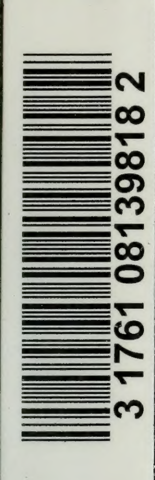
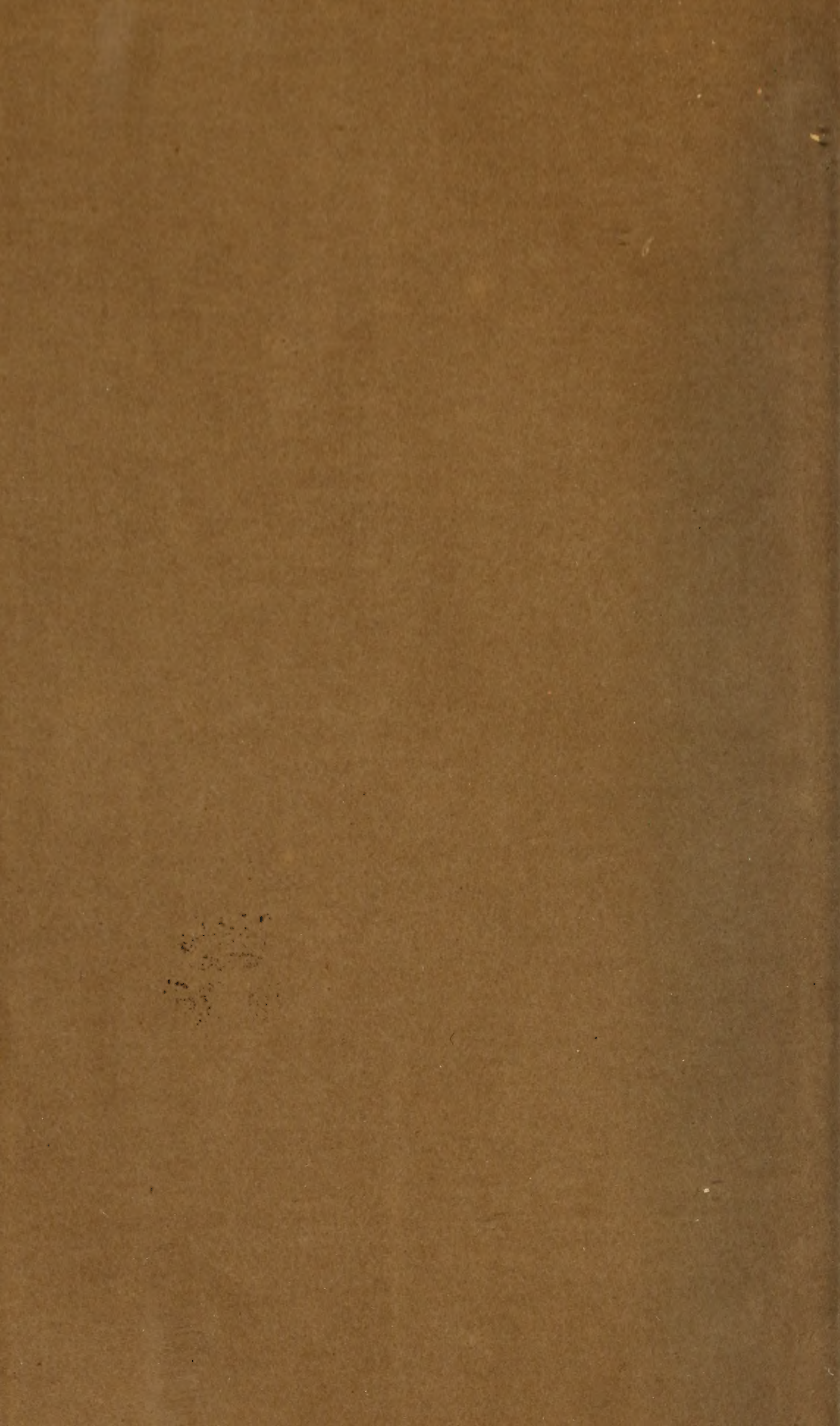




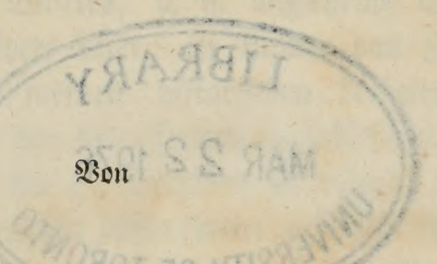




# Zwanzig Jahre

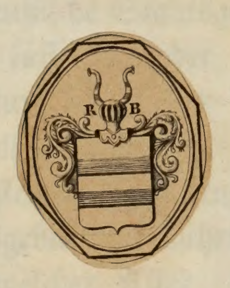
# Preußischer Geschichte.

1786 bis 1806.




Von

**K. A. Menzel.**






**Berlin,**
Verlag von Duncker und Humblot.

**1849.**


LIBRARY
MAR 22 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

# Vorwort.

Der vorliegende Band Preußischer Geschichte ist als Fortsetzung eines Werkes verfaßt worden, welches populäre Darstellung des aus anderweiten Forschungen übernommenen Stoffes bezweckte, und durch geistvolle Lösung dieser Aufgabe verdiente Anerkennung gefunden hat. Popularität im wahren Sinne des Wortes, d. h. anziehende Gemeinverständlichkeit für gebildete Leser, ist immer das Ziel gewesen, welches ich bei meinen historischen Arbeiten vor Augen gehabt habe; für den betreffenden Zeitabschnitt mußte aber das Material, das für die früheren in reichem Maaße vorhanden und durch treffliche Vorarbeiter gesichtet ist, großentheils erst erbeutet und mit der erforderlichen Beglaubigung versehen werden. Die hieraus erwachsene, zwei Jahrzehende umfassende preußische Staatsgeschichte wird schwerlich Erhebliches vermissen lassen, weder in Betreff der innern Zustände und Gestaltungen, unter welchen, nach meiner Ueberzeugung, den wissenschaftlichen und kirchlichen (geistigen und geistlichen) gleiche Beachtung wie denen des Verwaltungs- und Rechtsgebietes gebührt, noch hinsichtlich der äußern Politik, von welcher Alles, was irgend bedeutsam, theils aus der Mittheilungen von Herzberg, Dohm, Massenbach, Görtz, Harris-Malmesbury, Lombard, Haugwitz, Lucchesini, Adair und Gentz, theils nach den aus den französischen Archiven veröffent-

lichten Staatsschriften hat ins Klare gesetzt werden können. In beiderlei Hinsicht weicht das Ergebniß von der durchaus ungünstigen Beurtheilung der preußischen Staatshandlungen ab, welche in zwei angesehenen, diesem Staate abholden deutschen Historikern besondere Stützen gefunden hat. Der eine derselben, Manso, hatte in der Zeit nach dem Tilsiter Frieden, als der preußische Staat seinem Untergange nahe zu sein schien, seine Arbeit begonnen, in der Absicht, in kunstvoller, antik-klassischer Haltung zu zeigen, dieser Untergang, der in Folge der seit dem Hubertsburger Frieden und besonders unter den beiden letzten Monarchen begangenen Fehler als ein gerechtes Verhängniß langsam herangezogen sei, werde sich nun mit unaufhaltsamer Schnelle vollziehen; das Schicksal machte aber in die kunstvoll entworfene Zeichnung einen gewaltigen Querstrich, indem es anstatt des für den effectvollen Schluß berechneten Zusammensturzes Siegesfreude und Erhebung eintreten ließ. Der aus Gotha gebürtige Verfasser meinte es übrigens mit dem Staate, dem er durch den Ruf in ein breslauisches Schulamt angehörig geworden war, gewiß nicht übel; er dachte nur an schulmäßig-probehaltige Ausführung eines selbstgewählten Themas; doch hat sein Buch, unter dem Einflusse der wohlverdienten Achtung, welche er als Mensch und Gelehrter genoß, viele gutmüthige Leute in der Nähe und Ferne gegen Preußen eingenommen, besonders dadurch, daß es demselben an den beiden letzten polnischen Theilungen zu große Schuld beilegt, wobei es schon durch die Trennung ihrer Geschichte von der des Krieges wider Frankreich den richtigen Gesichtspunkt verschiebt und dem Leser den nahe liegenden Gedanken aus den Augen rückt, daß Preußen nicht zugleich einen Kampf gegen Rußland und gegen Frankreich bestehen konnte, und deshalb, wenn es dem erstern nicht das ganze Polen lassen wollte, um sei-

ner Selbsterhaltung willen einen Theil für sich nehmen mußte.

Einen größeren Antheil an der preußenfeindlichen Stimmung, die sich vor Kurzem in einigen deutschen Ländern vorzugsweise bei solchen gezeigt hat, welche vernünftiger Weise die größte Anhänglichkeit an Preußen hätten bethätigen sollen, hat die Schlossersche Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Der darin bei jeder Gelegenheit hervortretende Ingrimm wider Preußen sieht in dem ganzen Staate nichts als dessen Kabinetspolitik, übersieht aber, oder verschweigt wenigstens, daß auch diese mit ihrem offenkundigen Partikularismus, vom moralischen und deutsch-nationalen Standpunkte aus betrachtet, weit weniger verwerflich, als das Doppelspiel war, welches in Wien von der österreichischen Hofkanzlei unter der Firma des Reichsoberhauptes mit dem deutschen Reiche getrieben wurde. Im Vergleich mit Thugut und Consorten waren die vielgescholtenen Haugwitz und Lombard redliche Staatsmänner.

Es gehört zu den Eigenheiten der preußischen, so oft der Selbstüberhebung bezüchtigten Sinnesart, von Schriftstellern, welche sich, im Besitze eines anderweit erworbenen Ansehens, zu den Tagesmeinungen auf guten Fuß zu setzen und den blinden Bewunderungstrieb der Menge an ihren Namen zu fesseln verstanden haben, das Gefühl für das eigene Vaterland sich verkümmern oder betäuben, ja dasselbe dem leidenschaftlichen Hasse Fremder dienstbar machen zu lassen. Die preußische Sinnesart ist in dieser Beziehung vorzugsweise eine ächt deutsche, die an- und nachbetende Menge jedoch nicht allein auf den untern Stufen der deutschen Lesekreise zu suchen. Wie die ausländischen Wortführer der verderblichsten politischen Grundsätze in Deutschland bei recht vielen solcher der zuvorkommensten Aufnahme sich zu erfreuen hatten, welchen hinterher die Früchte der

von ihren Schützlingen ausgestreuten Saaten am Bittersten geschmeckt haben, so hat oder hatte (denn die Erfahrungen der Gegenwart haben in diesen Stimmungen vielleicht Manches geändert) der preußenfeindlichste Historiker unter den höhern preußischen Beamten an den nicht wenigen, die neben dem Patriotismus auch zur Fahne der damaligen oppositionellen Freisinnigkeit hielten, die begeistertsten Verehrer. Dafür wird oder wurde geschichtlichen Werken vaterländischer Tendenz und Gesinnung gerade in Preußen — und nicht allein in den bezeichneten Regionen — mit der entschiedensten Kälte und Gleichgültigkeit begegnet. Ich selbst verdanke die noch keinem deutschen Historiker zu Theil gewordene Auszeichnung, bei Ausarbeitung eines ausführlichen, alle achtzehn Jahrhunderte der deutschen Geschichte umfassenden Werkes, zur Vollendung desselben dreißig Jahre hindurch Käufer er- und behalten zu haben, vornehmlich dem nicht-preußischen Theile der deutschen Nation, während im preußischen Staate, dem ich durch Geburt, Amt und Neigung angehöre, für den ich in meinem Werke überall ein lebhaftes Interesse an den Tag gelegt und dessen Geschichte in den letzten Bänden bedeutsame Aufklärungen und Zuwüchse erhalten hat, zuerst von damaligen Hierophanten eines spezifisch philosophisch-politischen Preußenthums das Buch heftig angefeindet, später, als dies dem Credit und Fortgange desselben nicht schadete, von einer andern staatlich-frommgläubigen Preußenthümlichkeit völlig ignorirt und jede literarische Erwähnung des Buches geflissentlich vermieden oder verhindert wurde — im wunderlichen oder lächerlichen Gegensatze zu den rücksichtsvollen Beurtheilungen und eilfertigen Handdiensten, welche dieselben Leute mittelmäßigen oder unbedeutenden Producten fremder, und sogar ihnen sonst mißfälliger ungläubiger Federn leisteten, in welchen das preußische Staats- und

Volksinteresse in mehr oder minder verdeckter Weise heruntergesetzt wurde.

Diese Erscheinung, mit deren Erklärung ich mich hier nicht befassen mag, datirt nicht von gestern her. Vor funfzig Jahren versuchten es in Berlin mehrere einheimische Schriftsteller, durch gemeinverständliche, auch wissenschaftlich gehaltvolle Aufsätze aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte den fast erstorbenen Sinn für die letztere wieder zu wecken; die Zeitschriften aber, in denen dies geschah, mußten aus Mangel an Absatz eingehen, ohngeachtet sie auch zu andern patriotisch-gemeinnützigen Gegenständen Zuflucht genommen hatten, und es fiel den damaligen Staatslenkern nicht ein, ihre Fortdauer zu bewirken, wozu nur eine mäßige Unterstützung hingereicht haben würde. Dagegen wurde ein deutscher Gelehrter zur Erforschung chinesischer und anderer asiatischer Alterthümer und Geschichten mit großen Kosten in Paris unterhalten, und Johannes von Müller in eine, nach dem damaligen Maaßstabe hohe Amts- und Gehaltsstellung zum preußischen Historiographen berufen. In letzterer Beziehung giebt es jetzt für das damalige Mißgefühl keinen Anlaß mehr; die aus der lang gewohnten Zurücksetzung entsprungene Gleichgültigkeit und Unempfänglichkeit für den Betrieb der vaterländischen Geschichte ist aber unsern Bildungswegen in und außer der Schule eigen geblieben. Die in letzterer gelehrte Geschichte ist in der Regel nicht die vaterländische, und wenn sie es ist, so ist es Regenten- und Kriegsgeschichte mit Nichtbeachtung oder Unkenntniß derjenigen Stoffe, an welche Belehrung und Verständigung über staatliche Einrichtungen und Verhältnisse geknüpft, durch welche Einsicht und Vaterlandsgefühl gefördert und genährt werden könnte. Zum Belage dafür reicht die Anführung hin, daß die im preußischen Landrecht enthaltenen staatsrechtlichen Grundsätze und Verfassungs-

Elemente auch in dem oben zuerst genannten Geschichtswerke von Manso bei den Angaben über die Einführung dieses Gesetzbuches außer Beachtung und Erwähnung gelassen worden sind, ungeachtet der Verfasser eine Menge Notizen über Einzelheiten der innern Verwaltung beigebracht hat und auf dieselben sich Etwas zu Gute thut. Diejenigen preußischen Geschichtslehrer werden zu zählen sein, welche das Landrecht, wenn sie es jemals gesehen oder eingesehen haben, für etwas Anderes als ein Buch für Juristen und Prozeßführer halten. Und doch wunderte man sich, daß preußische Abgeordnete aller Volksklassen, die, nach solcher Vorbereitung auf gutes Glück gewählt, den Bau einer neuen Staatsverfassung zu Stande bringen sollten, auf Irr- und Abwege geriethen!

Ich wünsche aufrichtig, hierdurch die Aufmerksamkeit auf diese schwache Seite unserer staatlichen und nationalen Sinnesart zu lenken, und einer bildungsförderlichen Behandlung der vaterländischen Geschichte Anregung und Ermunterung zu verschaffen. Möge das Buch selbst meiner Idee, nach welcher die Geschichte nicht allein anschauliche Bilder vorhalten, sondern auch Einsichten in das Wesen und den Zusammenhang aller mitgetheilten Gegenstände, wenn nicht vollständig begründen und vollenden, doch einleiten und vorbereiten soll, entsprechend befunden und bald eine jüngere Kraft gewonnen werden, die Bearbeitung eines Feldes, von welchem ich hiermit scheide, zu übernehmen und weiter zu führen!

Breslau, den 4. October 1849.

**K. A. Menzel.**

# Druckfehler.

S. 11 Z. 7 v. o. anstatt: Maurillon, ist zu lesen: Mauvillon.
" 21 " 14 v. o. — eingreifen solle, — eingreife.
" 23 " 6 v. o. — hochtrabende — hochfahrende.
" 24 " 9 v. o. — Kunststück — Kunstwerk.
" 29 " 3 v. u. — die dem Verfasser überwiesene, ist zu lesen: vom Verfasser übernommene.
" 45 " 5 v. o. — vergefaßter, ist zu lesen: verfaßter.
" 54 " 6 v. o. — unverändliche — unveränderliche.
" 78 " 5 v. u. — Reise der Päpste — Reisen der Päpste.
" 168 " 11 v. o. — 31. Mai — 3. Mai.
" 313 " 3 v. u. — Preußens — Preußen.
" 314 " 3 v. o. — solchen — solchem.
" 315 " 3 v. o. in der Anm. anstatt: des geheimen Geschäfts, ist zu lesen: der geheimen Geschichte.
" 395 " 5 v. u. anstatt: Freiheiten, ist zu lesen: Freiheit.

## Zusatz zu Seite 5.

Im ersten Bande der Jahrbücher der preußischen Monarchie (1798) S. 166 u. flg. ist der Briefwechsel zwischen dem Kronprinzen und Beguelin über die Briefe an Voltaire abgedruckt, aus welchem sich ergiebt, daß Beguelin diese Briefe (deren zweiter in den Ausgaben der Voltaire'schen Werke fehlt und hierbei mitgetheilt wird) auf Ersuchen seines Zöglings abgefaßt, der letztere aber die Gegenstände derselben angegeben und in den ihm vorgelegten Concepten einige Veränderungen angebracht hat. Die eigenen Briefe des Prinzen an Beguelin sind gut geschrieben und zeugen von Sachkenntniß und geistvoller Auffassung der zur Erörterung gestellten philosophischen Fragen. Der letzte schließt mit den bedeutsamen Worten: La gêne ne vaut rien pour les auteurs, et surtout quand on pense comme vous et que l'on peut parler et écrire surement, il ne faut pas gêner sa plume.

## Zusatz zu Seite 50.

Nach der Verordnung an das Churmärkische Ober-Consistorium d. d. Berlin den 23. Dec. 1788, durch welche unter der Firma eines Allerhöchsten Spezialbefehls vom Minister Wöllner die Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler angeordnet wird, sollen dieselben geprüft werden:

A. In Sprachen:
  1. in den alten Sprachen,
  2. in den neuern, besonders in Ansehung der Muttersprache.

B. In wissenschaftlichen Kenntnissen, besonders historischen.

Novum Corp. Const. Prusso-Brandenburgensium. Tom. VIII. p. 2377.



# Erstes Kapitel.

Friedrich Wilhelm's II. Erziehung und Bildung. — Sein Verhältniß zu Friedrich II. — Seine Vermählung. — Briefwechsel mit Voltaire. — Unterricht in der Verwaltung. — Er zeichnet sich im baierschen Erbfolgekriege aus. — Friedrich sendet ihn nach Petersburg. — Der Fürstenbund. —

Friedrich's II. Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II., am 25. September 1744 geboren, war dessen Neffe, der älteste Sohn seines Bruders, des Prinzen August Wilhelm, welchen Friedrich, in der gewissen Voraussicht, daß er selbst den Thron auf einen eigenen Sohn nicht vererben werde, bereits am 30. Juni 1744, mit dem Titel „Prinz von Preußen", zum Thronfolger ernannt hatte.

Nach den bitteren Vorwürfen, welche der König über seinen Bruder und dessen Untergenerale wegen der Verluste aussprach, die das nach der Schlacht bei Collin seiner Anführung übergebene Armee-Corps, bei dem Rückzuge aus Böhmen im Sommer 1757 erlitten hatte, verließ der Prinz August Wilhelm den Dienst und begab sich nach Oranienburg, wo er im folgenden Jahre (am 12. Juni 1758) starb. Sein früher Tod wurde der erlittenen Kränkung zugeschrieben und allgemein beklagt; denn die liebenswürdigsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, ohne die Zuthat von Schärfe und Härte, welche sein großer Bruder — jene als Würze des geselligen Verkehrs sich für erlaubt, diese als Sporn der Trägheit oder als Zügel des Eigenwillens der Untergebenen — zuweilen für nothwendig hielt, hatten Alle, die dem Prinzen nahe gestanden, mit begeisterter Anhänglichkeit für ihn erfüllt.

Zum Lehrer seines Neffen hatte Friedrich schon vor dem siebenjährigen Kriege einen aus der französischen Schweiz gebürtigen Professor am Joachimsthale, Nikolaus Beguelin, zum Gouverneur einen Stabsoffizier, den Oberstlieutenant von Borck, aus einer pommerschen Familie, ernannt. Der Prinz wurde nach französischen Lehrbüchern unterrichtet, las jedoch auch deutsche Bücher und brachte es im Latein bis zum Verständniß des Virgil, aus welchem er einzelne Stellen seinem Gedächtnisse einprägte.*) Als er später die Methode, nach welcher er unterrichtet worden war, bei Unterweisung einer ihm theuren Person selbst in Ausübung setzte, nahm er zuerst die brandenburgische, dann die allgemeine deutsche, endlich die römische und die griechische Geschichte vor, las mit der Geliebten französische Uebersetzungen des Homer und Virgil, mehrere französische Geschichtswerke, die Romane von Cleveland, die Heloise von Rousseau, die deutsche Uebersetzung des Shakesspeare von Eschenburg. In der Geographie war er so fest, daß er auch mit geschlossenen Augen die Orte auf der Landkarte zu treffen vermochte.**) In der Religion wurde er von dem Hofprediger Sack, nach den Grundsätzen der gemäßigten, vom strengen Calvinismus abgehenden Kirchgläubigkeit reformirter Form, zu welcher sich die Fürsten des Hauses Brandenburg seit Johann Sigismund bekannt hatten, unterrichtet und von demselben im Jahre 1762 in Magdeburg, wo die Königin in den letz-

---

*) Im Jahre 1758 ließ sich ihm der Frankfurter Arzt Dr. Krünitz vorstellen und überreichte ihm sein Stammbuch. Während einer lebhaften Unterhaltung mit anwesenden französischen Kriegsgefangenen schrieb der Prinz die mit einer recht treffenden Veränderung aus der Aeneide (III. 343 und 344) entlehnten Verse ein:

Animo repetentem exempla meorum
Et pater Aeneas et avunculus excitat Hector.

**) Apologie der Gräfin Lichtenau I. S. 18 und 19. Wilhelmine Enke, die Tochter eines Königlichen Kammermusikus, wurde in der ersten Jugendblüthe vom Kronprinzen geliebt, zum Scheine aber einem Hofbeamten, Namens Rietz, angetraut. In der späteren Regierungszeit Friedrich Wilhelm's, als sie, ihrer Versicherung zu Folge, längst aufgehört hatte, dem Könige etwas Anderes als vertraute Pflegerin und Umgangsfreundin zu sein, erhielt sie einige Landgüter mit dem Titel einer Gräfin Lichtenau.

ten Kriegsjahren ihren Aufenthalt genommen hatte, konfirmirt. Der König ließ ihn darauf, wie auch schon vorher geschehen war, nach Breslau in's Hauptquartier kommen. Da Friedrich Manches, was ihm von dem fröhlichen Treiben des Neffen hinterbracht wurde, mißfiel und er dies dem Prinzen bemerkbar werden ließ, entstand bei dem letztern eine scheue, zurückgezogene Haltung, durch welche die Stimmung des Oheims gegen ihn sich nicht verbesserte.*)

Die Liebe des Königs gehörte seinem jüngeren Neffen Friedrich Heinrich; als derselbe im Jahre 1767 an den Pocken starb, drückte Friedrich seinen tiefen Schmerz in einer zur Vorlesung in der Akademie der Wissenschaften bestimmten Lobrede aus.**)

Im Jahre 1764 wurden Borck und Beguelin ihrer Stellung bei dem Prinzen von Preußen vom König in Ungnade enthoben.***) Ein Jahr darauf vermählte Friedrich seinen Neffen mit

---

*) Nach eigenhändigen Briefen, welche der Prinz damals an einen Vertrauten geschrieben hat, und in welche dem Verfasser dieses Buches im Jahre 1830 eine flüchtige Einsicht vergönnt worden ist, bevor dieselben, gemäß der Bestimmung ihres damaligen Besitzers, eines schlesischen Edelmannes, an den König Friedrich Wilhelm III. abgeliefert wurden, war seine Lage in Breslau eine höchst traurige. Wenn er vorschriftsmäßig täglich vor dem Könige erschien, wurde er keines Wortes, oft keines Blickes gewürdigt. Als im Sommer 1762 die Belagerung von Schweidnitz unternommen wird, äußert er den Wunsch oder Vorsatz, dort in den Bereich des feindlichen Geschützes zu reiten und sich todt schießen zu lassen. Es muß dahin gestellt bleiben, ob eine von Thiébault erzählte Geschichte eine wirkliche Thatsache, oder nach der obigen Aeußerung des Prinzen, die wohl auch anderweit verlautbart worden sein mochte, geformt ist. Darnach soll in einem Treffen dem im Gefolge des Königs reitenden Prinzen das Pferd unter dem Leibe erschossen worden sein, und der König, als er, sich umwendend, den Sturz gesehen, ganz kalt gerufen haben: „Da liegt der Prinz von Preußen! Nehmt dem Pferde Sattel und Zeug ab!" Souvenirs de Thiébault, tom. II. pag. 100.

**) Eloge du Prince Henri de Prusse, Oeuvres de Frédéric, tom. III. pag. 197.

***) Nach Denina in der Prusse litéraire 1. pag. 283., unter dem Artikel „Borck", geschah dies in Folge einer Aeußerung Borck's über Krieg und Taktik, die dem Könige mißfallen hatte. Thiébault (Souvenirs II. p. 100) läßt an der Tafel des Prinzen ein Gespräch führen, ob ein kriegerischer oder ein fried-

der Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, Elisabeth Christine. Diese Ehe, in welcher die Prinzessin im Jahre 1767 eine Tochter, die nachmalige Herzogin von York, gebar, wurde im Jahre 1769 durch richterlichen Ausspruch, dessen Gründe nie veröffentlicht worden sind, getrennt. Die Prozeßakten wurden versiegelt an's geheime Staatsarchiv abgegeben, und alle bei Führung des Prozesses irgendwie thätig gewesene Personen eidlich zur Bewahrung ewigen Stillschweigens verpflichtet. Der Prinzessin wurde Stettin zum Wohnorte angewiesen, wo sie, anfangs unter dem Scheine einer über sie verhängten Haft, später als Verwandte des königlichen Hauses geehrt, bis an ihren, im hohen Alter erfolgten Tod, ihr Leben zugebracht hat.

Eine zweite Ehe, welche der Prinz, bald nach Trennung der ersteren, mit der Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, Friedrike Louise, schloß, war dauernder, und gab bis zu seinem Regierungs-Antritte vier Söhnen und zwei Töchtern das Leben.

Friedrich, der früher nicht ohne Besorgnisse über die Möglichkeit des Erlöschens der männlichen Linie seines Hauses gewesen war, erwies sich nun gütiger gegen seinen Thronfolger, zog ihn zu den jährlichen Musterungen, und ließ sich von ihm zu den Zusammenkünften mit Joseph II. nach Neisse und Mährisch-Neustadt begleiten.

Um diese Zeit trat der Prinz, wahrscheinlich um dem Könige zu gefallen, in Briefwechsel mit Voltaire, auf Anlaß einer Schrift des letzteren wider das damals erschienene Système de la nature, welches den Glauben an Gott und Unsterblichkeit durch die Lehre verdrängen wollte, daß nur die Natur, d. h. Materie und Bewegung, wirklich sei, daß daraus alle Erscheinungen der Welt, selbst das Leben und das Denken, erklärt werden können, und daß die Seele nichts Anderes als das Gehirn, Freiheit und Unsterblichkeit

---

liebender Fürst auf dem Throne den Vorzug verdiene, wobei Vorck, obwohl mit mancherlei Einschränkungen, sich für den friedliebenden erklärt habe, was dem Könige durch den französischen Kammerdiener des Prinzen hinterbracht und von ihm sehr übel aufgenommen worden sei.

ein eitler Wahn, und Gott ein Erzeugniß des Aberglaubens sei. An die heftigsten Klagen und Anklagen über die durch Religion und Kirche herbeigeführten Uebel, knüpfte sich darin bitterer Tadel über die weltlichen Herrscher, deren Erhebung, wie die der Geistlichkeit als Werk des Betruges, so als Werk der Gewalt dargestellt war. Friedrich, dem besonders die vorgeschlagene Absetzbarkeit der Fürsten und Abschaffung der stehenden Heere mißfiel, schrieb wider dieses Buch im Jahre 1770 eine kritische Prüfung, in welcher er sowohl die christliche Religion, als das Staatsregiment wider die Vorwürfe und Angriffe des Verfassers in Schutz nahm, und über die Unausführbarkeit der auf Einführung einer republikanischen Verfassung abzielenden Vorschläge sich ausließ.*) Die Briefe des Prinzen von Preußen an Voltaire beschränkten sich auf den moralischen Inhalt des Werkes, ohne die staatsrechtlichen Fragen zu berühren.**)

„Ich bewundere Sie", lautet der erste vom 12. November 1770, „seitdem ich Sie lese, aber ich dachte nicht daran, es Ihnen zu sagen. Sie sind an dieses Gefühl von Seiten Ihrer Leser zu sehr gewöhnt. Dennoch kann ich dem Verlangen, Ihnen für Ihre letzte Flugschrift zu danken, nicht widerstehen. Ich habe mit dem größten Vergnügen gesehen, daß dieselbe Feder, die seit so langer Zeit den Aberglauben bekämpft und die Toleranz zu befördern sucht, sich jetzt damit beschäftigt, die verderblichen Grundsätze des Systems der Natur umzustürzen. Niemand ist geeigneter als Sie, dieses unselige Buch mit Erfolg zu widerlegen, das Falsche und Monströse von den herrlichen Sachen, die es enthält, zu sondern, und zu zeigen, wie nothwendig die Idee einer vernünftigen und gütigen Gottheit für das allgemeine Wohl der Gesellschaft und für das besondere Glück des Einzelnen ist. Sie haben dies schon in mehreren Ihrer Schriften gesagt, aber Sie kön-

---

*) Examen critique du système de la nature. Oeuvres posthumes tom. VI. pag. 141—168.

**) Sie sind wohl von Beguelin, mit welchem sein Zögling in Verbindung geblieben war, überarbeitet, und als Anhang zu der Correspondance de Voltaire avec le roi de Prusse in den Ausgaben der Werke des ersteren zu finden.

nen es nicht oft genug sagen. Da ich mir erlaubt habe, mir das Vergnügen Ihrer Unterhaltung zu verschaffen, so gestatten Sie mir auch zu meiner eigenen Belehrung die Frage, ob Sie bei Zunahme Ihres Alters keinen Anlaß finden, Ihre Ansichten über das Wesen der Seele zu ändern. Ihre letzten Werke haben noch ganz das Feuer, die Kraft und die Schönheit der Henriade. Hat denn auch Ihr Körper die Kraft behalten, die er zu der Zeit besaß, als das Gedicht von der Ligue erschien? Ich verliere mich nicht gern in metaphysische Erörterungen; aber ich möchte doch nicht gerade ganz und gar sterben, und eben so wenig einen Genius wie den Ihrigen der Vernichtung verfallen lassen. — Ich bedaure oft, wenn ich Sie lese, daß ich in der Zeit Ihres hiesigen Aufenthalts noch nicht in dem Alter war, Ihren Umgang genießen zu können. Ich weiß, wie sehr mein Vater Sie schätzte, und ich bitte Sie überzeugt zu sein, daß ich seine Gefühle geerbt habe."*) Voltaire antwortete am 28. November: „Die preußische Königsfamilie hat sehr Recht, ihre Seelen nicht vernichten lassen zu wollen. Sie hat mehr als irgend Jemand Anspruch auf die Unsterblichkeit. Es ist wahr, daß man nicht genau weiß, was eine Seele ist. Man hat nie eine gesehen. Wir wissen nur, daß der ewige Urheber der Natur uns die Fähigkeit zu denken und die Tugend zu kennen verliehen hat. Es ist nicht bewiesen, daß diese Fähigkeit nach unserem Tode fortlebe, aber das Gegentheil ist eben so wenig bewiesen. Es kann sein, daß Gott das Denken einer Monade verliehen hat, die er nach uns dasselbe fortsetzen lassen wird; in diesem Gedanken liegt nichts Widersprechendes. Mitten unter den Zweifeln, die man seit viertausend Jahren in viertausend verschiedenen Weisen wendet, ist es das Sicherste, nie etwas gegen sein Gewissen zu thun. Mit diesem Geheimniß genießt man das Leben, und man fürchtet den Tod nicht. Nur die Charlatane verkündigen Gewißheit. Wir wissen nichts von den ersten Gründen. Es ist eine gewaltige Ueberschreitung, Gott, Engel und Geister definiren und bestimmt angeben zu wollen, warum Gott die Welt geschaffen hat, wenn

*) Correspondance de Voltaire avec le roi de Prusse, tom. IV.

man nicht weiß, warum wir den Arm nach unserem Willen bewegen können. Der Zweifel ist kein angenehmer Zustand, aber die Gewißheit ist lächerlich. Was im System der Natur am meisten empört, ist die Kühnheit, mit welcher es entscheidet, daß es keinen Gott giebt, ohne daß es vorher auch nur versucht hat, die Unmöglichkeit zu beweisen. Das Werk ist verderblich für die Fürsten wie für die Völker. Wenn Gott nicht existirte, müßte man ihn erfinden. Aber die ganze Natur ruft uns zu, daß er existirt, daß es ein höchstes Wesen, eine unermeßliche Kraft, eine bewundernswerthe Ordnung giebt, und Alles läßt uns unsere Abhängigkeit fühlen. In unserer tiefen Unwissenheit wollen wir so gut als möglich handeln. Das ist meine Meinung und ist es immer gewesen, unter allen Erbärmlichkeiten und Thorheiten, die sich an ein Leben von sieben und siebenzig Jahren hängen.

Euer Königliche Hoheit hat die schönste Laufbahn vor sich. Ich wünsche, ja ich wage Ihnen ein Glück, wie Sie und Ihre Gesinnungen es verdienen, vorauszusagen. Ich habe Sie als Kind gesehen, gnädigster Herr; ich war in Ihrem Zimmer, als Sie die Pocken hatten, ich zitterte damals für Ihr Leben. Ihr Herr Vater beehrte mich mit seiner Güte und Sie geruhen mir gleiche Gnade zu erweisen. Es ist dies Ehre für mein Alter und Trost für die Leiden, denen ich nächstens erliegen werde."

In einem zweiten Briefe vom 11. Januar 1771, mit welchem er dem Prinzen einen Auszug aus seinen Questions sur l'encyclopédie überschickt, schreibt er ihm: „Ich bin nahe daran gewesen, positive Nachrichten aus der jenseitigen Welt zu erfahren, die so oft die Ruhe der diesseitigen gestört hat, wenn man nichts Besseres zu thun hatte. Es ist schön für einen jungen Prinzen, sich mit diesen philosophischen Gedanken zu beschäftigen, die den meisten Menschen nicht in den Kopf wollen. Und doch müssen diejenigen, welche geboren sind, um die Menge zu regieren, mehr als letztere wissen. Der Schäfer muß klüger sein als die Heerde. Das System der Atheisten ist mir immer sehr ausschweifend vorgekommen. Spinoza selbst nahm eine allgemeine Intelligenz an. Es kommt nur darauf an, zu wissen, ob diese Intelligenz Gerechtigkeit besitzt. Einen ungerechten Gott anzunehmen,

erscheint mir ungehörig. Alles Uebrige ist in Nacht verhüllt. Gewiß ist, daß der Rechtschaffene nichts zu fürchten hat. Das Schlimmste, was ihm widerfahren kann, ist, nicht mehr da zu sein. Wenn er da ist, wird er glücklich sein. Mit diesem einzigen Grundsatze kann man in Sicherheit wandeln und alle Theologen reden lassen, die nie etwas Anderes als Thorheiten gesagt haben. Die Menschen bedürfen Gesetze, nicht Theologie. Ein großer Fürst kann mit Gesetzen und Waffen, die er weislich für das gegenwärtige Leben anzuwenden versteht, das zukünftige Leben ruhig erwarten."

Darauf antwortet der Prinz:

„Ich werde Sie nicht mehr mit meinen Fragen über die Seele ermüden. Es würde mich betrüben, wenn Sie in so weite Ferne gehen müßten die Antwort zu holen, und meine Neugier würde vermuthlich nicht besser befriedigt werden. Wie sehr auch der Himmel Sie auf unserem kleinen Planeten begünstigt hat, so zweifele ich doch, daß er Ihnen das Privilegium des Wiederkommens gewähren wird, um einen Ihrer Bewunderer zu belehren. Sollte jedoch die Sache nicht unmöglich sein, so fürchten Sie nicht, daß Ihre Erscheinung mich erschrecke. Aber — ich wiederhole es — beeilen Sie sich nicht. Ich bin zufrieden mit dem, was Sie jetzt von unserer Seele wissen. Sie kann den Körper überleben und es ist wahrscheinlich, daß Sie ihn überlebe. Um über die Zukunft ruhig zu sein, ist nichts erforderlich als ein rechtschaffener Mann zu sein. Ich werde es stets sein, ich werde dadurch mein Leben lang Ihren weisen Ermahnungen Ehre machen, aber geduldig erwarten, daß der Vorhang sich hebe und in die Ewigkeit blicken lasse. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr ich mit Ihren Antworten über das System der Natur zufrieden bin. Ich wußte wohl, daß Sie dieses Buch auf zwanzig Seiten besser als alle Theologen mit hundert Bänden widerlegen würden. Dies allein würde das Standbild verdienen, das man Ihnen mit so vielem Rechte errichtet. Ich freue mich zugleich über die billige Art und Weise, womit Sie den Verfasser behandeln, und über die Gerechtigkeit, die Sie den guten Seiten seines Buches widerfahren lassen, während Sie sein System niederschmettern."

Die Aeußerungen, zu welchen der Prinz sich in diesen Briefen bekannte, ließen keine besondere Neigung für kirchliche Rechtgläubigkeit erwarten. Im Allgemeinen bezeugt der Briefwechsel, daß der in Ferney residirende Patriarch der europäischen Weltliteratur sein Ansehen zu benutzen suchte, in jüngern deutschen Fürsten höhere geistige Bestrebungen anzuregen; aber der wissenschaftliche Trieb, von welchem Friedrich zur Philosophie, Geschichte und Poesie hingezogen und in der französischen Form zugleich mit der Griechen- und Römerwelt befreundet wurde, war nicht das Erbtheil seines Neffen, und nicht seinem zu großen Interesse an der französischen Literatur war es zuzuschreiben, daß er mit der deutschen sich nur oberflächlich befreundete.

Um mit der Regierungspraxis bekannt zu werden, mit welcher Friedrich während seines Aufenthalts in Küstrin, durch förmliche Aktenarbeiten bei der dasigen Kriegs- und Domainenkammer, vertraut geworden war, wohnte der Prinz im Jahre 1768 viermal den Sitzungen des Kammergerichts und des geheimen Obertribunals bei. Ueber die Gegenstände der Verwaltung (Abgaben-, Domainen-, Kolonistenwesen, Forst-, Salz- und Accisesachen) mußten ihm in den Jahren 1767 und 1774 zwei hohe Beamte, der Geheimerath de la Haye de Launay und der Präsident Roden von der Oberrechnungs-Kammer Unterricht ertheilen. Später, im Jahre 1782, empfing er noch Belehrung über die Staatswirthschaft von dem damaligen Kammerrath Wöllner, nebst Abhandlungen und Uebersichten aus fast allen Verwaltungszweigen, was diesem Lehrer den Weg zu seiner folgenreichen Gunst bahnte. In der praktischen Kriegskunst sich zu üben, verschaffte dem Prinzen der baiersche Erbfolgekrieg Gelegenheit: bei dem Rückzuge aus Böhmen im September 1778 erwarb er durch die geschickte Art, mit welcher er die ihm anvertrauten Truppen im Angesichte des Feindes ohne Verlust aus mißlicher Stellung herauszog, den Beifall des Königs, der ihn dafür in seinem Geschichtswerke belobt, obwohl er ihm den, an geringere Stabsoffiziere verliehenen Verdienstorden versagte.*)

*) Preuß Lebensgeschichte Friedrich's. Band IV. S. 105.

Die schwierigste Aufgabe wurde dem Prinzen gestellt, als ihn Friedrich im Jahre 1780 nach St. Petersburg sandte, in der Meinung, daß seine Persönlichkeit besonders geeignet sein werde, der wankenden Freundschaft Katharina's einen neuen Stützpunkt zu geben, und die auf eine enge Verbindung mit Rußland gerichteten Absichten Joseph's zu vereiteln. Aber dieser Zweck wurde bemerkt und verfehlt; schon daß der preußische Thronerbe die Zuneigung des Großfürsten gewann, trug nicht bei, ihm den Weg zur Gunst der Kaiserin zu bahnen. Die Freundschaft Katharina's mit Preußen erkaltete seitdem in eben dem Maaße, als ihr Verhältniß mit Oesterreich inniger wurde. Doch gewährte sie dem Kaiser bei dem beabsichtigten Eintausche Baierns gegen die Niederlande keine Unterstützung und verhinderte nicht, daß in Folge dieses Projects Friedrich den Fürstenbund stiftete.

Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. stellte Herzberg, in einer akademischen Vorlesung über das erste Regierungsjahr des neuen Monarchen, diese Stiftung so dar, als wenn sie vornehmlich das Werk des damaligen Thronfolgers gewesen wäre, was aber Niemand glaubte, der Friedrich's Denkungsart kannte. Nimmer hätte sich derselbe dazu hergegeben, politischen Schöpfungen eines Andern seinen Namen zu leihen, wenn er es auch gern sah, daß sein Neffe durch mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Ministern des Auswärtigen von dem Gange der Angelegenheiten sich Kenntniß verschaffte und das Vertrauen fremder Fürsten erwarb.

# Zweites Kapitel.

Stand der politischen Verhältnisse in Europa beim Tode Friedrich's. — Huldigung des Königs. — Besteuerungs- und Handelssysteme, Colberts Handelssperre, du Quesnay's physiokratisches System. — Mirabeau in Berlin. Sein Schreiben an Friedrich Wilhelm II., er kritisirt darin die preußischen Verhältnisse und fordert zu politischen und ökonomischen Reformen auf. Verbindet sich mit Maurillon. Seine vertrauten Briefe aus Berlin, darin die Schilderung des Hoflebens, der König, Prinz Heinrich, Herzog von Braunschweig. Sein Werk über die preußische Monarchie, Zweck und Inhalt desselben. — Unter Friedrich Wilhelm II. finden die Warnungen und Reformvorschläge Mirabeau's kein Gehör. Wirkung des Buchs auf das Publikum. Herzberg's Unwille dagegen. Mirabeau's Rechtfertigung durch die Geschichte. —

---

Der Stand der politischen Verhältnisse war zur Zeit, wo Friedrich vom Schauplatze abtrat, für seinen Nachfolger sehr vortheilhaft.

Die bedeutendsten Fürsten des deutschen Reichs waren durch den Fürstenbund an Preußen geknüpft, der Kaiser hatte durch seine verunglückten Projecte auf Baiern und durch seine gewaltsamen Eingriffe in die Diöcesanrechte der Bischöfe von Salzburg und Passau, bei den Reichsständen alles Vertrauen verloren. Er selbst empfand für die Reichsangelegenheiten kein Interesse mehr, und beklagte sich einst bitter gegen den französischen Gesandten Breteuil, daß er es als Kaiser Niemanden zu Danke machen könne; den Katholischen gelte er als ein Gönner der Protestanten, wenn er aber einmal einem Kapuzinerkloster Recht gebe, weil es Recht habe, so erhebe der ganze protestantische Reichstheil Geschrei über Religionsbedrückung. Sein eigenes Verfahren war aber an dem Verfalle des kaiserlichen Ansehens nicht ohne Schuld: hatte er es doch in dem Streite der vier Erzbischöfe mit dem römischen Hofe über die von den päpstlichen Nuncien in Cöln und in München ausgeübte kirchliche Gerichtsbarkeit durch sein Schwanken dahin gebracht, daß einerseits der Erzbischof von Mainz,

andererseits sogar der päpstliche Hof sich um den Beistand Preußens in dieser rein katholischen Kirchensache bewarb.

Zehn Jahre vor seinem Tode hatte Friedrich geglaubt, Joseph beabsichtige, bei der ersten Kunde von seinem Tode durch Sachsen in Brandenburg einzubrechen, um den Nachfolger zur Zurückgabe Schlesiens zu zwingen. Als jedoch im August 1786 jene lang erwartete Kunde nach Wien kam, blieb Alles ruhig. Aber freilich war seitdem der Fürstenbund geschlossen worden, und wer möchte entscheiden, ob die Entschlüsse, welche Friedrich in Joseph's Seele gelesen, für immer beseitigt, oder ob sie nur auf eine gelegenere Zeit verschoben worden waren. Jedenfalls war die Spannung zwischen den beiden Kabinetten so groß, daß in Berlin nicht einmal ein Kammerherr mit der Todesbotschaft nach Wien abgefertigt, sondern die Anzeige durch den Preußischen Gesandten schriftlich an den Reichs-Vice-Kanzler Fürsten Colloredo gerichtet wurde, der dieselbe an den Kaiser gelangen ließ. Es wurde darauf Trauer angesagt, aber nur auf zwölf Tage, und dieselbe mit der sechswöchentlichen Trauer für den König von Portugal verbunden.*)

Bei den Zusammenkünften Friedrich's und Joseph's zu Neisse und Neustadt in den Jahren 1769 und 1770 hatte wohl Niemand diesen kalten Ausgang der damaligen warmen Freundschaft erwartet.

In ganz Europa herrschte tiefer Friede. Gerüchte von neuen Zwistigkeiten Rußlands mit der Pforte, und Zänkereien der Gegner und der Anhänger des Erbstatthalters in Holland, waren die einzigen politischen Gegenstände, welche der öffentlichen Aufmerksamkeit Stoff boten. Friedrich Wilhelm konnte daher bei seinem Regierungs-Antritte ganz dem eigenen Staate und Volke sich widmen. Nachdem er seinem großen Vorgänger ein feierliches Leichenbegängniß zu Potsdam veranstaltet hatte — wobei es einem Berichterstatter für das Ausland auffiel, unter den Truppen nicht auch Deputirte von den Ständen der Provinzen, den vornehmsten Adel und die Landesbehörden zu erblicken — ging der Monarch nach Königsberg, um daselbst die Huldigung des Königreichs in Person

*) Politisches Journal 1786. S. 948.

anzunehmen. Seit länger als dreißig Jahren hatte diese Hauptstadt keinen König mehr gesehen, weil Friedrich, durch die im siebenjährigen Kriege daselbst den Russen bezeigte Zuneigung und ihrer Kaiserin geleistete Huldigung empfindlich gekränkt — obwohl auch für ihn den Magisträten der sächsischen Städte auf seinen Befehl ein Treueid abgenöthigt worden war — seit dem Frieden es vermieden hatte, Königsberg zu betreten. Der Minister Herzberg, der den König auf dieser Huldigungsreise begleitete und dabei das Amt eines Kanzlers verrichtete, setzte es durch, daß die Körperschaft der preußischen Landstände, von der seit langer Zeit keine Rede mehr gewesen war, wieder anerkannt wurde. Außer den Bischöfen von Ermeland und Kulm, welche in Person den Eid leisten mußten, thaten dies auch Abgeordnete der polnischen Bischöfe von Posen, Cujavien und Ploczk und des Erzbischofs von Gnesen, weil deren Sprengel sich nach Westpreußen erstreckte. Ein Theil der Ceremonie bestand darin, daß Herzberg zwölf vom Könige verliehene Grafentitel vorlas, welchen der König später noch einen für den Minister selbst beifügte. Am Schlusse der Huldigungsrede bat der hiermit beauftragte ostpreußische Landesdirektor, Kammerpräsident von Ostau, im Namen der ostpreußischen Stände um die Erlaubniß, den neuen Monarchen Friedrich Wilhelm den Vielgeliebten nennen zu dürfen, was der König beifällig aufnahm. Von der Huldigung der Kurmark in Berlin findet sich nichts als die Ernennung zweier Grafen, eben so vieler Freiherren und 24 Adeliger aufgezeichnet. Dagegen enthalten die Vorträge Herzberg's in Stettin und in Breslau manches Bemerkenswerthe. In Stettin, wo derselbe als Stellvertreter des abwesenden Monarchen die Huldigung empfing, sagte er den löblichen Ständen von ganz Pommern, nach der Versicherung, daß er es sich zur Ehre und zu einem großen Vorzuge rechne, in Pommern geboren zu sein und der dasigen Ritterschaft anzugehören: Wenn Europa, Deutschland und alle preußischen Staaten den Hintritt des großen, für sie alle so wohlthätigen Königs mit lebhaftem Schmerze empfinden, so müsse derselbe noch viel durchdringlicher sein für die Provinz Pommern, die er vorzüglich geschätzt, geliebt und mit vielem Guten überhäuft habe; denn nachdem er durch die zwei

schlesischen und den siebenjährigen Krieg überzeugt worden, daß er die wichtige Provinz Schlesien vornehmlich durch seine pommersche Truppen und durch die bei der ganzen Armee vertheilte große Anzahl pommerscher Offiziere erworben und behauptet, so habe er diese Nation, obzwar die schwächste an Zahl, als die erste seiner Unterthanen und als die Stütze seines Staates angesehen und sie auch als solche in seinem politischen Testamente, welches im geheimen Archive zu Berlin liege, seinem Nachfolger empfohlen. Diesem Grundsatze zu Folge habe er den pommerschen, nicht reichen aber patriotisch eifrigen Adel in den Militär- und Civilämtern vorzüglich gebraucht, und um die durch den siebenjährigen Krieg sehr verwüstete Provinz wieder in guten Stand zu setzen, viele Millionen verwendet.*)

In Schlesien wurde der König in jeder Stadt, durch welche er fuhr, mit Gedichten überschüttet, die bei dem Einzuge in Breslau zur Fluth schwollen. Obwohl er auf die hierbei gehaltenen Anreden immer nur die Worte: „Ich danke Ihnen recht sehr", erwiederte, so fühlten sich doch die Anredner und Anrednerinnen schon dadurch beglückt und ausgezeichnet, daß der Monarch sich des von seinem Vorgänger nur gegen fürstliche Personen gebrauchten Fürwortes „Ihnen", statt „Ihm und Ihr" bediente. Bei der Huldigung am 15. Oktober in Breslau, welche die Fürsten und Standesherren, nebst dem Vertreter des Bischofs und dem Domkapitel im Schlosse, die Deputirten der andern Stände auf einem vor dem Oberamtshause erbauten Gerüste vor dem auf einem Balkon thronenden Könige leisteten, ohne daß der letztere auch hierbei ein Wort sprach, wurde den schlesischen Ständen in der Rede des Ministers zu Gemüthe geführt, daß der Verlust des größten Regenten und Feldherrn der ganzen Vorwelt, der gewiß der Einzige in dieser Klasse von Menschen geblieben sein würde, wenn er nicht durch sein Beispiel einen ihm gleichen und so viel versprechenden Nachfolger gebildet hätte, vorzüglich dem Lande Schlesien empfindlich fallen müsse; denn nachdem dasselbe eine geraume Zeit dem Kurhause Brandenburg vorenthalten worden, habe es

*) Recueil de déductions etc. par Herzberg II. p. 458 u. f.

Friedrich zu Folge seiner bekanntlich erwiesenen Rechte, mit dem Degen wieder erworben, in drei blutigen Kriegen und durch eben so viele bündige Friedensschlüsse behauptet und seinem königlichen Hause versichert; hiernächst aber während seiner ganzen Regierungszeit dasselbe mit so ausgezeichneter Klugheit und Güte regiert, daß Schlesien durch die zum Erstaunen vergrößerte Volksmenge und durch den begünstigten und weise geleiteten Fleiß seiner Einwohner, das edelste und ansehnlichste Herzogthum von ganz Europa geworden sei, und mehr als Einem Königreiche den Vorzug streitig mache. Dabei wurde eine Versicherungsurkunde an die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Stände, Unterthanen und Eingesessenen verlesen, daß der König sie bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten und Gerechtsamen erhalten, sie überhaupt mit Gnade und Gerechtigkeit regieren, besonders aber sie bei denjenigen Grundstücken, in deren Besitz sie im Jahre 1740 gewesen, gegen alle Ansprüche des Fiskus schützen und die von seinem Vorgänger ertheilte Zusicherung aufrecht erhalten wolle, daß die Steuer weder durch Rectifizirung des Katasters, noch weniger wegen vorgenommener Verbesserungen, am wenigsten aber durch Erhöhung des Procentsatzes jemals gesteigert und erhöht werden solle.*) Diese Zusicherung war aus der Absicht entsprungen, die Eigenthümer des ländlichen Grundes und Bodens gegen die Verminderung des Werthes ihrer Grundstücke zu sichern, welche als unausbleibliche Folge bei jeder Belastung mit neuen dauernden Verpflichtungen eintritt. Die erste Grundsteuer war in Schlesien wie anderwärts nur als eine einmalige Bewilligung an den Landesherrn angesehen worden. Die behufs derselben angelegte Vertheilung auf die Güter hatte daher auf die Werthverhältnisse derselben nicht eingewirkt, und auch später war eine solche Einwirkung wenig bemerkbar geworden, weil die Steuerbewilligungen nur allmählig regelmäßige Fristen erhielten.

Friedrich hatte die zuletzt zur leeren Form gewordene Bewilligung in eine bestimmte Leistung verwandelt, wobei er die Besteuerten über die Gefahr künftiger ihrem Vermögen bedrohlicher

---

*) Recueil de Herzberg. II. p. 464. 465.

Steigerung der Abgabe durch seine Zusicherung beruhigte. Die steigenden Bedürfnisse des Staats mußten hiernach durch den Ertrag indirekter Auflagen gedeckt werden. Daß die Bestimmung und Einrichtung derselben die Landesherren allein sich zugeeignet hatten, war die Grundlage des seit Ludwig XIV. im monarchischen Europa herrschend gewordenen Absolutismus, und nachdem die Fürsten des Hauses Brandenburg, vom großen Kurfürsten ab, durch denselben die Erhebung ihres Staates zu einer europäischen Macht bewerkstelligt hatten, mochte ein König von Preußen am wenigsten daran denken, daß diese Grundlage seines Staatshaushaltes dereinst nicht ausreichend sein und durch Rückkehr zu dem alten Steuerbewilligungsrechte der Stände würde ergänzt oder ersetzt werden sollen.

Mit der Besteuerung durch Abgaben von Handelswaaren und Producten war das Colbertsche System der Handelssperre durch Ein- und Ausfuhr-Verbote, zur vermeintlichen Beförderung der Gewerbe und des activen Handels, überall Hand in Hand gegangen und von Friedrich mit stets wachsendem Eifer als unfehlbares Mittel zur Steigerung des Volkswohlstandes und des Geldreichthums in immer stärkere Geltung gesetzt worden. In Frankreich, dem Vaterlande dieses Systems, hatte aber der Druck, den dasselbe den uralten Lasten und Schranken des Staatswesens hinzufügte, einen denkenden Kopf, du Quesnay, schon unter der Regierung Ludwigs XV. zu einer Prüfung veranlaßt, und diese zu dem den Behauptungen Colbert's und seiner Anhänger ganz entgegengesetzten physiokratischen oder ökonomistischen Systeme geführt. Nicht Gewerbefleiß und Handel, sondern der Ackerbau allein sei Grundlage des öffentlichen Reichthums. Die Ein- und Ausfuhrverbote, durch welche die ersteren gefördert werden sollten, seien unnütz, die Beschränkungen und Abhängigkeiten, die auf dem Landbauer lasteten, verderblich. Dieser müsse in den vollen Besitz seiner natürlichen Freiheit gesetzt werden; dann werde der Staat sich aller Sorge um seinen Haushalt und aller schwierigen Formen der Abgabenerhebung entäußern, und seinen gesammten Geldbedarf in Gestalt einer Grundrente vom Ackerbau erheben können, der letztere aber sei wiederum durch den erhöheten Preis seiner

allen übrigen Staatsbürgern unentbehrlichen Erzeugnisse für den hohen Betrag jener Grundrente zu entschädigen. Hierbei waltete freilich der große Irrthum ob, daß der Reichthum des Landes allein in die Erzeugnisse des Bodens gesetzt, und der Werth, den die menschliche Arbeit mit den Wirkungen des Verkehrs und des Handels diesen Erzeugnissen giebt, ganz übersehen war. Friedrich hatte den Physiokratismus, welcher während des siebenjährigen Krieges, wo er zu dergleichen Studien nicht Zeit hatte, bekannt wurde, keiner ernsten Prüfung werth gehalten, obwohl der Urheber desselben ein Franzose war, und noch weniger nahm er Kenntniß von den deutschen, im Sinne desselben abgefaßten Widerlegungen der Theorie des Geldreichthums und der Handelssperren, die er als unzweifelhafte Wahrheit in seiner Staatspraxis befolgte.*) Daß die in den ersten Jahren Ludwig's XVI. von dem Minister Turgot im Sinne der physiokratischen Lehren unternommenen Reformen mit Abschaffung der Handelsbeschränkungen, des Zunftzwanges, der Frohndienste, und Einführung gleicher Besteuerung, nicht aufrecht erhalten wurden, weil Ludwig XVI. auf das Geschrei der Bevorrechteten und den Widerstand der Parlamente seinen Minister entließ, galt in dem Urtheile der Praktiker für einen neuen Beweis der Untauglichkeit des Systems, entrückte dasselbe wenigstens bald ihrer Aufmerksamkeit. Die in demselben enthaltenen Wahrheiten gingen aber darum nicht unter, und erhielten für Preußen in dem Momente des Thronwechsels einen beredten Verkündiger.

Riquetti de Mirabeau, der jüngere Sohn eines der eifrigsten Anhänger des Physiokratismus, hatte, unter höchst mißlichen Lebenswirren, unter denen die Feindschaft seines eigenen Vaters und eine Liebschaft mit der von ihm entführten Gattin eines neun und

---

*) Das Hauptwerk des Quesnay Tableau économique erschien im Jahre 1758. Ein Jahr darauf lieferte eine Schrift des hannöverschen Bergraths Jos. H. G. von Justi, die unter dem Titel: „die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schifffahrt", Altona 1759 erschien und im 12. Bande der teutschen Kriegskanzellei abgedruckt ist, eine sehr einleuchtende Darstellung der Widersprüche des Colbertschen Systems. Zahlreiche wider dasselbe gerichtete Aufsätze enthält das Archiv für den Menschen und Bürger von Schlettwein.

siebenzigjährigen Greises das größte Aufsehen machten, auch als publizistischer Schriftsteller Ruf erworben und kam im Jahre 1786 nach Berlin, unter der Firma eines Reisenden, vermuthlich aber im Auftrage des damaligen französischen Hauptministers Calonne, um bei dem nahe bevorstehenden Tode Friedrich's II. über die Schritte des Nachfolgers Bericht zu erstatten. Der Umstand, daß er in einer seiner Schriften über die Scheldestreitigkeit den Kaiser Joseph heftig angegriffen und viel beigetragen hatte, die öffentliche Meinung zum Nachtheile dieses Monarchen zu stimmen, machte ihn dem Minister Herzberg besonders angenehm, an den er überdieß noch empfohlen war. Bei demselben machte Dohm, damals bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, seine Bekanntschaft. Derselbe berichtet, Mirabeau habe die bei den meisten damaligen Franzosen herrschende Unkunde und verworrene Vorstellungen über Deutschlands politische und literarische Verhältnisse mitgebracht, aber mit Bewunderung habe man gesehen, mit welcher Kraft und wahrhafter unglaublicher Thätigkeit er diese Unwissenheit zu überwinden und seine mitgebrachten Vorurtheile abzulegen gewußt habe.*) Binnen kurzer Zeit setzte er

*) Er nahm Unterricht im Deutschen und gelangte bald dahin, deutsche Schriften ziemlich fertig lesen und deutsche Rede verstehen zu können. Nun brachte er in kurzer Zeit Alles zusammen, was in älterer und neuerer Zeit über Deutschland und besonders über Preußen geschrieben worden, machte sich den Inhalt durch eine flüchtige Durchsicht bekannt, und ließ dann Alles, was ihm für seine Zwecke irgend erheblich schien, ausziehen und übersetzen. Aber so eifrig er auch gedruckte Bücher benutzte, so war diese Quelle des Unterrichts doch nicht diejenige, welche er am meisten schätzte. Er suchte Staatsmänner, Militairpersonen, Gelehrte, Künstler, Kaufleute und Fabrikanten, sogar Handwerker auf. Die Kunst zu fragen verstand er in einem Grade, von dem es schwer ist, dem einen Begriff zu geben, der seinen Unterredungen nicht beigewohnt hat. Auch dem scheinbar ungewohntesten Gegenstande wußte er eine interessante Seite abzugewinnen, auch von dem stumpfesten, unwissendsten Menschen wußte er zu lernen. Noch merkwürdiger war die ihm eigene Gabe, Männer von höherer Bildung, die entweder gar nichts mittheilen oder gar irre leiten wollten, zum Reden der Wahrheit zu bringen. Es war ganz unmöglich, seinen Fragen, die oft gar nicht das Ansehen von Fragen hatten, auszuweichen. Die Lebendigkeit seiner Unterhaltung, das Interesse, das er den eigenen Bemerkungen gab, selbst die Lust zum Widerspruch, die er weckte, brachte aus jedem, mit

sich über das Wesen der preußischen Staatseinrichtungen in's Klare. Friedrich selbst, welcher damals schon krank war und in der Regel keine Fremden mehr annahm, bewilligte ihm eine Unterredung in Potsdam, und äußerte sich nach derselben über ihn günstig, wie Mirabeau, nach dem Eindrucke, den der große Mann auch in seiner körperlichen Schwäche auf ihn gemacht hatte, von seiner Person mit Begeisterung sprach. Dies hielt ihn aber nicht ab, nach dem Hintritte desselben, in einem Glückwünschungsschreiben an den Thronfolger, die Schattenseiten des preußischen Militair- und Finanz-Systems freimüthig darzustellen, und dem neuen Monarchen die Beseitigung derselben als eine durch den Fortschritt der höhern Bildung gebotene Nothwendigkeit an das Herz zu legen. Er bezeichnete als solche zuvörderst die militairische Sklaverei, das heißt, die nur den untern Volksklassen aufgelegte Verpflichtung, vom achtzehnten bis zum sechszigsten Jahre Soldat zu sein; ferner die Bevorrechtung des Adels für den ritterlichen Gutsbesitz, wie für den höhern Staats- und Kriegsdienst, dann die Bevorzugung des Militairs vor den andern Staatsbeamten; er rieth zur Einführung unentgeldlicher Justiz, zur Abschaffung aller, die Arbeit und den Fleiß der Menge zu Gunsten Einiger beschränkender Privilegien und Monopole, zur Aufhebung der Lotterie und der Censur, zur Ausstattung und Vermehrung der Schulen, zur Verleihung der bürgerlichen Rechte an die Juden, zur Veränderung des staatswirthschaftlichen Systems der indirekten Auflagen, der Waarenverbote, der Reglements aller Art, der Monopole ohne Zahl. Als Grundlage des Systems, welches er anrieth, empfahl er zuvörderst, sich eine richtige Vorstellung von dem

---

dem er sprach, Alles heraus, was in ihm war, und oft setzte er durch die Schlüsse, die er auf der Stelle aus dem Vernommenen zog, selbst diejenigen in Erstaunen, welche die Vordersätze dazu eben geliefert hatten. Die von Verschiedenen erhaltenen Antworten verglich er unter einander, und wußte durch immer erneuerte Fragen die Widersprüche zu berichtigen. So erwarb er in einer Zeit von etwas über vier Monaten eine solche Menge richtiger und genau bestimmter Kenntnisse über Preußens Staatseinrichtungen, so wie über andere deutsche Länder, wie sie mancher Staatsdiener im eigenen Fache nicht hatte. Dohms Denkwürdigkeiten seiner Zeit. V. S. 399 u. f.

Werthe der edlen Metalle zu bilden; es sei eben so thöricht, zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes das Geld in die Schatzkammer einzuschließen, als wenn ein Fürst, um Eroberer zu werden, seine Armee in die Kasernen einsperren wollte. Außerdem empfahl er Vertheilung der Domainen gegen Naturalzinsen an Kolonisten, welche dadurch wahre Grundeigenthümer werden würden, Wiederherstellung des Transits durch Aufhebung der mit den Zöllen verbundenen Chikanen, welche die Polen und Russen bewogen hätten, auf einem Umwege von mehr als hundert Meilen über Gallizien, Mähren und Böhmen nach Leipzig zu reisen, anstatt wie früher, Breslau und Frankfurt zu besuchen. „Welch' ein glücklicher Moment", sagte er unter Anderem, „wenn Sie, Sire, zu derselben Zeit, wo einige Ihrer Nachbarn sich durch so viele Sperrnarrheiten bemerkbar machen, so zu der größten Wohlthat, zu der nützlichsten staatswirthschaftlichen und finanziellen Spekulation gelangen, die Industrie, die Künste, die Gewerbe, den Handel zu befreien — den Handel, der nur im Schatten der Freiheit leben kann und der von den Königen nichts verlangt, als daß sie ihm nichts Böses zufügen sollen. Das schönste, das sicherste Mittel, Alles zu haben, was die Natur nicht verbietet, ist die Freiheit." Zugleich wies er auf eine dem preußischen Monarchen vorbehaltene Erweckung des innern staatlichen Lebens hin. Die preußische Nation sei durch mancherlei ungünstige Umstände in ihrer Entwickelung aufgehalten worden, sie besitze aber weit mehr öffentlichen Geist, als man von ihrer knechtischen Verfassung erwarten sollte. Wenn die unumschränkte Gewalt sogar für ihren Inhaber furchtbar sei, so stehe es dafür auch in der Macht unumschränkter Monarchen, große Institutionen, wichtige Reformen, mit Einem Worte die Wiedergeburt der Reiche zu bewerkstelligen. Durch kleinliche Verordnungen könne dies nicht geschehen, auch nicht durch schnelle, der Folgerichtigkeit entbehrende Entschlüsse; durch solche habe derjenige der Nebenbuhler des Königs, der die meisten Dinge versucht habe, seiner politischen Achtung mehr als durch seine anderen groben Fehler geschadet. Er müsse lernen, was zu thun sei, dann seine Minister vielleicht, gewiß aber sein ganzes Volk unterweisen. Habe er derge-

stalt Acte der Gesetzgebung durch Ueberzeugung vorbereitet, dann werde er, ohne Erschütterungen und ohne Hindernisse, zu staatlichen Schöpfungen gelangen, welche nur in ruhigern und weniger überladenen Zeiten, als die ersten Augenblicke einer neuen Regierung sind, unternommen werden und gedeihen können. Die Achtung Europa's zu verdienen, die Hoffnungen und die Wünsche der Weisen zu erfüllen, möge er sich vorbehalten, die leichtern Reformen aber werde er ohne lange Vorbereitung durch einen bloßen Act seines Willens vollziehen können, und durch sie ein großes Beispiel geben, was Einsicht und guter Wille für die Beglückung der Welt und für die Abwendung der die Menschheit drückenden Uebel zu thun vermöge — was das verständige und kräftige Wohlwollen wirken könne, wenn es helfend, erfrischend, ermunternd in das ermattete Staatsleben eingreifen solle, und welches noch nie auf einem Throne rein und ohne trübe Beimischung sich gezeigt habe.*)

Die weitere Ausführung dieser Gedanken unternahm Mirabeau in einem größeren Werke über die preußische Monarchie, zu dessen Abfassung er sich mit dem braunschweigischen Major und Kadettenlehrer Mauvillon vereinigte. Bevor aber dasselbe fertig wurde, kehrte er nach Frankreich zurück, und wurde daselbst in die der Revolution vorangehende Bewegung verwickelt. Da er hierbei mit Calonne gänzlich zerfiel, und dem Hofe Alles daran lag, die Erwählung des Gehaßten, des Gefürchteten zum Deputirten des Adels der Provence, um die sich derselbe angelegentlich bewarb, zu verhindern, so wurden zu dem Ende seine von Berlin aus an den Minister gerichteten Briefe gedruckt, in welchen er über den neuen König, den Prinzen Heinrich, den Herzog von Braunschweig, den Minister Herzberg und andere Personen mit rücksichtsloser Offenheit sich geäußert hatte. Diese Veröffentlichung geschah in der Erwartung, Friedrich Wilhelm werde sich durch den darin über seine Person und seine Regierungshandlungen reichlich

*) Lettre remise à Frédéric-Guillaume roi régnant de Prusse le jour de son avénement au trône. Par le comte de Mirabeau. Berlin 1787, p. 62.

ausgeschütteten Unglimpf bewogen finden, wider den Verfasser eine gerichtliche Klage zu erheben, und der Letztere, wenn seine Verurtheilung erfolge, unfähig werden, als Deputirter in die Reichsversammlung zu treten. Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, sollen, nach Mirabeau's Angabe, in die Briefe mehrere Stellen, welche den König sehr verletzen mußten, von anderer Hand eingeschoben worden sein. Aber Friedrich Wilhelm zeigte gegen diese Schrift eine edle Verachtung; er ließ darüber durchaus keine Beschwerde am französischen Hofe führen, vielmehr dem Verfasser auch nachher noch Nachrichten zu seinem Werke über die preußische Monarchie zugehen. Dennoch wurde dieselbe, obwohl Calonne inzwischen abgetreten war, auf Betrieb der einflußreichen Gegner Mirabeau's, die besonders von der Königin unterstützt worden sein sollen, von Amtswegen vom Staatsanwalte dem Parlamente zu Paris als eine förmliche Verletzung des Völkerrechts und eine, den französischen Adel entehrende Beleidigung der erhabensten Personen eines befreundeten Hofes denuncirt, worauf ein Parlamentsschluß die Schrift verurtheilte, durch den Henker zerrissen und verbrannt zu werden, gegen den Verfasser aber die strengste Untersuchung und Bestrafung vorbehielt. Man wagte es zwar nicht, denselben zu nennen, dennoch äußerte der Adel der Provence nunmehr Bedenken, den also Beschimpften zu seinem Stellvertreter zu erwählen. Mirabeau kam aber seiner Ausschließung dadurch zuvor, daß er selbst aus dem Stande des Adels austrat und zum dritten Stande überging, in welchem er mit Begeisterung empfangen und gleichzeitig von zwei Städten, Arles und Marseille, zu ihrem Deputirten erwählt wurde. Von einer Vollziehung des wider ihn ergangenen Parlamentsschlusses war nicht mehr die Rede, nachdem er durch das am Schlusse der königlichen Sitzung vom 23. Juni 1789 gesprochene Entscheidungswort: „der erste Beamte des Volks hat den Volksvertretern keine Befehle zu ertheilen, sondern ihre Befehle zu empfangen", — den der Krone anklebenden Zauber der Macht plötzlich abgelöst hatte.

Zu den großen Erwartungen, welche Mirabeau in seinem Glückwünschungsschreiben an Friedrich Wilhelm II. ausgesprochen hatte, standen die Mittheilungen in seinen Briefen über die Ar-

beitsscheu, Vergnügungssucht und leidenschaftliche Heftigkeit des Monarchen im schneidendsten Gegensatze. Der kraftlose Ehrgeiz des unzuverlässigen und schon altersschwachen Prinzen Heinrich, der mit seinem Trachten nach dem Oberbefehle des Heeres gegen die Höflingsnatur des Herzogs von Braunschweig den Kürzern zog, der hochtrabende und doch kleinliche Herzberg, neben den Günstlingen Bischofswerder und Wöllner, deren letztern er früher durch geringschätzige Behandlung in seinem Vorzimmer tödtlich beleidigt hatte, die Mittelmäßigkeit der meisten Minister, das dadurch entstehende Uebergewicht subalterner Beamten, das Treiben am Hofe und die Macht der Ränke und Einflüsse ist in einzelnen Zügen ohne Zweifel treffend gezeichnet. Aber die über dem Ganzen waltende Uebertreibung ist nicht zu verkennen, und die der preußischen Macht zugetheilte Devise: „Fäulniß vor der Reife", wurde am besten durch das inzwischen erschienene Hauptwerk Mirabeau's über die preußische Monarchie von ihm selbst widerlegt.*)

Der Hauptzweck des Werkes war zwar, darzuthun, daß Friedrich mit aller seiner Geistesgröße seinen Staat nicht weise regiert, seine Unterthanen nicht glücklich gemacht habe, weil er, über die Grundlage seiner Staatsverwaltung im Irrthum schwebend, und besonders von einer grundfalschen Ansicht über das Wesen des Geldes beherrscht, um die Ausfuhr desselben aus dem Lande zu hindern, den freien Handel gestört, die Fabriken auf eine unnatürliche Weise begünstigt, dagegen den Landbau, der doch allein die Quelle alles Wohlstandes sei, durch mannigfachen Druck zu Grunde gerichtet, seine Unterthanen durch die übertriebensten und widersinnigsten Abgaben und durch Einschränkung ihrer freien Thätigkeit niedergedrückt, und mit aller Mühe und Sorge und mit Aufwand vieler Millionen doch weder den Wohlstand seines Staates gegründet, noch wesentlichen Vortheil für seine Finanzen errungen habe, was unfehlbar geschehen sein würde, wenn er während seiner langen Regierung dem Volke erlaubt hätte, seine Kräfte frei zu gebrauchen und nach eigener bester Ein=

*) De la monarchie prussienne par le comte de Mirabeau, Londres 1788. tom. VIII.

sicht die von der Natur ihm verliehenen Vortheile zu benutzen. Aber neben dieser scharfen Kritik des preußischen Handels- und Finanzsystems zeigte Mirabeau die höhere Bedeutung der preußischen Monarchie zunächst im Allgemeinen als Verwirklichung der staatlichen Idee, dann im Besondern als Bedingung der Erhaltung Deutschland's, in einem Lichte, in welchem sie bis dahin noch von keinem Deutschen, keinem Preußen gesehen worden war. „Diese Monarchie," sagt er, „verdient an sich die Theilnahme jedes denkenden Menschen; sie ist ein schönes und großes Kunststück, an welchem überlegene Künstler Jahrhunderte hindurch gearbeitet haben; sie hat treffliche Theile, der Geist der Ordnung und Regelmäßigkeit einwohnend, Denkfreiheit und religiöse Duldung herrschend, bürgerliche Freiheit beinahe so weit gewährt, als es in einem, der unumschränkten Herrschaft eines Einzigen unterworfenen Lande möglich ist, in welchem die Ueberreste der Barbarei noch einen großen Theil der Landbauer zur Knechtschaft verurtheilen; sie besitzt ein Militärsystem, welches nur weniger Veränderungen bedarf, um ein vollkommenes zu sein*); sie hat endlich dem gesammten Europa das Beispiel einer Gesetzgebung aufgestellt, dem noch keine andere sich nähert. Mit dem Untergange Preußen's würden alle diese Wohlthaten schwinden und in Vergessenheit fallen; die Regierungskunst vielleicht in ihre Kindheit zurückkehren. — Und wie für die Menschheit, wie für ganz Europa, so würde der Fall Preußen's besonders für Frankreich einen unersetzlichen Verlust bringen; denn er würde ganz Deutschland der Herrschaft Oesterreich's überliefern, welches nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit des inneren geistigen Berufes für dieselbe entbehrt. Dennoch ist diese Herrschaft das Ziel, welches der Kaiser bei allen seinen Planen vor Augen hat, und welches er, trotz aller Fehler, die er begeht, erreichen muß, wenn nichts geschieht, den natürlichen

---

*) Bei aller Abneigung gegen die militärische Sklaverei war Mirabeau doch der Meinung, daß die lange Dienstzeit geeigneter sei, gute Soldaten zu bilden, als ein zu häufiger Zu- und Abgang. Ein freies Volk müsse darauf verzichten, eine so vortreffliche Armee wie die preußische zu haben; die preußische Nation habe dieser Vortrefflichkeit ihre Freiheit zum Opfer bringen müssen.

Druck der Massen zu vermindern, und die Ueberlegenheit aufzuwiegen, welche ein Reich mit 20 bis 23 Millionen Einwohnern über einen Staat mit 5 bis 6 Millionen besitzt, nachdem das Oberhaupt jenes Reiches an dem Beispiele Friedrich's gelernt hat, von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln einen andern Gebrauch als seine Vorgänger zu machen. Was ist aber zu thun, um den bevorstehenden Stoß abzuwenden? Soll man dem Hause Brandenburg mehr Länder verschaffen, seine Provinzen durch Täusche abrunden? Dies würde nur durch die schreiendste Ungerechtigkeit geschehen können, wenn der Vortheil für Alles, die Völker für Nichts gerechnet würden. Die großen deutschen Bisthümer gehören zwar nicht einer Familie, aber sie gehören dem deutschen Adel in seiner Gesammtheit. Bevor man sie zur Befestigung der Grundlage des preußischen Staates wird anwenden wollen, um denselben zur Vertheidigung der deutschen Freiheit gegen das Vergrößerungsstreben des Hauses Oesterreich geschickter zu machen, wird man wissen müssen, ob die Völker wünschen, unter eine andere Regierung als die ihrer, von dem Domkapitel erwählten Bischöfe zu kommen. Es würde eine seltsame Beschützung der deutschen Freiheit sein, wenn man damit anfinge, sie zu vernichten, Eroberungen und Zertheilungen auszuführen, um Andere vom Erobern und Zertheilen abzuhalten. Als Weltbürger und Franzosen verehren wir den König von Preußen als den natürlichen Beschützer der deutschen Verfassung; aber er würde uns mehr als gleichgültig werden, wenn er andere Absichten hegte; er würde uns verhaßt werden, wenn er daran dächte, sich auf ihren Trümmern zu vergrößern. Ländertäusche sind nicht weniger mißliebig als Abrundungen. Man tausche die Lausitz gegen die fränkischen Fürstenthümer ein, wenn die Einwohner dieser Provinzen es wollen, aber es ist ein unsers erleuchteten, die Rechte des Menschen endlich erkennenden Zeitalters unwürdiger Act der Gewalt und Tyrannei, solche Täusche zu vollziehen, ohne die Einwohner zu befragen. Glücklicherweise aber hat das Haus Brandenburg nicht nöthig, seine Zuflucht zu einem dieser verhaßten Mittel zu nehmen, um sich zum Widerstande gegen das Haus Oesterreich stark zu machen; es besitzt ein milderes, schöneres, zuverlässigeres Mit-

tel. Es schlage die Wege ein, welche wir in diesem Werke gezeigt haben, um die Bevölkerung und die Reichthümer seiner Provinzen zu vermehren; Ordnung, Sparsamkeit, Wohlthaten, Alles muß für diesen heiligen Zweck verwendet werden. Es führe in seinen Staaten eine wahrhaft verständige, Leben erzeugende Verwaltung ein; es setze die Menschen und die Sachen in Freiheit. Die Knechtschaft verschwinde zuerst auf den Domänen. Der Kaiser hat ein schönes Beispiel in Böhmen gegeben, das Unternommene ist aber nicht gut ausgeführt worden. Man soll es besser ausführen; man soll dem Adel, weil man ihn nicht wird zwingen wollen, vielleicht nicht wird zwingen dürfen, auf seinen Gütern das vom Landesherrn auf den Domänen eingeschlagene Verfahren zu befolgen, das Privilegium abkaufen, seine Nebenmenschen in Knechtschaft zu halten; man soll angemessene Summen darauf verwenden; man soll die indirekten Abgaben ablösen, die Monopole aufheben, dem Handel die ungemessenste Freiheit gewähren. Die dazu erforderliche Zeit wird gewonnen werden, wenn der Friede so lange besteht, als das Haus Brandenburg nöthig hat, sich diese haltbare Grundlage zu geben. Man erhalte also den Frieden, aber in der einzigen Weise, die dem Einsichtigen und Starken geziemt, indem man zum Kriege bereit ist und ihn kräftig, furchtbar in dem Augenblicke führt, wo er als unvermeidlich sich darstellt, und wo es nicht mehr darauf ankommt, wer ihn anfängt. Wenn die Umstände, mit Klugheit und Entschlossenheit abgewogen, fordern, daß man ihn anfange, so fangt ihn an, schlagt, sobald als möglich, die größten Schläge, es ist die einzige Art, schnell zum Ziele zu gelangen.

Nichts Naturgemäßeres, nichts Klügeres, so lange der jetzige Stand der europäischen Verhältnisse dauert, als das festeste und aufrichtigste Vertheidigungsbündniß aller Deutschland benachbarten Mächte mit dem Oberhaupte des Hauses Brandenburg, um nicht nur für dessen eigene Besitzungen, sondern auch für die andern deutschen Staaten Gewähr zu leisten. Der deutsche Fürstenbund ist in dieser Beziehung ein Meisterstück, aber damit er von Wirkung sei, müssen diese Fürsten unter den Waffen bleiben, sie müssen entschlossen sein, beim Eintritte der Gefahr ihrem Beschützer

zur Seite zu treten. Wenn sie Kleinmuth zeigen, dann wird jeder Widerstand zu nichts; wenn sie ihre eigene Sache verlassen, wenn sie Andern die Sorge für ihre Vertheidigung übertragen, dann wird die Theilung Deutschlands ausgeführt und befestigt sein, bevor ein auswärtiger Helfer zur Stelle sein kann. Ein unsicheres, kleinmüthiges, schwankendes Verfahren würde dieses verhängnißvolle Ereigniß beschleunigen. Mit einem aufrichtigen, großmüthigen, selbst heroischen Willen, treuer Beschützer der germanischen Freiheit zu sein, wird ein König von Preußen fühlen, daß er sicher ist, es nicht allein zu sein. Was sollte er mit Bundesgenossen machen, die nichts wagen wollten, weder für ihn, noch für sich selbst? Wenn er aber gänzlich ihren Absichten und ihrem Muthe mißtrauete, was würde ihm übrig bleiben, als seinen Antheil an dem, was er nicht vertheidigen könnte, zu nehmen? Wir wollen die Fürsten, welche für die Vertheidigung Deutschland's viel, vielleicht zu viel thun, nicht entmuthigen, wir wollen den Andern, welche es vorziehen, den Ueberschuß ihrer Einkünfte auf unnütze Ausgaben zu verwenden, sagen: die erste Sorge ist die, zu existiren; die erste Wohlthat für die Deutschen ist die Erhaltung ihrer gegenwärtigen Verfassung; sie ist sehr mangelhaft an sich; sie ist aber nichts desto weniger mit zahlreichen, für die Menschheit unendlich wichtigen Vortheilen verbunden, mit welchen die Ordnung der Dinge, die man an ihre Stelle setzen möchte, ganz unverträglich sein würde. Die Einsichten und höhere Bildung, zu deren Verbreitung diese Verfassung so geeignet ist, wird ihre Fehler schneller verbessern, als es bei ihrer Einfügung in eine große Monarchie geschehen könnte. Wenn jetzt weder der Kaiser noch der Reichstag, noch die Reichsgerichte den Schwachen gegen den Starken beschützen, so schließt dies die Möglichkeit nicht aus, diese Institutionen einst in wirksamere Formen zu bringen, wenn sie nur minder gefährlichen Händen als denen des Hauses Oesterreich übertragen würden. Die durch Vereinigung der beiden pfälzischen Linien bewirkte Machtvergrößerung Baiern's eröffnet hierzu einen Weg; denn Preußen selbst soll die Kaiserkrone nicht erstreben, es soll sich die schönere Rolle des Wächters der deutschen Freiheit, des tugendhaften Volkstribuns vorbehalten. Dieser Posten ist

ehrenvoller, als der des Consuls, und die Natur der Dinge will, daß sich Preußen auf demselben behaupte und mit demselben begnüge. Wären wir von dieser wichtigen Wahrheit nicht so fest überzeugt; wäre die preußische Monarchie nicht wirklich das Palladium der deutschen Freiheit, welchem wir den entscheidendsten Einfluß auf das Wohl Europa's beimessen, wenn auch nur durch das Beispiel und die täglich zunehmenden Fortschritte, welche die Menschheit in Deutschland macht, was würde uns dieses Land und seine Verfassung angehen? Beide sind uns gänzlich fremd. Wenn sie für Europa, für die Welt nützlich gewesen sind, wenn dieses große und prächtige Reich der Meierhof eines oder zweier Despoten und der Schauplatz der blutigen Spiele sein soll, welche ihre Leidenschaften, oder auch nur ihre Intriguen, ihre Interessen, oder die Einfälle ihrer Veziere herbeiführen werden, dann werden unsere Augen mit Verachtung, mit Abscheu sich abwenden, und wir werden das freie Amerika bitten, die Menschheit der Verbrechen ihrer Tyrannen zu entbinden. Bürger Deutschland's, von welchem Range ihr seid, höret einen Fremden, der euch schätzt, weil ihr eine große, verständige, erleuchtete Nation bildet, die weniger verdorben, als die Mehrheit der andern Völker, und durch ihren Charakter eben so entfernt als glücklicher Weise durch ihre Verfassung unfähig ist, Europa zu unterjochen oder auch zu verheeren.

Betrachtet die Standarte des Hauses Brandenburg als die Fahne eurer Freiheit, schließt euch an seine Macht an, unterstützt sie, befördert jeden den Gesetzen der Billigkeit entsprechenden Zuwachs; freuet euch ihrer Erfolge, verhindert, so viel ihr könnt, daß sie nicht auf Irrwege gerathe; sie sind ihr tödtlich, weil sie keine andere sichere Grundlage als ihre Tüchtigkeit hat. Bewunderer des großen Königs, dem das Haus Brandenburg mehr als jedem andern seine Macht verdankt, würde ich ohne Zweifel an diesem schönen, obgleich auf zu zerbrechlichem Grunde errichteten Gebäude ein lebhaftes Interesse nehmen, wäre es nur das Werk dieses außerordentlichen Mannes. Aber wenn das Glück Deutschland's davon unabhängig wäre, so würde ich euch nicht beschwören, euch, mein Vaterland, ganz Europa, die preußische Monarchie zu unter-

stützen, der Klugheit, dem Wohlwollen Zeit zu lassen, sie zu befestigen und ihre Grundlage zu erweitern. Um die dahin führenden Mittel vor Augen zu stellen, sind auf dieses mein Werk so lange und angestrengte Mühen verwendet worden. Diese Mittel sind keine andern, als: Friede und Freiheit, bürgerliche Freiheit aller Unterthanen, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Religionsfreiheit, Denkfreiheit, Preßfreiheit, Freiheit der Dinge und der Menschen! Darauf geht die ganze Kunst des Regierens zurück, darin ruht, wie in einem fruchtbaren Keime, die Wohlfahrt der Reiche. Aber die preußische Monarchie ist näher daran als eine andere, eine so schöne Erndte zu sammeln; Alles darin ist reif für eine große Revolution, kein mächtiges Hinderniß stellt sich entgegen. Möge der schützende Genius Europa's über ihrem Schicksale wachen, möge er sie vor ihren eigenen Irrthümern hüten, möge er sie in den Gefahren, von denen sie bedroht ist, aufrecht erhalten; möge er sie auf den Gipfel der Größe und der Macht führen, welche sie nur durch Gerechtigkeit und durch Weisheit erreichen kann."*)

Eine nahe Zukunft sollte diesen Warnungen vor den der deutschen Nation bevorstehenden Gefahren Erfüllung bringen, zwar durch eine andere Macht, als von welcher Mirabeau sie in Aussicht gestellt hatte, übrigens aber ganz in dem von ihm bezeichneten Wege der selbstsüchtigen Lossagung von den gemeinsamen Interessen des deutschen Gesammtwesens; eben so sollte, nach der hierdurch herbeigeführten Unterjochung Deutschland's und Preußen's, das letztere zuerst durch Anwendung der Heilmittel, welche zwanzig Jahre früher Mirabeau in Vorschlag gebracht hatte, von seinem Falle sich erheben. —

Zur Zeit Friedrich Wilhelm's II. aber fanden diese Gesichtspunkte keine Beachtung. Bei Hofe und bei den höhern Beamten trat ihnen schon der Aerger über die Berliner Correspondenz, später auch wohl die dem Verfasser überwiesene große Rolle in der französischen Staatsumwälzung in den Weg, zumal überhaupt in diesen Regionen die Neigung, sich mit einem wissenschaft-

*) Monarchie prussienne. Tom. V. pag. 357.

lichen Werke von sieben Bänden zu befreunden, nicht allzu groß angenommen werden kann. Dennoch machte das Werk, da es von einem angesehenen Franzosen geschrieben war, großes Aufsehen; die Theilnahme des lese- und schreibelustigen Publikums richtete sich aber nicht auf die großen politischen Ideen und Gesichtspunkte, sondern auf einzelne Urtheile und statistische Angaben, und der preußische Patriotismus machte es sich zum Geschäft, Irrthümer und Fehler in demselben auszuspüren und nachzuweisen.

Herzberg selbst machte in seiner akademischen Vorlesung über das zweite Regierungsjahr Friedrich Wilhelm's II. seinem Unwillen Luft, indem er, ohne Mirabeau grade zu nennen, doch deutlich genug auf ihn hinwies, von Schriftstellern sprach, welche den Namen und das ehrwürdige Amt eines Geschichtsschreibers sich fälschlich anmaßen, ihre Feder dem Publikum und Privatpersonen verkaufen, und da sie keine andere Quellen als die Zeitungen und die öffentlichen Gerüchte haben, durch lebhafte und partheiische Einbildungskraft und durch die Bosheit ihres Herzens das Fehlende ersetzen, welche sich zu Beurtheilern und Richtern der Handlungen der Regenten und der Staatsregierungen aufwerfen, ohne weder von diesen Handlungen, noch von den Begebenheiten, oder von deren Ursachen und Triebfedern eine hinlängliche und zusammenhängende Kenntniß zu haben; es werde aber früh oder spät ein befugter Richter auftreten, welcher die Unwissenheit, die Mangelhaftigkeit und den bösen Willen der Verfasser aufdecken und die Rechte der Wahrheit und der ächten Geschichtsschreibung an ihnen geltend machen werde. Er hat dies, obwohl er hierzu die erforderliche Muße erhielt, nicht gethan, dafür aber in den betrübenden Ergebnissen seiner von Deutschland abgekehrten, fremdländischen Interessen zugewendeten Politik eine praktische, für Preußen höchst unerfreuliche Rechtfertigung des in dem Mirabeauschen Werke waltenden Geistes der Nachwelt hinterlassen.

---

# Drittes Kapitel.

Anfangs beabsichtigte man Reformen im Sinne Mirabeau's. Aufhebung der Regie. General-Departement zur Direktion des Accise-, Zoll-, Fabriken- und Handlungswesens. Aufhebung der General-Tabacks-Administration und der Kaffeebrennerei-Anstalt. Anonyme Schrift gegen diese Maßregeln. Erhöhung der Accise. Jene Schrift wird confiscirt. Der Verfasser von Borck nennt sich selbst. — Eine weitere Reform des Finanz- und Handelswesens findet nicht statt. Finanzrath von Struensee. — Herzberg über das erste Regierungsjahr des Königs. Erleichterungen des Handels, Wegebau, Landeskultur, Fortgang der Justizreform, Müller Arnoldsche Prozeß. — Armeewesen. Herzog von Braunschweig und General Möllendorf, Chefs des Ober-Kriegs-Kollegiums. Strenge der Kriegszucht unter Friedrich II. Möllendorf's Bestrebungen für größere Humanität durch Verordnungen und Gesinnung des neuen Monarchen unterstützt. Sonstige Verbesserungen im Militärwesen. —

---

Der gute Wille des neuen Monarchen war Anfangs wirklich auf Verbesserungen im Sinne Mirabeau's gerichtet. Die von Friedrich unter dem Namen „Regie" errichtete französische Verwaltung der indirekten Zölle wurde aufgehoben, und über den Chef derselben, den Geheimerath de Launay, sogar eine gerichtliche Untersuchung verhängt, aus der sich aber, was man hätte voraussehen können, keine Schuld des Mannes ergab, da er darthun konnte, daß er überall nur den Befehlen Friedrich's nachgekommen war. An die Stelle der Regie trat ein besonderes Departement zur Direction des Accise-, Zoll-, Fabriken- und Handlungswesens mit deutschen Beamten, unter der Leitung eines einheimischen Ministers (von Werder). Darauf folgte die Aufhebung der General-Tabaks-Administration und der Kaffee-Brennerei-Anstalt, zweier Monopole, durch welche Friedrich nach der Ansicht, daß der Einkauf jeder ausländischen Waare den Staat um den ganzen Werth des dafür in's Ausland gezahlten Kaufpreises ärmer mache, den Verbrauch dieser Waaren mittelst hoher Besteuerung derselben zu vermindern und zugleich für die Staatskasse einträglich zu machen gesucht hatte.

Auf die der Aufhebung vorangegangene Kunde war eine Schrift ohne Druckort und ohne Namen des Verfassers erschienen, in welcher die bestehenden Einrichtungen mit den alten Gründen

des Handelszwanges vertheidigt und von dem Verlassen derselben das größte Unheil geweissagt wurde.*) „Beständige und freigebige Aufmunterung und Unterstützung inländischer Fabriken, Beförderung und Vermehrung des Viehstandes und der Bevölkerung, sorgliche Achtsamkeit auf jeden Thaler, welcher sich über die Grenze des Staats in fremde Länder verirren könnte, dies sind die drei Grundpfeiler des preußischen Wohlstandes und der preußischen Macht; Population, Industrie, Geldüberfluß, Erhaltung der Armee, Alles gründet sich darauf, und den verderblichen Rathgeber, der sie erschüttern will, den verfolge der Fluch der Brennen. Wenn ein Land sich von freien Stücken fremden und entfernten Staaten tributbar macht, so wird demselben eine unheilbare und immerfort eiternde Wunde geschlagen, welche seine besten Lebenskräfte wie ein Vampyr aussaugt, der Circulation täglich neue Summen entzieht, folglich die Mittel der Betriebsamkeit und der Consumtion vermindert, nach und nach ein Schwinden der öffentlichen Einkünfte verursacht und den ganzen Staat in einen krankhaften Zustand versetzt." Als Belag dafür wurde Sachsen vorgeführt, welches durch die daselbst geltende, hochbelobte, uneingeschränkte Handelsfreiheit um alle Vortheile seiner günstigen Lage und natürlichen Reichthümer gebracht worden sei, und mit Schulden, Geldmangel und Abnahme der Bevölkerung kämpfend, ein trauriges Gegenbild des preußischen Wohlstandes darstelle.

Der Eindruck dieser mit großer Zuversichtlichkeit aufgestellten Behauptungen wurde dadurch verstärkt, daß zur Deckung des durch Aufhebung der beiden Monopole entstehenden Ausfalles in den Staatseinkünften, nachdem hierzu eine Kopfsteuer in Vorschlag gebracht, aber als unausführbar verworfen worden war, durch das Patent vom 6. Januar 1787, welches die Abschaffung der gedachten Monopole verkündigte, eine neue Mahl-Accise, eine Tabaks-Accise, eine Zucker- und Syrup-Accise, eine Nachschuß-Accise von einem Groschen für jeden Thaler, eine Erhöhung der Weizen-Accise und eine erhöhete Stempelabgabe eingeführt, und außerdem

*) Was ist für und was ist gegen die General-Tabaks-Administration zu sagen? 1786.

noch eine vom platten Lande aufzubringende Abgabe zur Besoldung der brodlos gewordenen Beamten der Tabaks-Administration in Aussicht gestellt wurde. Diese Form des Ersatzes machte es dem Wortredner der alten Einrichtung leicht, auf das neue Gesetz ein höchst ungünstiges Licht fallen zu lassen. „Wehe euch Hausvätern", rief er in einem seiner Schrift beigefügten Zusatze mit Bezugnahme auf das neue Steuerpatent aus, „eure Sorgen, eure Lasten rühren keinen hartherzigen Financier mehr. Ihr sollt Brod, Fleisch, Bier, Salz, Syrup, Zucker und vermöge der Nachschuß-Accise überhaupt alle Lebensbedürfnisse jedes Jahr theurer bezahlen, damit müßige Weibsleute oder weibische Mannsleute wohlfeilen Kaffee trinken und alle unnützen Pflastertreter mit geringern Kosten die Tabagieen besuchen können." Wahre Staatsmänner würden in dieser Anklage einen Anlaß gefunden haben, ihre Maaßregel zu vertheidigen, und nachdem die öffentliche Aufmerksamkeit für diese Gegenstände einmal angeregt worden war, die Streitfrage über den Werth der Monopole im Verhältniß zur allgemeinen Erwerbsberechtigung des Volkes weiter zu erörtern, den Einfluß der im Auslande erzeugten Producte auf den inneren Handel und auf den Verbrauch der inländischen Erzeugnisse nachzuweisen, z. B. des Kaffee's auf den Verbrauch der Milch, auf die Beförderung des Viehstandes und auf den Betrieb der Gewerbe, die sich mit den zur Bereitung und zum Genusse dieses Getränkes erforderlichen Geräthen beschäftigen, was Friedrich auch rücksichtlich der von ihm so angelegentlich gepflegten Porzellanfabrikation gänzlich übersehen hatte. Die Financiers hielten es aber für bequemer, anstatt durch Widerlegung des Gegners das Publikum über Verwaltungssachen aufzuklären, ihn dem Könige als einen Aufwiegler darzustellen; worauf eine an den General-Fiskal gerichtete Kabinets-Ordre bekannt gemacht wurde, daß Seine Majestät, eifersüchtig auf die Liebe ihrer getreuen Unterthanen, die ihnen die Schrift über die Tabaksferme zu entziehen trachte, nicht nur dieselbe zu confisziren, sondern auch den Verfasser, der hierbei als ein elender Schriftsteller bezeichnet wurde, zu erforschen und ihm den Prozeß zu machen befehle. Durch dieses leidenschaftliche, dem Monarchen in die Feder gelegte Urtheil ließ der Verfasser, ein

geheimer Legationsrath von Bork, Sohn eines verstorbenen Staatsministers und Verwandter des ehemaligen kronprinzlichen Erziehers, sich nicht abhalten, alsbald dem Könige selbst seinen Namen anzuzeigen. Sei es nun, daß er ihn von der Redlichkeit seiner Absichten überzeugte, oder daß ihm die Rücksicht auf seine angesehene Familie zu Hülfe kam, von der Fortsetzung des fiskalischen Prozesses war nun nicht weiter die Rede. Zwei im Laufe des Jahres 1787 in Berlin gedruckte Prüfungen der von Borkschen Schrift schienen sogar zu bezeugen, daß die für Gegenstände der innern Staatsverwaltung unter der vorigen Regierung verschlossen gewesene Presse nunmehr geöffnet worden sei.*)

Das neue Censur-Edikt vom 19. Dezember 1788 schob jedoch solchen Schriften den alten Riegel bald wieder vor; auch war schon vorher das Interesse daran erloschen, da eine weitere Reform des Finanz- und Handelswesens nicht stattfand. Unter den Finanzmännern gab es keinen, für große Umbildungsplane befähigten Geist. Mirabeau hatte in seinem Glückwünschungsschreiben an den König den damaligen geheimen Finanzrath Struensee als den einzigen bezeichnet, der wirklich Kenntniß von den allgemeinen Beziehungen des Handels besitze und von dem sich geschickte Operationen erwarten ließen, wenn eine andere Ordnung

---

*) In einer dieser Prüfungen wurden auch die Angaben des Verfassers über das Elend, in welches Sachsen durch die Handelsfreiheit versetzt worden sein sollte, zur Sprache gebracht. Man solle doch berechnen, was dieses Land seit funfzig Jahren zu leiden gehabt, wie viele Millionen die polnische Königskrone aus dem Lande gezogen, wie theuer die ehemaligen prächtigen Hofhaltungen unfruchtbare Luxuswaaren des Auslandes bezahlt, was der siebenjährige Krieg gekostet, was in zwei großen Mißjahren für Korn in die Fremde gegangen, wie viele Millionen für Zinsen und Kapital-Zahlung der Staatsschulden, und dann, ohne ein Wunderwerk anzunehmen, begreifen, wie dieses Land in einem so guten Zustande sein und nicht blos die Zinsen, sondern auch Kapitalien seiner Staatsschulden habe bezahlen können, wenn man es nicht seinem Handel und dem dadurch geförderten Fleiße der Einwohner zuschreiben wolle. Könne eine zehnjährige gute und sparsame Wirthschaft Alles gut machen, was eine vierzigjährige verschwenderische verdorben habe? Könne der Ertrag eines verschuldeten Landes in wenig Jahren hinreichen, Kapital und Zinsen zu bezahlen und noch Schätze zu sammeln?

der Dinge als diejenige, in welcher er seine Talente geschändet habe, mit Bestimmtheit eingerichtet werde. Derselbe stand aber noch auf einem untergeordneten Platze, und hat auch später, nachdem er im Jahre 1791 das Zoll- und Handels-Departement als Minister überkommen hatte, wohl seine Ueberzeugung, daß die Tarife Unsinn enthalten, geäußert, zugleich aber sich für verpflichtet erklärt, für deren Befolgung zu sorgen;*) es ist auch nicht bekannt geworden, daß er versucht habe, eine durchgreifende Abänderung des vorgefundenen, von ihm selbst als Tollheit bezeichneten Taxationssystems herbeizuführen.

Nach der preußischen Staatsordnung hätte der Anstoß hierzu vom Monarchen selbst ausgehen, ein Minister mit Planen zur Umformung des Staats-Finanzwesens jedenfalls Aussicht haben müssen, ihm für dieselbe Theilnahme abzugewinnen. Das letztere aber war ohne so außerordentliche Veranlassungen, wie sie zwanzig Jahre später eintraten, nicht zu erwarten, da die Befreundung mit dergleichen Angelegenheiten von mühvoll zu erwerbenden Kenntnissen abhängig ist, und es schon Anstrengung kostet, Vorträgen über Finanzen und Handel Aufmerksamkeit zu widmen, folgenreiche Beschlüsse aber darüber zu fassen, bei dem Widerstreit der Interessen und Meinungen ein schwieriges, Königen gewiß unwillkommenes Geschäft ist. Die Reform dieses Zweiges der Staatsverwaltung beschränkte sich daher, außer der Aufhebung der Regie und des Tabak- und Kaffeemonopols, auf die Freigebung des bis dahin von der Splittgerberschen Handlung in Berlin ausschließend

---

*) Der Richter muß sich nach den eingeführten Gesetzen richten, wenn er auch die Unvernunft dieser Gesetze einsieht. Eben so muß ich die Abgaben nach dem mir vorgeschriebenen Tarif erheben, wenn ich auch mathematisch berechnen könnte, daß der Tarif bei diesem und jenem Satze wahren Unsinn enthalte. Als isolirter Philosoph kann der Jurist das Absurde der bisherigen Gesetze beweisen und der Finanzier von der Tollheit des Taxationssystems vollkommen überzeugt sein. Wenn aber der Richter nach seinen Gesetzen richten, der Finanzier nach seinen Grundsätzen Abgaben erheben wollte, wohin würde das den Staat führen.

Struensee's Schreiben an Nösselt in dessen Lebensgeschichte von Niemeyer S. 112 u. 113.

betriebenen Zuckersiedens, auf Verminderung der Durchfuhrzölle und auf einige Erleichterungen des Meßverkehrs für Frankfurt an der Oder, was Herzberg in der Uebersicht der Geschichte des ersten Regierungsjahres in einer am 23. August 1787 gehaltenen akademischen Vorlesung mit der Bemerkung anführte, daß der Monarch sich anlegen sein lassen wolle, dem auswärtigen Handel mehr Freiheit einzuräumen und mit benachbarten Staaten in dieser Absicht Handelsverträge zu errichten, ohne jedoch den zahlreichen inländischen Fabriken dadurch zu schaden. Um den Handel noch mehr zu erleichtern, habe er zur Anlegung vom Dammwegen durch das Magdeburgische nach Leipzig eine Summe von hundert tausend Thalern angewiesen und die Akademie beauftragt, zur Aufklärung der wichtigen Lehre vom Wegebau, welche bisher in den preußischen Staaten vernachlässigt und wenig bekannt gewesen, einen besondern Preis auszusetzen. Ferner habe der König in diesem Jahre zur Aufmunterung des Ackerbaues und der Fabriken, zur Unterhaltung und Verbesserung der Kanäle, besonders um die Ueberschwemmungen der Oder, Havel und Elbe zu verhindern, und diesen Strömen eine bessere Richtung und einen freiern Lauf zu geben, eben so große Summen als sein Vorgänger angewiesen. Der Handel mit Getreide und dessen Ausfuhr sei frei gegeben, und nur um zu starke Ausfuhr und einen zu hohen Preis zu verhüten, ein geringer Zoll auf diesen Handel gelegt worden. Zur Aufmunterung aller Zweige der Landwirthschaft und des Manufacturwesens habe der König die gewöhnlichen Prämiengelder zahlen lassen und dem Minister selbst eine außerordentliche Summe überwiesen, um dem Seidenbau wieder aufzuhelfen, der seit zwei Jahren durch üble Witterung und strenge Winter sehr in Verfall gerathen gewesen. Dem Creditwesen und dem Geldumlaufe habe der König einen neuen Schwung gegeben, indem er für Westpreußen, eine unter der polnischen Herrschaft ganz vom Gelde entblößte Provinz, dasselbe Creditsystem, welches bereits für Schlesien, die Mark und Pommern so wohlthätige Folgen gehabt, genehmigt und zum Fonds dieser Anstalt und zur Bezahlung ihrer Zinsen eine Beihülfe von 200000 Thalern bewilligt habe.

Die Arbeiten für die von Friedrich begonnene Verbesserung

der Justiz- und Ausarbeitung des neuen Gesetzbuches behielten ihren Fortgang. Um die Justizcollegien besser zu besolden und dem Publikum die Last der Gerichtssporteln theilweise abnehmen zu können, wurden dem Großkanzler von Carmer 35000 Thaler jährlich überwiesen. Hertzberg bemerkte hierbei, es sei für die Zukunft noch mehr versprochen, und schien damit auf die von Mirabeau geforderte unentgeldliche Justiz hinzudeuten. Dagegen wurden Verordnungen erwähnt, welche eine zu große Nachsicht des verewigten Monarchen nöthig gemacht habe, um der Streitsucht der Sachwalter und der Auffätzigkeit der Bauern Einhalt zu thun. Durch die von Friedrich ernannten Kommissionen zur Feststellung der Urbarien war nämlich eine Anzahl von Prozessen zwischen Gutsherren und Bauern ins Leben gerufen worden, und Friedrich Wilhelm hatte diese Prozesse, durch welche die Gutsherren gemeiniglich ohne Grund geplagt, der Bauer aber an den Bettelstab gebracht wurde, in einer an den Großkanzler erlassenen Kabinetsordre als eine Pest für das Land bezeichnet. Aus diesem Grunde, fuhr Herzberg in seinem Berichte fort, hat der jetzige Monarch die willkührlichen Verfügungen, die der verewigte König in dem berühmten Rechtsstreite des Müllers Arnold getroffen, wieder aufheben lassen, und dadurch eine auffallende Ungerechtigkeit wieder ausgeglichen, welche dieser große Mann aus einer Folge von Irrthümern und Uebereilungen und eines allzu glühenden Eifers für die Gerechtigkeit begangen hatte. Diese Wiederaufhebung des berühmten, von Friedrich zu Gunsten des Müllers gefällten Machtspruches erfolgte durch eine Entscheidung des Ober-Tribunals, welche das frühere Erkenntniß des Kammergerichts zu Gunsten des Gutsherrn in dem wegen entzogenen Mahlwassers geführten Prozesse bestätigte und den Müller verurtheilte, die ihm damals zugesprochenen Entschädigungsgelder, welche zum Theil von den Gerichtsräthen hatten gezahlt werden müssen, zurückzuzahlen. Der König ließ diese Summe im Betrage von 1784 Thalern auf die Hofstaatskasse anweisen, befahl auch, die dem Müller nachträglich abgeforderten Prozeßkosten niederzuschlagen, weil er wünsche, daß diese Sache einmal in Vergessenheit kommen

möchte.*) Betrübend und folgewidrig aber war es, daß die ihrer Aemter entsetzten und auf die Festung gebrachten Räthe zwar ihrer Haft entledigt wurden und die ihnen abgezwungenen Gelder zurückerhielten, ihrer seitdem anderweit verliehenen Stellen aber verlustig blieben, daher diejenigen, welche kein eigenes Vermögen besaßen, in kümmerlichen Umständen geendet haben.

Die bedeutendsten Reformen schienen dem Armeewesen bevorzustehen, als der König den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig zum Feldmarschall und bald darauf ihn und den General Möllendorf zu Chefs des neuen Ober-Kriegs-Collegiums ernannte, welches in sieben Abtheilungen die ganze Kriegsverwaltung überkam, mit Ausnahme des allgemeinen Oberbefehls über alle Kriegsoperationen, welchen der König sich selbst vorbehielt. Friedrich hatte diese ganze Verwaltung mit Hülfe einiger General-Inspektoren und Flügel-Adjutanten selbst besorgt, was freilich über menschliche Kraft ging. Als das Wünschenswertheste erschien eine Milderung oder Abschaffung der barbarischen Herrschaft des Stockes, welche seit dem alten Dessauer im preußischen Heere einheimisch, nach dem siebenjährigen Kriege immer allgemeiner und härter geworden war, je mehr Friedrich den Glauben an moralische Kräfte verlor und der Ansicht sich ergab, daß die Brauchbarkeit der Truppen ganz von ihrer maschinenmäßigen Abrichtung abhängig sei, die bei der plumpen Haltung des Landvolkes in den östlichen Grenzländern Deutschlands durch freundliche Unterweisung nicht so schnell als durch zuchtmeisterliche Strenge erzielt werden könne. Außerdem erachtete er diese Strenge für unentbehrlich, um die Auswürflinge aller Länder, die durch Werbung in das Heer gezogen worden waren, im Zaume zu halten, und ihre Neigung zum Entlaufen durch Furcht zu bezwingen. Dem Diensteifer der Kriegsbefehlshaber wurde hierin auch Uebermaaß nachgesehen, um nur keine Erschlaffung eintreten zu lassen.**) Diese Zucht

---

*) Preuß Friedrich der Große III. S. 545.

**) „Da unsere Regimenter", heißt es in der von ihm dictirten Militair-Dienst-Instruktion für seine Generale (Oeuvres publiées du vivant de l'auteur tom. IV. p. 240) „zur Hälfte aus Fremden, die für Geld angeworben sind,

wurde im Frieden fast noch schonungsloser als im Kriege geübt; es war auf den Uebungsplätzen etwas ganz Gewöhnliches, daß höhere und niedere Offiziere schalten, stießen und schlugen, und auch auf den Wachtparaden kam es vor, daß gemeine Soldaten für leichte Versehen geohrfeigt oder mit dem Stocke geprügelt, Gefreite und Unteroffiziere mit der blanken Klinge gefuchtelt wurden. Eingefangene Flüchtlinge wurden halbnackt durch die Spießgerten der in zwei Reihen aufgestellten Leidensgefährten getrieben; wenn die Flucht wiederholt verunglückt war, drei Tage nach einander. Am häufigsten widerfuhr dies den Angeworbenen, am bedauerlichsten dann, wenn sie nach Ablauf der bedungenen Dienst-

---

bestehen, und diese letztern nur die erste Gelegenheit zum Entlaufen erwarten, so kommt es vornehmlich darauf an, die Desertion zu verhindern. Manche Generale glauben, daß ein Mann so viel werth sei, als der andere; es kommt aber darauf an, ob der, welcher den Entlaufenen ersetzen soll, eben so groß gewachsen und eben so gut dressirt ist." Um die Desertion zu verhüten, werden vierzehn Vorschriften ertheilt, welche meistentheils die Ueberwachung der Truppen auf dem Marsche und im Lager bezwecken; jedoch sollen die Befehlshaber auch darauf sehen, daß die Soldaten keinen Mangel leiden. Nicht weniger soll auf strenge Zucht gehalten werden. „Der größte Theil einer Armee besteht aus trägen Leuten. Wenn der General nicht beständige Aufmerksamkeit anwendet, daß sie ihre Schuldigkeit thun, so wird die künstliche Maschine, die ohnehin nicht vollkommen sein kann, bald ins Stocken gerathen und eine disciplinirte Armee nur noch in der Einbildung verbleiben." Am 6. November 1778 während des baierschen Erbfolgekrieges überschickte der König dem General Tauentzien Listen von Festungsgefangenen in Brieg mit dem Bemerken, daß außerdem noch 519 österreichische Kriegsgefangene dort befindlich, wovon doch noch eine Anzahl bei dem Garnisonregiment werden angeworben werden können, wofür eben so viele Leute aus diesem für die Feldregimenter zu nehmen, um die Kantons zu schonen. Die Liste der Festungsgefangenen sei nicht vollständig, auch müßten noch Arrestanten aus dem Lande dort sein, die wegen eines und anderer Verbrechen verurtheilt worden; er habe daher eine vollständigere Liste gefordert. Arrestanten, welche deshalb sitzen, weil sie sich für Scharfrichterknechte und Schinder oder für infam ausgegeben, könnten immer unter das in Brieg noch zu errichtende Freibataillon gegeben werden, weil man doch nicht genau wisse, ob es wahr sei, sie alsdann doch einige Dienste thäten, und wenn auch Einer und der Andere im Felde desertire, man sie doch aus der Festungs-Verpflegung los werde.

(Urkundenbuch Thl. IV. S. 223 zur Lebensgeschichte Friedrich des Großen von Preuß.)

zeit, bei verweigerter Entlassung, sich selbst in Freiheit zu setzen versucht hatten. Da die Spießruthen auch über solche verhängt wurden, welche als Schildwachen das Entkommen eines Deserteurs nicht durch rechtzeitiges Lärmmachen verhindert hatten, so war vor dieser empörenden, auch in der leichteren Form für Ehrliebende schreckbaren Strafe eigentlich keiner, wie treu und rechtschaffen er sein mochte, gesichert. Manche entzogen sich den Qualen solches Dienstes durch Selbstmord. Frommgesinnte wurden Mörder und gaben sich selbst an, um zur Seligkeit vorbereitet auf dem Richtplatze zu sterben, was zuletzt den König veranlaßte, die Todesbegleitung der Geistlichen für solche Verbrecher zu untersagen.

Kein anderer Gegenstand hat auf Friedrich so allgemeinen Tadel als die Härte seiner Kriegszucht und die obendrein den Befehlshabern gestattete Willkühr in Behandlung des gemeinen Kriegers gezogen. Er selbst stellte diese zur Erhaltung des Ganzen für nothwendig erachtete Härte andern unvermeidlichen Uebeln der Weltordnung gleich, welche dem auf den Gesammtzweck gerichteten Blicke in Nichts verschwinden, und sah in dem Mißgeschicke der Einzelnen nur Erfüllung des Gesetzes, welches dem größten Theile der Erdebewohner Mühen und Entbehrungen zutheilt, der geringeren Zahl der scheinbar Begünstigten aber Sorgen, die oft noch mehr als jene Drangsale quälen. War er doch selbst unter solchen Qualen vor dem fünfzigsten Lebensjahre zum Greise gealtert! *)

Der Willkühr der Befehlshaber Schranken zu setzen, mochte er für unthunlich halten, weil sie aus der Sinnesart des von ihm für das Anführergeschäft bevorzugten Standes und aus dessen

---

*) Am 28. Mai 1759, wo Friedrich nicht älter als einige Monate über 47 Jahr war, schrieb er an d'Argent: „Ich bin alt, traurig und verdrüßlich. Sie würden mich nicht wiedererkennen. Sie würden einen ergraueten Mann sehen, der nicht bloß die Hälfte seiner Zähne, sondern auch seine Heiterkeit, sein Feuer, seine Einbildungskraft verloren hat. Es sind dies weniger die Wirkungen der Jahre als der Sorgen, die traurigen Erstlinge der Hinfälligkeit, die der Herbst unsers Daseins uns unausbleiblich zuführt." Oeuvres posthumes X. 200. Es ist gut, zuweilen daran zu erinnern, mit welchen Opfern Friedrich die preußische Staatsgröße erkauft hat.

Stellung zu dem Landvolke hervorging, er aber in diesen Verhältnissen überhaupt nichts ändern, sondern die vorgefundene Staatsordnung aufrecht erhalten wollte, dazu auch der Rücksicht auf erprobte und unentbehrliche Diener, wenn auch mehr als andere Mächtige, doch nicht ganz sich zu entschlagen vermochte.

Indeß hatte die Humanität des Kriegsdienstes schon bei Friedrichs Lebzeiten unter seinen Generalen einen Vertreter gefunden. Möllendorf erließ als Gouverneur von Berlin am 10. Juni 1785 an die Offiziere der Besatzung ein Rundschreiben, in welchem er zur Bemerkung brachte, daß es seit zwei Jahren, als so lange er das Gouvernement der Residenz führe, eine seiner ersten Bemühungen gewesen sei, zur Ehre der Menschlichkeit das barbarisch geringschätzige Verfahren der Offiziere gegen den gemeinen Mann zu ändern; er werde davon bei sechs Regimentern die Früchte gewahr, und nur bei Einem, welches er jetzt nicht nennen wolle, sei noch die alte auf irrigen Meinungen beruhende Weise im Gange, den Soldaten durch Barbarei, tyrannisches Prügeln, Stoßen und Schimpfen zu seiner Schuldigkeit anzuhalten. Er rathe aber diesem Herrn Kommandeur an, hiervon abzustehen und den Soldaten mehr durch Ambition als durch Tyrannei zu der Ordnung und Kriegsgeschicklichkeit zu führen, welche des Königs Majestät verlange. „Der König hat keine Schlingel, Canaillen, Racaillen, Hunde und Kropzeug in seinen Diensten, sondern rechtschaffene Soldaten, was auch wir sind, nur daß uns das zufällige Glück höhere Chargen gegeben. Unter den gemeinen Soldaten sind viele so gut als wir, und vielleicht würden es manche noch besser als wir verstehen." *) Der neue Monarch bekundete dieselbe Gesinnung in einer am 17. Februar 1787 erlassenen geschärften Verordnung, den gemeinen Mann weder bei der Anwerbung noch im Dienste zu bevortheilen. „Es habe dem Ruhm der preußischen Armee äußerst nachtheilig werden müssen," hieß es darin, „daß bei Anwerbung der Ausländer nicht nur hinterlistige Täuschungen und selbst Gewaltthätigkeiten angewendet, sondern daß zur Herabwürdigung einer der gesittetsten Nationen von ihr ein

---

*) Preuß Lebensgeschichte Friedrich des Großen IV. S. 331.

Handel mit Menschen getrieben werden; daß die Behandlung des gemeinen Kriegers hie und da in übertriebene, das menschliche Gefühl beleidigende Härte ausgeartet sei, und daß in Kriegszeiten Männer von Ehre die Wahrheit in ihren Listen verleugnet und um schnöden Gewinnstes willen unrichtige Angaben gemacht hätten, durch welche nachher mancher General in Verlegenheit gesetzt worden sei.*)

Das letztere bezog sich darauf, daß die höhern Offiziere aus Ersparnissen an der Zahl der Geworbenen, indem sie statt derselben mehr Inländer ausheben ließen, und an der Bekleidung und Verpflegung der Soldaten für sich Vortheile zu ziehen gewohnt waren und sich dazu fast berechtigt hielten. **) Diese Gewohnheit zeigte sich stärker als die wohlgemeinte Verordnung, welche bald in Vergessenheit fiel; auch der Stock blieb im Schwunge, so lange die auswärtige Werbung Sträflinge und Flüchtlinge für die Armee lieferte und die adeligen Offiziere im größten Theile der einheimischen Krieger nur Söhne ihrer unterthänigen Landbauer erblickten. ***)

Die in allen Kreisen der Nation sich verbreitende Meinung von der Menschenfreundlichkeit und Herzensgüte des Monarchen blieb jedoch auf die militärischen Barbareien nicht ganz ohne mil-

---

*) Eben daselbst S. 333.

**) Die Inhaber der Kompagnieen bezogen nur ein geringes monatliches Gehalt, dafür aber den Sold der Beurlaubten, was nur Inländer sein konnten; dafür hatten sie wieder den Soldaten manches Bekleidungsstück zu verabreichen. Im Kriege, wo es keine Beurlaubte gab, sollte der Ausfall durch Winterquartiergelder gedeckt werden. Die ganze Einrichtung war angethan, Mißbräuche herbeizuführen.

***) In einem Parolebefehl des Generals Möllendorf vom 2. April 1788, einige Tage vor Ankunft der Beurlaubten, werden die Offiziere auf diesen edlen Theil der Nation aufmerksam gemacht, es wird ihnen menschliche Behandlung und Gelassenheit empfohlen, ferner Verabreichung der Montirungsstücke in Natura und nicht in Gelde, damit die Leute beim Einkauf nicht betrogen werden, und mit der Bitte geschlossen, die größte Gelassenheit zu beweisen, alles recht gründlich zu corrigiren, und den Burschen selbst die Ursache von diesem und jenem begreiflich zu machen.

Berliner Monatsschrift für 1788. Maistück S. 493.

dernden Einfluß. Auch die Kapitulationen mit den Ausländern sollen seitdem besser gehalten worden sein. Außerdem wurden mit der Bekleidung der Truppen einige zweckmäßige Abänderungen vorgenommen, zur wohnlichen Unterbringung der Besatzung in den größern Garnisonstädten Kasernen erbaut, sechs Bataillone leichter Truppen errichtet, (deren Stelle im baierschen Erbfolgekriege die Linien-Infanterie hatte versehen müssen), die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere vermehrt, die Grenadier-Kompagnie den Regimentern einverleibt. Die mißliche Einrichtung, welche das Einkommen der Kompagnieführer von den Ersparnissen am Solde der Beurlaubten und an Bekleidungs- oder Verpflegungsgeldern abhängig machte, blieb jedoch bestehen.

---

## Viertes Kapitel.

Bildungs- und Unterrichtswesen. — Die Berliner Akademie der Wissenschaften auch deutschen Dichtern zugänglich. Der König unterstützt einzelne deutsche Schriftsteller. — Errichtung eines Ober-Schulen-Kollegiums unter dem Minister von Zedlitz. Bauer-, Bürger- und Gelehrtenschulen. Lehrerseminar in Breslau. — Universitäten, Königsberg, Halle. F. A. Wolf's philologisches Seminar. Prüfung der angehenden Studenten.

---

Gleich großen Raum zu Verbesserungen boten die höhern und niedern Bildungs- und Unterrichts-Anstalten dar. Zuerst richtete sich der Blick auf die Berliner Akademie mit der Erwartung, daß dieselbe nunmehr auch deutschen Dichtern und Schriftstellern zugänglich werden würde. Diese Erwartung bewährte sich, indem Herzberg, der in den letzten Jahren Friedrichs mehrfache Versuche gemacht hatte, den König von seinen Vorurtheilen gegen die deutsche Sprache und Literatur abzubringen, zum Curator ernannt wurde, und der neue König, auf seinen Antrag, der Akademie die freie Wahl ihrer Mitglieder, unter Vorbehalt seiner Genehmigung, über-

ließ. Die erste der hiernach vorgenommenen Wahlen fiel, nach dem Italiener Lucchesini, der bei Friedrich als Vorleser und Gesellschafter Zutritt gefunden hatte, und von dem neuen Monarchen zu diplomatischen Geschäften bestimmt wurde, auf Ramler, den von Friedrich unbeachteten Sänger der Friedrichschen Heldengröße, der als Professor am Kadettenhause mit einem spärlichen Gehalte stand, aber nie eine seiner Oden an den König geschickt, und in einer derselben die ihm wiederfahrene Nichtachtung mit dem eines freien Mannes würdigen Stolze ohne alle Bitterkeit erwähnt hatte.*)

Jetzt erhielt er zu seinem Einkommen von der Akademie noch ein Jahrgehalt von 800 Thalern. Außerdem wurde ihm und dem Professor Engel am Joachimsthal, der als Lehrer der königlichen Prinzen dem Monarchen bekannt geworden war, die Direktion des zum Nationaltheater erklärten deutschen Schauspiels übertragen.**)

Dem Privatgelehrten Blum in Rathenau, der durch eine Sammlung moralischer Aufsätze unter dem Titel: Spaziergänge, bekannt und beliebt geworden war, ließ der König auf eine Epistel in Versen, in welcher er ihm die schlechte Beschaffenheit eines von ihm zum ländlichen Aufenthalte erkauften Hauses vorstellte, 2000 Thaler auszahlen, und als Blum dafür wiederum in Versen dankte, gab er in einem nochmaligen, „an den Dichter Blum" mit der Anrede „Hochgelahrter" gerichteten Handschreiben sein

---

*) In der Ode „der Triumph":

Darum schweige du nie, mein Lied,
Stolzer als der Teische
Und der Thebanische Päan,
Keinem Golde feil, auch dem seinigen nicht!
Und ob er gleich auch diesen Triumph verlenkt
Und Deiner Töne nicht gewohnt
Sein Ohr zu Galliens Schwänen neigt:
So singe Du doch den Brennussöhnen
Ihren Erretter unnachgesungen!

**) Zur Eröffnung desselben, die in dem von Friedrich für das französische Schauspiel erbauten Hause am 4. December 1786 statt fand, verfaßte Ramler einen Prolog in etwas steifen Hexametern, der im Aprilstück der Berliner Monatsschrift für 1787 abgedruckt ist.

Wohlgefallen für diesen Dank mit dem Wunsche zu erkennen, daß er alle Annehmlichkeiten, die er sich von seinem Landsitze verspreche, bis in das späteste Alter genießen möge.*) Dem Prediger Joh. Timotheus Hermes in Breslau, Verfasser mehrerer im Geschmack des Engländers Richardson vergefaßter Romane, unter welchen Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, in sechs starken Bänden, ein vielgelesener geworden war, wurde ein Jahrgehalt von 300 Thalern zu Theil.**)

Wirkungsreicher für die nationale Bildung erschien es, daß unter dem 7. Februar 1787 in Berlin eine höchste Unterrichts-Behörde, das Ober-Schulen-Collegium, errichtet wurde, um unter der Leitung des Ministers von Zedlitz alle Lehr- und Erziehungs-Anstalten der Monarchie, mit Einschluß der Hochschulen, zu beaufsichtigen. Unter den Mitgliedern dieser neuen Behörde entwickelte der gelehrte Schulmann Friedrich Gedike, der als Ober-Schulrath seine Schulämter beibehielt, die bedeutendste Thätigkeit, nicht ohne Mißgefühl für manche Professoren der Hochschulen, deren Standesgeist sich durch Unterordnung unter Vorgesetzte aus einer geringern Kategorie des Lehrstandes verletzt fand.

Noch im Laufe desselben Jahres ließ der Minister die Vorschläge, welche er zur Verbesserung des Schulwesens im ganzen

---

*) Berliner Monatsschrift für 1788, Februar.

**) Der König hatte auf ein ihm übersandtes Werk dieses Schriftstellers (Für Töchter edler Herkunft) ein gnädiges Schreiben an ihn erlassen. Darauf reichte Hermes ein von Versen begleitetes Bittgesuch ein, in welchem er sich als Pflanze darstellte, welcher Licht und Luft abgehe, und erhielt nun ein weiteres Kabinetsschreiben, in welchem stand: „Nahrungssorgen können nicht anders, als den Geist eines guten Schriftstellers niederschlagen. Zur Aufmunterung, der Welt mit Euren fernern Schriften zu nützen, will ich Euch demnach bald möglichst davon befreien lassen. Der Staatsminister Graf v. Hoym erhält zu dem Ende heute gemessene Ordre, eine dazu dienende Zulage irgendwie auszumitteln.“ Wirklich wurden ihm 300 Thlr. jährlich angewiesen. Sein überschwenglicher Dank dafür schloß mit den Versen:

„Wann kommt der Tag, wo über Deines Wohlthuns Summe
Erstaunt ich vor Dir steh', Dir stammle und verstumme!“

Schlesische Provinzialblätter für 1788. Mai, S. 402.

Lande dem Könige vorgelegt hatte, und zu welchen auch die Errichtung dieser Behörde gehörte, in einer einheimischen Zeitschrift veröffentlichen.*) Sie betrafen zuerst die Direktion, dann die Einrichtung der Schulen selbst. „Die Direktion", sagte er, „hat zeither von der Willkühr des Staatsministers abgehangen, der das Departement hatte, und weder ein Rath noch andere Mitarbeiter sind ihm zu Hülfe gegeben worden. Die ohnehin schon sehr beschäftigten Consistorien sind von der Lokalität und den bürgerlichen Gewerben selten hinlänglich unterrichtet, und können nicht den nöthigen Beistand leisten und den gehörigen Nachdruck geben, noch aus ihrem Standpunkte das Ganze übersehen. Wenn ich sterbe oder abgehe, so muß mein Nachfolger sich alle Kenntnisse wieder sammeln, und die Zeit, die er dazu anwenden muß, ist für das Ganze verloren, die Fehler, die er aus ermangelnder Kenntniß, so gut wie sein Vorgänger machen wird, nicht gerechnet. Hieraus folgt, daß ein Ober-Schulen-Collegium nöthig ist, und daß dieses Collegium aus mehreren Personen bestehen muß, damit die Erfahrungen, die Lokalkenntnisse und Einrichtungen nicht aussterben, und damit nicht einseitig, sondern nach geprüften und richtig befundenen Grundsätzen überall verfahren werde. Dieses unmittelbar unter dem Landesherrn stehende Collegium muß außer dem Minister, aus einigen des Schulwesens praktisch kundigen Männern, aus einem Manne, der mit ökonomischen und Weltkenntnissen Geschäftserfahrenheit und Thätigkeit verbindet, und dann aus einem Manne bestehen, der nicht nur gelehrt und der Landesverfassung kundig, sondern auch in Rücksicht seiner Verhältnisse mit andern Dikasterien im Stande ist, auf dem kürzesten Wege mit Finanz- und Kammer-Collegien zu correspondiren." Als hierzu geeignete Personen schlug der Minister zu Ober-Schulräthen vor: den geheimen Finanzrath von Wöllner, den hallischen Universitätskanzler von Hofmann, den Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums Meierotto, den Direktor des Züllichauischen Pädagogiums und Professor Steinbart in Frankfurt und den Direktor des Friedrichwerderschen Gymnasiums Gedike in Berlin.

---

*) Berliner Monatsschrift 1787, Augustheft.

Weil Schuleinrichtungen nie von langer Dauer seien, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit revidirt werden, so müsse ein Fonds zu Reisen ausgesetzt werden. Dieses Collegium müsse über alle Schulanstalten und auch über die für den Staat gewiß nicht ganz gleichgültigen Pensions-Anstalten Aufsicht führen, alle Plane und Vorschläge zu Schul- und Universitätsverbesserungen prüfen, sich die Etats aller Anstalten vorlegen lassen, und zweckmäßige pädagogische und ökonomische Einrichtungen treffen, alle Schulanstalten an Ort und Stelle oft revidiren, für die einzelnen Orte die Arten der Arbeiten bestimmen, womit die Schulkinder, auf dem Lande oder in den Stadtschulen, außer den Lehrstunden beschäftigt werden müssen, endlich die Candidaten, welche Schulämter suchen, entweder selbst prüfen oder in den entfernten Provinzen durch bewährte Schulmänner prüfen lassen. Dadurch werde kein Patronatrecht eingeschränkt. Es könne ja nirgends ein Pfarrer oder Justitiarius oder Arzt angenommen werden, wenn solcher nicht von der Behörde geprüft sei. Solle man nur allein das Wohl der künftigen Generation jedem Pfuscher Preis geben dürfen? Was die Einrichtung der Schulen anbetreffe, so habe der Schulunterricht den Zweck, die Menschen besser und für ihr bürgerliches Leben brauchbar zu machen. Demnach sei es Unrecht, den Bauer wie das Thier aufwachsen, ihn einige Redensarten, die ihm nie erklärt worden, auswendig lernen zu lassen; es sei Thorheit, den künftigen Schneider, Tischler, Krämer wie einen künftigen Consistorialrath oder Schulrector zu erziehen, sie alle lateinisch, griechisch, hebräisch zu lehren, und den Unterricht in Kenntnissen, die jene nöthig haben, ganz zu übergehen, oder dieselben in für sie unverständlicher und unanwendbarer Weise vorzutragen. Es müsse daher Bauer-, Bürger- und Gelehrtenschulen geben. In die erstern gehören, außer der Religion, dem Lesen, Schreiben und Rechnen, auch Erfahrungssätze aus der Mechanik, die leichtesten Arten, Flächen ohne Anwendung von Instrumenten zu messen, Naturgeschichte und Naturlehre, einige diätetische Regeln und einige Kenntniß der Landesverfassung; auch müsse darin Industrie, Spinnen und Flechten von Strohhüten und Körben getrieben und zur Beschäftigung außer den eigentlichen Schul- und Unterrichtsstun-

den gemacht werden. Um für diese Schulen Lehrer zu bilden, bedürfe es Seminarien; wenn Lehrer vorhanden wären, die nicht allein das: was, sondern auch das: wie gelehrt werden solle, begriffen hätten, so müsse jedem in Brandenburg und Schlesien wenigstens 120 Thlr. jährlich nebst Wohnung, Gartenfleck und Weide für eine Kuh angewiesen werden; in Preußen und Pommern würden 80 Thlr. zureichen.

Die zweite Art von Schulen, die Bürgerschulen in den kleinen Städten und überhaupt die Schulen für den eigentlichen gemeinen Bürgerstand, befänden sich in einer kläglichen Verfassung; könnte man sich nicht durch die tägliche Erfahrung davon überzeugen, so würde man solche Verirrung des menschlichen Verstandes, als bei Einrichtung der meisten Schulen dieser Art sich zeige, für unmöglich halten. „Wenn der Bürger einer kleinen Stadt seinen Sohn in die Schule schickt, um den Katechismus und Lesen und Schreiben zu lernen, so kommt er in die unter Rector und Collegen stehende Stadtschule, in welcher die lateinische Sprache noch immer der Hauptgegenstand ist. Der Knabe lernt lateinische Grammatik, Historie von Erschaffung der Welt bis zu Karl dem Großen, in der obern Klasse griechisch, und zwar Lesen und exponiren im neuen Testament, das er nie wieder aufschlagen wird, dabei Theile der schulgerechten Theologie, Dogmatik und Polemik, die ihm Haß und Verachtung gegen andere Religionen einflößt. In manchen Stadtschulen ist sechs bis acht Jahre hindurch Logik und Dogmatik getrieben worden, ohne daß nur das zum Grunde gelegte Lehrbuch zu Ende gebracht worden ist. Dagegen solle nun in den Bürgerschulen ein ungekünstelter, mit Vermeidung aller scholastischen Theologie, vornehmlich auf das Praktische gerichteter Religionsunterricht, Anfertigung eigener Aufsätze, Uebung im Denken, Naturgeschichte zur Anwendung auf die im Leben vorkommenden Produkte, praktische Meßkunst, Physik, geographische Beschreibung des Vaterlandes, Kenntniß der Gesetze und der Landesverfassung, Geschichte, aber nicht weiter zurück als bis zum westphälischen Frieden; Kenntniß der Handwerke und der dazu erforderlichen Werkzeuge, Zeichnen, so viel davon der künftige Handwerker braucht, getrieben:, und auch in diesen Schulen für

das Arbeiten der Kinder gesorgt werden. Für diese Schulen werde vorläufig ein Seminarium hinreichen und dazu die Berliner Realschule oder ein anderes ähnliches Institut dienen.

Von der dritten Art Schulen, lateinische Schulen, Gymnasien, Pädagogien und Ritterakademieen, zu denen noch die Universitäten kommen, befänden sich manche noch in schlechter Verfassung, da es sogar eine angesehene Schule gebe, die durch Urkunden beweisen wolle, daß sie nie verbessert werden dürfe; doch könne man sich in Betreff vieler dieser Lehranstalten wohl mit allen Nachbarn messen. Nur sollten dieselben weniger zahlreich sein, weil sie den gemeinnützigen Bürgerschulen Fonds und Schüler entziehen, und weil die etwa auf dem Lande und in den kleinen Städten sich hervorthuenden Genies gar füglich das Gymnasium der Provinz besuchen könnten. Die dem Staate lästige Zahl der Halbgelehrten würde gewiß sehr vermindert werden, wenn in den Bürgerschulen die Leute ihrem Stande gemäß erzogen würden und Erwerbszweige kennen lernten, die ihnen, bei zweckmäßiger Anwendung ihres besser cultivirten Verstandes, Aussichten eröffneten, für welche jetzt Mancher gar keinen Sinn habe.

Für dieses Alles wurden dem Minister 13000 Thaler jährlich überwiesen.*) Das Consistorium in Breslau erhielt davon 3000 Thaler zur Errichtung eines Seminars für evangelische Landschullehrer, zu welchem zwei Jahre später noch ein Seminar für Stadtschullehrer trat, die zugleich für den Eintritt in höhere Schulen vorbereiten sollten, da, wie die darüber veröffentlichte Nachricht aussprach, Gelehrten- und Bürgerschulen zur Zeit noch nicht getrennt seien und auch wohl sobald nicht getrennt werden dürften.**)

Für die Universitäten Halle und Königsberg erlangte der

---

*) Nach dem von Herzberg mitgetheilten Verzeichniß der Summen, welche der König seit seiner Thronbesteigung für seine Staaten und Unterthanen außerordentlicher Weise angewiesen hat.

**) Nachricht über Errichtung des Stadtschullehrer-Seminars von Schummel in den schlesischen Provinzialblättern für 1789. S. 327. Zöllner's Reise durch Schlesien I. S. 104.

Minister einen Zuschuß von zehn tausend Thalern jährlich aus dem Ertrage der Jesuitengüter in Schlesien. Das an die Stelle des aufgehobenen Ordens getretene Schulen-Institut, welches aus diesen Erträgen unterhalten wurde, erhob gegen diese Verwendung keine Einwendungen, weil dasselbe ganz unter der Vormundschaft der Staatsbehörde stand, und letztere gleichzeitig durch Ausgabe-Ersparnisse in den Stand gesetzt wurde, den Mitgliedern Erhöhung ihrer Gehalte und Verpflegungsgelder zu gewähren.*)

In Halle erhielt nun der bereits im Jahre 1784 dorthin berufene Philologe Fr. August Wolf verstärkte Geldmittel für das unter seine Leitung gestellte philologische Seminar, welches bald sichtbaren Einfluß auf das höhere Schulwesen gewann, indem die Schüler des hallischen Professors die Wissenschaft des klassischen Alterthums zur wesentlichen Grundlage des Unterrichts machten, und die bisher von den älteren, aus der Baumgarten-Wolf'schen Zeit stammenden Lehrern weitläufig vorgetragene oder in die Feder dictirte Dogmatik, Polemik und Logik allmählig durch Lesung und Erklärung der griechischen und römischen Schriftsteller verdrängten. Auch erging bald darauf (am 23. December 1788) eine vom Ober-Schulen-Kollegium zur Förderung des philologischen Unterrichts abgefaßte Verordnung, durch welche der Besuch der Hochschulen für die von den einheimischen Lehranstalten abgehenden Schüler von einer, unter dem Vorsitze eines Abgeordneten der Landesbehörde zu haltenden Prüfung, das von derselben zu ertheilende Zeugniß der Reife aber vornehmlich von den in der Hauptwissenschaft erworbenen Kenntnissen der Schüler abhängig gemacht wurde.

---

*) Die Jesuitengüter in Schlesien wurden damals verkauft. Die Kaufgelder blieben größtentheils auf denselben stehen und gewährten gleichmäßige Zinserträge, freilich aber auch keinen Zuwachs des Vermögens bei dem steigenden Werthe der Grundstücke. Der Anfang des Verkaufs wurde mit der Herrschaft Wartenberg in Nieder-Schlesien gemacht, welche der König am 23. Mai 1787 an den Herzog Peter von Curland und Sagan für hunderttausend Spezies-Dukaten verkaufte.

# Fünftes Kapitel.

Religiöse Verhältnisse. — Schreiben des Königs an von Seidlitz. — Rückblick. Reformatorische Richtung der Theologie unter Friedrich II. Die Wolfenbüttler Fragmente, Götze wider Lessing, Bahrdt, Semler, Nikolai, Gedike, Biester, Kant. Friedrich theilnahmlos, Zedlitz begünstigt die neue Richtung in Teller, Dietrich Spalding, Zöllner. Friedrich schützt den alten Kirchenglauben. d'Alembert's Preisaufgabe. — Friedrich Wilhelm's religiöse Ansichten. v. Wöllner. Religions-Edikt. Hermes und sein Examinationsschema. — Censur-Edikt und seine Folgen. Ausschließliche Beschäftigung mit kirchlich-theologischen Streitfragen. Gedike, Biester, Nikolai gegen Kryptokatholicismus und Jesuitenwesen. Stark in Darmstadt. Garve an Biester. Ordenswesen in Deutschland, Freimaurerei, Andreä und die Rosenkreuzer. — v. Bischofswerder. Angebliche Geisterseherei. Hofgeschichten. — Falsche Richtung der äußeren Politik. —

---

Die anfängliche Theilnahme des Monarchen für die Pflege der Wissenschaften und für die Verbesserung des Unterrichtswesens wurde jedoch bald in eine von den Absichten des Ministers von Zedlitz weit abgehende Richtung gelenkt. Bereits am 26. Juli 1787 bezeigte der König in einem an den Präsidenten des schlesischen Consistoriums, Freiherrn von Seidlitz, erlassenen Schreiben seine Freude, aus dem Berichte desselben und dem eingereichten Plane des Seminars ersehen zu haben, daß er ein redlicher Bekenner der christlichen Religion sei und die Aufrechterhaltung der reinen Lehre sich zu Herzen nehme. Er sei mit ihm vollkommen einerlei Meinung, daß die Grundsätze des Christenthums vornämlich jungen Gemüthern mit Sorgfalt eingeprägt werden müßten, damit sie bei reiferen Jahren einen festen Grund ihres Glaubens hätten, und nicht durch die jetzt leider so sehr überhand genommenen sogenannten Aufklärer irre geführt und in ihrer Religion wankend gemacht werden. Er hasse zwar allen Gewissenszwang und lasse einen jeden bei seiner Ueberzeugung; das aber werde er nie leiden, daß man in seinen Landen die Religion Jesu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache und das Panier

des Unglaubens, des Deismus und des Naturalismus öffentlich aufpflanze.*)

Dies galt der im Zeitalter Friedrich's unter den protestantischen Theologen vornehmlich im preußischen Staate herrschend gewordenen Denkart, welche den im Protestantismus verbliebenen doppelten Gegensatz einerseits zwischen der Autorität der Schrift und der Kirche im Verhältniß beider zu einander, andererseits im Verhältniß beider mit einander zu den Forderungen und Aussprüchen der Vernunft zu lösen suchte, und wie früher die in dem Anfange der Reformation bevorzugte freie Schriftauslegung durch das Uebergewicht der kirchlichen Autorität wieder zurück gedrängt worden war, so nun durch die Fortschritte der kritischen Gelehrsamkeit von der Kirchgläubigkeit abgewendet und zu der Ueberzeugung hingeführt wurde, daß die Kirchenlehre mit der Schrift nicht in Uebereinstimmung stehe und einer abermaligen Revision und Reformirung bedürfe. Für diese wurde nun auf den verschiedenartigsten Wegen hingearbeitet. Die wissenschaftlichen Theologen, unter denen Semler in Halle die bedeutendste Wirksamkeit ausübte, trieben Kritik und Exegese des alten und neuen Testaments, Patristik und Dogmengeschichte mit dem lebhaftesten Eifer, wogegen die theologischen Disciplinen, welche dem praktischen Bedürfnisse des kirchlichen Lehramtes dienten, mehr in den Hintergrund traten. Der nächste Zweck, den jene Männer vor Augen hatten, war Feststellung des richtigen Schriftverständnisses, um den durch die Herrschaft der symbolischen Dogmatik beeinträchtigten Grundsatz des Protestantismus, nach welchem die Schrift Regel und Norm des Glaubens sein sollte, wieder in seine Rechte einzusetzen, und die Dogmatik nach der Schrift zu regeln, anstatt daß die Schrift nach der Dogmatik geregelt worden war. Dieser Zweck führte sie bald zu Untersuchungen über den Text und den Inhalt der biblischen Bücher, dann zur nähern Prüfung der Begriffe Inspiration und Kanon, auf welchen die diesen Büchern eingeräumte hohe Geltung beruhte. In diesen Untersuchungen fanden manche Aufstellungen der englischen und französischen

---

*) Reskript des Königs vom 26. Juli 1787 an den Präsidenten von Seidlitz, in Actis Historico-ecclesiasticis nostri temporis 99. Theil S. 1085.

Freigeister Bestätigung; sie beschränkten sich aber auf den Kreis der Hochschule und wurden dem großen Publikum wenig oder gar nicht bekannt.

Dagegen gewannen die von Lessing in guter Absicht herausgegebenen Fragmente des Wolfenbüttelschen Ungenannten — Aufsätze aus einer auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel niedergelegten Handschrift, welche eine strenge Kritik der biblischen Begebenheiten und Personen enthalten, — durch den darüber von dem Hauptpastor Göze in Hamburg wider Lessing erhobenen Streit, allgemeine Verbreitung. Dasselbe war der Fall mit den Büchern Bahrdt's, eines Mannes von Talent, der aber wegen Hanges zum Leichtsinn und ungeistlicher Lebensweise in keiner sonderlichen Achtung stand, früher Professor der Theologie in Gießen gewesen, und zuerst als orthodox-theologischer Schriftsteller aufgetreten, nachher aber durch seine Studien und Geistesrichtung der Ansicht zugeführt worden war, daß die wunderbare Seite der Lehre und Geschichte des Christenthums nur vernunftmäßige Wahrheiten und natürliche Begebenheiten, in die Vorstellungs- und Ausdrucksweise des Zeitalters seiner Entstehung gekleidet, enthalte, und daß es Aufgabe der Theologie sei, durch eine dem Geiste der modernen Welt entsprechende Darstellungsform diesen Lehren und Erzählungen ihre wahre Bedeutung zu geben. Hiernach hatte er in seiner Uebersetzung die Sprache der Evangelisten und Apostel modernisirt und an vielen Stellen den Sinn des Textes nach seinen Ansichten umgedeutet. In Folge einer vom Reichsfiskal auf Grund der alten Reichsgesetze wider ihn erhobenen Anklage, war Bahrdt, der zu Dürkheim an der Hardt als Superintendent und Hofprediger im Dienste eines kleinen Fürsten stand, vom Reichshofrath seiner Aemter entsetzt worden, und hatte sich ins Preußische nach Halle gewendet, wohin der Arm der Reichsjustiz nicht reichte, in der Hoffnung, unter dem Schutze Friedrich's von dem Minister Zedlitz Anstellung im Lehrfache zu erhalten. Der Absicht des Ministers trat jedoch der Widerwille der wissenschaftlichen Theologen gegen die zu weit getriebenen Folgerungen ihrer Grundsätze entgegen, und Bahrdt fand bald in der Schriftstellerei, neben welcher er das Geschäft eines Schankwirthes auf einem bei Halle

gelegenen Weinberge trieb, einen andern, seinen Neigungen mehr zusagenden Weg des Erwerbes.

Noch entschiedener als die zeitherige Auffassung und Auslegung der Schrift wurde von den Männern dieser Richtung die schon von Spener und Arnold angefochtene Autorität der symbolischen Bücher bestritten. Semler erklärte sich in einem besondern Werke gegen die unveränbliche Gültigkeit derselben, und leugnete jede innere Verbindlichkeit, die darin aufgestellten Lehren anzunehmen. Eine äußere Verbindlichkeit dazu sei für die Religionslehrer vorhanden, und gründe sich auf das der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Angelegenheiten zustehende Recht, nach welchem die Fürsten zur Beendigung langwieriger Glaubensstreitigkeiten im sechszehnten Jahrhundert es für heilsam erachtet hätten, einer der damals geltenden Theorien den Vorzug zu geben. Jeder Landesherr sei aber heut wie damals berechtigt, seine Theologen anzuweisen, bei dem Vortrage derselben die größte Mäßigung zu beobachten und sich jeder Gehässigkeit zu enthalten, damit die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt der Unterthanen nicht ohne Noth Schaden erleide. An diesen Punkt knüpfte sich aber nachher die Aenderung der theologischen Meinungen Semlers; denn durch das Bahrdt'sche Glaubensbekenntniß in die Besorgniß gesetzt, daß ein gänzlicher Umsturz des Kirchenglaubens wie andern, so auch der theologischen Wissenschaft höchst verderblich werden dürfte, trat er im Jahre 1779, zur allgemeinen Verwunderung, in einer Widerlegung jenes Glaubensbekenntnisses als Wortredner der kirchlichen Rechtgläubigkeit auf und wies den Vorwurf, daß er selbst von dieser Rechtgläubigkeit abgewichen sei, durch die Versicherung von sich: theologische Forschung und Gelehrsamkeit hange nicht mit der Lehre und Praxis der Kirche zusammen, und nie habe er die Absicht gehegt, daß Katechismen und Andachtsbücher für die Jugend und für das Volk den vollkommnern Einsichten der Theologen gemäß abgefaßt werden sollten. Die historische, die gesellschaftliche und die moralische Religion sei nicht einerlei. Die erstere fasse die Geschichte und die Lehre Jesu nur im buchstäblichen Sinne. Die gesellschaftliche bestehe aus Lehrsätzen, die von der Kirche in Confessionen und Symbolen gefaßt, zu lehren und zu glauben

vorgeschrieben wären, um Ordnung, Einigkeit und Ruhe unter den Christen eines Landes zu erhalten. Die moralische Religion gehe aus der Entwickelung der aus dem neuen Testament geschöpften Lehren hervor und bezwecke deren Anwendung auf die Gesinnung. Der große Haufe der Christenheit aber müsse sich mit dem historischen Glauben und der kirchlichen Auslegung desselben begnügen, durch welche die geistige Wohlfahrt der Menge so viel als möglich gefördert werde. Ohne mit der katholischen Kirche in Berührung zu stehen oder durch irgend eine Neigung zu derselben sich hingezogen zu fühlen, kehrte der Hauptbeförderer der neuprotestantischen Richtung zur Grundansicht derselben zurück, war aber nicht im Stande seinen Ueberzeugungen Eingang oder Theilnahme zu verschaffen, und wurde seitdem von seinen ehemaligen Anhängern und Bewunderern als geistesschwach oder sinnverwirrt verachtet oder bedauert.

Denn grade im preußischen Staate gewann die der Rechtgläubigkeit entgegen gesetzte Gesinnung immer mehr die Oberhand.

Die von dem Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai unter dem Titel: Allgemeine deutsche Bibliothek, herausgegebene kritische Zeitschrift gewährte den zahlreichen Anhängern, welche diese Richtung unter den Geistlichen und Schulmännern besaß, einen gefahrlosen Standort, um ihre Ueberzeugungen in Umlauf zu bringen, und neben derselben gründeten im Jahre 1783 zwei andere, in angesehenen Aemtern stehende Berliner Gelehrte, Biester und Gedike, eine Monatsschrift, welche in den populären Schriften Kants auch Bruchstücke aus dessen Religions- und Staats-Philosophie unter das größere Publikum brachte. In derselben wurde das Alleinrecht der Vernunft behauptet, die Verhältnisse der erscheinenden Dinge und deren Zusammenhang mit den Vernunftideen zu bestimmen, und für die höchste Aufgabe des Menschengeistes erklärt, die Vernunft in den vollen Besitz ihres in den zeitherigen Zuständen des menschlichen Geschlechts verdunkelten oder verkürzten, im besten Falle immer nur sehr unvollkommener Weise verwirklichten Alleinrechtes zu setzen. Als solche Verdunkelungen oder Verkürzungen erschienen dem Königsberger Weltweisen die positiven Religionen und die auf den Willen der Herrscher begründeten Staatsthümer.

Er räumte ein, daß beiden auch in ihrer unvollkommenen Gestalt als Uebergänge oder Entwickelungsstufen für das Bedürfniß einzelner Zeiten und Völker Geltung beiwohne, und in Folge derselben die Befugniß zustehe, dem Alleinrechte der Vernunft für den Gebrauch kirchlicher und bürgerlicher Aemter gewisse Schranken zu setzen, weil zu manchen Geschäften des Gemeinwesens ein Mechanismus nothwendig sei, in Folge dessen einige Glieder sich in einem passiven Zustande erhalten müssen, um die Zwecke der Gesammtheit zu fördern oder wenigstens von der Zerstörung derselben abgehalten zu werden. Deshalb müsse der Geistliche seine Gemeinde und seine Katechismusschüler nach dem Symbol der Kirche, welcher er diene, unterweisen, denn er sei auf diese Bedingung angenommen worden; aber als Schriftsteller seine Gedanken über die Fehler des Symbols der großen Weltbürgergemeinde vorzutragen, und Vorschläge zur bessern Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens zu machen, habe er volle Freiheit; denn für den öffentlichen Gebrauch leide die Vernunft keine Beschränkung, weil durch letztere ihr höchster Zweck, sich von allen ihr angelegten Fesseln zu befreien, verhindert werden würde. Noch fehle viel, daß die Menschen schon im Stande wären oder nur in den Stand gesetzt werden könnten, in Religionssachen sich ihres eigenen Verstandes, ohne Leitung eines Dritten, sicher und gut zu bedienen; aber es seien deutliche Anzeichen vorhanden, daß ihnen ein freieres Feld der Thätigkeit geöffnet werden werde, daß die Hindernisse der allgemeinen Aufklärung oder des Ausganges aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit allmählig sich vermindern werden. Noch sei das Zeitalter nicht aufgeklärt, aber es sei das Zeitalter der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrich's. *)

Friedrich selbst nahm von der Bewegung in der deutschen Philosophie und Theologie keine nähere Kenntniß. Seine Theilnahme an kirchlichen Dingen beschränkte sich darauf, daß er seine aus frühern Zeiten herstammende Abneigung gegen die pietistische

*) Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? Im Dezemberheft der Berliner Monatsschrift für 1784, abgedruckt im dritten Bande der kleinen Schriften von Kant.

Form der Kirchgläubigkeit bei vorkommenden Gelegenheiten Geistliche dieser Richtung empfinden ließ, indem er Anstellung oder Beförderung derselben verweigerte. Seitdem er die Leitung der geistlichen und Schulangelegenheiten dem Minister von Zedlitz übertragen hatte, wurden die höhern Kirchen- und Schulämter allmählig mit Freunden der neuern Ansichten besetzt, und mehrere derselben, namentlich Abraham Teller, Dietrich, Spalding, Zöllner, Büsching, zu Mitgliedern des Berliner Consistoriums ernannt. Eine unmittelbare Förderung der neuen theologischen Richtung für die kirchliche Praxis fand jedoch nicht statt, und als in den letzten Jahren des Königs Anhänger des alten Kirchenthums in dem Berliner Gesangbuchstreite seinen Schutz gegen die Geistlichen in Anspruch nahmen, welche ihnen ein neues Gesangbuch und einen umgearbeiteten Katechismus aufdringen wollten, erhielten sie zum Bescheide, daß ihnen weder der neue Katechismus, noch das neue Gesangbuch aufgedrungen werden solle, wenn sie auch vermuthlich dem wahren Gottesdienste angemessener, verständlicher und vernünftiger als die alten wären, da so viele andere Gemeinden, mit Männern von allgemeinem Rufe, jenen den Vorzug eingeräumt hätten. Dabei bezeichnete er in einem eigenhändigen Zusatze das Paul Gerhard'sche Lied: „Nun ruhen alle Wälder", als dummes und thörichtes Zeug, und einem andern Kabinets-Befehl schrieb er eigenhändig die Worte bei: „die Herren Priester und Katheder-redner, wer sie sind, haben nichts zu befehlen, sondern nur an Christi statt zu bitten, d. h. schriftgemäß, als die nicht über's Volk herrschen."

Wie deutlich nun auch Friedrich bei diesem Anlaß zu erkennen gab, daß der alte Kirchenglaube bei ihm nicht in Gunst stand, so gewährte er demselben doch Schutz gegen die Geistlichen, welche eigenmächtig den Gemeinden ihre Meinungen und Kirchenformen aufdringen wollten, und bezeichnete das letztere als Intoleranz, Verfolgung und Herrschsucht. Auch seine Bemerkungen über die ihm von d'Alembert vorgeschlagene Preisaufgabe: Kann irgend eine Art von Täuschung dem Volke zuträglich sein, sie bestehe nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleitet, oder die alten, eingewurzelten fortdauern läßt? bezeugten, daß er ungern darauf

einging, dieselbe von der Berliner Akademie zur Beantwortung stellen zu lassen, und obwohl dies zuletzt aus Rücksicht auf d'Alembert geschah, war er es doch ganz zufrieden, daß der Preis getheilt wurde, so daß die eine Hälfte der Professor Castillon, der die Frage auch in Beziehung auf die Religion bejaht, und die andere ein deutscher Gelehrter, Rudolph Zacharias Becker, der sie verneint hatte, erhielt. *)

Während aber Friedrich das Kirchenthum nur vom politischen Standpunkte aus als ein Mittel betrachtete, die Neigung der Menschen für das Unbegreifliche in die dem Staate ersprießlichen, mindestens unschädlichen Wege zu leiten, war Friedrich Wilhelm dem Kirchenglauben in der milden Form des von Johann Sigismund aufgestellten Bekenntnisses aufrichtig zugethan, für die Bedürfnisse seines religiösen Gefühls durch die Erbauung, welche Predigt und Cultus gewährten, befriedigt, und ohne Neigung, auf die schwierigen, von der wissenschaftlichen Theologie angeregten und sehr abweichend beantworteten Fragen über das Verhältniß der Kirchenlehre zu dem Fortschritt der Kritik und Auslegungskunst, wie zu den Forderungen und Gesetzen der Vernunft, einzugehen. In dem geheimen Finanzrathe von Wöllner, von dem er als Kronprinz in der Staatswirthschaft unterrichtet worden war, hatte er einen Mann kennen gelernt, der sich zu der Ueberzeugung bekannte und sie ihm einleuchtend machte, daß ihm als dem Oberhaupte der protestantischen Kirche seines Staates obliege, die von seinem Vorgänger vernachläßigten Rechte der Kirchengewalt wieder in Anwendung zu setzen, um den Kirchenglauben nicht noch weiter durch diejenigen, welche zur Verkündigung und Befestigung desselben berufen waren, gefährden zu lassen.

Darauf übertrug er ihm am 3. Juli 1788 die Leitung des Kirchen- und Unterrichtswesens, von welcher Zedlitz zurücktrat.

---

*) Im Namen der Akademie war sie schon vorher indirekt in einem Aufsatze mit der Aufschrift: ob alle Wahrheiten geeignet sind, gesagt zu werden, von Formey, dem beständigen Secretair der Akademie, in der Hauptsache mit Castillon übereinstimmend beantwortet und dieser Aufsatz in die Denkschriften der Akademie aufgenommen worden, was nachher keiner der beiden andern Preisschriften widerfuhr. Nouveaux Mémoires de l'Académie pour l'année 1777.

Wöllner war zwar früher selbst Geistlicher gewesen, hatte aber an der wissenschaftlichen Theologie keinen Geschmack gefunden, und nachdem er später durch eine adlige Heirath und anderweite Verbindungen aus dem geistlichen Amte in den höhern Staatsdienst emporgehoben worden war, hatte sein Eifer für die alte Form des Kirchenglaubens mit dem Amtsgeiste der damaligen weltlichen Oberbeamten sich dergestalt verschmolzen, daß er in dieser Form nur eine Dienstsache, in der neuern theologischen Richtung nur eine Auflehnung übermüthiger Subalternen erblickte, und es für eine leichte Sache achtete, dieselben durch Geltendmachung der altpreußischen Subordination in ihre Schranken zu weisen.

Hiernach zeigte das von ihm verfaßte und unter dem 9. Juli 1788 vom Könige vollzogene Edikt über das Religionswesen eine ganz eigenthümliche Mischung des weltlichen Geschäftswesens und Geschäftsstyls mit wohlgemeinten aber unklaren Intentionen zu Gunsten der Kirche.

Es wurde befohlen und verordnet, daß alle drei Hauptconfessionen der christlichen Religion, nämlich die reformirte, die lutherische und — was sich am seltsamsten ausnahm — die römisch-katholische, in ihrer bisherigen Verfassung verbleiben und geschützt werden sollten. Daneben aber sollte die dem preußischen Staate von jeher eigenthümlich gewesene Toleranz der übrigen Secten und Religionsparteien aufrecht erhalten und Niemanden der mindeste Gewissenszwang angethan werden, so lange ein Jeder ruhig als guter Staatsbürger seine Pflichten erfülle, seine jedesmalige besondere Meinung aber für sich behalte und sich sorgfältig hüte, sie auszubreiten, oder andere dazu zu überreden und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Da jeder Mensch für seine eigene Seele allein zu sorgen habe, so müsse er hierin ganz frei handeln können. Ein jeder christliche Regent habe nur dahin zu sehen und dafür zu sorgen, das Volk im wahren Christenthume treu und unverfälscht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen und mithin einem Jeden die Gelegenheit zu verschaffen, selbiges zu erlernen und anzunehmen. Ob ein Unterthan nun diese gute, ihm so reichlich dargebotene Gelegenheit zu seiner Ueberzeugung nützen und gebrauchen wolle oder nicht, müsse seinem ei-

genen Gewissen völlig frei anheim gestellt bleiben. Das katholische Gebiet ließ der Gesetzgeber hierbei klüglich bei Seite liegen. Bei der reformirten sowohl als bei der lutherischen Kirche sollten die alten Kirchen-Agenden und Liturgien ferner beibehalten werden; der König wolle jedoch nachgeben, daß die bei deren Abfassung noch nicht ausgebildet gewesene deutsche Sprache abgeändert und mehr nach dem Gebrauche der jetzigen Zeit eingerichtet werde, desgleichen auch einige alte außerwesentliche Ceremonieen und Gebräuche abgestellt werden dürfen, was dem geistlichen Departement beider protestantischen Confessionen überlassen bleibe. Dieses Departement habe sorgfältig dahin zu sehen, daß dabei im Wesentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confession keine weitere Abänderung geschehe. Dieser Befehl scheine um so nöthiger zu sein, weil der König bereits einige Jahre vor seiner Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt habe, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Confession erlauben, verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt wegleugnen, und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiste des wahren Christenthums völlig zuwider sei und die Grundsäulen des Christenglaubens am Ende wankend machen würde. Man entblöde sich nicht, die elenden, längst widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten und anderer Secten mehr, wiederum aufzuwärmen, und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äußerst gemißbrauchten Namen „Aufklärung" unter das Volk auszubreiten, das Ansehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immer mehr herabzuwürdigen und diese göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechts zu verfälschen, zu verdrehen, oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt und vornehmlich an das Geheimniß des Versöhnungswerkes und der Genugthuung des Welterlösers den Leuten verdächtig oder doch überflüssig, mithin sie darin irre zu machen und auf diese Weise dem Christenthum auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu bieten. Diesem Unwesen wolle nun der König in seinen Ländern um so mehr gesteuert wissen, als er

es für eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten halte, in seinen Staaten die christliche Religion, deren Vorzug und Vortrefflichkeit längst erwiesen und außer allem Zweifel gesetzt sei, bei ihrer ganzen hohen Würde und ihrer ursprünglichen Reinigkeit, so wie sie in der Bibel gelehrt werde, und nach der Ueberzeugung einer jeden Confession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal festgesetzt sei, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit nicht die arme Volksmenge den Vorspiegelungen der Modelehrer Preis gegeben und dadurch Millionen guter Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette geraubt und sie also unglücklich gemacht werde. Als Landesherr und alleiniger Gesetzgeber in seinem Staate befahl und verordnete deshalb der König, daß hinführo kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer der protestantischen Religion, bei unausbleiblicher Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, die namhaft gemachten oder noch mehrere Irrthümer bei Führung seines Amtes oder auf andere Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfangen solle: denn so wie der König zur Wohlfahrt des Staates und zur Glückseligkeit der Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müsse und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben könne, an dem Inhalte derselben zu klügeln und sie nach seinem Gefallen abzuändern; eben so wenig und noch viel weniger dürfe er zugeben, daß ein jeder Geistliche in Religionssachen nach eigenem Kopfe handle und es ihm frei stehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums das Volk so oder anders zu lehren, sie nach bloßer Willkühr beizubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eigenen Grillen an deren Stelle zu setzen. Es müsse vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norm und Regel unwandelbar feststehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführt werde, und diese sei bisher die christliche Religion nach ihren drei Hauptconfessionen gewesen, bei der sich die preußische Monarchie so lange immer wohlbefunden habe, daher schon aus politischen Gründen der

König nicht gemeint sein könne, dieselbe durch die Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu lassen. Ein jeder Lehrer des Christenthums, der sich zu einer der drei Confessionen bekenne, müsse und solle dasjenige lehren, was der einmal bestimmte und festgesetzte Lehrbegriff seiner jedesmaligen Religionspartei mit sich bringe; hierzu verbinde ihn sein Amt, seine Pflicht und die Bedingung, unter welcher er in seinen besondern Posten gestellt sei. Lehre er etwas Anderes, so sei er schon nach bürgerlichen Gesetzen strafbar und könne eigentlich seinen Posten nicht länger behalten. Der ernste Wille des Königs sei auf Festhaltung dieser unveränderlichen Ordnung gerichtet, obschon er den Geistlichen gleiche Gewissensfreiheit wie allen andern Unterthanen zugestehe, und ihnen bei ihrer innern Ueberzeugung keinen Zwang anthun wolle. Welcher Lehrer der christlichen Religion eine andere als die im Lehrbegriff seiner Confession vorgeschriebene habe, der könne dieselbe auf eigene Gefahr sicher behalten, denn der König wolle sich keiner Herrschaft über die Gewissen anmaßen, obgleich ein solcher Geistlicher nach seinem eigenen Gewissen aufhören sollte, ein Lehrer seiner Kirche zu sein, und ein Amt niederlegen müßte, zu welchem er sich aus obiger Ursache unbrauchbar und untüchtig fühle: denn der Lehrbegriff einer Kirche müsse sich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieses oder jenes Geistlichen richten, sondern umgekehrt, oder es könne von Rechtswegen ein solcher Geistlicher nicht mehr sein und bleiben, wofür er sich ausgebe. Indeß wolle der König aus großer Vorliebe für die Gewissensfreiheit jetzt noch nachgeben, daß selbst diejenigen in öffentlichen Aemtern stehenden Geistlichen, von denen es bekannt sein möchte, daß sie von den bezeichneten Irrthümern mehr oder weniger angesteckt, in ihren Aemtern ruhig gelassen werden, unter der Bedingung jedoch, daß die Vorschrift des Lehrbegriffs ihnen bei Unterweisung ihrer Gemeinden stets heilig und unverletzbar bleibe; entgegengesetzten Falles sie die angedrohte Strafe der Cassation oder eine noch härtere unfehlbar treffen werde. Dem geistlichen Departement wurde der gemessenste Befehl ertheilt, stets ein offnes Auge auf die gesammte Geistlichkeit zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen seine Schuldigkeit thue und das Vorgeschriebene auf das Genaueste beobachte;

die Chefs sollten ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet sein lassen, daß die Pfarren, die theologischen Lehrstühle auf den Universitäten und die Schulämter mit solchen Subjecten besetzt würden, deren innere Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich lehren sollten, nicht zweifelhaft sei, alle Abspiranten und Candidaten aber, welche andere Grundsätze äußern würden, sollten ohne Anstand zurückgewiesen werden. Der geistliche Stand solle von Niemand verachtet oder gering geschätzt, oder gar verspottet werden, als welches der König jederzeit höchst mißfällig vermerken und dem Befinden nach nicht ungeahndet lassen werde, weil dies nur gar zu oft einen unvermeidlichen Einfluß auf die Verachtung der Religion selbst habe. Es solle vielmehr auf das Wohl rechtschaffener Lehrer und Prediger bei aller Gelegenheit besondere Rücksicht genommen werden. Zum Beweise dessen wurde ein Edict Friedrich Wilhelm's I., die Befreiung der Predigersöhne vom Soldatenstande betreffend, dahin erneuert, daß dieselben, wenn sie den Wissenschaften, den bildenden Künsten oder dem Handel sich widmeten, dieser Befreiung theilhaftig sein, wenn sie aber als Studirende nichts gelernt und im Examen abgewiesen würden, dennoch als Soldaten eingekleidet werden sollten.

Die Grenzen der Gewissensfreiheit waren in diesem Edicte eigentlich noch weiter als von dem Königsberger Philosophen gesteckt, nach dessen in der Schrift über Aufklärung ausgesprochener Meinung ein Geistlicher sein Amt niederlegen sollte, wenn er in den Satzungen, die er als Beauftragter der Kirche zu lehren habe, keine verborgene, mit der Vernunftreligion übereinstimmende Wahrheit mehr fände. Aber die haltungslose Abfassung des Edicts, die besonders in der als Gewissensfreiheit bezeichneten, den Geistlichen ertheilten Erlaubniß, den Inhalt der vorgetragenen Lehre selbst nicht zu glauben, verbunden mit der Forderung, daß der Geistliche das, was er nicht glaube, doch lehren solle, sich kund gab, machte es den Anhängern der neuen theologischen Richtung sehr leicht, alle ihnen verwandten Kräfte des deutschprotestantischen Geisteslebens wider das Edict in das Feld zu rufen. Die zahlreichen Schriften, welche zu diesem Behuf erschienen, bewegten sich jedoch nur um den längst besprochenen Gegensatz der Symbolgläubigkeit gegen die protestantische Glaubensfreiheit, auf welche

die Reformatoren in ihren Anfängen sich gestützt hatten, und die nun eben so wie damals einer fortgesetzten Untersuchung und Verbesserung des alten Lehrgebäudes zu Gute kommen sollte; wogegen die wenigen, welche als Vertheidiger der Symbole und des Edicts in die Schranken traten, in gleicher Art wie zur Zeit der Reformation geschehen war, die Gefahren vor Augen stellten, welche aus der Meinungswillkühr der Einzelnen erwachsen und dem Glaubenskörper der Kirche Zerstörung bereiten würden, wenn die Kirchengewalt nicht mit rechtzeitiger Vorkehrung einschritte.

Auf das Verhältniß der kirchlichen Dogmen zur Ideenwahrheit des Christenthums zurückzugehen, lag außer dem Gedankenkreise der Wortführer beider Parteien. Kant selbst beschränkte die Wirksamkeit des Vernunftlebens auf den kategorischen Imperativ des Pflichtgebots, was dem Bedürfniß des Herzens keine Befriedigung gab. Der Orthodoxie des spätern Lutherthums aber war der Aufflug in das Reich der Ideen stets entschieden verhaßt gewesen, und in jeder Glaubenslehre eine eben so vollständige als handgreifliche Wirklichkeit erschienen.

Im Sinne dieses theologischen Materialismus wurde denn von einigen altgläubigen Geistlichen, namentlich von Hermann Daniel Hermes, dem Bruder des Romanschreibers, einem Prediger zu Breslau, welchen der König bei seinem Aufenthalte in dieser Stadt im Jahre 1790 näher kennen lernte, eine Anweisung abgefaßt, was die Candidaten des Predigtamtes gefragt werden und antworten sollten, um Befähigung zum geistlichen Amte zu erlangen, und den Consistorien mittelst einer königlichen Verordnung vom 9. Dezember 1790 anbefohlen, jeden angehenden Prediger nach dieser, vornehmlich auf die Glaubenslehre gerichteten Vorschrift zu prüfen, und keine andern als die darin befindlichen Sätze zu berühren. Es komme darauf an, zu erfahren, ob der Lehrbegriff des Candidaten wahr, zum Predigtamte hinreichend und biblisch sei: denn über Religionsmaterien ungeschickt zu philosophiren, zu schwatzen, seine eigene oder fremde Meinung und Einfälle kühn vorzutragen, wie es in neuerer Zeit üblich geworden, sei zwar selbst den Anfängern etwas Leichtes, aber nach dem Zeugniß der Erfahrung dem christlichen Volke äußerst nachtheilig; daher sollen

die sogenannten reinen Artikel, welche kein menschlicher Verstand ohne Beihülfe der Offenbarung durch sein Nachsinnen hätte erfinden, nicht einmal vermuthen noch begreifen können, das Hauptwerk im Examen ausmachen. Wer diese wohl gefaßt habe, werde auch von den vermischten und der menschlichen Vernunft näher liegenden Artikeln ein richtiges Urtheil fällen können. *)

Die Glaubens- und Sittenlehre der lutherischen Kirche — denn nur auf diese, nicht auf die reformirte, die den Consistorien nicht untergeben war, erstreckte sich die königliche Verordnung — erschien in dieser, nach dem Maaßstabe eines beschränkten Geistlichen zugeschnittenen Uniform als ein widrig-lächerliches Zerrbild, die Kirche selbst, die von weltlicher Gewalt sich einen solchen Zwang anlegen lassen mußte, zur äußersten Knechtschaft erniedrigt. **)

Fünf Monate nach dem Religionsedicte erging ein anderes vom 19. Dezember 1788, durch welches die Büchercensur, die in

---

*) Das Schema Examinis Candidatorum war in lateinischer Sprache abgefaßt. In deutscher Uebersetzung ist dasselbe abgedruckt in den neuesten Religionsbegebenheiten für 1791 S. 139 u. f.

**) Fragen, die für einzelne religiöse Richtungen ihre Bedeutung haben, wurden als Marken für ein Candidaten-Examen dem Spotte Preis gegeben, z. B.: Was zur lebendigen Erkenntniß der Sünde gehöre; ob es mit der bloßen Ueberzeugung des Gewissens genug sei, oder ob sie nothwendig in Traurigkeit oder Betrübniß übergehen müsse; was die Traurigkeit, welche eine göttliche genannt werde, für einen Nutzen und Zweck habe; in welchem Grade diese wahre und heilsame Traurigkeit vorhanden sein müsse; ob der Mensch, der von dem elenden Zustande seiner Seele überzeugt sei, sich jene Traurigkeit, die ihn von der Liebe zur Sünde abziehe, und zu dem Verlangen nach der Gnade Gottes hinrufe, selbst verschaffen könne, welches gänzlich zu verneinen sei, oder ob derselbe nicht vielmehr durch die Wirkung des heiligen Geistes zu derselben gebracht werde, wenn er sich das Elend der Sünde, wie David, beständig im Gemüthe vorstelle und sich durch keine andere Sache von diesen Betrachtungen abführen lasse, nach dem Beispiele Pauli, welcher nichts that als beten, oder Petri, welcher hinausging, damit er weinen und die Betrübniß seines Gemüthes abwarten könne. Es sei zum Erstaunen, wie die Meisten dies Alles nicht wüßten. — Dabei war die Unmöglichkeit, nach einem solchen Schema, bei der großen Zahl der Predigtamts-Candidaten, welche jährlich zu prüfen waren, in wenigen Stunden eine erschöpfende Prüfung abzuhalten, von den Abfassern gänzlich übersehen worden.

den letzten Jahren Friedrich's für theologische und philosophische Schriften thatsächlich außer Anwendung getreten war, wieder in Kraft gesetzt wurde. Dasselbe begann mit der Versicherung, daß der Monarch von den großen und mannigfachen Vortheilen einer gemäßigten und wohlgeordneten Preßfreiheit zur Ausbreitung der Wissenschaften und gemeinnützigen Kenntnisse vollkommen überzeugt und solche möglichst zu begünstigen entschlossen sei. Da aber die Erfahrung gelehrt habe, was für schädliche Folgen die Ungebundenheit der Presse hervorbringe, so sollten alle herauszugebenden Bücher und Schriften der Censur vorgelegt werden, diese aber keineswegs eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern oder sonst den Schriftstellern einen unnöthigen Zwang auflegen, sondern nur Demjenigen steuern, was gegen die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat und sowohl moralischer und bürgerlicher Ordnung entgegen sei, als zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abziele. Die Censur aller theologischen und philosophischen Schriften wurde den Consistorien, die der juristischen den Provinzial-Justizcollegien, die der medicinischen den Medicinal-Collegien, die der Journale, gelehrten Zeitungen, Romane und Schauspiele den Universitäten, und wo deren keine waren, den Landes-Justizcollegien, die der Gelegenheitsgedichte, Schulprogramme und in einzelnen Bogen ausgegebenen Schriften den Magisträten, die der Zeitungen in Berlin dem vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannten Censor, in den Provinzen aber den Landes-Collegien übertragen. Alle das Staatswesen des deutschen Reichs, des brandenburgischen Hauses und des preußischen Staats angehende Schriften, nicht weniger diejenigen, welche die Rechte auswärtiger Mächte und deutscher Reichsstände betreffen, und alle in die Reichs- und Staatengeschichte einschlagende Schriften sollten zur Censur des auswärtigen Departements gehören und den von diesem jedesmal zu ernennenden Censoren vorgelegt werden. In Folge der letztern Bestimmung war unter Friedrich II. das Gebiet der Geschichte und Politik von preußischen Schriftstellern wenig berührt worden. Nun erneuerte der Nachfolger Friedrich's diese Absperrung zu einer Zeit, in welcher das Bedürfniß mit doppelter Stärke

hervortrat, sowohl die Verhältnisse der Vergangenheit mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu untersuchen, als die der staatlichen Gegenwart von mehrseitigen Standpunkten mit praktischer Sachkunde zu beleuchten und zu erörtern.

Die Folgen sollten bald in den politischen und militärischen Ansichten und Verfahrungsweisen der Staatsmänner und Heerführer in betrübender Gestalt hervortreten; denn diese fixirten sich ungestört in ihrer Einseitigkeit und Beschränktheit, während der denkende Theil der Nation, von aller Kenntniß und Betheiligung an den innern und äußern Angelegenheiten des eigenen Vaterlandes ausgeschlossen, sich vornehmlich mit den theologisch-kirchlichen Streitfragen beschäftigte, und die öffentliche Aufmerksamkeit von Gegenständen untergeordneter oder eingebildeter Wichtigkeit, welche damit im Zusammenhange standen, ganz in Anspruch genommen wurde.

Ein solcher war der Kampf, welcher von Gedike und Biester in der von ihnen herausgegebenen Berliner Monatsschrift, und von Nicolai theils in der Allgemeinen deutschen Bibliothek, theils in der vielbändigen Beschreibung seiner Reise durch Deutschland wider Kryptokatholicismus und heimliches Jesuitenwesen geführt wurde. Als nämlich in Baiern der für die Zwecke der Aufklärung gestiftete Illuminatenorden gestürzt und von dem Kurfürsten Karl Theodor strenge Maaßregeln wider die Mitglieder dieser Verbindung und deren Tendenzen verhängt wurden, kamen daselbst Mitglieder und Gönner des von Clemens XIV. aufgehobenen Jesuiten-Ordens, welcher grade in Baiern in den ersten Jahren Karl Theodors sehr hart behandelt worden war, wieder zu Ansehen und Wirksamkeit; auf die Kunde von den der Aufklärung feindlichen Maaßregeln und Verfügungen der baierschen Regierung entstand daher im nördlichen Deutschland die Meinung, daß dieselben lediglich dem Einflusse des heimlich fortdauernden, auch von Rom aus wieder begünstigten Jesuiten-Ordens zuzuschreiben seien. Diese Meinung übertrug sich schnell auf die einheimischen Verhältnisse. Züge sowohl von Bekehrungssucht, als von Hochmuth und Unduldsamkeit, welche einzelne katholische Eiferer gegen Protestanten blicken ließen, wurden mit größerer Aufmerksamkeit als

früher betrachtet, und das Mißvergnügen darüber wurde durch die Besorgniß verstärkt, daß die katholische Geistlichkeit die Berückung und die Unterdrückung des Protestantismus methodisch betreibe, ja einen förmlichen Plan verfolge, bei der Lauigkeit und Getrenntheit seiner Bekenner, das alte Joch von Neuem auf ihren Nacken zu werfen. Nach dieser, zuerst von Biester, Gedike und Nicolai geltend gemachten Meinung, hatten die mit dem Bekehrungsgeschäft beauftragten Jesuiten sich zu diesem Behuf eines Theils der Freimaurerlogen bemächtigt, und verfolgten unter der Hülle der höhern Grade dieses Ordens ihre Zwecke, wobei einzelne kurzsichtige und gutmüthige Schwärmer, wie Lavater, oder schon heimlich Gewonnene, die nur noch zum Scheine in der evangelischen Kirche geblieben, um besser zu wirken, ihnen in die Hände arbeiten sollten. Unter den letztern wurde der Oberhofprediger Stark in Darmstadt, der früher General-Superintendent in Königsberg gewesen war, auf Anlaß eines von ihm verfaßten freimaurerischen Romans: St. Nicaise, so deutlich als heimlicher Katholik und Jesuitengönner bezeichnet, daß er sich bewogen fand, im Jahre 1787 wider die Herausgeber der Monatsschrift bei dem Kammergericht eine Injurienklage anzustellen. Der Gerichtshof aber erklärte dieselbe für unbegründet, nachdem der Kläger die gesetzte Frist zur Einbringung seiner Deductionsschrift gegen die Einwendungen der Beklagten nicht inne gehalten hatte. Ehe noch dieses Erkenntniß erging, ließ Stark zwei dicke Bände über Kryptokatholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus und geheime Gesellschaften, drucken, um den Ungrund der ihm gemachten Beschuldigungen darzuthun.

Auch der besonnene Denker Garve in Breslau hatte in einem Schreiben an Biester, welches von diesem in seine Zeitschrift aufgenommen, jedoch mit einer Widerlegung begleitet worden war, gezeigt, daß der Eifer in dieser Sache zu weit gehe, und daß manche unschuldige Handlung und ganz unbetheiligte Person mit dem einmal gefaßten Verdachte belastet werde. Da die Berliner Schriftsteller den Katholicismus und den Jesuitismus ohne eigene Anschauung, nach den Vorstellungen, welche in ganz protestantischen Ländern über Katholiken und Jesuiten aus der langwierigen

Polemik der Kirche und Schule sich gebildet hatten, bestritten, so konnte es einem Manne wie Garve, der die vornehmen katholischen Geistlichen und die aus dem Jesuitenorden hervorgegangenen Professoren in Breslau persönlich kannte, nicht anders als ungerecht, ja fast lächerlich vorkommen, diesen ruheliebenden, der protestantischen Regierung auf den Wink gehorsamen Männern so weit aussehende Plane und mühevolle Umtriebe zugeschoben, und ihre prosaische Weltansicht mit dem Buche des französischen Schwärmers St. Martin: über Irrthümer und Wahrheit, in Verbindung gebracht zu sehen. „So viele Ordensglieder an allen Orten," schrieb er, „sind so ganz damit beschäftigt, ihr Privatglück, unabhängig von dem Orden, auf die eine oder die andere Art zu suchen; viele haben dazu Wege eingeschlagen, die von ihren ehemaligen Obern und Mitbrüdern so sehr gemißbilligt wurden, und sie haben dabei so wenig von dem Gehorsam bewiesen, zu dem sie ehemals verpflichtet waren, selbst nichts von der Achtung, welche die lange Verbindung mit einer Gesellschaft den Mitgliedern einflößen kann, daß man jene Bande entweder für aufgelöst, oder doch für zu ohnmächtig halten muß, diejenigen zu fesseln, die nicht durch Privatinteressen zu einiger Anhänglichkeit an ihre ehemaligen Vorsteher bewogen worden. Auch die Jesuiten, welche Pascal bestreitet, von welchen die Protestanten verfolgt, die Regenten regiert worden sind, waren keine Geisterseher, keine Magier, sondern die trockensten Pedanten, steif und fest hangend an dem Buchstaben der Tradition und der päpstlichen Satzungen, in nichts erfahren, als in der Metaphysik der Schulen." Diese Art von Jesuiten wäre den Protestanten eben so wenig gefährlich gewesen, als es die Breslauischen, von Garve gekannten, früher auch von Friedrich **II.** gegen die französischen Jesuitenfeinde vertheidigten Professoren der leopoldinischen Universität waren.

Stark berief sich in seiner damaligen Schutzschrift vielfach auf die Garveschen Briefe, um die Gründe für die ihm Schuld gegebene Verbindung mit dem Katholicismus als untriftig darzustellen; durch eine seiner spätern Schriften aber, in welcher die katholische Kirche unverholen als die bessere den Protestanten empfohlen wird (Theoduls Gastmahl oder über die Vereinigung

der verschiedenen christlichen Religionssecten) hat er starke Zweifel an der Wahrhaftigkeit seiner damaligen Versicherungen erregt und neuen Anlaß zu der Meinung gegeben, daß er schon früher, unter der Hülle von Ordensmysterien, auf das später öffentlich kund gemachte Ziel hingearbeitet habe. Diese spätere Schrift ist jedoch wahrscheinlich die Frucht einer erst später befestigten Ueberzeugung gewesen.

Wenn den in seiner frühern Schrift zum Anstoße gewordenen Mysterien wirkliche Thatsachen oder ernst gemeinte Absichten zum Grunde lagen, so waren an denselben gewiß nicht alte Jesuiten, sondern sehr moderne Ordensmänner betheiligt, welchen ganz andere Interessen als die der römischen Curie am Herzen lagen.

Der Mangel politischer Ideen und geistiger Theilnahme an öffentlichen Dingen hatte nämlich den Thätigkeitstrieb des gebildeten Theils der Nation für das Ordenswesen empfänglich gemacht, welches gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in der Freimaurerei aus England nach Deutschland verpflanzt worden war, und unter dem Schleier und Reize des Geheimnisses durch seine Versammlungen und Verhandlungen der Sehnsucht der Menschen nach einer lebendigen Wirksamkeit für etwas Gemeinsames und nach einer würdigen Form ihrer Gemeinschaft einen Ersatz gab. Auch das Religionsgefühl suchte einen solchen in den Gebräuchen und Lehrvorträgen des Ordens, nachdem das protestantische Kirchenthum durch die Grundsätze der Aufklärung Vielen gleichgültig, oder durch die schroffen Gegensätze der Orthodoxie und Neologie mißfällig geworden war. Die eigentliche Freimaurerei zwar sprach und lehrte im Geiste der aufgeklärten Denkart, und die Herausgeber der Berliner Monatsschrift verwahrten sich wiederholt gegen die Deutung, daß das, was sie wider geheime Verbindungen vorgebracht, auf diesen Orden, vor dem sie die größte Achtung hegten, zu beziehen sei; es hatten aber alte theosophische und alchymistische Vereine, deren Traditionen zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts der würtembergische Theologe Joh. Valentin Andreä in der Ankündigung einer geheimen, angeblich von einem mystischen Wundermanne Rosenkreuz gestifteten Brüderschaft veröffentlicht hatte, in den höhern Graden einiger Logen Zutritt

gefunden, und die Verschmelzung beider Elemente bot den Obern mancherlei Mittel und Anknüpfungspunkte dar, durch gehoffte Aufschlüsse über die Geheimnisse der Natur und durch verheißene Blicke in die Zukunft, auch der jenseitigen Welt, sich selbst und andere in Spannung zu setzen.

Zu solchen Obern gehörte sowohl Wöllner, als auch der dem Könige noch näher befreundete Oberst von Bischofswerder, ein geborener Sachse, der dem damaligen Kronprinzen während des bairischen Erbfolgekrieges bekannt geworden war, und durch ein sehr vorsichtiges verschlossenes Benehmen dessen ganzes Vertrauen gewonnen hatte.

Seit nun im dritten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelm's die Abneigung desselben gegen die Neologie offen hervortrat, wurde Bischofswerder'n vornehmlich, neben Wöllner'n, alles zu Gunsten der Altgläubigkeit Veranstaltete zugeschrieben, und dabei von den Anhängern der Aufklärung bereitwillig geglaubt, daß derselbe sein großes Ansehen einem vorgespiegelten Verkehr mit der Geisterwelt verdanke.*)

Diese Hingebung an mittelmäßige oder zweideutige Männer, verbunden mit dem Umstande, daß das Herz des Königs nicht wie das seines Vorgängers der Frauenliebe verschlossen war, verschaffte den unter Friedrich wenig beschäftigt gewesenen Hofgeschichtenträgern reichlichen Stoff, und machte es den zahlreichen Gegnern der Kirchgläubigkeit leicht, auf die von dem Monarchen gewiß aufrichtig gemeinten Bemühungen um kirchliche Dinge düstere Schatten zu werfen. Und doch waren die Mißgriffe in diesen Bestrebungen, und was sonst den Umgebungen des Königs zur Last gelegt worden ist, in ihren Folgen unerheblich gegen den Schaden, welchen der an dem kirchlich-theologischen Treiben unbetheiligte, nicht dem Kreise der Vertrauten des Königs, sondern dem Standpunkte der Aufklärung angehörige Lenker der preußischen Kabinetspolitik der Monarchie dadurch zufügte, daß er

*) Ohne nähere Beglaubigung wird in Manso's Geschichte des preußischen Staates I. S. 167 als Thatsache erzählt, daß Erscheinungen und Stimmen aus der Geisterwelt, zu welcher er Zutritt gewährte oder doch zu gewähren schien, die Achtung für den so mächtig gebietenden Freund befestiget haben.

ihre Stellung zu Deutschland gering achtete, und über fremdartigen und fernen politischen Zielpunkten ihre wahren und nahe liegenden Interessen aus den Augen verlor.

---

## Sechstes Kapitel.

Streit der vier deutschen Erzbischöfe mit dem Papste über dessen Nuncien. — Emser Congreß. — Herrschaft der Aufklärung in Mainz. — Begünstigung der Protestanten in Cöln durch den dasigen Magistrat. — Opposition der religionseifrigen Bürgerschaft, im Stillen vom Nuncius Pacca genährt. — Befreundung des preußischen Residenten Dohm mit dem Nuncius. — Aufnahme des preußischen Königstitels in den päpstlichen Staatskalender. — Lucchesini, als preußischer Gesandter in Mainz, bewirkt die Aussöhnung des Kurfürsten mit dem Papste und die päpstliche Genehmigung der Wahl des Freiherrn Karl Theodor von Dalberg. — Joh. Müller's Darstellung des Fürstenbundes. — Entwürfe des Herzogs Karl August von Weimar zur Reform der deutschen Reichsverfassung unter dem Protectorate Preußens. — Preußen nimmt den jungen Reichsgrafen von Lippe-Bückeburg gegen den Landgrafen von Hessen-Kassel in Schutz. — Auslösung der vier an Preußen verpfändeten mecklenburgischen Aemter. — Unterhandlung in Mainz. Herzberg's Abneigung auf die vorgeschlagenen Reformplane einzugehen. — Beseitigung derselben und Müller's Schrift über Deutschlands (getäuschte) Erwartungen vom Fürstenbunde.

---

Im katholischen Deutschland waren kurz vor dem Tode Friedrich's die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Salzburg mit dem Papste über die geistliche Gerichtsbarkeit, welche derselbe in ihren Sprengeln durch seine Nuncien in Köln und München ausüben lassen wollte, in einen Streit gerathen, welcher sie allmählig auf die Grundsätze eines, zwei Jahrzehnde früher von dem Trierschen Weihbischofe Hontheim unter dem erdichteten Namen eines Rechtsgelehrten Febronius herausgegebenen kirchenrechtlichen Werkes hinüberführte. Nach demselben sollte der Papst zwar Oberaufseher und Primas der ganzen katholischen Kirche sein und bleiben, alle andern Rechte und Vorrechte aber, welche die Päpste im

Laufe der Jahrhunderte besonders über die deutschen Bischöfe erworben hatten, wurden nach dem Maaßstabe der ersten christlichen Jahrhunderte bemessen und für ungültige Anmaßungen erklärt.

Am 25. August 1786 wurde von den Abgeordneten der vier Erzbischöfe im Badeorte Ems eine Punktation für diesen Zweck unterzeichnet und im folgenden Monat mit dem Antrage dem Kaiser überreicht, ein National-Concil zu Stande zu bringen, um darin die deutsche Nation, worunter aber zunächst nur die Erzbischöfe und Bischöfe verstanden wurden, von den durch die Päpste ihr aufgelegten Lasten zu befreien, und die ihr zuständige, in frühern Zeiten genossene Freiheit wieder herzustellen. Joseph II. hatte diese Grundsätze in seiner eigenen Monarchie durch die vorgenommenen kirchlichen Reformen zur Anwendung gebracht; als Kaiser aber waren ihm durch die Reichsverhältnisse die Hände gebunden, auch zeigte sich sein Eifer nicht allzugroß, sich mit dieser Sache zu befassen. Während dergestalt sein Einschreiten sich verzögerte, erfuhren die Erzbischöfe von dem, mit dem päpstlichen Hofe einverstandenen Kurfürsten von Baiern hinsichtlich ihrer unter der Herrschaft desselben stehenden Sprengel eine ausgesucht kränkende Behandlung; theils in Folge der Befreundung dieses Fürsten mit dem Papste zur Vergeltung für die ihm von Rom aus zugestandene Beschatzung der Geistlichkeit, theils aus Widerwillen gegen die in Baiern verhaßt gewordene aufgeklärte Denkart, welcher die Erzbischöfe in ihrem weltlichen Regiment als Kur- und Reichsfürsten eben so wie in ihrer kirchlichen Wirksamkeit huldigten. In Mainz verwendete der Kurfürst-Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal die Güter und Einkünfte mehrerer mit päpstlicher Genehmigung aufgehobener Klöster zur Dotation der Universität, an welche er auch protestantische Professoren, sogar einen der Geschichte berief, wie der protestantische Schweizer Johannes Müller in seinem Rathe saß, und mit den bedeutendsten Geschäften betraut war.

Für den Kurfürsten-Erzbischof Clemens Wenzeslaus in Trier leitete der Geheimerath La Roche, Verfasser der den Klöstern und ihren Bewohnern sehr abholden Briefe über das Mönchswesen, die weltlichen Angelegenheiten, wie früher Febronius Hontheim die geistlichen geleitet hatte; der Kurfürst-Erzbischof von Cöln, Erzher-

zog Maximilian Franz, war ganz von dem Geiste seines Bruders, des Kaisers Joseph erfüllt, und machte es sich zur angelegentlichsten Aufgabe, diesem Geiste in der von ihm errichteten Universität Bonn, dem alten Cöln gegenüber eine neue Wohnstätte zu bereiten. Die Domherren und der Adel waren nicht minder als die Fürsten mit den Gedanken Freiheit und Aufklärung befreundet. Auf den neu erbauten Palästen in Mainz sah man anstatt der Standbilder Marien's und der Heiligen, die der Philosophie und der Künste, in den Gemächern die Büsten Voltaire's und Rousseau's, auf der Dombibliothek deren Werke, und zwar auch zum Verabreichen. Einige meinten schon, das katholische Deutschland habe den richtigen Weg ruhiger Bildung, von welchem die ganze Nation vor zwei Jahrhunderten durch den Kampf der Bibelgläubigkeit gegen die Kirchgläubigkeit weggedrängt worden sei, zuerst wiedergefunden, und werde mit den geretteten Mitteln leichter als das protestantische zur gedeihlichen Einigung der beiden Glaubensbahnen mittelst Ausgleichung der kirchlichen und der staatlichen Interessen gelangen.

Für Preußen konnte sich in diesen Verhältnissen ein weites Feld zu einer höchst bedeutsamen Thätigkeit öffnen. Das Wünschenswertheste wäre gewesen, daß der neue Monarch nach seiner Thronbesteigung dem Kaiser sich genähert und mit demselben zum gemeinschaftlichen Zusammenwirken für das gemeinsame Vaterland sich vereinbart hätte. Da aber Joseph hierzu keine Veranlassung darbot, und Friedrich Wilhelm zu demselben, obwohl Altersgenosse, nach der in Neisse und Mährisch-Neustadt gemachten persönlichen Bekanntschaft sich nicht hingezogen fühlte, so dauerte die von Friedrich hinterlassene Spannung der beiden Mächte fort, und Herzberg, welcher unter der neuen Regierung größeres Gewicht und für den Betrieb seiner Ansichten freieren Spielraum erlangte, als Friedrich ihm oder einem andern seiner Minister gestattet hatte, konnte seiner alten Abneigung gegen das Haus Oesterreich ungestört nachgehen.

Nach dem von Mirabeau angedeuteten Gesichtspunkte hätte Preußen mit Entschiedenheit die Vertretung der deutschen, zunächst reichsständischen Interessen übernehmen, die im Fürstenbunde enthaltenen Keime einer Wiedergeburt des deutschen Staatskörpers

pflegen sollen. Zu diesem Behufe war die von den Erzbischöfen beabsichtigte Reform des deutschen Kirchenwesens zu begünstigen, um die an derselben betheiligten katholischen Kirchenhäupter sämmtlich auf seine Seite zu ziehen, und den Kurfürsten von Mainz, der die Seele des Emser Vereins war, in der Verbindung, die er durch seinen Beitritt zum Fürstenbunde mit Preußen angeknüpft hatte, zu befestigen. Zugleich war das bei den Obrigkeiten und den gebildeten Volksklassen des katholischen Deutschlands überall hervortretende Streben zur Annäherung an den Protestantismus mit aller Kraft zu fördern. In der Reichsstadt Cöln hatten damals die dort angesiedelten Protestanten, Lutheraner und Reformirte im Verein, durch die vom Kaiser in den Erbstaaten und von andern aufgeklärten katholischen Fürsten bewilligte Toleranz ermuntert, ihr zu Anfange des Jahrhunderts zurückgewiesenes Gesuch um freie Religionsübung beim Magistrat erneuert. Dieser ertheilte die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche mit Predigerwohnung und Schulhause; da aber der eifrig katholische Theil der Bürgerschaft, vielleicht nicht ohne Einwirkung des in Cöln residirenden päpstlichen Nuncius Pacca, gegen die Befugniß des Magistrats, dies ohne Zustimmung des Bürger-Ausschusses zu thun, Einspruch erhob und das Domstift mit der übrigen Geistlichkeit demselben beitrat, so erwartete Jedermann, daß Friedrich Wilhelm, wie vor einem Jahrhundert sein Ahnherr Friedrich I. gethan hatte, seiner Glaubensgenossen sich annehmen und den Magistrat unterstützen werde. Preußen aber bezeigte dieser Sache keine Theilnahme, sondern sah ruhig zu, daß der Magistrat sich an den Reichshofrath nach Wien wandte, um die Bestätigung seines Beschlusses zu erwirken. Dagegen stand der preußische Resident Dohm in Cöln mit dem Nuncius daselbst, welchen der Kaiser und der Erzbischof-Kurfürst als Eindringling behandelten, auf dem freundschaftlichsten Fuße. Die von Dohm nachgesuchte Verwendung desselben hatte bewirkt, daß der dem preußischen Monarchen zeither von der Curie versagte Königstitel dem Könige in dem päpstlichen Staatskalender des Jahres 1787 beigelegt wurde, worauf im Mai desselben Jahres ein königliches Rescript an die Clevische Regierung erging, welches die Gerichtsbarkeit des Nuncius für die clevischen Lande aner-

kannte und dem Erzbischofe von Cöln jedes Diöcesanrecht in deren Gebiete absprach, mit Berufung auf eine Bulle des Papstes Eugenius IV., durch welche im Jahre 1449, zur Kränkung eines an den damaligen Baseler Reformationshändeln betheiligten Erzbischofs, dem Herzoge von Cleve größere Befugnisse in kirchlichen Dingen, als andern Landesherren zustanden, verliehen worden waren.

Daß der Erzbischof-Kurfürst Maximilian von Cöln der Bruder des Kaisers war, blieb hierauf nicht ohne Einfluß. Der eigentliche Bestimmungsgrund des preußischen Verfahrens aber lag in der den Berechnungen der Kabinetspolitik entsprungenen Besorgniß, daß der dem Papste entzogene Einfluß dem Kaiser zufallen werde, wenn die deutschen Erzbischöfe unter die Aegide desselben sich stellten; Mainz werde dann dem Bunde mit Preußen sich bald entziehen und gegen das letztere in Wien ein furchtbareres Papstthum als das zu Rom erwachsen, wobei Andere bemerkten, daß auch wohl die Erzbischöfe selbst eben so viele deutsche Päpste abgeben und den Protestanten mancherlei Unliebsames zu schaffen machen könnten.

Nach diesen Gesichtspunkten wurde in Berlin beschlossen, Mainz durch Trennung von dem Emser Vereine mit dem Papste zu versöhnen, um durch die in diesem Vereine liegenden Anläße zur Verbindung mit dem Kaiser den Bund des Kurfürsten mit Preußen nicht länger gefährden zu lassen. — Zu diesem Behufe wurde Lucchesini, ein gewandter Italiener, der von Friedrich als Gesellschafter und Vorleser angenommen, von Friedrich Wilhelm zu diplomatischen Geschäften brauchbar erfunden worden war, als Unterhändler nach Mainz geschickt.

Hier setzte er sich mit dem päpstlichen Staatssekretär in Briefwechsel und erbot sich, dem Kurfürsten zum Zurücktritte von dem Emser Vereine zu bewegen, wenn der Papst seine Zustimmung zur Wahl eines, dem preußischen Hofe genehmen Coadjutors ertheile. Ein solcher hatte sich in der Person des Reichsfreiherrn Karl Theodor von Dalberg gefunden, der mit Abkunft aus einem der ältesten und angesehensten Adelsgeschlechter Deutschlands Geist und weltmännische wie wissenschaftliche Bildung im seltensten Grade verband, nicht nur als Statthalter von Erfurt mit dem benach-

barten Hofe von Weimar, sondern auch mit den angesehensten deutschen Schriftstellern befreundet worden war und selbst als solcher, außer mehreren akademischen Abhandlungen in lateinischer und französischer Sprache und Aufsätzen in den damals gangbaren Zeitschriften Merkur und Museum, ein bedeutsames philosophisches Buch: Betrachtungen über das Universum, verfaßt hatte.*)

Dem preußischen Kabinet aber empfahl ihn nicht dieses, sondern daß er gegen den Herzog von Weimar, nach dessen Versicherung, sich verbindlich gemacht hatte, im Falle seiner Erwählung zum Coadjutor sogleich dem Fürstenbunde beizutreten. Zwar war der Kurfürst selbst diesem Projecte anfangs wenig geneigt und in Folge seiner Theilnahme am Emser Vereine mehr für einen von Oesterreich empfohlenen Candidaten, den Freiherrn von Dirnheim gestimmt; auch im Kapitel war das Mißtrauen gegen Preußen und die alte Anhänglichkeit an den Kaiser nicht erloschen; noch schwieriger schien es, den Widerwillen des päpstlichen Hofes gegen einen Mann dieser Richtung, der in dem Rufe stand, Mitglied des Illuminaten-Ordens gewesen zu sein und im Jahre 1772 bei Abfassung der von Kurmainz erlassenen Verordnung zur Reform der Mönchsorden die Feder geführt hatte, zu überwinden. Dennoch gelang Alles. Der Kurfürst wurde vom Herzoge von Weimar, der sich zu Anfange des Jahres 1787 selbst nach Mainz begab, durch die Ausmalung der großartigen Entwickelung, welche der Fürstenbund für die Wohlfahrt des Reichs gewinnen werde, umgestimmt, dem Domkapitel aber von Johannes Müller in den Briefen zweier Domherren das Schreckbild vorgehalten, daß ihm bei längerem Zögern ein Fürstensohn aus einem der mächtigen Häuser, vielleicht gar ein Brandenburger, aufgedrungen werden könne.

Durch diese und andere Einflüsse wurde im März 1787 die Stimmenmehrheit für Dalberg gewonnen und demnach die Vorwahl gehalten. Darauf stellte Lucchesini dem Kurfürsten vor, das sicherste Mittel die päpstliche Einwilligung zu erlangen und

*) Die erste Auflage erschien im Jahre 1777, die sechste 1819.

alle Weiterungen zu beheben, liege in seiner Hand, wenn er von dem Emser Verein sich lossagen wolle. Indem er hierbei Zusicherungen und anderweite den Wünschen des Kurfürsten entsprechende Verheißungen Roms in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten zu Hülfe nahm, bestimmte er den Kurfürsten zur Ausstellung einer Erklärung, in welcher derselbe sich anheischig machte, eine wahre Freundschaft und Verbindung mit dem römischen Hofe einzugehen, alle Zwistigkeiten, welche gegenwärtig zwischen dem römischen Stuhle und der deutschen Kirche wegen der Nunciaturen vorzüglich und wegen der zu Ems aufgestellten Sätze obwalteten, gütlich und auf eine solche Art beizulegen, daß dabei das Ansehen und die Rechte dieses Stuhls in Deutschland aufrecht erhalten werden sollten. Dabei war aber bestimmt ausgesprochen, daß der Verfolg der Emser Artikel nur ausgesetzt worden bis zu einem freundschaftlichen Vergleiche zwischen dem römischen Hofe und der deutschen Kirche, indem man hoffe, der Papst werde auch seinerseits bereit sein, die Hände zu bieten, um die Rechte der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands zu erhalten.

Auf diese in Form einer Vollmacht dem Marquis Lucchesini zugestellte Erklärung übernahm Preußen die Bürgschaft, daß weder der Kurfürst noch sein Coadjutor die Vollziehung der Emser Beschlüsse befördern oder begünstigen, vielmehr Alles im zeitherigen Stande lassen würden; der Marquis aber versicherte den Kurfürsten zu seiner Beruhigung, er wisse es aus des Königs eigenem Munde, daß bei dieser Bürgschaft dem römischen Hofe zur ausdrücklichen Bedingung gemacht worden sei, sich aller fernern Eingriffe in die bischöflichen und Metropolitanrechte der deutschen Kirche, namentlich des Stuhls von Mainz, zu enthalten. Mit dieser Erklärung ging Lucchesini von Seiten Preußens, von Seiten des Kurfürsten aber Müller nach Rom, wo der Letztere, obwohl Protestant, als Verfasser der „Reise der Päpste" — einer auf Anlaß der Reise des Papstes Pius VI. nach Wien, erschienenen, der Hierarchie günstigen Gelegenheitsschrift — beliebt war. Welcher von Beiden die Einwilligung des Papstes zur Wahl Dalberg's erwirkt, ist nicht genau bekannt; aber diese Einwilligung

wurde ertheilt, und die Wahl nach der Rückkehr Müller's aus Rom, am 5. Juni 1787, vollzogen.*)

An diesen Erfolg wurden damals große Hoffnungen geknüpft. In einer beredten und geistvollen Darstellung des Fürstenbundes zeigte Müller, wie als Wortführer seines Kurfürsten, der zugleich Erzkanzler des Reiches war, daß der Fürstenbund eine Verbesserung der Verfassung des Reiches herbeizuführen bestimmt sei, durch welche er der Stolz des Jahrhunderts und die größte dem deutschen Volke von seinen Fürsten erwiesene Wohlthat werden würde, wenn die edlen und gerechten Grundsätze des Bundes von jedem der Fürsten in seiner Landesverwaltung befolgt, wenn die eigenthümlich hergebrachten Rechte des Mittelcorps, welche die Gewalt der Fürsten beschränken, von ihm ohne Eifersucht als heilig gehalten werden, wenn jedem, dem über andere Stände ein Vorzug zukomme, eben das gegen letztere sei, wie er den Kaiser gegen sich wünsche, und wenn statt des unseligen Parteigeistes, der durch mißtrauische Trennungen den Reichstag mehrmals außer Thätigkeit gesetzt, vertrauliche Correspondenz und einerlei Geist eine neue Seele in die Versammlung bringe. Periodischer Verbesserungen seien alle Anstalten der Menschen bedürftig, aber die bestgemeinten dürfen nicht einseitig, noch weniger gewaltthätig sein.**)

Zur Verwirklichung solcher Gedanken bot dem bejahrten Erzbischofe der jugendliche Senior des Ernestinischen Hauses Sachsen die Hand, Herzog Karl August von Weimar, der Sohn der trefflichen Amalia von Braunschweig, der von Wieland erzogen, mit Göthe'n durch gegenseitige Neigungen zu enger Lebensgenossenschaft verbunden war. Derselbe hatte zu Anfang des Jahres 1787 bei einer persönlichen Anwesenheit in Mainz das Meiste beigetragen,

---

*) Wohl mit Absicht hat der Kardinal Pacca in seinen Denkwürdigkeiten diese von einem Protestanten, als Abgesandten eines katholischen Erzbischofes bei der Curie, über eine katholische Kirchensache geführte Unterhandlung unerwähnt gelassen und dieselbe lediglich dem Marchese Lucchesini zugeschrieben. Die Berliner Monatsschrift, die sonst so gefährliche Folgen aus jedem Verkehr mit katholischen Geistlichen besorgte, schwieg über diese bedenkliche Befreundung mit dem Papste.

**) Johann von Müllers Werke Band 9.

den Kurfürsten für die Annahme Dalberg's zum Coadjutor zu bestimmen, und beschäftigte sich nunmehr mit der Aufgabe, die Umgestaltung der Reichsverfassung einzuleiten und das widrige Spiel, welches auf dem Reichstage in Regensburg mit leeren Förmlichkeiten getrieben wurde, durch ein dem Bedürfniß und der Geistesentwickelung der deutschen Nation entsprechendes Zusammenwirken zu ersetzen. Gleichzeitig mit den Unterhandlungen über die Mainzische Coadjutorwahl hatte Preußen in einer reichsständischen Angelegenheit eine kräftige Entschlossenheit für Aufrechterhaltung des Rechts des Schwächern gegen Verwaltigung von Seiten eines Stärkern an den Tag gelegt, welche dem Könige das volle Vertrauen der Reichsstände zuführen mußte.

Der Besitzer der reichsunmittelbaren, aber von Hessen-Cassel zur Lehn gehenden Grafschaft Schaumburg im westphälischen Kreise, ein Graf von der Lippe-Bückeburg, starb im Februar 1787, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes, und alsbald bemächtigte sich der Landgraf von Hessen-Cassel des Erbes, unter dem Vorgeben, das der Vater des jungen Grafen von einer nicht ebenbürtigen Mutter geboren worden sei, weshalb die Grafschaft schon früher, beim Erlöschen der älteren Bückeburgischen Linie, an Hessen hätte fallen sollen. Dieses Vorgeben war aber gänzlich ungegründet, indem die Großmutter des jungen Grafen vom Kaiser zur Reichsgräfin erhoben, ihre Ehe durch Reichshofrathsschlüsse, denen Hessen sich gefügt hatte, für eine standesmäßige erklärt und der darauf entsproßene Sohn vom Landgrafen von Hessen selbst belehnt worden war. Die Wittwe desselben, eine Prinzessin von Hessen-Philippsthal, wandte sich nun nach Wien und Berlin, um Schutz und Vermittelung flehend. Der Landgraf aber schickte einen besondern Gesandten an den König, die Gründe für sein Verfahren auseinander zu setzen und darunter besonders den Umstand geltend zu machen, daß gegen das Erkenntniß des Reichshofraths von Hessischer Seite der Recurs an den Reichstag genommen worden sei. Dem Könige war es sehr unangenehm, einen der angesehensten Theilnehmer des Fürstenbundes verletzen zu sollen. Doch siegte das Rechtsgefühl und die Meinung der Kabinetsminister über die Rücksicht. In Folge dessen eröffnete

Friedrich Wilhelm dem Landgrafen in einem eigenhändigen, aus Herzberg's Feder geflossenen Schreiben vom 26. Februar 1787: „Wenn auch seine Vorfahren den Recurs an den Reichstag genommen, so hätten sie doch den beiden vorigen Grafen den Besitz der Grafschaft gelassen und durch nochmalige Beleihung anerkannt und bestätigt. Er könne das nicht widerrufen, da er schuldig, die rechtlichen Handlungen und Verbindungen seiner Vorfahren zu halten. Wenn er aber glaube, davon abgehen zu müssen, so könne dies nicht durch eigenmächtige und gewaltsame, sondern nur durch rechtliche und constitutionsmäßige Mittel geschehen. Er solle selbst ermessen, was für einen Vorwurf er nicht allein ihm, sondern dem ganzen deutschen Fürstenbunde, welcher zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Besitzstandes eines jeden Mitgliedes des deutschen Reiches geschlossen worden sei, zuziehen würde, wenn er ein so unerhörtes Beispiel geben wollte, einen jungen unmündigen Grafen und Mitstand des Reichs, wider ergangene rechtliche Aussprüche und wider die Anerkenntnisse und Beleihungen der Vorfahren, ohne den Weg Rechtens durch offne Gewalt und Uebermacht aus dem Besitzstande seines väterlichen Erblandes zu setzen. Bald würden scharfe kaiserliche und reichsgerichtliche Mandate wider ihn als des Reichsfriedensbruches schuldig ergehen und der König werde sich in der größten Verlegenheit, doch aber in der verfassungsmäßigen Obliegenheit sich befinden, nebst den mitausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises diese Mandate zur Ausübung und Vollstreckung zu bringen. Er ersuche daher den Landgrafen so inständig als freundschaftlich, solchen Verfügungen der Reichsgerichte und des Kreisdirektoriums, welche nicht ausbleiben können, zuvorzukommen, die Truppen aus der Grafschaft zurückzuziehen und Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. Zu einer etwaigen Vergleichshandlung biete der König seine Vermittelung an; dieselbe werde aber den Abzug der Truppen nicht aufhalten, sondern diesem vorangehen und ohne Anstand erfolgen müssen." *)

Der Landgraf zögerte zwar, obwohl der preußische Kreisge-

*) Recueil de Herzberg. II. p. 410—413.

sandte am Oberrhein deshalb nach Cassel ging; als aber das angerufene Reich die westphälischen Kreisdirektoren zur Vollziehung der ergangenen Mandate beauftragte, und der König nochmals an den Landgrafen schrieb, ließ derselbe die Grafschaft, nach zweimonatlichem Einlager, räumen.

Eben damals wurde auch ein älteres Unrecht, wenigstens ein als ein solches den preußischen Monarchen zum Vorwurfe gemachtes Verhältniß beseitigt, indem Friedrich Wilhelm die vier mecklenburgischen Aemter Plauen, Wredenhagen, Warnitz und Eldina, welche Friedrich Wilhelm I. für Kriegsexecutionskosten in den Händeln zwischen dem Herzoge Karl Leopold und den mecklenburgischen Ständen in Besitz genommen, und Friedrich II., trotz aller von mecklenburgischer Seite auf die Zurückstellung verwandter Bemühungen, beharrlich an sich behalten hatte, gegen Zahlung einer Ablösungssumme von Einmal hundert und zwei und siebenzig Tausend Reichsthalern mittelst eines am 13. März 1787 geschlossenen Vertrages zurückgab.*)

Der Herzog von Weimar, welcher kurz vorher von der Kälte, womit er das Berliner Kabinet die Interessen des Bundes behandeln sah, etwas betroffen worden war, begab sich um diese Zeit selbst nach Berlin, um die Theilnahme des Königs und Herzberg's zum Eingehen auf seine Plane zu ermuntern, nach welchen der Fürstenbund ein Mittel zur Wiedergeburt Deutschlands, zur Wiederbelebung des erstorbenen Gemeingeistes, der tief gesunkenen Gesammtkraft werden sollte. Zu diesem Behufe erkannte er eine durchgreifende Verbesserung der Reichsverfassung für nothwendig. Um auf den Weg zu diesem Ziele zu gelangen, sollte von den verbündeten Fürsten auf dem Reichstage in herkömmlicher Art der Antrag gemacht werden, von Reichswegen die Verbesserung der Justizformen, der Civil- und Criminalgesetze durch Deputationen vorzubereiten und dann dem Reichstage zur Berathung vorzulegen; erfahrne Rechtsgelehrte sollten in Mainz und an andern Orten aufgefordert werden, Gutachten und Entwürfe abzufassen; die Fürsten sollten beantragen, daß die dringenden Gebrechen in der

*) Recueil de Herzberg II. p. 465.

Justizverfassung sogleich gehoben, die Visitation der Reichsgerichte wieder hergestellt und in Ansehung der Recurse eine bessere Einrichtung am Reichstage getroffen werde; in den Kabinetten der verbündeten Fürsten aber sollte eine sorgfältige Erwägung aller einer künftigen Wahlkapitulation beizufügenden Punkte, mit bestimmten Verabredungen wegen zu befahrender Angriffe auf Baiern, mit Festsetzungen über das künftige Benehmen der unirten Stände, im Fall eines Angriffes auf den Besitzstand des einen oder des andern, vorgenommen werden.

Wahrscheinlich verdankte es der Herzog vornehmlich dieser unmittelbaren Beziehung auf den Kaiser und dessen vorausgesetzte Erwerbungs- oder Angriffsplane, daß Herzberg seinen Vorschlägen erneuerte Aufmerksamkeit schenkte; denn die Vorstellung, daß Joseph seine Absichten noch immer auf Baiern gerichtet habe, und daß es der Beruf Preußens sei, dieser Absicht entgegen zu wirken, hatte sich im Kopfe dieses Ministers zum politischen Dogma ausgebildet, welches sogleich seine Theilnahme aufregte, während ihn die Wiedergeburt der deutschen Nation und die Verbesserung der Reichsverfassung ziemlich kalt ließen. So kehrte der Herzog mit neu belebten Hoffnungen von Berlin zurück, und verdoppelte nun seine Bemühungen, dem Bunde nicht nur die möglichste Festigkeit, sondern auch eine ausgedehnte Wirksamkeit zu verschaffen. Um den dazu gemachten Entwurf zu berathen und die zur Ausführung erforderlichen Einleitungen zu treffen, ging der Herzog zu Ende des Jahres 1787 nach Mainz und schlug daselbst dem Kurfürsten vor, die verbündeten Fürsten zur Absendung von Bevollmächtigten dorthin einzuladen. Der Kurfürst war hiermit im Wesentlichen einverstanden, hielt es aber für nothwendig, vor Erlaß der Einladungen dem preußischen Kabinet Mittheilung zu machen, um sowohl über den Plan als über die einzelnen Berathungspunkte dessen Ansichten zu vernehmen; die Berathungspunkte setzte er eigenhändig auf, wobei er den vom Herzoge vorgeschlagenen hinzufügte: Prüfung des vorgeblich vom Kaiser Friedrich dem Herzoge von Oesterreich ertheilten Freibriefes, durch welchen das Erzhaus sich der Gleichstellung mit den Kurfürsten und dem Reiche entzieht; Feststellung der Vertheidigungsmittel für den Fall, daß der

baiersche Ländertausch entweder durch List oder offne Gewalt ausgeführt werden soll; Anwendung verfassungsmäßiger Mittel, um Prinzen überhaupt, besonders aber die des Hauses Oesterreich, zu verhindern, sich deutsche Bisthümer zu verschaffen; Vereinigung über die Mittel, die Zahl der Bundesglieder, besonders durch den Beitritt geistlicher Fürsten zu vermehren; endlich allgemeine Revision der Bundesacte, um die Artikel, über welche man übereinkommen werde, genau zu bestimmen.*)

Im Herbste desselben Jahres war Preußen in den holländischen Unruhen zu Gunsten des Erbstatthalters, ohne Scheu vor dem von Frankreich der Gegenpartei desselben verheißenen und vertragsmäßig zugesicherten Schutze, mit großer Entschlossenheit eingeschritten und hatte durch einen rasch unternommenen und glücklich ausgeführten Feldzug diese gefahrdrohende Angelegenheit binnen wenigen Wochen entschieden. Sein Ansehen war dadurch sehr gestiegen und schien dem deutschen Reformplane des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs von Weimar förderlich werden zu müssen, der Zeitpunkt dazu aber um so gelegener zu sein, als der Kaiser, durch die Unruhen, welche seine kirchlichen Reformen in den belgischen Niederlanden veranlaßt hatten, und durch seine gleichzeitige Verwickelung in den zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Türkenkrieg, ganz außer Stande war, sich jenem Plane entgegen zu stellen, wofern er aus Eifersucht gegen Preußen hierzu geneigt gewesen wäre. Ganz unerwartet aber faßte Herzberg über den deutschen Reformplan einen ganz andern Gesichtspunkt, nach welchem er über die von Mainz und Weimar gemachten Vorschläge dem Könige das Bedenken stellte, daß eine Versammlung, wie die in Mainz beabsichtigte, eine ungesetzliche Trennung und gleichsam ein Gegen-Reichstag sein würde. „Was der Bund gesetzlich thun könne, sei, die Materialien der Reform durch ein geheimes Einverständniß vorzubereiten, was recht wohl in Mainz unter der Leitung des Kurfürsten durch die Minister

*) Die Aktenstücke stehen in den Denkwürdigkeiten des preußischen Staatsministers Jos. Eustach. Grafen von Görtz. Tübingen 1828. Zweiter Theil gegen das Ende.

der vier Kurhöfe im eigenen Namen sowohl als vermöge Vollmacht und Instruktion im Namen der andern Bundesgenossen geschehen könne. Von einem Congresse in Mainz und dem Erlasse eines Umlaufschreibens zur Beschickung desselben sei daher Abstand zu nehmen, und überhaupt Alles zu vermeiden, was zur Unzeit Lärm und Gegenbewegungen Oesterreichs erregen könne." Diese Ansicht des Ministers erhielt den Beifall des Königs, und dem zu Folge wurde die Instruktion des preußischen Gesandten in Mainz dahin gefaßt: „den patriotischen Gesinnungen des Kurfürsten und des Herzogs die größten Lobeserhebungen zu ertheilen, denselben aber in Betreff ihrer Vorschläge bemerkbar zu machen, daß die Privilegien des Hauses Oesterreich ein untergeordneter Gegenstand seien, auch durch Berührung derselben der Wiener Hof zu sehr gereizt werden würde. Aus demselben Grunde sei es rathsam, in Bezug auf die Visitation des Reichshofraths und auf eine neue Wahlkapitulation mit Umsicht zu Werke zu gehen, zumal die letztere das kurfürstliche Collegium sich allein vorbehalten habe, obgleich man dabei auch die Bemerkungen anderer Fürsten hören könne. Nach der Meinung des Berliner Kabinets sei in Mainz nichts Anderes vorzunehmen, als Materialien zur Gesetzgebung zu sammeln, um solche durch den Kurfürsten von Reichsdirektoriums wegen an den Reichstag zu bringen, wobei die verbündeten Fürsten in Voraus die Mittel, sich der Stimmenmehrheit zu versichern, berathen könnten. Eine Umschmelzung der Bundesacte sei nicht erforderlich, weil dieselbe alle wesentlichen Punkte enthalte, und jede Abänderung derselben Anstände erregen könne. Da die Erhaltung Baierns in seiner Integrität der Hauptzweck des Bundes sei, man aber nicht voraussehen könne, was der Wiener Hof dagegen zu thun beabsichtige, so vermöge auch der Bund hierüber vor der Hand keine Vorkehrungen zu treffen. Man müsse sich also darauf beschränken, das, was deshalb geschehen möge, zu beobachten und sich gegenseitig dasjenige vertraulich mitzutheilen, was jedes Bundesglied hierüber in Erfahrung bringe, um die nach den Umständen erforderlichen Maaßregeln nehmen zu können. Wenn es gleich nicht nöthig sei, daß, außer den drei Kurfürsten (Brandenburg, Sachsen und Hannover), auch

die verbündeten Fürsten in Mainz rücksichtlich einer bestimmten Hülfsleistung zur Verhütung der Zertrümmerung Baierns sich erklären und darüber bestimmte Verpflichtungen eingehen, so sei es doch wünschenswerth, daß sie sich darüber mit dem Kurfürsten von Mainz berathen und im Voraus die kräftigen Maaßregeln festsetzen möchten, welche ein Jeder derselben für sich und im Innern zu nehmen habe, um bedürfenden Falles auf wirksame Art zur gemeinsamen Vertheidigung mitzuwirken. Es verstehe sich übrigens von selbst, daß alle diese Berathungen und Uebereinkünfte in Mainz und an jedem einzelnen Hofe mit dem größten Geheimnisse stattfinden müssen, um so viel als möglich jeden Anlaß zur Eifersucht, Beunruhigung und Klage fern zu halten." *)

In gleichem Sinne wurde an den Herzog von Weimar geschrieben. Dieser ersah hieraus, daß für den großartigen Plan einer Wiedergeburt der deutschen Verfassung auf den Berliner Hof nicht zu rechnen sei: denn wenn es auch in der Form richtig war, was von preußischer Seite gegen die Berührung der Privilegien des Hauses Oesterreich, gegen die Visitation des Reichshofraths und gegen die Wiederaufnahme einer Berathung über die kaiserliche Wahlkapitulation eingewendet wurde, so waren doch diese als Gegenstände untergeordneter Wichtigkeit von der Hand gewiesenen Punkte ganz geeignet, wenn sie zur Berathung gebracht wurden, Anträgen auf Verbesserung der ganzen Verfassung zur Anknüpfung zu dienen, wie denn die Wahlkapitulation eigentlich nichts Anderes als eine formulirte Reichsverfassung war. Daß Herzberg dies übersah oder übersehen wollte, stimmte den Herzog in seinen Hoffnungen ganz herunter. Er äußerte sich darüber bei Mittheilung der preußischen Note an den sächsischen Minister von Löben: „Er habe gehofft, daß ungeachtet der Hindernisse, welche die Trägheit der Sitten und des Jahrhunderts in den Weg legen, alter deutscher Sinn und deutsche Denkungsart noch erweckt, durch ein engeres Band der Freundschaft unter den ersten Fürsten Deutschlands die mancherlei getheilten Absichten und Kräfte in unserm Reichssysteme mehr vereinigt und auf einen Punkt re-

*) Historische Denkwürdigkeiten von Görtz Bd. II. S. 223—225.

gerer und zugleich zuverlässigerer Wirksamkeit gebracht werden könnten. Das System der Union habe ihm hierzu, nach Maaßgabe der zu Mainz angegebenen Entwürfe, vorzüglich geschickt und als eine feste, dem Charakter der Nation angemessene Grundlage geschienen. Alle seine Entwürfe hätten nur die Vereinigung der verschiedenen wirkenden Kräfte auf einen Punkt zum Zwecke gehabt; man habe sich geschmeichelt, daß der Nationalgeist im Vaterlande erweckt, der träge Schlummergeist, welcher Deutschland seit dem westphälischen Frieden drücke, endlich einmal zerstreut werden könnte, und daß mit diesem Kranz die deutsche Union als ein wahres wirksames Corps zur Aufrechthaltung deutscher Freiheiten, Sitten und Gesetze sich schmücken sollte." Der sächsische Minister aber erwiderte: „Der Zweck des Fürstenbundes sei Erhaltung, nicht Verbesserung der deutschen Reichsverfassung, die, wenn sie auch nicht vollkommen sei, doch weder Regenten noch Unterthanen Veranlassung gebe, irgend einem andern Staate einen Vorzug einzuräumen. Jeder Versuch zur Verbesserung dieser Constitution sei nicht nur in sich selbst mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, sondern könne auch zur Auflösung älterer und neuerer reichsständischer Verbindungen und vielleicht eben zur Erreichung der Absichten führen, die man dadurch zu vereiteln suche." *)

Darauf schrieb Johannes Müller über Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde: „Wenn die deutsche Union zu nichts Besserem dienen soll, als den gegenwärtigen Stand der Dinge für immer aufrecht zu erhalten, so ist sie wider die ewige Ordnung Gottes und der Natur, nach der weder die physische noch moralische Welt einen Augenblick in statu quo verharren, sondern Alles in Leben, ordentlicher Bewegung und Fortschreitung sein soll; wider alle politische Erfahrung, nach welcher, wie die physischen Körper durch Stockung in Verwesung übergehen, so alle Conföderationen durch Unthätigkeit in Erkaltung, Privatleidenschaften und zuletzt in unwiderstehliche Selbstauflösung. Sollte wirklich jene weltgepriesene Union sich auf die zwei Punkte beschränken, daß Baiern das Glück habe, statt Joseph's des Zweiten

*) Görtz a. a. O. S. 220 u. f.

den Herzog von Zweibrücken zum Landesvater zu bekommen,*) und wenn der Kaiser Joseph mit rascher Hand, ohne zuvor ein Menschenalter hindurch über die Form zu rathschlagen, einen eingewurzelten Mißbrauch hinwegreißen wolle, diesen Mißbrauch auf's Aeußerste zu vertheidigen, damit er noch fünfzig Jahre stehen und wirken möge? Den Statum quo unserer Nation zu befestigen, damit sie ohne Gesetz und Justiz, ohne Sicherheit vor willkührlichen Auflagen, in Ungewißheit, ihre Söhne, ihre Ehre, ihre Freiheiten, ihre Rechte einen Tag zu erhalten, als hülflose Beute der Uebermacht, ohne wohlthätigen Zusammenhang, ohne Nationalgeist, so gut als es bei solchen Umständen einer mag, existire, sollte dies die letzte Großthat Friedrich's, der erste und herrlichste Glanz seines Nachfolgers sein?" **)

Aber die Thätigkeit des preußischen Kabinets hatte sich inzwischen in andere, für glänzender und ruhmvoller erachtete Unternehmungen verstrickt.

---

*) Dieser Herzog war ein Regent nach der Weise Ludwigs XV.

**) Müller's Werke Band 9. S. 319 und 320.

# Siebentes Kapitel.

Preußens Betheiligung an den holländischen Händeln. — Streitigkeiten zwischen dem Erbstatthalter Wilhelm V. von Oranien und den Staaten von Holland. — Die Gemahlin des Erbstatthalters wendet sich an ihren Bruder, den König von Preußen, um Hülfe. — Anfängliche Ablehnung dieses Gesuchs. — Friedliche Instruktionen des Grafen Görtz. — Parteienkämpfe. — Unerwartete Reise der Prinzessin von Nimwegen nach dem Haag. — Sie wird von Bürgermilizen angehalten und zur Umkehr genöthigt. — Wichtige Folgen dieses Vorgangs. — Es gelingt dem englischen Einflusse, den König von seiner frühern Beurtheilung der holländischen Angelegenheit abzubringen. — Einrücken eines preußischen Armeecorps unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig. — Einnahme der Städte und Besetzung eines Thors von Amsterdam. — Sieg der oranischen Partei. — Triple-Allianz zwischen Preußen, Holland und England. — Erlaß der Kriegskosten. — Weitaussehende Kriegsplane zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes. — Der päpstliche Nuncius Pacca übergiebt dem Könige bei dessen Durchreise zu Wesel in feierlicher Audienz ein Schreiben des Papstes. — Laue Aufnahme der päpstlichen Zuvorkommnisse. —

---

Bei und nach ihrer Losreißung von der spanischen Herrschaft hatte die Republik der vereinigten Niederlande die Stelle eines General-Kapitäns und Ober-Admirals, unter dem Titel: Statthalter nach einander an die Prinzen des Hauses Nassau-Oranien verliehen, welche als Feldherren und Staatsmänner für die Stiftung und Vertheidigung der Unabhängigkeit vornehmlich wirksam gewesen waren.

Diese Statthalterschaft wurde im Jahre 1674 für erblich erklärt, nachdem sie einige Jahre zuvor abgeschafft worden war; nach dem kinderlosen Tode Wilhelms III. im Jahre 1702 wurde sie abermals abgeschafft, aber nach fünf und vierzig Jahren dem Prinzen Wilhelm IV. von Oranien nicht nur für sich und seine männlichen Nachkommen von Neuem übertragen, sondern sogar seiner weiblichen Nachkommenschaft zugesichert. Die Erblichkeit gab einer Stelle, die an sich nur eine republikanische Magistratur war, den Charakter einer fürstlichen Herrschaft, der sich dadurch verstärkte, daß Wilhelm IV. mit einer Tochter des Königs

Georg II. von Großbritannien, Wilhelm V. mit einer Schwester Friedrich Wilhelms II. von Preußen vermählt war. Für Wilhelm V. hatte seine Mutter, nach dem frühen Tode ihres Gemahls, den Herzog Ludwig von Braunschweig zum Stellvertreter ernannt; derselbe blieb auch, nachdem der junge Erbstatthalter die Volljährigkeit erreicht hatte, als Feldmarschall an der Spitze der Staatsverwaltung, weil Wilhelm V. selbst weder Neigung noch Geschick, seinem Amte vorzustehen, bezeigte. Aus dieser Stellung des deutschen, in den militärischen Ansichten und Gewohnheiten des Zeitalters einheimischen Prinzen erwuchsen mancherlei Anlässe, daß die nie ganz unterdrückte gegenoranische Partei, deren Hauptsitz unter den Kaufleuten der großen Städte, besonders in Amsterdam, war, zu neuem Leben erstarkte.

Der Abfall der nordamerikanischen Provinzen wurde von den Patrioten als ein Signal betrachtet, die Republik von einer durch England ihr aufgedrungenen Obergewalt zu befreien, und zugleich an England, welchem das nach dem Utrechter Frieden eingetretene Sinken der holländischen Handelsgröße nicht mit Unrecht zugeschrieben wurde, Vergeltung zu nehmen. Sobald nun die patriotische Partei in der Versammlung der Generalstaaten das Uebergewicht erlangte, schlossen die letztern an Frankreich sich an, was zur Folge hatte, daß die Republik auch in den Krieg, auf welchen Frankreich durch Unterstützung der Nordamerikaner gegen England sich einließ, verwickelt wurde. Der Erbstatthalter und der Herzog Ludwig arbeiteten daran, dies abzuwenden, erregten aber durch ihr Gegenstreben nur den Verdacht, daß sie heimlich mit England einverstanden seien. — Als der Krieg einen für die Republik unglücklichen Gang nahm, und zuletzt der Friede noch durch die Abtretung von Negapatnam erkauft werden mußte, wandte sich die Erbitterung gegen den mit dem Feinde befreundeten Erbstatthalter; man schrieb die erlittenen Unfälle seinen Einwirkungen und fehlerhaften Maaßregeln zu, denen die Absicht zum Grunde liegen sollte, die Seemacht herunterzubringen und das Landheer zu verstärken, um die Republik von der einen Seite gegen ihren Hauptfeind wehrlos zu machen, und im Innern sich selbst den Weg zur Eigengewalt zu bereiten. Seit dem Jahre 1782 wurde die Gäh-

rung in allen Theilen des Landes, besonders aber in der Provinz Holland, immer heftiger. Die gegenoranische Partei machte ein Sendschreiben an das niederländische Volk mit Vorschlägen zur Veränderung der Verfassung bekannt, nach welchen dem Erbstatthalter nur noch die Vollziehung der von den Generalstaaten ausgehenden Befehle und Anordnungen verbleiben, die Verleihung von Aemtern und Stellen, ja sein eigener Sitz in der Versammlung der Staaten und in andern Kollegien ihm entzogen, und alle seine bisher als General-Kapitän und Oberadmiral ausgeübten Rechte und Befugnisse unter die Kontrolle der Staaten gesetzt werden sollten. Als Mittel zur Ausführung wurde vorgeschlagen, in allen Städten Vereine und bewaffnete Bürgercorps zu errichten, in solche nur Gegner des Hauses Oranien aufzunehmen und durch dieselben die Entfernung der Anhänger desselben von allen öffentlichen Aemtern zu bewirken. Der Erfolg dieser Vorschläge wurde durch die schwachherzige Nachgiebigkeit des Erbstatthalters befördert, indem derselbe, in der Hoffnung, die Gegner zu beruhigen, seine Freunde und Anhänger ihnen Preis gab, ohne jene von der Aufrichtigkeit seiner Handlungsweise zu überzeugen und seine Politik zu ändern. Bald standen überall patriotische Bürgermilizen in den Waffen, der Prinz von Braunschweig nahm seinen Abschied, der Erbstatthalter selbst verlor ein Stück seiner Amtsbefugnisse nach dem andern, sogar den Befehl über die Besatzung in seiner Residenz, worauf er den Haag verließ, und sich mit seiner Familie zuerst nach Loo, dann nach Nimwegen begab; denn die Staaten von Geldern und Utrecht waren für ihn, hatten das Verfahren der Provinz Holland für Anmaßung und Eingriff in die Konstitution erklärt, und sogar erbstatthalterische Truppen zur Bezähmung widersetzlicher patriotischer Ortschaften verlangt und erhalten, was von patriotischer Seite zu einem Hauptanklagepunkte gegen den Erbstatthalter gemacht worden war. Bei dieser verwirrten Lage der Angelegenheiten schrieb die Erbstatthalterin an ihren Bruder, den König Friedrich Wilhelm, gleich nach seiner Thronbesteigung, nunmehr, da er dazu die Macht habe, seine stets bezeugte Theilnahme an ihrem Schicksale werkthätig zu beweisen und einen außerordentlichen Gesandten nach Holland zu schicken,

um eine Ausgleichung zu bewirken, was der zeitherige Gesandte von Thulemeier nicht vermocht hatte.

Friedrich Wilhelm beauftragte mit dieser Mission den Grafen Eustach von Görtz, welchen Friedrich, zur Zeit der Unterhandlungen über Errichtung des Fürstenbundes, aus dem Weimar'schen Hofdienste in seinen Staatsdienst gezogen hatte, ertheilte ihm aber die bestimmteste Weisung, die Sache im friedlichen Wege zu leiten. Ungeachtet nun Görtz bei seiner Ankunft in Holland die Sachen in einem sehr unerfreulichen Zustande fand, indem die Staaten von Holland den Beschluß faßten und ausführten, den Prinzen seiner militärischen Functionen und der Stelle eines General-Kapitäns der Provinz Holland zu entbinden, der französische Gesandte aber, dem sich der preußische Graf als alter Bekannter zu nähern suchte, dieser Annäherung auswich, so schrieb doch der König auf den desfallsigen Bericht dem Gesandten eigenhändig am 19. September 1786: „Es sei nicht rathsam, die beabsichtigte Dazwischenkunft mit Drohungen zu beginnen, weil dadurch die Gemüther erbittert und die Unruhen vermehrt werden würden, wenn Frankreich, dessen Interesse es sei, Holland zu erhalten, durch das Verfahren Preußens bewogen werden könnte, auch seinerseits Schritte zu thun, um die Partei Frankreichs zu verstärken. Auf diese Art könnte man in den Fall kommen, die Flamme des Kriegs zu entzünden, ohne einen Alliirten zu haben, und selbst ohne sicher zu sein, was England und andere Mächte thun würden. Gern würde der Kaiser sehen, wie sein Nebenbuhler sich schwäche, und einen günstigen Augenblick abwarten, um ihm irgend einen empfindlichen Streich zu versetzen. Ich kann keinen Krieg blos um des Interesses der Familie des Statthalters willen anfangen, und wollte ich mich auf bloße Demonstrationen beschränken, so würden Frankreich und die Opposition solche bald nach ihrem wahren Werthe anzuschlagen wissen, ich aber mir den größten Nachtheil zufügen, wenn ich nicht handelte, nachdem ich Demonstrationen gemacht hätte."*)

---

*) Schreiben des Königs an Görtz vom 19. September 1786 in den Denkwürdigkeiten des letztern II. S. 129. In einem weitern Schreiben vom

Auch der preußische Gesandte in Paris, Graf von Goltz, beschwor den Grafen, bei seinen Unterhandlungen stets nur das Staats-, nicht das Verwandtschafts-Interesse vor Augen zu haben, nicht immer von der geliebten Schwester des Königs, sondern von der Republik zu sprechen. Dem Erbstatthalter ließ der König durch den Grafen Görtz sagen: Es handle sich nicht darum, Alles zu behalten, sondern nicht Alles zu verlieren, und einer erneuerten Instruktion, welche der Graf Görtz am 1. Januar 1787 erhielt, den Statthalter zur Nachgiebigkeit zu bewegen, hatte der König eigenhändig die Worte beigeschrieben: „Wenn der Prinz nicht bald sein Benehmen ändert, so wird er sicherlich den Hals brechen."*) Da Görtz die vom Könige verlangte Sinnesänderung der Prinzessin, von welcher ihr schwacher Gemahl gänzlich abhängig war, nicht zu bewirken vermochte, die Staaten aber auf die ihnen angetragene Vermittelung als zwischen ihnen und ihrem Beamten unstatthaft, nicht eingingen, wurde er abgerufen, und der Kampf der Parteien nahm an Heftigkeit zu. In mehreren Städten fielen blutige Auftritte vor. Die oranische Partei sowohl als die gegenoranische zogen Truppen zusammen; die der erstern, schwächer an Zahl, standen unter Anführung des Prinzen bei Arnheim; die der andern, unter den Befehlen des Generals Ryssel und des Rheingrafen von Salm, ihnen gegenüber.

Bei dieser gegenseitigen Stellung der Parteien unternahm die Prinzessin von Oranien am 27. Juni 1787 ganz unerwartet und ohne vorausgegangene Ankündigung, mit einem geringen Gefolge eine Reise nach dem Haag. Auf der von den Truppen und Milizen der Patrioten besetzten Straße wurde der Reisezug hinter Schoonhoven von einem Freicorps angehalten und zuerst nach einem kleinen Orte, Gewerse-Slüys geführt, wo die Prinzessin in dem Hause des abwesenden Kommandanten der Miliz in einem

27. Oktober bezeichnete der König die zu Gunsten des Erbstatthalters erstatteten Depeschen des Grafen als Klaglibelle, welche ihn (den König) nie bestimmen würden, die Sache des Privatinteresses als eine Staatssache zu behandeln. Ebendaselbst S. 139.

*) Görtz a. a. O. S. 179.

Zimmer, in welchem ein Offizier der Miliz blieb, untergebracht, ihr Gefolge in einem andern von Wachen beobachtet wurde.

Nach Verlauf einiger Stunden erschienen Abgeordnete einer zu Wörden residirenden Kommission der Staaten von Holland, welche die Prinzessin um das Ziel und den Zweck ihrer Reise befragten, ihr erklärten, daß sie ohne vorgängige Erlaubniß der Staaten von Holland diese Reise nicht gestatten könnten, deshalb bereits einen Eilboten nach dem Haag gesendet hätten, und der Prinzessin vorschlugen, in ihrer Begleitung nach Schoonhoven zurückzukehren, um daselbst in einem bequemeren Quartier die Antwort zu erwarten. Die Prinzessin nahm diesen Vorschlag an. In Schoonhoven schrieb sie sogleich an den Groß-Pensionar von Holland: „In dem entsetzlichen Zeitpunkte, in welchem sich die Republik befinde, und in welchem der Erbstatthalter selbst gehindert sei, nach Holland zu kommen, habe sie allein der Wunsch, durch ihre Vermittelung den Bürgerkrieg zu vermeiden, und die entstandenen Zwistigkeiten nach den Grundsätzen der anerkannten Verfassung zu beendigen, bewogen, die Reise nach dem Haag zu unternehmen; sie habe beabsichtigt, dieselbe geheim zu halten, bis sie nach ihrer Ankunft in ihrem Hause im Busch die Staaten würde haben benachrichtigen können; sie hätte nimmer geglaubt, ihren heilsamen Zweck vereitelt zu sehen, ehe sie noch ihre Bemühungen darauf zu verwenden im Stande gewesen; sie hoffe aber, daß dieser Verzug die Sache nicht für immer vereiteln werde."

Bei der von den Staaten von Holland hierüber gehaltenen Berathschlagung wurde das Verfahren der Kommission zu Wörden mit 12 Stimmen gegen 7 gebilligt, und der Prinzessin geschrieben, daß, da die Mehrheit für nöthig gefunden habe, von ihrem Schreiben Abschrift der General-Staaten-Versammlung mitzutheilen, hierüber noch kein Beschluß gefaßt werden könne.

Sie war jedoch schon, da die Antwort innerhalb 36 Stunden nicht einging, in der Frühe des 30. Juni nach Nimwegen zurückgereist. Es blieb daher ohne Wirkung, daß in der Versammlung der Generalstaaten zuerst von fünf und nachher von sechs Provinzen beschlossen wurde, die Staaten der Provinz Holland zu ersuchen, der Reise der Prinzessin kein Hinderniß in den

Weg zu legen, und ohne Verzug die desfallsigen Anordnungen zu treffen.

Mag nun diese Reise auf einen andern Zweck berechnet gewesen sein; aus dem Ausgange, den sie genommen, wurde von der oranischen Partei so großer Vortheil gezogen, daß Viele geglaubt haben, die Prinzessin habe ursprünglich nichts Anderes als gerade diesen Ausgang, welcher leicht vorauszusehen gewesen, beabsichtigt. Ungeachtet nämlich, nach der authentischen Darstellung eines ihrer Begleiter, ihr und ihrem Gefolge durchaus nichts Schlimmeres als der Aufenthalt und die zweistündige Bewachung in Gewerse-Slüys widerfahren war,*) so wurde doch sogleich über diesen Vorgang ein ganz maaßloses Klagegeschrei erhoben. Das bedeutendste der deutschen politischen Blätter begann den Bericht darüber mit den Worten: „Wenn Attila, Alarich, Genserich, Tamerlan und Gengisthan und alle Anführer der ungeschliffenen Völker, die man Barbaren nennt, von der Begebenheit hören könnten, die in unsern Tagen in Holland geschehen ist, hören könnten, daß eine Frau, eine Prinzessin, eines großen Königs Schwester, die ohne alle Bedeckung in sicherer Ruhe eine Reise macht, in dem Lande, in welchem ihr Gemahl das Oberhaupt ist, in ihrem Reisewagen, auf öffentlicher Landstraße von einem Haufen bewaffneter Menschen und Soldaten, die im Dienste des Landes stehen, gefangen genommen, daß diese That von einer

*) Man stellte vor alle Thüren Schildwachen und gebrauchte die lächerlichste Vorsicht, so daß sogar drei Soldaten mit dem Degen in der Hand eine der Kammerfrauen der Prinzessin an einen Ort hinbegleiteten, wohin wohl noch nie ein Frauenzimmer auf eine solche Art begleitet worden ist. Der Offizier war nach seiner Art noch ganz höflich. Er blieb anfangs mit dem bloßen Degen im Zimmer der Prinzessin; da ihm aber Jemand vom Gefolge derselben begreiflich machte, daß sich das nicht schicke, so steckte er den Degen in die Scheide. Er trieb seine Höflichkeit so weit, daß er Ihro Königlichen Hoheit und dem Gefolge Wein, Bier und sogar Pfeifen und Tabak anbot; setzte sich übrigens aber ohne Umstände mit übereinander geschlagenen Beinen neben die Prinzessin hin. Da die Mitglieder der Kommission nach ihrem Eintreffen während ihrer Unterredung mit der Prinzessin den Offizier im Zimmer behielten, so müssen sie Ihre Königliche Hoheit als ihre Gefangene angesehen haben. Das letztere wurde als Hauptklagepunkt bezeichnet. Politisches Journal für 1787. Juli. S. 691.

herrschenden Stimmenmehrheit der Obrigkeit des Landes gut geheißen worden, und daß man nicht den geringsten Schatten einer Beschuldigung gegen diese Prinzessin vorzubringen weiß, so würden es alle jene wilden Krieger nicht glauben, und wenn sie von der Wahrheit der Thatsache überzeugt würden, so würden sie ausrufen: das thun Barbaren nicht! Aber eine Anzahl Holländer that es, wie man in den öffentlichen Blättern zum Entsetzen gelesen hat." In Uebereinstimmung mit diesem Tone schrieb der Erbstatthalter an die Generalstaaten, er hoffe, sie würden dazu mitwirken, daß der seiner Gemahlin angethane Schimpf auf das baldigste gut gemacht werde, da sich nicht erwarten lasse, daß die königlichen Häuser, mit welchen seine Gemahlin und er verwandt sei, hierbei gleichgültig bleiben werden.

In der That hatte Friedrich Wilhelm den Vorgang sehr übel empfunden; doch hegte der englische Gesandte Harris im Haag, der den Ausbruch des königlichen Zornes mit der größten Sehnsucht erwartete, noch am 10. Juli die Furcht, daß derselbe schnell verrauchen, und die oft gehörte Redensart von Neuem zum Vorschein kommen werde: „Seine Majestät wolle ihre eigenen Angelegenheiten nicht durch Einmischung in fremde Händel verwirren."*) Gegen Ende des Juli gelang es jedoch dem englischen Gesandten Ewart in Berlin, „eine schändliche Intrigue zu Gunsten Frankreichs, die in Potsdam auf dem Punkte, die Oberhand zu gewinnen, gewesen sei, zu vereiteln, und die siegreichen Waffen in die Hände der Freunde Englands zu bringen," das heißt: den Grafen von Finkenstein, der zeither von gewaltsamen Schritten abgerathen hatte, in ein panisches Schrecken vor der Ungnade des Königs zu setzen, und ihn zur Abfassung eines Berichtes zu nöthigen, welcher in allen Punkten den Absichten Englands entsprach.**) Herzberg, den Ewart sich ganz unterwürfig gemacht hatte, führte nun diese Angelegenheit nach dessen Bestimmungen

---

*) Diaries and Correspondence of James Harris Earl of Malmesbury II. p. 334.

**) Ebendaselbst S. 344. Despatch from Mr. Ewart to Sir James Harris, vom 28. Juli.

weiter. Wie der König selbst von seiner ursprünglichen, richtigen Ansicht abgebracht und auf die Rathschläge des Engländers einzugehen bewogen wurde, ist unbekannt, aber gewiß ist es, daß die Instructionen, welche seitdem der preußische Gesandte Thulemeyer im Haag erhielt, nur nach diesen Rathschlägen abgefaßt waren. Hiernach wurde in den Erklärungen, welche er sowohl an die Staaten von Holland als an die Generalstaaten übergab, das Vorgegangene als ein frevelhaftes Beginnen bezeichnet, und zur Gewährung vollständiger Genugthuung wie zur Erhaltung der zeither zwischen beiden Staaten bestandenen Harmonie, die strengste Bestrafung der Urheber jener Beschimpfung verlangt.

Die Staaten von Holland antworteten, daß die Prinzessin deshalb an der Reise nach dem Haag gehindert worden, weil der Ausbruch eines Aufstandes daselbst in Besorgniß gestanden, und setzten hinzu, sie erwarteten von Sr. Preußischen Majestät die Achtung, welche Souveräne einander schuldig seien.

Darauf übergab der preußische Gesandte eine zweite vom 6ten August datirte Erklärung, daß der König auf eine Untersuchung über das Recht des Widerstandes, welches die Kommission zu Wörden bei dieser Gelegenheit sich zugeeignet habe, nicht einzugehen begehre, daß er aber die Art und Weise, wie dasselbe ausgeübt worden, daß man nämlich die Equipage der Prinzessin durch bewaffnete Leute angehalten, sie wie eine Staatsgefangene begleitet, in Schoonhoven ihr Haus mit Wache umstellt, und sogar einen Offizier mit bloßem Degen in ihr Zimmer gelegt habe, als eine ihm selbst zugefügte Beleidigung betrachte, für welche er schleunige und angemessene Genugthuung fordere. Zugleich wurde ein preußisches Armeecorps von 24,000 Mann in Westphalen zusammengezogen und dem Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig untergeben.

Die Staaten von Holland erwiederten hierauf: „Sie müßten, nachdem der ganze Vorfall untersucht worden, bei der Meinung stehen bleiben, daß kein Attentat gegen die Person der Prinzessin begangen worden; die Bewachung derselben mit bloßem Degen sei nicht auf Befehl der Defensions-Commission geschehen, und es thue ihnen leid, daß die höchste Nothwendigkeit Veranlas-

fung herbeigeführt, die Prinzessin von der Reise nach dem Haag abzuhalten. Dagegen verlangte der preußische Gesandte, sie sollten an die Prinzessin eine schriftliche Abbitte ergehen lassen, die über diese Angelegenheit gefaßten Beschlüsse zurücknehmen, sich verpflichten, auf ihr Verlangen die Schuldigen zu bestrafen, und die Prinzessin einladen, nach dem Haag zu kommen, um dort im Namen des Erbstatthalters in Unterhandlung über die Beilegung der Zwistigkeiten zu treten.

Die Holländer, auf die Hülfe Frankreichs rechnend, gingen hierauf nicht ein, sondern brachten, um Zeit zu gewinnen, die Absendung einer Deputation an den König in Vorschlag, während die Staaten von Geldern und Utrecht den König ersuchen ließen, seine Vermittelung zur Stillung der Unruhen eintreten zu lassen. Da auch die Generalstaaten, in denen die oranische Partei in der Majorität war, eine den Staaten von Holland ungünstige Erklärung abgaben, und der preußische Heerführer benachrichtigt wurde, daß zu der von Frankreich den Patrioten verheißenen Truppenversammlung bei Givet noch kein Mann sich eingefunden habe, so ließ er die Armee am 13. September in drei Colonnen in das Gebiet der Republik einrücken. Die erste führte er selbst bei Nimwegen über die Waal; die zweite, unter dem General Lottum, ging bei Arnheim über den Rhein; die dritte, unter dem General Knobelsdorf, nahm den Marsch durch die Grafschaft Zütphen. Die Einrückenden fanden nirgends Widerstand; die Häupter der Patrioten erwiesen sich kopf- und muthlos, die Mannschaften lösten sich auf, die Festungen ergaben sich ohne Gegenwehr, Gorkum auf das Abschießen einer einzigen Bombe, andere später nach den von den Generalstaaten selbst ertheilten Befehlen. Der Feldmarschall der ständischen Truppen, der Rheingraf von Salm, ein bloßer Glücksritter, der von Frankreich auf Rechnung seines Kommando's vom Minister Calonne ein bedeutendes Kapital, statt der ihm zugesicherten Pension, erhalten hatte, war einer der ersten zur Flucht.

Sieben Tage nach dem Einrücken der Preußen, am 20. September, hielt der Erbstatthalter, unter dem Jubel der oranischgesinnten Menge, seinen Einzug im Haag.

Er wurde von einer Deputation der Generalstaaten und der Staaten von Holland feierlich bewillkommt, wobei ein Redner des Staatsraths die Freude der Nation schilderte, nach einer Abwesenheit von zwei Jahren ihn wieder an dem Orte zu sehen, aus welchem die häßlichen Kunstgriffe der Feinde seines Hauses, welche zugleich die des Vaterlandes seien, ihn vertrieben hätten. Die Staaten von Holland hoben nun ihre frühern Beschlüsse, als durch eine unrechtmäßige Stimmenmehrheit bewirkt, auf, entließen die Bürgermilizen, und machten Verordnungen bekannt, daß Jedermann seiner rechtmäßigen Obrigkeit gehorchen und Niemand der alten Constitution entgegen handeln, oder den Preußen sich widersetzen solle. Die patriotischen Mitglieder dieser Versammlungen waren durch oranisch-gesinnte verdrängt worden, so wie es auch in den Magisträten der Städte bei Annäherung der Preußen und beim Erscheinen des Erbstatthalters geschah. Nur bei Amsterdam fand einiger Widerstand statt. Aber nachdem am 30. September der befestigte Posten Amstelween von den Preußen genommen worden war, verließen die Bürgermilizen auch den, durch das Aufziehen der Schleusen und Durchstechung eines Dammes gesicherten Posten Oudekerk, und bald darauf suchte der Magistrat Waffenstillstand nach, um mit den Staaten im Haag über seinen Beitritt zu den gefaßten Beschlüssen zu handeln: denn das verzweiflungsvolle Rettungsmittel, die Preußen durch Oeffnung des Zuydersees zu ersäufen, wurde aus Rücksicht auf den Schaden, den dasselbe dem Lande selbst zugefügt haben würde, nicht für rathsam erachtet.

Das Ende war, daß nachdem die patriotisch-gesinnten Mitglieder des Raths, wie in andern Städten, den oranisch-gesinnten Platz gemacht hatten, am 10. October eine Kapitulation zu Stande kam, vermöge deren die Entwaffnung der Bürgermiliz bewerkstelligt und ein Thor von den Preußen besetzt, übrigens aber die Stadt mit Einquartierung verschont werden sollte. Daß der Magistrat nach den im Haag gefaßten Beschlüssen den Zustand der Dinge, welcher vor dem Ausbruche der Unruhen stattgefunden hatte, wieder anerkannte, verstand sich von selbst. Es war dies die Hauptbedingung der von der Prinzessin verlangten Genug-

thuung; außerdem wurde die Bestrafung der Urheber der Unruhen und des Attentats von Wörden gefordert, obwohl großmüthig von der Lebensstrafe abgesehen. Demnach wurden siebzehn hierbei betheiligt gewesene Personen ihrer Aemter entsetzt und zum künftigen Dienste der Republik für unfähig erklärt.

Eine beträchtliche Anzahl Anderer, welche theils die Rache der wiederhergestellten Regierung, theils die Ausschweifungen des Pöbels der siegenden Partei fürchteten, suchten Zuflucht in Frankreich; dem Könige von Preußen aber wurde durch den Gesandten der Generalstaaten der Dank der Republik feierlich ausgesprochen, und von ihm mit der Versicherung erwiedert, daß er die größte Befriedigung empfinde, die Ehre seines Blutes gerächt und die Erbstatthalterschaft wieder hergestellt zu haben.

Ein wirklicher Staatsmann an der Spitze des preußischen Kabinets würde nun darauf bedacht gewesen sein, den Grund der entstandenen Wirren mit kräftiger Hand zu beheben, den unfähigen Erbstatthalter zu entfernen, und, nach einem schon früher gemachten Vorschlage, entweder die Prinzessin zur Regentin zu ernennen, oder den König die Vormundschaft über den ältesten Sohn übernehmen zu lassen. Das Land war durch Besetzung der Festungen im Gehorsam zu erhalten, und unter zweckmäßigen Formen in ein abhängiges Verhältniß von dem Protectorate Preußens über Deutschland zu bringen, als dessen Anfangspunkt der Fürstenbund zu betrachten war.

Frankreich hatte seine politische Nichtigkeit durch müßiges Zuschauen bei der Unterwerfung der ihm verbündeten Patrioten überzeugend dargethan, Rußland und Oesterreich verwickelten sich so eben in einen Türkenkrieg, und England, seit dem nordamerikanischen Kriege an Ansehen tief gesunken, wäre unvermögend gewesen, einer solchen Gestaltung der deutschen Verhältnisse entgegen zu treten. Wurde diese Gunst der Umstände benutzt und die Sache nach einem großen Gesichtspunkte ausgeführt, so konnte Deutschland nicht blos für immer von dieser Seite gegen Frankreich gedeckt werden, sondern Schifffahrt, Seemacht und selbstständigen Handel wieder gewinnen, der ihm vornehmlich durch die naturwidrige Absonderung des Niederlandes, in welches der Haupt-

strom Deutschlands sich mündet, verloren gegangen war. Aber anstatt diesen praktischen Gedanken zu verfolgen, ging der preußische Kabinetsminister der politischen Abstraction des europäischen Gleichgewichts nach, und ließ sich durch die Vorspiegelung des Briten, daß es Preußens Beruf sei, im Verein mit England und Holland die Wagschale Europa's gegen Oesterreich und Frankreich zu halten, zur Uebernahme des unfruchtbaren Geschäfts eines Executors der Willensmeinungen Englands bestimmen. Dabei blieb außer Beachtung, daß die Wiedereinsetzung des Erbstatthalters in seine vorige Stellung nicht ausreichte, sondern daß es einer durchgreifenden Veränderung der niederländischen Staatsverfassung bedurfte, um den Heerd der Unruhen zu zerstören und den preußischen Einfluß auf einer dauerhaften Grundlage zu befestigen. Zwar wurde (am 15. April 1788) ein Bündniß zwischen Preußen und der Republik abgeschlossen; aber bedeutungslose, für Preußen ganz unnütze Gewährleistungen des gegenwärtigen Zustandes bildeten den Inhalt desselben; die Handelsverhältnisse wurden mit der Aussicht auf einen künftig zu errichtenden Vertrag und mit der schwankenden Zusage abgefunden, daß man sich gegenseitig auf den Fuß der am meisten begünstigten Nation behandeln wolle.

Einige Tage nach dem Abschlusse dieses Vertrages (am 19. April 1788) zogen die Preußen ab, ohne daß die reichen Kaufleute auch nur die Kosten des Kriegszuges bezahlen durften, ohne daß ihnen nur der Erlaß oder die Bezahlung einer bedeutenden Schuldforderung, die sie auf Grund einer alten, vom kaiserlichen Hofe auf Schlesien hypothezirten Anleihe an Preußen stellten, aufgelegt wurde.*)

---

*) Nach der Schrift: Die Preußen vor Europa's Richterstuhle angeklagt von einer Gesellschaft Zeugen und Schlachtopfer ihres Einbruches in Holland, Cöln 1789, kosteten die Truppen täglich sechszehntausend Gulden, was den Holländern sehr viel schien, zumal der Herzog von Braunschweig zuletzt ein Geschenk von hunderttausend Dukaten in Golde erhielt. Dennoch waren sie selbst der Meinung, daß sie sechszehn bis achtzehn Millionen auf die Kosten des Feldzuges zu bezahlen haben würden. Auch schrieb am 26. October Harris an den britischen Staatssecretair in London, daß der König von Preußen die

Einige Monate darauf (am 13. Juni 1788) schloß Preußen auch ein Bündniß mit England, in welchem beide Theile einander alle ihre Besitzungen wider jeden feindlichen Angriff zu Wasser

---

Absicht angekündigt habe, der Stadt Amsterdam die Kosten des Kriegszuges aufzulegen, und setzte ihm die Nothwendigkeit auseinander, den Grafen Herzberg von diesem übelberechneten und unzeitigen Schritte, der mit den früheren Erklärungen in Widerspruch stehe, abzubringen. Am folgenden Tage berichtete er weiter, daß der König den Gedanken an eine reichliche Kriegssteuer (a large contribution) entweder von Amsterdam oder von den Städten der Provinz Holland für die Gesammtkosten des Feldzuges, aufgegeben habe und sich mit einer Gratifikation von 400000 Gulden für die Truppen begnügen wolle. Auch dies fand der Engländer sehr unerwünscht, schlug aber vor, wenn die Forderung nicht abzuwenden sei, die Staaten von Holland zu bewegen, die Summe als ein freiwilliges Geschenk anzubieten. Diaries of Harris II. p. 400. Darauf wurde aus Berlin gemeldet: Der König habe alle angebotenen Subsidien abgelehnt, damit die große Handlung einzig bleibe und nichts von ihrem Werth verliere. Die Staaten von Holland hätten den königlichen Truppen eine Gratifikation von einer halben Million Gulden überwiesen, welche unter sie vertheilt worden. Zwei Jahre später hieß es, Preußen habe die Kriegskosten nachgefordert; es wurde aber von Berlin aus widersprochen. Um jedoch mit diesem großmüthigen Erlaß der achtzehn Millionen Kriegskosten keinen Dank zu verdienen, wurden die an den Uebergängen und Mündungen der Ströme stationirten Wachtschiffe von den Kommandanten der Ortschaften in Beschlag genommen und für gute Prisen erklärt, für deren Zurückgabe Lösegelder und Douceurs gezahlt werden mußten. Die Preußen vor Europa's Richterstuhl verklagt S. 82 u. f.

Im noch schneidendern Gegensatze gegen die den reichen Kaufleuten erwiesene Geldverachtung stand die Sparsamkeit in der Kleidung und Verpflegung der eigenen Krieger. Die preußische Miliz, berichtet der Wortführer der Holländer, stellt das Bild der entsetzlichsten Dürftigkeit dar. Die langen hagern Soldaten, mit Schultern, die sich unter den Stockschlägen krümmen, sehen eher enrollirten Galeeren-Sklaven als Kriegsleuten ähnlich. Man hat ihre Kleidung hier zu Lande mit der Kleidung der Affen verglichen, welche die Bärenführer auf den Straßen tanzen lassen: eine Vergleichung, die freilich nicht edel klingt, die aber doch den angemessensten Begriff darbietet, wie die Infanterie gehalten wird. Vermuthlich hatte man, als man sie nach Holland schickte, die gute Absicht, daß sie sich mit der Beute dieser Provinz bereichern und sich ihres Schadens wegen der gezwungenen Hungerdiät, welche ihr der bettelhafte tägliche Sold von sechs Liards unserer Münze zum Gesetz macht, so gut als möglich erholen sollte.

Eben daselbst S. 90.

und zu Lande mit 16000 Mann Infanterie und 4000 Mann Kavallerie zu beschützen verpflichteten.

Herzberg, der sich alles Ernstes das Verdienst zuschrieb, das im amerikanischen Kriege verlorene Uebergewicht Englands über Frankreich in Europa und Ostindien wieder hergestellt zu haben, erwartete dafür Englands Mitwirkung zum Kampfe wider Rußland und Oesterreich, der zunächst nur mittelbar durch andere wider diese Mächte aufgehetzte Gegner geführt werden sollte. Diese Absicht verwirklichte sich im Jahre 1787 durch die Kriegserklärung der Pforte wider Rußland, und im Jahre 1788 durch den Angriff, welchen König Gustav von Schweden ganz unerwartet auf das russische Finnland unternahm. Zu gleicher Zeit unterstützten beide Mächte die Unruhen in Belgien, um Oesterreichs Theilnahme am Türkenkriege zu hindern oder zu lähmen, und ermunterten die Polen, das seit langer Zeit getragene russische Joch abzuschütteln.*)

Diese weitaussehenden Plane waren es, welche dem preußischen Kabinet die nahen deutschen Verhältnisse aus den Augen rückten. Als im Juni 1788 der Monarch zum Besuch seiner Schwester nach Holland reiste, begab sich der päpstliche Nuncius Pacca von Cöln nach Wesel, und überreichte ihm daselbst in feierlicher Audienz ein Schreiben des Papstes, welches im schneidenden Gegensatze gegen die noch nicht hundert Jahre alten Protestationen des römischen Stuhls gegen die preußische Königswürde, nicht nur in denselben Formen, wie an die großen katholischen Höfe, abgefaßt war, sondern auch mit der bittenden Herzlichkeit eines Vaters zum Sohne sprach, was sich um so sonderbarer ausnahm, als die vom Oberhaupte der katholischen Kirche an einen protestan-

---

*) Wenn das in den Lebensbildern aus dem Befreiungskriege (Band I. S. 11) mitgetheilte Antwortschreiben Joseph's vom 12. Januar 1788 an Friedrich Wilhelm II. auf den preußischen Vermittelungsantrag für die Türken wirklich abgesandt worden wäre, so hätte freilich das preußische Kabinet von den darin ziemlich offen an den Tag gelegten feindlichen Gesinnungen des Kaisers nach einer siegreichen Beendigung des Türkenkrieges das Schlimmste erwarten können. Das Schreiben wird aber wohl nur concipirt worden sein.

tischen Fürsten gerichtete Bitte dahin ging, das päpstliche Ansehn gegen die Neuerungssucht vier katholischer Erzbischöfe zu schützen. Indeß befand sich der, welcher gebeten wurde, dabei nicht im Nachtheil, und das höchst eigenthümliche Verhältniß konnte zu einer neuen bedeutsamen Entwickelung führen; Herzberg aber würdigte dasselbe keiner Aufmerksamkeit, und obwohl das von ihm aufgesetzte Antwortschreiben des Königs an den Papst auf weitere Verhandlungen mit den Erzbischöfen durch einen geeigneten Legaten hindeutete und Antheilnahme Preußens an denselben in Aussicht stellte,*) so zeigte doch schon die Kanzleiform, welche in demselben, ohne Rücksicht auf die von der römischen Kanzlei dem Könige gespendeten Höflichkeiten, gebraucht wurde, daß das preußische Kabinet nicht gesonnen war, die von der Politik des römischen Hofes ihm dargebotene Freundschaft anzunehmen.**)

Ohne Zweifel war hierbei die in den höhern und wissenschaftlichen Gesellschaftskreisen zu Berlin herrschende Stimmung wider den Katholicismus und das Papstthum nicht ohne Einfluß. Auch die Sache der Erzbischöfe wurde vernachlässigt. Herzberg meinte, daß das Kabinet mit dieser Angelegenheit, die er das Kreuz der großen — um Holländer, Engländer und Türken sich drehenden — Politik bezeichnete, sich gar nicht beschäftigen sollte.***)

---

*) „Der König zweifele nicht, daß der Papst, mit Rücksicht auf die Zeitumstände, nach seiner allbekannten Mäßigung und Weisheit, in freundschaftlichen Verhandlungen mit den Erzbischöfen durch einen geeigneten Legaten Mittel finden werde, diesen erwünschten Zweck zu erreichen, zu welchem aus allen Kräften beizutragen, der König immer bereit sein werde."

**) Die vom Papste gebrauchte Anrede: Majestas tua, wurde nicht mit Sanctitas tua, sondern mit einem einfachen tu und dem Prädikat: Praesulum maxime erwiedert, was nachher beim Abdruck im Herzbergschen Recueil noch in: Praesulum clarissime umgeändert worden ist. Desto unterwürfiger ließ Herzberg im folgenden Jahre den König an den Sultan Selim, wie ein Lehnsträger an seinen Lehnsherrn, mit Nachsetzung des eigenen Namens und Titels, schreiben, um des Glücks und der Ehre theilhaftig zu werden, für ihn gegen Oesterreich und Rußland auf eigene Kosten ins Feld ziehen zu dürfen.

***) Gronau's Christian Wilhelm von Dohm nach seinem Leben und Handeln. S. 169.

Es war unverkennbar, daß ihn die kirchlichen Bestandtheile derselben anwiderten, für die er weder von der einen noch von der andern Seite einen Standpunkt zu gewinnen wußte.

---

# Achtes Kapitel.

Preußens Betheiligung an der Revolution in Lüttich. — Ursprung der Streitigkeiten zwischen dem dasigen Fürstbischofe und den Bürgern der Städte. — Volksbewegung in Lüttich. — Herstellung einer alten republikanischen Verfassung. — Zustimmung des Fürstbischofs und nachheriges Entweichen desselben. — Einmischung des Reichskammergerichtes in Wetzlar. — Die Lütticher suchen Hülfe bei Preußen. — Das Reichsgericht beauftragt den König, als Herzog von Cleve sich der wider die verfügte Execution mit zwei andern Kreisständen zu unterziehen. — Unterhandlung des Königs mit dem Fürstbischof. — Marsch der Executionstruppen gegen Lüttich. — Auf die Kunde von dem Unterliegen der kaiserlichen Truppen in den Niederlanden unterhandelt der preußische Commissarius Dohm ohne Theilnahme der beiden andern Kreiscommissarien mit den Lüttichern. — Die Stadt wird allein von den Preußen besetzt. — Große Unzufriedenheit der geistlichen Höfe über das Verfahren Preußens.

---

Mit desto größerem Eifer betheiligte Herzberg seinen Monarchen an einer andern deutschen Streitsache, welche zwar auch ein Bisthumsland betraf, aber nur aus politischen Stoffen erwachsen war, und auf einem Gebiete sich bewegte, auf welchem der Minister mit seinen Einsichten einheimisch war, und seine Neigung für die Staatsgrundsätze der aufgeklärten Denkart des Jahrhunderts geltend machen konnte.

In dem damals zum westphälischen Kreise gehörigen Bisthum Lüttich war die alte Landesverfassung, die auf einem im Jahre 1316 zwischen dem Fürstbischofe, dem Domkapitel, der Ritterschaft, den Städten und dem ganzen Lande geschlossenen Grundvertrage beruhte, im Jahre 1684 von einem Fürstbischofe mit Hülfe fremder Truppen verändert und ein Regiment eingeführt worden, in wel-

chem der Einfluß der Stände auf die Landesangelegenheiten ein sehr beschränkter war. Um dieselbe Zeit nun, wo in Frankreich die Unruhen begannen, die sich nachher zur Revolution gestalteten, entstand in Lüttich zwischen dem damaligen Fürstbischofe Constantin von Honsbroech und den Ständen ein Streit über die Frage: ob der Erstere befugt sei, in dem Badeorte Spaa die Erlaubniß zur Anlage eines Spiel- und Tanzhauses ohne Zuziehung der Stände zu ertheilen. Der Streit wurde bald auch auf andere Gerechtsame des Bischofs, besonders auf das durch das Reglement von 1684 ihm zugeeignete, den Städten entzogene Wahlrecht ihrer Magisträte bezogen. Während nun die Gegner des Bischofs in Reden und Flugschriften daran erinnerten, daß der Landesherr die alte Landesfreiheit unterdrückt und eine ganz widerrechtliche Gewalt sich angemaßt habe, was um so größern Eindruck hervorbrachte, als eine im Lande herrschende Theuerung und die gleichzeitige Bewegung in Frankreich das Volk in Gährung gesetzt hatte, forderte der Fürstbischof, um seinerseits die öffentliche Stimmung zu gewinnen, das Domkapitel auf, seiner zeitherigen Steuerfreiheit zu entsagen, und berief für den 31. August 1789 eine Versammlung der Landstände, um die Mittel zu berathen, wie dem dürftigen Theile der Einwohner zu helfen sein möchte.

Als aber inzwischen der Sturm gleichzeitig in Frankreich und in Belgien losbrach, erhoben sich auch in dem sprach- und geistesverwandten Lüttich Wortführer der Volksrechte, und einer der hitzigsten Sprecher, Namens Bassenge, erließ einen Aufruf an die lütticher Bürger, nach dem Beispiele der Franzosen sofort Hand an die Gründung der Freiheit und die Wiedergeburt des Vaterlandes zu legen.

Nun wiederholten sich die Pariser Auftritte. Man legte Cocarden an, tobende Volkshaufen sammelten sich vor dem Rathhause und schrie'n Drohungen wider den Magistrat hinauf, andere schleiften eine Strohpuppe, welcher der Name des fürstlichen Ministers angeheftet war, durch die Straßen, die Reichen und Vornehmen zitterten, und mitten in der Nacht fuhr der Kanzler mit einem Domherrn zum Fürsten auf das nahe gelegene Lustschloß

Seraing, um ihm die Gefährlichkeit der Volksbewegung vor Augen zu stellen.

Hierdurch wurde er bewogen, eine Erklärung niederzuschreiben, daß er nichts als das mit seinem eigenen Wohle innig verbundene Glück des Volkes von Lüttich begehre und gern in Alles willige, was den Wünschen desselben Erfüllung bringen könne.

Sobald diese Erklärung der Menge bekannt wurde, drang dieselbe in das Rathhaus, aus welchem inzwischen die zeitherigen Magistratspersonen entflohen waren, und ernannte in sehr stürmischer Weise einen neuen Rath, worauf der Fürstbischof von seinem Sommeraufenthalte herbeigeholt wurde, und die ihm vorgelegte Abschaffung des Reglements von 1684, nebst allen über die neue Staatseinrichtung gefaßten Beschlüsse der neuen Behörde unterschrieb. Alles war voll Jubel über die volksfreundliche Gesinnung des Fürsten. Aber an demselben Tage (am 27. August 1789), an welchem er die neuen Magisträte zu treuer Führung der Geschäfte bei dem bevorstehenden Landtage aufforderte, begab er sich in der Nacht heimlich nach der Abtei St. Maximin bei Trier, und gleich darauf erschien ein Patent des Reichskammergerichtes zu Wetzlar, welches die Vorgänge zu Lüttich für ein verabscheuungswürdiges Unternehmen erklärte, und den Unterthanen des Bisthums bei Strafe an Leib und Leben sofortige Einstellung aller vorgenommenen Neuerungen und Empörung befahl. Zugleich ergingen Mandate an die kreisausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises: den Kurfürsten von Cöln als Bischof von Münster, den Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich und den König von Preußen als Herzog von Cleve, die Rebellen mit bewaffneter Hand zu bezwingen und Alles wieder auf den vorigen Fuß zu setzen.

Dieses Einschreiten des Reichsgerichtes hatte der Geschäftsträger des Fürstbischofs in Wetzlar bewirkt, was in solcher Schnelligkeit bei dem sonst sehr langsamen Reichsgericht nicht gelungen sein würde, wären die Mitglieder desselben nicht von der Ueberzeugung getrieben worden, welche wie früher in dem großen kirchlichen Meinungskampfe, so in dem politischen, welcher in Frankreich zum Ausbruche gekommen war, einen Theil der Zeitgenossen durch-

drang, daß alle Gebrechen, Irrthümer und Ungerechtigkeiten des alten Zustandes eingebildete, wenigstens erträgliche Uebel seien im Vergleich mit dem Unheil, welches von den Wirkungen der Neuerungssucht für die Völker und Staaten gefürchtet werden müsse. Geärgert durch den Anblick der Kränkungen und Erniedrigungen, welche in Frankreich die vormals geheiligten Glieder des königlichen Hauses vom Pöbel sich gefallen lassen mußten, sahen nunmehr die dem alten Zustande befreundeten in jedem Versuche, irgend ein Recht gegen Mächtige geltend zu machen, Empörung, und glaubten, da sie die Großen keines andern Fehlers als zu vieler Milde und zu langer Nachsicht für schuldig erachteten, um so mehr verpflichtet zu sein, sich der unerbittlichsten Strenge zu befleißigen.

Preußen hatte sich zwei Jahre vorher den holländischen Patrioten nichts weniger als günstig erwiesen, und eine Armee abgeschickt, um den Frevel zu rächen, daß die Gemahlin des Erbstatthalters in ihrem Reisewagen von Bewaffneten angehalten und zurückgeführt worden, dann ein Mann mit bloßem Degen als Wache in ihrem Zimmer geblieben war. Auch der Fürstbischof von Lüttich hatte von den Volkshaufen, die ihn in der Nacht zum 18. August von seinem Lustschlosse nach dem Rathhause begleiteten, Drohworte gehört, und er selbst behauptete später, daß ihm seine Zustimmung zu den neuen Einrichtungen abgezwungen worden sei. Durch die dem preußischen Kabinet willkommnen belgischen Unruhen gegen den Kaiser war aber Preußen auf eine andere Beurtheilung solcher Volksbewegungen gebracht worden, und da dieselbe den Lüttichern nicht verborgen blieb, schickten sie Abgeordnete nach Berlin und bewarben sich daselbst um Unterstützung. Oeffentlicher Zutritt wurde denselben freilich nicht gewährt; aber der Gedanke, sich dereinst der Lütticher gegen den Kaiser in den Niederlanden bedienen zu können, bestimmte den preußischen Minister, der die Handlungsweise des Bischofs persönlich mißbilligte und für die Vollstreckung der Mandate des Kammergerichts keinen besondern Eifer empfand, ihnen unter der Hand einige Hoffnung zu geben und Aufschub der gegen sie verhängten Execution zu verheißen.

Dem zu Folge wurde in der Mitte des Septembers der

preußische Kreisdirectorialrath von Dohm nach Lütttich geschickt, um den Stand der Dinge an Ort und Stelle zu erkunden. Das Ergebniß, welches er nachher in einer besondern Staatsschrift niedergelegt hat,*) war den Patrioten durchaus günstig, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß seine Anwesenheit und manche seiner Aeußerungen zu ihrer Ermuthigung beitrugen. Dennoch wurde die von Dohm gewünschte ausschließliche Vermittelung Preußens, wodurch diese Macht die Sache allein in die Hand genommen haben würde, weder von den Ständen noch von dem Bischofe nachgesucht; vom preußischen Kabinet aber, anstatt offen zu erklären, daß es eine solche Vermittelung für den allein richtigen Weg halte und nur auf diesem zum Ziele schreiten könne, die Ansicht gefaßt, in dieser Sache die Politik mit der Justiz zu vereinbaren, und an der vom Reichsgerichte verhängten Execution sich zu betheiligen, um ihre Wirkung zu hemmen. Hiernach eröffnete der König dem Fürstbischofe auf dessen unterm 15. Oktober an ihn gerichtetes Gesuch: seinen Kreisdirectorialrath anzuweisen, vor allen Dingen die vollständige Wiederherstellung der Verfassung auf den vorigen Fuß und die Entfernung der Urheber der Revolution sich angelegen sein zu lassen und keine Vermittelung zu übernehmen, bevor diesen ersten Punkten des Mandats Genüge geschehen,**) unter dem 2. November, daß er sich dieser lästigen und beschwerlichen Execution unterziehen und ein Truppen-Corps unter dem Commando des Generals von Schlieffen in das Bisthum einrücken lassen wolle, welches den Geheimerath von Dohm begleiten und die nach Beschaffenheit der Umstände erforderlichen Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe unterstützen solle. Dabei äußerte der König die Hoffnung, daß der Fürst von seiner Seite alles Geeignete beitragen werde, um eine vollständige Aussöhnung der Gemüther zu Stande zu bringen, den Grund zu einem gerechten und dauerhaften Vergleiche zu legen und äußersten Schritten vorzubeugen, welche den Aufenthalt

*) Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen Sr. Königlichen Majestät von Preußen bei derselben. Im Februar 1790. Berlin. in der Hofbuchdruckerei.

**) Schreiben des Fürstbischofs in Reuß Staatskanzlei, Band 24. S. 84.

der fremden Truppen im Lande verlängern und einen Keim der Unzufriedenheit im Volke zurücklassen könnten.

An demselben Tage, an welchem der Fürstbischof an den König schrieb, verwarf er in einem an die Stände gerichteten Erlaß den ihm zur Genehmigung übersandten Verfassungsentwurf, mit der Erklärung, daß er nichts, was zu Lüttich geschehe, genehmigen werde, bevor nicht die Ordnung, die Verfassung, die Ruhe und die öffentliche Sicherheit hergestellt und alle drei Stände in der gesetzlichen Form versammelt seien. Bei dem Kammergerichte aber ließ er den Antrag stellen, die Häupter des Aufruhrs, welche zur Haft gebracht werden sollten, den Commissarien namhaft zu machen, alle Schlüsse des neuen Magistrats für nichtig zu erklären und die Absetzung desselben nebst Wiedereinsetzung des alten Magistrats nochmals anzubefehlen.

Inzwischen versammelten sich die Executions-Truppen, 4600 Mann Preußen, 1000 Mann Pfälzer und 1000 Mann Münsterländer, in der Nähe von Mastricht, unter dem Oberbefehl des preußischen Generals von Schlieffen; die Commissarien der drei Kreisdirectoren aber ließen eine Erklärung ausgehen, daß das bevorstehende Einrücken dieser Truppen nur die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zum Zweck habe, weshalb die Einwohner des Bisthums sich auf keine Weise widersetzen, sondern alle verbotenen Waffen und Cocarden, die der Garden und Bürger, wie auch ihre Uniformen ablegen sollten. Darauf erschienen am 25. November 1789 in Altengros, wo die Commissarien ihre Conferenz eröffnet hatten, Abgeordnete der Stände von Lüttich, und übergaben eine bereits dem Kammergericht eingereichte Erklärung, sich bedingungsweise den Verfügungen dieser Behörde unterwerfen zu wollen, wenn allen Mitgliedern der neuen Magisträte Freiheit an Leib und Gut zugesichert, das Reglement von 1684 aufgehoben und in's künftige Niemand von den Magistratswahlen ausgeschlossen werde. Zugleich ging die Nachricht ein, die Bürger von Lüttich seien entschlossen, den vorrückenden Truppen einen verzweifelten Widerstand zu leisten; sie hätten Gewehre, Kanonen und Kugeln in großer Zahl herbeigeschafft, das Pflaster aufgerissen und die Citadelle in Vertheidigungsstand gesetzt.

Eben damals hatte der vieljährige Zwist des Kaisers mit den Belgiern eine ganz unerwartete Gestalt angenommen. Am 25. November erklärten die zu Gent versammelten Stände von Flandern den Kaiser aller seiner Herrschaftsrechte in dieser Grafschaft verlustig, und der in den Niederlanden commandirende General d'Alton war froh, daß ihm van der Meersch, der Anführer der belgischen Patrioten, am 2. December einen Waffenstillstand auf zehn Tage bewilligte, und dessen Verlängerung auf zwei Monate bei den Ständen von Brabant zu erwirken verhieß.

Die Kunde von diesen Ereignissen machte den preußischen Commissarius bei dem gegen Lüttich ziehenden Executionsheere noch geneigter, den Anträgen der Lütticher Gehör zu geben, um sich nicht in einen schwierigen Kampf mit solchen zu verstricken, welche unter Umständen als Bundesgenossen nützliche Dienste leisten konnten. Auch hatte ihm Herzberg ausdrücklich geschrieben, die Lütticher sollten nicht ganz unterdrückt und die Brabanter nicht entmuthigt werden.

Unter diesen Umständen war Dohm der Meinung, mehr die Sache als den Schein in's Auge fassen zu müssen, und erbot sich gegen die Lütticher, wenn die erwähnten Magistratspersonen freiwillig abdankten, und die Stände vorläufig den Antritt einer einstweilen zu ernennenden Regierung sich gefallen ließen, daß ihnen die Abstellung der von dem Fürstbischofe unternommenen Eingriffe in die Rechte des Volks und die Abschaffung des Reglements von 1684 gewährleistet werden solle. Den andern Commissarien rieth er, unnöthiges Blutvergießen zu sparen, und die Lütticher durch Gewährleistung der von ihnen gewünschten Verfassung und Einsetzung einer interimistischen Regierung im Namen der Kreisdirectoren, zu freiwilliger Unterwerfung zu bringen. Die beiden Kreisgesandten von Jülich und Münster waren zwar anderer Meinung, und verlangten Vollziehung des Mandats; Dohm glaubte aber, sich hieran nicht kehren zu dürfen, und machte den Lüttichern seine Vorschläge in einer Erklärung bekannt, welche sie ihren Wünschen so entsprechend fanden, daß sie unter Annahme derselben am 30. November Stadt und Citadelle in friedlicher

Weise den Kreistruppen übergaben.*) Die Preußen wurden als Freunde und Beschützer der vom Volke erstrittenen Freiheit empfangen; die Münsterländer aber sonderten sich sogleich ab, und zogen in das Limburgische, weil ihr Herr, der Kurfürst von Cöln, in diesem Falle von der Herstellung eines alten Rechtes nichts wissen wollte, obwohl er kurz vorher an dem Kampfe für die alten Rechte des Episcopats gegen die neue Gestalt der Papstgewalt sich betheiligt hatte. Auch von pfälzischer Seite wurde das preußische Verfahren als eigenmächtig und dem übernommenen Auftrage widersprechend getadelt. Noch heftiger äußerte sich das Kammergericht und der Fürstbischof. Das erstere verwarf in einem erneuerten und geschärften Mandat vom 4. December die von den Lüttichern nachgesuchte preußische Vermittelung gänzlich, der Bischof aber bestürmte den König mit Bitten und Vorstellungen, die von den preußischen Truppen besetzte Stadt ihm übergeben zu lassen, damit das sehnsüchtige Verlangen der großen Mehrheit des Volkes nach der Wiederkunft des rechtmäßigen Gebieters gestillt und über die, welche an demselben gefrevelt, ein strenges Gericht gehalten werden könne. Friedrich Wilhelm erwiederte, daß diese Mehrheit nur in der Einbildung des Bischofs bestehe, und verweigerte Gewaltübung gegen die Lüttícher, mit Berufung auf den Vertrag, der mit denselben geschlossen worden sei; er rieth dagegen dem Bischofe, nach dem Verlangen seiner Unterthanen in sein Land zurückzukehren, und sich über eine Verfassung zu verständigen, deren Gewährleistung zu übernehmen, Preußen bereit sei. Diese aus Herzberg's Feder geflossenen Antworten des Königs brachten aber auf den Bischof, dem die Mäßigung, mit welcher darin über die Patrioten geurtheilt wurde, Begünstigung der Rebellion schien, keine andere Wirkung hervor, als ihn in seinen Starrsinn zu bestärken.

Auch an den andern geistlichen Höfen, besonders in Mainz und in Cöln, wurde das Verfahren Preußens in der Lütticher

---

*) Déclaration donné de la part du haut directoire de Cleve à la représentation des députés de Liége à la Canonie de St. Elisabeth le 26. Nvbr. 1789.

Sache gemißbilligt, und als Verletzung der Reichsverfassung verschrieen, weil dem Delegirten des Herzogs von Cleve nicht zugestanden habe, die vom Reichskammergerichte ertheilte Commission in anderer Weise, als dieselbe lautete, zumal bei dem Einspruche der beiden andern Delegirten, nach eigenem Rathschlusse zu vollziehen. Es entstand hierüber ein Schriftwechsel, in welchem Mainz die preußische Vermittelung als zweckwidrig und das Ansehen der Gesetze zerstörend bezeichnete, und der König erwiderte, daß er dergleichen Vorhaltungen und Bedeutungen weder erwartet noch verdient habe.*) Die an den Fürstenbund geknüpften Hoffnungen und Entwürfe traten nun gänzlich bei Seite.

---

*) Politisches Journal für 1790 S. 175 u. f.

# Neuntes Kapitel.

Herzberg's Besorgnisse für das europäische Gleichgewicht aus den Erfolgen des von Rußland und Oesterreich wider die Türken geführten Krieges. — Der preußische Gesandte in Constantinopel schließt ein Bündniß mit der Pforte. — Plan auf Erwerbung der Städte Danzig und Thorn und eines Strichs von Großpolen gegen Rückstellung Galliziens an die Republik Polen. — Schlimme Wendung der belgischen Angelegenheit für den Kaiser. — Tod Josephs II. — Sein Nachfolger Leopold setzt sich mit Friedrich Wilhelm in Briefwechsel. — Versammlung eines preußischen Heeres in Schlesien. — Unterhandlungen in Reichenbach. — Mißliche Stellung Preußens zu Polen und zur Pforte in Folge der von dem erstern verweigerten Annahme des beabsichtigten Ausgleichungsprojectes. — Der König verlangt Festsetzung des unbedingten Status quo. — Convention zu Reichenbach, in Form gegenseitiger Erklärungen. — Herzbergs Aerger über diesen Triumph der österreichischen Politik. — Kaiserwahl Leopolds. — Große Versäumnisse in Betreff der Reichspolitik und der Lüttícher Angelegenheit. — Vermittelung der belgischen Händel durch die Minister der Triple-Allianz. — Beendigung der Lütticher Sache durch das Einschreiten österreichischer Truppen. — Ungünstige Stimmung des Königs gegen Herzberg. — Derselbe wird als Freund revolutionärer Ansichten verdächtigt und durch den schlechten Ausgang der von ihm angerathenen politischen Entwürfe mißfällig. — Entlassung desselben. — Letzte Anstrengung der Gleichgewichtspolitik in Rüstungen Englands und Preußens gegen Rußland zu Anfange des Jahres 1791, durch die Opposition im englischen Parlamente vereitelt. — Friedensschlüsse zu Szistowa und Jassy ohne Theilnahme Preußens.

---

Je lauer sich das preußische Kabinet gegen die deutschen Angelegenheiten verhielt, desto eifriger zeigte es sich für die türkischen. Nach der Ueberzeugung Herzberg's war das Bestehen der Pforte eine wesentliche Bedingung des europäischen Gleichgewichts, von diesem aber die Erhaltung des preußischen Staates abhängig. Hiernach schätzte er die Vortheile, welche die Oesterreicher und Russen im Feldzuge des Jahres 1789 unter Coburg und Suwarow erfochten, als eben so viele Verluste für Preußen, und als im Spätherbste Kunde von der Uebergabe Belgrad's an Laudon (am 8. October 1789) einlief, verschaffte er bei seinem Monar-

chen dem Gedanken Eingang, daß durch diese Eroberung die Existenz des eigenen Staates gefährdet sei, und daß er zur Abwendung dieser Gefahr im Nothfall das Schwerdt gegen Oesterreich ziehen müsse. Nach einer in diesem Sinne ertheilten Instruction schloß der preußische Gesandte Diez in Constantinopel am 30. Januar 1790 ein Bündniß mit der Pforte, durch welches Preußen, nach Herzberg's eigenem Ausdrucke, als den entschlossenen Feind Oesterreich's sich zeigte. Mit Angabe des Grundes, daß durch den Uebergang der Feinde (Oesterreicher und Russen) über die Donau das heilsame und nothwendige Gleichgewicht der Macht beeinträchtigt worden sei, verpflichtete sich Preußen, im nächsten Frühjahr 1790 den Krieg an Oesterreich und Rußland zu erklären, um denselben mit ganzer Macht zu führen und nicht eher davon abzulassen, als bis die Pforte, welche vor Wiedereroberung aller ihrer verlorenen Festungen und Provinzen, besonders der Crimm, keinen Frieden machen zu wollen erklärte, Frieden mit den genannten Feinden geschlossen haben werde.*) Dafür verpflichtete sich die Pforte, jetzt keinen Frieden mit Oesterreich und Rußland zu machen, ohne Preußen, Polen und Schweden darin einzuschließen, und wenn künftig einmal eine dieser drei Mächte oder alle drei zusammen von Rußland oder Oesterreich angegriffen werden sollten, diesen Angriff anzusehen, als wenn er auf sie selbst gemacht würde, und mit ihrer ganzen Macht an dem Kriege Theil zu nehmen. Die Friedensunterhandlungen sollten jedesmal unter Vermittelung England's und Holland's geschehen; für diesmal machte die Pforte sich anheischig, in dem abzuschließenden Frieden der Republik Polen das Land Galizien und überhaupt Alles wieder zu verschaffen, was bei der Theilung Polens an Oesterreich gefallen war.

---

*) Recueil de Herzberg tom. III. p. 47. Herzberg will hinterher diesem Artikel nur den Sinn zugestehen, daß Preußen der Pforte die Gewährleistung für die Crimm nur in dem Falle zugesagt habe, wenn sie selbst dieses Land wieder erobert haben würde. In der Ratifikation des Vertrages sei überdieß die Bürgschaft auf die in dem gegenwärtigen Kriege verlorenen Provinzen beschränkt worden, habe sich folglich nicht auf die Crimm erstreckt, die schon früher verloren worden sei.

Preußens Staatskunst war jedoch nicht so uneigennützig, als sie nach dieser Sorge für Polens Vortheil zu sein schien. Herzberg hoffte für die Zurückstellung Galiziens die beiden Handelsstädte Danzig und Thorn und den zwischen der Obra und Oder liegenden Strich von Großpolen, der ehemals zu Schlesien gehört hatte, zu erlangen. Auch war es nicht seine Absicht, daß der König auf vollständiger Erfüllung seiner großherzigen Zusagen bestehen sollte. Wäre Oesterreich nicht zur Zurückgabe von ganz Galizien zu bewegen, so sollte Polen mit einem Theile zufrieden sein, und wäre nicht die völlige Wiederherstellung aller von den Türken erlittenen Verluste zu bewerkstelligen, so sollte Oesterreich zur Entschädigung für das, was an Polen zurückgegeben wurde, Belgrad nebst der Walachei, nach dem Fuße des Passarowitzer Friedens von 1718 behalten. Auf den Ausbruch eines eigentlichen Krieges wurde dabei nicht gerechnet, vielmehr bezeichnete Herzberg einen solchen Krieg als einen ungerechten. Der König sollte nur den Ruin der österreichischen Armee im Türkenkriege und die Rebellion in Belgien benutzen, um mit Vorrückung seiner Armeen in Schlesien den kriegführenden Parteien seine Vermittelung und einen für Alle vortheilhaften Friedensplan anzutragen.*)

Diese für Wiederherstellung des Friedens mit Krieg drohende Politik wurde in ihrer Zuversicht theils durch die Verheißungen der Seemächte, theils durch die schlimme Wendung bestärkt, welche eben damals für den Kaiser die belgische Angelegenheit nahm.

In Folge eines am 10. Dezember in Brüssel ausgebrochenen Aufstandes, bei welchem die kaiserlichen Truppen theils zu den Patrioten übergingen, theils von der Menge überwältigt wurden, räumten die Befehlshaber die Stadt und zogen mit dem Ueberreste der Truppen nach Luxemburg. Dem Verluste von Brüssel folgte der Fall der andern Städte. Am 23. December erklärten die Stände die Unabhängigkeit der Niederlande, weil der zeitherige Souverän seinen Eid gebrochen habe, und beschworen am letzten Tage des Jahres eine neue Verfassung, als deren Ge-

---

*) Herzberg's Briefe an Posselt S. 19.

währleister England, Preußen und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande genannt wurden. Dem Kaiser, der im Spätherbst 1788 krank aus dem türkischen Feldzuge zurückgekehrt war, und das ganze Jahr 1789 hindurch an einem schweren Lungenübel gesiecht hatte, brachen diese Nachrichten das Herz; am 20sten Februar 1790 starb er.

Sein Nachfolger in der österreichischen Erbmonarchie wurde sein Bruder Leopold, zeitheriger Großherzog von Toscana, zunächst unter dem Titel: König von Ungarn und Böhmen. Joseph hatte, auf die Kunde von Preußens Unterhandlungen mit der Pforte und dessen kriegerischen Veranstaltungen in Schlesien, ein Heer unter dem Oberbefehle Laudon's in Mähren und Böhmen zusammengezogen; dem Nachfolger, der den Staat in einer äußerst bedenklichen Lage fand, war es aber sehr wünschenswerth, den Krieg mit Preußen zu vermeiden. Kaum in Wien angelangt, schrieb er daher an den König einen sehr freundschaftlichen Brief, worin er mit Beziehung auf die Mäßigung, die er in allen Lebensverhältnissen bewiesen habe, sein Verlangen nach einer gütlichen Ausgleichung der eingetretenen Verwirrnisse kund gab. Friedrich Wilhelm antwortete in gleichem Tone und ließ dem österreichischen Gesandten den Herzbergischen Friedensentwurf mittheilen; als aber in den darüber vom österreichischen Kabinet gemachten Bemerkungen (aus der Feder des Staatskanzlers, Fürsten Kaunitz) Befremden geäußert wurde, daß Oesterreich den besten Theil Galiziens gegen unangebaute türkische Grenzländer vertauschen solle, und Preußen, ohne Theil am Kriege genommen zu haben, Etwas gewinnen wolle, fügte der König seinem Erwiederungsschreiben an Leopold Gegenbemerkungen aus der Feder Herzberg's bei, welche, bei Zurückweisung der österreichischen Betrachtungen unter andern in Erinnerung brachten, daß das österreichische Loos an der Theilung Polens, auch nach Abtretung des geforderten Stücks von Galizien, noch größer als das preußische sein würde, und daß die ganze Theilung nicht von einer preußischen Einladung, sondern von einer österreichischen Besetzung der Zipser Städte herzuleiten sei.

Alsbald wurde ein bedeutendes Heer in Schlesien eilfertig

zusammengezogen; der König selbst, mit dem Herzoge von Braunschweig, nahm sein Hauptquartier zu Schönwald bei Frankenstein, nahe der böhmischen Grenze. Gegen Rußland standen zwei Armeecorps, das eine in Litthauen, das andere in Westpreußen, welches sich jedoch nachher durch Polen nach Oberschlesien zog. Leopold, der diesen Ernst nicht erwartet hatte, ertheilte nun seinen Ministern Reuß und Spielmann neue Verhaltungsbefehle, worauf beide am 27. Juni mit Herzberg in Reichenbach zu unterhandeln begannen. Sie schienen ihren Widerwillen gegen den preußischen Ausgleichungsplan aufzugeben, wogegen sich Herzberg zur Einschränkung der österreichischen Abtretungen in Galizien verstand, und auch Oczakow den Russen lassen wollte, um zugleich den Frieden zwischen Rußland und der Pforte außer Zweifel zu stellen. Schon glaubte er der Annahme seines Entwurfs sicher zu sein, als plötzlich die Gesandten England's und Holland's mit Widerspruch auftraten, und um den Städten Danzig und Thorn ihre Unabhängigkeit zu erhalten, die Herstellung des Besitzstandes, wie er vor dem Kriege gewesen, als nothwendige Bedingung forderten, wenn nicht England und Holland von jeder Theilnahme an einem etwa ausbrechenden Kriege sich lossagen sollten. Zugleich äußerte der Marquis Lucchesini, der durch einen Befehl des Königs von seinem Gesandtschaftsposten in Warschau nach dem Hauptquartier gerufen worden war, seinen Zweifel, ob die Polen sich gutwillig zur Ueberlassung der beiden Städte gegen die eingeschränkte Abtretung Galiziens verstehen würden, nachdem ihnen vorher ein weit größerer Theil dieses Landes in Aussicht gestellt worden war. Und allerdings hatte sich in Warschau gegen die Ueberlassung Danzig's an Preußen eine heftige Opposition gebildet, deren Wortführer diese Stadt als das polnische Gibraltar bezeichneten, und es für Verrath an der Nation erklärten, den einzigen Hafen der Republik in fremde Hände zu liefern. Zwar war am 29. März 1790 ein Vertheidigungsbündniß zwischen Preußen und Polen geschlossen worden, aber der Entwurf eines Handelstraktats, in welchem Preußen für die Polen fast alle Handelsbeschränkungen aufheben, die Republik aber dem Besitze der beiden ihr nutzlosen Städte entsagen sollte, war an dieser Op-

position gescheitert, die sich nur stark in patriotischen, gegen Preußen gerichteten Worten erwies, von der aber nichts geschah, für den wirklichen Ausbruch eines preußischen Krieges gegen Oesterreich und Rußland für Preußen kräftige Theilnahme vorzubereiten und in Aussicht zu stellen.*)

Noch größerer Widerspruch war von der Pforte gegen die ihr durch den Ausgleichungsplan zugedachten Abtretungen zu erwarten, nachdem sich Preußen feierlich verpflichtet hatte, ihr völlige Wiederherstellung ihrer Verluste zu verschaffen. Dabei lag die Möglichkeit vor, daß Oesterreich mit der Pforte, ohne weitere Vermittelung, durch Zurückgabe aller gemachten Eroberungen sich vertragen, und dann mit seiner ganzen Macht im Verein mit Rußland auf Preußen fallen könne. Indem Herzberg's Gegner dem Könige diese Gefahr und zugleich das wenig Ehrenvolle eines Krieges vor Augen stellten, der nicht mehr für das Gleichgewicht Europa's, sondern für eine wenig erhebliche Vergrößerung Preußen's geführt werden würde, kam ihnen der Eindruck zu Hülfe, den die Ereignisse der französischen Revolution auf das Gemüth des Königs hervorbrachten. Umsonst setzte ihm Herzberg die Unwahrscheinlichkeit der erregten Besorgnisse auseinander; von dem Wunsche erfüllt, des weitaussehenden Handels sobald als möglich entledigt zu werden, befahl ihm der König auf das Bestimmteste, sogar mit Aeußerungen des Unwillens und mit dem Vorwurf, daß sein Eifer übertrieben sei und Ungehorsam gegen den Thron athme, den Ausgleichungsplan ganz zu beseitigen, und die uneingeschränkte Wiederherstellung des vorigen Standes zur einzigen Friedensgrundlage zu machen.

Die österreichichen Abgeordneten erschienen hierüber anfangs betroffen;**) aber ihr Chef genehmigte die ihm vortheilhafter scheinenden preußischen Vorschläge ohne Verzug, und am 27. Juli wurde in Form gegenseitiger Erklärungen, weil die österreichischen

*) Der Entwurf des Handelstraktats ist mitgetheilt in Herzberg's Recueil tom. III. p. 26–31.

**) Précis de la carrière diplomatique du Comte de Herzberg in Schmidt's historischer Zeitschrift 1844 II. 1. S. 27.

Gesandten den Abschluß einer förmlichen Convention nicht wünschten, eine Uebereinkunft des Inhalts geschlossen, daß Oesterreich sofort Waffenstillstand mit den Türken eingehen werde, um die Unterhandlung über einen Frieden auf Grund des strengen Besitzstandes daran zu knüpfen. Falls der Krieg Rußlands mit der Pforte fortdauern sollte, versprach Oesterreich an demselben keinen weitern Antheil zu nehmen. In der preußischen Gegenerklärung hatte Herzberg hinzugefügt, daß im Fall die Grenzberichtigung für Oesterreich irgend einen, von der Pforte freiwillig zugestandenen Vortheil herbeiführe, Preußen dafür Entschädigung erhalten solle, wobei er den in das preußische Oberschlesien einspringenden Bezirk von Hotzenplotz im Auge hatte.

In einer besondern Erklärung versprach Preußen, rücksichtlich seiner genauen Verbindung mit den beiden Seemächten und deren Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Besitzes und der Verfassung der belgischen Provinzen, in steter Uebereinstimmung mit diesen Mächten zu Werke zu gehen, um die genannten Provinzen unter die Herrschaft des Hauses Oesterreich zurückkehren zu lassen und die Gewährleistung ihrer Verfassung sicher zu stellen, wobei zugleich eine vollkommene Amnestie ausbedungen wurde. Sobald diese drei Erklärungen von beiden Monarchen genehmigt waren, lösten die an den Grenzen versammelten Heere sich auf (Laudon, der den Oberbefehl über das österreichische führen sollte, war am 14. Juli 1790 im Hauptquartier zu Neutitschin in Mähren 75 Jahr alt gestorben) und Friedrich Wilhelm kehrte unter dem Jubel des von der Furcht des Krieges befreieten Volkes nach Berlin zurück.*)

Nach den Berechnungen der Minister der Triple-Allianz

---

*) Gleich nach Unterzeichnung der Convention ließ der König Herzbergen rufen und begrüßte ihn mit einem Glückwunsch zu dem vierten glücklich vollendeten Frieden; Herzberg, der kein Hofmann war, erwiederte: dieser Glückwunsch komme nicht ihm, sondern Seiner Majestät zu, auf deren ausdrücklichen Befehl, ganz gegen seinen Willen, er diesen Frieden unterzeichnet habe, worauf ihn der König mit Zeichen des anscheinenden Unwillens wieder entließ. Précis de la carrière diplomatique in Schmidt's historischer Zeitschrift für 1844 II. 1. S. 29 in der Anmerkung von Brunn S. 29.

sollte der Friede Oesterreichs mit den Türken ein Schlag sein, welcher den Russen versetzt wurde, da ihnen allein die Last des Türkenkrieges zu tragen verblieb. Dieser Schlag wurde aber dadurch ausgeglichen, daß König Gustav von Schweden, der im Vertrauen auf den Beistand Englands und Preußens Krieg gegen Rußland angefangen hatte, nach dem Reichenbacher Vertrage sein Vertrauen auf Preußen gänzlich verlor und am 14. August zu Werelä Frieden mit der Kaiserin schloß. Zugleich gelang es Leopolden, die in Ungarn vorgefundene Gährung durch kluge Nachgiebigkeit zu beschwichtigen.*)

Darauf ging er nach Frankfurt am Main und wurde daselbst am 30. September zum Kaiser erwählt, am 9. October gekrönt. Drei Monate war von den Kurbotschaftern über die Wahlcapitulation gehandelt worden, um dieselbe mit Zusätzen zur Verstärkung der Rechte der Wähler und zu größerer Einschränkung der noch übrigen Befugnisse des Kaisers und der Reichsgerichte zu vermehren, wonach Alles, was in der Reichsverfassung zum Schutze der Unterthanen gegen die Eigenmacht der Gebieter dienen konnte, mit neuen Klammern und Hemmschuhen versehen wurde. Woran aber dem preußischen Kabinet vornehmlich hätte gelegen sein müssen, die Mitwirkung des neuen Kaisers zur Beendigung der Lütticher Angelegenheit für sich in Anspruch zu nehmen, und sich, da von

*) Er verhieß, sich krönen zu lassen und willigte ein, daß alle Aemter nur mit Eingeborenen besetzt, alle drei Jahre ein Reichstag gehalten, die Contribution nur von einem Reichstage bis zum andern erhoben werden, im Lande ein Nationalrath zur Vertretung der Nationalrechte bestehen, von allen Dikasterien unabhängig, nur dem Könige unterworfen und befugt sein solle, demselben gegen alle gesetzwidrige Befehle Vorstellungen zu machen, daß der Salzpreis, das Mauth- und Postwesen künftig mit den Ständen verabredet, das Münz- und Bergwesen der ungarischen Kammer untergeordnet, das Erziehungswesen den Anordnungen der Stände überlassen werden, das Religionswesen, auf Grund der Wiener und Linzer Verträge, durch ein eigenes Gesetz zur gerechten und völligen Befriedigung beider Theile bestimmt werde. In dem desfalsigen Rescripte verlangte Leopold, daß das Andenken Joseph II., den die Stände wegen nicht erhaltener Krönung gar nicht als König ansahen und in ihren Erklärungen König zu nennen vermieden, mit anständigen Worten geehrt und dabei erwähnt werde, daß nur ein frühzeitiger Tod ihn gehindert, die oft versprochene Haltung des Landtages und der Krönung vorzunehmen.

den zu diesem Behufe angestellten Berathungen des Kur-Collegiums nicht viel Gedeihliches zu erwarten war, vor der Kaiserwahl der Uebereinstimmung des österreichischen Kabinets mit dem in dieser Sache von preußischer Seite eingeschlagenen Verfahren zu versichern, das unterblieb, weil Herzberg die Kaiserkrone als ein werthloses Prunkstück betrachtete und es nicht der Mühe werth hielt, den Verhandlungen darüber besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. So erlangte sie Leopold ohne andere Bedingungen als solche, auf die eben ihrer großen Umständlichkeit wegen am Ende wenig ankam.

Mit dem Kaisertitel schien das Glück und das Ansehen seines Inhabers, der besser als sein Vorgänger den Meinungswerth desselben zu schätzen wußte, zu steigen.

Ein Schreiben, durch welches er von Wien aus die Niederländer zur Rückkehr unter seinen Gehorsam aufgefordert hatte, war ohne Wirkung geblieben; aber ein Herr von 30,000 Mann, welches nunmehr bei Luxemburg versammelt wurde, und unter dem General Mercy am 20. November in Belgien einrückte, fand fast keinen Widerstand. Die militärischen Gegenanstalten waren ungenügend, die Häupter kopflos oder im Einverständniß mit der wiederkehrenden Macht; das im Jahr vorher so aufgeregte Volk erschlafft, theils durch die Lasten der neuen Staatsordnung umgestimmt, theils durch die Verheißung der kaiserlichen Bevollmächtigten beruhigt, daß sie mit gänzlicher Vergessenheit alles Vorgefallenen kämen und nur das Alte wieder herstellen wollten. Die ständischen Generale Schönfeld und Köhler, die aus preußischem Dienste in den belgischen getreten waren, hatten bereits dem Congreß erklärt, sie seien zu schwach, der Uebermacht die Spitze zu bieten; nachdem Namur ohne Widerstand sich ergeben, wichen sie nach Brüssel zurück, wo die größte Verwirrung herrschte, bis am 3. December der Einzug der Oesterreicher derselben ein Ende machte.

Die Wiedereinführung der alten Ordnung ging ohne alle Gewaltsamkeit vor sich; da van der Noot, van Eupen und einige andere Volksführer nach Holland und England entflohen waren, so wurde die Zuverlässigkeit der von Leopold verheißenen Amnestie für sie auf keine Probe gestellt. Nach einer am 10. December

zwischen dem Grafen Mercy und dem Gesandten der drei Mächte abgeschlossenen Convention sollte der Kaiser bei der einzunehmenden Huldigung die Verfassungen, Privilegien und Gebräuche der Niederlande bestätigen, welche die Huldigungsacte Karl's VI. und Maria Theresia's ihnen zugesichert hatten.

Das Sonderbarste war, daß drei protestantische Mächte mit besonderem Nachdruck einen katholischen Kaiser verpflichteten, alle Verordnungen zu widerrufen, welche die Seminarien, Prozessionen, Bruderschaften und einige andere Uebungen der Frömmigkeit betroffen hatten, und alle diese Gegenstände wieder unter die unmittelbare Direktion der Bischöfe zu stellen, der Universität Löwen mit allen alten Einrichtungen auch das Ernennungsrecht zu verschiedenen geistlichen Pfründen wiederzugeben, welches sie kraft eines Gnadenbriefes vom heiligen Stuhle besaß, die Einkünfte der aufgehobenen Klöster, deren Wiederherstellung unthunlich sein würde, zu keinem andern als zu einem frommen, der Absicht der Stifter so viel als möglich entsprechenden Gebrauch anzuwenden, und zwar nach den von den Ständen hierüber zu machenden Vorschlägen; endlich die aufgehobenen Abteien wieder herzustellen oder ihre Herstellung zu genehmigen. Auch daß der Kaiser sich verbindlich machen sollte, weder mittelbar noch unmittelbar jemals die Militär-Conscription einzuführen, nie irgend eine Abgabe vom Volke, unter welchem Namen es sein möge, ohne Einstimmung und Bewilligung der Stände zu erfordern, die Stände und die Gerichtshöfe über jedes einzuführende neue und allgemeine Gesetz, so wie über Veränderungen im Zolltarife zu berathfragen, und nach Beilegung der jetzigen Unruhen es als unverbrüchliche Regel festzuhalten, daß das Militär nie anders gegen die Bürger gebraucht werden solle, als um die Urtheile des Richters zu unterstützen und auf Requisition der Gerichtshöfe und Obrigkeiten — stand im auffallenden Gegensatze zu den Grundsätzen, nach welchen der Staat regiert wurde, dessen Gesandter (Graf Keller) unter diesen Bedingungen seine Unterschrift den beiden Vermittlern vorenthielte. Leopold erklärte jedoch bei der Ratification des Vertrages, daß er nur diejenigen Verfassungen, Freiheiten und recht-

mäßigen Herkömmlichkeiten bestätigen werde, welche bereits unter der Regierung Maria Theresia's gegolten hatten.

Desto kläglicher war das Ende, welches die früher von Preußen begünstigt gewesene Lütticher Angelegenheit nach der Kaiserwahl Leopold's nahm. In Frankfurt hatten sich Deputirte der Stände eingefunden und gegen das Versprechen der betheiligten Kurhöfe, sich bei dem Fürstbischofe um Abhülfe der Beschwerden des Landes verwenden zu wollen, eine Unterwerfungsacte unterschrieben. Dohm, der Gönner der Lütticher, welcher die Vollziehung der wider sie verfügten Execution gehemmt hatte, betrieb eifrigst die verheißene Verwendung; aber die andern für den Fürstbischof gestimmten Höfe bezeigten ihm Ungunst und verlangten sogar seine Entfernung von der Verhandlung. Zwar schützte ihn Herzberg gegen diese Kränkung durch die Erklärung, daß der König sich in der Wahl seiner Diener zu dem Lütticher Geschäft nichts vorschreiben lassen werde, und Dohm ging nun noch im October nach Lüttich, um die Stände zur Genehmigung der von den Abgeordneten unterschriebenen Unterwerfungsacte zu bewegen, bekam aber dort, gegenüber einem erbitterten Volke, welches sich in seinen auf Preußen gesetzten Hoffnungen gänzlich getäuscht sah, einen schweren Stand.

Das preußische Verfahren gegen die Patrioten und die Vernachlässigung ihrer Interessen zu Frankfurt wurde laut als Verrath bezeichnet, und Dohm mußte die Stadt unverrichteter Sache verlassen. Die beiden Kurfürsten von Mainz und Cöln ließen hierauf ohngefähr 3000 Mann Executions-Truppen ausrücken. Die Lütticher gingen ihnen aber entgegen und nöthigten sie in einem Gefecht bei Viset am 6. December 1790, in welchem die Executions-Truppen Todte und Gefangene verloren, zum Rückzuge. Darauf suchte das Reichskammergericht bei dem österreichischen Gouvernement in Brüssel burgundische Kreishülfe zur Vollstreckung seiner Sentenzen nach. Da in den Niederlanden Ueberfluß an kaiserlichen Truppen war, so wurden alsbald 6000 Mann den Reichstruppen zu Hülfe geschickt. Auf die Kunde von dem Anmarsche derselben verloren die Anführer der Patrioten den Muth und entwichen nach Frankreich; die Stände aber beschlossen, eine

Deputation nach Wien zu schicken und unmittelbare Unterwerfung unter den Kaiser anzutragen, wobei die preußischen Directorialgesandten Dohm und Senft sie aus dem zwischen den beiden Höfen bestehenden Einverständnisse gute Hoffnung schöpfen ließen. Aber bereits am 12. Januar 1791 zogen die kaiserlichen Truppen in Lüttich ohne Widerstand ein, und einige Wochen darauf kehrte der Fürstbischof zurück, ohne daß von allen Hoffnungen und Verheißungen irgend eine in Erfüllung ging. Der Zustand vor dem Ausbruche der Unruhen wurde sogleich wieder hergestellt und eine Untersuchungs-Commission niedergesetzt, welche über die Urheber und Theilnehmer der Unruhen harte Strafen, bis zu lebenswieriger Einsperrung, verhing, und die Güter derjenigen Ausgewanderten, welche auf die ergangene Vorladung sich nicht gestellt hatten, einzog. Zuletzt wurden alle diejenigen für schuldig erklärt, welche unter dem demokratischen Regiment Aemter angenommen oder Schriften zu Gunsten desselben verfaßt hatten.

Zu diesem Ausgange der Lütticher Angelegenheit trug der Eindruck, den die gleichzeitigen Ereignisse in Frankreich auf das Gemüth des preußischen Monarchen machten, und seine plötzlich für Ludwig XVI. angeregte Theilnahme nicht wenig bei. Herzberg hatte nach dem Standpunkte der Kabinetspolitik die Revolution, durch welche die Macht der französischen Krone für das zwischen ihr und Oesterreich bestehende Bündniß gelähmt wurde, anfangs als ein für Preußen vortheilhaftes Ereigniß betrachtet. An den staatsrechtlichen Grundsätzen, zu welchen die Philosophen und Redner der ersten Nationalversammlung sich bekannten, nahm er keinen Anstoß, da sie in der Hauptsache mit den seinigen in Uebereinstimmung standen: legte er doch seinem Könige selbst in einem an Leopold gerichteten Schreiben vom 15. April 1790 den bedenklichen Ausdruck in die Feder, daß er die gefährliche Stellung, in welche seine Nachbaren sich gegen ihn setzen wollten, nicht befestigen lassen dürfe, weil er verantwortlich gegen sein Volk sei.*) Aber gegen Ende des Jahres nahm Ludwig XVI. die Hülfe, die er zunächst von seinem Schwager, dem Kaiser, erwartet hatte, auch

*) Responsable envers mon peuple. Recueil de Herzberg III. p. 68.

von den andern Monarchen in Anspruch, und indem er am 3. December 1790 in einem an die Kaiserin von Rußland und an die Könige von Spanien, Preußen und Schweden gerichteten Schreiben diesen Fürsten seine unglückliche Lage mittheilte, brachte er einen Congreß der Hauptmächte in Vorschlag, welcher kräftige Maaßregeln treffen und dieselben auf eine Heeresrüstung stützen sollte, um die Parteimenschen zu bezähmen und zu verhindern, daß die Revolutionskrankheit, welche jetzt an Frankreich nage, nicht auch über andere Staaten sich verbreite. Seitdem erfüllten Mitgefühl und Besorgniß die Seele Friedrich Wilhelm's, und verschafften den Rathschlägen derjenigen Eingang, welche die ganze Politik Herzberg's und dessen Befreundung mit revolutionären Parteien mißbilligten, dagegen eine Verbindung mit Oesterreich zur gemeinsamen Bekämpfung des den Thronen und Altären feindlichen Geistes der Umwälzung empfahlen. „Die französische Staatsumwälzung habe nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa erschüttert. Das Beispiel werde nicht ohne Nachahmung bleiben; auch andere Völker werden lernen, die Majestät mit Füßen zu treten, wie in Paris und Versailles sie mit Füßen getreten worden sei, wenn diesen schreckbaren Lehren nicht bei Zeiten Schranken gesetzt werden."

Als nun nach dem Verwendungsgesuche des Königs von Frankreich Bischofswerder Behufs näherer Verabredungen über diese Angelegenheit an den Kaiser geschickt wurde, erklärte ihm derselbe, daß an kein dauerndes Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen zu denken sei, so lange Herzberg an den Geschäften Theil nehme.

Diese Eröffnung machte auf den König solchen Eindruck, daß er zwei andere Kabinetsminister, Schulenburg-Kehnert und Alvensleben, ernannte, und als Herzberg den darin liegenden Wink, abzugehen, nicht verstand, einen auf ihn berechneten Befehl an die Minister ergehen ließ, daß keiner derselben einen besondern Schriftwechsel mit den Gesandten im Auslande unterhalten dürfe. Bald darauf wurden ihm selbst die Depeschen aus Wien, Petersburg und Warschau, den Centralpunkten der damaligen Politik, und von Szistowa, wo die zu Reichenbach verabredete Friedensunter-

handlung zwischen Oesterreich und der Pforte gepflogen wurde, nicht mehr vorgelegt; als er hierüber Auskunft verlangte, beriefen sich die Amtsgenossen auf den Befehl des Königs. Nun erst bat er um seine Entlassung, und erhielt dieselbe am 5. Juli 1791 in freundlicher Form, die aber seinen Schmerz über die Trennung von dem Geschäftskreise, mit dem sich seine ganze Seele verschmolzen hatte, nicht minderte. Er selbst schrieb dem Monarchen, daß er an ihm und seinem großen Vorgänger persönlich gehangen, nicht wie ein Unterthan, sondern wie ein Anverwandter, der am Staate wie an seinem Eigenthum und für seine Lebenszeit halte. Nach diesem patriotischen Ergusse sprach Friedrich Wilhelm mit ihm kein Wort mehr, und obwohl er ihn noch einigemal bei besonderen Veranlassungen zur Tafel einladen ließ, bezeigte er ihm doch auch bei diesen Gelegenheiten eisige Kälte.

Die Ergebnisse der Politik dieses Ministers waren allerdings nicht geeignet, dem Könige Freude zu machen. Die mit so großen Kosten erkaufte Ehre, Oesterreich zur Friedensunterhandlung mit der Pforte genöthigt zu haben, wurde dadurch verkümmert, daß beim Abschluß des Friedens zu Szistowa am 4. August 1791 des Vertrages von Reichenbach gar nicht erwähnt wurde. Dabei mußte sich die Pforte trotz des verheißenen stricten Status quo zur Abtretung der Festung Alt-Orsowa und eines Stückes von türkisch Croatien bis an die Unna verstehen. Die gleichmäßige Erweiterung aber, welche sich Preußen für diesen Fall an der schlesisch-mährischen Grenze ausbedungen hatte, unterblieb, indem von österreichischer Seite die Verbindlichkeit der desfalsigen Bestimmungen, die nur in einer preußischen Erklärung gestanden hatten, und von österreichischer Seite nicht förmlich angenommen worden waren, bestritten wurde, und Preußen bei den Verhältnissen, in welche es inzwischen zu Oesterreich getreten war, es nicht für gerathen erachtete, auf denselben zu bestehen.

Auch die drohende Stellung, welche die Mächte der Triple-Allianz zu Anfange des Jahres 1791 gegen Rußland annahmen, diente nur dazu, die Schwäche ihrer politischen Weisheit und die Unsicherheit ihrer Mittel zu bekunden.

Zu dem von ihm beabsichtigten Angriffe auf Rußland mußte

der englische Minister vorher der Beistimmung des Parlaments sich versichern. Die eben damals bewirkte Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens und deren Sicherstellung gegen Rußland würde dazu einen trefflichen Anknüpfungspunkt dargeboten haben. Da Pitt aber seine Anträge auf die Nothwendigkeit stellte, die Russen zur Zurückgabe der Festung Oczakow zu nöthigen, um hierdurch das türkische Reich und durch dieses das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, so hatte die Opposition leichtes Spiel, den Widersinn dieses Hirngespinnstes augenfällig und die Anträge des Ministers fallen zu machen. Burke sprach dabei laute Verwünschungen über die Türken und heftigen Tadel über ihre Beschützer aus: „Mit Schaudern habe er gehört, daß man den Kaiser genöthigt habe, die schönen Provinzen an der Donau dieser verabscheuungswürdigen Macht zur Verheerung und zum Sitze der Pestilenz zurückzugeben.“ Pitt mußte nun auf seine Absicht, eine Flotte in die Ostsee und eine andere in das schwarze Meer zu senden, verzichten, worauf auch der preußische Feldzug nach Rußland und der vom General Tempelhof entworfene Plan zur Belagerung von Riga unausgeführt blieb. Beide Mächte stimmten den hohen Ton, mit welchem sie die angebotene dänische Vermittelung abgelehnt hatten, herunter, und waren es gern zufrieden, daß die russische Kaiserin, als sie am 9. Januar 1792 zu Jassy ihren Frieden mit den Türken ohne alle fremde Vermittelung abschloß, außer der Crimm, deren gar nicht mehr erwähnt wurde, auch die Festung Oczakow mit dem Lande zwischen dem Dnieper und Dniester behielt.

Doch wirkten auf diese plötzliche Nachgiebigkeit auch die Verhältnisse ein, in welche unterdeß Preußen zu Frankreich und zu der dort ausgebrochenen Revolution gerathen war.

---

# Zehntes Kapitel.

Theilnahme des deutschen Mittelstandes für die französische Revolution. — Beschwerden mehrerer deutscher Reichsstände wegen ihrer durch die Gesetze der Nationalversammlung verletzten Gerechtsame. — Oeffentliche und geheime Unterhandlungen Ludwigs XVI. mit dem Kaiser. — Verunglückte Fluchtreise desselben. — Zusammenkunft Leopold's und Friedrich Wilhelms II. in Pillnitz. — Erklärung beider Monarchen vom 27. August 1791. — Aussicht auf friedliche Gestaltung der Verhältnisse durch Annahme der französischen Constitution von Seiten Ludwigs. — Trübung dieser Aussichten durch die Heerversammlung der Emigrirten am Rhein. — Notenwechsel und heftige Erklärungen der Kriegspartei in der Nationalversammlung wider den Kaiser. — Stärkere Befreundung Oesterreichs und Preußens. — Friedrich Wilhelm erlangt den Besitz der brandenburgischen Fürstenthümer in Franken. — Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich vom 7. Februar 1792. — Heftige Note des Fürsten Kaunitz wider die Jacobiner. — Anschluß des preußischen Gesandten in Paris an dieselbe. — Nachtheiliger Einfluß dieser Note auf die Lage Ludwig's XVI. — Tod Leopold's II. und Thronbesteigung Franz'ens. — Fortsetzung des unglücklichen Notenwechsels. — Ludwig XVI. wird in Folge desselben genöthigt, am 20. April 1792 den Krieg an Oesterreich zu erklären. — Der Anfang desselben in den Niederlanden für die französischen Waffen unglücklich. — Ungenügende österreichische Heeresrüstung.

---

Der aus den bürgerlichen und kirchlichen Beamten, Gelehrten und handeltreibenden Bürgern erwachsene deutsche Mittelstand hatte im preußischen Staate die französische Revolution als ein erfreuliches Ereigniß begrüßt, weil er von derselben Abstellung der ihm besonders widerwärtigen Vorrechte und Bevorzugungen des Adels erwartete, durch welche Friedrich, zum Ersatz der von ihm und seinen Vorgängern bei Seite geschobenen ständischen Körperschaften, den Standesgeist einer derselben von den andern getrennt zu erhalten und von lebendigen Gefühlen und Neigungen durchdrungen, dem Throne ganz anzueignen beabsichtigt hatte. Begreiflicherweise empfanden die meisten der Bevorrechteten und Bevorzugten kein Wohlgefallen an Begebenheiten, von deren weiterer Entwickelung ihre persönlichen und Familienrechte bedroht wurden. Der Eifer für und wider die Revolution beschränkte sich aber im

Preußischen auf gesellschaftliche Meinungsstreitigkeiten; literarische ließ die Bücher-Censur nicht aufkommen, während in mehreren andern Gegenden Deutschlands, im Trierschen, im Speierschen, in der Pfalz, in Sachsen das schwer belastete Landvolk aus den Gesetzen der Nationalversammlung über die Abschaffung der gutsherrlichen Rechte Anlaß entnahm, gegen die Gutsherrschaften loszubrechen, um Erlaß oder Verminderung der Dienste und Abgaben zu erzwingen. Diese Aufstände wurden überall mit Leichtigkeit durch das Militär unterdrückt. Dafür erwuchs aus dem Acte der französischen Revolutionsgesetzgebung, der dieselben veranlaßt hatte, ein Streit zwischen dem deutschen Reiche und dem neuen constitutionellen Königreiche der Franzosen von sehr weitgreifenden Folgen.

Der im Jahre 1648 zu Münster geschlossene Friede, in welchem die im Elsaß gelegenen Besitzungen des Hauses Oesterreich nebst den amtlichen Gerechtsamen der Landgrafschaft und der Landvogtei, welche diesem Hause zugestanden hatten, an Frankreich abgetreten worden waren, hatte dieser Krone die Verpflichtung aufgelegt, alle unmittelbaren Reichsstände und Reichsstädte im Elsaß in ihrer Freiheit und Unmittelbarkeit gegen das Reich verbleiben zu lassen, und keinerlei Hoheit über dieselben in Anspruch zu nehmen, sondern sich an den Rechten zu begnügen, welche dem Hause Oesterreich zugestanden hatten. Unter Ludwig XIV. wurde aber einem bei Abfassung des Friedens-Instrumentes gemachten Zusatze, durch welchen das Recht der Oberhoheit des Königs über die von Oesterreich abgetretenen Landschaften und Gerechtsame sichergestellt werden sollte, die widersinnige Deutung geliehen, daß der Oberhoheit des Königs über dasjenige nichts entzogen werden solle, was vorher von derselben ausdrücklich ausgenommen worden war. Die nachherigen Verträge zu Nimwegen und Regensburg überließen das gewaltsam Reunirte der französischen Uebermacht; der Vertrag zu Ryswick aber bestimmte nur, daß das außerhalb des Elsasses Reunirte von Frankreich zurückgestellt werden solle. Die deutschen Fürsten behielten ihre Besitzungen und herrschaftlichen Rechte; die landeshoheitlichen Rechte, welche ihnen nach der Reichsverfassung zugestanden hatten, welche aber mit der

französischen Verfassung nicht stimmten, wurden nachher von einigen dieser Fürsten vertragsweise an die französische Krone abgetreten, um andere von letzterer bestrittene Gerechtsame zu retten, und deren Bestätigung in Form besonderer Conventionen oder offener königlicher Briefe zu erlangen. Als nun auch diese Rechte der neuen Gesetzgebung verfielen und in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. August 1789 die sämmtlichen Feudalrechte der französischen Gutsherren auch für die im Elsaß und in Lothringen belegenen Besitzungen der Herzöge von Würtemberg und Zweibrück, des Markgrafen von Baden, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, des Grafen von Leiningen, des Hoch- und Deutschmeisters, der Bischöfe von Straßburg und Basel in Wegfall traten, und nicht minder die Metropolitan-Rechte der Erzbischöfe von Mainz und Trier über die zu Frankreich gehörigen Bisthümer durch die von der Nationalversammlung erlassenen Gesetze über das Kirchenwesen berührt wurden, da erhoben die Besitzer Beschwerde beim deutschen Reich und verlangten, dasselbe solle den durch die Friedensschlüsse festgesetzten Zustand aufrecht erhalten und beziehungsweise wieder herstellen, indem sie überhaupt allen an Frankreich gemachten Zugeständnissen, als welche keine Genehmigung des Kaisers und Reichs erhalten hätten, die Rechtsverbindlichkeit absprachen.

König Ludwig XVI. versuchte anfangs über Annahme einer Entschädigung eine Unterhandlung anzuknüpfen, und die Nationalversammlung trat seinen desfallsigen Vorschlägen bei; die Reichsfürsten weigerten sich aber darauf einzugehen, und manchen derselben schien der Anlaß willkommen, alle ihre schon theilweise verlorenen Gerechtsame wieder zu erlangen. Bei der auf dem Reichstage hierüber gehaltenen Abstimmung bemerkte Kurbraunschweig, daß nach dem Inhalte des Ryswicker Vertrages der Gegenstand zweifelhaft, so viel aber gewiß sei, daß das Reich seit mehr als hundert Jahren sich nicht mehr im Besitz einer Souveränetät über die Elsassischen Reichsstände befände, empfahl daher Vorsicht bei Abfassung der diese Angelegenheit betreffenden Schlüsse, damit man nicht Etwas unternehme, was man nicht auszuführen vermögen werde. Hingegen Würtemberg, Zweibrück, Hessen-Darmstadt, Baden verlangten kategorische Anfragen an Frankreich

zu richten. Der Hoch- und Deutschmeister beantragte, das Reich solle erklären, daß es sich an die mit Frankreich geschlossenen Verträge nicht mehr für gebunden halte, die Einfuhr aller französischen Waaren solle verboten, alle französischen Güter mit Beschlag belegt, auf Schriften mit republikanischen Grundsätzen Leibes- und Lebensstrafe gesetzt, und an deren Verbreitern unnachsichtlich vollzogen werden.

Auch andere geistliche Höfe zeigten sich gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, welche zugleich ihre weltliche Herrschaft beeinträchtigte und ihre kirchlichen Gerechtsame bedrohete, besonders gereizt, und gaben dies in ihren Abstimmungen zu erkennen.

Während öffentlich über diese Reichsangelegenheit vom Kaiser mit Ludwig XVI. unterhandelt wurde, gingen im Geheimen Boten und Briefe zwischen beiden Fürsten hin und her, um für die von Ludwig nachgesuchte und von Leopold verheißene thätige Verwendung der Kräfte des monarchischen Europa's zur Wiederherstellung der von der Revolution vernichteten Hoheit und Würde der französischen Krone die zweckdienlichste Form zu finden. Mehrere Pläne wurden zu diesem Behufe entworfen; ehe aber ein fester Entschluß gefaßt wurde, brachte Ludwig übereilter Weise den vom Kaiser nicht gebilligten Plan zu einer Fluchtreise nach den Niederlanden am 20. Juni 1791 zur Ausführung, wobei er zum Ueberfluß in einer zurückgelassenen Schrift das Verdammungsurtheil über die ganze Staatsveränderung aussprach.

Das Verunglücken dieses übel berechneten Unternehmens hatte zur Folge, daß Ludwig nach seiner Zurückführung als halber Staatsgefangener in den Tuillerien bewacht wurde, während in der Nationalversammlung diejenigen, die seine Absetzung forderten, und diejenigen, welche ihn nicht fallen lassen wollten, wider einander auf das heftigste stritten.

Damals, im August 1791, kamen Leopold und Friedrich Wilhelm, von ihren Thronerben begleitet, in Pillnitz bei dem Kurfürsten von Sachsen zusammen. Friedrich Wilhelm war von dem Unglücke des Königs von Frankreich heftig ergriffen, und rieth zu einem sofortigen Befreiungszuge; Leopold aber wollte zuvor mit

der in Frankreich herrschenden Partei den Weg der Unterhandlung einschlagen, und diese Unterhandlung auf einen förmlichen Bund aller europäischen Mächte und ein von ihnen aufzustellendes Heer stützen. Nach dieser Ansicht, welche der anwesende Graf von Artois, einer der ausgewanderten Brüder Ludwig's XVI., für ungenügend hielt und vergebens bestritt, vereinigten sich beide Monarchen zu einer am 27. August unterzeichneten Erklärung des Inhalts: daß sie die Lage, in welcher sich der König von Frankreich befinde, als einen Gegenstand gemeinschaftlicher Theilnahme für alle Souveräne Europa's betrachteten, daß sie hofften, diese Theilnahme von allen Mächten, deren Hülfe in Anspruch genommen werde, anerkannt zu sehen, daß sie selbst die Anwendung wirksamer Mittel, dem Könige von Frankreich seine Freiheit wieder zu geben, nicht verweigern und zu diesem Behuf eintretenden Falles die erforderlichen Streitkräfte in Bereitschaft setzen würden. Die Brüder des Königs beeilten sich, diese Erklärung zu veröffentlichen. Da aber inzwischen in Frankreich die gemäßigte Partei der Constitutionellen die Oberhand gewann, Ludwig am 13. September 1791 die Constitution, so weit sie fertig geworden war, annahm, nach derselben zu regieren sich verpflichtete, und die Geschäfte des constitutionellen Königthums antrat, so hielt es Leopold für gerathen, sich vor der Hand jeder unmittelbaren Einmischung zu enthalten. Er beantwortete das Schreiben, in welchem ihm Ludwig die Annahme der Constitution bekannt machte, am 23. October 1791 mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß das Glück und die Ruhe Frankreichs als wieder hergestellt sich bewähren werde; er empfing den französischen Gesandten an seinem Hofe, er erkannte die französischen Nationalfarben an, erließ gegen die Heerversammlungen und Rüstungen der französischen Ausgewanderten einschränkende Verfügungen, und erwiederte den französischen Prinzen, als sie sich über die Nichterfüllung der gethanen Zusagen beklagten: diese Zusagen seien unter Bedingungen gegeben worden, welche seit der freiwilligen Annahme der Constitution nicht mehr statt fänden.

Friedrich Wilhelm nahm sich das Verfahren des Kaisers zur Richtschnur; das Schreiben Ludwig's, worin ihm derselbe die An-

nahme der Constitution mittheilte, beantwortete er sogar noch früher (am 7. October 1791) mit der allgemeinen, aber verbindlichen Versicherung des freundschaftlichen Antheils, den er an Allem nehme, was den französischen Monarchen angehe.

Diese friedlichen Aussichten umdüsterten sich jedoch bald, da Ludwig, der durch seine Fluchtreise das öffentliche Vertrauen unwiederbringlich verloren hatte, zu der zweiten Nationalversammlung in eine noch schlimmere Stellung gerieth, als in welcher er zu der ersten gestanden hatte. Die gesteigerte Leidenschaftlichkeit seiner Gegner legte ihre Nichtachtung seiner Person und ihren Unglauben an die Uebereinstimmung seiner Gesinnungen mit seinen öffentlichen Versicherungen immer unverholener an den Tag. Zu den unangenehmen Verhandlungen mit dem Kaiser über die Beeinträchtigungen der Dominialrechte deutscher Reichsstände im Elsaß, in Folge des Gesetzes vom 4. August 1789, war für Ludwig noch die Nothwendigkeit hinzugetreten, Beschwerde zu führen, daß die ausgewanderten französischen Prinzen, seine eigenen Brüder an der Spitze, in den Gebieten der an Frankreich grenzenden Reichsländer, besonders im Trierschen, dessen Kurfürst, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, von mütterlicher Seite der Oheim Ludwig's und seiner Brüder war, förmliche Heerversammlungen bildeten, und aus ihrem Hauptquartier Coblenz das constitutionelle Frankreich mit einem Einbruche, Behufs einer zu bewirkenden Gegenrevolution, bedroheten. Das französische Kabinet forderte zwar die Abstellung dieser Versammlungen, aber der Ton der Mäßigung, in welchem dies geschah, befriedigte die Wortführer in der Nationalversammlung nicht, und von der andern Seite war weder das in der elsassischen Streitsache am 6. August 1791 abgefaßte Reichsgutachten und dessen am 10. December ertheilte Ratification, welche beide auf stricte Aufrechthaltung des durch die alten Reichsfriedensschlüsse verbürgten Zustandes und auf entschiedene Zurückweisung aller von Frankreich gemachten Entschädigungsvorschläge hinausgingen, noch das, was der österreichische Staatskanzler Kaunitz auf die französische Forderung, die Heerversammlungen im Trierschen abzustellen, erwiderte,

geeignet, einer friedlichen Ausgleichung Bahn zu brechen, und das im Schooße der Nationalversammlung gegen den König herrschende Mißtrauen zu mindern.

Die österreichische Note vom 21ten December 1791 lautete nämlich: „Der Kaiser sei über die Absichten des Königs sehr ruhig und nicht weniger von dem großen Interesse überzeugt, welches die französische Regierung habe, nicht alle Souveräne durch Thätlichkeiten gegen Einen derselben (den Kurfürsten von Trier) herauszufordern. Da aber die tägliche Erfahrung über die Beständigkeit und das Uebergewicht der gemäßigten Grundsätze in Frankreich keine hinreichende Beruhigung gebe, so sehe er sich nicht nur als Freund des Kurfürsten von Trier, sondern auch durch das gemeinsame Interesse des Reichs als dessen Stand, und durch sein eigenes Interesse als Nachbar genöthigt, seinem in den Niederlanden commandirenden Feldmarschall von Bender die Anweisung zu ertheilen, den Staaten des Kurfürsten von den Niederlanden auch die schleunigste und wirksamste Hülfe zu leisten, im Fall sie durch feindlichen Angriff verletzt oder auch nur bedroht werden sollten. Er wünsche sehr, diese Extremität und die unvermeidlichen Folgen abzuwenden, welche dies sowohl von Seiten des Oberhauptes und der Stände des Reichs, als von Seiten der andern Souveräne nach sich ziehen würde, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Sicherheit und Ehre der Kronen verbunden und einverstanden wären."*) Als der französische Minister des Auswärtigen, Delessart, der Nationalversammlung hiervon Mittheilung gemacht hatte, hielt der Deputirte Brissot eine donnernde Rede wider den Kaiser. „Die Maske ist endlich gefallen, der wahre Feind endlich bekannt. Es ist der Kaiser, dem die Kurfürsten zeither nur den Namen geliehen, die Ausgewanderten nur zum Werkzeuge gedient haben. Der Grund seiner Feindschaft ist kein anderer, als weil die französische Constitution der natürliche Gegenstand des Hasses der Könige ist; sie macht ihnen den Prozeß, sie fällt ihr Urtheil, sie scheint jedem derselben zu sagen: Morgen wirst du nicht mehr sein, oder du

*) Reuß, deutsche Staatskanzlei, Th. 36. S. 114.

wirst König sein durch das Volk." Die Versammlung faßte hierauf am 25. Januar 1792 den Beschluß: Der König solle die Anfrage an den Kaiser ergehen lassen, ob derselbe mit der französischen Nation in Frieden und gutem Einverständniß zu leben gedenke und ob er jedem Vertrage und jeder Convention wider die Unabhängigkeit derselben entsage; dabei solle er erklären, daß, wenn der Kaiser nicht bis zum 1. März volle und gänzliche Genugthuung gewähre, sein Stillschweigen, so wie jede ausweichende und aufschiebende Antwort als eine Kriegserklärung angesehen werden solle. Endlich solle er die schleunigsten Maaßregeln nehmen, damit die französische Armee auf den ersten Befehl in's Feld geführt werden könne. Bevor aber dieser Beschluß zu Stande kam, hatte Ludwig schon in einer Note vom 4. Januar vom Wiener Hofe über dessen letzte Note, besonders über den Ausdruck: „zur Erhaltung und Sicherheit der Kronen gemeinschaftlich verbundene Souveräne," eine bestimmte Erklärung verlangt; mit Bezugnahme darauf versagte er daher dem Beschlusse seine Bestätigung, weil er, wie er der Versammlung eröffnen ließ, bereits selbst, nach der ihm zustehenden Befugniß, mit dem Kaiser über die Gegenstände des Decretes in Verhandlung getreten sei.

Unterdeß war die Freundschaft Oesterreich's und Preußen's immer inniger geworden. Damals, am 28. Januar 1792, ließ Friedrich Wilhelm die brandenburgischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth für sich in Besitz nehmen, nachdem der kinderlose Markgraf Karl Alexander, der schon früher größtentheils im Auslande gelebt, durch eine zu Bordeaux am 2. December 1791 ausgestellte Urkunde, gegen eine Jahresrente auf die Regierung verzichtet hatte, ohne daß gegen diese Vergrößerung Preußens durch ein mitten in Deutschland gelegenes Land von 160 Geviertmeilen, mit mehr als viertehalb mal hunderttausend Einwohnern, von Oesterreich irgend ein Widerspruch erhoben wurde. Der Reichstag in Regensburg verhielt sich schweigend. Um dem Gerücht zu begegnen, daß ihre neue Freundschaft den Umsturz der Reichsverfassung bezwecke, hatten bereits im December 1791 der Kaiser und der König durch Circularschreiben an ihre Minister im Reiche bekannt gemacht, sie seien in ein förmliches Alliansystem getreten und die Prälimi-

narien eines nächstens zu schließenden Vertheidigungsbündnisses seien bereits unterzeichnet, welches zunächst den Zweck habe, die Verfassung und die Rechte des deutschen Reiches aufrecht zu erhalten.

Am 7. Februar 1792 wurde dieses Bündniß zu Berlin geschlossen, und am 19. vom Könige vollzogen. Beide Mächte gewährleisteten sich ihre Staaten, und verpflichteten sich, einstimmig an Erhaltung des Friedens zu arbeiten, wenn aber dieser Zweck nicht erreicht würde, einander gegenseitig mit 15000 Mann Infanterie und 5000 Reitern beizustehen, und diese Hülfe nach Erfordern der Umstände zu vermehren, besonders auch, da ihnen nichts mehr am Herzen liege, als die Ruhe und Wohlfahrt Deutschland's fortdauern zu sehen, und — was sie als den Hauptzweck ihrer Vereinigung betrachteten — für die Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung in ihrer ganzen Integrität, wie sie durch die Gesetze und Verträge festgestellt worden sei, sorgfältig zu wachen.*)

Wenige Tage nach dem Abschlusse dieses Vertrages machte der alte Staatskanzler Kaunitz in einer an den Minister Delessart gerichteten, vom 17. Februar datirten Antwort auf dessen Note vom 21. Januar, seinem Hasse gegen die Revolution Luft, indem er nicht nur die von Seiten Frankreich's wegen der Bewaffnungen auf deutschem Boden erhobenen Beschwerden als ganz untriftig zurückwies, sondern auch wider die republikanische Partei in der Nationalversammlung die heftigsten Anklagen aussprach, und ihr die verderblichsten Grundsätze und auf den Umsturz der Verfassung und aller gesetzlichen Ordnung zielenden Plane zuschrieb. In einem Schreiben vom 19. Februar, mittelst dessen der Fürst Abschrift dieser Note dem französischen Gesandten in Wien zugehen ließ, wurde beigefügt, der Kaiser habe geglaubt, es dem Wohle Frankreich's und des ganzen Europa's schuldig zu sein, so wie er dazu durch die Anreizungen und geheimen Machinationen der Jacobinerpartei ermächtigt sei, eine schädliche Secte als Feindin des allerchristlichsten Königs, der Grundgesetze der gegenwärtigen Constitution und als Störerin des Friedens und der allgemeinen Ruhe

---

*) Politisches Journal 1792, S. 550 u. f.

zu entlarven und öffentlich anzugeben. Alles hange davon ab, ob diese Secte durch ihr Uebergewicht, oder ob die Gerechtigkeit, die Wahrheit und das Wohl der Nation siegen werde.*)

Der preußische Gesandte in Paris erklärte unter dem 18. Februar dem Minister Ludwig's, daß diese Note des österreichischen Staatskanzlers diejenigen Grundsätze enthalte, über welche die Höfe zu Berlin und Wien vollkommen einverstanden seien, und in Beziehung auf die in den französischen Erklärungen vorkommende Aeußerung, daß sich Frankreich für berechtigt halten dürfe, die an seinen Grenzen sich bildenden Truppenversammlungen der Ausgewanderten mit Gewalt auseinander zu treiben: „Preußen werde jeden Einbruch französischer Truppen in das Reichsgebiet als eine Kriegserklärung ansehen und in Verbindung mit dem Kaiser sich mit gewaffneter Hand widersetzen.“

Durch diese wider die Stimmführer in der Nationalversammlung gerichteten Anklagen wurde die Lage Ludwig's bedeutend verschlimmert, indem sich sogleich die Meinung bildete, daß die österreichische Note nur seine eigenen Gesinnungen ausdrücke, und ihrem wesentlichen Inhalte nach in Paris von den Rathgebern der Königin verfaßt worden sei.

Es war dies um so bedauerlicher, als kurz vorher in der Nationalversammlung bei den Verhandlungen über die Streitfrage mit dem deutschen Reiche die Einsicht, daß der aufgelöste Zustand der Armee zum Kriegführen nicht geeignet sei, die Oberhand gewonnen, und der diplomatische Ausschuß am 1. Februar beantragt hatte, daß der König die Unterhandlungen fortsetzen und für die Entschädigungen, welche den Fürsten gebührten, durch alle mit der Gerechtigkeit und der französischen Constitution verträgliche Mittel sorgen solle. Auf Grund dessen hatte Ludwig am 15. Februar dem Kaiser eine Vergleichshandlung angeboten, wobei die Fürsten bis zur Entscheidung der Sache die Einkünfte erhalten sollten, welche sie seit dem 4. August 1789 nicht mehr bezogen hatten. Aber während diese Erklärung nach Wien ging, kam in Paris die unglückliche Note vom 17. Februar an, und erregte bei ihrer

*) Politisches Journal 1792, S. 264.

Verlesung in der Nationalversammlung die Wuth und den lautesten Hohn der Partei, gegen welche sie gerichtet war.

An demselben Tage, an welchem dies geschah, am 1. März 1792, starb zu Wien Kaiser Leopold nach einem kurzen Uebelbefinden. Sein Nachfolger, der vier und zwanzigjährige Franz, der von seinen eigenen Einsichten eine sehr geringe Meinung hegte, überließ die Leitung der großen politischen Angelegenheiten nun ganz dem alten Staatskanzler, dessen Ingrimm gegen die Führer der Revolution Leopold noch gezügelt hatte.

Am 11. März übergab der französische Gesandte in Wien eine höchst zuvorkommende Erklärung im Namen seines Königs, daß derselbe in der letzten Note des verstorbenen Kaisers nur friedfertige und freundschaftliche Gesinnungen gefunden habe, und indem er dieselben mit Begierde ergreife, den Kaiser dringend ersuche, diese Gesinnungen noch bestimmter und deutlicher auszusprechen, und dadurch zu bethätigen, daß er das Einverständniß mit den fremden Mächten gegen Frankreich aufhören lassen und alle Kriegsrüstungen einstellen wolle, wie Frankreich auch seinerseits zu thun sich verpflichten wolle. Diese Erklärung erwiederte Kaunitz am 18. März durch verstärkte Ausfälle auf die Jacobiner, was unter den obwaltenden Umständen dem Könige Ludwig durchaus nichts helfen, seine Lage nur gefährlicher machen konnte. Dabei wies er das in jener Erklärung enthaltene Friedensgesuch mit schneidender Bitterkeit ab. „Den bereits gegebenen, in der Wahrheit gegründeten und unbestreitbaren Erläuterungen könne nichts beigefügt werden, da der König von Ungarn und Böhmen über diesen Punkt völlig die Gesinnungen des verstorbenen Kaisers annehme. Man kenne keine Maaßregeln in den österreichischen Staaten, welche als Kriegsrüstungen angesehen werden könnten; wenigstens seien dieselben mit den feindseligen Veranstaltungen Frankreichs nicht in Vergleichung zu stellen, und in Betreff dessen, was zur Sicherheit seiner Staaten und zur Abwendung der von der Jacobiner-Partei in den Niederlanden unterhaltenen Unruhen nöthig sein möchte, werde der König von Ungarn nie einwilligen, sich von Jemand, wer es auch sei, im Voraus die Hände binden zu lassen. Niemand habe das Recht, ihm Etwas vorzuschreiben.

Was die Verbindung anbetreffe, in welche der verstorbene Kaiser mit den vornehmsten Mächten getreten sei, so glaube Seine Majestät nicht, daß die letztern es für zuträglich halten würden, dieses Einverständniß aufzugeben, ehe Frankreich die Beweggründe hierzu entfernt haben werde. Sollten die Ränke einer blutdürstigen und wüthenden Faction, die nur darauf ausgehe, sowohl die Freiheit des Königs als die Erhaltung der monarchischen und jeder andern geregelten Verfassung, wie die Beobachtung der feierlichsten Verträge, auf trügliche Wortspiele herunter zu setzen, das Uebergewicht erhalten, so schmeichele sich Seine Majestät, daß wenigstens der gesunde und vorzüglichste Theil der Nation das Dasein eines Bundes, dessen Absichten ihres Vertrauens würdig seien und der gegenwärtigen höchst wichtigen Krise entspreche, als eine tröstliche Aussicht auf Unterstützung betrachten werde."*)

Schon vor dem Eingange dieser Erwiederung war Delessart das Opfer dieses unglücklichen Notenwechsels geworden. Auf die Anklage Brissot's, daß er durch die Antwort auf die Note vom 17. Februar die Ehre der Nation Preis gegeben habe, wurde beschlossen, ihn vor den in Orleans errichteten Nationalgerichtshof zu stellen, und diesem Beschlusse dadurch Folge gegeben, daß er unmittelbar aus dem Rathe des Königs als Gefangener abgeführt wurde. Ludwig, hierüber bestürzt und durch den Zurücktritt der andern Minister in Verlegenheit gesetzt, überließ sich nun dem Strome der herrschenden Parteigewalten, und ernannte zu seinen Ministern Männer von der damals die Versammlung leitenden Gironde, welche die österreichische Note unter dem Namen: Jacobiner, so schwarz gezeichnet hatte. Die auswärtigen Geschäfte erhielt Dumouriez, der im siebenjährigen Kriege in Deutschland, dann in Portugal, Corsika und Polen bei den Conföderirten von Bar gegen die Russen gedient hatte, Gouverneur der Normandie gewesen war und sich endlich nach der Hauptstadt begeben hatte, um eine politische Rolle zu spielen. Er war es, der die österreichische Note vom 18. März überkam und dieselbe benutzte, um den Bruch mit Oesterreich zu vollenden. In einem am 18. April

*) Reuß deutsche Staatskanzlei, Theil 36. S. 220.

1792 dem Könige erstatteten ausführlichen Berichte that er dar, daß die vom Wiener Hofe geschlossene und eingestandene Verbindung mit mehreren Mächten wider Frankreich eine förmliche Feindseligkeit sei, welche den König in die Nothwendigkeit versetze, sich in die Nationalversammlung zu begeben, um den Krieg wider Oesterreich in Vorschlag zu bringen. Ludwig that dies am 20. April, wobei das Beben seiner Stimme und nicht bewältigte Thränen die auf seiner Seele lastende Schwere des verhängnißvollen Augenblickes bezeugten. Der Antrag wurde noch an demselben Tage von der Nationalversammlung genehmigt, und dem Beschlusse die Erklärung beigefügt, daß die französische Nation treu den durch die Constitution geheiligten Grundsätzen, keinen Eroberungskrieg zu unternehmen, und nie ihre Macht wider die Freiheit eines Volkes zu richten, die Waffen nur zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit ergreife; daß daher der Krieg, zu welchem sie sich jetzt genöthigt sehe, kein Krieg gegen eine Nation, sondern die gerechte Vertheidigung eines freien Volkes gegen den ungerechten Angriff eines Königs sei; daß die Franzosen ihre Brüder mit ihren wahren Feinden nie verwechseln und nichts unterlassen würden, um die Geißel des Krieges zu mildern, das Eigenthum zu schonen und zu erhalten, und auf diejenigen allein, die sich gegen ihre Freiheit verbinden würden, alles vom Kriege unzertrennliche Unheil fallen zu lassen.*)

Ludwig selbst schwankte bei und nach der Kriegserklärung zwischen der eigenen Besorgniß, durch dieselbe den Schritt seines bösen Verhängnisses beschleunigt zu haben, und zwischen der von seinen Umgebungen in ihm geweckten und genährten Hoffnung, diejenigen, die er jetzt als seine Feinde bezeichnen müsse, nächstens als seine Befreier zu begrüßen. Nur diese Hoffnung wurde von seinen Gegnern in seiner Seele gelesen, und die daraus erwachsende Erbitterung gab der Partei, welche eine Republik ohne König wollte, und den Umsturz des wankenden Throns durch die Arme des Pöbels zu bewerkstelligen entschlossen war, immer größeres Uebergewicht.

---

*) Reuß Staatskanzlei, Theil 36. S. 224.

Herabwürdigungen der Majestät und bittere Kränkungen der königlichen Familie kamen damit an die Tagesordnung. Zu dem Unwillen, den die Pariser Nachrichten von den Pariser Vorgängen an den Höfen hervorbrachten, gesellte sich gleichzeitig die größte Verachtung des revolutionären Treibens, als beim Anfange der Feindseligkeiten die Waffenkunst, wie Kriegszucht und sogar die Tapferkeit der französischen Truppen in einer sehr kläglichen Gestalt sich zeigte. Am 27. April rückte der Vortrab der vom Marschall Rochambeau befehligten Nordarmee unter dem General Biron in die Niederlande ein, zog sich aber beim Anmarsche einer österreichischen Reiterschaar in fluchtartiger Eile nach Valenciennes zurück; eine andere französische Heeresabtheilung, die unter dem General Dillon aus Lille gegen Tournay vorgerückt war, löste sich, sobald sie auf Oesterreicher stieß, unter dem Geschrei: „Wir sind verrathen", in wilder Flucht auf, und hieb an den Thoren von Lille ihren Anführer, der sie zum Stehen bringen wollte, in Stücken. Rochambeau nahm hierauf mit zwei andern Generalen seine Entlassung. La Fayette, der auf Namür hatte vordringen sollen, kehrte in seine vorige Stellung zurück, und ein General Carles that auf einem andern Punkte ein Gleiches. In der Mitte des Juni rückte zwar Rochambeau's Nachfolger, ein alter Marschall Luckner, mit 28000 Mann in die Niederlande ein, und besetzte, da ihm der Prinz Albert von Sachsen-Teschen nur 20000 Mann entgegen zu stellen hatte und dieselben noch durch Zerstückelung schwächte, die Städte Courtray, Ypern, Menin und Furnes. Sobald aber die Oesterreicher nach dem Heranzuge einiger Verstärkungen anderes Raths wurden und Miene machten, mit gesammelten Streitkräften auf ihn loszugehen, hielt der kleinmüthige Marschall einen Kriegsrath und führte, nach dem Beschlusse desselben, in Gemäßheit eines Hauptgrundsatzes der damaligen gelehrten Kriegskunst, daß es gefährlich sei, mit dem Feinde zusammen zu treffen, seine Truppen nach Frankreich zurück.

Diese üble Bewährung der französischen Kriegslust entsprang vornehmlich aus der noch ungeordneten Mischung republikanischer und monarchischer Elemente im Heerwesen, welche die Truppen mit Mißtrauen gegen ihre Führer erfüllte, die letztern aber zwischen

ihren alten Gewohnheiten und den neuen Grundsätzen rathlos hin und her schwanken ließ. Die Freiheitspraxis hatte auch bei der Armee Eingang gefunden und es dahin gebracht, daß Offiziere den Wunsch äußerten, Gemeine zu werden, um auch einmal Etwas befehlen zu können. Die Generale hingen an den Regeln der seit dem siebenjährigen Kriege auf die höchste Spitze getriebenen mechanischen Taktik, die den Sieg nur von künstlichen Stellungen, schulgerechten Bewegungen und schnellem Geschütz- und Gewehrfeuer abhängig hielt, und glaubten, mit den ihnen zugeführten ungeübten Schaaren von Nationalgarden nichts ausrichten zu können.

Diese Zustände würden, wenn ein rascher Angriffskrieg mit bedeutenden Streitkräften gegen Frankreich unternommen worden wäre, den Führern der Revolution sehr gefährlich geworden sein; deshalb waren auch unter denselben einige der heftigsten der Kriegserklärung, die vornehmlich von den Girondins betrieben wurde, entgegen gewesen.

Aber die in Folge des Türkenkrieges, der Rüstungen wider Preußen, der Wiederbesetzung der Niederlande und der kostbaren Krönungsreise eingetretene Erschöpfung des Schatzes gestattete dem österreichischen Monarchen nicht, der entschlossenen Sprache des Staatskanzlers durch thatkräftige Maaßregeln Nachdruck zu geben. Eine Armee in den Niederlanden unter dem Herzoge von Sachsen von einigen zwanzig Tausend Mann, eine andere am Mittelrhein, unter dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg von 14,000 Mann, und eine dritte von gleicher Stärke, die im Breisgau sich sammelte, zusammen etwa 50,000 Mann, bildeten die ganze Streitmacht, welche Oesterreich im Frühjahre 1792, statt der großen Heere, die zwei Jahre vorher gegen die Türken gefochten hatten, zum Kampfe für den französischen Königsthron in's Feld stellte.

---

# Elftes Kapitel.

Kriegsplan und Heeresrüstung Preußens. — Preußische Erklärung vom 26. Juni 1792. — Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser Franz in Mainz. — Preußen übernimmt die Oberleitung des Krieges. — Schwierigkeiten, die aus der persönlichen Anwesenheit des Königs beim Heere für den Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig erwachsen. — Manifeste des letztern aus Coblenz vom 24. und 27. Juni 1792. — Einmarsch der Preußen in Frankreich. — Einnahme von Longwy und Verdun. — Vorrücken in die Champagne und Kämpfe an den Argonnen. — Gefecht bei Valmy und Kanonade bei La Lune. — Unterhandlungen mit Dumouriez. — Rückzug der Preußen. — Die Franzosen besetzen Mainz. — Dumouriez's Sieg bei Gemappe und Eroberung der österreichischen Niederlande. — Kriegserklärung des deutschen Reichs wider Frankreich. — Ausdehnung des Kriegs zum Coalitionskriege. — Theilnahme England's und Holland's. — Preußen tritt von der Oberleitung zurück in die Stellung einer Hülfsmacht.

---

In Potsdam war schon im Februar 1792 über den Kriegsplan berathen worden. Im Jahre vorher hatte der Herzog von Braunschweig geäußert, die Dämpfung der Empörung in Frankreich werde so leicht nicht sein, als die Bekämpfung der Holländer. Er war für eine methodische Kriegführung mit einem starken Heere, welche mit den österreichischen Streitkräften in den Niederlanden verbunden, zunächst der französischen Grenzfestungen sich bemächtigen sollte, um für die weiteren Operationen eine Basis zu finden; da er aber den König, dessen Vertrauten Bischofswerder und den Minister von Schulenburg entschieden für einen raschen Angriffskrieg gestimmt sah, unterdrückte er seine Zweifel, und fügte sich der Ansicht, daß ein preußisches Heer von mäßiger Stärke hinreichen werde, die Franzosen zu Paaren zu treiben. Die Vorfälle beim Einrücken derselben in die Niederlande schienen diese Ansicht zu bestätigen. Bischofswerder sagte deshalb gegen Ende des Maimonats zu Massenbach: „er solle nicht zu viele Pferde kaufen, die Komödie werde nicht lange dauern. Der Frei-

heitsschwindel in Paris verrauche schon; die Armee der Advokaten werde in den Niederlanden tüchtig geklopft, und man könne darauf rechnen, im Herbste wieder zu Hause zu sein." Die Anstalten, ein Heer von etwa 50000 Mann in Bewegung zu setzen, gingen aber nur langsam von statten. Es machte sich fühlbar, daß die von Friedrich hinterlassenen Schätze auf den Zug nach Holland und auf die Rüstungen für die Türken verwendet worden waren; auch widerrieth der Stand der Dinge in Polen, die östliche Seite der Monarchie von Truppen zu entblößen. Dazu kam, daß, ohngeachtet aller von Leopold getroffenen Einleitungen, das beabsichtigte Bündniß der Mächte zum Schutze des französischen Throns noch nicht zu Stande gekommen war, ja daß nicht einmal ein bestimmtes Verhältniß mit England bestand, und von einer Theilnahme dieser Hauptmacht gar nicht die Rede war; das preußisch-englische Bündniß galt nur für den Fall eines erlittenen Angriffs, und hatte in dem gegen Rußland gedroheten Kriege seine Probe so schlecht bestanden, daß Friedrich Wilhelm keine Neigung empfand, sein ritterliches Vorhaben zur Rettung der bedrängten Königsfamilie von Frankreich von den Meinungen britischer Parlamentsredner abhängig zu machen.

Indessen näherten sich gegen Ende des Juni die preußischen Colonnen den Ufern des Rheins, und eine vom 26. dieses Monats aus Berlin datirte Erklärung verkündigte den Entschluß des Königs, als Bundesgenosse des Königs von Ungarn und Böhmen, wie als mächtiger Stand des Reiches die Waffen zu ergreifen, um den jenem Monarchen angedroheten Angriff abwehren zu helfen und den im Elsaß und in Lothringen angesessenen, von Frankreich unterdrückten und beraubten Fürsten Recht zu verschaffen, vornehmlich aber, um den berechnungslosen Uebeln zuvorzukommen, die aus dem verderblichen Geiste allgemeiner Ungebundenheit und dem Umsturze aller Gewalten für Frankreich, für Europa und für die ganze Menschheit entstehen müßten. Der Anarchie in Frankreich ein Ende zu machen, hier eine gesetzliche Gewalt auf den wesentlichen Grundlagen einer monarchischen Verfassung herzustellen, und eben dadurch die andern Regierungen wider die aufwieglerischen Unternehmungen einer wüthenden Rotte zu sichern, dies

sei der große Gegenstand, den sich der König, in Verbindung mit seinen Verbündeten, zum Ziele gesetzt habe. Auch die Gleichgewichtslehre wurde herangezogen.

„Keiner bei Erhaltung des Gleichgewichts von Europa mehr oder weniger betheiligten Macht könne es gleichgültig sein, daß ein Königreich, welches ehedem vorzüglich für Erhaltung des Gleichgewichts wirkte, den innern Erschütterungen der abscheulichsten Zerrüttung preisgegeben sei und sein politisches Dasein verliere; jeder Menschenfreund werde den Augenblick segnen, wo das Blendwerk mißverstandener Freiheit aufhören werde, dessen trügerischer Schimmer auf die sanften Bande der Anhänglichkeit und des Vertrauens, welche die Völker an ihre Fürsten als an ihre Väter und Beschützer binden, ein falsches Licht werfe, und sie von ihren wahren Wohlthätern entferne."*)

Bald darauf (am 5. Juli 1792) wurde Franz in Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt und am 14. Juli, an demselben Tage, an welchem König Ludwig in Paris den dritten Jahrestag der Erstürmung der Bastille durch Wiederholung des revolutionären Bundesfestes beging, mit sehr abgekürzten Ceremonien gekrönt. Auf dem Rückwege in seine Staaten besprach sich der junge Kaiser zu Mainz mit Friedrich Wilhelm, und überließ ihm gern die Leitung des bevorstehenden Heereszugs, welchen österreichische Heeresabtheilungen von den Niederlanden und vom Oberrhein aus unterstützen sollten. Der Oberbefehl des aus Preußen bestehenden Hauptheeres wurde dem preußischen Feldmarschall Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig übergeben, obwohl der König in eigener Person nebst seinen beiden ältern Söhnen dem Feldzuge beizuwohnen beschloß.

Dies war dem Brauche und Kriegsgeiste des brandenburgischen Hauses gemäß und konnte den Truppen zur Ermunterung dienen, machte aber die Stellung des Herzogs sehr schwierig, weil nicht bestimmt war, in wie fern die Befehle des Königs denen des Oberfeldherrn vorgelten sollten. Der Herzog war ein Mann von vielem Verstande und angenehmen Formen, aber es fehlte

---

*) Politisches Journal 1792 S. 802—808.

ihm gerade die für eine solche Stellung doppelt unentbehrliche Entschlossenheit und Festigkeit. In übertriebener Höflichkeit wünschte er gegen den Geringsten nicht zu verstoßen, antwortete auf alle Briefe eigenhändig und wagte es nie, seine Meinung herauszusagen; jeder Unverschämte konnte ihn in die größte Verlegenheit bringen. Er sah sehr richtig; aber sollte er seine Ansicht auch nur gegen Untergebene vertheidigen, so hinderte ihn seine Höflichkeit; gegen den König seine Meinung zu behaupten, gebrach es ihm an aller Kraft. Gegen die Emigranten hegte er den entschiedensten Widerwillen, wie man glaubt aus Verdruß über die Insolenzen, die sie sich gegen ihn an seinem eigenen Hofe erlaubt hatten, — Einer derselben soll ihn einst ganz unbefangen als den einzigen Fremden in der Gesellschaft bezeichnet haben; — ohne daß er den Muth fassen konnte, sie fortzuschicken. Zur Vergeltung behaupteten sie, daß er mit den Führern der Revolution in verdächtigen Verbindungen gestanden habe, und daß der Plan gehegt worden, ihn auf den französischen Thron zu bringen. Er war mit Mirabeau befreundet gewesen, und noch im Januar 1792 hatte der damalige französische Kriegsminister Narbonne im Auftrage Ludwigs XVI., welcher damals zwischen den verschiedenartigsten Entschlüssen rathlos hin und her schwankte, ihm den Oberbefehl über die französische Armee angetragen, was der Herzog mit Berufung auf seine Stellung im preußischen Staate ablehnte, ohne es für schicklich oder nöthig zu halten, der in den Zuständen Frankreichs liegenden Gründe gegen die Annahme dieses seltsamen Antrags Erwähnung zu thun.*) Dafür mußte er nun, in einem am 25. Juli 1792 aus dem Hauptquartier Coblenz an die Bewohner Frankreichs gerichteten Manifeste, die politischen Gesinnun-

*) Die darüber zwischen dem Herzoge und dem Kriegsminister Narbonne gewechselten Briefe sind abgedruckt in Girtanners politischen Annalen II. S. 242 u. f. Nach den Mémoires d'un homme d'état (I. p. 340) wurde das Project, den Herzog an die Spitze der Angelegenheiten Frankreichs zu bringen, vornehmlich von Sieyes unterstützt. Custine, der Sohn, sollte dasselbe in Berlin betreiben; er erlangte aber keinen Zutritt bei Hofe. Die dahin einschlagenden Berichte verschwanden nachher aus den Papieren des Wohlfahrtsausschusses, als Sieyes Mitglied desselben war.

gen und Absichten der Ausgewanderten, in der für das constitutionelle Frankreich beleidigendsten Form, als die seinigen erklären.

An den Ausdruck der Ueberzeugung, daß der gesunde Theil der französischen Nation die Excesse der herrschenden Faction verabscheue und den Augenblick mit Ungeduld erwarte, sich offen gegen ihre verhaßten Unterdrücker erheben zu dürfen, knüpfte sich die den Ausgewanderten sehr angelegene Erklärung, daß die beiden verbündeten Höfe keinen andern Zweck als das Glück Frankreichs vor Augen hätten, und keine Absicht hegten, sich durch Eroberungen zu bereichern; daß sie auch nicht in die innere Regierung Frankreichs sich mischen, sondern nur den König mit seiner Familie aus ihrer Gefangenschaft befreien und ihm die nöthige Sicherheit verschaffen wollten, um die ihm angemessen erscheinenden Zusammenberufungen zu bewirken und in Gemäßheit seiner Zusagen, soweit es von ihm abhänge, an dem Glücke seiner Unterthanen zu arbeiten. Die verbündeten Armeen würden mit den Städten, Flecken und Dörfern die Personen und Güter aller derjenigen beschützen, welche sich dem Könige unterwerfen würden, und zur Wiederherstellung der Ordnung und Polizei in ganz Frankreich die Hand bieten. An die Nationalgarden erging die Aufforderung, vorläufig und bis zur Ankunft der verbündeten Truppen oder bis ein Anderes verfügt worden, für die Ruhe in den Städten und auf dem Lande und für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sorgen, wogegen diejenigen Nationalgarden, welche gegen die Truppen der verbündeten Höfe fechten und mit den Waffen in der Hand ergriffen werden würden, als Feinde behandelt und als Rebellen gegen ihren König und Störer der öffentlichen Ruhe bestraft werden sollten. Die Generale, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der französischen Linientruppen wurden gleichermaßen aufgefordert, zu ihrer vormaligen Treue zurück zu kehren und sich sofort dem Könige, ihrem rechtmäßigen Souverain, zu unterwerfen, ohne daß jedoch für den Weigerungsfall eine Strafe angedroht wurde. Desgleichen wurden die Mitglieder der Bezirks-Behörden und der Municipalitäten mit ihrem Kopfe und ihrem Vermögen für jedes Verbrechen und jede Ungebühr, welche sie verhindern könnten und nicht verhindern würden, verantwortlich

gemacht. Die Einwohner der Ortschaften, welche den verbündeten Truppen irgend einen Widerstand entgegen setzen würden, sollten nach Kriegsrecht gestraft und ihre Häuser zerstört oder verbrannt werden. Die Stadt Paris und alle ihre Einwohner sollten gehalten sein, sich ohne Aufschub dem Könige zu unterwerfen, diesen Fürsten in völlige Freiheit zu setzen, und ihm wie allen Personen der königlichen Familie die Unverletzlichkeit und Achtung zuzusichern, zu welcher das Natur- und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Beherrscher verpflichtet. Die Mitglieder der Nationalversammlung und aller andern Behörden wurden mit Leib und Leben für jede Verletzung der Ehrfurcht gegen die königliche Familie verantwortlich gemacht, und im Uebertretungsfalle mit Strafe nach Kriegsrecht, ohne Hoffnung der Begnadigung, bedroht. Wenn das Schloß der Tuillerien gestürmt oder dem Könige und seiner Familie die mindeste Beleidigung zugefügt, nicht augenblicklich für ihre Sicherheit, Erhaltung und Freiheit Sorge getragen werde, so solle eine exemplarische in ewigem Andenken bleibende Rache genommen, die Stadt Paris einer militärischen Execution und gänzlichen Zerstörung Preis gegeben und die Verbrecher der verdienten Todesstrafe überliefert werden ꝛc.

Die beiden Monarchen hatten dieses im Bureau des ausgewanderten Ministers Calonne von einem Marquis von Limon verfaßte Manifest gelesen und genehmigt. Es soll in der ursprünglichen Fassung noch stärkere Stellen enthalten, der Herzog aber die Abänderung derselben verlangt und erst, nachdem diesem Verlangen Genüge geschehen, unterzeichnet haben. Auch die wider die Stadt Paris gerichtete Drohung soll er gemißbilligt und deren Weglassung angeordnet haben, dieselbe aber nachher wieder eingerückt worden sein, weil die Monarchen dies für gut gehalten, um auf diese Art die aus den frühern Verbindungen des Herzogs gezogene Folgerung für immer abzuschneiden.*) Indeß ist die Angabe, daß der Herzog selbst die bezeichnete Drohung gemißbilligt, mit der Thatsache schwer zu vereinigen, — wofern man nicht die äußerste Charakterschwäche oder Gleichgültigkeit gegen den

*) Mémoires d'un homme d'état I. p. 409.

Mißbrauch seines Namens annehmen will — daß er in einer zweiten, zwei Tage später (am 27. Juli 1792) erlassenen Bekanntmachung die über die Einwohner von Paris zu verhängenden Strafen auch auf alle diejenigen Ortschaften ausdehnte, welche im Falle einer gewaltsamen Entführung des Königs, der Königin oder einer andern königlichen Person, dieselben nicht anhalten würden, dergestalt, daß den Weg, den die Entführer einschlagen würden, eine Reihenfolge von Züchtigungen der Urheber und Beförderer eines solchen Frevels bezeichnen solle.

Diese Erklärungen brachten die ihrer Absicht entgegengesetzte Wirkung hervor; denn sie machten es auch der großen Zahl derer, welche an dem Gange der Revolution keinen Gefallen trugen, ohne zu den Anhängern des Hofes zu gehören, einleuchtend, daß es darauf abgesehen war, den Zustand vor dem Jahre 1789 unbedingt wieder herzustellen und alle an der Staatsveränderung auf irgend eine Weise Betheiligten der Rache des Hofes und der Prinzen zu überliefern, wobei sogar dafür gesorgt war, daß der gutmüthige Ludwig nicht drein sprechen solle.*) Das Manifest wurde daher von der herrschenden Partei geflissentlich verbreitet, und führte Tausende, die sich vorher gleichgültig verhalten hatten, in die Reihen der republikanischen Kämpfer.

Wäre man nun mit großen Massen in Frankreich eingerückt, oder wenigstens mit Entschlossenheit vorwärts gegangen, so hätte man vielleicht noch die Wüthenden in Schrecken gesetzt und von dem Aeußersten zurückgehalten. Anstatt dessen ließ man ihnen Zeit, die durch das Manifest aufgeregten Leidenschaften zum Umsturze des wankenden Verfassungs-Thrones zu waffnen. Während Ludwig mit seiner Familie angstvoll der Ankunft seiner Erretter entgegen sah, blieben die Preußen im Lager bei Rübenach in der Nähe von Coblenz stehen, weil man in Berlin, um etwas an den Kosten der Feldbäckerei zu ersparen, in der Hoffnung, Burschen für dieselbe am Rhein zu finden, deren zu wenige mitgenommen hatte, und nun, da die Rheinländer aus Furcht vor dem Soldaten-

*) Les puissances alliées veulent procurer à sa majesté chrétienne la sureté necessaire pour qu'elle puisse travailler à assurer le bonheur de ses sujets suivant ses promesses et *autant qu'il dépend d'elle.*

werden nicht Feldbäcker werden mochten, außer Stande war, den vorschriftsmäßigen Brodtvorrath für neun Tage zu beschaffen. Erst nachdem diese Schwierigkeit dadurch behoben war, daß der Fürst von Hohenlohe für sein Geld Brodt auf den Dörfern kaufen ließ, brach die Armee auf, und gelangte in funfzehn Tagen bis Luxemburg, während am 10. das Schloß der Tuillerien erstürmt und Ludwig mit seiner Familie am 13. in den Tempelthurm eingesperrt wurde.

Am 19. überschritten die Preußen, nach einem hitzigen Gefecht, bei Fontoi und Aumetz die französische Grenze. Die kämpfenden Franzosen riefen, auch wenn sie fielen: Es lebe die Freiheit und Gleichheit! Keiner trat zu den Siegern.*) An demselben Tage entfloh La Fayette, der Oberbefehlshaber der französischen Ardennen-Armee, nach einem mißlungenen Versuche, die Truppen für die Wiederherstellung des umgestürzten constitutionellen Thrones zu gewinnen, mit neunzehn Offizieren seines Generalstabes durch die Wälder von Bouillon nach der holländischen Grenze, wurde aber von einer österreichischen Streifwache aufgehoben und nach Luxemburg gebracht, von wo er mit drei andern constitutionell gesinnten Mitgliedern der Nationalversammlung, Bureau de Puzy, Latour Maubourg und Lameth, nach Wesel und weiter nach Magdeburg geführt wurde, für die constitutionell gesinnten Franzosen zu keiner Ermunterung, sich an die einrückenden Fremden anzuschließen. An seine Stelle erhielt Dumouriez, der schon vor dem 10. August aus dem Ministerium getreten war und sich zur Armee begeben hatte, das Ober-Commando.

Die mit diesen Vorgängen verbundene Verwirrung in der französischen Armee blieb von den Preußen unbenutzt; sie ließen den Feind unverfolgt von Sedan nach den Argonnen sich zurückziehen

*) Fünf Escadronen Husaren von Wolfrat stießen auf tausend Chasseurs, die von Sedan her unser Vorrücken beobachten sollten. Die Unsrigen, wohlgeführt, griffen an, und da die Gegenseitigen sich tapfer wehrten, auch keinen Pardon annehmen wollten, gab es ein gräulich Gemetzel, worin wir siegten, Gefangene machten, Pferde, Carabiner und Säbel erbeuteten, durch welches Vorspiel der kriegerische Geist erhöht, Hoffnung und Zutrauen fester gegründet wurden. Göthe's Campagne in Frankreich Werke. Band 30. S. 19.

und rückten am 21. aus dem Lager bei Crune, wo Clairfait am Tage vorher mit einem Corps von 20,000 Oesterreichern zu ihnen gestoßen war, nach Longwy, einer kleinen Festung am Flusse Chiers, deren Besatzung am 23. August auf das Andringen der durch eine kurze Beschießung erschreckten Bürger gegen freien Abzug kapitulirte.

Der Herzog legte zwar auf diesen Erfolg kein Gewicht, sondern entwickelte in einem zu St. Michel mit den Generalen gehaltenen Kriegsrath seine Meinung, daß auch Sedan, Montmedy und Thionville genommen werden müßten, ehe man auf Paris marschiren könne, und daß auch dann die Streitkräfte nicht hinreichen würden; der König aber wies diese Bedenklichkeiten, als sie ihm vorgetragen wurden, zurück, und befahl gegen die Marne vorzurücken.*) So gelangte das Heer am 31. nach Verdun, wo

*) Am 29. August geschah der Aufbruch aus diesen halb erstarrten Erd- und Wasserwogen, langsam und nicht ohne Beschwerde: denn wie sollte man Zelte und Gepäck, Monturen und sonstiges nur einigermaßen reinlich halten, da sich keine trockene Stelle fand, wo man irgend Etwas hätte zurecht legen und ausbreiten können. Die Aufmerksamkeit jedoch, welche die höchsten Heerführer diesem Ausmarsche zuwendeten, gab uns frisches Vertrauen. Auf das Strengste war alles Fuhrwerk ohne Ausnahme hinter die Colonne beordert, nur jeder Regimentschef berechtigt, eine Chaise vor seinem Zuge hergehen zu lassen, da ich denn das Glück hatte, im leichten offenen Wägelchen die Hauptarmee für diesmal anzuführen. Beide Häupter, der König sowohl als der Herzog mit ihrem Gefolge hatten sich da postirt, wo Alles an ihnen vorbei mußte. Ich sah sie von Weitem, und als wir herankamen, ritten Ihre Majestät an mein Wägelchen heran und fragten in ihrer lakonischen Art: wem das Fuhrwerk gehöre. Ich antwortete laut: Herzog von Weimar! und wir zogen vorwärts. Nicht leicht ist Jemand von einem vornehmern Visitator angehalten worden. — Der Marsch verließ die Hauptstraße, wir kamen über Arancy, worauf uns dann Chattilon l'Abbaye, als erstes Kennzeichen der Revolution, ein verkauftes Kirchengut in halb abgebrochenen und zerstörten Mauern, zur Seite liegen blieb. Nun aber sahen wir über Hügel und Thal des Königs Majestät sich eilig zu Pferde bewegend, wie der Kern eines Kometen von einem langen, schweifartigen Gefolge begleitet. Kaum war jedoch dieses Phänomen mit Blitzesschnelle vor uns vorbei geschwunden, als ein zweites von einer andern Seite den Hügel krönte und das Thal erfüllte. Es war der Herzog von Braunschweig, der einen Schweif gleicher Art nach sich zog. Wir nun, obgleich mehr zum Beob-

sich die Scene von Longwy mit der Zuthat wiederholte, daß der Commandant Beaurepaire, da er die von den Bürgern verlangte Uebergabe nicht abwenden konnte, sich vor den Augen der Versammlung erschoß. Am 2. September öffnete die Stadt ihre Thore. Die abziehende Besatzung rief den Preußen zu: Auf Wiedersehen in den Ebenen von Chalons; aber die Einwohner empfingen den König mit Ehrenbezeugungen, drei schöne Schwestern überreichten ihm Blumenkränze und Erfrischungen, und folgten mit mehreren andern Töchtern angesehener Familien der Einladung zu einem von den Offizieren veranstalteten Tanzfeste, ohne Ahnung, daß sie alle dasselbe im folgenden Jahre unter dem Henkerbeile würden büßen müssen.

Zwischen der Maas und der Aisne liegen auf dem über Chalons nach Paris führenden Wege die Argonnen, ein lang gestrecktes Waldgebirge mit engen Pässen und Schluchten; die Franzosen hatten dasselbe zu besetzen versäumt, bis die viertausend Mann starke Besatzung von Verdun sich dorthin zog. Nun beschloß der Herzog, die Argonnen rechts zu umgehen. Auch gelangen seine Manövrirkünste anfangs so gut, daß die Franzosen eine Stellung nach der andern räumten.

Nachdem Chazot am 14. September in einem Treffen bei Croix aux Bois von Clairfait geschlagen worden, und ein Heerhaufe von zehntausend Mann vor fünfzehnhundert Husaren bis nahe an Chalons geflohen war, zog sich Dumouriez bis St. Menehould an der Aisne zurück. Schnelles Vorrücken der Preußen möchte ihm jetzt sehr verderblich geworden sein; aber aus Rücksicht auf die Vorräthe, welche langsam von Verdun nachgeführt wurden, zögerte der Herzog zwei Tage im Lager bei Grandpré.*)

---

achten, als zum Beurtheilen geneigt, konnten doch der Betrachtung nicht ausweichen, welche von beiden Gewalten denn eigentlich die obere sei? welche wohl im zweifelhaften Falle zu entscheiden habe? Unbeantwortete Fragen, die uns nur Zweifel und Bedenklichkeiten zurückließen. Goethe, a. a. O. S. 21.

*) Die Brodtverpflegung mußte wieder in Ordnung gebracht, die Brodtwagen von Verdun erwartet werden. Wie ein bleiernes Gewicht hing diese Einrichtung an unsern Füßen, und so wenig genialische Ideen entstanden im Jahre

Auch die Ungunst des Wetters hielt den Weitermarsch auf. Es war ein naßkalter Sommer gewesen und seitdem das verbündete Heer die französische Grenze überschritten, hatten die furchtbarsten Regengüsse begonnen. Die Bekleidung und Verpflegung der Soldaten war dürftig; denn nach dem in ganz Europa beliebt gewordenen System der Ersparnisse wurde den Kleinen das Nothwendige gekürzt, um Summen im Großen für Unnützes und Zweckloses hinzuwerfen. Nichts im Leibe und wenig auf dem Leibe, zog nun der Soldat auf den in Moräste verwandelten Landstraßen hin, und füllte beim Eintritt in die Champagne den leeren Magen mit unreifen Trauben; denn die Proviantwagen blieben stecken, und in den Dörfern Lebensmittel zu holen, war als Plünderung bei strenger Strafe verboten.*) Die Zelte, die mit entsetzlicher Mühe nachgeschleppt und an jedem Abende aufgeschlagen wurden, schützten nicht einmal gegen den Regen, noch weniger legten sie den Kothboden trocken. Schon brach die Ruhr aus, und manche Soldaten schlichen wie lebende Bilder des Todes einher.

Unterdeß hatte Dumouriez die Corps der Generale Keller-

---

1792 in den Köpfen, daß wir nicht einmal daran dachten, es müsse für eine Armee, die einen Invasionskrieg führe, eine Art der Verpflegung geben, mittelst deren sie schneller vorrücken könne, als vermittelst der Magazinal-Verpflegung. Nur Tempelhof hatte schon im Jahre 1790 die Schwerfälligkeit der Magazinal-Verpflegung und die damit verbundenen Versäumnisse berechnet und auf die Hülfsquellen hingewiesen, welche eine Armee in dem eroberten Lande selbst finde. In seiner Idee lag das Requisitionssystem. Man hatte seine Vorschläge nicht beachtet, und da er glaubte, man wolle ihn nicht verstehen, gab er sich keine Mühe, die Leute aufzuklären.

Massenbach's Memoiren I. 68 und 69.

*) Dafür wurde einmal bei der Armee publizirt, man solle die vorhandenen Gerstengarben so gut als möglich ausklopfen, die gewonnenen Körner in heißem Wasser sieden, bis sie aufplatzen und durch diese Speise die Befriedigung des Hungers versuchen. Goethe's Campagne in Frankreich. Werke B. 30. S. 88. Und dies in einem Lande, das gar nicht so schlecht war, als es gewöhnlich geschildert wird. Goethe erzählt, er habe dort keineswegs Ungeziefer und Bettlerherbergen getroffen. Von Mauerwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt sind die Häuser und überall herrscht Thätigkeit. Kinder, die man im ersten besten Dorfe aufgegriffen hatte, sprachen mit Zufriedenheit von ihrer Nahrung.

mann und Beurnonville an sich gezogen, und am 19. September war die ganze französische Armee auf einer langen Hügelreihe zwischen St. Menehould und Valmy vereinigt. Um sie aus dieser Stellung zu vertreiben, wollte der Herzog seine Avantgarde am rechten Ufer der Aisne hinaufgehen, das Hauptheer nachrücken lassen, zugleich durch Absendung einer starken Colonne nach Varennes die Verbindung mit den Oesterreichern herstellen, und diesen dadurch den Marsch auf Chalons möglich machen, wodurch der französische Feldherr von seinen Hülfsmitteln getrennt und zur Aufhebung des Lagers von St. Menehould genöthigt worden sein würde. Aber dieser Plan wurde durch ein Ueberwallen des Heldenmuthes in der Brust des Königs vereitelt.

Schon am 15ten, als ihm Massenbach, der zu einer Besprechung an den französischen General Duval abgeschickt worden war, bei der Rückkehr nach Landres, wo der König sein Quartier genommen hatte, am Schlusse des Rapports äußerte, daß Dumouriez sich zurückziehe, wurde der König entrüstet, befahl sein Pferd vorzuführen, und fragte heftig: „Warum man ihm den Rückzug des Feindes nicht gemeldet; derselbe werde ihm nun entwischen; man passe nicht auf.“ Einige Tage später, am 19ten, ließ der General von Köhler, dessen Regiment in der Ebene zwischen Virginy und Berzieux mit dem Feinde scharmuzirte, durch seinen Adjutanten, einen Lieutenant von Loucey, in das Hauptquartier melden: der Feind scheine die Absicht zu haben, sich nach St. Menehould zurückzuziehen. In Folge dieses Rapports gab der König sogleich Befehl, die schon eingeschlagene Richtung zu ändern und das Heer nicht rechtwärts, sondern linkwärts nach St. Jean la Tourbe zu führen, um dem fliehenden Feinde den Rückzug abzuschneiden. Der Herzog von Weimar hatte zu derselben Zeit die feindliche Stellung recognoscirt, aber keine Bewegung des Feindes wahrgenommen; er war daher bei seiner Rückkehr in's Hauptquartier über den ertheilten Befehl sehr erstaunt. Bald darauf kam der General von Köhler selbst und rapportirte dem Könige, der sich mit dem Herzoge von Weimar zur Tafel gesetzt hatte, daß zwar auf dem rechten Flügel des feindlichen Lagers eine Bewegung vorgegangen sei, er aber nicht behaupten

könne, daß der Feind wirklich abziehe.*) Der Befehl behielt aber seine Wirkung.

In Folge desselben gelangten die Preußen durch einen Nachtmarsch hinter das französische Heer und befanden sich am Morgen des 20. Septembers dem Kellermann'schen Corps gegenüber, welches bei Valmy den linken Flügel desselben bildete. Ein Nebel verhüllte ihnen Anfangs die Stellung des Feindes; als er gegen zehn Uhr sich zerstreute, erblickten sie den fliehend gewähnten in guter Ordnung zum Treffen gestellt. Alles ließ sich zu einer entscheidenden Schlacht an. Eine Anhöhe bei dem Vorwerke La Lune, die in dem Augenblicke, wo schon Franzosen hinanstürmten, noch rechtzeitig von zwei preußischen Batterien besetzt wurde, war der Punkt, von wo eine Kanonade begann, die sich bald über die ganze Linie der beiden Armeen verbreitete. Mehrere Hunderte von Todten und Verwundeten fielen, aber von keiner Seite erfolgte ein Angriff. Durch ein Versehen Tempelhofs oder wegen Schwierigkeit des Transports war die Armee, statt mit dreifachem Schießbedarf nur mit einfachem versehen, jeder Schuß gab daher dem Herzoge das Gefühl, daß man sich verschieße; dennoch konnte er sich nicht entschließen, die Anhöhe, auf der die Feinde standen, stürmen zu lassen, was an sich weniger Leute als das Kanoniren gekostet haben würde. Ein Moment war hierzu besonders geeignet, als ein französischer Pulverwagen getroffen in die Luft flog, worauf ein großes Geschrei gehört wurde, das feindliche Feuer schwieg und die preußischen Befehlshaber auf der Höhe von La Lune Unordnung unter den Feinden gewahrten. Der Herzog war aber in diesem Augenblicke auf einem andern Punkte, und als er herbeigeholt wurde, war die Scene schon verändert. Die Feinde hatten sich von ihrem Schrecken erholt, und ihr Geschütz spielte wieder. Der Herzog war überzeugt, da er im Besitz der Straße nach Chalons und der Anhöhe sei, würden die Franzosen auch ohne Schlacht ihre Stellung aufgeben müssen. Er sagte dies zu Mannstein, dem General-Adjutanten des Königs, und der König, nachdem er darüber mit Hohenlohe, Grawert und Nassau

---

*) Massenbach a. a. O. I. S. 330.

gesprochen, fügte sich diesmal der Ansicht des Herzogs. Allmählig nahm die Heftigkeit der Kanonade ab, und gegen fünf Uhr hörte sie ganz auf. Tempelhof, Mangel an Munition fürchtend, hemmte sie. Die Ankunft des österreichischen Corps unter Clairfait bewirkte keine Aenderung des gefaßten Entschlusses.

Der König bezog Quartier im Vorwerke, das voll Schwerverwundeter und Sterbender lag. Der Schmerz dieser Anblicke wurde durch die Betrachtung vermehrt, daß durch den heißen Tag nicht nur nichts gewonnen, daß mehr als eine Schlacht, daß die Meinung von der kriegerischen Ueberlegenheit der Preußen über die Franzosen verloren worden war.*)

In dem amtlichen Berichte aus dem Hauptquartiere des Königs zu Hans vom 24. September, der in den Berliner Zeitungen bekannt gemacht wurde, hieß es am Schlusse: „Alle vom ersten General bis zum geringsten Soldaten herunter brannten vor Begierde gegen den Feind geführt zu werden, und wir würden den glorreichsten Triumph erfochten haben, wenn nicht überwiegende Gründe den König zurück gehalten hätten, sich für die Lieferung einer Schlacht zu entscheiden." Die Gründe des Herzogs waren, daß zu einer heftigen Schlacht die Munition nicht ausreichen werde, daß wenn die Schlacht verloren gehe, die Armee, der König, die Prinzen geopfert seien, und daß der Gewinn der-

---

*) „Was wollen wir? — Was haben wir gethan? — Wohin sind wir gerathen? — Was wird das werden?" — Ich sprach mit dem General Köhler. Er zuckte die Achseln und erzählte mir, wie er bemüht gewesen, den Rapport seines Adjutanten zu berichtigen. Mit dem General Wolfrath. „Ich muß Ihnen sagen," lautete dessen Rede, „so hätte es der Alte nicht gemacht. Was Teufel, was wollten wir denn hier, wenn wir nicht schlagen wollten? Frische Fische, gute Fische! Sie werden sehen, wie den Kerlchen da drüben der Kamm wächst!" Das war richtig gesehen von dem alten Schweden. Die Feinde wurden im höchsten Grade arrogant. So timide ihre Vorposten noch vor einigen Tagen gewesen waren, so hochmüthig, so stolz wurden sie jetzt. Sie hatten die Feuerprobe bestanden; sie hatten mehr von uns erwartet. Jetzt waren wir in ihrer Idee gefallen, sie in ihrer eigenen gestiegen. Wir hatten mehr verloren als eine Schlacht, die Meinung war dahin. Der 20. September 1792 hat der Welt eine andere Gestalt gegeben. Er ist der wichtigste Tag des Jahrhunderts. Die Göttin des Sieges reichte uns den Kranz, und wir verschmäheten ihn. Massenbach a. a. O. I. S. 94 u. 95.

selben ihn nöthigen werde, nach Paris zu marschiren, wo er, durch Warnbriefe geschreckt, mit dem geschwächten Heere einem gewissen Verderben entgegen zu gehen fürchtete. Mit Abwägung aller dieser Möglichkeiten wurde der Moment des Sieges versäumt.*)

Die Heere blieben nahe an einander gelagert; das Hauptquartier des Königs wurde nach Hans verlegt und aus demselben mit Dumouriez über Auswechselung der Gefangenen unterhandelt, auch Behufs derselben ein Waffenstillstand geschlossen. Die Preußen hielten sich frei von dem Gefühl, Besiegte zu sein, und behaupteten sichere Haltung und Fassung, ohngeachtet ihre Lage bei der Fortdauer des Regens und bei der Zunahme der Krankheit sich täglich verschlimmerte. Es kam ihnen aber zu statten, daß auch die Franzosen von der Witterung litten, und daß Dumouriez, der sein Absehen auf Eroberung der Niederlande gerichtet hatte, nicht nur die Feinde aus Frankreich zu entfernen wünschte, sondern auch mit dem politischen Plane sich trug, das Bündniß Preußens mit Oesterreich zu trennen und in ein Bündniß mit Frankreich zu verwandeln. Die von Mirabeau in seinem Werke von der preußischen Monarchie entwickelten Ansichten über das Verhältniß Preußens zu Oesterreich, Deutschland und Frankreich waren hierauf nicht ohne Einfluß geblieben.

Danton, damals einer der Leiter des diplomatischen Ausschusses, war hiermit einverstanden, vornehmlich in der Absicht, die Preußen, deren Anrücken auf Paris von den Parteihäuptern im Stillen gefürchtet wurde, um jeden Preis los zu werden, wenn er nicht, was nachmals behauptet worden ist, und was auch Dumouriez andeutet, im Geheim Ludwig's XVI. Interesse

*) Daß Dumouriez in seiner Vie tom. III. pag. 145 das Verfahren des Herzogs für das richtige erklärt, mag in den Verhältnissen liegen, unter denen er nach seiner Flucht aus Frankreich jenes Buch erscheinen ließ. Er behauptet, die Preußen hätten gleich anfangs, anstatt zu kanoniren, die Höhe von Gizaucourt besetzen und die Armee Kellermann's mit dem Bajonett angreifen sollen. Um Mittag aber sei es nicht mehr Zeit zum Angriffe gewesen; derselbe würde den Herzog in Gefahr gesetzt haben, Alles zu verlieren; denn außer der Armee Kellermann's und dem Corps von Chazot, habe Dumouriez selbst mit einer Reserve von zwölf Bataillonen und sechs Schwadronen in Colonne zur Linken gestanden.

zu fördern bemüht war.*) Auf der andern Seite hegte Friedrich Wilhelm den lebhaften Wunsch, den Märtyrer des Königthums zu retten. Er schickte deshalb seinen Adjutanten Mannstein an den französischen General mit dem Vorschlage, sich mit ihm zu vereinigen und beide Armeen gegen die in Paris herrschende Faction zu führen. Dumouriez ging darauf nicht ein; Mannstein kam aber am andern Tage mit dem Anerbieten wieder, daß sein König geneigt sei, wenn Ludwig wieder eingesetzt werde, die Armee aus Frankreich abzuführen, und die eroberten Festungen zurückzustellen. Zur Antwort theilte Dumouriez dem preußischen Unterhändler die inzwischen eingegangene Nachricht mit, daß der National-Convent am 21. September seine Sitzungen mit einem Decrete, durch welches das Königthum in Frankreich abgeschafft worden, eröffnet habe. Hierdurch gereizt, ertheilte Friedrich Wilhelm am 27. September für den 29. Befehl zur Schlacht, und veranlaßte den Herzog von Braunschweig, am 28. September einen Brief an Dumouriez zu schreiben, in welchem er, fast im Tone des Manifestes von Coblenz, die sofortige Freilassung Ludwig's und seiner Familie, die Herstellung der königlichen Würde mit Sicherstellung gegen die zeither wider dieselbe verübten Schändlichkeiten (avanies) verlangte, und diese doppelte Forderung zur unerläßlichen Bedingung der Fortdauer des Waffenstillstandes machte.

Inzwischen hatte Dumouriez auf seinen Bericht über die Unterhandlungen mit dem Könige von Preußen die vom 25. September datirte Weisung vom leitenden Ausschusse erhalten, zu antworten, daß die Regierung auf keine Anträge eingehen könne, bevor nicht die preußischen Truppen das Gebiet der Republik geräumt hätten, und gleichzeitig ein Schreiben von Danton, welches ihm

*) Il avait rendu des services aussi importans à Paris que Dumouriez en Champagne, et si les Girondistes avaient eu le bon esprit de se coaliser avec lui, il aurait abattu l'atroce faction de Marat, aurait, ou domté ou anéanti les Jacobins et peut-être Louis XVI lui aurait dû la vie; mais on l'a poussé à bout et il a tout sacrifié à sa vengeance.

Später bezog seine Wittwe, wie die Zeitungen bei ihrem Tode erzählten, von Karl X. eine Pension.

angelegentlich empfahl, vor allem Andern dafür zu sorgen, daß der Boden der Freiheit von den fremden Truppen geräumt werde, wobei es aber nicht darauf ankomme, die preußische Armee zu vernichten, da Preußen nicht der natürliche Feind Frankreichs sei, und geneigt scheine, mit der Republik in freundschaftliche Verhältnisse zu treten.

In Folge dieser Nachrichten ließ Dumouriez dem Herzoge sagen, daß er bedauere, sein Manifest erhalten zu haben, daß er jedoch ermächtigt sei, den Rückzug der preußischen Armee nicht zu beunruhigen, wenn die früher besprochene Räumung ausgeführt werde. Diese Eröffnung trug der Herzog am 29. September zugleich mit der Nachricht vor, daß England und Holland die Theilnahme am Kriege verweigert hätten, und daß die Franzosen einen Einbruch am Mittelrhein im Schilde führten. Darauf wurde beschlossen, anstatt die angeordnete Schlacht zu liefern, das von Dumouriez angebotene Abkommen anzunehmen. Dasselbe wurde am 30. September zwischen den beiden Oberfeldherren im tiefsten Geheimniß geschlossen, und eben so von den im französischen Lager angekommenen Convents-Commissarien bestätigt; es lautete, daß die preußische Armee sich bis an die Maas zurückziehen, die beiden eroberten Festungen räumen, und keine von beiden Armeen eine Feindseligkeit wider die andere verüben solle.*) Noch am

---

*) Nach der Erzählung in den Mémoires d'un homme d'état tom I. p. 480 u. f., durch welche das, was Niebuhr in den Vorlesungen über die Geschichte des Zeitalters der Revolution I. S. 303 als das größte Räthsel der Revolutions-Geschichte bezeichnet, daß nämlich nicht die ganze preußische Armee vernichtet oder gefangen wurde, für jeden, der nicht aus Eigensinn blind sein will, augenfällig gelöst wird. Daß Dumouriez den Abschluß einer Convention in seiner Erzählung übergeht und die desfalsigen Angaben als Fabeln bezeichnet, die eben so beleidigend für den preußischen Monarchen und dessen Generale als für die französischen Generale seien, dazu hatte er als flüchtig gewordener Feldherr, der noch auf dereinstige Wiederkehr in sein Vaterland rechnete, seine guten Ursachen; er mochte fürchten, sich durch das Eingeständniß eines Vertrages, der die feindliche Armee vom Untergange gerettet, für immer seine Zukunft zu verderben. Seiner Angabe nach war es ein bloßer Fehler der Generale der Vorhut und vornehmlich Kellermann's, daß der Rückzug der Preußen so saumselig verfolgt wurde, und daß man sie ungehindert durch den Engweg

Abends desselben Tages begann der Rückzug. Die schreckbaren Zustände desselben sind oft beschrieben worden; nicht Wenige erlagen der Seuche, die Gesunden und Genesenden aber fanden sich wieder zusammen, denn Schwerter und Kugeln hatten keine Opfer gefordert. Die Franzosen zogen ganz friedlich hinter den Preußen her, die Kapitulationen der beiden Festungen lauteten wie Verträge befreundeter Mächte, und die Franzosen hoben es als etwas Bemerkenswerthes hervor, daß darin die Generale der Republik das Siegel des französischen Volkes neben das des Königs von Preußen gedrückt hatten.

Als auf dem Marsche in der Gegend von Longwy die Freudenschüsse gehört wurden, mit welchen die Franzosen ihren Wiedereinzug feierten, und Massenbach dem Herzoge, der darüber Verdruß zeigte, bemerkbar machte, es sei dies immer noch besser, als wenn es den Franzosen einfiele, den Rückziehenden auf der Sehne des Bogens, auf welchem sie sich bewegten, den Weg nach Luxemburg, oder wenn sie dies erreicht haben würden, nach Trier und Coblenz zu verrennen, erwiederte der Herzog ganz ruhig: „das wäre ein verteufelter Streich! Aber die Franzosen denken daran nicht. Alles Uebel, was man selbst denkt, geschieht nicht!"*)

Dennoch hatten die Franzosen versucht, Trier wegzunehmen, indem sie dieser Stadt in bedeutender Anzahl mit Geschützen sich genähert. Ein preußischer Lieutenant von Fritsch, der widerwillig im August dort als Commandant einer kleinen Besatzung hatte zurückbleiben müssen, erfuhr es aber und ging ihnen mit weniger Mannschaft entgegen, worauf die Feinde, über die Wachsamkeit stutzend und mehr anrückende Truppen vermuthend, nach einem kurzen Gefecht sich zurückzogen und nicht wieder erschienen.**) Dies überhob die rückziehenden Preußen eines sehr unangenehmen Zusammentreffens.

---

von Grandpré ziehen ließ. Die preußische Armee sei nie in dem Falle gewesen, abgeschnitten zu werden, obwohl derselbe eingetreten sein würde, wenn Kellermann eine gewisse von Dumouriez ihm anempfohlene Stellung eingenommen hätte. Vie du général Dumouriez III. ch. XII. p. 191. ch. XIV. p. 217.

*) Massenbach I. S. 128.

**) Göthe's Campagne in Frankreich, Werke 30ster Band. S. 153.

Dagegen führten die Franzosen um dieselbe Zeit, wo die Verbündeten über die französische Grenze zurückschritten, auf einem andern Punkte wider Deutschland einen höchst betäubenden Schlag. Der Mittelrhein, den ein österreichisches Corps unter dem Grafen von Erbach hatte decken sollen, war dadurch, daß dasselbe der Hauptarmee hatte nachrücken müssen, entblößt worden. Dennoch hatten die Oesterreicher ihr Hauptmagazin in Speier, einem weitläuftigen und schlecht befestigten Orte, gelassen, weil sie zur Deckung desselben eine Besatzung von 2000 Mann für hinreichend hielten, obwohl Custine, der französische Commandant von Landau, in der Nähe beträchtliche Streitkräfte versammelte. Plötzlich brach derselbe hervor, nahm in Speier die Oesterreicher gefangen und rückte bald darauf vor Mainz, die Vormauer des Reichs, deren Vertheidigung der Kurfürst und dessen Regierung bei ihrer Flucht einer schwachen Besatzung und einem noch schwächern Commandanten (von Gymnich) überlassen hatten.

Da die Franzosen nicht einmal Geschütz bei sich führten, so hätte auch die viertausend Mann starke Besatzung hingereicht, die Festung wenigstens bis zur Ankunft der von Darmstadt angebotenen Hessen zu vertheidigen. Aber der Unter-Commandant Eikemeier, der seit dem Ausbruche des Krieges über den schlechten Zustand der Festungswerke vergebliche Vorstellungen gemacht hatte und eben dadurch verdächtig geworden war, schloß sich nun in seinem Mißmuthe denjenigen an, welche die französische Revolution auf den deutschen Boden herüber leiten wollten, und deshalb den General Custine herbeigerufen hatten. Es waren dies die Anhänger der vorher vom Kurfürsten begünstigten Aufklärungs- und Reformbestrebungen, zum Theil ehemalige Mitglieder des Illuminatenordens, die seit der zuerst durch die Lütticher Sache, dann durch die Befreundung mit den Emigrirten an den geistlichen Höfen herbeigeführten Reaction sich enger vereinigt und gegen den erneuerten Aristokratismus erbittert hatten. Auch der preußische Gesandte von Stein, der Bruder des nachmaligen Ministers, ist beschuldigt worden, eingewirkt zu haben, um Mainz den Franzosen in die Hände zu spielen, nicht aus Anhänglichkeit an die-

selben, sondern in der Absicht, den König zur ernstlichen Fortsetzung des Krieges zu bestimmen.*)

Die Schwachherzigkeit des Commandanten, die entmuthigenden Rathschläge seiner Gehülfen und der Einfluß der französisch Gesinnten waren aber mehr als genügend, am 21. Oktober dem französischen Anführer, dessen Hauptstärke in Drohungen und Prahlereien bestand, die Festung zu überliefern. Der Commandant hielt es noch für einen großen Gewinn, daß die Besatzung, welche ungehindert über die Rheinbrücke nach Cassel hätte hinüber ziehen können, in der Kapitulation nur auf ein Jahr zur Dienstunfähigkeit verpflichtet wurde, und gern hätte er einen österreichischen Hauptmann, der sich mit einigen hundert Mann kaiserlicher Truppen dieser Verpflichtung durch schleunigen Abmarsch entzog, festgehalten, um ihn an diesem vortheilhaften Vertrage Antheil nehmen zu lassen. Unmittelbar nach dem Einzuge der Franzosen wurde das Pariser Wesen nachgeahmt, ein Jakobiner-Klub errichtet, ein Freiheitsbaum aufgestellt, republikanische Feste gefeiert, und eine Verwaltung eingerichtet, welche auf die Stiftung einer rheinisch-deutschen Republik nach französischem Zuschnitte vorbereiten sollte.

Zum Glück versäumte Custine mit der Theilnahme an diesen Dingen die Gelegenheit, am Rheinstrome hinunter alles Land zu unterwerfen. Er hätte das unverwahrte Coblenz und Ehrenbreitenstein noch vor Ankunft der aus Frankreich zurückkehrenden Preußen überraschen können; er zog es aber vor, am 22. Oktober durch einen seiner Unterbefehlshaber Frankfurt am Main besetzen zu lassen und anderthalb Millionen Thaler von dieser neutralen Reichsstadt zu erheben, deren Magistrat mit ängstlicher Sorgfalt alles vermieden hatte, was dem republikanischen Frankreich mißfällig sein konnte. Preußen und Hessen eilten nun zwar herbei, dem Raubwesen zu steuern, und gewannen am 2. Dezember Frankfurt durch einen von der niedern Volksklasse unterstützten Sturm wieder; aber an die Wiedereroberung von Mainz war bei Erschöpfung der Streitkräfte und Kriegsmittel nicht zu denken. Auf andern Punkten stand es noch schlimmer.

*) Hurter's Denkwürdigkeiten.

Schon im September hatte eine französische Südarmee unter dem General Montesquiou die sardinischen Landschaften Savoyen und Nizza, deren Beherrscher König Viktor Amadeus seinen Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich vielfach kund gegeben, aber keine Vertheidigungsmaaßregeln getroffen hatte, ohne Kriegserklärung besetzt und sogleich als zwei neue Departements mit Frankreich vereinigt; die Nordarmee unter Dumouriez aber, nach dem Abzuge der Preußen auf 80,000 Mann verstärkt, wandte sich zu Ende des Oktobers gegen das österreichische Heer unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen in den Niederlanden, welches durch das Corps von Clairfait nach dessen Trennung von den Preußen verstärkt worden, aber auch so noch zu schwach war, den Franzosen die Spitze zu bieten; es wurde bei dem Dorfe Gemappe am 5. November angegriffen und nach verzweifeltem Widerstande zum Rückzuge genöthigt. Dieses durch die entschiedenste Uebermacht gewonnene Treffen brachte ganz Belgien, mit Ausnahme von Luxemburg, in die Hände der Sieger; sie besetzten auch Lüttich, Limburg, Geldern und Aachen; am erstern Orte erhoben sogleich die unterdrückten Patrioten ihr Haupt, und stellten die von den Oesterreichern abgeschaffte Verfassung wieder her.

Die kaiserlichen Truppen unter Clairfait zogen sich in das Jülichsche zurück, die Belgier aber, die ihnen während des Krieges alle Unterstützung versagt hatten, erlitten nun von den französischen Kriegs-Commissarien die schamloseste Plünderung, obwohl ein am 19. November vom National-Convent erlassenes Dekret im Namen der französischen Nation allen Völkern, welche ihre Freiheit würden wieder erwerben wollen, Verbrüderung und Hülfe verhieß, und das Feldgeschrei: Friede den Hütten und Krieg den Palästen! in mehreren im Sinne dieses Dekrets verfaßten Manifesten ausgerufen wurde.

Auf dringenden Betrieb Oesterreichs und Preußens beschloß nun das deutsche Reich den bereits am 1. September vom Kaiser beantragten Reichskrieg wider Frankreich, mittelst eines Reichsgutachtens vom 23. November 1792, welches allen Reichsständen, zur schleunigen Befreiung der bedrängten Reichskreise und zur

völligen Sicherung des gesammten Reiches und seiner Grenzen, das Triplum des Reichsheeres nach der im Jahre 1681 gemachten Vertheilung zu stellen gebot und die Anordnung des Reichs-General-Commando's für diesmal dem Kaiser überließ. Hiernach waren, da der einfache Satz der gedachten Vertheilung 12,000 Mann zu Pferde und 28,000 zu Fuß betrug, 120,000 Mann aufzubringen. Die in den frühern Reichskriegen gemachten Erfahrungen ließen jedoch nicht erwarten, daß diese Armee zur rechten Zeit vollständig im Felde erscheinen werde; Niemand aber wollte sich mit durchgreifenden Einrichtungen für das deutsche Heerwesen befassen, obwohl außer den Oesterreichern und Preußen nur auf die Kriegsfertigkeit der Sachsen, Hessen und Hannoveraner gerechnet wurde. Baiern, durch Vereinigung zweier Kurfürstenthümer nach Oesterreich und Preußen im ausgedehntesten Länderbesitz, hielt unter dem schlaffen Karl Theodor kaum 9000 Mann unter den Waffen, und schien gleich anfangs dem Reichsschlusse, an dessen Abfassung es Theil genommen hatte, für sich gar keine verbindliche Kraft beizulegen, indem es seine Verbindungen mit den französischen Machthabern nicht aufgab, öffentlich Agenten nach Mainz schickte, französische Gesandte in Mannheim annahm, laut seine Neutralität erklärte, kaiserlichen Truppen den Durchzug durch Jülich und Mannheim verweigerte und selbst den Operationen gegen den gemeinschaftlichen Feind Hindernisse in den Weg legte. Es geschah dies keineswegs aus Vorliebe für die französische Republik, sondern lediglich aus der Abneigung der hohen und niedern Beamten, denen Karl Theodor das Regiment in der Pfalz wie in Baiern überlassen hatte, sich für das Gemeinwohl des Reichs irgend einer Anstrengung zu unterziehen und Leistungen anzuordnen, welche die gewohnte eigene Behaglichkeit und die mit derselben verbundenen Vortheile vermindern, den nahen Feind zum Unwillen reizen könnten, während Kaiser und Reich wohl auch ohne Pfalzbaiern mit ihm fertig werden würden. Erst auf eine ernstliche Weisung des kaiserlichen Hofes wurden zwei kurpfälzische Bataillone Infanterie und ein Bataillon Feldjäger zur Belagerung von Mainz geschickt, und später ein größeres Contingent nur nach einem mit England geschlossenen Subsidienvertrage gestellt. Die andern Reichsstände

zeigten sich zwar gehorsamer; die Mannschaften von den zahlreichen Ständen des schwäbischen, fränkischen und der beiden rheinischen Kreise, von $3\frac{1}{4}$ bis zu 100 Mann veranschlagt, ermangelten aber gleichförmiger Kleidung, Bewaffnung und Kriegsübung, und dienten den Oesterreichern und Preußen, denen sie zugetheilt wurden, oft nur zum Gespött. Eine eigentliche Reichsarmee kam für das Jahr 1793 gar nicht zu Stande, indem der Kaiser erklärte, daß die gedachte Vertheilung genüge und dem Wesen einer Reichsarmee nichts benehme, weil sowohl die jetzige Eintheilung als die künftige Verwendung der Reichstruppen da, wo es die Umstände und die Sicherheit des deutschen Vaterlandes erheischen würden, kraft des Reichsschlusses von der alleinigen Leitung des Kaisers und von dem in der Person des Reichs-General-Feldmarschalls Prinzen von Coburg angeordneten General-Commando abhängig bleibe.

Die beiden deutschen Hauptmächte stellten freilich weit mehr als das Dreifache ihres Anschlages in's Feld; aber auch dies war zu einem Kriege wider Frankreich nicht hinreichend. Eine österreichische Armee, welche unter dem Prinzen von Coburg die Niederlande wiedererobern sollte, betrug 50,000 Mann, eine andere von 45,000 Mann wurde unter dem General Wurmser für den Oberrhein bestimmt. Preußen richtete seine Hauptthätigkeit für diesen Krieg zunächst auf die Anstalten zur Belagerung von Mainz, an welcher der König persönlich Theil zu nehmen beschloß. Ein kleines Armee-Corps unter dem Herzoge Friedrich August von Braunschweig-Oels wurde zur Deckung der westphälischen Länder und zur Unterstützung der Holländer aufgestellt; denn auf Betrieb der damals den Convent beherrschenden Gironde-Partei erklärte Frankreich am 1. Februar 1793 an England den Krieg, um dem Unwillen Trotz zu bieten, welchen der König von Großbritannien über die Hinrichtung des unglücklichen Ludwig durch Wegweisung des französischen Gesandten Chauvelin bezeigt hatte, und erstreckte diese Kriegserklärung zugleich auf den Erbstatthalter von Holland, der seit seiner Wiedereinsetzung durch die preußischen Waffen nur als ein Vasall von England betrachtet wurde.

Während nunmehr der Krieg gegen das republikanische Frankreich einen sehr weiten Umfang gewann, und England die Haupt-

leitung desselben übernahm, trat Preußen von der Oberstelle in Führung desselben zurück, und betrachtete sich nur noch als Hülfsmacht, von der volle Anwendung aller Kräfte nicht verlangt werden könne. Es geschah dies nach dem Rathe des Grafen von Haugwitz, welcher anstatt des Grafen von Schulenburg vom Könige mit der Führung der Kabinets-Geschäfte beauftragt, im Verein mit dem Marquis Lucchesini und dem Kabinetsrath Lombard, seiner Ansicht, daß Preußen mit einem Kriege wider Frankreich nichts gewinnen könne, bei dem Könige um so leichter Eingang verschaffte, als der Hauptwunsch des Monarchen, den unglücklichen Ludwig zu retten, durch die Hinrichtung desselben vereitelt war, und gleichzeitig die Angelegenheiten Polens, welche das Interesse der preußischen Monarchie weit unmittelbarer als die Revolution in Frankreich und der Krieg an der Westgrenze Deutschlands berührten, seine Aufmerksamkeit und seine Mittel von dem letztern ablenkten.

---

# Zwölftes Kapitel.

Frühere Erklärung Friedrich's über das untrennbare Verhältniß Polens und Preußens. — Dem darin ausgesprochenen Grundsatze wird bei der ersten Theilung Polens zuwider gehandelt. — Friedrich Wilhelm II. erneuert das Bündniß mit Polen, sucht aber die Abtretung des den Preußen unentbehrlichen Danzig im Wege der Unterhandlungen zu erlangen. — Der in Warschau versammelte Reichstag weiset die preußischen Anträge zurück. — Darstellung der innern Zustände Polens p. p. — Rousseau und Mably über die polnische Verfassung. — Die Vorschläge des letzteren zur Verbesserung der Verfassung kommen auf dem Reichstage zur Anwendung. — Kampf der patriotischen und der russischen Partei. — Die erstere setzt am 31. Mai 1791 die Annahme der neuen Constitution durch. — Erwählung des Kurfürsten von Sachsen zum Thronerben. — Vergebliche Erneuerung der Unterhandlung wegen Danzig. — Geheime Empfindlichkeit und öffentliche Glückwünsche. — Veränderung der Stellung Preußens zu Polen durch den Krieg gegen Frankreich. — Erneuerte Befreundung Preußens mit Rußland. — Erste Entschädigungsanerbietung. — Fehlerhaftes Verfahren der polnischen Patriotenpartei. — Charakter des Königs Stanislaus. — Die Reichstagsberathungen. — Felix Potocki und andere Gleichgesinnte treten gegen die Constitution von 1791 zusammen. — Stanislaus sucht Hülfe bei Preußen. — Zweideutige Handlungsweise des Stanislaus. — Conföderation von Targowitz. — Russische Kriegserklärung. — Der Reichstag geht im entscheidenden Moment aus einander. — Ablehnende Antwort Friedrich Wilhelms und drohende Katharinens an den König Stanislaus. — Abfall des Letzteren von der Constitution und Beitritt zur Targowitzer Conföderation. — Muthlosigkeit der patriotischen Partei. — Die Russen besetzen das Land und dessen Hauptstadt. — Einrücken der Preußen in Großpolen. — Abkommen mit Rußland über eine neue Theilung Polens. — Eine preußische Erklärung vom 6. Januar 1793 motivirt dieselbe aus dem Dasein jakobinischer Vereine zum Umsturz der Throne. — Gegenerklärung der Targowitzer Conföderirten. — Einnahme von Danzig. — Besitznahme mehrerer Woiwodschaften. — Preußische und russische Patente. — Huldigung in Posen und Danzig. — Südpreußen. — Der Adel und die Bauern. — Die preußischen Beamten und deren Stellung zum polnischen Adel. — Reichstagsscenen in Grodno. — Langes Widerstreben gegen die Förmlichkeit der Abtretung an Preußen.

---

Durch seine räumliche Lage war der preußische Staat an eine enge Verbindung mit Polen gewiesen.

Im Jahre 1756 hatte Friedrich in Warschau die von Herzberg abgefaßte Erklärung abgeben lassen: Die Bande zwischen einem Könige von Polen und der Republik bilden nur ein vorübergehendes Verhältniß, welches mit dem Tode des erstern erlischt. Das Königliche Haus Preußen hingegen ist mit der Republik Polen durch ein ewiges Bündniß und durch das gemeinschaftliche natürliche und dauernde Interesse gegenseitiger Erhaltung vereinigt, und dieses Band ist stärker als alle Verträge. Die Macht des Hauses Brandenburg und die Freiheit der Republik Polen gehen Hand in Hand; der Untergang der einen würde den der andern nach sich ziehen. Preußen wird immer das stärkste Bollwerk Polens gegen diejenigen sein, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen wollten, wie es sich nicht würde gegen einen Nachbar behaupten können, der dahin gelangte, Polen zu erobern, oder sich zum Souverain desselben zu machen.*)

Als aber nach dem siebenjährigen Kriege die Erledigung des polnischen Thrones dem preußischen Monarchen Gelegenheit brachte, ein Protektorat über Polen geltend zu machen, trug Friedrich in seiner vereinzelten Stellung und aus Mißtrauen gegen den Nationalcharakter der Polen Bedenken, sich auf ein Unternehmen einzulassen, welches ihn in einen neuen Krieg verwickelt und von der standhaften Ergebenheit einer veränderlichen, leidenschaftlichen und hochmüthigen Aristokratie abhängig gemacht haben würde; deshalb zog er es vor, mit Rußland in ein Bündniß zu treten, zu dessen Bedingungen die gemeinsame Sorge für Erhaltung der polnischen Anarchie gehörte, und dessen weitere Entwickelung die erste Theilung Polens — eigentlich Aneignung mehrerer den drei Nachbarstaaten gelegener polnischer Grenzländer — herbeiführte. Aber noch bei Friedrich's Lebzeiten wandte Katharina sich von Preußen ab, und verband sich mit dem Kaiser.

Diesem österreichisch-russischen Bunde wollte Herzberg durch das Bündniß Preußens mit England und Holland entgegen wirken. Oesterreich sollte Galizien an Polen zurückstellen, Preußen

*) Preußische Erklärung über das Betragen der Republik Polen in Betreff der gegenwärtigen Unruhen im Jahre 1756 in Herzberg's Recueil I. p. 269.

aber für Mühe und Kosten durch die Erwerbung der Städte Danzig und Thorn sich bezahlt machen.

England und Holland, die bei der ersten Theilung diese Städte nicht hatten an Preußen kommen lassen wollen, versprachen nun ihren Beistand. Daß die Polen selbst bereit sein würden, einen so großen Gewinn mit einem so geringen Preise zu erkaufen, wurde von Herzberg nicht bezweifelt. Da Westpreußen und Ermeland niemals als eigentliche polnische Länder, sondern nur als verbündete Staaten mit eigener Verfassung angesehen worden waren, so wurde durch deren Uebergang an Preußen, der im Grunde nur Wiederherstellung eines alten, in den Zeiten der polnischen Uebermacht durch Eroberung geänderten Naturverhältnisses war, kein nationales Schmerzgefühl erregt. Auch zeigte sich von einer patriotischen Erregtheit der Polen wider Preußen keine Spur, vielmehr ergriff eine patriotische Partei, die unter der Leitung von Ignaz Potocki, des Großmarschalls von Litthauen, Malachowski's und Kollontay's wider die Russen sich gebildet hatte, die preußische Freundschaft mit großem Eifer, als in Gemäßheit des Herzberg'schen Planes Preußen am 12. Oktober 1788 sich mit Nachdruck gegen die Annahme eines von Rußland betriebenen Bündnisses, durch welches Polen in den Türkenkrieg gezogen worden sein würde, erklärte, und der Republik für den Fall, daß sie hierzu gezwungen werden solle, Beistand und Schutz anbot. Nur den Preis, welchen Preußen forderte, wollten sie nicht geben, obwohl dasselbe sich zum Abschlusse eines Handelstraktates bereit erklärte, welcher nach der Ansicht der preußischen Staatsmänner alle nachtheiligen Folgen der Abtretung Danzigs behoben und in eben so viele Vortheile für Polen umgewandelt haben würde. Da es jedoch für Preußen von der höchsten Wichtigkeit war, im Fall eines Krieges mit Oesterreich und Rußland auf die Polen rechnen zu können, so befahl König Friedrich Wilhelm im Frühjahr 1790, wo der Krieg wider Oesterreich dem Ausbruche nahe war und zu erwarten stand, daß derselbe sich auch gegen Rußland ausdehnen würde, die Verhandlung über den Handelsvertrag von der über das Bündniß zu sondern. Hiernach wurde das letztere am 29. März 1790 dahin abgeschlossen, daß beide

Theile, für den Fall eines wider den einen oder den andern gerichteten Angriffs, sich gegenseitigen Beistand zusicherten, und Preußen auch für den Fall Unterstützung versprach, wenn eine auswärtige Macht, aus irgend einem Beweggrunde, in die innern Angelegenheiten der Republik Polen sich mischen sollte.

Obwohl aber der Drang der Umstände das preußische Kabinet genöthigt hatte, für den Augenblick die Danziger Angelegenheit bei Seite zu setzen, verheimlichte Friedrich Wilhelm doch schon damals den Polen die mißlichen Folgen nicht, welche aus ihrer Weigerung, in dieser Angelegenheit den Wünschen Preußens zu willfahren, gegen die Dauer des Bündnisses erwachsen würden. König Stanislaus hatte in einem am 17. März 1790 an Friedrich Wilhelm gerichteten Schreiben die Bereitwilligkeit des Reichstages, das Bündniß mit Preußen noch vor Regelung der Handelsverhältnisse zu genehmigen, als einen großen Beweis des Vertrauens bezeichnet, welches die Nation auf die persönliche Billigkeit der bekannten Denkungsart des Monarchen setze. „Bei einem solchen Könige muß es der sicherste Weg sein, sich unmittelbar an ihn zu wenden, und ihn zu bitten, in seiner gerechten Seele die Beschwerden einer Nation abzuwägen, welche ihm ihre Freundschaft widmet, während sie diese Beschwerden auf den deutlichen Buchstaben der Verträge und auf siebenjährige Leiden gründet. Nach der Vorstellung, welche diese Nation von Friedrich Wilhelm sich gebildet hat, wird derselbe zwar seinen Vorgängern in allen Arten des Ruhmes es gleich thun, einen derselben aber sich im höhern Maaße zueignen, indem er seine Größe über die verderbliche Maxime erhebt, welche das Wohl der eigenen Staaten nur in den Schäden der Nachbarn zu sehen glaubt. Die großen Schwierigkeiten, die sich dem Beschlusse des Reichstages entgegenstellen oder ihn wenigstens verzögern, können Euer Majestät nicht verborgen geblieben sein, sie sind aber alle dem einzigen Gedanken gewichen, daß Sie es waren, Sire, mit denen wir zu thun hatten. Ich habe meiner Nation gesagt, daß ich mich persönlich an Euer Majestät wenden, daß ich Ihnen ihre Rechte, ihre Klagen, ihre Forderungen auseinandersetzen werde, und sogleich hat der ganze Reichstag ohne Einspruch auch nur Einer Stimme erklärt:

Wir wollen uns beeilen, die Verbündeten eines Königs zu werden, der zu gesetzlich, zu wahrhaft groß ist, um aus dem Vertrauen, welches wir in ihm setzen, Vortheil gegen uns ziehen zu wollen. Er wird ohne Zweifel seinen Ministern befehlen, den gerechten Klagen der Polen sobald als möglich abzuhelfen; er wird ihnen sagen: Ich will, daß die Polen in's Künftige vor jedem ungerechten Zwange und jeder Quälerei sicher gestellt werden; ich will, sie sollen zufrieden sein, weil sie sich für meine Freunde erklärt haben. Wenn ich hierbei den Erfolg meines Schreibens vorausgesetzt habe, so ist dies nur eine den Tugenden Euer Majestät dargebrachte Huldigung gewesen."

Hierauf erwiederte Friedrich Wilhelm am 11. April, daß er sich von dem erwiesenen Zutrauen geschmeichelt fühle, und gewiß nichts unterlassen werde, um dasselbe zu rechtfertigen, daß er aber dieselbe Gerechtigkeit und Billigkeit, welche man von ihm verlange, auch für sich und seine Staaten in Anspruch nehmen müsse. Wenn der polnische Handel auf der Weichsel und am baltischen Meere Erschwernissen ausgesetzt sei, so liege der Ursprung derselben allein darin, daß von der Abtretung Westpreußens die mitten in Preußen gelegenen Städte Danzig und Thorn ausgenommen worden, und daß der i. J. 1775 zwischen Preußen und Polen geschlossene Handelsvertrag für die polnische Aus- und Einfuhr über Danzig denselben Abgabensatz von 12 Prozent, der schon zur Zeit der polnischen Herrschaft bestanden hatte, habe fortdauern lassen. Mißbräuchen, die sich bei Erhebung dieser Abgabe etwa eingeschlichen haben mögen, sei auf angebrachte Klagen schon unter der vorigen Regierung möglichst abgeholfen worden. Bei dem Steueramte in Fordon seien die polnischen Producte nach ihrem wahren Werthe geringer abgeschätzt, und der Durchgangszoll von allen Waaren, welche Polen aus der Fremde beziehe, auf 3 Prozent herabgesetzt worden. Außerdem habe der König mehr als bisher irgend ein Souverain gethan, und mehr als die polnische Nation habe fordern können; die Steuern und Zölle von den meisten Producten und Waaren, welche die Litthauer nach Ostpreußen und nach den Häfen Königsberg und Memel bringen, seien abgeschafft, und die Zollstätten, die seit Jahrhunderten an den Grenzen Preußens und

Litthauens bestanden, entfernt worden. Er glaube Alles gethan zu haben, was man von ihm verlangen könne, um den Handel der polnischen Nation durch seine Staaten zu erleichtern. Dieser Handel könne ohne alle Abgaben nach Königsberg und Memel, und gegen zwei vom Hundert über Elbing und Stettin gehen. Wenn der Handel der Polen über Danzig mit einer Abgabe von 12 Prozent belastet sei, so sei dies die natürliche und nothwendige Folge des alten polnischen Zollsatzes, des Vertrages von 1775 und der Lage von Danzig. Man könne von ihm billiger Weise nicht verlangen, denselben Tarif und dieselben Vortheile, deren seine eigenen Städte genössen, einer Stadt zu bewilligen, die ganz von seinen Staaten umgeben sei, ohne dazu zu gehören, und die ihm durch den Schleichhandel ihrer Bewohner und durch die Schikanen ihres Magistrats so viel Uebel zufüge. Er sehe wohl, daß die polnische Nation mittelbar dabei leide; dies sei aber ihre eigene Schuld, nicht die der preußischen Monarchen; sie solle sich erinnern, daß sie nicht weniger durch das Handelsmonopol gemißhandelt worden, welches die Stadt Danzig zur Zeit der polnischen Herrschaft zum Nachtheil der andern Städte Preußens sich angemaßt hatte. Dieser Uebelstand werde dem Handel, den die Polen auf der Weichsel und nach Danzig treiben wollen, so lange ankleben, als die Städte Danzig und Thorn vom preußischen Gebiete getrennt seien, zu dem sie, vornämlich die erstere, von Natur gehören.

Um diesen großen Uebelstand zu beseitigen, habe er dem Reichstage vorgeschlagen, mit ihm ein neues Abkommen zu treffen, welches die Weichselzölle auf einen so niedrigen Satz bringen werde, daß die polnische Nation völlig zufrieden sein könne; er habe für den großen Ausfall in seinen Zöllen, den er dadurch erleiden werde, nichts als die Abtretung der beiden Städte verlangt, deren Besitz dem Besitzer Westpreußens und dem Bundesgenossen Polens zukomme, und demselben einen für beide Staaten gleich nöthigen Zuwachs an Stärke verschaffen werde, während sie der Republik Polen jetzt durchaus nichts eintragen, und nur den Handel der polnischen Nation erschweren. Preußen würde dabei an baaren Zolleinkünften eine Einnahme von

200000 Thlr. verloren, Polen aber eben so viel gewonnen haben. Der König habe nicht erwartet, diesen Vorschlag vom Reichstage auf eine seinen unschuldigen und rechtlichen Absichten und den Vortheilen beider Staaten so wenig angemessene Art aufgenommen zu sehen. Noch weniger habe er voraussetzen können, daß ein so patriotischer und umsichtiger Monarch sich diesem Vorschlage so entschieden widersetzen würde. Er habe auf eine andere Aufnahme von Seiten des Reichstages gerechnet, aber, sobald er vernommen, daß sein Vorschlag, der in der That nur einen für Polen vortheilhaften Tausch bezweckt habe, dem Könige und der Republik nicht angenehm gewesen, habe er seinem Minister, dem Marquis Lucchesini, befohlen, davon abzusehen, und sich auf den Abschluß eines bloßen Allianzvertrages zu beschränken.

Er lege darauf großen Werth und rechne es sich zur Ehre, der erste Verbündete einer so edlen und braven Nation zu sein; aber er rechne darauf, daß auch sie das Bündniß mit ihm zu schätzen wissen und anerkennen werde, was er für sie gethan habe und noch zu thun beabsichtige, um dasselbe für beide Theile nützlich zu machen. Er wolle sich auch einer weiteren Erörterung des bestehenden Handelsvertrages nicht versagen, indem man hoffentlich bald erkennen werde, daß der von ihm vorgeschlagene Ersatz für die Verweigerung der Zölle das einzige billige und ausführbare Mittel darbiete, den Handel der polnischen Nation so blühend als möglich und zu einem der ersten Europa's zu machen. Der Hauptvortheil dieses Ersatzes (der Abtretung der beiden Städte) würde auf Seiten Polens sein; für ihn (den König) solle er nur dazu dienen, den Eingang in seinen Staat zu verschließen, um ihn innerlich zu befestigen, und es ihm möglich zu machen, ein nützlicherer Bundesgenosse Polens zu sein. Man scheine diesen Betrachtungen in Warschau nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Er verspreche sich aber, von der Freundschaft und den Einsichten Seiner Polnischen Majestät, daß Sie dieselben mit dem ihr eigenen Scharfsinn prüfen, abwägen, und davon Gebrauch machen werde, um die polnische Nation über dieselben in's Klare zu setzen, und die Vorurtheile verschwinden zu

lassen, welche sich den wahren Interessen der beiden Nationen entgegen stellen.*)

Es erfolgte aber gerade das Gegentheil. Der Reichstag that nicht nur nichts, um für Preußen, wenn es zum Kriege gegen Oesterreich und Rußland gekommen wäre, eine Mitwirkung vorzubereiten, sondern die patriotische Partei erhitzte sich, unter dem Einflusse der Anhänger Rußland's, förmlich gegen die Abtretung Danzig's, daher Lucchesini im Januar 1790 bei seiner Ankunft im Hauptquartier des Königs zu Schönwalde sehr bedenkliche Nachrichten über die in Warschau herrschende Stimmung mitbrachte. Dieselben trugen bei, daß der König zu Ende Juli die von Herzberg gemißbilligte Ausgleichung mit Oesterreich, unter Verzichtleistung auf alle Vortheile für Preußen, genehmigte.

Bald darauf, im September 1790, wurde es von dem in Warschau versammelten Reichstage für ein Grundgesetz der Verfassung erklärt, daß es Niemanden, wer es auch sei, erlaubt sein sollte, eine Absonderung, Austauschung oder Abtretung irgend eines Gebietes des Theils der Republik in Vorschlag zu bringen.

Dieser seit dem 6. October 1788 versammelte Reichstag war von Preußen und England angeregt worden, der Nation eine dem Bildungsstande des modernen Europa entsprechende Verfassung zu geben, und es war dem Reichstagsmarschall Malachowski gelungen, eine Conföderation zu Stande zu bringen, welche den Reichstag, indem sie ihn in einen Conföderations-Reichstag verwandelte, der Gefahr enthob, durch den Einspruch der Gegner, die sich bei beabsichtigten Reformen immer voraussehen lassen, gesprengt zu werden. Unter den letztern war Felix Potocki, Großfeldherr der Artillerie, ein Verwandter des Ignaz, der bedeutendste. Um der Aufgabe nahe zu kommen und die Ursachen zu entfernen, welche Polens innere Kraft gelähmt, und desselben frühere politische Bedeutsamkeit vernichtet hatten, mußte zunächst die Staatsgewalt aus ihrer Ohnmacht erhoben und befähigt werden, die Rechte der Gesammtheit zu schützen. Die Staatsgewalt war in

---

*) Recueil de Herzberg tom. III. p. 15—21. Auch im dritten Bande der Histoire de Fréderic Guillaume II. von Ségür unter den Pièces justificatives, aber mit dem falschen Tageszeichen 11. août anstatt 11. avril.

Polen an einzelne Mächtige übergegangen, ohne daß die letzteren, wie es in Deutschland der Fall gewesen war, neue Staatsordnungen gegründet hatten; die Willkühr, welche die Großen nach unten hin ausübten, der Parteigeist, mit welchem sie einander bekämpften, die Zügellosigkeit, in welcher die Masse des kleineren Adels Genuß und Befriedigung des Freiheitssinnes fand, das Elend, die Armuth des in strenger Knechtschaft gehaltenen Volkes ohne Bürgerthum, ohne eigentlichen Handel und ohne Gewerbefleiß, die Wehrlosigkeit eines Königreichs ohne Armee, ohne Festungen, ohne Einkünfte und ohne Verwaltung, hatten schon nach dem Regierungsantritte des Königs Stanislaus den Häuptern der ihm verwandten mächtigen Familie Czartoryski den Wunsch nach Reformen eingegeben; derselbe war aber an der Abneigung Katharinen's, Polen erstarken zu lassen, gescheitert, und die hieraus entsprungenen Verwickelungen hatten die erste Theilung Polens herbeigeführt. Dieser Wunsch erstarb aber nicht, sondern gewann durch die allgemeinen Fortschritte der Bildung, welchen der König durch thätige Fürsorge für Errichtung mehrerer wissenschaftlicher Anstalten und Verbesserung der Universität zu Wilna förderlich wurde, weitere Verbreitung.

Zwei französische Schriftsteller von großem Namen, J. J. Rousseau und Mably, hatten sich nach Aufforderung eines in Paris befindlichen vornehmen Polen, des Grafen Wielhorski, eines Theilnehmers an der Conföderation zu Bar, mit der Staatsverfassung Polens beschäftigt, und Betrachtungen über dieselbe drucken lassen. Der Philosph von Genf blickte mit Wohlgefallen auf die durch seine Phantasie verschönerten polnischen Zustände, in denen er nur die Gegensätze der ihm verhaßten Militäreinrichtungen und Finanzkünste des modernen Staatswesens sah; er meinte nur, Polen sei eigentlich zu groß für eine wahrhaft freie Verfassung. „Die erste Reform, deren es bedürfe, sei die Verminderung seines Umfanges. So ausgedehnte Gebiete würden nie die Strenge der kleinen Republiken ertragen, in denen allein die Freiheit und Glückseligkeit des Volkes gedeihen könne. Fangt daher an, eure Grenzen zu verengern, wenn ihr eure Regierung verbessern wollt. Vielleicht denken eure Nachbarn daran, euch

diesen Dienst zu leisten. Indeß hat die gegenwärtige Verfassung das Gute, die Umwandelung der Regierung zur despotischen Macht, die Entartung der Seelen und die Verderbniß der Masse der Nation verhütet zu haben. Um sie von ihrem drückendsten Uebel zu heilen, ist zunächst erforderlich, Großpolen eben so von Kleinpolen zu sondern, wie Litthauen schon von beiden gesondert ist, und dergestalt drei verbündete Staaten zu bilden. Das Beste wäre, aus jeder Woiwodschaft einen solchen Staat zu machen, und jedem eine besondere Verwaltung zu geben, die Form der Bezirksversammlungen zu vervollkommnen, und ihre Befugnisse zu verstärken, dabei aber genau die Grenzen derselben abzustecken, und dafür zu sorgen, daß nichts das Band der gemeinsamen Gesetzgebung und Unterordnung unter den Körper der Republik zerreißen dürfe. Man sollte dahin arbeiten, das System der Bundesregierungen auszudehnen und zu vervollkommnen, das einzige, welches die Vortheile der großen und der kleinen Staaten vereinigt. Conföderationen sollen ferner stattfinden. Das liberum Veto sollte für Grundgesetze beibehalten, nur nicht auf Verwaltungsgegenstände angewendet, überhaupt Gesetzgebung und Verwaltung gesondert werden, der König nur Präsident des Senats sein, der Erblichkeit ein Gesetz, daß nie der Sohn eines Königs gewählt werden dürfe, entgegengestellt, eben so jeder Fremde ausgeschlossen werden. Als Wahlform wurde vorgeschlagen, aus allen Woiwoden und Senatoren drei Candidaten durch das Loos bestimmen, und aus diesen Dreien einen durch den Reichstag zum Könige erwählen zu lassen."*)

Mably hingegen rieth zu einer gänzlichen Umgestaltung nach den Grundsätzen, welche später von der französischen Nationalversammlung bei Abfassung der Constitution von 1791 angenommen wurden; er verlangte Erblichkeit des Thrones, Trennung der Gewalten, Centralisirung der Staatsmaschinerie, Abschaffung des Veto und der Conföderationen, Einschränkung der Bezirksversammlungen. Diese Ansicht gewann bei den Reichstagsberathungen im

*) Considérations sur le gouvernement de Pologne im zweiten Bande der Werke von J. J. Rousseau, Zweibrücker's Ausgabe.

Jahre 1788 sehr bald die Oberhand. Obwohl das Absehen zunächst auf Einführung einer vernünftigen Staatsordnung anstatt der zeitherigen, dem Auslande dienstbaren Gesetzlosigkeit gerichtet war, gaben doch diese Berathungen mitten im monarchischen Europa das ungewohnte Schauspiel republikanischer Oeffentlichkeit. Eine ungeheure Menge von Edelleuten aus Polen und Litthauen war nach der Hauptstadt geströmt, und füllte täglich die Säle, in welchen über die Verfassung gestritten wurde. Die Reden der Landboten wurden mit reißender Schnelligkeit durch die Presse verbreitet. Die wichtigsten Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung, die Kirche und ihre Güter, die Starosteien, die Städte, die Regierungsform, die Erblichkeit des Thrones, die Wahlen, die Rechtspflege, die Verhältnisse der benachbarten Höfe — wurden in Tageblättern und Flugschriften, wie in größeren und kleineren Zirkeln besprochen. Man errichtete sogar einen Klub, der die Arbeiten der Gesetzgeber vorbereiten und unterstützen sollte. Alles das geschah weit früher als in Paris, und ohne daß am preußischen Hofe, so lange die Spannung mit Oesterreich und Rußland bestand, daran Anstoß genommen wurde. Man dachte in Berlin nur an Danzig und Thorn, und legte kein Gewicht darauf, daß der patriotischen Partei auf dem Reichstage von ihren Gegnern Uebereinstimmung ihrer Grundsätze und Verfahrungsweisen mit denen der französischen Nationalversammlung zum Vorwurf gemacht wurde.*) Das Wesentliche dieser Uebereinstimmung

---

*) Der Graf Ignaz Potocki erklärte sich selbst gegen unbedingte Anwendung der französischen Grundsätze. „Hütet euch," sagte er in einer gegen den Verkauf der Starosteien gehaltenen Rede, „darin dem Vorgange einer in jeder andern Hinsicht achtungswerthen Nation zu folgen. Die Fehler, die sie begeht, haben ihren Ursprung in einem einzigen Irrthum; sie betrachtet die Menschen immer im Ganzen, sie verliert die Individuen aus den Augen, sie will gegen Alle gerecht sein, und sie ist ungerecht gegen die Theile, sie nimmt die Glieder der bürgerlichen Gesellschaft für ideale Wesen oder für geometrische Figuren, an denen sie ihre systematischen Abstractionen geltend machen kann, ohne die Menschen zu sehen, wie sie in der Wirklichkeit sind. Wenn man, in die Theorie sich versenkend, über die Gesammtheit des Menschengeschlechts abspricht, und sich mit kalter Gleichgültigkeit über das Loos des einzelnen Bürgers erhebt, so

war die Anerkennung des Rechtes der Staatsgewalt, den Eigenwillen der Einzelnen zur Unterwerfung unter die Gesetze zu zwingen, und dieser Uebereinstimmung konnte kein Staat, gleichviel ob monarchisch oder republikanisch, sich entschlagen wollen; es kam nur darauf an, für den Gegensatz zwischen dem Absolutismus der militärischen Monarchieen auf der einen, und dem Unwesen der polnischen Anarchie auf der andern Seite die rechte Vermittelung zu finden.

Die Verfassungsberathungen des Reichstages hatten, unter stetem Gegenwirken der russischen Partei, über ein Jahr hindurch gedauert, als im Januar 1791 die neu erwachte Besorgniß vor der Uebermacht Rußlands die patriotische Partei zu dem Entschlusse bewog, die Annahme der Verfassung zu beschleunigen, worauf dieselbe am 3ten Mai 1791, einige Tage früher, als die Gegner erwartet hatten, nach Veranstaltungen, welche den beabsichtigten Widerspruch derselben vereitelten, durch allgemeinen Zuruf erfolgte. Diese Verfassung war kein vollkommenes Werk; aber sie überraschte bei einer Nation, der ein geringer Bildungsgrad und ein Uebermaaß politischer Leidenschaften beigelegt wurde, durch die Einsicht und Mäßigung, mit welcher die allgemeinen von den neuen Staatsphilosophen empfohlenen Grundsätze mit den geschichtlichen Verhältnissen und Gewohnheiten der Nation in Einklang gebracht worden waren. Sie erklärte den katholischen Glauben für den herrschenden, und untersagte den Uebertritt zu einem andern bei Strafe der Apostasie, ertheilte aber allen Unkatholischen Freiheit

---

kann man wohl einige abstracte Wahrheiten aufstellen; aber diese Wahrheiten werden unfehlbar in der Anwendung vielfache Ungerechtigkeiten erzeugen, und diese Ungerechtigkeiten werden eine unauslöschliche Schmach auf die gesundesten und unwiderleglichsten Grundsätze fallen lassen. Der Verstand wird diese großen allgemeinen Wahrheiten auffassen und billigen, aber ein wahrhaft edles, der Tugend befreundetes Herz wird sich in den meisten Fällen die Anwendung der Grundsätze, von denen sein Verstand überzeugt ist, doch nicht erlauben. Ségur Histoire de Frédéric Guillaume II. tom. II. p. 353.

des Gottesdienstes und Genuß der bürgerlichen Rechte, sicherte dem Adel die herkömmliche Gleichheit aller Standesgenossen und die Fortdauer seiner Vorrechte, den Städten und Bürgern alles dasjenige, was ihnen kurz vorher (am 14. April) durch einen besondern Freiheitsbrief in Betreff ihrer Gerichtsbarkeit, persönlichen Freiheit und ihrer Befähigung zu Staats- und Kriegsämtern verliehen worden war. Die Reichstagsdeputirten von den Städten erhielten darnach das Recht, am Ende des zweiten Jahres ihrer Wirksamkeit in den Adel zu treten, eben so alle diejenigen, welche in der Armee bis zum Grade eines Hauptmanns und in den Landesbehörden bis zu dem Range eines Administrators aufgerückt waren; auch sollten bei jedem Reichstage dreißig bürgerliche Grundeigenthümer auf das Verlangen ihrer Städte in den Adel aufgenommen werden können. Die Landleute wurden unter den Schutz der Gesetze und der Regierung gestellt, und von nun an für berechtigt erklärt, mit ihren Herren über Dienste und Leistungen Verträge zu schließen, zu deren Erfüllung beide Theile gezwungen werden könnten, wobei freilich nicht gesagt war, wodurch die Herren gezwungen werden sollten, mit ihren Bauern Verträge zu schließen. Alle neuen Anzügler, auch solche, die das Vaterland ehemals verlassen hätten, und zurückkehren wollten, sollten völlige Freiheit haben, ihre Betriebsamkeit anzuwenden, wo und wie sie wollten, über Ansiedelungen, Frohndienste und Zinsen Verabredungen zu treffen, sich in den Städten oder auf dem Lande niederzulassen, in Polen zu bleiben, oder nach Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten das Land wieder zu verlassen.

Der obersten Staatsgewalten sollten drei sein, die gesetzgebende der versammelten Reichsstände, die richterliche der Gerichtshöfe und die vollziehende des Königs und des Staatsraths, der Reichstag sich regelmäßig alle zwei Jahre versammeln, auf demselben die Stimmenmehrheit gelten, das verderbliche liberum veto, so wie alle Conföderationen abgeschafft sein, die Stimme des Königs bei eintretender Stimmengleichheit entscheiden; der Aufsicht des Königs alle Gerichtshöfe und Behörden untergeben, auch der Oberbefehl des Heeres übertragen sein, derselbe die Minister zunächst auf zwei Jahre ernennen, doch gehalten sein, diejenigen der-

selben zu entfernen, gegen welche der Reichstag mit zwei Dritteln der Stimmen sich erkläre. Eine Thronfamilie sollte erwählt werden, um die Krone auf ihre Sprossen zu vererben, zuerst als Thronfolger des Königs Stanislaus der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, und diesem, wenn er ohne männliche Erben stürbe, der Gemahl folgen, den er mit Zuziehung der Stände seiner Tochter geben werde. Beim Erlöschen des regierenden Hauses sollte das Wahlrecht an die Nation zurückfallen. Vertheidiger der Unverletzlichkeit und Freiheit der Nation sollten alle Bürger, und das Heer nichts anderes als eine bewaffnete und geordnete, aus der Gesammtheit der Nation gezogene Macht sein.

Bei dem Werthe, welcher damals noch auf Kronen gelegt wurde, war die Erwählung des Kurfürsten von Sachsen zum Erbkönige von Polen sehr überraschend. Die beiden sächsischen Auguste hatten sich keine solchen Verdienste um Polen erworben, daß das Andenken an sie ihren Nachkommen empfehlen konnte, und obwohl Friedrich August II. selbst als ein sehr verständiger, von der strengsten Rechtlichkeit beseelter Fürst bekannt war, so konnte man doch wohl wissen, daß er hervorstechende Eigenschaften des Staatsmannes oder des Kriegers nicht besaß, und daß, wenn sein Erbstaat ihm auch Mittel darbot, welche seiner Stellung als König von Polen zu Gute kommen konnten, doch eben seine Bedächtigkeit ihn abhalten würde, das Wohl seiner alten Unterthanen hierbei in irgend einer Weise auf das Spiel zu setzen. In der That beantwortete Friedrich August die ihm erst am 22. September gemachte Mittheilung von der ihm verliehenen Anwartschaft am 23. Oktober mit allgemeinen höflichen Worten, dankend, aber ausweichend und auf weitere Unterhandlungen mit einer hierzu zu ernennenden Commission hinweisend; als er aber im April des folgenden Jahres eine bestimmte Erklärung abgab, knüpfte er die Annahme der Wahl an Bedingungen, welche einer Zurückweisung ähnlich sahen.*)

---

*) 1) die benachbarten Höfe sollten ihre Zustimmung und das Versprechen geben, nie zu hindern, daß der polnische Thron forterbe; 2) die Verfassung sollte die nöthigen Veränderungen erhalten, um die Gewalten fest zu bestimmen

Gegen diese Zuvorkommnisse für den Kurfürsten von Sachsen stach die spröde Ablehnung der preußischen Anträge wegen Danzig sonderbar ab. Indeß hatte das preußische Kabinet damals der Hoffnung, seine Absicht durchzusetzen, noch nicht entsagt, da nun auch England und Holland dieselbe unterstützten, und bei den Unterhandlungen über einen Handelsvertrag und ein politisches Bündniß mit Polen der hierzu ernannten Reichstags-Deputation vorstellen ließen, daß der Handel ihrer Nationen mit Polen von der freien Communikation mit Preußen abhänge, und daß sie, um diese zu erlangen, die Abtretung von Danzig, unter der Bürgschaft ihrer Höfe, für das sicherste Mittel hielten. Die Deputation berichtete hierüber an den Reichstag, der einerseits durch den frühern Beschluß über die Unverletzlichkeit des Gebietes gebunden, andererseits von der Rücksicht auf den König von Preußen geleitet, sich durch eine unbestimmte Antwort zu helfen suchte, und die Deputation anwies, den Gesandten der beiden Mächte zu eröffnen, daß sie wegen Abtretung von Danzig noch keinen Bescheid vom Reichstage erhalten habe, aber beauftragt sei, die wieder angefangenen Unterhandlungen über die politischen und Handelsverbindungen fortzusetzen. Die Minister der Vermittler sahen diese Erklärung als einen Abbruch der Unterhandlung an und bezeigten ihren Unwillen; den Anhängern Rußlands aber war dies ein willkommener Anlaß, die Gemüther wider „die preußische Habsucht" aufzuregen.*)

---

und Unruhen vorzubeugen, welche die Regierung in's Verderben stürzen und alle Subordination auflösen würden; 3) die Truppen sollten nicht der Nation, was ein zu unbestimmtes Wort sei, sondern dem Könige und der Republik schwören; 4) dem Könige sollte die Genehmigung der Gesetze und das Recht Krieg zu erklären ausschließend zustehen; 5) die Erziehung des Kronprinzen ihm allein, oder im Falle seines Todes der Königin Mutter oder dem nächsten Anverwandten zustehen; 6) das Erbrecht sich, mit Ausschluß der Prinzessinnen, nur auf die Kurfürsten beschränken. Oginski's Denkwürdigkeiten I. S. 98 u. 99.

*) „Kein Vorschlag ist anzuhören, der auf die Abtretung Danzigs hinzielt. Der Reichstag hat gewiß nicht dazu dem Lande neue Revenüen und eine neue Verfassung gegeben, um alle seine Operationen durch eine Niederträchtigkeit zu versiegeln, durch welche Polen bei der Mit- und Nachwelt ein Gegenstand der Verachtung und des Abscheu's werden würde." Antwort eines russisch-gesinnten

Die Fortdauer seiner feindlichen Stellung gegen Rußland gestattete jedoch dem preußischen Kabinet nicht, seiner Empfindlichkeit über die Behandlung dieser Angelegenheit Raum zu geben; vielmehr sprach der preußische Gesandte von Goltz gegen eine Deputation des Reichstages bei Mittheilung einer Depesche von Berlin die Versicherung aus, daß der König, sein Herr, über die glückliche Veränderung, durch welche Polen endlich eine weise und wohl eingerichtete Verfassung erhalten habe, große Zufriedenheit empfinde, daß es ihm stets am Herzen liegen werde, der polnischen Nation seine Freundschaft zu bethätigen, und daß er nichts mehr wünsche, als überzeugende Beweise seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an diese Gesinnungen geben zu können, um die gegenseitigen Verbindlichkeiten der beiden Höfe zu befestigen und ihnen eine immerwährende Dauer zu verleihen. Friedrich Wilhelm selbst bezeigte in einem Antwortschreiben vom 28. Mai 1791 an den König Stanislaus auf dessen Mittheilung über die Annahme der Verfassung seinen Beifall, namentlich in Betreff der wichtigen Entschließung, die der Reichstag gefaßt habe, die erbliche Thronfolge zu Gunsten des Hauses Sachsen zu bestimmen, und einige Wochen später, am 21. Juni 1791, wiederholte Goltz in einer an die Reichstagsdeputation gerichteten Note die frühern Freundschaftsversicherungen.*)

Um diese Zeit schied Herzberg gänzlich aus dem preußischen Kabinet, und die Politik erhielt durch den Eindruck, den die Nothstände Ludwig's auf das Gemüth Friedrich Wilhelms hervorbrachten, eine gänzlich veränderte Richtung. Oesterreich und Preußen traten aus ihrer frühern Spannung in enge Freundschaft, und bei der Zusammenkunft in Pillnitz wurde verabredet, daß beide auch in den Angelegenheiten Polens gemeinsam zu Werke gehen wollten. Nachdem zu Ende des Jahres 1790 in Berlin ein Kriegsplan wider Rußland entworfen worden war, wurde

---

Polen auf die Ermahnung eines Engländers an die Polen, Danzig an Preußen abzutreten, in Spittler's neuem historischen Magazin I. S. 145.

*) Oginski's Denkwürdigkeiten I. 94—97. Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution I. 68. 93.

nun, zu Ende des Jahres 1791, mit Katharinen über die gemeinsame Hülfe verhandet, welche von allen europäischen Monarchen dem Könige von Frankreich geleistet werden sollte. Den russischen Erklärungen aber lag der Gedanke zum Grunde, daß die Sicherheit der Throne Unterdrückung des politischen Neuerungsgeistes überall, wo er sich zeigen möge, gebiete. Da die polnische Staatsumwälzung mit der französischen von gleichen Grundsätzen ausgehe, so liege den Monarchen ob, beide gemeinschaftlich zu bekämpfen. Rußland sei entschlossen, dieses Geschäft in Polen zu übernehmen, und erbötig, einen Theil der Vortheile, welche hieraus erwachsen dürften, denjenigen Mächten, welche dem ihnen näher gelegenen Kriege gegen Frankreich sich unterziehen würden, zur Entschädigung für die Kosten zufließen zu lassen, wenn die Eroberungen in Frankreich dieselben nicht decken sollten.

Diese Anerbietungen fanden aber nicht sogleich Eingang. Am 19. Februar 1792 schrieb deshalb der Herzog von Braunschweig an Bischofswerder: „Die Entschädigungsfrage wird große Verlegenheiten herbeiführen, wenn man den Kaiser Leopold nicht bestimmen kann, seine Einwilligung zu den Veränderungen in Polen zu geben. Ich für meine Person gebe den Erwerbungen, welche man in Polen zu machen gedenkt, vor Eroberungen in Frankreich den Vorzug, denn durch solche Eroberungen würde der Geist, in welchem man diesen Krieg zu führen beabsichtigt, gänzlich verändert werden. Alles kommt darauf an, daß wir uns mit dem Kaiser verständigen."*)

Der Tod Leopold's entfernte die Bedenken, welche den russischen Einladungen entgegen gestanden hatten. Preußen, durch das Benehmen der Polen gekränkt und zu der Ueberzeugung gebracht, daß es von denselben keinen Dank zu erwarten habe, ging um so leichter darauf ein, sie ihrem Schicksale zu überlassen, je weniger der bevorstehende Krieg gegen Frankreich es ihm überhaupt gestattet haben würde, ihnen wirksame Hülfe gegen Rußland zu leisten. Da es die letztere Macht nicht hindern zu können glaubte, in Polen Erwerbungen zu machen, so hielt es auch den Entschluß

*) Mémoires d'un homme d'état I. p. 341.

für gerechtfertigt, sich an diesen Erwerbungen, um dieselben nicht den Russen allein zu überlassen, zu betheiligen und sich im Osten für die Kosten des gemeinsamen Kriegs gegen die Revolution im Westen bezahlt zu machen.

Alle diese Antriebe und Entschließungen erhielten jedoch erst durch die unbegreiflichen Fehler der Polen Bedeutung. Der erste derselben war, daß sie von der Veränderung der politischen Gesinnungen und Verhältnisse nichts gewahr wurden, sondern fortfuhren, unter dem Schutze Preußens sich für sicher zu halten, während sie Alles gethan hatten, sich diese Macht zu entfremden; der zweite, daß die Urheber und Anhänger der Verfassung mit der größten Fahrlässigkeit den Gegnern derselben freie Hand ließen, ihr Werk zu zerstören.

Derjenige, der die Seele desselben sein sollte, der König Stanislaus August, ein fein gebildeter und geistvoller Weltmann,*) kannte die Sinnesart seiner Nation zu gut, um an die Dauer des Eifers für die neue Verfassung zu glauben, da die alten Zustände den Sitten, Gewohnheiten und Neigungen des polnischen Adels entsprachen, und die von Rußland ausgeübte Vormundschaft demselben zwar nicht gestattete, an auswärtigen politischen Händeln Theil zu nehmen, in der Heimath aber seinen nationalen Lieblingsbeschäftigungen keine Schranken setzte, auch durch Bestechungen Mittel an die Hand gab, seine Prunksucht im Auslande

---

*) Körperliche Schönheit und Geist zeichneten ihn unter fünf Geschwistern in den Kinderjahren aus; Beides, mit Liebe zu den Wissenschaften, mit Geschmack für alle angenehmen Künste verbunden, unterschied ihn in den Jünglingsjahren von der polnischen Jugend; reifer Verstand, Beredsamkeit, die feinste Ausbildung für das gesellige Leben, herzgewinnende, einschmeichelnde Manieren, meisterhafte Handhabung seiner Eigenliebe und seines Ehrgeizes erhoben ihn in den Männerjahren über alle seine Landesgenossen. Er sprach und schrieb das Französische und Englische, das Italienische und das Deutsche wie seine Muttersprache, das Lateinische mit Eleganz, das Russische in Vollkommenheit, besaß gründliche Kenntniß der alten und neuen Geschichte, hatte in der Mathematik viel gethan, wetteiferte in der Baukunst mit den Meistern des Faches; mit dem Theoretischen der Kriegskunst war er vertraut, wenn er gleich zur Praxis niemals Neigung gehabt hatte. Reise eines Liefländers (Friedrich Schulz) von Riga nach Warschau u. s. w. Band IV. S. 121 149 u. 150.

zur Schau zu tragen. Er selbst hatte es sich seit dem Mißglücken der bald nach seiner Thronbesteigung beabsichtigten Reformen zum Grundsatze gemacht, stets an den Mächtigsten sich anzuschließen; bei der Ueberzeugung, daß Rußland das Mächtigere sei, konnte er auch dann von einer geheimen Furcht vor der Kaiserin, der er den Thron verdankte, sich nicht losmachen, als er durch seine persönliche Zuneigung zu Mehreren der Wortführer der patriotischen Partei, zum Theil durch ihre Bitten und Thränen, bestimmt wurde, aus seiner anfangs leidentlichen Stellung bei Errichtung des neuen Verfassungsgebäudes herauszutreten und dessen Beförderern sich beizugesellen. Von Zeit zu Zeit kehrte aber seine Angst vor dem Zorne der Gebieterin wieder. Auch das Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Anerbietungen und Zusagen Preußens vermochte er nicht zu bezwingen. Bei der Schärfe seines politischen Verstandes sah er wohl ein, daß die Klugheit gebot, das von dieser Macht geforderte, im Grunde unbedeutende Opfer der Abtretung der beiden Städte zu bringen, wenn der Bund mit ihr Festigkeit gewinnen und Dauer behalten sollte; er konnte sich aber theils aus eigenem nationalen Gefühl, theils aus Rücksicht auf die patriotische Partei nicht entschließen, für die Befriedigung Preußens mitzuwirken, und sprach wohl eifrig gegen dieselbe. Die Folge war, daß Preußen in ihm wie in andern Mitgliedern der patriotischen Partei, die in diesem Punkte mit den Anhängern Rußlands übereinstimmend dachten, unzuverlässige Freunde, wo nicht geheime Gegner erblickte, und von dem Gedanken zurückkam, in Polen einen Stützpunkt gegen Rußland zu suchen.

Der Geschichtschreiber des Entstehens und des Unterganges der Constitution von 1791 klagt, der König habe absichtlich die wichtigsten Aemter mit Männern, die als offne oder als heimliche Anhänger Rußlands bekannt gewesen, besetzt und durch die Gegenwirkungen derselben sei die Ausführung der von dem Reichstage betriebenen oder beschlossenen Verbesserungen gehindert worden.*) Es bedurfte aber hierzu keines absichtlichen Planes, die

*) Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution von 1791 II. S. 102 (von Ignatz Potocki).

nationale Sinnesart selbst trat dieser Ausführung hindernd entgegen. Zu gründlicher Bearbeitung schwieriger Organisationsgeschäfte waren wenige der polnischen Staatsmänner vorbereitet oder aufgelegt. Die gemächliche Art, die Geschäfte zu treiben, wie sie in Polen hergebracht war, hatte sie zu anhaltenden Arbeiten, die Sammlung und Nachdenken oder auch nur Stillsitzen erforderten, nicht gewöhnt.

Unter den Landboten hielten die Meisten, da sie die öffentlichen Geschäfte ohne baare Vergeltung trieben, das, was sie thaten, für eine Gnade, die sie dem Vaterlande erwiesen, und glaubten genug zu thun, wenn sie demselben mit ihrer Stimme auf dem Reichstage dienten. Die Tüchtigsten empfanden eine entschiedene Abneigung gegen alle weitläuftigen Schriftstücke. Kurze Entwürfe zu Beschlüssen lasen sie wohl, aber fast immer in den letzten Augenblicken vor der Verhandlung.

Man sah Landboten zu den Sitzungen fahren und im Wagen, trotz der Stöße auf dem schlechten Pflaster, in gedruckten Entwürfen lesen und dabei die vorüberrollenden männlichen oder weiblichen Bekannten grüßen. In großen geräuschvollen Gesellschaften, selbst bei Tische, zogen sie solche Schriften heraus, um beim Essen und Trinken zu lesen, oder daraus den Frauen Mittheilung zu machen, den Inhalt zu loben oder zu tadeln, ehe sie denselben gefaßt haben konnten; bei den Verhandlungen selbst waren manche mit Lesen von Briefen oder Zeitungen beschäftigt, oder sie saßen mit über einander geschlagenen Armen und schliefen. Dem Könige selbst widerfuhr dies bei langen Sitzungen, wo Gegenstände verhandelt wurden, die ihn nicht nahe genug angingen, oder über welche der Erfolg durch die Mehrheit der Stimmen schon gewiß war. Die Deputationen, die zur Bearbeitung einzelner wichtiger Sachen ernannt wurden, trugen den Charakter des Ganzen. Jede Partei brachte mit ihren Anhängern die gewöhnlichen Spaltungen hinein. Bald war die Zahl der Anwesenden nicht hinreichend, um einen gültigen Beschluß zu fassen, bald waren die Stimmen gleich getheilt, und die Berathung mußte auf einen andern Tag ausgesetzt werden, wo sich mehr Mitglieder eingefunden haben würden. Die wichtigsten Aufgaben des Reichs-

tages wurden auf diese Weise verschleppt, die für die patriotische Partei günstigsten Zeitpunkte gingen durch Nachlässigkeit verloren. Die Deputationen zur Entwerfung der Verfassung, zur Verbesserung des Schatzwesens und zur Einrichtung des Heeres waren Jahre und Tage im Gange und brachten nichts zu Stande, bis in den letzten Augenblicken die Noth drängte und die Sache übereilt werden mußte.*)

In solcher Weise war seit der Verkündigung der Constitution vom 3. Mai 1791 ein volles Jahr vergangen, ohne daß das Heer, welches nach dem gefaßten Beschlusse auf 100,000 Mann gebracht werden sollte, die Hälfte dieser Zahl erreichte, und für die andern zur Vertheidigung der Republik erforderlichen Anstalten etwas Erhebliches gethan wurde. Unterdeß zog sich im Osten ein drohendes Ungewitter zusammen. Mehrere mit der neuen Verfassung unzufriedene Große, unter denen Felix Potocki, Rzewuski und Branicki die traurige Auszeichnung erlangt haben, als die ersten genannt zu werden, hatten sich an Katharinen gewendet, um mit Hülfe derselben die Wiederherstellung der Verfassung zu bewirken, die seit dem Jahre 1775 unter dem Schutze und der Gewährleistung Rußlands bestanden hatte, und den reichen und mächtigen Magnaten in vielen Beziehungen mehr als die neue von 1791 behagte. Jeder derselben durfte die Hoffnung fassen, dereinst die Krone zu tragen, die auch in der politischen Unbedeutendheit Polens immer noch eine Königskrone war, und ihren Inhaber durch eine reiche Fülle von Mitteln und Gegenständen des Genusses für seine unterwürfige Stellung gegen die russische Herrscherin entschädigte. Diese Aussicht war durch die Festsetzung einer erblichen Thronfolge benommen. Daß die Mißvergnügten von Katharinen auf die zuvorkommendste Weise empfangen wurden, und daß diese Fürstin selbst in einer gegen die Grundsätze der französischen Revolution gerichteteten Erklärung auch Polens baldigen Sturz durch dieselben verkündigte, ließ Niemanden bezweifeln, was die russischen Rüstungen und die gegen die Grenzen Polens ziehenden Heere bezweckten.

---

*) Reise des Liefländer's II. S. 157. 170.

Nun erst, in der Mitte des Aprils 1792, erwachten der König und sein Rath aus ihrer Schlafsucht und richteten an den preußischen Gesandten Lucchesini die Frage, was der Reichstag bei der drohenden Gefahr thun solle. Die Antwort vom 14. April lautete: „Es sei zwar nicht wahrscheinlich, daß die Russen einen Einfall in Polen wagen würden; höchstens würden sie sich als Freunde und Beschützer der Mißvergnügten den Grenzen nähern. Es liege jedoch der polnischen Nation ob, selbst ihre Lage zu bedenken und wirksame Maaßregeln für ihre Sicherstellung zu treffen, denn dies würde auch die Handlungsweise der fremden Mächte bestimmen."

Zwei Tage nach dieser Erklärung, am 16. April 1792, eröffnete der König die Sitzung des Reichstages mit einer nachdrücklichen Rede über die bedenkliche Lage des Staats, und der Kanzler Chreptowitz verlas einen Bericht über die dem Vaterlande von Seiten Rußlands drohenden Gefahren. Der Reichstag faßte hierauf mit nie gesehener Eintracht und Begeisterung die zur Vertheidigung der Republik erforderlichen Beschlüsse. Das Heer sollte schleunigst auf den vollen Bestand von 100,000 Mann gebracht, leichte Corps aus Tartaren und Kosaken gebildet, die sämmtlichen Haustruppen der Großen in den Sold der Republik genommen und ein eigener Ausschuß niedergesetzt werden, um Vorschläge zur Organisirung eines Heerbannes an die Stelle des frühern allgemeinen Aufgebotes des Adels zu machen. Aber anstatt die militärische Unfähigkeit und leicht zu durchschauende politische Zweideutigkeit des Königs Stanislaus zu bemessen, und geeignete Veranstaltungen zur Leitung und Ueberwachung desselben zu treffen, beharrte die Majorität des Reichstages in ihrem blinden auf denselben gesetzten Vertrauen, und übertrug ihm mit dem Oberbefehle des Heeres die Ausführung der gefaßten Beschlüsse. Zugleich wurde, am 19. April, an Preußen die Anzeige gemacht, daß die angeordneten Rüstungen keinen Angriff, sondern nur Abwehr eines solchen bezweckten. Hierauf erfolgte am 14. Mai die Antwort Lucchesini's, daß der König, sein Herr, die ihm gemachte Mittheilung als einen Beweis von Achtung ansehe, jedoch von

den Anordnungen, mit denen der Reichstag sich beschäftige, keine Kenntniß nehmen könne.

Die zweideutige Handlungsweise des Königs Stanislaus, welche dem preußischen Kabinet nicht unbekannt geblieben war, und die Art, wie der Reichstag sich gegen Preußen benommen hatte, würde schon hingereicht haben, bei dem Letztern Abneigung gegen ein Bündniß zu erregen, welches nur Gefahren, keine Vortheile in seinem Gefolge gewahren ließ: denn Alles, was geschehen war, legte den Gedanken nahe, daß die Last des Krieges vorzugsweise auf Preußen gewälzt werden solle, und dieses dabei von dem Mißtrauen, wo nicht von dem stillen Einverständniß des Königs Stanislaus mit Rußland, nichts Gutes zu erfahren haben würde. Inzwischen hatte aber schon die Kriegserklärung Frankreichs gegen Oesterreich und der Entschluß Preußens, sich an dem Kriege im Westen zu betheiligen, einen gleichzeitigen Krieg Preußens wider Rußland zur politischen Unmöglichkeit gemacht.

Auch andere Staaten waren in mißlichen Lagen von ihren Verbündeten verlassen worden; so Preußen selbst von England in dem gefährlichsten Zeitpunkte des siebenjährigen Krieges. Die Lage Polens im Jahre 1792 war den Russen gegenüber bei Weitem nicht so verzweifelt, als die Lage Friedrich's im Jahre 1760 gewesen war, und nicht das Zurücktreten des Bundesgenossen, sondern das Auftreten des einheimischen Factionsgeistes und die unglaubliche Schwachherzigkeit, mit welcher die Häupter der Nation sich von einigen Parteiführern überwältigen ließen, hat Polens Untergang verschuldet.

Angeblich zu Targowitz, einem Städtchen in der Ukraine, in Wahrheit aber zu St. Petersburg unterzeichneten am 14. Mai 1792 zwölf Polen, denen die Zustände unter der alten Gesetzlosigkeit besser als die von der neuen Verfassung gebotene Ordnung und Gesetzesherrschaft gefielen, unter dem Vorsitze der schon genannten drei: Felix Potocki, Rzewuski und Branicki, eine Conföderations-Akte, durch welche sie sich eidlich verpflichteten, die neue Verfassung, „das Grab der Freiheit," zu vernichten. „Durch arglistigen Betrug sei die Nation um ihre Freiheit gebracht worden, indem der Reichstag seine Sitzungen über Gebühr verlängert,

eigenmächtig die alte Regierungsform gestürzt, dem Volke neue Grundgesetze aufgebürdet, die Zahl der Landboten verdoppelt, den unbegüterten Adel von den Landtagen ausgeschlossen, durch den Verkauf der Starosteien den Staat seines Eigenthums beraubt, Polen in ein Erbreich verwandelt, die Volksherrschaft vorbereitet, die Annahme der Verfassung mit Gewalt durchgesetzt, und dadurch den Despotismus begründet habe." Vier Tage später übergab der russische Gesandte Bulgakoff in Warschau eine Erklärung der Kaiserin, in welcher dieselbe mit Berufung auf jene Conföderations-Akte verkündigte, daß sie nicht aus eigenem Antriebe, nicht aus Rachsucht oder Herrschgier ihre Heere in Polen einrücken lasse, sondern allein, um die Polen selbst von ihren Unterdrückern zu befreien. Doch waren auch die Kränkungen und Beleidigungen nicht vergessen, welche sie selbst dadurch erlitten haben wollte, daß die Polen die russische Gewährleistung ihrer Verfassung verworfen, die Republik in ein Erbreich verwandelt, und so der Nation nicht einmal einen Schatten der Freiheit, auf die sie von jeher so eifersüchtig gewesen, gelassen hätten. „Und nicht zufrieden, ihr Vaterland im Innern zu zerrütten, hätten die Urheber jener gewaltsamen Umwälzung auch nichts unterlassen, um es in äußere Händel zu verwickeln, die leicht einen offenbaren Krieg mit Rußland, dem alten Bundesgenossen und besten Freunde Polens, hätten herbeiführen können. Die ganze Großmuth der Kaiserin, vornehmlich ihre Billigkeit und ihr richtiger Blick, mit dem sie die Absichten einer Partei von dem allgemeinen Wunsche der Nation zu unterscheiden gewußt, habe dazu gehört, um nicht zu den äußersten Schritten gereizt zu werden. Während Rußland mit der Pforte im Kriege begriffen gewesen, habe Polen mit der Letztern durch eine außerordentliche Gesandtschaft um ein Trutzbündniß gehandelt, und auf dem Reichstage seien äußerst beleidigende Reden gegen die Kaiserin geführt worden. Die geringste dieser Beleidigungen (unter denen nur des Bündnisses mit Preußen keine Erwähnung geschah) sei hinreichend, alle Schritte der Kaiserin, um sich die nachdrücklichste Genugthuung zu verschaffen, vor Gott und Menschen zu rechtfertigen; ihre Großmuth sei jedoch weit entfernt, diese ihr selbst widerfahrenen Beleidigungen zu rächen, denn in

ihrer Billigkeit werde sie keineswegs die gesammte polnische Nation mit einer Partei verwechseln, die das Vertrauen derselben getäuscht habe. Dennoch könne die Kaiserin nicht taub sein gegen die Bitten so vieler edler polnischer Patrioten, die von ihr die Vollziehung der übernommenen Gewährleistung und die Unterstützung einer Conföderation verlangt hätten, durch welche sie sich zur Wiederherstellung der Gesetze und Freiheiten der Republik verbunden hätten. Daher habe sie ihren Truppen befohlen, in das polnische Gebiet einzurücken, nicht als Feinde, sondern als Freunde, um zu jenem edlen Zwecke mitzuwirken, und eine Constitution zu vernichten, welche durch einen Akt der Empörung in's Leben gerufen und mit einem Meineide beschworen worden sei. Unbedingt solle die polnische Nation der Großmuth und Uneigennützigkeit der Kaiserin vertrauen."

Nach dem Vorlesen dieser Erklärung in der Sitzung des Reichstags versicherte der König auf's Neue seinen Vorsatz, die Verfassung und die Nation zu vertheidigen. Alles werde er ausführen, was der Reichstag beschlossen; er selbst werde sich an die Spitze des Heeres stellen und keine Gefahr scheuen, die ihn persönlich bedrohen könne. Er rieth jedoch, zugleich an Preußen, Oesterreich und Sachsen um Hülfe sich zu wenden. Das letztere hätte eigentlich für Aufrechterhaltung der Constitution den größten Eifer bezeigen sollen; es bezeigte aber gar keinen. Um nur die ihm angetragene Krone anzunehmen, hatte der Kurfürst die Abänderung mehrerer Punkte der Verfassung und die Zustimmung aller Nachbarn zur Bedingung gemacht; von dieser Seite war also nichts zu erwarten. Der Wiener Hof lehnte bei seiner damaligen Stellung gegen Frankreich jede Einmischung ab und rieth zur Wiederherstellung der alten Verfassung, als zu dem sichersten Mittel, den Frieden mit Rußland zu erhalten.

An Preußen ließ der Reichstag, unter Mittheilung der russischen Kriegserklärung, eine förmliche Aufforderung zur Erfüllung des zwischen Polen und Preußen bestehenden Vertheidigungsbündnisses ergehen; außerdem wurde Ignatz Potocki nach Berlin gesandt.

Lucchesini's mündliche Erwiederung lautete: „Da sein Gebieter an der Aufstellung der Constitution vom 3. Mai keinen Antheil

genommen, so werde sich derselbe auch nicht für verpflichtet halten, den Anhängern derselben Beistand zu leisten." Darauf schrieb Stanislaus selbst (am 31. Mai) an Friedrich Wilhelm, und ersuchte ihn um eine bestimmte Erklärung, auf welche Weise er seine übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen gedenke. Der Reichstag aber ließ an den russischen Gesandten die Gegenerklärung abgehen, daß, wenn der Nation ihre Souveränetät und dem Reichstage sein gesetzmäßiges Ansehen bestritten werden sollte, die Wahl zwischen einer erniedrigenden Nachgiebigkeit und den ehrenvollen Gefahren einer nothwendigen Vertheidigung nicht zweifelhaft sein würde.*)

Die Verlesung dieser Gegenerklärung war der letzte Akt des Reichstages, der sich am 30. Mai des Morgens um 4 Uhr auf unbestimmte Zeit vertagte, nachdem über die Zuträglichkeit dieser Maaßregel viel für und wider gestritten worden war.**) Daß die patriotische Mehrheit in diese Vertagung willigte und dergestalt den König sich selbst und seinen Ministern überließ, ist um so unbegreiflicher, wenn sie, wie ihr Geschichtschreiber berichtet, bereits Verdacht gegen die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen gefaßt hatte;***) denn in diesem Falle würde es nicht einmal aus einer Täuschung zu erklären sein, daß der Reichstag mit seiner Auflösung das Todesurtheil der Verfassung unterschrieb.

Vergebens bemerkten einige Einsichtige: „Es sei nothwendig, auf alle Handlungen der vollziehenden Gewalt ein wachsames Auge zu richten; in einer so entscheidenden Krise solle man sich doch auf Niemands Eifer verlassen." Für die entgegengesetzte Meinung wurde geltend gemacht: „Die Reichstagssitzungen würden dem Könige, der sich jetzt der Regierung ganz widmen müsse und versprochen habe, sich in's Lager zu begeben, zu viele Störungen verursachen; die Minister würden gleichfalls den Sitzungen nicht

*) Die russische Erklärung vom 18. Mai und die polnische vom 1. Juni 1792 stehen beide im Junistück des Politischen Journals von 1792.

**) Oginski's Denkwürdigkeiten über Polen vom Jahre 1788—1815. Erster Theil S. 126. (Deutsche Ausgabe von Fr. Gleich.)

***) Vom Entstehen und Untergange der Constitution vom 3. Mai 1791. Th. II. S. 160.

beiwohnen können; mehrere der Landboten müßten sich theils nach Hause, theils zur Armee begeben, und überhaupt sei es jetzt Zeit zu handeln, nicht zu rathschlagen."*) Die Mehrheit entschied sich für die letztere Meinung, und der Reichstag ging in Folge derselben zu einer verhängnißvollern Stunde aus einander, als früher jemals ein Reichstag durch ein Veto zerrissen worden war.

Stanislaus, anstatt sich in's Lager zu begeben, blieb in Warschau und gab denen, die ihn näher beobachten konnten, die unverkennbarsten Zeichen des Kleinmuths. Als ihm der General Oginski eine patriotische Erklärung vorlas, welche der Adel von Litthauen gegen die Conföderation von Targowitz hatte ausgehen lassen, äußerte er: „Das ist recht schön; aber fürchten denn diese Menschen nicht, sich zu compromittiren und sich Verfolgungen auszusetzen, wenn das Glück sich gegen uns erklären sollte?" Oginski erkannte hieraus die Gesinnung des Königs, wußte aber kein Mittel zu finden, die traurige Entwickelung, die er kommen sah, abzuwenden. Um nicht Zeuge derselben zu werden, bat er den König um Erlaubniß, eine Badereise nach Altwasser in Schlesien anzutreten, wo er sich bald mit ohngefähr vierzig seiner Landleute zusammen fand, welche Warschau aus demselben Grunde, wie er, verlassen hatten.

Wenn dergestalt die polnischen Patrioten selbst an ihrer Sache verzagten, so konnten sie nicht erwarten, daß Preußen die Vertheidigung derselben übernehmen werde. Doch machte erst das Schreiben, womit Friedrich Wilhelm am 8. Juni die Anfrage des Königs Stanislaus vom 31. Mai beantwortete, allen desfalsigen Hoffnungen ein Ende. Dasselbe lautete: „Ich ersehe mit Leidwesen, in welche Verlegenheiten sich Polen dermalen verwickelt befindet, aber ich will Ihnen auch mit gleicher Offenheit gestehen, daß sich nach Allem, was die vergangenen zwölf Monate hindurch geschehen ist, dergleichen Verlegenheiten voraussehen ließen. Eure Majestät werden sich erinnern, daß bei mehr als einer Gelegenheit dem Marchese Lucchesini aufgetragen worden ist, nicht allein Ihnen, sondern auch den angesehensten Gliedern der Regierung meine

*) Eben daselbst S. 98 u. 99.

gerechten Besorgnisse zu eröffnen. Von dem Augenblicke an, da mir die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe in Europa verstattete, mich näher zu erklären, und die russische Kaiserin einen entschiedenen Widerwillen gegen die am 3. Mai 1791 eingeführte Ordnung der Dinge zu erkennen gab, sind meine Beurtheilung und die Sprache meiner Minister unverändert geblieben. Ich habe zwar mit ruhigem Blicke der neuen Verfassung, die sich die Republik ohne mein Vorwissen und ohne meine Mitwirkung gegeben, zugesehen, habe mir aber nie einfallen lassen, sie zu befördern oder in Schutz zu nehmen; ich habe vielmehr vorausgesagt, daß die drohenden Maaßregeln und die kriegerischen Veranstaltungen, über welche der Reichstag unabläßig berathschlagte, unfehlbar die Empfindlichkeit der Kaiserin reizen und der Republik eben die Uebel, welche vermieden werden sollten, zuziehen würden. Der Erfolg hat diese Besorgniß gerechtfertigt. Man kann sich dermalen nicht verhehlen, daß der russische Hof, ohne die neue Regierungsform der Republik und ohne die großen Anstalten, die zur Behauptung derselben so öffentlich gemacht worden sind, zu den nachdrücklichen Maaßregeln, die er neuerdings ergriffen hat, sich nicht entschlossen haben würde. So aufrichtig nun auch meine Freundschaft und Theilnahme für Eure Majestät ist, so werden Sie doch selbst glauben, daß die Lage der Dinge seit der Allianz, die ich mit der Republik geschlossen, völlig geändert ist; daß die jetzige Conjunctur, welche durch die Constitution vom 3. Mai 1791 erst nach jenem Traktate entstanden ist, gar keine Anwendung auf die darin ausgemachten Verpflichtungen leidet, und daß es mir folglich auf keine Weise zukommt, mich dem jetzigen Angriffe auf Eure Majestät zu widersetzen, in so fern die patriotische Partei auf dem Vorsatze besteht, ihr Werk aufrecht zu erhalten. Wenn sie aber geradeweges umkehren und die Schwierigkeiten, die sich von allen Seiten erheben, erwägen will, so werde ich mich bereit finden lassen, mich mit der russischen Kaiserin über andere Maaßregeln zu vereinigen, mich auch mit dem Wiener Hofe verständigen, um die verschiedenen Interessen mit einander in Einstimmung zu bringen und der Republik Polen ihre Ruhe wieder zu geben."

Der Abfasser dieses Schreibens hat auf den Namen des Königs, der es unterzeichnete, vielen Unglimpf gezogen. Würdiger, als den Polen die früher gebilligte Constitution und die drohende Stellung, die sie gegen Rußland genommen hatten, zum Vorwurfe zu machen, wäre es gewesen, ihnen die Fehler vorzuhalten, durch welche sie dem Bündnisse mit Preußen seine Grundlage entzogen und das letztere wie absichtlich von sich gestoßen hatten. Das Herzberg'sche Schreiben vom 11. April 1790 bot hierzu einen ganz geeigneten Anknüpfungspunkt dar. Selbst auf den Schwächeren wirft es einen unedlen Schein, in einer mißlichen Lage sich durch Ausflüchte helfen zu müssen; um wie viel mehr auf den Starken Verläugnung der Wahrheit in Fällen, wo die Wahrheit mit der Nothwendigkeit Hand in Hand geht! Doch ist Polen nicht durch diese für den Nachruhm des Unterzeichners übel berechnete Fassung einer diplomatischen Note, sondern durch die Schwachherzigkeit des eigenen Königs und durch die Verblendung der Patrioten zu Grunde gegangen.

Der Zeitpunkt war nun gekommen, wo Stanislaus, nach seinen oft wiederholten Zusagen, sich an die Spitze des Heeres hätte stellen sollen, um die Republik zu vertheidigen. Anstatt dessen übertrug er den Oberbefehl seinem Neffen, dem Prinzen Joseph Poniatowski, und blieb selbst in der Hauptstadt, unter düsterem Schweigen seine Besorgnisse und wechselnden Entschlüsse übel verhüllend. Schwarze Ahnungen bemächtigten sich der Gemüther; die Nachrichten von der Armee, die ohne Widerstand, wie es schien nach dem vom Könige erhaltenen Befehle, sogar nach vortheilhaften Gefechten sich vor dem Feinde zurückzog, waren nicht geeignet, dieselben zu zerstreuen. In der That wandte sich Stanislaus im Geheimen an den russischen Gesandten, und richtete nach dem Rathe desselben am 22. Juni ein Schreiben an die Kaiserin, in welchem er sie um schonende Berücksichtigung seiner bedrängten Lage bat, und ihr den Prinzen Constantin, ihren Enkel, zu seinem Nachfolger vorschlug. Wenige Tage darauf, am 4. Juli, erließ er einen Aufruf an die Nation, zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit die Waffen zu ergreifen. „Der Tugend der Nation," so lautete der Schluß, „überlassen wir das Schicksal des

Vaterlandes und unser eigenes. Mit ihr wollen wir jede Gefahr theilen, mit ihr sterben, um nicht den Untergang des Vaterlandes und den Triumph der Frevler zu überleben."

Aber am 21. Juli machte die Antwort der Kaiserin auf das Schreiben des Königs vom 22. Juni allen heldenmüthigen Vorsätzen, in so fern sie überhaupt aufrichtig gewesen waren, ein Ende; sie gebot ihm Aufhebung der Constitution vom 3. Mai, welche den pactis conventis, auf denen allein seine Krone beruhe, entgegen sei, und sofortigen Beitritt zur Targowitzer Conföderation; nur hierdurch werde er es der Kaiserin möglich machen, sich fernerhin seine Schwester und freundliche Nachbarin zu nennen.

Durch diese Drohworte entmuthigt, behielt Stanislaus kaum die Kraft, für den folgenden Tag den Primas, die Minister und die beiden Reichstagsmarschälle zu einer Berathung zu berufen. Er eröffnete dieselbe mit Vorlesen des Schreibens der Kaiserin, und gab dann eine, nach seiner Behauptung von den drei benachbarten Höfen zum Verderben Polens geschlossene Verbindung zu erwägen; im Innern das Unvermögen, den Krieg auszuhalten; von Außen die Unmöglichkeit, den zu erwartenden Angriff anders als durch engen Anschluß an Rußland abzuwenden. Demnach habe er den festen Entschluß gefaßt, die Targowitzer Conföderation zu unterschreiben und diesen Entschluß werde er nicht mehr ändern. Die Mehrzahl der Anwesenden stimmte sogleich bei, einer sogar mit einer Dankrede an den König, daß er, mit Schmälerung seines Ruhmes, das Vaterland zu retten bemüht sei. Die Einwendungen und Vorwürfe der Andersgesinnten blieben ohne Wirkung. Vergebens versicherte der Krongroßschatzmeister Thomas Ostrowski, der Schatz besitze hinreichende Mittel zur Fortsetzung des Krieges, vergebens wollte er dem Könige bei der Unterzeichnung die Feder entreißen, vergebens ertönte rings um das Schloß der Ausruf: Verrätherischer, meineidiger König! Die unselige Bethörung blieb in der Oberhand, und am nächsten Tage wurde der Beitritt des Königs zur Conföderation bekannt gemacht.

Allgemeiner Unwille ergriff die Nation und das Heer, das noch kurz vorher (am 17. Juli) bei Dubienka unter dem General Koszniusko der russischen Uebermacht rühmlich die Stirn geboten

hatte; aber noch schmählicher als der Knechtsinn des unmännlichen Königs war der Kleinmuth, mit welchem sich die Patrioten dem verderblichen Entschlusse desselben unterwarfen, und ohne einen Versuch zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Beschlüsse des Reichstages zu machen, das ganze Verfassungswerk der Zerstörung Preis gaben; auch die Armee ließ sich von den Häuptern der Conföderation, die alle Macht an sich rissen, auflösen und beschimpfen; die militärischen Ehrenzeichen, welche der König an Offiziere und Soldaten verliehen hatte, mußten trotz aller für Beibehaltung derselben gemachten Vorstellungen, abgelegt werden. Die Truppen knirschten gleich der entschiedenen Mehrheit der Nation, aber sie gehorchten.

Der Wortführer der Constitution von 1791 hat es nicht versucht, das Räthsel dieser lammartigen Unterwerfung unter den Willen einer wenig zahlreichen Minorität zu lösen, und erst der neueste Geschichtsschreiber Polens hat darauf hingewiesen, daß die Constitution selbst, indem sie die alte gesetzmäßige Form des Widerstandes gegen Verrath und Willkühr, die Conföderationen, abschaffte und als Frevel bezeichnete, ohne die Grenzen der Autorität des Königs festzustellen, den Arm der Verfassungsfreunde lähmte und sie wehrlos den Anhängern des alten Zustandes überlieferte, die mit ihrem Aufstande gegen die gesetzliche Autorität auf der gewohnten Bahn der Staatsordnung oder Staatsunordnung blieben.*)

Unerklärbar bleibt es jedoch, wie die Freunde der Constitution jemals auf den König hatten Vertrauen setzen und im Augenblicke der größten Gefahr durch Schließung des Reichstages ihm das Staatsruder hatten überlassen können. Derselbe machte nun das Maaß seiner Selbsterniedrigung dadurch voll, daß er, da seine erste Beitrittsakte zur Conföderation sich nur auf die Wünsche der Kaiserin bezogen hatte, nach dem Gebote des Felix Potocki, der ihn wie seinen Untergebenen mit der größten Geringschätzung behandelte, am 25. August eine andere Akte ausstellte, in welcher er über alle Handlungen des Reichstages das Verdammungsurtheil

---

*) Lelewel's Geschichte Polens S. 324 und der Anmerkung.

aussprach. „Unsinnige Neuerer," hieß es darin, „angesteckt von Grundsätzen, welche die Ruhe der Nationen unterwühlen, haben es gewagt, die ehrwürdige Herrschaft der Gesetze, welche der Republik seit ihrem ersten Jahrhundert zur Grundlage dienten, umzustoßen, und es versucht, Polen unter das Joch einer monarchischen und zugleich demokratischen Regierung zu bringen. Ein einziger Reichstag sah so viele verschiedene Gesetze entstehen, daß, als man sie ordnen und ausführen wollte, die Schwierigkeit des Unternehmens bewog, sie wieder aufzuheben. Die Stützen dieser neuen Verfassung waren aber nicht nur zu schwach, sondern auch dem System der Gesetzgebung entgegen, welches allein die Existenz Polens sichern kann. Ich entsage daher sowohl der im Jahre 1788 errichteten Conföderation als auch dem Reichstage, der um eine unpolitische und gefährliche Revolution zu bewirken und zu befestigen, gegen das Herkommen der Republik und mit Verletzung der bestimmtesten Gesetze vier Jahre hindurch verlängert worden ist. Freiwillig und von ganzer Seele trete ich der neuen Conföderation bei, welche dem Wunsche der ganzen Nation gemäß zu Targowitz errichtet worden ist. Ich verspreche, mich nach allen Gesetzen zu richten, die sie ergehen lassen wird, und thue dies um so bereitwilliger, als der großmüthige und uneigennützige Schutz der Kaiserin die Ruhe in den Schooß der Republik zurückführt, ihre Rechte und Integrität sichert und neue Quellen der Wohlfahrt für dieselbe verheißt."

Stanislaus erkaufte mit dieser Demüthigung nichts als die allgemeine Verachtung. Er blieb jedoch dem Namen nach König, und die Deputation, durch welche die Conföderation ihm ihren Dank für seinen Beitritt bezeugte, nachdem früher ein Verbot ergangen war, seiner Unterschrift irgend eine Gültigkeit beizulegen, erklärte ihm ihre Neigung, seine heilsamen Rathschläge wohl aufzunehmen. Die Conföderation, die sich nunmehr General-Conföderation nannte, nahm ihren Sitz in Grodno und fuhr fort in ihren Erlassen gegen diejenigen zu eifern, die es unternommen hätten, die Grundlage der Republik umstürzen und den monarchischen Despotismus einführen zu wollen. Der göttlichen Katharina, die durch kein anderes Interesse, als durch die Sorge für den

Ruhm und das Glück Polens geleitet, ihren Arm geliehen, die Herrschaft des Despotismus zu stürzen und die Bürger wieder in den Genuß ihrer alten Freiheit zu setzen, wurden die überschwenglichsten Lobsprüche gespendet. Durch eine feierliche Gesandtschaft sollte ihr der Dank der Nation für ihre Wiedergeburt zu Füßen gelegt und das Verlangen nach einem dauerhaften Bündnisse mit dem Reiche, welches ihr die Vorsehung zum Glücke des menschlichen Geschlechts unterworfen habe, vorgetragen werden, um das heilsame Werk zu vollenden und die Integrität der Unabhängigkeit und die Freiheit der Republik gegen die Möglichkeit jeder Beeinträchtigung sicher zu stellen.

Die Kaiserin aber, deren Truppen die Hauptstadt und das Land besetzt hielten, unterhandelte mit den beiden deutschen Höfen über die Fortsetzung des Krieges gegen die ihr äußerst verhaßte französische Revolution, und erbot sich, da sie sich unmittelbar an diesem Kriege nicht betheiligen wollte, dem Könige von Preußen dafür einen Antheil von Polen zu lassen, welches sie schon als eine ihr zustehende Eroberung ansah. Ein Anerbieten zum Ländergewinn abzulehnen, lag nicht im Geiste der damaligen Politik; auch würde Preußen, bei der Unmöglichkeit, den Polen gegen Rußland zu helfen, durch ein solches Ablehnen nur die Beute Rußlands vergrößert haben. Das Ergebniß der darüber gepflogenen Verhandlungen war, daß in Folge eines Abkommens mit Rußland und unter Zustimmung Oesterreichs, welches auf Eroberungen im Westen rechnete, zu Anfange des Jahres 1793 ein preußisches Truppencorps unter dem General Möllendorf Großpolen besetzte. Eine preußische Erklärung vom 6. Januar 1793 machte kund, daß dies geschehe, weil über die ohne Vorwissen und Theilnahme der freundschaftlichen und benachbarten Mächte vorgenommene Staatsveränderung in Polen innere Unruhen entstanden, bei welchen von der einen Partei der Beistand Rußlands zum Schutze der alten von den drei Mächten verbürgten Verfassung aufgerufen worden; die andere sogenannte patriotische Partei habe sich nicht entblödet, den kaiserlichen Truppen hartnäckigen Widerstand entgegen zu setzen, und ohngeachtet sie ihre Ohnmacht bald dahin gebracht habe, dem chimärischen Plane eines offenen Krieges

zu entsagen, so fahre sie doch fort, geheime Anzettelungen zu veranstalten, welche sichtbar den Umsturz der Ordnung und öffentlichen Ruhe bezweckten. Die königlichen Staaten hätten die Folge davon durch wiederholte Excesse und Gebietsverletzungen erfahren. Was aber noch mehr die Aufmerksamkeit des Königs und aller benachbarten Mächte erheische, sei die Ausbreitung des französischen Demokratismus und der Grundsätze jener abscheulichen Rotte, welche allenthalben Proselyten zu machen suche und in Polen bereits so vielen Eingang gefunden habe, daß man die Unternehmungen der patriotischen Emissarien daselbst nicht nur kräftigst unterstütze, sondern sogar Revolutionsgesellschaften sich bilden, welche die Grundsätze derselben öffentlich bekennen. Großpolen sei vorzüglich von diesem gefährlichen Gifte angesteckt und enthalte die größte Zahl der eifrigen Bekenner einer mißverstandenen Vaterlandsliebe. Die Verbindung derselben mit den französischen Klubs müsse dem Könige wegen der Sicherheit seiner eigenen Staaten ein gerechtes Mißtrauen einflößen, und setze ihn daher in die Nothwendigkeit, zweckmäßige Maaßregeln dagegen zu ergreifen. Da der König genöthigt sei, im Verein mit den verbündeten Höfen den Krieg fortzusetzen und im Begriff stehe, eine zweite Campagne zu eröffnen, so habe er geglaubt, sich zuvörderst über den zu ergreifenden Ausweg mit den Höfen von Wien und Petersburg einigen zu müssen, und die kaiserlichen Majestäten hätten nicht umhin gekonnt, einzuräumen, daß eine kluge Politik nicht gestatte, den Factionisten in Polen freie Hand zu lassen und sich der Gefahr auszusetzen, einen Feind im Rücken zu behalten, dessen heftige und unüberlegte Unternehmungen eine neue Quelle von Verlegenheiten werden könnten. Seine Majestät habe daher beschlossen, ihnen durch das Einrücken eines zureichenden Truppencorps in das Gebiet der Republik zuvorzukommen. Diese Maaßregel habe den Zweck, die angrenzenden preußischen Länder zu decken, die übelgesinnten Aufrührer und Ruhestörer zu unterdrücken, die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen und zu handhaben, endlich den wohlgesinnten Einwohnern nachdrücklichen Schutz zu verleihen. Es werde nur von ihnen abhangen, denselben durch ein stilles und freundliches Betragen zu verdienen, indem sie die

preußischen Truppen freundlich aufnehmen und behandeln und ihnen, soweit sie es bedürfen könnten, Beistand leisten, oder ihre Subsistenz erleichtern. Der commandirende General werde nicht ermangeln, eine gute und genaue Mannszucht halten zu lassen, allen Klagen abzuhelfen, und die Lieferungen, welche er verlangen könnte, pünktlich zu bezahlen. Der König hege gern die Hoffnung, daß er bei so friedlichen Gesinnungen auf den guten Willen einer Nation werde rechnen können, deren Wohlfahrt ihm nicht gleichgültig sein könne, und welcher er thätige Beweise seiner Zuneigung und seines Wohlwollens zu geben wünsche.*)

Zur Zeit, als diese Declaration erlassen wurde, stand der König von Frankreich vor dem Gerichte des Convents, seiner Verurtheilung wurde entgegen gesehen und von den Rednern der herrschenden Partei der nahe Umsturz aller Throne verkündigt. Hierdurch vergrößerte sich im Rathe der Könige Besorgniß und Abscheu vor Allem, was Mißtrauen oder Uebelwollen mit dem Stempel des Revolutionären bezeichnete. Die Grenzen dieses Begriffes waren schwer zu bestimmen; nach der Behauptung Rußlands und der Conföderirten von Targowitz entstammte das ganze Verfassungswerk von 1791 denselben Grundsätzen und Gesinnungen, welche in Frankreich so schreckliche Früchte getragen hatten, und ließ gleich schlimme Folgen erwarten. Auch war eine aus einigen Polen bestehende Deputation vor den Schranken des Convents erschienen, der Redner derselben hatte versichert, daß die ganze polnische Nation die jakobinischen Grundsätze theile, zu denen er mit seinen Begleitern sich bekannt hatte, und der Präsident der Versammlung hatte diese Abgeordneten mit seiner brüderlichen Umarmung beehrt.**)

Wenn auch dies nur einige einzelne Personen belasten konnte, so blieb es doch kein Geheimniß, daß eine allgemeine Aufregung sich über ganz Polen verbreitete, und die nachherigen Ereignisse haben herausgestellt, daß die patriotische Partei nunmehr die

---

*) Declaration Sr. preußischen Majestät, im Januarstück des Politischen Journals S. 76—78 unter dem Tageszeichen des 6. Januar.

**) Oginski a. a. O. S. 168.

Maaßregeln vorbereitete, sich des russichen Joches zu entledigen, die sie vorher mit dem besten Rechte hätte treffen können und sollen. Die zahlreichen Auswanderer, die sich größtentheils nach Sachsen gewendet hatten, verhielten sich hierbei nicht unthätig, sondern waren eifrig mit Plänen für die Befreiung ihres Vaterlandes beschäftigt.

Thaddäus Koszziusko, der bei Dubienka rühmlich gegen die Russen gekämpft hatte, hat damals in Leipzig das Diplom als französischer Bürger empfangen.*) So erhielt Preußen, dessen Interessen sich durch den Umschwung der politischen Verhältnisse plötzlich mit den russischen verschmolzen hatten, Anlaß oder jedenfalls willkommenen Vorwand, in den Anhängern der gestürzten Constitution Verbündete des republikanischen Frankreichs zu erblicken, gegen welches es sich im Kriegsstande befand.

Die General-Conföderation, deren Haupt, Felix Potocki, von der Kaiserin nach Petersburg abgerufen worden war, von wo er nachher, enttäuscht, sich auf seine Güter zurückzog, erwiederte auf die von dem preußischen Gesandten übergebene Declaration: „Sie selbst habe, um Polen von der Seuche des übertriebenen Demokratismus und die benachbarten Länder vor den schädlichen Einflüssen desselben zu sichern, bereits durch ein Universale vom 28. November alle politischen Klubs auf das Nachdrücklichste verboten. Wenn man auch annehmen wollte, daß durch die ausschweifenden Ideen Einzelner Verbindungen entstanden wären, welche für die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährlich werden könnten, so würde doch die in den conföderirten Staaten vereinigte Macht mehr als hinreichend sein, dieselben aufzulösen. Seine Preußische Majestät habe daher, im Fall sie einen neuen Feldzug unternehme, so wenig zu besorgen, einen Feind im Rücken zu lassen, daß sie vielmehr daselbst auf die vollkommenste Sicherheit rechnen könne." Dennoch rückten am 24. Januar die Preußen von mehreren Seiten, aus Schlesien, der Neumark und aus Westpreußen in Polen ein. In Thorn wurden die auf Befehl des Magistrats geschlossenen Thore ohne Widerstand gesprengt;

*) Falkenstein's Thaddäus Koszziusko S. 57.

in einigen Städten, wo polnische Besatzungen lagen, fanden blutige Auftritte statt. Die Conföderation wandte sich nun an den russischen Gesandten Sievers um Beistand, erhielt aber den Rath, sich mit Mäßigung zu benehmen und nicht durch falsche Schritte Preußen zu reizen, und bald gab sich kund, daß Möllendorf mit Igelström, dem Anführer der russischen Truppen, im völligen Einverständnisse handelte. Wie die Preußen erschienen, zogen sich die Russen zurück, und im Februar waren die Woiwodschaften Posen, Gnesen und Kalisch völlig geräumt.

Unter dem 24. Februar erging eine preußische Erklärung gegen Danzig des Inhalts, daß, da diese Stadt, die seit einer langen Reihe von Jahren gegen Preußen unfreundliche Gesinnungen gezeigt habe, nun zum Sitze einer frevelhaften, von Verbrechen zu Verbrechen schreitenden Secte geworden, vor Kurzem einem Genossen derselben öffentlichen Schutz gewährt habe, und dem gemeinschaftlichen Feinde Vorräthe aller Art, namentlich Getreide, verschaffe, der König nach genommener Verabredung mit den hierbei interessirten Mächten beschlossen habe, die Stadt und deren Gebiet besetzen zu lassen.*) Die Ausführung wurde durch das Anerbieten des Raths und der Bürgerschaft verzögert, sich zwar dem preußischen Schutze, gegen Zusicherung der zeitherigen Verfassung, zu unterwerfen, jedoch unter der Bedingung, daß die Festungswerke im Besitze der Stadt, von eigener Besatzung bewacht, bleiben dürften. Der König wies diese Bedingung zurück, worauf die Festungswerke am 26. März 1793 nicht ohne blutigen Widerstand vom General von Raumer eingenommen und die Stadtsoldaten entwaffnet wurden.**)

Am Tage vorher war ein preußisches Patent ergangen, durch welches mit weiterer Ausführung der in den frühern Erklärungen angegebenen Beweggründe, den Ständen und Einwohnern der bisherigen polnischen Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Siradien, Lentschitz, Rawa und Ploczk, der Stadt und des Klosters Czenstochau, des Landes Wielun, der Landschaften Cujavien

---

*) Politisches Journal für 1793 S. 310.

**) Ebendaselbst S. 411.

und Dobrzyn, und der Städte Danzig und Thorn bekannt gemacht wurde, daß sie preußische Unterthanen zu werden bestimmt seien, nachdem der König gemeinschaftlich mit der russischen Kaiserin und mit Zustimmung des römischen Kaisers anerkannt haben, daß die Sicherheit seiner Staaten erfordere, der Republik Polen solche Schranken zu setzen, welche ihrer inneren Stärke und Lage mehr angemessen seien, und es ihr erleichtern würden, sich ohne Nachtheil für ihre Freiheit eine geordnete, feste und thätige Regierung zu verschaffen, wobei der König von der polnischen Nation erwarte, daß sie sich baldigst auf dem Reichstage versammeln und zweckmäßige Maaßregeln ergreifen werde, um alles zu diesem Zwecke Erforderliche freundschaftlich abzumachen. Ohne diese Maaßregeln abzuwarten, wurden jedoch die Einwohner angewiesen, den König sofort als ihren Landesherrn anzusehen und zu der ihm zu leistenden Huldigung sich einzufinden.*)

Einige Wochen später, am 9. April, behob auch der russische Gesandte Sievers in Grodno durch eine Erklärung jeden Zweifel über die Absichten seiner Monarchin. „Europa habe gesehen, welchen Dank die Kaiserin für ihre Bemühungen um Polens Wohlfahrt geerndtet habe. Der Targowitzer Conföderation habe mit den Waffen der Weg gebahnt werden müssen, und nachdem der offene Widerstand aufgehört, habe der Geist der Faction und der Unruhe zuerst an den fremden Höfen die Absichten Rußlands zu verdächtigen gesucht, dann sich an den großen Haufen gewendet und einen Fanatismus erzeugt, der das Schlimmste gewärtigen lasse. Schon sei von einer sicilianischen Vesper die Rede gewesen. Die Factionisten seinen bemüht, die höllische Lehre in den Schooß der Republik einzuführen, durch die eine ruchlose, gotteslästerliche und ungereimte Secte die Auflösung aller religiösen, bürgerlichen und staatlichen Gemeinschaft bezwecke. Schon seien Klubs, mit dem der Jacobiner in Paris im Bunde, in der Hauptstadt wie in mehreren Provinzen Polens errichtet. Die Mächte, deren Staaten an die Republik grenzen, könnten solche Werkstätten der

*) Königliches Preußisches Patent vom 25. März 1793 im Politischen Journal für 1793 S. 381—385.

Empörung nicht dulden. Sie haben sich mit Maaßregeln beschäftigt, um das Uebel in der Geburt zu ersticken und die Ausbreitung desselben von ihren Grenzen abzuhalten. Die Kaiserin und der König von Preußen haben, unter Zustimmung des römischen Kaisers, keine Maaßregel zu diesem Behufe für sicherer gehalten, als die Republik Polen in engere Grenzen einzuschließen, und ihr eine Existenz und Verhältnisse zu bestimmen, die einer Mittelmacht angemessen sind und es ihr leichter machen, sich unbeschadet ihrer alten Freiheit eine weise, geordnete und zugleich eine solche Regierung zu verschaffen und zu erhalten, welche die Kraft besitze, die Unordnungen zu unterdrücken, welche so oft ihre eigene Ruhe wie die ihrer Nachbaren gestört haben. Beide Monarchen sind überzeugt, daß sie dem gänzlichen Umsturze, womit die Republik durch die sie zerrüttende Zwietracht und durch die Herrschaft verderblicher Grundsätze bedroht wird, nicht besser vorbeugen können, als wenn sie mit ihren Staaten die angrenzenden Provinzen vereinigen und sogleich in Besitz nehmen, um sie bei Zeiten gegen die Wirkungen der schädlichen Meinungen, die man darin zu verbreiten suche, in Sicherheit zu setzen.*)

Schon vorher, am 7. April, hatte die Proklamation des russischen Generals Kreczecknikow die Besitznahme der Woiwodschaften Polocz, Wilna, Novogrodeck, Brzesk, des größten Theils von Volhynien, des noch übrigen Podolien, der Woiwodschaften Kiew und Braclaw verkündigt, eines Gebietes von ohngefähr 4000 Quadratmeilen, während der preußische Antheil deren etwa tausend betragen mochte. Als die General-Conföderation in Grodno in wiederholten Protestationen ihren Schmerz und ihren Unwillen aussprach, machte ihr der russische Gesandte bekannt, daß er die Güter derjenigen, welche sich an diesen Protestationen betheiligt, durch russische Truppen besetzen und sequestriren lassen werde, und daß er sich für berechtigt halte, von ihr zu fordern, daß der Vice-Marschall Walewski, der sich erst seit Kurzem mit den Angelegenheiten der Republik befaßt und nicht durch Wahl, sondern als Erster in der Reihe diese Stelle übernommen

---

*) Politisches Journal für 1793 S. 429.

habe, angehalten werde, den Marschallsstab unverzüglich niederzulegen. Auf weitern Befehl wurde hierauf ein Reichstag nach Grodno ausgeschrieben, und der König angewiesen, sich von Warschau dorthin zu begeben. Unterdeß erfolgte die Huldigung der von Rußland in Besitz genommenen Länder am 3. Mai (dem wohl absichtlich gewählten Jahrestage der abgeschafften Verfassung), die der preußischen zu Posen und Danzig am 7. Mai, wozu am erstern Orte der Minister Dankelmann, am andern der General von Raumer und der Präsident von Schleinitz beauftragt waren. Danzig und Thorn wurden mit Westpreußen, dem sie ihrer Lage nach angehörten, vereinigt, die polnischen Landschaften erhielten den Namen Südpreußen und wurden in der Verwaltung und Rechtspflege mit den ältern preußischen Provinzen ganz auf gleichen Fuß gesetzt. Von Rücksichten auf die Volksmeinung und Volksstimme war hierbei keine Rede. Der zahlreichste Theil der Bevölkerung, das Landvolk, lebte seit Jahrhunderten in einem gedankenlosen thierähnlichen Zustande;*) die Bewohner der polni-

---

*) Die Reisenden, welche Polen durchzogen sind, haben eine Anzahl Thiere bemerkt, die wie die Polen, zwei Hände und zwei Füße ohne Federn haben, und denen, um wahre Polen zu scheinen, nichts als Trägheit, Unverschämtheit und ein Säbel fehlt. Diese nützlichen Heerden, die für ihre Herren arbeiten, werden mit dem Namen „Polnische Bauern" bezeichnet. Diese Menschenklasse scheint in alle Ewigkeit zum Arbeiten und Leiden verurtheilt; für die geringsten Fehler werden sie gemartert oder zerprügelt; für die geringsten Fehler sehen sie ihre Weiber und Kinder den ärgsten Mißhandlungen Preis gegeben. Keine von den Annehmlichkeiten, die sonst überall die Bitterkeiten des Lebens versüßen, nähert sich ihren Hütten; ihr Leben ist ein langer Tod, ein immerwährender Todeskampf. Ich habe nie einen polnischen Bauer lachen sehen. Wenn man ihnen begegnet, so bleiben sie vor dem Vorübergehenden stehen und sagen: Gelobt sei Jesus Christ. Je mehr ich sie betrachte, desto weniger begreife ich, wofür sie Gott danken. Solche Menschen machen keine Forderungen. Wenn man in die Constitution einen sie betreffenden Artikel eingerückt hat, so hat man eher Europa die Hoffnung gegeben, ihr Schicksal verbessert zu sehen, als daran gedacht, es wirklich zu verbessern. Die Unwissenheit dieser Unglücklichen ist es, was die Edelleute gegen alle Unternehmungen von ihrer Seite sicher stellt, und die Gewißheit, daß ihre Klagen, wenn sie durch den größten aller Zufälle zu den Gerichtshöfen gelangen sollten, zurückgewiesen werden würden, giebt ihnen die Zuversicht, alles zu wagen. Méhé de la Touche Geschichte der vermeintlichen Revolution Polens S. 34.

schen Städte, welche unter adlichen Grundherren standen, befanden sich, mit Ausnahme einiger deutschen Städte in den Grenzbezirken, welche ehemals zu Schlesien gehört hatten, auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung und des Wohlstandes, da aller Gewerks- und kleine Handelsverkehr in den Händen der zahlreichen Juden lag; nur in den größeren königlichen Städten gab es Kaufleute und wohlhabende Bürger, welche aber größtentheils erst aus der Fremde angezogen waren. Als polnische Nation konnte daher nur der Adel in Betracht kommen. Die Vorgänge bei dem Umsturze der Constitution hatten aber keine nachhaltige Kraft dieses Adels bekundet, und ohngeachtet die neue Regierung die revolutionären Bestrebungen desselben zum Vorwande ihres Verfahrens genommen hatte, war sie doch weit entfernt, dieselben für gefährlich zu halten, und nach der spätern für dieses Verhältniß gefaßten Ansicht, die herrschende Mißstimmung durch Zuvorkommnisse und Nachgiebigkeiten überwinden zu wollen. Auch war dies, bei der damaligen Abspannung des polnischen Adels, weniger nöthig, als die Einrichtung der neuen Verwaltung, wenn auch nach dem Fuße der alten Provinzen, doch mit Rücksicht auf den Charakter der Nation zu treffen. Diese hätte vornehmlich eine imponirende Gestalt des fremden Staatsthums erfordert; die Justiz- und Verwaltungsbehörden wurden aber mit jungen, in den alten Provinzen zusammengerafften Männern besetzt und ihnen eine dürftige Besoldung gegeben. Auch die Präsidenten der Collegien entbehrten der Mittel, mit dem Glanze aufzutreten, der den Polen für das wesentlichste, wo nicht für das einzige Bestandtheil der Macht galt. Schäbigkeit und Spärlichkeit, der Prunksucht und Geldverschwendung der polnischen Großen gegenüber, ließ die preußischen Beamten denen, welchen sie gebieten sollten, als armselige Leute und untergeordnete Personen erscheinen, da sie die eiserne Härte, durch welche die Russen den Mangel des Prunkes ersetzten, nicht zur Anwendung bringen wollten oder durften.

Nur die Förmlichkeit der Abtretung Seitens der Republik wurde bei dem am 17. Juni 1793 in Grodno eröffneten Reichstage mit großem Eifer betrieben. Aber ohngeachtet Sievers alle diejenigen Mitglieder und Landboten von der Wahlfähigkeit aus-

schloß, welche der Constitution von 1791 nicht förmlich entsagt und ihren Beitritt zur Targowitzer Conföderation nicht erklärt oder auch nur gegen irgend einen Act dieser Conföderation protestirt hatten, so fand doch die am 19. Juni von ihm und dem preußischen Gesandten von Buchholz dem Reichstage übergebene Forderung, einen Ausschuß zur Unterhandlung und zum Abschlusse eines Definitiv-Vertrages über die Abtretung der von beiden Mächten in Besitz genommenen Länder zu ernennen, den heftigsten Widerspruch. Und nachdem Sievers durch Verhaftung mehrerer Landboten es erzwungen hatte, daß die Vollmacht zu den Abtretungen an Rußland genehmigt wurde, verdoppelte sich der Widerstand gegen das gleichlautende preußische Verlangen, dessen man nach Befriedigung Rußlands um so eher sich entschlagen zu können hoffte. Diese Hoffnung zeigte sich aber als eitel. Nachdem Sievers längere Zeit den heftigsten Reden wider Preußen Raum und Nachsicht gewährt und einige Milderung der preußischen Forderungen in Aussicht gestellt hatte, erklärte er plötzlich am 28. August nach den von Petersburg erhaltenen Anweisungen, der Wille der Mächte sei unwiderruflich, und ließ, als der Reichstag bei seiner Weigerung beharrte, in der Frühe des Morgens vier der lautesten Landboten verhaften und wegführen, dann die Ein- und Ausgänge des Sitzungszimmers durch russische Soldaten besetzen, mit dem Bedeuten, daß Niemand den Saal verlassen dürfe, bevor nicht dem Befehle seiner Monarchin Genüge geschehen. Diese Beeiferung Rußlands für die Erfüllung der Wünsche Preußens war Folge der Erklärung Friedrich Wilhelms, seine Theilnahme am Kriege wider Frankreich auf sein Contingent von 20000 Mann beschränken und mit einer großen Armee in Polen auftreten zu wollen, wofern seinen Forderungen längerer Widerspruch entgegen gestellt werde. Katharina wünschte weder das Eine noch das Andere, und befahl daher ernstlich, der Sache ein Ende zu machen. Zu diesem Behufe wurde zuletzt nach dem Vorschlage des Cracauer Landboten Ankwicz, der Vertrag nebst Vollmacht verlesen, und als auf den an die Versammlung gerichteten Aufruf kein Mitglied Widerspruch erhob, das Schweigen für Einstimmung genommen

und die Urkunde hiernach am 25. September 1793 vollzogen.*) Der Ueberrest der Republik, etwa 4000 Quadratmeilen, wurde durch einen am 16. Oktober geschlossenen Allianz-Freundschafts- und Vereinigungstractat der russischen Herrschaft so gut als unterworfen. Alle Kriege beider Staaten sollten gemeinschaftlich sein, das Commando der Armee und die Bestimmung der Kriegsoperationen von derjenigen Macht abhängen, welche die meisten Truppen dazu stellen werde. Rußland wurde berechtigt, zu allen Zeiten seine Truppen in das Gebiet der Republik einrücken zu lassen; der König und die Republik verpflichteten sich, mit keiner andern Macht in irgend eine Verbindung oder Verhandlung zu treten, als mit Vorwissen Rußlands.

In Betreff der Targowitzer Conföderation hatte schon bei den Verhandlungen über Einberufung des Reichstages der russische Gesandte erklärt, daß die Kaiserin dieselbe als nicht mehr vorhanden ansehe; sie wurde nachher durch einen Reichstagsbeschluß vom 15. September förmlich aufgehoben. Fortwährend war auf dem Reichstage von der polnischen Verfassung, deren Herstellung und künftiger Verbesserung die Rede; in der That gab es aber keine andere Verfassung als die Autorität des russischen Gesandten.

Auch preußische Schriftsteller haben das Verfahren des preußischen Kabinets in dieser Sache mit dem schärfsten Tadel belegt, dabei jedoch zu wenig beachtet, daß in dem Zeitpunkte, wo die Anhänger der Constitution von 1791 ihr Werk ohne Widerstreit den Russen und deren polnischen Schildträgern Preis gaben, der preußische Monarch im Begriff stand, gegen Frankreich zu Felde zu ziehen. Nachdem die Targowitzer Conföderation ihr Vaterland an die Russen überliefert hatte, leistete Preußen nur dem Triebe der Selbsterhaltung Folge, als es einen Theil der Länderbeute sich zueignete, um die russische Herrschaft nicht bis an die Grenzen Schlesiens und der Mark sich erweitern zu lassen. Die Angabe, daß die patriotische Partei nach ihrem Unterliegen sich mit dem Jakobinismus verbündet habe und die wider die Revolution käm-

---

*) Sie steht im Politischen Journal für 1793 S. 1143 und in Martens Recueil diplomatique V. 202.

pfenden Mächte im Rücken bedrohe, machte nach dem Beifall, welchen Preußen früher der Constitution gespendet hatte, einen sehr widrigen Eindruck; das verletzte Rechtsgefühl sieht in derselben nur einen, das verübte Unrecht übel bedeckenden Mantel, übersieht aber, welche Veränderung die Ereignisse der Jahre 1791 und 1792 in den Stimmungen und Ansichten der Höfe hervorgebracht hatten. Das preußische Bündniß mit Polen, ein Werk der Politik Herzberg's, wurde, wie das ganze System dieses Ministers, nach seinem Zurücktritt mit andern Augen als vorher angesehen.*) Indeß hat Haugwitz, in dessen Händen zur Zeit der Theilung Polens die Kabinetsgeschäfte lagen, es sich zwar zum Verdienst gerechnet, bei diesem Anlaß für die Monarchie den Besitz einer schönen Provinz erworben zu haben, dabei aber bemerkt, daß bei seinem Eintritt in das Kabinet die Unterhandlungen schon angeknüpft gewesen seien, und daß er nichts gethan habe, als aus dem, was sein Vorgänger (Schulenburg) eingeleitet, für sein Vaterland Nutzen zu schaffen.**) Weitere Erwägungen, ob dieser Nutzen mehr scheinbar als wirklich sei, und ob die unverhältnißmäßige Machtvergrößerung Rußlands für den preußischen Staat nicht commerzielle und militärische Nachtheile herbeiführen werde, fanden nicht statt, weil Polen als Staat fast das ganze Jahrhundert hindurch in Abhängigkeit von Rußland gestanden hatte, und es sonach noch immer Gewinn schien, dem letztern den nächstgelegenen Theil dieses Landes zu entziehen. Der russische Handel mit Preußen unterlag damals von Seiten Rußlands keinen erheblichen Beschränkungen, daher der Uebergang polnischer Länder unter

---

*) Daß Herzberg selbst nach dem Reichenbacher Congresse gegen den Grafen Oginski bei dessen Anwesenheit in Berlin über das Benehmen des Königs Stanislaus und des Reichstages gegen Preußen sich in bittere Vorwürfe ergoß, was der Ausgescholtene sehr übel nahm und kräftig zurückwies, geschah nur aus Verdruß über seine verfehlte Berechnung und über die handgreifliche Thorheit dieses Benehmens, die Oginski selbst nicht in Abrede stellt, war aber gewiß nicht Veränderung seines Systems, wie Oginski meint, indem er angiebt, daß Herzberg den König ungünstig gegen Polen zu stimmen gesucht habe. Denkwürdigkeiten I. S. 69 und 79.

**) Fragment des Mémoires inédits du comte de Haugwitz 1837. S. 5.

den russischen Scepter für die Verkehrsverhältnisse ganz unverfänglich erschien. Was aber die Politik zu andern Zeiten an dieser Sache bedenklich gefunden haben würde, verlor durch das Uebergewicht der auf die französische Revolution gerichteten Besorgnisse seine Bedeutung.

## Dreizehntes Kapitel.

Theilnahmlosigkeit Oesterreichs und Englands an dem Schicksale Polens, durch ihre Stellung zur französischen Revolution veranlaßt. — Die letztere geräth nach dem Sturze der Gironde unter die Herrschaft der Bergpartei. — Plan des Feldzugs für das Jahr 1793. — Anfängliche Erfolge der Oesterreicher in den Niederlanden. — Dumouriez's Abfall und Flucht. — Manifest des Prinzen von Coburg. — Versäumnisse. — Belagerung und Eroberung französischer Festungen. — Die Preußen belagern Mainz. — Persönliche Theilnahme des Königs an den Kriegsunternehmungen. — Unthätigkeit der Hauptarmee. — Capitulation von Mainz am 21. Juli 1793. — Die Mainzer Klubbisten. — Fernere Zögerungen der verbündeten Heere. — Verunglückter Zug der Engländer nach Dünkirchen. — Der Convent decretirt das Aufgebot der Nation in Masse. — Durch Carnots Anweisungen an die französischen Generale wird die zeitherige Taktik verändert. — Die Massentaktik tritt bei der französischen Armee an die Stelle der Lineartaktik. — Zweimonatliche Waffenruhe der Preußen in Folge der polnischen Angelegenheiten. — Ermangelndes Einverständniß der österreichischen und der preußischen Generale. — Wurmser und der Herzog von Braunschweig. — Schlacht bei Pirmasens. — Einwirken des Königs auf die weiteren Operationen. — Persönliche Gefahr desselben im Hauptquartier zu Bitsch-Eschweiler. — Er begiebt sich nach den östlichen Staaten. — Seine Reise durch Südpreußen und sein Aufenthalt in Breslau. — Volksfreudige Begrüßung des Monarchen.

Oesterreich und England, welche sonst für Polen große Theilnahme an den Tag gelegt hatten, verhielten sich bei den Ereignissen, durch welche mehr als die Hälfte des polnischen Gebietes unter die Herrschaft Rußlands und Preußens gestellt wurde, gleichgültig, weil ihre Aufmerksamkeit auf den Krieg gegen die französische Revolution gerichtet war, und die Aufstellung der beiden theilenden Mächte, daß die polnische Revolution eine jüngere Schwester der letzteren sei, bei Pitt und Thugut, dem Nachfolger

des alten Fürsten Kaunitz, wie bei ihren Gebietern bereitwillige Anerkennung fand; andererseits hegten die Girondins, die Urheber der Kriegserklärungen wider Oesterreich und England, die Meinung, daß die Revolution ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der alten und einer ganz neuen Ordnung der Dinge — in ihrer Sprache ein Kampf zwischen der Tyrannei und der Freiheit — sei, und daß alle gerühmten politischen Entwürfe der Richelieu und Alberoni Jämmerlichkeiten seien gegen die großen Erhebungen und Umwälzungen des Erdballes, zu welchen das gegenwärtige Geschlecht berufen sei. Als die Girondins in der ersten Hälfte des Jahres 1793 von den Männern des Berges gestürzt wurden, die es besser verstanden, den bewaffneten Pöbel sich dienstbar zu machen, vor keinem Aeußersten zurückbebten, und durch die Furcht vor der Guillotine alle Widerstrebende zum Gehorsam zu zwingen wußten, brachte Robespierre, der Führer der Bergpartei, das System des Schreckens in Gang, welches die Gewalthaber berechtigte, Alles zu thun, was ihnen Einsicht oder Leidenschaft, als dem Gemeinwohle zuträglich, anrieth. Für diesen, ihrer Auslegung überlassenen Begriff wurden alle menschlichen und bürgerlichen Rechte verletzt, alle Denk- und Druckfreiheit vernichtet, Frankreich mit Köpfmaschinen bedeckt, und nach Gesetzen, welche Worte, Mienen und Gesinnungen für Todesverbrechen erklärten, von Tribunalen, welche die Blutgier der Gesetzgeber durch den grausamen Leichtsinn ihres Verfahrens überboten, die Einwohner ganzer Ortschaften und Bezirke in Massen geschlachtet. Alle Sicherheit des Eigenthums und des Lebens verschwand, Niemand konnte für sein Dasein auf die nächste Stunde mehr rechnen. Dieser entsetzliche Zustand schien auf seine eigene Vernichtung hinzuarbeiten und der Sturz des tyrannischen Regiments um so gewisser, als in Frankreich selbst sowohl die Anhänger des Königthums als auch gemäßigte Republikaner wider dasselbe die Waffen erhoben, und während hierdurch die Waffen und die Mittel des Widerstandes getheilt wurden, die Verbündeten, nach dem Beitritt Englands und Hollands, Spaniens und Sardiniens, den Feldzug des Jahres 1793 auf mehreren Angriffspunkten zu eröffnen im Stande waren.

Der Plan für diesen Feldzug wurde für die deutschen Armeen zwischen dem Herzoge von Braunschweig und dem Prinzen von Coburg, dem das Commando der österreichischen Hauptarmee am Niederrhein übertragen worden war, in Frankfurt verabredet. In Gemäßheit desselben sollten die Oesterreicher das von den Franzosen belagerte Mastricht entsetzen, dann aber stehen bleiben, bis die Preußen Mainz erobert haben würden, weil der Herzog von Braunschweig es für zu gefährlich hielt, über Lüttich hinaus zu rücken, so lange Mainz in den Händen der Franzosen sei. Ein preußisches Corps an der Mosel, unter dem Herzoge Friedrich August von Braunschweig-Oels, sollte die Oesterreicher an der Maas, ein österreichisches unter dem General Wurmser die Preußen am Mittelrhein unterstützen. Das erstere erhielt, nach dem baldigen Zurücktritt des Herzogs, den General Köhler zum Führer. Hiernach würde die Thätigkeit vier deutscher Armeen auf einen Entsatz und auf eine Belagerung beschränkt worden sein und Dumouriez volle Zeit behalten haben, mit der französischen Hauptarmee in Holland einzudringen, und die auf schwachen Füßen stehende Erbstatthalterschaft umzustürzen. Coburg wurde jedoch, nach seiner Zurückkunft im Hauptquartier, von dem kräftigen Clairfait und dem feurigen Erzherzog Karl, dem Bruder des Kaisers, der hier seine erste Waffenprobe ablegte, dahin gebracht, die an der Roer verschanzten französischen Truppen, von deren sehr schlechter Beschaffenheit und Stellung sichere Kunde erlangt worden war, schleunigst zu überfallen. Dies geschah am 1. März mit solchem Erfolge, daß die Franzosen ihre Stellungen in eiliger Flucht verließen, worauf die Oesterreicher sie bis Lüttich verfolgten, diese Stadt eroberten*), Aachen einnahmen und das belagerte Mastricht

*) Gleich nach Besetzung derselben verordnete der Prinz von Coburg, außer einer Contribution von 600000 Gulden, wozu die jakobinisch gesinnten Einwohner das Drei- bis Vierfache, ja die Chefs der Revolution das Hundertfache beitragen sollten, die Herstellung der fürstbischöflichen Regierung mit dem Befehl, daß diejenigen Personen, die sich besonders den Franzosen ergeben gezeigt hätten, angezeigt, und diejenigen, welche fernerhin Mißvergnügen erregen und bösen Willen kund geben würden, gehängt werden sollten. Politisches Journal für 1793, S. 415.

entsetzten. Als ihnen Dumouriez mit der Hauptarmee, auf Befehl der Machthaber in Paris, entgegenging, wurde er am 18. März in einer blutigen Schlacht bei Neerwinden geschlagen. Anstatt jedoch diesen Sieg zu benutzen und auf Paris zu marschiren, was unter den damaligen Umständen den Fall der scheuslichen Tyrannei des Berges herbeigeführt haben würde, ließ sich Coburg mit dem französischen Feldherrn in Unterhandlungen ein. Der Letztere war mit den Pariser Machthabern zerfallen, und als in Folge dessen vier mit seiner Verhaftung beauftragte Convents-Commissarien in seinem Lager erschienen, ließ er sie festnehmen und den Oesterreichern überliefern, wobei der fünfte, Carnot, nur durch eine zufällige Verspätung in Douay gleichem Loose entging, was sich später als ein großer Glücksfall für die französischen Waffen erwies, da Carnot es war, dessen Anordnungen dem Kriegswesen der Republik eine neue Gestalt gaben und seine Ueberlegenheit über die Heere der Verbündeten vorbereiteten. In der Meinung, daß Dumouriez endlich im Stande sein werde, die Armee zu ihm überzuführen, schloß Coburg mit ihm einen Stillstand, und erließ am 5. April zu Mons ein Manifest an die französische Nation, in welchem er im Namen der Mächte allen Eroberungen für eigennützige Zwecke entsagte und nur zu der von Dumouriez beabsichtigten Herstellung des verfassungsmäßigen Thrones und der Constitution, welche die Nation sich selbst geben würde, seine Mitwirkung verhieß. Bald mußte jedoch Dumouriez, von seinen eigenen Truppen angefallen, zu den Oesterreichern flüchten. In diesem Augenblicke der Verwirrung und Auflösung würde ein rascher Angriff die französische Armee zu Grunde gerichtet haben. Coburg aber hielt sich durch den Waffenstillstand gebunden, obwohl derselbe nur mit dem General geschlossen war, und Letzterer, nach den geheimen Artikeln, sogar Unterstützung von ihm erwarten durfte. Statt dieselbe zu leisten, ließ es der Prinz ruhig geschehen, daß die Feinde unter einem neuen Anführer, dem General Dampierre, sich wieder vereinigten. Er selbst begab sich nach Antwerpen, wo bei dem Erbstatthalter und dem Herzoge von York, dem zweiten Sohne des Königs Georg III., Minister von England, Holland, Oesterreich und Preußen versammelt waren, um über

die Zahl der Truppen zu berathen, welche von jeder dieser Mächte zur Armee in den Niederlanden gestellt werden sollten. Dieser Congreß mißbilligte das am 5. April von dem Prinzen erlassene Manifest, weil entweder die darin ausgesprochene Anerkennung der Constitution oder die Verzichtleistung auf alle Eroberungen den Diplomaten mißfiel, und veranlaßte den Prinzen, dasselbe in einer zweiten Proclamation vom 9. April förmlich zurückzunehmen. Nach derselben war die frühere Erklärung nur Ausdruck seiner Privatwünsche gewesen, deren Vergeblichkeit die seitdem eingetretenen Ereignisse hinreichend dargethan hätten.

Unter den gegebenen Verheißungen sollte nur die eine in Kraft bleiben, daß die strengste Mannszucht auf dem französischen Gebiete beobachtet werden sollte. Wider Erwarten verfiel aber der Prinz nach diesem verunglückten Zwischenspiel in eine Unthätigkeit, die ihn an die Ebenen Flanderns fesselte und der Entschlossenheit der Männer des Berges die äußerste Probe ersparte. Die Ursache lag in der verzögerten Ankunft der britischen Truppen, welche unter dem Befehle des Herzogs von York, nebst den Holländern und Hannoveranern, zum österreichischen Heere stoßen sollten. Erst, nachdem dies um die Mitte des Mai geschehen war, überschritten die Verbündeten die Nordgrenze und belagerten Condé. Der französische Obergeneral Dampierre fiel bei dem Versuche, diese Festung zu entsetzen, und bald darauf wurden die Franzosen, nach einem zweitägigen blutigen Kampfe (am 22. und 23. Mai), zur Räumung des verschanzten Lagers bei Famars genöthigt. Hätte der österreichische Feldherr seine Vortheile zu benutzen verstanden, so wäre, wenn er auch nicht über Guise nach Paris marschiren wollte, doch die französische Armee lebhaft verfolgt und in die festen Plätze zerstreut worden; statt dessen wurde ein von Mack entworfener, äußerst kleinlicher Operationsplan befolgt, der alle Früchte der erkämpften Siege auf die regelrechte Belagerung von Valenciennes beschränkte und den Franzosen Zeit ließ, neue Vertheidigungsmittel zu sammeln. Custine wurde von der Rheinarmee abgerufen und an die Spitze der Nordarmee gestellt, um nach dem bestimmtesten Befehle des Wohlfahrtsausschusses Valenciennes um jeden Preis zu befreien. Da er aber die Armee

im übelsten Zustande, größtentheils aus junger Mannschaft zusammengesetzt fand, trug er Bedenken, sie auf die Schlachtbank zu liefern, und machte sein Lager zu einer Uebungsschule, um die Truppen zum Kampfe mit einem kriegsfertigen Feinde vorzubereiten. Darüber ergab sich Condé am 10. Juli 1793.

Der glänzende Anfang der österreichischen Unternehmungen an der Maas hatte den preußischen Monarchen bestimmt, die Anstalten zur Belagerung von Mainz zu beschleunigen. Noch immer voll Eifers für diesen Krieg, war er den Winter hindurch in Frankfurt geblieben*) und entschlossen, der Belagerung der verlorenen Reichsfestung in Person beizuwohnen. Mit diesem jugendlichen Kriegsfeuer des Königs stand aber weder die Beschränktheit der in Anwendung gesetzten Streitkräfte — Folge der Erschöpfung der Finanzen und der inzwischen eingetretenen Veranlassung, gleichzeitig ein Heer unter Möllendorf nach Polen zu schicken — noch die Lauigkeit des Ministers und der bedeutendsten Generale im Einklange, die, wenn auch keiner derselben eine andere Ansicht, als die des Monarchen, offen bekannte, doch im Stillen an dem Gesichtspunkte festhielten, daß dieser Krieg mehr im Interesse Oesterreichs als Preußens geführt werde und das letztere für allzugroße Anstrengungen von seinem alten Gegner keinen sonderlichen Dank zu gewärtigen habe. Der Herzog von Braunschweig, dem Namen nach Oberfeldherr, huldigte, wie im Jahre vorher, seiner Neigung für schulgerechte Operationen, konnte aber nicht hindern, daß nicht der König oft ganz andere Anordnungen traf, und wagte es dann nicht, denselben zuwider zu handeln.**) Wurmser wollte dem Her-

---

*) Durch sein freundliches Wesen gewann er die Liebe der ganzen Stadt. Am liebsten verweilte er im eigenen Familienkreise, in welchem sich damals die Bekanntschaft der Töchter des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz mit seinen beiden ältesten Söhnen anknüpfte. Er nahm aber auch gern Einladungen von den angesehensten Einwohnern an und verlangte hier ausdrücklich, mit Verbannung jedes lästigen Zwanges, den Fuß geselliger Gleichheit. Seine Gespräche waren unterhaltend und überraschten oft durch gründliche Kenntniß der Geschichte und Topographie, wenn dahin einschlagende Gegenstände zur Erwähnung kamen. Das Betragen der Franzosen in der rheinischen Pfalz. S. 607—609.

**) Bei einem Mittagmahle im Frankenthale hatte eine Schilderung, welche

zoge gar nicht untergeben sein, sondern nur die unmittelbaren Befehle des Königs beachten. Indeß kam den Verbündeten die Mittelmäßigkeit und Charakterschwäche Custine's, der mit der französischen Rheinarmee Mainz decken sollte, zu Hülfe. Nachdem er die Absicht verkündigt hatte, von Mainz aus die Revolutionirung von ganz Deutschland zu bewirken, ließ er sich durch die Zuversicht und Kühnheit, mit welcher die Preußen mehrere glückliche Schläge ausführten, einschüchtern, und zog sich nach Landau zurück, worauf Mainz von allen Seiten eingeschlossen und bald regelmäßig belagert wurde.

Der Herzog von Braunschweig stand an der Salze zwischen Bingen und Oppenheim; Wurmser an der Speierbach gegenüber von Landau; der Prinz von Hohenlohe bei Kaiserslautern. Behufs der Ausführung des Vorschlags, den Wurmser schon zu Anfange des April gemacht haben soll, die Armee auf Weißenburg und Bitsch vorzuschieben und dann vereinigt auf Straßburg loszugehen, konnte Hohenlohe mit vier Märschen bei Bitsch, der Herzog in eben so viel Zeit theils gegen Weißenburg, theils gegen die linke Flanke der berühmten Linien (bei Lembach und Werdt) anlangen, während Wurmser die Fronte zwischen Weißenburg und Lauterburg angriff. Die natürliche Bewegung Hohenlohe's war dann über Reichshof auf Hagenau, wo er sich mit dem Herzoge von Braunschweig vereinigt hätte. Dies wäre dann auch der günstige Zeitpunkt für Wurmser gewesen, die Weißenburger Linien zu überschreiten. Custine's Armee, in der linken Flanke und im Rücken angegriffen und zugleich von vorne gedrängt, fand dann unstreitig zwischen Hagenau und Weißenburg ihr Ende; höchstens hätten die Trümmer derselben Straßburg erreicht. Ein Versuch

---

der Herzog von Zweibrück von der reizenden Lage des Karlsberges und dem Nothstande der Einwohner machte, und die daran geknüpfte Bitte an den König, diese armen Leute nicht zu Grunde richten zu lassen, sondern sich als Beschützer deutscher Völker zu bewähren, die Folge, daß der König das hohenlohische Corps über Kaiserslautern nach dem Karlsberge marschiren und die Städte Homburg und Zweibrück besetzen ließ, was der Herzog sehr mißbilligte. Massenbach's Memoiren I. S. 176 u. 177.

auf diese Stadt, in welcher Wurmser Verständnisse hatte und die Pariser Gewalthaber noch zahlreiche Gegner zählten, würde damals wahrscheinlich gelungen sein, jedenfalls wurde durch eine Blokade derselben das Land zur Verfügung der Verbündeten gestellt. Die Moselarmee wurde durch das Corps von Köhler im Schach gehalten, die Bergfestung Bitsch war durch einige Bataillone unschädlich zu machen, zur Einschließung von Landau ein Theil der Cordontruppen hinreichend, welche die Rheinlinie von Philippsburg bis Straßburg bewachten. Die gelehrte Strategie des Herzogs von Braunschweig aber urtheilte anders. Die Festungen im Rücken erschienen als erstes Hinderniß des Vorrückens, als zweites die Schwierigkeit, die Magazine nachzuführen und aus den Feldbäckereien die vorschriftsmäßige Anzahl von Broten zu beschaffen, wobei außer Acht blieb, daß in den reichen Dörfern des Elsasses Lebensmittel in Menge vorhanden waren, und daß der geringe Preis der französischen Assignate es sehr leicht gemacht hätte, Fleisch und Brot zu bezahlen, wenn man Bedenken trug, dem Soldaten zu gestatten, sich selbst zu helfen und nach dem Beispiele der Franzosen seinen Unterhalt von den Landbewohnern zu fordern.

Das Feldbäckereiwesen hatte im Jahre vorher den Einmarsch in Frankreich um unersetzliche zehn Tage verzögert; mußte das Brot durchaus nach einer besonderen Veranstaltung gebacken werden, so konnte es diesmal sehr wohl in den gut gelegenen Städten am Ausgange des Gebirges geschehen; man hielt aber fest an dem Herkommen, daß der Soldat kein anderes Brot, als vom Kommisbäcker in Feldöfen gebackenes, essen dürfe. Weiter wurde behauptet: das Land, in welches man sich hineinwagen wolle, sei eine terra incognita, als ob man keine Landcharte vom Elsaß hätte haben können. Endlich sollte auch durch das glücklichste Gefecht nichts Wesentliches zu gewinnen sein, weil der Feind ganz nahe hinter sich neue Terrain-Abschnitte habe, welche ihm die stärksten Stellungen gewährten. Daß die Folgen einer gewonnenen Schlacht gar nicht zu berechnen seien, und gehörig benutzt, nicht über kleine Terrain-Abschnitte, sondern über den Besitz ganzer

Provinzen entscheiden, war dieser gelehrten Strategie ganz aus dem Gedächtniß gekommen.*)

Nach diesen Ansichten blieb die Hauptarmee müßig an der Salze, zwischen Bingen und Oppenheim, um die Belagerung von Mainz zu decken. Der Feldherr wollte sie in dieser Stellung möglich beisammen halten, er wurde aber, wie bereits erwähnt ist, auf das dringende Verlangen des Herzogs von Zweibrück durch einen unmittelbaren Befehl des Königs veranlaßt, ein Corps am Karlsberge zum Schutze des dasigen Schlosses aufzustellen, worauf zur Sicherung der rechten Flanke ein zweites bei St. Wendel, Baumholder oder Birkenfeld, dann wieder eins weiter rechts, um mit Trier in Verbindung zu bleiben, nöthig wurde. Ehe man es sich versah, war die Armee in einen Kordon von 15—20 Meilen Ausdehnung zersplittert. In diesem Zustande beschränkten sich die Operationen auf kleinliche Hülfsbewegungen, um die nach und nach zuströmenden feindlichen Heerhaufen abzuwehren, deren Führer von den Anwesenden Conventsdeputirten unablässig zu erfolglosen, aber höchst ermüdenden Angriffen genöthigt wurden.

Am 19. Juli versuchte Beauharnois, der an die Stelle des nach den Niederlanden versetzten Custine das Commando der Rheinarmee überkommen hatte, den Entsatz von Mainz zu bewirken, zu einer Zeit, wo der Commandant Doyré schon mit dem das Belagerungscorps unmittelbar commandirenden General Kalkreuth in Unterhandlungen stand; er griff die deutschen Linien, die sich von Altdorf bis an das Kloster Hambach erstreckten, mit der größten Heftigkeit an, wurde aber von Wurmser zurückgeschlagen. Zwei Tage darauf, am 22. Juli 1793, kam eine Capitulation zu Stande, nach welcher die funfzehntausend Mann starke Besatzung freien Abzug mit Waffen und Gepäck, unter der Verpflichtung, ein Jahr lang nicht wider die verbündeten Truppen zu dienen, erhielt, was den Machthabern in Paris die Freiheit ließ, sie wider die Gegner im Innern zu gebrauchen.**)

---

*) Erinnerungen eines alten preußischen Offiziers aus dem Feldzuge von 1792—1794. S. 30—33.

**) Dennoch schrieb nachher der General Houchard an Kalkreuth, da die

Die in Mainz anwesenden Convents-Deputirten Merlin und Rewbel hatten mitgewirkt, den Commandanten für eine rechtzeitige Uebergabe zu stimmen, um nach einem längeren Widerstande bei einer späteren Capitulation nicht etwa des freien Abzuges verlustig zu werden und in die Hände der Verbündeten zu fallen, von denen sie wegen ihrer für den Tod Ludwigs abgegebenen Stimmen gerade nichts Gutes erwarteten. Die Schreiben des Commandanten an Kalkreuth wurden anfangs mit ihrem Genehmigungsvermerke versehen; als es aber zur Capitulation kam, erklärte Kalkreuth ausdrücklich, daß der König nur von dem Commandanten allein, und von den Offizieren, durch die sich derselbe wolle vertreten lassen, die Capitulationspunkte erwarte. Doyré hatte an den König geschrieben, um zu erlangen, daß außer den nicht unmittelbar zur Besatzung gehörigen französischen Beamten auch alle anderen in Mainz und im Rheingau einheimischen Personen, welche mit der französischen Armee würden abziehen wollen, dies ungehindert thun könnten, indem die Ehre und Redlichkeit der französischen Nation nicht gestatte, die ihr anhängigen Einwohner von Mainz zu verlassen; dem preußischen General machte er dabei noch bemerkbar, daß der König weit mehr Vortheil aus der freiwilligen Entfernung dieser Leute als aus jeder andern strengen Behandlung derselben ziehen werde. Kalkreuth ging aber auf diese Bedingung nicht ein, wobei er dem General bekannt machte, daß der König von den Merkmalen der Ehrerbietung und des Vertrauens in dem an ihn gerichteten Schreiben sehr gerührt sei und ihn ausdrücklich beauftragt habe, ihn zu versichern, daß Seine Majestät seinen militärischen Talenten und der Freimüthigkeit und Redlichkeit seines Verfahrens vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren lasse, auch nicht glaube, daß der Ruf des Commandanten oder der Besatzung dadurch befleckt werden könne, daß man bei den Bedingungen der Räumung von Mainz innerhalb der Grenzen

---

Garnison bei Schließung der Capitulation nicht zu Rathe gezogen worden, halte er sie an die ohne ihre Zustimmung gemachten Bedingungen nicht gebunden und werde sie sogleich wieder gegen die preußischen Truppen gebrauchen, worauf Kalkreuth erwiederte, daß die auf solcher Uebertretung Betroffenen eine schimpfliche Todesart zu gewärtigen haben würden.

gewöhnlicher Capitulationen geblieben sei. Hiernach wurde der freie Abzug auf die Besatzung und die zu ihr gehörigen Franzosen beschränkt; die Deutschen, die sich an der französischen Verwaltung betheiligt hatten und nun für die Bedrückungen, die sie an den anders gesinnten Bürgern ausgeübt hatten, sich von dem Volke bedroht sahen, versteckten sich oder suchten unter den ausziehenden Truppen, als Nationalgardisten gekleidet, zu entkommen. Einige der Letzteren wurden von den erbitterten Bürgern erkannt, aus dem Zuge gerissen und unter Mißhandlungen verhaftet, die anderen nach dem Abmarsche aus ihren Schlupfwinkeln hervorgezogen und in die Gefängnisse abgeliefert. Mehrere Häuser wurden geplündert, bis die Preußen den Ausschweifungen Einhalt thaten.*)

*) Ueber die Vorgänge beim Auszuge der französischen Besatzung und beim Einrücken der Preußen enthält Goethe's Tagebuch (im 30sten Bande der Werke) anschauliche Mittheilungen. Goethe hatte nämlich, als Begleiter des Herzogs von Weimar, wie dem Zuge in die Champagne, so auch der Belagerung von Mainz beigewohnt. Ueber die Klubbisten urtheilt Forster gegen seine Gattin sehr ungünstig; er hält es für gar nicht zweifelhaft, daß sie durch ihr Betragen den Volkshaß sich zugezogen haben mochten. Forster's Briefe II. 567—569. Ueber ihn selbst, der nach Paris geschickt worden war, um die Vereinigung der Stadt und des Gebietes von Mainz mit Frankreich bewirken zu helfen, verbreitete sich das Gerücht, daß ein General einen Preis von hundert Dukaten auf seinen Kopf gesetzt habe. Dies müßte ein preußischer oder ein österreichischer General gewesen sein; die Dienstordnung in beiden Staaten hätte aber wohl keinem General eine dergleichen eigenmächtige Preissetzung gestattet, und eben so wenig würde einer geneigt gewesen sein, hundert Dukaten aus eigenen Mitteln herzugeben. General Kalkreuth, der Befehlshaber der preußischen Belagerungs-Armee vor Mainz, zeigte sich sogar den Franzosen und französisch Gesinnten überall freundlich und gefällig. Dennoch ist dieses unwahrscheinliche Gerücht noch vor Kurzem als Thatsache zum Beweise für große, gegen die Freunde der Freiheit geübte Härte gebraucht worden. Der Mainzer National-Convent hatte nach einem am 18. März 1793 unter dem Vorsitz von Forster gefaßten Beschlusse die vorige Regierung nebst aller Verbindung mit Kaiser und Reich förmlich aufgehoben und gegen die sämmtlichen in diesen Gegenden ansäßig gewesenen Fürsten, den Kurfürsten von Mainz an der Spitze, falls sie auf der Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte sich betreten ließen, wie auch gegen ihre Unterhändler und Helfershelfer, die Todesstrafe erkannt. Hiernach hätte sich ein strenges Verfahren, wenigstens gegen die Urheber und Theilnehmer dieses Beschlusses, wohl rechtfertigen lassen; auch ernannte der Kurfürst eine Untersuchungs-Commission; es wurden jedoch keine harten Strafen verhängt.

Fünf Tage nach dem Falle von Mainz, am 27. Juli, wurde von den Oesterreichern und Engländern unter Coburg und York Valenciennes zur Uebergabe gebracht. Die Verbündeten, die zwischen Basel und Lille nicht weniger als 280000 Streiter zählten, hätten nun auf zwei Wegen, auf der einen Seite von Valenciennes über Soissons, auf der andern von Mainz über Luremburg und Rheims nach Paris vordringen und, wenn auch die Flanke mit 100000 Mann gedeckt wurde, diesen Sitz der Revolution immer noch mit 180000 Mann erreichen können. Von französischer Seite war die lange Grenzlinie nur durch vereinzelte Vertheidigungslager gedeckt, deren entmuthigte Truppen noch keine Richtung auf einen gemeinsamen Mittelpunkt hatten. Custine und Beauharnois wurden abgerufen, um vor den Schranken des Convents Rechenschaft über die Ursachen der erlittenen Verluste zu geben, und ihre Nachfolger mußten bei jedem Schritte, den sie thaten, vor den sie beaufsichtigenden Convents-Commissarien zittern. An den Pyrenäen kämpften zwei Armeen des Convents unglücklich mit den Spaniern, die sich der Festung Bellegarde bemächtigt hatten; die Vendee hielt 60000 Mann Royalisten bewaffnet, die Föderalisten im Süden, welche ihre Waffen wider die Tyrannei des Berges erhoben hatten, waren noch nicht bezwungen, und eine österreichisch-piemontesische Armee in den Alpen konnte ihnen die Hand bieten, wenn sie dieselbe annehmen wollten. Auch das übrige Frankreich war geneigter, sich der Herrschaft des Convents zu entziehen als dieselbe aufrecht zu erhalten. Alles kam darauf an, die Nation von den Machthabern zu trennen und den letzteren keine Zeit zu lassen, gewaltsame Maaßregeln in Anwendung zu bringen.

Aber gerade damals wurde die Theilung Polens vollzogen und die Revolutionsherrscher unterließen nicht, dieselbe als das Vorbild des Schicksals zu bezeichnen, welches Frankreich zu gewärtigen habe, wenn es sich der Fremden nicht erwehre. Die zweite Proklamation, worin der Prinz von Coburg die in dem ersten Manifeste ausgesprochene Verzichtleistung auf Eroberung zurücknahm, gab dafür Bestätigung an die Hand. Der staatliche Gemeinsinn der Franzosen wurde hierdurch auf einer sehr empfind-

lichen Stelle berührt. Sogar die Ausgewanderten zeigten sich betroffen, als die Festung Condé im Namen des Kaisers in Besitz genommen wurde.*) Das Verderblichste für die Verbündeten aber war die Meinung ihrer Kriegskünstler, daß erst alle französische Grenzfestungen erobert sein müßten, wenn der Marsch aus den Niederlanden nach Paris ausführbar sein solle. Diese Meinung gestattete den Machthabern, ihren Posten in Paris zu behaupten und daselbst dem Heranzuge der Verbündeten zu trotzen, da sich aus dem Gange ihrer Operationen leicht abnehmen ließ, daß im schlimmsten Falle nichts als die Belagerung von Lille und Landrecies zu fürchten, aus der Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges aber bekannt war, wie lange diese Plätze sich halten konnten.

Nachdem das österreichisch-britische Heer noch neun Tage bei Valenciennes stehen geblieben war, zog der Herzog von York mit den Engländern und Holländern nordwärts gegen Dünkirchen, der Prinz von Coburg mit den Oesterreichern links gegen Quesnay. Dieser Plan, dem sich der österreichische Feldherr vergebens widersetzt hatte, gehörte dem Londoner Kabinet, das die Eroberung jener französischen Hafenstadt dem britischen Volke als ein köstliches Beutestück zuwerfen wollte. Das Ganze der verbündeten Armee zwischen der Mosel und dem Meere betrug über 100000 Mann, denen die Franzosen unter Kilmaine, dem Nachfolger des inzwischen hingerichteten Custine, nicht die Hälfte entgegenzustellen hatten. Diese gewaltige Macht wurde in zwei kleinere, ihren Mittelpunkt fliehende Massen getheilt, um zwei für den Zweck des Krieges

---

*) Der in Brüssel befindliche Ex-Minister Breteuil machte deshalb Visiten über Visiten bei den kaiserlichen Ministern Metternich und Mercy, erhielt aber die Antwort, daß die Verfügungen nach dem Willen des Kaisers und der sämmtlichen ihm verbündeten Souveräne getroffen worden wären. — Die Einwohner von Condé selbst bezeigten über die Besitznahme, in deren Folge die Oesterreicher die französische Fahne abnahmen und die kaiserliche aufsteckten, den größten Unwillen. Die Bürger und Soldaten waren so abgehungert, daß ihr Anblick Schauder erregte; dennoch wagten sie es, uns, ihre Besieger, mit der impertinentesten Miene über die Achseln anzusehen, und uns so trotzig als möglich zu empfangen. Viele nahmen nicht einmal vor den beiden anführenden Prinzen den Hut ab. Politisches Journal für 1793, S. 778 u. 779.

nichts entscheidende Festungen zu belagern; sie wurde außerdem noch in Verbindungsposten zersplittert, um alle Zwischenräume der langen Linie zwischen der Mosel und dem Meere zu besetzen und schulgerecht alle Brücken und Stege zu bewahren. Dennoch war die Republik in Gefahr, und wenn gleich der Muth der Machthaber nicht auf die letzte Probe gestellt worden ist, so bleibt ihnen doch der leider durch so viele unnütze Bluttaten befleckte Ruhm, kraftvolle Entschlüsse gefaßt und von der Rath- und Muthlosigkeit, in welcher Polen seinen Untergang fand, sich fern gehalten zu haben.

Auf die Kunde, daß jener Heerhaufe der Verbündeten vor Cambrai erschienen sei, richteten die Jakobiner am 16. August eine Adresse an den Convent, das Aufgebot der Nation in Masse zum Kriegsdienste zu verfügen; am 23. wurde auf den hierüber von Barrere erstatteten Bericht der Antrag durch allgemeinen Zuruf angenommen und in ein Gesetz verwandelt. Kraft desselben sollten alle Franzosen bis zu dem Augenblicke, wo die Feinde vom Gebiete der Republik vertrieben sein würden, für den Waffendienst in Anspruch genommen sein, die jungen Leute zuerst in den Kampf ziehen, die Verheiratheteten Waffen schmieden und Lebensmittel fahren, die Weiber Zelte und Kleider machen und in den Spitälern dienen, die Kinder Charpie zupfen, die Greise auf den öffentlichen Plätzen den Muth der Krieger und ihren Haß gegen die Könige entflammen. Um dem Decrete Kraft zu geben, wurden hundert Millionen zur Verfügung des Kriegsministers gestellt und zugleich eine Revolutions-Armee mit zwölf wandernden Tribunälen gebildet, um alle Verschwörer, Aufkäufer und solche, welche der Ausführung irgend ein Hinderniß in den Weg legen würden, zu ergreifen und zu richten. Alle rechtlichen Leute konnten jetzt der Wahl, Henker oder Schlachtopfer zu werden, nur dadurch entgehen, daß sie den Kriegsrock anzogen und im Lager oder auf dem Schlachtfelde eine Zufluchtsstätte gegen die Wuth der Angeber und die Habsucht der Revolutionsmänner suchten. Geld ward in der Assignatenfabrik geschlagen, die eben so unausgesetzt als die Guillotine in Thätigkeit war, und in den Gütern der Hingerichteten immer neue Unterpfänder erhielt. Da sich indeß aus Furcht,

für reich gehalten zu werden, am Ende keine Käufer mehr fanden, der Werth der Assignaten zu einer schreckbaren Tiefe sank, und ein Gesetz, welches den höchsten Preis der Waaren bestimmte, fast allen inneren Verkehr tödtete, so schritt man zu dem einfachsten Mittel, die Armeebedürfnisse herbeizuschaffen, und gab ein Gesetz, daß jeder Eigenthümer derselben sie unentgeltlich liefern müsse, bei Todesstrafe, wenn er irgend etwas dem Dienste der Republik zu entziehen suchen würde. Zu derselben Zeit erließ Carnot, der am 14. August in den Wohlfahrtsausschuß getreten war und in dem Kriegsdepartement die Hauptleitung überkam, Anweisungen an die Generale, die alte Massentaktik an die Stelle der künstlichen Lineartaktik in Anwendung zu setzen, die Truppen an das Angreifen in Haufen oder Colonnen zu gewöhnen, die Gefechte mit Tirailleur-Feuer zu eröffnen, die Colonnen aber fast gar nicht schießen, sondern mit Bajonet und Kolbe sich auf den Feind werfen und die Kanonen wegnehmen zu lassen, auf den Verlust der eigenen Kanonen jedoch keinen großen Werth zu legen, weil Glocken genug vorhanden seien, aus denen andere gegossen werden könnten.

Diese veränderte Taktik im Verein mit der großen Zahl der Streiter, welche das Aufgebot den Heeren der Republik zuführte, entzog den Verbündeten sehr bald das anfangs gewonnene Uebergewicht. Zwar Quesnay kapitulirte am 11. September in Folge einer furchtbaren Beschießung. Der Herzog von York aber scheiterte mit dem Unternehmen auf Dünkirchen gänzlich. Houchard, der mit dem Entsatze dieser Festung beauftragt war, nöthigte ihn, nach dreitägigen mörderischen Gefechten bei Hondschoten, am 9. September, zum verlustvollen Rückzuge. Darauf schlug er am 13. September die Holländer in einem blutigen Treffen bei Menin. Weil er die Feinde aber nicht ganz zu Grunde richtete, und bald darauf selbst gegen den österreichischen General Beaulieu bei Cortryk unglücklich kämpfte, wurde er nach Paris gerufen und als ungeschickter und ungehorsamer Anführer am 26. November zur Guillotine geschickt. „Seit langer Zeit," sagte Barrere unter den gegen diesen General erhobenen Vorwürfen, „war es der erste Grundsatz, um aus dem Muthe der Soldaten Vortheil zu ziehen, der Grundsatz Friedrich's und der aller großen Feldherren, ihre

Heere in großen Massen beisammen zu halten, anstatt ihre Kräfte zu theilen. Ihr hingegen habt nur zerstreute, zerstückelte Armeen gehabt; selbst wenn man sie in Massen versammelte, wurden sie durch unwissende und treulose Generale vereinzelt und zu Niederlagen gegen überlegene Feinde geführt. Der Ausschuß hat das Uebel bemerkt und an die Generale geschrieben, sich in Masse zu schlagen; sie haben es nicht gethan, und in Folge dessen Verluste erlitten." Auch Beauharnois war wegen des nicht gelungenen Entsatzes von Mainz abgerufen und vor das Revolutionsgericht gestellt worden, das ihn zwar anfangs von unmittelbarer Schuld freisprach, jedoch als einen wegen seiner adligen Abkunft Verdächtigen im Gefängnisse behielt, aus welchem er später noch zum Tode befördert wurde.

Während diese beispiellose Tyrannei der Volksbeamten über die Kriegsbefehlshaber den französischen Armeen einen Anführer nach dem andern entriß, brachte die preußische Armee, nach dem Falle von Mainz, beinahe zwei Monate in Unthätigkeit zu; denn mehrere Märsche und Postengefechte waren, obwohl die Preußen dabei Geschicklichkeit und Muth zeigten, für den Ausgang des Krieges ohne Bedeutung und kaum für Thaten zu rechnen. Der Grund dieser Waffenruhe lag in der damaligen Verwickelung der polnischen Angelegenheiten, mit deren Behandlung Oesterreich sich nicht einverstanden fand, während Rußland die Erledigung der preußischen Forderung an den Reichstag in Grodno mit geringerem Eifer als die der eigenen betrieb, bis Friedrich Wilhelm zu Anfang des Septembers erklärte, daß er zwar sein Reichs-Contingent und 20000 Mann Hülfstruppen bei der österreichischen Armee am Rhein lassen, für seine Person aber mit den andern Truppen nach seinen östlichen Staaten zurückkehren und neue 40000 Mann nach Polen senden werde, — eine Erklärung, welche, wie schon oben erwähnt ist, die Erledigung der Abtretungssache herbeiführte. Inzwischen blieben alle Vortheile unbenutzt, welche den Verbündeten ihre Ueberlegenheit an Streitkräften über die fast aufgelöste, ihrer Führer beraubte französische Rhein- und Moselarmee in die Hände gab, bevor das allgemeine Aufgebot ihnen große Massen zuführte und der Einfluß Carnot's seine

Wirkungen äußerte. Die Vereinigung der preußischen und österreichischen Heere hatte nichts als gegenseitige Verstimmung zur Folge. Der österreichische General Wurmser, dessen Thätigkeit und Kühnheit das Alter nicht geschwächt hatten, wurde verdrießlich über die beständige Weigerung der Bundesgenossen, ihm zur Eroberung des Elsasses, wo er seine Güter und Anverwandte hatte, Beistand zu leisten, und versuchte endlich mehrere vereinzelte Angriffe auf die französische Stellung in den Vogesen, wobei er nutzlos Leute verlor. Im preußischen Hauptquartier wurden die Folgen dieser Angriffe theils nach kriegskünstlerischen Grundsätzen getadelt, theils mit sarkastischem Witze verspottet, theils nach einer für hohe Politik sich geltend machenden Meinung als keine Verluste für Preußen mit Gleichgültigkeit, wo nicht mit halber Freude, vernommen. Unter den Spöttern gab der General Kalkreuth, der vom Hofe des Prinzen Heinrich Abneigung gegen das Bündniß mit Oesterreich und Vorliebe für die Franzosen mitgebracht hatte, den Ton an. Unter den preußischen Diplomaten wirkte der Ausländer Lucchesini, wo er konnte, dem Einvernehmen der beiden deutschen Mächte am meisten entgegen, obwohl auch keiner der andern, weder Haugwitz noch Schulenburg, um die deutschen Interessen sich kümmerte. Der preußische Monarch selbst verleugnete seine edle, kriegerische Natur nicht, und würde, wenn es Wurmser besser verstanden hätte, die persönliche Gesinnung desselben zu erforschen und sich zu ihm in ein unmittelbares Verhältniß zu setzen, die Gegenwirkung des Hauptquartiers entkräftet haben. Aber dem alten Feldherrn gebrach die im Verkehr mit Königen unentbehrliche Kunst, ihnen die eigene Ansicht als die seinige annehmlich zu machen; er versäumte sogar Gelegenheiten, wo seine Neigung zum Angreifen dem preußischen Monarchen willkommen gewesen sein würde. So zürnte ihm dieser, daß er am 19. August ein Unternehmen auf Jokrim gegen den rechten Flügel des Feindes für sich allein begonnen habe, ohne ihn theilnehmen zu lassen an dem Erfolge, der mit gemeinsamem Wirken zu etwas Entscheidenderem hätte führen können.*) Auch als der König am 10. September

*) Feldzug der Königl. Preußischen Armee am Rhein im Jahre 1793 von A. Wagner. S. 84 u. 85.

dahin gebracht worden war, zu einem von Wurmser beabsichtigten, vom Herzoge für zu gefährlich erklärten Unternehmen die verlangte Unterstützung zu versagen, nahm er später die Weigerung zurück, um den Verbündeten nicht Schaden leiden zu lassen, und befahl dem Herzoge, die verlangte Hülfe zu senden, was jedoch in ungenügender Weise und überdies so spät geschah, daß die Preußen erst am 14. anlangten, als die Oesterreicher die errungenen Vortheile wieder hatten aufgeben müssen.*) Dafür schlugen die Preußen an demselben Tage (am 14. September) den Ueberfall zurück, den der französische General Moreau, nach dem Gebot einiger Conventsdeputirten, auf ihre Verschanzungen bei Pirmasens unternahm, und brachten den Franzosen einen Verlust von 22 Stück Geschützen und 4000 Todten, Gefangenen und Verwundeten bei. Friedrich Wilhelm, der wegen Entfernung seines Hauptquartiers dem Treffen nicht beigewohnt hatte, empfand bei der Nachricht von diesem Siege solche Freude, daß er sich sogleich nach Pirmasens begeben wollte, um dem Herzoge und der Armee zu danken; er soll aber durch die Bemerkung des Marquis Lucchesini umgestimmt worden sein, daß der Herzog die Zeit zum Schlagen und Siegen zu wählen wisse, wenn er allein sei.**) In allen Kirchen der preußischen Monarchie wurde ein Dankfest gefeiert; auch schien der Sieg nun wirklich einiges Leben in die lange Erschlaffung zu hauchen.

Die Franzosen hatten, während der Waffenruhe, den Eingang in den Elsaß durch stärkere Befestigung der Linien bei Weißenburg gedeckt, auf welche die Angriffe Wurmser's in den letzten Wochen gerichtet gewesen waren. Nach der Schlacht bei Pirmasens forderte der König den Herzog in den bestimmtesten Worten auf, den erhaltenen wichtigen Vortheil zu benutzen; er verhieß auch selbst nach Pirmasens zu kommen, um mit des Herzogs Corps gegen den bei Hornbach gelagerten Feind zu marschiren, ihn auf seinem rechten Flügel zu umgehen und anzugreifen, während die Corps von Hohenlohe, Köhler und Kalkreuth dessen Fronte und rechte Flanke bedrohen

---

*) Eben daselbst S. 97.

**) Massenbach a. a. O. I. S. 197.

und angreifen sollten, worauf des Herzogs Corps weiter gegen Hagenau vorrücken sollte. Dieser königliche Plan, der die feindlichen Armeen von einander getrennt haben würde, wurde aber in der Ausführung dadurch abgeschwächt, daß der Herzog mit seinen Kriegskünstlern, in der Besorgniß, die französische Moselarmee könne inzwischen über Kaiserslautern nach Mainz vordringen, das doch durch seine Entfernung und durch seine Besatzung hinreichend gedeckt war, beträchtliche Streitkräfte zurückließ, um des Feindes Schritte abzuwarten und die Verbindung mit Mainz zu unterhalten. Inzwischen erschien der König wirklich im Lager bei Homburg, und nach dem von ihm angegebenen Plane wurde mit den noch verfügbaren Truppen vom 23. ab dergestalt operirt, daß die Franzosen am 26. ihr Lager bei Hornbach verließen. Der König wohnte diesen Operationen, die meistens in Märschen bestanden, in Person bei, und nahm am 28. September sein Quartier in dem Schlosse zu Bitsch-Eschweiler. Hier wiederholte sich eine Gefahr, in welcher der Monarch am 30. März, vor dem Anfange der Belagerung von Mainz, in dem Dorfe Alsheim geschwebt hatte, wo er von einem unerwartet herankommenden französischen Heerhaufen beinahe gefangen genommen worden wäre; wenigstens verrieth Mannstein große Unruhe, als ihm auf die Frage nach der Veranlassung eines heftigen Schießens erwiedert wurde, daß der Feind die Stellung recognoscire und es ihm gelingen zu wollen scheine. Unmittelbar darauf verließ der König dieses Quartier und reiste — was Niemand erwartet hatte — über Zweibrück, Kaiserslautern, Frankfurt nach seinen östlichen Staaten zurück. Das heftige Geschützfeuer, welches er nach seiner Abfahrt vernahm, machte den Wunsch in ihm rege, auf den Kampfplatz zurückzukehren; er wurde aber von seinen Umgebungen davon abgebracht. Zwei Jahre später ließ er den Major von Massenbach, der die Nachricht von dem Andringen der Franzosen an Mannstein gebracht hatte, in Potsdam zu sich rufen und befragte ihn über alle Umstände des damaligen Vorganges in einer Weise, aus der sich entnehmen ließ, daß es ihm unlieb war, gerade an diesem Tage seine Abreise angetreten zu haben, und daß er hierzu durch

die richtige, von ihm selbst jedoch später bezweifelte Angabe über die gefährliche Lage seines Quartiers bestimmt worden war.*)

Bei der Wuth der Jakobiner gegen die Könige ließ sich das Aeußerste fürchten, wenn der preußische Monarch als Gefangener in ihre Hände gefallen wäre, und deshalb war es den Umgebungen desselben wohl nicht zu verdenken, wenn sie ihn aus dem Bereiche dieser Gefahr zu entfernen bemüht waren. Eine Note Lucchesini's an die Minister der verbündeten Mächte gab als Grund der plötzlichen Abreise eine dringende Nothwendigkeit an, deren Gegenstand — die Lage der polnischen Angelegenheiten — leicht zu errathen war. Unterwegs aber brachte ihm ein Feldjäger die Nachrichten aus Grodno, nach welchen die Truppenmärsche nach Polen sogleich abbestellt werden konnten. Dennoch ging er nicht unmittelbar nach Berlin, sondern vorher nach dem neu erworbenen Südpreußen.

Nach den über seine Reise durch diese Provinz vorliegenden Nachrichten wurde er überall mit großen Freudensbezeugungen empfangen. Die Bürger von Meseritz, der ersten südpreußischen Stadt, welche er betrat, — freilich Deutsche nach Herkunft, Sprache und Sitte — zogen ihm in militärischer Ordnung entgegen, am Thore empfingen ihn der Magistrat und die Geistlichkeit, und auf einer Ehrenpforte waren die Worte zu lesen: Er ist unser Vater geworden und wir wollen seine folgsamen Kinder sein. Dasselbe wiederholte sich in den andern Städten; blumenstreuende Mädchen, Illuminationen und Tanzfeste fehlten nirgends, der Monarch erblickte überall nur freudestrahlende Gesichter. Wenn auch der polnische Adel sich hieran nicht betheiligen mochte — Aufzeichnungen hierüber finden sich nicht —, so trat doch jedenfalls die spätere oppositionelle Stimmung desselben damals nicht hervor. Die reicheren Bürger in den Städten deutschen Ursprungs, die Beamten und die Offiziere bildeten schon ein zahlreiches, wenigstens für dergleichen Festlichkeiten ausreichendes Publikum. Am 22. war der König in Lowicz, am 25. in Petrikau. Den Weg nach Berlin nahm er über Breslau.

---

*) Massenbach a. a. O. S. 200—203.

Sechs Monate vorher, am 30. April, hatte daselbst ein von aufsätzigen Handwerksgesellen erregter tumultuarischer Unfug, bei welchem nach mehrtägiger Nachsicht auf die zuschauende, dicht gedrängte Menge mit Kartätschen geschossen wurde, Veranlassung zu einem großen Blutvergießen gegeben; es war aber daraus so wenig eine nachhaltige Mißstimmung erwachsen, daß der König bei seinem Erscheinen im Schauspielhause am 2. November mit einem von Bürde dem englischen nachgebildeten Volksliede: Heil unserm guten Herrn! begrüßt wurde. Die Zuschauer fielen in den Gesang ein, und nach Beendigung desselben erscholl aus dem Munde der versammelten Menge: Es lebe der König! Der Monarch stand auf und bezeigte durch Verneigungen Freude und Rührung. Als er am Schlusse des Stücks die Loge verließ, das Volkslied aber von Neuem angestimmt wurde, kehrte er auf der Treppe um und erschien von Neuem in der Loge, worauf der vorige Auftritt sich wiederholte. Bei seinem Austritte verfolgte ihn neuer Jubel von Tausenden. Es konnte nicht fehlen, daß ihn der Monarch auf die Begebenheiten in Polen bezog und keinen Zweifel darüber aufkommen ließ, daß die eben vollzogene Theilung von der Stimme seines Volkes eben so gebilliget werde, wie sie ihm von seinen Ministern angerathen worden war.

---

# Vierzehntes Kapitel.

Fortdauer der abhängigen Stellung des Herzogs von Braunschweig. — Die Oesterreicher erstürmen am 15. Oktober 1793 die Weißenburger Linien. — Versäumte Besitznahme von Straßburg. — Verstärkung der französischen Rheinarmee durch die Moselarmee nach der in den Niederlanden eingetretenen Waffenruhe. — Die Angriffe der Franzosen unter Hoche auf die Preußen bei Kaiserslautern werden zurückgeschlagen. — Hoche wendet sich gegen die Oesterreicher. — Gefechte vom 20. bis 23. Dezember an der Sur. — Wurmser verläßt die Weißenburger Linien. — Rückzug der verbündeten Armeen aus dem Elsaß. — Die Oesterreicher gehen über den Rhein zurück, die Preußen bleiben bei Mainz. — Der Herzog von Braunschweig fordert und erhält seine Entlassung. — Vergebliche Gegenbemühungen Massenbachs.

---

Durch die Abreise des Königs von der Rheinarmee schien der Herzog von Braunschweig aller der hemmenden Rücksichten entledigt zu sein, denen von ihm und seinen Vertrauten der zeitherige unbefriedigende Gang des Krieges zugeschrieben worden war; es schien dies aber nur, denn seine Unentschlossenheit und sein Abhängigkeitsgefühl gestattete ihm keine eigene freie Bewegung. Schon nach Frankfurt sandte er dem Monarchen eine Anzahl von unterthänigen Anfragen nach, und auch noch tief aus Polen ergingen königliche Bescheide, wie er einzelne Regimenter oder Bataillone zu verwenden und aufzustellen habe.*) Bis in die Mitte des Novembers saß der Herzog in seinem Hauptquartier Schweigen, in der Nähe von Pirmasens, mit Abfassung von Berichten, Anfragen und unmaßgeblichen Gutachten an den König, mit Instructionen an seine ihm untergeordneten Generale und einem lebhaften Schriftwechsel mit Wurmser beschäftigt. Nach wiederholten Verabredungen wurde dessen Plan auf die Weißenburger Linien so weit zur Ausführung gebracht, daß die Franzosen, durch das Vorrücken der Preußen im Rücken bedroht, dem Anstürmen der Oesterreicher keinen kräftigen Widerstand mehr entgegen setzten und

---

*) Die Beläge enthält das Werk von Wagner.

am 15. Oktober jene Linien verließen, wobei jedoch ihr auf Hagenau, Straßburg und Elsaß-Zabern gehender Rückzug von den Preußen nicht gehindert wurde. Wurmser hatte Verständnisse in Straßburg. Die Obrigkeiten und Angesehenen daselbst, der Pöbel- und Schreckensherrschaft müde, schickten noch vor der Ankunft des rückziehenden Heeres zwei Abgeordnete an ihn, mit dem Vorschlage, ihm die Stadt für Ludwig XVII. zu übergeben. Aber der österreichische Feldmarschall nahm Anstand, seinem Hofe das Recht auf eine Eroberung, die er schon gewiß zu haben glaubte, zu verkürzen und wollte erst anfragen. Darüber wurde der ganze Anschlag entdeckt. Siebzig Personen aus den angesehensten Familien, unter ihnen mehrere Verwandte von Wurmser, büßten mit ihren Köpfen. Wurmser aber schob die Schuld auf den Herzog von Braunschweig, der ihm seine Mitwirkung versagt habe, den Rückzug des feindlichen Heeres von Straßburg abzuschneiden. Er schränkte sich nur darauf ein, Fort Louis, damals Fort Vauban genannt, zu belagern; von den Preußen wurde Landau unter Leitung des Kronprinzen beschossen und schien, obwohl das Beschießen bald aufhörte und in eine Blokade verwandelt wurde, wegen Mangels an Lebensmitteln sich nicht lange halten zu können.

Um die Einschließung zu lenken, nahm der Herzog von Braunschweig seine Stellung bei Kaiserslautern. Wurmser'n, der nach dem Falle des Forts Louis sich über den ganzen Elsaß ausgebreitet hatte, gab er den Rath, die Armee mehr zusammen zu ziehen und in gedrängten Massen hinter der Sur aufzustellen. Aber dieser Rath wurde nicht genügend befolgt. Die beiden Feldherren konnten sich nicht mit einander verständigen und jeder handelte für sich ohne Zuziehung des andern. Der Herzog gefiel sich darin, in Wurmser'n nur einen Parteigänger zu sehen, und äußerte den entschiedensten Widerwillen gegen jedes Wagstück. Zwar ließ er sich bereden, in einen Ueberfall zu willigen, durch welchen die Preußen am 17. November des festen Schlosses Bitsch, bei dem gleichnamigen Städtchen im Elsaß, im Einverständnisse mit einem Theile der Besatzung sich bemächtigen sollten. Daß derselbe mißlang und den Tod oder die Gefangenschaft der kühnen Männer, die

dazu gebraucht worden waren, zur Folge hatte, bestärkte ihn aber in seiner Ansicht.

Unterdeß war der Prinz von Coburg am 15. Oktober bei Wattignies geschlagen und zum Rückzuge über die Sambre genöthigt worden. Jourdan, der diesen Sieg erkämpft hatte, wurde dafür nach Paris gefordert, um sich zu verantworten, daß er den geschlagenen Feind nicht ganz aufgerieben hatte, und an seine Stelle Hoche, ein junger Mann, der beim Ausbruche der Revolution Sergeant in der französischen Garde gewesen war, an die Spitze der Moselarmee gestellt. Carnot, der den Gang der Operationen leitete, erkannte jedoch bald den Vortheil, auf dieser Seite die Oesterreicher in den Winterquartieren, die sie bezogen hatten, ungestört zu lassen, um dem Anführer der Moselarmee die Aufgabe zu stellen, im Verein mit Pichegrü, der den Oberbefehl an den Vogesen überkommen hatte, Landau zu entsetzen und den Elsaß zu befreien. Zu dem Ende unternahm Hoche am 28., 29. und 30. November heftige Angriffe auf die bei Kaiserslautern gelagerte preußisch-sächsische Armee, wurde aber mit einem Verlust von mehr als 3000 Mann zurückgeschlagen. Wiederum eilten Siegesboten zum Könige, und in der ganzen Monarchie war über den Sieg bei Kaiserslautern großer Jubel.*) Aber der Rückzug der Franzosen blieb fast unbeunruhigt.**) Hoche, durch seinen Gönner Carnot gegen das Schicksal, welches die republikanischen Generale in der Regel für erlittene Unfälle traf, geschützt, sah sich durch Ver-

---

*) Doch hieß es in einem Schreiben aus dem Hauptquartier am 1. Dezember: Wir stellten in dieser Schlacht eine Art von Felsenkette dar, welche die anströmenden Wellen zurückprallen läßt. Aber da die französischen Generale ihre Leute nicht schonen und alle Einwohner ohne Ausnahme dem Kriegsfeuer sich aussetzen müssen, so wird immer eine Wolke von Menschen der andern nachgeschoben, die uns das Morden zur Arbeit macht und endlich auch den stärksten Arm ermüdet. Es scheint, der Convent will die ganze Nation vernichten lassen. Politisches Journal für 1793. S. 1325.

**) Blücher, der mit seinen Husaren nacheilte, schrieb vom Sattel an den Herzog am 30. Nachmittags: Der Feind retirirt nicht, er flieht. Ich folge ihm auf Homburg! — Weiter konnte er aber die Verfolgung nicht treiben, weil der Herzog keine Infanterie nachschickte, denn er war, um eine entfernte Schanze besorgt, vom Schlachtfelde über eine Meile weit mit Verstärkung dorthin geeilt.

stärkungen von der Armee in den Ardennen und durch die Massen, die ihm vom Aufgebot zuströmten, bald in den Stand gesetzt, die gegen die Preußen verunglückten Angriffe gegen die Oesterreicher zu richten. Anfangs mißlangen dieselben, indem die Preußen ihren Verbündeten rechtzeitig zu Hülfe kamen.*) Hätte der Herzog sich entschließen können, anstatt ein Dragoner-Regiment und acht Bataillone Infanterie die ganze Macht von Kaiserslautern herbeizuziehen, um beide Armee'n zusammen zu schieben, wie der Feind es gethan, so hätte bei Lembach ein folgenreicherer Sieg als der bei Kaiserslautern erkämpft werden können. Dann aber hätte der Herzog feste Stellungen auf namhaften Bergen aufgeben und seine Magazine in Kaiserslautern gegen einige tausend Mann Franzosen an der Saar ungedeckt lassen müssen, was ihm als ein großer Verstoß wider die Kriegsregel erschien. Da solcher Gestalt ein großer Theil des preußischen Heeres bei Kaiserslautern zurückblieb, so fühlte er sich nicht stark genug, den Oesterreichern so viel Unterstützung zu gewähren, um bei den unablässigen Angriffen der sich stets mehrenden Feinde Stand halten zu können. Nach einer Reihe hitziger Gefechte, in welchen die Truppen ohne Unterbrechung im Feuer gestanden hatten, zog sich daher Wurmser am 23. Dezember über die Sur zurück, und faßte am 25., nach einem gehaltenen Kriegsrath, den Entschluß, auch die Linie, von Weißenburg zu verlassen und über den Rhein zurückzugehen — Folge der Verstimmung des alten Feldmarschalls über den allzu geringen Beistand, der ihm, seiner Meinung nach, von den Bun-

*) Wurmser schrieb deshalb am 17. Dezember, nach einem Gefechte bei Lembach, aus Hagenau an den Herzog: „Ew. Durchlaucht wollen mir in dem Uebermaaße meines freudigen Gefühls erlauben, Höchstdenenselben meine Ideen, die ich in Zusammenhaltung unsers und des Feindes Verfahrens über das, was dabei zu thun sei, mit reifer Ueberlegung fasse, zur höchsten Beurtheilung vorzulegen; sie bestehen in der Betrachtung, was man mit so unverbesserlich braven Königlich preußischen Truppen, verbrüdert mit den Kaiserlich Königlichen gegen eine uns zwar in der Zahl überlegene, aber in ihrem innern Werthe so nichtswürdige Horde von Gesindel dermalen noch für ansehnliche Vortheile sammeln könnte, wenn man gemeinschaftlich angriffe. Es ist Ew. Durchlaucht bewußt, wie sehr der Feind läuft, wenn man ihn attakirt, und wie keck er wird, wenn man sich alle Tage von ihm angreifen läßt. Wagner a. a. O. S. 225, 226.

desgenossen zu Theil geworden war. Als der General von Funk dem Herzoge von Braunschweig diesen Beschluß überbrachte, erklärte derselbe: dieser durch nichts begründete Rückzug werde die beiden Armeen mit Schande bedecken; eine verlorene Schlacht könne keine verderblichere Wirkung haben. Er sandte hierauf den Erbprinzen von Hohenlohe in das österreichische Lager, um diese Ansicht geltend zu machen, und es gelang demselben, Wurmser'n einen Augenblick umzustimmen, wonach für den 26. ein gemeinsames Treffen beschlossen wurde. An diesem Tage rückten wirklich beide Armeen in Schlachtordnung aus; aber in dem Augenblicke, wo der Anfang des Treffens erwartet wurde, kamen Gegenbefehle; Wurmser hatte es für unthunlich gehalten, mit seinen geschwächten Truppen, die mehrere Wochen hindurch stets unter den Waffen gestanden hatten, eine Schlacht zu bestehen, und dem Herzoge geschrieben, daß dieselbe nicht stattfinden werde. Die Franzosen drangen nun den Abziehenden nach, und hatten schon die zur Deckung des Rückzugs aufgestellten Bataillone in Unordnung gebracht, als der Herzog mit den Preußen herbeieilte und den Feind von der Anhöhe, welche den nach Weißenburg führenden Weg beherrschte, wieder herunterwarf; aber der Rückzug selbst ging unaufhaltsam vor sich. Am 30. Dezember zog die österreichische Armee bei Philippsburg über den Rhein, und den Preußen blieb nichts übrig, als sich gegen Mainz zurückzuziehen, worauf die Franzosen außer dem Elsaß auch die Rheinpfalz besetzten. Die unglücklichen Bewohner, die im erstern sich für die Verbündeten erklärt hatten, sahen sich nun dem republikanischen Rachschwerte Preis gegeben, und auch die Deutschen in den überrheinischen Landschaften erfuhren von den verwilderten Horden der Sieger keine milde Behandlung. Für die Armeen kamen die Folgen dieses Rückzugs denen einer verlorenen Schlacht gleich. Die zeitherige Verstimmung wurde nun zur offenen Feindschaft, indem die Preußen den Oesterreichern vorwarfen, daß diese nicht angegriffen hätten, die Oesterreicher aber erwiederten, sie hätten den Angriff nicht fortgesetzt, weil sie gesehen, daß die Preußen nur vertheidigungsweise verfuhren, und Wurmser angewiesen gewesen, nur gemeinschaftlich und im Einverständnisse mit dem Herzoge von

Braunschweig zu Werke zu gehen. Offiziere von den beiden Generalstäben schlugen sich hierüber im Zweikampfe, der Herzog forderte Entlassung von seiner Heerführerstelle. „Ich habe keine Hoffnung," schrieb er aus Oppenheim am 6. Januar 1794 dem Könige, „daß ein dritter Feldzug vortheilhaftere Ergebnisse darbieten wird, weil dieselben Ursachen, welche die verbündeten Mächte bisher getrennt, die Bewegungen der Heere verzögert und die rechten Maaßregeln verhindert haben, es auch fernerhin thun werden. — Wenn eine große Nation, wie die französische, durch Schrecken und Begeisterung zu großen Thaten geführt wird, so sollte billiger Weise einerlei Wille und einerlei Grundsatz die Schritte der Verbündeten leiten; aber wenn statt dessen jede Armee für sich allein handelt, ohne festen Plan, ohne Einheit, ohne Grundsatz und ohne Methode, so werden die Ereignisse immer so sein, wie wir sie bei Dünkirchen, bei Maubeuge, Lyon, Toulon und Landau gesehen haben. Der Himmel wolle Ew. Majestät und Ihre Armee vor größern Unfällen bewahren; aber es ist Alles zu fürchten, wenn Vertrauen, Einstimmigkeit, Einheit der Grundsätze und Handlungen nicht an die Stelle entgegengesetzter Gesinnungen treten, die seit zwei Jahren die Ursache aller unserer Unfälle sind.*)

Dieses Schreiben hatte nur den Zweck, jeden Antheil an dem schlimmen Ausgange des Feldzuges von dem Herzog abzuwenden;**) er selbst glaubte nicht, daß dem Entlassungsgesuche gewillfahrt werden würde, wenigstens schickte er nach Absendung

*) Der Briefwechsel des Herzogs mit dem Könige in Massenbach's Memoiren. I. S. 361—366.

**) Mit großer Härte beurtheilten wir unsere Bundesgenossen. Wir gaben der österreichischen Armee Schuld, was eigentlich nur die Schuld des Wiener Kabinettes und des Mannes war, der an der Spitze einer Eskadron Wunder der Tapferkeit gethan, den aber die Natur nicht zum Feldherrn gestempelt hatte. Wenn wir aufrichtig sein wollen, so müssen wir gestehen, daß wir des Krieges herzlich müde waren, und aus dem schlimmen Handel heraustreten wollten. Wir haben ja, was wir haben wollen, äußerten unsere Politiker, wir haben Polen; Oesterreich mag den Krieg wider Frankreich allein fortsetzen. Oesterreich, der ewige Feind unsers Namens, muß sich entkräften, dadurch gewinnen wir neue Kraft. Massenbach a. a. O. S. 238.

desselben, am 10. Januar, den Major Massenbach mit einem andern Schreiben nach Berlin, in welchem er die Frage, ob die Armee auf das rechte Rheinufer zurückgezogen werden und nur Mainz behaupten, oder auf dem linken Rheinufer bleiben solle, zur Entscheidung des Königs stellte. Massenbach wollte versuchen, die Abberufung des Herzogs rückgängig zu machen; er erfuhr aber bei seiner Ankunft, daß der Eilbote, der dem Herzoge die verlangte Entlassung überbringe, bereits abgegangen sei, und daß der Feldmarschall Möllendorf das Commando am Rhein übernehmen werde. Als Bischoffswerder wissen wollte, ob der Herzog selbst ihn damit beauftragt habe, erwiederte Massenbach, der Herzog habe seinen Wunsch zwar nicht mit Worten geäußert, doch setze er seinen Kopf zum Pfande, daß er nichts sehnlicher wünsche; und auf die weitere Frage: warum der Herzog nicht früher einen Vertrauten geschickt, ihm nicht wenigstens geschrieben, antwortete jener: Weil er Niemandem trauet und unentschlossen ist. Bischoffswerder sagte nun zwar seine Vermittelung zu; es blieb aber bei der ertheilten Bestimmung, und am letzten Tage des Januar übernahm Möllendorf in Mainz, wohin das preußische Hauptquartier verlegt worden war, das Commando. So muß ich endigen! sagte der Herzog, das hat man für alle Mühe und Arbeit.“ Und doch hatte er selbst seine Abberufung gefordert.*)

---

*) Das vom 12. Januar 1794 datirte Kabinetsschreiben enthielt die Stelle: C'est toujours à regrêt, que je me suis vû obligé à faire cette démarche, si le propre désir de Votre Altesse ne m'y avoit point obligé. Der bedenkliche Sinn derselben war aber wohl nur aus einer Mangelhaftigkeit des Ausdrucks, nicht aus der Absicht, den Herzog zu kränken, hervorgegangen. Offenbar fehlten hinter démarche die Worte: et elle n'auroit pas eu lieu. Im folgenden Jahre erging sich der Herzog gegen den Lord Malmesbury, bei dessen Anwesenheit in Braunschweig, mit den heftigsten Aeußerungen über die Umgebungen des Königs. J'ai été, dit-il, leur mannequin l'année passée, le mannequin de gens que je méprise. Je ne veux avoir rien à faire avec eux, à moins qu'il n'y ait un revers de la medaille, — (he meant another king,) — ils sont pires que la convention, et s'ils ne font pas le même mal, c'est qu'ils n'ont pas les mêmes moyens. J'aimerois mieux vivre dans un bois, que de les servir ect. Er behauptete, Lucchesini, Bischoffs-

# Funfzehntes Kapitel.

Möllendorf überkommt das Commando der preußischen Rheinarmee. — Erschöpfung der preußischen Finanzen. — Persönliche Eröffnungen des Königs an Lord Malmesbury, daß er den Krieg ohne Geldunterstützung von Seiten der Bundesgenossen nicht fortsetzen könne. — Gleiche Eröffnungen Preußens an den Wiener Hof und an das deutsche Reich. — Kaiserliches Commissionsdecret und Reichstagsberathungen über eine allgemeine Volksbewaffnung. — Aufstellung einer Reichsarmee. — Preußische Erklärung gegen diese Vorschläge. — Der König will sich vom Kriege zurückziehen. — Der Kurfürst von Mainz versucht es, den von Preußen an den Reichstag gestellten Forderungen Gewährung zu verschaffen. — Unterhandlung des Lord Malmesbury mit dem preußischen Minister Haugwitz im Haag. — Subsidienvertrag Preußens mit Großbritanien und Holland am 19. April im Haag geschlossen. — Beurtheilung desselben im englischen Parlament. — Uebler Eindruck auf die preußische Rheinarmee durch einen Parolebefehl Möllendorf's beschwichtigt. — Zweite Schlacht bei Kaiserslautern. — Verhandlungen der britischen Minister mit Haugwitz und Möllendorf in Mastricht und Kirchheim.

---

Möllendorf, obwohl bereits 67 Jahre alt, war körperlich noch sehr rüstig, aber nach seiner, der Zeit Friedrich's angehörigen Denkungsart nicht für einen Krieg gestimmt, der in Gemeinschaft mit den

---

werder und der Prinz Heinrich hätten das Alles gemacht, es werde aber nicht dauern; Bischoffswerder werde den Prinzen im Stiche lassen, wenn die Sache übel ausfalle. Lucchesini habe ihm schon während der Belagerung von Mainz gesagt: Wenn das vorbei ist, müssen wir so wenig als möglich thun und das Uebrige den Oesterreichern überlassen. Jede der deutschen Armeen sei 60000 Mann stark gewesen, die Franzosen unter Houchard nicht stärker als 70000 Mann; wären die Preußen und die Oesterreicher zusammen vorgerückt, so würde der Feldzug glorreich geworden sein; aber Lucchesini's Künste oder Bestechung und Lord Beauchamp's Ungeschicklichkeit hatten alles verhindert. Memoirs of Harris III. p. 186. Ueber den Einfluß der persönlichen Anwesenheit des Königs bei der Armee äußerte sich der Herzog gegen denselben Britten: C'est impossible que je m'expose de nouveau à toutes les avanies que j'ai eues sur le Rhin. Le Roi perd la moitié de la journée à la parole et à ses repas. Il ne fait pas qu'à la guerre il ne faut donner qu'un moment à chaque chose. Eben daselbst S. 214.

Oesterreichern geführt werden sollte. Bei dem Könige selbst hatten die steten Klagen über das Benehmen der österreichischen Generale ihren Zweck nicht ganz verfehlt; was ihm aber seine fernere Theilnahme am Kriege am meisten verleidete, war die Erschöpfung seiner Finanzen. Von der Großmuth, mit welcher Preußen sechs Jahre vorher den Holländern die Kriegskosten für die Schlichtung ihrer innern Händel erlassen hatte, war er nun geheilt; bereits am 25. Dezember 1793 hatte er dem Engländer Harris (Lord Malmesbury), der nach Berlin geschickt worden war, ihn zur Fortsetzung des Krieges in Gemäßheit seiner durch das Bündniß vom Jahre 1788 eingegangenen Verpflichtungen aufzufordern, persönlich erklärt: Seine Zuneigung für England und sein Abscheu gegen die Grundsätze der in Frankreich herrschenden Faction sei unverändert, aber er versichere auf sein Ehrenwort, daß er die Mittel nicht besitze, die Ausgaben für einen dritten Feldzug zu bestreiten. Der verstorbene König habe die Hülfsquellen auf den höchsten Grad gespannt; er könne keine neue Auflagen auf seine Unterthanen legen, und ein desfalsiger Versuch würde die schlimmsten Folgen herbeiführen, ohne etwas zu bewirken. Das Wesen der preußischen Monarchie sei von der Art, daß eine Anleihe nicht gemacht werden könne. Wenn die Bundesgenossen ihm nicht Unterstützung gewährten und seiner Geldverlegenheit abhülfen, könne er nur einen kleinen Theil seiner Armee am Rhein lassen. „Ich trage kein Bedenken," fuhr er fort, „Ihnen diesen Stand meiner Finanzen offen mitzutheilen, denn ich habe meinen Schatz nicht in eitlen und nutzlosen Unternehmungen verschwendet; und wenn auch zuweilen nicht gerade die strengste Sparsamkeit beobachtet worden ist, so ist er doch auf Abwehrungs-Maaßregeln verwendet worden, welche sowohl die allgemeinen Interessen Europa's als die besonderen Preußens angingen. Es kann nicht das Interesse Englands sein, mich sinken zu lassen, und diese Gewißheit, verbunden mit dem hohen Begriff von eurem Nationalcharakter, hat mir ohne Besorgniß vor mißlichen Folgerungen die obige Erklärung abzugeben gestattet."*)

*) Diaries of Harris III. p. 31. 32.

Mit gleichen Eröffnungen beauftragt, ging Lucchesini nach Wien. Sichere Angaben über die dasigen Verhandlungen mangeln; doch war die von dem Britten gehegte Besorgniß wohl nicht unbegründet, daß die dem kaiserlichen Hofe feindliche Gesinnung dieses Italieners dem Erfolge derselben nicht förderlich sein werde.*) Preußen soll den Betrag seiner Kriegskosten auf dreißig Millionen jährlich berechnet, und als Pfand für den auf Oesterreich fallenden Theil dieser Summe das österreichische Schlesien gefordert haben.**) Nach Mainz wurde Hardenberg geschickt. Der König selbst schrieb unter dem 31. Januar an den Kurfürsten und Reichserzkanzler: Da es ihm künftighin unmöglich sei, einen von seinen Staaten so weit entfernten und so kostspieligen Krieg aus eigenen Mitteln fortzusetzen, so habe er sich hierüber gegen die vornehmsten Alliirten frei erklärt und mit denselben Unterhandlungen angefangen, die bis jetzt noch nicht hätten beendigt werden können. Er sehe sich deshalb zu der Forderung gezwungen, daß das Reich die Unterhaltung seiner Armee übernehme, wofern es von derselben fernerhin Schutz und Vertheidigung verlange. Die nöthigen Erinnerungen seien deshalb schon bei dem Reichstage gemacht worden; da es aber unmöglich sei, das Conclusum des Reichstages und dessen Ausführung abzuwarten, so bleibe nichts weiter übrig, als daß die vorderen sechs Kreise, die der Vertheidigung am meisten bedürfen, einstweilen die Vertheidigung provisorisch übernehmen

---

*) In einem Schreiben des Lord Malmesbury an den brittischen Staatsminister Grenville vom 1. März 1794 heißt es: Der schwierigste und hoffnungsloseste Theil der jetzt obschwebenden Unterhandlung ist, die beiden Höfe von Berlin und Wien in einem auch nur einigermaßen leidlichen Vernehmen zu erhalten (to keep the two Courts of Berlin and of Vienna on anything like even terms); Mißtrauen und Neid erfüllen sie beide im höchsten Grade; ihre gegenseitigen Vorurtheile sind so stark, daß es unmöglich ist, ihnen zu glauben, wenn sie von einander sprechen. Dieses unglückliche Verhältniß macht jede andere Betrachtung überheblich, mag sie nun von gemeinsamer Gefahr oder von gegenseitigem Vortheil hergenommen werden; und ich fürchte gar sehr, wir werden die schlimmen Wirkungen davon in jedem Zeitraume der Unterhandlung empfinden, und selbst nach ihrem Schlusse, mag es enden, wie es wolle. Diaries of Harris III. p. 73.

**) Schöll's Histoire des traités ect. IV. p. 266.

und sich zu dem Ende schleunigst versammeln. Dies sei das einzige Mittel, Deutschland in der gegenwärtigen dringenden Gefahr zu retten, da es dem Könige sonst nicht möglich sei, seine Truppen länger gegen den Feind streiten zu lassen.*) Aehnliche Erklärungen übergaben die preußischen Gesandten an die Versammlungen der Reichskreise. Inzwischen verbreitete sich das Gerücht, Preußen gehe darauf aus, sich durch Säcularisation geistlicher Besitzungen und Aneignung bequem gelegener Reichsstädte für die aufgewandten Kriegskosten zu entschädigen. Darauf ließ der König am 22. März 1794 der fränkischen, und der oberrheinischen Kreisversammlung schon im Februar eröffnen: „Er habe diese Verbreitung mit dem äußersten Mißfallen vernommen. Wie er niemals die Absicht gehegt, bei dem lediglich zur Vertheidigung des Reichs unternommenen Kriege Eroberungen für sich allein zu machen, sondern wenn sich solche erstreiten ließen, dieselben dem Reiche mit zu Gunsten kommen zu lassen, so habe er noch weit weniger dem Gedanken Raum gegeben, seine Entschädigung auf Kosten des Reiches zu nehmen. Er sei eben so willig als bereit, die Verfassung desselben in allen Stücken zu erhalten und den einzelnen Ständen, Geistlichen und Weltlichen, ihre Rechte zu sichern, wenn anders das Reich, und im gegenwärtigen Falle die zunächst ausgesetzten Reichskreise, dazu die Hand bieten und die Verpflegung der Armee übernehmen wollen."**) Daß diese Erklärung an die Kreisversammlungen gerichtet wurde, geschah in Folge des den Ansichten Preußens nicht entsprechenden Ganges, den die Reichstagsberathungen in Regensburg nahmen. Der Kaiser hatte unter dem 20. Januar 1794 von der Reichsversammlung ein Reichsgutachten verlangt:

1. durch welche wirksamen Mittel das gesunkene Ansehen der Gesetze und der sich darauf gründenden kaiserlichen Autorität gegen die in Stellung des reichsschlußmäßigen Triplums säumigen oder ungehorsamen Stände am sichersten zu behaupten;

2. ob nicht bei der veränderten feindlichen Kriegsart eine

---

*) Politisches Journal für 1794, S. 304.

**) Politisches Journal für 1794. I. S. 306.

allgemeine Bewaffnung sämmtlicher deutscher Grenzbewohner zur Sicherheit des Reichs und dessen getreuer Unterthanen als nöthig anzusehen, wie diese Vertheidigungsanstalten am zweckmäßigsten einzurichten, auch etwa von Seiten des Reichs durch besondere zur Hand zu gebende Mittel mit Nachdruck zu unterstützen seien; wobei der Kaiser

3. noch einem jeden andern auf die gegenwärtige gefährliche Lage des Reichs gerichteten patriotischen Beirath mit Wohlgefallen entgegensehe, ja hierzu die Kurfürsten, Fürsten und Stände kraft seiner reichsoberhauptlichen Fürsorge auf das dringendste auffordere.*)

Die Berathungen über diese Anträge waren den preußischen Anträgen auf Bewilligung von Hülfsgeldern und Uebernahme der Verpflegung der preußischen Armee Seitens des Reiches nicht förderlich. Bei den Berathungen kam zur Bemerkung, daß Preußen, nicht das Reich, eifrig gewesen, den Krieg zu beginnen, und daß hieraus für das erstere ein höheres Maaß der Verpflichtung zur gleicheifrigen Fortsetzung desselben erwachsen sei, wie den zunächst gefährdeten Reichsständen obliege, ihre Mittel zur eigenen Vertheidigung in dem vom Kaiser bezeichneten Wege zu verwenden. Der Kurfürst von Mainz hatte bereits Anstalten zu einer allgemeinen Volksbewaffnung in den Grenzländern am rechten Rheinufer und zur Errichtung einer beträchtlichen Landmiliz in den entferntern Gegenden getroffen, und durch ein kaiserliches Commissionsdecret vom 18. Mai, welches am 21. zur Dictatur kam, benachrichtigte der Kaiser den Reichstag, daß er nach nunmehr behobenen Hindernissen und geänderten Verhältnissen es für das Angemessenste gehalten habe, alle schon gestellten und noch zu stellenden, auf 30= bis 40000 Mann zu berechnenden Reichs= und Kreis=Contingente zu einer Reichsarmee am Oberrhein zu vereinigen, und daß er den Oberbefehl über dieselbe dem Herzoge Albert von Sachsen=Teschen (dem Gemahl seiner Tante Christine und durch unbeglückte Vertheidigung der österreichischen Niederlande gegen Dumouriez bekannt) übertragen habe.**)

---

*) Politisches Journal für 1794 S. 122.

**) Politisches Journal für 1794 S. 356.

Das preußische Kabinet war mit der letztern Maaßregel so wenig als mit der von Kurmainz in Vorschlag gebrachten Volksbewaffnung einverstanden. Dasselbe hielt es zwar nicht für angemessen, einen öffentlichen Widerspruch gegen die Aufstellung der Reichsarmee unter einem besonderen Reichscommando am Reichstage zu erheben, ließ aber sowohl dem kurmainzischen Directorialgesandten in Regensburg als den Kreisversammlungen eine Erklärung übergeben, in welcher der Entschluß des Königs, am Kriege gegen Frankreich fernerhin sich nur in eingeschränkter Weise zu betheiligen, kund gethan wurde. „Der König sehe sich gedrungen, seinen bisher nur durch Großmuth und Patriotismus bestimmten Antheil an dem gegenwärtigen Kriege nach denjenigen Rücksichten zu vermindern, die er der Selbsterhaltung seiner eigenen Staaten und Unterthanen schuldig sei. Er habe seine Waffen mit denen des Kaisers und in der Folge auch mit denen des gesammten Reichs und noch anderer Mächte vereinigt, um den zerstörenden Unternehmungen einer wüthenden Nation Grenzen zu setzen und den bedroheten Ländern Frieden und Wohlfahrt zu erhalten. Nicht ein Krieg mit einem gesitteten Volke und ordentlich disciplinirten Kriegsheeren sei zu führen, sondern ein Krieg mit rasenden, nie zu mindernden Volksschwärmen, mit einer zahlreichen, überall zum Kriege gerüsteten, und alles zu Kriegsreserven machenden Nation im Rückhalte, die nicht um bloße Eroberung kämpfe, sondern um den Umsturz der ganzen bürgerlichen Verfassung Deutschlands durch Feuer und Schwert und das Gift ihrer Lehre. Diesem fast unbezwingbaren Feinde habe der König ein Heer von 70000 der auserlesensten Truppen entgegengestellt und den Krieg unter den hinderlichsten Erfahrungen aller Art in weiter Entlegenheit von den preußischen Grenzen mit fast unsäglichen Kosten geführt, wobei er seine eigene geheiligte Person und die Prinzen des Hauses den gefahrvollen Ereignissen für Deutschlands Sicherheit ausgesetzt habe. Ein solcher Krieg habe die Staatskraft der preußischen Monarchie in weit stärkerem Maaße angreifen müssen, als es bei anderen mitkriegführenden, näher an Frankreich gelegenen Mächten der Fall gewesen, und Seine Majestät sei endlich in die unbedingte Unmöglichkeit gekommen, an demselben ohne

gänzliche Zerrüttung Ihrer eigenen Staaten und ohne völlige Erschöpfung Ihrer Unterthanen blos aus eigenen Mitteln einen weitern, gleich thätigen Antheil zu nehmen. Um aber dem deutschen Reiche noch fernerhin, und selbst mit vermehrter Macht, Schutz und Schirm zu gewähren, sei der König mit den verbündeten Mächten in Unterhandlungen getreten und habe ihnen eine Einrichtung vorgeschlagen, nach welcher, außer bestimmten Subsidien, die Naturalverpflegung des größten Theils des preußischen Heeres vom gesammten Reich, und zunächst in provisorischer Art von den sechs vordern der Gefahr ausgesetzten Reichskreisen geleistet werden sollte. Die erforderliche Eröffnung sei bei dem Reichstage und den genannten Kreisen mit der unumwundenen Vorerklärung geschehen, daß, im Fall die angetragene Erklärung nicht zu Stande kommen sollte, Seine Majestät sich gedrungen sehen würde, den größten Theil ihres Heeres aus dem Reiche zurück zu ziehen und das Reich seiner Vertheidigung und seinem Schicksale zu überlassen. Verschiedene Reichsstände haben sich hierauf dem dringenden Bedürfniß ihrer eigenen und der allgemeinen Rettung gemäß geäußert, insbesondere haben Seine kurfürstliche Gnaden zu Mainz im reichspatriotischen Sinne zur Beförderung des Verpflegungsantrages alles von ihm Abhängende beigetragen und als Erzkanzler eine unverweilte Zusammenkunft der sechs Reichskreise veranstaltet. Dieser Verpflegungsantrag sei mit derjenigen Einrichtung (Subsidienzahlung) genau verbunden gewesen, welche der König mit den verbündeten Mächten zu treffen gedacht habe, der*) aber Seine kaiserliche Majestät beizutreten nicht für gut befunden. Auch mehrere der übrigen Reichsmitstände haben sich nicht bereitwillig finden lassen, es habe vielmehr jener Antrag eine Aufnahme gefunden, welche man nach so reinen Verdiensten Seiner Majestät um die Rettung und Wohlfahrt des Reichs und nach den, fast

*) In dem gedruckten Texte in Girtanner's politischen Annalen Band VI. S. 338 und im politischen Journal für 1794 S. 355 steht dem, was auf den Verpflegungsantrag gehen würde, während offenbar die kaiserliche Hofkanzlei nur die Subsidienzahlung abgelehnt hatte. Eine Verweigerung des preußischen Verpflegungsantrags hatte von Seiten des Kaisers nicht stattgefunden, wie später aus dem kurmainzischen Rescripte hervorgeht.

unerschwinglichen Aufopferungen, welche die Großmuth des Königs dieser Rettung gebracht, nicht hätte erwarten sollen. Nicht ohne Bedauern halte man sich für verpflichtet, einige Merkmale davon anzuführen. Man habe die von Kurmainz geschehene Zusammenberufung der sechs Kreise als eine Unregelmäßigkeit vorzustellen sich bemüht, obwohl dieselbe in den Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen begründet und ganz verfassungsmäßig gewesen; man habe die dem Verpflegungsantrage widerstreitende Maaßregel einer allgemeinen Volksbewaffnung recht angelegentlich in Anwendung zu bringen gesucht, obwohl dieselbe gegen einen Feind, der in großen Massen mit rasender Wuth, versuchter Kriegskunst und zahlreichen Geschützen hereindringe, ebenso unwirksam als gefahrvoll, wenn man den gemeinen Mann aus seiner häuslichen Ordnung bringen und bewaffnen wolle, zumal gegen einen Feind, der sein gefährlichster Verführer werden könne, und überhaupt zweckwidrig sei, da sie sich mit den Operationen und der Verpflegung der disciplinirten Armeen nicht vereinbaren lasse; man habe das aus der innigsten Ueberzeugung des Königs hervorgegangene Abrathen dieses bedenklichen Vertheidigungsmittels unter Vorspiegelung falscher Beweggründe auf das gehässigste vorgebildet; man habe dem Könige die abschreckendsten Vergrößerungs-, Unterdrückungs- und Säcularisationsabsichten angedichtet, deren mindeste Widerlegung aber Seine Majestät im Gefühl ihrer um das Reich erworbenen Verdienste unter ihrer Würde erachten würde. Da hiernach die Hoffnung auf Bewilligung des Antrags entschwunden sei, so entsage der König demselben und allen dahin zielenden Berathungen des Reichs und der Kreise; er habe daher, seiner vorigen Erklärung zu Folge, den Entschluß gefaßt, dem deutschen Reiche seinen Schutz nicht aufzudringen, sondern sein Kriegsheer, mit Ausnahme des traktatenmäßigen Hülfscorps von 20000 Mann, nach seinen Staaten zurückgehen zu lassen. Indem der König sich gedrungen sehe, solchergestalt einen Theil der gegen den gemeinschaftlichen Feind stehenden Truppen aus den Gegenden, wo sie zur Vertheidigung des Reichs mit so vielem Ruhme gefochten, abzurufen, bezeuge er noch seine innigsten Wünsche, daß die von ihm gehegte und dem Reiche vorgestellte Besorgniß, der übermächtige rasende Feind werde

unaufhaltsam in Deutschland hereinstürmen, den Boden deutscher Cultur verheeren und überschwemmen, die Verfassung mehrerer deutscher Staaten in anarchische Gräuel verkehren, Fürsten und Stände vernichten, die Kirche zertrümmern und in Deutschland, anstatt Tugend und Ordnung, Gesetzlosigkeit und Immoralität pflanzen, nicht in Erfüllung gehen, sondern vielmehr die von der kaiserlichen Majestät und dem Reich ferner vorzukehrenden Vertheidigungsanstalten den vollständigsten Erfolg haben und dem deutschen Vaterlande Rettung und Sicherheit und einen allgemeinen, rühmlich entschädigenden Frieden gewähren möge. Dem Könige bleibe der Trost und der dauernde Ruhm, Alles, was zur Erhaltung und Sicherstellung des Reichs in der jetzigen gefahrvollen Krisis geschehen konnte, seinerseits erschöpft, und solche Opfer gebracht zu haben, wozu sich nicht leicht eine europäische Macht oder ein Mitglied des deutschen Staatskörpers entschließen dürfte."

Bei Fassung des dieser Erklärung zum Grunde liegenden Entschlusses hatte nur das Mißgefühl über die Weigerungen des kaiserlichen Hofes vorgewaltet, die mißliche Folgerung war aber ganz übersehen, daß wenn Preußen aus eingestandener Erschöpfung und Ohnmacht seine Theilnahme an der Reichsvertheidigung auf das geringste Maaß herabsetzte, und der von ihm selbst in Besorgniß gestellte Einbruch der französischen Heere in das Reich mit allen geschilderten schrecklichen Folgen eintrat, alsdann die Stellung Preußens zu dem übermächtigen und rasenden Feinde eine viel schlimmere sein und die Nothwendigkeit, sich demselben zur Vertheidigung des eigenen Heerdes entgegen zu stellen, in verstärktem Maaße, unter viel ungünstigeren Bedingungen, eintreten würde. In der an Kurmainz übergebenen Erklärung war außerdem die Aeußerung enthalten, daß der König bei dem Zurückzuge seiner Armee kein Contingent bei der neuen Reichsarmee zurücklassen wolle, wonach das vertragsmäßige Hülfscorps von 20000 Mann, von welchem in der obigen Erklärung noch die Rede war, eine von der Reichsarmee gesonderte, höchstens dem österreichischen Heere beigeordnete Stellung erhalten zu sollen schien. Der Kurfürst von Mainz stellte nun dem Reichstage vor, wie dringend nöthig es sei, den Abmarsch der preußischen Truppen

durch Zahlung einer den Verpflegungskosten angemessenen Geldunterstützung zu verhindern und beantragte, die erforderlichen Kapitalien bei großen Banquiers auf den Credit des ganzen Reichs aufzunehmen, die Tilgung der Schuld und die Zahlung der Zinsen aber durch einen jährlichen Aufschlag auf das Reich und dessen Repartition auf die Kreise zu bewirken, wobei die Reichsstände zu ermächtigen sein würden, die Beträge durch eine allgemeine Vermögensteuer in ihren Ländern von allen Ständen ohne Unterschied aufzubringen.*) Die Verhandlungen hierüber waren noch im Gange, als bereits der schon begonnene Rückmarsch der preußischen Truppen eingestellt wurde. Am 7. April erklärte der preußische Gesandte in Regensburg: „daß der König dem ihm von mehreren Seiten geäußerten Wunsche der Reichsstände, die preußische Armee zum Schutze des Reichs in ihren Stellungen zu lassen, bei der noch bestehenden Unterhandlung mit dem englischen Hofe wegen ihrer künftigen Mitwirkung, nachgegeben habe, in der zuversichtlichen Erwartung, daß die Reichsstände sich schleunigst mit den nöthigen Berathschlagungen beschäftigen werden, die Armee ferner zum Schutze des Reichs zu erhalten."**)

Diese schnelle Umstimmung war lediglich Folge der Bemühungen des Lord Malmesbury, der in Berlin Alles aufbot, den König in der Coalition zu erhalten; um den Minister Haugwitz den Gegenwirkungen der französisch-gesinnten Partei zu entziehen, führte er ihn zu Anfange des Aprils mit sich nach dem Haag. Hier wurde am 19. April zwischen Preußen einerseits und England und Holland andererseits ein Subsidienvertrag geschlossen, durch welchen der König sich verpflichtete, eine Armee von 62400 Mann nach einem den beiden Seemächten übergebenen Etat auszurüsten, welche unter einem preußischen Befehlshaber gegen den gemeinschaftlichen Feind entweder für sich oder in Verbindung mit den Truppen der Seemächte, da, wo es das In-

---

*) Kurfürstliches Mainzisches Rescript an den Reichsdirectorial in Regensburg, d. d. Aschaffenburg vom 18. März 1794, in Girtanner's Annalen und im politischen Journal a. a. O.

**) Politisches Journal für 1794, S. 412.

teresse der Seemächte erfordern werde, agiren und spätestens am 24. Mai in's Feld rücken sollte. Dafür sollten die Seemächte eine monatliche Subsidie von 50000 Pfund, zur Ausrüstung aber sogleich die Summe von 300000 Pfund und bei ihrer dereinstigen Zurückkehr die Summe von 100000 Pfund zahlen. Außerdem 1 Pfund und 12 Schilling monatlich für den Mann auf Brod und Fourage. Die Eroberungen sollten im Namen der beiden Seemächte gemacht werden, während des Kriegs in ihrer Verwaltung bleiben und beim Frieden zu angemessener Verwendung kommen. Commissarien der Seemächte sollten im Hauptquartier residiren, um die nothwendige Verbindung und den Briefwechsel zwischen den verschiedenen Armeen zu unterhalten, eigentlich aber wohl, um die Ausführung des Vertrages zu überwachen.*)

Im brittischen Parlament führte die Vorlegung dieses Traktates am 30. April heftige Debatten herbei. Pitt leitete die Anempfehlung desselben dadurch ein, daß er eine höchst nachtheilige Schilderung von der Lage des preußischen Staates entwarf, der hinsichtlich der Einkünfte, des Handels, der Bevölkerung weit hinter den anderen verbündeten Mächten zurückstehe, kein baares Geld im Umlaufe, schlechte Hülfsquellen und eine sehr eingeschränkte Finanzverfassung habe.**) Dies habe den König genöthigt, seine Augen auf Großbrittanien zu werfen, welches durch unbegrenzten Nationalreichthum und unermeßliche Hülfsquellen in den Stand gesetzt werde, den größten Erfordernissen entgegen zu kommen. Er zeigte, daß England für die mäßige Summe, welche der Traktat festsetze, 82000 Mann der vortrefflichsten Truppen zur Verfügung erhalte, wobei es an Preußen für den Mann nur 13 Pfund zu zahlen habe, während jeder englische Soldat 15 Pfund Handgeld erhalte, und jeder Hesse oder Hannoveraner 13 Pfund

---

*) Politisches Journal für 1794, S. 461 u. f.

**) Annalen der brittischen Geschichte XII. Band, S. 164. Archenholz ereifert sich über diese Aeußerungen, als Beweise grober Unwissenheit des Ministers, die man dem jüngsten seiner Departementsschreiber nicht verzeihen würde, ahnte aber nicht, daß der König selbst in ähnlichem Sinne zu Lord Malmesbury gesprochen hatte.

koste; der Gegenstand der Verhandlung, nämlich der Antrag, behufs des Traktats mit Preußen 2500000 Pfund Sterling zu bewilligen, — müsse daher Jedermann mit Freude und Zufriedenheit erfüllen.

Die Oppositionsredner Fox und Sheridan bestritten im Unterhaus diesen Antrag, jener mit bitterem Tadel über die von Preußen gegen Polen ausgeübte Potitik, dieser mit Ausstellungen besonders wider den Punkt des Traktats, daß die preußischen Truppen vereinigt bleiben und für sich, oder auch mit den Truppen der Seemächte gemeinschaftlich operiren sollten. „Hierdurch seien die österreichischen Truppen ausgeschlossen, und die am Rhein kund gewordene Feindschaft der beiden Nationen erhalte Anerkennung und Nahrung. Der König von Preußen sei durch nichts verbunden, die Pläne der Seemächte zu befolgen. Und wenn dieser Monarch nun wirklich alle diese Summen erhalten hat, welche Versicherung haben wir, daß er seinen Verbindlichkeiten nachkommen wird? Es ist leicht möglich, daß Unruhen in seinen neu erlangten polnischen Provinzen entstehen, oder daß sich sonst etwas Wichtiges ereignet, was dem Könige einen Vorwand an die Hand giebt, den Traktat zu brechen." Im Oberhaus setzte sich am stärksten der Marquis von Landsdown in einer langen Rede dagegen. „Preußen habe sich an die Spitze des Krieges gestellt, Oesterreich dazu verleitet und das Ober-Commando übernommen. An England habe es nicht einmal gedacht, sich gar nicht vorstellen können, daß dasselbe so unsinnig sein werde, sich ohne alle Verbindlichkeit, ohne Interesse, und entfernt von jeder Gefahr, in diesen Krieg zu stürzen. Und nun trete England an die Spitze, und bezahle die Hülfe desjenigen, der eigentlich den Krieg angefangen. Nach den ausschweifenden Bedingungen des Traktates werde der König schon nach zwei Monaten für Fourage-Gelder, und um seine Truppen in Bewegung zu setzen, 600000 Pfund englisches Geld in seinem Säckel haben. Vielleicht wird er uns dann auslachen und keinen Mann in Bewegung setzen, unter dem Vorwande, daß das Interesse seines Volkes anderswo seine Anstrengungen fordere." Die Minister behielten jedoch in beiden Häusern die Oberhand, und wie die verlangte Summe im Unter-

haus ohne Abzug bewilligt wurde, so die Dankadresse an den König im Oberhause mit großer Stimmenmehrheit beschlossen.

Bei der preußischen Armee am Rhein machte die Nachricht, daß sie in den Sold der Engländer und Holländer gegeben worden sei, einen so unangenehmen Eindruck, daß der Feldmarschall Möllendorf sich bewogen fand, in einem zu Mainz erlassenen Parolebefehl diese Nachricht für ein grundloses Gerücht zu erklären, indem die preußische Armee von den Seemächten zwar Subsidien, wie dies auch im siebenjährigen Kriege der Fall gewesen, nicht aber Sold beziehe.*) In der That hatte Möllendorf im Mai den Feldzug selbstständig am Mittelrhein eröffnet, am 23. die Franzosen abermals bei Kaiserslautern geschlagen und zum Rückzuge nach den Vogesen genöthigt. Um so zuversichtlicher rechneten nun die Seemächte auf die Mitwirkung der Preußen an einem Feldzuge in den Niederlanden, welcher ihnen wichtiger und dringlicher als die schon im vorigen Jahre als fruchtlos erprobten Operationen an der Mosel erschien. Haugwitz war darüber am 2. Juni bei einer Zusammenkunft in Mastricht mit dem in Indien berühmt gewordenen brittischen General Lord Cornwallis und den Gesandten Englands und Hollands auf neue Festsetzungen eingegangen; aber als es sich um die Ausführung handelte, und Cornwallis, Malmesbury und der Holländer Kinkel deshalb mit Möllendorf in Kirchheim am 24. Juni sich besprachen, erklärte ihnen derselbe, daß er von diesen Festsetzungen nicht wisse, und als ihm dieselben mitgetheilt wurden, wies er die Aufforderung, den an der Sambre kämpfenden Heeren zu Hülfe zu ziehen, mit der strategischen Ausführung von sich, daß es kein wirksameres Mittel zur Rettung Belgiens gäbe, als den Seitenangriff auf Lothringen und Elsaß zu verfolgen und hierdurch den Feind von den Niederlanden abzuwehren. Ob er hierbei nach höheren Anweisungen oder nach eigenem Gutdünken handelte, ist unbekannt geblieben. Auch die Musterung, welche Lord Cornwallis über die preußischen Truppen hatte vornehmen sollen, fand aus Rücksicht auf die bei denselben entstandene Mißstimmung nicht statt.

---

*) Politisches Journal für 1794, S. 792.

Lord Malmesbury schrieb in den Berichten, die er nach London erstattete, die Handlungsweise des preußischen Generals zunächst dem Einflusse des Grafen Schulenburg zu, der es darauf angelegt habe, einen von seinem Verdränger Haugwitz geschlossenen Vertrag zu Nichte zu machen, und als preußischer Patriot von Haugwitz, Hardenberg und Lucchesini (obwohl der Letztere mit seinen Ansichten übereinstimmte), als von Fremdlingen geringschätzig spreche. „Das preußische Heer sei in Folge der Schwäche und Nachlässigkeit der Regierung ein Imperium in Imperio geworden. Das Hauptquartier bestehe theils noch aus Anhängern des Herzogs von Braunschweig, theils aus Leuten, die, von den kleinen Fürsten am Rhein bestochen, alle eifrig bemüht seien, die Armee am Rhein festzuhalten, um unter keine höhere Controlle zu kommen. Der Marschall Möllendorf, gegen dessen Rechtschaffenheit nichts zu sagen sei, dessen Geschicklichkeit sich aber auf die Linie seines Geschäftes beschränke, sei nahe an siebzig; er besitze die erforderliche Charakterstärke nicht mehr, und da er allein stehe, werde er von einer Schaar Rathgeber geleitet. Abgesehen davon, daß er gänzlich unfähig sei, sie mit politischen Gründen zu bekämpfen, lasse er sich von den kleinlichsten militärischen Rücksichten bestimmen. Die Armee liege (am 27. Juni) noch in Cantonirung und kein Regiment campire; dergestalt werden die Zelte geschont, die Mundvorräthe gespart und die Truppen so gut, als wenn sie in ihren Garnisonen stünden, gehalten. In der That seien die Leute in der besten Ordnung und man sehe an ihnen keine Spur von Feldzugsstrapazen. Den Baron Hardenberg, dessen Benehmen in dieser Angelegenheit das ehrenvollste gewesen, habe er ersucht, dem Marschall Möllendorf und dem Grafen von Schulenburg zu schreiben, daß Preußen, wenn es auf dem eingeschlagenen Wege fortgehe, und nachdem es beinahe die Hälfte der Hülfsgelder bezogen, die dafür übernommenen Verpflichtungen nicht erfülle, in einer isolirten Lage ohne Bundesgenossen und ohne Aussicht, deren einen zu erhalten, dahin gelangen werde, alles Gewicht im Kriege und im Frieden zu verlieren, und daß dies allein ihnen zur Last fallen werde, da man gewiß wisse, daß der König selbst ganz anders denke und fühle, und daß auch seine Minister andere Gesinnungen

und Ueberzeugungen hegten, daher dieser unselige Verlauf nur Wirkung ihrer (Möllendorf's und Schulenburg's) Einrichtungen und Intriguen sein könne." Hardenberg schrieb dies Alles Wort für Wort auf und versicherte, daß er davon Gebrauch machen wolle, woran er erst freilich nicht dachte. Auch der Britte erwartete davon keinen unmittelbaren Erfolg, meinte aber, sie würden schon später einmal sich dessen erinnern.*)

---

# Sechszehntes Kapitel.

Möllendorf verweigert die verlangte Mitwirkung an dem österreichisch-brittischen Kriegsplane. — Einblicke in die preußische Armee- und Kabinetsverhältnisse. — Eröffnungen des Lords Malmesbury an den preußischen Minister Hardenberg. — Der Kaiser Franz erscheint in Person bei dem Heere in den Niederlanden. — Theilnahme an mehreren Treffen und Rückreise nach den Erblanden. — Kämpfe in den Niederlanden und Rückzug der verbündeten Heere. — Lange Waffenruhe der Preußen. — Die Franzosen nehmen Trier. — Dritte Schlacht bei Kaiserslautern. — Rückzug über den Rhein. — Der König erklärt den Subsidienvertrag für aufgehoben, nachdem die Engländer wegen nicht geleisteter Hülfe die Zahlung der Hülfsgelder eingestellt haben. — Kaiserliche Erklärung an die Reichskreise über das Benehmen Preußens. — Herrschaft der Sonderinteressen in der österreichischen Hof- und Staatskanzlei im Verhältniß zum deutschen Reich. — Der Baron Thugut. — Aufopferung der Niederlande. — Gerüchte bei der preußischen Armee von einem geheimen Einverständnisse Oesterreichs und Frankreichs. — Zunahme des Mißvernehmens der beiden deutschen Hauptmächte.

---

Möllendorf's Weigerungen und Zögerungen entsprangen aus seiner Abneigung, zu dem kaiserlichen Armee-Commando in den Niederlanden oder zu dem Herzoge von York in ein abhängiges Verhältniß zu gerathen. Die Spannung der beiden Höfe, die dem Feldmarschall nicht verborgen blieb, wie sie denn auch in den von Preußen abgegebenen Erklärungen sich deutlich kund gab, brachte dieser Abneigung mittelbare und unmittelbare Bestärkung.

---

*) Diaries of Harris III. 113, 114.

Der Kaiser Franz hatte sich im April zur Armee in den Niederlanden begeben, und nachdem ihm am 23. die Huldigung in Brüssel geleistet worden war, selbst die Oberanführung des Heeres übernommen; er wohnte zuerst der Eröffnung der Laufgräben bei der Belagerung von Landrecy, dann mehreren Gefechten bei, in welchen die Franzosen zurückgeschlagen wurden. Daß das kaiserliche Heer hierdurch keinen wesentlichen Vortheil errang, und, obwohl an Zahl, Muth und sonstiger Gediegenheit den Franzosen weit überlegen, nach vielem vergossenen Blute in einem größeren Treffen bei Tourcoing am 18. Mai den Kürzern zog, wurde dem Ausbleiben der Preußen zugeschrieben, und Kaiser Franz selbst äußerte sich in diesem Sinne gegen anwesende Britten; der nächste Grund aber lag in den kriegskünstlerischen Berathungen des Theoretikers Mack, welcher den Feind durch Bedrohung seiner Flanke schlagen wollte und zu diesem Behufe die Stärke des eigenen Heeres in Abtheilungen zersplitterte, welche zurückgezogen werden mußten, wenn der Feind seine Massen auf einen bestimmten Punkt richtete. Nach einem solchen heißen, aber nutzlosen Schlachttage, am 1. Juni, an welchem der Kaiser in Person ein Hülfscorps von Dornick zum Entsatze von Charleroi herbeiführte und in Gefahr gerieth, gefangen zu werden, übergab er das Commando dem Prinzen von Coburg und kehrte nach Wien zurück. Mack trat vom Schauplatze und erhielt zum Nachfolger in der Leitung des Generalstabes den Prinzen von Waldeck; aber die verderbliche Neigung für verwickelte Pläne und zerstückelte Unternehmungen zum Schutze einzelner gefährdeter Punkte blieb vorherrschend.

Zum Entsatze von Charleroi lieferte Coburg am 26. Juni 1794 bei Fleurus eine Schlacht, welche gegen Abend auf dem Punkte war, gewonnen zu werden, als die einlaufende Nachricht vom Falle der Festung den Prinzen bestimmte, Befehl zum Rückzuge zu geben. Bereit, 10000 Menschen für den Entsatz eines in Asche gelegten Platzes aufzuopfern, wagte er nun nichts für die Durchführung einer Operation, welche alle Unfälle des Feldzuges hätte gut machen können, sondern überließ dem Gegner das Schlachtfeld. Ungeachtet der Verlust auf beiden Seiten ziemlich gleich war, die Franzosen sich auf keine Verfolgung der errungenen

Vortheile einlassen konnten und Pichegrü gar nicht der Mann war, große Entschlüsse zu fassen, so geriethen doch Anführer, die von einer langen Reihe glücklicher Gefechte und Schlachten keinen Nutzen zu ziehen gewußt hatten, nach einem erlittenen Verluste in das Gefühl und in die Lage gänzlich Besiegter. Bald befand sich das ganze verbündete Heer im entschiedensten Rückzuge. Brüssel wurde am 9. Juli dem Feinde überlassen, die Engländer und der Prinz von Oranien dachten nur daran, Holland zu decken, die Oesterreicher, sich in die Nähe von Cöln und Coblenz zu versetzen. Die mittelst langer Belagerungen eroberten französischen Festungen Landrecy, Quesnay, Valenciennes und Condé wurden eine nach der andern, zum Theil auf bloße Drohworte des Feindes, zurückgestellt. Jede der getrennten Armeen vermehrte das Mißliche ihrer Lage durch lang ausgedehnte Vertheidigungslinien, durch welche sie die Länder in ihrem Rücken decken wollte, und sich selbst nur einer zerstückelten und ruhmlosen Auflösung Preis gab.

Trotz aller Fehler, welche die französischen Generale begingen, wurde in Folge dieses Systems der Herzog von York hinter die Dyle und bald hinter die Schelde bis Breda getrieben, ohne daß er einen der altberühmten Plätze dieses Landstriches zu behaupten wußte; selbst die Citadelle von Antwerpen fanden die nachziehenden Franzosen geräumt; Coburg, von Jourdan und Kleber verfolgt, zog sich über Lüttich, dessen Bewohner sogleich für die einrückenden Franzosen die Waffen ergriffen, nach Mastricht, wo er Halt machte, um den Uebergang über die Maas zu vertheidigen.

Aber im September wich Coburg's Nachfolger Clairfait vor dem Andringen Jourdan's über die Roer, dann, nach einer am 2. Oktober in der Nähe von Jülich geschlagenen Schlacht, über den Rhein zurück, und alle Städte des Niederrheins, zuerst Aachen, dann Jülich, Coblenz, Cöln, Bonn, die hessische Festung Rheinfels, zuletzt auch Mastricht, ergaben sich dem Sieger.

Während dieser Vorgänge hatten die Preußen im ganzen Juni in ihren Quartieren an der Lauter der Ruhe gepflegt. In jenen fruchtbaren Gegenden gewöhnten sich die Truppen an mancherlei Bequemlichkeiten, die sie in der Heimath nicht hatten; keine täg-

lichen Gefechte machten vertraut mit der Gefahr; es vergingen Wochen, ohne daß auch nur ein Pistolenschuß auf den Vorposten fiel. Der Gedanke, daß der Krieg nothwendig sei, verschwand nach und nach aus den Köpfen; es bildete sich sogar die Meinung, daß Erfolge für Preußen schädlich seien und nur dem Wiener Hofe zu Gute kommen würden, welcher einerseits mit den Revolutionsmännern in Paris eine geheime Verbindung angeknüpft haben, andererseits mit der Kaiserin von Rußland über eine neue Theilung Polens, ohne Zuziehung Preußens, unterhandeln sollte. Dabei waren die Stellungen der Armee weitläuftig, ohne Zusammenhang, und, als feste Positionen betrachtet, höchst mangelhaft; um aber nicht das Ansehen zu haben, daß man den Gedanken an den Angriffskrieg aufgebe, verharrte man darin, bis am 12. Juli die Franzosen selbst zum Angriffe schritten. Am ersten Tage wurden sie zurückgeschlagen, aber am folgenden waren sie glücklicher, und nach einem Treffen bei Pfalzburg gingen die Preußen aus der durch die Schlacht bei Kaiserslautern gewonnenen Stellung näher an den Rhein in die Gegend von Rehbach zurück. Als nun auch aus Belgien immer schlimmere Nachrichten kamen, daß die Franzosen auf Trier losgehen und die Oesterreicher von den eroberten Festungen abschneiden würden, wurde am 26. Juli zwischen den preußischen Generalen mit den Befehlshabern der Reichsarmee, Herzog Albert von Sachsen-Teschen und Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, die Verabredung getroffen, daß die ersteren das Gebiet zwischen der Nahe und Mosel decken und die Einnahme Trier's verhindern, die Reichstruppen das linke Rheinufer behaupten sollten. Ehe aber die preußische Bewegung nach der Mosel ausgeführt wurde, kam die Nachricht, daß Trier am 8. August von den Franzosen besetzt worden sei. Alsbald kehrten die Preußen um. Zur Widerlegung der mißliebigen Aeußerungen, die hierüber verlauteten, machte nachher der General Kalkreuth in den Zeitungen bekannt, daß Trier gar nicht zur Defensionslinie der Preußen gehört habe, daß er gleichwohl zu Hülfe geeilt sei, es aber nicht habe retten können, weil die Oesterreicher es zu früh verlassen hätten. Darauf wurden, wie schon erwähnt ist, noch im Laufe des Monats die Festungen Valenciennes, Quesnay und Condé (Landrecy war

schon am 15. Juli gefallen) den Franzosen übergeben. Indeß machte im preußischen Hauptquartier vornehmlich Massenbach (nach seinen eigenen Angaben) die Ansicht geltend, daß Etwas geschehen müsse, um das durch die Fortschritte der Franzosen auf das Aeußerste bedrohte Holland zu retten. Nachdem über das, was zu diesem Behufe zu thun sei, sechs Wochen lang berathen und hin und her geschrieben worden war, gestattete Möllendorf dem Erbprinzen von Hohenlohe, die Franzosen in der Stellung, die sie bei Kaiserslautern eingenommen hatten, anzugreifen, um sich den Weg nach Trier wieder zu öffnen. Massenbach versichert, zwischen Kreuznach, wo das preußische Hauptquartier war, und den Franzosen, hätten in Folge obschwebender geheimer Unterhandlungen stete Mittheilungen stattgefunden, und der Angriff würde nicht gelungen sein, wenn nicht der Erbprinz denselben einen Tag früher als bestimmt gewesen, am 20. September, unternommen hätte, so daß der Feind hiervon nicht mehr habe benachrichtigt werden können.*) Es war dies die dritte der sogenannten Schlachten bei Kaiserslautern; die Franzosen verloren 3000 Mann an Todten und Verwundeten, eben so viele Gefangene und 8 Kanonen, und die Preußen rückten nun wirklich um einige Meilen auf Trier zu vor. Aber auf die Nachricht, daß Clairfait von Jourdan nach der Roer zurückgedrängt worden, ging die preußische Armee sogleich in ihre vorige Stellung zurück, und als in den ersten Tagen des Oktobers die Oesterreicher das linke Rheinufer gänzlich verließen, zogen sich auch die Preußen näher an Mainz, endlich am 23. Oktober, auf neue Befehle vom Hofe, zurück über den Rhein. Auf der linken Seite des Flusses blieben nur die Außenwerke von Mainz besetzt. Die Gesandten der Seemächte, vorlängst höchst unzufrieden über die preußische Kriegführung,

---

*) Massenbach's Memoiren II. S. 28. Haugwitz is nobody; Lucchesini rules despotically; and as he did not make the subsidiary — Treaty, he opposes it in every part. Möllendorf is a dotard, his parts and mind are gone and nothing remains but his vanity and malice. All the leadings officers are ill disposed, and many of them with decided Jacobin leanings. The loss of Treres is to be attributed solely to the wilful negligence of the part of Kalkreuth. Harris III. 128.

ließen nun am 11. Oktober die Zahlung der Subsidien einstellen, worauf ihnen Hardenberg am 25. erwiederte, daß der König dieses Verfahren als einen Bruch des im Haag geschlossenen Vertrages ansehe und hiernach von dem letzteren nicht mehr die Rede sein könne. Bald darauf, zu Anfange des November, wurden 20000 Mann Preußen, unter dem Commando des Erbprinzen von Hohenlohe, zur Armee in Polen abgerufen. Zwar erhielten sie unterwegs den Befehl zur Umkehr, weil der in Polen entstandene Kampf inzwischen beendigt worden war, Möllendorf hatte aber schon die Vertheidigung von Mainz den Oesterreichern übergeben und sich nur die diesseitige Vorfeste Cassel vorbehalten. Durch die Zurückkehr des Hohenlohischen Corps wurde hierin nichts verändert. Schon am 14. Oktober hatte er einen Parolebefehl bekannt gemacht, daß, da der Subsidienvertrag mit England nicht mehr bestehe, alles, was dermalen noch gethan werde, nur dazu dienen solle, die Ehre der preußischen Waffen und ihren alten Ruhm aufrecht zu erhalten. Sollte der Feind Etwas gegen die Armee unternehmen, so werde dieselbe sich um so besser schlagen, als ihr gute Winterquartiere und ein naher Friede verheißen werden könne.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Art der Kriegführung Anlaß zu den bittersten Vorwürfen gegen Preußen an die Hand gab. Ein am 14. August 1794 von dem kaiserlichen Minister Grafen von Schlick an die fränkische Kreisversammlung gerichtetes, gleichzeitig auch an die rheinischen und anderen Reichskreise übergebenes Promemoria stellte das, was der Kaiser für die Vertheidigung des Reiches gethan, zu den Leistungen der anderen Reichsstände in einen für die letzteren nicht eben rühmlichen Vergleich. „Er habe gleich bei dem Ausbruche des Krieges eine mit allen Erfordernissen ausgerüstete zahlreiche Armee in das Feld gestellt, und mit Hintenansetzung aller Nebenbetrachtungen blos zum allgemeinen Besten abzielende Verbindungen eingegangen. Als der Reichskrieg beschlossen gewesen, habe er den Reichsständen die Stellung ihrer Contingente erleichtert, und bei den ersten Unglücksfällen die ganze in den Erblanden befindliche Reservearmee zur eilenden Hülfe abgesendet, solche aus eigenen Mitteln verpflegt

und hiermit die ganze Hausmacht zur Rettung des Reichs verwendet. Die kaiserlichen Truppen hätten beinahe allein den schwäbischen Kreis gedeckt, thätig am Oberrhein gewirkt und selbst an der Wiedereroberung von Mainz Antheil genommen. Nebst dem zur Bewaffnung des Landvolkes im österreichischen Flandern und im Breisgau gegebenen ersten Beispiele habe der Kaiser, ohne Rücksicht auf die Privilegien seines Hauses, sogleich ein Contingent von 27000 Mann gestellt, was um so mehr Aufmerksamkeit verdiene, als andere Stände, obwohl sie solche Privilegien nicht besäßen, das bloße Ansinnen um eine Unterstützung in der Form einer Reichsleistung für eine Kränkung ihrer reichsständischen Rechte angesehen haben würden. Der Kaiser habe über sein zahlreiches Contingent auch noch eine große Anzahl Truppen von Basel bis Philippsburg zur allgemeinen Reichsvertheidigung stehen lassen, und selbst die traktatenmäßige Hülfe, die der König von Preußen mit 20000 Mann zu leisten habe, und welche zum Schutze der Niederlande höchst nöthig gewesen wäre, zur Deckung der Reichsgrenzen stehen lassen, auch die große Last der Verpflegung mit Brod und Fourage auf sich genommen. Als ein eben so wesentliches und nun zum größten Nachtheile der Erblande ausgefallenes Opfer müsse es betrachtet werden, daß der Kaiser bei dem mit ihm zu gleichem Zwecke vereinigten englischen Hofe sich nicht verwendet und darauf gedrungen habe, daß die von den Seemächten in Subsidien genommene und daher nach dem deutlichen Ausdrucke des Traktats von ihrer Disposition abhangenden 62000 Mann preußischer Truppen nicht sogleich nach den Niederlanden gezogen worden, wo sie den vereinigten Armeen zu einer höchst nöthigen Unterstützung gedient haben würden. Jetzt seien die Fortschritte des Feindes so groß, daß, wenn nicht das Reich dem Eindringen desselben eine gleich fürchterliche Masse entgegen stelle und den Kaiser in dem ermüdenden Kampfe schnell unterstütze, Letzterer ganz sicher zurückweichen und sich an seine eigenen Grenzen zurückziehen müsse, um nicht die letzten Kräfte in fruchtlosen Unternehmungen zu versplittern. Der Gesandte sei angewiesen, den Kreisständen diese Betrachtungen zu Gemüthe zu führen und zugleich feierlich zu erklären, daß, wenn man den

Kaiser in diesem entscheidenden Augenblick verlasse, derselbe das Reich nicht zu retten vermöge, und sich sodann mit dem Gedanken, für das Vaterland Alles gethan zu haben, würde trösten, diejenigen aber, die aus Sorglosigkeit, Unthätigkeit oder gar aus eigennützigen Nebenabsichten das Ihrige zur allgemeinen Rettung gewissenhaft beizutragen unterlassen hätten, vor Gott und der Nachwelt für alles Unheil, das über Deutschland und Europa durch die anarchischen Grundsätze kommen werde, verantwortlich machen müsse."*)

Aber die vom deutschen Gesammtvaterlande abgewendete Politik der eigennützigen Nebenabsichten wurde nicht blos von Haugwitz, Lucchesini, Schulenburg und Lombard geübt, auf welche die Klagen und Warnungen der in der Reichskanzlei abgefaßten kaiserlichen Denkschrift zielten; sie hatten, in Beziehung auf das österreichische Sonderinteresse in Wien, einen ganz gleichgesinnten Vertreter an dem österreichischen Hof- und Staatskanzler Baron Thugut, dem der Kaiser Franz, bei dem Abgange des achtzigjährigen Fürsten Kaunitz, die Leitung der Staatsgeschäfte übertragen hatte. Das unbedingte Vertrauen, welches der junge, seinen eigenen Kräften und Kenntnissen wenig vertrauende Monarch diesem Staatsdiener schenkte, entsprang aus der Ueberzeugung, daß derselbe ein ganz entschiedener Feind aller revolutionären Neuerungssucht sei, und nicht wie Andere Scheu trage, zur Unterdrückung derselben die zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen. Im Grunde aber war Thugut's Haß wider die revolutionären Prinzipien nichts anderes, als eine Abneigung gegen die Fesseln, welche die Revolution in ihren Anfängen der Fürsten- und Ministergewalt angelegt hatte; als sie in ihrem Fortgange zum Absolutismus der Gewalt in einer noch höheren Potenz umschlug, und dem Grundsatze, daß für den Zweck der Machtvergrößerung jedes Mittel gerecht sei, die höchste Geltung verschaffte, blieb zwischen ihr und der Kabinetspolitik kein innerlicher Gegensatz übrig, und der anfängliche Prinzipienkampf wurde ein Krieg um Länder und Grenzen, dem bei dem schnellen

---

*) Politisches Journal für 1794. S. 943—951.

Wechsel der französischen Machthaber nicht einmal eine besondere persönliche Erbitterung beiwohnte. Daher der Wetteifer beider deutschen Kabinette, sich mit den Männern der Revolution zu vertragen und zu befreunden, sobald sie hiervon Gewinn für ihre Sonderinteressen erwarteten.

Thugut, der in der theresianischen Zeit im Hasse wider Preußen aufgewachsen, und im baierschen Erbfolgekriege mit einer Mission bei Friedrich gescheitert war, hatte den durch Preußen vereitelten Plan auf Baiern immer vor Augen. Die Ausführung desselben erschien ihm für das Staatsinteresse Oesterreichs wichtiger als alle anderen durch den Krieg wider Frankreich zu erreichenden Zwecke. Am gleichgültigsten waren ihm Kaiser und Reich, die schwerfälligen, den Willen des Oberhauptes lähmende Formen des letzteren ihm innerlich zuwider. Der Gedanke an eine gewaltsame Zertrümmerung derselben stand ihm freilich fern; wenn aber auf Kosten des Reichs für Oesterreich Etwas zu gewinnen war, machte es dem österreichischen Hofkanzler gewiß das kleinste Bedenken, ob hierdurch die reichsoberhauptliche Würde seines Monarchen bloß gestellt und der deutsche Reichs-Vicekanzler in Verlegenheit gesetzt werde.

Während der Anwesenheit des Kaisers in den Niederlanden hatten die brabantischen Stände ihm die erforderlichen Hülfsgelder in der verlangten Höhe verweigert, wie es schien in Folge der Mißstimmung, welche die im Geiste Thugut's getroffenen Maaßregeln wider die Verbreitung revolutionärer Grundsätze, namentlich die Verbote der Klubbs und literarischen Gesellschaften, hervorgerufen hatten. Als darauf die kaiserliche Armee, nach so vielen als Siege ausgerufenen Treffen, zum allgemeinen Erstaunen ihren Rückzug angetreten hatte, verkündigte diejenige politische Zeitschrift, welche damals dem deutsch-redenden Europa für das Organ der österreichischen Politik galt, unter dem 16. Juli aus Wien: „Man betrachte daselbst die Niederlande als verloren. Man wolle auch für jene zu ihrer Vertheidigung so unthätigen Menschen keine braven Krieger mehr opfern. Von jeher seien die Niederlande, wie die Geschichte beweise, dem Hause Oesterreich mehr schädlich als nützlich gewesen. Was sie eingebracht, sei stets, und mehr dazu,

in den Kriegen zugesetzt worden. Die ferne Lage dieser Länder mache ihren Besitz wenig fruchtbar und ihre Vertheidigung kostspielig. Es solle daher bereits vor einigen Wochen dem Prinzen von Coburg der Befehl zugefertigt worden sein, jene Provinzen, ohne Aufopferung von Menschen, nach und nach zu verlassen und mit der Armee bei Cöln über den Rhein zu gehen. Wie England sich dabei nehmen werde, müsse man abwarten. Man rechne, daß der Prinz doch noch mit mehr als 100000 Mann zurückkomme. Davon solle er die eine Hälfte am rechten Rheinufer stehen lassen, mit der andern nach den kaiserlichen Staaten zurückkehren. Man spreche bei dieser Gelegenheit wieder stark von einer Besetzung Baierns und von neuen Verbindungen, welche der Hof mit dem St. Petersburger Kabinet eingegangen sein solle. Die Angelegenheiten im Norden scheinen seit einiger Zeit das Kabinet mehr als die französischen zu beschäftigen."*)

Hierdurch erhielt eine Nachricht Bestätigung, die aus zuverlässiger Quelle schon im Mai oder Juni bei der preußischen Rheinarmee verbreitet gewesen war, daß der Wiener Hof geheime Emissarien nach Paris gesendet habe, um Unterhandlungen mit dem blutbefleckten Robespierre einzuleiten. Oesterreichische Offiziere von der Rheinarmee sollten ihren Abschied genommen haben, um bei den Polen wider Preußen zu dienen.**) Später hat ein französisches Geschichtswerk ohne nähere Beglaubigung berichtet, Thugut habe im geheimen Einverständnisse mit Robespierre, in welchem er einen Geistesverwandten erkannt und an dessen dauernde Herrschaft er geglaubt habe, den durch das Benehmen der brabantischen Stände gekränkten Kaiser bewogen, seine Einwilligung zur Räumung der Niederlande und Ueberlassung derselben an Frankreich zu ertheilen, wogegen Robespierre sich verpflichtet habe, dem Hause Oesterreich zur Besitznahme Baierns behülflich zu werden.***)

---

*) Politisches Journal für 1794. S. 802 u. 803.

**) Massenbach a. a. O. II. S. 16.

***) Mémoires d'un homme d'état II. p. 433. 452. Auch das politische Journal für 1795. S. 80 versichert, die Niederlande seien geräumt, nicht vom Feinde erobert worden, schiebt aber, sonderbar, die Schuld auf Verräthereien

Hiermit einverstanden, habe Prinz von Coburg seine Kriegführung nach den Anweisungen des Ministers eingerichtet, und sei dafür, als zu Ende des Juli der Sturz des französischen Dictators den ganzen Plan vereitelt habe, von Thugut aufgeopfert worden. Es muß dahin gestellt bleiben, wie viel in den vorstehenden Angaben Wahrheit, und ob die Thatsache, daß der Prinz in der Mitte des August sein Commando niederlegte und sich nach Coburg in die Stille des Privatlebens zurückzog, damit im Zusammenhange steht; hier kommt nur in Betracht, daß jene Angaben im preußischen Hauptquartier für wahr gehalten wurden. Man fand durch dieselben das eigene Verhalten gerechtfertigt, und sah besonders in dem Plane auf Baiern einen unmittelbaren Angriff auf Preußen, in Gemäßheit der überkommenen politischen Tradition, daß Preußen wie für seine eigene Existenz dafür sorgen müsse, daß Baiern niemals in die Hände Oesterreichs falle.

Während es aber hierüber bei Vermuthungen sein Bewenden behielt, ereigneten sich in Polen Begebenheiten, welche die im Kriege wider Frankreich entstandene gegenseitige Mißstimmung der beiden deutschen Kabinette steigerten und dem preußischen Monarchen die Ueberzeugung an die Hand gaben, daß der Hofkanzler zu Wien wider ihn weit feindlicher als der Convent oder der Wohlfahrtsausschuß zu Paris gesinnt sei.

---

und Unentschlossenheit, in Folge deren es den Franzosen geglückt sei, sich der drei Festungen wieder zu bemächtigen.

# Siebzehntes Kapitel.

Zustände Polens. — Geheime Wirksamkeit der ausgewanderten Patrioten. — Madalinski's Aufstand in Pultusk. — Krakauer Insurrections-Acte vom 24. März 1794. — Koszinsko zum Ober-Befehlshaber ernannt. — Heranziehung preußischer und russischer Truppen. — Niederlage der Letzteren bei Raclawice. — Schreiben des russischen Gesandten Igelström nach St. Petersburg. — Aufstand in Warschau am 17. April 1794, und Vertreibung der Russen. — Volksjustiz gegen mehrere Anhänger Rußlands. — Der Nationalrath tritt in Wirksamkeit. — Lauigkeit des polnischen Adels bei Unterstützung Koszinsko's. — Einrücken einer preußischen Armee in das Krakauische unter persönlicher Anführung Friedrich Wilhelm II. — Treffen bei Szczekoczin. — Aufruf Koszinsko's und Kriegserklärung des Nationalrathes wider Preußen. — Die Preußen bemächtigen sich Krakau's. — Oesterreichische Erklärung wider die Polen. — Friedrich Wilhelm führt die Armee nach der Mittelweichsel. — Lager bei Warschau. — Der König im Hauptquartier zu Oppalin durch Schreiben von Herzberg um Aenderung seiner Politik und Wiederherstellung Polens bestürmt. — Strenge Zurückweisung des alten Ministers.

---

Nachdem die erzwungenen Beschlüsse des Reichstages zu Grodno die Ueberlassung des größten Theiles der polnischen Länder an Preußen und Rußland genehmigt und den Ueberrest der Republik unter dem Scheine eines Bündnisses der russischen Herrscherin unterwürfig gemacht hatten, hielt sich das preußische Kabinet von dieser Seite jeder Besorgniß entledigt und zog den größten Theil seiner Truppen aus dem kaum erworbenen Südpreußen. Aber während sich die beiden Theilungsmächte in sicherer Ruhe wiegten, blieben die geheimen Gesellschaften, deren Dasein zu Anfange des Jahres 1793 den Vorwand zur Besetzung der polnischen Gebiete an die Hand gegeben hatte, regsam. Der Hauptsitz ihres Wirkens war Warschau. Die Männer aber, auf welche die größten Hoffnungen gesetzt wurden, Ignatz Potocki, Malachowski, Kollontay, und Thaddäus Koszinsko, der in Nordamerika unter Washington gefochten und im Jahre 1792 bei Dubienka gegen die Russen angeführt hatte, befanden sich in Dresden und

riethen den Ausbruch zu verschieben, weil sie die getroffenen Vorbereitungen nicht für hinreichend hielten. Sie versuchten es, Verbindungen mit den Mächten anzuknüpfen, bei denen sie Theilnahme für das Schicksal Polens erwarten konnten, fanden aber weder in Wien, noch in Constantinopel, noch in Paris die erwartete Unterstützung. Nur Kosziusko wagte sich selbst nach Polen. Er bereiste die Gegenden, in welche das polnische Heer verlegt worden war, gewann die Befehlshaber, und ging erst nach Deutschland zurück, nachdem Krakau vorläufig zum Sammelplatz bestimmt worden war.

Eine dunkle Kunde von diesem Betriebe veranlaßte den russischen Gesandten Igelström in Warschau, der zugleich die russischen Truppen commandirte, von der polnischen Regierung zu verlangen, daß die Hälfte der noch 30000 Mann starken Armee entlassen werden solle. Diesem Verlangen, welches so viel als ein Befehl war, wurde in Warschau, wo die starke russische Besatzung die Polen im Zaume hielt, ohne Schwierigkeit Genüge geleistet; dagegen versagte der in Pultusk, acht Meilen von Warschau stehende Brigadier Madalinski Gehorsam, anfangs unter dem Vorwande, daß den Truppen vor ihrer Entlassung der rückständige Sold gezahlt werden müsse. Aber am 15. März brach er mit seiner Brigade auf und zog längs der südpreußischen Grenze in der ihm vorgezeichneten Richtung, ohne weder von Russen noch Preußen aufgehalten zu werden. Er nahm preußische Kassen in Beschlag und führte mehrere preußische Offiziere als Gefangene fort. Da Südpreußen von Truppen entblößt war, hätte er das ganze Land durchziehen können; er eilte aber, der erhaltenen Anweisung gemäß, nach Krakau, wo inzwischen Kosziusko wieder eingetroffen, und am 24. März die nationale Erhebung durch eine Acte der Bürger und Einwohner der Woiwodschaft Krakau proklamirt worden war.

Diese Acte, deren Eingang auf das Verfahren Katharina's und Friedrich Wilhelms die Schalen des patriotischen Zornes ausschüttete, erklärte, daß der Zweck des Aufstandes sei, Polen von fremden Truppen zu befreien, die Unversehrtheit seiner Grenzen wieder herzustellen und dieselben zu sichern, alle fremde und einheimische Usurpation und Uebermacht zu vernichten und die

Nationalfreiheit zugleich mit der Unabhängigkeit der Republik zu begründen. Um dieses Ziel nicht zu verfehlen und die Nationalmacht thätigen Händen anzuvertrauen, sei beschlossen worden, einen Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht, einen höchsten provisorischen Nationalrath, eine Polizei-Commission und ein höchstes Criminalgericht zu ernennen. Zum Oberbefehlshaber sei Koszinsko ernannt worden, der sogleich den Nationalrath anordnen werde. Alle diese Gewalten sollten nur so lange dauern, bis der Zweck des Aufstandes erreicht sei. Dann werde die Nation, in ihren Repräsentanten versammelt, den provisorischen Gewalten von ihren Handlungen Rechenschaft abfordern. An demselben Tage erließ Koszinsko einen Aufruf an alle seine Mitbürger, dem Beispiele der Woiwodschaft Krakau zu folgen; die Mäßigung und die Festigkeit des Tones erweckten Vertrauen. „Ich verspreche mir Alles von eurem Eifer. Ihr werdet euch gewiß von ganzem Herzen mit dem heiligen Bunde vereinigen, den nicht fremde Ränke, nicht Herrschsucht, sondern Freiheitsliebe gestiftet haben. Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns. Wer sich nicht mit denen verbindet, die ihr Blut für's Vaterland zu vergießen geschworen haben, der hat entweder Pläne gegen das Vaterland im Sinne, oder er ist neutral, und auch diese Denkungsart ist unter den jetzigen Umständen Verbrechen." *)

Unterdeß hatte sich der preußische Minister Buchholz in Warschau bei dem immerwährenden Rathe über Verletzung des preußischen Gebietes beklagt und die Antwort erhalten, daß der Rath es dem Könige von Preußen überlasse, den Madalinski als einen Räuber zu behandeln, wo immer er seiner habhaft zu werden im Stande sei. Eilfertig wurden nun preußische Truppen aus der Mark und aus Schlesien herbeigezogen, Igelström aber sandte, um den Aufstand schleunigst zu unterdrücken, zwei Heerhaufen, unter den Generalen Tormassow und Denisow, wider Krakau. Die Augen der ganzen Nation waren dorthin gerichtet; als am 4. April Koszinsko bei dem Dorfe Raclawice mit seiner

---

*) Versuch einer Geschichte der letzten polnischen Revolution vom Jahre 1794. 1796. S. 66.

Schaar, größtentheils Neulingen und mit Piken bewaffneten Bauern, die Russen zurückschlug und ihnen Geschütze, Fahnen und mehrere Gefangene abnahm, kannte die Begeisterung für ihn keine Grenzen mehr.

Die ganze, ohngefähr noch 18000 Mann starke polnische Armee, schrieb Igelström am 16. April an den russischen Kriegsminister nach St. Petersburg, befindet sich, mit Ausnahme der 4000 Mann, welche in Warschau stehen, im Aufruhr. Die Conföderationen von Krakau, Sandomir, Lublin, Chelm, Wlodimir und Lück sind ganz auf jacobinische Grundsätze gegründet. Die Insurrection verstärkt sich mit jedem Augenblicke, ihr Gang ist reißend schnell und ihre Fortschritte sind schreckend. Litthauen wird nicht ermangeln, dem Beispiele der andern zu folgen. Ich bitte Sie daher um Gottes willen, das, was ich ihnen melde, ernsthaft in Erwägung zu ziehen; denn es ist durchaus nöthig, daß wir uns dieses neuen Feindes entledigen, ehe wir den Krieg mit den Türken wieder beginnen. Auf die Preußen und Oesterreicher darf man nicht rechnen; Gott weiß, was aus ihren für bedeutend ausgegebenen Streitkräften geworden ist. Die Preußen sind nicht mehr, was sie unter Friedrich II. waren; sie scheinen sich nur auf die Defensive beschränken zu können; sie wollen methodisch zu Werke gehen und scheuen sich vor Allem, und was noch schlimmer ist, ein Bataillon zählt bei ihnen nicht mehr als zweihundert Mann, und eine Escadron funfzig Pferde. Erwägen Sie hiernach selbst die mißliche Lage, in der ich mich befinde, da ich, während ich Ruhe und Ordnung in einem so ausgedehnten Lande wieder herstellen soll, und meine Truppen unaufhörlich von Feinden und Spionen umringt sind, keine Hülfe und Unterstützung, weder von unsern Alliirten, noch von unsern anderen Truppen erhalten kann.*)

Igelström war jedoch weit entfernt, von seinen Besorgnissen die Polen etwas merken zu lassen. Er bezeichnete in einem am 10. April an den immerwährenden Rath erlassenen Schreiben die Urheber und Theilnehmer der Insurrection als Verbrecher und Räuber, zu deren Züchtigung ein Heer der großen Kaiserin im

*) Oginski I. S. 277.

Anrücken begriffen sei; er verlangte, daß allen Obrigkeiten Befehl gegeben werde, nach den Genossen und Mitwissern des geheimen Bundes zu forschen, und forderte Eröffnung der Reichstags-Gerichte, welche über dergleichen Frevel zu erkennen hätten. Um keine Zeit zu verlieren, nahm er mit den beiden russisch-gesinnten Krongroßfeldherren von Polen und Litthauen, Zabiello und Ozarowski, Abrede, die Entwaffnung der polnischen Truppen und die Ueberlieferung des Zeughauses an die Russen zu bewerkstelligen; an den immerwährenden Rath erließ er Befehl, zwanzig der angesehensten Personen als Mitwisser der Insurrection verhaften zu lassen. Die Letzteren sahen nun keinen andern Rettungsweg vor sich, als der Entwaffnung der Garnison und ihrer eigenen Verhaftung durch einen allgemeinen Aufstand zuvorzukommen. Die Ausführung geschah am 17. April 1794. An diesem Tage, einem Donnerstage der Charwoche, wurden die Russen von dem gewonnenen Theil der Besatzung, dem nachher bewaffnete Volkshaufen sich beigesellten, überfallen und nach einem Blutbade, in welchem deren mehr als 2000 der Volkswuth zum Opfer fielen, die Stadt zu räumen genöthigt. Igelström selbst entkam und versammelte den Ueberrest der Russen in einem Lager bei Lowicz, wohin auch ein preußisches Corps unter dem General Bonin, welches kurz zuvor von Wola her in die Nähe von Warschau gerückt war, sich zurückzog. Dasselbe erhielt die Anweisung, die Ufer der Psurra zu behaupten, die Russen zu unterstützen und feindliche Angriffe zwar zurückzuschlagen, aber nicht zu verfolgen, ja im Fall die Stellung bei Lowicz nicht zu halten wäre, bis nach Lentschütz zurückzugehen.*)

Auf die Nachrichten aus Warschau nahm der polnische Generalissimus mit seiner Armee eine Stellung bei Polaniec, um die Hauptstadt gegen mögliche Unternehmungen der Russen und Preußen zu decken. Die Insurrection hatte sich über Litthauen verbreitet und der 17. April Warschau's am 24. in Wilna sich wiederholt. Daß ein vornehmer, russisch-gesinnter Adlicher, Simon

---

*) Der polnische Insurrectionskrieg von einem Augenzeugen. Berlin 1797. S. 41.

Kossakowski, daselbst, auf Verlangen des erbitterten Volkes, als Verräther gehängt wurde, fand dann wieder in Warschau Nachahmung, indem das Geschrei sich erhob, daß die am 17. April verhafteten Anhänger Rußlands, für deren Einverständniß mit dem russischen Hofe in den Papieren des Gesandtschaftspallastes mehrfache Beweise nebst Quittungen über empfangene Geldzahlungen aufgefunden worden waren, gerichtet werden müßten, worauf vier dieser Verhafteten, die Kronfeldherren Ozarowski und Zabiello, der Marschall des immerwährenden Rathes Ankwitz und der Bischof Kossakowski von Liefland, vor dem Kriminalgerichte des Herzogthums Masuren angeklagt und nach dem über sie gesprochenen Todesurtheile am 9. Mai am Rathhause und am Krakauer Thore an besondere, dazu errichtete Galgen gehängt wurden, der Bischof im bloßem Hembe, nachdem er unter dem Galgen entweiht worden war. Am folgenden Tage erließ der Generalissimus, der über diese Volksjustiz großes Mißfallen trug, aus seinem Lager bei Polaniec eine Verordnung über Ernennung und Organisation eines Nationalrathes für Polen und Litthauen, an die Stelle der provisorischen Regierung, die sich nach der Vertreibung der Russen gebildet hatte, und am 28. trat derselbe seine Amtsführung an. Dem Könige Stanislaus, der sich fortwährend im Schlosse befand, und in gewohnter Weise nunmehr seine Anhänglichkeit an die Nationalsache betheuerte, wurde hiervon Nachricht gegeben, auch Mittheilung über die gefaßten Beschlüsse gemacht, aber weder der Vorsitz, noch sonstige Theilnahme an den Geschäften des Nationalrathes übertragen. Den fremden Gesandten zeigte Ignatz Potocki am 29. Mai an, daß er zum Vorsitzenden des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden sei, und daß, da der König erklärt habe, von der Nation und dem unter den jetzigen Umständen niedergesetzten Rathe unzertrennlich sein zu wollen, der Gesandte ersucht werde, sich in allen, den König und die Republik angehenden Angelegenheiten an ihn (Potocki) zu wenden. Da alle anwesenden Minister, mit Ausnahme des preußischen, diese Anzeige beantworteten, so wurde dies als Anerkennung der aus der Krakauer Insurrection hervorgegangenen Regierung angesehen.

Alle Welt erwartete nun, nach dem Beispiele des französischen

Convents, die größte Kraftentwickelung des polnischen Patriotismus; diese aber blieb aus; die polnischen Geschichtsquellen selbst bezeugen, daß das auf den Patriotismus der Nation gesetzte Vertrauen sich getäuscht fand. Wie laut Kosziusko gepriesen wurde, so zeigte sich doch der Adel gleichgültig, wenn es darauf ankam, das Oberhaupt der Nation mit Nachdruck zu unterstützen. Worte sollten der Sache genug thun. Bei den Einwohnern der bedeutenderen Städte fand er thätigen Eifer, aber auch Elemente, die einem gemeinsamen Gesammtwirken nicht förderlich waren. Die von den Einwohnern Warschau's erzwungene schimpfliche Hinrichtung von Männern aus den vornehmsten Häusern war für einen großen Theil ihrer Standesgenossen kränkend und schmerzlich; der Brudersinn, der in der Zeit vor dem 17. April geherrscht, adlige und bürgerliche Männer und Frauen, in Gesellschaften und Tanzfesten an einander geführt hatte, machte bald wieder Mißstimmungen und Zänkereien Platz, deren Wirkungen sich unter der Bevölkerung verbreiteten, und die ganze Bewegung lähmten und schwächten.*) Die Großen waren von jeher an Rußland verkauft, ihre Güter verschuldet und ihr Aufwand konnte nicht anders als mit russischem Gelde bestritten werden. Diejenigen, die es nicht mit Rußland hielten, waren entweder im Auslande, oder ihre Güter lagen in den abgerissenen Landschaften, oder sie glaubten, nachdem ihnen die russischen Truppen viel gekostet hatten, fordern zu dürfen, mit Opfern für das Vaterland verschont zu werden. Dieselben Gesinnungen herrschten bei dem kleineren Adel. Wenn auch die meisten wünschten, daß die Verfassung vom 3. Mai, die Integrität der Grenzen und die Unabhängigkeit des Landes wieder hergestellt werde, so waren doch die wenigsten bereit, die zur Erlangung dieses Zweckes erforderlichen Mittel freiwillig herzugeben; manche Gutsbesitzer verleugneten ihren Patriotismus so sehr, daß sie die ihnen auferlegten Abgaben von ihren Unterthanen zu erzwingen suchten. Sie hielten die ihnen abgeforderten Leistungen für Beeinträchtigung ihrer Freiheit, deren Wesen sie eben darin setzten, Gesetze zwar geben, aber nicht halten, und Abgaben zwar bewilli-

---

*) Lelewel's Geschichte Polens. S. 364.

gen, aber nicht zahlen zu dürfen. Die Geistlichkeit sollte in Gemäßheit der Krakauer Insurrections-Acte gerade die höchsten Sätze einer zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse angeordneten Einkommensteuer (von viertausend Gulden zwanzig Procent, und von einem noch höheren Einkommen funfzig Procent) bezahlen, was nicht geeignet war, sie mit der neuen Ordnung der Dinge zu befreunden. *)

Unter dem Einflusse dieser Stimmungen verstrich der ganze Maimonat, ohne daß großartige Maaßregeln, wie sie der Zweck der Wiederherstellung und Vertheidigung der Republik erfordert hätte, getroffen wurden. Zu Ende des Monats rückte eine preußische Armee von 50000 Mann, unter dem General von Favrat, aus Schlesien gegen Krakau. Der König selbst mit seinen beiden ältesten Söhnen, dem Kronprinzen und dem Prinzen Ludwig, erschien bei derselben und übernahm in Person das Commando. Zuerst setzte er sich mit dem russischen Corps des Generals Denisow in Verbindung. Als nun Kosziusko am 5. Juni das letztere bei Szczekoczyn, auf der Straße zwischen Warschau und Krakau, angriff und zurückdrängte, aber durch die Nacht gehindert wurde, seine Vortheile zu verfolgen, fand er am folgenden Morgen auf seinem linken Flügel die Preußen sich gegenüber. Der Kampf war heftig und blutig; er endigte mit dem Rückzuge der Polen. Nach dem Berichte, den Kosziusko an den Nationalrath erstattete, war der Tod der Generale Grochowski und Wodziki, die Furchtsamkeit einiger, an das Feuer noch nicht gewöhnter Bataillone, die Abwesenheit einiger Subalternen und die Verwunderung, ganz unvermuthet die Preußen vorzufinden, Ursache der entstandenen Unordnung, welche ihn nöthigte, die schon errungenen Vortheile aufzugeben und nach Verlust von etwa tausend Mann den Rückzug anzutreten. Die mit Sensen bewaffneten Bauern, unter welchen vornehmlich das preußische Geschütz gewüthet hatte, verschwanden seit der Schlacht bei Szczekozyn (auch Schlacht bei Raffka genannt) aus dem Felde; Kosziusko fand bei den Land-

*) Versuch einer Geschichte der letzten polnischen Revolution vom Jahre 1794. I. S. 274 u. f.

leuten die moralische Kraft nicht, auf die er gerechnet hatte, und trat vor dem Gedanken einer Emanzipation derselben zurück, ohne die beunruhigten Grundbesitzer wieder gewinnen zu können.*) Dennoch erließ Koszinsko, indem er seinen Marsch auf Warschau fortsetzte, am 10. Juni aus dem Lager bei Kielce einen Aufruf an alle Kriegsbefehlshaber, sowohl mit Linientruppen als mit Freiwilligen oder bewaffneten Landleuten in die preußischen und russischen Länder einzudringen, zunächst die ehemals polnischen Gebiete zu befreien, dann aber auch gegen die älteren russischen und preußischen Provinzen sich zu wenden, um den Einwohnern, die ihr Land frei machen wollten, hülfreiche Hand zu bieten, wobei er zur Belohnung für die dem Vaterlande geleisteten Dienste entweder Nationalgüter oder solche Besitzungen verhieß, welche die Nation den Landesverräthern abnehmen werde. Obwohl nach der Krakauer Acte die feindselige Stellung der Insurrection gegen Preußen gar nicht zweifelhaft sein konnte, so machte doch nun der Nationalrath am 12. Juni eine von Ignatz Potocki unterzeichnete förmliche Kriegserklärung wider Preußen bekannt, welche die von der verrätherischen Zusammenkunft in Grodno ertheilte, übrigens erzwungene Abtretung der von Preußen besetzten Landestheile aufhob, und die Woiwodschaften und Gebiete von Großpolen für unzertrennbare Theile der Republik, die Bewohner derselben für Polen und Mitbürger erklärte, und ihnen bei Strafe, als Landesverräther behandelt zu werden, jeden Gehorsam gegen die Befehle Preußens untersagte. Der preußische Gesandte von Buchholz wurde hierauf angewiesen, sich aus Warschau zu entfernen, und von einer Schutzwache bis an die Grenze begleitet. Die preußische Salzniederlage und Leihbank in Warschau wurde in Beschlag genommen, das Salz zum Vortheil der Regierung verkauft, und den Eigenthümern der Pfänder sofort Einlösung geboten, wenn sie dieselben nicht verkauft sehen wollten.

Diese Erbitterung gegen Preußen verhinderte aber nicht, daß gerade damals Krakau an die Preußen verloren ging. Der von Koszinsko mit einer Besatzung von 700 Mann zurückgelassene

---

*) Lelewel's Geschichte Polens. S. 363.

Commandant Winiawski unterhandelte zwar bei dem Heranrücken eines preußischen Corps von 6000 Mann unter dem General Elsner zuerst mit dem Befehlshaber der österreichischen Besatzung in dem jenseit der Weichsel liegenden Podgorze; als dieser aber Bedingungen machte, in welche die städtische Ordnungs-Commission nicht willigen wollte, begab sich Winiawski in das preußische Lager, und setzte bei seiner Zurückkunft die Bürger und die Soldaten durch die Nachricht in Schrecken, daß die Preußen einrücken würden. Bei dem hierüber entstandenen Tumult verschwand er, während ein Theil der Besatzung über die Brücke nach Podgorze zog, wo sie nachher die Waffen den Oesterreichern übergab. Die Bürgermilizen wollten sich im Schlosse vertheidigen, thaten es aber nicht, als am folgenden Tage (am 15. Juni) die Preußen einrückten. Der ganze räthselhafte Hergang ist unaufgeklärt geblieben, wie das Verhältniß, in welchem damals das österreichische Kabinet, d. h. Thugut, zu den Führern der polnischen Bewegung stand. Die im preußischen Hauptquartier am Rhein über ein desfalsiges Einverständniß verbreiteten Nachrichten liefen auch in Warschau um, weshalb schon nach dem Bekanntwerden der Krakauer Insurrections-Acte der österreichische Geschäftsträger in einer an den General Igelström gerichteten Note einer solchen Ausstreuung widersprach, weil den Gesinnungen seines Hofes nichts mehr zuwider sein könne, als nur der Gedanke, daß er ein Unternehmen billige, dessen erste Schritte eine Nachahmung der in ganz Europa verhaßten französischen Grundsätze anzukündigen schienen.*) Dennoch ertheilte Koszciusko, als er mit der Armee von Krakau sich wegzog, dem Winiawski die Anweisung, die Stadt, wenn er sie nicht halten könne, den Oesterreichern zu übergeben und die polnischen Truppen nach Galizien zu führen.**) Daß, dieser Anweisung entgegen, Krakau den Preußen in die Hände gerieth, stellte als ein sehr folgenreicher Glücksfall sich dar; denn abgesehen davon, daß Krakau einst der Wohnsitz der altpolnischen Herrlichkeit gewesen, war es in militärischer und commerzieller Beziehung von der größ-

*) Versuch einer Geschichte der letzten polnischen Revolution. I. S. 81.
**) Versuch 2c. II. S. 96.

ten Wichtigkeit für die neue preußische Herrschaft über weite polnische Länderstrecken, am Fuße der Karpathen einen sichern Stützpunkt und eine vielbefahrene Handelsstraße zu gewinnen.

Kriegsverständige haben geurtheilt, daß es nach der Schlacht bei Raffka und der Einnahme von Krakau das Vortheilhafteste gewesen wäre, was der König hätte thun können, in der dasigen Gegend eine solche Stellung zu nehmen, durch welche die südpreußischen Grenzen gegen einen feindlichen Einfall gesichert worden wären, den Krieg an der Mittelweichsel aber den Russen zu überlassen und die preußische Theilnahme an demselben auf Verstärkung des Corps bei Lowicz zu beschränken, welches, unter den Befehl des Kronprinzen gestellt, Warschau beobachtete, und am 27. Juni ein Lager bei Potocki an der Psurra bezog. Aber das System des Zögerns und Zusehens, an welchem in den anmuthigen Rheinlanden Möllendorf den Sommer hindurch mit der größten Beharrlichkeit festhielt, wurde von dem preußischen Monarchen in Polen verschmäht, und anstatt in den fruchtbaren Gegenden am Fuße der Karpathen der Ruhe zu pflegen, zog er dem polnischen Oberfeldherrn in Gegenden nach, in welchen oft meilenweit kein Baum oder Strauch zu erblicken war, der Staub, wie dicke Wolken gestaltet, die Atmosphäre verdunkelte, und bei der unerträglichsten Hitze für den brennenden Durst kein anderes Wasser als aus Pfützen oder morastartigen, hinschleichenden Flüssen aufgefunden werden konnte. Die Absicht war, den Feind durch geschickte Märsche und gut gewählte Stellungen in eine Lage zu bringen, in der er sich entweder ergeben oder unter den ungünstigsten Aussichten eine Schlacht wagen müsse. Koszinsko war aber in diesen Künsten auch nicht unerfahren. Durch bessere Ortskunde und durch die Dienste der Landbewohner unterstützt, vereitelte er die geschicktesten Manöver der Preußen durch Gegenmanöver, ließ sich weder einschließen, noch zu einem Treffen unter ungünstigen Bedingungen nöthigen, noch von Warschau abschneiden; und als der König zu Anfange des Juli vor dieser Hauptstadt erschien, hatte auch Koszinsko schon in der Nähe derselben bei Mokatow eine sie schützende Stellung bezogen. Die Stadt selbst, früher unbefestigt, war in den letzten Wochen mit Schanzen

umgeben worden, an welchen alle Einwohner, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, Hand anlegten. Im Innern herrschte große Aufregung; wenige Tage vorher, am 28. Juli, hatte die Menge, durch einen Volksredner erhitzt, das Gefängniß, in welchem mehrere als Anhänger Rußlands verhaftete Personen saßen, zuerst einen Beamten, der die in seinem Gewahrsam befindlichen Prozeßacten nicht ausliefern wollte, dann mehrere der Angeklagten, unter ihnen den Bischof von Wilna, Fürsten von Massalski, den Fürsten Czetveстneski, Boscamp-Lassopolski und mehrere andere, zum Theil ganz Unschuldige, an Galgen, die zu diesem Behufe am Abend vorher errichtet worden waren, aufgehängt — ein Ereigniß, welches den Oberfeldherrn mit Schmerz erfüllte und zur Anordnung einer strengen Untersuchung bestimmte, in deren Folge einige Wochen nachher, noch während der Belagerung, sieben Vollstrecker der Volksjustiz mit gleicher Todesart bestraft wurden.

Auf die Kunde von dem Anrücken der Preußen stürzte Alles zur Stadt hinaus, um die Verschanzungen zu vertheidigen, die, wie man wußte, nur schwach besetzt waren. Bei einem raschen Angriffe würde vielleicht Warschau an diesem Tage gefallen sein; aus Mangel an Entschlossenheit wurde aber der rechte Moment versäumt und eine förmliche Belagerung vorgezogen. Während das hierzu erforderliche schwere Geschütz aus Graudenz und Schlesien erwartet wurde, gewann Koszinsko Zeit, seinen rechten Flügel zu verstärken und sich gegen jeden Angriff in Bereitschaft zu setzen.

Das preußische Lager bei dem Dorfe Oppalin lehnte sich mit seinem linken Flügel an einen kleinen Erlenwald, aus welchem Wasser und Holz geholt wurde. Das Hauptquartier des Königs befand sich am Eingange dieses Waldes in einer kühlen schattigen Gegend; von einem nahen, hufeisenförmigen Höhenzuge erblickte man das Feld, auf welchem die polnischen Verschanzungen bis an die Vorstädte reichten, dann Warschau selbst in seiner ganzen Größe und äußerlichen Schönheit. Gefühlvolle Krieger bedauerten, daß diese große und schöne Stadt, mit allen ihren herrlichen Palästen binnen Kurzem in einen Steinhaufen verwandelt sein werde.*)

*) Der polnische Insurrectionskrieg im Jahr 1794. S. 102.

Während die Armee hier zwei Wochen lang unbeweglich stand, und mancherlei Ungemach litt, wurde dem Könige die unangenehme Ueberraschung, in einem an ihn gerichteten Schreiben Herzberg's bittere Vorhaltungen über die seit den Verhandlungen in Reichenbach von ihm eingeschlagene Politik, und namentlich über die Betheiligung Preußens an der Theilung Polens zu lesen. „Preußen hätte diese letzte Theilung nie zugeben sollen, und müsse sich durchaus einer nochmaligen Theilung widersetzen, weil es ein kleineres Loos als die andern Mächte erhalten habe und stets ein kleineres erhalten werde, mithin das Gleichgewicht immer größere Beeinträchtigung erleiden werde. Der von den drei Mächten zur Begründung dieser Theilung gebrauchte Titel sei so verhaßt und so verschrieen, daß er ihrem Rufe grenzenlosen Schaden bringen und ihren Namen in der ganzen Geschichte beflecken werde; es sei in der That nicht zu begreifen, wie sie ihr Verfahren mit ihrer Religion und ihrem Gewissen vereinigen zu können glaubten. Die erste Theilung Polens habe er selbst durch die am wenigsten verwerflichen Rechtstitel gerechtfertigt, und später würde er in Reichenbach dem Könige noch Danzig und Thorn nebst den Districten zwischen der Netze und Warthe (sollte heißen zwischen der Oder und Obra) verschafft haben, wenn man auf ihn gehört und ihn nicht dem Hasse des Wiener Hofes aufgeopfert hätte. Das wahre Interesse Preußens hätte verlangt, daß Polen stets eine unabhängige Wahlrepublik geblieben wäre; Preußen hätte auf dieselbe einen überwiegenden Einfluß auszuüben bemüht sein sollen, um sich derselben gegen die ehrgeizigen Bestrebungen Oesterreichs und Rußlands zu bedienen. Jetzt, wo der König einen Theil seiner Armee an den Rhein schicken müsse, um Holland und Deutschland zu vertheidigen und seine Verpflichtungen für die von England erhaltenen Hülfsgelder zu erfüllen, ohne die er gar keinen Krieg führen könne, solle er mittelst einer feierlichen Erklärung an den französischen National-Convent vorschlagen, Alles wieder auf den Fuß, der vor dem Kriege gewesen, zu setzen; dann solle man über einen Stillstand auf der Grundlage des Besitzstandes sich vereinigen und einen Congreß versammeln, auf welchem die Wiederherstellung Polens festzusetzen sein werde, mit Ausnahme Danzigs

und den andern in Reichenbach projectirten Gebietsvergrößerungen für Preußen, zur Entschädigung für die von dieser Macht zu bewilligenden Handelsvortheile. Auch an Rußland und Oesterreich würden einige leichte Opfer zu bringen sein, und diese Mächte aus Großmuth und für das Wohl Europa's gewiß gern sich damit zufrieden stellen."

In einem zweiten Schreiben erklärte der ehemalige Minister frei heraus, daß er von der Beibehaltung der jetzigen Politik den völligen Untergang des preußischen Staats voraussehe und sich als alter Diener desselben für verpflichtet halte, den König auf das einzige Mittel der Abwendung aufmerksam zu machen, da furchtsame und allzu rücksichtsvolle Minister dies nicht zu wagen schienen. „Die Franzosen werden nach den Fortschritten, die sie in den österreichischen Niederlanden gemacht, die Eroberung derselben vollenden, die verbündeten Heere bis an den Rhein treiben und sodann Holland überschwemmen, das zu zwei Drittheilen von Patrioten bewohnt ist; sie werden dadurch den Engländern alle Verbindung mit Holland und dem Continente abschneiden und sie außer Stand setzen, Geld- und Truppensendungen zu machen; das Haus Oranien wird aus Holland vertrieben werden, Preußen durch den Verlust von Amsterdam und der Rheinschifffahrt seine eigenen Magazine verlieren und genöthigt werden, sich hinter dem Rhein bei dem wenig haltbaren Wesel zu vertheidigen und die Armee unter Möllendorf dorthin zu ziehen. Wenn dies nicht bald geschieht, so wird es sehr schwer sein, den Stoß der überlegenen französischen Streitkräfte auf die Engländer, Holländer und Oesterreicher in den Niederlanden aufzuhalten; England wird die vertragsmäßigen Subsidien nicht weiter zahlen wollen, ohne diese Zahlung aber der König, bei gänzlicher Erschöpfung seiner Geldmittel, den Krieg nicht fortsetzen können. Sodann werden die Franzosen über den Rhein gehen, Oberdeutschland überschwemmen, Mainz und Frankfurt einnehmen, die Kreise Schwaben und Franken besetzen, und während die getrennten und übel geleiteten Verbündeten keine hinreichenden Mittel mehr haben, den Strom aufzuhalten, wird Preußen überall, in den Niederlanden, am Rhein, in Oberdeutschland und in Polen die Stirn bieten sollen, was

seine Kräfte übersteigt. Es bleibt daher durchaus nichts übrig als in vorgeschlagener Weise Frieden zu schließen. Es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die französische Republik, wenn ihr der König von Seiten aller europäischen Mächte Anerkennung zu verschaffen anbietet, auf den Fuß des Status quo mit einigen unwesentlichen Beschränkungen darauf eingehen und Preußen hierdurch den unentbehrlichen Frieden erlangen wird, ohne seine Bundesgenossen zu verlassen. Fragt man, mit wem man Frieden machen soll, so ist es immer der, welcher die Macht in Händen hat und der, nach der Erfahrung so vieler Jahre, durch die coalisirten Mächte nicht zu bezwingen ist." Der Minister erbot sich, die Ausführung seines Vorschlags zu übernehmen, und zu diesem Behufe an alle europäische Mächte Einladungen zu einem General-Congresse ergehen zu lassen, welche nach dem Vertrauen, das alle Parteien in die Gradheit seiner Ansichten setzten, gewiß angenommen werden dürften. Er wolle nicht förmlich in das Kabinet eintreten, sondern nur auf so lange darin bleiben, als nöthig sein würde, die Wohlfahrt, die Sicherheit und die Achtung seines Vaterlandes wieder herzustellen.

Ein drittes Schreiben folgte auf die Nachricht von der Schlacht bei Fleurus, deren Verlust, nach der Meinung Herzberg's, die Engländer allein der ausgebliebenen Hülfe der Preußen zuschreiben und zum Anlaß gebrauchen würden, die fernere Zahlung der Subsidien einzustellen. Die kleinen Unfälle, welche eben damals die preußischen Truppen am Rhein erlitten hatten, würden die Franzosen bestimmen, die Preußen nicht länger für unüberwindlich zu halten. Die nächste Folge werde die Einverleibung Savoyens und der österreichischen Niederlande sein. Um so dringlicher sei es, daß der König seine Monarchie nicht länger dem unsichern Loose der Waffen Preis gebe, sondern so schnell als möglich Maaßregeln treffe, um zu einem erträglichen Frieden zu gelangen, zumal der Eintritt eines gänzlichen Getreidemangels das Land mit einer Hungersnoth bedrohe. Wofern Seine Majestät dem Allen Glauben schenke, wolle er (Herzberg) sofort Denkschriften ausarbeiten und durch die darin aufzustellenden Gründe die Höfe von London und Wien dahin bewegen, die französische Republik anzuerkennen

und auf dem vorgeschlagenen Fuße Frieden zu schließen. Er hege die Hoffnung, auch den französischen National-Convent durch die Stärke dieser Gründe zu gleicher Nachgiebigkeit zu bestimmen, da derselbe ihm eher als jedem andern Minister, rücksichtlich seiner erprobten Wahrhaftigkeit und Festigkeit, Vertrauen schenken werde. Zu gleicher Zeit werde er bemüht sein, auch dem russischen Hofe diese Gründe, denen derselbe nichts werde entgegen setzen können, einleuchtend zu machen. Die Denkschriften sollten in ein paar Tagen fertig sein und es werde dann von Seiner Majestät abhängen, ihn zu sich zu berufen, um die weitern Anweisungen für die fremden Minister zu ertheilen. Es solle dem Könige keinen Heller kosten. Er wolle Alles umsonst thun, aus dem reinsten Patriotismus, und wenn die jetzige Krise vorüber sei, sich zurückziehen. Er bringe in Erinnerung, mit welcher Thätigkeit und mit welchem Erfolge er in den Jahren 1786 bis 1791 gearbeitet habe. Seine Majestät möge erwägen, ob Andere ihm besser, schneller und wohlfeiler gedient hätten."

Die Voraussetzung, daß die europäischen Hauptmächte und der französische Convent durch die von dem alten Minister in Denkschriften aufzustellenden Gründe zum sofortigen Eingehen auf seine Vorschläge und zur Uebertragung der Friedensvermittelung an Preußen, welches selbst zu den kriegführenden Mächten gehörte, bestimmt werden würden, bezeugte einen so hohen Grad von eitler Befangenheit, daß, wenngleich die in diesen Briefen enthaltenen Wahrheiten ihren Eindruck auf den König nicht ganz verfehlen mochten, doch die gänzliche Untauglichkeit des alten, kindisch gewordenen Wahrheitspredigers für die Staatslenkerschaft nicht zweifelhaft sein konnte.

Nach dem Eingange des dritten Schreibens entledigte sich der Monarch weiterer Zudringlichkeiten, indem er dem Briefsteller am 20. Juli aus dem Lager zu Oppalin nachstehende Antwort ertheilte: „Es war eine Zeit, wo Sie eine Pflicht erfüllten, wenn Sie mir Ihre Meinung über die Angelegenheiten vorlegten, welche ich Ihrem Eifer übertragen hatte. Jetzt, nachdem Ihre diplomatische Laufbahn geendigt ist, würde ich es Ihnen als besonnene Zurückhaltung angerechnet haben, wenn Sie mich mit Rathschlägen

verschont hätten, auf die ich nur in so fern Werth lege, als ich sie verlange. Ueberlassen Sie den Ministern, die mein Vertrauen mit den sonst von Ihnen besorgten Angelegenheiten beauftragt hat, das Geschäft, meine Befehle zu empfangen und sie auszuführen. Ich weiß den Patriotismus zu schätzen und will gern glauben, daß er Ihnen Ihre Anerbietungen eingeflößt hat. Es wäre aber auch möglich, daß die Eigenliebe die Gestalt desselben in Ihren Augen angenommen und Sie über Ihre wahren Beweggründe getäuscht hätte, und es würde mir lieb sein, wenn dieser Gedanke Sie gegen sich selbst auf die Hut brächte, um Sie auf den Kreis Ihrer jetzigen Obliegenheiten zu beschränken, und mir die Unannehmlichkeit zu ersparen, Ihnen diesen Rath wiederholt zu ertheilen."*)

---

# Achtzehntes Kapitel.

Anfang der Belagerung von Warschau. — Aufhebung derselben. — Friedrich Wilhelm übergiebt das Commando der Armee dem General Grafen von Schwerin. — Zersplitterung der preußischen Streitkräfte. — Dombrowski und Madalinski dringen nach Westpreußen vor. — Kosziusko wird bei Macieowice geschlagen und gefangen. — Die Russen erstürmen Praga. — Kriegsgerichtliche Untersuchung über den General Schwerin und dessen Verurtheilung. — Auflösung des polnischen Staats und Theilung desselben. — Russisch-österreichischer Theilungs-Traktat vom 23. Dezember 1794 oder 3. Januar 1795. — Preußen verliert Krakau. — Preußisch-österreichischer Theilungsvertrag vom 24. Oktober 1795. — Entsagungsurkunde des Königs Stanislaus. — Huldigung in Warschau. — Mangel an Theilnahme im diplomatischen Europa an dem Schicksale Polens. — Frankreich begründet auf dasselbe seinen Anspruch auf die Rheingrenze. — Die Theilungsmächte machen das Ende Polens nur dem deutschen Reiche bekannt.

---

Die Muße, die der König in dem Lager zu Oppalin gehabt hatte, wurde am 25. durch die Meldung geendigt, daß das Bela-

*) Diese Correspondenz wurde, nachdem Herzberg am 27. Mai 1795 gestorben war, vom Prof. Häberlin in Helmstädt im ersten Stück des ersten Bandes des Staatsarchivs für 1796 mitgetheilt, die Antwort des Königs jedoch mit

gerungsgeschütz aus Graudenz bei Radzyn angelangt sei. Die Armee wurde hierauf in der Nacht vom 26. zum 27. Juli näher gegen die Stadt nach dem Dorfe Wola gezogen, in der Absicht, daß das russische Corps unter Fersen zur Belagerung mitwirken sollte. Das Hauptquartier des Königs war in dem Dorfe Odelang, in einer geringen Entfernung vom Lager, wurde aber, als die feindlichen Kugeln in dessen Nähe einschlugen, weiter nach dem rechten Flügel in das Vorwerk Wlochy verlegt. Am Abend des 27. Juli begann die Beschießung aus allen Batterien, und sie gewährte ein prächtiges Schauspiel; aber wegen unrichtiger Beurtheilung der Entfernungen war die Wirkung gering, und kam dem Schaden, welchen das Feuer aus der Stadt den Preußen zufügte, bei weitem nicht gleich. Am 2. August forderte der General Schwerin, als Befehlshaber des Belagerungscorps, den Commandanten zur Uebergabe auf. Da die Antwort abschlägig lautete, so schrieb Friedrich Wilhelm selbst an Stanislaus August: Er möge die Uebergabe bewirken und das schreckliche Schicksal abwenden, welches ein fortgesetzter unnützer Widerstand unfehlbar über die Stadt bringen werde, und welches der König von ihm wie von seinen Verwandten und Anhängern gern abzuwenden wünsche. Stanislaus antwortete: „Da das polnische Heer unter dem Generalissimus Koszciusko Warschau von dem preußischen Heere trennt, so befindet sich die Stadt nicht in dem Falle, der für eine Uebergabe entscheiden könnte. Mein Loos liegt mir nicht näher, als das der Bewohner dieser Hauptstadt; da mich jedoch die Vorsehung auf eine Stufe erhob, die es mir erlaubt, als Bruder mit Ew. Majestät zu reden, so flehe ich Sie an, jene Gedanken von Rache und Grausamkeit aufzugeben, die dem Beispiele so zuwider laufen, welches Könige ihren Völkern geben sollen, und die, wie ich fest

---

der unrichtigen Ortsangabe Oppenheim anstatt Oppalin. Auch im politischen Sünden-Register über die gesammelten Schriften des Grafen von Herzberg, nebst besondern Betrachtungen über einige in denselben vorkommende Sätze. Frankfurt und Leipzig 1798 — einer kalten, leider treffenden Kritik der Folgenwidrigkeiten des von Herzberg angenommenen und einige Jahre hindurch durchgeführten Gleichgewichtssystems.

überzeugt bin, dem persönlichen Charakter Ew. Majestät ganz entgegen sind."*)

Es wurde nun noch über vier Wochen hindurch geschossen und bei mehreren von den Belagerten gemachten Ausfällen auf beiden Seiten viel Blut vergossen. Endlich wurde für den ersten September ein Sturm auf die Verschanzungen der Polen bei Mariemont, Powonski und auf dem Windmühlenberge in Vorschlag gebracht, der Beschluß aber durch die Erwägung rückgängig gemacht, daß auch bei einem glücklichen Erfolge der Menschenverlust sehr groß sein und der Ueberrest der Armee nicht hinreichen würde, das eroberte Warschau gehörig zu besetzen und die Bevölkerung im Zaume zu halten. Um diese Zeit kamen Meldungen, daß ein bedeutender Transport Munition von Graudenz auf der Weichsel den Polen in die Hände gefallen sei, daß in Südpreußen der Starost Niemojevski eine Insurrections-Acte bekannt gemacht, und ein großer Theil des Adels und der Städtebewohner sie unterzeichnet habe. Dies bestimmte den König, am 6. September die Belagerung aufzuheben, und einige Meilen südwestlich von Warschau ein Lager bei Chrzonowice zu beziehen. Dasselbe wurde durch Verschanzungen und Redouten in Vertheidigungsstand gesetzt, weil zur Dämpfung der Insurrection Corps nach mehreren Richtungen ausgesendet worden waren, was die Hauptarmee sehr schwächte, und doch nicht verhinderte, daß am 13. die Generale Madalinski und Dombrowski mit einem Corps von 6000 Mann die bei Kamion und Wilkowice aufgestellten preußischen Truppen überwältigten, die Magazine theils verschenkten, theils nach Warschau schaffen ließen und den nahen Weg nach Westpreußen einschlugen. Der König, von den Anstrengungen des Feldzugs sehr erschöpft, ging am 18. September über Breslau nach Berlin zurück, nachdem er das Commando dem Generallieutenant Grafen von Schwerin mit der Anweisung übergeben, die Stellung so lange als möglich zu behaupten. Die wahre Stärke des Corps konnte dem General nicht genau angegeben werden, weil sechs kleine Corps detachirt und die meisten derselben

*) Oginski II. S. 5 u. 6.

im beständigen Marsch waren; es waren im Ganzen 10 Bataillone und 16 Schwadronen; aber da die Regimenter während des Feldzugs und besonders bei der Belagerung von Warschau sehr gelitten hatten, zählten die Bataillone im Durchschnitt nur zwischen 400 und 500, die Schwadronen nur 50 bis 60 Mann, und allmählig verringerte sich die Zahl der Dienstfähigen auf die Hälfte. Zwei andere größere Corps, unter den Generalen von Favrat und von Brünneck, standen, das eine am rechten Weichselufer, das andere in Ostpreußen, unabhängig von dem Befehle Schwerins. Diese Zersplitterung der preußischen Streitkräfte gestattete den beiden polnischen Anführern, sich in Südpreußen mit Insurgentenhaufen aus Kalisch, Gnesen und Posen zu verstärken und dann nach Westpreußen zu wenden; sie schlugen am 2. Oktober den Obersten Szekuly, einen Parteigänger, der mehr durch kühne Worte als durch entsprechende Thaten Ruf gewonnen hatte, bei Bromberg und bemächtigten sich der Stadt, wobei Szekuly tödtlich verwundet und gefangen wurde. Zwar mißglückte ihnen am 11. Oktober ein Anschlag auf Thorn. Die Gestalt der Dinge in Polen wurde aber so mißlich, daß der König für nöthig hielt, das hohenlohische Corps von der Rheinarmee abzurufen. Indeß erfolgte die Entscheidung durch andere Waffen.

So lange Preußen die Hauptrolle auf dem polnischen Kriegsschauplatze spielte, hatte Katharina absichtlich gezögert, einem siegreichen Ausgange förderlich zu werden. Zwar stand ein russisches Corps unter Fersen in der Nähe von Warschau; es verlautete aber nichts von dessen thätiger Theilnahme an der Belagerung. Sobald aber die letztere aufgehoben und Friedrich Wilhelm abgereist war, erhielt Suwarow, der mit 40000 Mann in Polen eingerückt war, Befehl, eilig vorzugehen, um der Insurrection ein schnelles Ende zu machen. Suwarow war ein entschlossener, im Türkenkriege vielfach erprobter Feldherr, der von den Künsten der modernen Taktik nichts hielt, sondern den Sieg vom Angriffe in Massen und mit der blanken Waffe erwartete. Er schlug am 19. September den polnischen General Sierakowski bei Brecze, worauf Koszinsko, um die Vereinigung Suwarow's mit dem Corps Fersen's, welches noch vor Aufhebung der Belagerung sich nach

Lublin gezogen hatte, zu hindern, sein Lager bei Mokatow verließ und den Russen entgegenzog. Am 10. Oktober stieß er bei Macieowice auf die Generale Fersen und Denisow, es kam zur Schlacht; die Polen wichen, ihr Oberfeldherr selbst fiel verwundet in die Hände der Sieger. Zwar wurde vom Nationalrath der General Wavrzecki an seiner Stelle zum Generalissimus ernannt; aber die Muthlosigkeit, mit welcher schon Koszinsko zu kämpfen gehabt hatte, war nun nicht mehr zu bezwingen, und das Wort: finis Poloniae, mit welchem er bei Macieowice zu Boden gestürzt war, erhielt seine Erfüllung. Madalinski und Dombrowski gewannen zwar mit ihren Heerhaufen den Rückweg nach Warschau, der ihnen nach wiederholten Befehlen des preußischen Monarchen von Schwerin durchaus verlegt werden sollte; aber als sie dort ankamen, war Suwarow, der die Corps von Fersen und Denisow an sich gezogen, schon in der Nähe erschienen und hatte die Polen in die vor Praga aufgeworfenen Verschanzungen zurückgeworfen. Am 4. November ließ er die befestigte Vorstadt erstürmen.*) An diesem Tage, einem der blutigsten der neueren Jahrhunderte, nahmen die Russen für den 17. April eine furchtbare Rache; an 8000 kämpfende Polen fielen; die Zahl der wehrlosen Einwohner, welche die Wuth der Sieger mit Frauen und Kindern in den Häusern ermordete, wurde auf 12000 berechnet. Eine Deputation des Nationalrathes erschien noch an demselben Tage im russischen Lager, um über eine Kapitulation zu handeln, erhielt aber von Suwarow den Bescheid, daß er mit Insurgentenhäuptlingen nichts zu unterhandeln habe. Am folgenden Tage wurde jedoch eine Kapitulation mit dem Stadtmagistrat geschlossen, welche den Einwohnern Leben und Eigenthum sicherte; der polnische Oberbefehlshaber Wavrzecki übergab die ihm anvertraute Gewalt dem Könige Stanislaus und verließ mit den noch übrigen Truppen die Stadt. Dombrowski hatte ihm den Vorschlag gemacht, die sämmtlichen

*) Der Brief, in welchem Suwarow dies dem Könige meldete, enthielt nichts als die Worte: Praga raucht, Warschau zittert. Auf den Wällen von Praga mit der Unterschrift: Suwarow. — Diese Form der Berichterstattung fand man in Berlin doch zu lakonisch. Was denken Sie zu dieser Sprache, äußerte Bischoffswerder zu Massenbach; a. a. O. II. S. 83.

noch vorhandenen Streitkräfte zusammen zu ziehen und sich durch die preußischen Staaten nach Frankreich durchzuschlagen. Man hatte noch ungefähr 45000 Mann, 200 Kanonen und in der Kriegskasse 20 Millionen Gulden. Wavrzecki aber ging darauf nicht ein, weil der König Warschau nicht verlassen wollte, und das Volk mit einem Aufstande drohete, wenn man einen Versuch machen würde, ihn mit Gewalt wegzuführen.*) Nach planlosem Herumziehen ergab sich der Rest der Armee am 18. November bei Radoszice den Russen.

Der Aufstand in Großpolen erreichte nun ein schleuniges Ende; wider die Theilnehmer wurden Untersuchungs-Commissionen zu Thorn und Breslau niedergesetzt, von welchen nicht Wenige, die den früheren Bekanntmachungen nicht Folge geleistet, und weder sich rechtzeitig von den Aufständischen getrennt, noch die später zur Erlangung der Begnadigung oder Strafmilderung anberaumten Fristen benutzt hatten, theils zu Festungshaft, theils zu Güterverlust und Verweisung verurtheilt wurden.

Weit unerwarteter war es, daß über den General, dem der König bei seiner Abreise von Chzronowice das Commando über das dort zurückgelassene Armee-Corps übertragen, den Generallieutenant Grafen von Schwerin, Untersuchung und Strafe verhängt wurde. Der König hatte an denselben nach der von Suwarow ihm gemachten Anzeige des Sieges von Macieowice wiederholte Befehle ergehen lassen, alles aufzubieten, damit dem Madalinski und Dombrowski der Rückzug aus Westpreußen abgeschnitten werde, um den Russen zu zeigen, wie sehr es ihm am Herzen liege, sie in ihren Operationen zu unterstützen und die polnischen Angelegenheiten so bald als möglich zu beendigen.**) Aber am 27. Oktober mußte Schwerin aus dem Lager vor Lowicz berichten, daß die detachirten Corps der Generale Pollitz und

---

*) Oginski II. S. 58.

**) Er schrieb am 27. Oktober: Ich kann Euch nicht bergen, daß ich die baldige Aufreibung des Madalinski und Dombrowski mit sehnlichem Verlangen erwarte. — Am 29.: Ich sehe jetzt mit Verlangen der Nachricht entgegen, daß Madalinski und Dombrowski von Euch geschlagen und wahrscheinlich völlig destruirt sein werden.

Lediwary den Marsch der Polen nicht hätten aufhalten können, daß die hierzu beorderten Generale Schwerin und Elsner mit ihren Corps sich zu lange in Posen aufgehalten, daß er selbst zwar am 21. aus dem Lager von Chzronowice aufgebrochen, und nachdem er unterwegs noch fünf Bataillone und eben so viel Schwadronen entsendet, mit 2500 Mann auf Mistrzewice, wo die Hauptdurchfahrt durch die Psurra, marschirt, mit den durch fünf Märsche äußerst ermüdeten Truppen am 24. früh dort angekommen sei, diesseits aber nichts mehr als die letzten Enden des polnischen Nachtrabs vorgefunden habe; da jenseits der Psurra der Prinz Poniatowski mit 5000 Mann bei Brochowo, und weiter rückwärts ein zweites Corps von 1000 Mann stehe, so sei es ihm unmöglich, dem General Suwarow die anbefohlene Mitwirkung zur Einnahme von Warschau zu leisten, auch sei die Insurrection in der Provinz noch keineswegs gedämpft, und an manchen Orten wieder im Zunehmen begriffen. Der König erwiederte hierauf: Er habe der schon vorher von verschiedenen Orten ihm zugekommenen Nachricht, daß der Feind ungehindert über die Psurra zurückgegangen sei, keinen Glauben beigemessen, weil er vermeint, sich auf die Thätigkeit seiner Generale und die pünktliche Ausführung der von ihm ertheilten Befehle verlassen zu dürfen. In dieser zuversichtlichen Meinung finde er sich getäuscht und habe sich dadurch veranlaßt gesehen, den General-Major von Schwerin verhaften und vor ein Kriegsgericht stellen zu lassen. Er (der Generallieutenant) solle Abschriften aller von ihm erlassenen Befehle und Instructionen an den General Anhalt, dem die Untersuchung übertragen worden, einreichen und sich, da seine Gesundheit ohnehin noch schwankend sei, nach seinem Gouvernement in Thorn begeben, sobald der zur Uebernahme seines bisherigen Commando's bestimmte General von Favrat angekommen sein werde. Schwerin bat hierauf um Erlaubniß, sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach seinem Gute Cadien bei Elbing begeben zu dürfen, und beantragte zugleich wider sich selbst die strengste Untersuchung, da der schnelle Verlust seines Commando's allgemein nachtheilig für ihn ausgelegt werde, und er in seinem Gewissen übeczeugt sei, daß er sowohl während des geführten

Befehls als während seiner ganzen Dienstzeit seine Pflicht auf das strengste erfüllt, und das allerhöchste Interesse, den obwaltenden Umständen gemäß, stets treu und mit rastlosem Eifer beobachtet habe. Der König genehmigte den Aufenthalt auf dem Landgute, gab ihm aber in Betreff der verlangten Untersuchung zu erkennen, daß er übel thue, dergleichen zu begehren, da er vielmehr erkennen solle, daß solche nur aus Schonung für ihn nicht angeordnet worden. In der Erwartung, daß er sich eines Bessern besinnen werde, wolle er sein Gesuch als ungeschehen betrachten, und sich begnügen, ihn nur mit wenigen Worten zu erinnern, welchen großen Nachtheil er durch die, allen schriftlichen und mündlichen Instructionen zuwider ertheilte Zurückberufung des Generals von Lattorf aus dem Sendomirschen veranlaßt habe und wie wenig es zu entschuldigen sei, daß Madalinski, nachdem er sich sechs Wochen lang in der diesseitigen Provinz aufgehalten, also eben so lange zu allen möglichen Vorkehrungen gegen sich Zeit gelassen, dennoch unbeschädigt und ohne den geringsten Verlust habe entwischen und seinen Raub mit sich in Sicherheit habe davon bringen können. Um desto entschiedener bestand nun Schwerin auf der verlangten Untersuchung, worauf ihm der König eröffnete, er habe dieselbe dem General von Brünneck übertragen und Schwerin möge sich deshalb nach Königsberg begeben. Wenn der Erfolg seiner Erwartung nicht entspreche, und er sich dadurch in Unannehmlichkeiten versetzt finde, so werde er dies sich selbst beizumessen haben, nicht aber seinem sonst wohl affectionirten Könige. Die Untersuchung richtete sich, außer dem Hauptpunkte, das Entkommen der beiden polnischen Generale betreffend, auch auf den Umstand, daß Schwerin den Feind, nachdem derselbe die Psurra passirt, nicht verfolgt habe, worauf Schwerin erwiedern konnte, daß Madalinski und Dombrowski wenigstens 10000 Mann reguläre Truppen bei sich gehabt, und Poniatowski sie mit 8000 Mann und einer zahlreichen Artillerie jenseit der Psurra bei Brochow aufgenommen, gleich dahinter aber ein großer Wald sich bis eine Meile vor Warschau erstrecke, in welchem man dem überlegenen Feinde nicht habe folgen können. Zugleich legte Schwerin Stellen aus königlichen Handschreiben vor, in welchen

ihm überlassen wurde, völlig nach seiner Einsicht, seinem Patriotismus und Eifer zu handeln, ohne wegen solcher Entschlüsse, die eine prompte Ausführung verlangen, erst anzufragen, wodurch, der Entfernung halber, die beste Zeit verloren gehe, daher es hinlänglich sei, wenn er dem Könige anzeige, was geschehen sei. Daß er die Campagne nicht nach den Wünschen des Königs geendigt, davon gab er als eigentliche Ursache an, daß die agirenden Corps nicht harmonisch zum Hauptzwecke zusammengewirkt, nicht unter einem Hauptbefehle gestanden, sondern daß er, anstatt befehlen zu dürfen, habe bitten und vorstellen müssen, und daß er von den beiden andern Corpsführern, den Generalen Brünneck und Favrat, jedesmal abschlägige Antwort erhalten habe. Die Corps Beider seien in der besten Verfassung gewesen, weil sie weder vom Feinde, noch durch Märsche gelitten, und beständig in Kantonnirungen gelegen. Favrat habe, als Suwarow in die Nähe von Warschau gekommen, gar keinen Feind mehr gegen sich und auch vorher niemals eine Insurrection im Rücken gehabt, so daß er ohne alle Schwierigkeit zur Eroberung von Warschau hätte mitwirken können. Dagegen sei ihm (Schwerin) auferlegt worden, das Krakauische und Sendomirsche besetzt zu halten, die unumgänglich nöthige und einzige Communication zwischen der Armee und Schlesien zu unterhalten, drei große Magazine und das ganze von Warschau nach Petrikau abgeführte Belagerungsgeschütz zu decken, die in Südpreußen ausgebrochene Insurrection zu dämpfen, die Corps von Madalinski und Dombrowski aufzureiben, das Corps des Prinzen Poniatowski bei Brochow und alle kleineren Corps aus dem Wege zu räumen und den Russen zur Einnahme von Warschau behülflich zu sein.

Dennoch wurde vom Kriegsgericht für Recht erkannt, daß der Generallieutenant Graf von Schwerin mit Verlust seines Regiments und des ihm anvertrauten Gouvernements von Thorn zu einem einjährigen Festungsarrest und Erstattung sämmtlicher Untersuchungskosten verbunden sei. Bei Motivirung dieses Erkenntnisses wurde dem Angeklagten besonders Unthätigkeit zur Last gelegt und bemerkt, daß diese Unthätigkeit aus Unentschlossenheit, Ungeübtheit in Benutzung vortheilhafter Ereignisse, Verlegenheit

bei Ergreifung zweckmäßiger Maaßregeln und einer gewissen Gleichgültigkeit über den Erfolg des ganzen Feldzuges entsprungen zu sein scheine. Ueberall zeige sich eine gewisse Abneigung gegen offensive Unternehmungen, besonders gegen ein Zusammenwirken mit den Russen, das ihm mehrmals anbefohlen gewesen und zu welchem er von dem Feldmarschall Suwarow wiederholentlich mit Zudringlichkeit aufgefordert worden sei. Man müsse bei diesem Allen zur Vertheidigung des Grafen von Schwerin, als eines sonst patriotischen Mannes und treuen Dieners des Königs und des Vaterlandes, annehmen, daß er in den eigentlichen Sinn der erhaltenen königlichen Befehle und in die dabei zum Grunde gelegenen politischen Absichten und Hauptgegenstände nicht so eingedrungen und sich davon keinen so deutlichen Begriff zu verschaffen bemüht gewesen sei, als es ihm als commandirenden General obgelegen und von ihm in dieser Eigenschaft zu erwarten gestanden. Dennoch habe sich der Graf von Schwerin durch dieses fehlerhafte Benehmen, dessen höchst nachtheilige Folgen für das Staatsinteresse und die Ehre der preußischen Truppen am Tage liegen, strafbar und des Vertrauens Seiner Majestät unwerth gemacht, daher überall, wie geschehen, zu erkennen gewesen. Der König bestätigte dieses am 9. Mai 1795 vom Generalauditoriat in Berlin abgefaßte Erkenntniß am folgenden Tage. Der Verurtheilte bat vergebens, ihm das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung zu gestatten; der König beschied ihn, daß, da er früher hiervon Gebrauch zu machen versäumt und die ihm ausdrücklich verstattete Vertheidigungsschrift nicht eingereicht habe, ihm zu weiterer Verschleppung der Sache nicht gewillfahrt werden könne, und ertheilte ihm auf eine nochmalige Vorstellung den Rath, die früher an ihn erlassenen Schreiben nachzulesen, um zu erkennen, daß sein gegenwärtiges widriges Schicksal lediglich eine Folge seines Eigensinnes sei. Hierbei behielt es sein Bewenden. Schwerin mußte seinen Festungsarrest in Graudenz absitzen und alle seine nachherigen Bemühungen — auch unter der folgenden Regierung —, Revision der Untersuchungsacten behufs des Wiedereintrittes in den Dienst zu erlangen, blieben erfolglos. Friedrich Wilhelm der Dritte erwiederte ihm am 9. Januar 1798 auf sein

wiederholtes Bittgesuch: Er wolle ihm sein Bedauern über die unglückliche Lage, in welcher er sich befinde, nicht versagen, und wenngleich dasjenige, was er zu seiner Rechtfertigung eingereicht habe, ihn nicht veranlassen könne, seinen Wünschen zu genügen, so wolle er ihm doch die nachgesuchte Erlaubniß, in fremde Dienste zu gehen, ertheilen, um ihm auf die einzige ihm mögliche Art zu beweisen, daß ihm sein Schicksal nicht gleichgültig sei. Er wünsche, daß es ihm gelingen möge, sich recht bald in eine günstigere Lage versetzt zu sehen, und versichere ihm, daß dies ihm, als seinem gnädigen Könige, zur lebhaftesten Freude gereichen werde. *)

Für die Beurtheilung der Stellung des unumschränkten Monarchen zur Macht beschränkender Verhältnisse ist diese Schlußäußerung nicht minder bedeutsam, als die von Schwerin beigebrachten Actenstücke einen klaren Einblick in den Gang der Kriegsereignisse gewähren. Was der König von dem in Polen commandirenden General forderte, würde für das, was der Herzog von Braunschweig im Jahre 1792 in der Champagne und im Jahre 1793 im Elsaß, der Feldmarschall Möllendorf im Jahre 1794 am Oberrhein nicht gethan hatten, einen für diese Feldherren sehr mißlichen Maaßstab an die Hand gegeben haben, wenn in Berlin gleiche Rücksicht auf Wien und London, als auf St. Petersburg vorgewaltet hätte. Noch kränkender würde für den König der unverhinderte Rückmarsch Madalinski's, Dombrowski's und Poniatowski's nach Warschau geworden sein, wenn diese Generale im Stande gewesen wären, den Fall der Stadt und der Republik zu verhindern oder zu verzögern, oder wenn gar die nachher gehegte Absicht Dombrowski's, sich mit dem Reste der Armee an den Rhein durchzuschlagen, zur Ausführung gekommen wäre.

Die russischen Generale hatten anfangs erklärt und auch wohl selbst geglaubt, daß nach Bezwingung der Insurrection Polen in der Gestalt, welche der Reichstag in Grodno ihm gege-

---

*) Wahre und mit Actenstücken belegte Darstellung der Veranlassung, auf welche ich nach 43 Dienstjahren aus dem Königl. Preußischen Militärdienste entlassen worden bin, von W. F. C. Grafen von Schwerin. Leipzig 1798.

ben hatte, fortbestehen werde. Katharina zeigte aber bald, daß sie dies nicht wolle. Der König Stanislaus wurde angewiesen, sich nach Grodno zu begeben, und die Landesverwaltung dem russischen General Burhövden übertragen.*) Daß Verhandlungen mit den beiden Nachbarmächten im Gange waren, schien nicht zweifelhaft; sie blieben aber damals tiefes Geheimniß und erst nach drei Jahren sind Staatsurkunden veröffentlicht worden, welche ersehen lassen, daß Katharina zuerst nicht mit Preußen, sondern mit Oesterreich, welches an dem Kriege gegen Polen gar keinen Theil genommen hatte, sich verständigte, und ohne Zuziehung oder Zustimmung Preußens über die Auflösung und letzte Vertheilung Polens entschied. Der Vertrag, durch welchen dies geschah, wurde am 3. Januar 1795 zu St. Petersburg von drei russischen Bevollmächtigten (Ostermann, Besborodko und Markoff) mit dem österreichischen Gesandten Grafen Cobenzl geschlossen. So lange der Kampf geschwankt hatte, waren aus dem österreichischen Kabinette keine harten Worte über Polen vernommen worden; wie in der Krakauer Insurrections-Acte nur vom Kampfe gegen Rußland und Preußen die Rede war, so hatte eine Erklärung, welche der österreichische General Graf von Harnoncourt am 30. Juni beim Einrücken mit kaiserlichen Truppen in Kleinpolen aus seinem Hauptquartier Wiclowics erließ, keinen anderen Grund dieses Einrückens angegeben, als daß die Ruhe des dem Kaiser gehörigen Landes, welche durch die in Polen entstandene Unruhe bedroht werde, sicher gestellt werden solle.**) Nun aber, nachdem die polnische Armee besiegt war und die Anführer derselben in russischer Gefangenschaft schmachteten, durfte Cobenzl glauben, in der nachstehenden, vom 23. December 1794 oder 3. Januar 1795 datirten, von drei russischen Bevollmächtigten aufgesetzten Erklärung einen willkommenen Ausdruck der in Wien gehegten politischen Ueberzeugung zu unterzeichnen.

„Nachdem die Anstrengungen, welche Ihro Majestät die Kaiserin hat machen müssen, um die Empörung und Insurrection zu

---

*) Politisches Journal für 1795, S. 176.

**) Versuch einer Geschichte des letzten Revolutionskrieges. II. S. 128.

unterdrücken, die in Polen in den für die Ruhe der benachbarten Mächte gefährlichsten und verderblichsten Absichten ausgebrochen sind, durch den glücklichsten und vollständigsten Erfolg gekrönt und Polen durch die Waffen der Kaiserin gänzlich bezwungen und erobert worden ist, wie Ihro Majestät im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und die Stärke ihrer Mittel, welche sie für deren Triumph vorbereitet hatte, voraussehen durfte, hat sich Hochdieselbe im Voraus angelegen sein lassen, mit ihren beiden Verbündeten, dem römischen Kaiser und dem Könige von Preußen, über die zweckmäßigsten Maaßregeln sich zu verständigen, um der Wiederkehr so beunruhigender Erscheinungen vorzubeugen, deren in verderbten Gemüthern mit durchaus verkehrten Grundsätzen gährende Keime ohnfehlbar früher oder später von Neuem hervorbrechen würden, wenn ihnen nicht eine feste und kräftige Regierung entgegenzuwirken im Stande wäre. Diese beiden Souveraine, durch die Erfahrung der Vergangenheit von der gänzlichen Unfähigkeit der Republik Polen überzeugt, sich eine solche Regierung zu geben, oder friedlich nach ihren Gesetzen zu leben und sich in dem Zustande irgend welcher Unabhängigkeit zu erhalten, haben in ihrer Weisheit und in ihrer Liebe für das Wohl ihrer Unterthanen erkannt, daß es durchaus nothwendig sei, zu einer gänzlichen Theilung der genannten Republik unter die drei Mächte zu schreiten. Unterrichtet von dieser Art zu denken und sie völlig mit der ihrigen in Uebereinstimmung findend, hat die Kaiserin beschlossen, unverzüglich mit den beiden Verbündeten zuvörderst, und zwar zuerst mit jedem abgesondert und dann mit beiden zusammen, zu verhandeln über eine dauernde Feststellung bezüglich der betreffenden Loose, welche ihnen in Folge ihrer gemeinsamen Beschlußnahme zufallen sollen."

Demnach wurde zwischen den beiden Kaiserhöfen das nach den Abtretungen des Reichstages in Grodno noch verbliebene Polen dergestalt getheilt, daß noch ein Rest übrig gelassen und festgesetzt wurde, nach Auswechselung der Ratificationen des Theilungsvertrages solle der Hof in Berlin davon in Kenntniß gesetzt und zum Beitritt eingeladen werden, worauf die beiden Höfe die Einverleibung des übriggelassenen Theiles von Polen in die preußi-

sche Monarchie gestatten und unter ihre Gewährleistung nehmen würden. *) Durch diese Festsetzung erhielt Rußland alles Land jenseits des Bug bis Brzesc, von da Alles, was hinter einer bis Grodno gezogenen Linie und hinter dem Niemen bis zu seinem Eintritte in Ostpreußen, endlich Alles, was weiter östlich bis Polangen zu Polen gehört hatte. Oesterreichs Besitzungen sollte der Bug bis zum Einflusse in die Weichsel, dann weiter diese bis zum Eintritte in die Pilika, endlich diese begrenzen. Hiernach ging für Preußen Krakau mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiete verloren, und obwohl ihm die Hauptstadt Warschau zugetheilt wurde, so reichte doch die österreichische Herrschaft bis an die Thore von Praga.

Noch kränkender war die Form dieser ohne Zuziehung des Königs getroffenen Festsetzung, nachdem derselbe in Person gegen die Polen zu Felde gezogen war und seine Gesundheit geopfert hatte. Die weitere zu St. Petersburg fortgesetzte Verhandlung zwischen dem preußischen Gesandten Grafen von Tauenzien und den Ministern der beiden Kaiserhöfe wurde daher äußerst schwierig. Ueber den Verlauf derselben ist nichts Näheres veröffentlicht worden; aber aus dem am 24. Oktober 1795 geschlossenen Vertrage ersieht man, daß der Kaiser Franz zwar aus Freundschaft für Seine preußische Majestät auf den Landstrich an der Weichsel bis zum Zusammenflusse des Bug und der Narew verzichtete, wodurch Warschau aufhörte Grenzstadt zu sein, und daß Preußen dieserwegen die Stadt Krakau aufgab, daß aber beide Mächte über die Grenzen der Woiwodschaft Krakau sich nicht vereinigen konnten. Es wurde beschlossen, österreichische und preußische Commissarien an Ort und Stelle zu schicken, denen ein russischer als Ausgleicher und Schiedsrichter beigesellt werden sollte, und die andern beiden Theile versprachen, im Vertrauen auf die Unparteilichkeit der Kaiserin und auf ihre gleiche Freundschaft für beide, sich ihren Rathschlägen und ihrer Entscheidung zu unterwerfen, auch das Geschäft der Regulirung binnen drei Monaten zu beendigen. Bis dahin sollte

*) Recueil des principaux traités par Martens. Tom. VI. 699.

der Theil der Woiwodschaft Krakau innerhalb einer Linie, die von dem Eintritte der Sola in die Weichsel in schräger Richtung über Krzeszowic, neben den Städten Skala und Minchow, auf Zarnowic zu ziehen war, von preußischen Truppen besetzt bleiben, die Stadt Krakau aber in sechs Wochen, von Unterzeichnung des Vertrages ab, von den Preußen geräumt sein. *)

Die Schulden der Republik Polen und des Königs Stanislaus, nebst einem für den Letzteren ausgesetzten Jahrgehalt von 200000 Dukaten, wurden von den drei Mächten übernommen. König Stanislaus selbst stellte am 25. November 1795 zu Grodno eine Entsagungsurkunde aus, in welcher er erklärte, daß er in dem Besitze des Thrones nie einen andern Vortheil als den, seinem Vaterlande zu nützen, gesucht habe, und immer bereit gewesen sei, ihn zu verlassen, wenn er hierdurch zum Glück seiner Landsleute, oder wenigstens zur Milderung ihres Unglücks Etwas hätte beitragen können. Ueberzeugt, daß seine ferneren Bemühungen für diesen Zweck fruchtlos sein würden, nachdem die unglückliche Insurrection das Vaterland in solches Unglück gestürzt und die Kaiserin von Rußland nebst den andern angrenzenden Monarchen genöthigt habe, diejenigen Maaßregeln für das künftige Schicksal Polens zu ergreifen, die allein Glück und Frieden daselbst zu schaffen im Stande seien, habe er sich entschlossen, aus freien Stücken und ohne irgend einen Vorbehalt, die Krone niederzulegen, und er übergebe dieselbe der Kaiserin von Rußland mit derselben Geradsinnigkeit (droiture), die sein ganzes Leben hindurch die Richtschnur seines Verhaltens gewesen. Indem er vom Throne steige, entledige er sich der letzten Pflicht des Königthums dadurch, daß es die Kaiserin beschwöre, ihr mütterliches Wohlwollen auf alle diejenigen überzútragen, deren König er gewesen, und diese Wirkung ihrer Seelengröße ihren hohen Alliirten mitzutheilen. **) Der Hauptvertrag hatte für alle drei theilende Mächte die Verpflichtung bestimmt, daß, wenn eine derselben wegen dieses Trak-

*) Martens VII. p. 105.

**) Martens a. a. O. S. 714. König Stanislaus starb am 12. Februar 1798 zu St. Petersburg, nachdem er noch gezwungen worden war, daselbst den Höfling des Nachfolgers Katharinens abzugeben.

tates und seiner Ergebnisse von irgend einer Macht angegriffen werden sollte, die beiden andern sich ihr beigesellen und ihr mit aller ihrer Macht und allen ihren Mitteln bis zum Aufhören des Angriffs Beistand leisten würden.

Die erwartete Einigung zwischen Preußen und Oesterreich kam jedoch bis in die Mitte des Jahres 1796 nicht zu Stande. Dennoch erschien zu Ende des Juni ein bereits am 26. December 1795 ausgefertigtes Patent, durch welches die Vasallen und Unterthanen des sämmtlichen durch die letzten Verträge an Preußen gefallenen polnischen Landes, mit Einschluß der streitig gebliebenen Bezirke im Krakauischen, zur Huldigung, welche der in Schlesien dirigirende Staatsminister Graf von Hoym am 6. Juli 1796 in Warschau einnehmen sollte, einberufen wurden. Dies machte in Wien bei der inzwischen eingetretenen Spannung beider Höfe großes Aufsehen. Das ganze Grenzregulirungsgeschäft stand still und der österreichische Commissarius Marquis von Chasteller eilte nach St. Petersburg.*) Inzwischen war am 9. Januar 1796 eine preußische Besatzung von 12000 Mann (4 Regimenter Infanterie, 1 Regiment Husaren, 1 Regiment Dragoner nebst einer Abtheilung reitender Artillerie) in Warschau eingerückt und die Huldigung wurde an dem bestimmten Tage geleistet. Die öffentlichen Nachrichten erzählten, daß die Bevollmächtigten des Adels, der Geistlichkeit, der Bürgerschaft und der Landleute den Huldigungseid in dem ehemaligen Reichstagssaale abgelegt und nur Gefühle der Freude und der Zufriedenheit zu erkennen gegeben hätten.**) Der König erließ der Stadt einen Zahlungsrückstand von 150000 polnischen Gulden, den er selbst für sie an die Russen ausgelegt hatte.***)

---

*) Politisches Journal für 1796. S. 638. 671.

**) Politisches Journal für 1796. S. 752 und 871. Welche Bewandtniß es auch mit den gerühmten Zufriedenheitsäußerungen haben mochte, so wurden doch keine Aeußerungen des Widerwillens, oder patriotische Demonstrationen, an denen es heut gewiß nicht fehlen würde, laut.

***) Oginski II. 317. Da das preußische königliche Haus in weiblicher Linie von den schlesischen Piasten abstammt, so hätte sich der König den Polen als Abkömmling der älteren Linie ihres ältesten Fürstengeschlechts geltend ma-

Oginski vernahm in Konstantinopel von dem französischen Gesandten Verninac, die Bürgerschaft von Warschau habe das Recht beansprucht, dem Könige in eigener Person zu huldigen. Dieser habe in Berlin die Generale Dombrowski und Madalinski in ihren polnischen Uniformen bei Hofe empfangen und sie gefragt, ob die Polen mit ihm zufrieden seien, worauf der erstere geantwortet: Seine Landsleute hätten nichts zu wünschen, und der König werde auf ihre vollkommene Ergebenheit rechnen können, wenn er einen seiner Söhne auf den polnischen Thron setzen und die Verfassung von 1791 wieder herstellen wolle. Darauf habe der König einen Augenblick geschwiegen, dann aber die Unterhaltung mit Lobsprüchen auf den Muth und die Energie der polnischen Nation wieder aufgenommen. — Ohngeachtet der eingenommenen Huldigung trat aber Preußen im folgenden Jahre 1797 die streitigen Bezirke im Krakauischen mit den Städten Olkuß, Chrzanow, Boleslaw und Zarnowice, von denen die erstere wegen ihrer Silbergruben für besonders wichtig gehalten worden war, und 148 Dörfer an Oesterreich ab.*)

Der Flächenraum des durch die zweite Theilung erworbenen Landes war anfangs auf 997 Geviertmeilen mit 939000 Einwohnern berechnet worden und betrug nun noch etwa 977 Geviertmeilen. Es erhielt den Namen Neu-Ostpreußen. Das im Jahre 1793 erworbene Südpreußen enthielt 1061 Geviertmeilen mit 1,136000 Einwohnern, so daß durch beide das Gebiet des preußischen Staats ohngefähr um 2000 Geviertmeilen mit 2 Millionen Menschen vermehrt wurde. Rußland hatte im Jahre 1793 4553 Geviertmeilen mit 3 Millionen Menschen erhalten, und nahm im Jahre 1794 noch 2030 Meilen mit mehr als einer

---

chen können. Es wurde aber nicht einmal ein polnischer Landschaftsname in den preußischen Königstitel genommen, wie später von Seiten Rußlands durch die Aufnahme des Titels: Großfürst von Podolien und Volhynien geschah, und von Oesterreich durch den Königstitel von Galizien und Lodomirien (Halicz und Wladimir) schon bei der ersten Theilung geschehen war.

*) Politisches Journal für 1797. S. 317.

Million Menschen dazu; Oesterreichs Antheil von 1794 betrug 834 Geviertmeilen ohne nähere Angabe der Einwohnerzahl.*)

Von diplomatischen Verhandlungen über die Zustimmung anderer europäischer Mächte ist nichts bekannt geworden. Im britischen Parlament geschah nur beiläufig in den Verhandlungen über den Subsidienvertrag im Jahre 1794 von einem Redner der Opposition im Oberhause, dem Grafen Lauderdale, Polens Erwähnung, indem er den Wunsch aussprach, daß dieses brave Volk recht bald seine Freiheit wieder erlangen und der König von Preußen mit seinen Mitgenossen für das an demselben Verübte bald und genügend bestraft werden möchte.**) Wenn die französischen Machthaber bei den Verhandlungen zu Basel auf die Angelegenheiten Polens Beziehung nahmen, so thaten sie dies nur, um den Anspruch Frankreichs auf den Besitz des linken Rheinufers auf den Zuwachs zu begründen, welchen die deutschen Hauptmächte durch die Besitznahme der polnischen Länder gewonnen hätten; jedenfalls äußerte sich in diesem Sinne der französische Minister Delacroix bei den Friedensunterhandlungen, zu welchen im November 1796 Lord Malmsbury im Auftrage des britischen Ministeriums nach Paris gekommen war. „Es könne nicht erwartet werden, daß die französische Republik die Vergrößerung, welche die andern europäischen Mächte durch die Theilung von Polen sich verschafft hätten, mit Gleichgültigkeit ansehe und auf eine gleiche Vergrößerung für sich und ihre Bundesgenossen verzichte. Die Ufer des Rheines seien ihre natürlichen Grenzen, und — als der Britte dies mit einer Mischung von Erstaunen und Unwillen aufnahm — England und Frankreich seien auf zwei ganz verschiedene Zwecke hingewiesen, jenes auf Handel, dieses auf Erweiterung seines Gebietes; die Erweiterung von 4 Grenzdörfern sei für dasselbe von größerem Werthe, als der Besitz der reichsten Insel unter den Antillen, von Pondichery und Chandernagor."***)

---

*) Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie von Leonhardi. Band V. Süd- und Neu Ostpreußen, oder die 1793 und 1795 von dem ehemaligen Polen in Besitz genommenen Lande enthaltend.

**) Archenholz Annalen der britischen Geschichte XII. S. 178.

***) Diaries of Harris III. p. 334.

Der einzige Staat, dem die drei Theilungsmächte von der Auflösung Polens förmliche Anzeige machten, war das deutsche Reich. Am 25. Juli 1797 ließen sie der Reichsversammlung in Regensburg die Theilungsverträge nebst der Verzichtsurkunde des Königs Stanislaus mit der Erklärung übergeben: Die letzten Ereignisse, welche die Auflösung des Königreichs Polen herbeigeführt, seien neu und zu bekannt, als daß es nöthig wäre, alle aus dem Drange der Umstände geschöpften Betrachtungen zu bezeichnen, welche die beiden Kaiserhöfe und den König von Preußen zu dem Beschluß gebracht hätten, zur Vernichtung dieses Staatskörpers mitzuwirken. Indem die drei Höfe diese Begebenheit und die darauf erfolgte Einverleibung der Länder und Gebiete der Republik in ihre allerseitigen Staaten der Reichsversammlung bekannt machen, sind sie überzeugt, daß dieselbe diesem in so gemeinschaftlichem Einverständniß bewerkstelligten und durch den glücklichen Fortgang, womit die Vorsehung ihre Bemühungen gekrönt, zum Vollzug gebrachten Plane ihren Beifall nicht werde versagen können. Sie hoffen, daß die Reichsversammlung aus der getroffenen Maaßnahme die Sorgfalt der drei Mächte für das Wohl und die Ruhe dieses Theiles von Europa erkennen werde.*) Die preußische Erklärung hatte den Zusatz: Da die Provinzen, welche hierbei dem Könige zugefallen, keine andere Benennung erhalten hätten, als diejenige, welche von ihrer geographischen und örtlichen Lage herrührten, so seien sie nun unter dem allgemeinen Namen, „Königreich Preußen" mit einbegriffen, ohne daß es nöthig sei, sie in dem Titel Sr. Majestät noch besonders aufzuführen. Doch müsse hierbei bemerkt werden, daß, da Se. Majestät König Friedrich II. im Jahre 1773 alle Ländereien, welche den Namen von Preußen getragen, zusammen vereinigt habe, derselbe seit diesem Zeitpunkte eine Veränderung in seinem Titel angenommen und anstatt: König in Preußen, sich König von Preußen genannt habe. Diese an sich selbst so gerechte und so leicht zu bemerkende Unterscheidung sei bis jetzt nicht immer genau beobachtet worden. Se. Königliche Majestät schmeichle sich aber, daß es

*) **Martens Recueil VI.**

den auswärtigen Höfen, welche sich in dem Falle befänden, mit Höchst Ihm eine deutsche Correspondenz zu führen, nun gefällig sein werde, sich in Zukunft darnach zu richten.*)

---

## Neunzehntes Kapitel.

Die Spannung mit Oesterreich stimmt den König zum Frieden mit Frankreich. — Auch in Regensburg wird eine Unterhandlung zum Reichsfrieden beantragt. — Anlockende Erklärungen der französischen Regierung. — Ein preußischer Unterhändler wird nach Basel an den dasigen französischen Gesandten Barthelemy, ein anderer (Harnier) nach Paris an den Wohlfahrtsausschuß geschickt. — Instruction Harnier's. — Die Franzosen erobern Holland. — Möllendorf führt die preußische Armee vom Oberrhein nach Westphalen. — Das kaiserliche Commissionsdekret auf das Reichsgutachten zum Reichsfrieden ermahnt zum Aufgebot aller Kräfte, um die Schande Deutschlands und den Umsturz der deutschen Verfassung zu verhüten. — Der österreichische Gesandte in Berlin übergiebt dieses Dekret dem preußischen Cabinetsministerium. — Ausweichende Antwort desselben. — Hardenberg wird nach Basel geschickt. — Versuche brittischer Diplomaten in Berlin, den König bei der Coalition zu erhalten. — Sir Arthur Paget, Lord Spencer und die Gräfin Lichtenau. — Briefwechsel Hardenbergs mit Lord Malmsbury. — Abschluß des Friedens zu Basel am 5. April 1795. — Vermeintlicher Einfluß des Prinzen Heinrich auf denselben. — Oeffentliche und geheime Artikel. — Vertrag vom 17. Mai über die Demarcationslinie zum Schutze der sich anschließenden Reichsstaaten. — Anschluß Hannovers. — Erklärungen im Pariser Convent über den Frieden mit Preußen. — Friedensvertrag zwischen Frankreich und Holland. — Beabsichtigung Preußens, als Friedensvermittler zum Prinzipat im Reich zu gelangen. — Preußische Erklärung an die Reichsmitstände vom 1. Mai 1795. — Gegenerklärungen des Kaisers. —

---

*) Der Titel: König in Preußen, war an sich ganz unverfänglich, wie denn der Kaiser selbst den Titel: König in Germanien führte, und in den älteren deutschen Staatsschriften weit öfter König in Frankreich, in Spanien, in Schweden, als König von Frankreich ꝛc. zu finden ist. Im 18. Jahrhundert war dieses in in der Schriftsprache außer Gebrauch gekommen; da aber die Reichskanzlei die alte Form festhielt, auch nachdem Friedrich die Beseitigung derselben angeordnet hatte, so gewann es bei dem gespannten Verhältniß der Höfe das Ansehen, daß hierbei die Absicht, den preußischen Königstitel zu verringern, obwalte, und dies gab zu der obigen Erklärung Anlaß.

Staatsschrift von Johannes Müller gegen Preußen. — Magdeburgisches Reichstagsvotum. — Schwäche der preußischen Bestrebungen. — Die Majorität des Reichstages ist wider die preußische Reichsfriedensvermittelung. — Beschränkte Annahme derselben. — Der Kaiser weiset die Theilnahme Preußens bei Seite. — Hardenbergs weitere Unterhandlung über diesen Punkt in Basel. — Frankreich verlangt, Preußen solle das Vermittelungsgeschäft für das deutsche Reich allein übernehmen. — Anstatt dessen vermittelt Hardenberg den Frieden des Landgrafen von Hessen-Kassel mit Frankreich. — Preußische Mittheilung an den Reichstag über den Ausgang der Friedensunterhandlung. — Bittere Erklärungen eines kaiserlichen Hofdecrets über den Hessen-Kasselschen Frieden. — Entschuldigungsschreiben des Herzogs von Braunschweig an einen kaiserlichen Minister über seinen Beitritt zum preußischen Schutzvertrage. — Der Kaiser nimmt die Verwendung Dänemarks in Anspruch. — Frankreich erklärt nunmehr nur Einzelfrieden schließen zu wollen. — Bericht des Volksrepräsentanten Roberjot über die Rheingrenze. — Feldzug der kaiserlichen und Reichsarmee unter Clairfait und siegreicher Ausgang desselben. — Beseitigung der Friedensgedanken des Reichstages und neue Bewilligungen.

---

Die für Preußen höchst kränkende Weise, in welcher der österreichische Hofkanzler im Einvernehmen mit dem Kabinet von St. Petersburg die Angelegenheiten Polens regelte, vereinigte sich mit der durch den Ausgang der Feldzüge von 1793 und 1794 herbeigeführten Verstimmung, dem Könige die Bundesgenossenschaft mit dem Kaiser zu verleiden. Die lautgewordenen Urtheile über die preußische Kriegführung am Oberrhein und über das Verhältniß Möllendorf's zu dem österreichisch-englischen Heere in den Niederlanden, gaben dieser Verstimmung reichliche Nahrung. Dazu trat nun die durch Einstellung der englischen Hülfsgelderzahlung erneuerte Unmöglichkeit, den Krieg aus eigenen Mitteln zu führen, — eine Unmöglichkeit, die der König selbst ohne allen Rückhalt schon zu Anfange des Jahres sowohl gegen den Lord Malmesbury, als auch in seinen Erklärungen an die deutschen Reichsstände ausgesprochen hatte. Der Eifer, der ihn im Jahre 1792 zum Kampf gegen das republikanische Frankreich angetrieben hatte, war durch diese Geldsorge gänzlich verzehrt.

Eine gleiche Stimmung hatte sich der Reichsfürsten bemächtigt, die im Jahre 1791 und 1792 darauf gedrungen hatten, daß der Prozeß über die Beschaffenheit und Ausdehnung ihrer gutsherrlichen Rechte im Elsaß durch Krieg zwischen Deutschland und

Frankreich entschieden werden müsse. Jetzt brachte Kurmainz nach dem Rathe des Coadjutors von Dalberg, ohne die sonst gewöhnliche Rücksprache mit dem Kaiser, am 20. October 1794 ein Reichsgutachten auf Friedensunterhandlung mit Frankreich beim Reichstage in Antrag, und ohngeachtet Oesterreich und Hannover diesem Antrage als einem unzeitigen widersprachen und bemerkbar machten, daß hierdurch die Anforderungen des Feindes gesteigert werden würden, kam am 22. December 1794 das beantragte Reichsgutachten wirklich zum Beschluß. In Gemäßheit desselben sollte der Kaiser ersucht werden, nach genommener Rücksprache mit Preußen, für einen billigen und annehmlichen Frieden mit Frankreich auf den Fuß des westphälischen, zunächst aber für einen Waffenstillstand, sich zu verwenden. Dabei wurde es jedoch nichts destoweniger für räthlich und nothwendig erklärt, daß auf den widrigen Fall, wo ein undurchdringliches Schicksal, oder Frankreichs beharrliche Weigerung und Ueberspannung der Friedensbedingungen, die Fortsetzung des Krieges unvermeidlich mache, das deutsche Reich mit einem möglichst verstärkten Reichswehrstande sich gefaßt halte, und schleunigst alles dasjenige leiste, was für einen künftigen Feldzug die schon bestehenden Reichsschlüsse und die Gefahr des Vaterlandes erfordern würden. *)

Das Kabinet zu Berlin aber hatte sich unterdeß, in Folge seiner Spannungen mit England und Oesterreich, den Machthabern in Frankreich schon im Stillen genähert, nachdem der eigene Bruder des Kaisers, der Großherzog Ferdinand von Toskana, im Gefühl seiner Ohnmacht und nach richtiger Schätzung der von der Coalition seinem auf unsicherer Grundlage stehenden Throne zu bringenden Hülfe, es schon öffentlich gethan, und im November 1794 einen Gesandten nach Paris geschickt hatte, um sich bei der französischen Republik Neutralität zu erwirken, ihr Ersatz für das von den Engländern in Livorno weggenommene Getreide anzubieten und ihr die feierlichste Versicherung der beständigen Freundschaft zu erneuern, welche die Regierung von Toskana von jeher für die der französischen Republik gehegt habe. Bei diesem An-

*) Posselts Europäische Annalen für 1795. Erster Band S. 272.

laß erklärte Merlin von Douay in einem im Namen des Wohlfahrtsausschusses am 4. December erstatteten Berichte an den Convent: „Das französische Volk werde stets gerecht und voll Gefühl seiner Ehre wie seiner Freiheit zwischen seinen Feinden und den Beweggründen ihres Angriffs einen Unterschied zu machen wissen; es werde in den Gesetzen, welche vorzuschreiben es durch seine Siege berechtigt sei, nie die kleinen Anmaßungen der Schwäche und Eitelkeit mit dem Stolze und der hinterlistigen Macht der Tyrannen verwechseln, und während es mit triumphirender Hand die Linien vorzeichne, worin es sich zu begrenzen für gut finden werde, doch nie ein mit seinem Interesse und seiner Würde, mit seiner Ruhe und Sicherheit verträgliches Anerbieten von sich weisen. — Offen wie der Schritt seiner Waffen, sei auch seine Politik." *)

Diese Erklärung war auf Preußen berechnet. Der den alten Römern abgelernte Ton derselben, obwohl im Vergleich mit der vor dem Sturze der Schreckensherrschaft in Paris geführten Sprache ein sehr gemäßigter, konnte dem an die Ausdrucksweise der modernen Diplomatie gewöhnten Monarchen nicht gefallen; doch verletzten ihn hochfahrende Worte aus dem Munde kecker Feinde viel weniger, als die thatsächlichen Beweise, die er von den mißliebigen Gesinnungen der angeblichen Freunde erhalten hatte. Den Ausschlag aber gab die Ueberzeugung, die Bischofswerder ganz ohne Hehl gegen Massenbach aussprach: Man müsse Frieden um jeden Preis machen, denn der König habe keine Mittel, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen, und von dem bösen Willen der Oesterreicher, von dem Uebermuthe der Russen sei Alles zu fürchten. **) Die ersten Unterhandlungen knüpfte, nach einer vom Hofe erhaltenen Anweisung, Möllendorf durch einen geheimen Agenten mit dem französischen Gesandtschaftssecretär Bacher in Basel an; auf die Kunde, daß auch Thugut mit einem andern französischen Agenten unterhandele, wurden von preußi-

*) Europäische Annalen für 1795. I. S. 266.
**) Massenbach. II. S. 82.

scher Seite die Schritte beschleunigt, um sich nicht zuvorkommen zu lassen.

Gegen Ende des Decembers 1794 ging daher ein Major von Meyerink nach Baden in der Schweiz, wo der bei der Eidgenossenschaft beglaubigte französische Gesandte Barthelemy residirte, um die Ankunft eines preußischen Bevollmächtigten, des Generalmajors Grafen von der Goltz, anzumelden. Barthelemy, ein ehemaliger Marquis, wollte sich anfangs mit der Sache nicht befassen und rieth, lieber unmittelbar in Paris zu unterhandeln. Inzwischen hatte Haugwitz dorthin einen andern Agenten geschickt, um von dem Wohlfahrtsausschusse zu erlangen, daß die Verhandlung in Basel stattfinden dürfe; denn es kam dem Könige doch allzu schwer an, nunmehr an dem Heerde der Revolution den Frieden suchen zu lassen, nachdem er sich in den Anfängen der Revolution geweigert, einen französischen Gesandten in Berlin anzunehmen. Diesem Agenten, einem Legationsrath Harnier, wurde in Paris sogleich eine bestimmte Erklärung abverlangt, ob das preußische Kabinet für den Fall, daß Frankreich Holland erobere, in die Abschaffung der Erbstatthalterschaft willige, und ob es seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer abtreten wolle. Da Harnier, seiner von Haugwitz erhaltenen Instruction gemäß, diese Fragen bejahete, so wurde Barthelemy angewiesen, sich nach Basel zu begeben und dort die Erklärungen des preußischen Bevollmächtigten entgegen zu nehmen. Goltz begnügte sich, zu diesem Behufe eine zum Vorzeigen ertheilte Instruction am 24. Januar 1795 vorzulegen. Darnach sollte er die Meinung widerlegen, die dem Major von Meyerink in Basel zu erkennen gegeben worden, daß es dem Könige kein Ernst mit den Friedensunterhandlungen sei; er sollte in Erinnerung bringen, daß der König stets Zuneigung für die französische Nation empfunden und ihr während des Krieges mehrmals hiervon Beweise gegeben habe. Die Entsetzlichkeiten, die unter der Herrschaft Robespierre's begangen worden, hätten ihn freilich mit Abscheu erfüllen müssen; aber weit entfernt, dieselben der französischen Nation zur Last zu legen, und sie unterjochen oder über ihre Entschlüsse entscheiden zu wollen, habe er nur gewünscht, sie ihr Glück wiederfinden zu

sehen. Erfreut über die Veränderung, die seit dem Sturze der Jakobinerpartei in den Grundsätzen und in dem Gange der Regierung sichtbar geworden, erkenne er darin das glückliche Vorzeichen für die Wiederkehr der Ruhe. Er selbst wünsche aufrichtig die Herstellung des Friedens, er strebe nach der Rolle des Friedensstifters von Europa und halte sich für dieselbe durch die Gefühle von Billigkeit und Gerechtigkeit, die er in seinem Herzen finde, berufen. *)

In der Sprache dieser von den preußischen Erklärungen aus dem Jahre 1792 so sehr abstechenden Instruction spiegelten sich die Eindrücke der großen Waffenerfolge, welche noch im Spätherbste der französische Feldherr Pichegru über das englisch-holländisch-österreichische Heer in den Niederlanden gewonnen hatte. Eine Unglücksbotschaft von dieser verbündeten Armee drängte die andere. Die Oesterreicher gingen über den Rhein zurück; die Engländer und Holländer, wider einander auf das höchste erbittert, beschränkten sich, nachdem sie den Franzosen zu andern genommenen Festungen auch Nymwegen und Mastricht überlassen hatten, zuletzt nur noch auf die Behauptung der Waal. Da den Franzosen ein am 4. December gemachter Versuch, diesen breiten und tiefen Strom zu überschreiten, mißlang, so hielten sich die Verbündeten nunmehr für sicher und den Feldzug für beendigt.

Unterdeß hatten die Häupter der im Jahre 1787 in Holland unterdrückten und größtentheils nach Frankreich ausgewanderten Patriotenpartei den Wohlfahrtsausschuß vielfach bestürmt, ihnen den früher von der französischen Regierung verheißenen Beistand zu gewähren. Der Ausschuß zögerte anfangs, weil auch die holländische Regierung Unterhändler nach Paris geschickt hatte, welche große Geldsummen für den Frieden boten; plötzlich aber, als gegen Ende des Decembers 1794 ein starker Frost eingetreten war, der die Waal mit einer tragbaren Eisdecke belegte, erging von Paris der Befehl an Pichegru, den Waffenstillstand zu kündigen, worauf die Britten und Holländer zurückgeworfen wur-

*) Europäische Annalen für 1795. II. S. 49—51.

den und die Franzosen am 27. December über die zugefrorne Waal gingen. Alles Mißgeschick vereinigte sich wider die verbündeten Truppen, deren Oberbefehl seit der Abreise des Herzogs von York der hannöversche General Wallmoden übernommen hatte. Die durch einfallendes Thauwetter erregte Hoffnung, daß die verbündete Armee sich wenigstens am Rhein werde halten können, wurde durch schnelle Wiederkehr des Frostes vereitelt; binnen vierzehn Tagen waren die Franzosen Meister des Landes zwischen der Waal, dem Rhein und dem Lek. Die Stände der Provinzen Utrecht und Holland schickten ihnen Deputirte entgegen, in den Städten brachen bei ihrer Annäherung überall die alten Patrioten hervor, die Festungen wurden ihnen ohne weitern Widerstand übergeben, der Erbstatthalter mit seiner Familie schiffte sich nach England ein und am 19. Januar 1795 hielt Pichegru seinen Einzug in die Hauptstadt.

Die Verbündeten zogen sich hinter die Yssel und von da noch weiter zurück, die Oesterreicher in das Münstersche, die Engländer und Hannoveraner nach Osnabrück und Ostfriesland. Dringende Gesuche um schleunige Hülfsleistung gingen von Wien und London nach Berlin; noch stärker schien das eigene Interesse Preußens sie zu fordern; denn wenn Pichegru die Verfolgung fortsetzte, so war nicht zu bezweifeln, daß Wesel und die diesseitigen westphälischen Länder des Königs dasselbe Loos treffen werde, das die jenseit des Rheines liegenden schon getroffen hatte. Das Berliner Kabinet aber wurde durch den schnellen Fall Hollands nur noch mehr in seinem Verlangen nach Frieden bestärkt, indem es erwog, daß die Hülfsmittel Frankreichs durch die Besitznahme Hollands in noch stärkerem Maaße gewinnen, als die der Verbündeten verlieren würden: denn wie die Franzosen ihre Eroberungen auszubeuten verstanden, das hatte sich bereits in Belgien und den jenseitigen deutschen Ländern gezeigt. Ueberdies war die Einwilligung des Wohlfahrtsausschusses in die Baseler Friedenshandlung nur durch vorgängige Verzichtleistung auf jede Einmischung in die holländischen Angelegenheiten erkauft worden, deren Entscheidung freilich in solcher Schnelligkeit nicht erwartet worden sein mochte. Um jedoch etwas zu thun und die Fran-

zosen von einem Einbruche in das nördliche Deutschland abzuhalten, erging im Februar 1795 der Befehl an Möllendorf, mit dem größten Theile des Heeres aus der Gegend von Mainz zum Schutze Westphalens an die Lippe zu gehen; nur zehntausend Preußen blieben unter dem Fürsten von Hohenlohe in der Nähe von Frankfurt. Diese Bewegung schien einen fünften Feldzug anzukündigen.

Eben damals starb der Graf Goltz (am 6. Februar) in Basel, und am 10ten erging an den Reichstag in Regensburg ein Kaiserliches Commissionsdecret, in welchem das Reichsoberhaupt den im Reichsgutachten vom 22. December gestellten Antrag, nach genommener Rücksprache mit des Königs in Preußen Majestät, Einleitung zum Frieden mit Frankreich zu treffen, zwar nicht ablehnte, dabei aber seinen Zweifel an dem Erfolge zu erkennen gab und es für desto dringender erklärte, nach der eigenen reichspatriotischen Aeußerung der Reichsversammlung, die reichsschlußmäßige Rüstung zum nächsten Feldzuge mit dem thätigsten Eifer zu betreiben. Da es das Ansehen habe, daß die in Bewegung gesetzten Friedenswünsche den Eifer mancher Reichsstände erkaltet hätten, so beschwor der Kaiser noch einmal alle und jede Reichsstände vor Gott und dem Vaterlande, sich nicht durch entfernte Hoffnungen einschläfern zu lassen, sondern den in verschiedenen Kreisen schon getroffenen Anstalten zur Bewaffnung der Unterthanen und noch zweckmäßiger zur Aufstellung einer verhältnißmäßigen Landmiliz noch mehr Wirksamkeit und Zusammenhang auf die Fortdauer des Krieges zu geben; er ermahnte sie, eingedenk des Grundsatzes, daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche Maaßregeln erheischen, und daß ein Staat, bei steigender Gefahr, zu seiner Vertheidigung, Sicherheit und Erhaltung, selbst das Aeußerste wagen müsse, im Voraus auf außerordentliche Rettungsmittel zu denken, da Deutschlands innere Kräfte noch nicht erschöpft seien, und eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Deutschlands und den Umsturz der deutschen Verfassung in einem Friedensschlusse zu unterzeichnen. *)

---

*) Politisches Journal für 1795. Märzheft S. 209—219.

Dieses von der Reichskanzlei ausgegangene Actenstück theilte der kaiserliche Gesandte in Berlin, Fürst von Reuß, am 21. Februar 1795 dem preußischen Kabinetsministerio mittelst eines begleitenden Anschreibens mit: „Des Königs Majestät werden daraus die reichsoberhauptliche Gesinnung über die an den Kaiser gebrachte Reichsangelegenheit zu ersehen geruhen. So aufrichtig die Bereitwilligkeit des Kaisers sei, die Einleitung zur Erzielung eines den Wünschen des Reichs entsprechenden Friedens zu treffen, so würden doch der tiefen Weisheit des Königs die mancherlei großen Schwierigkeiten nicht entgehen, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Erreichung des Zweckes entgegenstehen. Desto dringender sei das Anliegen des Kaisers, durch die in dem Reichsgutachten und in dem Commissionsdecret gedachte, mit des Königs Majestät über die einzuleitenden Friedenswege zu nehmende Rücksprache jede beihülfliche Erleichterung und reichsväterliche Beruhigung zu finden, welche mittelst der in dem Reichsgutachten festgesetzten und von dem Kaiser ratifizirten Friedensbasis den friedlichen Endzweck befördern könne, besonders nachdem des Königs Majestät bereits zum Voraus bei der Reichsversammlung habe erklären lassen, Alles anzuwenden, um dem Reiche den so sehnlich erwünschten Frieden und Ruhestand zu verschaffen, und nachdem Seine Majestät laut des verbreiteten allgemeinen Rufes schon einige Einleitungen zum Versuche des Friedensgeschäftes getroffen haben solle, deren nähere Kenntniß die reichsoberhauptliche Verwendung zur Beförderung der Friedensabsicht vielleicht erleichtern dürfte." *)

Das Berliner Kabinet ließ sich aber hierdurch von dem Gedanken an einen Separatfrieden mit Frankreich nicht abbringen, der, wie Haugwitz berechnete, den preußischen Staat nicht nur der Last des Krieges entbürden, sondern auch, wenn der größte Theil der deutschen Reichsstände an den Frieden sich anschlösse, den König in eine Stellung versetzen sollte, welche für die in der polnischen Angelegenheit vom Wiener Hofe ihm zugefügten

---

*) Als Beilage zu dem Commissionsdecret vom 19. Mai 1795 mitgetheilt und abgedruckt in den Europäischen Annalen von Posselt für 1795. II. S. 305.

Kränkungen volle Genugthuung versprach. Demnach wurde dem Gesandten unter dem 21. Februar die Abschrift des kaiserlichen Decrets mit dem Ausdruck der Dankbarkeit für die geschehene Mittheilung zurückgeschickt. „Der König habe mit Vergnügen den abermaligen Beweis reichsväterlicher patriotischer Sorgfalt in der mitgetheilten Zustimmung und Genehmigung des Reichsgutachtens und in den beabsichtigten Einleitungen für einen Endzweck ersehen, der für das deutsche Vaterland nach dem Erfolge eines eben so gerechten, als mit ungleichen Kräften und völlig unglücklich geführten Krieges immer mehr das einzige, das sicherste Rettungsmittel werde. Auf die zugleich geschehene Anfrage des Gesandten (wegen der von preußischer Seite begonnenen Unterhandlungen) werde erwiedert, daß der König allerdings dem Grafen von der Goltz, als er ihn vor einiger Zeit in Angelegenheit der Auswechselung von Kriegsgefangenen nach Basel gesendet, auch aufgetragen habe, die Gesinnungen der französischen Nation in Absicht des Friedens und der Mittel, ihn zu erzielen, zu erforschen. Durch seine Krankheit und sein Absterben seien indeß die weiteren Aeußerungen gehemmt worden. In Ansehung des deutschen Reichs sei hierbei nichts geschehen, habe auch nichts geschehen können, da des Königs Majestät die allerhöchste Ratification des den Friedensantrag enthaltenden Reichsgutachtens und die gefällige Eröffnung Seiner Kaiserlichen Majestät abzuwarten gehabt habe." *)

In der That hatte bei dem Eingange der ersten üblen Nachrichten aus Holland der König einen Augenblick geschwankt. Die Erwägung des eigenen Unvermögens, den siegreichen Franzosen die Spitze zu bieten, gewann aber bald wieder das Uebergewicht; der Minister Hardenberg in Baireuth erhielt daher Befehl, sich nach Basel zu begeben und die durch den Tod des Grafen Goltz unterbrochene Unterhandlung mit Barthelemy fortzusetzen. Die Bestürzung über die gänzliche Zertrümmerung des verbündeten Heeres in Norddeutschland war damals so groß, daß der in der Vermählungsangelegenheit der braunschweigschen Prinzessin Caroline mit dem Prinzen von Wales in Deutschland befindliche Lord

---

*) Europäische Annalen, a. a. O. S. 306.

Malmsbury (Harris) am 3. Februar aus Hannover an den brittischen Staatssecretär Lord Grenville schrieb, wenn der König von Preußen von dieser Seite nichts thue, sei zu fürchten, daß der Feind sich der Mündungen der Ems und Weser, ja sogar der Elbe bemächtige. *) Das Kabinet zu St. James hatte in gleicher Besorgniß bereits im Januar den englischen Gesandten in Stockholm, Lord Spencer, eiligst nach Berlin abgehen lassen, um ein schleuniges und kräftiges Einschreiten Preußens zur Rettung Hollands und zum Schutze Norddeutschlands zu bewirken; Spencer fand aber bei seiner Ankunft die Stimmung des Kabinets sehr ungünstig, und den Grafen Haugwitz entschieden abgeneigt, auf die ihm gemachten Anträge einzugehen. Derselbe stützte seine Weigerung, dem Könige über die neue Eröffnung des brittischen Kabinets Vortrag zu halten, auf den Eindruck, den die thatsächliche Aufhebung des im vorigen Jahre geschlossenen Subsidien-Vertrages durch Einstellung der festgesetzten Zahlungen auf das Gemüth des Königs gemacht habe, und bezeichnete die sofortige Nach- und Fortzahlung der Subsidien als erste Bedingung, wenn von preußischer Seite Erneuerung einer Verbindung mit England in Betracht gezogen werden solle. Da Spencer nicht ermächtigt war, diese Zahlung zu verfügen, so eilte der brittische Gesandte in Berlin, Sir Arthur Paget, selbst nach London, um das dasige Ministerium zur Anweisung derselben zu bestimmen; er traf aber schon auf die im vollen Rückzuge begriffene brittische Armee und mußte den Weg nach Embden einschlagen. **)

---

*) If the king of Prussia does nothing on this side, the dismay is so great, and the means of defence so small, that every thing is to be apprehended, and the enemy may make themselves masters of the mouths of the Ems and Weser and even of the Elbe. Diaries of Harris III. p. 240.

**) Am 25. Januar 1793 schrieb er aus dem Hauptquartier Deventer an die Gräfin Lichtenau: La tournure que les affaires prennent est incalculable. Au nom de Dieu, faites agir le Roi. Les maux publics et particuliers auxquels on est soumis sont trop graves. Il me reste toujours la consolation de pouvoir compter sur vous. Adieu donc, très chère Wilhelmine, je suis totalement abattu. Apologie der Gräfin L. II. S. 246.

Ohne Zweifel geschah es nun auf Veranlassung Paget's, der mit der Gräfin Lichtenau in vertrauten Verhältnissen stand, daß Spencer zu dieser Umgangsfreundin des Königs (eine frühere nähere Verbindung hatte, nach ihrer glaubhaften Versicherung, längst aufgehört) sich begab und derselben, die er dem Gerüchte nach für eine deutsche Pompadour hielt, in einem langen Vortrage die politischen Gründe auseinandersetzte, die den König abhalten mußten, Frieden mit Frankreich zu schließen. Ohngeachtet der ernstlichen Versicherung der Gräfin, daß sie sich in Staatsangelegenheiten nicht mische, drang er doch in sie, ihm eine Audienz bei dem Könige ohne Beisein der Minister zu verschaffen und sein Anliegen zu unterstützen. Bei einem glücklichen Erfolge sei er von seiner Regierung ermächtigt, ihr hunderttausend Guineen auszuzahlen, wobei er bemerkte, es sei ihm bekannt, daß der König sich mit ihrer Zukunft noch nicht beschäftigt habe, und sie dürfe um so weniger Bedenken tragen, dieses Geschenk anzunehmen, als das, was bezweckt werde, zum Besten des preußischen Staates gereiche. Die Gräfin erwiederte mit Empfindlichkeit, daß sie sowohl seinen Antrag, als das Anerbieten dem Könige mittheilen werde. Als sie dies am folgenden Tage that, äußerte der König lächelnd: die Audienz werde er dem Britten schon bewilligen, gleichwohl aber thun, was beschlossen sei. *)

Unterdeß hatte Hardenberg, der als geborner und begüterter Hannoveraner bei der Abwendung einer französischen Besetzung dieses Landes eben so sehr interessirt, als nach seiner Kenntniß der preußischen Verhältnisse überzeugt war, daß ohne bedeutende englische Geldhülfe der König mit dem besten Willen den Kampf gegen Frankreich zur Vertheidigung des nördlichen Deutschlands nicht auf sich nehmen könne, auf der Reise nach Basel den Lord Malmsbury diese Lage der Sache und die Beschaffenheit seiner Instruction wissen lassen, **) dabei jedoch in Form einer halben

---

*) Apologie der Gräfin Lichtenau. I. S. 85. Sie versichert, von der in Aussicht gestellten Summe eben so wenig etwas erhalten, als verlangt zu haben.

**) I have received *indirect intimation* from Baron Hardenberg. Letter from Lord Malmsbury to General Harcourt aus Hannover vom 16 März 1795.

Zusage in Aussicht gestellt, daß er den Abschluß der ihm aufgetragenen Unterhandlung verzögern wolle, bis es völlig gewiß sein werde, daß die brittischen Diplomaten (Malmsbury, Paget und Spencer) ihre Vorschläge, den Subsidienvertrag entweder in derselben Gestalt, wie im vorigen Jahre, oder in einer anderen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemeßneren zu erneuern, aufgeben müßten. Da dies erst nach der Ankunft des Lords in England unwiderruflich bestimmt werden konnte, so schien Hardenberg geneigt, einige Wochen über den Tag dieser Ankunft hinaus zur Entscheidung festzusetzen. Malmsbury antwortete ihm sogleich unmittelbar: „Er wolle aus Braunschweig und Frankfurt einen genauen Bericht über die ihm gemachten Mittheilungen an das Kabinet erstatten; er zweifle nicht an seiner Aufrichtigkeit und an seinen politischen Grundsätzen, und in so weit dieselben auf das Verfahren seines Hofes Einfluß haben könnten, vertraue er, daß Alles gut gehen werde. Er müsse jedoch bemerken, daß die ministeriellen Berichte vom Lord Spencer in Berlin diejenigen seien, nach denen Seiner Majestät Minister ihre Schritte abmessen müßten, und daß er mehr wünsche als erwarte, daß sie mit dem, was er (Hardenberg) sage und was er auch gewiß denke, übereinstimmen möchten. Mitlerweile billige er vollkommen die geäußerte Absicht, die Unterhandlung zu verzögern." *)

Malmsbury kam aber erst am 5. April in England an, und schrieb am 10ten aus dem Staatssecretariat in London an Crawfurd nach Deutschland, „daß er ausführliche Mittheilungen über die von den britischen Ministern einzuschlagenden Maaßregeln nicht geben könne, weil bis jetzt nur die Außenlinien derselben gezogen seien; doch sei dies mit einem hinreichenden Grade von Gewißheit geschehen, um ihn (Crawfurd) zu ermächtigen, Hardenbergen unbedenklich das zu sagen, was er ihm schon ge-

---

*) Diaries of Harris. III. p. 253. Schreiben Malmsbury's an den General Harcourt. Er bemerkte dabei: Je länger die Franzosen in Ungewißheit bleiben, wie sie den preußischen Kriegszug anzusehen haben, desto besser. Diese Ungewißheit ist aber, wie ich fürchte, wohl der einzige Vortheil, den wir von der Anwesenheit dieser Armee in Westphalen ziehen werden.

sagt habe. Er solle ihm auf das Entschiedenste die Nothwendigkeit vor Augen stellen lassen, sein Versprechen zu halten und nicht eher abzuschließen, als bis er von Berlin und unmittelbar vom Könige selbst die Anweisung dazu erhalte. Durch angelegentliche Betreibung dieses Auftrags werde er beiden Kronen und dem gesammten Europa einen wesentlichen Dienst leisten. Er (Malmsbury) fühle sich glücklich, die Sache bis auf diesen Punkt gebracht zu haben, zumal in einem Augenblicke, wo so viele Geschäfte von einer andern Beschaffenheit eintreten, von denen die ganze Aufmerksamkeit des Ministeriums in Anspruch genommen werde." *)

Fünf Tage vor Abfertigung dieser Depesche, am 5. April 1795, hatte Hardenberg in Basel den Frieden Preußens mit Frankreich unterzeichnet und bereits am 15ten desselben Monats wurde derselbe in Berlin ratifizirt. **)

Es muß dahin gestellt bleiben, wodurch die Erwartungen der brittischen Staatsmänner vereitelt wurden, ob durch die Verspätung der Ankunft Malmsbury's in London und den Verzug der dort zu fassenden, in Berlin erwarteten Beschlüsse, oder weil es dem preußischen Unterhändler in Basel an einem haltbaren Grunde fehlte, den Abschluß des Friedens zu verzögern, da einerseits Frankreich von der früher gegen Goltz gemachten Forderung, daß Preußen der Wiederherstellung Polens die Hand bieten solle, andererseits Preußen schon im Voraus für Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich seine Zustimmung ertheilt hatte, oder weil er nach Lage der Sache, auch von dem hannöverschen Standpunkt aus, dafür hielt, daß die durch den Frieden unter dem Schutze Preußens sicher zu stellende Neutralität derjenigen Reichsstände, die an Preußen sich anschließen wollten, ein größerer Vortheil, als derjenige sei, der durch die mit englischem Gelde zu bewirkende Fortsetzung des Krieges für die Krone Preußens und für das nördliche Deutschland zu beschaffen sein werde. ***)

---

*) Diaries p. 254.

**) Martens Recueil. Tom. VI. p. 495.

***) Der wunderlichste Gedanke über die Ursache des Baseler Friedens war wohl der, daß der alte Prinz Heinrich, bekanntlich ein eifriger Franzosenfreund,

Der wesentliche Inhalt des zu Basel geschlossenen Vertrages bestand darin, daß Friede, Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen dem Könige von Preußen, sowohl als solchen, als auch nach seiner Eigenschaft als Kurfürst von Brandenburg und Mitstand des deutschen Reichs einerseits und der französischen Republik andrerseits stattfinden solle, ersterer demnach auch sein reichsständisches Contingent zurückziehen und seine überrheinischen Länder bis zum Reichsfrieden in französischen Händen lassen werde. Für die übrigen Fürsten und Stände, welche in unmittelbare Friedensunterhandlungen würden treten wollen, übernahm er Verwendung, weshalb Frankreich für die Länder am rechten Rheinufer dreimonatliche Waffenruhe verhieß. In geheimen Artikeln verpflichtete sich der König, weder gegen Holland noch irgend ein anderes von den französischen Waffen besetztes Land etwas Feindliches zu unternehmen. Frankreich aber versprach, im Fall es seine Grenzen bis an den Rhein ausdehnen sollte, Preußen für

---

durch seinen Rath den König dazu bestimmt habe. Bei dem Mißcredit, in welchem der Prinz stand, würde dieser Rath gerade das Gegentheil bewirkt haben, wenn keine anderen Gründe dafür gewesen wären. Er selbst freilich bildete sich ein, die Sache entschieden zu haben, und rühmte sich dessen gegen Massenbach, der im Februar aus dem Möllendorf'schen Hauptquartier nach Berlin gekommen war, um seinem Gönner, dem Herzoge von Braunschweig das Commando am Rhein von Neuem zu erwirken. Der Prinz ließ ihn rufen und sprach in seinem Sinne mit ihm Mehreres, wobei er, da Massenbach auf seine Ansichten einging, an die Stelle des zuerst gebrauchten Er ein Hören Sie treten ließ. Massenbach wurde so hingerissen, daß er sogleich das Heil Preußens in einem Bündnisse mit Frankreich erblickte. Memoiren II. S. 91. u. f. Auch Harris erwähnt in einer Depesche vom 26. Februar 1795 der Einwirkung des Prinzen, mit dem Beifügen, er habe noch nicht erfahren können, wie derselbe zu diesem Einflusse gekommen sei und ob er ihn behaupten werde. Vermuthlich diene er der verdorbenen und verrätherischen Masse, die den König umgebe, zum vorübergehenden Werkzeuge. He is probably brought forward as the temporary instrument of that mass of corruption and treachery which sorround the king of Prussia, and will be sacrificed when ever their work is complete. Diaries Vol. III. p. 250. — In seiner nationalen Befangenheit erblickt der sonst so hellsehende Britte sogleich corruption and treachery, wo in der Wirklichkeit nichts als Geldverlegenheit, Verstimmung und eine beschränkte oder durch persönliche Gereiztheit getrübte politische Ansicht Einfluß ausübte.

dessen jenseitige Besitzungen zu entschädigen, ferner, bei Fortdauer des Krieges, seine Waffen nie über eine noch zu bestimmende Demarcationslinie zu tragen, und wenn der Herzog von Zweibrück sein auf dem rechten Rheinufer liegendes Fürstenthum verlieren sollte, dem Könige für eine Summe von anderthalb Millionen Thaler, die er dem Herzoge vorgestreckt hatte, Gewähr zu verschaffen. *)

Sechs Wochen später (am 17. Mai) wurde durch einen weitern Vertrag eine Demarcationslinie festgesetzt, hinter welcher der größte Theil des westphälischen Kreises, die beiden sächsischen Kreise und ein Theil des oberrheinischen Kreises unter dem Schutze Preußens neutral bleiben sollten, insofern die darin gelegenen Stände binnen drei Monaten sich anschließen und ihre Contingente von der kaiserlichen Armee zurückziehen würden. **)

Im Convent, in welchem der Moderantismus an die Stelle des Terrorismus getreten war, verkündigte Rewbel

---

*) Die Urkunden der Verträge stehen im Martens **Recueil**, in den Europäischen Annalen, im politischen Journal für 1795 und in dem Urkundenbuche des geheimen Geschäfts der Rastädter Friedensunterhandlungen von einem Schweizer (Haller) 2ter Band. Die geheimen Artikel sind mitgetheilt im 3ten Bande des **Mémoires** d'un homme d'état. p. 146.

**) Die Auswirkung dieser Friedensbedingung hatte besonders Hannover betrieben. In einem Schreiben, welches der hannöversche Gesandte am 2. März 1795 dem preußischen Ministerium in Berlin übergab, hieß es: Die ruhmwürdige Vorsorge, welche Ihre Königliche Majestät von Preußen während des gegenwärtigen Krieges so ohnunterbrochen für die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes gezeigt haben, erwartet das gerechte Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben, wenn sich bei den in Basel angefangenen Unterhandlungen die Gelegenheit zeigen sollte, dem Blutvergießen und so manchem andern den Krieg begleitenden Elende durch den Frieden ein Ende zu machen, besonders geneigt sein werde, auch andern Ständen des Reichs den Weg zu eröffnen, um an diesem Glücke Theil nehmen zu können. Dieser der edlen Denkungsart Ihrer Königlichen Majestät so ganz angemessene Zweck würde erreicht werden, wenn es Allerhöchstdemselben gefällig wäre, in den abzuschließenden Traktat oder in die Friedenspräliminarien eine solche Klausel einrücken zu lassen, wie der §. 58. includentur etiam ect. des Ryßwiker Friedensinstrumentes enthält, nämlich daß diejenigen Stände des Reichs in dem Frieden mitbegriffen sein sollen, welche vor der Auswechselung der Ratifiikationen oder binnen einer Zeit von drei Monaten nachher dazu benannt oder sich melden werden. Gronau's Dohm S. 286.

am 10. April im Namen des Wohlfahrtsausschusses den mit Preußen geschlossenen Frieden unter dem Beifallsruf der Versammlung. „Ihr erndtet," sprach er, „die Früchte Eurer Grundsätze. Die Mächte, die den Sturz einer von Tyrannen beherrschten, von Rottirern geplagten Republik geschworen zu haben schienen, beeifern sich, Frieden von Euch zu fordern, seitdem Ihr der Welt gezeigt habt, daß Gerechtigkeit und Menschlichkeit die einzigen Führer immer sind, die Eure Schritte leiten. Wir haben einen Staat, der freundschaftliche Gesinnungen gegen uns annahm, die er nie hätte brechen sollen, durch sein eigenes Interesse an die Festhaltung des Friedens knüpfen müssen. Jeder andere Friede wäre weder sicher noch dauerhaft, wäre nur ein Schatten von Frieden gewesen. Obgleich Ihr Euch noch nicht bestimmt über die Grenzen der Republik erklärt habt, so hat doch der Ausschuß in dem Sinn unterhandeln zu müssen geglaubt, der bis jetzt die Zustimmung der Nation erhalten zu haben schien — (nach dem Gesichtspunkte nämlich, daß der Rhein die Grenze Frankreichs bilden werde) — aber der Hauptgegenstand war die so nöthige Wiederherstellung und Erweiterung der Handelsverhältnisse, indem der Kriegsschauplatz, so weit es anging, vom nördlichen Deutschland entfernt würde. Der Vorschlag zu diesem Frieden war vom Könige von Preußen gemacht worden. Derselbe erwarb sich dadurch ein großes Ansehen unter den deutschen Reichsständen, deren Wohlthäter er wurde, und wir hielten es für gut, daß eine mit uns befreundete Macht im deutschen Reiche ein Uebergewicht besitze, welches der Republik sehr nützlich werden kann. Wir bezeigten uns desto geneigter, weil die preußische Regierung im ganzen Laufe dieses Krieges keine Gelegenheit versäumt hat, uns Beweise von Zuneigung und Achtung zu geben, die ein übelverstandenes Interesse nie hatte tilgen können." *)

Da der den Franzosen beiwohnende Weltverstand mit dem ersten Blick erkannte, daß der Friede mit Preußen der Republik die entschiedenste Ueberlegenheit über das nunmehr getrennte deutsche Reich in die Hände gab, so wurde zwar zur Untersuchung

---

*) Europäische Annalen für 1795. II. S. 59.

des Vertrages im Convent der Form nach ein Termin anberaumt, an demselben aber die Genehmigung ohne alle Erörterung, einstimmig und unter dem lautesten Beifall, ertheilt. Am Tage vor dem zweiten Baseler Vertrage, am 16. Mai 1795, schloß Frankreich auch Frieden mit Holland, welches sich ihm unter der Form eines immerwährenden Schutz- und Trutzbündnisses gegen alle Feinde ohne Unterschied, besonders gegen England, gänzlich zu eigen ergab. Die Flotte und die Hälfte der Armee wurde zur Verfügung Frankreichs gestellt, holländisch Flandern, Mastricht, Venloo und Zubehör mit dem Besatzungsrecht in den Hauptfestungen an Frankreich überlassen, die Schiffahrt auf dem Rhein, der Maas, der Schelde und dem Hondt, wie auf allen Armen derselben bis in das Meer, für die Schiffe beider Nationen frei erklärt und hundert Millionen Gulden für die Kriegskosten bezahlte, wogegen Frankreich alle unbeweglichen Güter des Hauses Oranien und die beweglichen, die es nicht selbst würde behalten wollen, der Republik überließ. *)

Während aber die republikanischen Machthaber mit so fester Hand die durch das Glück und durch die Tapferkeit der Armeen gewonnenen Vortheile festzuhalten verstanden, stand ihre Existenz in Paris selbst auf einer gefährlichen Spitze, indem der Convent am 1. April, dann am 20. Mai von den Ueberresten der terroristischen Jakobinern und von dem ihm gehorchenden Pöbel der Vorstädte angefallen und am letzten dieser Tage wirklich überwältigt wurde. Damals las man in Berlin und Potsdam wohl mit sehr gemischten Empfindungen, wie die Vertreter des souverainen Volks, denen der Nachfolger Friedrichs mit zuvorkommender Freundschaft Holland und das jenseitige Rheinland mit eigenem im letzteren gelegenen Erblande, Preis gab, von der Menge aus ihrem Sitzungssaale verjagt wurden, wobei einer der Depu-

---

*) Europäische Annalen für 1795. Band 2. S. 290. Martens VI. p. 532. Im Artikel XVIII., der die freie Schiffahrt auf den Flüssen Rhein, Maas, Schelde und Hondt bis in das Meer festsetzt, steht im französischen Texte jusqu'à la mer, ohne daß es damals den Holländern einfiel, den nachmals so berüchtigt gewordenen Unterschied zwischen jusqu'à la mer und zwischen jusque dans la mer, gegen die französische Republik geltend zu machen.

tirten, Féraud, der sich dem Präsidenten helfend zur Seite stellte, durch einen Pistolenschuß getroffen und von einem wüthenden Weibe vollends mit einem Holzschuhe todtgeschlagen wurde. Nachdem sie aber durch die Entschlossenheit eines muthigen Amtsgenossen, welcher im rechten Augenblicke mit Truppen herankam, den Platz wieder gewonnen, ihre Gegner in die Flucht geschlagen und die Führer derselben sofort auf das Schaffot geschickt hatten, war die Sache abgethan, und die, welche so eben in Gefahr gestanden, als Verbrecher zu sterben, fuhren fort, über die Könige, sogar zu deren Gesandten, in demselben Tone der Herablassung zu sprechen, dessen sich einst die Senatoren und Proconsuln des alten Roms gegen die Könige von Macedonien, Aegypten und Syrien, Pergamus ꝛc. bedient hatten.

Das preußische Kabinet aber war der Meinung, durch den Frieden eine überlegene Stellung im Reich gewonnen und eine Bahn gebrochen zu haben, auf der die Mehrheit der Reichsstände allmählig von Oesterreich abtreten und unter den Schutz Preußens sich stellen werde.

Diese Meinung wurde in den preußischen Staatsschriften deutlich an den Tag gelegt. An den Kur-Brandenburgischen Reichstagsgesandten, Grafen von Görz, erging am 18. April die Anweisung, in Betreff des zu Basel geschlossenen Friedens durch gelegentliche Insinuationen bemerkbar zu machen, daß der König, in Ermangelung einer bestimmten und directen Autorisation des Reichs und einer in den Augen der französischen Regierung hinreichenden Legitimation, zwar nicht im Stande gewesen sei, dem ganzen deutschen Reiche einen unmittelbaren und förmlichen Frieden auszuwirken, daß er jedoch nach seiner eigenen patriotischen Beherzigung, bei der kritischen und höchst bedauerlichen Lage des Reichs und für die von mehreren Ständen ihm dargebrachten Wünsche, Alles, was von ihm abhange, gethan und erschöpft zu haben glaube, indem in dem Traktate ausdrücklich bedungen worden, daß auch allen denjenigen Ständen die Wohlfahrt des Friedens zu Theil werden solle, welche sich deshalb an ihn anschließen und binnen drei Monaten an Frankreich sich wenden würden. Außerdem habe er noch eine allgemeine Neutrali-

tätslinie stipulirt, welche allen hinterliegenden Ständen und Landen ohne Ausnahme die vollkommenste Ruhe und Sicherheit gewähre. Er müsse freilich erwarten, daß eben diese Stipulation von Seiten des kaiserlichen Hofes, oder auch anderer Stände, welche wegen ihrer Lage an dieser Neutralitätslinie nicht Antheil nehmen könnten, oder wegen ängstlicher Rücksicht für gedachten Hof an dem ihnen allen eröffneten Friedenswege nicht Theil nehmen möchten, einiges Mißtrauen erwecken werde; indeß sei er bei dem unbefangen denkenden und größern Theile der Reichsstände der dankbarlichen Anerkennung seiner abermaligen Verdienste um die Rettung des deutschen Vaterlandes gewiß, da es nur bei ihnen stehe, auf der vom Könige gebrochenen Bahn die Früchte des Friedens sich zuzueignen. *)

Den höchsten und hohen Reichsmitständen selbst machte der König in einer vom 1. Mai datirten Erklärung bekannt, daß er sich in dem angenehmen Falle befinde, ihnen eine Begebenheit anzukündigen, deren frohe und glückliche Folgen das gesammte deutsche Vaterland sehr nahe mit angehen. Ein glücklicher, zwischen ihm und der französischen Republik geschlossener Friede gewähre den preußischen Staaten wieder Ruhe und ungestörtes Wohlergehen, eröffne aber auch zugleich allen Reichsständen einen gebahnten Weg, um gleichfalls zur Wohlthat des Friedens zu gelangen. Sodann wurde angeführt, was Preußen zur Rettung und Beschützung Deutschlands in den drei Kriegsjahren gethan. Es seien ihm aber die Kosten nicht ersetzt und die unentbehrlichen Verpflegungsmittel nicht gewährt worden, der Gang des Krieges sei immer unglücklicher geworden, und nachdem durch den Abgang der Vereinigten Niederlande die Masse der den Reichsfeind bekämpfenden Kräfte so ausnehmend verringert und diesem die schwächste Seite Deutschlands geöffnet worden, könne der König, dessen eigene Kräfte für die Fortsetzung des Krieges gänzlich erschöpft seien, auf gar keine Mitwirkung von Seiten Anderer mehr rechnen. Der Kaiser selbst, auf dem bei einem mehrfachen dringenden und unmittelbaren Interesse und bei der leichtern Anwendung einer

*) Politisches Journal für 1795. I. S. 460.

größern Macht die Hauptkriegsführung beruhe, habe schon in der Mitte des vorhergehenden Jahres dem Reich nicht verhehlet, daß er dasselbe ohne unverweilte Unterstützung mit Mannschaft und Geld nicht zu retten vermöge. In dieser Ueberzeugung sei auf dem Reichstage eine Friedensunterhandlung in Antrag gestellt und das Reichsoberhaupt um die desfalsige Einleitung ersucht worden. Diese aber sei bisher so wenig als eine eigentliche Rücksprache mit dem Könige erfolgt; dagegen seien alle Schritte geschehen, um eine Reichsarmatur auf das Fünffache zu Stande zu bringen. Von dieser aber sei nach allen zeitherigen Erfahrungen kein besserer Erfolg zu erwarten; der König, welcher im dreijährigen Kampfe für das Reich schon die äußersten Anstrengungen gemacht, könne hierzu nicht noch Unmöglichkeiten gesellen; er könne sich nicht ganz aufopfern und seinen eigenen Staat nicht ganz der Zerrüttung Preis geben, um an einem fernern Kriegsversuche Theil zu nehmen, dessen möglichst günstiger Erfolg immer dem Ergebnisse einer jetzigen Friedensunterhandlung nachstehen würde."

Der Kaiser beklagte sich in einer an den Reichstag gerichteten Verbal-Note über das Verfahren Preußens. *) „Ob der König in seiner Eigenschaft als Reichsstand hierzu berechtigt sei, darüber habe Kaiser und Reich zu erkennen. Gewiß sei es, daß, wenn andere Stände den gesetzlichen Weg verlassen und ein Gleiches thun wollten, das Reich sammt der Reichsverfassung mancherlei Gefahren ausgesetzt sein werde." (Vermuthlich eine diplomatische Correctur für: zu Grunde gehen müsse.)

Noch unverholener äußerte der Kaiser seine Mißbilligung in einem am 19. Mai an den Reichstag erlassenen Hofdecrete, in welchem auch zur Widerlegung der in der preußischen Erklärung enthaltenen Angaben, daß zur Einleitung des Friedens von Seiten des Kaisers keine eigentliche Rücksprache mit dem Könige erfolgt sei, die von dem kaiserlichen Gesandten in Berlin im Februar dem dasigen Ministerio gemachte Eröffnung und deren ablehnende Beantwortung mitgetheilt wurde. Er erklärte es bei der durch diesen Separatfrieden sehr geänderten Lage der zeithe-

---

*) Politisches Journal 1795. I. S. 462.

rigen Verhältnisse für ein dringendes Bedürfniß, zur Beschleunigung des so sehr gewünschten Reichsfriedens eine Reichsdeputation mit den erforderlichen Vollmachten zu ernennen, und brachte dabei ein älteres Rescript Kaiser Josephs I. an die Reichsstände in Erinnerung, in welchem dieselben ermahnt wurden, nicht zu vergessen, daß sie Reichsstände und ihre Länder Reichsländer seien, und daß ihre Hoheit und wahres Heil auf der Verknüpfung mit dem Kaiser und dem römischen Reiche beruhe. Deutschlands politisches Ansehen und Gewicht gründe sich auf Uebereinstimmung des deutschen Gesammtwillens der mit ihrem Oberhaupte gesetzlich vereinigten Stände, und dessen dauerhaftes Wohl auf die Achtung für die Unverletzlichkeit seiner Grundsätze und Reichsschlüsse. Der Kaiser selbst sei den Gesetzen unterthan, setze daher auch, als Handhaber derselben, das Vertrauen in die Kurfürsten, Fürsten und Stände, daß in der hochwichtigen Angelegenheit des Reichsfriedens von ihnen nicht gegen den Inhalt des westphälischen Friedens einseitig gehandelt, sondern der Reichsschluß vom 20. April 1793 beherzigt und nach den eigenen bei Erstattung des Reichsgutachtens abgegebenen Erklärungen mit Erfüllung aller reichsschlußmäßigen Obliegenheiten so lange fortgefahren werden werde, bis ein gerechter, billiger, anständiger und annehmlicher Reichsfriede (Preußen hatte einen blos leidlichen Frieden als hinreichend bezeichnet) im verfassungsmäßigen Gange hergestellt sein werde. *)

Damals wurde in einer Staatsschrift aus der Feder des Schweizer Geschichtschreibers Johannes von Müller, der im Jahre 1792 nach der französischen Besetzung von Mainz in österreichische Dienste getreten und als Custos der kaiserlichen Bibliothek zu Wien angestellt worden war, der Gegensatz, in welchem die preußische Erklärung vom 1. Mai 1795 zu den frühern bei dem Beginn des Krieges erlassenen Declarationen und Manifestationen stand, grell hervorgehoben, und das nur allzu aufrichtige Geständniß der frühen Erschöpfung, mit welchem Preußen seinen Rücktritt zu rechtfertigen bemüht war, bitter verhöhnt.

---

*) Politisches Journal für 1795 S. 359 und Europäische Annalen für 1795. II.

„Wenn der Herr einer Monarchie, die, bei weit geringeren Kräften, vor noch keinen vierzig Jahren, einen siebenjährigen Kampf wider halb Europa glorreich bestand; wenn der Nachfolger Friedrichs, an Land weit mächtiger, von England freigebiger unterstützt, für die Verpflegung eines Theils der Armee durch Oesterreich außer Sorge gesetzt, nach einem dritthalbjährigen Kriege, worin zusammen vor dem Feinde lange nicht so viele Preußen gefallen, wie bei Kunersdorf und Planian in zwei Tagen, im Angesichte seiner Reichsmitstände, gegen seinen Bundesgenossen, gegen den Schatten Ludewigs und sein unglückliches Geschlecht, gegen Vaterland, Menschheit und Nachwelt sich der übernommenen, der natürlichen, der beschworenen Obliegenheiten für insolvent erklären muß — welch ein Augenblick! Und der Verfasser der Erklärung freut sich. Ihm ist dieser Friedensschluß ein glücklicher Friedensschluß. Da Niemand sich freuen wird, eine schwere, kostbare Unternehmung zu endigen, ohne den vorgesetzten Zweck im mindesten erreicht zu haben, so wäre einem einfältigen Reichsbürger wohl nicht übel zu nehmen, wenn er aus diesem Frohlocken schließen wollte, es wäre dem preußischen Hofe mit jenen vielen feierlichen Declarationen seines Zweckes und mit dem ganzen Kriege nie recht Ernst gewesen: wenn man sogar einen mit dem angegebenen im Widerspruch stehenden geheimen Zweck vermuthete — daß etwa die Schwächung der Bundesfreunde erwünschter, als die der Feinde gewesen — und mit letztern ein ganz gutes Vernehmen bestehe, um im Reich „den Hirten zu schlagen, die Schaafe der Heerde aber zu zerstreuen"; daß man überhaupt nicht ungern alle Verhältnisse in Verwirrung bringen möchte, um dieselbe heilreiche Hand, welche für die Krankheiten Polens so kräftige Arzneien bereitet, mit Hülfe des neuen Freundes endlich auch zur Heilung der vaterländischen Uebel zu verwenden, und (nach dem beliebten Ausdrucke) Deutschland frei zu machen, wie die alten Römer Griechenland von den Macedoniern und endlich Macedonien selbst von seinen Königen befreit haben." *)

*) Die Müllersche Schrift über die preußische Erklärung erschien im Jahre 1795 ohne Druckort, und fehlt unter den im 18. Bande der Müller=

Aber das preußische Kabinet, weit entfernt, schon im Beginne des Krieges altrömische Gedanken gehegt zu haben, die der Sinnesart seiner Staatsmänner überhaupt fern lagen, hatte sich nur durch Geldnoth und Mißgefühle zum Zurücktritte von der anfangs mit aufrichtigem Eifer ergriffenen Verbindung mit dem Kaiser bestimmen lassen, und besaß für die größere Aufgabe, welche ihm nun durch die französische Politik zugeführt, ja fast aufgedrungen wurde, eine neue Gestaltung der deutschen Verhältnisse zu bewirken, weder Mittel noch Entschlüsse. Der Anlauf wurde freilich durch die Bedingung, welche den Reichsständen offen ließ, sich an den Baseler Frieden anzuschließen, und durch deren Bekanntmachung genommen; — auch ließ Preußen bei den Verhandlungen in Regensburg über das kaiserliche Hofdecret vom 19. Mai dem Reichstage durch die magdeburgische Stimme erklären: „der König habe bei seinem Friedensschlusse mit der französischen Republik seine patriotische Aufmerksamkeit auf das ganze deutsche Reich gerichtet, und sei nicht gemeint, seine Vermittelung nach dem Inhalt des 11. Artikel des Traktats, auf einzelne Mitstände einzuschränken, oder gar, wie man hier und da seine Absicht unrichtig verstanden zu haben scheine, eine Scission im Reiche zu veranlassen. Der Wunsch Sr. Majestät gehe vielmehr dahin, daß das gesammte Reich an der Friedensverhandlung Antheil nehmen wolle, und ungetheilt, mit Ernst und Eifer sich angelegen sein lassen möge, einem so fruchtlosen und immer verderblicher werdenden Kriege in diesem günstigen Zeitpunkte auf der gebrochenen Bahn ein Ende zu geben. Der König werde, wenn dieser gemeinschaftliche Endzweck zu erreichen angegangen werden sollte, mit großem Vergnügen seine **bona officia** und Verwendung bei Frankreich einlegen, und deshalb den Kanal der Unterhandlung vor der Hand noch offen behalten. Nach diesen wohlgemeinten Aeußerungen könne und müsse Seine Majestät nun erwarten, ob das gesammte Reich sich zu einem gemeinschaftlichen Friedenswerke baldigst vereinigen, oder ob nur die Majo-

---

schen Werke befindlichen Bruchstücken aus den andern Staatsschriften gänzlich, obwohl derselben in dem Vorworte zu der letzteren Erwähnung geschieht.

rität dazu schreiten werde, oder ob gar, in Ermangelung dessen, der nothgedrungene und in der Selbsterhaltung gegründete Fall eintreten werde, daß nur einzelne Stände die ihnen allen ohne Ausnahme zugedachten Vortheile würden benutzen können. *)

In dem ersten der drei Fälle würde Preußen als Vermittler und Wortführer für die Gesammtheit an die Spitze des Reichs getreten sein. Die Wichtigkeit dieses Schrittes wurde in Wien richtig erkannt. „Wenn auch ein Antrag der Majorität des Reichstages auf Nachsuchung der preußischen Vermittelung in das Reichsgutachten aufgenommen werden sollte, verlautete von daher, so werde der Kaiser denselben doch nicht genehmigen. Es sei möglich, daß derselbe alsdann seine Truppen in seine Erbstaaten zurückziehe und das Reich seinem Schicksal überlasse." **) Eben dies hätte durch die von Preußen beabsichtigte Wendung der deutschen Verhältnisse herbeigeführt werden können, wenn Friedrich Wilhelm der Zweite und Haugwitz die Männer dafür gewesen wären. Es fehlte jedoch auch bei einem großen Theile der Reichsstände, besonders dem geistlichen, die Neigung, sich zum Behuf eines mit schweren Opfern zu erkaufenden Friedens an eine Macht anzuschließen, bei welcher sie ein geringeres Interesse für Erhaltung des Reichssystems als bei dem Hause Oesterreich vermutheten. Am entschiedensten äußerten die Reichsstädte Abneigung wider Preußen. Unter diesen Umständen fiel das Votum der Kurfürsten und des Fürstencollegiums, welches durch die Majorität zu Stande kam, dahin aus, daß die Einleitung des Reichsfriedens dem Kaiser zu übertragen, dem Könige von Preußen aber das zuversichtliche Vertrauen und der Antrag des Reichs zu erkennen zu geben sei, daß derselbe zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und Verfassung des Reichs sichernden Friedens nach seiner öftern trostvollen Versicherung beihüfliche Verwendung und Mitwirkung eintreten lassen wolle. Das Collegium der Reichsstädte weigerte sich sogar, diesem Zusatze beizu-

*) Politisches Journal für 1795. I. S. 566.
**) Politisches Journal für 1795 I. S. 654.

stimmen, und that es zuletzt nur sub spe rati, in der Voraussetzung, daß derselbe die kaiserliche Genehmigung erhalten werde, und zwar auf Anrathen des österreichischen Gesandten, um die vereinigten Stimmen des Reichs nicht noch länger aufzuhalten. Preußen verzichtete auch selbst auf den Gedanken, durch Uebernahme der Friedensvermittelung an die Spitze des Reiches zu treten. Der König ließ erklären, daß er das in ihn gesetzte Vertrauen annehme, jedoch die Einleitung der Unterhandlung von dem Reichsoberhaupte erwarte, und daß er den wärmsten Wunsch und angelegentlichsten Vorsatz hege, demselben auf das bereitwilligste entgegen zu kommen, und alle Schritte zur Beförderung des heilsamen Geschäftes im vollkommensten Einverständnisse mit ihm zu thun. *) Wie wenig aber der kaiserliche Hof durch dieses verheißene Entgegenkommen befriedigt war, sprach er in dem zur Ratification des Reichsgutachtens am 29. Juli erlassenen Hofdecrete so unverhohlen aus, als die diplomatische Sprache irgend gestattete. „Seine kaiserliche Majestät halte dafür, daß solche dringende politische Verhältnisse noch nicht eingetreten seien, durch welche die Annahme eines mit den erforderlichen Eigenschaften der Geschicklichkeit, Klugheit, Redlichkeit und Unpartheilichkeit zwischen den streitenden Theilen ausgezeichneten Vermittlers, oder die besondere Verwendung eines Dritten nothwendig oder aus überwiegenden Gründen vorzüglich rathsam gemacht werde, da das deutsche Reich, das erste im Range, mächtig und kraftvoll in seinem Oberhaupte und seinen Gliedern, wenn diese mit deutschem Gemeingeiste zu einem großen Zwecke vereinigt seien, Ansehen und Macht genug besitze, durch sich selbst einen billigen, gerechten und anständigen Frieden zu erwirken. Nachdem aber die allgemeine Reichsversammlung nach der Mehrheit der Stimmen in einer mitwirkenden Verwendung des Königs von Preußen Majestät eine besondere Beruhigung gesucht, so wolle Seine kaiserliche Majestät auch dießfalls — jedoch sowohl den unmittelbaren Friedensunterhandlungen zwischen dem Reichsoberhaupte mit Zuthun der deputirten Stände und den Bevoll-

---

*) Politisches Journal für 1795. II. S. 805.

mächtigen Frankreichs, als der reichsverfassungsmäßigen Behandlungsart in allen andern Punkten unhinderlich — dem Wunsche der Reichsstände gern stattgeben und bei dieser Voraussetzung ihre reichsoberhauptliche Genehmigung nicht versagen, wenn des Königs von Preußen Majestät sich auch ihrerseits bei Frankreich, nach ihrer öftern freiwilligen Versicherung, auf die vom Reich bedingte und bestimmte Basis verwenden und auf solche Art in Folge des von den Reichsständen geäußerten zuversichtlichen Vertrauens zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und Verfassung des Reichs sichernden Friedens für sich beihülflich mitwirken werde." *)

Das war nun freilich wenig genug und sah einer Ablehnung ziemlich gleich. Um seine Beurtheilung der Handlungsweise Preußens noch deutlicher zu machen, wiederholte er die bereits früher gethane Aeußerung als eine nicht oft genug zu wiederholende: „Deutschlands politisches Ansehen und Gewicht gründe sich auf glückliche Uebereinstimmung des deutschen Gesammtwillens der mit ihrem Oberhaupte gesetzlich vereinigten Stände, und dessen dauerhaftes Wohl auf die Achtung für die Unverletzlichkeit seiner Grundgesetze und Reichsschlüsse. Die Gesetze gebieten dem Haupte und den Gliedern, allen und jeden Mindermächtigen, oder Mächtigen ohne Ausnahme, und untersagen jede Willkühr und Eigenmacht. Dem Kaiser, welchem noch insonderheit sowohl kraft seines kaiserlichen Amtes als durch die Wahlkapitulation die Handhabung der Gesetze auferlegt worden, liege es daher auch ob, durch eine gerade und pflichtmäßige Offenheit die Rechte der Constitution wider Handlungen zu verwahren, die mit derselben nicht vereinbar seien, da sonst selbst für die Zukunft aus Beispielen eine stillschweigende Abänderung in den wichtigsten Grundgesetzen gefolgert werden könnte." **)

Inzwischen wurde von preußischer Seite diese kaiserliche Ratification des Reichsgutachtens nicht erst abgewartet, sondern

*) Kaiserliches Hof-Ratificationsdecret vom 29. Juli 1795. Politisches Journal II. S. 810 u. 811.

**) Politisches Journal II. S. 810 u. 811.

von Hardenberg in Basel versucht, mit Barthelemy in unmittelbare Unterhandlung über den Reichsfrieden zu treten. Er benachrichtigte ihn zu diesem Behufe unter dem 24. Juli, „daß nach dem zu Regensburg gefaßten Beschlusse der Kaiser ersucht werden, als Reichsoberhaupt die erforderlichen Schritte zu thun, um den Frieden zwischen dem Reiche und Frankreich wiederherzustellen. Da das Reich zu gleicher Zeit die Vermittelung des Königs nachgesucht habe, so habe derselbe keinen Augenblick verziehen zu dürfen geglaubt, dem Vertrauen seiner Mitstände zu entsprechen. Wie er mit wahrer Zufriedenheit gern jede Bemühung auf sich nehme, welche die erwünschte Zurückkehr des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich beschleunigen könne, so zweifele er gar nicht, die französische Republik werde gleiche Gesinnungen hegen und diesen großen Gegenstand aus demselben Gesichtspunkte betrachten. Er hoffe, da die Republik durch den 11. Artikel des Baseler Traktats sich verpflichtet habe, die guten Dienste des Königs zu Gunsten derjenigen Stände des deutschen Reichs anzunehmen, welche mit ihr in Unterhandlung zu treten wünschten, da sie sich auch dahin erklärt habe, während eines Zeitraumes von drei Monaten nach der Ratification des gedachten Friedens diejenigen Fürsten und Stände des Reichs nicht als Feinde zu behandeln, deren Länder am rechten Rheinufer liegen und für die sich der König verwenden werde, da sie endlich dem größten Theile von Deutschland durch die partikuläre Convention vom 17. Mai die Neutralität zugestanden habe, daß dieselbe nun auch keinen Anstand finden werde, die wirksame Verwendung des Königs für das ganze Reich anzunehmen und zu den militärischen Anordnungen mitzuwirken, um so mehr, da auch die Republik dabei interessirt zu sein scheine, sobald als möglich die Communikation wiederhergestellt und das Commerzium freien Lauf längs des Rheines nehmen zu sehen, auch die enormen Kosten, welche die Fortdauer der Feindseligkeiten für sie verursachen müsse, zu verringern. Der König schlage deshalb vor, ohne sich für jetzt auf eine förmliche Negociation einzulassen, daß von diesem Augenblicke an und so lange die Unterhandlung noch fortdauere, der gegenwärtige Besitzstand angenommen und wegen eines

Waffenstillstandes zwischen Frankreich und dem Reiche eine Uebereinkunft dahin getroffen werde, daß während dieses Waffenstillstandes jede Art von Contribution, Requisition und feindseliger Maaßregel in den von französischen Truppen besetzten deutschen Ländern und Plätzen eingestellt werde; daß die Stadt Frankfurt am Main, nach dem Wunsche des Reichs, zum Sitze der Unterhandlung bestimmt und allein der Bewachung ihrer eigenen Truppen anvertraut werde, so daß auch alle andern fremden Truppen, selbst die des Königs, daraus sich entfernen; daß die französische Republik sobald als möglich einen Bevollmächtigten sende, um über den vorhabenden Frieden mit dem kaiserlichen Commissarius und der Deputation, welche zu diesem Zweck vom Reiche ernannt werden solle, zu verhandeln, und daß endlich die nothwendigen Maaßregeln für den Briefwechsel der Friedensversammlung genommen werden."

Der Wohlfahrts-Ausschuß beharrte aber bei dem Gedanken, über den Reichsfrieden nur unter der alleinigen Vermittelung Preußens zu unterhandeln und dem letztern hierdurch die Vorstandschaft des Reichs statt des Kaisers in die Hände zu spielen. In dem deshalb von Barthelemy am 10. August an Hardenberg ertheilten Antwortschreiben hieß es: „So aufrichtig das Verlangen der Mitglieder des Wohlfahrts-Ausschusses sei, bei allen Gelegenheiten zur Erfüllung der Wünsche Sr. Majestät des Königs von Preußen mitzuwirken, so sei doch jetzt in einen Stillstand zwischen Frankreich und Deutschland nicht zu willigen, weil man überzeugt sei, daß derselbe, anstatt die Fortschritte des Friedensgeschäftes zu begünstigen, nur dazu dienen werde, den Gang der Unterhandlungen aufzuhalten. Mit Vergnügen sehe die französische Regierung, daß das deutsche Reich, ermattet durch einen Krieg, dessen Ursache und Veranlassung ihm täglich fremder werde, die Vermittelung und Mitwirkung des Königs zur Wiederherstellung des Friedens mit der französischen Republik nachgesucht habe. Sie wiederhole hierbei die Versicherung des besondern Interesses, mit welchem sie stets geneigt sein werde, diese Vermittelung sowohl für das ganze Reich, als auch für jeden der einzelnen Stände desselben anzunehmen. Der Gesandte empfinde ein

wahres Vergnügen, den erhaltenen Befehlen gemäß, dem Baron von Hardenberg versichern zu können, daß die Verwendungen Seiner Majestät bei der französischen Republik alle Wirksamkeit haben werden, welche man bei ihr nur immer in Allem erwarten könne, was weder dem wahren Interesse noch der Würde der Republik entgegen sei. Es hänge also nur von dem deutschen Reiche selbst ab, diese freundschaftliche Stimmung gegen den Berliner Hof zu seinem Vortheile zu benutzen, indem es unmittelbar bei der französischen Republik eine Unterhandlung einleite, bei welcher die Vermittelung des Königs den Ständen des Reichs so höchst nützlich sein werde." *)

Das preußische Kabinet hatte aber auf den großen politischen Plan, welcher ihm in der Antwort des französischen Ministers von Neuem nahe gelegt wurde, bereits gänzlich verzichtet. Zum Ersatz desselben vermittelte Hardenberg einen Separatfrieden des Landgrafen von Hessen-Cassel mit Frankreich, welcher am 27. August 1795 zu Basel geschlossen wurde und alle Bestimmungen der preußischen Convention vom 17. Mai desselben Jahres auf den hessischen Fürsten zur Anwendung brachte, dessen Truppen und Geldbeiträge er der Reichsvertheidigung entzog.

Bald darauf (am 15. September) machte der preußische Gesandte Görz in Regensburg den Ausgang der von seinem Könige in Gemäßheit des Reichsgutachtens übernommenen Friedensunterhandlung der Reichsversammlung bekannt. „Der König sei sehr bekümmert, daß der Erfolg des Antrages der Erwartung nicht entsprochen habe. Er glaube nun nicht erst bemerkbar machen zu dürfen, daß hierdurch die Nothwendigkeit und das Bedürfniß der Beschleunigung eines wirklichen Friedensantrages an Frankreich täglich dringender werde, und daß der Zweck nur durch völlige Einigkeit und schnelle Maaßregeln zur Pacification erreicht werden könne. Obwohl nun dem Könige vor der Hand und vor wirklicher Eröffnung der Friedensunterhandlung von Seiten des Reichs, unter Anführung seines Oberhauptes, nichts Wesentliches zu thun übrig bleibe und er den Anfang derselben lediglich er=

*) Politisches Journal für 1795. II. S. 913.

warten müsse; so wiederhole er doch die Versicherung seines lebhaften Wunsches, den er bereits durch die redendsten und unläugbarsten Beweise bethätigt habe, im vollkommensten Einverständnisse mit des Kaisers Majestät Alles anzuwenden, was zum Wohle und zur Rettung des deutschen Vaterlandes ersprießlich sein könne, wolle auch weiterer angelegentlichster Verwendung und beihülflicher Mitwirkung für sich, das gesammte Reich und jedem ihrer Mitstände sich nicht entziehen, vornehmlich, wenn durch Fortdauer der Feindseligkeiten die Gefahr noch größer werden sollte; er werde es jedoch hierbei mit unter seiner Würde halten, seine Verwendung oder Mitwirkung auf irgend eine Art aufzudringen, wo sie nach den politischen Verhältnissen nicht für nothwendig, rathsam oder thunlich angesehen werden könnte." *)

Die Antwort auf diese preußische Erklärung wurde am 18. September in einem kaiserlichen Hofdecrete über den hessen-casselschen Frieden gegeben. „Der Kaiser unterdrücke dermalen alle gerechten Empfindungen über eine Begebenheit, die nach der letzten feierlichen Erklärung der Reichsversammlung nicht zu vermuthen gewesen und, wenn man einigen Nachrichten Glauben beimessen wolle, noch andere ähnlichen Gepräges nach sich ziehen werde, wodurch bei dem fortwährenden Reichskriege die Vertheidigung des deutschen Vaterlandes immer beschwerlicher, und zugleich die Unterhandlung eines auf die Wiederherstellung der Integrität seines Gebietes und die Sicherheit seiner Verfassung gerichteten Friedens immer schwieriger werde, wenn es gelingen könne, daß einzelne Stände nach eigener Willkühr von dem gemeinsamen Reichsverbande austreten, ihr Interesse durch Separat-Frieden und geheime Artikel von dem gemeinsamen Reichs-Interesse trennen und dieses in lauter Separat-Interessen auflösen. Der Kaiser verlange daher von den Reichsständen ein Gutachten, wie dieser Friedens- und Freundschafts-Traktat nach seinen sämmtlichen Artikeln im Verhältniß zu dem Rechte der deutschen Verfassung anzusehen und welche zweckmäßige Maaßregeln zur Aufrechterhaltung dieser Verfassung und zur Behauptung der Einheit,

*) Politisches Journal 1795. II. S. 989.

Würde und Selbständigkeit des deutschen Staatskörpers zu ergreifen seien." *)

Auf die ohnehin verfehlte preußische Friedensvermittelung wurde von Seiten des Kaisers keine weitere Rücksicht genommen. Dafür hatte der Reichs-Vicekanzler Fürst Colloredo bereits am 15. und 31. Juli durch den dänischen Gesandten in Wien das Ersuchen an den Hof zu Kopenhagen gerichtet, die erste Einlei-

*) Politisches Journal für 1795 II. S. 1021.

Die Berathung über das Reichsgutachten, dessen baldiger Erstattung der Kaiser mit reichsväterticher Sehnsucht entgegensah, unterblieb jedoch unter der Angabe, daß die Gesandten hierzu keine Instructionen von ihren Höfen erhalten hätten. Nur der Herzog von Braunschweig, der gleich den andern Reichsständen in Norddeutschland die von der preußischen Demarcationslinie gewährte Sicherheit benutzte, erklärte sich hierüber in einem am 30. September 1795 an den kaiserlichen Gesandten am niederrheinischen Kreise gerichteten Schreiben, welchem bald Oeffentlichkeit gegeben wurde. „Wie schmerzlich auch ihm die Wahrnehmung sei, daß eine gänzliche Entfernung von allen Vertheidigungen einen Theil des Reichs nach dem andern in die traurige Nothwendigkeit versetze, entweder sich der Willkühr eines nirgends Widerstand findenden Feindes zu überlassen, oder zu seiner eigenen Selbsterhaltung mit demselben in Unterhandlung zu treten, so werde doch diese durch die mißlichen Umstände veranlaßte Abweichung, welche den verderblichen Fortschritten eines Alles überwältigenden Feindes Grenzen gesetzt und Deutschland von einem unüberwindlichen Verderben gerettet, in den Augen des allerhöchsten Reichsoberhauptes und eines jeden unbefangenen Reichsstandes hoffentlich verzeihlich und dem wahren Wohle des deutschen Vaterlandes gewiß weniger nachtheilig werden, als ihm eine, ohne kräftige Unterstützung unausführbare Beharrlichkeit auf Verfassung und Gebräuche hätte werden müssen, durch welche die von allem Schutze entblößten Gegenden Deutschlands in ein unnennbares und nicht zu berechnendes Verderben würden versetzt worden sein. Er fasse zu der erhabenen und edlen Denkungsart des Kaisers die Hoffnung, daß derselbe in diesem speciellen und dringenden Falle Maaßregeln, welche die Rettung deutscher, Seine kaiserliche Majestät als Reichsoberhaupt so nahe angehender Lande unvermeidlich gemacht habe, nicht als verfassungswidrig ansehen werde, besonders da nach hergestelltem Frieden Alles, was jetzt dem Anscheine nach abwesend sei, in das gehörige Gleis gebracht und mit der glücklichen Reichsverfassung werde vereinigt werden können. Häberlin's Staatsarchiv. Erster Band. Zweites Heft. S. 227—230. Diese Jeremiade, die sich zunächst auf den kläglichen Ausgang des englisch-holländischen Feldzugs bezog, wurde durch die Operationen Clairfaits am Rheine keinesweges gerechtfertigt.

tung des Reichsfriedens bei Frankreich zu übernehmen, da Seine kaiserliche Majestät es den dermaligen Verhältnissen am angemessensten erachte, wenn die zu treffende Einleitung durch einen neutralen Hof vollbracht werde, dessen Maximen zugleich den Ruf der Bescheidenheit, Klugheit und Mäßigkeit für sich haben. Zum Sitze der Unterhandlung wurde die Reichsstadt Augsburg vorgeschlagen. Wenn auch der Kaiser auf das Verlangen des Reichs nach Abschließung eines Waffenstillstandes einzugehen, zur Zeit noch durch die wichtigsten Beweggründe abgehalten werde, so bleibe es doch in jeder Rücksicht wünschenswerth, wenn inzwischen die dermalen zu gemäßigtern Gesinnungen zurückgekehrten französischen Gewalthaber zu einiger Mäßigung oder zur einstweiligen gänzlichen Einstellung der feindlichen Requisitionen und Verheerungen zu bewegen sein sollten. Der dänische Minister Bernstorff brachte diesen Antrag unter dem 18. August an den Convent, worauf aber die vom 21. Vendemaire (13. October) datirte Antwort lautete: „Die Republik könne dem in Vorschlag gebrachten Waffenstillstande nicht beistimmen, und eher keine Veranstaltung zu einem Congresse treffen, als wenn nach Vollendung des Friedenswerkes es nur noch darauf ankommen werde, für die Mächte, welche an diesem schweren Kriege Theil genommen, alle ihre Vortheile zu regeln und sicher zu stellen. Der Wohlfahrts-Ausschuß glaube nicht, daß ein Congreß einen andern Zweck haben könne, und werde deshalb unerschütterlich bei seinem Entschlusse beharren, welcher übrigens auch am geeignetsten sei, die Leiden des Krieges zu beendigen und folglich mit dem Wunsche von ganz Europa und den Grundsätzen der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Friedensliebe, zu denen der dänische Hof sich bekenne, ganz übereinstimme." *)

Hiernach schien Frankreich keinen Gesammtfrieden, sondern nur Einzelfrieden schließen zu wollen. Erst, wenn dies geschehen,

---

*) Die Actenstücke in Hallers Geh. Gesch. der Rastadter Unterh. II. S. 78 u. dann als Anlagen zum kaiserlichen Commissionsdecrete vom 19. Nov. 1795. Auch in Posselts Europäischen Annalen von 1795. 4. Band. S. 294—305.

sollte mit den dabei Betheiligten sowohl über die Ausgleichung ihrer Interessen, als auch über die für Frankreich aus den an dasselbe gemachten Abtretungen entstandenen Berechtigungen und Verpflichtungen auf einem Congresse verhandelt werden. Diese Erklärung enthielt den Ausdruck der in Frankreich seit dem letzten Feldzuge herrschend gewordenen Meinung, welche zuerst der Volksrepräsentant Roberjot in einem Berichte an den Convent über seine Sendung in die von den Nord-Sambre- und Maas-Armeen eroberten Länder ausgesprochen hatte, daß es nach so vielen Siegen und Vortheilen über die Coalition, da die französische Nation sich für einen Krieg erschöpft habe, welcher von der Ungerechtigkeit, dem Haß der Freiheit und der Eifersucht auf ihr Glück erregt worden, es weder politisch noch weise sein würde, keine Entschädigung von den Feinden zu fordern, keine Maaßregeln zu ergreifen, um den Handel zu vergrößern und den Finanzen aufzuhelfen, sich selbst großmüthig zur Schwäche und zur Entbehrung zu verurtheilen, wenn man das Mittel in Händen habe, den Bedürfnissen abzuhelfen und sich eine größere Stärke zu verschaffen. Dieses Mittel liege in dem Behalten der Länder, welche die französischen Armeen am linken Rheinufer inne hätten. Außer den Vortheilen Frankreichs spreche dafür auch der oft genug an den Tag gelegte Wunsch des größten Theiles der Einwohner, der großen Familie anzugehören. Zeither seien sie Fürsten unterworfen gewesen, die mit größerm Eifer den Schaden ihrer Nachbarn, als das Wohl ihrer Unterthanen befördert; das Feudalwesen sei seit Jahrhunderten in Kraft, der Klerus lasse seine Macht fühlen, das Volk sei mitten in den Reichthümern der Natur in deren Genusse beschränkt; alles hemme seinen Handel, seinen Gewerbefleiß; was es besitze, sei mehr eine Frucht seiner Thätigkeit und seines Genies, als durchdachter Maaßregeln seiner Regierungen. Dennoch sei es ein Irrthum, die Bewohner dieser Gegenden für weniger aufgeklärt, weniger freiheitliebend als die Franzosen zu halten. Sie seien den Fortschritten der Revolution mit staunenswerther Thätigkeit gefolgt, sie beobachteten bereits die französischen Gesetze; sie hätten Departements- und Districts-Verwaltung, Tribunale, Friedensrichter, Municipalitäten einge-

richtet, neben der flammländischen, holländischen, deutschen Sprache sei die französische bereits früher häufig gesprochen und durch die Anwesenheit der französischen Truppen dort noch gewöhnlicher geworden. Zwischen diesen Landschaften und der französischen Nation herrsche keine größere Verschiedenheit, als zwischen den Departements des Südens und Nordens; zum Theil seien ihre Sitten und Gebräuche sogar einer republikanischen Staatsform angemessener, als selbst die französischen. Holland sei früher Republik gewesen als Frankreich. Die Lütticher hätten vor einigen Jahren ihre Ketten zerbrechen wollen und sich heldenkühn in Vertheidigung ihrer Rechte bewiesen, bis die Macht, auf deren Schutz sie gerechnet, sie verlassen. Beim Anblicke der Revolution seien ihre Hoffnungen wieder aufgelebt, und jetzt wünschen sie deren Erfüllung, um sich treu an die Republik anzuschließen. Andere hegten gleiche Gesinnung; sie wüßten, wie viel sie zu gewinnen haben, wenn sie Franzosen werden und Theil an dem Glücke einer Revolution erhalten, ohne deren Schrecknisse erfahren zu haben. *) Den Fürsten aber, denen diese Länder gehören, könnten ihre eigenthümlichen Besitzungen gelassen werden. Nur die Ausübung der Souveränität, mit dem Ertrage der Steuern und indirecten Gefälle, würden sie verlieren, und nach Aufhebung der Feudalrechte den andern Eigenthümern gleichgestellt, den Gesetzen der Republik unterworfen sein. Der Lauf des Rheins sei demnach für die von der Natur selbst vorgezeichnete Grenze Frankreichs zu erklären.

Der letzte Ausspruch fand allgemeinen Anklang. Die Journale beeiferten sich, darzuthun, daß der Rhein die unübersteigbare Scheidungslinie sei, ohne welche Frankreich keinen Frieden schließen könne. Im Convent selbst wurde die Einverleibung der Niederlande und des Bisthums Lüttich in Antrag gestellt und am 1. October genehmigt, wobei die im Jahre 1792 dem Beschlusse des Kriegs wider den Kaiser beigefügte Erklärung, daß die französische Nation, getreu den durch die Constitution geheiligten Grundsätzen, keinen Eroberungskrieg unternehmen wolle, eben so

---

*) Der Bericht Roberjots steht in den Europäischen Annalen von Posselt für 1795. III. S. 246—272.

wenig in Betracht kam, als die Kabinette der Könige an frühere Verzichtleistungen sich zu binden pflegten. Dies geschah zu derselben Zeit, wo der Reichstag in Regensburg mit Feststellung der Förmlichkeiten zur Unterhandlung eines auf der Grundlage der Integrität des Reichsgebietes abzuschließenden Friedens beschäftigt war.

Inzwischen hatte derselbe auf das Andringen des Kaisers den fünffachen Beitrag zur Reichsbewaffnung bewilligt. Die Reichsarmee unter dem Commando des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen wurde am Oberrhein versammelt, während die Oesterreichische unter dem Befehl des Feldmarschall Clairfait ihre Stellung am Mittelrhein nahm. Beide waren gegen 140000 Mann stark; die Reichsarmee wurde nach dem bald erfolgtem Abgange des Herzogs dem Commando Wurmser's, unter dem Oberbefehle Clairfait's, übergeben. Aber ohngeachtet Clairfait ein tapferer und kriegskundiger Feldherr war, und die Deutschen den Franzosen, die ihnen unter Pichegru entgegenstanden, an Stärke überlegen zu sein schienen, wurde doch die ersten Monate des Sommers hindurch in einer unbegreiflichen Unthätigkeit verharrt, und ruhig zugesehen, wie die Franzosen Luxemburg eingeschlossen hielten und den Feldmarschall Bender nach achtmonatlicher Belagerung am 6. Juni durch Hunger zur Uebergabe zwangen. Zur Characteristik der deutschen Heeresverhältnisse mag der von einem Augenzeugen mitgetheilte Zug dienen, daß der Unteroffizier, der die Nachricht von dem Falle dieser Festung in das schwäbische Lager bei Altheim brachte, von Stabsoffizieren als ein Glücksbote bewirthet wurde, daß mit der weiteren Kunde eine allgemeine Freude sich verbreitete, indem Einer dem Andern zurief: „Wißt ihr schon, daß die Kostbeutel Luxemburg eingebüßt haben?" und immer die Antwort gehört wurde: „Das ist schön, das haben sie an uns verdient. Gott gebe, daß es ihnen noch ärger ergehe."*)

Es war dies die beklagenswerthe Gegenwirkung der wegwerfenden Behandlung, die — freilich nicht von Allen — doch gewiß von zu vielen Deutschen in ihrer überlegenen Stellung

*) Schilderung der Reichsarmee in ihrer wahren Gestalt. Köln 1796.

gegen Geringere ausgeübt ward und damals in der rohesten Gestalt beim Kriegsstande allgemeiner Gebrauch war, den die Oesterreicher und Preußen gegen die für nicht voll angesehenen Reichstruppen wenigstens in der Form verhöhnender Geringschätzung nicht außer Anwendung ließen.

Nicht erfreulicher als diese deutschen Gesinnungen waren die in den obern deutschen Regionen waltenden Rathschlüsse. Man wußte gewiß, daß Clairfait in Wien darauf gedrungen hatte, Luxemburg zu entsetzen und für den Erfolg hatte einstehen wollen, dazu aber die Genehmigung des Hofkriegsrathes nicht erhalten hatte, und man vermuthete, daß der Hof die Festung Preis gegeben, weil er überhaupt darauf verzichtete, die Niederlande zu behalten. Wahrscheinlich ist, daß Thugut von damaligen royalistischen Planen, im Vereine mit terroristischen Bewegungen zu Paris, die Wiederherstellung des Königthums in Frankreich erwartete und deshalb sehr zur Unzeit die Armee in Unthätigkeit hielt. *) Plötzlich, im September, nachdem die royalistischen Unternehmungen gescheitert und die Anhänger des alten Terrorismus in Paris überwältigt waren, umzingelten die Franzosen Mainz, gingen über den Rhein, nahmen Düsseldorf und Kaiserswerth, belagerten Ehrenbreitenstein, gewannen Mannheim ohne Kampf durch eine von den kurpfälzischen Behörden bewirkte Kapitulation und besetzten die ganze Pfalz. Schon verlautete, daß der baiersche Hof mit dem Feinde in geheimen Unterhandlungen über einen Separatfrieden stehe, und daß die Uebergabe von Mannheim, an welcher die pfälzischen Minister sich so eifrig betheiligt, ein Stück der dazu getroffenen Einleitungen sei.

Plötzlich aber wandte sich das Glück. Clairfait siegte bei Höchst, nöthigte die Franzosen zum Rückzuge über den Rhein, entsetzte Mainz und Ehrenbreitenstein und gewann Mannheim

---

*) Nach dem glücklichen Ende des Feldzugs machte es Clairfait kein Hehl, daß er bei dem unerklärbaren Zögern im Frühjahr und Sommer, eben so wie bei der Räumung der Niederlande im Jahre vorher, nur den vom Hofe ihm ertheilten Befehlen Folge geleistet habe, zerfiel aber auch gleich darauf mit Thugut. Politisches Journal 1795. II. S. 1133.

nach einer harten Belagerung wieder. Nach mehreren siegreichen Treffen — bei Worms, an der Rehbach und bei Kreuznach — trieb er die Franzosen über die Saar, nahm aber zu eben der Zeit, als man sein Vordringen in das innere Frankreich erwartete, das Anerbieten eines Waffenstillstandes an, und ging nach Wien, wo er, der erste Feldherr, der in diesem Kriege aus einem siegreichen Feldzuge heimkehrte, unter großem Volksjubel vom Kaiser selbst öffentlich empfangen wurde. Desto größer war das Erstaunen, als bald darauf die Kunde seines Zurücktrittes vom Commando sich verbreitete. Derselbe war Folge seiner Verfeindung mit Thugut. *)

Inzwischen hatte der Kaiser schon am 19. November 1795, nach der glücklichen Wendung des Krieges am Rhein, unter Mittheilung der Aktenstücke über die durch Dänemark versuchte Friedensvermittelung, der Reichsversammlung eröffnet, daß in dem erklärten Entschlusse Frankreichs, nicht eher in unmittelbare Friedensunterhandlungen treten zu wollen, als bis es sich im Stande halten werde, zum ewigen Schimpf des deutschen Namens, dem Reiche die Friedensbedingungen gebieterisch blos zur Unterschrift vorzulegen, der Beweis klar vor Augen liege, daß ein gerechter und anständiger Reichsfriede nur mit den Waffen in der Hand errungen werden könne. Was von der Großmuth, Menschen- und Gerechtigkeitsliebe der französischen Gewalthaber zu erwarten sei, habe die Erfahrung gezeigt; aber nachdem der vom Feinde im Vertrauen auf seine Trennungspolitik dem Reiche bereitete Hauptschlag durch die Siege der kaiserlichen Truppen vereitelt worden, sei der Kaiser zu der Erwartung berechtigt, daß verbandsmäßige Anstrengung der deutschen Gesammtkraft, erhöhtes Nationalgefühl, Einigkeit, deutscher Muth und Ausharren dem Feinde entgegengesetzt werden werde, wo zwischen Zerstückelung

---

*) Wer vom Frieden sprach, war wie geächtet, und wer auf große Nationalanstrengung für den Krieg drang, weckte in Thugut auch nur Argwohn und böses Gewissen. Männer von den erlauchtetsten Namen bivouacquirten beinahe in Thugut's Vorzimmer, oder schrieben sich die Finger lahm an Mémoires über die Deckung der vordern Reichskreise — umsonst. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. S. 329.

und Integrität des Reichs, zwischen Auflösung und Befestigung der Verfassung, zwischen Schmach und Ehre die Wahl gelassen sei. *)

Der Reichstag legte nun die Friedensvorbereitungen bei Seite, votirte dem Kaiser eine Danksagung für die zur Erhaltung und Rettung des Vaterlandes bewiesene Sorgfalt und bewilligte hundert Römermonate (ungefähr eine Million Gulden) zur Fortsetzung des Krieges.

---

## Zwanzigstes Kapitel.

Unglückliche Richtung des preußischen Vergrößerungsstrebens gegen die, den fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth benachbarten Reichsstände. — Anfänglich günstige Erklärungen der preußischen Regierung über die Landeshoheit. — Aenderung der zuerst erklärten Grundsätze in Folge des Einflusses, den der Archivar Kretschmann auf den Minister Hardenberg gewinnt. — Hervorziehung des brandenburgischen Hausgesetzes vom Jahre 1473. — Anforderungen an den Fürstbischof von Eichstädt und an die Reichsstadt Nürnberg. — Die letztere sucht Hülfe beim Reichshofrath. — Unglückliche Eröffnung des österreichischen Feldzugs von 1796 unter dem Erzherzoge Karl. — Während des Vordringens der Franzosen nach Franken bedrängen die Preußen Nürnberg. — Waffenstillstände der Reichsfürsten mit ungeheuren Opfern erkauft. — Nürnberg ergiebt sich an Preußen. — Unterwerfungsvertrag vom 2. September 1796. — Einzug der Preußen. — Umschlag des französischen Kriegsglücks. — Der von Hardenberg geschlossene Unterwerfungsvertrag wird in Berlin gemißbilligt und Nürnberg von den Preußen geräumt.

---

Die preußische Politik während der Periode des Baseler Friedens wurde bei ihrer Absonderung von Kaiser und Reich von der Ansicht geleitet, daß Oesterreich für sich allein stark genug sei, den Kampf gegen Frankreich auszuhalten, und daß es nicht im Interesse Preußens liege, durch die äußerste Anstrengung jede Verminderung der Macht eines ohnehin überlegenen Nebenbuhlers

*) Kaiserliches Hofdecret vom 19. Nov. 1795. (Vollständig in der Hallerschen Geschichte der Rastadter F. U. II. S. 65 u. flg.)

abzuwenden, nachdem derselbe die Unveränderlichkeit seiner feindseligen Gesinnungen in der polnischen Angelegenheit so deutlich an den Tag gelegt hatte. Auch die Verringerung des deutschen Reichsgebietes durch den Uebergang des linken Rheinufers an Frankreich, welchen die Machthaber in Paris als Grenze ihrer Eroberungsabsichten bezeichneten, erschien für Preußen als Gewinn, da bei den Friedensunterhandlungen für den Verlust der jenseitigen Gebiete Entschädigung durch näher gelegene Länder mit Zuwüchsen in Aussicht gestellt wurde. Daß die auf Kosten Oesterreichs und Deutschlands verstärkte Macht Frankreichs dereinst auch für Preußen gefährlich werden könne, wurde im Vertrauen auf die Ueberlegenheit des Friedrichschen Kriegsstaates von den Ministern und Generalen gar nicht für möglich gehalten.

Es blieb aber nicht bei dieser Absonderungspolitik, die gegen Oesterreich aus der Macht traditioneller Grundsätze und aus der Empfindlichkeit des Kabinets über das von Thugut vielfach bethätigte Uebelwollen sich erklärt und einigermaaßen entschuldigt; sondern zu derselben Zeit, wo Preußen darnach strebte, durch Vermittelung des Reichsfriedens die Vertretung für die gesammten Reichsstände zu überkommen, erregte es wider sich im südlichen Deutschland die größte Erbitterung, indem es der Provinzialverwaltung der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth gestattete, im Namen des preußischen Monarchen die gewaltsamsten, mit der Reichsverfassung im schneidendsten Widerspruche stehenden Eingriffe in die Rechte benachbarter schwächerer Reichsstände auszuüben. Dies geschah für den ganz untergeordneten Zweck, den Gerechtsamen der Landeshoheit in diesen Fürstenthümern über die eingeschlossenen oder anstoßenden Territorien eine weitere Ausdehnung zu geben, als die, in welcher sie vorgefunden worden waren — ein Zweck, bei welchem der materielle Gewinn in gar keinem Verhältnisse zu dem Schaden stand, daß Preußen nicht nur bei den Fürsten, sondern auch bei den Völkern in diesem Theile des Reichs alles Vertrauen auf lange Zeit gänzlich verlor. Der Verlauf der Sache war folgender.

Die Landeshoheit der deutschen Fürstenthümer war allmählig aus vielen einzelnen Erwerbungen zu einem Ganzen erwachsen,

durch kaiserliche Gnadenbriefe, durch Belehnungen, Schenkungen, Käufe, Täusche, Vermählungen, Erbschaften, Lehnsauftragungen, Lehnsheimfälle und alle Arten rechtlicher Erwerbmittel, welche das Glück, die Zufälle und die Verhältnisse der mittlern Zeiten mit sich brachten. Ohne einen bestimmten Rundungsplan vereinigt, verblieben auch die größeren Gebiete von einzelnen Reichslehen und Reichsallodien durchkreuzt, welche Bischöfen, Reichsstädten und Reichsrittern mit der diesen Besitzern für ihre andern Gebiete zustehenden Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit gehörten. Die Burggrafen von Nürnberg hatten daher mehrere einzelne Bezirke erwerben, besetzen und in ein Fürstenthum vereinigen können, ohne daß die durchlaufenden und nebenan liegenden reichsunmittelbaren Besitzungen anderer Herren Bestandtheile dieses Fürstenthums wurden. Es war die Meinung der meisten Geschichtsforscher, Staatsgelehrten und Geschäftsmänner in und außer dem fränkischen Kreise, daß die reichsunmittelbaren Gebiete in Franken, wie in Schwaben und am Rhein, nicht in die geschlossene Vermarkung der brandenburgischen Fürstenthümer gehörten, wenn sie auch von derselben umschlossen wären. Mehreren solcher Gebiete, deren Reichsunmittelbarkeit die vorigen Markgrafen bestritten hatten, war dieselbe durch Verträge mit diesen Fürsten oder durch reichsgerichtliche Erkenntnisse zugesichert worden. Dieses Verhältniß war für die landesherrlichen Behörden sehr lästig. In manchen Gegenden wohnten Hintersassen und Unterthanen anderer Reichsstände mit den Unterthanen des Landes vermischt, sogar an Orten, über welche dem Markgrafen die Gutsherrschaft zustand. Es gab Ortschaften, wo neben Brandenburg drei bis vier Herren die Landeshoheit über die Einwohner in Anspruch nahmen, und jeder ein besonderes Recht über die Gemeinde ausüben wollte, ohne die landesherrliche Oberaufsicht zu achten.

Bei der preußischen Besitznahme wurden manche bis dahin ungewisse Rechte von den Inhabern mit größerer Entschiedenheit als früher behauptet, um sie bei diesem Anlaß für immer sicher zu stellen; dagegen ließ die preußische Regierung ihre Besitznahmepatente an manchen Orten, welche der Annahme sich weigerten, mit Gewalt anschlagen und den landesherrlichen Besitz-

stand erzwingen. An mehreren Orten kam es zu blutigen Auftritten. Da jedoch die unmittelbare Reichsritterschaft und die andern beeinträchtigten Reichsstände ihre Stimme in Regensburg erhoben und Preußen damals mit Kaiser und Reich im Einvernehmen bleiben wollte, wurde das gewaltsame Verfahren eingestellt, und der in den beiden Fürstenthümern dirigirende Minister von Hardenberg erließ am 17. März 1792 eine Instruktion an die Regierungen in Anspach und Baireuth, welche höchst gemäßigte Grundsätze aussprach. „Vor allen Dingen sei Alles zu vermeiden, was dem Könige bei seinen Reichsmitständen den Verdacht zuziehen könne, als suche er seine Macht und politische Verhältnisse zu Vergrößerungsabsichten anzuwenden. Die strengste Unparteilichkeit solle bei Untersuchung und Prüfung der Streitigkeiten der fränkischen Fürstenthümer mit benachbarten Fürsten, Reichsstädten und Unmittelbaren obwalten. Der König sei keineswegs gesonnen, veraltete Ansprüche aufzusuchen und darauf ein System von Vergrößerung zu bauen, noch weniger durch seine Gewalt und sein Ansehen Mindermächtige zu Aufopferungen zu nöthigen, welche ihnen schwer fallen und zu welchen der König kein gegründetes Recht habe. In allen solchen Fällen wolle der König lieber mit Mäßigung und Großmuth zu Werke gehen, als sich bei dem Publikum einem ungleichen und für des Königs Art zu denken und zu handeln höchst beleidigenden Verdachte aussetzen. Die Regierungen und Landescollegien in den Fürstenthümern hätten daher bei Untersuchungen dieser Art und bei Vorlegung der Ansprüche des königlichen Hauses nur auf das Recht und ihre Ueberzeugung zu sehen, und aller politischen Rücksichten, besonders aber der Aufstellung aller Gründe aus dem Convenienzrechte, sich zu enthalten. Der König sei jedoch nicht gesonnen, wirklich erwiesene Rechte und gegründete Ansprüche aufzuopfern, die vielmehr Seine Majestät bei aller Gelegenheit und mit Nachdruck, jedoch auf eine reichsconstitutionsmäßige Art, zu behaupten wissen werde." *)

*) Dieses Rescript wird im Auszuge mitgetheilt im kaiserlichen Handschreiben an die Kurfürsten. Wien vom 7. Septbr. 1796. In Häberlins Staatsarchiv III. Stück 9. S. 8.

Diese Grundsätze des Ministers erfuhren jedoch eine gänzliche Veränderung, als ein Professor Kretschmann in Jena, indem er sein väterliches Rittergut Kaulsdorf bei Saalfeld an Preußen vortheilhaft verkaufte, ihm Urkunden und Mittel an die Hand gab, die zwischen Baireuth und Coburg streitig gewesene Landeshoheit jenem zusprechen lassen zu können. Derselbe mußte deshalb aus Jena entfliehen und fand Aufnahme bei Hardenberg, der in ihm den Mann erkannte, die der Landesverwaltung immer beschwerlicher werdende Reichsunmittelbarkeit der Insassen durch historische Rechtsausführungen der fürstlichen Landeshoheit zu überwältigen. Kretschmann war geneigt, Systeme und Theorieen aufzustellen und denselben gewaltsam Geltung zu verschaffen. Zum Regierungsrathe in Baireuth ernannt, ergriff er den Gedanken, aus vollständig gesammelten Urkunden oder historischen Zeugnissen nachzuweisen, wie die einzelnen Theile des ganzen Fürstenthums durch erste kaiserliche Verleihung, durch Ankauf, durch Verträge, durch Lehnsauftrag, durch die erworbene Advocatur der Klöster und später durch die Säcularisation derselben erworben worden, und wie dann durch Hausverträge und fürstliche Stammtheilungen das Band eines allgemeinen Staatsfideicommisses geschlungen worden sei. Als Gehülfen hierbei brauchte er die Archivare Wipprecht und Lang, deren letzterer in seinen Lebensdenkwürdigkeiten über diese Verhältnisse Licht gegeben hat.*) Auch in das Fürstenthum Anspach wurde derselbe vom Minister beordert, um aus Urkunden einen Sturmbock zusammenzusetzen, der die Mauern der Insassen niederzurennen vermöge. Das größte Gewicht legte Kretschmann auf ein vom Kurfürsten Albrecht Achilles im Jahre 1473 gegebenes Hausgesetz, in welchem die Erbfolge und die Erbtheilungsart der brandenburgischen Fürsten bestimmt und dabei angeordnet war, daß in's Künftige von den fränkischen Fürstenthümern kein Gebiet und keine Gerechtsame veräußert, sondern alles dazu Gehörige unverändert beisammen gehalten werden solle.**)

---

*) Memoiren des Ritters von Lang, I. S. 284 u. flg.

**) Die hierüber verfaßten Deductionsschriften stehen zu Anfange des

Nach diesen Vorbereitungen wurde zuerst dem Fürstbischofe von Eichstädt bekannt gemacht, daß der König die Verträge, welche die vorigen Markgrafen mit seinen Vorgängern geschlossen hätten, für unverbindlich erachte, weil an diesen Verträgen mancherlei Mängel auszusetzen seien und denselben die Zustimmung des brandenburgischen Kurhauses abgehe. In gleicher Weise wurde den inliegenden Reichsrittern Verzichtleistung auf ihre Reichsunmittelbarkeit zugemuthet und an die Reichsstadt Nürnberg die Forderung gestellt, einem von preußischer Seite schon im Jahre 1792 erhobenen Anspruche auf das nürnbergische Landgebiet durch Abtretung desselben sofort Genüge zu leisten. Dieser Anspruch gründete sich darauf, daß der Burggraf Friedrich VI., als er im Jahre 1427 die Burg mit den dazu gehörigen Gefällen und die zwei großen Wälder St. Sebald und St. Laurenz an die Stadt verkaufte, das Landgericht, den Wildbann, die Zölle, das Geleit und andere Herrlichkeiten, Rechte und Güter des Burggrafen, die in diesem und andern Kaufbriefen nicht ausdrücklich genannt seien, vorbehalten hatte. Schon der Enkel Friedrichs, der streitbare Markgraf Albrecht Achilles, gerieth mit der damals als Mittelpunkt des deutschen Handels reichen und mächtigen Stadt über den Sinn dieser vorbehaltenen Rechte in Streit und sagte ihr, als sie überdies einen ihm abfällig gewordenen Ministerialen in ihren Dienst nahm, Fehde an. Nach der Niederlage bei Pillenreuth überzeugte er sich jedoch, daß er mit seinen Mitteln gegen die Schutzwehren und den Reichthum der bürgerlichen Menge nichts auszurichten vermöge, und bot zu einem Vertrage die Hand, der alles Vorgefallene in Vergessenheit stellte und die Nürnberger im Besitz der bestrittenen Rechte ließ. Es war die Zeit, zu welcher Aeneas Sylvius schrieb, die Könige von Schottland würden sich glücklich schätzen, wie die Bürger von Nürnberg zu wohnen, und wo, nach Conrad Celtes, das meiste Hausgeräth des nürnberger Kaufmanns in Gold und Silber bestand. *)

---

ersten Bandes des Staatsarchivs der fränkischen Fürstenthümer von Kretschmann und Hänlein. Baireuth 1797.

*) Siehe die Schilderung Nürnbergs in meiner älteren Geschichte der Deutschen, Bd. VII. Kap. 23. S. 217.

Zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erhielt die Stadt in Folge ihrer Theilnahme an dem nach dem Tode des Herzogs Georg von Baiern-Landshut im Jahre 1504 entstandenen baierschen Erbfolgekriege bei dem im Jahre 1507 vor dem Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Costnitz geschlossenen Vergleiche zur Entschädigung für die Kriegskosten eine Menge pfälzischer und baierscher Städte, Flecken und Dörfer. Das Stadtgebiet umfaßte seitdem, außer dem eigentlichen Nürnberger Bezirke zwischen den Flüssen Schwarzach, Pegnitz und Schwabach, eilf Pflegeämter inner- und außerhalb der Linie, und wurde das Nürnberger Reich genannt, die Stadt deshalb in der Reichsmatrikel vom Jahre 1521 (welche bis zum Untergange des Reichs die neueste blieb) für einen einfachen Römermonat, deren in Friedenszeiten gewöhnlich 70, in Kriegszeiten oft 100 und mehr ausgeschrieben wurden, auf 828 Gulden veranschlagt, wonach sie zu den Ausgaben des Kreises für jeden Römermonat 170 Gulden mehr als beide brandenburgische Fürstenthümer und 570 Gulden mehr als alle übrigen Fürstenthümer des Kreises beizutragen hatte. *) Um diese Zeit wurde aber der Wohlstand der Stadt durch den veränderten Gang des Welthandels empfindlich berührt; nach dem dreißigjährigen Kriege, in welchem sie für die Schweden lebhaft Partei ergriff und große Opfer darbrachte, sank derselbe immer tiefer, wobei die Beiträge zu den Kosten der Reichskriege im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert fortwährend nach dem hohen Matrikularanschlage entrichtet werden mußten. Mitten unter den hieraus entstandenen finanziellen Bedrängnissen erneuerte zuerst der kurpfalz-baiersche Hof einen Prozeß auf Zurückgabe der im landshuter Kriege von der Stadt erworbenen Pflegeämter, und nahm, ohne das Erkenntniß des Reichsgerichts abzuwarten, einen großen Theil des Gebietes mit allen Nutzungen in Beschlag. Bald darauf, im Jahre 1792, suchte auch Preußen seine Ansprüche auf die vorbehaltenen Rechte der von dem Burggrafen Friedrich an die Stadt verkauften Gebiete hervor und verlangte auf die dem Magistrat gemachten Vergleichs-

---

*) Häberlin's Staatsarchiv. Zweiter Band. 7tes Heft. S. 281.

vorschläge schleunige Antwort. Diese Antwort lautete: „Der Rath würde den beiderseitigen Intentionen gern durch speziellere Erklärungen näher treten, wenn die in der Staatsverfassung liegenden Hindernisse sogleich zu beseitigen wären; er habe jedoch keinen Anstand genommen, Vorkehrungen zu treffen, daß mit dem preußischen Kreisgesandten vorläufige Verabredung gepflogen, die Modalitäten und Vergleichsgegenstände in einstweilige Ueberlegung genommen, wechselseitige Eröffnungen gemacht, und das ganze Vergleichsgeschäft präliminariter, jedoch unverbindlich, zu Faden geschlagen werde, damit es sodann ungehinderter förmlich seinen Anfang nehmen und ohne weiteres guten Fortgang gewinnen könne." *)

Die Absicht des Magistrats, die Sache in's Weite zu ziehen, war freilich hieraus leicht zu entnehmen; der traurige Zustand der Stadt aber, durch die hohen Beiträge zu den Kosten des Reichskrieges verschlimmert, entschuldigte wohl die Abneigung, auf eine Angelegenheit einzugehen, von deren Regulirung sich nur neue Verluste und Opfer voraussehen ließen.

So lange nun Preußen an dem Reichskriege Theil nahm, begnügte sich dasselbe mit der aufschiebenden Antwort auf die im Jahre 1792 gestellte Forderung. Aber nach dem Abschlusse des Baseler Friedens erneuerte sich der Schriftwechsel. Da von preußischer Seite Vorschritte geschahen, suchte die Stadt Hülfe beim Reichshofrath und wirkte mehrere Mandate mit Strafandrohungen aus, worauf von der andern Seite in einer gedruckten Darstellung über diese Verhältnisse erklärt wurde, diese Mandate seien erschlichen. Preußen werde, da sie mit früheren, vom Reichskammergerichte ertheilten, für Brandenburg sprechenden Erkenntnissen im Widerspruch ständen, denselben keine Folge leisten. So lange noch Ordnung im Reichs-Justizwesen sein und die Reichsverfassung bestehen solle, habe das Haus Brandenburg von der Nürnberger Chikane und den durch sie erschlichenen Reichshofraths-Mandaten Nichts zu fürchten. **)

---

*) Staatsarchiv von Kretschmann und Hänlein, I. S. 257.

**) Staatsarchiv von Kretschmann und Hänlein, I. S. 252.

Unterdeß hatte der an Clairfait's Stelle zum Oberbefehlshaber des kaiserlichen und Reichsheeres ernannte Erzherzog Karl zu Ende des Mai 1796 den Waffenstillstand am Rhein gekündigt, weil das Wiener Kabinet die Fortschritte, welche die französische Armee in Italien unter Anführung des Generals Bonaparte machte, durch Erneuerung des Krieges am Rhein zu hemmen glaubte. Da aber die deutschen Armeen zugleich durch Absendungen nach Italien geschwächt wurden, so nahm der Feldzug, obwohl auf einzelnen Punkten Vortheile erkämpft wurden, im Wesentlichen einen unglücklichen Verlauf. Ein französisches Heer unter dem General Moreau ging am 24. Juni bei Straßburg und Kehl über den Rhein und bemächtigte sich, nach hartnäckigem Widerstande der Oesterreicher, der wichtigen Bergpässe des Kniebis. Der Erzherzog, in zwei blutigen Treffen bei Rastadt und Ettlingen am 5. und 9. Juli geschlagen, zog sich nach Schwaben zurück und überließ dieses Land und den ganzen Oberrhein der Vertheidigung der eigenen Fürsten. Eben damals, am 2. Juli, benachrichtigte der Minister von Hardenberg den Magistrat von Nürnberg, daß, da derselbe anstatt der im Jahre 1792 verlangten kategorischen und unumwundenen Erklärung eine bloße Entschuldigung mit Hindernissen der Staatsverfassung abgegeben habe, höheren Ortes beschlossen worden, die dem Kurhause Brandenburg bis an die Stadtthore zuständige Landeshoheit sofort in Besitz zu nehmen. Der Magistrat sandte hierauf sogleich eine Deputation an den Minister, mit dem dringenden Ersuchen, alle Gewaltmaaßregeln anzuhalten, und mit der Versicherung, daß die verlangten Vergleichsvorschläge in den nächsten Tagen übergeben werden sollten; der Minister aber erwiederte der Deputation mit freundlichen Worten: „Nach dem bestimmten Befehle des Königs stehe es nicht in seiner Macht, in den zur Ausführung des gefaßten Entschlusses getroffenen Maaßregeln eine Abänderung zu verfügen.“ In der That rückten bereits am 4. Juli 1796, bei Tages Anbruch, zwei preußische, mit Geschützen versehene Regimenter, das eine von der anspachschen, das andere von der baireuthischen Seite her, gegen die Stadt vor, vertrieben zuerst die auf den äußeren Linien und Schanzen aufgestellten städtischen

Wachtposten, hieben die verschlossenen Thore der Vorstädte Wöhrd und Gostendorf ein, und zwangen die in den Kasernen und Wachthäusern befindlichen Stadt- und Kreismilizen zum Abzuge, worauf, nach Besetzung aller Posten und Aufführung der Geschütze mit brennenden Lunten, die magistratualischen Mandate und Bekanntmachungen entfernt, ein gedrucktes Besitznahmepatent angeschlagen und den Bürgern der Vorstädte, den geistlichen und weltlichen Beamten der Huldigungseid für den König abgenommen, den Zöllnern an den Stadtthoren aber die Ablieferung des Ertrages der Zölle an die preußischen Zollbeamten anbefohlen wurde. *)

Dies geschah, während nach dem Treffen bei Rastadt und Ettlingen der Erzherzog immer weiter zurückwich und eine zweite französische Armee unter Jourdan vom Niederrhein her über Frankfurt, Darmstadt und Aschaffenburg nach Franken vordrang. Der erstern Reichsstadt, welche die Oesterreicher am 16. Juli räumten, wurde sogleich eine Brandschatzung von 6 Millionen Livres baar und zwei Millionen in Waaren und Lebensmitteln aufgelegt, ebenso von Moreau den erschreckten Reichsfürsten nur gegen die ungeheuersten Opfer an baarem Gelde und Lieferungen Stillstand und die Erlaubniß, Friedensgesandte nach Paris schicken zu dürfen, bewilligt. Zurückziehung ihrer Truppen vom kaiserlichen Heere und Zusage, nie wieder ein Contingent wider Frankreich zu stellen, war dabei die erste Bedingung. Würtemberg bezahlte an den Feind 4 Millionen, Baden 2, der schwäbische Kreis 12, die geistlichen Körperschaften 7, zusammen 25 Millionen Livres, das Vierfache dessen, was zur Vertheidigung des Reichs für unerschwinglich erklärt worden war. Auch der fränkische Kreis verstand sich eiligst zu einer Kriegssteuer von sechs Millionen in baarem Gelde und zwei Millionen in Naturalien, wobei die preußischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth nicht herangezogen werden durften. Da an dieser am 7. August zu Würzburg abgeschlossenen Convention auch die Abgeordneten von Nürnberg

---

*) Kaiserliches Handschreiben an die Kurfürsten vom 6. Sept. 1796 In Häberlin's Staatsarchiv, Bd. III. Stück 9. S. 19.

Theil genommen hatten, so wurden die zwei Tage darauf anrückenden Franzosen ohne Widerstand in die Stadt gelassen und als Freunde einquartirt. Aber schon in den ersten Stunden wurden die handeltreibenden Einwohner durch die Zumuthung erschreckt, ihren Gästen gegen das in Frankreich selbst ganz werthlos gewordene Papiergeld Waaren verkaufen zu sollen; dann wurden Kleidungs- und Mundbedürfnisse im Werthe gegen 550000 rheinische Gulden, endlich eine Kriegscontribution von drittehalb Millionen Livres (einer Million 145833 rheinischen Gulden gleich), ein Viertheil in 48 Stunden, die andern drei Viertheile in Zeiträumen von fünf zu fünf Tagen zahlbar, gefordert. Der commandirende General hatte nämlich die von einem Unterbefehlshaber geschlossene Convention nicht genehmigt und die Stadt als eine am Reichskriege betheiligte und mit den Waffen eroberte zu behandeln befohlen. Vergebens führte der Rath an, daß er bei der Reichskriegserklärung keinen Gesandten am Reichstage gehabt, daß er sein Contingent schon im Juli von der Reichsarmee abgerufen und während des ganzen Krieges um die Freundschaft der französischen Nation sich beworben habe, auch durch mehrfache Zeichen von Anerkennung seines guten Willens beglückt worden sei; da er zur gesetzten Frist die verlangten Gegenstände und Gelder herbeizuschaffen nicht vermochte, wurden funfzehn und dann noch vier der vermögendsten Bürger als Geißeln ausgehoben und weggeführt.

Bei der ersichtlichen Unmöglichkeit, den Forderungen Genüge zu leisten, nahm nun der Magistrat die Verwendung des preußischen Ministers bei dem französischen General in Anspruch und erlangte Aufschub der weiter angedroheten Gewaltmaaßregeln, von Preußen aber Aussicht auf ein Darlehn aus den königlichen Kassen, als am 24. August kaiserliche Truppen erschienen und die französische Besatzung eilfertig abzog. Man fürchtete aber, dieselbe bald wieder kommen zu sehen. In der Ueberzeugung, daß die Stadt bei dieser Wiederkehr das schrecklichste Schicksal zu gewärtigen habe und daß dasselbe nur durch Annahme der angebotenen preußischen Schutzherrschaft abgewendet werden könne, rief der Magistrat die Bürger zur Abstimmung hierüber zusam-

men, worauf sich dieselben mit 2905 Stimmen gegen 191 für Unterwerfung unter diese Herrschaft erklärten.

In Folge dessen wurde am 2. September 1796 ein Staats-Subjections- und Exemtionsvertrag zwischen dem Könige von Preußen und der Reichsstadt Nürnberg von dem Minister Hardenberg und den beiden Räthen der genannten Reichsstadt geschlossen, vermöge dessen sich dieselbe aus eigener freier Bewegung und in Rücksicht der eingetretenen höchsten Pflicht der Selbsterhaltung, unter Beziehung auf die in den Reichsgesetzen für solche Fälle bestimmte Genehmigung kaiserlicher Majestät und des Reichs, dem landeshoheitlichen Schutze des Königs als Burggrafen ober- und unterhalb des Gebirges unterwarf, der bisherigen Reichsunmittelbarkeit und Standschaft entsagte, die damit verbundene Staatsgewalt nach ihrem ganzen Umfange in geistlichen und weltlichen Sachen, nebst der evangelischen Kirchengewalt dem Könige und dessen Nachfolgern abtrat, ihm alle und jede Staatseigenthumsrechte mit Inbegriff ihrer sämmtlichen Rechte auf pia corpora und milde Stiftungen, unbeschadet der Absicht und dem Endzwecke der Stifter, überließ, wogegen der König ihr und allen ihren Angehörigen ohne Ausnahme oder Unterschied des Standes und der Religion landesherrlichen Schutz, Aufrechthaltung ihrer wohlerworbenen Rechte zusagte, die Bezahlung der sämmtlichen Nürnbergischen Staatsschulden, wie solche vor Einrückung der französischen Truppen bestanden und durch die feindliche Occupation und deren Folgen erhöht worden, übernahm, auch nach seiner Anhänglichkeit an die Reichs- und Kreisverfassung die Vereinigung der Stadt mit den brandenburgischen Staaten in Franken nicht anders bewirken zu wollen versprach, als mit Uebernehmung der nürnbergischen Reichs- und Kreis-Matricular-Verhältnisse, sonach mit Vorbehalt und ohne Nachtheil der Rechte des Kaisers und Reichs, nicht weniger mit Anerkennung der fortwährenden nürnbergischen Lehnspflichten gegen Kaiser und Reich sowohl, als gegen verschiedene reichsständische und andere Lehnhöfe. Alle Mitglieder des Magistrats und die jetzige Dienerschaft sollten auf Lebenszeit ihre bisherigen Besoldungen und Emolumente behalten, das Militair und die Offiziere

mit gleichem Range den königlichen Truppen einverleibt werden, die Universität Altdorf mit der Universität Erlangen verbunden und zu diesem Behufe nicht nur der ganze zu jener gehörige literarische Apparat nach Erlangen geschafft, sondern auch alle zur Unterhaltung der Universität und der Professoren gehörige Stiftungen und Fonds dorthin verlegt, den Bürgern und Einwohnern von Altdorf aber dafür andere Vortheile zugewiesen werden. Der Nürnbergische Adel sollte alle persönlichen Vorrechte, welche das Allgemeine Landrechte dem Adel einräumt, erhalten, und alle Privatstiftungen, Lehne und Fideicommisse ungekränkt bleiben. Die Anordnung eines eigenen Magistrats unter zweckmäßiger Concurrenz eines Ausschusses der Bürgerschaft, wie auch eines Banco- und Handelsgerichtes, die Polizei- und Civiladministration behielt der König mit der Versicherung sich vor, daß dabei überall nach den Regeln einer weisen Staatsverwaltung das gemeine Beste der Stadt und ihrer Einwohner zum vorzüglichsten Augenmerk genommen werden solle. Der Steuerfuß sollte mit gänzlicher Aufhebung der bisherigen Losung derselbe sein, wie in den übrigen fränkischen Staaten des Königs, und in Absicht auf die Consumtions-Abgaben darauf gesehen werden, daß die ersten Lebensbedürfnisse so wenig wie möglich mit Abgaben belegt, im Uebrigen aber Handlung und Gewerbe durch Staatsauflagen gefördert und nicht gehindert werden. Die Stadt sollte auf immer die den Vorstädten und innerhalb der Linien bereits verliehene Befreiung von der Aushebung zum Kriegsdienste und Einquartirungsfreiheit erhalten, dagegen Kasernen angelegt und die Soldaten darin untergebracht werden. Die Bürger in den Pflegestädten sollten für sich und die ersten Generationen von der Aushebung zum Militairdienste frei sein. Endlich ertheilte der König die Versicherung, daß in den Ringmauern der Stadt niemals Juden aufgenommen werden sollten.*)

Noch an demselben Tage besetzten die preußischen Truppen die Stadt, weil auf die Kunde, daß die französische Armee von Neuem herandringe, der Rath und die Bürgerschaft nun selbst

*) Häberlin's Staatsarchiv. Zweiter Band. Stück 6. S. 178—188.

den schleunigsten Einzug betrieben, um unter den Schutz der preußischen Neutralität zu gelangen. Unbefangen angesehen, waren alle Vortheile auf Seiten der Nürnberger; der preußische Minister hatte auf seinen Monarchen den Vorwurf reichsverfassungswidriger Gewaltübung geladen, um diejenigen, gegen welche diese Gewalt geübt wurde, von einer unerschwinglichen Schuldenlast zu befreien und anstatt eines in Vorurtheilen und Herkömmlichkeiten verrotteten Staatsthums mit einer zweckmäßigen Form des Stadtregiments zu beschenken.

Unterdeß hatte aber der Krieg einen für die kaiserlichen Waffen glücklichen Umschwung genommen. Es gelang dem Erzherzoge, einen zu weit vorgeschobenen Flügel des Jourdan'schen Heeres unter Bernadotte bei Neumarkt und Teiningen am 22. und 23. August zum Rückzuge zu nöthigen, dann am 3. und 4. September bei Würzburg einen entscheidenden Sieg über das Jourdan'sche Heer zu erkämpfen, durch welchen ganz Süddeutschland befreit wurde; denn auch Moreau konnte sich nicht halten und bewerkstelligte seinen Rückzug durch Schwaben nach Frankreich.

In Berlin wurde nun der mit Nürnberg geschlossene Vertrag nicht gebilligt. Nach den Siegen des Erzherzogs mochte man Bedenken tragen, die Mißstimmung des kaiserlichen Hofes zu vermehren, auch wohl die zugestandene Uebernahme der Nürnbergischen Staatsschuld als ein zu hoher Erwerbspreis erscheinen, und Haugwitz nicht ungern einen Grund finden, die von seinem Nebenbuhler Hardenberg ausgeführte Besitznahme Nürnbergs dem Könige als eine Maaßregel darzustellen, welche nicht aufrecht erhalten werden könne. Dem zu Folge mußte Hardenberg zu seinem großen Verdrusse die in Nürnberg am 2. September eingelegte Besatzung am 1. October wieder abführen lassen. Er that dies, indem er am 29. September dem Magistrat und der Bürgerschaft eröffnete, daß der Beweis des Vertrauens der Ergebenheit, welchen sie durch den freiwilligen Antrag, sich dem Scepter des Königs unterwerfen zu wollen, dargebracht habe, von Sr. Majestät mit wahrem Vergnügen und danknehmigem Wohlgefallen aufgenommen worden und nach seinem ganzen Werthe geschätzt werde, daß der König jedoch nach der Lage der Umstände sich

gegenwärtig noch nicht entschließen könne, jene freiwillige Unterwerfung anzunehmen und den Vertrag zu ratifiziren, nichtsdestoweniger aber hierin Beweggründe finden würde, der Stadt seine Huld und sein vorzügliches Wohlwollen zuzuwenden, auch schon jetzt zur Beförderung ihrer Wohlfahrt und Sicherheit alles Zulässige gern thun und nach näherer Entwickelung der Umstände und Ereignisse nicht abgeneigt sein werde, den Wünschen der Stadt zu entsprechen. *)

---

## Einundzwanzigstes Kapitel.

Nachtheiliger Eindruck des Rückganges. — Verschärfte Reichshofrathsmandate wider Preußen. — Aufstand in der von den Preußen besetzten deutschmeisterlichen Stadt Ellingen. — Aeußerungen des Hoch- und Deutschmeisters über das preußische Verfahren. — Der Kaiser legt die von den Kreisständen an ihn gebrachten Beschwerden mittelst eines Handschreibens den Kurfürsten vor. — Er verlangt den Rath der Kurfürsten über das wider Preußen einzuschlagende Verfahren. — Schriftwechsel des preußischen Gesandten in Wien mit dem Reichs-Vicekanzler Colloredo. — Antwort von Kurmainz auf das kaiserliche Handschreiben und Mittheilung der an die Kurfürsten ergangenen Eröffnung und von denselben abgegebenen Erklärung. — Anschreiben Hannovers und Sachsens an den König. — Preußische Ministerial-Verordnung wider den kaiserlichen Reichshofrath. — Kretschmann'sche Rechtfertigungsschrift für Preußen. — Entgegnung eines Anwalts der Reichsstände. — Das preußische Verfahren wird als fides punica bezeichnet und mit den Reunionskammern Ludwigs XIV. auf gleiche Linie gestellt. — Freimüthige Auslassungen des Fürstbischofs von Würzburg an Hardenberg über das Verhältniß des preußischen Verfahrens zur deutschen Verfassung. — Hardenberg's Erwiederung.

---

Für Preußen hatte dieser Rückgang den Nachtheil, daß die Kreisstände hierin einen Act der Schwäche erblickten, und sich zur Ablehnung der angebotenen Vergleichshandlungen und zur Anrufung des Reichshofraths gegen eingeschrittene Gewaltmaaßregeln um so muthiger fühlten. Darauf ergingen an die preußischen

*) Häberlin's Staatsarchiv. 2. Bd. 6. St. Nr. 4. S. 189.

Regierungsbehörden Mandate, in den härtesten Ausdrücken des Reichsgerichtsstyls gefaßt. *)

In der schon von Preußen in Besitz genommenen deutschmeisterlichen Stadt Ellingen wurden von durchziehenden österreichischen Truppen die preußischen Adler abgerissen, die Bürger aber zeigten der königlichen Behörde drohende Mienen, steckten Freiheitskokarden auf und trafen Anstalten, als wenn sie sich der bevorstehenden Aushebung zu widersetzen gedächten; dem Vernehmen nach, sollten die Bauern von den benachbarten Ordensgütern und

*) In einem derselben, welches unter dem 15. Dec. 1796 wider die königlich preußischen Eingriffe in einer gräflich Pücklerschen Schuldsache an die Brandenburgisch-Onolzbachsche Regierung erlassen wurde, heißt es: Kaiserliche Majestät habe mit gerechtestem Mißfallen zu vernehmen gehabt, daß die Regierung nicht nur die den gräflich Pücklerschen Creditoren vorlängst auf kaiserlichen Befehl eingewiesenen und bisher ruhig bezogenen Einkünfte von den dem Grafen zuständigen, von jeher unstreitig reichsunmittelbaren Gütern durch eine auf das Bier eigenmächtig gelegte Trankfsteuer um mehr als 11000 Gulden jährlich zu schmälern, sondern auch die vom Jahre 1773 an ohne Widerspruch fortgesetzte reichsgerichtliche Behandlung des gräflichen Debits- und Administrationswesens für unstatthaft zu erklären, die Acten befehlsweise abzufordern, endlich die kaiserliche Commission selbst anmaßlich aufzuheben, die Beamten nebst dem Braumeister, Branntweinbrenner und sämmtlichen Brauknechten gefänglich einziehen und mit bewaffneter Mannschaft wegführen zu lassen sich erkühnt habe. Da nun kaiserliche Majestät dergleichen gemeinärgerliche Gewaltthaten um so weniger dulden könne, als dadurch einerseits den Pücklerschen Gläubigern ihre erworbenen Rechte landfriedensbrüchig geraubt, andern Theils hingegen das oberstrichterliche Ansehen höchst strafbar angegriffen worden, als wollten Allerhöchstdieselben Alles, was die Regierung durch solches unverantwortliches Vergehen zu Schulden gebracht, von nun an als null und nichtig cassirt und ihr ernstlich befohlen haben, nicht nur die gefänglich eingezogenen Beamten und Bedienten bei Strafe der Real-Exekution auf freien Fuß zu stellen, sondern auch selbe, so wie die von ihr, Regierung selbst, mehrmalen schuldigst anerkannte kaiserliche Commission überhaupt in ihren Amts- und Dienstverrichtungen ungestört zu lassen, von Forderungen einer Trankfsteuer und andern Auflagen gänzlich abzustehen, und den etwa schon daran erpreßten Betrag nebst allen aus ihrem Unfug entstandenen Schaden und Kosten der Debitmasse zu ersetzen, auch wie es theils geschehen, theils geschehen werde, binnen zwei Monaten bei kaiserlicher Majestät allergehorsamst anzuzeigen. Staatsarchiv von Häulein und Kretschmann. Zweiter Band. S. 131—133.

die eichstädtischen Insassen durch die Sturmglocke zum gemeinschaftlichen Streite herbeigezogen werden. Auf die desfallsige Anfrage antwortete der deutschmeisterliche Oberbeamte, daß er für nichts einstehen könne. Der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian Franz, der zugleich Kurfürst von Cöln war, hatte den an ihn gerichteten Antrag Hardenberg's auf Vergleichshandlungen abgelehnt und ertheilte seinem Beamten am 2. Januar 1797 die Weisung: „Die fremden Anmaßungen gründeten sich auf kein anderes auch nur scheinbares Recht, als das der Stärke. Es sei ein trauriges Bekenntniß, daß durch den dermaligen Reichskrieg, wo die kaiserlichen und Reichstruppen weit entfernt im Felde ständen, in diesem von anspachscher Seite eigens gewählten Augenblicke die Reichsgewalt sich gelähmt finde; doch werde er sich nie entschließen, sein Ansehen dahin zu mißbrauchen, um seinen Unterthanen Unterwerfung unter eine fremde Gewalt zu befehlen. Es sei zu hoffen, daß bei wiederhergestellter Ruhe im Reiche Gesetze und Verfassung ihre alte, vielleicht auch noch eine zweckmäßigere Kraft wieder erhalten und dann alle in der dermaligen Verwirrung begangene Ungerechtigkeiten in ihre Grenze gewiesen werden würden; bis dahin aber herrsche Anarchie, und bei Unzulänglichkeit der gesetzlichen Hülfe sei nur Selbsthülfe möglich. Um zu bestimmen, ob deren Anwendung rathsam, müßten die beiderseitigen Uebel und Mittel auf die Wagschale gelegt werden, was er seinen getreuen Unterthanen überlasse, da es bei der beabsichtigten Aufhebung um ihre persönliche Freiheit zu thun sei und sie ihre Kräfte am besten kennen müßten." *) Als die preußische Bezirksbehörde hiervon Kunde erhielt, wurde eine Abtheilung Husaren und Fußvolk nach Ellingen beordert. Sie fanden die Thore verschlossen; aber auf drohendes Anrufen entsank den Bürgern der Muth, sie machten ohne Gegenwehr auf, und bald zog nach den Truppen eine Regierungscommission zur Untersuchung der stattgefundenen Ungesetzlichkeiten ein.

Der Kaiser selbst hatte die von den fränkischen Kreisständen an ihn gebrachten Beschwerden zusammenfassen lassen, und sie in

*) Staatsarchiv der fränkischen Fürstenthümer, III. 1. S. 25 u. flg.

einem vom 7. September 1796 datirten Handschreiben den sämmtlichen Kurfürsten vorgelegt. *) Die Beschaffenheit der von den Hardenbergischen Publicisten aufgestellten Rechtfertigungsgründe des Verfahrens gegen die Kreisstände hatten dem Verfasser dieser Klageschrift sein Geschäft sehr erleichtert. „Wenn bloß eigene Ueberzeugung zum Maaßstabe der Ansprüche und Behauptungen, zur Richtschnur der Handlungen gemacht und, dieser Ueberzeugung gemäß, sogleich zur eigenmächtigen gewaltsamen und landfriedensbrüchigen Besitzergreifung der in Anspruch genommenen Gerechtsame geschritten werden dürfte, so würde das behagliche Beispiel, Partei und Richter zu sein, und jeden Mindermächtigen seiner eigenen Ueberzeugung und dem Rechte der stärkern Hand aufzuopfern, auch Andere zur Nachfolge reizen, und man werde sich am Ende wieder in das Zeitalter der Anarchie zurückversetzt sehen, wo die Sicherheit der Person und des Eigenthums dem Kampfe der Befehdungen unterlagen. Die allgemeine Achtung für des Königs persönliche Gesinnungen, die das Gepräge der Redlichkeit und einer entschiedenen Gerechtigkeitsliebe tragen, gestatten zwar nicht, die Quelle von diesem Benehmen des königlich preußischen Hofes in dem eigenen Charakter des Monarchen aufzusuchen. Unmöglich seien dem Könige alle Folgen dieses Benehmens für die deutsche Reichsverfassung in ihrem wahren Lichte vorgelegt worden, da dasselbe mit andern feierlichen Erklärungen Seiner Majestät von seiner königlichen Großmuth gegen Mindermächtige, von seiner treuesten Anhänglichkeit an die Reichsverfassung und seiner Versicherung, die von Gott ihm verliehenen Kräfte nur zum Besten des Reichs verwenden, seine eigene Gerechtsame stets nur im reichsverfassungsmäßigen Wege verfolgen zu wollen, im sichtbaren Conflicte stehe. Die Wirkung aber bleibe einerlei, wenngleich die Quelle des Verfahrens nur in einer ganz eigenen Geschäftigkeit der königlichen Rathgeber zu suchen sei, und dem Strome der weitaussehenden Folgen würde nur dann ein haltbarer Damm entgegenzusetzen sein, wenn der König bei einer strengen Revision dieses brandenburgischen Hausgeschäftes mehr der

*) Häberlin's Staatsarchiv. Dritter Band. 9. Heft. S. 1—44.

Stimme seiner eigenen, billigen und gemäßigten Empfindungen, als fremden Eingebungen Gehör geben und die patriotische Entschließung fassen wollte, zu deren Erwartung Billigkeit und Gesetze zugleich berechtigen, den Besitzstand vor dem Zeitpunkte der eigenmächtigen Störungen wieder herzustellen und seinen Anspruch mit Einstellung künftiger Beeinträchtigungen und jeder Art ungesetzlicher Selbsthülfe entweder zur Ausgleichung im gütlichen Wege der Unterhandlungen, unter Beobachtung der verfassungsmäßigen Erfordernisse, oder lediglich zum gesetzlichen Wege Rechtens zu verweisen. Das Reichsoberhaupt müßte diesem constitutionellen Entschlusse im Voraus seinen vollkommenen Beifall zusichern, und andererseits werde das gerechte Publikum dieses patriotische und gesetzliche Beispiel als eine wahre Wohlthat für die deutsche Reichsverfassung und reelle Bürgschaft der treuen Anhänglichkeit des Königs an die deutsche Constitution mit herzlicher Theilnahme begrüßen. Dabei wurde in Erinnerung gebracht, was der König neun Jahre früher an den Landgrafen von Hessen-Cassel wegen eigenmächtiger Besitznahme der Grafschaft Lippe-Bückeburg geschrieben hatte, daß der Landgraf die Zugeständnisse seiner Vorgänger nicht widerrufen könne, vielmehr verpflichtet sei, die rechtlichen Handlungen und Verbindlichkeiten derselben zu halten, wobei er bedenken solle, welchen Vorwurf er dem zur Erhaltung der Reichsverfassung und des Besitzstandes geschlossenen Fürstenbunde zuziehen würde, wenn er ein so unerhörtes Beispiel geben wollte, einen jungen unmündigen Grafen und Mitstand des Reichs wider ergangene rechtliche Anerkenntnisse und Beleihungen seiner Vorfahren, ohne den Weg Rechtens, durch offene Gewalt und Uebermacht aus dem offenen Besitzstande zu setzen, was kaiserliche und reichsgerichtliche Mandate wider ihn, als des Reichsfriedensbruches schuldig, herbeiführen und den König in die Verlegenheit setzen würde, nach der ihm obliegenden verfassungsmäßigen Verbindlichkeit diese Mandate nebst den andern kreisausschreibenden Fürsten zu vollstrecken, weshalb der Landgraf ungesäumt seine Truppen aus dem besetzten Lande zurückziehen und Alles wieder in den vorigen Stand setzen solle, ohne dies durch etwa einzuleitende Vergleichshandlungen aufzuhalten, da der Abzug vor-

hergehen und unverzüglich erfolgen müsse." In Uebereinstimmung mit diesen, damals von dem Könige bekannten Grundsätzen habe es dem Kaiser die Pflicht seines Amtes zum ernstlichen Anliegen gemacht, dem dringenden Anrufen der betheiligten Reichsstände vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen. „Es erhellt aus dieser, mit reichsoberhauptlicher Offenheit entworfenen Darstellung, bei welcher lediglich die Rechte der deutschen Constitution zur Basis und Richtschnur genommen worden, schloß der Kaiser, von welchem hohen Präjudiz und Offenheit diese Angelegenheit ist, die bei meiner treuen Anhänglichkeit an Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung die mancherlei Leiden meiner kaiserlichen Regierung vermehrt. Die oberstrichterliche Gewalt kann zwar den sich gekränkt haltenden Reichsgliedern auf ihr Anrufen die Rechtshülfe nicht versagen; dieselbe wird aber von keinem Erfolge sein, wenn des Königs von Preußen Majestät auf dem Rechte der stärkern Hand beharrt. Das Präjudiz beschränkt sich auch nicht auf die einzelnen Glieder, sondern die Sache ist in Rücksicht auf die ganze Reichsverfassung von sehr weitem Aussehen; die vielen Proben aber von der sehr gelähmten gesetzlichen Autorität des Reichsoberhauptes müssen selbst eine Schüchternheit bei mir hervorbringen, um das kaiserliche Ansehen keiner weiteren Herabwürdigung bloszustellen. Ich finde mich daher auch in Rücksicht meiner besondern Achtung für des Königs von Preußen Majestät bewogen, den Weg des engern Vertrauens einer jeden andern Entschließung vorzuziehen und in dieser Sache, nach Vorsehung des eilften Artikels meiner Wahlcapitulation, die Gedanken der Kurfürsten, als der kaiserlichen Majestät und des oberhauptlichen Amtes innersten Räthe, zu vernehmen, weshalb es auch räthlich schiene, die Sache, so weit es dermaaßen thunlich war, vollkommen instruiren zu lassen." Dabei ersuchte der Kaiser jeden der Kurfürsten, sein verfassungsmäßiges Ansehen bei dem Könige selbst dahin zu verwenden, daß es ihm, nach den bei andern Gelegenheiten abgegebenen feierlichen Erklärungen, gefällig sein möge, seine von Gott erhaltenen Kräfte nur zum Besten des Reichs und zur Aufrechthaltung der Verfassung zu gebrauchen, besonders aber nach Wiederherstellung des vorigen Besitzstandes die von ihm

aufgestellten Ansprüche nur in verfassungsmäßiger Ordnung geltend zu machen. *)

In einer Nachschrift zu diesem Handschreiben theilte der Kaiser den Kurfürsten zwei Actenstücke mit, laut deren der preußische Gesandte Lucchesini in Wien am 27. August 1796 ein kaiserliches Reichshofraths-Rescript in der Beschwerdesache eines fränkischen Kreisstandes wegen preußischer Rekrutenaushebung dem Reichs-Vicekanzler Fürsten Colloredo mit der Erklärung, daß der König die Competenz dieses Reichsgerichtes nicht anerkennen könne, unentsiegelt zurückgeschickt, Colloredo aber dasselbe nicht angenommen, sondern dem preußischen Minister am folgenden Tage wieder zugestellt hatte, mit der Erklärung, daß es nicht in seiner Gewalt stehe, das Rescript anzunehmen, da nach der Gerichtsverfassung alle ablehnende Einreden richterlicher Competenz bei dem Gerichte selbst in gehöriger Form angebracht werden müßten, und es vermöge der deutlichsten Vorschrift der Wahlcapitulation einem zeitlichen Reichs-Vicekanzler nicht gestattet sei, sich in die am kaiserlichen Reichshofrath anhängigen Rechtssachen auf irgend eine Art außergerichtlich einzumischen oder die oberste richterliche Entscheidung zu beschränken; wie auch der Kaiser selbst durch die Wahlcapitulation ausdrücklich angewiesen sei, den Prozessen der Reichsgerichte ihren stracken Lauf zu lassen. **)

Darauf erfolgte am 25. October 1796 die Antwort von Kurmainz an den Kaiser: Der Kurfürst habe geglaubt, die allerhöchste Absicht am besten zu erreichen, wenn er sich über diese Sache vor Allem mit seinen Mitkurfürsten vertraulich benehme und bei denselben auf ein an den Kaiser zu erstattendes collegialisches Gutachten antrage. Er lege deshalb Abschrift seines an demselben Tage erlassenen Schreibens bei, damit der Kaiser als König und Kurfürst von Böhmen ihm ebenfalls hierüber seine erleuchtetsten Gesinnungen mittheile. In diesem an die Mitkurfürsten gerichteten Schreiben wurden die Grundsätze des von den preußischen Behörden angewandten Verfahrens als nicht etwa

---

*) Häberlin's Staatsarchiv III. 9. 1.

**) Häberlin a. a. O. III. 10. V. S. 197.

bloß einzelnen Reichsgesetzen, sondern der ganzen deutschen Gesetzgebung und Justizverfassung zuwiderlaufend bezeichnet. „Der Kurfürst könne sich jedoch durchaus nicht überzeugen, daß diese Grundsätze von dem Könige selbst, ungeachtet seiner frühern mehrmaligen, vom Kaiser selbst angezogenen reichspatriotischen Erklärungen (in dem Anschreiben an Kursachsen und Hannover war als letzte Erinnerung an den entschlafenen Fürstenbund noch hinzugefügt: unangesehen der mit Ew. und mir für sorgsame Aufrechterhaltung der Reichsverfassung vorhin eingegangenen näheren Verbindung), mit hinlänglicher Sachkenntniß gebilligt worden sein sollten; vielmehr gebe die Mißbilligung, welche der König dem übertriebenen Diensteifer der Regierungen in den beiden Fürstenthümern in Betreff der Besitznahme der Reichsstadt Nürnberg habe widerfahren lassen, sichere Hoffnung, daß der Monarch, wenn ihm im collegialischen Vertrauen die Unrichtigkeit der obigen Grundsätze mit ihren üblen Folgen begreiflich gemacht werde, den Regierungen die Zurücknahme aller solcher eigenmächtiger Handlungen befehlen und allen Ständen des Reichs ein belehrendes Beispiel geben werde, daß auch der Mächtigere seine Ansprüche lediglich im Wege Rechtens verfolgen müsse. Der Kurfürst schlug vor, ein in diesem Sinne abzufassendes Collegialschreiben von den kurfürstlichen Gesandten in Regensburg berathen zu lassen, erbot sich jedoch, auch auf die baldige schriftliche Aeußerung der Mitkurfürsten ein gemeinsames Gutachten zu erstatten und dieses oder die einzelnen Abstimmungen an den Kaiser gelangen zu lassen. Im ersteren Falle sollte dem Könige zu Gemüthe gezogen werden, daß er nach seiner erhabenen Denkart seinen Regierungen gewiß am wenigsten erlaubt haben würde, einen Zeitpunkt zu ihrem Verfahren zu wählen, wo die mindermächtigen Nachbarn vom Feinde theils bedroht, theils wirklich überzogen worden, wo die Archive geflüchtet, auch Herren und Diener getrennt sein mußten, und wo selbst eines der Reichsgerichte unzugänglich sei; es sollte ihm ferner bemerkbar gemacht werden, daß die preußische Herrschaft über die Fürstenthümer nur auf dem Regierungsabtritte des Markgrafen Karl Friedrich Alexander beruhe, der sich durch seinen Verzicht der Verbindlichkeit, eingegangene Verträge lebenslänglich zu er-

fülten und anerkannte Besitze zu dulden, nicht habe entziehen können; daher mittlerweile bis zum Tode des Markgrafen alle Ansprüche gütlich oder rechtlich ausgetragen werden dürften, damit, wenn der König aus eigenem Rechte zur Regierung gelange, wo nicht definitive, doch wenigstens provisorische Anordnungen getroffen sein möchten. Dem Kaiser sollte dies vorläufig mit dem Ausdrucke der Hoffnung auf die persönlichen erhabenen Gesinnungen des Königs berichtet werden, mit dem Beifügen, daß wenn, wider alles Vermuthen und Hoffen, keine beruhigende Antwort zugehen sollte, alsdann freilich kein reichsverfassungsmäßiges Mittel übrig sein werde, als jeder einzelnen Klage gegen die fürstlichen Regierungen zu Anspach und Baireuth den rechtlichen Lauf zu lassen und darin ebenfalls auch in contumaciam nach den Gesetzen zu verfahren und zu erkennen." *)

Kurtrier stimmte in seiner Antwort (vom 5. Nov. 1796) dahin, die Sache nicht an das kurfürstliche Collegium bei der Reichsversammlung zu bringen, sondern Kurmainz selbst sollte ein unmittelbares Vorstellungsschreiben an den König erlassen und darin, nach Maaßgabe des kaiserlichen Schreibens, die größte Schonung und persönliche Achtung in der vertrauensvollsten Sprache gegen den König beobachten, weil ein öffentlicher Vortrag und collegialische Abstimmungen zu Regensburg zu großes Aufsehen machen würden. Kurcöln hielt es zwar zur Beschleunigung des Geschäfts am dienlichsten, ein gemeinsames Gutachten von den Gesandten in Regensburg abfassen zu lassen, erklärte sich jedoch auch bereit, schon jetzt den ihm mitgetheilten Gedanken unbedingt beizutreten und sie unmittelbar an den Kurhof Brandenburg gelangen zu lassen, dessen vormalige Aeußerung bei der hessen-casselschen eigenmächtigen Besitzergreifung der Grafschaft Lippe-Bückeburg den Gesetzen und der Constitution des Reichs so ganz angemessen gewesen und zu der Erwartung berechtige, daß er auch im vorliegenden Falle den unzeitigen Diensteifer seiner Regierungen mißbilligen und auch gegen sich in Anwendung bringen werde, was er zu seinem Ruhme wider Andere behauptet habe.

---

*) Häberlin a. a. O. III. 10. V. S. 201—207.

Kurpfalz erwiederte: Er habe schon mittelst Rückschreibens dem Ermessen des Kaisers unterstellt, ob er nicht lieber selbst dem Könige von Preußen die Illegalität solcher Fürschritte und der daraus mit Umsturz der Gesetze und der Verfassung entspringenden Folgen durch reichsoberhauptliches vertrauliches Schreiben zu erkennen geben und die Sache dadurch in ordentlichen Gang zurückbringen wolle, zumal ja in dem kaiserlichen Schreiben angeführt sei, daß die allgemeine Achtung vor des Königs persönlichen Gesinnungen nicht gestatte, die Quelle von dem Benehmen des preußischen Hofes in dem eigenen Charakter des Monarchen aufzusuchen. Für Kurbraunschweig erließ König Georg III. an den König ein sehr höfliches Anschreiben des Inhalts, wie er weit entfernt, die Gerechtigkeit der erhobenen Ansprüche beurtheilen zu wollen, doch dem Ansinnen des Kaisers sich als Kurfürst und dem Kurvereine zu Folge nicht habe entziehen können, und sich begnüge, auf die Weisheit und Erleuchtung des Königs sich zu berufen, welcher gewiß nicht entgehen werde, was die Gerechtigkeit und die Verfassung des deutschen Reiches fordern, an deren Aufrechterhaltung derselbe stets einen so vorzüglichen Antheil genommen habe. Der Kurfürst von Sachsen schrieb in ähnlicher Weise. *)

---

*) Am 8. April 1797. (Die Jahreszahl 1798 bei Häberlin III. 10. S. 213 ist Druckfehler.) Sehr treffend hieß es in diesem Anschreiben: Ew. Königl. Majestät sind bisher mit vollem Rechte von einem großen Theile des Reichs als eine vorzügliche Stütze seiner Verfassung verehrt worden, und wie bedauerlich mußte es nicht für jeden patriotischen Reichsstand sein, wenn das auf diese Verehrung gegründete Vertrauen durch die neueren Vorschritte im fränkischen Kreise geschwächt werden sollte? Ich stelle daher Ew. K. M. zu erleuchteter Erwägung anheim, ob nicht diese Vorschritte Anlaß zu einer ungleichen Beurtheilung der reichsständischen Association geben dürften, deren Paciscenten gleichwohl hauptsächlich die Behauptung der Reichsgesetze und die davon abhängende Erhaltung der Reichsverfassung zur vorzüglichsten Absicht gehabt haben. Bei Gelegenheit der Occupation der Grafschaft Schaumburg-Lippe haben Ew. K. M. selbst geäußert, daß ein Mitglied dieser Association dem ganzen Bunde Vorwurf zuziehen würde, wenn es einen Mitstand des Reichs ohne den Weg Rechtens aus seinem Besitze setzen wollte. Ich mißkenne zwar nicht, daß dieser Fall von dem jetzigen in mehreren Rücksichten, die sich jedoch nur auf das Petitorium beziehen, verschieden sein mag. In Ansehung der bei

Ob und was Friedrich Wilhelm II. auf diese Verwendungen geantwortet hat, ist nicht bekannt geworden; aber am 14. Juni 1797 erging eine von ihm selbst vollzogene, von den vier Ministern des Auswärtigen (Finkenstein, Alvensleben, Hardenberg und Haugwitz) unterzeichnete Verordnung, des Inhalts: Dem Vernehmen nach sind abseiten des kaiserlichen Reichshofraths zu Wien, ohne Uns einmal zu hören, verschiedene Verfügungen ergangen, wodurch auf einseitiges Anrufen und ganz zum Vortheil der anmaaßlichen Kläger gegen Uns und Unsere Gerechtsame erkannt, Unsere gehuldigten Unterthanen von Uns abwendig gemacht und die von der Ritterschaft sogar förmlich aufgefordert werden, Uns als ihren Landesherrn nicht anzusehen. Da Wir aber in diesen Angelegenheiten selbst nach Vorschrift der Reichsgesetze jene Verfügungen als oberstrichterlich und verbindlich keineswegs ansehen können noch werden, vielmehr als wahre Eingriffe in Unsere Landeshoheitsrechte für höchst beschwerend erachten müssen, so warnen Wir Unsere getreuen Unterthanen eben so ernstlich als gnädig, besonders diejenigen, die sich vorher zu den Ritterschafts-Cantons gehalten haben, desgleichen Unsere übrige Eingesessene, deren Grund-, Guts- oder Lehnsherren zur Ritterschaft gehören, oder benachbarte Fürsten, Reichsstädte und andere fremde Behörden sind, sich in ihren Unterthanspflichten gegen Uns durch nichts irre machen zu lassen, indem diejenigen, die sich denselben entziehen wollten, die strengste Ahndung nach den Gesetzen zu erwarten haben, wogegen Wir diejenigen Pflichten, welche sie ihren Grund-, Guts- oder Lehnsherren zu leisten haben, zu schmälern und anzugreifen nie gemeint gewesen sind. *)

---

dem einen, wie bei dem andern gebrauchten Selbsthülfe aber können sie einer Vergleichung schwerlich entgehen.

*) Häberlin a. a. O. III. 10. VI. Wie damals die Volksstimmung in Franken gegen Preußen war, bekundete ein Vorfall in Nürnberg, wo am 1. Juli 1797 eine der Stadt gehörige und von Stadtsoldaten besetzte Caserne in der Vorstadt von preußischen Truppen besetzt werden sollte. Die Stadtsoldaten verweigerten die Uebergabe und feuerten auf das preußische Commando, worauf sich dasselbe, da große Schaaren bewaffneter Gesellen jenen zu Hülfe kamen, mit mehreren Verwundeten zurückzog. Einige Tage später wurde aber

Die öffentliche Meinung wurde aber weder durch dieses Patent, noch durch die von Kretschmann zur Rechtfertigung der angewandten Gewaltmaaßregeln verfaßten Erklärungen zu Gunsten Preußens gestimmt. In einem Aufsatze, der im Staatsarchiv der beiden Fürstenthümer gedruckt erschien, wurde eine dieser weitläufigen Erklärungen dahin erläutert, daß, da der gegenwärtige Besitzstand in vielen Fällen bei dem Gegentheil sei, der König, wenn der ordentliche gesetzliche Weg streng verfolgt werden sollte, seine Rechte vor dem Richter ausführen und sich durch ihn in Besitz setzen lassen müßte. Diesen Weg einschlagen, würde aber eben so viel sein, als die augenfälligsten Rechte des Königs aufgeben, weil die Verfassung, in welcher die Reichsjustiz sich befinde, die bekannten Grundsätze, der Einfluß des kaiserlichen Hofes und eine große Anzahl erschlichener und auf einseitiges Anbringen des Gegentheils ergangener widerrechtlicher Reichshofraths-Mandate nicht den entferntesten Anschein übrig lasse, auf diesem Wege den Zweck zu erreichen. Eben so wenig lasse sich dies von Vergleichen und gütlichen Auseinandersetzungen hoffen, wenigstens bei den meisten der Nachbarn nicht, bis nicht sehr ernstliche und anhaltende Vorschriften sie dazu geneigter gemacht haben würden. Indeß werde man, dem Befehle des Königs gemäß, diesen immer weit vorzuziehenden Weg der Güte da begierig ergreifen, wo es nur möglich sein werde, und daß dieses bei gutem Willen der Nachbarn geschehen könne, zeige ein Vergleich mit den fürstlichen Häusern der Hohenlohe-Neuensteinschen Linie, durch welchen allen Landeshoheitsstreitigkeiten auf einmal ein Ende gemacht worden sei. Bei den angeführten Umständen trete offenbar der Fall ein, wo bei Ermangelung eines Richters Selbsthülfe Nothwendigkeit werde, um zu seinem völlig erwiesenen Rechte zu gelangen: denn wie könnte man es wohl mit Billigkeit dem Könige anmuthen, zum offenbarsten Schaden seiner Unterthanen, wenn er selbst auch dem ihm gebührenden Vortheil entsagen wollte, seine Gerechtsame aufzuopfern. Nach den brandenburgischen Hausgesetzen sowohl, als

---

ein Regiment mit Reiterei und Kanonen abgeschickt und die Caserne genommen." Polit. Journal, 1797, S. 793.

nach den Erbverbrüderungen sei der König hierzu nicht einmal befugt, vielmehr zu den Schritten, welche jetzt auf seinen Befehl geschehen, verbunden. *)

Hierauf wurde von einem Vertheidiger der angefochtenen Reichsstände erwiedert: „Der Staat beruhe auf der Unverletzlichkeit des Besitzstandes, sonst würde jedem mächtigen Räuber freistehen, das Eigenthum des Andern zur Beute zu machen. Die bloße Behauptung, daß ein Besitz unrechtmäßig sei, entscheide nichts zum Vortheil des Angreifers, da derselbe selbst Partei sei. Wer den Besitz gewaltsam störe, begehe ein Spolium, und thue er es in Deutschland mit gewaffneter Hand gegen ihm nicht Unterworfene, so begehe er einen Landfriedensbruch und falle in die Strafe der Reichsacht. Es sei nicht denkbar, daß der König und seine Minister sich zu den Aufstellungen ihres Wortführers bekennen sollten, welcher geradezu eingestanden habe, daß der Monarch, der in seinem eigenen Lande den Gesetzgeber mache und seinen Unterthanen Achtung vor den Gesetzen einprägen solle, die Gesetze eines Staates, dessen Bürger er sei, nicht respectirt habe. Wenn aber der erste Beschirmer des Ansehens der Gesetze öffentlich erkläre: er habe sie nicht respectirt, er kümmere sich nicht darum; so falle auch die Grundlage der Pflichten der Unterthanen dahin, und es stehe mit der Majestät des Königs sehr mißlich, sobald es den Unterthanen einfalle, über jene Grundsätze nachzudenken. Unerwartet sei die Eröffnung, daß es hinreiche, wenn ein Kläger oder Beklagter dem Richter entgegenschreie: du bist mir verdächtig, bist mir gefährlich — um ihn zu berechtigen, diesen Richter zu übergehen und sich selbst Recht zu verschaffen. Wenn die Reichsjustiz an Mängeln leide, wenn nicht allemal das strenge Recht den Sieg erringe, so liege der Grund nicht an der innern Einrichtung, nicht an der Langsamkeit, die auch bei den Oberappellationsgerichten der Reichsländer selten vermieden werde, nicht an dem Einflusse des kaiserlichen Hofes, sondern am Mangel des Ansehens, den rechtlichen Enscheidungen gehörigen Nachdruck zu geben, an der fehlenden Exekution gegen mächtige Reichs-

*) Staatsarchiv der Fürstenthümer in Franken, Bd. I. S. 225 u. flg.

stände, an den übermäßigen, den vorigen Kaisern zu Unrecht abgedrungenen Privilegien de non appellando. Mindermächtige unter sich hätten selten Anlaß gefunden, sich über den Mangel an Gerechtigkeit weiter, als in allgemeinen Ausdrücken zu beklagen, wie jeder Verlierende sich beklage; aber begründete Klagen führe häufig der Schwache gegen den Mächtigen, wenn dieser in seiner Stärke des Beleidigten spotte oder der Exekution trotze. Und habe etwa Kurbrandenburg nicht zu jenen gehört, da es eine geraume Zeit vom Ansehen des Reichskammergerichtes sich losgemacht und nicht einmal den Kammerzieler bezahlt habe? Und was berechtige Brandenburg, von verweigerter Gerechtigkeit zu sprechen, ehe es noch den Versuch gemacht, solche zu erlangen? Habe man wohl eine Klage bei den Reichsgerichten angebracht? Einem so ansehnlichen Reichsstande könne es doch an Hülfsmitteln nicht fehlen, seine gekränkten Rechte gegen die Beleidigungen des Ohnmächtigen gesetzmäßig zu vertheidigen, auch beim Mangel an gutem Willen des Richters. Auch der Rekurs an den Reichstag stehe ihm offen. Zeither habe man geglaubt, daß ein einzelner Reichsstand in seinem Lande nur insofern Gesetze machen und Verträge schließen dürfe, als sie der Reichsverfassung und den Reichsgesetzen nicht entgegen seien; nun aber höre man, daß die brandenburgischen Hausverträge den Reichsgesetzen vorgehen, und daß die Reichsverfassung mit Füßen getreten, die Ehrfurcht vor dem Reichsoberhaupte, vor den Mitständen, vor den Gesetzen ohne Scheu verletzt werden dürfe, wenn nur die Erbverbrüderung befolgt werde. Die Unterthanen aber, deren Vortheil vorgeschützt werde, würden froh sein, wenn den Reunionskammern zu Anspach, Baireuth, Hohenek, Dachstätten, Baiersdorf und wie sie weiter heißen mögen, ihr Handwerk gelegt werde, um sich wieder bei den Nachbarn mit Ehren sehen lassen zu können, und nicht fürchten zu dürfen, bei einem Schritte über die Grenze mit Schlägen empfangen zu werden. Wenn vom Wohl der Unterthanen die Rede sei, sollte man die Unterdrückten befragen, ob ihnen die überall eingeführte Last der Steuern und der Conscription gut dünke, und wolle man ihre Stimme nicht hören, mit den bisher beliebten Maaßregeln nur fortfahren, und abwarten, bis die lange ge-

nährte Flamme ausbreche, auch die aufs Höchste gespannten, ursprünglich anspachischen und baireuthischen Unterthanen ergreife und einen Aufstand in Masse errege. Sollte es zu einem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich kommen, so würde man sehen, welche Partei die fränkischen Fürstenthümer ergreifen werden. Im Jahre 1792 sei Preußen mit Heereskraft ausgezogen, um das System der Anarchie in Frankreich auszurotten und die Volkstyrannen mit Feuer und Schwert zu vertilgen, von denen kein Besitz, kein Eigenthum respectirt werde. Im Jahre 1796 und 1797 erkläre Preußen in Manifesten und öffentlich autorisirten Schriften: Es könne die Gesetze nicht befolgen, ohne seinem evidenten Rechte zu entsagen, und die Gewaltthätigkeiten, die es sich erlaube, seien durch Familienverträge vorgeschrieben. Wie habe Preußen die auf dasselbe gestellten Erwartungen erfüllt? Was habe es gethan, um die Ehrfurcht seiner Alliirten, das Vertrauen seiner Mitstände, die Achtung jedes Biedermannes zu erwerben? Es sei dahin gekommen, daß man von österreichischer Ehrlichkeit spreche, und preußische Treue, wie fides punica, zum Sprichworte geworden." *)

Hardenberg selbst hatte am 28. Juni 1796 zu derselben Zeit, wo der Krieg am Oberrhein seinen für die kaiserlichen Waffen nachtheiligen Anfang nahm, an den Fürstbischof von Würzburg mit dem Antrage geschrieben, über die von preußischer Seite beanspruchte Landeshoheit zweier bischöflicher Besitzungen in Vergleichshandlung zu treten, und dem Schreiben die königliche Erklärung beigefügt. Der Fürstbischof lehnte den Antrag in seiner Erwiederung vom 7. Juli mit der Angabe ab, daß die beanspruchten Verhältnisse durch reichsgerichtliche Erkenntnisse längst festgestellt und nicht im mindesten streitig seien, und bemerkte in Betreff der ihm mitgetheilten Erklärung: „Seine Verehrung gegen des Königs Majestät sei zu groß, als daß er sich eine Kritik der darin aufgestellten Grundsätze erlauben sollte; auch finde er es nicht nöthig, diesen Grundsätzen eine ausführliche Erklärung

*) Staatsarchiv der fränkischen Fürstenthümer, dritten Bandes zweites Heft, S. 146—167.

entgegenzustellen, da die hierzu berechtigte Kreisversammlung dies Geschäft übernehmen, in dieser Hinsicht jeder Stand des Kreises für den andern stehen und der Kreis selbst seinen Mitgliedern den verfassungsmäßigen Beistand leisten werde. Da aber des Herrn Staatsministers Excellenz ihm sein Vertrauen geschenkt, so wolle er in Erwiederung desselben ihm nicht bergen, daß die aufgestellten Grundsätze mit den Gesetzen und der deutschen Verfassung unvereinbarlich seien, daß sie das Eigenthum der Kreisstände ungewiß machen, das Ansehen der höchsten Reichsgerichte vernichten, mithin mit den Gesinnungen und Erklärungen Sr. Majestät des Königs in einem so auffallenden Widerspruche stehen, daß jeder Stand des Reichs, welcher den König verehre und dessen Anhänglichkeit an die Verfassung kenne und hochachte, die öffentliche Kundmachung solcher Grundsätze bedauern und mit allen Waffen, welche ihm Gesetze und Verfassung erlauben, bekämpfen müsse. Wer alle von seinen Regierungsvorfahren mit ihren Nachbarn eingegangenen Verträge entweder aufhebe, oder sich doch die Erkenntniß und Entscheidung derselben eigenmächtig zueigne, wer den ehrwürdigsten Besitz vernichten und selbst Gewalt brauchen wolle, zertrümmere so augenfällig alle Gesetze und Verfassung, daß man die Behauptung, mit solchen Grundsätzen der Verfassung treu bleiben zu wollen, für einen Hohn, welcher der Verfassung gesprochen werde, anzusehen versucht werden müsse. Wenn der unfürdenkliche und ehrwürdigste Besitz aufhören solle, ein rechtsgültiger Titel zu sein, wenn er als solcher nicht gelten solle, auch wenn er sich zuletzt noch auf Verträge gründe, welche allerseits ohne Gefährde geschlossen worden, so müßten die Kronen auf dem Haupte der Könige wanken und noch vielmehr das Eigenthum der Reichsstände ungewiß werden. Wenn die Reichsgerichte das Recht nicht mehr haben sollen, Landfriedensbrüche und Eigenmacht mit Befehlen und Rescripten zu rügen, wenn alle solche Befehle mit einem Machtspruche für erschlichen erklärt werden, wenn man verlange, daß man wegen seiner Handlungen nach solchen Grundsätzen nur bei den Austrägen belangt werde, so sei das Ansehen der Reichsgerichte vernichtet, die Schutzwehr

der Mindermächtigen zertrümmert, Willkühr und Uebermacht fangen an, wie in einer Anarchie, Gesetze zu werden." *)

Hardenberg erwiederte hierauf am 18. März 1797: „Der Herr Fürstbischof lasse Sr. Majestät bloß Gerechtigkeit widerfahren, wenn er selbst sich von der Ueberzeugung belebt fühle, daß jene Grundsätze mit den Ueberzeugungen des Königs im Widerspruche stünden. Es sei nie die Absicht gewesen, alle von den Regierungsvorfahren mit den Nachbarn eingegangenen Verträge entweder aufzuheben, oder sich die Entscheidung über den Bestand derselben anzumaßen, nie die Absicht, den ehrwürdigsten Besitz zu vernichten und anstatt des Rechtsmittels Gewalt zu gebrauchen. Schon die Beimessung einer solchen Absicht sei Beleidigung gegen den König. Wenn aber für die Gültigkeit der Verträge eine gesetzliche Norm vorhanden sei, wenn dem Regenten durch die Gesetze ihres Hauses gewisse Einschränkungen bei Schließung der Verträge vorgeschrieben, wenn diese Einschränkungen auch dem Gegentheile bekannt seien und nach den Rechten bekannt sein müssen, und wenn nun gleichwohl diese Einschränkungen von den contrahirenden Theilen nicht geachtet und die bestimmtesten gesetzlichen Vorschriften bei der Vertragschließung ganz außer Augen gesetzt werden, dann sprechen die Gesetze selbst solchen Verträgen das Urtheil der Nichtigkeit. Die Lehre vom Besitz und von der Verjährung sei in den Gesetzen deutlich genug bestimmt. Unvordenkliche Verjährung setze ihren Grund nicht in Nachlässigkeit, sie baue ihn wenigstens auf die V e r m u t h u n g, daß vor unvordenklicher Zeit eine rechtmäßige Erwerbung vorgegangen sei. Der Vermuthung weiche die Wahrheit. Wenn der König als fideicommissarischer Erbfolger darthue, daß ein Besitz gegen ihn widerrechtlich erlangt, eine Erwerbung bloß eigenmächtig usurpirt sei, dann geben ihm die Gesetze nicht nur das Recht, seine Hausgesetze legen ihm sogar die Pflicht auf, eine solche Usurpation nicht zu achten, sondern den Besitz seiner Gerechtsame zu behaupten, ohne daß deswegen unvordenkliche Verjährung aufhöre, ein

*) Staatsarchiv der fränkischen Fürstenthümer, zweiten Bandes drittes Heft, S. 254 u. flg.

rechtsgültiger Titel zu sein. Den Reichsgerichten sei nie das Recht bestritten worden, Landfriedensbrüche und Eigenmacht mit Befehlen und Rescripten zu rügen; aber diese Befehle müßten sich in den Schranken halten, welche ihnen die Reichsgrundgesetze selbst vorzeichnen; sie müßten bloß die eingeklagte Thathandlung abstellen, aber nicht gegen die klare Vorschrift der kaiserlichen Wahlcapitulation über Landeshoheitsrechte und Regalien, ohne alles dem beklagten Theile gestattete Gehör, entscheiden wollen." Da in dem Schreiben des Fürstbischofs die Aeußerung vorkam, daß die zur Beschwerde gezogenen preußischen Maaßregeln kurz vor und noch mehr während der Anwesenheit der französischen Armee ausgeführt worden, so bemerkte der Minister: dieser für die königlichen Behörden beleidigende Vorwurf sei ganz unbegründet, indem jene für Franken so traurigen Ereignisse mit den königlichen Entschließungen und Maaßregeln außer aller Verbindung stünden. Diese Entschließungen seien gefaßt worden, bevor man nur habe ahnen können, daß die österreichischen Heere vom Rhein bis an die Donau zurückgedrängt werden würden, und wie dem ganzen nördlichen Deutschland, hätte auch dem fränkischen Kreise freigestanden, die Betheiligung mit den üblen Folgen dieses Ereignisses zu vermeiden, wenn er sich der ihm angebotenen Vortheile des von ihm so unbillig verkannten baseler Friedens hätte bedienen wollen. *)

*) Staatsarchiv von Kretschmann. II. Bd. 3. Heft. S. 305 u. flg.

# Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Stellung Preußens zu Norddeutschland. — Aus der Verbindung Hannovers mit England erwächst die Gefahr eines Bruchs der Demarcationslinie. — Verhandlungen Dohms mit den norddeutschen Reichsständen über die Aufstellung einer Armee zur Deckung derselben. — Convent zu Hildesheim. — Gleichzeitige Erpressungen der Franzosen in Süddeutschland. — Sachsen tritt in die Demarcationslinie ein. — Geheimer Vertrag zwischen Preußen und Frankreich vom 5. August 1796, in welchem Preußen vorläufig in das Prinzip der Entschädigung durch Säcularisation der geistlichen Reichsstände willigt. — Das Geheimniß dieses Vertrags wird bei den zu Paris zwischen Frankreich und England gepflogenen Friedensunterhandlungen verrathen. — Eröffnung, die der Kaiser deshalb an den Reichstag ergehen läßt. — Versuch, aus dem alten Religionshader einen neuen politischen Hebel zu formen — und die Politik Preußens als eine protestantische darzustellen. — Hannover rügt dieses Manöver. — Dohm preist auf dem Convent zu Hildesheim die glücklichen Folgen der Absonderung des nördlichen Deutschlands. — Entgegenlautende Erlasse und Ermahnungen des Kaisers. — Schreiben des Coadjutors von Dalberg über das Verhältniß der Kabinetspolitik zu den von der Lage Deutschlands gebotenen Maaßregeln. — Größere Ungunst der öffentlichen Meinung gegen Preußen, als gegen Oesterreich bei Gleichheit der in beiden Kabinetten herrschenden Grundsätze.

---

Eine ehrenvollere Stellung, als in Franken, gewann Preußen im nördlichen Deutschland, obgleich außer dem Landgrafen von Hessen-Cassel kein anderer Reichsstand dem Frieden von Basel sich anschloß. Das hannöversche Ministerium erklärte zwar am 15. August 1795 an Preußen, daß der König von Großbritannien in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover bei dem gedachten Frieden acquiescire*); Frankreich weigerte sich aber, da es die hannöverschen Truppen als englische ansah, bei der Fortdauer seines Kriegs mit England der Neutralitätslinie für das Kurfürstenthum ferner Geltung einzuräumen, wonach die Erneuerung des Kriegs in Norddeutschland durch einen Angriff der Franzosen auf Hannover und die am Reichskriege betheiligten Reichsstaaten, zunächst auf Münster, dessen Fürstbischof, Erzherzog

*) Gronau's Dohm, S. 286.

Maximilian, ein Oheim des Kaisers war, gewärtigt werden konnte. Um dies zu verhüten, faßte das preußische Kabinet den Entschluß, die Abgrenzungslinie mit einem Heere von vierzig- bis zweiundvierzigtausend Mann, aus preußischen, hannöverschen und braunschweigischen Truppen bestehend, besetzen zu lassen: für sich allein konnte Preußen dies schon wegen der Kosten nicht übernehmen, da der Finanzminister Struensee erklärte, nicht einmal zu einer halben Million Rath schaffen zu können*). Der Geheimerath Dohm erhielt deshalb im April 1796 den Auftrag, persönlich in Hannover wegen Stellung der Truppen und Gewährung der antheilmäßigen Verpflegungskosten zu unterhandeln. Anfangs wurde von dem hannöverschen Minister Kielmannsegge der Antrag abgelehnt, so daß Dohm unverrichteter Sache nach Braunschweig abreiste; als aber die Kriegsgefahr näher rückte, kam ihm ein Abgeordneter aus Hannover nach, um über die Sache mit ihm und dem Herzoge von Braunschweig weiter zu handeln. Auch Bevollmächtigte von andern Reichsständen erschienen; selbst der Kurfürst von Cöln bezeigte, als Fürstbischof von Münster, große Bereitwilligkeit zum Beitritte und sogar zur Theilnahme an der provisorischen Verpflegung. Das Mißtrauen, welches von einigen Seiten her über die eigentlichen Absichten Preußens bei der eiligen Zusammenziehung eines nicht unbedeutenden Truppencorps geäußert wurde, konnte Dohm leicht widerlegen und die Schwierigkeiten, die aus der weiteren Verbreitung desselben für das bevorstehende Geschäft zu besorgen waren, im Entstehen beseitigen. Die von einigen kleineren Reichsständen erhobene Bedenklichkeit: was der kaiserliche Hof, was Frankreich zu solchen Maaßregeln sagen werde? war durch Hinweisung auf das, was Preußen nicht nur gesagt, sondern bereits gethan habe, zu beheben. Hannover selbst drang, als von einem Plane des französischen Generals Hoche, in das nördliche Deutschland einzurücken und die Mündungen der Weser und Elbe zu besetzen, verlautete, auf schleuniges Vorrücken der preußischen Truppen, und erklärte sich bereit, zur verlangten dreimonatlichen Verpflegung

*) Gronau's Dohm, S. 298.

die Hälfte der Kosten beizutragen. Um die weitere Bewilligung derselben zu beschließen, trat im Juni 1796 ein Convent der betheiligten Reichsstände in Hildesheim zusammen. Dohm vermied es, diese Zusammenkunft als eine Kreisversammlung zu bezeichnen, weil er besorgte, es möchte in Zweifel gestellt werden, ob die Reichsstädte Hamburg und Bremen, die wegen bestrittener Kreisstandschaft auf mehreren Kreistagen nicht erschienen waren, die Versammlung würden beschicken dürfen. Dieses Bedenken zwar kam nicht zum Vorschein, weil an den Beiträgen beider zahlungsfähigen Städte zu viel gelegen war. Dafür verlangte der hannöversche Gesandte, der Convent solle als Kreistag, wenigstens für den niedersächsischen Kreis, angesehen werden, in der Meinung, dadurch den Vorsitz oder wenigstens den Vorrang vor dem preußischen Gesandten davon zu tragen, weil das Directorium der Kreistage zwischen den Herzogthümern Bremen und Magdeburg wechseln sollte, und nachdem Magdeburg dasselbe auf dem letzten Kreistage im Jahre 1714 geführt hatte, nunmehr Hannover wegen Bremen an der Reihe stand. Es wurde versucht, diesen Anspruch durch eine Hindeutung auf den Vorrang der Krone Großbritanniens vor der preußischen zu verstärken. Dohm aber, sonst in Aeußerlichkeiten nachgiebig, wo es nur seine Persönlichkeit galt, behauptete die Würde und Stellung des Staates, den er vertrat, bei dieser Gelegenheit mit großer Entschiedenheit, indem er bemerkbar machte, daß Preußen dem Gesandten des Königs von Großbritannien als solchem hier nicht einmal den Zutritt, geschweige den Vortritt gestatten dürfe. Nach Eröffnung des Convents trennten sich die dem niedersächsischen Kreise angehörigen Mitglieder von den andern, um ihre Verpflegungsbeiträge nach dem Kreismatrikular-Anschlage vom Jahre 1654 zu bemessen, in welchem die Reichsmatrikel vom Jahre 1521 in mehreren Punkten berichtigt worden war, ohne daß diese Berichtigungen für die andern Kreise Geltung erlangt hatten. In Folge dessen mußte Dohm, wenn er an dem Tische der niedersächsischen Stände als herzoglich magdeburgischer Directorialis die Berathung und Abstimmung geleitet hatte, als königlich preußischer außerordentlicher Gesandte zu den an einem andern Tische

sitzenden Abgeordneten der andern Kreise treten und ein Gleiches thun, wobei es an vielfachen Anlässen, theils zu Beschwerden über den alten, jetzt unpassenden Maaßstab, theils zu Förmlichkeiten, welche einen verzögernden Einfluß übten, nicht fehlte. Einige der Stände verlangten, Hannover solle einen verhältnißmäßig größeren Beitrag zu den Verpflegungskosten leisten, weil vornehmlich durch die Verhältnisse dieses Kurfürstenthums zu England die Gefahr eines französischen Einbruches in Norddeutschland, mithin die ganze Vertheidigungseinrichtung herbeigeführt worden sei. Hannover selbst aber wollte nicht einmal die Erhöhung des Matrikular-Anschlages, welche die lange nach demselben erlangte Kurwürde mit sich führte, sich gefallen lassen.

Diese Berathungen wurden zu Ende des Augusts 1796 geschlossen. Während derselben bezahlten die süddeutschen Reichsstände in Folge des anfangs unglücklichen Ganges des erneuerten Reichskrieges das Vielfache dessen an den Feind, was sie vorher zur Vertheidigung des Reiches für unerschwinglich erklärt hatten, Würtemberg 4 Millionen, Baden 2 Millionen, der schwäbische Kreis 12 Millionen, die geistlichen Körperschaften 7 Millionen, der fränkische Kreis (ohne Heranziehung der preußischen Länder) 6 Millionen Livres. Damals rief auch der Kurfürst von Sachsen, der bis dahin alle seine reichsständischen Verpflichtungen getreulich erfüllt hatte, sein Contingent von 12000 Mann von der Reichsarmee ab und schloß im Namen des obersächsischen Kreises am 13. August zu Erlangen, unter preußischer Mitwirkung, einen Vertrag mit Jourdan, welcher dem Kreise, ohne ihm schimpfliche Geldopfer aufzulegen, die Neutralität und das Recht gewährte, dieselbe durch Aufstellung einer sächsischen Armee zu beschützen. Durch diesen Vertrag gesellte sich Sachsen thatsächlich dem Kreise der preußischen Demarcationslinie bei. *)

---

*) Die Urkunde des Vertrages ist niemals veröffentlicht worden. Das preußische Ausschreiben zum Convent zu Hildesheim vom 6. Januar 1797 enthält die Angabe, daß auch der Kurfürst von Sachsen und der ganze obersächsische Kreis mittelst eines nachträglichen Artikels der Convention vom 5. August v. J. förmlich beigetreten, wonach also nunmehr eine von den äußersten Küsten

Unterdeß waren zwischen Haugwitz und dem französischen Gesandten Caillard in Berlin für die Feststellung der durch den Baseler Frieden nur vorläufig geordneten Verhältnisse fortgesetzte Unterhandlungen gepflogen worden. Das Ergebniß derselben war ein geheimer Vertrag, welcher am 5. August 1796, zu der Zeit, als die beiden französischen Heere unter Jourdan und Moreau nach Franken und Baiern vorrückten und die Oesterreicher bis an die Grenzen Böhmens zurückwichen, zu Stande kam, und durch Form und Inhalt bekundet, in welche klägliche Lage sich Preußen durch den Mangel aller thatkräftigen Entschlossenheit bei den unerwarteten Fortschritten der französischen Waffen versetzt fand. Wie in einem Berichte wurde darin erzählt, der König habe der französischen Regierung den Wunsch, welchen ihm seine Würde als deutscher Reichsstand und die damit verbundenen Pflichten eingegeben, nicht verhehlt, daß die Reichsverfassung und das Reichsgebiet in ihrer ganzen Integrität erhalten werden möchten. Mit gleichem Vertrauen habe er der französischen Regierung das aus seiner engen Verbindung mit dem Hause Oranien entsprungene Verlangen eröffnet, daß dieses Haus wiederum in seine in Holland besessenen Stellen und Würden eingesetzt werden möchte, wenn auch mit billigen Modifikationen, worüber man sich einverstehen könne. Seine Majestät habe alle Beweggründe und freundschaftliche Aufforderungen zur Unterstützung dieser Vorschläge angewendet. Da aber die französische Republik in der Meinung beharrt habe, daß auf dem Punkte, wohin die Sachen gediehen, die Umstände ihr nicht erlauben möchten, an diesem zweifachen Wunsche Theil zu nehmen, oder die Erfüllung desselben zu begünstigen, so habe man sich über andere Grundlagen vereinigt. Um in dem Falle, daß beim Reichsfrieden das

---

der Nordsee bis an den Niederrhein und von da bis an Schlesien reichende Demarcationslinie das ganze nördliche Deutschland umfasse. Häberlin's Staatsarchiv. III. Bd. 9. Heft. S. 56.

Erwähnt wird derselbe in Schöll's Histoire des traités etc. IV. 388. und in den europäischen Annalen für 1796, III. 335. Auch die Geschichten Sachsens von Pölitz und Böttiger theilen nichts Näheres daraus mit.

linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden sollte, für den Verlust der auf diesem Ufer liegenden preußischen Provinzen eine Entschädigung zu gewinnen, habe man anfangs die Augen auf das Bisthum Münster und das Land Recklingshausen geworfen. Nachdem aber die französische Republik den Wunsch geäußert, daß die Republik der Vereinigten Niederlande einen Theil des genannten Bisthums erhalten möge, so erkläre Seine Majestät, um der französischen Republik einen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnungen zu geben, wenn von der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich die Rede sein werde, sich nicht dagegen zu setzen, und da alsdann zur Entschädigung der weltlichen Fürsten, welche bei dieser Verfügung verlieren werden, das Prinzip der Säcularisationen unumgänglich nothwendig werde, so willige Seine Majestät in die Annahme des Prinzips, und werde zur Entschädigung für ihre am linken Rheinufer gelegenen Provinzen den Rest des Bisthums Münster mit Recklingshausen nach vorhergegangener Säcularisation erhalten, behalte sich jedoch vor, noch dasjenige hinzuzufügen, was am schicklichsten scheinen werde, um die Entschädigung vollständig zu machen. Beide Theile werden sich darüber einverstehen, auch sich bemühen, den Fürsten des Hauses Hessen die Säcularisation derjenigen geistlichen Staaten, welche ihnen zur Entschädigung für die am linken Rheinufer verlorenen Länder und Güter am bequemsten liegen möchten, und der hessencasselschen Linie noch die Kurwürde zu verschaffen. Endlich verpflichtet sich die französische Republik, wenn die Wiedereinsetzung des Hauses Oranien in die Erbstatthalterwürde nicht zuläßig werde, zu Gunsten desselben die Säcularisation der Bisthümer Würzburg und Bamberg und deren Verbindung mit der kurfürstlichen Würde nebst Festsetzung des Heimfalles an das brandenburgische Haus bei dem Erlöschen der männlichen Linie des Hauses Nassau-Oranien zu bewirken. *)

Das Geheimniß dieses Vertrages wurde aber von Frankreich nicht bewahrt, indem bei den Friedensunterhandlungen, welche gegen Ende des Jahres 1796 zwischen Frankreich und England

---

*) Häberlin IV. 14. S. 253. Martens VI. p. 653.

gepflogen wurden, der französische Minister des Auswärtigen gegen den brittischen Unterhändler Lord Malmesbury Aeußerungen fallen ließ, welche auf die bereits erlangte Zustimmung Preußens zur Abtretung des linken Rheinufers hindeuteten, um den Widerspruch Englands gegen das Behalten des von Frankreich eroberten Belgiens und Hollands zu beheben, schon während der Unterhandlungen wurden sie dem Kaiser mitgetheilt, nach dem Abbruch derselben aber noch anderweit veröffentlicht. *) Der Kaiser ließ hierauf am 6. Februar 1797 den geistlichen Reichsständen durch die österreichische Reichstagsgesandtschaft eröffnen, daß schon bei dem Abfalle eines der mächtigsten Reichsstände von der gemeinen Sache geheime Verabredungen gegen die Integrität des deutschen Reichs zu vermuthen gewesen, und diese Vermuthung noch mehr bestätigt worden, als mehrere protestantische Fürsten und Reichsstädte jenem Beispiele gefolgt seien. Die feindlichen Absichten seien durch die in Paris angefangene Friedenshandlung an das helle Tageslicht gebracht und vom Feinde selbst verrathen worden, so daß Niemand daran zweifeln könne, wie begründet die schon früher mitgetheilte Besorgniß sei, daß Säcularisations-Entwürfe im Geheimen geschmiedet würden, und daß es darauf abgesehen sei, die Aufopferung der geistlichen Reichslande als Hauptbasis der Friedensbedingungen durch die vereinte

---

*) Nach der in den **Diaries of Harris, Tom. III**, p. 352, befindlichen Depesche aus Paris vom 14. December 1796 fielen diese Aeußerungen nur gesprächsweise, und hatten nicht gerade den Charakter einer amtlichen Eröffnung. Der französische Minister Delacroix meinte, als die Rede auf Abtretung der Niederlande kam, es werde sich für den Kaiser dafür wohl eine Entschädigung in einigen geistlichen Fürstenthümern in Deutschland oder Italien finden lassen, und sprach über diesen Gegenstand so unbefangen und mit solcher Sachkenntniß, daß er sich mit demselben schon vielfach beschäftigt zu haben schien. Seine Vorschläge stimmten mit dem, was Lord Malmesbury drei Jahre früher in Berlin darüber gehört hatte, ganz überein; der Britte zweifelte daher nicht, daß diese Gedanken entweder dem preußischen Gesandten Sandoz-Rollin in Paris, oder dem französischen Caillard in Berlin gehörten. Er sprach auch davon, neue Kurfürsten zu machen, und nannte, um diesen Plan dem Britten annehmlicher zu machen, die Herzoge von Braunschweig und Würtemberg und den Erbstatthalter.

französische und die von Preußen abhängige protestantische Macht dem wehrlos gemachten und getrennten deutschen Reiche aufzudringen. Der Kaiser selbst sei in diese reichsverderblichen Plane nicht eingegangen, habe dieselben bisher immer standhaft verworfen und gedenke keine Entschädigung auf Kosten patriotischer Reichsstände anzunehmen, sei vielmehr entschlossen, um sich solche nicht aufdringen zu lassen, fortan das Aeußerste zu wagen; er erwarte aber auch, daß bei der vor Augen schwebenden und dringenden großen Gefahr die geistlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände sich in engster Vereinigung an das Erzhaus anschließen und durch Anstrengung der äußersten Kräfte, namentlich durch sofortige Absendung ihrer Contingente nach dem vorschriftsmäßigen Quintuplum, den Kaiser in dem großmüthigen Entschlusse bestärken würden, sowohl im Kriege, als auch beim Friedensschlusse die Sache der geistlichen Reichsstände und Lande mit Nachdruck zu vertheidigen und zu behaupten.*)

Die genommene Wendung war darauf berechnet, den alten Religionshader von Neuem zu einem politischen Hebel zu formen, und leitete dies dadurch ein, daß für die Reichsstände, die sich an Preußen angeschlossen hatten, die in der Reichstagssprache ungewöhnliche Bezeichnung: protestantische, gebraucht und ihre Vereinigung geradezu die von Preußen abhängige protestantische Macht genannt wurde. Nur Kurbraunschweig rügte dies in einem an seinen Gesandten erlassenen Ministerial-Rescripte, stellte sich aber, als wenn es den Ausdruck nicht in der österreichischen Eröffnung, sondern in den Erwiederungen der geistlichen Fürsten gefunden hätte. „Es habe mit Bedauern den Ton bemerken müssen, der in einigen dieser Erwiederungen angenommen worden und auf eine systematische Entgegenstellung der evangelischen und der katholischen, insonderheit geistlichen, Reichsstände gerichtet sei. Es sei, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, etwas sehr Gewagtes, was irgendwo von einer protestantischen Conföderation behauptet worden; es sei ebenso unbehutsam als

*) Häberlin's Staatsarchiv, II. Bd. 8. Heft. N. 3, unter der Aufschrift: der österreichische Wecker.

zweckwidrig, was hin und wieder von einer Union der katholisch-geistlichen Reichsstände blosgestellt werden. Das gemeine Beste des deutschen Reichs werde nicht durch Trennungen befördert, und man dürfe sich versichert halten, daß solches weder dem kaiserlichen Hofe gefällig, noch den reichsoberhauptlichen Gesinnungen Seiner Kaiserlichen Majestät gemäß sei." *)

Mit dieser Hinweisung des hannöverschen Ministeriums auf die verderblichen Folgen der Trennungen stand es freilich im schneidendsten Widerspruche, daß Hannover an der preußischen Absonderung von Kaiser und Reich sich bereitwilligst betheiligte. Am 19. October 1796 machte Dohm den Bevollmächtigten und Kreisgesandten des hildesheimschen Convents die wegen Verlängerung der Demarcationslinie am 5. August in Berlin geschlossene Convention mit dem Eröffnen bekannt, daß bei dieser vollständigen Sicherung des Ruhestandes durchaus keine andern Bedingungen für die associirten Länder gemacht werden, als fortdauernd zur Verpflegung des für die Behauptung des Neutralitätssystems durchaus erforderlichen Beobachtungscorps beizutragen und sich jeder Theilnahme am Reichskriege mit Leistung von Geld und Mannschaft zu enthalten. Da indeß bekannt sei, daß einige mindermächtige Stände bei allem guten Willen und wiederholter Zurückbeorderung nicht im Stande seien, ihre Contingente von der kaiserlichen Armee zurückzuerhalten, so bleibe für diese nichts Anderes übrig, als dergleichen Mannschaft zu verabschieden und außer ihrem Dienst zu erklären. Bei der Wiedereröffnung des Convents am 25. Februar 1797 pries darauf Dohm das nicht genug zu erkennende Glück, daß bei der höchst unentschiedenen Lage, in welcher sich die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands befänden, und bei der weiten Entfernung der tröstenden Aussicht auf den wünschenswerthen Frieden, das nördliche Deutschland nicht nur das Elend des so verheerenden Krieges von sich abgehalten sehe, sondern auch von allen übrigen damit verbundenen Unannehmlichkeiten, als Requisitionen der kriegführenden Mächte, Durchmärschen und ähnlichen Belästigungen ganz be-

*) Häberlin's Staatsarchiv, II, 8. N. 3.

freit sei. Es bedürfe nur eines flüchtigen vergleichenden Blickes auf den des höchsten Mitleids würdigen Zustand der für eine lange Folgezeit ruinirten, sonst blühenden Länder des südlichen Deutschlands, um es in seinem ganzen Umfange zu fühlen, wie glücklich dagegen das nördliche sei, welches nun bereits zwei Campagnen hindurch des vollkommensten Ruhestandes genieße.*)

In mehreren kaiserlichen Erlassen sowohl an den Reichstag, als an einzelne Reichsfürsten wurde fortdauernd gegen diese Absonderungspolitik geeifert. „Trennen, Erobern und Herrschen," hieß es in einem Rescript an den Herzog von Würtemberg vom 10. Juli 1796 zur Antwort auf die Anzeige, daß er sich genöthigt sehen werde, mit Frankreich eine Uebereinkunft zu treffen, „ist das System der selbstsüchtigen Politik Frankreichs, jede Trennung aber Schwächung der Vertheidigungsanstalten des Ganzen, die zur Zersplitterung, Verwüstung, Abhängigkeit und Unterjochung, endlich schnell oder allmählig zur gänzlichen Auflösung der ehrwürdigen Verfassung hinführt. Eintracht hingegen, fester Sinn, Vaterlandsliebe und Treue gegen die Gesetze die erste Pflicht des gesellschaftlichen Bandes, die theuerste Pflicht aller Uns und dem Reiche heiligst verpflichteter Reichsvasallen, wenn das gemeine Vaterland in seiner Selbsterhaltung und Sicherheit, dem höchsten wesentlichen Gesetze aller Staaten, mit dem Umsturze bedroht ist. Dies ist der Geist der deutschen Fundamental-Constitution, welche alle einzelnen Streitkräfte und Reichslande den Verfügungen der souveränen Staatsgewalt unterordnet und jeden eigenmächtigen Separatfrieden während eines erklärten Reichskrieges als einen schweren Ungehorsam wider das Gesetz mit geschärftem politischen Nachdruck untersagt. Auch streitet es wider alle Erfahrung, auf den seltenen Fall der Großmuth eines Feindes zu zählen, und statt mit den Waffen in der Hand einen annehmlichen Frieden zu behaupten, im Zutrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache und deren Anerkenntniß die Bedingnisse des Friedens lediglich von seiner Großmuth und Gerechtigkeit zu erwarten. Wir finden noch darin einen eigenen Widerspruch, sich unablässig nach

*) Häberlin's Staatsarchiv, III. 9. S. 55.

einem Zwecke zu sehnen, und die dahin führenden nothwendigen und einzigen Mittel bei steigender Gefahr nicht anwenden zu wollen. Selbst des Feindes Beispiel in beharrlicher Anstrengung zur Erreichung seiner Pläne fordert Deutschlands Bürger und Stände zur standhaftesten Gegenwehr und Vertheidigung ihres Eigenthums, ihrer religiösen und politischen Verfassung auf." *)

Dieser Anmahnung wurde von den Vertheidigern des Absonderungssystems entgegengestellt, daß eine kaiserliche und Reichsarmee den nördlichen Theil des Reichs nicht zu schützen vermocht hätte, und daß — gesetzt sie hätte es gekonnt oder gewollt, der Schutz unendlich kostbarer, drückender und lästiger, als der preußische geworden sein würde. Ein Kurbaierscher Minister habe darüber geklagt, daß in Folge ungeheurer und unmöglicher für die kaiserliche Armee ausgeschriebener Lieferungen an den meisten Orten nicht einmal das nöthige Korn zur Aussaat übrig geblieben, daß von mehreren Personen der kaiserlichen Armee den Vorgesetzten wie den armen und unvermögenden Unterthanen auf eine sehr despotische und jeden Wohldenkenden abschreckende Art begegnet worden sei, und auch aus andern Kreisen seien Klagen erschollen, daß die zu sehr niedrigen Preisen gemachten Lieferungen nicht bezahlt worden, daß allgemeines Elend, Unvermögenheit und Niedergeschlagenheit obwalte, daß man Vorspannpferde genommen, ohne sie zu bezahlen, Lager auf Fruchtfeldern ohne vorgängige Requisition aufgeschlagen habe. **)

Freilich waren dies Aeußerungen einer beschränkten, kleinlichen Gesinnung, welche nur allzubald in der vom Feinde erzwungenen Leistung des Zehnfachen gar herbe Buße erleiden sollte; andererseits aber hätte dieser Gesinnung nicht allein durch geschriebene Ermahnungen aus der Reichskanzlei, sondern durch thatkräftiges, entschlossenes Handeln entgegengewirkt, und zunächst für die Bewegungen des Reichskörpers eine andere Form, als die unbeholfene des Reichstages, gefunden werden sollen. Der Coadjutor von Dalberg hatte deshalb eine von Kurmainz auf die Anträge

*) Häberlins Staatsarchiv II. 6tes Heft S. 212 und 213.

**) Häberlins Staatsarchiv III. 9tes Heft S. 46.

des Kaisers abgegebene Erklärung in einem an den österreichischen Reichstagsgesandten gerichteten Schreiben in französischer Sprache (Erfurt, vom 25. Februar 1797 datirt) dahin erläutert: „Alle Kräfte sollten dem Willen eines Einzigen gehorchen. In Tagen, wie die unsrigen, hatte Rom seinen Dictator, Amerika seinen Washington. Möchte der Erzherzog der Retter Deutschlands sein, die Kreise Baiern, Schwaben, Franken und Oberrhein zu seiner Verfügung gestellt werden, alle Arme ihm gehorchen, er in alle Kassen und alle Speicher greifen dürfen. Die verfassungsmäßigen Formen sind an sich achtungswerth, aber auf ruhige Zeiten berechnet. Bei der Gefahr des nahen Umsturzes muß der Zuruf der wahren deutschen Patrioten und die schweigende Billigung der rechtlichen Leute hinreichen, um die Mittel, welche allein die gemeinsame Sache retten können, zu rechtfertigen. Wenn es nothwendig ist, so bewerkstellige der Erzherzog ein Aufgebot in Masse, so mache er sich taub gegen die Klagen einiger Uebelwollenden und gegen die furchtsamen Zweifel einiger beschränkten Menschen, so bemächtige er sich des Steuerruders, um das Fahrzeug nicht Schiffbruch leiden zu lassen. Wenn Mack in Italien, wenn der Erzherzog Karl in Deutschland diese Thatkraft nicht entwickeln, so steht zu fürchten, daß im Laufe des Jahres die Franzosen dem Staatssysteme Europas den Todesstoß geben. Ohne die Energie Wallensteins hätte Gustav Adolph Deutschland erobert. Es ist wahr, daß Wallenstein seine Kraft zuweilen mißbrauchte; aber der Erzherzog wird dies nicht thun. Die vier genannten Kreise enthalten wenigstens fünf Millionen Einwohner, welche die von den Franzosen verübten Excesse kennen. Diese Menschenmasse zur Vertheidigung ihres Heerdes unter einem solchen Anführer würde hinreichen, der Wuth der Feinde zu widerstehen, und Deutschland nebst dem Staatssysteme Europas wären gerettet." *)

Aber der rechtliche Sinn des Erzherzogs Karl gab keinem Gedanken an eigenmächtige Handlungen Raum. Der Kaiser selbst fühlte sich zum Umbildner der deutschen Verfassung nicht befähigt. Thugut aber, der das Staatsruder lenkte, war ein ent-

*) Häberlins Staatsarchiv II. 8. N. 3.

schiedener Gegner neuer Grundsätze und Ideen, nur im Dienstmechanismus wie in den Berechnungen der alten Kabinetspolitik einheimisch, und durch die letztere zu dem deutsch-patriotischen Geiste, der in den aus der Reichskanzlei hervorgehenden Erlassen des Reichsoberhauptes sich kund gab, im entschiedensten Gegensatze.

Dieser Gegensatz kam zur vollständigen Anschauung, als der Erzherzog im Frühjahr 1797 vor dem Anfange des Feldzugs von der Rheinarmee abgerufen und mit der Vertheidigung Italiens gegen den siegreichen Bonaparte, der im Jahre 1796 an der Spitze der französischen Armee Piemont unterwürfig gemacht und den Oesterreichern die Lombardei entrissen hatte, beauftragt wurde. Die Veranstaltungen, welche dieser plötzlichen Versetzung des Erzherzogs vorangingen, waren so mangelhaft, die für die Armee gewählte Aufstellung am Tagliamento erwies sich durch den Erfolg so zweckwidrig, daß später behauptet worden ist, Thugut habe im Einverständniß mit Bellegarde, dem Präsidenten des Hofkriegsrathes, Unfälle absichtlich vorbereitet, um den von ihm betriebenen, von den Vertretern der Aristokratie widerrathenen Frieden zu befördern, der dem Hause Oesterreich für die an Frankreich abzutretenden Niederlande durch näher gelegene Entschädigungsländer in Italien und Deutschland reichen Gewinn bringen sollte *). Es muß der Nachwelt überlassen bleiben, die zur Zeit noch unbeglaubigte Angabe über das Spiel der geheimen Ränke, welche zu diesem Behufe in Bewegung gesetzt worden sind, zu prüfen; gewiß aber ist es, daß Thugut durch den Gang und Ausgang dieses Feldzuges freien Spielraum gewann, die Künste gewinnsüchtiger Kabinetspolitik, für deren Meister er sich hielt, auch gegen das Reich, dessen Oberhaupt sein Gebieter war, zu richten, und in dem Bestreben, Oesterreich auf Kosten Deutschlands zu vergrößern, mit der gleichartig die Vergrößerung Preußens bezweckenden Politik des Berliner Kabinets in Wetteifer zu treten. Die öffentliche Meinung stellte sich jedoch gegen Oesterreich minder ungünstig, als gegen Preußen, weil die Gründe, namentlich die Geldnoth,

*) Dies ist die Meinung des Verfassers der Mémoires d'un homme d'état.

durch welche sich Preußen in solche Wege hatte treiben lassen, nicht so offen vor Augen lagen, während Oesterreich erst nach längerer Anstrengung einer scheinbaren Nothwendigkeit wich, und die Mißgeschicke eines ehrenvollen Kampfes die Fäden der verwerflichen Staatskunst übersehen ließen, durch welche jene Nothwendigkeit herbeigezogen wurde.

---

## Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Das preußische Gesetzbuch. — Grundüberzeugung Friedrichs, daß das Wohl des Volks Bedingung der preußischen Staatsgröße sei. — Einleitung zur Abfassung eines neuen Gesetzbuches, um jede aus Willkühr entspringende Beeinträchtigung des Volkswohls zu verhindern. — Friedrich Wilhelm II. widmet dieser Angelegenheit lebhafte Theilnahme. — Gutachten der Regierungen und Monita der Stände über den ihnen vorgelegten Entwurf des neuen Gesetzbuches. — Publikationspatent vom 20. März 1791. — Charakter des neuen Gesetzbuches und der dazu gehörigen Gerichtsordnung. — Außer den privatrechtlichen Verhältnissen erstreckt sich dasselbe auch auf die innern Regierungsrechte. — Erklärte Ungültigkeit der Machtsprüche und Unverbindlichkeit neuer Gesetze ohne vorgängige Prüfung der Gesetzkommission. — Erklärung über den Zweck des Staats und das allgemeine Ziel der Gesetze. — Vergleichung der darin ausgesprochenen Grundsätze mit denen in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in der französischen Constitution von 1791. — Die Rechte des Staatsoberhauptes werden als für den Endzweck der zu erfüllenden Pflichten beigelegte bezeichnet. — Anwendung des Ausdruckes: Staatsoberhaupt, und Vermeidung des Königsnamens. — Der Staat als Inbegriff concentrischer Gesellschaftskreise. — Die Landbewohner und deren Verhältniß zu den Dominien. — Vergleichung des französischen Verfahrens bei Aufhebung der gutsherrlichen Rechte mit den Grundsätzen des preußischen Gesetzbuches. — Bestimmung des letztern über die Stadtgemeinden und die Rechte der Stadtbürger. — Der bürgerliche Mittelstand. — Der Adel. — Bevorzugung desselben. — Die Einführung des neuen Gesetzbuches wird am 18. April 1792 unter dem Einflusse der Begebenheiten in Frankreich sistirt. — Patent vom 5. Februar 1794, durch welches das Gesetzbuch unter dem Namen: Allgemeines Landrecht, mit einigen angebrachten Abänderungen publizirt wird. — Die angeregten Besorgnisse des Monarchen über den der Revolution günstigen Charakter des Gesetzbuches werden durch die strengen Festsetzungen desselben gegen Aufruhr und staatsgefährliche Unternehmungen behoben. — Recht der Selbsthülfe und der Waffenführung. — Verpflichtung des Staats zur Fürsorge für die Ernährung der Hülfsbedürftigen

und zur Beschaffung von Arbeit für die Arbeitsfähigen. — Aengstliche Sorge für das Wachsthum der Bevölkerung. — Erklärte Verbindlichkeit der Gesetze für alle Mitglieder des Staats. — Berechtigung aller Unterthanen, Rechtsstreitigkeiten mit dem Staatsoberhaupte vor dem ordentlichen Gerichte zu führen. — Abweichung hiervon bei mehreren durch Rechtsverletzungen von Seiten des vorigen Monarchen herbeigeführte Schuldforderungen an den Staat. — Die Staatsgläubiger aus dem Breslauer Frieden, der Fürstbischof Schaffgotsch und der Graf Frankenberg. — Resolution des Ministers Wöllner an die Conventualen des Klosters Bergen bei Magdeburg wegen beabsichtigter Anstellung einer Klage wider den Fiskus. — Gleichgültigkeit der Nation gegen das Gesetzbuch. — Herrschende Unkenntniß über den Inhalt und Geist desselben.

---

Die politische Annäherung des preußischen Kabinets an die Häupter der französischen Republik hatte die Abneigung nicht gemindert, welche Friedrich Wilhelm bei dem Sturze des französischen Thrones wider die Grundsätze der Revolution gefaßt hatte. Diese Grundsätze, deren erster und vornehmster die Staatsgewalt aus dem Volkswillen ableitete, mußten wohl einem Monarchen mißfallen, der von Jugend auf gewöhnt worden war, Staat und Volk zunächst als Maschine zur Herbeischaffung von Geldmitteln und Menschenkräften für das Kriegsheer behufs der Erhaltung und Verstärkung des politischen Ansehens der Monarchie zu betrachten. Indeß hatte sich schon in dem Geiste seines Vorgängers mit diesem Staatszwecke die Ueberzeugung verschmolzen, daß das Wohl des Volkes die Bedingung der Erreichung desselben sei, und obgleich es außer der Macht des Königthums stehe, eine wesentliche Umänderung der herkömmlichen, auf dem Volke lastenden Staatseinrichtungen zum Nachtheil der Bevorzugten oder Berechtigten zu bewerkstelligen, ihm doch obliege, eine Feststellung aller bestehenden Verhältnisse zur Abwehr der Willkühr, welche nach seinen Wahrnehmungen bei der Rechtspflege vornehmlich zu Ungunsten der untern Volksklassen ausgeübt wurde, zu Stande zu bringen. Friedrich befahl daher schon im Jahre 1746 dem damaligen Großkanzler von Cocceji, ein deutsches allgemeines Landrecht, welches sich blos auf die Vernunft und die Landesverfassung gründe, abzufassen, und zu seiner Genehmigung vorzulegen. Es sollten dazu die Erinnerungen aller Stände und

Collegien, auch der Universitäten, eingeholt, und die besonderen Statuten einer jeden Provinz beigedruckt werden, damit einmal ein gewisses Recht im Lande eingeführt, und die unzähligen Edikte aufgehoben werden möchten. Das Ergebniß dieses Auftrages war ein Gesetzbuch, welches unter dem Titel: Projekt eines Corpus juris Fridericiani, das ist: Sr. Königlichen Majestät in Preußen in der Vernunft und Landesverfassung gegründetes Landrecht, in den Jahren 1749 und 1751 in zwei Theilen erschien, aber schon auf dem Titel sich nur als das römische Recht bezeugte, „in eine natürliche Ordnung und richtiges System nach den drei Rechtsobjekten gebracht, wobei die in der Vernunft gegründeten Generalprinzipien bei jedem Rechtsobjekte festgesetzt, die nöthigen Folgerungen als Gesetze daraus abgeleitet, und alle Subtilitäten und Fictionen, überhaupt alles, was auf den deutschen Zustand nicht anwendbar sei, weggelassen worden." Dasselbe scheint jedoch den Monarchen nicht befriedigt zu haben; wenigstens erhielt es niemals vollständige Gesetzeskraft in allen Provinzen, und die weitere Ausführung ruhte, bis im Jahre 1779 der Müller Arnoldsche Prozeß Veranlassung gab, daß der alte Plan wieder aufgenommen wurde. Der schlesische Justizminister von Carmer, der an die Stelle des in Ungnade entlassenen Großkanzlers von Fürst zum Chef der Justiz ernannt worden war, erhielt den Auftrag, die Ideen des Königs über die Reform der Justiz und die Abfassung eines neuen Gesetzbuches zur schleunigen Ausführung zu bringen. Eine sehr umfängliche, an diesen Minister gerichtete Kabinetsordre vom 14. April 1780 erklärte dieselben, in Uebereinstimmung mit der früheren Ansicht, dahin, daß bei Abfassung des neuen Gesetzbuches das Corpus juris des Kaisers Justinian zum Grunde gelegt werden solle, weil dasselbe in Seiner Königlichen Majestät Landen als ein subsidiarisches Recht durchgehends angenommen, an und für sich das vollständigste, auch in den meisten seiner Entscheidungen dem Rechte und der Billigkeit gemäß sei.*) Der König beabsichtigte nicht sowohl der Materie nach ein neues

*) Diese Kabinetsordre ist der Ausgabe des Corpus juris Fridericiani, Berlin 1781, vorgedruckt. Seite III—XIV.

Gesetzbuch abfassen, als vielmehr das schon geltende Recht in einer neuen Form der damaligen Verfassung und den Sitten der Nation anpassen zu lassen. Die preußischen Staaten sollten das Corpus des römischen bürgerlichen Rechts, gereinigt von Widersprüchen und von allen Bestimmungen, welche sich auf die römische Verfassung bezogen, ergänzt durch alle Vorschriften, welche unsere bürgerlichen Verhältnisse und der Standpunkt unserer Cultur nothwendig machten, in einer systematischen Ordnung und in deutscher Sprache, als subsidiarisches Gesetzbuch erhalten.*) Die Männer, welche Carmer mit Genehmigung des Königs zu Hülfsarbeitern annahm, waren der Kammergerichtsrath Baumgarten, der breslauische Oberamts-Regierungsrath Suarez, der schlesische Generalfiskal Pachaly, ein Doktor der Rechte Volkmar, der Kammergerichtsrath v. Kircheisen, der breslauische Assistenzrath Klein und der Kammergerichtsrath Goßler. Schon im April 1781 wurde als erstes Buch des neuen Corporis Fridericiani eine Prozeßordnung bekannt gemacht; für das Gesetzbuch selbst erbat sich der Großkanzler vom Könige die Erlaubniß, dasselbe, bevor es wirkliche Gesetzeskraft erlange, zuvörderst dem Publikum als Entwurf zur Prüfung vorzulegen, und die Sachverständigen zur Mittheilung ihrer Erinnerungen aufzufordern. Demnach wurde der Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staaten in sechs verschiedenen Abtheilungen vom Jahre 1784 bis 1788 gedruckt, und diese Abtheilungen, wie sie erschienen, den berühmtesten praktischen und theoretischen Juristen, auch andern Gelehrten im In- und Auslande, zur Prüfung und Beurtheilung zugesendet.**) Friedrich Wilhelm II. widmete dieser

---

*) Bericht des Justizcommissarius Simon an den Minister v. Kircheisen über die Redaktion der Materialien der Gesetzgebung in Mathis juristischer Monatsschrift 11ter Band 3tes Heft S. 198.

**) Als Preise für die genauesten und vollständigsten dieser Beurtheilungen wurden zwei Denkmünzen, eine im Werthe von funfzig, die andere von fünfundzwanzig Dukaten, bestimmt, beide mit dem Brustbilde des Königs und der Umschrift: Fridericus Legislator 1784, darunter auf der kleineren eine sich vom Felsen stürzende Sphinx und die Worte: Solvit aenigma; auf der Rückseite eine Hydra, der die Gerechtigkeit mit ihrem Schwerdte die Köpfe abhaut, und die Worte: Jam non resurget bellua centiceps.

Angelegenheit bei seinem Regierungsantritte lebhafte Theilnahme. Er machte es dem Großkanzler sogleich zur Pflicht, nach der im Jahre 1746 von seinem Vorgänger geäußerten, später aber nicht festgehaltenen Absicht, auch die Stände der Provinzen bei dem allgemeinen Gesetzbuche zuzuziehen. In Folge dessen wurden die Obergerichte (damals Regierungen genannt) durch ein Rundschreiben vom 28. August 1786 und durch mehrere im weiteren Verlauf der Sache erlassene Rescripte des Großkanzlers angewiesen, den Ständen ihrer Departements ihre Erinnerungen über den Entwurf abzufordern, und mit denselben darüber in Berathung zu treten. Sehr zahlreiche Erinnerungen (Monita) der Stände aus allen Provinzen gingen ein; außerdem wurden über solche Materien des gedruckten Entwurfs, welche in die speciellen Zweige der Staatsverwaltung einschlugen, die Aufsichtsbehörden derselben zur Begutachtung veranlaßt. Die Masse der Materialien wuchs zu 1500 bis 2000 Stück in 88 Folianten an. Suarez arbeitete hiernach den alten Entwurf nochmals mit besonderer Berücksichtigung der ständischen Monita um, und nachdem diese Arbeit eine wiederholte Prüfung von fünf Mitgliedern der Gesetzcommission bestanden hatte, wurde sie mittelst königlichen Patents vom 20. März 1791 unter dem Titel: Allgemeines Gesetzbuch für die Preußischen Staaten, veröffentlicht, mit der Bestimmung, daß sie vom 1. Juni 1792 ab Gesetzeskraft erhalten solle. Es sind darin die privatrechtlichen Verhältnisse sehr vollständig und größtentheils auf der Grundlage des römischen und des aus dem letzteren erwachsenen deutschen Privatrechtes bestimmt, wobei man später getadelt hat, daß zu viele ins Einzelne gehende Bestimmungen und zu wenig leitende Grundsätze aufgestellt worden, daher das Geschäft des Richters sich in die mechanische Verrichtung, vorhandene Festsetzungen für eintretende Fälle aufzusuchen, verwandelt, und das eigene Ermessen des Richters jeden freien Spielraum verloren habe. Der freie Spielraum des richterlichen Ermessens ist jedoch der unterliegenden Partei immer als Willkühr erschienen; es war daher gerade die Absicht des Königs — und die öffentliche Meinung stand mit derselben ganz im Einklange — daß der Richter das Recht nicht aus eigener Willkühr zu schöpfen

oder zu schaffen, sondern durch Unterordnung des einzelnen Falles unter die Regel zu finden, d. h. zu erkennen oder zu urtheilen habe. *) Triftiger hätte sich gegen die Einrichtung der neuen Gerichtsordnung, nach welcher die Parteien bei Führung der Prozesse von Mitgliedern des Gerichts selbst berathen und unterstützt werden sollten, der Einwand erheben lassen — was jedoch damals nicht geschah —, daß eine solche Berathung und Unterstützung, welche beiden Parteien Hoffnung und Ermunterung giebt, die richterliche Behörde in eine falsche Stellung versetzt, da zuletzt in der Regel doch nur eine Partei Recht zu behalten pflegt. Der auf Abkürzung des Verfahrens und schnelle Beendigung der Prozesse gerichtete Wunsch des Monarchen wurde schon durch dieses an sich wohlgemeinte Streben, den Parteien behülflich zu sein, welche allen möglichen Einwendungen und Ausflüchten Wege offen ließ, ja sogar von Amtswegen zeigte, vereitelt, noch mehr aber dadurch, daß alles mündliche Verfahren, außer der protokollarischen Vernehmung der Parteien und dem Vortrage, der über die aus den schriftlichen Verhandlungen herausgezogenen Entscheidungspunkte in den Sitzungen der Collegien gehalten wurde, ausgeschlossen war, wonach kein Rechtshandel anders, als vermittelst langwieriger Aktenschreiberei zu erledigen war.

Die wesentlichste Eigenthümlichkeit des Gesetzbuches selbst war, daß sich dasselbe nicht auf die privatrechtlichen Verhältnisse, für die es ursprünglich bestimmt gewesen war, beschränkte, sondern sich auch auf die innern Regierungsrechte erstreckte. Schon die an die Spitze der Einleitung gestellte Erklärung, daß das Gesetzbuch diejenigen Vorschriften enthalte, nach welchen die Rechte und Verbindlichkeiten der Einwohner des Staats, so weit dieselben nicht durch besondere Gesetze bestimmt worden, zu beur-

*) Bei Entscheidungen streitiger Rechtsfälle darf der Richter den Gesetzen keinen andern Sinn beilegen, als welcher aus den Worten und dem Zusammenhange derselben, in Beziehung auf den streitigen Gegenstand, oder aus dem nächsten unzweifelhaften Grunde des Gesetzes, deutlich erhellt. Findet der Richter den eigentlichen Sinn des Gesetzes zweifelhaft, so muß er, ohne die prozeßführenden Parteien zu benennen, seine Zweifel der Gesetzcommission anzeigen und auf deren Beurtheilung antragen. Einleitung zum Gesetzbuche §. 51.

theilen seien, schloß die Rechte und Verbindlichkeiten der Einwohner in Beziehung auf den Staat nicht aus.*) Die zunächst folgenden Bestimmungen über die Gültigkeit und Rechtsverbindlichkeit der landesherrlichen Verordnungen konnten freilich, der bestehenden Staatseinrichtung gemäß, nur auf das Gebiet der privatrechtlichen Verhältnisse bezogen werden. „Die vom Landesherrn in einzelnen Fällen oder in Ansehung einzelner Gegenstände getroffenen Verordnungen," hieß es, „können in andern Fällen oder bei andern Gegenständen als Gesetze nicht angesehen werden. Machtsprüche oder solche Verfügungen der obern Gewalt, welche in streitigen Fällen, ohne rechtliches Erkenntniß, ertheilt worden sind, bewirken weder Rechte, noch Verbindlichkeiten. Verfügungen, welche nur vorläufig und bis zu näherer Untersuchung einer streitigen Sache getroffen worden, sind nur so lange gültig, als dadurch keinem Theile ein unwiderbringlicher Schade zugefügt wird. Besondere landesherrliche Begünstigungen, Privilegien und Ausnahmen von gesetzlichen Vorschriften sind nur in so weit gültig, als dadurch das besondere Recht eines Dritten nicht beeinträchtigt wird. Ein jeder Entwurf zu einer neuen Verordnung, durch welche die besondern Rechte und Pflichten der Bürger bestimmt oder die gemeinen Rechte abgeändert, ergänzt oder erklärt werden sollen, muß vor der Vollziehung der Gesetz-Commission zur Prüfung vorgelegt werden. Diese Commission muß, außer der Rücksicht auf die schon vorhandenen Gesetze, ihr Absehen zugleich auf die Billigkeit und Nutzbarkeit der vorgeschlagenen neuen Verordnung richten und eine deutliche bestimmte Fassung des zu gebenden Gesetzes in Vorschlag bringen. Ein ohne dergleichen Prüfung bekannt gemachtes Gesetz ist in Ansehung des dadurch beeinträchtigten Staatsbürgers unverbindlich und ohne Wirkung."**) Diese Bestimmungen berührten jedoch die Staatsverfassung in

*) Die Fassung des ersten §. der Einleitung im Entwurfe zum Allg. Pr. Gesetzbuche von 1784 ließ die staatsrechtliche Tendenz noch deutlicher erkennen. Laut desselben wurden durch das Gesetzbuch die Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen sowohl gegen den Staat, als unter einander selbst bestimmt.

**) Allgemeines Gesetzbuch für die Preußischen Staaten. Erster Theil. Berlin 1791. Einleitung §§. 6—12.

sofern, als sie die zeither unbeschränkte gesetzgebende Gewalt des Königs einer — freilich von ihm selbst ernannten und abhängigen Gesetzcommission unterordneten, und ihm die Befugniß absprachen, für sich allein richterliche Gewalt auszuüben, wonach eine Entscheidung, wie die von Friedrich in der Müller Arnold'schen Sache ertheilte, als ungültig sich darstellte; denn das Gesetzbuch bestimmte weiter noch ausdrücklich, daß die Entscheidung der vorfallenden Streitigkeiten, so wie die Bestimmung der zu verhängenden Strafen den einem jeden Einwohner des Staats durch die Gesetze angewiesenen Gerichten überlassen werden müsse, und daß auch Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Oberhaupte des Staats und seinen Unterthanen bei den ordentlichen Gerichten nach den Vorschriften der Gesetze erörtert und entschieden werden sollen. *)

Die Einleitung blieb aber hierbei nicht stehen, sondern ging zu allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen über. „Das Wohl des Staats und seiner Einwohner insbesondere ist der Zweck der bürgerlichen Vereinigung und das allgemeine Ziel der Gesetze. Das Oberhaupt des Staats, welchem die Pflichten zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohles obliegen, ist berechtigt, die äußern Handlungen aller Einwohner diesem Zwecke gemäß zu leiten und zu bestimmen. Die Gesetze und Verordnungen des Staats dürfen die natürliche Freiheit und Rechte des Bürgers nicht weiter einschränken, als es der genannte Endzweck erfordert." Jedes Mitglied des Staats wurde für verpflichtet erklärt, das Wohl und die Sicherheit des gemeinen Wesens nach dem Verhältnisse seines Standes und Vermögens zu unterstützen, dafür aber auch für berechtigt, den Schutz des Staats für seine Person und sein Vermögen zu fordern. Als Quelle des Rechts wurden die Rechte des Menschen bezeichnet, entstehend durch seine Geburt, seinen Stand und durch Handlungen oder Begebenheiten, mit welchen die Gesetze eine bestimmte Wirkung verbunden haben. Die allgemeinen Rechte des Menschen wurden auf die natürliche

*) Einleitung zum Gesetzbuche. In der Einleitung zum Landrechte §§. 79. und 80.

Freiheit gegründet, sein eigenes Wohl, ohne Kränkung der Rechte eines Andern, suchen und befördern zu können; die besondern Rechte und Pflichten der Mitglieder des Staats auf das persönliche Verhältniß, in welchem ein Jeder gegen den Andern und gegen den Staat selbst sich befinde. Rechte und Pflichten, welche aus Handlungen und Begebenheiten entspringen, sollten allein durch die Gesetze bestimmt werden können; Rechte, welche durch die Gesetze nicht unterstützt werden, wurden als unvollkommene bezeichnet und sollten keine gerichtliche Klage oder Einrede begründen. Handlungen, welche weder durch natürliche, noch durch positive Gesetze verboten worden, sollten erlaubt sein. Da jeder Einwohner des Staats für berechtigt erklärt worden war, den Schutz desselben für seine Person und sein Vermögen zu fordern, so sollte zwar Niemand durch eigene Gewalt sich selbst Recht zu verschaffen befugt sein, die Selbsthülfe jedoch entschuldigt werden, wenn die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbringlichen Schadens zu spät kommen würde;*) auch sollte jeder Besitzer oder Inhaber eines Eigenthums in gleichem Falle berechtigt sein, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, und unter gleichen Umständen auch derjenige, welcher seiner Gewahrsam oder seines Besitzes mit Gewalt entsetzt werde, sich der in den Gesetzen erlaubten Selbsthülfe zu bedienen.**)

Im Wesentlichen standen diese Grundsätze mit denen der Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers im Einklange, welche die erste französische Nationalversammlung der Constitution vom $\frac{3}{14}$ten September 1791 vorangestellt hatte.

In dieser Erklärung heißt es: „Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Die gesellschaftlichen Unterschiede können nur auf den allgemeinen Nutzen gegründet sein. Der Zweck jeder staatlichen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen; diese Rechte bestehen in der Freiheit, dem Eigenthum, der Sicherheit und dem Widerstande gegen Unterdrückung. Die

---

*) Einleitung zum Allgemeinen Gesetzbuche §§. 76. 77. 78. 79.

**) Th. II. Tit. XX. §§. 740 u. flg.

Freiheit besteht in dem Rechte, Alles thun zu können, was dem Andern nicht schadet; folglich hat die Ausübung der natürlichen Rechte des Menschen keine anderen Grenzen, als diejenigen, welche den andern Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß derselben Rechte sichern. Diese Grenzen können nur durch das Gesetz bestimmt werden. Das Gesetz ist nur befugt, die der Gesellschaft schädlichen Handlungen zu verbieten. Alles, was durch das Gesetz nicht verboten ist, kann nicht verhindert werden, und ebenso kann Niemand gezwungen werden, zu thun, was das Gesetz nicht befiehlt. Niemand soll angeklagt, verhaftet oder in Haft gehalten werden anders, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den durch dasselbe vorgeschriebenen Formen, und diejenigen, welche hiervon abweichende Befehle ertheilen, vollziehen oder vollziehen lassen, machen sich strafbar; aber jeder Bürger, welcher kraft des Gesetzes aufgerufen oder ergriffen wird, muß auf der Stelle gehorchen, und macht sich strafbar durch Widerstand." *) Hiernach hatte das in der französischen Verfassungsurkunde stark betonte Menschenrecht des Widerstandes gegen Unterdrückung viel weniger zu bedeuten, als das im preußischen Gesetzbuche eingeräumte Recht der Selbsthülfe in den Fällen, wo die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbringlichen Schadens zu spät kommen würde — ein Recht, welches im französischen fehlte, wenn sich auch vielleicht aus diesem Mangel folgern ließ, daß es sich von selbst verstehe.

Dagegen erschien eine bedeutende Verschiedenheit beider Verfassungen in dem Grundsatze der französischen, daß das Prinzip jeder Souveränität wesentlich in der Nation beruhe, und daß keine Körperschaft, kein Individuum irgend eine Gewalt ausüben könne, die nicht ausdrücklich aus dieser Quelle entspringe. Zu Folge dieses Grundsatzes wurde in der Verfassungsurkunde selbst das französische Königthum als ein dem regierenden Geschlechte erblich übertragenes (deleguée) bezeichnet. Im preußischen Gesetzbuche war jener Grundsatz als solcher nicht ausgesprochen;

---

*) Déclaration des droits de l'homme et du citoyen, vor der Constitution vom $\frac{3}{14}$ ten September 1791.

es ist aber leicht zu erkennen, daß er den Verfassern für eine nothwendige Voraussetzung galt, die aus ihrer Theorie vom Ursprunge der Staatsgewalt sich von selbst ergab. Diese Theorie, nach welcher die Staatsgewalt von einer ursprünglichen Gemeinde der Freien dem Stärksten und Weisesten aus ihrer Mitte, der das Amt des Schutzherrn und Richters auf sich genommen, übertragen worden sein sollte, wurde von allen damaligen Lehrern des Staatsrechts vorgetragen, und Friedrich selbst hatte sie ohne alles Bedenken als unzweifelhafte Wahrheit seinem Versuche über die Régierungsformen zum Grunde gelegt.*) Die französische Verfassung erklärte das Gesetz für den Ausdruck des Gemeinwillens, und sprach allen Bürgern das Recht zu, persönlich oder durch Repräsentanten an der Bildung des Gesetzes mitzuwirken. Zur Gewährleistung der Rechte des Menschen und des Bürgers sei eine Staatsgewalt erforderlich; dieselbe diene zum Nutzen Aller, nicht zum besondern Nutzen derjenigen, denen sie anvertraut sei. Zur Unterhaltung der Staatsgewalt und für die Kosten der Verwaltung sey eine allgemeine Besteuerung unentbehrlich; diese müsse unter allen Bürgern gleich vertheilt werden, nach Verhältniß ihres Vermögens; aber alle Bürger haben das Recht, selbst oder durch ihre Stellvertreter die Nothwendigkeit der Steuer festzustellen, sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überwachen, ihren Betrag, ihre Anlage, ihre Dauer zu bestimmen. Die Gesellschaft habe das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft von seiner Verwaltung zu verlangen. Das preußische Gesetzbuch erklärte, ohne die letztern Vorbehalte, alle Rechte und Pflichten des Staats gegen seine Bürger und Schutzverwandten im Oberhaupte desselben vereinigt. Als die vorzüglichste der Pflichten desselben war angegeben, sowohl die äußere als innere Ruhe und Sicherheit zu erhalten und einen Jeden bei dem Seinigen gegen Gewalt

---

*) Qu'on s'imprime bien, que la conservation des lois fut l'unique raison qui engagea les hommes à se donner des supérieurs, puisque c'est la vraie origine de la souveraineté. Le magistrat était le premier serviteur de l'état. Essai sur les formes du gouvernement. Oeuvres posthumes de Frédéric. Tom. VI p. 60.

und gegen Störungen zu schützen, wobei ihm zukomme, für Anstalten zu sorgen, wodurch den Einwohnern Mittel und Gelegenheit verschafft werden, ihre Fähigkeiten und Kräfte auszubilden und dieselben zur Beförderung ihres Wohlstandes anzuwenden. Daher gebühren — hieß es — dem Oberhaupte im Staate alle Vorzüge und Rechte, welche zur Erreichung dieser Endzwecke erforderlich sind, und damit dasselbe die ihm obliegenden Pflichten erfüllen und die dazu erforderlichen Kosten bestreiten könne, sind ihm gewisse Einkünfte und nutzbare Rechte beigelegt, wobei jedoch das Recht, zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse das Privatvermögen, die Personen, ihre Gewerbe, Produkte oder Consumtion mit Abgaben zu belegen, ebenso wie das Recht, Gesetze und allgemeine Polizeiverordnungen zu geben, dieselben wieder aufzuheben und Erklärungen darüber mit gesetzlicher Kraft zu ertheilen, als ein Majestätsrecht bezeichnet wurde. *) Privilegien als Ausnahmen von den Gesetzen zu bewilligen, Standeserhöhungen, Staatsämter und Würden zu verleihen, aus erheblichen Gründen Verbrechen zu verzeihen, Untersuchungen ganz niederzuschlagen, Verbrecher ganz oder zum Theil zu begnadigen, sollte nur dem Staatsoberhaupte zustehen, auch kein Todesurtheil und keine Verurtheilung auf zehn und mehr Jahre Gefängniß ohne seine Bestätigung vollzogen werden dürfen. Durch eine weitere Festsetzung wurde das besondere Eigenthum der Domänen oder Kammergüter als dem Staate gehörig, und nur deren ausschließende Benutzung dem Oberhaupte zukommend bezeichnet, mit Hinzurechnung auch derjenigen Güter, deren Einkünfte zum Unterhalte der Familie des Landesherrn gewidmet worden. Nur was Personen aus der Familie des Landesherrn durch eigene Ersparniß oder auf andere Art gültig erworben haben, sollte, so lange von dem Erwerber oder seinen Erben keine ausdrückliche Einverleibung erfolge, und so weit darüber durch Familien-Verträge und Hausverfassungen nicht ein Anderes bestimmt sei, als Privateigenthum betrachtet werden. Eben dies sollte von Gütern und Sachen gelten, welche der Landesherr selbst aus

*) Gesetzbuch, Th. II. Tit. XIII. §. 14.

eigenen Ersparnissen oder durch irgend eine andere, auch bei Privatpersonen stattfindende Erwerbungsart an sich gebracht habe. *) Da aber niemals vom preußischen Staate, von dessen erblichem Könige und vom Thronrechte des Hauses Hohenzollern, sondern immer nur vom Staate und vom Staatsoberhaupte im Allgemeinen die Rede war, so schienen diese Rechte für jeden Inhaber der Stelle des Staatsoberhauptes, gleich viel, auf welchem Wege er dahin gelangt war, ihre Geltung zu behalten. Ebenso wenig war angegeben, wodurch das Staatsoberhaupt vom Ausschreiten auf der Bahn seiner Pflichten abgehalten, oder genöthigt werden sollte, die Gesetzcommission und die Gerichtshöfe die ihnen beigelegten Befugnisse ausüben zu lassen, wenn dieselben sich beikommen ließen, seinem Willen entgegen zu treten. Die Krone schwebte wie ein leuchtender Himmelskörper über einem Gesellschaftskreise weitesten Umfanges, der im Mittelpunkte die Ehe und Familie, dann in wachsender Ausdehnung die Corporationen und Gemeinden, den Bauernstand mit den Dorfgemeinden, den Bürgerstand mit den Städten, Handwerkern und Zünften, Kaufleuten, Mäklern, Rhedern und Schiffern, den Adelstand, die Staatsdienerschaft, die Geistlichkeit und die Lehrer umschloß. **) Die neue Gesetzgebung ließ mit der Unumschränktheit der Herrschergewalt, wie sich dieselbe in der Entwickelung des europäischen Staatsthums nach dem Vorgange Ludwigs XIV. vom großen Kurfürsten ab gebildet hatte, alle derselben untergeordneten Kreise in ihren zeitherigen Verhältnissen fortdauern. Für den größern Theil der Staatsgenossen gab es in dieser Staatsordnung nur Abhängigkeiten und Rechtsungleichheiten. Freiheiten und Ehre genoß eigentlich nur der Adel. Die Landbewohner standen, mit Ausnahme einzelner Bezirke und Ortschaften, zu den ritterlichen Grundherren in erblicher Dienstbarkeit, die sich nicht nur auf die den bäuerlichen Grundstücken anklebenden Abgaben, Dienste und Verpflichtungen

---

*) Gesetzbuch, Th. II. Tit. XIV. §§. 11—13.

**) Ebendaselbst, wie im Landrecht Th. I. Tit. 1. §. 2. „Die bürgerliche Gesellschaft besteht aus mehreren kleineren, durch Natur oder Gesetz, oder durch beide zugleich verbundenen Gesellschaften und Ständen.“

beschränkte, sondern auch auf die Personen der Besitzer erstreckte, und in Schlesien durch die wohlmeinende Absicht Friedrichs, alle diese Abgaben und Dienste durch besondere Commissarien feststellen zu lassen, um die Unterthanen gegen ungemessene Forderungen zu schützen, an manchen Orten für den Landmann verschlimmert worden war, wenn die Commissarien mehr im Sinne der Herrschaften, als der Unterthanen gearbeitet, und die letztern aus Unkunde oder ehrerbietiger Scheu Lasten, die ihnen früher nur willkührlich aufgebürdet worden waren, als rechtsbeständige Verpflichtungen anerkannt hatten.*) Durch die erklärte Willensmeinung des Königs, daß eben so wenig als den Dominien ihre alten Gerechtsame entzogen, den Unterthanen neue Lasten aufgelegt werden sollten, war dies um so weniger verhindert worden, als manche Landgemeinden, in der irrigen Meinung, daß der König sie aller Unterthanenpflichten gegen die Herrschaften entbinden und sie für frei erklären wolle, den Verhandlungen zur Aufnahme der Urbarien überhaupt sich widersetzt, und dadurch strenge Verordnungen herbeigeführt hatten, welchen leicht auch gegen begründeten Einspruch Anwendung gegeben werden konnte.**)

Die französische Revolution hatte zuerst durch die Beschlüsse vom 4. August 1789 alle Verhältnisse persönlicher und dinglicher, aus den alten Zuständen der europäischen Gesellschaft entsprungener Abhängigkeit und Dienstbarkeit aufgehoben, und alle Staatsgenossen, ohne Unterschied der Geburt, für gleichberechtigt zu allen Aemtern und Würden erklärt, worauf die Constitution auch den Adel und die Pairie mit allen erblichen und nicht erblichen Auszeichnungen vernichtete. Das preußische Gesetzbuch hingegen erklärte den ganzen bestehenden Gesellschaftszustand für rechtsbeständig, auch gegen die neue Gesetzgebung. In der letzteren wurde Statuten und Provinzialgesetzen fernere Gültigkeit gegen alle neueren allgemeinen Gesetze gesichert, wofern nicht in letzteren die Aufhebung derselben deutlich verordnet werde; allgemeine Gesetze

---

*) Verordnung über die Aufnahme neuer Urbarien vom 12. Dezember 1784 in der Kornschen Edikten-Sammlung Band 18. S. 283.

**) A. a. O. S. 331.

aber sollten bei Beurtheilung einzelner Streitfragen den Provinzialgesetzen, diese den besonderen Statuten, und diese endlich den auf andere Art wohl erworbenen Rechten nachstehen. *) Privilegien, auch solche, welche durch einen lästigen Vertrag erworben worden, sollte der Staat zwar aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls, aber nur gegen hinreichende Entschädigung des Privilegirten, aufheben können, und diese Entschädigung selbst nicht anders, als durch Vertrag oder rechtliches Erkenntniß festgesetzt werden. Ueberhaupt sollten zwar einzelne Rechte und Vortheile der Mitglieder des Staats den Rechten und Pflichten zur Beförderung des Gemeinwohls, wenn zwischen beiden ein Widerspruch entstehe, nachstehen, der Staat aber denjenigen, welcher seine besondern Rechte und Vortheile dem Gemeinwohle aufzuopfern genöthigt werde, zu entschädigen gehalten sein. **)

Diese Bestimmungen legten dem Staate die Nothwendigkeit auf, alle dem Begriff des Gemeinwohls widerstrebenden Verhältnisse fortdauern zu lassen, bei denen die Rechte und Vortheile Anderer im Spiel waren, wenn er sich nicht im Stande befand, die Entschädigung der Berechtigten zu bewirken. Die in der französischen Verfassung geltend gemachten Begriffe Freiheit und Gleichheit als unveräußerliche Menschenrechte, wonach sowohl die erblichen Abhängigkeiten und die der Gutsherrschaft anklebenden Rechte ohne alle Entschädigung der Berechtigten, als auch die Standesvorzüge abgeschafft worden waren, kamen in dieser Gestalt im preußischen Gesetzbuche nicht zur Anführung, der erstere jedoch ohne solche dadurch zur Anwendung, daß die eigentliche Sklaverei von den königlichen Staaten ausgeschlossen sein sollte und für erloschen erklärt wurde, wenn Fremde, die sich in den königlichen Landen niederlassen, oder königliche Unterthanen auswärts erkaufte Sklaven mitbringen; ***) auch in Ansehung der unterthänigen Bewohner des platten Landes sollte die ehemalige Leibeigenschaft als eine Art der persönlichen Sklaverei nicht stattfinden. Diese Un-

---

*) Einleitung §. 21.

**) Ebendaselbst 70—75.

***) Th. II. Tit. V. §. 196.

terthanen sollten, außer der Beziehung auf das Gut, zu welchem sie geschlagen sind, in ihren Geschäften und Verhandlungen als freie Bürger des Staats angesehen werden, fähig sein, Eigenthum und Rechte zu erwerben, und dieselben gegen Jedermann auch gerichtlich zu vertheidigen; von der Herrschaft sollten sie ohne das Gut, zu welchem sie gehören, nicht verkauft, vertauscht oder sonst an einen Andern wider ihren Willen abgetreten werden. Wo bisher die Gutsunterthanen die Eigenschaft der Unterthänigkeit unter ihren Gutsherren nicht vermöge ihres Standes, sondern nur vermöge des Besitzes eines der Gutsherrschaft unterworfenen Grundstückes oder vermöge ihres unter gutsherrlicher Gerichtsbarkeit aufgeschlagenen Wohnsitzes gehabt hatten, da sollte es auch ferner dabei sein unabänderliches Bewenden behalten. Wo aber das Verhältniß der persönlichen Unterthänigkeit bestand, da sollte es fortdauern; Personen des Bauernstandes, welche ein zur Unterthänigkeit verhaftetes Gut ohne schriftlichen Vorbehalt ihrer persönlichen Freiheit übernahmen, traten dadurch in die Unterthänigkeit des ritterlichen Gutsherrn, bürgerliche auf so lange, als sie das Gut besaßen, insofern sie sich nicht ihrer persönlichen Freiheit ausdrücklich und schriftlich begaben. Personen adeligen Standes aber konnten keine persönliche Unterthänigkeit übernehmen oder dazu angenommen werden. Diese Gutsunterthanen waren ihrer Herrschaft Treue, Ehrfurcht und Gehorsam schuldig, hatten Unterthänigkeit eidlich anzugeloben und Dienste und Abgaben nach den Kauf- und Annahmebriefen, hiernächst nach den gesetzmäßigen Erb- und Dienstregistern oder Urbarien zu leisten; sie durften das Gut, zu welchem sie geschlagen waren, ohne Bewilligung der Herrschaft nicht verlassen; Entwichene, auch mit ihren auswärts gebornen Kindern, konnten überall und zu allen Zeiten aufgesucht und zur Rückkehr genöthigt werden; sie bedurften zu ihrer Verheirathung der Erlaubniß der Herrschaft; ihre Kinder mußten in der Regel dem Bauernstande oder dem Gewerbe der Eltern sich widmen, konnten ohne ausdrückliche Erlaubniß der Gutsherrschaft zur Erlernung eines bürgerlichen Gewerbes oder zum Studiren nicht zugelassen werden, und mußten, wenn sie in fremde Dienste gehen wollten, zuvor der Herrschaft zum Dienen

sich anbieten. Die Herrschaft wurde berechtigt, faules, unordentliches und widerspenstiges Gesinde, sowohl das eigene, als das der zum Hofedienst verpflichteten Bauern, durch mäßige Züchtigung zu seiner Pflicht anzuhalten, und dieses Recht auch ihren Pachtern und Wirthschaftsbeamten zu übertragen. Nur den Pflichten gegen den Staat sollten die Pflichten gegen die Gutsherrschaft in Fällen, wenn beide nicht zusammen bestehen können, weichen. *)

Besser wurde für die Bürger der Städte gesorgt. Durch eine Verordnung Friedrich Wilhelms I. waren die Stadtcommunen als Unmündige der Curatel der Kriegs- und Domänenkammer unterworfen worden, und die altherkömmliche Zuziehung der Bürgerschaft bei der jährlichen Rechnungsabnahme hatte dadurch von selbst aufgehört; denn die Ueberschüsse der Kämmereikassen wurden der Disposition der königlichen Behörden vorbehalten, und — wenigstens für Breslau unter Friedrich — auf eine bestimmte Summe festgestellt, welche gezahlt werden mußte, wenn auch die Ausgaben der Kämmerei die Einnahmen überstiegen. Die Magistratspersonen, welche früher entweder von den Magisträten selbst oder von den Repräsentanten der Gemeinden erwählt worden waren, wurden nun in der Regel von den Chefs der Provinzial-Verwaltungsbehörden ernannt, die auf den ersten Stellen nach deren Vorschlage auch wohl vom Könige selbst. Die Rathscollegien wurden hierdurch den Bürgern entfremdet, in den letztern aber kam mit der Theilnahme an der Verwaltung der Sinn für das Gemeinsame um so mehr in Abgang, als bei der Alleinherrschaft des fiskalischen Geldinteresses, das die Kammern vor Augen hatten, an Anderes, als etwa die nöthigen Bauten von Brücken, Dämmen, Zoll-, Wacht- und Spritzenhäusern zu führen, gar nicht mehr gedacht werden konnte, indem zuweilen sogar Schulden gemacht und städtische Grundstücke verpfändet oder veräußert werden mußten, um nur die etatisirten Ueberschüsse der Einnahmen für die Domänenkasse herauszubringen.

Dagegen bestimmte nun das neue Gesetzbuch, daß gemein-

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. VII. §. 87 u. f.

same Angelegenheiten der Stadtgemeinden, als deren Mitglieder alle in der Bürgerrolle Eingetragenen zu betrachten seien, nach den Vorschriften des Gesellschaftsrechtes regulirt und entschieden werden sollten. In der Regel sollten zwar dergleichen Angelegenheiten nicht in allgemeinen Versammlungen der ganzen Bürgerschaft, sondern nur mit den Repräsentanten derselben verhandelt werden, die letzteren aber mit den Vorstehern der Zünfte und übrigen einzelnen in der Stadtgemeinde befindlichen Corporationen, sowie unter diesen wiederum ein Jeder mit den Mitgliedern seiner Zunft oder Corporation darüber Rücksprache nehmen. Wegen dieser Versammlungen und Schlüsse der Klassen und Corporationen, in welche die Stadtgemeinde vertheilt sei, sollten im Mangel besonderer Bestimmungen die Vorschriften über das Gesellschaftswesen gelten. *)

Ob der Magistrat gewählt, oder vom Landesherrn bestätigt werde, sollte nach den Privilegien und Statuten des Ortes, und bei deren Ermangelung, nach den Provinzialgesetzen beurtheilt werden, in zweifelhaften Fällen der Gemeinde das Wahlrecht zustehen, dasselbe aber in der Regel durch den Magistrat selbst ausgeübt werden. Dem letzteren, als Vorsteher der Bürgerschaft, sollte, vermöge seines Amtes, die Ausübung der Stadtpolizei und die Verwaltung des Kämmereivermögens zustehen. An Orten, wo die Ausfälle bei der Kämmerei durch Beiträge der Bürgerschaft aus ihren eigenen Mitteln zu tragen oder zu ergänzen seien, sollte die Bürgerschaft durch ihre Repräsentanten bei der Rechnungslegung des Kämmerers zugezogen werden; die Repräsentanten befugt sein, über Alles, was die Verwaltung der Stadtgüter, ingleichen die Einziehung und Verwendung der Einkünfte betrifft, vom Magistrate Nachweis und Erläuterung zu fordern. Die Zuziehung und Einwilligung der Bürgerschaft sollte nothwendig sein, wenn Kämmereigüter oder Gerechtigkeiten veräußert, in Erbpacht ausgethan, verpfändet oder mit Dienstbarkeiten belegt, oder neue Schulden auf die Kämmerei gemacht werden sollen, die aus den Kämmerei-Einkünften ohne Abbruch der übrigen nöthigen

*) Th. II. Tit. VII. §. 108—113.

Ausgaben nicht getilgt werden können. Die Einwilligung der Repräsentanten allein sollte hierzu nicht hinreichend sein, sondern diese darüber mit den verschiedenen Klassen der Bürgerschaft Rücksprache nehmen und sich von denselben mit schriftlichen Erklärungen versehen lassen.

Die dem Staate über das Vermögen der Kämmereien zustehende Oberaufsicht wurde dahin bestimmt, daß derselbe berechtigt sei, darauf zu sehen, daß dieses Vermögen ordentlich verwaltet und die Einkünfte davon zweckmäßig verwendet werden; auch sollte außer den Fällen, wo nach den Gesetzen von Corporationen und Gemeinden überhaupt die Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörde zu den Verhandlungen einer Stadtgemeinde in Ansehung des Vermögens erfordert werde, diese Genehmigung in allen den Fällen nothwendig sein, wo das Vermögen der Kämmerei mit einer Kapitalsschuld belastet werden solle.*) Die Stadtgemeinden sollten die Rechte privilegirter Corporationen**), in Ansehung des Kämmereivermögens die Rechte der Minderjährigen, auch in das Vermögen ihrer Schuldner ein in der Concursordnung bestimmtes Vorzugsrecht genießen.***) Nach welchem Verhältnisse die Bürger und Besitzer bürgerlicher Grundstücke an den gemeinschaftlichen Nutzungen Theil nehmen und gemeinschaftliche Lasten zu tragen haben, solle von den besonderen Verfassungen eines jeden Ortes abhangen; neue, bisher ungewöhnliche Dienste und Geld- oder andere Beiträge aber sollte der Magistrat, ohne Zuziehung und Einwilligung der Bürgergemeinde, außer einem dringenden Nothfalle nicht fordern, noch die Art der Vertheilung ändern dürfen, auch einzelne Mitglieder ohne Einwilligung der übrigen die Befreiung von allgemeinen persönlichen Lasten der Bürger zu deren Nachtheil nicht erlangen.†) Die hierin ausgesprochene Beitragspflichtigkeit der Bürger wurde auch auf die Eximirten in Betreff der gemeinen bürgerlichen Lasten und Dienste, mit Aus-

---

*) A. a. O. Th. II. Tit. 8. §§. 119—134.

**) §. 108.

***) §§. 167. und 158.

†) Gesetzbuch und A. L. R. a. a. O. §§. 28. 36—39.

nahme der in eigener Person zu leistenden Dienste, und auf die Schutzverwandten ausgedehnt, ohne daß hierbei, wie bei den Bürgern, von einer Zuziehung und Einwilligung die Rede war. Die Schutzverwandten sollten in dringenden Nothfällen auch zur Leistung persönlicher Dienste verpflichtet sein, zu Beiträgen für öffentliche Anstalten, deren Vortheil sie mitgenießen, ihnen jedoch nicht mehr, als den Bürgern der geringsten Klasse, abgefordert werden. *)

Der aus den nicht-adeligen höhern Beamten, Geistlichen und Lehrern an gelehrten Schulen, Gymnasien und Universitäten bestehende Mittelstand, unter dem Namen der Eximirten begriffen, hielt sich von den gewerbetreibenden Bürgern gesondert, war aber von der gesellschaftlichen Mißachtung, welche der König und die höheren Stände denselben widerfahren ließen, mitbetroffen worden. Gleich den Stadtbürgern, mit denen ihn die Bezeichnung: „bürgerlich" in eine Klasse warf, war er in der Regel von der Erwerbung des ritterlichen Grundbesitzes und von den höheren Posten des Civildienstes, wie von den Offizierstellen ausgeschlossen, in den etwaigen Ausnahmefällen aber nicht mit seiner Familie hoffähig. Diese Zurücksetzung trat zu den Lebensverhältnissen in immer stärkeren Widerspruch, jemehr sich vom Mittelstande aus geistige Cultur und höhere Betriebsamkeit über die ganze Nation verbreitete, und bürgerlichen Staatsdienern häufiger, wenn nicht die höchsten und einträglichsten Posten, doch die wichtigsten und mühvollsten Aemter übertragen wurden. Verdruß über die Adelsvorrechte hatte daher, wie in Frankreich zur Revolution selbst, so in Deutschland zu dem Beifalle, mit welchem die Anfänge derselben begrüßt worden waren, das Meiste beigetragen. Aber obwohl der Hauptarbeiter am neuen Gesetzbuche ein bürgerlicher Gerichtsrath war, so gab doch eben dieses Gesetzbuch den altherkömmlichen Adelsvorrechten eine neue gesetzliche Grundlage.

Der Adel wurde für den ersten Stand im Staate erklärt, dem nach seiner Bestimmung die Vertheidigung des Staats, sowie die Unterstützung der äußeren Würde und der inneren Verfassung

---

*) A. a. O. §§. 63. 64. 74. 75. 76. 77.

desselben hauptsächlich obliegen sollte. *) Er sollte zu den Ehrenstellen im Staate, zu denen er sich geschickt gemacht, vorzüglich berechtigt sein; nur Adelige sollten adelige Güter besitzen, Familien-Fideicommisse errichten, die dem Gute verliehenen Jagdrechte und die dem Gute anklebende Gerichtsbarkeit im eigenen Namen ausüben dürfen, ihnen die mit dem Kirchenpatronat verbundenen Ehrenrechte zukommen, sie nach dem Gute sich nennen und in Urkunden oder bei öffentlichen Gelegenheiten sich des Besitzes davon als eines besonderen Titels bedienen dürfen; das Recht, in den Versammlungen des Adels auf Kreis- und Landtagen zu erscheinen und über die daselbst vorkommenden Angelegenheiten zu stimmen, sollte in der Regel nur dem angesessenen Adel zukommen. Personen bürgerlichen Standes sollten ohne besondere landesherrliche Erlaubniß keine adeligen Güter besitzen, und die mit diesem Besitze verbundenen Ehrenrechte nur insofern ausüben, als dieselben in der Concession ausgedrückt seien; sie sollten den Besitz an andere Personen bürgerlichen Standes nicht übertragen dürfen, als Erben nur Descendenten des ersten Grades und die Wittwen, so lange sie ihren Wittwenstand nicht ändern, in Besitz treten und darin verbleiben dürfen, im Fall aber solche Erben nicht vorhanden, die adeligen vor den nicht-adeligen Erben ein Vorzugsrecht zum Ankaufe des Gutes haben, und wenn unter den Erben keine adeligen sich befinden, das Gut auf den Antrag des Fiskus durch gerichtliche nothwendige Subhastation an einen adeligen Besitzer gebracht werden. **)

Friedrich hatte diese Bevorzugung des Adels, welche zu den anderweit ausgesprochenen Ansichten des philosophischen Monarchen über die Gleichheit der Rechte der Menschen und Bürger im auffallenden Gegensatze stand, nach dem Gesichtspunkte für nothwendig gehalten, daß der einsame, nur auf den Schultern des mechanisirten Kriegsheeres ruhende Thron auch einer moralischen Stütze bedürfe, und daß diese in der besonderen Anhänglichkeit des Adels an die Person des Regenten und seine Familie zu finden sei.

*) Th. II. Tit. IX. §. 1.

**) Gesetzbuch Th. II. Tit. IX. §§. 37—69.

Unter seinem Nachfolger, der keinen Anlaß fand, von den staatsrechtlichen Grundsätzen und Ansichten seines Vorgängers abzugehen, und keine Neigung in sich fühlte, die Grundverhältnisse des Staatsthums zum Gegenstande ernsteren Nachdenkens zu machen, gewann dieser Gesichtspunkt, nach dem Ausbruche der französischen Revolution, verstärkte Geltung, ohngeachtet der Gang der Ereignisse in Frankreich denselben nicht bewährte, indem gerade der Adel es war, der dort zuerst Widerstand gegen die Krone erhob, und nachher, als die aus diesem Widerstande hervorgegangenen Unruhen sich zugleich wider die Krone und wider ihn kehrten, gegen die Männer der Volkspartei Stand zu halten und die Krone zu vertheidigen nicht im Stande war. Was der Adel den Königen angethan hatte, war aber von den letzteren von jeher mehr als ein Kampf Gleicher um die Herrschaft angesehen worden, der das Wesen derselben nicht berühre, und höchstens die herrschenden Personen oder Familien verändern könne, während die Erhebung des dritten Standes gegen den Thron und den Adel als ein das innerste Wesen des Herrscherthums bedrohendes Verbrechen angesehen wurde. Friedrich Wilhelm fand sich daher von dem Geiste seines Gesetzbuches völlig befriedigt, sobald er nur darin die gesammten Vorrechte des Adels der Länge nach aufgezählt fand. Die Bestimmung, daß derselbe durch die Erzeugung von einem adeligen Vater auf alle Familienglieder, auch wenn deren Mutter nicht vom Adel war, und sogar auf nichteheliche Kinder, wenn nach deren Geburt eine rechtmäßige Ehe mit der Mutter geschlossen wurde, übergehen sollte,*) war die einzige hierbei dem Humanitätsprinzipe dargebrachte Huldigung; daß die gleiche Vererbung des Adels auf alle Familienglieder eine allzu große Vermehrung der Bevorzugten zum Nachtheile der andern Stände und eine zu große Vermögenszersplitterung zum Schaden des Adels selbst hervorbrigen werde, scheint gar nicht in Betracht gezogen worden zu sein, wofern nicht etwa der Verfasser des Gesetzes im Stillen die Absicht hegte, daß durch eine schrankenlose

---

*) A. a. O. §§. 2—5.

Ausdehnung der Zahl der Bevorzugten der Begriff des Vorzugs allmählig sich selbst zerstören solle.

Ein vom 20. März 1791 datirtes königliches Patent bestimmte die Einführung und Anwendung dieses Gesetzbuches auf den 1. Juni 1792. Während dieser Zeit geschah es, daß Ludwig XVI. den Kränkungen und Demüthigungen, welche die von ihm berufenen, in seine Gebieter umgewandelten Gesetzgeber und Volksrepräsentanten ihn erleiden ließen, am 21. Juni 1791 durch Flucht sich zu entziehen versuchte und dadurch seine üble Lage sehr verschlimmerte. Dies gab Veranlassung, den preußischen Monarchen darauf aufmerksam zu machen, daß die in der Einleitung zu seinem Gesetzbuche für das Verfahren in Prozeßsachen aufgestellten Grundsätze auch auf Staatsverhältnisse ausgedehnt und, mit revolutionären Ideen in Zusammenhang gebracht, der dem preußischen Monarchen zustehenden unumschränkten Herrschergewalt Abbruch thun könnten. In Folge dessen verfügte der König unter dem 18. April 1792 die Suspension des Gesetzbuches auf unbestimmte Zeit, mit Bezugnahme auf den von dem schlesischen Justizminister von Dankelmann geltend gemachten Grund, daß das Publikum nicht Zeit gehabt habe, sich mit dem Inhalte bekannt zu machen. Zwei Gegenberichte des Großkanzlers blieben ohne Wirkung, und unter dem 5. Mai wurde der angeordnete Aufschub veröffentlicht. Man erwartete eine durchgreifende Umarbeitung nach veränderten Grundlagen; doch geschah achtzehn Monate hindurch in der Sache gar nichts, bis am 12. November 1793 der König dem Großkanzler eröffnete, daß das neue Gesetzbuch den Titel: Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten, erhalten solle, und ihn anwies, alle Sätze, die das Staatsrecht und die Regierungsform betreffen, imgleichen alle neue, aus den bisher bestandenen Gesetzen nicht fließende und zu deren Bestimmung und Ergänzung nicht dienende Vorschriften wegzulassen. Zu den letzteren wurden besonders die Vorschriften über die Ehe zur linken Hand und über das den Armenkassen beigelegte Beerbungsrecht des Hagestolzen *) gerechnet, zu den

*) Mit der Einschränkung, daß wenn der Erblasser Verwandte in aufstei-

erstern aber die das Staatsrecht und die Regierungsform betreffenden Stellen der Einleitung und eine die Entlassung der Beamten beschränkende Bestimmung.*) Der in der Einleitung gebrauchte, mit den betreffenden Stellen beseitigte Ausdruck: Machtspruch, sollte auch in den zwei andern Stellen (Th. I. Tit. 9. §§. 528. und 529. bei der Lehre von der Verjährung), wo er ebenfalls vorkam, weggelassen und mit einem schicklichern vertauscht werden. Der König gewärtigte, ein nach diesen Vorschriften berichtigtes Exemplar des ersten Theils der gedruckten Ausgabe binnen 14 Tagen, und hiernächst die übrigen Theile sämmtlich noch im Laufe des folgenden Monats zurückzuerhalten. Hieraus ging hervor, daß der König selbst eine durchgreifende Umarbeitung nach veränderten Grundlagen weder erwartete, noch verlangte. Die Juristen, welchen die Ausführung seiner Willensmeinung aufgetragen wurde (der Minister von Goldbeck und der geheime Oberjustizrath Suarez) begnügte sich daher, die bezeichneten Stellen, nachdem dieselben nochmals im Staatsrathe erörtert worden waren, verlangtermaßen theils wegzulassen, theils zu verändern. Dagegen blieben die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten des Staatsoberhauptes mit dem Ausdrucke, daß demselben zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten gewisse Einkünfte und nutzbare Rechte beigelegt worden seien, stehen, ebenso die Festsetzung, daß jeder Entwurf zu einer neuen Verordnung vor der Vollziehung der Gesetzcommission zur Prüfung vorgelegt werden müsse. Der König selbst fand nun kein weiteres Bedenken, das Publikationspatent vom 5. Februar 1794, nach welchem das Allgemeine Landrecht vom 1. Juni desselben Jahres ab in volle Gesetzeskraft treten sollte, zu unterzeichnen.**)

---

gender Linie, Geschwister oder deren Kinder zu seinen Erben verließ, der Armenkasse der zehnte, sonst aber der sechste Theil seines Nachlasses gebührt.

*) §. 96. des 10ten Titels Th. II.

**) Seltsamer Weise fand man keine Zeit, das für das Gesetzbuch verfertigte Register abzuändern; dasselbe wurde dem Landrechte mit den Hinweisungen auf die im letztern gestrichenen Stellen über die Ungültigkeit der Machtsprüche und über den Anspruch der Armenkassen auf das Vermögen der Hagestolzen unverändert beigegeben.

Der Monarch hatte sich der angeregten Besorgniß, daß das neue Gesetzbuch den Grundsätzen der Revolution Förderung bringen könne, um so eher entschlagen, als dasselbe die Verbrechen gegen den Staat mit besonderer Strenge behandelte. Jedes Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats, oder gegen das Leben oder gegen die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, war als Hochverrath bezeichnet, und wer sich dessen schuldig machte, sollte nach Verhältniß seiner Bosheit und des angeregten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden. Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, sollte mit Gefängniß- oder Festungsstrafe auf sechs Monate bis zwei Jahre bestraft werden; Verkauf und Verbreitung aufrührerischer Schriften wurde unter nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe, für Drucker, Verleger, Abschreiber und Austheiler durch Verlust des Bürgerrechtes und Gewerbes geschärft, untersagt, Erregung und Theilnahme an Tumulten und Aufständen mit vieljähriger Zuchthaus- oder Festungsstrafe, im Falle vorgekommener Tödtung mit der Strafe des Todtschlages oder Mordes für die Thäter bedroht.*) Muthwillige Buben, die auf den Straßen oder sonst Unruhe erregen oder grobe Unsittlichkeiten verüben, sollten mit verhältnißmäßigem Gefängnisse, körperlicher Züchtigung oder Zuchthaus bestraft werden. Als öffentliche Zusammenkünfte kamen nur Redouten, Maskeraden und andere dergleichen Lustbarkeiten zur Erwähnung. Dieselben sollten ohne ausdrückliche Erlaubniß der Polizei-Obrigkeit nicht angestellt und von derselben zur Verhütung aller Unordnungen, bei eigener Vertretung, in gehörige Aufsicht genommen werden; auch bei Gelagen in Wirthshäusern und andern Versammlungsplätzen des gemeinen Volks sollte die Obrigkeit durch die Polizei darauf sehen, daß keine Unordnungen vorfallen und nicht zugeben, daß solche Zusammenkünfte über die von ihr bestimmte Zeit fortdauern.**) Dagegen wurden Verbindungen

*) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §§. 166 u. flg.

**) A. a. O. §§. 183. 186—190.

mehrerer Mitglieder des Staats zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, in sofern derselbe mit dem gemeinen Wohle bestehen könne, als erlaubte bezeichnet *), und auch heimliche Verbindungen nicht unbedingt verboten, sondern die Verbundenen nur bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe verpflichtet, wenn die Verbindung auf den Staat selbst oder auf dessen Sicherheit Einfluß haben könnte, dieselbe zur Prüfung und Genehmigung anzuzeigen, wie überhaupt die Mitglieder über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkünfte auf Erfordern gegen die Obrigkeit sich ausweisen sollten **), und dem Staate vorbehalten wurde, auch an sich nicht unzulässige Gesellschaften zu verbieten, sobald sich finde, daß dieselben andern gemeinnützigen Absichten oder Anstalten hinderlich oder nachtheilig seien. ***)

Die Schreib- und Redefreiheit wurde durch die vieldeutige Festsetzung, daß jeder, der durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlasse, Gefängniß- oder Festungsstrafe erleiden solle, sehr willkührlichen Behandlungen Preis gegeben. Dafür sollte einem Jeden freistehen, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate, so wie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen sowohl dem Oberhaupte des Staats, als den Vorgesetzten der Departements anzuzeigen, und letztere wurden für verpflichtet erklärt, dergleichen Anzeigen mit der erforderlichen Aufmerksamkeit zu prüfen †), so wie alle obrigkeitliche Personen, besonders die Vorgesetzten der Magisträte, Gerichte und anderer Collegien schuldig sein sollten, einen Jeden, welcher sich in Angelegenheiten ihres Amtes bei ihnen melde, persönlich zu hören, und auf schleunige Untersuchung und Abhelfung gegründeter Beschwerden bedacht zu sein. ††) Beamte, welche ihr Amt zum Nachtheile der gemeinen

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. VI. §§. 1. 2.

**) Ebend. Tit. XX. §§. 184. u. 185.

***) Ebend. Tit. VI. §. 4.

†) Ebend. Tit. XX. §§. 184. u. 185.

††) Ebend. Tit. XX. §. 180.

Sicherheit, zu Erpressungen oder sonst zum Drucke der Unterthanen des Staats mißbrauchen, sollten desselben entsetzt werden und außerdem verhältnißmäßige Gefängniß- oder Festungsstrafe erleiden. *) Wer auf irgend eine Art einen andern seiner persönlichen Freiheit widerrechtlich beraube, sollte demselben für das ganze Interesse haften; derjenige, auf dessen Gefahr oder Vorspiegelung ein widerrechtlicher Personalarrest verhängt worden, und der Richter, welcher dabei den gesetzlichen Vorschriften zuwider gehandelt hat, den Beleidigern als Mitschuldige verhaftet sein **). Ein Richter, der einen Arrestanten über zwei Mal vierundzwanzig Stunden, von der Zeit an, da dessen Verhaftung zu seiner Kenntniß gelangt ist, im Arreste sitzen läßt, ohne die Untersuchung durch seine oder der Zeugen Vernehmung zu eröffnen, sollte für jeden Tag mit einer Geldstrafe von fünf Thalern belegt, und wenn die Untersuchung gegen den Arrestanten über einen Monat verzögert worden, der Richter, dem diese Verzögerung zur Last fällt, seines Amts entsetzt werden. ***) Niemand sollte zwar befugt sein, sich durch eigene Gewalt Recht zu verschaffen, die Selbsthülfe jedoch — wie schon oben erwähnt ist — in dem Falle entschuldigt werden, wenn die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiederbringlichen Schadens zu spät kommen würde †), auch jeder Inhaber und Besitzer in gleichem Falle berechtigt sein, Gewalt mit Gewalt abzuwehren ††). Da nur die Aufbewahrung und Führung geladener Gewehre ohne wahrscheinliche Gefahr eines nächtlichen Ueberfalls und für Personen, die solches nicht als Reisende oder Jäger bei sich führten, bei mäßiger Arrest- oder Geldstrafe untersagt, nur die Führung von Stilets und dreikantigen oder sogenannten Schilfklingen verboten, gemeinen Leuten auch in Stöcken oder auf andere Art verborgenes Gewehr zu führen nicht erlaubt war, und die Führung solcher verbotenen Waffen mit Confiscation und bis zwanzig Thaler

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. VI. §. 337.

**) Ebend. Th. I. Tit. VI. §§. 132 u. flg.

***) Ebend. Th. II. Tit. XX. §§. 381. u. 382.

†) Einleitung zum A. L. R. §§. 77. u. 78.

††) A. L. R. Th. I. Tit. VII. §§. 142. u. 143.

Geldstrafe bedroht wurde *), so ergab sich von selbst, daß das Gesetz die Führung aller andern Waffen ohne Einschränkung und nicht-gemeinen Leuten auch die der verborgenen gestattete. Auf Ausforderungen zum Zweikampfe und deren Annahme werde für Civilpersonen mehrjährige Festungsstrafe, im Falle einer Tödtung gegen den Ueberlebenden die Strafe des Todtschlages oder des Mordes, wenn aber Niemand getödtet worden, der Verlust des Adels und der Ehrenstellen gesetzt. Bei Personen, die nicht zum Adel oder Offizierstande gehörten, sollten schon Ausforderungen als Versuche zum Morde angesehen und bestraft werden. **)

Den höchsten Grad der Fürsorge für das Volk übertrug das Landrecht dem Staate durch die Festsetzung, daß demselben zukomme, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von andern Privatpersonen, welche nach besondern Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können. Denjenigen, denen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangele, sollten Arbeiten, ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß, angewiesen werden — eine Aufgabe, bei welcher die Verfasser des Gesetzbuches nicht ahnten, daß sie dereinst als eine der schwierigsten des Staatswesens sich darstellen werde. Der Staat wurde für berechtigt und verpflichtet erklärt, Anstalten zu treffen, wodurch der Nahrungslosigkeit der Bürger vorgebeugt und der übertriebenen Verschwendung gesteuert werde. Veranlassungen, wodurch ein schädlicher Müßiggang, besonders unter den niedern Volksklassen, genährt und der Trieb zur Arbeitsamkeit geschwächt werde, sollen im Staate nicht geduldet werden. Stiftungen, welche auf die Beförderung und Begünstigung solcher schädlichen Neigungen abzielen, sollte der Staat aufzuheben und die Einkünfte derselben zum Besten der Armen zu verwenden berechtigt sein. ***) Das letztere schien eine entfernte Hinweisung auf die noch vorhandenen Klostergüter

*) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §§. 740 u. flg.

**) Ebend. §§. 667 u. flg.

***) Ebend. Th. II. Tit. XIX. §§. 1—8.

zu enthalten. Es wäre zu wünschen gewesen, daß dieselbe mehr beachtet worden wäre, um für den Fall, daß die Gewerbs- und Bevölkerungsverhältnisse der Nation einst eine Umänderung erfahren sollten, zur Minderung der mit derselben verbundenen Uebel ein von der Vergangenheit hinterlegtes Kapital zu erhalten. Damals aber wurden im Mißbehagen über das Drückende der alten Gesellschaftszustände und Staatseinrichtungen die Uebel, die nach der Aufhebung des Zunftzwanges, der Erbunterthänigkeit und des vieljährigen Kriegsdienstes aus einer ungehemmten Entwickelung der Arbeitskräfte erwachsen und dem nächsten Jahrhundert durch das Mißverhältniß der Volksvermehrung zu den Mitteln der Volksernährung so große Verlegenheiten bereiten sollten, nicht vorausgesehen; — war doch im Gesetzbuche der unverehelichte Stand gewissermaßen mit einer Strafe belegt worden, indem auf den Nachlaß solcher Mannspersonen, welche nach zurückgelegtem vierzigsten Jahre sterben, ohne jemals verheirathet gewesen zu sein, den Armenkassen des Ortes ein Erbrecht zum sechsten Theile, das gegen Verwandte in aufsteigender Linie, Geschwister und deren Kinder auf den zehnten beschränkt werden sollte, zugetheilt wurde *) — was aber nach der Revision des Gesetzbuches im Landrechte wegfiel. Dagegen waren in letzterem die Vorschriften über das zur Ueberwachung außer der Ehe geschwängerter Frauenzimmer zu beobachtende Verfahren stehen geblieben, in welchem die ängstlichste Sorge, dem Staate die Früchte solcher Schwängerungen zu erhalten, sich kund gab. **)

Die Bestimmungen, daß die Gesetze des Staats alle Mitglieder desselben, ohne Unterschied des Standes, Ranges und Geschlechtes, verbinden ***), und daß auch Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Oberhaupte des Staats und seinen Unterthanen bei den ordentlichen Gerichten nach den Vorschriften der Gesetze zu erörtern und zu entscheiden seien, enthielten die deutliche Erklä-

---

*) Allgemeines Gesetzbuch für die preußischen Staaten, 1791. Th. II. Tit. XIX. §§. 19—31.

**) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §§. 188 u. flg.

***) Einleitung §. 22.

rung, daß die Gewalt des preußischen Monarchen als keine uneingeschränkte, sondern als eine der Herrschaft der Gesetze unterworfene gedacht war.

In dem Ausdrucke: Rechtsstreitigkeiten mit dem Oberhaupte des Staats, lag die Andeutung, daß damit andere Prozesse, als die gegen den Fiskus als Besitzer oder Nutznießer der Domänen und Regalien gemeint waren, für welche das Landrecht dem Staate in der Regel nur eben die Rechte wie einem jeden Privateigenthümer einräumte. *) Prozesse der letztern Art waren im Preußischen vorlängst zulässig; dagegen hatten andere Klagen gegen den Landesherrn, namentlich die der Staatsgläubiger wegen der von Oesterreich gemachten und zum Theil hypothezirten Schuldforderungen, welche Preußen in den Friedensschlüssen zu Breslau und Berlin übernommen hatte, so wie die der während des siebenjährigen Krieges, ohne Untersuchung und Erkenntniß, auf bloßen Verdacht oder einseitige Anschuldigung der Untreue, ihres Vermögens verlustig gewordenen Personen und Familien, unter Friedrich bei den Gerichtshöfen gar keinen Eingang gefunden. Die Rechtsgleichheit zwischen König und Bettler, welche Friedrich zur Erläuterung seines in dem Müller Arnold'schen Prozesse gefällten Machtspruches verkündigt hatte, war daher im preußischen Staate bei Weitem nicht in dem Grade vorhanden, als im Auslande, besonders nach dem Aufsehen, welches die Weigerung des Müllers bei Sanssouci, dem Könige seine Mühle zu verkaufen, und die dabei in Aussicht gestellte Anrufung des Kammergerichts gemacht hatte, vorausgesetzt wurde. Das neue Gesetzbuch erklärte dem Besteuerungsrechte des Staates alle diejenigen unterworfen, die für ihre Personen, Vermögen oder Gewerbe den Schutz des Staates genießen, und ließ über die Verbindlichkeit zur Entrichtung solcher allgemeiner Anlagen keinen Prozeß stattfinden, obwohl diejenigen, welche aus besondern Gründen von einer solchen Abgabe befreit zu sein behaupteten, rechtlich gehört werden sollten. **) Die aus jenem Besteuerungsrechte und aus dem beson-

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. XIV. §. 76.

**) Ebend. §§. 2. 78. 79.

dern Staatseigenthum fließenden Einkünfte wurden mit dem Ausdrucke: Fiskus, bezeichnet; bei Streitigkeiten von Privatpersonen mit der Verwaltung der Domänen und Regalien über Befugnisse und Obliegenheiten, Verträge und Geschäfte sollten dem Staate in der Regel nur die Rechte wie jedem Privateigenthümer zukommen. *) Hiernach schienen unter den in der Einleitung besonders herausgestellten Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Staatsoberhaupte und seinen Unterthanen, welche bei den ordentlichen Gerichten erörtert und entschieden werden sollten, solche Fälle verstanden werden zu müssen, wo Unterthanen durch einen mit den Gesetzen nicht übereinstimmenden Gebrauch der landesherrlichen Macht verletzt zu sein glauben konnten.

Dahin gehörte das Verfahren Friedrich's gegen den Fürstbischof von Breslau, Grafen Philipp Gotthard Schaffgotsch, der in einem Zeitpunkte des siebenjährigen Krieges, wo die Angelegenheiten des Königs sehr übel standen, der für ihn als Vasall beider Kronen hieraus erwachsenen Verlegenheit durch eine Reise ins Ausland sich entzogen hatte und dafür als Hochverräther, außer seinen kirchlichen Einkünften auch seines Privatvermögens ohne irgend eine Prozeßform verlustig geworden war, nach der durch den Hubertsburger Frieden ihm bedungenen Restitution und Rückkehr aber eine so üble Behandlung erfuhr, daß er das Land zum zweitenmal verließ und seinen Wohnsitz in dem unter österreichischem Scepter verbliebenen Theile des Bisthums nahm. **) Nach dem Tode Friedrich's richtete er ein Gesuch an den Nachfolger, um Erlaubniß zur Rückkehr; aber erst auf ein zweites Gesuch, in welchem er um Genehmigung der von ihm beabsichtigten Ernennung eines dem Könige wohlgefälligen Coadjutors bat, erhielt er ein freundliches Schreiben zur Antwort, welches, ohne der mißliebigen Vergangenheit zu erwähnen, ihn der Freundschaft und Hochachtung des Monarchen versicherte, die gewünschte Genehmigung ertheilte und das Domkapitel ermächtigte, von dem

*) A. L. R. Th. II. Tit. XIV. §§. 76. 81. 82.

**) Neuere Geschichte der Deutschen, von K. A. Menzel. Bd. XI. Kap. 15. S. 327 und Kap. 19. S. 438.

ihm zugestandenen Wahlrecht zur Erwählung eines dem Könige wohlgefälligen Subjectes Gebrauch zu machen, was auch bald darauf durch Erwählung des Prinzen Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein geschah. Dem Bischof wurden in Folge dieser Willfährigkeit aus den diesseitigen Bisthums-Einkünften 4000 Gulden jährlich angewiesen. *) Die Bemühungen des Dompropstes Schaffgotsch, eines Bruders des Bischofs, und eines Domherrn Praschma, welche den Bischof auf seiner Fluchtreise begleitet und deshalb ohne allen Prozeß ihre Pfründen und ihr Privatvermögen verloren hatten, nach dem Tode Friedrich's Wiedereinsetzung in ihre Stellen und Ersatz zu erlangen, blieben ohne Erfolg, obwohl sie die Erlaubniß zur Rückkehr erhielten. Der Rechtsweg wurde aber von keinem dieser Prälaten beschritten, da sie einsehen mochten, daß schon eine längere Reise in's Ausland ohne vorgängige Erlaubniß des Monarchen als Verlassung ihrer Aemter anzusehen war, wodurch die anderweite Besetzung der letzteren gerechtfertigt erscheinen konnte.

Es kam jedoch auch ein Fall vor, in welchem durch Beschreitung des Rechtsweges die Gültigkeit der im Gesetzbuche ausgesprochenen Festsetzung, daß Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen von den ordentlichen Gerichten erörtert und entschieden werden sollten, auf die Probe gestellt wurde. Ein schlesischer Graf von Frankenberg, dessen Ehegattin die Rittergüter Ober-, Mittel- und Nieder-Mittlau im Kreise Bunzlau besaß, hatte im siebenjährigen Kriege bei Anwesenheit österreichischer Truppen in jener Gegend Verpflegungsgeschäfte übernommen, und auf die Kunde, daß dies von dem preußischen Monarchen als eine landesverrätherische Handlung angesehen werde, nach dem Abzuge jener Truppen der wider ihn verfügten Haft sich durch die Flucht entzogen. Die seiner Ehegattin gehörigen Güter wurden sofort von der Kriegs- und Domänenkammer in Glogau mit Beschlag belegt und nachher zum Besten der Militärkasse verkauft; die Eigenthümerin durfte, indem

---

*) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte, vom Kanonikus Schöpe im Diöcesanblatte für den Klerus der Breslauer Diöcese. II. S. 21.

sie, ihrer Protestationen ungeachtet, aus dem Besitz gesetzt wurde, nicht einmal ihre bewegliche Habe behalten, und starb, ohne bei Lebzeiten Friedrich's für ihre Klagen und Beschwerden Gehör gefunden zu haben. Nach Friedrich's Tode brachte es ihr Gatte und nunmehriger Erbe dahin, daß das Kammergericht in Berlin eine von ihm eingereichte Restitutionsklage annahm. In Folge derselben wurde er von den wider ihn erhobenen Anschuldigungen des Landesverraths freigesprochen, und auch sein Anspruch an den Fiskus, auf Zurückgabe der eingezogenen Güter und Ersatz der verlorenen Nutzung, als gültig erkannt. Dieser zweite Punkt des Erkenntnisses wurde aber im Kabinet des Königs für unstatthaft und die Grenzen der richterlichen Befugniß überschreitend erklärt, wonach dem Kläger nur der erste Punkt publizirt werden durfte. Ob ihm nunmehr die Civilklage gegen den Fiskus ohne Weiteres offen stehe, oder ob deren Zulässigkeit noch von der Entscheidung des Monarchen abhängig sei, wurde Gegenstand neuer Erörterungen, ohne daß die dem Kläger günstige Ansicht der Richter ihm zu seinem Rechte half, weil das Kabinet in dem Maaße, als mit dem Verlaufe der Jahre die Entschädigungsforderung stieg, zur Befriedigung derselben sich immer weniger geneigt fand. *)

Was die Minister davon hielten, daß Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen von den ordentlichen Gerichtshöfen erörtert und entschieden werden sollten, zeigte sich in einer Resolution des geistlichen Departements an die Conventualen des Klosters Bergen bei Magdeburg, eines geistlichen Stiftes, welches nach seiner Einrichtung zu einer höheren Gelehrtenschule seine alten Besitzthümer und Rechte behalten hatte. Die als Conventualen fungirenden Mitglieder behaupteten, daß sie, wie ihre geistlichen Vorfahren, berechtigt

*) Die Sache blieb unter Friedrich Wilhelm II. und auch unter seinem Nachfolger unerledigt; sie wurde nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs von den Erben des Klägers von Neuem in Anregung gebracht und von dem Oberlandesgerichte in Breslau über dieselbe ein Gutachten abgegeben; der Ausgang aber ist nicht bekannt geworden.

seien, ihren Abt selbst zu erwählen, und reichten, als ihre Einwendungen gegen die vom Könige, nach dem Vorschlage Wöllner's, einem begünstigten Manne ertheilte Anwartschaft auf die Stelle kein Gehör fanden, eine Klage gegen den Fiskus bei dem Obergerichte zu Magdeburg ein. Nach einer bestehenden Dienstvorschrift machte dasselbe dem Minister Wöllner, als dem Departementschef der Kläger, hiervon Mittheilung. Dieser faßte die Ansicht, daß die Wahlberechtigung an sich unzuträglich, die Stellung eines allein vom Staate abhängigen Lehrer-Collegiums aber auch eine andere sei, als die der früheren geistlichen Corporation gewesen, daher es den Mitgliedern jenes Collegiums nicht zukomme, als Kläger gegen die Staatsbehörde, von der sie ihre Ernennung erhalten hatten, aufzutreten. Anstatt aber den gesetzlichen Weg einzuschlagen, und was ihm ohne Zweifel ein Leichtes gewesen wäre, eine Kabinetsordre zur Aufhebung der unzuträglichen Wahlberechtigung zu erwirken — da das Landrecht (Th. **II**. Tit. **XIII**. §. 6.) dem Staatsoberhaupte das Recht, allgemeine Gesetze zu geben, dieselben aufzuheben und darüber Erklärungen zu geben, zuerkannte —, zog er es vor, am 30. März 1796 einen ministeriellen Drohbrief an die Kläger zu erlassen, welcher sowohl zu der Humanität des Monarchen, unter dessen Firma dergleichen Ministerialbefehle erlassen wurden, noch mehr aber zu der gesetzlichen Bestimmung über Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen den herbsten Gegensatz bildete. „Wenn Wir euch," lautete derselbe, „bisher auf eure beiden letzten abentheuerlichen Vorstellungen, worin ihr wider die bereits vor einigen Jahren von Unserer Person dem Consistorialrath Scheve per Kabinetsordre ertheilte Anwartschaft auf die Abtstelle zum Kloster Bergen zu protestiren euch unterstanden habt, mit keiner Resolution versehen haben, so ist dies aus der Ursache geschehen, weil Wir hofften, daß ihr als vernünftige Menschen endlich in euch zurückgehen und euch eines andern besinnen würdet. Da ihr aber in eurer Insolenz gegen königliche Befehle so weit gegangen seid, daß ihr sogar ein Klag-Libell contra Fiscum bei der Magdeburgischen Regierung wirklich eingereicht habt, worin ihr von einer freien Wahl des Abts

gegen eine Kabinetsordre träumt, so dient euch hiermit zur endlichen Resolution, daß, wofern ihr eure Geringfügigkeit gegen die Befehle des Landesherrn als bloße Candidaten und bestellte Schullehrer *) nicht bald einsehen und begreifen werdet, daß ihr aus königlicher Milde nur Lohn und Brod erhaltet, um die Jugend zu informiren, Wir euren thörichten Stolz bald demüthigen und bei des Königs Majestät höchster Person dahin antragen werden, daß ihr als ungehorsame Unterthanen, die sich gegen den Willen des Souverains aufzulehnen nicht entblöden, ohne weitere Umstände cassirt und aus dem Kloster fortgeschafft werdet. Wonach ihr euch zu richten." **)

Solcher Roheit hätte freilich kein anderer Minister, als der Chef des geistlichen Departements sich schuldig gemacht; die zum Grunde liegende Ansicht über die Unverbindlichkeit der Rechte, welche das Gesetzbuch den Unterthanen gegen die Staatsgewalt zutheilte, war aber wohl bei allen dieselbe. Die Nation selbst nahm von diesen Rechten, die ihr schon als Intentionen und als Anfänge eines sichern Rechtszustandes von großem Werthe hätten sein sollen, keine Kenntniß. Die Theilnahme an dem Erscheinen des Gesetzbuches und des Landrechtes beschränkte sich nur auf die Juristen; und obwohl dasselbe einen jeden Einwohner des Staats ausdrücklich verpflichtete, sich um die Gesetze, welche ihn oder sein Gewerbe und seine Handlungen betreffen, genau zu erkundigen und Niemand sich mit der Unwissenheit eines gehörig publizirten Gesetzes entschuldigen sollte, bekümmerten sich doch

---

*) Die Conventualen waren keine junge Candidaten, sondern, wie andere Staatsdiener, mit förmlichen Patenten, für die sie Stempel- und Chargengebühren bezahlt hatten, als Lehrer des Pädagogiums und Mitglieder des Kloster-Convents angestellt. Es befanden sich unter denselben Männer von gelehrtem Rufe, wie Gurlitt und der Mathematiker Lorenz.

**) Häberlin's Staatsarchiv. Bd. I. Heft 4. N. IV. S. 444 u. flg. Der Herausgeber bemerkt dabei, daß diese Resolution, deren Aechtheit er anfangs bezweifelt, als Beispiel eines unwürdigen, ja selbst niedrigen Kanzleistyls dienen könne. Daß der König nichts davon, wenigstens nichts von der Ausführung wisse, ergebe sich schon daraus, daß erst bei der allerhöchsten Person auf Cassation der Conventualen angetragen werden müsse. Der König werde ja nicht bei sich selbst auf Etwas antragen rc.

nicht einmal die Gelehrten, auch nicht solche, welche den Gesetzen der Griechen und der Römer mit Eifer nachforschten, um die Gesetzgebung des eigenen Landes; in den Büchersammlungen der preußischen Schulen wird das preußische Landrecht bis auf den heutigen Tag gewiß nur ausnahmsweise gefunden, und unzählige Gelehrte und Gebildete haben dasselbe niemals gesehen. In dem gerühmtesten neuern Geschichtswerke über diese Periode des preußischen Staats ist zwar die Abfassung und die erst widerrufene, dann doch genehmigte Einführung des Landrechts erwähnt, von dem Inhalte und Geiste desselben aber nichts weiter gemeldet, als daß dasselbe den Richtern größere Gewalt zur frühern Schlichtung der Rechtshändel und zur Vermeidung unnützer Förmlichkeiten ertheilt habe, und daß, nachdem zuerst im Gesetzbuche die Macht des Königs zu wenig geschont und die Lehrfreiheit zu sehr begünstigt erschienen sei, die veränderten Abschnitte des Landrechts kund gegeben, was in dieser Beziehung mißfallen habe — eine Angabe, die in Betreff der Lehrfreiheit unrichtig ist und vermuthen läßt, daß der Verfasser auch über diesen Abschnitt des Landrechts so wenig als über die andern nach eigener Einsicht geurtheilt hat. *) Nach deutscher Art oder Unart, das nächste und nothwendigste Bedürfniß als ein letztes oder gar nicht vorhandenes zu betrachten, wurde weder in den niedern, noch in den höhern Lehranstalten Anleitung zur Kenntniß der Landesgesetze ertheilt, wonach es nicht zu verwundern war, daß der größte Theil der städtischen Bürger von dem Dasein dessen, was das Landrecht über die Verhältnisse und Rechte der Städte und Bürgerschaften angeordnet hatte, nichts ahnte, und daß bei der städtischen Verwaltung, mit Ausnahme eigentlicher Prozeßfälle, hiervon nichts zur Anwendung kam. **)

---

*) Manso's Geschichte des preußischen Staats, vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten Pariser Abkunft. (Zweite Auflage.) I. S. 352.

**) Theodor Heinsius ließ im Jahre 1800 einen zweckmäßigen populären Auszug aus dem Landrechte unter dem Titel: der preußische Gesetzeslehrer (Berlin bei Voß) drucken und übersandte denselben dem Könige Friedrich Wilhelm III., der ihm dafür mit Uebersendung der Huldigungsmedaille seine Zufriedenheit zu erkennen gab, und um seinen Fleiß zu dergleichen gemeinnützigen Arbeiten noch

# Vierundzwanzigstes Kapitel.

Abneigung der königlichen und städtischen Verwaltungsbehörden gegen das Bürgerwesen. — Tumult der Handwerksgesellen in Breslau im April 1793. — Auflauf in Berlin im Juni 1795. — Neuer Ausbruch der Spannung zwischen dem Militär und den Bürgern in Breslau am 6. October 1796. — Fortdauer der Adelsbevorzugung im preußischen Staate neben der politischen Befreundung des Kabinets mit dem republikanischen Frankreich. — Erbitterung der Freigesinnten gegen den Minister Hoym. — Schlesische Zustände unter der Verwaltung desselben. — Der König überträgt ihm auch das südpreußische Departement. — Verschenkung von Staatsgütern an begünstigte Personen. — Das schwarze Register. — Mangelhafte Ausbildung des höhern Staatsgeistes. — Gesetz über Bewahrung des Amtsgeheimnisses. — Ordensverbindungen. — Der von Feßler gestiftete Evergetenbund in Schlesien löset sich bald wieder auf. — Der Kriegsrath Zerboni, der Hauptmann von Leipziger und der Kaufmann Contessa beschäftigen sich mit Errichtung eines moralischen Vehmgerichtes. — Zerboni erläßt einen Warnbrief an den Minister Hoym und veranlaßt dadurch die Entdeckung des Planes. — Verhaftung und Abführung der Theilnehmer nach verschiedenen Festungen. — Vier derselben werden ohne förmlichen Prozeß zur Haft auf königliche Gnade, ein vermeintlicher Theilnehmer zur Landesverweisung verurtheilt.

---

Den königlichen Verwaltungsbehörden und den meistentheils von den Chefs derselben aus den mittlern Regionen des Beamtenpersonals ernannten Magisträten war an dem Aufkommen eines städtischen Gemeingeistes und Bürgersinnes um so weniger Etwas gelegen, als wiederholte Tumulte, die sich in den Hauptstädten ereigneten, bezeugten, daß der alte deutsche Genossenschaftsgeist in den untersten Schichten der städtischen Bevölkerung von dem Gewichte des Militärregiments noch nicht erdrückt sei, was den Inhabern der Staatsgewalt die Besorgniß nahe legte, daß dieser

---

weiter aufzumuntern, ihn wissen ließ, daß er dem Minister von Massow aufgetragen habe, das Buch näher zu prüfen, ob es zu einem allgemeinen Schulbuche sich eigne, ihn auch, wenn er die Gabe des mündlichen Vortrages besitze, gelegentlich mit Verbesserung des Einkommens in einen angemessenen Wirkungskreis zu versetzen und sobald der Fonds es zulasse, eine Zulage von 50 Thalern anzuweisen. Eine Verordnung zum Gebrauche dieses Buches ist jedoch nicht bekannt geworden. Jahrbücher für die pr. M.

Geist aus dem französischen Revolutionswesen neue Kraft schöpfen und ihre Schwachherzigkeit auf gefährliche, jedenfalls sehr unerwünschte Proben setzen könne.

Der erste dieser Tumulte entstand in Breslau im April 1793 zu einer Zeit, wo ein Theil der preußischen Armee an den Ufern des Rheins, ein anderer in Polen beschäftigt war. Der Magistrat hatte einen aus Ungarn eingewanderten Schneidergesellen, welcher gegen die Zunftordnung von seinem ersten Meister zu einem andern in Arbeit gegangen war, auf den Antrag des erstern, nach vielen vergeblichen Bemühungen, ihn zum freiwilligen Wiedereintritt in die Arbeit desselben zu bewegen, verhaften und bald darauf noch funfzehn Gesellen festnehmen lassen, die als Abgeordnete ihrer Genossenschaft auf das Rathhaus kamen und in einem ungebührlichen Tone die Freilassung des Fremden verlangten. Alsbald erschienen hundert und dreißig Gesellen mit der trotzigen Forderung, die Gefangenen sogleich zu entlassen, widrigenfalls man sie alle in Haft nehmen solle. Der Magistrat, an dessen Spitze, nach der damaligen Stadtverfassung, der Polizeichef, Geheimerath Werner, ein entschlossener Mann, stand, befahl sie einzusperren, und ließ, als darauf die sämmtlichen Schneidergesellen ein Gleiches verlangten, auch diese nach verschiedenen Gefängnissen abführen. Unterdeß wurde Anordnung getroffen, den Urheber der Unruhe unter militärischer Begleitung über die Grenze zu schaffen, und nachdem dies geschehen war, am folgenden Tage den Verhafteten bei Ankündigung ihrer Entlassung Rückkehr zu ihren Meistern geboten, in der Meinung, daß die geübte Strenge ihren Trotz gebrochen haben werde. Es trat aber das Gegentheil ein. Die Gesellen der andern Gewerke hatten die Ausschaffung des Ungarn als einen dem ganzen Gesellenstande zugefügten Schimpf angesehen, und die Sache des einen Gewerkes für eine ihnen allen gemeinsame erklärt. Hierdurch ermuthigt, weigerten sich die Verhafteten, die Gefängnisse zu verlassen, wenn nicht ihr Genosse zurückgeholt werde und eine Ehrenerklärung erhalte. Die ganze Stadt war in Bewegung. Um dieselbe zu stillen, hielt es der Minister Graf von Hoym, oberster Verwaltungschef der Provinz mit fast uneingeschränkter Vollmacht,

für gerathen, den zahlreichen Bittstellern, die vor ihm erschienen, zu willfahren und den Befehl zur Zurückholung des Ausgeschafften zu ertheilen. Auf die Nachricht hiervon stürmten die Gesellen nach den Gefängnissen, befreiten ihre Genossen gewaltsam, ehe noch ein Befehl zur Entlassung derselben angelangt war, und zogen mit ihnen im Triumphe durch die Stadt, die Bewältigung des von den Gefängnißwachen geleisteten Widerstandes als einen Sieg betrachtend und verkündend. Daß nun die Straßen von Truppen besetzt wurden, steigerte den Uebermuth, weil die Soldaten angewiesen waren, sich leidend zu verhalten. Der Lärm nahm von Stunde zu Stunde zu. Am Rathhause wurde ein erhitzter Haufe mit der blanken Waffe zurückgetrieben, das Haus des verhaßten Polizeichefs aber nicht gegen Verwüstung geschützt, er selbst unter militairischer Bedeckung nach Neisse geführt, zur Beruhigung der Wüthenden, welche von dem Minister Ueberlieferung des Volksfeindes in ihre Hände gefordert hatten, unter dem Scheine einer über ihn verhängten Untersuchung. Hoym, der bei einer Fahrt durch die Straßen mit freudigen Zurufen begrüßt wurde, hielt den Tumult, der nun zwei Tage gedauert hatte, für beendigt; er erneuerte sich aber zwei Tage darauf, am 30. April, durch einen zufälligen Anlaß, indem aus einem Hause mit feilen Bewohnerinnen vorübergehenden Gesellen ein Schmähwort zugerufen wurde, worauf die Gereizten in verstärkter Zahl erschienen und das Haus zu zerstören begannen. Der General Dolfs, der mit einem Commando Kuirassiere in der Nähe war, beorderte Abwehr, wobei der Kampf mit Klingen von der einen und mit Steinwürfen von der andern Seite sich allmählig von der Messergasse, in welcher jenes Haus lag, nach der sie durchschneidenden Schmiedebrücke zog. Als hier der Stand der Reiter mißlicher ward, schickte der General nach Infanterie; im Gefolge derselben wurden auch Kanonen an der Ecke des Marktes und der Schmiedebrücke aufgefahren und mit Kartätschen geladen. Aber die zeitherige Schonung hatte die Meinung erregt, daß die Artilleristen nicht scharf schießen dürften; sie vernahmen daher Hohnreden über ihr mit Mondschein und Buttermilch geladenes Geschütz, und sahen sich bald von mehreren Angreifern umdrängt.

Da gaben und wiederholten sie Feuer auf die dicht gedrängte Menschenmasse mit solcher Wirkung, daß sogleich siebenunddreißig Todte und einundvierzig schwer Verwundete fielen, unter denselben mehrere an dem Tumulte unbetheiligte Personen, die zufällig die Straße betreten, zum Theil am untern Ende derselben an den Hausthüren gestanden hatten. Schrecken und Bestürzung verbreitete sich durch die Stadt, viele Einwohner empfanden nun größern Unwillen über das Schießen, als vorher über den Unfug. Indeß war der letztere plötzlich gestillt. Die Gesellen hatten sich, vom Militär unverfolgt, nach ihren Herbergen begeben, Abgeordnete derselben zogen zum Minister, um über das Blutvergießen Klage zu führen. Dieser suchte sie durch gütige Worte zu beruhigen, bedauerte das Geschehene, verhieß für die Gefallenen ein feierliches Begräbniß und Versorgung ihrer Hinterlassenen, für die Verwundeten Heilung und Pflege, für die andern sogar Ersatz der versäumten Arbeitstage, für die Urheber und Theilnehmer des Unfugs Verzeihung: denn obwohl er kein Mann der Kraft war, so besaß er doch Gewandtheit genug, ihnen das Gefühl ihrer Schuld nahe zu rücken und sie erkennen zu lassen, daß nicht sie, sondern die Truppen die Oberhand gewonnen hatten. Es soll sogar mit der Hinwegschaffung der Todten absichtlich gezögert worden sein, um durch den Anblick auf die Gemüther zu wirken. Dafür wurden Nachmittags die Erbitterten durch ein anderes Schauspiel zufrieden gestellt. Im Auftrage des Ministers entband ein Kammer-Referendarius, Graf Kameke, den zurückgebrachten Schneider aus Ungarn auf dem Platze vor dem Oberamtshause des erlittenen Schimpfes durch Zutrinken eines öffentlichen Willkommens, und führte ihn dann, von einem Regiments-Adjutanten und zwei Altgesellen begleitet, zur Wiederholung der Ceremonie von einer Herberge zur andern. Zwei Tage darauf, am 2. Mai, wurden die Todten — zu den auf dem Platze Gefallenen siebenunddreißig waren noch sechszehn an den erhaltenen Wunden Gestorbene hinzugekommen — feierlich begraben, unter dem Geläute aller Glocken und unter dem von militärischer Musik begleiteten Gesange des Liedes: Zu dir du Fürst des Lebens. Der langen Reihe von Särgen, die sich jedoch nach den Con-

fessionskirchhöfen theilte, folgten mehr als dreitausend Gesellen; voran und am Schlusse zog Infanterie und Artillerie mit geladenen Kanonen, an der Seite schwere Reiter mit gezogenen Säbeln.

Die Ruhe wurde aber nicht weiter gestört. Bereits am 7. Mai, ehe noch von dem bei der Armee am Rhein befindlichen Könige ein Bescheid auf den Bericht über das Vorgefallene eingegangen sein konnte, erließ Hoym unter der Firma: auf Sr. Königlichen Majestät allergnädigsten Specialbefehl, eine Bekanntmachung, daß der unter den breslauischen Handwerksburschen entstandene Auflauf durch gehörige Mittel völlig gehoben und Ruhe und Sicherheit völlig hergestellt worden. „Die vorgefallenen Auftritte, bei denen eine beträchtliche Anzahl Menschen verunglückt sei und Leben und Gesundheit verloren habe, lassen nur Reue und Klagen zurück und geben die deutlichste Belehrung, wie sehr diejenigen sich und Andern schaden, welche die gesetzlichen Wege verlassen und nach eigenem Willen sich Recht schaffen wollen. Des Königs allerhöchste Person vernehme die Streitigkeiten der hiesigen Handwerker mit dem größten Mißfallen. Ohngeachtet der König von der Treue und Ergebenheit der schlesischen Unterthanen überzeugt sei, wolle er doch leichtgläubige Gemüther, welche falschen Nachrichten von den Erfolgen des hiesigen Aufstandes Glauben beimessen könnten, belehrt und gewarnt wissen, sich durch solche Gerüchte nicht zu ähnlichen Widersetzlichkeiten verleiten zu lassen. Sollten Bewohner der Städte und des Landes von zanksüchtiger Denkungsart durch die ihnen zu ertheilende Belehrung sich nicht abhalten lassen, ihren Hang zu ungegründeten Querelen fortzusetzen, in Frechheit und Widersetzlichkeit auszuarten, unvernünftig zu räsonniren, Dienstpflichten und Schuldigkeiten zu versagen oder sich gar zusammenzurotten, so werde der König aus landesväterlicher Vorsorge nicht Umgang nehmen können, nach bewiesener möglichster Gelindigkeit zu den ernstlichsten Maßregeln schreiten zu lassen, um seinen getreuen und rechtschaffenen Unterthanen Ruhe zu verschaffen und sie in ihrem Eigenthum zu sichern. Die Commandeure der königlichen Truppen seien mit den gemessensten Ordres versehen, und Wehe denen, welche es zu der auf Widerstreben

gegen die öffentliche Ordnung festgesetzten Strafe kommen lassen."*) Die Bürgerschaft von Breslau, die am 1. Mai an den Monarchen selbst ein Schreiben mit Versicherungen der Treue und Ergebenheit gerichtet hatte, erhielt am 22. desselben Monats aus dem Hauptquartier Bodenheim eine gnädige Antwort, daß der König, wie sehr er auch den Aufstand der Handwerksgesellen mißbillige, und wie ernstlich er dergleichen Frevel zu bestrafen bedacht sein werde, doch nicht geneigt sei, die Unschuldigen mit den Schuldigen zu vermengen. Die gute Bürgerschaft zu Breslau könne daher versichert sein, daß der König ihre Treue und Rechtschaffenheit nicht bezweifele, und in der Erwartung, jedes Mitglied derselben werde durch Beispiel und Unterricht seine Kinder und Gesellen zu getreuen, nützlichen und rechtschaffenen Unterthanen bilden, sich gern bewogen finden werde, der Stadt Breslau nach wie vor thätige Beweise von vorzüglicher Fürsorge und von landesväterlicher Gnade zu geben. **)

Der von Hoym gegebenen Zusage gemäß erlitt keiner der Tumultuanten Strafe; ***) aber zwei Jahre darauf, im Juni 1795 wurden nach einem ähnlichen Auflaufe in Berlin, bei welchem Handwerksgesellen, die mit einem Einwohner in Streit gerathen waren, das Haus ihres Widersachers zerstören wollten, und von den Gesellen anderer Gewerke unterstützt, eine solche Unruhe erregten, daß Besatzung und Bürgerschaft wider sie aufgeboten werden mußten, die Anstifter als solche erkannt, welche bei dem Tumult in Breslau thätig gewesen waren, und zu Peitschenhieben, einer sogar zur lebenswierigen Karrenstrafe verurtheilt. Das Bemerkenswertheste bei diesem berliner Vorgange war, daß, als nach mehrtägiger Dauer des Auflaufs dem Militär der Gebrauch der Schußwaffe gegen die auf den Dächern sitzenden Aufrührer

---

*) Schlesische Provinzialblätter für 1793. Maistück. S. 461 — 464.

**) Tiede's merkwürdigste Jahrestage Schlesiens. 2ter Band. S. 174.

***) Dafür kamen die in dem Hoymschen Erlaß angedrohten strengen Maßregeln in mehreren Gegenden wider Landleute, welche den Grundherrschaften Dienste oder andere Leistungen verweigerten, zur Anwendung, indem ganze Gemeinden, selbst Greise nicht ausgeschlossen, die Strafe des militärischen Spießruthenlaufens in Garnisonstädten erleiden mußten. Gallus Geschichte der Mark Brandenburg St. 2. S. 280.

untersagt und dadurch der Uebermuth der letzteren gesteigert wurde, die Bürgerschaft sich erbot, die Sache ohne militärischen Beistand zu beendigen, und der König dies genehmigte, — worauf er, nachdem die Bürger ihrem Anerbieten genügt, ihnen für die bethätigte Anhänglichkeit und Treue seinen Dank bezeigte. *)

Dagegen wurde in Breslau, unter dem Einflusse der Erinnerungen an die Vorgänge am 30. April 1793, die Spannung zwischen dem Militär und Civil immer stärker. Am 6. October 1796 kam dieselbe zu einem neuen Ausbruche. Ein Stabsoffizier von der Besatzung hatte am Tage vorher auf dem benachbarten Stadtdorfe Morgenau einen Fischer, welcher ihm verdächtig gemacht worden war, einigen heerflüchtigen Soldaten durchgeholfen zu haben, verhaften, und als derselbe beim Eintritt in die Stadt durch laute Klagen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog, vom Diensteifer sich zu Mißhandlungen des alten Mannes fortreißen lassen. Von Tausenden umringt, erreichte das geleitende Commando nur mit Mühe die Hauptwache. Eine Deputation der Bürgerschaft, die sich sogleich zum Commandanten begab, um die Entlassung des unter die städtische Gerichtsbarkeit gehörigen Verhafteten zu bewirken, erreichte ihren Zweck nicht; als sie am folgenden Tage den Commandanten auf der Wachtparade abermals antrat, kam es zu einem Wortwechsel, der sich damit endigte, daß die Unteroffiziere Befehl erhielten, die andrängenden Volkshaufen mit Stöcken auseinander zu treiben; dafür wurde der Commandant beim Nachhausereiten mit Steinwürfen verfolgt und beinahe vom Pferde gerissen. Er ließ hierauf Lärm schlagen, die Thore sperren, und die in den Vorstädten liegenden Kürassiere und Füseliere in die Stadt ziehen, um die Zugänge des Marktes und der Hauptstraßen zu besetzen. Ehe dies bewerkstelligt werden konnte, war der Minister von Hoym durch die Straßen gefahren. Er wurde auf dem Salzringe vom Volke umringt, und ein Commando von der Hauptwache eilte zu Hülfe; es gelang ihm jedoch, ohne Anwendung derselben, durch gutes Zureden sich los zu machen. An einigen andern Punkten kam es zu unsanften

*) Politisches Journal für 1795. II. S. 579.

Berührungen, bei welchen zwei Leute aus dem Volke Verletzungen davon trugen. Hierbei behielt es sein Bewenden. *) Es wurden zwar schleunigst Truppen aus den benachbarten Garnisonen nach Breslau beordert; da aber die Ruhe vor Ankunft derselben wieder hergestellt war, erhielten sie schon am folgenden Tage Gegenbefehl. Die früher erwiesene Nachsicht fand diesmal nicht statt; der Mann, der den Commandanten hatte vom Pferde reißen wollen, erlitt öffentlich körperliche Züchtigung und wurde nebst drei andern zur Festungsarbeit abgeführt.

Dieser an sich wenig erhebliche Vorfall würde hier keine Erwähnung gefunden haben, wenn er nicht gegen andere dabei unbetheiligte Personen Anlaß zu einem Verfahren herbeigeführt hätte, in welchem sich der Geist der damaligen Staatsverwaltung und die eigene Ansicht des Monarchen über die Grenzen der Staatsgewalt im Verhältniß zu den staatsrechtlichen Grundsätzen des unter seinem Namen erschienenen Gesetzbuches der Nachwelt am anschaulichsten darstellen.

Die Verwandtschaft dieser Grundsätze mit der Staatslehre, aus welcher in und außer Frankreich die Nothwendigkeit und die Berechtigung der Revolution abgeleitet worden war, verhinderte eben so wenig als die politisch-diplomatische Befreundung des preußischen Kabinets mit den republikanischen Gewalthabern, daß der Widerwille, welchen der König und der Adel mit den diesem Stande angehörigen höheren Beamten wider die französische Revolution in ihren Anfängen gefaßt hatte, Dauer behielt. Jene Verwandtschaft war bei der Theilnahmlosigkeit der Nation an dem neuen Gesetzbuche ohne Bedeutung und blieb bei Unkenntniß seiner staatsrechtlichen Grundsätze außer Beachtung; jene Befreundung aber war dem Hofe, den Generalen und Ministern nur deshalb genehm, weil sie von der Besorgniß vor neuen kriegerischen Anstrengungen entband und den Trägern der Macht gestattete, behaglicher Ruhe zu pflegen. Freilich mußte der Graf Haugwitz

---

*) In der Biographie des Zollraths von Held hat Herr von Varnhagen diesen Auflauf mit dem Tumulte vom 30. April 1793 verwechselt und das Blutvergießen des letztern Tages auf denselben übergetragen.

am 5. August 1796 ein von dem französischen Bürger Caillard dictirtes demüthigendes Protokoll unterzeichnen, in welchem das Schicksal des dem Könige so werthen Hauses Oranien und der preußischen Länder am linken Rheinufer nach dem Machtgebote des Directoriums bestimmt wurde; aber auf die bevorrechtete und bevorzugte staatliche und gesellige Stellung des Adels im preußischen Staate blieb dies ohne Einfluß. Am sichtbarsten trat diese bevorzugte Stellung in Schlesien unter dem Schutze des Ministers Grafen Hoym hervor. Die meisten Rathsstellen bei den Kammern wurden nach dem Vorschlage desselben mit jungen Adligen besetzt, die Arbeiten aber von wenigen älteren Räthen verrichtet oder tüchtigen Subalternen übertragen. Dagegen sahen sich die verdientesten Räthe, wenn sie nicht Adlige waren, von den Zirkeln, in welchen Hoym den Adel um sich versammelte, ausgeschlossen. Es geschah dies weniger aus eigener Neigung des Ministers, als aus Rücksicht auf die Denkungsart und die Gewohnheiten des schlesischen Adels, welcher enger, als es in andern Provinzen der Fall war, durch Verwandtschaft und Familiensinn an einander hängt, eben deshalb aber auch von den Genossen anderer Stände schroffer sich sondert und in abweichenden Umgangsformen sich bewegt. Diese dem Adelswesen erwiesene Gunst war es vornehmlich, was einige jüngere, strebsame und ehrgeizige Männer wider den Minister erbitterte, während ältere von seiner weltmännischen Feinheit gewonnen, ihn als den Wohlthäter Schlesiens priesen. In der That war der Zustand dieser Provinz während seiner langjährigen Verwaltung im Ganzen ein glücklicher. Der Leinwandhandel mit Spanien und der Tuchhandel mit Rußland warf reichen Gewinn ab, und unter der so sehr verschrieenen Herrschaft des aristokratischen Geistes erfreute sich der höhere und mittlere Beamten- und Bürgerstand in und außer der Provinzialhauptstadt einer gemüthlichen und genußreichen Geselligkeit, welche heut, nachdem die alten Hemmnisse aus dem Wege geräumt sind und die Schwingen des Geistes sich ungehindert ausbreiten dürfen, seltener geworden zu sein scheint. Gelehrte von Ruf begnügte sich Hoym nicht, zuweilen zu Tische zu bitten; er nahm von ihren literarischen Erzeugnissen ermunternde Kenntniß; er besuchte die Sitzungen

der ökonomischen Gesellschaft in Breslau, ja er hielt selbst einmal einen Vortrag zur Berichtigung einiger Behauptungen in dem Garvischen Aufsatze: über den Charakter der Bauern. Zwei wissenschaftlich gebildete Männer, die in die Sphäre des Subalterndienstes gerathen waren, Streit und Zimmermann, wußte er durch angemessene Geschäftsüberweisung so zu heben und einer von ihnen gemeinschaftlich unternommenen Zeitschrift halbamtlichen Inhalts, „Die schlesischen Provinzialblätter," durch geschickte Begünstigung so förderlich zu werden, daß der erstere durch den Ertrag derselben in den Stand gesetzt wurde, als bloßer Kammersecretär dem literarischen und künstlerischen Leben in Breslau einen gesellschaftlichen Mittelpunkt darzubieten, der andere aber, der auch eine noch immer werthvolle statistisch-politische Beschreibung von Schlesien in zwölf Bänden verfaßt hat, zu einer bedeutenden Wirksamkeit im Dienste gelangte und die wichtigsten Angelegenheiten selbständig bearbeitete, obwohl er, so lange sein Gönner waltete, mit dem bescheidenen Titel eines Kammer-Calkulators sich begnügen mußte. Dem Minister selbst bleibt das Verdienst, mehrere Anstalten, die für die geistige Cultur der Provinz sehr ersprießlich geworden sind, ins Leben gerufen oder durch seine Einwirkung gefördert zu haben, namentlich die Errichtung einer Bau- und Kunstschule; die Stiftung einer Lehranstalt mit deutschen Unterrichtsformen und Lehrgegenständen für die damals ganz verwahrloste, von den christlichen Schulen ausgeschlossene jüdische Jugend; die Gründung des katholischen Schulfonds aus den Kapitalien für die verkauften Jesuitengüter; die Abfassung des katholischen Schulreglements; die Umgestaltung der Priester des Schul-Instituts zu Lehrern der Gymnasien und einer mit zwei Facultäten versehenen Universität. Die katholische Geistlichkeit wußte er so geschickt zu behandeln, daß während seiner vieljährigen Verwaltung von Conflicten der Staatsgewalt mit der Kirche gar keine Rede war: die Einführung des Landrechts mit einer auch auf die Verhältnisse der katholischen Kirche sich erstrekkenden neuen Gesetzgebung erfolgte, ohne daß ein Widerspruch von Seiten der Geistlichkeit zur Erwähnung gekommen ist.

Die unabhängige Stellung, in welcher sich Hoym an der Spitze der einträglichsten Provinz des Staates ohne andere Con-

trolle als die persönliche des Königs befand, war begreiflicher Weise der Gegenstand vielfachen Neides; die Bemühungen, ihn zu stürzen, erreichten aber ihren Zweck so wenig, daß ihm der König im Jahre 1794 noch die Verwaltung Südpreußens übertrug. Er soll dafür keinen besondern Gehalt bezogen haben, obwohl seine Ausgaben vermehrt wurden. Das an sich zwar bedeutende Einkommen von 8000 Thalern, das er als schlesischer Minister bezog, erschien jedoch nicht ausreichend für seine Stellung, daher seine Gegner behaupteten, daß er von den mehreren Millionen aus den Erträgen der Provinz Schlesien, die stets zu seiner Verfügung bereit gelegen, zur rechten Zeit für sich Vortheile zu ziehen verstanden habe. Bestimmter wurde die Anschuldigung gegen ihn ausgesprochen und später zu begründen unternommen, daß bei seiner Verwaltung Südpreußens mit den Besitzthümern des Staates sehr unredlich verfahren worden sei; innerhalb der vier Jahre, in welchen er dieser Provinz vorstand, wurden nämlich eine große Anzahl Staatsgüter, theils nach richterlichem Erkenntniß in Folge des polnischen Aufstandes, dem Fiskus zugesprochen, theils Kloster-, Korn- und Starosteigüter an begünstigte Personen verschenkt, welche wirkliche oder vorgebliche Dienste geltend zu machen verstanden. Der hierbei zum Grunde liegende Gedanke war, deutsche Eigenthümer neben und über die polnische Bevölkerung zu setzen, theils um die Plane des Adels zu neuen Aufständen zu überwachen und die Unterthanen durch die Dominialgewalt von der Theilnahme abzuhalten, theils um einer bessern Art des Landbaues und der Bewirthschaftung Eingang zu verschaffen. Auch wurden die Güter nicht im eigentlichen Sinne des Wortes verschenkt, denn die Empfänger hatten Erbstandsgelder und Competenzgelder zu zahlen. Diese Leistungen waren aber im Verhältniß zu den Vortheilen unbedeutend, und bald entstand in der Klasse der Vornehmen, die nach müheloſem Erwerb begierig und der dahin führenden Wege kundig sind, — eine Klasse, die zu allen Zeiten zahlreich gewesen ist, und aus welcher ein großer Theil der heutigen durch Besitz Mächtigen stammt, — ein wahrer Wetteifer, sich an dieser Gelegenheit zum Reichwerden zu betheiligen. Die angesehensten Männer drängten sich zu diesem Behuf an Bischofswerder und

Hoym, und trugen kein Bedenken, bei einem untergeordneten Werkzeuge des letztern, der vom Bedienten sich zu Rang, Reichthum und Adel emporgearbeitet hatte, um niedrige Veranschlagung des Werthes der Güter und um rasche Ausfertigung der dem Könige zur Unterschrift vorzulegenden Schenkungsurkunden zu buhlen. *) Hoym selbst erblickte in diesen Schenkungen das geeignetste Mittel, manche einflußreiche Personen, die seiner Stellung gefährlich zu werden drohten, zu begütigen, oder wenn sie ihm schon freundlich gesinnt waren, sie sich noch mehr zu verpflichten; der ursprüngliche Zweck, für welchen die Sache dem Könige annehmlich gemacht worden war, wurde in der Praxis mehr und mehr durch den auch in Schlesien überhand nehmenden Güterhandel aus den Augen verdrängt. Die meisten Empfänger waren nur darauf bedacht, sich der ihnen als Glücksloos zugefallenen Besitzungen um möglichst hohe Preise wieder zu entledigen; dieselben als Mittel zu benutzen, um des Volkes geistigen und sittlichen Zustand zu veredeln, die Gesammtwohlfahrt des Landes zu heben und auf polnischem Grunde und Boden ein neues Geschlecht zu einer dem preußischen Staatsthum entsprechenden Cultur zu erziehen, stand nicht nur dem Gesichtskreise des Egoismus fern, sondern fand auch bei dem Geiste der Beamtenwelt wenige Unterstützung. Wohl war von deutschen Gelehrten in Schriften über die Weisheit der Römer bei Anlegung ihrer Colonien gezeigt worden, welches Ver-

*) Ein spezifizirtes Verzeichniß dieser Güter und ihrer Empfänger nebst Angabe des vorgeblichen geringen und des wirklichen Werthes dieser Güter wurde im Jahre 1800 als Anhang zu einer Schrift von Held: Die wahren Jakobiner im preußischen Staat, aus Mittheilungen, welche Held vom Minister Struensee, einem Gegner Hoyms, erhielt, zusammengesetzt, um seine in jener Schrift gegen Hoym erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen. Später (im Jahre 1807) wurde dasselbe von dem Herausgeber der neuen Feuerbrände unter der Aufschrift: Das schwarze Register, veröffentlicht; es füllt im zweiten Heft dieser Zeitschrift die Seiten 65 bis 85, zählt 52 Donatarien und 241 verschenkte Güter auf, und giebt an, der dem Könige vorgespiegelte Werth derselben habe nur 3½ Millionen, der wahre Werth aber 20 Millionen Thaler betragen. Die letztere Angabe erscheint jedoch sehr übertrieben; daß im Allgemeinen der spätere Verkaufspreis die ersten Taxen weit überstieg, lag in dem durch erhöhete Erträge und den wach gewordenen Speculationsgeist gesteigerten Werthe des Grundbesitzes.

fahren eingeschlagen werden müsse, um ein erobertes Land dem Hauptstaate innerlich anzueignen; aber die Regionen der höhern Staatspraxis waren für solche Belehrung nicht zugänglich, und in denjenigen Kreisen der deutschen Bildung, in welchen gelehrtes Wissen einheimisch war, fehlte mit der Veranlassung auch die Neigung, dasselbe dem Leben zuzuwenden. Die in Göttingen von Heyne und Heeren gepflegte Richtung der Philologie auf das Geschichtliche und Staatliche wurde von Wolf in Halle vernachlässigt und öfters bespöttelt; durch Lesung und Erklärung der griechischen und römischen Schriftsteller sollte nur das Verständniß der klassischen Zeit als einer für sich bestehenden Alterthumswissenschaft bezweckt werden. Die geistvollsten Zöglinge dieser Schule fanden daher auch, wenn sie für sich etwa noch kantische Philosophie trieben, in der Klassicität des rednerischen und dichterischen Ausdrucks die höchste Aufgabe des Lehrens und Bildens, und nahmen von vaterländischer Geschichte und von der preußischen Gesetzgebung eben so wenig Notiz, als die deutschen Großgeister in Weimar und Jena vom heiligen römischen Reiche deutscher Nation und von dessen in Regensburg versammelten Vertretern.

Der preußische Staat, weit entfernt, dieser Entfremdung des Volks vom Staatlichen entgegenzuwirken, beförderte dieselbe noch durch ein Gesetz, welches Staatsbeamte, die ihnen anvertraute Amtsgeheimnisse Andern als die sie zu wissen berechtigt seien, gefährlicher Weise eröffnen, mit Amtsverlust und nach Befinden der Umstände mit Gefängnißstrafe belegte, und auch für den Fall, daß die Entdeckung solcher Amtsgeheimnisse blos aus Leichtsinn und Unbedachtsamkeit geschehen, nach Verhältniß des dadurch angerichteten Schadens Geld- oder Gefängnißstrafe in Aussicht stellte.*) Da bei der Ungewißheit, was unter anvertrauten Amtsgeheimnissen und deren gefährlicher Weise gemachten Entdeckung zu verstehen sei, jedes mit andern als Amtsgenossen geführte Gespräch über Gegenstände des Dienstes zum Vergehen der gebrochenen Amtsverschwiegenheit gestempelt werden konnte, so blieben die dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege angehörigen Vorkommnisse

*) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §. 357. u. f.

in der Regel von sachkundiger Erörterung mit Andern als den unmittelbaren Amtsgenossen ausgeschlossen, und die Aeußerungen der Theilnahme an dergleichen Vorkommnissen beschränkten sich auch bei den gebildeten Volksklassen auf dumpfes Murren oder halblautes Schelten.

Der höhere Geselligkeitstrieb, welchem im deutschen Leben keine oder nur eine dürftige Befriedigung zu Theil wurde, hatte, wie bereits oben bemerkt ist, für seine Entbehrung in einer geheimen Ordensverbindung Ersatz gesucht. *) Da dieselbe aber alles Staatliche ausdrücklich von sich ausschloß und auf Veredlung und Bildung der Menschen nur durch stufenweise ertheilte moralische Belehrungen unter Anwendung hieroglyphischer Zeichen und symbolischer Weihen zu wirken bemüht war, so that dies strebsamen Geistern, welche den Gegensatz in den Handlungen der Mächtigen gegen das im Gesetzbuche als Staatszweck aufgestellte Gemeinwohl aus unmittelbarer Anschauung beobachtet und daran Aergerniß genommen hatten, kein Genüge.

Damals lebte in Schlesien ein Mann, durch Neigung und Talente für Menschenbeherrschung denen verwandt, die in den Anfängen der heutigen Weltzeit als Gesetzgeber und Staatenbildner gewirkt haben, und deren Namen die Oberstellen in der historischen Ueberlieferung einnehmen. Ignatz Feßler, in Ungarn von deutschen Eltern geboren, war als Jüngling in den Kapuzinerorden getreten, später von Joseph II. zum Professor an der Universität Lemberg ernannt worden, von da aber im Jahre 1788 heimlich nach Schlesien entwichen, weil er sich den Haß der Geistlichkeit zugezogen hatte und durch ein von ihm verfaßtes, in Lemberg aufgeführtes republikanisches Trauerspiel: Sidney, den ohnehin wenig zuverlässigen Schutz des Kaisers verloren zu haben besorgte. Er lebte anfangs in Breslau im Hause des Buchhändlers W. G. Korn, dann bei dem Fürsten Schönaich von Carolath-Beuthen in Niederschlesien als gelehrter Hausfreund und Erzieher, indem er die Früchte seiner philosophisch-politischen Studien zu historischen Romanen verarbeitete, unter denen besonders sein Marc-Aurel als

---

*) Kapitel V. S. 70.

Lebens- und Regierungsgemälde eines Philosophen auf dem Throne große Theilnahme erregte, weil die zahlreichen Vergleichungspunkte mit den damaligen preußischen Zuständen über die große Breite der Darstellung hinwegsehen ließen, und lesende Deutsche, zumal Frauen, zum Behuf der Unterhaltung sich gern das Langweiligste gefallen lassen, während sie das Anziehendste meiden, wenn es zur Belehrung bestimmt ist. Feßler war durch die Freimaurerei mit einem Hauptmann von Leipziger in Schweidnitz befreundet und durch diesen mit einem Kriegs- und Domainenrath Zerboni in Petrikau bekannt geworden. Unzufrieden mit den staatlichen und bürgerlichen Zuständen des preußischen Staats, forderten diese Männer den Verfasser des Marc-Aurel auf, um seine Gedanken über Regentenweisheit und Volksbeglückung der Verwirklichung näher zu bringen, die Formen des Ordenswesens zu benutzen und für einen Verein zur Beförderung dahin abzweckender Gesinnungen und Handlungen ein Ritual und eine Constitution auszuarbeiten. Feßler ging darauf ein und bewog mehrere bedeutende Männer, dem Bunde beizutreten, den er den Evergeten-Bund genannt wissen wollte.*) Die Grundzüge der von ihm aufgesetzten Verfassungsurkunde entlehnte er aus der Freimaurerei; sie sind einige Jahre später in den Verfassungsbüchern, welche Feßler bei seinem Aufenthalte in Berlin für die dasige Hauptloge Royal-York zur Freundschaft ausgearbeitet hat, weiter ausgeführt und in ihrer praktischen Brauchbarkeit in der von ihm übernommenen Leitung dieser Loge versucht worden. Vom geschichtlichen Staate ist darin ganz abgesehen; an die Stelle desselben tritt ein künstlich gefügtes Gliederwerk für die Verwirklichung des sittlichen Vernunftlebens. In der für den Evergeten-Bund entworfenen Verfassung waren die bürgerlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse nicht übergangen**); Feßler änderte jedoch nachher seine Ansicht, und wollte die Wirksamkeit des Bundes lediglich auf

*) Actenmäßige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien. Freiberg bei Craz und Gerlach, 1804.

**) Actenstücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des südpreußischen Kriegs- und Domainenrathes Zerboni und seiner Freunde, 1800, S. 103.

Förderung richtiger Einsichten, auf Veredelung der Gesinnungen und auf Ausübung wohlthätiger Handlungen beschränken. Dieser Zweck erschien aber den meisten Mitgliedern zu allgemein, der Weg zu dem ersehnten Ziele eigener Machtübung zu weit und dem Verlangen, den wirklichen Staat von seinen Bedrückern und Ausbeutern bald zu befreien, nicht entsprechend *); der am 9. October 1793 zu Polnisch-Tarne bei Carolath geschlossene Bund der Evergeten löste sich daher bei einer am 14. October 1795 gehaltenen Zusammenkunft auf. Leipziger und Zerboni, und mit ihnen der jüngere Bruder des letztern, ein Kaufmann Zerboni in Breslau, und ein Kaufmann Salice Contessa in Hirschberg, blieben aber für die Ausführung des Unternehmens in ihrem Sinne einverstanden. Der letztere übernahm es, gemeinschaftlich mit Leipziger, einen Plan zu einem moralischen Vehmgerichte auszuarbeiten, welches der Gunst ihre Herrschaft entreißen, alle Staatsämter an würdige Männer bringen, der Verderbniß der schon angestellten Beamten durch öffentliche Rügen steuern, im Nothfalle sogar durch öffentliche Anklagen entgegentreten sollte. Um das Laster zu stürzen, die Tugend zu belohnen, das Verdienst hervorzuziehen, die Vorrechte des Adels abzuschaffen, den Besitzthümern der hohen katholischen Geistlichkeit eine zweckmäßigere Bestimmung zu geben und die untern Volksklassen geistig zu heben, sollten wirksame Schriften verfaßt und veröffentlicht, Große und

---

*) „Um die Zeit meiner maurerischen Entfernung von Feßler gaben mir mancherlei Vorgänge, zum Theil unter meinen Augen, Veranlassung zur Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Zweige der Verwaltung, und diese ließ mich sehr betrübende Resultate ziehen. Ich sah den Staat auf eine über alle Beschreibung schamlose Art von ehr- und pflichtvergessenen Beamten um Millionen verkürzt; ich sah Besitzungen von Corporationen und Gemeinden von ihrer vormundschaftlichen Instanz durch einseitige Rescripte unter dem Werthe verschleudert; mit öffentlichen Geldern gewuchert und Kassendefekte durch neue Betrügereien gedeckt. Ich sah die bedeutendsten Posten nach Gründen einer unseligen Politik, mit Uebergehung des bejahrten geprüften Verdienstes, besetzt und nach Laune an Assemblee-Figuranten vertändelt; ich sah Menschen, nicht ohngeachtet, sondern wegen infamirender Verbrechen befördert, und feste, allgemeine, durch die ganze Monarchie bestehende gesetzliche Vorschriften durch Decrete umstoßen." Zerboni's Actenstücke, S. 107 u. flg.

Kleine zur Einsicht des Wahren und Rechten geführt, an jene aber auch im Geheimen kräftige Warnbriefe erlassen werden, um ihnen die Rechte des Volkes und ihre eigenen Sünden vorzuhalten; wenn aber dies Alles nichts hülfe, sie durch ein Mitglied förmlich vor Gericht anzuklagen. Nach dem Vorgange der Illuminaten sollte auch besonders dahin gewirkt werden, einflußreiche Männer zu gewinnen, um durch dieselben die bedeutendsten Aemter an die Genossen des Bundes zu bringen.

Der ältere Zerboni war von dem Chef des südpreußischen Departements, dem Minister Hoym, schon als Sohn einer alten und angesehenen Breslauischen Kaufmannsfamilie ausgezeichnet worden, später aber mit ihm in einen unangenehmen Briefwechsel über die Betrügereien eines von dem Minister begünstigten Beamten gerathen. Als nun ein Gerücht nach Petrikau gelangte, der Aufstand in Breslau sei von großer Bedeutung und der Minister am 6. October nur mit Mühe vom Militär der Volkswuth entrissen worden, sah Zerboni's fruchtbare Einbildungskraft als nächste unvermeidliche Folge den Sturz des ihm verhaßten Mannes voraus, und hielt dies für den geeignetsten Zeitpunkt, sich seiner Galle über denselben zu entledigen. Hiernach erließ er am 12. October an ihn einen Warn- und Drohbrief, wie ihn der Entwurf des moralischen Vehmbundes bestimmt hatte. „Es sind," hieß es darin, „am 6ten d. M. Auftritte in der Hauptstadt Schlesiens vorgefallen, die in einem wohlregierten Staate unerhört sind. Unsere Staatsverfassung ist gut, unsere Gesetze sind weise; wo anders kann also der Fehler liegen, als in der Ausübung der letzteren? Was hiervon auf die große Schuldrechnung Ew. Excellenz kommt, hat Ihnen Ihr Gewissen in der Nacht zum 7. October gesagt. Wehe Ihnen, wenn die guten Vorsätze, die Sie da faßten, das Schicksal aller Ihrer zeitherigen Entschlüsse haben! Ihre letzten Jahre werden dann unrühmlich und Ihr Andenken verhaßt sein. Das Volk hat bei dem vorgewesenen Auftritte eine Energie gezeigt, die mich an meinen Landsleuten überrascht. Ein einziger entschlossener Bösewicht von Kopf, der sich an die Spitze des gährenden Haufens geworfen, seine regellosen Bewegungen nach einem Plane gerichtet hätte, und —

es wären Auftritte erfolgt, über die Sie jetzt mit der ohnmächtigen Verzweifelung eines Weibes die Hände rängen. — Sie wollen das Gute, aber Sie haben nicht die Kraft, es zu vollbringen; Sie leben nur für die Empfindung des Augenblicks. Ueber dem Jammer eines Einzelnen übersehen Sie das Elend einer ganzen Generation. Um eine vor Ihren Augen geweinte Thräne zu trocknen, lassen Sie Ströme ungesehener Thränen fließen, Sie beugen Ihre Knie vor der Convenienz und huldigen der Laune des Momentes. Sie schätzen den Stein nur um der Folie willen. Der Mann von Kenntnissen ohne Ahnen, der denkende Kopf ohne gesellige Abgeschliffenheit hat für Sie keinen Werth. Ihre buntscheckigen ignorirenden Herrchen von Ahnen und Ton drängen beide nicht nur aus Ihren Gesellschaften, sondern, was bedeutender ist, aus öffentlichen Posten, die keine Ahnen, aber Kenntnisse und Rechtschaffenheit erfordern. Sie haben das Vorurtheil der Geburt, das man sonst ertrug, zu einer Zeit, wo man dreist jedem grauen Wahn unter die Augen leuchtet, durch die kleinlich strengen Grenzlinien, die Sie in Ihren Zirkeln ziehen, unausstehlich und sich dem gebildeten Bürgerstande unerträglich gemacht. Ueber den durch tausend bedenkliche Begünstigungen erkauften Bücklingen Ihrer soupéfähigen Herren übersehen Sie die Achtung edler Männer, die im Sturme um Sie treten und Ihnen mit Rath und Entschlossenheit aushelfen könnten, wenn der Insektenschwarm, der nur im Sonnenblick Ihrer glänzenden Epoche zu dauern vermag, verjagt ist. Mit Wehmuth habe ich es bei meiner kürzlichen Anwesenheit in Schlesien bemerkt, es ist weit gekommen. Männer von Kopf und Herzen hassen Sie nicht mehr; sie verachten Sie. Ihre Gunst ist der Stempel geworden, an dem man einen zweideutigen, charakterlosen Menschen erkennt. Man arbeitet daran, Ihre Periode zu beschleunigen. Die Natur hat für die ganze Schöpfung, für alle ihre Kinder nur einerlei Gesetze. Eine gute Staatsverfassung ist in ihrer Oekonomie nur das Symbol der Natur. Sie erliegen der vergeblichen Arbeit, weiser zu sein, als die letztere. Sie wollen Alle verbinden und verbinden nicht Einen. Armer Mann! bei so vielen Opfern ohne Freund! warum gelingt es Ihnen nicht, die Neigung edler Men-

schen und die Achtung Aller zu erhalten? Das Schicksal hat wenigen seiner Lieblinge einen Wirkungskreis angewiesen, den es Ihnen so früh gab. Auf dem Orte, wo Sie stehen, was könnten Sie für Schlesien und Südpreußen, was durch diese Provinzen für den ganzen Staat thun? Und was geschieht durch Sie? Unglücklicher Mann, mit so unendlichen Talenten zu eigener und zur Glückseligkeit Anderer! Sie verhandeln gegen die erkauften albernen Schmeicheleien weniger charakterloser Menschen, die Sie umgeben, die Vergötterung einer ganzen Nation, die Ehrensäulen der folgenden Jahrhunderte. — Sie sind von Ihren geistlosen Schreibern, die mit wenig Geschicklichkeit für jede Laune Seiner Hochgräflichen Excellenz eine gesetzliche Formel zu finden wissen, nur die Ausdrücke der Livree gewöhnt. Aber — Sie bedürfen nackter Wahrheit, und diese ist nicht gefälliger, als ich sie vortrage. Nehmen Sie dies Blatt auf, wie Sie wollen. Ich fürchte nichts. Mein Schicksal ist außer der Gewalt jedes Menschen, nur von meinem eigenen Kopfe und Herzen abhängig. Antworten Sie mir, was Sie wollen; antworten Sie mir auch gar nicht. Wollen Sie mich aber kränken, so lassen Sie mir durch einen Ihrer Schreiber eine mit verbrauchten schalen Huldversicherungen angefüllte Antwort aufsetzen. Ich habe einem sehr edlen Triebe meines Herzens gefolgt. Ich kann mich in das Bewußtsein meiner guten Absicht hüllen, und trete dann mit desto größerer Beruhigung und Energie auf die Ihnen gegenüberstehende Seite."

Dieses Schreiben wurde in die Hände des Königs gebracht; nicht unmittelbar von Hoym selbst nach eigenem Entschlusse, sondern, seiner Versicherung zufolge, durch einen Andern, dem er dasselbe zugesandt hatte, um seinen Rath darüber einzuholen, weil derselbe über dergleichen Dienstvergehungen zu urtheilen berechtigt sei. Friedrich Wilhelm benachrichtigte darauf unter dem 11. November 1796 den Großkanzler von Goldbeck, daß er den Kriegsrath Zerboni nach Glatz auf die Festung schicken werde, weil seine Denkungsart und sein Benehmen solches nöthig mache, wie der Großkanzler aus dessen Schreiben an den Minister Hoym ersehen werde, welches er ihm überschicke, damit er von der Sache

unterrichtet sei. Uebrigens solle der Zerboni auf königliche Gnade sitzen. Die Verhaftung und sofortige Abführung Zerboni's nach Glatz erfolgte am 17. November. Bei Beschlagnahme seiner Papiere fanden sich zwei von den genannten Freunden aufgesetzte, ihm zur Prüfung vorgelegte Entwürfe des moralischen Vehmgerichts vor. Hoym übersandte dieselben am 8. Februar 1797 nebst mehreren dazu gehörigen Briefen dem Könige mit dem Bemerken: „Seine Majestät werden sogleich finden, daß eine schon seit mehreren Jahren existirende geheime Ordensverbindung in einen förmlichen Revolutions-Klub habe verwandelt werden sollen, zu welchem Behufe neue Jahresrechnungen, besondere Bundesnamen für die Mitglieder, Chiffern, Gesetze für verschiedene Grade, Ritualien bei der Aufnahme und ein Bundeseid projectirt und dieses Alles dem ꝛc. Zerboni zur Prüfung und Verbesserung zugeschickt worden sei." Beigefügt war ein mit Bemerkungen versehenes Namenregister von fünf in den Briefen vorkommenden Personen, unter welchen sich auch Feßler und der Kreisphysikus Doctor Kausch in Militsch befanden. Den Namen des erstern durchstrich jedoch der König, dem Bischofswerder eine günstige Meinung von den Grundsätzen dieses Ordensgenossen beigebracht hatte.*) Hierauf erging am 19. Februar eine Ordre an den Ober-Auditeur, da in Schlesien und Südpreußen eine geheime Gesellschaft entstanden sei, die mit politischen Materien sich abgebe, und Plane zu sogenannten Reformen oder vielmehr zum Umsturz der Staatsverfassung und Verleitung der Unterthanen zu Aufruhr und Empörung schmieden wolle, außer dem bereits verhafteten Kriegsrath Zerboni, auch die vier andern thätigsten Mitglieder derselben, den Kaufmann Zerboni, den Hauptmann Leipziger, den Kaufmann Contessa und den Doctor Kausch nach Spandau bringen zu lassen, um daselbst nähere Untersuchungen

*) Nach Feßler's Angabe, in dessen Rückblicken (S. 276), hatte Bischofswerder wenige Tage vorher dem Könige einige Stellen aus dem Marc-Aurel vorgelesen; diese seien dem letztern noch in frischem Andenken gewesen, daher derselbe bei der Ansicht seines Verzeichnisses, auf welchem der Name Feßler obenan gestanden, gesagt habe: „dieser ist kein Schwindelkopf, er ist moralisch gesinnt, wie sein Marc-Aurel." Eher mag dies Bischofswerder gesagt haben.

gegen sie anzustellen. Dies geschah ohne Verzug. Die Verhafteten wurden von einer außerordentlichen Commission verhört, worauf eine an den Ober-Auditeur gerichtete unmittelbare Resolution des Königs vom 17. April bestimmte, daß über den Hauptmann Leipziger durch ein Kriegsgericht zu erkennen, die beiden Zerboni und Contessa in verschiedenen Festungen auf königliche Gnade in genauem Gewahrsam zu halten, der Doctor Kausch aber wegen Verdachts gleicher Gesinnungen aus dem Lande und über die Grenze zu bringen sei, mit dem Bedeuten, daß er, wenn er zurückzukehren sich unterfange, gleichen Arrest zu gewärtigen haben werde. In den Berliner Zeitungen erschien unter dem 26. Mai 1797 eine von dem Großkanzler von Goldbeck und dem Minister von Haugwitz unterzeichnete Erklärung, daß, da die vier Erstgenannten wegen Majestätsverbrechen und gefährlicher, auf Zerrüttung der Ruhe und Ordnung im Lande abzielender Verbindungen zur rechtlichen Untersuchung gezogen, dieser Verbrechen durch Beweise und Geständnisse überführt und demzufolge zur Vollziehung der nach den Gesetzen verwirkten Strafe als Arrestanten nach Magdeburg, Stettin, Spandau und Graudenz auf königliche Gnade abgeliefert worden, dieses ihr wohlverdientes Schicksal, auf Allerhöchsten Befehl, ihren Familien und Verwandten nachrichtlich bekannt gemacht werde. Diese Bekanntmachung diente zum Ersatz aller andern Prozeßformen, von welchen keine, auch nicht Abfassung eines förmlichen Urtheils, hierbei zur Anwendung gekommen war. *)

Der über den Doctor Kausch verhängten Landesverweisung geschah in jener Bekanntmachung keine Erwähnung; sie wurde verfügt auf Anlaß eines von Kausch an Zerboni gerichteten, unter den Papieren des letzteren gefundenen Schreibens, in welchem er den letzteren einlud, bei Gelegenheit einer Reise nach Breslau mit ihm in Polnisch-Wartenberg bei einem ihm befreundeten katholischen Geistlichen zusammen zu kommen, der ganz auf dem rechten Wege sei, und in dessen Hause sie sich frei besprechen

---

*) Actenstücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des südpreußischen Kriegs- und Domainenraths Zerboni und seiner Freunde, 1800.

könnten, ohne daß Zerboni fürchten dürfe, daß von seinem Antheil Etwas ruchbar werde. Nach der von Kausch hierüber gegebenen Erklärung hatte er sich mit Zerboni, seinem Schwager, über eine Beschwerde berathen wollen, welche ein angesehener katholischer Geistlicher in Breslau wegen einer ihn kränkenden Aeußerung in einem Buche von Kausch über die schlesischen Verhältnisse bei dem Minister Hoym angebracht hatte, und um seinen Rathgeber nicht in diesem Handel zu verwickeln, jenen Ort zu einer geheimen Besprechung in Vorschlag gebracht. Im Kabinet erschien zwar diese Erklärung nicht glaubhaft; da aber keine Beweise für ein anderweites Einverständniß gegen Kausch vorlagen, so wurde derselbe durch eine Kabinetsordre in Freiheit gesetzt, und nur beigefügt, daß er wegen Verdachts künftig die preußischen Staaten zu meiden habe. Ein Offizier führte ihn sofort über die Grenze nach Sachsen, wo auf ein vortheilhaftes Zeugniß, welches ihm der Minister von Hoym über seine Dienstführung zukommen ließ, seinem Aufenthalte in Leipzig keine Schwierigkeit in den Weg gelegt wurde, und die Theilnahme, welche sein Schicksal in ganz Deutschland erregt hatte, ihm durch den Ertrag seiner schriftstellerischen Arbeiten, zunächst einer eigenen Lebensbeschreibung, Ersatz für die ärztliche Praxis verschaffte, die ihm, da er Katholik war, damals in Leipzig nicht gestattet worden sein würde.*)

---

*) Kausch's (Kausch'ens) Schicksale. Leipzig 1797. Desselben Briefe an den Einsiedler Gerund auf dem Riesengebirge. Berlin 1798.

# Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Vermeintliche Herrschaft des Glaubenszwanges. — Preßprozesse gegen Wurzer, Bahrdt und Riem. — Der letztere legt seine Predigerstelle nieder, um nicht nach dem Religions-Edicte lehren zu dürfen. — Freisinnige Bestimmungen des preußischen Gesetzbuches über das Glaubenswesen. — Religionsprozeß des Predigers Schulz in Gielsdorf auf eine von dem Minister Wöllner bei dem Kammergerichte erhobene Anklage wegen Uebertretung des Religions-Edictes. — Das Kammergericht legt dem Consistorio Fragen über das Verhältniß der Confessionen zum Christenthum vor. — Der Angeklagte, durch den Gerichtshof freigesprochen, wird durch eine königliche Kabinetsordre seines Amtes entsetzt. — Die Mitglieder des Gerichtshofes und des Consistoriums werden für ihre Vota in Strafe genommen. — Nach Publikation des Landrechts wird durch einen Kabinetsbefehl die fernere Gültigkeit des Religions-Edictes ausdrücklich erklärt. — Rescript an den Großkanzler, die Fiskäle zur strengen Ausführung der gesetzlichen Vorschriften wider die Uebertreter des Edictes anzuweisen. — Errichtung der geistlichen Immediat-Examinations-Commission in Berlin und zwölf anderer solcher Commissionen in den Provinzen. — Versuche zur Unterdrückung der neologischen Theologie in Halle. — Ministerial-Rescripte an Nösselt und Niemeyer, und verfehlte Wirkung derselben. — Verunglückte Commission zur Visitation der theologischen Fakultät. — Beschwerde der Fakultät bei dem Staatsrathe und dessen beistimmende Antwort. — Eigenhändiges Schreiben des Königs an den Theologen Seiler in Erlangen über diese Bewegungen. — Die Mitglieder der Immediat-Commission werden zu Räthen des Ober-Schul-Collegiums ernannt. — Sie veröffentlichen ein Programm ihres Verfahrens. — Die lutherische Rechtgläubigkeit eines von dem Minister empfohlenen Lehrbuches der Religion wird von den Neologen verdächtigt, und die schon angeordnete Einführung desselben durch den Widerspruch der halberstädtischen Landstände rückgängig gemacht. — Die reformirten Geistlichen bleiben von den Wöllnerschen Einwirkungen frei. — Ein reformirter Katechismus für Kinder beider Confessionen in Schlesien bleibt unangefochten.

---

Seit dem Erscheinen des Religions-Edictes herrschte die Meinung, daß auf dem preußischen Volke ein der spanischen Inquisition vergleichbarer Glaubenszwang laste. Diese Meinung gründete sich darauf, daß unter den zahlreichen Schriften wider das Religions-Edict zwei ihren Verfassern gerichtliche Verurtheilungen zugezogen hatten. Ein Privatgelehrter, Heinrich Wurzer, welcher eine dergleichen von ihm verfaßte, noch vor dem Erscheinen des neuen Censur-Edicts vom 19. December 1788 in Berlin

gedruckte Flugschrift*) mit einem Schreiben unschicklichen Tones dem Monarchen selbst übersandte, wurde deshalb vom Kammergerichte, an welches der König die Druckschrift und das Schreiben abgeben ließ, zu sechswöchentlichem Gefängniß**), und der Doctor Bahrdt in Halle, als Verfasser einer sehr plumpen, in die Form einer Komödie gebrachten Spottschrift auf das Religions-Edict, zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, die letztere jedoch vom Könige auf einjährigen Festungsarrest gemildert.***) Ein dritter Schriftsteller, der Prediger Riem an der Friedrichs-Hospitalkirche in Berlin, dem die Akademie der Künste die Direction der ihr gehörigen akademischen Kunst- und Buchhandlung übertragen hatte, wurde wegen einer, im Verlage der akademischen Kunst- und Buchhandlung erschienenen Flugschrift: Fragmente über Aufklärung, für die genannte Buchhandlung, zuerst von Wöllner selbst, dann, auf Riem's ablehnende Erklärung, von dem General-Fiskal vorgeladen, um den Verfasser jener, von dem Minister höchst anstößig gefundenen Schrift namhaft zu machen. Ohne Zweifel war er selbst der Verfasser; er hielt es aber nicht für gerathen, sich als solchen zu erkennen zu geben. Da das Gesetz ihn hierzu nicht verpflichtete, und das Manuscript, welches mit Beobachtung der früheren Vorschriften dem geordneten Censor übergeben worden war, die Druckerlaubniß erhalten hatte, so konnte das gegen Riem als Vertreter der Buchhandlung eingeleitete Verfahren nicht verfolgt werden; es wurde niedergeschlagen mit dem durch den Großkanzler dem General-Fiskal ertheilten Auftrage, dem Riem seine Unbesonnenheit ernstlich zu verweisen, daß er eine Schrift zum Drucke befördert, die besonders in dem Zeitpunkte ihrer Erscheinung, durch ebenso heftige und anstößige, als unbestimmte und vieldeutige Aeußerungen das Volk über die

---

*) Bemerkungen über das preußische Religions-Edict vom 9. Juli, nebst einem Anhange über die Preßfreiheit, von Heinrich Wurzer, Doctor der Philosophie. Berlin 1788. S. 103.

**) Gießener Neueste Religionsbegebenheiten für 1789, S. 281.

***) Ebendaselbst für 1790, S. 505.

Maaßregeln der Regierung leicht beunruhigen und, ohne den geringsten Nutzen zu stiften, nur Haß und Erbitterung unter den über diese Materie verschieden denkenden Gemüthern hervorbringen könne. Dabei wurde er bedeutet, bei Ausübung des ihm bewilligten Verlagsrechtes sich größerer Behutsamkeit zu befleißigen, widrigenfalls er die auf den Mißbrauch jedes Privilegiums gesetzte Strafe zu gewärtigen habe. Der Censor, Kriegsrath und Archivar Schlüter, der ebenfalls zur Verantwortung gezogen worden war, erhielt die Weisung, daß die Schrift gar nicht vor ihn, als Censor der historischen Schriften, gehört habe, und daß auch der Inhalt und Ton derselben ihn hätte aufmerksam machen und abhalten sollen, den Druck eines Werkes zu billigen, dessen Absicht keine andere sein konnte, als die Spaltungen in der Religion immer bitterer und unheilbarer zu machen. *)

Diese Verfahrungsweisen traf ebenso wenig der Vorwurf einer besonderen Härte, als die Erkenntnisse wider Wurzer und Bahrdt, die ohne Beziehung auf Religionsmeinungen nur wegen gesetzwidriger Form der angeschuldigten Schriften gefällt worden waren. Dennoch machten dieselben ein unverhältnißmäßiges Aufsehen, zumal da Riem gleichzeitig seine Predigerstelle niederlegte. Es geschah dies eigentlich in Folge einer zwischen ihm und dem Armendirectorio, als dem Patron der Friedrichs-Hospitalkirche, entstandenen Streitigkeit über Verwaltungsangelegenheiten; das Armendirectorium hatte aber in dem Schriftwechsel zu erkennen gegeben, daß es auch an den Predigten und Lehrvorträgen Riem's Ausstellungen zu machen habe, und Riem darauf ein Gesuch an das Consistorium gerichtet, in welchem er gestand, daß er einer der Unglücklichen sei (wenn es ein Unglück sei), welchen die Fortschritte im Fache der Theologie und Philosophie, anstatt dem Lehrbegriffe der Kirche zu nähern, von derselben entfernt hätten. Um nun nicht diesen Lehrbegriff gegen seine Ueberzeugung vorzutragen, wie das Religions-Edict freilich verlange, bitte er um Genehmigung, entweder seinen von der Kirchenlehre abweichenden

*) Neues Berlinisches Journal über Gegenstände der Geschichte, Philosophie, Gesetzgebung und Politik, herausgegeben von Riem. I. 1.

Ueberzeugungen gemäß fernerhin lehren, oder sich einen Gehülfen annehmen zu dürfen, der in Fällen, wo es auf Glaubenslehren ankomme, für ihn predige und den Unterricht der Kinder zum Abendmahl übernehme. Das Consistorium ertheilte auf diesen Antrag keinen förmlichen Bescheid, sondern ließ ihm durch eines seiner Mitglieder außeramtlich anrathen, sein Entlassungsgesuch an das Patrocinium zu richten. Riem erachtete es für dienlich, diesen Rath zu befolgen, und gab hierdurch Anlaß, wenigstens entfernteren Kreisen, in ihm einen neuen Märtyrer der preußischen Gewissenstyrannei zu beklagen. Auch Nicolai ließ im Jahre 1792 den Verlag und die Redaction der Allgemeinen deutschen Bibliothek nach Kiel übergehen, weil einem großen Theile der im Sinne der Neologie verfaßten Beurtheilungen in Berlin die Druckerlaubniß versagt wurde.

Desto überraschender war es, in den Abschnitten des preußischen Gesetzbuches von 1791, welche von den kirchlichen Verhältnissen handelten, Bestimmungen ganz entgegengesetzten Sinnes zu finden. Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst sollten kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein können; jedem Einwohner sollte eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit zustehen; Niemand sollte schuldig sein, über seine Privatmeinungen in Religionssachen vom Staate Vorschriften anzunehmen; Niemand wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen oder gar verfolgt werden dürfen. In Betreff der Geistlichen war zwar bestimmt, daß dieselben in ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte zum Anstoße der Gemeinden nichts einmischen dürften, was dem Grundbegriff ihrer Religionspartei widerspreche; es wurde aber ihrem Gewissen überlassen, inwiefern sie bei innerer Ueberzeugung von der Unrichtigkeit dieser Begriffe ihr Amt dennoch fortsetzen könnten, und für die untersagte Einmischung abweichender Religionsgrundsätze war keine besondere Strafbestimmung beigefügt.

Indeß hatte auch schon das Religions-Edict für alle den geistlichen Stand nicht angehörigen Unterthanen dieselben Grundsätze ausgesprochen, und nur die Geistlichen, denen bei Unterwei-

sung ihrer Gemeinden die Vorschriften des Lehrbegriffs nicht unverletzbar bleiben würden (obwohl ihnen gestattet sein sollte, bei Beobachtung dieser Vorschriften ihre Aemter zu behalten), mit der Strafe der Cassation oder einer noch härteren bedroht. Niem war dieser Bedrohung durch freiwillige Amtsniederlegung zuvorgekommen; sie kam aber in der Zeit nach der Sistirung der Einführung des neuen Gesetzbuches in einem andern Falle zur Anwendung.

Ein Prediger Schulz in der märkischen Gemeinde Gielsdorf, der unter der vorigen Regierung vom Consistorio zu Berlin wegen bedenklicher, in einer von ihm in Druck gegebenen Anleitung zur Sittenlehre aufgestellten Grundsätze zur Verantwortung gezogen, vom damaligen Minister Zedlitz aber in Schutz genommen worden war, wie auch Friedrich über das ihm zugesandte Buch sich beifällig geäußert hatte, fuhr unter der neuen Regierung fort, neologische Bücher zu schreiben, und auch in seinen Predigten kirchliche Lehren zu bestreiten, ohne hierdurch weder seinem Patron, noch seiner Gemeinde mißfällig zu werden, die ihm vielmehr Achtung und Liebe erwiesen, obwohl der Umstand, daß er wider die damalige Sitte der Geistlichen keine Perücke trug, sondern durch den Zopf den Mitgliedern der andern Volksklassen sich gleichstellte, Aufsehen und hin und wieder Anstoß erregt hatte. Auf eine wider seine Lehren angebrachte Denunciation erwirkte der Minister Wöllner einen Kabinetsbefehl vom 1. December 1791, der ihm aufgab, untersuchen zu lassen, ob der Angeschuldigte seit dem Erscheinen des Religions-Edictes seine schon bekannten Irrthümer den Leuten vorgepredigt habe und von den Grundlehren der lutherischen Confession abgewichen sei, wonach das Kammergericht kein Bedenken tragen werde, ihn wegen Ungehorsams gegen landesherrliche Befehle in Strafe zu nehmen. Nachdem die aufgegebene Untersuchung dargethan hatte, daß Schulz noch vor Kurzem in seinem von der Kirchenlehre abweichenden Sinne gepredigt habe, und die Sache hiernach dem Kammergericht übergeben worden war, verlangte dasselbe, da Schulz behauptete, den Grundwahrheiten der Lehre Jesu gemäß gelehrt zu haben, von dem Ober-Consistorio die Beantwortung

der Fragen: 1. ob die Lehre Jesu die sämmtlichen Grundwahrheiten der christlichen Religion enthalte und worin diese bestehen? 2. Ob außer der Lehre Jesu noch Grundwahrheiten der Religion vorhanden und worin diese bestehen? 3. Ob die Grundwahrheiten der lutherischen Confession mit den Grundwahrheiten der christlichen Religion übereinstimmen, und worauf ihre Nichtübereinstimmung sich gründe? 4. Was es mit den sogenannten Glaubenslehren für eine Bewandniß habe und ob dieselben die Grundwahrheiten der Religion und die der lutherischen Confession insbesondere ausmachen? 5. Ob der Prediger Schulz bei seinen Lehren von den Grundwahrheiten der christlichen Religion überhaupt oder der lutherischen Confession abgewichen sei?

Bei der Abstimmung hierüber votirte der Ober-Consistorialrath Zöllner: Nach dem, was allgemein für Grundwahrheit der lutherischen Confession gehalten werde, sei der Prediger Schulz laut den verhandelten Acten allerdings davon abgewichen. Ob derselbe von den Grundwahrheiten der christlichen Religion überhaupt abgewichen sei, so daß er für keinen christlichen Prediger mehr zu halten, getraue er sich nicht zu entscheiden. Der O. C. R. Teller trat anfangs dem ersten Punkte der Zöllner'schen Abstimmung in Betreff der Abweichung von der lutherischen Confession bei, schrieb aber nachher als „nochmalige Erklärung nach seinem besten Wissen und Gewissen" mit Berufung auf die ganze evangelische Kirche hinzu: daß in der Theorie die sogenannte lutherische Religion keine andern Grundwahrheiten habe, als die wenigen: Ein Jeder sei in Glaubenssachen sein eigener Richter; und: Alle Lehren müssen allein aus der Schrift hergeleitet werden, wobei sie jedoch die einzelnen Bücher, welche dazu gehören, unbestimmt lasse, und dies auch thun müsse, um jenem ersten Grundsatze nicht zu widersprechen. Insoweit sei der ꝛc. Schulz von den lutherischen Glaubenswahrheiten nicht abgewichen; er sei aber abgewichen von den in der Augsburgischen Confession und deren Apologie festgesetzten Ueberzeugungen der damaligen Reformatoren, welche in der deutschen Reichspraxis bisher für Grundwahrheiten gehalten worden. Der andere, die Abweichung von den Grundwahrheiten der christlichen Religion betreffende Punkt lasse sich

für keines andern Person oder Partei Gewissen entscheiden: denn bekanntlich sei darüber in der Christenheit niemals Uebereinstimmung gewesen. Nach den Acten habe der rc. Schulz nicht gegen den höchsten, allgemein anerkannten Grundsatz auch der christlichen Religion Joh. 4, 23 u. 24 (Gott ist ein Geist rc.) gepredigt, auch die moralichen Vorschriften dieser Religion gelehrt, insoweit sie auf Ordnung und Sicherheit im Staate abzwecken. Die in der Kabinetsordre vom 15. December enthaltene Frage: ob der rc. Schulz nach dem Religions-Edicte gelehrt habe, könne hiernach auch nicht anders, als verneinend beantwortet werden.

Es erhellt aus den vorliegenden Nachrichten nicht, ob die meisten Mitglieder des Consistoriums, oder alle den beiden mitgetheilten Abstimmungen beitraten; das Kammergericht aber faßte, nachdem die Vota an dasselbe gelangt waren, die Sentenz dahin ab: daß der Prediger Schulz zwar für keinen lutherischen Prediger zu achten, dennoch aber als ein christlicher Prediger mit seiner christlichen Gemeinde zu dulden und sie bei seinen Lehrvorträgen zu schützen sei. Diese vom Kammergericht dem geistlichen Departement übersandte Sentenz wurde dem Könige zur Bestätigung vorgelegt, letztere aber nur in Betreff des ersten Punktes, daß der Schulz für keinen lutherischen Prediger zu achten, ertheilt. In Betreff des andern Punktes wurde in der, mit dem Bestätigungs-Rescript an den Minister Wöllner gerichteten Kabinetsordre vom 10. Juni 1792 gesagt, der König habe darüber, daß das Kammergericht sich unterstanden, ihm vorzuschreiben, den rc. Schulz ohngeachtet seiner Behauptung gegen die christliche Religion dennoch als Volkslehrer beizubehalten, dem Großkanzler seine Meinung geäußert, und die Räthe, welche für dessen Beibehaltung gestimmt, in Strafe genommen. (Die Strafe bestand in Entziehung einer vierteljährigen Besoldung.) Da aus den angeführten Gründen erhelle, daß der O. C. Rath Propst Teller durch sein Votum das Kammergericht verführt habe, so müsse derselbe bestraft werden. Der Minister solle ihn daher auf drei Monate von seinem Amte suspendiren, das Gehalt für diese Zeit einziehen und an das Armendirectorium auszahlen lassen, welches gleichzei-

tig angewiesen worden sei, den Betrag zum Besten des Irrenhauses zu verwenden. Diese Strafe soll jedoch angeblich auf eine von dem Kammergerichtspräsidenten an den König gerichtete Vorstellung nicht zur Vollziehung gekommen sein.

Schulz wurde wirklich seines Amtes entsetzt und erhielt später eine Anstellung im Civildienst. Die Kammergerichtsräthe, denen bei Eröffnung der über sie verhängten Strafe noch der Vorwurf gemacht worden war, daß das Erkenntniß von unfähigen oder gar unredlichen Richtern herrühre, reichten durch den Chef der Justiz eine vornehmlich gegen den letztern Ausdruck gerichtete Vorstellung bei dem Könige ein. Darauf wurde ihnen zwar (unter dem 30. Juni 1792) aus angeborner königlicher Milde die Strafe erlassen, dabei aber vorgehalten, daß sie mit Ueberschreitung der Grenzen des richterlichen Amtes und des Gegenstandes der Untersuchung hätten festsetzen wollen, den ꝛc. Schulz und die von ihm verführten Mitglieder seiner Gemeinde müßten als eine besondere Secte, den Landes- und deutschen Reichsgesetzen zuwider, in den königlichen Staaten geduldet werden. Dies sei ein offenbarer Eingriff in die königlichen Gerechtsame, den sie mit einer erzwungenen Auslegung des Religions-Edictes gegen die Worte und den klaren Inhalt desselben zu bemänteln gesucht, um einen Mann in seinem Amte zu behaupten, der zum lutherischen Prediger berufen worden, gleichwohl aber die ersten Grundwahrheiten der lutherischen Kirche geradezu verläugnet habe. Es sei aus Gnaden angenommen worden, daß sie diesen groben Fehler nicht aus Vorsatz oder bösem Willen begangen. Künftig aber sollten sie nach ihrem geleisteten Eide und ihren Amts-Instructionen bei Beurtheilung von Rechtssachen die Vorschrift des Gesetzes zur allgemeinen Richtschnur sich dienen lassen, den klaren Verordnungen derselben ihre sogenannten philosophischen Raisonnements niemals unterschieben, und wenn ihnen der Sinn eines Gesetzes zweifelhaft zu sein scheinen möchte, die nöthige Erläuterung bei der Behörde einholen, widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, daß ein solches Vergehen für einen frevelhaften Eingriff in die königlichen Gerechtsame und gesetzgebende Macht angesehen und an den Urhebern mit un-

fehlbarer Cassation nach Vorschrift der Landesgesetze geahndet werden solle. *)

Als nun durch das Publikationspatent vom 5. Februar 1794 das Landrecht vom 1. Juli ab in Kraft gesetzt wurde, mußte die Frage entstehen, ob die im Religions-Edicte auf Abweichungen vom herrschenden Lehrbegriffe gesetzte Strafe der Cassation ihre Geltung behalten werde, da die Festsetzung des Gesetzbuches über das Religionswesen sich im Landrechte unverändert wiederfand, und laut des dem letztern vorgedruckten Publikationspatents alle älteren Gesetze und Verordnungen, an deren Stelle das neue Landrecht nach den in §§. 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen treten sollte, gänzlich aufgehoben und abgeschafft wurden, so daß von dem bestimmten Zeitpunkte ab, kein Collegium, Gericht oder Justizbedienter sich unterfangen sollte, diese älteren Gesetze und Verordnungen auf die vorkommenden Rechtsangelegenheiten anzuwenden, oder auch nur das neue Landrecht nach besagten aufgehobenen Vorschriften zu erklären oder umzudeuten; am allerwenigsten aber von klaren und deutlichen Vorschriften des Gesetzes, auf den Grund eines vermeintlichen philosophischen Raisonnements, oder unter dem Vorwande einer aus dem Zweck und der Absicht des Gesetzes abzuleitenden Auslegung, die geringste eigenmächtige Auslegung, bei Vermeidung allerhöchster Ungnade und schwerer Ahndung, sich zu erlauben. **)

Zur Behebung jedes hieraus zu entnehmenden Zweifels wurde aber in der Zeit zwischen dem Patent und dem Eintritt der Gesetzeskraft des Landrechtes (vermuthlich auf Anlaß des vom Appellationssenat des Kammergerichtes in der Schulzischen Sache auf Grund des Religions-Edictes gefällten Erkenntnisses, durch welches die frühere Sentenz lediglich bestätigt wurde), auf Betrieb Wöllner's, der an der kirchlichen Gesetzgebung nicht betheiligt worden zu sein scheint und von dem Geiste derselben sich nicht erbaut fand, durch

*) Des Predigers Schulz Religionsprozeß und Suspension. In den Gießner Neuesten Religionsbegebenheiten für das Jahr 1792. S. 476 — 558.

**) Publikations-Patent vom 5. Februar 1794. S. XIII und XIV. vor der neuen Ausgabe des Landrechts von 1817.

einen unter dem 12. April 1794 an das Justiz- und an das geistliche Departement erlassenen Kabinetsbefehl bestimmt ausgesprochen, daß das Religions-Edict die einzige Richtschnur sei und bleibe, nach welcher das Verhalten der Prediger in ihrer Lehre oder in ihrem Volksunterrichte beurtheilt werden müsse. Das Ober-Consistorium müsse, hieß es darin, sobald es erfahre, daß ein Prediger dem Religions-Edict zuwider lehre und handle, sofort und von Amtswegen eine Untersuchung wider denselben veranlassen, deren Gegenstand nur die bezeichnete Anzeige sein könne. Wenn das Ober-Consistorium aus dem Untersuchungsprotokolle die Richtigkeit der Anzeige befinde, müsse es den Angeschuldigten sofort seines Amtes entsetzen. Falls der Denunciat gegen die Legalität des Verfahrens Einspruch erhebe, sollten zwar die Acten dem Justiz-Collegio vorgelegt werden, dasselbe könne jedoch nicht darüber, ob die Lehre des Denunciaten dem Religions-Edicte conform sei oder nicht, sondern nur über die Legalität des Verfahrens urtheilen, und müsse sein Gutachten längstens binnen 14 Tagen nach erhaltenen Acten an den Staatsrath erstatten, dieser aber die Sache sofort zum Vortrage befördern, die bei der Untersuchung etwa begangenen Fehler schleunigst abstellen und die Final-Resolution dem Könige zur Bestätigung vorlegen, bei welcher es alsdann sein Bewenden haben werde. Beiden Departements wurde dabei die allerhöchste Willensmeinung nochmals auf das Nachdrücklichste dahin erklärt, daß in der Sache künftig mehr Ernst gebraucht und den Verwirrungen, welche die sogenannten Aufklärer und Neologen in den Gemüthern des Volkes anrichten, nach aller Strenge des Gesetzes gesteuert werden müsse. *) Dem im Religions-Edicte festgestellten Aufsichtsrechte des Staats über die von den Geistlichen geführte Lehre der Kirche wurde hierdurch die Spitze, die das Landrecht ihm abgebrochen haben würde, erhalten.

Dem Großkanzler wurde in einem besondern Rescripte von demselben Tage gemessenst befohlen, so lieb ihm die königliche

---

*) Gießener Neueste Religionsbegebenheiten für das Jahr 1794. S. 627 bis 632.

Gnade sei, die Fiskäle anzuhalten, bei den Untersuchungen gegen die Neologen und Uebertreter des Religions-Edictes nicht saumselig noch nachsichtig zu sein, wofern sie nicht selbst cassirt sein wollten, und diese ganze Sache ihm förmlich auf das Gewissen gebunden. Gleichzeitig wurde dem Minister Wöllner in einer an denselben erlassenen Kabinetsordre eröffnet, daß die zur Cassation neologischer Prediger erforderlichen Decrete nach der Stimmenmehrheit abzufassen seien, die Ober-Consistorialräthe Teller, Zöllner und Gedike jedoch bei dergleichen Abstimmungen ihres Votums sich zu enthalten hätten. Der Schluß der Ordre lautete: „Ihr kennt meinen ganzen Ernst, die alte reine Religion Jesu in meinem Staate aufrecht zu erhalten. Eure jetzige Erfahrung wird Euch aber belehrt haben, wie sehr die in dem Religions-Edicte empfohlene Gelindigkeit auf Muthwillen gezogen und gemißbraucht wird, und wie wenig Ihr damit ausgerichtet habt. Ich befehle Euch demnach, unter Androhung meiner Ungnade, mehrere Strenge anzuwenden und strafende Exempel zu statuiren, weil die Sache für den Staat viel zu wichtig ist, als daß ich nicht alle in Händen habende Mittel anwenden sollte, dem einreißenden Strome des Unglaubens in meinem Lande als Landesherr entgegenzuarbeiten." *)

Die Kabinetsbefehle an die Departementschefs wurden in der Regel von den letztern im Entwurfe abgefaßt und dem Könige nur zur Vollziehung vorgelegt. Die Androhung der königlichen Ungnade rührte daher wohl von Wöllner selbst her und war darauf berechnet, die Klagen, welche der Verfolg seines, auf Unterdrückung der neologischen Theologie gerichteten Planes erwarten ließ, von ihm und seinen Gehülfen Hilmer **), Hermes und Hecker abzuwenden. Im Jahre 1791 waren dieselben zu Mitgliedern einer geistlichen Examinations-Commission ernannt

*) Gießener Neueste Religionsbegebenheiten für das Jahr 1794. S. 627 bis 632.

**) Ein schlesischer Arzt, der ein Fräulein aus einem reichen und vornehmen Hause geheirathet hatte und nun als Logenmeister zu Ansehen gelangt, durch den Herzog Eugen von Würtemberg-Karlsruhe dem Könige nahe gebracht worden war.

und als solche dem Berliner Ober-Consistorio beigeordnet worden; als aber die Mitglieder des letztern den Prüfungen, welche unter dieser Mitwirkung nach dem dafür erlassenen Schema gehalten werden sollten *), sich entzogen, wurde die Examinations-Commission durch ein Hofrescript vom 13. März 1792 zu einem immediaten, nicht unter dem Ober-Consistorio, sondern unter dem geistlichen Departement stehenden Collegio erhoben. **) Dieser Immediat-Commission wurden zwölf in den Provinzen bestellte Examinations-Commissionen untergeben, und die Geschäfte durch eine ausführliche Instruktion vom 3. Februar 1793 geregelt. ***) Schon früher (am 15. November 1791) war angeordnet worden, daß jeder Candidat, der eine Pfarre oder ein Schulamt verlange, vor der Zulassung zur Prüfung über sein Glaubensbekenntniß und ob er von den schädlichen Irrthümern der jetzigen Neologen und sogenannten Aufklärer angesteckt sei, besonders geprüft werden solle; jetzt wurde bestimmt, daß die Candidaten des Predigtamts in einem, vor ihrer Ordination auszustellenden eidlichen Reverse über die Erfüllung der geistlichen Amtspflichten noch besonders zu geloben hätten, die ihnen vorzüglich empfohlenen Lehren der heiligen Schrift, wie sie in der Augsburgischen Confession als ein ächtes Bekenntniß des Glaubens der evangelisch-lutherischen Kirche dargelegt sind, der Gemeinde weder zu verschweigen, noch zu entkräften, noch blos historisch als willkührlich angenommene Sätze, sondern pflichtgemäß als wahre, wesentliche Grundlehren des Christenthums und als den Hauptinhalt der heiligen Schrift, treu und unverfälscht vorzutragen. Die neu anzustellenden Pro-

---

*) Siehe oben Kapitel 5. S. 65.

**) Gießener Neueste Religionsbegebenheiten für 1792. S. 508.

***) Nur für Schlesien wurde keine solche besondere Commission ernannt, vermuthlich weil der Chef des Ober-Consistoriums zu Breslau, Freiherr von Seidlitz, und das vornehmste geistliche Mitglied dieser Behörde, der O. C. R. Gerhard, für Männer von ganz unzweifelhafter Rechtgläubigkeit galten und es überheblich erschien, neue, bei den hiesigen Verhältnissen mit größeren Schwierigkeiten verbundene Einrichtungen zu treffen, zumal da die schlesischen Geistlichen, vom breslauischen Magistrat auch die Lehrer der städtischen Gymnasien und Schulen, ohnehin auf die Augsburgische Confession verpflichtet wurden.

fessoren und Lehrer auf sämmtlichen Schulen mußten in einem ähnlichen, über allgemeine Pflichterfüllung auszustellenden Reverse insbesondere versprechen, weder in noch außer den Unterrichtsstunden, weder schriftlich noch mündlich, weder direct noch indirect etwas gegen die heilige Schrift, gegen die christliche Religion und gegen die landesherrlichen Anordnungen und Verfügungen im Religions- und Kirchenwesen vorbringen, vielmehr nach den Vorschriften des Religions-Edictes vom 9ten Juli 1788 in allen Stücken sich genau richten zu wollen. *)

Das Absehen Wöllner's beschränkte sich aber nicht auf die Schulen, sondern ging auch auf die Universitäten, zunächst auf die zu Halle, wo zwei angesehene Theologen, Nösselt und Niemeyer, den Verfechtern der Strenggläubigkeit durch die wissenschaftliche Richtung ihrer Vorlesungen als Beförderer der Neologie mißfällig geworden waren. Obwohl Beide sich großer Mäßigung und Vorsicht befleißigten, und das Religions-Edict nur den Geistlichen, Predigern und Schullehrern jede Abweichung von der Kirchenlehre bei Strafe der Cassation untersagte, auf Universitätsprofessoren also diese Drohung keine Anwendung zu leiden schien, erging doch unter dem 3. April 1794 ein Ministerial-Rescript, welches die beiden Genannten auf Anlaß einer bei der allerhöchsten Person gemachten Anzeige, daß in ihren Vorlesungen die Zuhörer von der Erkenntniß der reinen christlichen Glaubenslehre abgeführt und verwirrt würden, ernstlich ermahnte, hiervon abzustehen und eine andere Lehrart anzunehmen, wodurch die jungen Theologen und künftigen Vaterlandslehrer eine reine Dogmatik nach der Bibel und dem geoffenbarten Worte Gottes erlernen könnten, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn bei nicht bald erfolgter Besserung mit ganz unvermeidlicher Cassation wider sie verfahren werden werde. Beide antworteten auf dieses, in gleichlautenden Ausdrücken einzeln an jeden ergangene Rescript dem Sinne nach, wenn auch nicht in den Worten übereinstimmend: „Von dem, was die Anklage enthalte, sei sich keiner Etwas bewußt. Die Beförderung der rechten

*) Gießener Neueste Religionsbegebenheiten für 1794. S. 528—531.

Lehre Christi liege Beiden am Herzen. Die fernere Beurtheilung ihrer Lehrart müßten sie, da eine andere anzunehmen ihnen unmöglich sei, anheimstellen, und die Folgen davon von der Gerechtigkeit der allerhöchsten Person des Monarchen erwarten."

Das literarische Ansehen, welches beide Theologen in ganz Deutschland genossen, ihre Befreundung mit viel vermögenden Personen, und der Umstand, daß Niemeyer bei Aufführung eines seiner Oratorien in Potsdam dem Könige persönlich vorgestellt und von ihm ausgezeichnet worden war, machte den Minister bedenklich, in dieser Sache vorwärts zu gehen. Nösselt erhielt gar keine Antwort; an Niemeyer aber, welcher verlangt hatte, daß seine Erklärung unmittelbar dem Könige vorgelegt werden solle, erging ein Schreiben, das einer Belobigung ähnlich lautete und von der kurz vorher angedroheten Cassation auffallend abstach. Der Plan auf Halle war aber noch nicht aufgegeben. Im Sommer desselben Jahres wurden Hilmer und Hermes beauftragt, die Schulen im Magdeburgischen und Halberstädtischen in Beziehung auf den Religionsunterricht zu visitiren und dabei zugleich die theologische Fakultät in Halle scharf ins Auge zu fassen. Sie wurden aber in Halle schon am zweiten Abende ihrer Anwesenheit durch einen Tumult, den mehrere Studierende nach getroffener Veranstaltung vor ihrer Wohnung zur Ausführung brachten, so erschreckt, daß sie, anstatt den Schutz der Polizei in Anspruch zu nehmen, mit Anbruch des Tages die Stadt verließen. Die deshalb der Universität anfangs angedroheten schrecklichsten Folgen blieben zwar aus; der theologischen Fakultät wurden aber die Ausstellungen an ihrem Lehrverfahren und die Vorschriften zur Abänderung desselben, welche ihr die Commissarien mündlich hatten eröffnen sollen, schriftlich mitgetheilt, und die dagegen erhobenen Einwendungen mit steigender Härte zurückgewiesen. Auch die altgläubigen Mitglieder der Fakultät, Schulz und Knapp, fühlten hierdurch die Rechte ihrer Körperschaft verletzt und traten dem Beschlusse bei, deshalb eine Beschwerde an den Staatsrath (diesen Namen führte damals die collegialische Gesammtheit der Staatsminister) zu richten. Nösselt faßte dieselbe nach dem Gesichtspunkte ab, daß die Lehrfreiheit der theologischen Wissenschaft

von den Vertretern der kirchlichen Autorität nicht beschränkt werden dürfe, wenn nicht der Protestantismus in seinen Grundprinzipien gefährdet werden solle, wobei ihm der in den Verordnungen und Erlassen der Examinations-Commission mehrfach hervortretende Mangel an eigentlicher theologischer Gelehrsamkeit Anlässe für die Folgerung an die Hand gab, daß die Mitglieder dieser Commission der Aufgabe nicht gewachsen seien, das Religionswesen einer Monarchie, wie die preußische, zu leiten. Vor dem Abgange dieser Beschwerdeschrift befragte er noch den ihm befreundeten Minister Struensee über seine Meinung von der Sache. Die Antwort desselben lautete: „Ein akademischer Professor, als isolirter Philosoph gedacht, sei in Betreff seiner Lehre ganz souverain, indem nur die von ihm erkannte Wahrheit seinen Vortrag bestimme. Der Staat aber, für den Erhaltung der Ruhe und Ordnung die Hauptsache sei, könne es nicht gern sehen, daß durch Erschütterung der zeitherigen Kirchenlehre eine schon bewährte Grundlage dieser Ordnung ohne Noth entkräftet werde. Wenn auch die neuen Grundlagen an sich besser als die alten sein sollten, so sei es doch sicherer, die letztern beizubehalten, da im Zeitraume zwischen dem Verfall des Alten und der Befestigung des Neuen eine Anarchie einzutreten pflege, bei welcher die öffentliche Ruhe bedeutende Störungen erleiden werde. Aus diesem Grunde müsse der Staatsmann den öffentlichen Lehrer der Theologie für verpflichtet halten, keine andere Theorie öffentlich zu lehren, als die, in welcher die zeither als brauchbar erprobten Grundlagen der Sitte und des Gehorsams enthalten sind. Dem Staatsmanne liege mehr an Ruhe und Ordnung, als an Wahrheit; wenn er von der unzeitigen oder zu frühen Entdeckung einer Wahrheit Unruhen besorge, so erachte er es für Pflicht, diese Wahrheit zurückzuhalten. Als Philosoph werde er die Gemüther vorbereiten, um sie für diese Wahrheit empfänglich zu machen." *) Nösselt ließ sich durch dieses Urtheil nicht abhalten, die Beschwerdeschrift, jedoch mit einigen, von bedenklichern Amtsgenossen verlangten

*) Schreiben des Ministers von Struensee an Nösselt vom 5. October 1794 in Nösselt's Leben von Niemeyer. II. 112.

Milderungen, abzusenden. Die Antwort des Staatsrathes war im Sinne der allgemeinen, wider die Gegner der Denk- und Glaubensfreiheit herrschenden Ungunst abgefaßt. „Die Erklärungen der Fakultät über ihre bisherige Lehrart erscheinen völlig befriedigend. Diesen Erklärungen getreu zu bleiben, werde die würdigste Widerlegung aller etwaigen verläumderischen Gerüchte sein, und die Fakultät sich hierdurch die anständigste Genugthuung verschaffen. Uebrigens werde ihr anheimgestellt, anstatt der von den Commissarien aufgestellten Lehrinstruktion sich eine eigene zu entwerfen." *)

Alle Minister, außer Wöllner, hatten diesen Bescheid unterschrieben. Aus einem Schreiben, welches der König um diese Zeit an den Doctor Seiler in Erlangen, einen in der Ernestischen Schule zu Leipzig gebildeten, bei dieser Angelegenheit nicht unmittelbar betheiligten Theologen, auf Anlaß eines von demselben ihm übersandten biblischen Erbauungsbuches, richtete, ersieht man seine persönliche Stellung zu diesem Betriebe. „Ich habe es für meine Pflicht gehalten," heißt es darin, „zur Aufrechterhaltung der Lehre Christi Verordnungen und Anstalten zu machen. Hätte Alles nach meinem Wunsche und Willen gehen können, so wäre mehr geschehen; doch ist das Uebel Etwas gehemmt. Aber es ist leider! sehr eingerissen, und bei Manchem, der gegen dasselbe kämpfen soll, regiert Menschenfurcht. Andere wiederum wollen mit Feuer und Schwerdt darin schlagen. Beides giebt dem Guten wider das Böse zum öftern widrige Blößen." **)

Die Mitglieder der Commission wurden durch ihre Ernennung zu Räthen des Ober-Schul-Collegiums getröstet. Sie verbanden sich unter einander, auf keine Streit- oder Schmähschrift wider die Commission im Ganzen oder wider einzelne Mitglieder derselben zu antworten, sondern still und getrost durch gute und

---

*) Nösselt's Leben. I. S. 60.

**) Das Schreiben ist im 8ten Bande der Neueren Kirchengeschichte von Schröckh S. 205 mitgetheilt. Der König hatte dasselbe eigenhändig niedergeschrieben, und Schröckh versichert, es selbst gelesen zu haben. Daß Seiler der Empfänger war, erzählt dieser selbst in Kosmann's Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, Bd. VI. S. 923 u. flg.

böse Gerüchte auf dem ihnen angewiesenen Pfade fortzugehen, das ihnen anbefohlene Werk zu treiben, und im Vertrauen auf den Segen des Herrn und des Hauptes seiner Kirche nie für sich, sondern für den Herrn zu säen und zu pflanzen. Die darüber von dem Geheimen Rathe Hilmer veröffentlichte Erklärung schloß mit der Versicherung: „Wenn wir voll wahrer Menschenliebe, eben so fern von Menschenfurcht als von Menschenschmeichelei, nichts als die Ehre des Namens Jesu, die Ausbreitung seines Reiches und das Wohl seiner Kirche zum Augenmerk haben, so sind wir gewiß, daß unsere Arbeit im Herrn gesegnet sein wird, dahingegen, wenn wir das Unglück haben sollten, von diesem Wege links oder rechts abzuweichen, unsere Sache von selbst zerfallen wird. Uebrigens wissen wir, daß das an sich unbedeutende Senfkorn, wenn es in den rechten Acker fällt, zum Baume emporwächst, unter dessen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen. Wir wissen, daß der Charakter aller göttlichen Werke im Reiche der Natur und im Reiche der Gnade, desgleichen aller mit Gott angefangenen Werke e minimis maxima; der Charakter alles blos menschlichen Machwerks aber e maximis minima ist.“ *)

Den gegnerischen Zeitgenossen galten solche Reden für Heuchelwerk, und bei der Nachwelt haben die, welche sie führten, nach ihrem Schiffbruche kein weiteres Gehör gefunden; doch darf die parteilose Geschichte nicht unbemerkt lassen, daß das Bedürfniß, einen neuen Haltpunkt für die durch den Sturz der alten Kirchengewalt beeinträchtigte Glaubenseinheit zu gewinnen und sicher zu stellen, wie vor ihnen die Stifter des Protestantismus, so nach ihnen dessen Fortbildner, obwohl sie sich viel weiser, als jene Schiffbrüchigen dünkten, immer auf die alten Wege des mittelbaren oder unmittelbaren Zwanges zurückgeführt hat, weil die Freiheit, welche da ist, wo der Geist des Herrn ist, nur der Gemeinde der Heiligen verheißen worden ist, diese aber zeither auf Erden nur in vereinzelten Erscheinungen, nicht in der leitungsbedürftigen Menge sichtbar geworden ist. Diese Leitung in der den

*) Gießener Neueste Religionsbegebenheiten für 1794. S. 513.

verschiedenen Bildungsstufen der Völker angemessensten Weise zu bewerkstelligen, um durch die Religion den Sinn für das Geistige und Himmlische im Menschenherzen zu wecken und zu pflegen, ist Aufgabe der wissenschaftlichen Einsicht und staatlichen Weisheit. Wöllner'n und seinen Gehülfen waren ihre Gegner nicht nur an theologischer Gelehrsamkeit überlegen, sondern auch an Feinheit und umsichtiger Klugheit, die sie, wenn sie gegen sie angewendet worden wäre, nicht verfehlt haben würden, als jesuitische Schlauheit zu bezeichnen.

Eine Probe hiervon kam bei der beabsichtigten Einführung eines allgemeinen Lehrbuches der Religion für die Volksschulen zu Tage. Wöllner, welcher diesem Gegenstande nicht mit Unrecht Wichtigkeit beilegte, hatte bald nach dem Erscheinen des Religions-Edictes nach einem solchen Lehrbuche sich umgesehen, und als ihm ein vor vielen Jahren in Halle gedrucktes Buch dieser Art empfohlen wurde, dasselbe ohne langes Bedenken der theologischen Fakultät daselbst mit der Frage, ob nichts darin enthalten sei, was den allgemeinen und angenommenen symbolischen Büchern widerspreche, zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt, in der Voraussetzung, daß die pietistisch-orthodoxe Richtung zweier Fakultätsmitglieder (der Professoren Schulz und Knapp) und bei den andern die Rücksicht auf das hierbei stark betheiligte Interesse der hallischen Waisenhaus-Buchhandlung, zu deren Verlagsartikeln das Buch gehörte, einer günstigen Beurtheilung des letztern den Weg gebahnt habe. Gegen diese Voraussetzungen fiel aber das von Nösselt abgefaßte Gutachten wider die Gültigkeit der symbolischen Bücher aus, wobei dasjenige, was die gläubig gesinnten Mitglieder der Fakultät bei der Berathung in ihrem Sinne zur Anführung gebracht hatten, nur dazu diente, zu zeigen, daß das ministerielle Buch selbst dem Standpunkte der Orthodoxie nicht entspreche. „Es stimme mit den symbolischen Büchern nicht überein, daß die Rechtfertigung des Sünders für eine Gnadenwirkung erklärt werde, durch welche Gott die Gläubigen der Vergebung ihrer Sünden und der damit verbundenen Wohlthaten *versichere*, da er ihnen solche durch dieselbe *ertheile*, und die Erklärung des Abendmahls — daß dasselbe das Sacrament sei,

in welchem Brot und Wein zum Gedächtniß Jesu und seines Versöhnungstodes genossen werde, insofern aber ein Mittel der Seligkeit, als wir dadurch des wahren Leibes und Blutes Jesu theilhaftig werden zur Versicherung unsers Antheils an seinem Versöhnopfer — werde auch von einem Reformirten unterschrieben werden können, da doch die Lehre vom Abendmahl eine Scheidewand zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche sei." *) Wöllner legte aber nach seiner zufahrenden Art auf dieses Gutachten keinen Werth, sondern ließ von dem Könige eine Kabinetsordre unterzeichnen, auf Grund deren er unter dem 27. Januar 1790 die Einführung des Lehrbuches unter dem Titel: die ersten Gründe der christlichen Religion für die Jugend der lutherischen Confession, in allen Schulen des Landes gebot. **) Plötzlich aber sah er sich zu seinem Erstaunen und Schrecken in dem Falle — in welchen zu den Zeiten der inquisitorischen Theologie mehrmals Vertheidiger katholischer und protestantischer Rechtgläubigkeit, auch hochgestellte und solche, welche auf diesem Gebiete einheimisch waren, durch geschickte Gegner gebracht worden waren — selbst der Abweichung von der für Andere gezogenen Richtschnur beschuldigt zu werden.

Die Landstände des Fürstenthums Halberstadt stellten nämlich dem Könige vor, das zur allgemeinen Einführung befohlene Lehrbuch enthalte Dinge, welche der Augsburgischen Confession und dem durch den westfälischen Frieden befestigten lutherischen Glauben entgegen seien, worauf der König dem Minister seine Unzufriedenheit zu erkennen gab und dieser nicht umhin konnte, den am 27. Januar ertheilten Befehl zur Einführung des Lehrbuches am 14. April zurückzunehmen. ***) Es geschah dies durch einen im Namen des Königs erlassenen Spezialbefehl in einer für den Bildungsgrad und den Nothstand des der evangelischen Landeskirche vorgesetzten Ministers gleich bezeichnenden Weise. „Die Landstände hätten leicht von selbst urtheilen können, daß Alles,

*) Gießener Neueste Religionsbegebenheiten für 1790. S. 480.

**) Ebend. S. 309.

***) Ebend. für das Jahr 1791. S. 20 u. flg.

was sie gegen das obgemeldete Lehrbuch, ohne es gesehen zu haben, angeführt, lauter unverschämte Lügen und Unwahrheiten seien, welche sie sich von jenen neumodischen sogenannten Aufklärern hätten anheften lassen, denen Alles, was die Augsburgische Confession aufrecht erhalten solle, und also auch sowohl „„unser Religions-Edict““, als das sich darauf beziehende Lehrbuch ein Dorn im Auge sei, welches sie mit so ohnmächtigen Waffen, als Lügen und Lästerungen seien, zu bestreiten sich erkühnen, weil ihre Macht nicht weiter reiche. Indeß wolle man den Landständen nicht verhalten, daß das anfangs verordnete Lehrbuch mit einem andern vertauscht worden, nicht wegen seines gegen die Orthodoxie der lutherischen Kirche streitenden Inhalts, wie man finden werde, wenn man sich die Mühe geben wolle, es zu lesen, sondern weil es zu weitläuftig und für das Gedächtniß zu beschwerlich sei. Das an die Stelle desselben gewählte Lehrbuch sei dasselbe, welches vor siebenundzwanzig Jahren genehmigt und vom vorigen „„höchstseligen““ Monarchen privilegirt worden, mithin allgemein bekannt und schon längst in den meisten Provinzen eingeführt sei, gegen welches also keine weiteren Einwürfe stattfänden.“ *)

---

*) Ebend. S. 20. Das ältere Buch wurde jedoch umgearbeitet unter dem Titel: die christliche Lehre im Zusammenhange, im Juli 1792 von Amtswegen bekannt gemacht und sämmtlichen lutherischen Predigern und Schullehrern zum Gebrauche anbefohlen. Ebend. für 1793. S. 506. Für die reformirten Gemeinden und Schulen wurden von dem Departementschef des reformirten Kirchen- und Schulwesens unter dem 5. Februar 1790 die alten landesherrlichen Verordnungen, vermöge welcher der heidelbergische Katechismus bei der Unterweisung der Jugend in der christlichen Religion zu Grunde gelegt werden sollte, erneuert und eingeschärft, zugleich aber verordnet, daß ein von dem reformirten Hofprediger und Ober-Consistorialrath Hering in Breslau herausgegebener kurzer Unterricht in der christlichen Lehre als ein Leitfaden zur Unterweisung in den kleinen Schulen und für Anfänger allgemein eingeführt, außer diesen beiden Büchern aber kein anderes gebraucht werden sollte. Der Verfasser dieses Lehrbuches hatte in der Vorrede erklärt, daß dasselbe für eine Schule aufgesetzt sei, in welcher Kinder beider evangelischer Theile in den Anfangsgründen der Religion unterrichtet würden, weshalb darin Alles übergangen worden, was den noch geringen Unterschied zwischen beiden protestan-

# Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Fortgesetzte Bemühungen Wöllner's, die landesherrliche Gewalt in kirchlichen Dingen geltend zu machen. — Die Schriften zweier Prediger über die Katechismusangelegenheit geben zu einem Censurprozesse und zu weit aussehenden, damit zusammenhangenden Rechtsfragen Anlaß. — Eine Schrift über die Verbindlichkeit der symbolischen Bücher und eine Gegenschrift von Villaume führt bedeutsame, in das deutsche Reichsstaats- und Kirchenrecht eingreifende Streitfragen und Verhandlungen zwischen den Chefs des geistlichen, des auswärtigen und des Justizdepartements herbei. — Endentscheidung des Königs an den Großkanzler. — Das Kantische Buch: die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. — Wesentlicher Inhalt desselben. — Ein Wöllner'sches Rescript an Kant erinnert den Philosophen an seine Pflichten als Lehrer der Jugend. — Kant verzichtet in seiner Verantwortung auf alle öffentlichen Vorträge über natürliche und geoffenbarte Religion sowohl in Vorlesungen als Schriften, cum reservatione mentali. — Faßlichere Gestaltung der Kantischen Theologie im folgenden Jahrhundert unter dem durch sie in Gang gebrachten Namen des Rationalismus und Verdrängung des Namens der Neologie. — Das Volk bleibt von dieser Gestaltung noch unberührt. — Wiederherstellung des Himmelfahrtsfestes.

---

Wöllner ließ sich durch den Rückzug, zu welchem ihn in der Katechismussache das Ansehen der halberstädtischen Landstände genöthigt hatte, von seinem Entschlusse nicht abbringen, zur Aufrechterhaltung der alten Glaubenslehre dem herrschenden Zeitgeiste mit der landesherrlichen Gewalt entgegenzutreten, ohne sich an die ihm mißfälligen Bestimmungen des Gesetzbuches und die Ansichten der mit jenem Zeitgeiste befreundeten Juristen zu kehren. Wo keine Rücksichten auf den vielvermögenden Adel im Spiel waren, fand er auch sogleich in der Abneigung des Königs gegen

---

tischen Theilen betreffe, indem die Erklärung der Unterscheidungslehren dem Unterrichte des Predigers bei der Vorbereitung zur Confirmation und zum ersten Genusse des Abendmahls vorbehalten bleibe. Gießener Neueste Religionsbegebenheiten für das Jahr 1790. S. 490. Uebrigens blieben die reformirten Geistlichen und Kirchenbehörden mit den Anordnungen verschont, durch welche im Namen und auf Befehl eines reformirten Königs für die Rechtgläubigkeit der lutherischen Geistlichen gesorgt wurde.

die Religionsneuerungen den erforderlichen Stützpunkt. Zwei Fälle dieser Art gelangten zur Oeffentlichkeit. Ein Prediger, Herzlieb in Züllichau, ließ, ohne sich zu nennen, nach der Zurücknahme der Verordnung über den hallischen Katechismus im April 1790 eine Schrift über die Frage drucken: Ist ein allgemeiner Landeskatechismus nöthig und wie muß er beschaffen sein? Die Antwort war: „Ein solcher Katechismus sei nöthig, aber nur auf die Bibel und nicht auf die symbolischen Bücher zu gründen. Da es jedoch einem Einzelnen nicht überlassen werden könne, die rein-biblischen Sätze herauszufinden, so müsse der Staat die Entwerfung und Prüfung des schwierigen Werkes mehreren Sachkundigen auftragen." Gegen Ende des Jahres erschien eine Gegenschrift*), deren Verfasser, ein reformirter Prediger Gebhard in Berlin, sich zwar nicht genannt hatte, die aber vom Verleger zur Censur beim königlichen Ober-Consistorio eingereicht und von dieser Behörde mit der vorschriftsmäßigen Druckerlaubniß versehen worden war. Der Censor, O. C. Rath Zöllner, hatte nichts Anstößiges in diesem Schriftchen gefunden. Die Einwendungen gegen die in der ersten Schrift behauptete Nothwendigkeit waren in einem durchaus anständigen Tone abgefaßt; die härteste derselben lautete: „Es sei ein gefährliches Raisonnement, zu sagen, daß es dem Staate nicht gleichgültig sein könne, was seine künftigen Bürger über Religion denken, mit welchen Grundsätzen sie Aemter und bürgerliche Geschäfte verwalten und wie der Lehrer sie durch Religionsunterricht dazu vorbereite und geschickt mache; denn gerade mit diesen Grundsätzen habe man sonst die spanische Inquisition bewiesen; aus diesen Grundsätzen, oder vielmehr aus der zu weiten Ausdehnung derselben sei alle bürgerliche und religiöse Intoleranz entsprungen." Dennoch erließ Wöllner, sobald das Erscheinen der Schrift in den Zeitungen angezeigt war, an den Verleger einen Befehl, den Verfasser und den Censor anzuzeigen und bis auf weitere Ordre bei hundert Du-

---

*) Prüfung der Gründe, welche der Verfasser der kleinen Schrift: Ist ein allgemeiner Landeskatechismus nöthig, zur Behauptung seiner Meinung beigebracht hat. Berlin, bei Unger. 1790.

katen Strafe kein Exemplar zu verkaufen, drei Tage später aber (am 20. December 1790) an den Präsidenten des Consistoriums ein Ministerial-Rescript unter der gewöhnlichen Firma eines königlichen Spezialbefehls, welches ihn beauftragte, da die beigefügte Flugschrift einen sträflichen Tadel der von Uns allerhöchst verordneten Einführung eines allgemeinen Lehrbuches der christlichen Religion mit sich führe, und der Inhalt derselben der landesväterlichen Intention gerade zuwiderlaufe, dem Censor deshalb einen derben Verweis zu geben, dem Buchdrucker aber bekannt zu machen, daß es bei dem bereits ergangenen Verbote des Verkaufs sein Verbleiben behalte und er wegen der Druckkosten sich an den Verfasser und den Verleger zu halten habe. Zöllner'n wurde auf eine von ihm dagegen eingereichte Vorstellung und den damit verbundenen Antrag auf rechtliches Gehör und Erkenntniß eröffnet: „Es hätte ihm als Censor bei dem dazu erforderlichen nur geringen Grade von Beurtheilung auffallen sollen, daß eine wider landesherrliche Verordnungen anlaufende Scharteke, deren Ausbreitung man in Hinsicht des daraus entstehenden Schadens und der wenigen Achtung für königliche Befehle zu verbieten sich genöthigt gesehen, und welche überdies eine fiskalische Strafe billig verdient hätte, sich keinesweges zum Druck eigne. Mithin hätte ihm obgelegen, das Manuscript dem Verfasser oder Verleger zurückzugeben. Dies habe er nicht gethan, sondern den Druck gut geheißen. Wenn er nun noch Recht zu behalten und den dieserhalb wohlverdienten Verweis nicht an sich kommen lassen zu dürfen vermeine, so werde ihm auf die sogar formirte Prätension, den ganzen Handel zum rechtlichen Gehör und Erkenntniß kommen zu lassen, zum Bescheide eröffnet, daß die Sache hierzu in keinem Betracht angethan sei, es vielmehr bei der an den Consistorial-Präsidenten ergangenen Verfügung sein Bewenden behalten müsse; also werde auch der demselben aufgetragene Verweis hiermit auf das Bündigste wiederholt und der Bittsteller alles Ernstes bedeutet, daß es bei demselben, wenn er künftig dergleichen Schriften das Imprimatur zu ertheilen sich unterfangen sollte, nicht verbleiben, sondern er einer namhaften Strafe sich zu versehen haben werde, wobei es gar nicht auf

seine Ueberzeugung, sondern auf die Thatsache selbst ankommen könne, wie er denn auch jetzt deshalb, weil er zu seiner Eingabe keinen Stempel genommen, wenn er auch von seinem Fehler nicht überzeugt sein sollte, die gesetzliche Stempelstrafe zu erlegen habe."

Hierauf klagte der Buchhändler Unger als Verleger der verbotenen Schrift — wohl nach Verabredung — bei dem Kammergericht auf Entschädigung wider den ihm befreundeten Censor, wobei er für den Fall, daß derselbe freigesprochen werden sollte, beantragte, seine Klageanmeldung (litis denunciatio) wider den Minister Wöllner anzunehmen, weil ihn derselbe zum Ersatze des durch das Verbot der Schrift entstandenen Schadens an den Censor gewiesen habe, und wenn das Verbot unrechtmäßig gewesen, für dessen Folgen einstehen müsse. Das Gericht sprach nun zwar den Censor völlig frei, weil auch nach dem Censur-Edict eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit nicht gehindert werden solle, und die zum Druck verstattete Schrift, obwohl sie eine von der Regierung beliebte Einrichtung widerrathe, doch keine hämische Verspottung und keinen boshaften Tadel enthalte; der Beklagte verdiene sogar öffentlichen Dank, daß er ohne Nebenabsichten als ein gewissenhafter und verständiger Staatsdiener seine Stimme abgegeben, und so viel an ihm, die Rechte der Vernunft und die mit ihnen verbundene Ehre der preußischen Regierung aufrecht erhalten habe. Die Klageanmeldung wider Wöllner aber wies das Gericht zurück, weil die Verbindlichkeit zur Entschädigung nicht auf der Versicherung, daß der Kläger sich an den Censor halten könne, sondern auf dem Verbote des Verkaufs als derjenigen Handlung beruhe, aus welcher der Schade selbst unmittelbar entsprungen sei, dieses Verbot aber durch das auf allerhöchsten Spezialbefehl ergangene Rescript vom 20. Dezember 1790 genehmigt worden war. Hiernach wurde nach der im Gesetzbuche aufgenommenen Bestimmung, daß Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen von der ordentlichen Gerichtsbehörde zu erörtern und zu entscheiden seien, der beeinträchtigte Verleger seinen Regreß nicht sowohl an den Minister, als an den Monarchen, unter dessen

Firma der Befehl des Ministers ergangen war, zu nehmen gehabt habe. *)

In einem zweiten ähnlichen Falle gab der König selbst unmittelbar dem Chef der Justiz seine der letztern entgegengesetzte Meinung zu erkennen. Ein Rostocker Professor Rönnberg hatte im Jahre 1789 eine kleine Schrift über symbolische Bücher in Beziehung auf das deutsche Staatsrecht drucken lassen, die den Ansichten des preußischen Ministers dergestalt zusagte, daß er einige hundert Exemplare kaufen und dieselben den Consistorien zur Vertheilung zusenden ließ, mit dem Bemerken, es sei darin gründlich dargethan, was ein Jeder nach dem allgemeinen protestantischen Kirchenstaatsrechte und nach dem Verhältnisse der evangelischen und der katholischen Reichsstände dem in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehrbegriffe schuldig sei, woraus zugleich Jedermann sich belehren könne, wie nothwendig auch in dieser Rücksicht das Religions-Edict vom 9. Juli 1788 gewesen, und wie sehr der König schon als deutscher Reichsfürst verbunden gewesen, auf der genauen Befolgung desselben strenge zu halten. **) Im folgenden Jahre 1791 wurde dem Ober-Consistorio in Berlin eine vom Professor Villaume am Joachimsthale verfaßte Kritik dieser Schrift zur Censur übergeben. Der Censor, diesmal der O. C. Rath Teller, erklärte, daß die Druckerlaubniß auf keine Weise verweigert werden könne, da die Schrift die Prüfung der Gründe eines andern Schriftstellers enthalte, und es selbst dem Staate wichtig sei, daß das Für und Wider solcher Materien von Gelehrten von allen Seiten beleuchtet werde, zumal der Verfasser die Sache mit aller Bescheidenheit behandle. Der Präsident des Collegiums, durch das Schicksal der Gebhard'schen Schrift gewarnt, ließ aber diesmal die Handschrift dem Minister von Wöllner vorlegen. Dieser behielt dieselbe mehrere Wochen, bis ihm

---

*) Gießener Neueste Religionsbegebenheiten für 1791. S. 473 u. flg. Schlözer's Staatsanzeigen. Heft 72. S. 455—464. Einer der beiden zur Instruction dieses Prozesses vom Kammergericht Deputirten war der damalige Legationsrath Wilhelm von Humboldt.

**) Das Rescript ist vom 14. April 1790. Neueste Religionsbegebenheiten für 1790. S. 473.

ein Gesuch des Buchdruckers um Rückgabe übergeben wurde, worauf er verfügte, daß die Schrift zwar zurückgegeben, aber nicht gedruckt werden solle. Dieses Verfahren veranlaßte den Verfasser, sich bei dem vereinigten Justizdepartement zu beschweren. Der Großkanzler von Carmer und der Minister von der Reck hielten diese Beschwerde für gegründet; Wöllner aber behauptete das Gegentheil, indem er sich auf eine Stelle der kaiserlichen Wahlcapitulation Leopold's II. berief, nach welcher im deutschen Reiche keine Schrift geduldet werden sollte, die mit den symbolischen Büchern beider Religionen und mit den guten Sitten nicht vereinbarlich sei, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert werde. Die protestantischen Kurstimmen von Sachsen, Brandenburg und Hannover hatten sich in der Berathung über die Wahlcapitulation gegen diesen von Kurmainz in Vorschlag gebrachten Zusatz erklärt, weil die Untersuchung der Frage, ob eine von einem oder dem andern Religionstheile herausgegebene Schrift dem Dogma seiner Kirche zuwiderlaufe, billig diesem Religionstheile allein überlassen bleiben müsse; die Mehrheit der katholischen Stimmen hatte aber den mainzischen Antrag durchgesetzt. Da nach der damaligen Art des Geschäftsbetriebes die Verhandlungen bei der im September 1790 gehaltenen Kaiserwahl noch nicht veröffentlicht waren, so verlangte der Großkanzler, daß das auswärtige Departement über diese Angelegenheit befragt werde. Die von Herzberg abgefaßte Antwort lautete, daß der in Rede stehende Schluß des Kurfürsten-Collegiums von dem evangelischen Reichstheil ebenso wenig für verbindlich angesehen und befolgt werde, als er einem protestantischen Kur- und Reichsfürsten in seine landesherrliche Hoheit und Religionspolizei-Rechte eingreifen und Ziel setzen könne. Hiernach wurde der Verfasser am 21. Februar 1791 vom Justizdepartement beschieden, daß ihm der Druck seiner Schrift nachgegeben, jedoch Weglassung oder Abänderung einiger heftigen, verächtlichen und wegwerfenden Ausdrücke gegen die durch Staatsgesetze approbirten symbolischen Bücher und demnächst Wiedereinreichung des Manuscripts zur Pflicht gemacht werde. Wöllner aber, der mit diesem Bescheide nicht einverstanden war, bewirkte,

daß der König am 23. Februar von dem Großkanzler Anzeige der Gründe erforderte, warum er wolle, daß unter seinen (des Königs) Augen die Widerlegung einer Schrift gedruckt werde, deren Vertheilung unter die Prediger seines Landes er selbst befohlen, deren Widerlegung also eine Widerlegung seiner Befehle sei.

Der Großkanzler berichtete hierauf an den König: „Das Justizdepartement (mit Ausnahme des Herrn von Wöllner) sei nebst dem Auswärtigen überzeugt, daß der neue Artikel in der kaiserlichen Wahlcapitulation nicht mit Gleichgültigkeit angesehen werden könne. Die symbolischen Bücher dienten eigentlich nur zur Scheidewand zwischen den protestantischen Religionsparteien, und es sei offenbar, daß man von katholischer Seite diese Parteien durch Aufnahme der vorgedachten Klausel auf ewig zu trennen und ihre Eintrachtsverbindung im römischen Reiche zu schwächen bedacht sei. Nicht nur Johann Siegismund habe deswegen die sogenannte Concordienformel in seinen Staaten aufzunehmen verweigert, sondern auch Friedrich Wilhelm der Große die Vereidung der lutherischen Prediger auf die ungeänderte augsburgische Confession ausdrücklich untersagt und durch ein Rescript an das Consistorium vom 1. December 1666 befohlen, daß die Candidaten des Predigtamts allein auf das reine und seligmachende Wort Gottes, keineswegs aber auf andere menschliche Schriften in ihren Vocationen angewiesen werden sollten. Als das Domkapitel zu Brandenburg von einem seiner Prediger darüber einen Revers verlangt habe, daß er nicht anders, als nach der ungeänderten augsburgischen Confession lehren wolle, habe König Friedrich I. ihm diese Anmaßung in einem Rescript vom 13. Januar 1713 ausdrücklich und bei Verlust seines Patronatsrechtes untersagt und auf die Verordnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm sich bezogen. Ferner sei genugsam bekannt, wie viel Mühe König Friedrich Wilhelm I. angewendet habe, um beide protestantische Religionsparteien zu vereinigen. Auch sei Jedermann überzeugt, daß Seine jetztregierende Majestät den Gewissenszwang und die theologischen Zänkereien, welche dem Geiste Christi ganz entgegen seien, ebenso sehr, als Höchstdero Vorfahren gethan, ver-

abscheue. Die Schrift des Rönnberg, welche der Prof. Villaume zu widerlegen die Absicht habe, sei in der That voller Irrthümer gegen das Staatsrecht, und voll nachtheiliger Grundsätze gegen die Freiheit der protestantischen Kirche in Deutschland, wie solches schon durch verschiedene zu Leipzig und im Reich gedruckte, in Berlin öffentlich verkaufte gelehrte Schriften umständlich dargethan worden sei. Wahrscheinlich habe diese Schrift den katholischen Kurstimmen zu oberwähntem nachtheiligen Artikel der Wahlcapitulation Anlaß gegeben. Uebrigens habe das Justizdepartement (natürlich wieder mit Ausnahme des Herrn von Wöllner) weder gewußt, daß der König allerhöchstselbst die Verbreitung der von Rönnberg'schen Schrift befohlen, noch geglaubt, daß die von dem geistlichen Departement geschehene Vertheilung derselben unter die Prediger das Verbot einer darüber anzustellenden bescheidenen Prüfung, die von keinem Landesgesetze, noch älteren oder neueren Censur-Edicten untersagt sei, enthalten könne. An diesen Beschlüssen des Departements habe er, der Großkanzler, für seine Person keinen andern oder mehreren Antheil, als ein Mitglied desselben."

Hierauf erging am 5. Mai das nachstehende eigenhändige Schreiben des Königs: „Mein lieber Großkanzler von Carmer! Das Villaume'sche Buch soll hier nicht gedruckt werden. Wenn der Druck von dergleichen Büchern in meinem Lande zugelassen wird, so kann dies als eine Genehmigung für dergleichen Schriften angesehen werden, die ich aber sehr entfernt bin, je zu geben.*) Ich bin gewiß tolerant, ebenso wie meine Vorfahren,

---

*) Hierbei hatte der aus Friedrich Wilhelm II. redende Wöllner vergessen, daß in der unter seiner Leitung veranstalteten, in der königlichen Hofbuchdruckerei gedruckten Ausgabe der Werke Friedrich's II., außer den eigenen dem Kirchenglauben nicht überall günstigen Aeußerungen des Verfassers, auch eine im höchsten Grade religionsfeindliche Schrift eines Ungenannten: Pensées sur la réligion, welche zufällig unter die Papiere des Königs gerathen war und schon deshalb nicht von ihm herrühren konnte, weil alle darin vorkommenden Bibelstellen der lateinischen Vulgata entnommen sind, von welcher Friedrich niemals Gebrauch machte, sogar zweimal abgedruckt worden war — einmal im zweiten Bande der Oeuvres posthumes von 1788, das zweitemal im zweiten Supple-

und habe solches öffentlich im Religions-Edict erklärt. Ich will keinen Gewissenszwang und lasse einen Jeden glauben, was er will. Aber das kann und werde ich nie leiden, daß das gemeine Volk durch Irrlehren von der alten wahren christlichen Religion abgeleitet und daß Schriften, die solches befördern, öffentlich in meinem Lande gedruckt werden. Hierauf muß die Büchercensur schärfer und attenter sein. Die Prediger der reformirten und lutherischen Confession müssen nach der Bibel das Volk lehren, so wie diese in ihrer jedesmaligen Kirche erklärt wird; die symbolischen Bücher müssen nicht zurückgesetzt werden, auf daß ein Jeder nach seinen Einfällen die Bibel verdrehe, denn daraus entsteht lauter Confusion, und die sogenannten Aufklärer wissen selbst nicht, was sie wollen. Ich aber will Ruhe und Ordnung im Lande haben und dazu muß mir ein Jeder behülflich sein, worauf Sie, mein lieber Großkanzler, und alle Minister zu achten haben." Villaume erhielt nun sein Manuscript mit dem Eröffnen zurück, daß durch eine höchsteigenhändige Kabinetsordre dem Justizdepartement die Hände gebunden worden, die Erlaubniß zum Druck zu ertheilen. *)

Villaume ließ hierauf seine Schrift in Leipzig drucken. **) In der Vorrede waren die Schicksale derselben erzählt. „Er habe

---

mentbande der Oeuvres posthumes, unter dem angeblichen Druckorte Cologne. Der Umstand, daß diese Schrift in französischer Sprache abgefaßt ist, verminderte den Schaden, den sie stiften konnte, um wenig oder nichts, da das Französische damals in Berlin weit allgemeiner als jetzt gesprochen und gelesen wurde; jedenfalls widersprach der Abdruck dem Grundsatze, welchen Wöllner dem Könige für sein Schreiben an den Großkanzler in die Feder legte, daß der Druck solcher Schriften im Inlande als eine Genehmigung ihres Inhaltes anzusehen sein würde.

*) Die Actenstücke über diese Angelegenheit wurden theilweise zuerst im Intelligenzblatte der Allgemeinen Literaturzeitung zu Jena vom 2. April 1791 und in einer Beilage zur Gothaischen Gelehrten-Zeitung vom 23. April veröffentlicht, dann im fünften Stück der Gießener Neuesten Religionsbegebenheiten für 1791, S. 266—287, zusammengestellt.

**) Prüfung der Rönnberg'schen Schrift über symbolische Bücher in Bezug auf das Staatsrecht. Von Villaume. 8. 1791. 252 S. und 3 Bogen Vorrede.

bei der Abfassung nicht daran gedacht, daß der Druck derselben untersagt werden könne. Nach dem Censur-Edict sei eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit erlaubt. Auch in dem Entwurfe des allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staaten seien nur diejenigen Schriften verboten, die durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesverfassungen und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlassen. In der Würzer'schen Sache habe das Kammergericht behauptet, daß es an sich erlaubt sei, Gesetze zum Gegenstande gelehrter Untersuchungen zu machen. Da nun der König die Sentenz dieses Gerichts bestätigt habe, so könne jene Behauptung für ein Gesetz gelten, wonach, so lange es nicht aufgehoben worden, dergleichen Angelegenheiten beurtheilt und entschieden werden müßten. Nach der ihm gewordenen Eröffnung, daß die Druckerlaubniß zu ertheilen untersagt worden, sei er es seiner Ehre schuldig gewesen, die Schrift dennoch drucken zu lassen, um zu beweisen, daß sie nichts Gesetzwidriges enthalte, weshalb er auch nicht das Geringste daran geändert habe, ohne es jedesmal ausdrücklich zu bemerken. Hierzu habe er sich auch für berechtigt gehalten, weil der Druck nicht unbedingt und allgemein, sondern nur hier, das heiße in Berlin, oder höchstens in den preußischen Staaten verboten worden sei."

Da keine Behörde den Verkauf dieser Schrift durch das im Censur-Edicte vorgeschriebene Circular untersagte, und Wöllner es bedenklich fand, ein solches Verbot zu veranlassen, so wurde der Absatz der Schrift durch die vergeblichen Anstrengungen des Ministers, den Vertrieb derselben dem einheimischen Verleger zu entziehen, nur vermehrt; das Ansehen des Königs war daher durch das allerhöchst eigenhändige und doch unwirksame Druckverbot ganz unnützerweise gegen einen muthigen Berliner Professor blosgestellt worden. *)

---

*) Auch die Gebhard'sche Schrift war unterdeß in Rinteln einer andern Schrift über die Katechismusfrage beigedruckt worden und wurde ungehindert in Berlin verkauft.

Ebenso erfolglos erwiesen sich die Vorkehrungen der Censur bei einem Werke von größerer Bedeutung, welches mehr als jene beiden Gelegenheitsschriften beitragen sollte, den statutarischen Kirchenglauben zu erschüttern. Kant hatte in das Aprilheft der Berliner Monatsschrift für 1792 eine Abhandlung unter dem Titel: von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem Guten, d. i. vom radikalen Bösen in der menschlichen Natur, einrücken lassen. Der Censor Hilmer hatte die Druckerlaubniß ertheilt. Die drei folgenden Abhandlungen: vom Kampfe des guten Prinzips mit dem Bösen um die Herrschaft über den Menschen; vom Siege des guten Prinzips über das böse und von der Stiftung eines Reiches Gottes auf Erden; vom Dienste und Afterdienste unter der Herrschaft des guten Prinzips oder von Religion und Pfaffenthum, wurden von einem andern Censor, Hermes, welcher die Schlangen des Unglaubens im Grase schleichen sah, zurückgewiesen; es gelang aber dem Verfasser, in Königsberg die Druckerlaubniß von der theologischen Facultät zu erhalten, worauf er alle vier Abhandlungen unter dem Titel: die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, als ein Ganzes erscheinen ließ. Die Kirchenlehre von der Sünde und von der Erlösung war darin als faßliche Einkleidung des Widerstreits der menschlichen Gebrechlichkeit, Unlauterkeit und Verkehrtheit gegen die Vernunftgesetze, mit Hinweisung auf den Weg, den die neue Philosophie zu einer reineren Gotteserkenntniß gebahnt habe, vorgestellt. „Neben der ursprünglichen Anlage zum Guten, die sich durch das Bewußtsein des Sittengesetzes und der Pflicht, demselben Folge zu leisten, kund gebe, sei in der menschlichen Natur auch ein Hang zum Bösen vorhanden, welcher den Menschen bestimme, die Selbstliebe dem moralischen Gesetze voranzustellen, und dergestalt die sittliche Ordnung, welche die Herrschaft dieses Gesetzes verlange, zu verkehren. Der Zeitanfang dieser Verkehrung sei unerforschlich, aber die Thatsache klar, daß alle Menschen es täglich ebenso machen, wie die Schrift von Adam erzähle, daß sie mithin in Adam Alle gesündigt haben. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Anlage zum Guten sei nur durch eigene Sinnesänderung möglich.“ In der folgenden Abhandlung: vom Kampfe des

guten Prinzips mit dem bösen um die Herrschaft über den Menschen, wurden die Rechtsansprüche beider auf diese Herrschaft vorgestellt. „Die des guten oder des Sohnes Gottes, der die menschliche Natur angenommen habe, als das Ideal der sittlich gesinnten, Gott wohlgefälligen Menschheit, beruhen darauf, daß vor dem Richterstuhle der Vernunft nur die Gesinnung, nicht die That gelte, daß die lautere, von Grund aus gebesserte Gesinnung auch ein Zutrauen zu ihrer Beharrlichkeit und Festigkeit bei sich führe, und daß durch gebesserte Gesinnung der göttlichen Gerechtigkeit auch für frühere Verschuldungen Genüge geschehe. Das böse Prinzip, der Fürst dieser Welt, sei die selbstverschuldete Verkehrtheit, welche nur durch die sittliche Idee in ihrer Reinheit bewältigt werden könne. Die Umkehr vom Bösen zum Guten sei mit einem Schmerze verbunden, und das Absterben des alten Menschen oder die Kreuzigung des Fleisches sei der Eintritt in ein Leiden, welches der neue Mensch für den alten, also ein Schuldloser für den Schuldigen, welchem allein die Strafe gebühre, übernehme. Der strafbar gewesene Mensch sei in seiner neuen Gesinnung vor Gott moralisch ein Anderer, und die neue Gesinnung des Sohnes Gottes, welche er in sich aufgenommen habe, oder personificirt dieser selbst, trage für den, der an ihn praktisch glaube, die Schuld. Was der neue Mensch, indem er dem alten abstirbt, im Leben fortwährend leidet, sei an dem Repräsentanten der Menschheit als ein in der Vergangenheit ein für allemal erlittener Tod dargestellt." In der dritten Abhandlung: vom Siege des guten Prinzips über das böse, war gezeigt, wie derselbe in dem Begriffe eines Volkes Gottes oder eines zur Verwirklichung moralischer Gesetze errichteten Reiches gedacht worden und in der Form einer sichtbaren Kirche, gegründet auf einem, in heiligen Schriften niedergelegten historischen oder Offenbarungsglauben an statutarische göttliche Gesetze mit gottesdienstlichen Gebräuchen, in die Erscheinung getreten sei. „Die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit sei Vorstellung einer praktischen Idee und enthalte eigentlich kein Geheimniß, weil sie lediglich das moralische Verhältniß Gottes zum menschlichen Geschlecht ausdrücke; sie biete sich auch aller

menschlichen Vernunft von selbst dar, und werde daher in den Religionen der meisten gesitteten Völker angetroffen. Wie diese, habe auch der christliche Kirchenglaube, der Schriftgelehrsamkeit unbeschadet, zu seinem höchsten Ausleger den reinen Vernunftglauben; den Uebergang zur Alleinherrschaft des letztern bereite die Ueberzeugung vor, daß der Sohn Gottes nicht in der Erscheinung, sondern in uns selbst die Annäherung des Reiches Gottes bewirke. Historisch stelle sich die allmählige Begründung der Herrschaft des guten Prinzips in der christlichen Kirchengeschichte dar und gebe unserer Zeit die Hoffnung, daß die in ihr waltenden moralischen Begriffe doch endlich die Oberhand behalten werden, und daß die neuere Philosophie hierzu den Weg bahne."

In der vierten Abhandlung: vom Dienste und Afterdienste unter der Herrschaft des guten Prinzips, wurde dargethan, daß das vernunftmäßige Denken — der Rationalismus — eine übernatürliche göttliche Offenbarung zwar als möglich einräume, aber sie zu kennen und für wirklich anzunehmen, zur wahren Religion nicht für nothwendig erachte. „Die wahre Religion sei Erkenntniß unserer Pflichten als göttlicher Gebote, und guter Lebenswandel das Einzige, was der Mensch thun könne, um Gott wohlgefällig zu werden. Der statutarische Kirchenglaube und Gottesdienst sei nützlich, insofern er den Zweck habe, von den untern Stufen der menschlichen Bildung zu jener Erkenntniß hinaufzuführen und die Erfüllung der Pflichten zu befördern; aber ihn für wesentlich zum Dienste Gottes zu halten und ihn zur obersten Bedingung des göttlichen Wohlgefallens am Menschen zu machen, sei ein Wahn, dessen Befolgung ein Afterdienst, d. i. eine solche vermeintliche Verehrung Gottes sei, wodurch dem wahren, von ihm selbst geforderten Dienste gerade entgegengehandelt werde. Die enge Pforte und der schmale Weg, der zum Leben führe, sei der des guten Lebenswandels; die weite Pforte und der breite Weg, auf dem viele zum Verderben wandeln, sei die Kirche, nicht gerade als ob es an ihr und ihren Satzungen liege, daß Menschen verloren werden, sondern weil das Gehen in sie, das Bekenntniß ihrer Satzungen und die Ausübung ihrer Ge-

bräuche für den von Gott verlangten Dienst genommen werde. Wenn auch der Kirche freistehe, Geheimnisse der göttlichen Weisheit als ihr gewordene Offenbarungen zu verkündigen, so würde doch die Meinung, daß diese Offenbarung zu glauben, wie sie die heilige Geschichte erzählt, und sie (es sei äußerlich oder innerlich) zu bekennen, an sich Etwas sei, wodurch wir uns Gott wohlgefällig machen könnten, ein gefährlicher Irrwahn sein: denn dieses Glauben sei als inneres Bekenntniß eines festen Fürwahrhaltens so wahrhaftig ein durch Furcht abgezwungenes Thun, daß ein aufrichtiger Mensch eher jede andere Bedingung, als diese eingehen möchte, weil er bei allen andern kirchlichen Frohndiensten allenfalls nur etwas Ueberflüssiges, hier aber in einer Erklärung, von deren Wahrheit er nicht überzeugt sei, etwas dem Gewissen Widerstreitendes thun würde. Die Nöthigung, Etwas zu glauben, was nur historisch erkannt worden und darum nicht für Jedermann überzeugend sein kann, sei für gewissenhafte Menschen ein viel schwereres Joch, als der ganze Kram frommer auferlegter Observanzen immer sein möge, bei denen es genug sei, daß man sie begehe, um mit einem eingerichteten Kirchenwesen zusammen zu passen, ohne daß Jemand innerlich oder äußerlich das Bekenntniß seines Glaubens ablegen dürfe, daß er es für eine von Gott gestiftete Anordnung halten, als wodurch eigentlich das Gewissen verletzt werde. Das Pfaffenthum sei die Verfassung einer Kirche, in welcher der Fetischdienst gemachter Götzen regiere, und überall da anzutreffen, wo nicht Prinzipien der Sittlichkeit, sondern statutarische Gebote, Glaubensregeln und Observanzen die Grundlage und das Wesentliche desselben ausmachen. Auf das Mehr oder Weniger komme es hierbei nicht eben an, wo der Werth oder Unwerth auf der Beschaffenheit des zu oberst verbindenden Prinzips beruhe. Wenn dieses die gehorsame Unterwerfung unter eine Satzung als Frohndienst, nicht aber als freie Huldigung auferlege, die zuerst dem moralischen Gesetze geleistet werden solle, so mögen der auferlegten Observanzen noch so wenige sein; genug, wenn sie für unbedingt nothwendig erklärt werden, so sei das immer ein Fetischglaube, durch den die Menge

regiert und durch den Gehorsam unter einer Kirche (nicht unter der Religion) ihrer moralischen Freiheit beraubt werde." *)

Die Kirche, insofern sie durch Satzungen und Gebräuche eine Annäherung an Gott zu vermitteln verheißt, als den breiten Weg zum Verderben, den Glauben an Satzungen aber als einen Fetischdienst bezeichnet zu sehen, der noch unwürdiger und für die Vernunft unerträglicher als der Frohndienst unter herkömmlichen Gebräuchen sei, hatte der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, nach so vielen für Abfassung und Aufrechterhaltung des Religions-Edictes verwandten Mühen, von einem ihm untergebenen Professor am wenigsten erwartet, und sein Unwille hierüber war um so größer, als der ernste, gehaltene Ton des Buches und das große Ansehen, welches Kant als Gelehrter, wie als Mensch genoß, den Eindruck des Angriffes auf das mit dem Staate so eng verschmolzene Kirchenthum verstärkte. Das Rechte wäre gewesen, den kantischen, in Bilder gekleideten Begriffen die höhere Wirklichkeit des Glaubens und göttlichen Lebens der wahren Kirche entgegenzustellen; der Standpunkt für diese Entgegnung aber hätte nur auf einem Wege gewonnen werden können, welcher den Anhängern der protestantischen Formulartheologie, wie redlich sie es auch mit dem Christenthum meinen mochten, am wenigsten zugänglich war. Der Minister hatte nur das dunkle Gefühl, daß dieser Theologie und dem davon abhängig gedachten Kirchenglauben die kantische Vernunftreligion noch feindlicher, als die hallische Neologie sei; da ihm aber keine wissenschaftlichen Kräfte zur Widerlegung derselben zu Gebote standen, so mußte er sich begnügen, in einem unter der Firma: auf allerhöchsten Spezialbefehl erlassenen Rescripte „dem Würdigen und Hochgelahrten, unserm lieben getreuen Professor Kant" das Mißfallen des Monarchen darüber zu erkennen zu geben, daß er seine Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christenthums mißbrauche, wie er in dem bezeichneten Buche und in andern

---

*) Kant's Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. S. 240. 245. 259. 360. 361.

kleinen Abhandlungen gethan habe. „Wir haben uns zu Euch eines Bessern versehen, da Ihr selbst einsehen müsset, wie unverantwortlich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht als Lehrer der Jugend und gegen unsere, euch sehr wohl bekannten landesväterliche Absichten handelt. Wir verlangen des ehesten Eure gewissenhafteste Verantwortung, und gewärtigen uns von Euch, bei Vermeidung unserer höchsten Ungnade, daß Ihr Euch künftighin nicht dergleichen werdet zu Schulden kommen lassen, sondern vielmehr, Eurer Pflicht gemäß, Euer Ansehen und Eure Talente dazu anwenden, daß unsere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde, widrigenfalls Ihr Euch, bei fortgesetzter Renitenz, unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt." *)

Das Religions-Edict verpflichtete, wie schon erwähnt ist, nur die Geistlichen, Prediger und Schullehrer; die Strafe aber, die im Landrechte in dem Abschnitte von Beleidigungen der Religion auf Lästerungen wider die im Staate aufgenommenen Religionsgesellschaften in öffentlichen Reden oder Schriften gesetzt war **), konnte auf ein Buch, wie das Kantische, keine Anwendung finden. Kant hielt es jedoch für gerathen, behufs der geforderten Verantwortung die Anschuldigung auf Herabwürdigung des Christenthums dadurch abzulehnen, daß sein Buch eigentlich nur eine Würdigung der natürlichen Religion enthalte, und daß, wenn die Vernunft hierbei so spreche, als ob sie für sich selbst hinlänglich, die Offenbarung also überflüssig wäre, dies nur der Ausdruck der Würdigung ihrer selbst sei, insofern aus ihr allein Allgemeinheit, Einheit und Nothwendigkeit der Glaubenslehren hervorgehe, wogegen die auf historischen Beweisgründen beruhende Offenbarung zwar an sich zufällig und außerwesentlich, darum aber nicht für unnöthig und überflüssig anzusehen sei, weil sie den theoretischen Mangel des reinen Vernunftglaubens, den

*) Vorrede zu Kant's Streit der Facultäten. Daß Wöllner nicht in seiner sonst gewöhnlichen groben Art schrieb oder schreiben ließ, kam wohl daher, weil der König Kant'en persönlich kannte und schätzte, und von Zeit zu Zeit Aeußerungen seiner Gnade an ihn gelangen ließ; sonst hätte das Rescript wohl anders gelautet.

**) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §. 214.

dieser nicht abläugne, z. B. in den Fragen über den Ursprung des Bösen, den Uebergang des Bösen zum Guten, die Gewißheit des Menschen im letztern Zustande zu sein und dergleichen, zu ergänzen dienlich und als Befriedigung eines Vernunftbedürfnisses nach Verschiedenheit der Zeitumstände und Personen mehr oder weniger beizutragen behülflich sei. Um aber dem mindesten Verdachte vorzubeugen, daß er sich in's Künftige eine Entstellung oder Herabwürdigung des Christenthums zu Schulden kommen lassen könne, halte er es für das Sicherste, als Seiner Majestät getreuester Unterthan feierlichst zu erklären, daß er sich fernerhin aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, es sei die natürliche oder geoffenbarte, sowohl in Vorlesungen als Schriften, gänzlich enthalten wolle. *)

Wöllner gab sich mit dieser Erklärung um so mehr zufrieden, als die Darstellungsweise Kant's den Schriften desselben keine Einwirkung auf das Volk verhieß. Auch hat erst im folgenden Jahrhundert die kantische Theologie in der faßlichern Gestalt, die ihr der weimarsche Hofprediger Röhr in Briefen über den Rationalismus (1813) gab, eine weitere Verbreitung gewonnen, wobei durch die von Kant in dem genannten Buche zuerst gebrauchten Namen: Rationalismus und Rationalist, die vorher üblichen Bezeichnungen: Neologie und Neologe, allmählig verdrängt worden sind.

Von diesen theologischen Bestrebungen und Bewegungen wurden jedoch nur die Gelehrten und die Geistlichen von höherer wissenschaftlicher Richtung berührt, die letztern in der Regel nur in ihren Studierzimmern; wie von Schulz und Riem geschah, die neuen Grundsätze auf die Kanzel zu bringen, würden an den meisten Orten die Gemeinden nicht geduldet haben. In Schlesien wenigstens waren dieselben dem alten Glauben aufrichtig zugethan; in der Haupt-

*) Bei der nachmaligen Veröffentlichung dieser Actenstücke in der Vorrede zu der Schrift: Streit der Facultäten, in welcher derselbe Gegenstand in einer faßlichern Gestalt behandelt ist, bemerkte Kant, er habe die Bezeichnung: als Sr. Majestät getreuester Unterthan, vorsichtig gewählt, um nicht der Freiheit des Urtheils in diesem Religionsprozeß auf immer, sondern nur so lange Seine Majestät am Leben wäre, zu entsagen. A. a. O. S. XXII.

stadt hätten neugläubige Prediger weder auf Beifall, noch auf Beförderung zu rechnen gehabt. Die den äußern Gottesdienst betreffende Verordnung, daß die unter Friedrich II. abgestellte besondere Feier des Himmelfahrtstages wieder hergestellt werden sollte — die einzige für dieses Gebiet von Wöllner erlassene — wurde daher gern angenommen und befolgt. *)

---

## Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Oesterreichischer Kriegsplan zur Eröffnung des Feldzugs von 1797. — Vordringen Bonaparte's aus Italien gegen Wien. — Präliminarfrieden zu Leoben am 7. April 1797. — Täuschender Gebrauch des Wortes: Integrität des deutschen Reiches. — Fortgesetzte Unterhandlungen zu Udine und Definitiv-Friede zu Campo-Formio. — Der Kaiser entsagt seinem Widerwillen gegen das Prinzip der Säcularisationen und läßt sich das Prinzip der Entschädigungen gefallen. — Geheimer Friedensartikel zu Ungunsten Preußens. — Friedrich Wilhelm wird durch Talleyrand zur Annahme des Prinzips der Säcularisationen mittelst einer Erklärung vom 3. Juli 1797 verleitet. — Ueble Belohnung seiner Willfährigkeit von Seiten Frankreichs. — Schlimmer Gesundheitszustand des Königs. — Auf die Kunde von dem Abschlusse des Friedens wendet er seine Augen nach Rußland. — Er empfängt den russischen Botschafter Panin. — Vermehrung der Armee. — Wiedereinführung des im Jahre 1786 aufgehobenen Tabaksmonopols. — Krankheit und Tod des Königs am 16. November 1797. — Persönliche und Familienverhältnisse desselben. — Betrachtungen über die in der Beurtheilung dieses Monarchen vorwaltende Ungunst. — Die Gräfin Lichtenau. — Kant's Urtheil über Friedrich Wilhelm II.

---

Wir haben den Gang der Ereignisse des Revolutionskrieges, von welchem Friedrich Wilhelm durch den Baseler Frieden sich abgesondert hatte, auf dem Punkte verlassen, als der Erzherzog

---

*) Sie erging zuerst unter dem 16. März 1789 und wurde unter dem 13. Mai 1793 nochmals eingeschärft und bestimmt ausgesprochen, daß an diesem Tage nicht etwa über andere freie Texte, worin von dieser wichtigen Glaubenslehre nichts enthalten sei, sondern über das Festevangelium oder die Epistel gepredigt werden solle. Corpus Constit. Pruss. Brandenburg. VIII. N. 18. IX. 37.

Karl im Frühjahre 1797, nach den Berechnungen Thugut's, mit der österreichischen Hauptarmee der französischen, mit der Bonaparte im Jahre 1796 Italien bezwungen hatte, entgegengestellt und die Vertheidigung der Ufer des Rheins zwei durch diesen Abzug geschwächten Corps unter Latour und Werneck überlassen wurde. Wäre der Marsch der dem Erzherzoge zugewiesenen Truppen mehr beschleunigt und das Heer, anstatt nach dem Befehle des Hofkriegsraths am Tagliamento, in Tyrol versammelt und die tapfere Bauerschaft dieser Provinz unter die Fahnen gerufen worden, so würde der Erzherzog nicht gleich nach Eröffnung des Feldzugs in die verdrüßliche Nothwendigkeit, Rückzugskünste in Anwendung zu bringen, versetzt worden sein. Indeß war, als dieser Fall eintrat und die Armee des Erzherzogs gegen Ende des März sich auf der Straße nach Wien zurückziehen mußte, hierdurch nichts Wesentliches verloren. Vom Rhein, aus den Erbstaaten und aus Ungarn zogen ihm große Verstärkungen zu. Bonaparte aber, welcher durch unaufhaltsames Vordringen das Ende des Kampfes am sichersten herbeizuführen gedacht hatte, erblickte sich plötzlich auf zwei Seiten von einem Volkskriege bedroht, da Kaiser Franz seine Abneigung gegen ungewöhnliche Maaßregeln, auf das Andringen kräftiger Rathgeber, überwand und das Volk in die Waffen rief, während im Rücken der Franzosen die Bewohner des venetianischen Festlandes wider sie aufstanden.

In diesem verhängnißvollen Augenblicke gelang es dem Einflusse Thugut's und des ihm gleichgesinnten neapolitanischen Gesandten Marchese de Gallo, der schon vorher in Aufträgen Thugut's mit Bonaparte unterhandelt hatte, einem Friedensanerbieten des letztern Eingang zu verschaffen. In Folge dessen wurde von demselben zu eben der Zeit, wo die Kriegsverständigen seine Umzingelung und Gefangennehmung erwarteten, am 7. April 1797 zu Judenburg in Steiermark ein Stillstand geschlossen und eilf Tage darauf, am 18. April, zu Leoben ein Präliminarfriede dictirt, in welchem Oesterreich auf Belgien und Mailand gegen das Versprechen, durch venetianische Provinzen entschädigt zu werden, Verzicht leistete. In Betreff des deutschen Reiches wurde bestimmt, daß vom Tage der Unterzeichnung ab alle Feindseligkeiten

zwischen demselben und der französischen Republik aufhören und schleunigst ein Congreß zusammentreten solle, um auf der Grundlage der Integrität des Reiches den Hauptfrieden zum Abschlusse zu bringen.

Das französische Directorium — so hieß die aus fünf Mitgliedern zusammengesetzte Vollziehungsbehörde, die an die Stelle des Wohlfahrtsausschusses getreten war — bestätigte nach einiger Zögerung diesen von dem General ohne besondere Vollmacht geschlossenen Frieden. Die Urkunde desselben wurde jedoch nicht veröffentlicht, und nur durch ein kaiserliches Hofdecret vom 18. Juni dem Reichstage bekannt gemacht, daß nach verschiedenen fruchtlosen Versuchen und glücklich gehobenen mancherlei Hindernissen endlich die frohen Aussichten zur Herstellung eines allgemeinen Reichsfriedens ihrem Ziele nahe gerückt seien, indem bei den zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers und den der französischen Republik unterzeichneten Friedenspräliminarien auf Grund der dem Kaiser durch das Reichsgutachten vom 3. Juli 1795 übertragenen ersten Friedenseinleitung auf letztere Bedacht genommen und darin zur Begründung eines sichern und billigen Friedens festgesetzt worden, daß vom Tage der Unterzeichnung alle Feindseligkeiten aufhören und schleunigst ein Congreß zusammentreten solle, um auf der Grundlage der Integrität des Reichs den Hauptfrieden zu Stande zu bringen. Die Versammlung bezeigte ihren freudigen Dank, weil sie, durch das Wort „Integrität" getäuscht, voraussetzte, daß das Reich, außer den unter dem Namen „burgundischer Kreis" ganz dem Hause Oesterreich gehörenden Niederlanden, nichts an Frankreich abzutreten habe, folglich die gefürchteten Entschädigungen nicht werde ermitteln dürfen. Aber bei den weiteren Verhandlungen mit dem neapolitanischen Höfling, durch welchen der deutsche Kaiser sich vertreten ließ, bestimmte Bonaparte im Tone des Gebieters die Rheingrenze für Frankreich, und Salzburg nebst Passau für Oesterreich, dazu das Gebiet der Republik Venedig, welche während dieser Unterhandlungen, in Folge des von Thugut angestifteten Aufstandes gegen die französische Armee, revolutionirt und sodann aufgelöst wurde.

Der Friedensvertrag, welcher sechs Monate nach jenen Prä-

liminarien am 17. Oktober 1797 auf dem Schlosse Campo Formio bei Udine in Friaul zur Unterzeichnung kam, enthielt in seinen öffentlichen Artikeln die Bestimmungen wegen Abtretung der Niederlande an Frankreich, wegen Anerkennung der aus der österreichischen Lombardei gebildeten cisalpinischen Republik und wegen Ueberlassung des größten Theils der venetianischen Länder nebst der Hauptstadt an Oesterreich; in den geheimen Artikeln aber verpflichtete sich der Kaiser, seine guten Dienste anzuwenden, daß das deutsche Reich das ganze linke Rheinufer mit Einschluß des Brückenkopfes von Mannheim und der Stadt und Festung Mainz an Frankreich überlasse. Im Fall das Reich trotz dieser guten Dienste nicht einwilligen würde, sollte der Kaiser zur Reichsarmee nichts weiter, als sein Contingent stellen, ohne hierdurch seinen Frieden mit der Republik zu beeinträchtigen, dieses Contingent jedoch in keine Festungen gelegt werden dürfen. Dagegen versprach Frankreich seine guten Dienste, um dem Kaiser Salzburg und den zwischen diesem Erzstift, dem Inn, der Salza und Tyrol gelegenen Theil von Baiern zu verschaffen. *) Der siebente geheime Artikel lautete: wenn bei der bevorstehenden Friedenshandlung eine der beiden Mächte noch weitere Erwerbungen in Deutschland mache, solle die andere eben so viel Land zur Ausgleichung erhalten; — der achte und zwölfte: der Fürst von Nassau, als vormaliger Erbstatthalter von Holland, solle eine Landent-

*) Der Friedensvertrag von Campo Formio nebst den geheimen Artikeln ist abgedruckt im 7ten Bande des Recueil von Martens, S. 208 u. flg. Nach einem früheren Vorschlage, der am 20. September 1796 auf Anlaß des damaligen Direktors Carnot von dem General Clarke an den fränkischen Kreisgesandten Zwanziger, zur weiteren Beförderung nach Wien, gebracht wurde, hätte Oesterreich gegen Abtretung seiner italienischen Länder und des Breisgaus ganz Baiern erhalten, das Breisgau und die diesseitige Rheinpfalz zu Entschädigungen verwendet, das pfalzbaiersche Haus aber in Italien mit den österreichischen Besitzungen, welche nachher an die cisalpinische Republik kamen, betheilt werden sollen. Häberlin's Staatsarchiv VII. Heft 28, S. 514. Bonaparte war bei seiner Liebhaberei für Italien diesem Plane entgegen; derselbe tauchte später vor Eröffnung des Wiener Congresses wieder auf, wurde aber von Seiten Baierns, dessen Verhältnisse sich freilich inzwischen sehr verändert hatten, mit Unwillen zurückgewiesen.

schädigung in Deutschland erhalten. Auch die andern Fürsten, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers etwas verloren, namentlich die Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalzbaiern, die Herzoge von Würtemberg und Zweibrück, die Landgrafen von Hessen, die Fürsten von Nassau-Saarbrück, Salm-Korburg, Löwen-Werthheim, Wiedrungen und Leyen, sollten angemessene Entschädigungen erhalten, und solche im Einverständnisse mit Frankreich geregelt werden.

Der Widerwille des Kaisers gegen das Prinzip der Säcularisationen war hiernach nicht nur in Betreff des ihm selbst zugesprochenen Hochstiftes Salzburg, sondern auch in Betreff der andern, mit Ausnahme der drei geistlichen Kurstaaten, überwunden: denn wo anders, als in den Hochstiftern, hätten für die genannten Fürsten Landentschädigungen gefunden werden sollen?

Da im Voraus stillschweigend angenommen wurde, daß diese Entschädigungsweise für die erlittenen Verluste nicht nur Ersatz, sondern auch Gewinn bringen werde, Oesterreich aber, nach seiner damaligen Stimmung und Stellung gegen Preußen, dieser Macht einen solchen Gewinn am wenigsten gönnte, und Bonaparte es ganz angemessen fand, dem erstern auf Kosten des andern sich willfährig zu bezeigen, so wurde im 9ten Artikel festgesetzt, daß die französische Republik keine Schwierigkeit machen werde, dem Könige von Preußen seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer wieder zu geben, daß für denselben folglich von neuen Erwerbungen keine Rede sein werde, und daß beide contrahirende Mächte sich darüber gegenseitige Gewähr leisteten. Es war dies die Vergeltung, welche Preußen für den Baseler Frieden und den Vertrag vom 5. August 1796 von Frankreich empfing.

Da in dem letztern Vertrage das Prinzip der Entschädigung durch Säcularisationen noch nicht ganz bestimmt ausgesprochen war, so hatte Talleyrand, damals Minister des Auswärtigen, während in Udine zwischen Bonaparte und dem Marquis de Gallo unterhandelt wurde, den preußischen Monarchen, der sich in sehr üblen Gesundheitsumständen im Bade zu Pyrmont be-

fand, um eine unbedingte Erklärung seiner Zustimmung zu dem gedachten Grundsatze angehen lassen, und Friedrich Wilhelm hatte am 3. Juli 1797 diese Erklärung dahin abgegeben, daß, da nach Versicherung der französischen Regierung der kaiserliche Hof über das Prinzip der Säcularisationen behufs der Entschädigung der weltlichen Fürsten einverstanden und hierdurch die vornehmste Bedingung der Zustimmung des Königs erfüllt sei, der König kein Bedenken trage, sich dem Verlangen der französischen Regierung zu fügen und dieser Vereinbarung seinerseits beizutreten, indem er dieselbe als das einzige Mittel betrachte, die Leiden des Krieges, unter welchen Deutschland seufze, zu beenden, wobei der König stets bereit sei, sich mit der französischen Republik, wie mit dem Kaiser über die Anwendung des gedachten Grundsatzes zu verständigen, und seine Kräfte und seine Mittel mit denen der beiden Mächte zur Ausführung und Aufrechterhaltung desselben zu vereinigen. Es komme in dieser doppelten Beziehung nur auf ein vertrautes Einverständniß zwischen Preußen und Frankreich an. Vertrauen und gegenseitige Aufrichtigkeit müsse vorherrschen, und Preußen werde diese Gesinnungen im höchsten Grade mitbringen. Da das Directorium zu erkennen gegeben habe, daß der Kaiser einiges Bedenken zu hegen scheine, das in Rede stehende System zuerst anzukündigen, um nicht seinen Charakter als Kaiser bloszustellen, so scheine es dem Könige, der gern beitragen wolle, ihm diese Unannehmlichkeit zu ersparen, eine öffentliche und gemeinschaftliche Erklärung der drei Mächte über diesen Gegenstand werde der hoffentlich zwischen ihnen in dieser Beziehung obwaltenden Einigkeit und der zur Beschleunigung der Friedenseinleitung unerläßlichen Eile und Kraft des Entschlusses am besten entsprechen; er sei daher zu einer solchen Erklärung bereit, und es werde nur von den beiden Mächten abhangen, ihn ihre Gedanken über die Art der Abfassung wissen zu lassen. Sobald diese Mittheilung erfolgt und die Grundlagen des durch die Vereinigung ihrer Mittel zu bewirkenden Systems festgestellt worden sei, werde die möglich schnellste Eröffnung eines Congresses durchaus nothwendig sein, um alle einzelnen, darauf bezüglichen Ver-

hältnisse zu regeln. Beide Mächte sollten auf die größte Bereitwilligkeit des Königs rechnen. *)

Frankreich bediente sich dieser Erklärung, um die Zustimmung des Kaisers zu den Säcularisationen zu erlangen, und nachdem dies geschehen, vereinigte sich der Kaiser mit Frankreich, um Preußen von jedem Antheil an diesen Säcularisationen auszuschließen.

Ungeachtet das preußische Kabinet von den geheimen Artikeln des Friedenstraktats von Campo Formio nicht sogleich bestimmte Kenntniß erhielt, so erschien ihm doch der Zuwachs, welchen die Macht Oesterreichs durch die dem System der Abrundung entsprechende Erwerbung des venetianischen Gebietes erhielt, den Interessen Preußens zuwider, und die aufkeimende Freundschaft zwischen Frankreich und Oesterreich, auf welche dieser für das letztere vortheilhafte Abschluß hinwies, ganz geeignet, neue Besorgnisse rege zu machen. Das gegen Preußen beobachtete Stillschweigen Frankreichs war ein übler Lohn für die Willfährigkeit, mit welcher Friedrich Wilhelm II. die Erklärung vom 3. Juli abgegeben hatte.

Dieser Monarch, dessen in dem polnischen Feldzuge entstandene Körperleiden nach wiederholtem Gebrauch des Pyrmonter Brunnens sich zur Brustwassersucht ausgebildet hatten, befand sich im letzten Stadium dieser Krankheit, und konnte den Staatsangelegenheiten nur noch geringe Theilnahme widmen: dennoch bestimmte ihn die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens von Campo Formio zu der Anstrengung, am 30. October den russischen Gesandten Grafen Panin in einer feierlichen Audienz zu empfangen. Kaiser Paul I., der am 16. November 1796 seiner Mutter Katharina auf dem Throne gefolgt war, hatte sich anfangs um die äußere Politik wenig gekümmert; daß er nun, nach Jahresfrist, den Neffen des zur Zeit Friedrichs für die Verbindung Preußens und Rußlands so thätig gewesenen Ministers

*) Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoleon Bonaparte. Troisième livraison. p. 83—87. Auch in den Mémoires d'un homme d'état. IV. p. 467 u. flg.

Panin als außerordentlichen Gesandten nach Berlin schickte, schien auf die Absicht hinzudeuten, diese Verbindung, die in den letzten Jahren Friedrichs, in Folge der Hinneigung Katharina's zu Oesterreich, erloschen und nachher nur kümmerlich behufs der letzten Theilungen Polens erneuert worden war, die vormalige Innigkeit wieder zu geben. Friedrich Wilhelm empfing das in diesem Sinne abgefaßte eigenhändige Schreiben des russischen Selbstherrschers mit sichtbarer Rührung, was ebensowohl der Erinnerung an die persönliche Zuneigung zugeschrieben werden konnte, durch welche ihn bei seiner Anwesenheit in Petersburg im Jahre 1780 der damalige Großfürst für die Ungunst oder üble Laune seiner Mutter schadlos gehalten hatte, als dem Gefühl, daß er dem Ende seiner Laufbahn nahe sei, und in der Freundschaft des Czaars einer Stütze für Preußen bedürfe, nachdem die bei den Machthabern Frankreichs gesuchte sich als eine sehr unzuverlässige kund zu geben begonnen hatte.

Das Mißtrauen in diese „großen und guten Freunde" hatte schon im Sommer 1797 eine Vermehrung der Armee durch zwei Infanterie-Regimenter und drei neue Füselier-Bataillone veranlaßt. *) Um diesen und andern, die Einnahmen übersteigenden Mehrbedarf herbeizuschaffen, wurde durch Verordnungen vom 18. Juni und 7. August 1797, welche allgemein dem Einflusse Bischofswerders zugeschrieben wurden, die nach der Thronbesteigung des Königs aufgehobene Tabaks-Administration wieder hergestellt. Damals war ein Bedenken wider die Aufhebung fast als Staatsverbrechen behandelt worden; jetzt (zehn Jahre später) hieß es: Es ist unser Wille, daß auch in Kriegszeiten unsere Armeen, selbst in Feindes- oder fremden Landen, gleichfalls von Niemand anders, als durch unsere General-Tabaks-Administration mit Rauch- und Schnupftabak versorgt und von derselben bei der Armee oder an denen Orten, wo es nöthig, jederzeit nach Möglichkeit Depots von hinlänglichem Vorrath an Tabak gehalten

---

*) Politisches Journal für 1797, S. 1056. Außerdem erhielt jedes der 53 Depot-Bataillone die ihm bisher fehlende vierte Compagnie und die vollständige Regimentsuniform, mit Ausnahme des Seitengewehrs.

werden sollen. Den ankommenden fremden Reisenden sollte nicht mehr als ein angebrochenes Pfund Rauch- oder Schnupftabak frei einzubringen erlaubt sein, das Mehrere sogleich außer Landes geschickt oder gegen Erlegung eines Thalers für das Pfund gestempelt werden. Den sämmtlichen Unterthanen, besonders aber den bisherigen oder gewesenen Tabaks-Fabrikanten und Spinnern wurde verboten, Tabaks-Fabriken und Handlungen in den preußischen oder benachbarten Ländern und Gegenden zu errichten, noch sich auch mittel- oder unmittelbar dabei im Geringsten zu interessiren, daran Theil zu nehmen oder deren Debit im preußischen Staate zu befördern, unter welcher Auslegung und welchem Vorwande es auch immer sein möge, bei einer nach Verhältniß des Standes und Vermögens von 100 bis 1000 Thlrn. zu bestimmenden Geldstrafe, im Wiederholungsfalle aber bei unausbleiblicher Confiscation ihres gesammten, so beweglichen als unbeweglichen Vermögens und in dessen Ermangelung einer willkührlichen Leibesstrafe. *)

Diese Verordnung, deren Ton von den in den Anfängen dieser Regierung erlassenen so sehr abstach, und ein Trauer-Reglement vom 7. October 1797, welches auch die Art und Weise der Landestrauer für den Landesherrn wie vorbedeutend genau vorschrieb, waren die letzten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelms II. Seine Gesundheit war seit dem polnischen Feldzuge von 1794 wankend; in den Jahren 1796 und 1797 gebrauchte er die Brunnenkur in Pyrmont, ohne bedeutenden Erfolg; im August des letzten Jahres kehrte er kränkelnd nach Potsdam zurück; am 29. September sah er Berlin zum letzten Male bei dem Empfange der ihm verwandten Erbprinzessin von Baden; seitdem bezog er das neue Schloß am heiligen See, von wo das Gerücht, daß er dem Tode mit raschen Schritten entgegengehe, sich bald verbreitete. Seine Krankheit war Brustwassersucht, verbunden mit einem krampfhaften Zustande des Magens, mit Geschwulst der Beine und Hände, Schlaflosigkeit, beschwertem Athemholen und großer Körperschwäche; Erleichterung verschaffte ihm die nach

*) Mylii Constitutiones Brand. N. 51. u. 63.

dem Rathe eines benachbarten Fabrikbesitzers von dem Chemiker Hermbstädt bereitete Lebensluft, welche durch Braunstein entwickelt und in Bälle von Goldschlägerhäutchen gefaßt aus einem daran gesetzten Schlauch während der Nacht in das Krankenzimmer ausgeströmt wurde, wenn bei schlechter Witterung die Fenster nicht geöffnet werden konnten, auch bei Tage. Die anfangs günstigen Erfolge dieser Kur wurden aber am 9. October durch den Genuß einer unverdaulichen Speise unterbrochen. Einige Tage vor seinem Tode gab er zu erkennen, daß er sein Ende für nahe halte. „Ich fühle," sagte er zu anwesenden Freunden, „daß wir bald von einander scheiden müssen; doch habe ich meine Pflicht gethan." *) Den Minister Haugwitz entließ er mit den Worten: „Man sagt, daß Könige keine Freunde haben; Sie sind der meinige gewesen; ich nehme das Angedenken mit mir." **) Zu einem der Aerzte sagte er: „Ich bin Mensch und muß gleich andern Menschen leiden; ich bitte Gott, daß er mir meine Leiden erträglich mache." Von Besuchen der gläubigen Freunde, auch geistlichem Zuspruche und Sacramentsgenusse, findet sich nichts erwähnt. Am 15. November hatte er mit seiner Gemahlin, der Königin, und dem Kronprinzen die letzte Unterredung; beide verließen das Sterbelager mit Thränen; seine Pflegerin, die Gräfin von Lichtenau, wurde, ihrer Versicherung nach, an demselben Tage von eigener Krankheit ans Bette gefesselt und war daher bei seinem Tode, der am 16. November 1797 in früher Morgenstunde erfolgte, nicht gegenwärtig.

Friedrich Wilhelm II. hatte ein Alter von 53 Jahren und 2 Monaten erreicht und 11 Jahre 3 Monate regiert. Von seinen vier Söhnen wurde der älteste, unter dem Namen Friedrich Wilhelm III., sein Nachfolger auf dem Throne; der zweite, Ludwig, war vor ihm, am 28. December 1796, gestorben; der dritte, Heinrich, und der vierte, Wilhelm, überlebten ihn, ebenso zwei Töchter, deren eine, Wilhelmine, im Jahre 1791 an den Erbprinzen von Oranien vermählt worden war, die andere, Frie-

*) Gallus Geschichte der Mark Brandenburg. VI. S. 359.

**) Fragment des Mémoires inédits, p. 3.

derike, wurde es später an den Erbprinzen von Hessen-Cassel. Außerdem hinterließ er aus seiner Verbindung mit der Gräfin Lichtenau eine Tochter, an einen Grafen von Stolberg vermählt; ein Sohn, Graf Alexander von der Mark, war im Jahre 1787 im neunten Altersjahre gestorben*); aus einer nachfolgenden Verbindung des Königs mit einem Fräulein von Voß, die den Namen Gräfin Ingenheim erhielt, ist ein Sohn, Graf von Ingenheim, und aus einer noch spätern, nach dem Tode der letztern geschlossenen Verbindung mit einer Gräfin von Dänhof ein anderer Sohn und eine Tochter, Graf Wilhelm und Gräfin Julie von Brandenburg, entsprossen, welche letztere im Jahre 1816 an den vorletzten Herzog von Anhalt-Cöthen vermählt wurde. Diese Verbindungen erregten bei der zwanglosen Behandlung des geschlechtlichen Verkehrs, welche unter Friedrich II. in Berlin Sitte geworden war und auch für das übrige Deutschland durch Bücher von gefeierten Schriftstellern in den angesehensten Stellungen die unmittelbarste Förderung erhielt, damals geringeren Anstoß, als es heut bei größerer Aufmerksamkeit auf das Privatleben der Könige der Fall sein würde. Die Gläubigen schwiegen aus Rücksicht auf die frommen Gesinnungen ihres Gebieters, und weil sie gedachten, daß der gepriesenste König des alten Bundes mit viel schlimmeren derartigen Verschuldungen dennoch ein Mann nach dem Herzen Gottes geblieben war. Hatten doch auch die wittenbergischen Reformatoren einem ihrer Beschützer zur Schließung einer Doppelehe ihre Zustimmung gegeben! Die Ungläubigen aber wurden durch die Werke von Wieland, Thümmel und Heinse zu keinem strengen Urtheile über die Macht weiblicher Reize gestimmt, jedenfalls erschienen die Folgen der den letzteren von Friedrich Wilhelm II. erwiesenen Huldigungen höchst unbedeutend und fast unschuldig gegen die finanziellen und moralischen Schäden, welche im östlichen Kaiserreiche die Herrschaft männlicher Günst-

---

*) Das in der Dorotheenkirche zu Berlin ihm errichtete, von Schadow gefertigte Denkmal zeugt durch das in der Inschrift vorkommende: paternis prosecutus lacrymis für keine damalige Blüthe grammatikalischer Studien in Berlin.

linge hervorbrachte. Auch ist Vieles, was Uebelwollende oder Leichtgläubige über Vorgänge in den Schlössern in und um Potsdam verbreitet und einheimische Schriftsteller aus überkommener Ungunst gegen das Andenken eines Monarchen, welcher wider die Revolution zu Felde gezogen, allzu bereitwillig als Wahrheit aufgenommen haben, später durch unverdächtige Zeugnisse widerlegt worden, unter denen besonders das eines Fremden, wie oft, den einheimischen Leumund beschämt. *)

Wenn ein Mann von starkem Körperbau, der in den Wendejahren des männlichen Alters die Beschwerden dreier Feldzüge, darunter eines in Polen, getragen hatte, und an das Wasser, das er dort zu trinken genöthigt gewesen, stets mit Ekel dachte, nach seiner Heimkehr an der Brustwassersucht erkrankt und im dritten Jahre stirbt, so würde es im Privatleben für eine unverzeihliche Leichtfertigkeit gelten, ein solches Erkranken und Sterben als Folge von Unmäßigkeit im Sinnengenuß zu bezeichnen. Doch haben preußische Geschichtsschreiber dies ohne Bedenken von Friedrich Wilhelm II. niedergeschrieben; aber weder die Zahl der ehelichen, noch der unehelichen Nachkommenschaft desselben rechtfertigt ihre Bezeichnung. **) Die unter den Gegenständen seiner Zuneigung am härtesten Angeschuldigte hat dargethan, daß Friedrich Wilhelm in dem Alter, wo die Gluth der Sinnlichkeit am stärksten ist, der Bildung ihres Geistes Mühe gewidmet und selbst ihr Lehrstunden ertheilt hat, was nicht gerade die Art der Lüstlinge ist. ***) Später war sie als Umgangsfreundin des Königs Bischofswerder'n und seinen Verbündeten abhold, aber ihr Einfluß war eben so wenig, als die Macht jüngerer Reize vermögend, die stärkeren Bande zu brechen, womit die alten Vertrauten den König umstrickt hatten. Aeußerungen gegen dieselben erregten Mißmuth, die plötzliche Entfernung der Gräfin Dänhof

*) Dampmartin, quelques traits de la vie privée de Frédéric Guillaume II. Paris 1811.

**) Bei Gallus VI. S. 352. Bei Manso I. S. 376.

***) In der Apologie der Gr. Lichtenau I. S. 153. ist ein in diesen Lehrstunden nach dem Vortrage des Prinzen niedergeschriebenes Blatt, von der Schweizergeschichte handelnd, mitgetheilt.

wurde sogar einem verunglückten Versuche, durch sie den ersten und verschlagensten der königlichen Günstlinge zu stürzen, zugeschrieben. Die Nachrichten, die über die Verhältnisse und Begebenheiten am Hofe ins Publikum gelangten, waren aber so verworren und widersprechend, daß der allgemeine Haß gegen Bischofswerder und Wöllner sich mit auf die Lichtenau, als auf eine an dem mißfälligen Gange der Staatsmaschine betheiligte, warf. Die aus geringem Stande Erhobene hatte mit der Weltbildung, behufs deren sie auf Veranstaltung der Prinzen längere Zeit in Paris leben mußte, die Kunst sich nicht angeeignet, in Berlin beliebt zu werden; sie fand vielmehr am Verkehr mit einheimischen Schöngeistern wenig Gefallen, und legte nur auf nähern, oft sehr vertrauten Umgang mit vornehmen Britten Werth. Daher erregte es bei den Berliner Wortführern große Freude, daß der neue Monarch in den ersten Stunden nach dem Tode des Vaters einen Befehl zur Verhaftung der Gräfin ertheilte; vermuthlich auf die Anschuldigung, daß dieselbe bedeutende Geldsummen widerrechtlich an sich genommen habe. Ueber die Beweggründe wurde nichts Sicheres bekannt. Der Ausgang der über sie verhängten, von einem Staatsminister und dem Präsidenten des Kammergerichts geleiteten Untersuchung entsprach aber den Erwartungen ihrer Gegner nicht; die Gräfin wurde, ohne daß ein Erkenntniß erfolgte, im März des folgenden Jahres, nach einer unmittelbaren Ordre des Monarchen, vorläufig ihrer Haft entledigt und angewiesen, ihren Aufenthalt in der Festung Glogau nehmen; einige Zeit darauf wurde ihr, mit Ueberweisung eines Einkommens von 4000 Thlrn. aus dem Ertrage ihrer Häuser und Güter, dessen übrigen Theil der König zur Verbesserung der Haupt-Krankenanstalt in Berlin bestimmte, völlige Freiheit gewährt und nur die Verpflichtung auferlegt, von den mit ihr angestellten Verhören nichts zu veröffentlichen. *)

---

*) Sie heirathete nachher einen Herrn von Holbein und lebte in Breslau. Im Jahre 1808 ließ sie ihre Apologie, von dem Prorector Schummel daselbst verfaßt (Leipzig und Gera, 2 Bändchen) drucken. Der zweite Band enthält eine Auswahl von Briefen, in welcher ihr von Verehrern und Verehrerinnen

Im Vergleich mit den Summen, welche die Günstlinge und deren Gehülfen an sich rissen, waren die Besitzthümer dieser und der anderen Frauen unbedeutend, wie es denn überhaupt nicht Frauen, sondern Männer — leider nicht Männer im römischen Sinne des Wortes — gewesen sind, welche einen schwarzen Schatten auf das Andenken eines Monarchen geworfen haben, der — nach dem Urtheile des Königsberger Philosophen — ein tapferer, redlicher, menschenliebender, und — von gewissen Temperamentseigenschaften abgesehen — ein durchaus vortrefflicher Herr war.*)

---

viel Schmeichelhaftes über ihre Reize und ihren Geist gesagt ist, aber auch Manches vorkommt, was eine Frau von Verstande nimmermehr, am wenigsten in einer Apologie, würde haben drucken lassen.

*) Vorrede zum Streit der Facultäten von Kant, S. VI.

# Achtundzwanzigstes Kapitel.

Friedrich Wilhelms III. Regierungsantritt. — Rückblicke auf seine Kindheit und Jugend. — Sein Erzieher Behnisch. — Ein Graf von Brühl, Sohn eines Hauptgegners Friedrichs, wird zum Gouverneur des Kronprinzen ernannt. — Früchte des ihm vom Hofprediger Sack ertheilten Religionsunterrichts; eine gemäßigte zwischen Altgläubigkeit und Denkfreiheit in der Mitte stehende Ueberzeugung. — Glaubensbekenntniß des Prinzen. — Anderweite Bildungsergebnisse. — Vermählung mit der Prinzessin Louise von Mecklenburg-Strelitz. — Theilnahme am Feldzuge in Polen. — Mangel an praktischer Vorbereitung für das Herrscheramt. — Eigenhändig von ihm niedergeschriebene Ermahnung vom 23. November 1797 an die sämmtlichen Beamten zu strenger Pflichterfüllung und Aufforderung an die Vorgesetzten zu sorgfältiger Ueberwachung der pflichtsäumigen Untergebenen. — Wöllner's Versuch, auf Grund dieser Ordre dem Religions-Edicte fernere Geltung sicher zu stellen. — Der neue Kabinetsrath Menken tritt Wöllner'n und seinem Anhange anfangs mit großer Vorsicht entgegen. — Wiedereinsetzung des Ober-Consistoriums in die ihm entzogenen Rechte. — Wöllner selbst macht die zur Beseitigung seiner Einrichtungen ergangenen Verordnungen bekannt. — Er sucht das Religions-Edict aufrecht zu erhalten. — Wird streng zurecht gewiesen und mit seinen Gehülfen Hilmer und Hermes entlassen. — Sein Nachfolger von Massow. — Zweifel über die fortdauernde Gültigkeit des in einer Kabinetsordre nur getadelten, aber nicht aufgehobenen Religions-Edictes. — Freigebung der Religions-Lehrbücher. — Beifällige Kabinetsordre vom 18. Juli 1798 über den Sack'schen Vorschlag zur Abfassung einer gemeinsamen Kirchen-Agende.

---

Friedrich Wilhelm III. war am 3. August 1770 geboren. Beim Eintritte in das Knabenalter hatte er einen aus Militsch in Schlesien gebürtigen Hofmeister, Namens Behnisch, erhalten, der vorher Secretär bei der preußischen Gesandtschaft in Schweden gewesen und ein Mann von Kenntnissen und fleckenlosem Lebenswandel war, zum Erzieher aber, zumal eines zum Throne bestimmten Prinzen, keinen rechten Beruf hatte. Kränklich und trübsinnig, war er selten gelaunt, sich zu Knaben herabzustimmen; bei jeder Aeußerung kindlicher Lebhaftigkeit der beiden Prinzen (denn der jüngere, Ludwig, war dem älteren Bruder beigesellt) spendete er entweder Verweise, oder er brach in Klagen über den ihm widrigen Lärm aus. Die äußeren Verhältnisse waren kärglich. Der Hofmeister wohnte mit seinen Zöglingen in

den Mansarden des nachmaligen Pagenhauses; der Etat gestattete nicht, Pferde und Wagen zu halten; sollte gefahren werden, so wurde in den königlichen Marstall geschickt und es erschien dann ein Fuhrwerk, wie es eben vorräthig war.

Als König pflegte Friedrich Wilhelm III., wenn seine Kinder Ausgaben machten, welche ihm zu hoch schienen, wohl zu erzählen, wie er in ihrem Alter an seinem Geburtstage ein Blumentöpfchen für wenige Dreier zum Geschenk erhalten, und wie sein Hofmeister, wenn er ihm Etwas zu Gute thun gewollt, ihn nach dem Schulgarten geführt und ihm für einen oder zwei Groschen Kirschen habe geben lassen. *) Indeß wurden durch den Charakter des Zöglings die Mängel der Erziehung ersetzt; auch gehörte dem Erzieher wohl das Verdienst, den Prinzen an strenge Pflichterfüllung gewöhnt und in der jugendlichen Seele jede Neigung zur Flatterhaftigkeit und Zerstreuungssucht im ersten Keime erstickt zu haben, wobei ihm zu Hülfe kam, daß Vater und Mutter die Söhne nur selten sahen und die elterliche Zuneigung keine störenden Einflüsse auf den Unterrichtsgang ausübte. Die Grundlagen des Wissens wurden daher so fest und sicher gelegt, daß auch die Züge der Handschrift eine gefällige Form gewannen, und — was bei Monarchen selten — bis in die spätesten Jahre behielten. Dagegen ist das Mißtrauen in die eigene Einsicht, welches in dem Gange der preußischen Kabinetspolitik während der ersten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms III. unheilvollen Rathschlägen zu vielen Raum gab und solche nicht selten über die entgegengesetzte Meinung des Monarchen die Oberhand gewinnen ließ, der in den Knabenjahren erfahrenen Einschüchterung zugeschrieben worden, wobei freilich zu bemerken, daß das richtige Verhältniß zwischen der Macht der Naturanlage und dem Einflusse der Erziehung noch nicht abgemessen ist. Die Keckheit, mit welcher, nach einer allgemein bekannten Erzählung, der im Zimmer des Großoheims spielende Knabe den ihm weggenommenen Ball zurückgefordert haben soll, steht übrigens mit der an-

*) Minutoli's Beiträge zur künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III. S. 7.

geblichen Einschüchterung im Widerspruche; er selbst hat erzählt, daß ihn Friedrich einst eine Fabel von Lafontaine habe übersetzen lassen, und als derselbe über die Geläufigkeit, mit welcher dies geschah, Beifall geäußert, der Prinz aber ihm gesagt, daß er das Stück vor Kurzem bei seinem Lehrer übersetzt, noch größere Freude bezeugt und ihm mit den Worten die Wange gestreichelt habe: So ist's recht, lieber Fritz; immer ehrlich und aufrichtig. Wolle nie scheinen, was du nicht bist; sei stets mehr, als du scheinest. *)

Im Jahre 1781 ernannte Friedrich den General von Backhof zum Oberhofmeister der beiden ältesten Prinzen, einen durchaus rechtlichen Mann von edlem Charakter, dem es gelang, die Zuneigung der beiden Jünglinge zu gewinnen. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. wurde im Januar 1787 Backhof entlassen und auf Empfehlung Bischofswerder's der Graf Karl von Brühl, ein Sohn des von Friedrich II. als Hauptgegner des preußischen Namens gehaßten sächsischen Ministers, zum Gouverneur, ein Major Schack zum Untergouverneur ernannt. Der Kronprinz war mit diesem Tausche nicht zufrieden. Er empfand das Verletzende, was in der Ernennung Brühl's für das Andenken Friedrichs lag; er ließ jedoch dieses Mißgefühl dem durch Herz und Geist gleich ausgezeichneten Manne niemals sichtbar werden, sondern gab ihm, wie seinen andern Erziehern und Lehrern, auch nach seiner Thronbesteigung nur Beweise von Dankbarkeit und Achtung. Sein Lehrer in der Religion war der jüngere Hofprediger Friedrich Samuel Sack. Das vom Prinzen selbst abgefaßte Glaubensbekenntniß, auf welches derselbe am 4. Juli 1787 confirmirt wurde, bezeugt, daß der ihm ertheilte Unterricht den Kampf der Alt- und Neugläubigkeit durch Vereinbarung der Vernunft mit der Offenbarung zu schlichten bemüht gewesen war, das Hauptaugenmerk aber auf die praktische Seite des Christenthums gerichtet und dem königlichen Jünglinge die Pflichten seines künftigen Berufes ernst und eindringlich vorgehalten hatte. „Ich bekenne mich von Herzen zu derjenigen Religion, die sich auf die Lehre Christi und seiner

*) Eylert's Charakterzüge Friedrich Wilhelms III. 1. S. 455.

Apostel gründet, und ich glaube, daß diese Lehre aus den Schriften der Evangelisten und Apostel hinlänglich erkannt werden kann. Alles, was mich ein richtiger Gebrauch der Vernunft von Gott und seinem Willen lehrt, das nehme ich als Wahrheit an, und erkenne meine heilige Verbindlichkeit, mich darnach zu richten; denn ich glaube, daß sich das höchste Wesen uns Menschen sowohl durch seine Werke und Einrichtungen in der Natur, als auch durch die Unterweisung in der heiligen Schrift offenbart habe. Ich sehe daher die sogenannte natürliche und die geoffenbarte Religion nicht als zwei verschiedene und sich widersprechende Religionen an, halte es aber für eine der dankenswürdigsten Wohlthaten Gottes, daß er der menschlichen Vernunft durch außerordentliche und zuverlässige Belehrungen zu Hülfe gekommen ist. — Wie ich Religion und Christenthum für die Quelle der menschlichen Ruhe und für die beste Stütze der Tugend halte, so erkenne ich es auch für die allgemeine Schuldigkeit aller Menschen, Gott nach ihrem besten Wissen zu verehren und seinem Willen gehorsam zu sein. Weit gefehlt, daß die Mächtigen und Glücklichen in der Welt dazu weniger verpflichtet sein sollten, so sind sie im Gegentheil dazu noch mehr verbunden, als die Armen. Gott ist aller Menschen Oberherr, Wohlthäter und Richter, und diejenigen, denen er am meisten Gewalt und Macht und die meiste Gelegenheit, eine gute Erkenntniß zu erlangen, gegeben hat, die müssen ihm auch am dankbarsten und ergebensten sein. Ich halte mich auch für verpflichtet, meinen Glauben als ein Christ jetzt und zu jeder Zeit freimüthig vor den Menschen zu bekennen. Ich werde nie das verleugnen oder verhehlen, was ich für meine Ehre und für mein Glück halte. — Unglauben und Aberglauben will ich als die beiden gefährlichsten Abwege von der wahren Religion sorgfältig vermeiden. Ich will mich vor alle dem hüten, was in mir nach und nach einen Willerwillen des Herzens gegen die Wahrheiten der Religion erzeugen und mich zu dem unglückseligen Wunsche verleiten könnte, daß kein höherer Gesetzgeber und keine zukünftige Vergeltung des menschlichen Thuns sein möchte. Ich will aber auch mit Hülfe einer vernünftigen Ueberlegung und eines treuen Gebrauches der heiligen Schrift die

vielfachen Verirrungen des Aberglaubens zu vermeiden bemüht sein, damit ich nicht die Frömmigkeit in solche Dinge setze, worin sie nicht besteht, oder menschlichen Wahn für die Regel meines Thuns und Lassens halten möge. Da ich aber weiß, daß Religion und Glaube sich nicht befehlen und nicht erzwingen lassen, so will ich darin Jedermann nach seiner Einsicht und seinem Gewissen handeln lassen. Ich darf und will die Irrenden weder hassen, noch verfolgen, und erkenne für das einzige Mittel zu ihrer Zurechtweisung, daß man sie durch Belehrung zu erleuchten und zu überzeugen suche. Ich weiß, daß es unzähliges Unheil in der Welt veranlaßt hat, daß man hat vorschreiben wollen, was die Menschen glauben sollten, und ich erkenne allen Gewissenszwang für eine Sache, die sowohl der Gerechtigkeit und der Klugheit, als auch der Lehre und dem Verhalten Christi gänzlich entgegen ist. Dabei aber halte ich es keineswegs für einerlei, was ein Mensch in der Religion glaubt oder nicht glaubt. Es muß daher ein Jeder für sich mit allem Ernste dahin trachten, daß er die Wahrheit recht erkenne und festhalte. Da mancher Irrthum in der Religion äußerst schädlich sein kann, so kann ich als ein vernünftiger Mensch nicht gleichgültig dabei sein, ob Gott und sein heiliger Wille von mir und andern richtig erkannt werde oder nicht. — Mein Bemühen soll vornehmlich dahin gehen, daß ich die besondern Absichten, welche die Vorsehung über mich hegt, nicht nur vor Augen behalte, sondern sie auch nach meinem besten Vermögen erfülle. Diese Absichten können keine anderen sein, als daß ich in Nachahmung der göttlichen Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe ein Beschützer und Wohlthäter anderer Menschen sei, und überall, so weit meine Macht reicht, Ordnung und Recht, Zufriedenheit und Glückseligkeit verbreite und befördere; denn darum hat mir Gott mehr Ansehen und Gewalt verliehen, als Anderen. — Nur insofern ich diesen Beruf erfülle, bin ich ein treuer Diener der Vorsehung und kann mich ihres Schutzes und ihrer Vergeltungen getrösten. Ich weiß zwar, daß wenn ich ein ungerechter und böser Fürst würde, ich doch ein Werkzeug in der Hand Gottes bleiben würde, denn auch die Bösen und die Menschenfeinde müssen ihm dienen. Ich würde

aber, wenn ich nicht in Gottes gute Absichten einstimmte, meine eigene Ehre, meinen Ruhm und mein Glück zerstören und eine schwere Verantwortung haben. Meine Entschließung ist, in allen Dingen mit Verstand und Ueberlegung zu handeln und die besten Mittel zu Ausführung guter Absichten anzuwenden. Da aber mein Verstand eingeschränkt ist und ich sehr leicht irren kann; so will ich in allen wichtigen Dingen den Rath weiser, erfahrener und guter Menschen suchen und benutzen. Ich will überall nur das unternehmen, was ich als Recht vor Gott und für meine Pflicht erkenne, und dann will ich auf Gott hoffen und mir alle seine Schickungen gefallen lassen. — Die Liebe des Nächsten bin ich schuldig dadurch zu beweisen, daß ich nicht allein Niemand in der Welt auf irgend eine Art beleidige und kränke, mich gegen Niemand hart und unversöhnlich beweise, sondern gegen Jedermann redlich, freundlich, sanftmüthig und dienstfertig sei, mein gegebenes Wort heilig halte, einem Jeden so viel Gutes erweise, als ich irgend kann, und auch meinen Feinden und Beleidigern von Herzen vergebe. — Ich erkenne mich für verbunden, vorzüglich diejenigen Pflichten als ein Christ auszuüben, die ich nach dem besonderen Stande und Berufe, den mir die Vorsicht angewiesen, zu erfüllen habe. Ich bin zu einem Beschützer und Wohlthäter auserseheu. Ich muß also vor Andern gerecht, freigebig, großmüthig und gütig sein. Ich muß für die Wohlfahrt Anderer sorgen und arbeiten, und mich in allen meinen Eigenschaften und Handlungen als Vorbild der Tugend zeigen. Ich erkenne es daher als heilige Pflicht, die ich gegen mich selbst zu beobachten habe, daß ich nach nützlicher Erkenntniß strebe, daß ich mich der Mäßigkeit und Ordnung in allen Stücken befleißige, und das allgemeine Beste für höher achte, als meinen eigenen Vortheil." *)

Dafür zu sorgen, daß mit diesen Grundsätzen in der Seele

---

*) Dieses Glaubensbekenntniß erschien bald nach der Confirmation des Prinzen im Druck. Es steht im 8ten Bande des Patriotischen Archivs für Deutschland, von Moser, S. 477. Im Auszuge in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie für 1798. Bd. II. S. 443 u. flg.

des künftigen Beherrschers einer zwischen überlegene Nebenbuhler und Gegner gestellten Monarchie die Einsicht und die Kraft sich verbinde, in den Fällen, wo die Pflicht der Erhaltung und Erhebung des Staats muthige Entschlüsse gebiete, solche zu erkennen und zu fassen, wäre die Aufgabe des Geschichtsunterrichtes gewesen. Es ist nicht bekannt, von wem der Prinz denselben erhalten; ein lebhaftes Interesse für das Geschichtliche scheint aber in dem Jünglinge nicht erweckt worden zu sein. Der damalige Stand der deutschen Historiographie gab hierzu geringen Stoff an die Hand; vermuthlich beschränkte sich dieser Unterricht auf das, was von der alten und allgemeinen Geschichte in den gangbarsten Lehrbüchern stand, und auf die herkömmlichen Notizen aus der brandenburgischen, die wenig geeignet waren, die eigenthümliche Stellung des preußischen Staats zum deutschen Reiche und Volke ins Klare zu setzen und großen nationalen Ideen Bahn zu brechen. Als König fühlte sich Friedrich Wilhelm III. von einer gedruckten Vorlesung des als preußischer Staatsgeschichtsschreiber nach Berlin berufenen Johannes von Müller über die Art und Weise, wie die Geschichte Friedrichs II. zu schreiben sei, dergestalt angesprochen, daß er in einem eigenhändigen Dankschreiben für das ihm übersandte Exemplar bemerkte, die Geschichte des großen Königs nach diesen Forderungen zu schreiben, würde ein des Geschichtsschreibers der Schweiz würdiges Werk sein, und schwerlich einem Anderen jemals vollkommen gelingen.*)

In der deutschen Sprache, in der Literatur und Philosophie unterwies den Prinzen der Professor Engel am Joachimsthal, ein beliebter Stylist, dessen schön geschriebene, unter dem Titel: der Philosoph für die Welt, zusammengestellte rednerische Aufsätze vornehmlich von solchen gefeiert wurden, denen die scholastische Form, in welche Kant und dessen Anhänger die deutsche Philosophie hüllten, und der hohe Ton der Wortführer der idealen, an Göthe sich anlehnenden Poetik mißfiel. Auch der Prinz fand sich von der Philosophie und Poesie in diesen modernen Formen nicht an-

---

*) Die Vorlesung steht im 8ten Bande der Müller'schen Werke, S. 101 bis 120. Das Handschreiben des Königs im 7ten Bande, S. 168.

gezogen; er faßte sogar die Meinung, da ihn sein Beruf für die reale Wirklichkeit verpflichte, dem Idealen keine Zeit und kein Uebergewicht in seinen Vorstellungen einräumen zu dürfen. *) Ob der ertheilte Unterricht sich auf die alten Sprachen und deren Literatur erstreckt hat, darüber fehlen nähere Nachrichten; vermuthlich blieb diese Sprachkunde bei den Anfängen des Lateins stehen. Der in den alten Schriftwerken enthaltene Bildungsschatz, dessen werthvollste Stücke der Großoheim in seiner Jugend in französischen Uebersetzungen sich angeeignet hatte und noch im Greisenalter von Zeit zu Zeit wieder vornahm, scheint ganz unbeachtet gelassen worden zu sein; wenigstens wurde der Phantasie von dieser Seite kein Vorschub geleistet.

Während des Aufenthalts in Frankfurt am Main im Winter 1792, nach dem ersten französischen Feldzuge, hatte der Kronprinz die Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz (geboren am 10. März 1776) kennen gelernt. Nachdem er im Jahre 1793 auch an dem zweiten Feldzuge Theil genommen, namentlich bei der Belagerung von Landau das Commando geführt hatte, wurde am 24. December 1793 in Berlin die Vermählung vollzogen. **) Die Ehe des Kronprinzen war durch gegenseitige Zuneigung eine sehr glückliche, obwohl es der hochgebildeten Fürstin nicht gelang, den gegen poetische Anschauungsweisen sich abschließenden Gatten umzustimmen und mit neueren Erzeugnissen des deutschen Genius innerlich zu befreunden. Im Sommer 1794 zog der Kronprinz mit nach Polen zu Felde und commandirte eine Zeit lang das abgesonderte Corps an der Psurra. Sonst blieb ihm jede eigene Theilnahme an Staats- und Regierungsgeschäften bis zu dem Augenblicke versagt, in welchem, nach dem letzten Athemzuge seines Vaters, alle Rechte und Pflichten der höchsten Gewalt auf ihn übergingen; gerade für das schwierigste aller Aemter hatte die praktische Vorbereitung gefehlt, welche für andere Gebiete des

---

*) Eylert's Charakterzüge Friedrich Wilhelms III. Bd. II. S. 23 in der Anmerkung.

**) Gleichzeitig auch die seines Bruders Ludwig mit der Schwester der kronprinzlichen Braut.

Staatsdienstes durch ausführliche Anweisungen im Namen Friedrich Wilhelms II. geregelt worden war.

Diesem Mangel an praktischer Geschäftskunde war das übereilte Verfahren gegen die vertraute Freundin des verstorbenen Vaters beizumessen. Dafür bezeugte eine von dem jungen Monarchen am 23. November 1797, wenige Tage nach seinem Regierungsantritte, eigenhändig niedergeschriebene Kabinetsordre an sämmtliche Departements, Kammern und Regierungen, daß er die in das Triebwerk der Staatsmaschine eingedrungenen Uebel richtig beobachtet und sich schon mit Gedanken an Heilung derselben ernstlich beschäftigt hatte. „So bekannt es ihm auch sei," lautete dieselbe, „daß bei sämmtlichen Departements, Kammern, Regierungen und andern Behörden viele äußerst brave, rechtschaffene, arbeitsame und fähige Männer angestellt seien und gemäß dessen die Geschäfte in gleicher Art betrieben werden; so sei ihm doch auch nicht entgangen, daß sich andere Subjekte darunter befinden, die nichts weniger als vorbenannte Eigenschaften besitzen und ihre Schuldigkeit nicht gehörig erfüllen, woraus denn die Folge erwachse, daß nicht allemal so gehandelt worden, als es zu erwarten gewesen. Dies solle ins Künftige durchaus nicht mehr gelitten werden, und solche dem Staate mehr schädliche als nützliche Beamte nicht länger das Brod desselben verzehren. Sämmtliche Departementschefs und Präsidenten werden daher aufgefordert, wofern sich dergleichen Leute in ihren Departements finden sollten (woran nicht zu zweifeln, wenn nur ohne alle Parteilichkeit beobachtet werde), selbige zu notiren und eine Liste derselben einzureichen, in welcher die Ursachen der physischen und moralischen Untauglichkeit kurz anzumerken seien, auch wie die betreffenden Beamten am besten unterzubringen oder gänzlich zu entlassen sein möchten; denn es sei nothwendig, hierin Unterschiede zu machen, indem bei wichtigen Stellen unfähige, ihrem Posten nicht gewachsene Leute nicht füglich gelitten werden dürfen, ohne dem Ganzen zu schaden, dergleichen Männer aber vielleicht sonst noch tauglich und rechtschaffen seien, daher einen minder wichtigen Posten ganz gut vorstehen könnten, dahingegen körperlich unbrauchbare mit einer mäßigen Pension zu verabschieden, moralisch unwürdige

aber, zumal wenn sie Beweise von niedrigem Interesse oder Schmutz gegeben oder ihre Schuldigkeit aus Faulheit nicht gethan, sofort zu entlassen seien. Es sei besser, daß ein einzelnes Individuum leide, als daß das Ganze dabei zu Grunde gehe oder doch wenigstens merklichen Schaden erleide. — Für die Richtigkeit der Eingaben hätten die Eingeber einzustehen. Sollten hierbei Menschlichkeiten oder Parteilichkeiten vorkommen, so sei der Eingeber unter die Zahl der unbrauchbaren Mitglieder zu rechnen, werde also eine dem gemäße Behandlung zu erwarten haben. — Wenn aber auch dergleichen Subjekte nicht augenblicklich auszumerzen sein sollten, so werde dessenungeachtet den verschiedenen Departementschefs, Präsidenten u. s. w. aufs Neue und Schärffste aufgegeben, jederzeit nach Pflicht und Gewissen und nach dem von ihnen geleisteten Eide getreu zu verfahren, sich der Geschäfte mit Eifer und Thätigkeit anzunehmen und unermüdet darauf zu sehen, daß ein Gleiches von ihren Untergebenen geschehe, so daß Alles vom Obern bis zum Niederen wie eine Kette an einander hange und in einander greife. Der Obere sei schuldig, seinen Untergebenen mit aller Strenge auf den Dienst zu passen, auch ihn mit Ernst dazu anzuhalten. — Der Staat sei nicht reich genug, um unthätige und müßige Glieder zu besolden; ein solches werde ausgestoßen, und bedürfe es hierzu keiner großen Prozeduren, sobald die Richtigkeit der Sache einmal dargethan sei. Eine regelmäßige Regierung könne nirgends bestehen, als wo Thätigkeit und Ordnung herrsche, und wo über das Recht eines Jeden mit Unparteilichkeit entschieden werde. Daß dies geschehe, darüber müsse unermüdet gewacht und gehalten werden, der Obere seine Untergebenen jederzeit im Auge haben und ihnen durchaus keine Winkelzüge oder die geringste Untreue ungeahndet durchgehen lassen. Wenn dieser Gang einmal recht eingeführt sei, so werde, wie der König hoffe und mit Gottes Hülfe erwarte, das Ganze gehörig zusammengehalten und verwaltet werden können. Er selbst werde über dem Allen mit der größten Sorgfalt wachen, den redlichen, wackeren Mann hochachten und ihn auszuzeichnen bemüht sein, so wie den Pflichtsäumigen dafür ansehen und mit gerechter Strenge zu treffen wissen, wonach sich ein Je-

der zu achten und vor Schaden zu hüten. Hiernach habe sich sowohl das Staatsministerium selbst zu richten, als diese eigenhändige Ordre durch die einzelnen Departementschefs an die Präsidenten ergehen zu lassen." *)

Dieser Erguß des königlichen Pflichteifers, der durch seinen sehr zwanglosen Ausdruck wie ganz aus der Feder, so aus der eigenen Seele des jungen Monarchen geflossen sich kund gab **), erregte bei den Vielen, die unter der vorigen Regierung ohne Verdienst durch Gunst gehoben worden waren und von dem ausgesprochenen Tadel sich getroffen fühlten, großes Schrecken. Die Ordre zielte zunächst auf die Departements der Finanzen und der Justiz, in deren Subalterndienst besonders starker Eindrang theils von Begünstigten der Günstlinge, theils aus der eigenen Dienerschaft der Chefs stattgefunden, und auch bei Andern und Höheren manche, nicht gerade anziehende Eigenthümlichkeit des deutschen Nationalcharakters, unter dem Einflusse preußischer Herkömmlichkeiten und Förmlichkeiten, sich zu der widrigen Erscheinung des Schlendrians ausgebildet hatte — träger und zugleich trotziger Undienstfertigkeit, welche das Amt als ein der Person verliehenes nutzbares Eigenthum, und von der Amtspflicht gebotene Dienstleistungen als bittweise zu erlangende Gunsterweisungen ansieht.

Während aber die Chefs jener Departements die Wirkungen des Circulars, durch welches die königliche Ordre veröffentlicht werden sollte, ruhig erwarteten, machte der Minister der geistlichen Angelegenheiten dieselbe bereits unter dem 5. December 1797 mittelst eines Spezialbefehls an die Consistorien mit der Weisung bekannt, alle untergeordnete geistliche Behörden, Superintendenten und Inspektoren mit doppelter Aufmerksamkeit zu ihrer Pflicht

---

*) Diese Ordre wurde durch ein Circular des Staatsministeriums vom 16. Januar 1798 bekannt gemacht. Constitutiones Pr. Brandenb. X. n. 2. S. 152. Auch in Kosmann's Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, Bd. V. S 111—113.

**) Der bezeichnete sehr charakteristische Ausdruck ist aus der obigen Mittheilung weniger zu ersehen, weil die Rücksicht auf den Raum und die Lesbarkeit nicht gestattet hat, den Erlaß ohne Abkürzungen und Umformungen abdrucken zu lassen.

anzuhalten, damit die ihrer speziellen Aufsicht anvertrauten Prediger und Schullehrer genauer, als bisher an vielen Orten vielleicht nicht geschehen, dahin beobachtet werden, ob selbige nicht nur die Religion nach der Vorschrift des Religions-Edictes rein und lauter lehren, sondern auch bei ihrem Amte in Kirchen und Schulen nicht nachlässig sind, dabei aber einen unsträflich moralisch guten Wandel führen, weil nach der allerhöchsten Intention alle physisch und moralisch untaugliche Subjekte nicht ferner ein öffentliches Amt im Staate bekleiden sollen. Da aber bei der Geistlichkeit vornehmlich so viel auf die Moralität ankomme, so seien die Superintendenten und Inspektoren streng zu ermahnen, die unter ihnen stehenden Prediger und Schullehrer hauptsächlich wegen dieses Punktes scharf ins Auge zu fassen, und bei Entdeckung eines unmoralischen Lebens und Wandels derselben sofort nach Vorschrift der allerhöchsten Ordre ihre Schuldigkeit zu thun, damit sie sich nicht selbst verantwortlich machen. Außer den gewöhnlichen Conduitenlisten sollten daher nach dem Sinne der gedachten Ordre noch genaue und strenge Listen sowohl über die Mitglieder der Consistorien, als auch über den ganzen dazu gehörigen Sprengel eingereicht werden. *)

Wöllner glaubte durch diese Heranziehung des Religions-Edictes die Gültigkeit dieser seiner Schöpfung für die Regierungszeit des neuen Monarchen sicher zu stellen und erwartete um so weniger eine Mißbilligung seiner Hinweisung auf ein bestehendes Gesetz, als er der Meinung war, daß dasselbe nichts enthalte, was mit den Grundsätzen, zu denen der Kronprinz sich öffentlich bekannt hatte, im Widerspruche stehe. **) Der König hatte aber inzwischen einen Mann der Herzberg'schen Zeit, den Legationsrath Ludwig Menken, dem Bischofswerder abhold gewesen war, aus mehrjähriger Zurücksetzung auf den Posten eines geheimen Kabinetsrathes in seine unmittelbare Nähe berufen und demselben

*) Kosmann a. a. O. Bd. V. S. 416.

**) Auch Seiler in Erlangen hatte für das dem Kronprinzen dedicirte größere biblische Erbauungsbuch ein sehr gnädiges Dankschreiben erhalten. Kosmann's Denkwürdigkeiten, Bd. VI. S. 92.

ein Vertrauen geschenkt, dessen Wirkungen sich bald in der entschiedenen Sprache und dem sachgemäßen, größtentheils wohlwollenden Inhalte der königlichen Kabinetsbescheide kund gaben. Menken's Denkart stand der Wöllner'schen entgegen; doch ging er mit großer Vorsicht zu Werke. Auf ein von dem kurmärkischen Ober-Consistorio unmittelbar an den König gerichtetes Gesuch um Wiedereinsetzung in die instruktionsmäßigen Rechte und Geschäfte, welche dieser Behörde durch Errichtung der Immediat-Examinations-Commission entzogen worden waren, erging unter dem 27. December 1797 der Bescheid, daß um so weniger Bedenken obwalte, dem Gesuche zu willfahren, als das Ober-Consistorium dadurch in den Stand gesetzt werde, die ihm obliegenden Pflichten ohne Einschränkung zu erfüllen und seinen Wirkungskreis mit zweckmäßiger Thätigkeit zur Beförderung wahrer Religiosität und Sittlichkeit auszubreiten. Dasselbe solle daher seinen Geschäftsgang überall nach den Worten und dem Sinne seiner Instruktion einrichten, und alle dagegen eingeschlichenen Mißbräuche, besonders bei Examinirung der Candidaten, Einführung der Lehrer, Besetzung der Pfarrstellen, Censur theologischer und philosophischer Bücher und dergleichen in Zukunft vermeiden und mit gehöriger Behutsamkeit abstellen. *)

Wöllner selbst, dem die Examinations-Commission ihr Bestehen verdankte, verfügte nun unter dem 13. Januar 1798 an das Ober-Consistorium, daß, da laut der Kabinetsordre vom 27. des vorigen Monats die bisherige Verfassung in Ansehung der Examina nicht mehr statthaben und überhaupt andere zweckmäßige Vorkehrungen zur Beförderung wahrer Religiosität und Sittlichkeit getroffen werden sollen, die dahin abzweckenden Verordnungen und sonderlich auch eine ausführliche Vorschrift zur Prüfung der Candidaten nächstens ertheilt werden solle, für jetzt aber festgesetzt werde, daß es bei jeder Behörde mit den sämmtlichen Prüfungen und der Ordination wieder ebenso, wie vor Errichtung der Examinations-Commission gehalten, und weder von

*) Kosmann a. a. O. Bd. V. S. 250.

den Candidaten, noch von den ascendirenden Predigern und Schullehrern die Unterschrift der Reverse gefordert werden solle. *)

Diese Willfährigkeit des Ministers, nach dem Winke des Gebieters das Werk der eigenen Ueberzeugung zu zerstören, setzte ihn in den Augen Ehrliebender um so tiefer herab, als er nicht vermögenlos war und auch nicht befürchten durfte, wenn er um Dienstentlassung mit Pension gebeten hätte, daß ihm letztere verweigert worden wäre. Er ertrug aber noch Schmählicheres, um das größere Einkommen zu behalten, oder um sich von der Gewohnheit des Befehlens nicht zu trennen. Die Gegner waren jedoch nicht gemeint, einen so wichtigen Posten in seinen Händen zu lassen. Unter dem 11. Januar 1798 erging daher an ihn folgende, ohne Zweifel aus Menken's Feder geflossene Kabinetsordre: „Die Deutung, welche Ihr meiner Ordre vom 23. November v. J. in Eurem unter dem 5. December v. J. an die Consistorien erlassenen Rescripte gegeben habt, ist sehr willkürlich, indem in jener Ordre auch nicht Ein Wort vorhanden ist, welches nach gesunder Logik zur Einschärfung des Religions-Edictes hätte Anlaß geben können. Ihr seht hieraus, wie gut es sein wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Berathschlagung mit den geschäftskundigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel ist, zu Werke gehet, und hierin dem Beispiele des verewigten von Münchhausen folgt, der doch mehr, als viele Andere, Ursache gehabt hätte, sich auf sein eigenes Urtheil zu verlassen. Zu seiner Zeit war kein Religions-Edict im Lande, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei, als jetzt; und das geistliche Departement stand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorschriften, und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß sie Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muß und nicht durch methodischen

*) Kosmann a. a. O. Bd. V. S. 262.

Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten sein; dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzubringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jedem Verhältnisse über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach ächt lutherischen Grundsätzen verfahrt, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters unserer Religion angemessen sind, ohne Euch an dogmatische Subtilitäten zu hängen, so werdet Ihr es selbst bald einsehen lernen, daß weder Zwangsgesetze, noch deren Erneuerung nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten, und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklassen zu verbreiten. Ich habe Euch diese Meine Meinung nicht vorenthalten wollen." *)

Menken hatte erwartet, daß Wöllner nach dieser Zurechtweisung gehen werde; da er aber fortfuhr, zu verfügen und zu unterschreiben, wurde ihm zu Anfange des März 1798 die Entlassung zugeschickt. Bei der Bekanntmachung geschieht einer Pensionsbewilligung keine Erwähnung. Gleichzeitig wurden die Ober-Consistorialräthe Hermes und Hilmer mit Gnadengehalten von 500 Thlrn. durch königliche Kabinetsbefehle, in denen Mißfallen an ihrer zeitherigen Wirksamkeit angedeutet und auf die Zuläßigkeit strengerer Maaßnahmen hingewiesen war, verabschiedet, Woltersdorf, welcher ein Predigtamt bekleidete, aus dem Ober-Consistorio entlassen. **)

---

*) Schlichtegroll's Nekrolog für das neunzehnte Jahrhundert, I. S. 139, in der Biographie Menken's. Theilweise in Gallus' Geschichte der Mark Brandenburg, VI. Abth. 2. S. 348.

**) Kosmann a. a. O. S. 515. Wöllner ging auf seine Güter, wo er am 11. September 1800 starb. In der Akademie hielt Teller die ihm als Mitglied derselben zukommende Gedächtnißrede, in welcher nur seiner Leistungen im Gebiete der Landwirthschaft mit Ehren gedacht, in Betreff seiner anderweiten Wirksamkeit aber Schweigen als das Gerathenste bezeichnet ist. — Dem Gene-

An Wöllner's Stelle ernannte der König den pommerschen Regierungspräsidenten von Massow zum Chef des lutherischen geistlichen und Schulen-Departements, mit welchem auch die katholischen geistlichen Sachen verbunden waren, während die reformirten Kirchen- und Schulsachen unter einem besondern Departementschef standen. Beide Minister wurden als Staatsminister des Justizdepartements bezeichnet; der des lutherischen war zugleich Präsident des Ober-Consistoriums und des Ober-Schul-Collegiums, des berliner und potsdamer Armendirektoriums, des Geheimen Ober-Tribunals, des Kammergerichts, und der ostpreußischen und pommerschen landschaftlichen Creditsysteme. Dagegen waren von seiner Aufsicht die lutherischen Schulsachen in Schlesien, die vermöge besondern Auftrages der Chefpräsident der breslauischen Oberamtsregierung von Seidlitz leitete, und die von den Provinzial-Ministern untergebenen katholischen geistlichen und Schulsachen in Schlesien, Südpreußen, Neuostpreußen und den fränkischen Fürstenthümern ausgenommen; in den letztern wurde zugleich die Mitaufsicht über die Universität Erlangen von dem Minister Hardenberg geführt. Diese Zersplitterung, bei welcher zwei Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, drei Provinzial-Minister und ein Provinzial-Präsident die Hände im Spiele hatten, gestattete nicht, einen zusammenhangenden, folgerichtigen Plan für die Geistes- und Gemüthsbildung der Nation zu entwerfen und zu verfolgen. Einem erleuchteten, in die Zukunft des europäischen Lebens schauenden Auge würde dieser Zweig der Staatsverwaltung als der bedeutsamste erschienen sein; der herrschenden Ansicht, die den Staat nur im Militär-, Finanz- und Justizwesen erblickte, galt er für so unwichtig, daß die Amtstitel der zwei zur Beaufsichtigung desselben bestellten Minister von der Justiz entnommen wurden, als wenn das Religions- und Unterrichtswesen allein die Höhe ihrer Amtsstellung nicht rechtfertige und die Ministerbesoldung anderweit verdient werden müsse. In der That war das Gebiet ihrer Wirksamkeit theils durch die

---

ralllieutenant von Bischofswerder hatte der König schon einen Monat vorher die nachgesuchte Entlassung mit einer Pension von 1200 Thlrn. ertheilt.

äußere Zersplitterung desselben, theils durch die Geringfügigkeit ihrer Mittel außer Verhältniß zu ihrer Stellung gerückt. Mit katholischen geistlichen und Schulsachen gab es, bei Absonderung der schlesischen und südpreußischen, für den protestantisch-lutherischen Minister in Berlin wenig zu thun, und nicht viel mehr mit den protestantischen, da die Provinzial-Consistorien, welche die Organe seiner Wirksamkeit sein sollten, als Anhängsel der Provinzial-Justizbehörden nur aus Räthen der letzteren, mit Hinzutritt einiger Geistlichen, welche die Prüfungs- und Ordinations-Handlungen verrichteten, für die Formalien der Aufsicht bestanden, und der für eine eigentliche Leitung des Kirchen- und Schulwesens erforderlichen Arbeitskräfte gänzlich entbehrten. Nachdem das Unternehmen Wöllner's, dem geistlichen Ministerium eine gewichtvolle Einwirkung auf das Kirchenwesen zu verschaffen, sich keinen Dank erworben hatte und allgemein als ein völlig verfehltes gescholten wurde, machte es sich Massow, ein verständiger Geschäftsmann, zum Grundsatze, eingreifender Maaßregeln so viel als möglich sich zu enthalten, und die betheiligten Behörden und Personen durch Nachsicht und Nachgiebigkeit zufrieden zu stellen. Weder im Gebiete der Theologie, noch der Pädagogik wurde für ein bestimmtes System ein besonderes Interesse gezeigt. Das Religions-Edict galt allgemein für aufgehoben, ohngeachtet der unter der Hand durch die hamburger Zeitungen erfolgten Veröffentlichung des königlichen Kabinetsschreibens an Wöllner eine gesetzliche Wirkung nicht füglich beigelegt werden konnte, und auch in diesem Schreiben nur ein indirecter Tadel, aber keine Aufhebung des Edicts ausgesprochen war. In Kirchensachen wurde daher in den ersten Jahren dieser Regierung nur weniges verordnet. Nach einem Kabinetsbefehle vom 6. August 1798 erging ein Rundschreiben des berliner Ober-Consistoriums, daß auf die Amtsführung und den Lebenswandel der Geistlichen die genaueste Aufsicht gehalten und alle Mittel angewendet werden sollen, um der immer mehr überhand nehmenden Sittenlosigkeit der Kirchendiener, die von den schädlichsten Folgen für die Moralität ihrer Gemeinden sei, entgegen zu arbeiten; ein zweites bestimmte nach einem Kabinetsbefehle vom 22. August, daß in jeder

Schule, wo der seit dem Jahre 1792 unter dem Titel: „die christliche Lehre im Zusammenhange," allgemein anbefohlene Katechismus von Eltern und Predigern nicht gebilligt werde, an die Stelle desselben wieder das Lehrbuch gebraucht werden könne, welches vorher eingeführt gewesen. *)

Durch eine Instruktion vom 12. Februar 1799 wurde für die Bewerber um geistliche Aemter eine doppelte Prüfung angeordnet, die erste der Candidaten für die Erlaubniß zu predigen, die zweite für den Eintritt in das Amt; dazu eine dritte für die geistlichen Bezirks-Inspektoren, denen einige Jahre später (1804) der für die Zungen des deutschen Volks anstrengende Titel: Superintendent, beigelegt wurde. In einer Kabinetsordre vom 18. Juli 1798 an die Staatsminister von Thulemeyer und von Massow, als Chefs des geistlichen Departements für die reformirte und für die lutherische Kirche, äußerte der König: „Er habe aus einer durch den erstern ihm überreichten Denkschrift des Ober-Consistorialraths Sack über die Abfassung einer neuen, für beide Confessionen gemeinschaftlichen Kirchenagende mit Wohlgefallen ersehen, daß sehr viele Prediger und Gemeinden beider Confessionen das Bedürfniß einer verbesserten Liturgie sehr lebhaft fühlen und daher eine den gereinigten Religionsbegriffen angemessene neue Agende sehnlichst herbeiwünschen. Es freue ihn jetzt besonders, daß Hoffnung vorhanden sei, beide Confessionen hierdurch, der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet, einander näher zu bringen, und dadurch selbst den unaufgeklärten Theil der kirchlichen Gemeinden immer mehr zu überzeugen, daß Friede, Liebe und Duldung die einzigen nöthigsten Mittel in Religionssachen seien. Durchdrungen von dieser Wahrheit wolle er, daß bei der beabsichtigten Liturgie nicht nur aller Zwang — denn an diesen dürfe in Angelegenheiten des Gewissens und der Ueberzeugung gar nicht gedacht werden — sondern auch so viel als möglich alle bürgerliche Autorität vermieden und die auszuarbeitende verbesserte Agende anfangs nur als eine Privatunterneh-

*) Jahrbücher der preußischen Monarchie für 1798. III. S. 291. Novum Corpus Constit. Pr. Br. X. n. 72.

mung einzelner Gelehrten angesehen werden solle. In dieser Hinsicht finde er die ganz in diesem Geiste gemachten Vorschläge von Sack sehr zweckmäßig und empfehle sie den beiden Ministern zur angelegentlichsten Beherzigung. Nächstdem befehle er ihnen, einigen ernsthaften, tolerant denkenden und in jeder Rücksicht zu diesem Geschäft brauchbaren Männern, nach seiner vorgängigen Genehmigung derselben, den Auftrag zu machen, eine Sammlung von kirchlichen Gebeten, Tauf-, Trauungs- und Abendmahlsformularen, mit Benutzung der schon vorhandenen und allgemein geschätzten Agende, zu veranstalten, diese Arbeit sodann von der Behörde prüfen und nach der von derselben erhaltenen Billigung solche dem großen Publikum zur allgemeinen Prüfung durch den Druck vorlegen zu lassen, die Stimmen der Verständigen darüber zu vernehmen, ihre gegründeten Erinnerungen zu benutzen, und wenn die öffentliche Meinung für die Zweckmäßigkeit derselben entschieden habe, auch die meisten Prediger und Gemeinden die Einführung derselben verlangen, unter Einreichung derselben an ihn (den König) zu berichten. Alsdann werde er bestimmen, ob der öffentliche Gebrauch der verbesserten Agende denen, die sie verlangen, unter gänzlicher Freiheit eines Jeden, sich noch der alten Agende zu bedienen, erlaubt werden könne. Nur auf diese Weise werde in dieser wichtigen Angelegenheit, wovon die Wiederbelebung der in neuern Zeiten so merklich in Abnahme gekommenen Religiosität abhange, die so höchst wünschenswerthe Verbesserung ohne anstößige unruhige Auftritte bewirkt werden können." In Folge dessen wurden von den beiden Ministern zur Besorgung einer neuen gemeinschaftlichen Kirchenagende der Ober-Consistorialrath Sack, der Hofprediger Conrad und der Kirchenrath Meierotto von reformirter Seite, die Ober-Consistorialräthe Teller, Zöllner und Hecker von lutherischer Seite vorgeschlagen, worauf der König unter dem 5. August seinen vollkommenen Beifall über die getroffene Auswahl der Männer, von deren Einsichten, Mäßigung und gegründetem Rufe er sich die vollkommene Erreichung seiner Intention verspreche, bezeugte. *)

---

*) Jahrbücher der preußischen Monarchie für 1801. 2r Bd. S. 73 u. flg.

Es waren dies die ersten Zeichen der erwachenden Neigung des Monarchen für die Verbesserung der kirchlichen Zustände, deren Inneres er weder durch geschichtliche Studien, noch durch eigene allseitige und tiefgehende Einblicke in die Denkungsart des Volkes und in die wechselseitigen Beziehungen der Geistlichen, der Gemeinden und der kirchlichen Behörden erkannt hatte.

---

# Neunundzwanzigstes Kapitel.

Kabinetsordre aus Menken's Feder über Verbesserung des Volksschulwesens. — Unwirksamkeit dieser Ordre für das evangelische Schulwesen wegen Mittellosigkeit der demselben vorgesetzten Consistorien. — Einfluß derselben auf Beschleunigung der Ausarbeitung eines Reglements für die niederen katholischen Schulen in Schlesien. — Reglement für die katholischen Gymnasien in Schlesien und die Universität Breslau mit Aufhebung des an die Stelle des Jesuiten-Ordens errichteten priesterlichen Schulen-Instituts. — Der König eröffnet der Akademie der Wissenschaften in Berlin seine Ansichten über den Zweck der höheren wissenschaftlichen Institute. — Die Hinweisung auf Beförderung der National-Industrie, durch die Erfindung der Runkelrüben-Zuckerbereitung verwirklicht. — Besorgliche Aeußerungen über den Einfluß falscher Philosophen. — Fortdauer und Verschärfung des Preßzwanges. — Kant's Streit der Fakultäten und Erklärung über die Autorität der biblischen Schriften. — Große Zahl der dem Könige übersandten Bücher. — Aeußerung über Kant. — Geldbewilligungen für die Waisenhäuser in Halle und Bunzlau. — Circular-Verordnung über zweckmäßige Einrichtung der Garnisonschulen. — Die höhere Literatur bleibt anfangs außer Beachtung. — Später wird die Berufung Schiller's nach Berlin projectirt, die des Historikers Johannes von Müller kommt zur Ausführung. — Unbekümmerniß um die einheimischen Literaten. — Zwei vaterländische Zeitschriften müssen aus Mangel an Abnehmern eingehen. — Mißfallen des Monarchen an dem Studentenwesen. — Strenge Verordnung vom 23. Juli 1798 wegen Verhütung und Bestrafung studentischer Excesse. — Zweikämpfe besonders in Halle. — Akademische Ordens- und Landsmannschaftsverbindungen. — Verbot derselben und aller geheimen Verbindungen, mit Ausnahme der Freimaurer-Logen.

---

Früher und deutlicher sprach durch Menken's Feder der gute Wille des Monarchen für Verbesserung des Schulwesens in einer Kabinetsordre vom 3. Juli 1798 an den Minister von Massow

sich aus. „Man habe längst anerkannt, daß der Einfluß derjenigen Schulen, denen der Unterricht und die Erziehung des Menschen und des Bürgers anvertraut sei, auf die Wohlfahrt des Staats von der höchsten Wichtigkeit sei; dennoch aber fast ausschließend auf die sogenannten Gelehrten-Schulen die Sorgfalt verwandt, die man bei Weitem mehr den Bürger- und Landschulen schuldig gewesen, sowohl wegen der überwiegenden Menge der ihrer bedürfenden Unterthanen, als um deswillen, weil bisher, einzelne Versuche ausgenommen, gar nichts dafür geschehen. Es sey also endlich einmal Zeit, für zweckmäßige Erziehung und Unterricht der Bürger- und Bauerkinder zu sorgen. Der dabei zum Grunde liegende Zweck könne kein anderer als der sein, sie zu künftigen gutgesinnten, gehorsamen und fleißigen Bürgern und Bauern zu bilden, wonach die Materie des Unterrichts sorgfältig zu bestimmen, und für zweckmäßig faßliche Schulbücher, sodann für gute in den Seminarien zu bildende Lehrer zu sorgen sei. Dann müsse der gegenwärtige Zustand der Schulen untersucht und die Art und Weise ihrer Reform ausgemittelt werden. Es sei hierbei nicht außer Acht zu lassen, daß sehr viele der jetzt sogenannten Gelehrtenschulen, weil sie an sich überflüssig und zweckwidrig eingerichtet, zu bloßen Bürgerschulen umgewandelt werden müssen. Nächstdem müsse man die bisherigen Fonds zu diesen Schulen ausmitteln, die künftig nothwendigen Kosten derselben berechnen, und wenn, wie zu vermuthen, die bisherigen Fonds dazu nicht ausreichen, neue Quellen zur Ergänzung derselben aufsuchen; sie werden sich im Schulgelde, in fixirten Beiträgen der Kämmereien und Gutsherren 2c. finden lassen, und am Ende müsse der Staat selbst zutreten, um das Fehlende, so viel es nur immer die Umstände gestatten, zuzuschießen." *)

In Folge dieser Kabinetsordre wurde vom Minister Massow den Consistorien aufgetragen, nähere Ermittelungen der zeitherigen Fonds des evangelischen Schulwesens und Berechnung der vorhandenen Bedürfnisse einzuleiten **), wobei es sein Bewenden

---

*) Jahrbücher der preußischen Monarchie für 1798. III. S. 287.

**) Die an die Schulinspektoren in der Kurmark ergangenen Circular-

behielt, weil es jenen Behörden, wie schon erwähnt worden, an den für solche Geschäfte erforderlichen Arbeitskräften mangelte. Es blieb daher bei den Festsetzungen des am 12. August 1763 von Friedrich II. erlassenen General-Land-Schul-Reglements, in welchem das Einkommen der Schullehrer als solcher auf das Schulgeld gegründet und zur Deckung desselben für die Armen der Klingelbeutel oder die Dorf-Armenkasse angewiesen ist, was in wohlhabenden Ortschaften ganz angemessene Erträge gewährte, in ärmeren aber für die zur Zahlung und zur Deckung verpflichteten Familien und Gemeinden sehr drückend und zuweilen unerschwinglich wurde.

In Schlesien hatte der Minister Hoym eine bessere Einrichtung des katholischen Schulwesens, welches unter der Aufsicht der ihm untergeordneten Kriegs- und Domainenkammern stand, schon seit dem Jahre 1789 ins Auge gefaßt, war aber damit nicht vorgerückt, weil die erforderlichen Kosten an Orten, wo dazu Kirchenfonds nicht vorhanden waren oder nicht ausreichten, nach einem im Jahre 1765 von Friedrich für die katholischen Schulen erlassenen Reglement ebenfalls aus dem Schulgelde bestritten werden sollten, welches für die Städte noch höher als das im Reglement von 1763 angeordnete festgestellt war, und von den katholischen Bewohnern besonders in Oberschlesien noch schwieriger als von den Protestanten in Niederschlesien aufgebracht wurde. Die katholischen geistlichen Gestifte waren von Friedrich gerade für das dem ursprünglichen Zwecke dieser Stiftungen so nahe stehende Schulwesen nicht in Anspruch genommen worden, während er kein Bedenken getragen hatte, den Aebten reicher Klöster die Anlegung und Unterhaltung von Wachsbleichen, Spinnereien, Webereien, Ledergerbereien ꝛc. zur Pflicht zu machen, was bei ihrer Unkunde des Betriebes einer schweren Abgabe gleichkam und nur die Geschäftsführer bereicherte. Indeß scheint die an den Minister

---

schreiben des kurmärkischen Ober-Consistoriums vom 15. November 1798 sind abgedruckt in den Jahrbüchern für 1799. I. S. 151 und 152. Es wurden darin Nachweisungen, 13 an der Zahl, über alle Verhältnisse der Landschulen erfordert.

Massow erlassene Kabinetsordre, welche der von Hoym zur Verbesserung des katholischen Schulwesens aus Mitgliedern der breslauischen Kammer, des Schulen-Instituts und vom Fürstbischof abgeordneten Geistlichen niedergesetzten Commission mitgetheilt wurde, doch einigen Einfluß auf die Beschleunigung ihrer Arbeiten gehabt zu haben. Ein von derselben ausgearbeitetes neues Schulreglement für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz erhielt unter dem 18. Mai 1801 die Bestätigung des Königs; das Einkommen der katholischen Landschullehrer (50 Thlr. baares Geld, ein Gartenfleck von einem Scheffel Aussaat, 9 Klafter Holz, 15 Scheffel Getreide und 3 Scheffel Gerste, Erbsen oder Hirse) wurde darin den Herrschaften mit einem Drittheil, den Gemeinden mit zwei Drittheilen zu beschaffen auferlegt; der Staat als solcher übernahm keinerlei Beitragspflicht, außer da, wo er selbst die Gutsherrschaft besaß. Obwohl die Herrschaften in der Regel ihre eigenen Kinder nicht in die Landschulen schickten, so erschien doch die Beitragspflicht derselben durch die Theilnahme der Kinder ihres Hofegesindes an dem Schulunterrichte und durch das Erbunterthänigkeitsverhältniß der Dorfbewohner gerechtfertigt; indeß zeugte es auch für die Macht der Gewöhnung an ruhigen Gehorsam, daß von Seiten der Gutsherrschaften, auch der evangelischen, da von solchen, wenn katholische Schulen auf ihren Gütern waren, der neue Beitrag ebenso, wie von katholischen, zu leisten war, kein Widerspruch gegen diese, ohne vorgängige Befragung und Einwilligung aufgelegte Last verlautete.

Ein Jahr früher, unter dem 26. Juli 1800, war ein Schulreglement für die Universität Breslau und für die damit verbundenen Gymnasien ergangen, durch welches die auf Friedrichs II. Betrieb aus den Mitgliedern des aufgehobenen Jesuitenordens errichtete Corporation der Priester des königlichen Schulen-Instituts aufgehoben wurde, ohne daß bekannt geworden, ob eine päpstliche Zustimmung zur Aufhebung dieses mit päpstlicher Genehmigung errichteten Instituts nachgesucht und ertheilt worden ist. Vermuthlich wurde das Erstere unter den damaligen Verhältnissen nicht für nöthig erachtet. Das Vermögen des Instituts wurde für Eigenthum des Staats erklärt, aber auf ewige Zeiten

zu einem katholischen Schulfonds bestimmt. Die Mitglieder des Instituts wurden besoldete Staatsbeamte, die für ihre Personen ihren geistlichen Charakter behielten, ohne daß es ins Künftige für die Lehrer an den Gymnasien und für die Professoren der philosophischen Wissenschaften an der Universität zu Breslau nöthig sein sollte, in den geistlichen Stand zu treten. Aus den Zellen der alten Jesuiten wurden allmählig Familienwohnungen geformt, in welchen Ehefrauen walteten, die wohl auch evangelische sein konnten, da die Lehrer selbst zwar katholisch sein mußten, kein Gesetz aber ihnen die Wahl einer nichtkatholischen Gattin untersagte. Das Ober-Curatorium der breslauischen Universität wurde dem jedesmaligen schlesischen Finanzminister übertragen; die Verwaltung und wissenschaftliche Leitung der Universität, der Gymnasien und der sämmtlichen katholischen Lehranstalten erhielt eine aus Räthen der Kammer und aus fürstbischöflichen Commissarien bestehende Schulendirection. Die Universität blieb zwar auf die zwei Facultäten der Theologie und Philosophie, auf die sie von Leopold I. errichtet worden war, beschränkt, erhielt aber alle Rechte der andern deutschen Hochschulen. Bei einer großen, zu Ehren dieser neuen Organisation veranstalteten akademischen Feierlichkeit wurden von der philosophischen Facultät neben mehreren Gelehrten aus beiden Confessionen auch ein lutherischer und ein reformirter Pastor an den evangelischen Kirchen in Breslau zu Doctoren proklamirt. Einer derselben war der durch seine Romane bekannte Joh. Timotheus Hermes.

Seine Ansichten über den Zweck der höheren wissenschaftlichen Institute gab der Monarch in einem an die Akademie der Wissenschaften in französischer Sprache gerichteten Kabinetsschreiben zu erkennen. „Er könne der Akademie nicht bergen, daß das Ganze ihrer Arbeiten ihm nicht immer genug auf den allgemeinen Nutzen gerichtet zu sein scheine. Man habe sich zu sehr darauf eingeschränkt, abstrakte Gegenstände aus einander zu setzen, die Metaphysik und spekulative Theorien mit gelehrten Entdeckungen zu bereichern, und man habe nicht daran gedacht, die Forschung auf wahrhaft nützliche Gegenstände zu richten, auf die Vervollkommnung der Künste und Gewerbe — ein sehr wichtiges Ver-

dienst, wodurch die Akademie zu Paris, ohngeachtet ihrer zahlreichen Verirrungen und ihrer fehlerhaften Organisation, sich ehemals ausgezeichnet. Er wünsche daher, daß die Akademie zu Berlin sich, so zu sagen, mehr humanisire, als bisher geschehen sei, daß sie weniger die spekulativen Untersuchungen begünstige, als die Bemühungen, zum Glück des gemeinen Lebens und zur Vervollkommnung alles dessen, was sich auf seine Bedürfnisse und Bequemlichkeiten beziehe, durch eine beständige Anwendung auf die Dinge selbst beizutragen; daß sie die National-Industrie, die so oft aus Mangel der nöthigen Kenntnisse in neuen Gattungen vergebliche Versuche mache, wecke und sie mit den wichtigen Grundsätzen über die Gebiete, mit denen sie sich beschäftigt, ausrüste; daß sie die verschiedenen Systeme der sittlichen und wissenschaftlichen Erziehung von den unbestimmten und irrigen Grundsätzen reinige, welche der Mode und der Phantasie einiger überspannten Pädagogen ihre Geltung verdanken, und das Verderben der künftigen Geschlechter bewirken werden; daß sie endlich eben sowohl die Vorurtheile und den Aberglauben des Volkes, als die zügellosen und zerstörenden Anstrengungen der falschen Philosophen unserer Tage bekämpfe." *)

Die in diesem Erlasse ertheilte Hinweisung auf die National-Industrie und den Betrieb materieller Gegenstände erhielt eine glänzende Befriedigung durch die Runkelrüben-Zuckerbereitung, welche der aus Berlin gebürtige Chemiker Achard, welcher Director der physikalischen Klasse der Akademie war, um diese Zeit erfand und im Jahre 1800 bekannt machte. Die große Wichtigkeit dieser Erfindung wurde auch von dem Monarchen erkannt und deren Ausführung im Großen durch die Schenkung eines Landgutes (Kunern im schlesischen Kreise Strehlen) gefördert. Dagegen kamen die Aeußerungen des Monarchen über die Philosophen, deren zügellose und zerstörende Grundsätze er von der Akademie bekämpft zu sehen wünschte, zu keiner Anwendung. Welche Philosophen hierbei gemeint waren, ob Kant und seine Anhänger, in deren politischen und kirchlichen Grundsätzen vor-

---

*) Jahrbücher der preußischen Monarchie für 1798. II. S. 186 u. flg.

längst versteckter Republikanismus und Unglaube wahrgenommen worden war, oder die älteren Vorfechter der aus der wolfischen Schule hervorgegangenen, mit dem französischen und englischen Naturalismus verschwisterten deutschen Popularphilosophie, der die Altgläubigen die Einführung des Unglaubens in Deutschland zur Last legten, während die Kantianer ihre Gedankenlosigkeit oder Oberflächlichkeit verhöhnten — erschien sehr zweifelhaft, gelangte aber zu keiner Erörterung, da sich bald zeigte, daß der junge Monarch zwar in Betreff staats- und religions-philosophischer Ansichten und Grundsätze eigene Zu- und Abneigungen hatte, aus den letzteren aber wider die Vertreter der ihm nicht zusagenden philosophischen und theologischen Standpunkte keine persönliche Ungunst erwachsen oder kund werden ließ. Aus Mißtrauen in die eigene Einsicht hielt er sich nicht für befähigt, den Meistern der Wissenschaft nach ihren spekulativen Höhen zu folgen, daher, nach seinem strengen Rechtssinne, auch nicht für befugt, solchen, die durch ihre amtliche Stellung zum höheren Betriebe der Wissenschaft berufen waren, Richtung und Grenze desselben vorzuschreiben. Freilich wurde dem Verlangen nach unbedingter Preßfreiheit nicht gewillfahrt, was Friedrich Gentz, ein publizistischer Schriftsteller, der als Uebersetzer und Erklärer der Revolutionsgegner Burke, Mounier, Mallet du Pan und d'Ivernois aufgetreten war, in einem gedruckten, nach dem Vorbilde Mirabeau's abgefaßten Sendschreiben an den neuen Monarchen bei seiner Thronbesteigung vorgetragen hatte *), vielmehr wurde die Presse, die in den ersten Anfängen der neuen Regierung sich freier geregt hatte, auf Anlaß einiger geistlosen Schmähschriften wider Personen und Verhältnisse der vorigen Regierung unter die alte Zucht zurückgestellt, indem der König, um dem hervorgetretenen Unfuge zu wehren, das Kammergericht ernstlich an die bestehenden Gesetze erinnerte und die Fiskäle zu strenger Wachsamkeit über Verleger und Verkäufer uncensirter oder ungestatteter Druckschriften zu verpflichten

---

*) Das Schreiben erschien gedruckt im Jahre 1797 bei Vieweg in Berlin und ist abgedruckt im 3ten Bande der Schriften von Fr. Gentz, herausgegeben von Gustav Schlesier, S. 12—32.

gebot.*) Für das Gebiet der Politik und Publizistik verstärkte sich sogar der Censurzwang allmählig durch die Rücksicht auf die Aengstlichkeit, mit welcher der friedliebende König Alles, was bei andern Mächten irgend welchen Anstoß erregen oder Mißstimmungen hervorbringen konnte, vermieden wissen wollte.**) Wenn aber für wissenschaftliche Werke einmal die Druckerlaubniß ertheilt war, was für Bücher von Professoren bei Universitätscensoren keine großen Schwierigkeiten machte, so durften die Verfasser nicht mehr fürchten, auf allerhöchsten Specialbefehl sich wegen der darin ausgesprochenen Meinungen verantworten zu sollen. Kant, dem unter der vorigen Regierung das Letztere widerfahren war, ließ nun in der Vorrede zu seinem: „Streit der Facultäten," die in dem Wöllner'schen Rescripte vom 1. October 1794 wegen „der Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft" ihm abgeforderte und von ihm eingereichte Verantwortung drucken, in welcher dargethan war, daß er in dem so anstößig gefundenen Buche seine Hochachtung für die biblische Glaubenslehre unter Anderem auch dadurch an den Tag gelegt habe, daß er die Bibel als das beste der vorhandenen, zur Gründung und Erhaltung einer wahrhaft seelenbessernden Landesreligion tauglichen Leitmittel für den öffentlichen Religionsunterricht angepriesen und Einwürfe und Zweifel dagegen in Schulen oder auf Kanzeln zu erregen, als Unfug getadelt habe.***)

---

*) Verordnung vom 26. März 1798 in Nov. Const. March. Cod. X. n. 24.

**) Besonders zeigte er entschiedenen Widerwillen gegen Kundgebungen ausschreitender Meinungen in unberechtigten Formen. Nachdem im Februar 1798 die Bekanntmachung gestattet worden war, daß der Prozeß des Predigers Schulz zu Gielsdorf, „dem Verlangen dieses würdigen, moralischen und gelehrten protestantischen Geistlichen gemäß," revidirt werden solle (Kosmann's Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, Bd. V.), folgte im April eine weitere Nachricht, daß der 2c. Schulz in Folge seiner Eingabe in einen fiskalischen Prozeß verwickelt worden, weil dieselbe Ausdrücke enthalte, die man mit der Ehrfurcht für den König nicht verträglich finde. — Von dem Ausgange dieses Prozesses finde ich nichts angeführt. Bei der Revision des Religionsprozesses wurde das früher gefällte Urtheil wider den 2c. Schulz bestätigt; er erhielt aber nachher eine Anstellung im Steuerfache.

***) Kant's Streit der Facultäten. Vorrede S. XII u. flg. In dem

Die meisten Schriftsteller im preußischen Staate übersandten dem Könige ihre neuen Bücher und wurden in der Regel mit einer verbindlichen Antwort betheilt. *) Kant, der bei seiner Abneigung gegen jede unverlangte Annäherung an die Großen der Erde dies nicht that, überhob dadurch den Monarchen einer Verlegenheit, da derselbe an den Schriften des königsberger Denkers schwerlich Geschmack gefunden hätte und doch Anstand genommen haben würde, dies einem so berühmten Manne zu erkennen zu geben. **) Persönliche Aufmerksamkeit erwies er unter

---

Buche selbst entschied Kant nach seinem Standpunkte den Streit der theologischen und der philosophischen Facultät über die Autorität der Bibel dahin, daß die Bibel in sich selbst einen in praktischer Hinsicht hinreichenden Beglaubigungsgrund ihrer moralischen Göttlichkeit durch den Einfluß enthalte, den sie als Text einer systematischen Glaubenslehre von jeher, sowohl im katechetischen, als im homiletischen Vortrage, auf das Herz der Menschen ausgeübt habe, wie viel und wie wenig ihr auch in theoretischer Hinsicht für Gelehrte, die ihren Ursprung theoretisch und historisch nachsuchen, und für die kritische Behandlung ihrer Geschichte an Beweisthümern abgehen möge. Die Göttlichkeit des moralischen Inhalts der Bibel entschädige die Vernunft hinreichend für die Menschlichkeit der Geschichtserzählungen, die gleich einem alten Pergamente hin und wieder unleserlich, durch Accommodationen und Conjecturen im Zusammenhange mit dem Ganzen verständlich gemacht werden müssen, und berechtige dabei doch zu dem Satze, daß die Bibel, gleich als ob sie eine göttliche Offenbarung wäre, aufbewahrt, moralisch benutzt und der Religion als ihr Lehrmittel untergelegt zu werden verdiene. — Die Theologen der Facultät haben die Pflicht auf sich, mithin auch die Befugniß, den Bibelglauben aufrecht zu erhalten, doch unbeschadet der Freiheit der Philosophen, ihn jederzeit der Kritik der Vernunft zu unterwerfen, welche im Falle einer Dictatur (des Religions-Edictes), die jener obern Facultät etwa auf kurze Zeit eingeräumt werden dürfte, sich durch die solenne Formel bestens verwahren: Videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat. Ebendaselbst S. 105. 115.

*) Feßler'n erwiederte er auf die Uebersendung der dritten Auflage des Marc-Aurel, er habe dieses Werk, welches historische Gründlichkeit mit ästhetischem Werthe verbinde, bereits in der ersten Auflage gelesen und freue sich, daß auch das größere Publikum demselben Gerechtigkeit widerfahren lasse. Jahrbücher der preußischen Monarchie für 1799. III. S. 159.

**) Dies bezeugt die höchst umsichtige Fassung einer Kabinetsordre vom 5. Juli 1801 an den Taubstummen-Instituts-Director Eschke, der dem Könige eine gegen Kant gerichtete Schrift übersandt hatte: Eure Bemühungen um das Euch anvertraute Institut und um die möglichst zweckmäßige Bildung seiner

den damaligen Gelehrten, außerhalb seines näheren Bekanntschaftskreises, nur dem hallischen Theologen Niemeyer, dessen Thätigkeit eine mehrseitig praktische war und der die Gabe besaß, um die Gunst des Monarchen in der ihm zusagenden Weise zu werben. Es gelang ihm, als das Königspaar am 3. Juli 1799 das hallische Waisenhaus und die damit verbundenen Anstalten besuchte, den König so günstig zu stimmen, daß er zur Abhülfe der Nothstände, welche bei der Abnahme des kirchlichen Wohlthätigkeitssinnes über die auf die Dauer des letztern gegründeten Franke'schen Stiftungen hereinzubrechen droheten, vorläufig jährlich 4000 Thlr. überwies. *) Einige Jahre später (im Jahre 1803) übernahm der König die Schulden des bunzlauer Waisenhauses, welches mit ähnlichen Verlegenheiten zu kämpfen hatte, mit 11206 Thlrn. zu tilgen und den jährlichen Ausfall durch einen Zuschuß von 5000 Thlrn. zu decken, so lange dies erforderlich sein würde.

Auch für die bei den Regimentern errichteten Garnisonschulen bezeigte der König ein lebhaftes Interesse und erließ am 31. August 1799 eine Circular-Verordnung über deren zweckmäßige Einrichtung, die er darin in eigner Person besprach und als Gegenstand von ihm selbst gemachter Beobachtungen behandelte. Er erwähnte zugleich die nachtheiligen Folgen einer zu weiten Ausdehnung des Volksunterrichts. „Wahre Aufklärung, so viel für den Einzelnen und für das allgemeine Beste erforderlich ist, besitzt unstreitig derjenige, der in dem Kreise, in welchen ihn das Schicksal versetzt habe, seine Verhältnisse und Pflichten genau kennt und die Fähigkeit hat, ihnen zu genügen. Auf diese Zwecke sollte daher der Unterricht in allen Volksschulen ein-

---

Zöglinge sind mir bekannt, auch beweist der von Euch eingereichte Versuch einer Enthüllung der Irrthümer Kant's in einigen Behauptungen gegen die Taubstummen aufs Neue, wie aufmerksam Ihr auf Alles seid, was diese Menschenklasse betrifft, und ich gebe Euch daher gern meinen Beifall unter Bezeigung meines Dankes für die geschehene Mittheilung zu erkennen. Jahrbücher der preußischen Monarchie. 1801. II. S. 270.

*) Schreiben Niemeyer's an den Landrath von Vincke in den Jahrbüchern der pr. Monarchie für 1799. III. S. 71.

geschränkt werden. Die Zeit, welche man darin auf den oberflächlichen Unterricht in den Wissenschaften verwendet, von welchen der gemeine Mann in seiner Sphäre keinen Gebrauch machen kann, ist größtentheils verloren. Der Geist der Zeit hat ohnehin unter allen Menschen ein Bestreben rege gemacht, sich über ihren Stand zu erheben. Diesem Uebel muß mit Ernst entgegengewirkt werden, wenn nicht zuletzt alle Verhältnisse zerstört werden sollen. Ich werde daher mein besonderes Augenmerk darauf richten, daß in allen Volksschulen solcher Unterricht eingeführt werde, welcher der jungen Generation mehr Liebe und Achtung für den Stand ihrer Eltern einflöße. Der Soldatensohn muß von den Rechten, welche der Staat auf seine Dienste hat, von seinen Pflichten und Verhältnissen, und von den Vortheilen, auf welche er dagegen Anspruch machen darf, so genau unterrichtet werden, daß ihn sein eigenes Urtheil zur Zufriedenheit mit seinem Stande leite, und er so viel als möglich aufhöre, mit Neid und geheimem Hasse an Höheren hinauf zu blicken. Wer die Fähigkeit besäße, ein auf diesen Zweck gerichtetes Lehrbuch zu schreiben, würde sich ein großes Verdienst erwerben und meiner lebhaften Erkenntlichkeit gewiß sein. Ich wünsche, daß der Religionsunterricht damit verwebt würde, und daß nach Abhandlung der zehn Gebote auch alle im bürgerlichen Leben verbotene Handlungen und die darauf gesetzten Strafen in katechetischer Form so kurz und deutlich als möglich abgehandelt würden. Ein solches Buch würde selbst dem alten Soldaten eine nützlichere Lektüre, als alle Erbauungsbücher sein, und ihm vollkommen den Mangel aller Volksbücher und Volkszeitungen ersetzen." *)

Dagegen erhielt die einheimische Poesie und Literatur, außer den verbindlichen Antworten an Autoren, welche dem König ihre Bücher zusandten, keine Unterstützung. Nur dem Romanendichter Lafontaine in Halle wurde durch die Königin eine Antwartschaft auf ein Kanonikat in Magdeburg erwirkt. Später (im Jahre 1802) sollte Schiller, dessen dramatische Werke der König aus dem Theater kannte, auf Betrieb des damaligen Kabinetsrathes

*) Jahrbücher der pr. Monarchie für 1799. III. S. 161—165.

Beyme mit einem beträchtlichen Gehalte nach Berlin oder Potsdam gezogen werden; der große Dichter aber, durch das dem baaren Einkommen beigefügte Anerbieten des freien Gebrauchs einer Hofequipage mehr erschreckt als erfreut, lehnte nach einigem Besinnen den Antrag ab, aus Anhänglichkeit an die Verhältnisse in Weimar, und aus Besorgniß, daß es ihm nicht gelingen werde, auf dem märkischen Boden sich heimathlich zu fühlen.

Bald darauf, im Jahre 1804, folgte Johannes von Müller, der nach seiner hohen Stellung in Mainz seit 1793 eilf Jahre hindurch als einer der Custoden an der kaiserlichen Bibliothek in Wien gestanden hatte, dem Rufe nach Berlin als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und preußischer Historiograph mit einem Gehalte von 3000 Thalern und dem Titel eines Geheimen Kriegsraths. Diese Berufung eines Mannes, aus dessen Feder die bitterste Kritik der preußischen Friedenspolitik geflossen war *), zeugte, insofern nicht angenommen werden konnte, daß jene Schrift mit ihrem Verfasser in Berlin unbekannt geblieben, von großer Selbstüberwindung des preußischen Monarchen bei Schätzung einer literarischen Berühmtheit; sie konnte aber nicht ermunternd auf einheimische Talente wirken, wenn man damit verglich, daß kurz zuvor zwei in Berlin unternommene Zeitschriften, die Jahrbücher der preußischen Monarchie von Rambach und die Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg von Kosmann, welche sich beide die Erweckung des vaterländischen Sinnes durch Wahl und ansprechende Behandlung einheimischer Geschichtsstoffe zur Aufgabe gesetzt hatten, aus Mangel an Abnehmern nach wenigen Jahrgängen aufhören mußten, ohne daß von den Staatslenkern daran gedacht wurde, sie durch eine Beihülfe aus öffentlichen Mitteln im Leben zu erhalten. Ueberhaupt gehörte es zu den Eigenthümlichkeiten des sonst so praktisch gesinnten Monarchen, daß er, im Widerspruche mit seinen der berliner Akademie gemachten Eröffnungen, fremdartigen und ihm fern liegenden wissenschaftlichen Bestrebungen eher als solchen, die ihm angelegene

*) In der Staatsschrift Müller's über den baseler Frieden. Siehe oben Kap. 20.

Zwecke betrieben, Gunst und Förderung erwies, weil er bei den erstern auf das eigene Urtheil verzichtete, bei den andern das Maaß seiner Forderungen zu hoch stellte, was zur Folge hatte, daß die deutsche nationale Gewohnheit, die Schätzung literarischer und künstlerischer Leistungen von ihrem Rufe aus der Ferne abhängig zu machen, von seinem Beispiel eher Bestärkung als Entgegenwirkung erhielt.

Auch die einheimischen Hochschulen als solche erfreuten sich keiner besondern Gunst des Monarchen, der in den rohen Ausbrüchen der Jugendkraft und in den zum Theil grotesken Formen des Studentenwesens nur den Gegensatz gegen den wissenschaftlichen Zweck der Studien und gegen den künftigen Beruf, besonders der Theologen, mißfällig wahrnahm, und der Betrachtung zu fern stand, daß dieses jugendliche Selbstregiment auch eine Schule für kräftige Charakterbildung abgab. Den Kundgebungen des Freiheitstriebes wurde daher die Nachsicht versagt, welche den oft grelleren Aeußerungen des militärischen Hoch- und Uebermuthes gegen das Civil in vorkommenden Beschwerdefällen gewährt wurde. Eine Verordnung (vom 23. Juli 1798) wegen Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Excesse auf sämmtlichen königlichen Akademieen übertrug bei dergleichen Excessen die Ausmittelung und Verhaftnehmung der Verbrecher von den akademischen Gerichten auf die Polizeidirectionen jedes Ortes, nöthigen Falles unter militärischem Beistande, die Untersuchung den Ortsgerichten, die Erkenntnisse den Landes-Justizbehörden, die Bestätigung derselben dem Justizdepartement mit der Befugniß, nach Befinden der Umstände die vorgeschlagenen Strafen zu schärfen, zu mildern oder sonst zweckmäßiger zu bestimmen. Dabei wurden noch anderweite diensame Einrichtungen vorbehalten, und damit die Absicht, durch zweckmäßige Strafen den Verbrecher zu bessern und warnende Beispiele aufzustellen, sicherer erreicht werde, vorläufig festgesetzt, daß bei groben, die öffentliche Sicherheit störenden Excessen in keinem Falle auf Geldbuße oder Relegation, sondern jederzeit auf Gefängniß oder körperliche Züchtigung erkannt werden solle. Ueber die Einrichtung eines gelinden und eines strengen Arrestes, in welchem letztern jede Beschäf-

tigung und jeder Zeitvertreib dem Gefangenen entzogen, auch Rauch- und Schnupftaback versagt, und nur unveränderlich gleichförmige Kost gereicht werden sollte, wie über die Vollstreckung der körperlichen Züchtigung wurden Vorschriften ertheilt. Welche Art der letztern Züchtigung zu wählen sei, sollte nach den individuellen Verhältnissen des zu Bestrafenden in jedem abzufassenden Urtheile bestimmt werden; sie sollte als ein väterliches Besserungsmittel angesehen, im Gefängnisse in Gegenwart der Vorgesetzten vollstreckt und von diesen mit den nöthigen Ermahnungen begleitet werden, wobei dafür zu sorgen, daß vernünftiges Ehrgefühl des Bestraften dadurch nicht gekränkt, sondern derselbe so behandelt werde, als wenn er sich noch auf einer niederen Schule und in den Jahren befände, wo Züchtigungen, welche Eltern und Lehrer veranlassen, in der Folge zu keinem Vorwurfe gereichen können. Für Fälle, wo körperliche Züchtigung nicht für eine dem Verbrechen angemessene Strafe zu achten wäre, sondern auf Todesstrafe erkannt werden müßte, sollte es bei den im Landrecht enthaltenen Strafen verbleiben. *) Das letztere bezog sich auf die Zweikämpfe. Im Landrechte waren dieselben für das Civil im Fall eines tödtlichen Ausganges mit Todesstrafe belegt, wobei es nach einer leise angedeuteten Unterscheidung zwischen adligen und nichtadligen Personen zulässig werden konnte, dem adligen Civil die milderen, für den Offizierstand geltenden Strafbestimmungen zu Gute kommen zu lassen. Bei den Studierenden waren ebenso, wie bei den Offizieren, Duelle für Ehrensachen, ohne Rücksicht auf adlige oder nichtadlige Geburt, herkömmlich, und die Anwendung der landrechtlichen Strafgesetze auf dieselben würde ebenso, wie die angeordnete körperliche Züchtigung, an den Standesvorzügen adliger Sträflinge gescheitert sein. Es ist jedoch wider Studierende der preußischen Universitäten auf die landrechtliche Todesstrafe so wenig als auf die unter dem 23. Juli 1798 verordneten Prügel jemals erkannt worden, ohngeachtet es nachher wie vorher an polizeiwidrigen Excessen und an Duellen nicht fehlte. Die letzteren beschränkten sich in der Regel auf ziemlich

*) Novus Codex Pr. Br. X. n. 46.

ungefährliche Uebungen in der Fechtkunst; in einem Falle, wo ein zwischen hallischen und leipziger Studenten entstandener Zwist von erwählten Vertretern beider mit Hiebern ausgefochten und hierbei einer der Hallenser getödtet wurde, entrann der Thäter mit seinen Genossen, die inländischen Theilnehmer aber wurden zu vieljähriger Festungsstrafe verurtheilt.*) Dergleichen ernstere Kämpfe gingen aus den Ordens- und Landsmannschaftsverbindungen hervor, in welchen der jugendliche Genossenschaftstrieb, noch stärker als der Freiheitstrieb, Förmlichkeiten und Spielwerken die angestrengteste Thätigkeit widmete, weil die dem Leben entfremdete Behandlung der Facultätswissenschaften auf lebhafte, aber mittelmäßig begabte oder für das Abstrakte nicht gehörig vorbereitete Jünglinge keine Anziehung ausübte und sie andere Gegenstände der Beschäftigung und andere Schauplätze der Kraftübung aufzusuchen veranlaßte. Die Rathgeber des Monarchen hatten aber für diese Veranlassungen keine Augen, und kannten gegen die jugendlichen Triebkräfte keine andere Begegnung, als Verbote und Strafen. Ein Edict wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen (vom 30. October 1798), welches, mit Ausnahme der drei Hauptlogen des Freimaurer-Ordens und der denselben untergebenen Tochterlogen, alle geheimen Verbindungen untersagte, und diejenigen, welche fortan dergleichen stiften oder fortsetzen würden, mit zehnjähriger, die Mitglieder und Theilnehmer mit sechsjähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe belegte**), hätte, wenn es vollzogen worden wäre, den größten Theil der akademischen Bürger in Halle und Frankfurt a. d. O. auf die Festungen oder in die Zuchthäuser gebracht: denn die in dem Edicte angegebenen Kennzeichen verbotwidriger Verbindungen trafen wenigstens theilweise die studentischen Orden und Landsmannschaften; außerdem wurde das Verbot derselben noch

---

*) Diese Duellgeschichte ereignete sich im Jahre 1803 in einem Wirthshause bei Halle an der Straße nach Dessau. Namen einiger der Betheiligten sind nachmals in den Befreiungskriegen als Namen ausgezeichneter Offiziere genannt worden.

**) Novus Codex Constit. Pr. Br. X. n. 80. Auch in den Jahrbüchern der pr. Monarchie für 1798. Dec. S. 392.

ausdrücklich bei der Immatriculation von den akademischen Behörden eingeschärft, und eine Verpflichtung auf Haltung desselben abgenommen. Dessenungeachtet bestanden diese Verbindungen nachher wie vorher; das Verbot diente nur, die künftigen Richter und Lehrer der Nation gegen die Beobachtung der Gesetze gleichgültig zu stimmen, ja sogar ihnen die letztern widerwärtig zu machen und eine der gesetzlichen Ordnung abgeneigte, oft widerstrebende Gesinnung zu nähren. Und nach Ablauf eines halben Jahrhunderts sollte das Uebergewicht dieser von den Inhabern der Staatsgewalt verabsäumten oder bekämpften Kräfte des Widerstrebens über die Begünstigten der fügsamen Salonbildung in ungeahnter Stärke hervortreten, da die Minister der Könige von den Redensarten großsprechender Volksführer noch schmählicher bis zur Besinnungslosigkeit sich betäuben ließen, als in den Kriegen von 1805 und 1806 die österreichischen und preußischen Generale von den kühnen Entschlüssen und hochtönenden Worten eines durch Geist und Mittel großmächtigen Heerführers sich hatten einschüchtern und entwaffnen lassen.

---

# Dreißigstes Kapitel.

Wiederaufhebung des Tabaksmonopols. — Wiedereinsetzung der Ober=Rechenkammer in ihre frühere Berechtigung und Uebertragung der Controlle der ganzen Staatsverwaltung an dieselbe. — Ernennung des Grafen von Schulenburg=Kehnert zum Chef derselben. — Haugwitz. Lombard. Menken. Der Oberst von Köckritz wird förmlich zum Rathgeber des Königs ernannt. — Reise des Königspaares nach Königsberg zur Annahme der Huldigung. — Rückreise über Warschau und Breslau. — Persönliche Zurückhaltung des Monarchen. — Huldigung in Berlin. — Schweigsames Verhalten und früher Zurückzug des Königs. — Commission für die Straferlasse. — Dem Kriegsrath Zerboni wird der Rechtsweg geöffnet. — Seine Vertheidigung. — Er beruft sich auf die in Kant's Schrift zum ewigen Frieden vorkommende Hinweisung auf die ausschließende Vernunftmäßigkeit der republikanischen Staatsform. — Das Obergericht in Magdeburg und das Kammergericht in Berlin erkennen auf Dienstentsetzung und Anrechnung der erlittenen Haft. — Seine Schrift über das Bildungsgeschäft in Südpreußen stimmt zu den Wünschen des Königs. — Kabinetsordre vom 10. Juli 1798 an die Chefs der polnischen Departements wegen besserer Behandlung der Unterthanen. — Spätere Ernennung Zerboni's zum Ober=Präsidenten der Provinz Posen.

---

Unter den andern Verwaltungsmaaßregeln erhielt die Wiederaufhebung des in den letzten Monaten der vorigen Regierung erlassenen Edictes, nach welchem der Tabakshandel als Monopol an den Staat zurückgekehrt war, als eine der öffentlichen Meinung erwiesene Berücksichtigung großen Beifall. Durch eine Verordnung vom 25. December 1797 wurden die für diese Administration angestellten Beamten an das General=Fabriken= und Accise=Departement gewiesen, auch bald darauf die Abgaben, die von der zum Handel freigegebenen Waare zu entrichten waren, gegen die früheren Sätze um ein Geringes erhöhet, bekannt gemacht. *) Bald darauf erfolgte durch eine vom 19. Februar 1798 datirte Instruction die Wiedereinsetzung der Ober=Rechen=

---

*) Publikandum vom 1. Januar 1798. Nov. Cod. Pr. Br. X. n. 1. Der für die Tabaks=Administration berufene Staatsminister von Buggenhagen wurde mit einer Pension von 2000 Thlrn. entlassen. Kosmann a. a. O. V. S. 252.

kammer in den Rang und die Rechte, die ihr bei ihrer ersten Errichtung von Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1717 zugetheilt worden waren, wonach diese Behörde als ein dem Generaldirectorio gleichstehendes Landes-Collegium ermächtigt wurde, nicht nur von allen königlichen Kassen, sondern auch von den ihnen vorgesetzten Behörden Auskunft zu verlangen, und nicht allein die Rechnungsführer, sondern auch aus den mit Direction der Finanzen betrauten Collegien ein und das andere Mitglied persönlich vorzufordern, um sich von demselben die vorkommenden Zweifel erläutern zu lassen. Aus der ganzen Monarchie wurden derselben alle jährlichen Rechnungen mit den von den Spezial-Aufsehern aufgenommenen Revisions-Protokollen, und zwar nicht nur von den königlichen Kassen, sondern auch von denen, welche Corporationen, Stiftungen und Gemeinden gehörten, zur Prüfung und Entbürdung vorgelegt. Hiebei sollten die damit beauftragten Räthe nicht allein auf die Form und attestirte Gültigkeit der Rechnungen sehen, oder nur die gewöhnlichen Mängel und in die Augen fallenden Unrichtigkeiten rügen, sondern auch in die Administration selbst eindringen und bemüht sein, die Art und Weise, wie bei Bewilligung und Anweisung der Gelder verfahren worden, genau zu erforschen, um zu erfahren, ob dabei zweckmäßig zu Werke gegangen worden, und ob nicht auf eine andere Weise beträchtliche Ersparungen hätten gemacht oder die Einnahmen vergrößert werden können. Bei Administrations-Rechnungen von Domänen-Aemtern sollte beurtheilt werden, ob die Pertinenzien wirthschaftlich benutzt worden; ob bei Bauten Etwas hätte erspart werden können; ob die alten Materialien gehörig an den Meistbietenden verkauft und zur Einnahme gebracht worden; ob bei Servisrechnungen nicht mehr Servisgelder, als der Bedarf erfordere, erhoben worden; ob bei Lieferungen im Frieden, besonders aber im Kriege, auch das Interesse Sr. Majestät wahrgenommen, ob mit Lieferanten, welche die mindesten und dem currenten Werthe angemessene Preise gestellt, oder mit Personen, welche große oder gar ungeheure Preise gefordert, und ob, wo es irgend möglich gewesen, mit Inländern und nicht mit Ausländern Contracte geschlossen worden.

Nach der dem Chef dieser Behörde ertheilten Instruction *) sollten durch dieselbe alle Zweige der Staatsverwaltung mehr als bisher in Verbindung gesetzt und die Chefs sämmtlicher Departements veranlaßt werden, bei Bearbeitung der ihnen übertragenen Partien stets das Ganze vor Augen zu haben und nur nach einem gemeinsamen Ziele zu streben. Zum Chef dieser Behörde und zugleich zum General-Controlleur der Finanzen wurde der Minister Graf von der Schulenburg-Kehnert ernannt, mit dem Angeben, daß dessen vieljährige Erfahrungen, gründliche Kenntnisse in allen Theilen der Staatsverwaltung, eiserner Fleiß und erprobte Rechtschaffenheit ihm sowohl „Allerhöchstdero als auch das allgemeine Vertrauen" erworben hätten. Um aber die große ihm vorgesteckte Aufgabe zu lösen, hätte es wohl eines höhern Maaßes von Geist bedurft, als dieser Minister bei Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in den Jahren 1792 und 1793 kund gegeben hatte. Daß derselbe, bei gänzlichem Mangel an militärischen Kenntnissen und Gaben, vermittelst seiner einflußreichen Civilämter es dahin brachte und großen Werth darauf legte, zunächst zum General-Lieutenant, dann zum General der Cavallerie ernannt zu werden, weil er in seiner Jugend als Lieutenant bei der Infanterie gestanden hatte, war auch kein Zeichen, daß er die wahre Bedeutung der ihm überwiesenen hohen Stellung zu würdigen wußte und den Zweck derselben zu verwirklichen geeignet war. Anstatt ein Centralpunkt für das Materielle der gesammten Staatsverwaltung zu werden, blieb daher die Ober-Rechenkammer auf Geschäfte der calculatorischen Controlle beschränkt, welche, ihrem Wesen nach, das Kleinste wie das Größte mit gleicher Wichtigkeit behandeln muß und dem Gange der Staatsmaschine, den sie überwachen und sicher stellen sollte, durch vervielfachte Förmlichkeiten neue Hemmschuhe anlegte.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten behielten Haugwitz und Lombard, der letztere, der ein Abkömmling der französischen Kolonie in Berlin war, unter dem Titel: Kabinetssecretär

---

*) Diese Instruction für den Verwaltungschef ist abgedruckt in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie für 1798. April. S. 421.

(später Kabinetsrath), der aber die Wirklichkeit des Ministerthums in sich schloß. Der Kabinetsrath für die Geschäfte der innern Verwaltung (damals Menken) besaß sogar, da er dem Könige über die eingehenden Sachen täglichen Vortrag zu halten hatte, größeren Einfluß als die eigentlichen Minister, unter denen nur die des Kabinets unmittelbaren Zutritt hatten. Die Militärsachen wurden zwischen dem Könige und dem Ober-Kriegscollegio durch den General-Adjutanten vermittelt. Die andern Departements-chefs wurden nur in seltenen Fällen zum Könige beschieden, um ihm bei besonders wichtigen Gegenständen ihre Bedenken über die ihnen zugefertigten Eingaben und Bescheide persönlich vorzutragen und abweichende Anträge zu begründen.

Eine sehr eigenthümliche Stellung hatte Friedrich Wilhelm einem älteren Freunde, dem Obersten, nachherigen General von Köckritz, in dessen Redlichkeit er unbedingtes Vertrauen setzte, angewiesen. Derselbe war bei allen Berathungen gegenwärtig, ohne sich in der Regel an denselben zu betheiligen; der König wollte nur Jemand haben, mit dem er über das Vorgekommene zu gelegener Zeit weiter sprechen und seine Ansichten berichtigen konnte. Köckritz sollte Gesellschaften besuchen, beobachten, hören, dem Könige Nachrichten über die öffentliche Stimmung zubringen, nicht als Angeber, sondern um ihn zu belehren; er sollte ihn aufmerksam machen, wenn er in Gefahr käme, sein Zutrauen mißbrauchen zu lassen, er sollte ihn, den Gebieter selbst, an seine Pflichten erinnern, wenn er Augenblicke des Vergessens bemerkte, er sollte — mit einem Worte — der erste Vertreter der Nation und das zweite Gewissen des Monarchen sein. Am Abende des Tages seiner Thronbesteigung hatte Friedrich Wilhelm in einem eigenhändigen Schreiben an Köckritz demselben die ihm zugedachte Wirksamkeit vorgezeichnet. Er verlangte darin unter Anderm: Der Freund solle recht streng gegen ihn sein und diese Strenge verdoppeln, wenn er bemerkte, daß seine Ermahnungen übel aufgenommen würden. *) Dazu wäre ein sehr hohes

*) Matériaux de Lombard, p. 57 u. 58. Der ganze Aufsatz ist vor einigen Jahren in einer Zeitschrift abgedruckt worden.

Maaß von Geist und Kraft erforderlich gewesen. Köckritz aber verband mit großer Gutherzigkeit nur die Einsicht, daß er diese Eigenschaften nicht besitze, und die Gewandtheit, den König in wichtigen Dingen stets in Uebereinstimmung mit dessen Gedanken zu berathen; in unwichtigen machte er zuweilen eine eigene Meinung geltend, um nicht für das ihm übertragene Geschäft des Rathgebens sich unfähig zu zeigen. Das Verlangen des Monarchen nach Ermäßigung der eigenen Unumschränktheit konnte daher durch einen Rathgeber keine Befriedigung erlangen, der ein bloßer Kanal für die Eingebungen Anderer und wenn es darauf ankam, einen Entschluß zu fassen, noch unentschlossener als der Herr selbst war.

Gegen Ende des Mai 1798 reiste der König über Pommern nach Preußen, um in Königsberg die Huldigung anzunehmen und nächstdem an mehreren Orten einzelne Heeresabtheilungen zu besichtigen. Die Königin begleitete ihren Gemahl — was in Preußen seit der Krönungsreise Friedrichs I. nicht geschehen und auch anderwärts nicht Gebrauch war (Kaiser Ferdinand I. war der letzte Fürst gewesen, welcher seine Gemahlin auf Reisen mitnahm). Ueberall wurde das königliche Paar von den Bewohnern der Provinzen mit freudiger Begeisterung begrüßt, deren Aeußerungen von dem Monarchen, der in früheren Jahren an leichte Behandlung persönlicher Ehrenerweisungen nicht gewöhnt worden war, sich auf die huldreiche Königin lenkten. Die Huldigung in Königsberg erfolgte am 5. Juni 1798 für das Königreich Preußen, wozu auch Deputirte von Süd- und Neuostpreußen mit dem Erzbischofe von Gnesen, den Bischöfen von Ermeland, Plock und Pultusk beschieden waren. *) Von Königsberg ging die Reise nach Warschau, wo der zeitherige Chef der Landesverwaltung (der schlesische Minister Graf von Hoym, dem das ganze

*) Die vom preußischen Hofe betriebene Errichtung des Bisthums Warschau wurde erst am 16. October 1798 durch ein Breve von Pius VI. genehmigt oder vollzogen, ex insinuatione nobis a Friderico Guilelmo hoc nomine tertio Borussiae rege nuper facta. Bullar. Rom. Barberini tom. X. pag. 167.

südpreußische Departement neben dem schlesischen übertragen, nun aber für Südpreußen bereits in der Person des Ministers von Voß eim Nachfolger ernannt war) glänzende Feierlichkeiten veranstaltete, an denen die gesammte Einwohnerschaft lebhaften Antheil bezeigte. Bei der Ankunft und der Abreise fuhr das königliche Paar durch die Reihen der bewaffneten Bürger, welche vor ihm die Fahnen mit den Bildern der Schutzpatrone der verschiedenen Zünfte senkten. Die Schloßwache war nicht verstärkt; die ihm für die Reise angebotene militärische Begleitung hatte der König mit der Aeußerung abgelehnt, daß er gewohnt sei, in seinen alten Provinzen sich nur von der Liebe seiner Unterthanen begleiten zu lassen und nicht besorge, hier andere Gesinnungen zu finden.*) Auf der Rückreise durch Schlesien verweilte das Königspaar vom 23. bis zum 26. Juni in Breslau. Der König war daselbst, wie anderwärts, nur mit der Musterung der Truppen beschäftigt und kam, außer den im Vorüberfahren fast ungern angenommenen Empfangsbegrüßungen des Volks, immer nur mit vornehmen Leuten in Berührung. An die Ortsbehörden wurden über statistische Verhältnisse, über die Zahl der Einwohner, den Stand der Gewerbe und des Handels die herkömmlichen Fragen gethan, hin-

---

*) Jahrbücher der preußischen Monarchie für 1798. Auguststück. S. 494. Vor seiner Ankunft erließ der König nachstehende Kabinetsordre an den Stadt-Präsidenten Schimmelpennig von der Oie in Warschau:

Mein Wille ist, ohne allen königlichen Prunk, und nur mit aufrichtigem väterlichen Herzen meine Unterthanen zu besuchen; ich hoffe daher, daß meine Unterthanen sich um so williger aller äußern Ehrenbezeugungen, die mit Kosten verknüpft wären, enthalten werden, als sie hierdurch selbst Anlaß geben, die mir so theure, zu ihrem Wohl bestimmte Zeit zu verlieren. Ich habe zwar aus dem Rapport und eurer Anfrage vom 2ten d. M. entnommen, daß meine guten Bürger von Warschau ungeachtet dessen die Gesinnung beibehalten, mir ihre Anhänglichkeit durch Entgegenkommen bezeugen zu müssen; allein so wie mich auch dieser unbezweifelte Beweis ihrer herzlichen Anhänglichkeit freut, so mache ich es euch zur Pflicht, sie meiner Erkenntlichkeit zu versichern und durch den Einfluß eures Ansehens allen unnöthigen Pomp zu beseitigen. Ich wünsche nur, daß das zwischen uns geschlossene Bündniß von ihrer Seite durch Bezeigung der Liebe und Treue, von meiner Seite durch väterliches Wohlwollen immer enger geknüpft werde. Kosmann a. a. O. V. S. 766.

gegen weder die Stätten und Denkmäler der Provinzialgeschichte, noch einheimische Gelehrte und Künstler irgend einer Nachfrage oder Aufmerksamkeit gewürdigt. Hierbei tauchte wohl die Erinnerung auf, daß Friedrich bei seinen Anwesenheiten in Breslau mit dem gelehrten Arzte Tralles mehrmals wissenschaftliche Unterredungen gepflogen, später den Philosophen Garve und den Rector Arletius zu sich beschieden und literarische Gegenstände mit ihnen besprochen, auch den ersteren zur Uebersetzung der Bücher des Cicero über die Pflichten veranlaßt hatte; diese Vergleichung aber berührte die hierbei Betheiligten wenig, weil schon bekannt war, daß Friedrich Wilhelm III. keinen Anspruch auf höhere Wissenschaftlichkeit und literarische Kennerschaft mache.

Die eigentliche Huldigung wurde von den Ständen und Deputirten der Ritterschaft und der Städte aus den sämmtlichen Provinzen (außer dem Königreich Preußen und Südpreußen) am 6. Juli in Berlin geleistet, wobei der König eine ganz stumme Rolle spielte, indem er seine Abneigung gegen feierliche Herausstellung seiner Person zwar so weit überwand, daß er in Mitten der Stände auf dem Throne sich niedersetzte, die Thronrede aber von einem der Minister halten ließ, und bei Allem, was weiter geschah — nach dem Wortlaute eines damaligen Berichterstatters — seine Theilnahme nur durch wiederholte Verbeugungen zu erkennen gab. *) Von Trinksprüchen an der darauf folgenden Festtafel wird nichts erwähnt. Der König kehrte bereits um 5 Uhr mit der Königin nach Charlottenburg zurück und entzog sich dergestalt auch der auf das Schauspielhaus angewiesenen Begeisterung der Hauptstadt; der Schauspiel-Direktor Iffland nahm bei Aufführung eines ländlichen Festspiels in der Person eines Dorfschulzen die freudigen Ausbrüche des Nationalgefühls in den Jubelrufen der Zuschauer entgegen und bat zum Schlusse der Feier des Tages um den Segen Gottes für den König. **)

---

*) Der König zeigte durch wiederholte Verbeugungen, daß ihm die Liebe seines Volkes keineswegs gleichgültig war. Offizieller Bericht von der Huldigung, neu abgedruckt in der Schlesischen Zeitung vom 25. Juli 1840.

**) Jahrbücher der pr. Monarchie für 1798. August. S. 479.

Vier Tage nach der Huldigung, am 10. Juli, machte der Großkanzler von Goldbeck bekannt, daß der König gleich nach der Thronbesteigung eine Commission ernannt habe, um zu untersuchen, ob sämmtliche in den Strafanstalten Verhaftete durch Urtheil und Recht verurtheilt worden, und ob unter denselben der Begnadigung werthe sich befänden. Die darüber angestellte Ermittelung ergab 2179 Gefangene in 42 Festungen und Zuchthäusern; 488 derselben wurden theils zu sofortiger Entlassung, theils zur Milderung ihres Geschickes ausgewählt. *) Die in Folge einer angeschuldigten Betheiligung an dem Zerboni-Leipzigerschen Vehmgerichtsbunde über den Kreis-Physikus Kausch in Militsch verhängte Landesverweisung war schon durch eine Kabinetsordre vom 27. November 1797 aufgehoben worden. **) Die Gattin des in strenger Haft in der Citadelle zu Magdeburg sitzenden Kriegsrathes Zerboni hatte auf eine an den König gerichtete Vorstellung für ihren Gatten am 6. December 1797 die Antwort erhalten, daß das Verbrechen desselben hinreichend untersucht sei und einer anderweiten Untersuchung nicht bedürfe, auf das Gesuch um Begnadigung desselben aber gegenwärtig keine Rücksicht genommen werden könne, weil dieser und ähnliche Gegenstände die Bestimmung allgemeiner Maaßregeln nothwendig mache, und es auch überdies darauf ankommen werde, inwiefern ihr Ehemann Neigung zur Besserung zeige. ***) Hiernach dauerte dessen durch einen unmittelbaren Kabinetsbefehl ohne rechtliches Gehör verfügte strenge Haft in einem feuchten Kellergemache mit Versagung des Lesens und Schreibens fort, und erst mehrere Monate nachher erlangte der Verhaftete die Erlaubniß, eine abermalige Vorstellung an den König zuerst mit Bleistift aufzusetzen und sodann mit Dinte abzuschreiben. Er bat darin (am 9. April 1798) um die Wohlthat eines schnellen förmlichen Criminalprozesses, um ein durch ein formirtes öffentliches Gericht gefälltes Urtheil, und bis

*) Jahrbücher a. a. O. S. 440.

**) Kausch'ens Briefe an den Einsiedler Gerund, S. 253.

***) Actenstücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des K. N. Zerboni, S. 32.

letzteres erfolge, um den Genuß von Luft und Sonne. Der König eröffnete hierauf, nach dem Gutachten der für die Angelegenheit der Verhafteten ernannten Commission, unter dem 24. Mai dem Großkanzler, daß Zerboni durch das magdeburgische Obergericht über seine Vertheidigungsgründe vernommen, zur schriftlichen Defension verstattet und demnach über seine Strafbarkeit in den angeordneten Instanzen durch Urtheil und Recht erkannt, das Erkenntniß aber möglichst beschleunigt werden solle. Am 8. Februar hatte er die Erlaubniß erhalten, unter Aufsicht und Begleitung eines Offiziers zwei Stunden täglich frische Luft zu genießen und am 24. desselben Monats Schreibmaterial erhalten. In der alsbald aufgesetzten Vertheidigungsschrift räumte er ein, es sei durch sein Verhör in Spandau und durch seine in dieser Vertheidigungsschrift selbst enthaltenen Geständnisse wider ihn ermittelt worden, daß er eine unumschränkte Monarchie nicht als das letzte Ziel der Cultur angesehen, ein Verhältniß, wo auf der einen Seite lauter Zwangspflichten ohne Rechte, auf der andern lauter Rechte ohne Pflichten stehen, eine Vereinigung, bei der die höchste Gewalt ohne alle Einschränkung, ohne eine die Grenzen des empfangenen Auftrages absteckende Urkunde in den Händen eines einzigen verantwortungslosen Mitgliedes liege, für widernatürlich gehalten habe, und daß er geneigt gewesen, das Verhältniß zwischen einem unumschränkten Monarchen und seinen Unterthanen als das Verhältniß zwischen Vormund und Mündel, zwischen Vater und Kind zu betrachten, wo das letztere nach und nach mit Behutsamkeit in eben dem Grade Theil an der Leitung seiner Handlungen nimmt, als sich seine Fähigkeiten und Kräfte zur Mündigkeit entwickeln; daß er es ferner für die Pflicht der Fürsten gehalten, nicht nur nichts zu unternehmen, was die Unmündigkeit der Völker verewigen könne, sondern auch mit ihrem ganzen Vermögen an der Bildung der letztern zu arbeiten, um sie zur Selbstständigkeit zu erziehen; daß er endlich einst Willens gewesen, diese Grundsätze in dem Rituale einer geheimen moralischen Gesellschaft vorzutragen, deren Geschäft es sein sollte, in die feinsten Gewebe lichtscheuer Absichten ehr- und pflichtvergessener Beamten einzudringen, sich der Belege ihrer verderblichen Hand-

lungen zu bemächtigen, die Wege der Bosheit und des Betruges in öffentlichen Blättern an das Publikum zu verrathen und wenn dies nicht genüge, den Verbrecher selbst durch ein Mitglied förmlich vor Gericht anzuklagen, daß auch zur Errichtung dieser geheimen Gesellschaft von dem Hauptmann von Leipziger und dem Kaufmann Contessa bereits zwei Entwürfe aufgesetzt und ihm zur Prüfung vorgelegt worden, deren ersterer die monarchische Regierungsform nach Gesetzen für die zweckmäßigste und beste Verfassung erklärte, die ursprünglichen Rechte der Fürsten befestigen zu wollen verhieß und überhaupt den Verdacht umwälzerischer Plane eher zu widerlegen als zu bestätigen geeignet erscheine.*) Der Contessa'sche Entwurf zeigte sich der Monarchie weniger günstig. Es hieß darin in Beziehung auf die erst erwähnte Erklärung: „Davon, daß die monarchische Regierungsform nach Gesetzen die zweckmäßigste und beste sei, bin ich nicht überzeugt, wohl aber davon, daß auch in ihr das Wohl der Menschheit befördert

---

*) Verwechsele nicht Freiheit mit Zügellosigkeit. Unter jeder Regierung ist ein moralisches, vorurtheilfreies Wesen frei und genießt vermöge des Gefühls seines innern Werthes alle Rechte des Menschen. Freiheit und Gleichheit ist nur ein Schatz der Weisen und Guten; auf alle Menschen angewendet, erzeugen diese Kleinode Anarchie und verbreiten namenloses Elend. Wage es nicht, dem Rade der Zeit einen schnelleren Gang abzugewinnen. Fliehe alle Wortspielerei. Der Demokrat ist nur Demokrat gegen die höhern Stände, Aristokrat gegen die, so er niedriger glaubt. Wenn kein Fürst in der Welt wäre und die Nationen wären nicht weise und tugenhaft, so würden sie nicht frei sein. Wir hoffen, daß die glücklichen Zeiten bald kommen sollen, wo es die Fürsten für ihren höchsten Triumph halten werden, die Beschützer der Gesetze und die Väter edler tugendhaften Völker zu sein. Die Freiheit kann aus Blut nicht hervorwachsen. Die Wahrheit und die Vernunft müssen ihre Pflegerinnen sein. — Wir wollen nicht einreißen. Sei vorsichtig, damit du nichts Böses stiftest, indem du Gutes stiften willst. Es ist des Weisen Pflicht, Gesetzlosigkeit zu verhindern, die eine unvermeidliche Folge gewaltsamer Revolutionen ist, und den Geist der Empörung zu unterdrücken, die Ordnung und Ausübung der Gesetze in der Hand der Fürsten zu sichern. Actenstücke, S. 129 u. flg. Nicht mit Unrecht heißt es daselbst: Mein Blut erstarrt bei dem fürchterlichen Gedanken, daß es eine Zeit gab, wo ein preußisches Kriegsgericht einen Mann wegen dieser Gesinnungen cassiren und zu ewiger Gefangenschaft verurtheilen wollte.

werden und eine vernünftige Freiheit und Gleichheit statthaben kann. Ueberdem glaube ich, daß sie für unsere Nation vor der Hand die zweckmäßigste und beste ist. Die ursprünglichen Rechte der Fürsten kann ich nicht befestigen, weil es keine giebt, und sie immer nur conventionell sein können. Aber Ordnung und Ausübung der Gesetze wollen wir der Hand der Fürsten sichern, damit bin ich einverstanden." Zerboni versicherte, die aus diesen Aeußerungen und noch mehr aus Stellen einiger in Beschlag genommener Briefe des Contessa hervorleuchtende Vorliebe des letztern für die republikanische Staatsform nicht zu theilen, aber auch dieselbe für kein Verbrechen zu halten in einem Staate, in welchem der erste Mann des Jahrhunderts, vom Throne herab, bekannt habe, daß eine Monarchie die beste, nach Umständen aber auch die schlechteste aller Staatsverfassungen sein könne, und daß er selbst nichts als der erste Diener des Staats und so zu handeln verpflichtet sei, als ob er den Bürgern jeden Augenblick über seine Verwaltung Rechenschaft ablegen müsse*); — in einem Staate, in welchem noch vor Kurzem der tiefsinnigste Kopf Europa's, in einem unter öffentlicher Censur gedruckten Buche, mit der ganzen Unwiderstehlichkeit seiner Schlüsse habe beweisen dürfen, daß nicht früher Hoffnung vorhanden sei, die Nationen in ein durch das Sittengesetz gebilligtes Verhältniß zu einander treten zu sehen, als bis sie einst sammt und sonders eine republikanische Regierungsform annehmen werden.**)

---

*) Oeuvres posthumes de Frédéric II. Tom. VI. p. 63. 84.

**) In der im Jahre 1795 zu Königsberg erschienenen Schrift: Zum ewigen Frieden, ein philosophischer Entwurf von Kant, lautete der erste Definitiv-Artikel zum ewigen Frieden: Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll eine republikanische sein. Diese sei die einzige, welche aus der Idee des ursprünglichen Vertrages hervorgehe, auf der alle rechtliche Gesetzgebung eines Volkes gegründet sein müsse. Außer dieser Lauterkeit ihres Ursprunges gewähre sie auch die Aussicht in die gewünschte Folge, den ewigen Frieden, weil die Beistimmung der Staatsbürger dazu erfordert werde, den Krieg zu beschließen, und nichts natürlicher sei, als daß, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müßten, sie sich sehr bedenken würden, ein so schlimmes Spiel anzufangen. Dabei war die dreifache Staatsform, Monarchie, Aristokratie und Demokratie, von der Regierungsform unterschieden, und in Betreff der letztern

Das Erkenntniß des magdeburgischen Obergerichts fiel jedoch dahin aus, daß Zerboni wegen beabsichtigter Stiftung einer geheimen, der innern Ruhe und Sicherheit des preußischen Staats gefährlichen Gesellschaft mit Anrechnung des seit dem 17. November 1796 erlittenen Festungsarrestes zu bestrafen, es auch bei der vorläufig verfügten Dienstentsetzung desselben zu belassen sei, bis er durch Proben gebesserter Gesinnungen sich des Vertrauens des Königs dergestalt würdig gemacht haben werde, um wieder in den Staatsdienst aufgenommen zu werden. Dem Vertheidigungsgrunde Zerboni's, daß dem Staate ein wirklicher Schade noch nicht gestiftet, daß die Ordensverbindung ein bloßer Entwurf geblieben, der Plan ganz aufgegeben worden und er selbst von dergleichen schwärmerischen Ideen zurückgekommen sei, war entgegengestellt, daß das Vorhaben schon an sich strafbar sei, wenn auch dasselbe durch Zufall in der Ausführung verhindert worden, daß für den angeblich gefaßten Beschluß, das Project vorerst liegen zu lassen, kein Beweis vorhanden sei, da die Briefe, in welchen dieser Beschluß mitgetheilt worden, von Leipziger und Contessa vor ihrer Verhaftnahme vernichtet worden. Zerboni versuchte nun zwar die weitere Vertheidigung, obwohl ihm bei der Eröffnung bekannt gemacht wurde, daß der König dieselbe nur aus landesväterlicher Milde stattfinden lasse, da die erkannte Strafe mit der Größe und Gefährlichkeit des Verbrechens nicht in einem richtigen Verhältnisse zu stehen scheine; das erste Urtheil wurde aber in der zweiten Instanz vom Appellations-Senat des Kammergerichts am 26. September 1799 bestätigt, wobei zur

---

diejenige, in welcher die ausübende Gewalt von der gesetzgebenden getrennt sei, als Republikanismus, diejenige aber, in welcher die Regierungsgewalt selbst die Gesetze gebe und vollziehe, mithin vom Regenten der öffentliche Wille als Privatwille gehandhabt werde, als Despotismus bezeichnet. Indeß wurde auf das Buch in Berlin nicht geachtet. Wäre dies der Fall gewesen, so würde es wahrscheinlich dem Verfasser zu Gute gekommen sein, daß er über die Demokratie sehr ungünstig geurtheilt und sie für einen Widerspruch des allgemeinen Willens mit sich selbst und der Freiheit erklärt hatte. Das politische Raisonnement des großen Denkers litt überhaupt an großer Unklarheit.

Verstärkung der frühern Gründe für die Strafbarkeit des Verurtheilten noch hinzugefügt war, daß er nicht nur derjenige gewesen, der die erste Idee zu dem ganzen Orden gegeben, sondern daß er auch deshalb weniger als Contessa und Leipziger, die sich in Ermangelung einer genauen Bekanntschaft mit den Gesetzen leichter von einer gutherzigen Schwärmerei hätten hinreißen lassen, zu entschuldigen sei, da er als Justitiarius der Kriegs- und Domainenkammer zu Petrikau die Landesverfassung und die Gesetze hätte kennen und einsehen müssen, wohin der Kampf gegen die Vorrechte der privilegirten Stände und gegen die vermeinten Unregelmäßigkeiten der höhern Staatsbeamten führen werde, es für ihn daher doppelte Pflicht gewesen, eine solche Verbindung gleich im Entstehen zu unterdrücken oder sie der Obrigkeit anzuzeigen.*) Die andern haben damals oder bald nachher im Wege der Gnade ihre Freiheit erhalten.

Zerboni ließ im Jahre 1800 die Acten seines Prozesses bei Vollmer in Hamburg drucken, was ihn, da es ohne höhere Erlaubniß geschah und er unter der Vorrede seinen Namen und Aufenthaltsort (Kalisch in Südpreußen) unterzeichnete, eine neue Verurtheilung zu einjähriger Festungshaft zuzog, die jedoch der König aufhob. In demselben Jahre gab er auch eine Schrift unter dem Titel: Gedanken über das Bildungsgeschäft in Südpreußen, in Druck**), die er in seinem Gefängnisse zu Magdeburg, gleich nach erhaltenen Schreibmaterialien, zu Papier gebracht hatte. Er wies darin nach, daß, mit Abrechnung der wenigen freien Städtebewohner und der Juden, die südpreußische Bevölkerung aus zwei Klassen von Menschen bestehe, den ursprünglichen Eingebornen und einem wahrscheinlich pannonischen Volke, welches die erstern vor einer Reihe von Jahrhunderten, an welche die Geschichte nicht reiche, überwunden und zu Sklaven gemacht habe. Dieses Verhältniß habe bis an den heutigen Tag fortgedauert. Die damaligen Sieger seien noch gegenwärtig, unter dem Namen

*) Actenstücke, S. 297.

**) Jena, bei Fr. Fromman, 1800.

Adel, die alleinigen Eigenthümer des Grundes und Bodens, welchen die besiegten Eingebornen als leibeigene Knechte für ihn bebauen. Die Hütten, das Vieh, alle Ackergeräthschaften dieser letztern gehören ihrem Herrn, der für deren Ergänzung und Anschaffung zu sorgen habe, und seinen Knechten, statt des Unterhaltes, ein Stück Land anweise, das er ihnen nach Willkühr erweitern, verengern oder austauschen könne, und dem sie in Stunden, wo er ihrer Dienstleistung nicht bedürfe, ihren ärmlichen Lebensunterhalt abgewinnen müssen. Dieses Verhältniß durch Tilgung der natur- und vernunftwidrigen Ansprüche auf die Person und durch Einführung des erblichen Eigenthums zu lösen, müsse das erste Ziel aller Bemühungen sein; dasselbe mit einem Sprunge erreichen wollen, würde aber dasselbe wahrscheinlich auf immer verfehlen. Stufenweise Entwickelung und allmähliges Fortschreiten scheine so tief im Plane der Natur gegründet und sie selbst allen gewaltsamen Sprüngen so abgeneigt zu sein, daß sie sogar ein langsames Entfernen von weisen Anordnungen minder als eine plötzliche Rückkehr zu denselben ahnde.*) Menschen, welche eine lange Sklaverei so brutalisirt und sie mit ihrer Herabwürdigung und ihrem Elende so familiarisirt habe, daß sie, als ein gutmüthiger König ihre harten Verhältnisse mildern wollte, sich erklärten, viel eher Alles geduldig auszustehen, als neue Gebräuche aufkommen zu lassen, — solche Menschen auf einmal völlig zu befreien und sie auf gutes Glück ihrem eigenen Schicksale zu überliefern, wäre eben so viel, als ein unmündiges Kind emanzipiren und es seinem unvermeidlichen Unglücke und Elende Preis geben. Wie würde es ihnen, von allen Hülfsmitteln entblößt, auch bei allen nicht vorauszusetzenden Fähigkeiten und gutem Willen möglich werden, Geldzahlungen zu leisten, und wo würde der Gutsbesitzer sogleich Tagelöhner und Knechte für Geld auftreiben können? Alle zu ergreifenden Maaßregeln könnten daher immer nur vorbereitend dem letzten Ziele entgegenwirken und müßten nicht die Form einer unabänderlichen Vorschrift annehmen, sondern von

*) Gedanken über das Bildungsgeschäft in Südpreußen, S. 25.

ihnen der Uebergang zu wirksameren, dem Zwecke näher entsprechenden Anordnungen gefunden werden können.*) Bei diesen und den weiter gemachten Vorschlägen war auf die großen Güter gerechnet, in deren Besitz sich der Staat befunden hatte, und angerathen, den Verkauf oder die Vererbpachtung derselben an sachkundige deutsche Landwirthe zu begünstigen, deren Beispiel, wie er aus Erfahrung wisse, die Polen zur Nachahmung des gewinnreichen Betriebes ermuntern werde, und zu diesem Behufe die Indigenatsbeschränkungen durch freigebige Gewährung von Concessionen an Bürgerliche zu erweitern, wo nicht aufzuheben.**)

Der König selbst, dem die Aufhebung der knechtischen Zustände des Landvolks auch in den andern Provinzen sehr am Herzen lag***), hatte nach seiner Reise durch die polnischen Provinzen den beiden Staatsministern von Schrötter und von Voß, als Departementschefs von Neuost- und Südpreußen, durch eine Kabinetsordre vom 10. Juli 1798 eröffnet: „Er selbst habe die Erfahrung gemacht, daß die untersten Klassen der dortigen Unterthanen auf einer weit niedrigeren Stufe der Ausbildung stehen, als dieselben Klassen in den älteren Provinzen, und sich besonders durch Unreinlichkeit im Anzuge und ein übertrieben kriechendes Wesen auszeichnen. Die erste Ursache liege ohne Zweifel in der vormaligen Gesetzlosigkeit und in der dadurch begünstigten Unterdrückung, welche besonders die Bewohner des platten Landes und der kleinen Städte von ihren Grundherren erdulden mußten. Diese Gesetzlosigkeit und diese Willkühr sei gehoben, und es sei an deren Stelle die der preußischen Verfassung eigenthümliche Gleichheit vor dem Gesetze eingetreten; der geringste Unterthan habe vor ihm (dem Könige) und vor dem Gesetze den Werth

---

*) Ebendaselbst S. 33 u. 34.

**) Ebendaselbst S. 50.

***) Kabinetsordre vom 19. Januar 1799 an Leopold Krug in Bernburg auf dessen Schrift über Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit der Landbewohner in dem preuß. Staate. Jahrbücher der preußischen Monarchie für 1799. I. S. 315.

der Menschheit; wenn er die Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen seinen Landesherrn und gegen seine Obrigkeit beobachte, so habe er gleich dem Vornehmsten ein heiliges Recht auf Schutz und Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums. Den neuen Unterthanen sei aber dieser ihr Werth, den ihnen der preußische Scepter verliehen, noch unbekannt, weil ein großer Theil der angestellten Unterbeamten ihren Beruf verkenne, und ihr Amt, anstatt es zum Schutze der Unterdrückten auszuüben, zu Gewaltthätigkeiten mißbrauche. Es sei unter ihnen fast zum Sprüchworte geworden, daß der vormalige Pole nur mit der Peitsche gehandhabt werden könne, und der König habe vielfache Klagen über thätliche Mißhandlungen der Unterthanen, besonders beim Vorspann, gehört, ungeachtet er selbst sich überzeugt habe, daß die Süd- und Neuostpreußen ein gutmüthiges und biegsames Volk seien, das eine solche Behandlung nicht verdiene. Ebenso sehr habe man sich überhaupt in diesen Provinzen über ein ungesittetes, unanständiges und abschreckendes Benehmen der Unterbeamten beschwert. Es gereiche dies dem Könige um so mehr zum höchsten Mißfallen, als nur durch ein entgegengesetztes pflichtmäßiges Betragen der Beamten der uncultivirte Theil der Nation civilisirt, für das Gute der preußischen Verfassung empfänglich gemacht, und mit Liebe, Anhänglichkeit und Treue dem Staate verwandt werden könne, dessen Oberhaupt alle seine Schritte nur auf die Wohlfahrt des Ganzen berechne und diese durch die Glückseligkeit aller und jeder Unterthanen zu erreichen bemüht sei. Beide Minister wurden daher angewiesen, so lieb ihnen die Gnade des Königs sei, sich die Abstellung dieses Mißbrauches ernstlich angelegen sein zu lassen, auf das Benehmen der Unterbeamten genau Acht zu haben, diejenigen, welche sich durch eine gute Begegnung der Unterthanen auszeichnen, zur weitern Beförderung vorzuschlagen, gegen andere, welche hierin nicht zu bessern sein möchten, mit der gesetzlichen Strenge zu verfahren und sie endlich dem Könige zur Dienstentlassung anzuzeigen, überhaupt aber bei allen Einrichtungen nie aus dem Gesichte zu verlieren, daß solche nur mit der Civilisirung der Nation und ihrer Ueberzeugung von

der Güte der dabei zum Grunde liegenden Ansichten gedeihen können.“ *)

*) Jahrbücher der pr. Monarchie für 1799. Jan. S. 53. Diese Wünsche des Monarchen wurden zwar damals der Wiederanstellung des Verfassers der Gedanken über das Bildungsgeschäft in Südpreußen nicht förderlich; derselbe sorgte aber selbst für sein Glück, indem er mit Geldern, die ihm der Minister Struensee aus Staats-Instituten lieh, Landgüter in der Nähe von Kalisch erkaufte und deren Werth durch wirthschaftliche Anlagen in kurzer Zeit um das Doppelte erhöhte. In der Hardenberg'schen Zeit wurde Zerboni, nachdem er den Namen di Sposetti seinem Familiennamen beigefügt und dem damit verbundenen Adel Anerkennung verschafft hatte, zum Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen ernannt. In dem Zurufe des Königs an die Einwohner dieses Landes, welcher gleichzeitig mit dem Patent vom 15. Mai 1815 wegen Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Theiles des Herzogthums Warschau erging, heißt es: Euer Mitbürger, mein Ober-Präsident, wird das Großherzogthum nach den von mir erhaltenen Anweisungen organisiren und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieser Gelegenheit von den unter Euch gebildeten Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sie ihre Kenntnisse und Euer Vertrauen eignen. Gesetzsammlung für 1815. Nr. 277 u. 278. S. 45 — 47. Die großen auf Zerboni gestellten Erwartungen gingen aber nicht in Erfüllung. Er litt an einer andauernden Augenkrankheit und schied im Jahre 1825 aus dem Staatsdienste. Auch Leipziger wurde von Hardenberg hervorgezogen; er war zuletzt Präsident der Regierung in Bromberg.

# Einunddreißigstes Kapitel.

An Menken's Stelle tritt Beyme als Kabinetsrath für die inneren Verwaltungssachen. — Königlicher Erlaß an das Staatsministerium zur Erneuerung der Ordre vom 23. November 1797 wider den schlechten Geist der Beamten. — Einführung der Conduitenlisten und verstärktes Aufsichtsrecht der Departementschefs. — Der Zollrath von Held veröffentlicht eine Anklage wider zwei Staatsminister in der Schrift: die wahren Jakobiner im preußischen Staate. — Dessen Verhaftung und Verurtheilung. — Gegenstände der Held'schen Anklageschrift. — Verfahrungsweisen des Ministers Hoym und des Großkanzlers von Goldbeck gegen einen Staatsgüter-Pächter und daraus erwachsene Conflicte zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden. — Der König verfügt die Wiederaufnahme einer unter seinem Vorgänger auf Befehl des Großkanzlers per decretum zurückgewiesenen Klage, bestätigt aber nach eigener von der Sache genommener Einsicht die frühere Entscheidung. — Held's spätere Schicksale.

---

An die Stelle des durch Kränklichkeit dienstunfähig gewordenen Menken *) wurde im Jahre 1800 ein Kammergerichtsrath Beyme, ein tüchtiger Jurist, zum Kabinetsrath für den Vortrag der innern Verwaltungssachen ernannt. Auf Anrathen und aus der Feder desselben erging unter dem 26. Juli 1800 aus Charlottenburg ein königlicher Erlaß an das gesammte Staatsministerium, welcher die eigenhändige, vom Könige bei seinem Regierungsantritte niedergeschriebene und durch die Edictensammlung veröffentlichte Ordre vom 23. November 1797 **) wider die unter den Beamten herrschenden Mißbräuche und Dienstversäumnisse in Erinnerung brachte und mit neuen Rügen verschärfte. „Seine Majestät habe in jener Ordre zu erkennen gegeben, wie nothwendig es sei, den fast erstorbenen Geist der Treue, der Uneigennützigkeit, des Fleißes und der Ordnung, wodurch der preußische Civildienst sich ehemals so musterhaft ausgezeichnet habe, durch angemessene, allenfalls strenge Maaßregeln wieder zu beleben, zu dem Ende verdiente Offizianten aufzumuntern, solche, die ohne

---

*) Menken starb am 5. August 1801.

**) Siehe oben Kapitel 27.

ihr Verschulden dienstuntauglich geworden, mit Pension zu entlassen, unbrauchbare, untreue, oder nachlässige und nicht zu bessernde aber zur Remotion und nach Befinden der Umstände zur Bestrafung anzuzeigen; bis jetzt aber sei hiervon nur eine sehr geringe oder fast gar keine Wirkung bemerkt worden. Nur einige Departements haben die so nothwendige Reform mit einigem Ernste begonnen; in den meisten lasse man den Offizianten nach wie vor die Zügel schießen. Fast allgemein betrachte man die Stellen nur als Pfründen, deren Inhaber gerade so viel thun müsse, als erforderlich sei, um das Gehalt zu erheben und mit möglichster Bequemlichkeit zu genießen. Wer einige Jahre auf solche Art gedient habe, begehre gleich für seine eingebildeten Verdienste ansehnliche Beförderungen, Titel und Gehaltsverbesserungen, und finde sich gekränkt, wenn sie ihm nicht auf der Stelle bewilligt werden. Jedes nicht alltägliche Geschäft solle besonders bezahlt werden, oder man finde keinen Beruf dazu. Wenn die Geschäfte bei einer Stelle sich vermindern, so werde Niemand daran denken, das damit verbundene Gehalt oder Einkommen sich kürzen zu lassen; aber keine unbedeutende Vermehrung dürfe ohne Gehaltszulage entstehen. Dieser verderbte Geist sei unter den Räthen der höhern und niedern Landescollegien, besonders in Berlin, mit Ausnahme einiger wenigen, herrschend, und habe sich von ihnen aus in die Provinzen und besonders auf die Subalternen verbreitet, wo er sich noch in weit verderblicheren Folgen, besonders durch Unwissenheit, Faulheit und Verkäuflichkeit äußere. Ueberall, wo der König auf seinen Reisen durch seine Staaten hingekommen sei, werde hierüber von allen Seiten laut und einstimmig geklagt. Da er auf diesen Reisen es sich besonders angelegen sein lasse, durch Verdienste und Geschicklichkeiten sich auszeichnende Beamten kennen zu lernen, so habe er selbst die traurige Erfahrung gemacht, wie wenige dergleichen anzutreffen. Auch durch häufig eingehende Beschwerden der Unterthanen, die der König nicht selten durch unmittelbare Einforderung der Acten selbst prüfe, werde diese Erfahrung bestätigt; die Chefs der verschiedenen Departements seien bei ihren Vorschlägen zu wichtige-

ren Stellen, in Ermangelung vollkommen brauchbarer Subjecte, häufig in dem Falle, sehr mittelmäßige vorschlagen zu müssen. Diese Ausartung der jetzigen Generation erwecke die größten Besorgnisse für die Zukunft. Seine Majestät erachte es deshalb für die erste Pflicht gegen den Staat, die frühere Ordre sämmtlichen Departementschefs von Neuem einzuschärfen und auf deren genaue Beobachtung zu dringen, Mitleiden mit unwürdigen Subjecten wirke höchst verderblich; die Besorgniß, daß die öffentliche Stimme ein pflichtmäßig strenges Verfahren als Gewaltthätigkeit tadeln werde, dürfe nicht weiter gehen, als daß man die Gründe eines solchen Verfahrens gewissenhaft prüfe; wenn aber diese Gründe wirklich bewährt gefunden werden, so müsse man die Zustimmung seines Gewissens über das Urtheil des sogenannten Publikums, welches gemeiniglich nur in einer geringen Anzahl dabei interessirter Personen bestehe, sich erheben lassen und die erkannte Pflicht ohne alle weitere Rücksicht ausüben. Der König habe zu sämmtlichen Departementschefs das Vertrauen, daß ein jeder in seinem Departement die rechten Mittel anzuwenden wissen werde, um das davon abhangende Dienstpersonal zu seiner Schuldigkeit zurückzuführen, und wolle sich auch deswegen nicht in ein vollständiges Detail einlassen; im Allgemeinen aber wolle er bemerken, daß die fast ganz außer Acht gekommenen Visitationen, besonders der Unterbehörden, öfter, unvermutheter, gründlicher und mit weniger Zeitverschwendung in Ansehung unwesentlicher Dinge verfügt werden müssen, und daß die Conduitenlisten gewissenhafter zu führen und sorgfältiger, als bisher geschehen, von den vorgesetzten Behörden zu beachten seien. Der König wolle künftig auf Beides sehr aufmerksam sein und befehle zu diesem Ende, ihm mit jedem Jahresschlusse die Listen von jedem Departement und den untergeordneten Landescollegien unmittelbar einzureichen und dabei anzuzeigen, welche Unterbehörden, auch von wem sie visitirt und was dabei zu bemerken gefunden worden. Aus diesen Listen und Anzeigen werde Seine Majestät Veranlassung nehmen, besondere Nachforschungen zu verfügen, um sich von dem Grunde zu überzeugen und diejenigen Vorgesetzten dafür verant-

wortlich zu machen, die bei der Anfertigung nicht aufrichtig oder aufmerksam genug zu Werke gegangen." *)

Ohne Zweifel enthielten diese unter der Firma des Königs ausgebrachten Rügen viel Treffendes; im Wesentlichen waren sie Wiederholung der alten Klagen, die zu allen Zeiten und unter allen Staatsformen über die Inhaber und Werkzeuge der Macht, bald über Schlaff- und Trägheit, bald über zu rasche Strenge der zum Richten und Regieren Bestellten geführt worden sind, bei deren Beurtheilung jedoch auch der Unverstand und die Eigensucht der Klagenden nicht außer Erwägung bleiben darf. Der neue Cato Censorinus im Kabinet wollte den Uebeln durch verschärfte Aufsicht steuern und nahm für die zweckmäßige Ausübung derselben das Vertrauen auf die Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit der vorgesetzten Departementschefs in Anspruch, hatte aber bald den Verdruß, daß ein lauter Widersprecher auftrat, der zwei dieser Chefs, darunter den der Justiz, nicht nur tadelnswerther Schwächen und Säumnisse, sondern strafbarer Rechtsverletzungen anklagte.

Dies war Hans von Held, Rath bei der Accise- und Zolldirection in Posen, ein talentvoller Mann von heftigem, streitsüchtigem Character, der als Student in Halle und Helmstädt Constantist gewesen war und mit Planen zu einer großen Staats- und Weltreform sich beschäftigt hatte, dann in seiner Amtslaufbahn, bei eigener Verachtung des Geldes, gegen die Künste und Schleichwege, mit und auf welchen er in den obern Schichten der Verwaltung Gunst erbuhlt und zu selbstsüchtigen Zwecken gebraucht sah, in eine bittere Stimmung versetzt worden war. Er gehörte zu den Freunden und Gesinnungsgenossen Zerboni's, hatte sich aber weder an dem Feßler'schen Evergetenbunde, noch an dem Zerboni'schen Vehmgerichte betheiligt, weil er seine Opposition gegen das Unrecht auf einem andern Wege geltend zu machen, nicht durch geheime Verbindungen, sondern, nach dem damals nahe

*) Amtlich wurde diese Kabinetsordre nicht veröffentlicht. Abgedruckt ist dieselbe in der Lebensbeschreibung des Hans von Held, von K. A. Varnhagen von Ense. S. 95 u. flg.

bevorstehenden Regierungswechsel, durch persönliche Aufmahnung des Willens und der Macht des jungen Monarchen dem Eigenwillen und der Eigenmacht seiner schlecht gesinnten Minister zu steuern hoffte. Inzwischen machte er von der damals in den mittlern Gesellschaftskreisen herrschenden Redefreiheit einen so rücksichtslosen Gebrauch, daß ihn der Minister Hoym, der damalige Verwaltungschef von Südpreußen, als einen der ersten Wortführer revolutionärer Gesinnungen und Grundsätze ansah, und dessen Anhänger ihn unverholen als Jakobiner bezeichneten. Bei seinem eigentlichen Departementschef, dem Minister Struensee, der kein Freund von Hoym war und im Stillen über die Menschen und Dinge um ihn her in ähnlicher Weise wie Held urtheilte, stand er in Gunst; derselbe konnte jedoch nicht verhindern, daß Held auf eine Anzeige Hoyms wegen eines zum letzten Geburtstage Friedrich Wilhelms II. verfaßten Festgesanges, in welchem sehr handgreifliche Beziehungen auf die damaligen Machthaber enthalten waren, plötzlich von Posen nach Brandenburg versetzt wurde. Diese Versetzung, welche zufällig auf seine Familienverhältnisse sehr nachtheilig einwirkte, verstärkte den Groll Held's gegen den Urheber derselben; die auf den neuen Monarchen gesetzte Hoffnung ging auch nicht in Erfüllung, vielmehr erhielt er auf mehrere Beschwerden, die er unmittelbar an den König richtete, unter denen eine auf Anlaß eines Zusammentreffens mit dem General Rüchel sich über das Benehmen des Offizierstandes gegen die Civilbeamten sehr bitter ausließ, Bescheide, welche ihm deutlich zeigten, daß der Inhalt und Ton seiner Zuschriften dem Könige mißfalle. Held ließ sich hierdurch nicht schrecken. Auf die Kunde, daß Hoym damit umgehe, gegen Zerboni wegen des unberechtigten Druckenlassens der Actenstücke seines Prozesses eine neue Anklage anzuregen, beschloß er, dem gemeinsamen Feinde durch einen Seitenangriff eine schwere Verlegenheit zu bereiten. Er verschaffte sich zu diesem Behufe durch seine Verbindungen in Posen Abschriften einer bei dem dasigen Obergerichte wider den genannten Minister angebrachten, aber von ihm mit Hülfe des Großkanzlers von Goldbeck abgelehnten Klage und der dazu gehörigen Actenstücke, machte daraus, mit Beifügung einer heftigen Auslassung

wider beide Minister, ein Buch unter dem Titel: Die wahren Jakobiner im preußischen Staate oder actenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preußischen Staatsminister. 1801. Ueberall und nirgends, — und gab dasselbe einem berliner Buchhändler in Verlag, der es heimlich in seinem Hause drucken ließ und die Exemplare nach Leipzig schickte, von wo sie gleichzeitig mit den von Held an den König und an dessen Wahrheitsprediger Köckritz übersandten Exemplaren ankommen und schleunigst verbreitet werden sollten. Die Wirkung der Schrift war auf diese Verbreitung berechnet; die letztere wurde aber durch eine voreilige Mittheilung des Verfassers an einen seiner Bekannten über das bevorstehende Erscheinen vereitelt, in Folge deren auf die nach Berlin bestimmten Sendungen mit solchem Erfolge Beschlag gelegt wurde, daß fast gar keine Exemplare ins Publikum kamen. Held wurde, nachdem der Verleger ihn als Verfasser angegeben hatte, auf einen von Beyme ausgegangenen Befehl verhaftet und blieb es während der fiskalischen Untersuchung, die wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König und Beleidigung zweier hoher Staatsbeamten wider ihn verfügt wurde und acht Monate dauerte. Behufs einer von ihm selbst ausgearbeiteten Vertheidigung wurden ihm auf Veranstaltung Struensee's die Verzeichnisse der unter der Hoym'schen Verwaltung verschenkten polnischen Staatsgüter in Südpreußen mit Angabe sowohl ihres spätern Verkaufspreises, als auch ihres frühern bei der Verschenkung zum Grunde gelegten Taxwerthes nebst den Namen der ersten Empfänger und der spätern Besitzer ins Gefängniß zugesendet. *) Auf diese Angaben gestützt, behauptete Held, daß nicht er, sondern die beiden Minister bestraft werden müßten, denen er offenbare Gesetzwidrigkeiten in ihrer Handlungsweise nachgewiesen zu haben überzeugt war; das Urtheil fiel aber wider ihn aus; es lautete auf achtzehnmonatlichen Festungsarrest, mit

*) Dieses Verzeichniß, welches er seiner Vertheidigung beifügte, ist dasselbe, welches, wie oben erwähnt ist, später durch die neuen Feuerbrände veröffentlicht wurde.

welchem der Verlust des Amtes von selbst verbunden war, und wurde in zweiter Instanz (in der Mitte September 1801) bestätigt.*) Als Held vor seiner Abführung nach Colberg die im preußischen Staate solchen Verurtheilten gewährte persönliche Freilassung benutzte, um von den Ministern Schulenburg und Struensee Abschied zu nehmen, äußerte jener: „Eigenmächtige Privatversuche, Staatsbetrügereien zu rügen, könnten nicht gelingen, wenn die Regierung einmal den Beschluß gefaßt habe, keine Notiz davon zu nehmen.“ Und als Held Schulenburg's Frage, ob er wirklich den Minister Hoym zu stürzen beabsichtigt habe, bejahte und hinzusetzte: „Er habe dies deshalb gewollt, weil er überzeugt sei, daß derselbe dem Staate und der Provinz Schlesien schade,“ sagte jener lachend: „Wie konnten Sie doch so etwas unternehmen und auszuführen hoffen, was ich nicht kann? Das Alles hängt an persönlichen Verhältnissen, wovon Sie nichts wissen!“ — Struensee behandelte ihn herzlicher, und entließ ihn in ungewöhnlicher Rührung mit einer Umarmung, nachdem er ihm mit Hinweisung auf das Schicksal seines eigenen, auch durch übereilten Eifer beim Staatsreformiren unglücklich gewordenen Bruders eine ausführliche Vorlesung über die Nichtigkeit seiner auf das königliche Einschreiten gesetzten Erwartungen gehalten hatte. „Die höchste Macht sei weit weniger mächtig, als man im gemeinen Leben glaube; sie scheue sich, die Verbrechen derer, denen sie ihr Ansehen geliehen, aufzudecken und zu strafen, weil sie dadurch die Achtung vor aller Obrigkeit zu schwächen fürchte. Nach ihrer Stellung könne sie von den schlechtesten Handlungen ihrer Diener keine Notiz nehmen, so lange die Formen beobachtet werden, und müsse die rechtschaffenste That des tugendhaften Mannes, die gegen die Formen verstoße, als ein Vergehen ahnden. So weit er sehe, werde die Welt nur von einem Minimo sapientiae und von persönlichen Rücksichten, keineswegs aber von reinen, folge-

---

*) Unerwartet genug wurde der General-Fiskal von Hoff persönlich in diesen Prozeß verwickelt, indem ihn Held als denjenigen angab, von dem er die Materialien zu seiner Schrift erhalten habe. Gründliche Widerlegung des Werkes, das gepriesene Preußen, von einem ehemaligen Beamten. 1804.

richtigen Grundsätzen regiert; die Macht sei Alles, die Vernunft wenig oder nichts; die Menschen insgesammt, mit ihren Tugenden und Lastern, ihren Sympathien und Antipathien, stünden unter der Herrschaft des Geldes."

Die Held'sche Schrift verschwand so gänzlich, daß der Verfasser der Lebensgeschichte Held's gesteht, so viel und so oft er auch seit vierzig Jahren von dem gewichtigen Inhalte und der beispiellosen Freimüthigkeit des schwarzen Buches — so genannt nach dem Einbande der ersten vom Verfasser zur Uebersendung an den Hof bestimmten Exemplare — reden gehört habe, er dasselbe doch nie zu Gesichte bekommen, noch Jemanden gefunden, der es mit eigenen Augen gesehen. *) Dem Verfasser dieser Geschichte, dem ein Exemplar dieses von jenem Biographen als weltberühmt bezeichneten Buches vorliegt **), scheint es, daß ein so großer Ruf bei ungehindertem Vertriebe desselben nicht entstanden sein würde. Der Gegenstand ist ein Prozeß über die Verpachtung der in Südpreußen gelegenen, der berliner Seehandlung gehörigen Herrschaft Krotoszin, und das Hauptinteresse beruht auf der Frage, ob es mit Recht geschehen, daß eine von dem ermittirten Pächter wider den Minister von Hoym, als Chef der breslauer Domänenkammer, erhobene und von dem Gerichtshofe angenommene Entschädigungsklage zuerst durch ein Rescript des Großkanzlers, später auch durch eine Kabinetsordre des Königs zurückgewiesen worden sei. Das Sachverhältniß war folgendes: König Friedrich II. hatte im Jahre 1782 mit andern Gütern, die der wegen Kassendefecten in Untersuchung gerathene Minister von Görne im damaligen Polen angekauft hatte, die genannte Herrschaft in Beschlag genommen und der Seehandlung zum Ersatz der von ihrem Chef gemachten Defecte überwiesen, die Verwaltung aber, da die Güter ohnweit der schlesischen Grenze liegen, der breslauer Kriegs- und Domänenkammer aufgetragen. In den ersten neun Jahren nach Görne's Fall berechnete

---

*) Varnhagen, Hans von Held. Leipzig 1845. S. 107.

**) Außerdem ist noch ein zweites im Katalog der breslauischen Universitätsbibliothek verzeichnet.

dieselbe jenem Institut einen jährlichen Ertrag von 17 bis 18000 Thalern. Im Jahre 1791 wurde die Herrschaft auf den Antrag Struensee's an einen Oberamtmann Früson gegen ein jährliches Pachtgeld von 30100 Thlrn. verpachtet. Dieser Pächter gerieth aber mit den Insassen wegen angeblicher oder wirklicher Bedrückungen in Streit und wurde in Folge eines Aufstandes der Bevölkerung von der damaligen polnischen Behörde genöthigt, eine Verzichtleistung auf den Pachtcontract zu unterzeichnen, worauf die breslauer Kammer die Administration von Neuem übernahm. Der vertriebene Pächter behauptete aber, die Auflehnung der Unterthanen sei durch Umtriebe und Aufhetzereien des vorigen von der Kammer bestellten Administrators, eines bei dem Minister Hoym in großer Gunst stehenden Forstraths von Triebenfeld, angestiftet, er selbst aber von dem letztern und von einem Commissarius der breslauer Kammer theils durch Gewalt, theils durch Ueberredung zur Verzichtleistung gedrungen worden; er hatte auch sogleich bei dem Gerichte einer benachbarten schlesischen Stadt einen Protest gegen das wider ihn eingeschlagene Verfahren aufnehmen lassen. Sobald nun Großpolen im Jahre 1793 unter preußische Herrschaft gekommen war, stellte er bei dem Obergerichte in Posen eine Restitutionsklage wider die Seehandlungs-Societät, als Eigenthümerin des ihm widerrechtlich entzogenen Pachtgegenstandes, an. Die General-Direction derselben ließ sich aber auf die Klage nicht ein, weil die Verpachtung von dem Minister Hoym und der breslauer Kammer, nicht auf ihre Vollmacht, sondern auf Grund eines königlichen Spezialbefehls erfolgt, und die Exmission von der damals competenten polnischen Behörde verfügt worden sei, wonach der Kläger nur die hierbei Betheiligten in Anspruch nehmen könne; sie hielt es jedoch für gerathen, für den Fall eines aus diesem Prozesse eintretenden Regresses eine Litisdenunciation wider den Minister Hoym und die Mitglieder der Kammer, denen die Administration der Güter anvertraut worden, bei dem Obergerichte in Posen anzubringen. Dasselbe ließ hierauf am 23. Januar 1795 an den Minister eine gewöhnliche Vorladung unter der damals üblichen Firma des königlichen Namens ergehen, und ersuchte die

breslauische Oberamtsregierung, ihm dieselbe zu insinuiren; dies geschah; Hoym gab aber dem Kanzleiboten das Actenstück, nachdem er es gelesen, zurück und ersuchte am 17. Februar die breslauische Gerichtsbehörde, dem Obergerichte in Posen bei Remission des Citationsdecretes zu erkennen zu geben, daß wenn Jemand den König oder ihn in Sr. Majestät Namen litem denunciren wolle, die Behörde deshalb in den gehörigen Terminis an ihn schreiben möchte, da in dergleichen Fällen ein fiskalischer Bedienter bestellt werde, welcher die Rechte des Fiskus gehörig wahrnehme und auf die Litisdenunciation die gehörigen Anträge mache. Auf den deshalb von dem posener Obergericht an den schlesischen, auch mit Regulirung der Justizverfassung in Südpreußen beauftragten Justizminister von Dankelmann in Breslau erstatteten Bericht ertheilte derselbe den Bescheid, da es bei Litisdenunciationen nur darauf ankomme, daß der Denunciat hiervon eine zuverlässige Nachricht erhalte und dies in dem gegenwärtigen Falle geschehen, auch davon Anzeige zu den Acten gebracht worden, habe das Gericht sich hiermit zu begnügen und dem Minister zu überlassen, was er in dieser Sache seinem Interesse am dienlichsten erachte. Auf eine weitere Vorladung zu einem anberaumten Termine, die an Hoym zu einer Zeit erging, wo sich derselbe als Departementschef von Südpreußen gerade in Posen befand, erwiederte derselbe am 8. Juni: „Er finde diesen persönlichen Angriff wegen offizieller Handlungen so befremdend, daß er genöthigt sei, bei Sr. Majestät unmittelbar Verhaltungsbefehle einzuziehen,“ worauf ihm das Gericht erwiederte, daß es hierbei nach einer bestimmten Vorschrift des Titels 12 der Prozeßordnung zu Werke gegangen, da die Seehandlung erklärt habe, ihre Litisdenunciation gegen Seine Excellenz und die breslauer Kammer nicht in officio und als Vorsteher königlicher Kassen, sondern als Privatpersonen verfolgen zu wollen. Ueber die persönliche Vertretungspflicht der Beamten für Amtshandlungen ist jedoch in dem angezogenen Titel nichts enthalten. Hoym erblickte daher in der Zulassung und Einleitung einer ganz ungerechtfertigten Klage über eine bereits abgeurtelte Sache nur den Versuch einer ihm mißgünstigen Justizbehörde, ihre Stellung gegen ihn geltend zu machen. Um die-

selbe Zeit erhielt der Minister von Dankelmann seine Entlassung, und gleichzeitig wurde der zeitherige Kammergerichts-Präsident von Goldbeck an die Stelle des wegen Altersschwäche zurücktretenden Carmer zum Großkanzler ernannt. Dieser erließ unter dem 12. Juli 1795 einen aus dem Gange der Sache und aus mehreren vom Kläger selbst eingeräumten Thatsachen motivirten allerhöchsten Spezialbefehl an das Obergericht zu Posen, da nach klarer Vorschrift der Gerichtsordnung (Titel V. §. 12) eine Klage nicht zugelassen werden solle, wenn das vorgetragene Factum den Anspruch nach den Gesetzen gar nicht begründe, oder weil ein dem Kläger entgegenstehender Einwand, dessen Richtigkeit er nicht läugnen könne, sein ganzes Recht aufhebe, Seine Majestät aber ihre Collegia und Behörden bei der Ausübung ihres Amtes ebenso wenig als ihre anderen Unterthanen mit offenbar frivolen und ungegründeten Prozessen fatiguiren lassen wolle, den Früson mit seiner unstatthaften Klage per decretum abzuweisen und die Acten reponiren zu lassen. Auf eine wiederholte Vorstellung gegen die Richtigkeit der Motive dieser Abweisung erhielt der Kläger den Bescheid, daß es dabei sein Bewenden behalten müsse. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. erwirkte der Sohn des Klägers, ein Justiz-Commissarius in Posen, durch eine Immediat-Eingabe bei dem neuen Monarchen die Wiederaufnahme des Prozesses. Der Fortgang desselben wurde aber durch die erneuerte Litisdenunciation der Seehandlung gegen den Minister Hoym, der die Insinuation derselben unter den jetzigen Umständen sich gefallen lassen mußte, und durch die Streitfrage, vor welches Forum, ob vor das Obergericht zu Posen, oder vor das zu Breslau, oder vor das Kammergericht in Berlin die Sache gehöre, acht Monate lang verzögert. Als diese Frage für das erstere entschieden worden war und die Acten zum Spruche vorgelegt werden sollten, wurden sie unter dem 22. November 1798 vom Großkanzler eingefordert, um dem Könige vorgelegt zu werden, worauf unter dem 24. December eine Kabinetsordre an den Großkanzler erging: „Der König habe aus den auf seinen Befehl eingesandten Acten einen ganz andern Zusammenhang der Sache, als den ihm von dem Kläger vorgestellten ersehen. Derselbe sei

nicht durch eine widerrechtliche Verfügung des Ministers von Hoym, sondern auf Requisition der damaligen, von dem Bittsteller selbst für competent anerkannten polnischen Gerichte, die ihn wegen erwiesener Bedrückung der Unterthanen der Disposition über die Güter für verlustig erkannt hatten und auf seine Entfernung bestanden, aus der Pachtung gesetzt worden, nachdem er selbst anerkannt habe, diesen gesetzlichen Verfügungen genügen zu müssen, überdem aller Entschädigungsforderungen durch einen förmlich ausgestellten Revers sich begeben habe. Hiernach habe der Großkanzler das posener Obergericht mit vollem Rechte angewiesen, die von dem Früson angestellte Entschädigungsklage abzuweisen, und habe dies um so mehr geschehen müssen, als sonst die Minister von Hoym und von Struensee nebst sämmtlichen Mitgliedern der breslauer Kammer, dadurch genöthigt worden wären, sich über ihre Amtsverwaltung vor einer ganz fremden Behörde zu verantworten, während sie doch wenigstens mit eben so vielem Rechte, als der geringste Unterthan, den Schutz der Gesetze gegen muthwillige Klagen reclamiren könnten. Der Kläger behaupte zwar, daß der Kriegsrath von Triebenfeld jenes Decret der polnischen Gerichte durch unerlaubte Mittel bewirkt habe, und daß eben derselbe und der Kriegsrath Neumann ihn mit List und Drohungen sowohl zur Räumung der Pachtung, als zur Ausstellung der Verzichturkunde vermocht habe; aber wenn auch diese bis jetzt noch mit nichts wahrscheinlich gemachten Behauptungen gegründet sein sollten, so würde er dadurch nur zur Klage gegen diese beiden Personen berechtiget werden. Hiernach sei ihm rechtliches Gehör nicht zu versagen, aber auch nur hierauf die unter dem 17. December v. J. anbefohlene Wiederaufnahme der Klage anzuwenden, die Klage gegen die Seehandlung aber, gegen den Minister von Hoym und gegen die breslauer Kammer in Gemäßheit der Verfügung vom 12. Juli 1795 sofort zu sistiren." Das Justizministerium wies hierauf am 31. December 1798 das posener Obergericht an, nachdem die höchste Person durch Einsicht in die Acten von der Bewandniß dieser Sache genaue Kenntniß genommen und ihre fernere Willensmeinung darüber vermittelst der in Abschrift angeschlossenen Kabinetsordre eröffnet habe, die da-

durch getroffene Verfügung nunmehr sämmtlichen Interessenten bekannt zu machen und sich selbst solche zur genauesten Richtschnur dienen zu lassen. Die den Grüson vorbehaltene Klage gegen den Triebenfeld und Neumann unterblieb, was, nach Held's Angabe, Hoym, um seine Werkzeuge nicht fallen zu lassen, dadurch bewirkte, daß er dem Grüson zu seiner Befriedigung eine andere Domänenpachtung unter Bedingungen verschaffte, die für die Staatskasse sehr nachtheilig waren. Für diesen Zweck sollte der Minister den Inhaber der letztern Pachtung aus derselben auf eine unredliche Weise verdrängt und durch unwahre Anschuldigungen bei dem Könige es dahin gebracht haben, daß dessen wiederholte Gesuche um Zulassung zu andern Pachtungen zurückgewiesen wurden. Als derselbe zuletzt eine Entschädigungsklage gegen den Minister Hoym bei der breslauischen Oberamtsregierung versuchte, wurde ihm unter dem 31. Juli 1800 der Bescheid ertheilt, daß dieser Prozeß nicht vor dieselbe gehöre, weil die Klage aus Thatsachen herkomme, welche das Offizium des Verklagten betreffen, und auf das weitere Gesuch um Namhaftmachung des competenten Gerichtsstandes: daß nach einer bei dem Justizdepartement in Berlin eingeholten Vorbescheidung aus den wider den Minister Hoym angezeigten Thatsachen offenbar gar keine Klage stattfinde.

Das Bedeutsame des ganzen Gegenstandes lag eigentlich nur in der Thatsache, daß der Gang eines Rechtshandels zuerst durch ein Rescript des Großkanzlers gehemmt, dann der durch eine Kabinetsordre geöffnete Rechtsweg durch eine zweite Kabinetsordre von Neuem verschlossen worden war. Auf die Frage, ob dies in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften geschehen, hatte Held sich nicht eingelassen, und nicht einmal gegen die im ersten Rescript des Großkanzlers auf die Gerichtsordnung gestützte Motivirung, daß die Klage durch ein bloßes Decret abzuweisen sei, hervorgehoben, daß die in der dabei angeführten Gesetzesstelle enthaltene Bestimmung nur dahin lautete, derjenige, welchem die Aufnehmung der Klage obliege, müsse den Kläger über die Unzulässigkeit seiner Klage zu bedeuten suchen; wenn aber dieser gleichwohl auf der wirklichen Anstellung der Klage bestehe, bei

Einreichung der Informations=Acten sein Bedenken dem Collegio anzeigen und abwarten, ob dasselbe den Kläger durch ein Decret abweisen, oder die Fortsetzung der Sache anordnen werde.*) In dem vorliegenden Falle war die Abweisung nicht vom Collegio selbst beschlossen, sondern, nach stattgefundener Einleitung des Prozesses, von dem Großkanzler anbefohlen, und das zweite Mal, bei gleicher Lage der Sache, vom Könige unmittelbar verfügt worden. Allerdings stimmte dies mit der im Entwurf zum Gesetzbuche erklärten Ungültigkeit der Machtsprüche oder solcher Verfügungen der obersten Gewalt, welche in streitigen Fällen, ohne rechtliches Erkenntniß, ertheilt worden, nicht überein; indeß war diese Bestimmung des ersten Gesetzbuches im allgemeinen Landrechte weggeblieben, und die Festsetzung, die an deren Stelle getreten war, daß die vom Landesherrn in einzelnen Fällen oder in Ansehung einzelner Gegenstände getroffenen Verordnungen in andern Fällen oder bei andern Gegenständen als Gesetze nicht angesehen werden können**), stand wenigstens der jetzigen, in einem einzelnen Falle getroffenen Verfügung des Königs nicht im Wege. Es würde vielleicht nicht schwer gewesen sein, die letztere aus der Lage der Sache zu rechtfertigen. Aber die noch am Schlusse der Schrift angebrachte Angabe, daß Goldbeck den Hoym deshalb aus diesem „stinkenden" Handel gezogen, weil derselbe dafür gesorgt, daß dem Sohne des Großkanzlers drei herrliche, eine Meile von Kalisch gelegene Güter geschenkt worden, und die besonders gegen Hoym gerichteten Schmähungen waren den verwöhnten Ohren des letztern zu empfindlich, als daß daran zu denken gewesen wäre, das Aufsehen, welches die Unterdrückung der Schrift und das Verfahren wider den Herausgeber hervorgebracht hatte, durch Freigebung der Exemplare zu beheben, was um so sicherer gewirkt haben würde, als die Materie der Prozeßgeschichten selbst nicht geeignet war, für die Personen der Kläger ein besonderes Interesse zu erwecken, und die Leiden=

---

*) A. G. O. I. Tit. V. §. 12.

**) A. L. R. Einleitung §. 5.

schaftlichkeit, welche aus jenen Schmähungen sprach, sich selbst gerichtet haben würde. *)

Der König hatte — wie es schien, zur indirecten Verschärfung der Strafe — bestimmt, daß Held seinen Festungsarrest nicht in Spandau, sondern in weiterer Entfernung von Berlin, in Colberg, bestehen solle; das Wohnen in einem als Staatsgefängniß dienenden Hause in den Festungswerken mit freier Aussicht auf das Meer und die Erlaubniß, sich im letztern zu baden, spazieren zu gehen und Besuche anzunehmen, machten aber diesen Aufenthalt angenehm und sogar stärkend für seine Gesundheit, daher er selbst schrieb, daß er über keinen düstern Kerker, dumpfige Luft, Schlösser und Riegel sich zu beklagen habe. Gegen Ende seiner Strafzeit ertheilte ihm Struensee den vertraulichen Rath, an den König zu schreiben, daß er fernerhin nur mit den Pflichten seines Amtes sich beschäftigen wolle. Darauf verfügte der König, daß er nach seiner Freilassung ein Wartegeld von 500 Thalern beziehen, dafür von Struensee beschäftigt und, wenn er sich ein Jahr ruhig verhalten hätte, auch wieder angestellt werden solle. Der Umstand, daß eine zweite, im Jahre 1803 erschienene sehr plumpe Schmähschrift: das gepriesene Preußen, ihm beigelegt wurde, scheint aber seiner Wiederanstellung in den Weg getreten zu sein. **) Sein Gönner Struensee starb im Jahre 1804,

---

*) So ein gegen alles natürliche Ehr- und Pflichtgefühl sich dreist empörender unabhängiger Pascha, für den, er mache, was er wolle, kein Gesetz, kein Richter, kein Zuchtmeister zu existiren scheint. Im gräßigen (?) Schauder über solche Vorgänge mag der davon zurückprallende Entdecker sich kreuzigen und segnen und immerhin rufen: Alle guten Geister loben Gott den Herrn. Der Unhold weicht dennoch nicht von hinnen. Und er wird nicht weichen, er bleibt. Dieser stümperhafte und aus Stümperei boshaft gewordene Minister Hoym! Ihr bei jeder Gelegenheit von eurem Landvogte cujonirten Schlesier! Hofft nicht eher auf eine Befreiung von diesem mächtigen Saalbader, als bis ihn der Tod den Teufeln überliefern und indem nur er euch von ihm befreien, euch zugleich an ihm rächen wird ꝛc.

**) In einer mir vorliegenden Widerlegung oder Berichtigung wird Held geradezu der Verfasser der Schmähschrift genannt. Ein darin abgedruckter Brief Held's an den General-Fiskal von Hoff konnte nicht wohl von einem Andern mitgetheilt sein. In der Varnhagen'schen Biographie Held's geschieht jedoch dieser Anschuldigung keine Erwähnung.

und erst im Jahre 1812, als es Hardenberg für gerathen erachtete, diesen unruhigen Kopf sich zu verpflichten, erhielt Held den ihm von jenem zugedachten Posten eines Salzfaktors in Berlin mit einem Einkommen, das seinem früheren wenigstens gleich kam. Er erreichte ein hohes Alter, endigte jedoch sein Leben zuletzt freiwillig durch einen Pistolenschuß, weil er einen Verlust, welcher der Salzkasse durch Einbruch zugefügt worden war, nicht zu ersetzen vermochte. — Gewiß gehörte er zu den Männern, die mit ihren Talenten und Neigungen für das Staatsleben in einer für die Geltendmachung derselben ungeeigneten Zeit gelebt haben. „Wie anders hätte dieses Leben sich gestellt," schließt sein Biograph, „wäre es ihm vergönnt gewesen, als Mitglied einer großen nationalen Versammlung seinem Eifer, seiner Rednergabe, ja auch seiner Schärfe und Bitterkeit in öffentlichen Vorträgen Luft zu machen, zum Verdruß und zur Noth mancher Gegner — das geben wir zu — aber gewiß auch zum reichsten Nutzen eines Gemeinwesens, das auf freie Erörterung gegründet, auch schonungslosen Tadel und heftige Anklagen gar wohl verträgt." *) Die seitdem gemachten, damals noch nicht geahnten Erfahrungen über den Nutzen, den leidenschaftliche deutsche Gemüther voll bitterer Schärfe, ohne tiefere geschichtliche und philosophische Bildung, in freien Staatsversammlungen für das Gemeinwesen stiften, dürften aber hierüber wohl anderen Gedanken Raum verschafft haben.

---

*) Varnhagen a. a. O. S. 260.

# Zweiunddreißigstes Kapitel.

Die äußere Politik Preußens im Verhältniß zu Frankreich und Oesterreich. — Fortdauernde Herrschaft der verderblichen Staatskünste Thugut's in Wien. — Der Kaiser macht dem Reichstage den Frieden von Campo-Formio mit der ausbedungenen Integrität des Reichs bekannt und das österreichische Kabinet läßt die Reichsfestung Mainz den Franzosen überliefern. — Congreß zu Rastadt. — Thätigkeit der dasigen preußischen Gesandtschaft. — Beharren bei dem politischen Dogma, daß die Existenz Preußens von der Erhaltung Baierns abhängig sei. — Preußens Rolle des geduldigen Zuschauers dem französischen Directorium willkommen. — Sieyes als französischer Gesandter in Berlin. — Oesterreich schließt von Neuem an das englisch-russische Bündniß sich an. — Geheime Verabredungen mit dem Kurfürsten Karl Theodor von Baiern. — Plötzlicher Tod dieses Fürsten. — Maximilian Joseph von Zweibrück sein Nachfolger. — Ausbruch des zweiten Coalitionskrieges. — Trauriges Ende des rastadter Congresses. — Theilnahme der preußischen Gesandtschaft an Beendigung der hundertjährigen pfälzischen Religionshändel.

---

Für die äußere Politik Preußens, deren Leitung Haugwitz und Lombard unverändert behielten, blieb es Hauptaufgabe, den mit Frankreich bestehenden Frieden aufrecht zu erhalten. Der persönlichen Neigung Friedrich Wilhelms III. würde es entsprochen haben, die hierzu erforderliche Regelung und Feststellung der deutschen Reichsverhältnisse im Einvernehmen mit dem Reichsoberhaupte zu treffen. Aber nachdem Talleyrand dem verstorbenen Könige die Erklärung vom 3. Juli 1797 abgewonnen hatte, daß, da nach der Versicherung der französischen Regierung der kaiserliche Hof über das Prinzip der Säcularisationen behufs der Entschädigungen der weltlichen Fürsten einverstanden und hierdurch die vornehmste Bedingung der Zustimmung des Königs erfüllt sei, derselbe kein Bedenken trage, dieser Vereinbarung seinerseits beizutreten, wurde durch die geheimen Artikel des Friedens zu Campo-Formio und die in denselben gegen Preußen gerichteten Verabredungen Frankreichs und Oesterreichs der Weg zu einem gemeinsamen Zusammenwirken der beiden deutschen Hauptmächte abgeschnitten und dem arglistigen Thugut ein weiterer Spielraum geöffnet, um durch Ausübung ebenso unredlicher, als armseliger

Staatskünste seinen alten Haß gegen Preußen, zur stillen Freude Talleyrand's, zu befriedigen und zugleich den Widerwillen, mit dem er, trotz der Kaiserwürde seines Gebieters, die deutschen Reichsverhältnisse ansah, den Vertretern der letzteren in Wien und in Regensburg recht fühlbar zu machen.

Durch ein aus der Reichskanzlei ergangenes Hofdecret vom 1. November 1797 hatte der Kaiser den Reichsständen die öffentlichen Artikel des Friedensschlusses zu Campo-Formio mitgetheilt, mit der Aufforderung, Deputirte nach dem Congreßorte Rastadt im Badenschen zu schicken, wo ein anständiger und billiger Reichsfriede auf der Grundlage der Integrität des Reichs und seiner Verfassung unterhandelt und geschlossen werden solle. Während aber, dieser Aufforderung zu Folge, die Deputirten der Reichsstände seit der Mitte Novembers 1797 sich in Rastadt einfanden, schloß daselbst am 1. December der österreichische Minister Graf Cobenzl mit dem General Bonaparte, der eine kurze Zeit dort anwesend war, eine geheime, erst später bekannt gewordene Convention über die Ausführung der Friedensbedingung, nach welcher die Festungen Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Königsstein, Mannheim, Ulm, Ingolstadt und Würzburg von den kaiserlichen Truppen geräumt werden sollten, dahin ab, daß die sieben letztern bis zum 20. December geräumt und ihren Eigenthümern zurückgestellt werden, wegen Mainz aber die österreichischen Bevollmächtigten dem Reich die Erklärung geben sollten: Ihr Souverän sei gesonnen, das Gebiet und die Festungen des Reiches zu räumen, sie aber wollten sich bei dem Kurfürsten von Mainz und dem Reiche verwenden, daß die französischen Truppen während des Laufes der Unterhandlungen die Stadt Mainz besetzen und bis zum 30. December eingezogen sein könnten, im Weigerungsfalle die französische Republik befugt sein solle, dies mit Gewalt zu bewirken. *) In Gemäßheit dieser Convention verließen die kaiserlichen Truppen in der Nacht vom 9. zum 10. December mit dem linken Rheinufer auch die Stadt Mainz, in welcher nur noch

*) Convention dite militaire entre l'Empereur et la République française. Martens VII. p. 225.

die kurfürstliche Besatzung blieb, während die französischen Truppen vorrückten. Zugleich wiesen die französischen Bevollmächtigten die ihnen von der Reichsdeputation übergebene Vollmacht zurück, weil dieselbe auf die ganz unzulässige Basis der Integrität des Reiches gestellt sei, auf welcher sie nicht unterhandeln könnten. Und auf die weitere Aeußerung des kurmainzischen Gesandten: daß doch wenigstens bis zur Ausstellung der neuen Vollmacht das Vorrücken der französischen Truppen und die, wie es scheine, zur Einnahme von Mainz getroffenen Anstalten eingestellt werden möchten, erwiederten jene: „Mainz werde von Franzosen besetzt werden, und bevor sie diese Festung nicht hätten, könne von Beziehung der Winterquartiere nicht die Rede sein.“ Die hierüber bestürzte Reichsdeputation wandte sich nun an den österreichischen Minister Lehrbach, um Auskunft und Mittheilung der geheimen Artikel des Friedens von Campo-Formio, worauf sie nach langer Zögerung zur Antwort erhielt: diejenigen Artikel, die der Kaiser als souveräne Macht gegen Macht zu Campo-Formio verabredet und geschlossen habe, könnten um so weniger mitgetheilt werden, als dem Kaiser auch von den geheimen Artikeln und unbekannten Bedingungen der deutschen Separatfriedensschlüsse nichts mitgetheilt worden sei. *) Dagegen pflichtete der kaiserliche Bevollmächtigte Graf Metternich, als Repräsentant des Reichsoberhauptes, den Anträgen der Reichsdeputation bei, und übergab dem französischen Gesandten am 24. December eine Note, worin er das Betragen Frankreichs als völkerrechtswidrig darstellte, und Zurücknahme aller gethanen Schritte verlangte, hinderte aber dadurch nicht, daß Mainz von den französischen Truppen eingeschlossen und, aller Vorstellungen des Kurfürsten ungeachtet, mit Beschießung bedroht, in Folge einer am 28. December 1797 geschlossenen Kapitulation von den wenigen darin befindlichen kurfürstlichen und Reichstruppen verlassen und von den Franzosen besetzt wurde. Es war dies der Preis, für welchen einige Tage darauf (im Januar 1798) die Oesterreicher in Venedig einzogen, wogegen zu gleicher Zeit (am 25. Januar) fran-

*) Pol. Journal 1798, S. 66.

zösische Truppen die von pfalzbaierschen und Reichstruppen besetzte Brückenschanze bei Mannheim erstürmten. Die französischen Bevollmächtigten aber erklärten am 19. Januar der Reichsdeputation, als ihnen Kurmainz die abgeänderte Vollmacht übergeben hatte, daß Frankreich, in Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges und auf die Kosten, welche ihm derselbe zur Abwehr eines ungerechten Angriffs gemacht habe, als Basis der Unterhandlung den Lauf des Rheines zur Grenze zwischen beiden Nationen verlange.

Es war vorauszusehen, daß trotz alles Widerstrebens diese Forderung am Ende werde bewilligt werden müssen. Auch hätte man sich hierüber, als über die unvermeidliche Folge eines unglücklichen Krieges, am Ende beruhigen können, wenn die beschädigte Reichsgesammtheit die Entschädigung der durch die Abtretung des linken Rheinufers in Verlust gerathenen Reichsstände als eine sie allein angehende Sache auch allein hätten übernehmen und zu Stande bringen dürfen. Aber die unter den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo-Formio befindliche Festsetzung, daß die Entschädigungen im Einvernehmen mit der französischen Republik regulirt werden sollten, — eine Festsetzung, durch welche sich Oesterreich den Beistand Frankreichs zur Erlangung des dem Kaiser zugesprochenen Entschädigungsloofes gegen vorauszusehenden Widerspruch sichern wollte, — spielte die Ausgleichung der Reichsstände unter einander den Franzosen in die Hände, machte die Räuber zu Vormündern im Hause der Beraubten und schob bei der großen Verwickelung des Geschäfts die Beendigung der Hauptsache, des Friedensschlusses selbst, in eine unabsehliche Ferne. Schon die deutsche Förmlichkeit befand sich gegenüber der französischen Rücksichtslosigkeit in einer sehr unvortheilhaften Lage; die Kreuzung der einzelnen Interessen, die fortdauernde Spannung zwischen den beiden Hauptmächten, und die Folgen der geheimen Verabredungen mit Frankreich, welche Preußen im Vertrage vom 5. August 1796, Oesterreich in den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo-Formio getroffen hatte, welche letzteren den Kaiser als Reichsoberhaupt in eine besonders schiefe Stellung gegen das Reich versetzten, machten diesen Con-

greß zu einem für das deutsche Gemeinwesen höchst schmachvollen Schauspiel.

Die preußische Gesandtschaft bestand aus dem Grafen von Görz, dem, außer der allgemeinen Leitung der Geschäfte, vornehmlich die Repräsentation oblag, dem Freiherrn von Jacobi-Klöst, dem die Beachtung der allgemeinen politischen Verhältnisse Preußens als europäischer Macht bestimmt war, und dem Geheimenrathe von Dohm, welcher die Reichssachen bearbeiten sollte. Der letztere hielt regelmäßige Zusammenkünfte der drei preußischen Gesandten für angemessen; er wollte durch gegenseitige Mittheilung der Ansichten und durch gemeinsames Erwägen aller Geschäfte Uebereinstimmung in allen Aeußerungen und im ganzen Benehmen bewirken, zugleich auch Ordnung und Regelmäßigkeit in die Bearbeitung der Sachen und in den Geschäftsgang bringen. Seine Vorschläge fanden jedoch keinen Beifall; nur mit Mühe erlangte er, daß die von jedem Gesandten in seiner Sphäre erstatteten Berichte vor der Reinschrift den beiden andern zur Durchsicht und zu etwaigen Bemerkungen mitgetheilt wurden. In einer Denkschrift über die nothwendige Veränderung der Constitution des deutschen Reiches in Beziehung auf das Interesse von Deutschland und Preußen zeigte Dohm, daß nach dem vorauszusehenden Länderverlust nur größere Erbstaaten in Deutschland mit möglichst gerundeten und abgeschlossenen Gebieten zu bilden, ihre Verhältnisse zum Reichsoberhaupte und unter einander genau zu bestimmen, vornehmlich aber Maaßregeln zu gemeinsamer kräftiger Vertheidigung nach außen und zur Verhütung inneren Zwiespaltes zu nehmen seien. Da hierbei Preußens Interessen mit denen des gesammten Deutschlands eins seien, so müsse es darauf bedacht sein, bei der Ausführung dieser Maaßregeln die Hauptleitung zu überkommen.*) Daß den Weg zu dem bezeichneten Ziele die Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer bahnen werde, wurde von Dohm schon damals als entschieden angesehen, als die geistlichen Reichsstände sich noch mit der Meinung trösteten, daß unter der vom Kaiser ausbedungenen

---

*) Dohm, von Gronau, S. 326 u. 327.

und dem Reichstage bekannt gemachten Integrität des Reichs der Fortbestand aller zeitherigen Verhältnisse zu verstehen und durch eine von allen Reichsgliedern zusammenzubringende Entschädigungsmasse für die durch Abtretung des linken Rheinufers entstehenden Verluste Einzelner zu bewerkstelligen sei. Die trockne Erklärung der französischen Gesandtschaft, daß die Entschädigungsmasse in der Säcularisation der geistlichen Güter zu suchen sei, machte dieser Hoffnung ein Ende.

Von preußischer Seite wurde anfangs, in Folge der Kunde von dem Inhalte des geheimen Friedensartikels von Campo-Formio, nach welchem Preußen keine Entschädigung erhalten sollte, geäußert, daß der König bereit sei, für seine Provinzen am Rhein gar keinen Ersatz zu verlangen, wenn die andern Höfe diesem Beispiele folgten und Oesterreich die für die Niederlande ausbedungenen venetianischen Provinzen zurückgeben wolle.*) Bald aber gewann über diese Anwandelung von Großmuth aus Empfindlichkeit die alte Territorial- und Gleichgewichtspolitik die Oberhand, und das Kabinet verdoppelte seine Anstrengungen, um durch die Gunst Frankreichs sowohl für sich und die Verwandten des Königshauses eine reichliche Entschädigung zu erlangen, als auch den höchst gefährlichen Schlag abzuwenden, welcher nach der Theorie des Gleichgewichts Preußen traf und diesen Staat in seinen Grundfesten erschütterte, wenn Oesterreich das zu Campo-Formio ihm zugesagte Stück von Baiern erhielt. Ohne zu erwägen, daß seit dem Zeitpunkte, wo Friedrich für die Erhaltung Baierns gegen Oesterreich das Schwerdt zog, die deutschen und die europäischen Verhältnisse sich gänzlich geändert hatten, und daß für Deutschland und Preußen jetzt ganz anders woher Gefahr, als von der Uebermacht Oesterreichs drohete, fanden die Lenker des preußischen Kabinets in der Sicherstellung der In-

*) Nach den Memoiren des Ritters von Lang, der als preußischer Gesandtschafts-Secretär in Rastadt anwesend war. Eine betreffende Erklärung hierüber findet sich jedoch in den von Haller gesammelten Verhandlungen des Friedens-Congresses nicht vor; diese Eröffnung mag also wohl nur in einer mündlichen Aeußerung bestanden haben.

tegrität Baierns gegen Oesterreich die Lösung der dem Nachfolger Friedrichs des Großen für Preußen und für Deutschland gestellten Aufgabe, und widmeten diesem politischen Dogma denselben Eifer, welchem drittehalb Jahrhunderte früher die Vorfahren ihres Gebieters für kirchliche Dogmen bezeugt hatten. Hiernach berührte es sie gar nicht, daß die Festungen Ehrenbreitstein und Philippsburg von französischen Truppen blokirt, die Länder auf dem rechten Rheinufer wie mitten im Kriege mit Geld und Naturallieferungen für die französischen Armeen belegt wurden. Während die französischen Gesandten in Rastadt ihren gebieterischen Ton immer höher stimmten, beschränkte sich die größte Kraftäußerung der preußischen Gesandtschaft auf die Erklärung: „Der König sei gewiß weit entfernt, sich auf eine neue Coalition gegen Frankreich einzulassen, und überzeugt, daß auch die Republik ihrerseits durch eine angreifende Haltung die Ruhe der andern Staaten nicht werde stören wollen." *) England und Rußland waren nämlich eifrigst bemüht, eine neue Coalition wider Frankreich zu stiften; im Juli erschien der Fürst Repnin in Berlin, um Preußen zum Beitritte zu bestimmen; aber der König oder sein Kabinet ging auf die gemachten Anträge nicht ein. Von dem Extreme der Herzberg'schen Gleichgewichtspolitik, nach welchem Preußen als bewaffneter Schiedsrichter alle Welthändel von der Türkei bis nach Ost- und Westindien schlichten wollte, war das Kabinet in das andere Extrem verfallen, unthätiges Zuschauen beim Brande der Nachbarhäuser für die höchste Staatsweisheit zu halten. Um das Kabinet bei dem letzteren, für Frankreich so vortheilhaften Gedanken zu erhalten und den Aufforderungen England's und Rußland's zur Theilnahme am Coalitionskriege entgegen zu wirken, schickte damals das Directorium an die Stelle des zeitherigen Gesandten Caillard den schlauen Sieyes nach Berlin. Da derselbe für einen der Hauptanstifter der Revolution galt und als Mitglied des Conventes mit den Worten: der Tod — ohne Geschwätz! — (la mort sans phrase) für die Verurtheilung

*) Preußische Erklärung vom 17. Mai 1798 in Haller's Geschichte der rastadter Friedensunterhandlungen. Th. VI. S. 242 u. flg.

Ludwigs XVI. gestimmt hatte, so wurde dies von der andern Seite in erneuerte Erinnerung gebracht, in der Hoffnung, daß der preußische Monarch einem Abgesandten dieses Charakters mißliebige Gefühle zu erkennen geben werde. Aber Sieyes genoß am Hofe die gewöhnlichen Auszeichnungen; weder die Abreise des Fürsten Repnin, noch daß der österreichische Botschafter am russischen Hofe, Graf Cobenzl, seinen Weg nach St. Petersburg über Berlin nahm und daselbst verweilte, brachte in den Gesinnungen Friedrich Wilhelms eine Aenderung hervor.

Bessern Eingang hatten die englisch-russischen Bemühungen in Wien gefunden, nicht sowohl in Folge der Mißhandlungen Deutschlands, als der gegen den Papst, gegen den Großherzog von Toskana, gegen die Könige von Neapel und Sardinien und gegen die Schweiz von den französischen Machthabern verübten Gewaltthaten, deren letztere besonders die Sicherheit der benachbarten Erblande gefährdeten. Den größten Verdruß aber empfand der Hofkanzler darüber, daß das Directorium aus Rücksicht auf Preußen die im Frieden zu Campo-Formio auf Baiern angewiesene Entschädigung Oesterreichs zu hintertreiben bemüht war, seitdem sich Bonaparte, der jenen Frieden geschlossen, abwesend in Aegypten befand. So gesellte sich der Kaiser dem russisch-englischen Bunde bereitwillig bei. Mit dem Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbaiern, welcher im Februar 1795 nach dem lange gewünschten Tode seiner ersten Gemahlin im Greisenalter mit der 19jährigen Erzherzogin Leopoldine von Oesterreich sich vermählt hatte, traf das kaiserliche Kabinet geheime Verabredungen, nach welchen die baiersche Armee auf dreißigtausend Mann vermehrt werden und an die der verbündeten Kaiserhöfe sich anschließen sollte. Karl Theodor, ohne Aussicht, das Kurfürstenthum an eigne Nachkommen zu bringen, voll Widerwillens gegen seinen mit Preußen und Frankreich eng befreundeten Erben und Lehnsvetter, den Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrück, und von Frankreich an die Zahlung der im Stillstande zu Pfaffenhofen ausbedungenen Millionen gemahnt, soll damals auf dem Punkte gestanden haben, gegen Verwirklichung großer ihm und seinen unehelichen Kindern schon früher vom Kaiser verheißenen Vortheile, ganz

Baiern an Oesterreich zu überlassen. Kaiserliche Truppen verbreiteten sich über das Land; man sprach am Hofe, der Kurfürst werde München vielleicht für immer verlassen und nach Böhmen gehen. Es liefen Sagen und Gerüchte von wichtigen Verhandlungen zwischen ihm und dem Hofe zu Wien, vom nahen Erscheinen einer österreichischen Verwaltung. *) Plötzlich, am 12. Februar 1799, wurde Karl Theodor am Spieltisch vom Schlage getroffen und lag ohne Besinnung, bis er vier Tage darauf starb, nachdem seine geheimen Papiere in das Haus seines Sohnes, des Fürsten von Bretzenheim, gebracht worden waren, daher über Verhandlungen mit dem Kaiser keine Spur gefunden worden ist. Noch an demselben Tage (am 16. Februar) wurde Maximilian Joseph in den Straßen Münchens als Kurfürst von Pfalzbaiern ausgerufen und nach wenigen Wochen (am 12. März 1799) hielt er mit seiner Familie seinen Einzug. Thugut, im Herzen voll Wuth, mußte dies geschehen lassen, um nicht bei dem Kaiser von Rußland anzustoßen, dessen ältester Sohn Alexander mit einer Schwester der neuen Kurfürstin von Pfalzbaiern vermählt war.

Dafür wurden, nachdem Frankreich am 12. März 1799 wegen des Marsches der russischen Hülfstruppen dem Kaiser den Krieg erklärt hatte und die rastadter Versammlung dem zu Folge sich auflöste, in der Nacht zum 28. April die heimreisenden französischen Gesandten auf dem Wege nach Straßburg von österreichischen Husaren angehalten, und als sie die ihnen abgeforderten Papiere nicht gutwillig hergaben, aus ihren Wagen gerissen und mit Säbelhieben zusammengehauen, wobei zwei (Roberjot und Bonnier) das Leben verloren, der Dritte durch den Einfall, sich todt zu stellen, gleichem Schicksal entging. Die Papiere, in welchen reiches Material zu einer förmlichen Anklage des neuen Kurfürsten von Pfalzbaiern wegen geheimen Einverständnisses mit dem Reichsfeinde zu finden gehofft wurde, waren aber von den Franzosen schon vorher der preußischen Gesandtschaft übergeben worden. Wie die letztere denjenigen der Gesandten, der dem

*) Zschokke's baiersche Geschichte. IV. S. 443.

Blutbade entkommen war, und den Familien der Ermordeten die lebhafteste Theilnahme bethätigte, so auch den größten Eifer für die Ermittelung der Thäter zur Abwendung der dem deutschen Namen durch diese Verletzung des Völkerrechtes bereiteten Schmach, womit Dohm, der hierbei die Feder führte, freilich bei dem österreichischen Staatskanzler sich keinen Dank erwarb.

Auf dem Congresse zu Rastadt war die preußische Gesandtschaft auch für die Beendigung der pfälzischen Religionshändel thätig gewesen, welche unter den Kurfürsten der katholischen Linien Pfalz-Neuburg und Sulzbach aus dem Gegensatze des kirchlichen Eifers des Fürstenhauses und der reformirten Bevölkerung hervorgegangen waren, lange Zeit hindurch einen Hauptgegenstand der Staatsverhandlungen im Reich ausgemacht und von dem Könige Friedrich Wilhelm I. einige Male zum Stützpunkte seiner vorübergehenden Oppositionsversuche gegen den kaiserlichen Hof gebraucht, von Friedrich II. aber und Herzberg bei den Teschner Friedensverhandlungen unbegreiflicher Weise ganz ins Vergessen gestellt worden waren. Bei dem Zusammentritte des rastadter Congresses hatte der reformirte Kirchenrath in Heidelberg und die dasige geistliche Administration reformirten Antheils einen würtembergischen Legationsrath von Hoffelin beauftragt, die Aufhebung der Beschwerden der reformirten Landeskirche zu betreiben und wenn das linke Rheinufer unwiderruflich an Frankreich abgetreten werden müßte, eine verhältnißmäßige Entschädigung zu erwirken. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ließ zwar seine Gesandtschaft anweisen, sich des bedrängten reformirten Kirchenwesens in der Pfalz bei dem Congreß, so viel es nach den Umständen thunlich sein werde, mit Nachdruck anzunehmen und die diesseitigen Vorträge möglichst zu unterstützen; die andern protestantischen Gesandtschaften aber entschuldigten sich mit dem Mangel an Instructionen, und der kurbaiersche Gesandte Graf Preising protestirte sogar bei der preußischen Gesandtschaft gegen die Anerkennung des vom Kirchenrathe bestellten Bevollmächtigten, weil die Erledigung der pfälzischen Religionsbeschwerden allein der Entschließung des Kurfürsten (damals noch Karl Theodors) überlassen bleiben müsse. Dagegen fand sich der prä-

sumtive kurbaiersche Thronerbe, der Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken, der mit Preußen in enger Verbindung stand, ganz bereitwillig, dem Könige in dieser Angelegenheit gefällig zu sein, und erklärte sich, nachdem sein Minister, der Freiherr von Montgelas, mit dem Grafen von Görtz und dem Bevollmächtigten des Kirchenraths hierüber eine geheime Unterhandlung gepflogen, mit dem Ergebnisse derselben bald einverstanden. Auf Grund dieser Unterhandlung wurde nach dem Tode Karl Theodors von dem Kurfürsten Maximilian Joseph die Religions-Declaration vom 9. Mai 1799 erlassen, und durch dieselbe den hundertjährigen Aergernissen, welche das pfälzische Religionswesen der Welt gegeben hatte, ein Ende gemacht. *)

---

*) Abgedruckt im ersten Bande der Neuen Staatskanzlei von Reuß für das Jahr 1799. Auch in Häberlin's Staatsarchiv, Bd. IV. Heft 15. S. 346 u. flg. Die Geschichte der zu Rastadt gepflogenen Unterhandlungen, von dem würtembergischen Legationsrath Hoffelin, findet sich ebendaselbst im 16ten Heft.

# Dreiunddreißigstes Kapitel.

Unerwartetes Waffenglück der verbündeten Oesterreicher und Russen. — Bemühungen, den König zur Theilnahme an der Coalition zu bestimmen. — Berathungen in Petershagen und in Charlottenburg. — Der in Vorschlag gebrachte Zug gegen Holland unterbleibt. — Vergleichung mit den Entschlüssen des großen Kurfürsten. — Russische Erklärung an den Reichstag zu Regensburg. — Berathschlagungen daselbst über die Erneuerung des Reichskrieges. — Preußen enthält sich der Abstimmung mit Bezugnahme auf seine Neutralitätsverhältnisse. — Landung einer englisch-russischen Armee in Holland und Mißlingen des Unternehmens. — Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich und Erhebung zum ersten Consul durch die Revolution vom 18. Brümäre. — Umschlag des Waffenglücks im Jahre 1800. — Friede zu Lüneville mit Abtretung des linken Rheinufers. — Annahme desselben von Seiten des Reichs. — Eine Deputation des Reichstages soll das Säcularisations- und Entschädigungsgeschäft zu Stande bringen.

---

Unterdeß nahm der Krieg für die österreichischen Waffen einen ganz unerwartet glücklichen Fortgang, indem die österreichischen Generale von der Lascy'schen Taktik, welche durch Zersplitterung der eigenen Streitkräfte die Gegner schlagen wollte, abgingen, und größere Massen zum Angriffe vorschoben oder zur Vertheidigung zusammenhielten. Der Erzherzog Karl, der bereits vor dem Schlusse des Congresses das französische Heer unter Jourdan über den Rhein zurückgetrieben hatte, rückte in die Schweiz vor, und besetzte, nach einem siegreichen Treffen bei Zürich, den größern Theil dieses Landes; der Erfolg würde noch früher eingetreten und entscheidender geworden sein, wenn er nicht durch hemmende Vorschriften des Hofkriegsraths in Wien gehindert worden wäre, die errungenen Vortheile rechtzeitig zu verfolgen. In Italien erlitten die Franzosen gegen die Oesterreicher und die von Suwarow angeführten Russen eine Niederlage nach der andern. Die ganze Lombardei und Piemont mit den Festungen Mantua und Turin fielen in die Hände der Verbündeten; nur Genua und Nizza widerstanden. Die französischen Armeen, durch die weite Ausdehnung ihrer Eroberungen in ihrer Verbindung unterbrochen, durch die Expedition nach Aegypten

ihrer tüchtigsten Führer und Veteranen beraubt und der Raubsucht der Commissäre und Verpflegungsbeamten Preis gegeben waren nicht mehr, was sie in den letzten Jahren unter Bonaparte gewesen, die Neugeworbenen traten nicht mehr, wie früher, vom Freiheitsrausche begeistert in die Reihen, die neuen Republiken aber, welche das Directorium in Italien aufgerichtet hatte, erwiesen sich als unhaltbare Stützen, und stürzten beim ersten Windeshauche zusammen.

Eine Operation Preußens im Verein mit dem zu ihm haltenden Norddeutschland gegen Nordwesten würde damals — so schien es — der im aufgedrungenen Bündniß mit Frankreich stehenden batavischen Republik ein gleiches Ende gebracht haben. Lord Grenville, der im Februar 1799 als außerordentlicher Botschafter Englands in Berlin erschienen war, bot im Verein mit dem russischen Gesandten Panin (der Fürst Repnin war im vorigen Jahre unverrichteter Sache nach Wien abgereist) und mit dem österreichischen Grafen Dietrichstein Alles auf, den König zur Erklärung seines Beitrittes zu bewegen.*) Die einflußreichsten Personen waren für denselben gestimmt, und als im Mai 1799 der König seine westfälischen Provinzen bereiste, um die für die Demarkationslinie aufgestellten Truppen zu besichtigen, waren aller Augen auf das Hauptquartier zu Petershagen gerichtet, in der Erwartung, die Frage dort entschieden zu sehen. Wenn dies für den Krieg geschah, würde es ein Leichtes gewesen sein, die aus 36000 Mann Preußen, Hessen, Hannoveraner, Braunschweiger und Sachsen bestehende Armee sogleich auf 60000 Mann zu bringen und damit in Holland einzurücken. Der Herzog von Braunschweig, der das Commando dieser Truppen schon im Jahre 1796 übernommen hatte, war dieser Meinung; als aber die Sache ernsthaft zur Sprache kam und er das

---

*) Sogar für das Interesse des deutschen Reichs erhob sich in einem deutschen Journal eine Stimme aus Berlin. „Kann unser Monarch das deutsche Reich so ganz verlassen? Zusehen, daß Frankreich sich die Wege bahnt, um dereinst auch Preußen anzugreifen, wenn dessen Reihe kommen wird? Man darf nur an Italien, an die Schweiz und an Holland denken, um die französische Freundschaft zu würdigen.“ Politisches Journal für 1798, S. 705.

entscheidende Ja oder Nein aussprechen sollte, war er, wie immer, unentschlossen, stellte höherer Weisheit anheim, was man von seiner Weisheit wissen wollte, und ließ die Sache unentschieden. Auch Köckritz war für diesen Beitritt, und drängte den Herzog, sich dafür zu erklären. Er that es endlich in einer Denkschrift, die der König nach seiner Heimkehr in Charlottenburg empfing. *) Die Vorschläge des Herzogs wurden in der hierüber gehaltenen Berathung von Haugwitz unterstützt. In einer Art von Verzweifelung sagte endlich der König: „Ich kann alle diese Gründe nicht widerlegen; aber eine innere Stimme sagt mir, daß ich Unrecht thue, mein Wort und den Frieden zu brechen. Indeß — wenn das Wohl des Staats es verlangt, so trete ich der Coalition bei, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Oesterreicher Mainz mit allem Nachdrucke angreifen, es erobern und dadurch die linke Flanke meiner Operationslinie decken." Darauf ging er in den Garten und schritt nachdenkend auf und ab.

---

*) Ein anderes von dem Artillerie-General Tempelhof aufgesetztes Gutachten vom 21. Juli 1799 lautet im entgegengesetzten Sinne: „Die Belagerung einer nur sehr mittelmäßigen Festung koste bei aller möglichen Sparsamkeit beinahe eine Million Thaler. Habe sich Preußen einmal in einen Krieg wider Frankreich eingelassen, so werde es bei der vorauszusehenden Hartnäckigkeit des Feindes der Reihe nach alle niederländischen Festungen wegnehmen müssen, und den Schaden haben, außer den gewöhnlichen Kosten zu Belagerungen nicht nur wenigstens zehn Millionen zu verschwenden, sondern auch seine eigenen Festungen im Innern des Landes von Geschütz, Pulver und aller Art Munition zu entblößen. Woher dafür eine Entschädigung kommen solle, sei nicht zu ersehen. Die etwaigen Verluste Frankreichs würden Oesterreich zu Gute kommen und dieses namentlich die Niederlande, wenn solche mit preußischem Blute erobert worden, als altes Erbtheil zurückfordern, um sie vielleicht gegen Baiern zu vertauschen. Der Gedanke, daß Oesterreich aus Dankbarkeit etwas von seinen Erbländern an Preußen abtreten sollte, fällt ins Ungereimte; mithin bleiben nur die Säcularisationen übrig, von denen Niemand etwas wissen wolle. Es sei daher nichts anderes zu rathen, als daß Preußen zusehe, wie die andern Mächte durch ihr Kriegführen sich abschwächten, und wenn es zu einem Friedenscongresse komme, was doch endlich geschehen müsse, die glänzende Rolle eines Vermittlers übernehme und seinen Einfluß in allen politischen Angelegenheiten Europa's befestige." Das ganze Gutachten ist abgedruckt in Massenbach's Memoiren zur Geschichte des preußischen Staats. III. S. 91—128.

Köckritz nahte sich ihm langsam. „Auch Sie verlassen mich," sagte der König. „Die Herren mögen Recht haben, ich habe ihren tiefern Einsichten auch einen Augenblick nachgegeben; aber eine innere Stimme sagt mir, daß ich Unrecht habe, den Frieden zu brechen, weil Frankreich jetzt von allen Seiten bedroht und in diesem Augenblicke unglücklich ist." „Ew. Majestät sind Herr und Meister," soll ihm Köckritz geantwortet haben; „Ihre Ueberzeugung ist uns Befehl." *) Gewiß ist es, daß der Zutritt Preußens zur Coalition und der in Vorschlag gebrachte Zug nach Holland nicht zur Ausführung kam. Hundertfünfundzwanzig Jahre früher hatte ein Kurfürst von Brandenburg zur Rettung der Vereinigten Niederlande der ganzen Macht Ludwigs XIV. die Spitze geboten, in der Ueberzeugung, daß Deutschland den Uebergang dieses Freistaates unter französische Herrschaft nicht dulden könne, ohne bei den Angriffspunkten, welche die räumliche Lage desselben gegen den Norden des Reichs darbot, sich selbst der Herrschaft Frankreichs zu unterwerfen. **) Im Jahre 1799 war die Dringlichkeit dieses Verhältnisses in gleichem Maaße vorhanden, nach den Unfällen, welche die französischen Armeen erlitten hatten, und bei der innern Verwirrung des in sich zerrissenen Directorial-

*) Massenbach's Memoiren. III. S. 88—90.

**) Dem großen Kurfürsten ließ im Jahre 1672 Ludwig XIV. zuerst durch Fürstenberg eine Theilung des niederländischen Freistaats antragen, bei welcher Brandenburg Geldern und Zütphen erhalten sollte. Als der Kurfürst hierauf nicht einging, suchte ihn Fürstenberg wenigstens zur Neutralität bei dem bevorstehenden Kriege zu bestimmen. Damals schrieb Friedrich Wilhelm seinem Gesandten: „Was neutral sein heißt, habe ich schon vor diesem erfahren. Wenn man schon die besten Bedingungen hat, wird man doch übel traktirt. Ich habe auch verschworen, mein Lebelang nicht neutral zu sein, und würde mein Gewissen damit beschweren." Orlich's Geschichte des gr. Kurfürsten. II. S. 43. Demgemäß verbündete er sich, anstatt mit dem übermächtigen Ludwig, mit den von aller Welt verlassenen Holländern, und übernahm es gegen die Hälfte der Kriegskosten, ihnen mit 20000 Mann Hülfe zu leisten. Auch der Kaiser Leopold wurde durch die Vorstellung, wie gebieterisch die Sicherheit des Reichs es erfordere, Holland nicht untergehen zu lassen, ungeachtet seiner damaligen Verbindung mit Frankreich dahin gebracht, zum Beistande der Holländer ein österreichisches Truppencorps an den Rhein marschiren zu lassen. Siehe Bd. IV. Neuere Geschichte Bd. I. S. 130 u. flg.

Regiments konnte es für kein Wagniß gelten, wenn sich der König zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Hollands an dem Kriege der wider Frankreich verbündeten Mächte betheiligte; die dringendste staatsrechtliche Veranlassung hierzu aber lag in dem Umstande, daß der Reichsfriede, der nach der bei dem Abschlusse des Friedens zu Basel gehegten Voraussetzung unter Vermittelung Preußens zu Stande kommen sollte, anfangs durch die Weigerung und Ausflüchte der französischen Regierung vereitelt, später zu Rastadt gänzlich gescheitert war, weshalb Preußen, da es sich fortdauernd als Reichsstand bekannte und zugleich mit den andern Reichsständen von Frankreich die schnödeste Behandlung erfahren hatte, auch in seine einstweilen ausgesetzten Verpflichtungen für das Reich wieder eintreten mußte, wenn es nicht mit seiner Stellung zu Deutschland in den schreiendsten Widerspruch gerathen wollte. Auch die böswillige Arglist, die schon bei den Friedensunterhandlungen in Campo-Formio von französischer Seite wider Preußen dadurch kund gegeben worden war, daß zuerst Ausstellung einer Erklärung des Königs, dem Prinzipe der Säcularisation im Einverständniß mit Oesterreich beitreten zu wollen, verlangt, und nachdem diesem Verlangen Genüge geschehen, in den geheimen Artikeln des Friedens gerade Preußen von den Vortheilen dieses Prinzips ausgeschlossen worden war, hätte mahnen sollen, wessen sich Preußen von Frankreich zu versehen hatte. Aber diese Kundgebungen mögen dem Könige Friedrich Wilhelm III. in seiner damaligen Stellung als Kronprinz gar nicht bekannt geworden sein. Denn in dem Momente, dessen Benutzung dem preußischen Staate die durch den baseler Frieden verlorene Bedeutung wieder geben sollte, standen ihm nur die Schwierigkeiten eines Heereszuges vor Augen mit den berechnungslosen Kosten, welche die herkömmliche Art der Truppenverpflegung und die Beschaffung der Armeebedürfnisse durch Baarzahlungen den Staatskassen auflegte. Dazu gesellte sich wohl der Gedanke, daß so große Opfer gebracht werden sollten, um die Macht des feindlich gesinnten Hofes zu Wien und des launischen Czaaren zu vergrößern! Ueber den Wendepunkt der Sache ist Näheres nicht bekannt geworden, als daß der russische Gesandte Panin, wie es

hieß, nach einem Zerwürfnisse mit Haugwitz, Berlin verließ *), worauf am 29. Juni 1799 dem in St. Petersburg zwischen England und Rußland im December 1798 abgeschlossenen Subsidienvertrage ein Zusatz-Artikel beigefügt wurde, daß die darin vorläufig für ein preußisches Hülfsheer von 45000 Mann festgesetzten Subsidiengelder anderweit zur Unterstützung der gemeinsamen Sache verwendet werden sollten, da alle von den beiden Mächten bei dem Könige angewandten Bemühungen vergeblich gewesen seien. **) Einige Wochen später (am 26. September 1799) machte die russische Hofzeitung eine Erklärung des Kaisers Paul an alle Glieder des deutschen Reiches bekannt, daß derselbe, beseelt von Eifer für die Sache der Souveräne und um den von der gottlosen Regierung Frankreichs bis in die entferntesten Länder verbreiteten Verwüstungen und Unordnungen ein Ende zu machen, den festen Entschluß gefaßt habe, sein Landheer abzuschicken, um die Unterdrückten zu unterstützen, das Königreich Frankreich ohne die mindeste Abtrennung und ebenso die alte Regierung der Vereinigten Niederlande und die schweizer Cantone wieder herzustellen, die Integrität des deutschen Reichs zu erhalten und seine Belohnung in dem Wohl und der Ruhe Europa's zu finden. Er lade nunmehr alle Mitglieder des deutschen Reiches ein, ihre Macht mit der seinigen zu vereinigen, um ihren gemeinschaftlichen Feind auf das Baldigste zu vernichten und auf dessen Trümmern eine dauerhafte Ruhe für sie und die Nachkommen zu gründen. Wenn sie an der Ausführung dieser Absicht theilnehmen würden, so werde er seine Anstrengungen ver-

---

*) Politisches Journal für 1798. Augustheft S. 870. Der schon vor einiger Zeit nach dem Karlsbade abgegangene Graf Panin wird nun, wie man aus Berlin vernimmt, nicht dahin zurückkommen und die zu seiner Gesandtschaft gehörigen Personen hatten auf seinen Befehl alle Anstalten zur Verlassung dieses Postens gemacht. Auch hat, wie man vernimmt, der preußische Gesandte in Petersburg unter gewissen Umständen den königlichen Befehl zur Abreise erhalten. Haugwitz selbst erzählt (Fragment de Mémoires inédits, p. 37.), er habe sich damals für den Krieg erklärt, und beruft sich auf eine von ihm verfaßte Denkschrift.

**) Politisches Journal für 1799, S. 1087.

doppeln und das Schwerdt nicht eher in die Scheide stecken, als bis er das Ungeheuer fallen sehe, welches alle rechtmäßigen Autoritäten zu zerschmettern drohe. Sollte sie aber diesen Kampf ihm allein überlassen wollen, so würde er sich genöthigt sehen, seine Kriegsmacht nach seinen Staaten zurückkehren zu lassen und eine Sache aufzugeben, die gerade von denen so schlecht unterstützt werde, welche an ihrem Triumphe den größten Antheil nehmen sollten. *)

Inzwischen war auf dem Reichstage in Regensburg am 26. August die Berathschlagung über den Antrag des Kaisers auf Erneuerung des Reichskrieges und auf Bewilligung von hundert Römermonaten eröffnet worden. Im kurfürstlichen Collegio stimmten die drei geistlichen Kurfürsten und Pfalzbaiern für diesen Antrag. Kurbrandenburg aber erklärte: „Der König sei bei seinen bekannten, auf vertragsmäßigen Verpflichtungen beruhenden Neutralitätsverhältnissen außer Stande, an dieser Berathung und ihrem Ergebniß sich zu betheiligen.“ Kursachsen: „Da der Kurfürst im Jahre 1796 zur Rettung seiner Länder einen Neutralitätsvertrag geschlossen habe, so könne er nicht umhin, so lange dieses Verhältniß bestehe, dem in jener Lage gegebenen Versprechen treu zu bleiben, behalte sich jedoch die Erfüllung der mit der Neutralität vereinbaren reichsständischen Obliegenheiten vor.“ Von Hannover wurde der Mangel an Instructionen vorgeschützt und gar nicht votirt. Böhmen erklärte: „Durch die feindseligen Thathandlungen der Franzosen werde die Fortdauer des Krieges, mithin auch die Reichsverbindlichkeiten unzweifelhaft gemacht, und jedes Neutralitätssystem der Reichsstände sei mit der Reichsverfassung und dem Reichsverbande unverträglich.“ Im fürstlichen Collegio hielten Hessen-Cassel, Darmstadt, die sächsischen Häuser und Bremen ihre Stimmen zurück; nur Würtemberg stimmte mit der aus den geistlichen Ständen gebildeten Majorität für den Reichskrieg, ebenso Vorpommern (Schweden), welches während der Minderjährigkeit Gustav Adolfs IV. kein Contingent gestellt hatte, plötzlich aber (im Mai) mit einer vom 27. April datirten,

*) Europäische Annalen für 1799. IV. S. 155.

in ganz ungewöhnlichen Ausdrücken abgefaßten Erklärung im Namen des jungen, nun zur Selbstregierung gelangten Monarchen in Regensburg hervorgetreten war. *)

Das nach den Stimmen der Majorität am 16. September abgefaßte Reichsgutachten lautete dem Antrage des Kaisers entsprechend: „Daß durch die von Frankreich während und nach den rastadter Friedensverhandlungen verübten Feindseligkeiten der vorige Reichskriegsstand wieder eingetreten und mit diesem die gesetzliche Verbindlichkeit aller frühern Reichsschlüsse wieder aufgelebt sei, weshalb die Reichskriegsbewaffnung wieder auf das Fünffache zu erhöhen und in solchen Stand zu setzen sei, damit durch kräftige Mitwirkung derselben die feindlichen Angriffe abgewendet und ein billiger, anständiger und dauerhafter Friede erkämpft werden möge.“ Zur Beförderung dieses großen Zweckes sollten 100 Römermonate bewilligt und in drei Zielen, jeder von sechs Wochen, entrichtet werden. Aber die Minorität (Preußen, Kursachsen, Hannover, Braunschweig und die hessischen Häuser) versagte ihre Mitwirkung, und während ein französisches Corps von 20000 Mann unter dem General Baraguay d'Hillier, das auf der Flanke des österreichischen Hauptheeres über den Rhein nach Deutschland gegangen war, die Rhein- und Maingegenden brandschatzend durchzog, standen die Preußen und Hannoveraner auf der norddeutschen Demarcationslinie als müßige Wächter.

In derselben Rolle verblieben sie, als zu Ende des August und zu Anfange des September ein englisch-russisches Heer unter dem Oberbefehl des Herzogs von York in Nordholland landete, die schwache batavische Armee zum Rückzuge nöthigte und die Nation zur Wiederherstellung der alten Verfassung aufrief. Die Führer der Flotte gaben dem Rufe Gehör, steckten die oranische Kokarde auf und gingen mit dreizehn Linienschiffen und ebenso vielen andern Kriegsfahrzeugen zu den Engländern über; aber das Volk bezeigte sich abgeneigt oder gleichgültig, und die zweckwidrige Führung der verbündeten Streitkräfte verschaffte dem französischen General Brune den Ruhm, mit sehr geringen Mitteln

---

*) Politisches Journal für 1799, S. 592.

die großen Erwartungen, welche Paul und Pitt auf dieses Unternehmen gestellt hatten, zu Schanden zu machen. Nach einer Reihe von nutzlosen Gefechten vom 19. September bis 8. October, in welchen besonders die Russen viele Gefangene (darunter ihren Anführer, den General Hermann) verloren, hielt es der englische Prinz für das Gerathenste, sich wieder einzuschiffen. Um dies ungestört thun zu können, schloß er mit dem französischen General einen Vertrag, vermöge dessen die Franzosen die gemachten Gefangenen zurückgaben, die Engländer und Russen aber davon zogen.

Dieser Ausgang nebst den gleichzeitigen Unfällen der russischen Waffen in der Schweiz und den Zerwürfnissen, in welche die russischen Generale mit den österreichischen geriethen, hatte zur Folge, daß Kaiser Paul seine Hülfsarmeen zurückrief und thatsächlich von der Coalition sich lossagte. Noch folgenreicher war es, daß der General Bonaparte im October 1799 aus Aegypten heimkehrte und im November durch die Revolution vom 18. Brümaire mit fast dictatorischer Gewalt als erster Consul an die Spitze Frankreichs sich stellte. Durch sein Geschick und Glück gewannen die Angelegenheiten Frankreichs schnell eine veränderte Gestalt. Nach der Schlacht bei Marengo (am 14. Juni 1800) überlieferte ihm der österreichische Feldherr Melas durch einen in der ersten Bestürzung geschlossenen Stillstandsvertrag Italien; Moreau, der eine zweite Armee nach Süddeutschland zu führen überkam, fand nicht mehr den kriegskundigen Erzherzog Karl, den die Ränke Thugut's vom Commando verdrängt hatten, an der Spitze der kaiserlichen Truppen, sondern dessen achtzehnjährigen Bruder Johann, und nach einer großen Niederlage, welche derselbe am 3. December 1800 bei Hohenlinden erlitt, blieb dem Kaiser kein anderer Entschluß als zum Frieden. Behufs einer schon früher eingeleiteten Unterhandlung, die nur durch die Weigerung des Kaisers, ohne Theilnahme Englands abzuschließen, abgebrochen worden war, traten hierauf Graf Ludwig Cobenzl und Joseph Bonaparte von Neuem zu Lüneville in Lothringen zusammen und bereits am 9. Februar 1801 erfolgte die Unterzeichnung, von österreichischer Seite zugleich für das deutsche Reich,

nach dem ausdrücklichen Verlangen des französischen Consuls, der die Weitläuftigkeiten einer neuen Reichsfriedensunterhandlung scheute, und solcher Mühen zur Verstärkung seiner Obmacht über das Reich nicht mehr bedurfte.

Für Oesterreich wurde der wesentliche Inhalt des Friedens zu Campo-Formio, Verlust der Niederlande und der Lombardei gegen Ersatz durch das Venetianische bis an die Etsch, bestätigt. Der jüngere in Toscana regierende Zweig des kaiserlichen Hauses, dem das Directorium, zum Lohn für die furchtsame Hingebung des Großherzogs Ferdinand an Frankreich, bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten gegen Oesterreich zugleich mit den Krieg erklärt hatte, verlor sein Großherzogthum und wurde gleich dem Herzoge von Modena zur Entschädigung nach Deutschland gewiesen, obwohl das Reich mit der Entschädigung seiner eigenen Fürsten genug zu thun hatte; denn indem der Kaiser, die schon zu Rastadt festgesetzte Bedingung wiederholend, das linke Rheinufer an Frankreich überließ, wurde zugleich in dem Friedensvertrage festgesetzt, daß das Reich in seiner Gesammtheit diesen Verlust zu tragen habe, und gehalten sei, auf den in Rastadt angenommenen Grundlagen den erblichen Fürsten für die am linken Rheinufer verlorenen Länder eine im Reichsgebiete liegende Entschädigung zu geben, nach Uebereinkünften, die in Gemäßheit der obigen Grundlagen weiter bestimmt werden sollten. *)

Schon am 6. März kam zu Regensburg das Reichsgutachten zur Annahme des Friedens in einer einzigen Sitzung — was unerhört in der Reichstagsgeschichte war — zu Stande; so lebhaft und allgemein war das Verlangen nach Befreiung von den Leiden und Lasten des Kriegsstandes. Nur der Kaiser schien eher Verzug zu wünschen, da er die Reichsversammlung aufforderte, über die reichsständische Mitwirkungsart bei der weitern, zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes noch zu treffenden Uebereinkunft sich gutachtlich zu äußern. In der That beeiferten sich die geistlichen Stände, die Berichtigung dieser Angelegenheit an den Kaiser zu bringen, weil sie bei demselben noch die größte

*) Artikel VII. des Traktats von Lüneville.

Neigung zur Erhaltung ihres mit der Reichsverfassung so eng verschmolzenen Besitzstandes voraussetzten; dagegen suchten die größern weltlichen Stände des bevorstehenden Geschäftes sich zu bemächtigen und die Entschädigungsmasse durch Säcularisation aller geistlichen Güter zu vergrößern, in der Absicht, aus denselben nicht nur Ersatz ihrer Verluste, sondern Gewinn zu erlangen.

---

# Vierunddreißigstes Kapitel.

Säcularfeier des achtzehnten Jahrhunderts und der preußischen Monarchie. — Gedike's und Ancillon's tröstende und warnende Seherworte. — Befreundung des Kaisers Paul mit Bonaparte. — Nordischer Seebund wider England. — Preußen wird zum Beitritte genöthigt. — Erklärung gegen England und Besetzung von Hannover, Bremen und Oldenburg. — Kampf bei Kopenhagen. — Der Tod des Kaisers Paul befreit Preußen von einem unerträglichen Bundesgenossen. — Beilegung dieser Händel. — Bonaparte sucht den König zum Behalten Hannovers zu bestimmen. — Friede zwischen England und Frankreich.

---

Zu derselben Zeit, wo die Schlacht bei Hohenlinden und der darauf folgende Waffenstillstand von Steyer das südliche Deutschland in die Hände der Franzosen geliefert hatte, wurde der Antritt des neunzehnten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung und die bald darauf folgende erste Säcularfeier der preußischen Königskrone in den Hauptstädten der Monarchie mit rednerischen und dichterischen Hinweisungen auf einen großen welthistorischen Beruf Preußens zur Begründung der wahren Völkerfreiheit begangen.*) Ancillon, damals Prediger an der französischen Kirche

---

*) Aus einem Säculargesange von Fr. Gedike verdient die schöne Stelle in Erinnerung gebracht zu werden:

Aus dem Grabe des Säculums tönet die tröstende Stimme:<br>
Menschheit, verzweifele nicht, hoffe, der Ewige lebt,<br>
Der den Orkanen gebeut, die Fluthen des Meeres zu peitschen,<br>
Hält noch die Kette der Zeit in der allmächtigen Hand.

zu Berlin, stellte in einer vor deren Gemeinde gehaltenen Jubelpredigt das ruhige Glück, dessen Preußen genoß, dem anderwärts herrschenden Kriegselende entgegen, und obwohl er bei dem Gedanken an die Zukunft banger Ahnungen über die Dauerhaftigkeit dieses Glückes sich nicht ganz zu erwehren vermochte, beschwichtigte er dieselben doch durch den Hinblick auf den bewundernswerthen Bau, die innige Verbindung, das leichte und regelmäßige Spiel aller Theile der Verwaltung, auf die geräuschlose Abstellung der Mißbräuche, auf die weisen, aber allmähligen Fortschritte zur Vervollkommnung, auf die Richtung der Dinge und der Menschen zu einer höhern Stufe von Größe und Verdienstlichkeit. Er machte aufmerksam auf die innigen und zahlreichen Beziehungen zwischen dem Herrscher und den Unterthanen, auf den festen und gleichförmigen Schritt und die reinen Absichten des Monarchen, auf den Gradsinn, die Besonnenheit und die friedlichen Gewohnheiten des Volks. „Wir sehen den Thron verherrlicht durch eine Königin, welche die Majestät durch den Reiz der Anmuth mildert, und als Muster häuslicher Tugenden ihrem erhabenen Gemahl die Schuld des nationalen Dankes abträgt; die königlichen Kinder, deren noch zarte Herzen sich den Gefühlen der Menschlichkeit öffnen, und welche einst über Andere ihres Gleichen gestellt, der Herrschaft zugleich zu Stützen dienen und durch ihre Tugenden die Zuneigung der Völker verstärken werden; die Mäßigung und die Weisheit der Grundsätze, welche den Geist der Regierung bilden, die Zucht und die Tapferkeit der Legionen, die

---

Menschen zersprengen sie nicht, sie sind Geschöpfe des Tages;
Heute blühen sie auf, morgen verwelken sie schon.
Nur die Weisheit ist ewig. Sie wird auf Erden noch siegen
Und nach langem Tumult Menschen zur Menschheit erhöhn.
Blutig erscheinet dir noch der Morgen des neuen Jahrhunderts;
Aber die Sonne zertheilt endlich die Nebel der Nacht.
Höher und höher fliegt dann zur Sonne Borussia's Adler,
Bringet der Erde das Licht ohne den tödtenden Blitz.
Friede, Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit entquellen dem Throne,
Welchen zum Segen der Welt Friedrich auf Felsen gebaut.
Friedrich, noch lebet dein Geist; denn siehe! des neuen Jahrhunderts
Schützender Genius wird Friedrich Wilhelm uns sein.

uns durch ihre immer drohende Haltung vertheidigen und selbst durch ihre Ruhe beschützen! Welch sichere Pfänder, welch zuverlässige Bürgschaften für die Dauer des Staats und der öffentlichen Wohlfahrt! Aber wie die Völker sich gestalten und erheben durch Grundsätze und Sitten, so werden sie hinweggemähet wie Gras und schwinden von der Erde, wenn die Gemüther verweichlichen im Schooße der Vergnügungen, wenn die Leidenschaften wie ein verzehrendes Feuer über den ganzen Körper des Staates sich verbreiten, wenn die Selbstsucht die Herzen austrocknet und Alle nichts wollen, als erwerben und genießen, Niemand zu entbehren und zu ertragen versteht. Diese schreckliche, aber heilsame Wahrheit ist auf alle Blätter der Geschichte geschrieben; sie ist mit Buchstaben von Blut und Thränen auf den Trümmern der Großreiche zu lesen, und indem der Genius der Menschheit vor unsern Augen das Gemälde der Revolutionen der Jahrhunderte aufrollt, verkündet er mit durchdringender Stimme als deren Ergebniß die große Lehre: Gerechtigkeit erhöhet die Völker, Verletzung der heiligen Scheu für die Rechte Anderer führt in Entwürdigung und Knechtschaft." *)

Die Folgen der nach dem lüneviller Friedensschlusse von den größern Staaten Deutschlands eingeschlagenen Handlungsweise sollten diese Verkündigung bald auch für Preußen bewahrheiten. Damals aber wurde die Aufmerksamkeit des berliner Kabinets nach einer andern Seite hingelenkt, wo sich ein größerer Ländergewinn, als der aus dem Loostopfe der Säcularisationen zu ziehende, für Preußen zu bereiten schien. Der leidenschaftliche Haß des russischen Kaisers Paul gegen die französische Revolution war in Zuneigung und Bewunderung für den Staatsmann und Feldherrn übergegangen, der immer allgemeiner als Beendiger der Revolution gepriesen wurde, weil er den Moment, wo die frühere Begeisterung der französischen Nation für die Republik in Abscheu wider dieselbe umgeschlagen war, zu ergreifen und zur Begründung einer militärischen Dictatur zu benutzen verstanden hatte. Erbittert gegen England, gab er der Aufforderung Bonaparte's

*) Sermons de Fr. Ancillon. Tom. II.

bereitwillig Gehör, einen schon im Jahre 1780 zwischen den nordischen Mächten geschlossenen Vertrag zur Beschützung des Seehandels der Neutralen gegen das von den Engländern behauptete Durchsuchungsrecht in erneuerte Geltung zu setzen, und bewirkte durch Verheißungen und Drohungen, daß zuerst Schweden und Dänemark, endlich auch Preußen mit ihm und unter einander einen Vertrag schlossen, nach welchem Handelsschiffe, von Kriegsschiffen der Neutralen begleitet, von den Schiffen der kriegführenden Nationen nicht durchsucht werden, sondern auf die bloße Erklärung des die Convoy commandirenden Offiziers, daß das Schiff keine Contrebande führe, ihre Fahrt ungehindert fortsetzen sollten.*) Da die Engländer dies nicht gestatten wollten, so entstand hieraus ein Streit, dessen erste Folge war, daß in allen britischen Häfen auf russische, schwedische und dänische Schiffe Beschlag gelegt wurde. Die preußischen Schiffe blieben verschont, weil das Kabinet Georgs III. die Repressalien fürchtete, welche Preußen an Hannover ausüben konnte. Friedrich Wilhelm III., der dem Bunde nur nothgedrungen beigetreten war, hätte sich weiterer Schritte gern überhoben gesehen; der Kaiser Paul aber forderte ihn auf, das Kurfürstenthum zu besetzen, und drohete im Weigerungsfalle, dies durch russische Truppen thun zu lassen. Die deßfallsigen Verhandlungen wurden zwar geheim gehalten; da indeß der Umstand, daß im November 1800 ein preußisches Schiff, der Triton, von den Engländern aufgebracht und nach Curhaven geführt wurde, das preußische Kabinet veranlaßte, Truppen nach dieser Hafenstadt zu schicken, wo dieselben in Besatzung blieben, obwohl das Schiff bald frei gegeben wurde, so nahm der englische Gesandte in Berlin, Lord Craysfort, hiervon Veranlassung, in den ersten Tagen des Jahres 1801 anzufragen, ob die nordischen Höfe wirklich eine Conföderation geschlossen

---

*) Die Convention zwischen Schweden und Rußland, ratifizirt zu St. Petersburg am 8/20. December 1800, steht im Politischen Journal für 1801, S. 333 u. flg. Die zwischen Preußen und Rußland, genehmigt zu St. Petersburg am 16. December, zu Berlin vermuthlich am 6. Februar 1801, steht im 2ten Supplementbande des Recueil von Martens, S. 415.

hätten, und ob Preußen, wie das Gerücht melde, derselben wirklich beigetreten sei. Es wurde ihm geantwortet: „Da der König mit ruhigen Augen die Verbindungen angesehen habe, welche vormals England ohne sein Wissen geschlossen, so habe er das Recht, ein gleiches Vertrauen zu fordern, und wenn der König von Großbritannien sich für berufen erachte, die Rechte und die Interessen seines Reiches aufrecht zu erhalten, so sei Seine Majestät es ihren Völkern nicht weniger schuldig, über alle Mittel zur Vertheidigung ihrer Rechte zu wachen.“ Auf weitere Noten vom 27. Januar und 1. Februar 1801, in welchen der Lord sich beklagte, daß die von Rußland betriebenen See-Conventionen den Zweck hätten, die vormals mit England geschlossenen Traktate umzustoßen, Gesetze über Prinzipien vorzuschreiben, zu welchen die Neutralität nur den Vorwand hergebe, und zu dem Ende ein Angriffs-Bündniß wider dasselbe zu errichten, erwiderte Haugwitz: „Die von der dänischen Regierung getroffenen Maaßregeln bezweckten nur Vertheidigung gegen eine angemaßte Oberherrschaft Englands über die Meere, für welche dasselbe einen, mit den wahren Grundsätzen des Völkerrechtes schwer vereinbaren See-Codex formirt habe und dessen Inhalt als ein von allen Gerichtshöfen Europa's anerkanntes Recht geltend machen wolle. Die Souveräne hätten aber England niemals das Recht zugestanden, ihre Unterthanen seinen Gesetzen zu unterwerfen, und nachdem die kräftigsten Reclamationen und Protestationen der Neutralen nichts geholfen, hätten sie den Vorsatz gefaßt, ein Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt zu finden und zu dem Ende eine Uebereinkunft unter einander zu treffen. Der König trage kein Bedenken, Sr. brittischen Majestät zu erklären, daß er hierin seine eigenen Grundsätze wiedergefunden habe und deshalb der am 16. December zwischen den Höfen von Rußland, Dänemark und Schweden geschlossenen Convention beigetreten sei. Der König befinde sich also in der Zahl der contrahirenden Theile, und in dieser Eigenschaft sei er verpflichtet, nicht nur einen directen Antheil an allen Begebenheiten zu nehmen, welche die Sache der Neutralen angehen, sondern auch die Convention durch solche

kräftige Maaßregeln aufrecht zu erhalten, welche der Drang der Umstände erfordern möchte." *)

Sechs Wochen später (am 30. März) übergab der preußische Minister Graf von Schulenburg-Kehnert dem hannöverschen Staatsministerio eine Declaration des preußischen Monarchen, daß derselbe, seinen eingegangenen Verpflichtungen gemäß, sich genöthigt sehe, zur Handhabung des angefochtenen Bündnisses und zur Wiedervergeltung der verübten Feindseligkeiten die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen und zu dem Ende nicht allein die Mündungen der Elbe, Weser und Ems zu verschließen, sondern auch zugleich sämmtliche dem Könige von Großbritannien als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg gehörige, in Deutschland gelegene Staaten in Besitz zu nehmen. Dem zu Folge verlange, fordere und erwarte der König von dem Königlich Kurfürstlichen Geheimeraths-Collegio in Hannover und von der dortigen Generalität, daß sie sich diesen Verfügungen ohne Verzug und Widerrede unterwerfen und allen weiteren Anordnungen willig nachkommen werden. Das zeither bei der Demarcations-Armee gewesene hannöversche Truppencorps solle auf den Friedensfuß gesetzt und mit einem verhältnißmäßigen Theile der übrigen Truppen beurlaubt werden. Die Generalität und die sämmtlichen Offiziere sollten geloben, nicht gegen den König von Preußen zu dienen, sondern dessen Vorschriften bereitwillig zu befolgen. Die bei den Fahnen bleibende Mannschaft solle nach bestimmten Ortschaften verlegt, fernere Weisung erwarten, die anderen Orte mit Inbegriff der Festung Hameln von den Preußen besetzt werden. Da bei jetzt erfolgtem Reichsfrieden der Neutralitäts-Verein des nördlichen Deutschlands aufhöre, so sollten die hannöverschen Stände die Verpflegung der preußischen Besatzungstruppen auf ihre alleinige Kosten übernehmen. Dabei wurde die Verbindung der hannöverschen Behörden mit dem Könige von Großbritannien

*) Martens, Recueil Supplem. Tom. II. p. 424. Ungewöhnlicher Weise wurde von dieser Note eine deutsche Uebersetzung im Märzhefte der Jahrbücher der preußischen Monarchie für 1801, S. 232 u. flg in Berlin gedruckt.

für jetzt aufgehoben, und diese Behörden mit ihren Kassenbeständen allein dem Könige von Preußen für verantwortlich erklärt. *) Das kurfürstliche Ministerium leistete der Aufforderung, über dies Alles einen Verpflichtungsschein auszustellen, ohne Weiterung Folge, vermuthlich nach einer Anweisung, die ihm von London aus zugegangen war, wo Georg III. der Zusicherung Preußens, daß diese Besitznahme des Kurfürstenthums nur den Eindrang russischer oder französischer Truppen verhindern sollte, Vertrauen geschenkt hatte. Einer der Söhne dieses Königs, der Herzog von Cambridge, befand sich seit mehreren Monaten zum Besuche in Berlin; er trat erst seine Abreise an, als (am 3. April) 24000 Mann Preußen in das Hannöversche eingerückt waren. **) Auch die freie Reichsstadt Bremen und die Fürstenthümer Oldenburg und Delmenhorst wurden von Preußen, Hamburg und Lübeck von Dänen besetzt, und am 2. April fand vor Kopenhagen ein mörderischer Kampf zwischen den Engländern, die mit einer Flotte unter Parker und Nelson den Sund passirt waren, und den für das nordische Bündniß fechtenden Dänen statt. Aber wenige Tage vorher, in der Nacht zum 24. März 1801, war Kaiser Paul, dessen wunderliche Launen in der letzten Zeit zu einer wirklichen Geisteskrankheit ausgeschlagen waren, in seinem Palaste von verschwornen Hofleuten ermordet worden und die Herrschaft auf seinen Sohn Alexander übergegangen. ***) Dieser

---

*) Politisches Journal für 1801. I. S. 380 u. flg.

**) Haugwitz erzählt (Fragment de Mémoires inédits, p. 55.), daß, nachdem der russische Gesandte Krüdener ihm ein eigenhändiges Schreiben Pauls gezeigt, nach welchem Preußen Hannover besetzen müsse, wenn nicht von Rußland und Frankreich gemeinschaftliche Maaßregeln zu diesem Behufe getroffen werden sollten, er sogleich zum Könige geeilt sei, um die Besetzung Hannovers durch preußische Truppen ins Werk zu setzen, und daß sowohl der Herzog von Braunschweig, als der englische Prinz von dieser Sachlage in Kenntniß gesetzt worden. Der letztere habe hiernach seinen Vater Georg III. über die Sache beruhigt.

***) Die Zersprengung des nordischen Bündnisses war ein großer Vortheil für uns, der Tod des Kaisers Paul ein noch größerer, die Schwerdter und Schärpen der Benningsen und Subow befreiten uns von einem unerträglichen

beeilte sich, den Streit mit England durch einen Vertrag zu beendigen, der das Durchsuchungsrecht nur eigentlichen Kriegsschiffen zuerkannte und den Begriff der Kriegscontrebande auf unmittelbare Kriegsmittel einschränkte. Dänemark, welches schon unmittelbar nach dem Treffen bei Kopenhagen Stillstand geschlossen hatte, Schweden und Preußen folgten dem Vorgange Rußlands; schon im Mai wurden die Truppen von den Mündungen der deutschen Flüsse und aus Oldenburg, Bremen, Hamburg und Lübeck zurückgezogen.

Hannover jedoch behielten die Preußen fortdauernd besetzt. Bonaparte trug diese Erwerbung dem Könige an, um durch dieselbe den Machtzuwachs aufzuwiegen, den Oesterreich durch die Bestimmung des Friedens von Lüneville gewann, daß der Großherzog von Toskana in Deutschland entschädigt werden solle.*) Der König entging jedoch damals der Schlinge, in welcher verstrickt er zum willenlosen Werkzeuge des französischen Machthabers herabgewürdigt worden sein würde: denn es war mit Händen zu greifen, daß der Consul, dem Alles an Erlangung des Friedens mit England gelegen war, kein Bedenken tragen würde, von Preußen die Zurückgabe Hannovers zu fordern, sobald er hiervon die Erreichung dieses Zweckes abhängig erblickte. Inzwischen war das Kabinet Georgs III. selbst vermuthlich mit dieser einstweiligen Besetzung Hannovers von preußischen Truppen einverstanden. Sobald nun (am 1. October 1801) die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England geschlossen waren, wurde von preußischer Seite der Befehl zur Räumung Hannovers gegeben und zu Anfange des Decembers war derselbe vollzogen.

---

Alliirten, mit welchem wir nicht lange in einem guten Vernehmen hätten bleiben können. Man verabscheute die That und dankte Gott, daß er sie zugelassen. Massenbach's Memoiren, III. S. 157.

*) Bignon's Geschichte Frankreichs seit dem 18. Brumaire, II. S. 10.

# Fünfunddreißigstes Kapitel.

Regensburger Reichsgutachten über die Einleitung zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedens. — Der Kaiser zieht die Einmischung Frankreichs herbei, um Preußen und Baiern nicht allein die Vortheile der Verbindung mit demselben in Händen zu lassen. — Der Tod des Kurfürsten von Cöln erledigt die Stühle von Cöln und Münster. — Die beiden Domkapitel erwählen den Erzherzog Anton von Oesterreich, den Bruder des Kaisers, zum Nachfolger. — Protestation von preußischer Seite. — Kaiserliche Ratification des Reichsgutachtens mit einem hemmenden Vorbehalte. — Preußen bewirkt zur Begegnung desselben eine Uebereinkunft zwischen Frankreich und Rußland. — Verwandtschaftsverhältnisse des Kaisers Alexander mit den deutschen Fürstenhäusern Baden, Würtemberg und Baiern. — Unterhandlung und Vertrag Frankreichs mit Baiern. — Vertrag vom 23. Mai 1802 zwischen Preußen und Frankreich. — Zusammenkunft Friedrich Wilhelms und Alexanders in Memel im Juni 1802. — Die deutschen Entschädigungsländer werden von Frankreich und Rußland verloost. — Ohnmächtiger Groll in Wien. — Kaiserliche Erklärung vom 14. Juli 1802 wider die Besitznahme der Entschädigungsländer. — Preußische Gegenerklärung. — Einberufung der Reichsdeputation. — Ein verhängnißvoller Zusatz zur Reichsvollmacht bestätigt die französische Einmischung. — Talleyrand's Erklärung über die letztere. — Der französisch-russische Entschädigungsplan. — Einwendungen Oesterreichs. — Gegenstimmen von Preußen, Baiern, Würtemberg und Hessen-Cassel. — Preußische Convention mit Frankreich in Paris am 5. September von Lucchesini eigenmächtig geschlossen. — Reichstagskämpfe in Regensburg zwischen Oesterreich und Preußen. — Der Kaiser Franz erwirkt sich durch unmittelbares Angehen Bonaparte's die Gewährung der von ihm gestellten Entschädigungsforderungen. — Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803.

---

Während dieser Ereignisse wurde in Regensburg nach zweimonatlichen Berathungen das vom Kaiser erforderte Reichsgutachten am 30. April 1801 dahin erstattet: daß der Kaiser zu ersuchen sei, die gänzliche Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts einzuleiten und vor der Festsetzung und Berichtigung die aus der Einleitung sich ergebenden Resultate dem Reiche zu einer neuen Berathung, deren Ergebniß zunächst der kaiserlichen Ratification vorzulegen sein werde, mitzutheilen.*) Hiebei war keiner Theil-

*) Politisches Journal für 1801, S. 499.

nahme Frankreichs gedacht, wie denn eine solche auch der Lüneviller Friedensschluß nicht enthielt, da die Bestimmung im zwölften der geheimen Artikel des Friedens zu Campo-Formio, nach welcher die Entschädigungen für die dabei genannten Fürsten im Einverständniß mit der französischen Republik geregelt werden sollten, in jenem Frieden weggelassen worden war. Nach der natürlichen Ordnung, sagt der französische Geschichtsschreiber der Kabinetspolitik *), kam nur dem Kaiser das Recht zu, bei der Vertheilung der Entschädigungen den Vorsitz zu führen. Er hätte sich, gleich nach dem Abschlusse des Friedens zu Lüneville, entschlossen an die Spitze des Geschäfts stellen und dasselbe rasch, gewandt und kräftig leiten sollen. Der erste Consul, gänzlich mit dem noch fortdauernden Kriege mit England und den bald darauf angeknüpften Friedensunterhandlungen beschäftigt, hätte den Angelegenheiten Deutschlands nur eine untergeordnete Aufmerksamkeit widmen können, und Oesterreich würde Gesetze dictirt haben, anstatt sich solche dictiren zu lassen. Die meisten Reichsfürsten würden aus langer Gewohnheit der Achtung und des Gehorsams seiner Entscheidung sich unterworfen haben. Der Hof zog es aber vor, den Weg des Zögerns und Aufschiebens einzuschlagen, und dem Eintritte günstiger Ereignisse Zeit und Gelegenheit zu lassen.

Thugut war nach dem Frieden zurückgetreten, und Graf Franz Colloredo, der Erzieher des Kaisers, stand dem Namen nach als Hof- und Staatskanzler an der Spitze des Kabinets; die eigentliche Leitung der Geschäfte aber lag in den Händen des Vicekanzlers, Grafen Ludwig Cobenzl, der einst als Gesandter am Hofe Katharina's durch Verfertigung französischer Theaterstücke und persönliche Theilnahme an deren Vorstellungen geglänzt hatte. Als es nun darauf ankam, die Entschlüsse des Gebieters auf den, eines deutschen Kaisers würdigen Gesichtspunkt zu lenken, wurde ihm im Sinne der alten Kabinetsweisheit angerathen, Preußen und Baiern den Vortheil eines näheren Einverständnisses mit dem französischen Consul nicht allein in Händen zu

---

*) Le Febvre, Geschichte der Kabinette Europa's während des Consulats und des Kaiserthums. I. 219.

lassen, sondern die im Friedensvertrage zu Lüneville beseitigte Theilnahme Frankreichs an dem Entschädigungsgeschäft selbst in Antrag zu bringen, um durch diese Höflichkeitserweisung die Zuneigung des Consuls auch für Oesterreich zu erkaufen. Auch erschien die Einmischung desselben, wenn sie bei der Schwäche des kaiserlichen Ansehens von dem Uebergewichte der von Preußen und Baiern geleiteten Opposition am Ende doch herbeigeführt werden sollte, nach einer vom Kaiser selbst gegebenen Veranlassung minder verfänglich für die Ehre des letzteren.

Hiernach wurde am 26. Juni das Gutachten des Reichs vom 30. April nach fast zweimonatlicher Zögerung dahin beantwortet: „Der Kaiser könne wohl annehmen, daß die ihm übertragene Einleitung ihre Beziehung auf die französische Regierung habe, obgleich derselben in dem erstatteten Gutachten nicht gedacht sei, und in verschiedenen Abstimmungen der Mehrheit ein anderer Sinn in Betreff dieser Initiative zu liegen scheine. Da aber die hiernach bei der französischen Regierung zu treffende Einleitung keine Vollmacht zur Unterhandlung, viel weniger eine Vollmacht zur Abschließung enthalte, so entstehe die Frage, ob die französische Regierung bei einem so beschränkten Antrage geneigt sein werde, an dieser Einleitung Theil zu nehmen, oder wenn sie die Theilnahme auch nicht sogleich ablehne, in das Materielle des Geschäfts tief genug einzugehen, um eine feste Grundlage für die neue Reichstagsberathung und einen sichern Maaßstab für das zu erstattende Gutachten zu gewinnen. Der Kaiser könne daher, um seine Würde der Besorgniß eines vergeblichen Versuches nicht auszusetzen, sich nicht entschließen, den Antrag der Reichsversammlung anzunehmen, ertheile jedoch der Mitwirkung des Reichs in der gewöhnlichen Form der Reichstagsberathschlagung seinen Beifall." *)

---

*) Pol. Journal 1801, S. 710. Hiernach ist die Richtigkeit der Aufstellung von Gentz in den Fragmenten zur Geschichte des europäischen Gleichgewichts, S. 102 u. 103, zu beurtheilen, nach welcher Frankreich, anstatt dem Reiche, wie der Traktat es verlangte, die Einleitung und Ausführung dieses großen deutschen Familienprozesses zu überlassen, unter den nichtigsten Vorwän-

Hierauf kam am 2. October 1801 ein Reichsgutachten zu Stande, welches auf Errichtung einer mit unumschränkter Vollmacht versehenen Reichsdeputation von acht Mitgliedern, nämlich Mainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Baiern, Hoch- und Deutschmeister, Würtemberg und Hessen-Cassel zur Vollendung des Reichsfriedensgeschäftes antrug. Ein Zusatz, welcher auf eine zu Rastadt in Betreff der Säcularisationen angebrachte Klausel als Directions-Norm hinwies, daß nämlich dabei mit den beschränkenden Vorsichten verfahren werden solle, welche zur Erhaltung der Reichsverfassung und zur Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Stände und Reichsangehörigen wesentlich erforderlich seien, blieb für die bedroheten geistlichen Stände die einzige Schutzwehr. Die Schwäche dieser Schutzwehr zeigte sich aber eben damals in einem Falle, wo bei eingetretener Vacanz eines der geistlichen Fürstenstühle dessen Wiederbesetzung nicht allein durch das kaiserliche Ansehen, sondern auch durch Heranziehung des kaiserlichen Familien-Interesses gesichert werden sollte.

Durch den am 27. Juli 1801 erfolgten Tod des Erzherzogs Maximilian wurde das Kurfürstenthum Cöln und das Bisthum Münster erledigt. In der Meinung, die den beiden Hochstiftern drohende Gefahr der Säcularisation durch Anschluß an den kaiserlichen Hof am sichersten abzuwenden, richteten die beiden Domkapitel — das Cölnische hatte seinen Sitz nach Arnsberg verlegt — ihr Absehen auf einen jüngeren Bruder des Kaisers, den Erzherzog Anton, und trafen schleunige Anstalten zur Wahl, für die auch der Kaiser sofort einen Commissarius ernannte. Preußen dagegen rieth, mit Hinweisung auf die bevorstehende, durch Säcularisationen zu bewirkende Entschädigung der weltlichen Stände, beiden Domkapiteln dringend zur einstweiligen Suspension der Wahlhandlung, und stellte auf dem Reichstage in Re-

---

den und mit beispiellosem Uebermuthe sich angemaßt haben soll, den Plan dazu eigenmächtig zu entwerfen, und eine gänzliche Umwandlung von Deutschland, eine neue Verfassung des Reichs zu Stande zu bringen. Der Kaiser selbst war es, der die Einmischung von Frankreich veranlaßte.

gensburg den Antrag, sobald als möglich zu beschließen, daß in Fällen dieser Art bis auf weitere Festsetzung durchaus keine Wahlen mehr vorgenommen werden dürften. Hierbei wurde Preußen vornehmlich von Baiern unterstützt, wogegen Oesterreich und die geistlichen Fürsten wider den Antrag stimmten, und die kurcölnisch-münstersche Gesandtschaft am 31. August sogar die Zuversicht aussprach, daß selbst das französische Gouvernement, wenn es von dem wahren Verhalten der Sache vollständig unterrichtet sein werde, nicht nur der verfassungsmäßigen Wahl kein Hinderniß in den Weg legen, sondern dieselbe als mitpaciscirender Theil des lüneviller Friedens und der demselben zum Grunde liegenden rastadter Verhandlungen aufrecht zu erhalten sich berufen erachten werde. Bonaparte hatte aber schon am 24. August durch Talleyrand den französischen Geschäftsträger Bacher am Reichstage anweisen lassen, amtlich im Namen der französischen Regierung und in Uebereinstimmung mit dem von Preußen gestellten Antrage die Aussetzung aller neuen Wahlen zu geistlichen Stellen im Reich, namentlich zu den Hochstiftern Cöln und Münster, zu verlangen, da die von Berlin aus dem ersten Consul mitgetheilte preußische Erklärung dem Sinne und dem Texte der Friedensstiftung ganz gemäß sei, und es Frankreich zukomme, nachdem dasselbe das Prinzip der Entschädigungen festgestellt habe, auch dessen Vollziehung durchzuführen. *) Als die beiden Domkapitel gegen Ende September dessenungeachtet zur Wahl schritten und dies dem Könige anzeigten, ließ derselbe durch seinen Kreisgesandten Dohm eine förmliche Protestation und Verwahrung hiergegen einlegen, daß er dergleichen Wahlen als nicht gültig und nicht bestehend ansehen und von einem vermeintlichen Erzbischof von Cöln und Bischof von Münster durchaus keine Kenntniß nehmen werde. Ein am 19. October aus der Reichskanzlei zu Wien an die kaiserlichen Minister im Reich ergangenes Rescript erklärte diese kur-

*) De quelque façon que doive être fait en définitif le réglement des indemnités, le principe qui doit servir à les fixer a été posé par la France, et c'est à elle à en poursuivre l'exécution. Häberlin's Staatsarchiv, VII. S. 351.

brandenburgischen Aeußerungen für höchst befremdend und auffallend; an demselben Tage aber ertheilte die Hof- und Staatskanzlei in einem Rescripte an den kaiserlichen Gesandten Grafen Stadion in Berlin den Auftrag, dort zu erklären, daß die Wahl des Erzherzogs Anton, für Cöln sowohl als für Münster, von allen persönlichen Absichten frei sei und den Gang der Säcularisationen und Entschädigungen in keiner Weise verändern solle. Wenn der Kaiser aus Zuneigung für die deutsche Constitution und aus Ueberzeugung auf Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten bestehen müsse, so habe er doch dadurch einen Beweis seiner uneigennützigen Gesinnung gegeben, daß er den Vorschlag des Domkapitels zu Münster, daß der Erzherzog von dem Bisthum Besitz nehmen solle, abgelehnt und das Kapitel veranlaßt habe, selbst die Regierung zu übernehmen. Von Preußen wurde hierauf erwiedert, daß man sich die Bischofswahlen als bloße Förmlichkeiten gefallen lassen könne. Was aber die Erhaltung der drei geistlichen Kurfürstenthümer anbetreffe, so werde der König der Formirung oder Wiederherstellung eines oder mehrerer derselben nur dann nicht entgegen sein, wenn nach vollständiger Entschädigung der Parteien, welche Verlust erlitten, und zwar mit Einschluß des Hauses Oranien, noch Fonds genug übrig blieben, um einen oder mehrere geistliche Sitze, auf welche die Kurwürde anwendbar sei, zu formiren. *)

Bald nach dem mißfälligen kaiserlichen Rescripte in der cölnischen Wahlsache wurde (am 7. November 1801) das Reichsgutachten vom 2. October wegen Ernennung einer Reichsdeputation für die Entschädigungsangelegenheit vom Kaiser zwar genehmigt, aber mit dem bedeutungsvollen Zusatze, daß er die ihm und seinen Bevollmächtigten bei einer Reichsdeputation dieser Art nach den Gesetzen, dem Herkommen, der Analogie und dem Völkerrechte zustehenden Prärogative und Befugnisse, auch hinsichtlich der weiter erforderlichen Anordnungen, die Mittheilung seiner Entschlüsse vorbehalte. **) Das preußische Kabinet erblickte

*) Häberlin a. a. O. VII. S. 343.

**) Reuß, teutsche Staatskanzlei für 1801. Bd. II. S. 15.

in diesem Vorbehalte eine Andeutung, daß der Hof zu Wien nach Umständen den Säcularisationsplanen noch Widerstand entgegen zu stellen beabsichtige. Um demselben im Voraus zu begegnen bewarb es sich daher nicht nur für sich selbst um die Freundschaft Rußlands und Frankreichs, sondern ließ sich auch angelegen sein, diese beiden Mächte mit einander in Einverständniß zu setzen und die schiedsrichterliche Entscheidung der deutschen Angelegenheiten in ihre Hände zu bringen. Eine Uebereinkunft, welche zu diesem Behufe am 11. October 1801, drei Tage nach dem eigentlichen Frieden zwischen Rußland und Frankreich, von diesen Mächten mit einander geschlossen wurde, verdankte, nach Angabe Lucchesini's, dem Könige von Preußen Einleitung und Förderung. *)

Der russische Kaiser, durch seine Mutter mit Würtemberg, durch seine Gemahlin mit Baden und Baiern verwandt, hegte den Wunsch, diesen Fürstenhäusern besonders reichliche Entschädigungen zu verschaffen, was in Beziehung auf Baiern der preußischen Politik sehr zusagte, die noch immer vornehmlich durch Baiern der Uebermacht Oesterreichs das Gegengewicht halten zu können glaubte. Dem ersten Consul war es, in Uebereinstimmung mit der alten, seit mehreren Jahrhunderten von Frankreich beobachteten Politik, ganz willkommen, Baiern gegen Oesterreich stark zu machen. Er hatte daher schon vorher einen von dem baierschen Gesandten Cetto in Paris unterhandelten und am 24. Mai 1801 abgeschlossenen Vertrag genehmigt, durch welchen Frankreich dem Kurfürsten von Pfalzbaiern die Vollständigkeit seiner Entschädigung für den Verlust des größten Theils der rheinischen Pfalzlande verbürgte. Der russische Bevollmächtigte Markoff in Paris erhob aber bei der weiteren Verhandlung mit Talleyrand über die Einzelheiten der Entschädigungen für die mit dem Kaiser Alexander befreundeten Reichsfürsten unerwartete Schwierigkeiten,

---

*) Lucchesini's historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes, übersetzt von Halem. I. S. 336. Schöll's Histoire des traités, V. p. 339. On s'y promit (article 2) d'arranger par un concert intime les affaires d'Allemagne et d'Italie.

und erwies sich besonders den Forderungen Preußens wenig willfährig. Der französische Geschichtsschreiber der europäischen Kabinetspolitik erklärt dieses Widerstreben Markoff's aus dem Gegensatze der Interessen des russischen Staats und des kaiserlichen Hauses; als Vertreter des ersteren habe er die Absichten Preußens und Frankreichs bekämpft, während Alexander für seine Person denselben günstig gewesen. *) Jedenfalls erlitt die Entschädigungssache einen für die Monarchen Preußens und Rußlands unerwünschten Verzug; beide kamen daher auf den Gedanken, die Hindernisse, welche der Erledigung im Wege standen, durch eine persönliche Zusammenkunft zu entfernen, die in den ersten Tagen des Juni 1802 in der preußischen Grenzstadt Memel stattfinden sollte. Auf die Kunde von dieser Verabredung erkannte der erste Consul, der bisher diese Angelegenheit ziemlich lau betrieben hatte, daß es Zeit sei, seine Theilnahme für Preußen zu verstärken, um dasselbe durch das Band einer bestimmten Verpflichtung an Frankreich zu fesseln, und zugleich dem russischen Herrscher Anlaß zur Empfindlichkeit gegen Preußen über die hinter seinem Rücken getroffene Erledigung einer Sache, für welche er eine weite Reise unternommen hatte, an die Hand zu geben.

Folge dieser Berechnung war ein geheimer Vertrag, am 23. Mai 1802 zu Paris von Beurnonville und Lucchesini für Frankreich und Preußen geschlossen, welcher dem letztern die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, das Eichsfeld, Erfurt, Untergleichen, die Stadt und einen Theil des Bisthums Münster, und die Abteien Elten, Essen und Werden verbürgte, und zugleich die Verhältnisse der oranischen Familie dem Wunsche des Königs gemäß ordnete. Es wurden nämlich dem ehemaligen Erbstatthalter gegen Verzichtleistung auf alle seine Aemter und Güter in der nunmehrigen batavischen Republik die Abteien Fulda, Corvei und Weingarten nebst einigen anderen Gebieten zugesichert, mit der Bestimmung, daß dieselben bei Erlöschung der directen männ-

---

*) Geschichte der Kabinette Europa's während des Consulats und des Kaiserthums von 1800 bis 1815, von Le Febvre, deutsch von Diezmann. I. S. 223.

lichen Linie des Prinzen von Oranien an Preußen übergehen sollten. Ein besonderer Artikel ermächtigte den König, die für ihn bezeichneten Gebiete zu besetzen, ohne die Entscheidung des Reichstages abzuwarten. Dagegen erkannte und gewährleistete Preußen im 13. Artikel die von Frankreich in Oberitalien getroffenen Einrichtungen.*) Am folgenden Tage schloß der erste Consul eine ähnliche Uebereinkunft mit dem Kurfürsten von Baiern, durch welche er demselben die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Passau, Freisingen, Augsburg und Eichstädt überließ und ebenfalls das Recht einräumte, alle diese Gebiete sogleich von seinen Truppen besetzen zu lassen.

Während in Paris diese Verträge unterzeichnet wurden, durch welche Preußen und Baiern die Gewinnste, die der Kaiser aus dem in den Friedensschlüssen zu Campo-Formio und Lüneville anerkannten Grundsatz der Entschädigung, für Oesterreich zu ziehen hoffte, für sich auszubeuten bemüht waren, befand sich König Friedrich Wilhelm mit seiner Gemahlin auf dem Wege nach Memel. Am 9. Juni erfolgte daselbst die Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander, bei welcher sich unter Mitwirkung des Eindruckes, den die Anmuth der geistvollen Königin auf den in Jugendschöne blühenden russischen Herrscher hervorbrachte, eine innigere Freundschaft zwischen den beiden Monarchen bildete, als ohne dieses Bindungsmittel, bei der Verschiedenheit ihrer Charaktere, sonst der Fall gewesen sein würde. Alexander ergriff nun mit Freuden den Anlaß, dem ihm befreundeten Königspaare seine Zuneigung durch unbedingtes Eingehen auf die für Preußen schon

*) Dieser Vertrag ist nie vollständig bekannt gemacht worden. Schöll in der Histoire des traités, Tom. VI. p. 254 u. flg., liefert nur die das Haus Nassau-Oranien betreffenden Artikel in der Meinung, zu der ihn Martens (Supplement au Recueil, Tom. IV. p. 233.) bestimmt hat, daß der ganze Vertrag nur das Haus Oranien angehe, äußert jedoch zuletzt die Vermuthung, daß er nur Theil eines größeren, zugleich die Angelegenheiten Preußens und des Erbstatthalters regelnden Abkommens zu sein scheine. A. a. O. S. 257. Lucchesini (Rheinbund I. S. 145.) thut sich nicht wenig darauf zu Gute, die erstere Meinung berichtigen und sich selbst als denjenigen, der diesen einzigen Vertrag abgeschlossen habe, kund geben zu können. Le Febvre a. a. O. S. 225.

getroffenen Festsetzungen zu bethätigen. Der Wunsch des Königs, das Vermittelungsgeschäft an Rußland zu bringen, fand sich nun völlig gerechtfertigt; Alexander erhielt zugleich Gelegenheit, indem er sich die ihm verwandten Fürstenhäuser verpflichtete, nach der von Katharina II. übernommenen Gewährleistung des Teschner Friedens sich auch als Schutzherrn des deutschen Reiches geltend zu machen.

Das Hauptgeschäft jedoch zog sich nach Paris, wohin Kleine und Große sich drängten, um bei Bonaparte und Talleyrand, zunächst aber bei Dienern und Schreibern, um Antheil an dem Raube der geistlichen Fürsten und freien Städte zu betteln. Damals sind in Paris bei Unterbeamten, die in Dachstuben wohnten, deutsche Landschaften und Städte erhandelt worden. Weitläuftige Denkschriften wurden gefertigt und nach Petersburg zur Beistimmung, nach Paris zur Entscheidung geschickt.

Die in Wien auf die Gunst des Consuls gesetzte Hoffnung erwies sich als eitel. Der Staatskluge fand sich wenig geneigt, auf die hohen Forderungen, welche Oesterreich für sich und seine Anverwandten stellte, einzugehen, und den Gegner, der nach allen erlittenen Niederlagen immer noch Macht genug besaß, noch stärker zu machen. Es half nichts, daß man in Wien den Verfügungen der beiden Vermittler so lange als möglich widersprach und auch darüber Empfindlichkeit verrieth, daß der Gewaltige die politischen Verhältnisse Italiens nach eigenem Gutdünken anders ordnete, als sie zur Zeit des letzten Friedensschlusses bestimmt worden waren, z. B. daß der Consul sich im Januar 1802 selbst zum Präsidenten der von ihm gestifteten cisalpinischen Republik erwählen ließ und diese Republik die italienische nannte, was am Ende der Rede nicht werth war, da nichts darauf ankam, ob der neue Staat so oder anders hieß, und ob sein Stellvertreter in Mailand den Titel Präsident oder Vicepräsident führte. Im ohnmächtigen Groll über dieses Gebahren und in der Hoffnung, daß irgend ein vortheilhaftes Zwischenereigniß die Lage der Dinge ändern werde, ließen die Staatslenker in Wien nach dem letzten Commissionsdecrete vom 7. November, durch welches die

Reichsdeputation mit Vorbehalt der kaiserlichen Vorrechte genehmigt worden war, über sechs Monate verstreichen, ohne für Regensburg ein Lebenszeichen von sich zu geben. Erst als in Folge der pariser Verträge vom 23. und 24. Mai 1802 Preußen und Baiern im Juli Befehle ergehen ließen, die ihnen zugesprochenen Länder in Besitz zu nehmen, rührte sich der kaiserliche Hof. Einsehend, daß längeres Zögern den Zweck, das Entschädigungsgeschäft rückgängig zu machen, nicht erreichen, sondern nur ihm selbst seinen Antheil an der Beute entziehen werde, kam er den Baiern durch Besetzung Passau's zuvor und ließ am 14. Juli sowohl in Regensburg, als in Berlin, München und Dresden durch ein an seine Gesandten gerichtetes Circular erklären: „Nachdem früher seine Zuziehung zu der in Paris gepflogenen Unterhandlung, ohngeachtet der von ihm gemachten Vorschläge und seinem Botschafter hierzu ertheilten Instruction, nicht erfolgt, nunmehr aber von der französischen Regierung ihm zu erkennen gegeben worden sei, sie hege im Einverständniß mit dem russischen Hofe den Wunsch, daß die Behandlung und Berichtigung des Entschädigungsgeschäftes im reichsgesetzmäßigen Wege vorgenommen werde, so nehme er keinen Anstand mehr, alles dasjenige vorzukehren, wodurch die ungesäumte Eröffnung der Reichsdeputation bewirkt werden möchte. Seine Majestät sei übrigens überzeugt, daß die Ruhe und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes unmittelbar davon abhange, daß einerseits die Berichtigung der Entschädigungen mit Eintracht und wechselseitiger Rücksicht, zumal unter den vorzüglichsten Theilnehmern, erfolge, andererseits aber die Vollziehung des hierüber vom Kaiser und Reich mit Beistimmung Rußlands und Frankreichs festzusetzenden Planes in keinem andern als gesetzmäßigem Wege vor sich gehen und alle eigennützigen Schritte und Gewaltthätigkeiten davon entfernt werden würden, indem solche auch andere, noch so mäßig gesinnte Theilnehmer zwingen müßten, ähnliche Wege zur Sicherstellung der ihnen gebührenden Entschädigungen einzuschlagen, woraus die Gefahr einer allgemeinen Verwirrung und der unmittelbaren Auflösung alles Verbandes und aller Gesetze des deutschen Reiches

entstehen werde." In Regensburg erging am 14. Juli eine ähnliche kaiserliche Eröffnung.*)

Hierauf erwiederte Preußen: Es sei zwar nicht mehr möglich, die Besetzung der neuen preußischen Länder zu unterlassen; der König wünsche aber, daß diese Besetzung nur als eine vorläufige Maaßregel betrachtet werde, und werde die besetzten Länder nicht eher als sein Eigenthum ansehen, als bis durch Verhandlung der Reichsdeputation die ganze Sache völlig vollendet sein werde. Dagegen stellte Baiern die schon getroffenen Veranstaltungen zur Besitznahme der Entschädigungsländer ein.

Durch ein kaiserliches Hofdecret vom 2. August 1802 wurde nun die Reichsdeputation zusammenberufen und am 4. August die Reichsvollmacht für dieselbe von der Reichsversammlung dahin ertheilt, daß die im 5ten und 7ten Artikel des lüneviller Friedensschlusses einer besondern Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenstände neben und mit der kaiserlichen Plenipotenz zu erledigen seien, einvernehmlich mit der französischen Regierung. Dieser verhängnißvolle Zusatz entsprach dem kaiserlichen Hofdecrete vom 26. Juni, in welchem die im lüneviller Frieden nicht bestimmte Zuziehung Frankreichs zu dem Entschädigungsgeschäft ausdrücklich verlangt worden war. Auch von französischer Seite wurde in einem Berichte Talleyrand's an den ersten Consul bemerkbar gemacht, daß, da der lüneviller Friede in ausdrücklicher und bestimmter Form die Verhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland geordnet und den Grundsatz der Entschädigungsleistung völlig festgestellt habe, die Vollziehung des Traktats keiner neuen Veranstaltung bedurft und dem deutschen Reiche nur obgelegen hätte, sich freiwillig und ohne Verzug mit der Anwendung desselben zu beschäftigen. Es sei der aufrichtigste Wunsch Frankreichs gewesen, sich durchaus nicht in die Ausführung der verheißenen Entschädigungen zu mischen, und dasselbe habe seinen Einfluß nur darauf eingeschränkt, seinen auf diese Ausführung gerichteten Wunsch zu erkennen zu geben. Aber diese Aufforderungen seien ohne Erfolg geblieben, und nachdem mehr als ein Jahr

*) Politisches Journal für 1802, S. 812 u. flg.

verflossen, ohne daß irgend ein Anfang zur Vertheilung der Entschädigungen gemacht worden, habe die Art von Auflösung, in welche hierdurch der deutsche Reichskörper versetzt worden, von Neuem die Ruhe Europa's bedroht. Das Vorgefühl dieser Gefahr habe die französische Regierung nicht für sich allein gehabt. Indem sie von den Reclamationen der bei den Entschädigungen betheiligten Fürsten angegangen worden, habe auch der russische Kaiser den Wunsch empfunden, zur Erhaltung des hergestellten Friedens das seinige beizutragen, und da zwischen dem ersten Consul und diesem Monarchen bald eine innige Uebereinstimmung und vollkommene Vereinigung über die edelmüthigsten Absichten zu Stande gekommen, und beide eingesehen, daß die völlige Ausführung des Lüneviller Friedens nur durch die Einleitung und den Einfluß zweier dabei gar nicht interessirter Mächte bewirkt werden könne, so hätten sie sich entschlossen, die Angelegenheiten Deutschlands zu vermitteln und durch ihre Dazwischenkunft dasjenige zu Stande zu bringen, was von der eigenen Berathschlagung des deutschen Reichskörpers vergebens erwartet worden sei. Bei dem zu diesem Behufe ausgearbeiteten Entschädigungsplane habe der Gesichtspunkt vorgewaltet, das durch den Krieg und die Einführung neuer Fürstenhäuser in das Reich veränderte innere Gleichgewicht Deutschlands wieder herzustellen. Wenn die Politik geboten, die vornehmsten Häuser auf das genugthuendste zu befriedigen, so sei es nicht weniger für gerecht gehalten worden, auch den Staaten vom zweiten und dritten Range Ersatz zu schaffen, und der erste Consul habe einen besondern Eifer gezeigt, diejenigen Rechte zu vertheidigen, welche sonst vielleicht die geringste Unterstützung gefunden haben würden. In der Absicht, die Wechsel des Kriegsglückes zu vermindern, habe man sich bemüht, alle Berührungspunkte zwischen denjenigen beiden Mächten zu vermeiden, welche am häufigsten durch ihre Streitigkeiten Europa mit Blut befleckt haben. Dieser zwar nicht in seiner Strenge, doch so weit als möglich durchgeführte Grundsatz habe veranlaßt, auch die Entschädigungen Preußens außer Berührung mit Frankreich und der batavischen Republik zu setzen. Diese Einrichtung habe für Oesterreich den großen Vortheil verschafft, alle seine Besitzungen

räumlich vereinigt zu sehen, und Preußen werde die zu einem nothwendigen Gegengewicht wesentliche Grundlage erhalten. Unter den Mächten vom zweiten Range sei das Haus Baden am meisten begünstigt worden, weil man für nöthig gehalten, den zwischen Frankreich und den großen deutschen Staaten liegenden schwäbischen Kreis zu verstärken, und der erste Consul habe sein Wohlgefallen darüber geäußert, daß hierin die Politik mit der Neigung der französischen Regierung übereinstimme, da letztere die Machtvergrößerung eines Fürsten nicht anders als gern sehen könne, dessen Tugenden ihm schon längst die Achtung von Europa erworben, dessen Familie sich so ruhmvoll durch Vermählungen ausgezeichnet (des Markgrafen Karl Friedrich von Baden drei Enkelinnen waren die Gemahlin des Kaisers von Rußland, des Königs von Schweden und des Kurfürsten von Baiern) und dessen Betragen während des Krieges die Gewogenheit der Republik ganz vorzüglich verdient habe. Mit wahrhafter Zufriedenheit hätten Frankreich und Rußland die Möglichkeit gesehen, da sie einmal zur Grundlage der Entschädigungen Säcularisationen hätten anwenden müssen, im Reiche einen geistlichen Kurfürsten zu behalten, dem sie ein anständiges Loos anzuweisen und ihm den Titel und die Geschäfte eines Erzkanzlers zu lassen beschlossen haben. *)

Der Entschädigungsplan wurde am 18. August von den Gesandten der beiden Vermittler dem Reichstage übergeben und der Deputation eine zweimonatliche Frist zur Erledigung der Sache mit dem Eröffnen gesetzt: Es sei der Wille des Kaisers von Rußland und des ersten Consuls, daß keine Abänderung der zwischen ihnen getroffenen Bestimmungen stattfinden dürfe und die Deputation sich jeder weitern Verzögerung des Abschlusses dieser Angelegenheit enthalten müsse. Im Eingange der von Talleyrand abgefaßten und unterzeichneten Erklärung vom 6. August, mittelst welcher dies geschah, war nur von den Verzögerungen des Entschädigungsgeschäftes, durch welche die beiden Mächte zum

---

*) Der ganze Bericht steht im Septemberheft des Politischen Journals für 1802. II. S. 843—849.

Einschreiten bewogen worden, die Rede; die in dem oben mitgetheilten Berichte an den ersten Consul vom 21. August enthaltene Angabe aber, nach welchen Frankreich anfangs gar nicht die Absicht gehegt, auch nach dem Inhalte des lüneviller Friedens gar keine Veranlassung gehabt haben sollte, sich in die Entschädigungssache zu mischen, war weggeblieben.

Der Kaiser, welcher bei Ablehnung der im Reichsgutachten vom 20. April 1801 beantragten Einleitung die Mitwirkung der französischen Regierung als durch den Friedensschluß geboten vorgeschützt hatte, ließ nun sowohl im eigenen Namen, als durch den kurböhmischen Gesandten erklären: Die ihm und dem Reiche zustehende und im lüneviller Friedensschlusse ausdrücklich vorbehaltene unmittelbare Behandlung und Berichtigung der Entschädigungen sowohl, als aller andern dem Friedensschlusse zu gebenden Vervollständigungen dürfe in keiner Weise geschmälert werden. Die zwei Mächte würden die unverletzbaren Rechte eines unabhängigen Staatskörpers, wie das deutsche Reich sei, gewiß nicht verkennen. Der französische Minister Talleyrand habe dem kaiserlichen Botschafter in Paris in einer offiziellen Erklärung die beruhigende Versicherung gegeben: Frankreich sei mit Rußland nur übereingekommen, Vorschläge zu machen. Man könne dies nicht einmal einen Plan nennen, es sei ein bloßer Entwurf, welcher der Berathung des Reichstages vorgelegt werden solle, als das geeignetste Mittel, alle Welt so viel als möglich zufrieden zu stellen. Er werde vorgelegt werden als ein Rathschlag, nicht mit dem Tone der Autorität oder der Absicht, die Sache erzwingen zu wollen. Hiernach lautete der kaiserliche Antrag, den vermittelnden Mächten zu erklären, daß man ihre freundschaftlichen Vorschläge in die sorgfältigste Ueberlegung nehmen werde.

Preußen stimmte gegen diesen Antrag, in welchem es die Absicht erkannte, die Beendigung des Entschädigungsgeschäftes von Neuem in Aufschub zu bringen, und verlangte Annahme des Entschädigungsplanes. Baiern, Würtemberg, Hessen-Cassel stimmten bei; es kam aber, da die Stimmen getheilt blieben, kein Schluß zu Stande. Bonaparte griff nun zu einem kräftigeren Mittel. Er überredete den preußischen Gesandten Lucchesini in Paris, ohne

vorgängige Ermächtigung von seinem Hofe, am 5. September 1802 eine Convention mit Frankreich und Baiern zu unterzeichnen, vermöge deren die drei Mächte sich verpflichteten, wenn dem Kurfürsten von Baiern seine Besitzungen am rechten Innufer, namentlich die Stadt Passau, nicht binnen sechzig Tagen eingeräumt würden, dies durch Vereinigung ihrer Waffen zu bewirken.*)

In Berlin wurde dies ungern gesehen, doch als Ergänzung des Vertrages vom 23. Mai genehmigt.

Wenige Tage nach dem Abschlusse jener Convention (am 8. September) erhielt in Regensburg das preußische Votum für Annahme des Entschädigungsplanes durch den Beitritt des Kur-Erzkanzlers und Sachsens die Stimmenmehrheit; der Kaiser versagte aber dem hiernach abgefaßten Deputationsbeschlusse die Ratification, weil er durch denselben der im lüneviller Frieden bestimmten Entschädigung des Großherzogs von Toskana kein vollständiges Genüge gethan sah. Hierüber entstand auf dem Reichstage die heftigste Bewegung. In einer von dem kurböhmischen Abgeordneten abgegebenen Erklärung war die Schuld der langen Verzögerung der Eröffnung der Reichsdeputation auf die französische Regierung geschoben worden, welche von Ernennung dieser Deputation schon vor mehr als neun Monaten benachrichtigt und zur Bestimmung ihres hierbei mitwirken sollenden Bevollmächtigten, so wie zur Rückäußerung über den schicklichen Zeitpunkt des Zusammentrittes eingeladen worden sei. Weit entfernt, daß von französischer Seite auf Einberufung der Deputation gedrungen worden, sei hierüber nie eine entsprechende Gegenäußerung erfolgt. Ebenso wenig habe der kaiserliche Botschafter in Paris von der französischen Regierung erlangen können, daß die von ihr zugesagte vorbereitliche Unterhandlung mit dem kaiserlichen Hofe bewerkstelligt worden wäre, vielmehr sei dem desfallsigen wiederholten mündlichen und schriftlichen Andringen immer nur mit zögerlichen Ausweichungen begegnet worden. Der französische Gesandte Laforest

---

*) Bignon II. Kap. 23. Martens Supplément au Recueil. Tom. III. pag. 226.

erwiederte hierauf in einer an die Reichsversammlung gerichteten Note: „Wenn man dem ersten Consul vorwerfe, den Eröffnungen des Kaisers seit dem Abschlusse des Lüneviller Traktats nicht entsprochen zu haben, so müsse er erklären, daß die Projecte des Wiener Hofes darauf abgezweckt hätten, sein Gebiet bis an den Lech zu erweitern und Baiern aus der Zahl der Mächte ganz auszustreichen. Wenn das Gleichgewicht von Europa verlange, daß Oesterreich groß und mächtig sei, so erfordere das Gleichgewicht von Deutschland, daß Baiern ganz erhalten und vor jedem anderweiten Anfalle geschützt werde. Die Anträge des Wiener Hofes hätten daher zu Paris nicht angenommen werden können, und obgleich sie nachher zu St. Petersburg erneuert worden, so hätten sie doch dort keinen bessern Fortgang gehabt. Man erkläre daher, daß die Erbstaaten des Kurfürsten von Pfalz-Baiern und die ihm zur Entschädigung bestimmten Besitzungen sich nothwendig unter dem Schutze der vermittelnden Mächte befänden. Der erste Consul werde persönlich nicht zugeben, daß die Stadt Passau in den Händen Oesterreichs bleibe, noch daß es einen Theil der Länder behalte, welche Oesterreich auf dem rechten Innufer besitze." Dagegen beharrte der kurböhmische Abgeordnete bei seiner Verwahrung mit Berufung auf neuere, deshalb an ihn ergangene Befehle: „Die Annahme des französisch-russischen Entschädigungsplanes sei im Allgemeinen mit der Unparteilichkeit unvereinbar. Die klarste Bestimmung im 5ten Artikel des Lüneviller Friedens, die vollständige Entschädigung des Großherzogs von Toskana, sei darin unerfüllt gelassen. Um das Geschäft in eine bessere Lage zu bringen, sei der Kaiser bereits in neue Eröffnungen mit den beiden Mächten Frankreich und Rußland getreten. Da man sich davon einen gedeihlichen Erfolg verspreche, müsse man sich um so feierlicher gegen die vorläufige Annahme des Planes verwahren." In Betreff der andern Angaben der französischen Note bemerkte der Abgeordnete, daß ihm während seiner Theilnahme an den Unterhandlungen zu Paris nichts bekannt geworden sei, woraus eine Gefährdung des dermaligen Zustandes von Baiern gefolgert werden könnte; vielmehr sei für jede Abtretung oder Gebietsvertauschung der vollständigste Gegenwerth jedesmal ange-

tragen, und überhaupt keine Gebietsveränderung anders, als mit völligem gegenseitigen Einverständnisse bezweckt worden.

Von Kurbrandenburg erging hierüber die Erklärung: Da außerordentliche Umstände außerordentliche Maaßregeln erheischten, so werde, um ferneren, mit den nachtheiligsten Folgen für das Wohl Deutschlands begleiteten Verzug zu vermeiden, im Falle eines weiteren Anstandes der kaiserlichen Plenipotenz für die Reichsdeputation die Obliegenheit entstehen, mit den Ministern der vermittelnden Mächte über die Gegenstände der Verhandlung in unmittelbare Communication zu treten, zumal eine dergleichen Mittheilung in der Geschichte der Reichsdeputationen nicht ohne Beispiel sei. Zugleich erhob der kurbrandenburgische Gesandte Einwendungen gegen die von der kaiserlichen Plenipotenz gebrauchten Ausdrücke: Commissions-Decret und Kaiserlicher Commissarius, und gegen die Bezeichnung: Gutachten für die Deputationsbeschlüsse, als der Stellung der Plenipotenz zu der Reichsdeputation nicht angemessen.

Inzwischen hatte sich der Kaiser Franz sowohl nach Paris, als nach St. Petersburg gewendet und (Lucchesini's Angabe zu Folge) unmittelbar an den ersten Consul geschrieben. Der Umstand, daß um diese Zeit der Friede mit England schon zu wanken begann und daß in Folge der eigenmächtigen Verfahrungsweisen Bonaparte's in Italien, bei welchen an das ausbedungene Einvernehmen mit Rußland nicht gedacht wurde, auch das Verhältniß mit dieser Macht sich trübte, verschaffte der Vorstellung des österreichischen Monarchen Eingang, und in einem am 26. December 1802 von dem Grafen Cobenzl und Joseph Bonaparte, dem Bruder des Consuls, unter Zustimmung des russischen Botschafters geschlossenen Vertrage genehmigte der erste Consul, daß der Kaiser als Entschädigung für das Breisgau in Schwaben, welches er an den Herzog von Modena zur Vererbung an dessen Eidam, den Erzherzog Ferdinand, jüngsten Sohn Maria Theresia's, abtrat, die Bisthümer Trient und Brixen für sich, für den Großherzog von Toskana aber zur Vervollständigung der demselben bestimmten Dotation das Bisthum Eichstädt erhielt, dagegen alle seit dem lüneviller Frieden von Frankreich in Italien

vorgenommenen Veränderungen anerkannte und auch die Stadt Passau an Baiern überließ. *) Des Vertrages vom 5. September wurde nicht weiter gedacht. Baiern mußte sich gefallen lassen, gegen das allgemeine Versprechen künftiger Berücksichtigung das ihm schon förmlich zugesicherte Bisthum Eichstädt zu verlieren, und auch Preußen zufrieden sein, daß auf seine Theilnahme an der Bürgschaft für den ganzen Betrag der baierschen Entschädigung kein Gewicht gelegt und der darüber von ihm vollzogene Vertrag ohne seine Zuziehung verändert wurde. Erlitt es auch hierbei selbst keinen materiellen Verlust, so enthielt doch die geduldige Hinnahme der von Frankreich ausgeübten Rücksichtslosigkeit einen bedeutsamen Fingerzeig für die Reichsfürsten, was sie von dem Schutze Preußens zu gewärtigen hatten. Seitdem zogen die, welche des Schutzes bedurften, es vor, denselben unmittelbar in Paris zu suchen.

Nachdem der Kaiser dergestalt über die Zukunft der Familien seines Bruders und Oheims beruhigt und der Sorge, ihren Unterhalt auf den Schatz der Monarchie übernehmen zu müssen, enthoben worden war, legte sich in den Berathungen der Reichsdeputation der zeitherige Widerspruch der beiden österreichischen Stimmen (Böhmen und Deutschmeister), und am 25. Februar 1803 kam der Hauptschluß zu Stande. Das Reich brachte denselben mittelst eines Reichsgutachtens vom 24. März an den Kaiser.

Nach den darin enthaltenen Festsetzungen wurde Oesterreich, welches durch den lüneviller Frieden für die Niederlande (469 Geviertmeilen) und für die in Italien verlorenen Herzogthümer Mailand und Mantua von 400 Geviertmeilen mit dem (500 solcher Meilen betragenden) Gebiete der Republik Venedig entschädigt worden war, in der schon angegebenen Weise für die Abtretung des schwäbischen Breisgau's (52 Geviertmeilen) an den Herzog von Modena und dessen Erben, mit den Bisthümern Trient und Brixen betheilt, deren Fläche auf 92 Geviertmeilen berechnet war. Der Großherzog von Toskana erhielt für sein in Italien ver-

---

*) Martens Supplément, Tom. III. p. 228.

lorenes Land von 410 Geviertmeilen Salzburg, Berchtolsgaden und Stücke der Bisthümer Passau und Eichstädt, zusammen etwa 200 Meilen, mit dem Titel: Kurfürst von Salzburg.

Während die Berechnung für Oesterreich beträchtlichen Verlust an Meilen und Einkünften ergab, erhielt Preußen für die 48 Geviertmeilen, die es von seinen jenseit des Rheins gelegenen Besitzungen (aus dem Herzogthum Geldern, einem Theile von Cleve und dem Fürstenthum Mörs bestehend) verlor, diesseit 241 Geviertmeilen wieder, und zwar die Bisthümer Hildesheim, Paderborn und Münster (letzteres mit Absonderung mehrerer Aemter für die Fürsten von Oldenburg, Ahremberg und Salm), ferner Erfurt mit Untergleichen, das Eichsfeld und Treffurt, die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, mit einer Bevölkerung von ohngefähr 600000 Menschen. Aus Rücksicht auf Preußen erhielt Hessen-Cassel in vier mainzischen Aemtern vier bis fünf Mal mehr als es verloren; ebenso Hessen-Darmstadt für 33 verlorene Quadratmeilen 90 zum Ersatz; der Fürst von Oranien-Nassau für die in Holland verlorene Erbstatthalterschaft und seine dasigen Erbgüter die Bisthümer Fulda und Corvey nebst mehreren Abteien und der Reichsstadt Dortmund — ein Gebiet von 60 Geviertmeilen mit mehr als einer Million Gulden jährlicher Einkünfte. Hannover bekam unter dem Einflusse des noch zwischen Frankreich und England bestehenden Friedens das Bisthum Osnabrück als erbliches Fürstenthum, ebenso der mit Rußland verwandte Herzog von Holstein-Oldenburg das protestantische Bisthum Lübeck, auf welches nach früheren Verträgen sein Haus nur einen Wahlanspruch für drei Geschlechtsfolgen besaß. Die Kurwürde erhielten außer Salzburg auch der Herzog von Würtemberg, der Markgraf von Baden und der Landgraf von Hessen-Cassel.

Von allen geistlichen Reichsständen wurden nur drei beibehalten, der Kurfürst-Erzkanzler (nunmehr seit dem am 25. Juli 1802 erfolgten Tode Friedrich Karl Josephs von Erthal Karl Theodor von Dalberg), dessen erzbischöflicher Stuhl von Mainz nach Regensburg versetzt und dessen Dotation auf das Fürsten-

thum Aschaffenburg und die hinzugefügten Reichsstädte Regensburg und Wetzlar beschränkt wurde, der Hochmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim und der Großprior des Maltheserordens zu Heitersheim, da diese ritterlichen Institute wegen der Kriegsdienste ihrer Mitglieder der Säcularisation nicht unterworfen, sondern sogar für ihre auf der linken Rheinseite erlittenen Verluste durch die Güter mehrerer mittelbaren und unmittelbaren Stifter entschädigt wurden. Alles Eigenthum der anderen Bisthümer, Abteien, Klöster und Gestifte, gleichviel, ob katholischer oder evangelischer, kam in die Hände der weltlichen Stände, mit der Verpflichtung, den zeitherigen Inhabern angemessene Pensionen zu zahlen; ebenso wurden die Güter und Einkünfte der mittelbaren Gestifte ihren Landesherren zur freien Verfügung überlassen. Zweiundvierzig Reichsstädte kamen an weltliche Fürsten (davon Nordhausen und Mühlhausen an Preußen). Vier Reichsstädte, Aachen, Cöln, Worms und Speier, waren mit dem linken Rheinufer an Frankreich abgetreten worden; sechs, größtentheils solche, die über bedeutende Geldsummen zu verfügen hatten, Hamburg, Lübeck und Bremen, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg, behaupteten sich und erhielten die in ihrem Bezirke liegenden geistlichen Güter. Die nähere Bestimmung über das von Preußen eingenommene Gebiet der Stadt Nürnberg wurde auf weitere Vergleichshandlungen ausgesetzt, und in Folge derselben durch einen Vertrag, der im Mai 1803 zu Stande kam, das die Stadt zunächst umgebende Gebiet gegen Abtretung des ihr gehörigen Amtes Lichtenau im Fürstenthum Anspach zurückgegeben.

---

# Sechsunddreißigstes Kapitel.

Verhandlungen über den Grundsatz der Säcularisation. — Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit. — Zustimmung und Betheiligung des Reichsoberhauptes. — Gleichgültiges Verhalten der öffentlichen Meinung. — Protestantische Ansicht über die Zustände in den geistlichen Fürstenthümern. — Rückblick auf die Geschichte des Münsterlandes. — Des Freiherrn Franz von Fürstenberg Staatsverwaltung. — Einrichtungen für das Schul- und Kriegswesen. — Einfluß des Grafen Wilhelm von der Lippe-Bückeburg und dessen Zögling Scharnhorst. — Fürstenberg wird nach der gegen den Willen Friedrichs II. von der österreichischen Partei durchgesetzten Erwählung des Erzherzogs Maximilian als Anhänger Preußens verdächtigt und widmet sich ganz der Leitung des Kirchen- und Schulwesens. — Overberg. — Die Fürstin Gallitzin. — Der Freiherr von Spiegel. — Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses über die Fortdauer der politischen Verfassung der säcularisirten Länder. — Von preußischer Seite werden diese Bestimmungen wegen früherer Besitzergreifung dieser Länder nicht anerkannt. — Unterordnung der zeither herrschenden Geistlichkeit unter weltliche Staatsbehörden. — Eigenthümliche Verhältnisse im Bisthum Hildesheim, wo unter einer katholischen geistlichen Regierung die Katholischen im größeren Theile des Landes keine Religionsübung haben. — Aufhebung der Klöster und Einziehung der Klostergüter. — Poetische Verherrlichung katholischer Institute in der Romantik protestantischer Deutschen, und schonungslose Behandlung dieser Institute in der Praxis katholischer Staatsmänner, besonders in Baiern. — Schonendes Verfahren im Preußischen. — Den Frauenklöstern und den adligen Stiftern wird Bestehen gewährt, den Mannsklöstern im Magdeburgischen und Halberstädtischen Aufhebung angekündigt. — Vergebliche Reclamationen.

---

Der deutsche Reichskrieg wider Frankreich, dessen Anfang zunächst durch den Eifer der am Rheine angesessenen geistlichen Reichsfürsten für die Behauptung ihrer zweifelhaften Besitzrechte auf französischem Gebiete, herbeigeführt worden war, endigte sonach mit dem Verluste alles deutschen Landes am linken Ufer des Flusses und mit der Einziehung fast aller geistlichen Fürstenthümer auf dem übrig bleibenden deutschen Gebiete. Nach dem Gesichtspunkte, der schon früher bei den Verhandlungen und dem Abschlusse des westfälischen Friedens geltend gemacht worden war, geschah dies aus dem Rechte der Reichsgewalt, welcher die geistlichen, wie die weltlichen Reichsstaaten gleich unterwürfig gedacht

wurden. Die Meinung, daß die erstern Eigenthum der Kirche seien und daß ohne Zustimmung des Papstes ihrem Besitze nichts entzogen werden könne, war schon bei jenem Friedensschlusse unberücksichtigt geblieben, wenngleich der damalige Kaiser theils aus Anhänglichkeit an die Kirche, theils aus politischen Gründen gegen die Säcularisationen sich sträubte, weil er einsah, daß er in den geistlichen Fürsten eine Hauptstütze seines Ansehens verlor. Auch diesmal versagte das Reichsoberhaupt aus denselben Gründen anfänglich seine Zustimmung, war jedoch zuletzt nicht so gewissenhaft, wie es Ferdinand III. gewesen, der keinen Ersatz aus geistlichen Gütern für die Abtretung des Elsasses verlangt hatte, sondern beeiferte sich, als er die Vergeblichkeit des längern Widerstrebens erkannte, gleich den andern Fürsten, katholischen wie protestantischen, von der Beute des katholischen Kirchengutes so viel als möglich an sich zu bringen.

Der Grundsatz, daß zur Entschädigung der weltlichen Fürsten die Säcularisation geistlicher Länder vorzunehmen sei, war zuerst von Caillard, dem Abgesandten des französischen Directoriums am preußischen Hofe, in der am 5. August 1796 mit dem Minister Haugwitz in Berlin aufgenommenen Verhandlung aufgestellt und von Preußen für den Fall, daß das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werde, sowohl zur eigenen Entschädigung für die jenseits gelegenen Provinzen, als auch zu Gunsten der Häuser Hessen-Cassel und Nassau-Oranien angenommen worden.*) Darauf hatte Oesterreich in den geheimen Artikeln der Friedensschlüsse zu Leoben und zu Campo-Formio seinen früher bezeigten Widerwillen gegen das Prinzip der Säcularisationen nicht nur in Betreff der ihm selbst zugesprochenen Hochstifter Salzburg und Passau, sondern auch in Betreff der andern als entschädigungsberechtigt anerkannten Staaten überwunden, da es sich von selbst verstand, daß Entschädigungen für dieselben nirgends anders, als in geistlichen Ländern aufzufinden sein würden; nur wurden damals noch die drei geistlichen Kurfürstenthümer zu den entschädigungsberechtigten gezählt, sollten also erhalten werden. Eben dahin ging

---

*) Häberlin's Staatsarchiv, IV. 14. Martens Recueil, VI. 653.

auch der zu Rastadt von den französischen Gesandten entworfene Entschädigungsplan, obwohl sie zuerst in einer Note vom 15. März 1798 den Grundsatz der Säcularisation mit Bestimmtheit ausgesprochen hatten. Von der Reichsfriedens-Deputation wurde derselbe anfangs nur beiläufig zugestanden, und es blieb nicht außer Erwähnung, daß man mit keinem Scheine des Rechtes die Entschädigung nur von Einer Klasse der Stände, den Geistlichen, fordern könne, da ihr Eigenthum und ihre Rechte ebenso begründet, wie die der weltlichen Stände, und nicht mehr als diese der Disposition des Reiches unterworfen seien *), ja Kursachsen erklärte geradezu, daß eine solche Entschädigung durch Land und Leute der Gerechtigkeit nicht gemäß sei. **) Dennoch erhielt sie schon zu Rastadt und noch mehr nach dem Frieden zu Lüneville von der Habsucht der weltlichen Fürsten ihre Ausdehnung auf Gewinn aus ungerechtem Erwerbe, und es lag nicht am Willen des Kaisers, daß er hierbei im Vergleich mit Preußen ein geringeres Loos zog.

Indeß verhielt sich die öffentliche Meinung bei dieser Gewalthandlung, die von dem stärkeren Theile der Reichsstände unter Genehmigung und Theilnahme des Reichsoberhauptes wider den schwächeren, mit Zuthun des gemeinsamen Feindes, ausgeführt wurde, gleichgültig oder kalt. Was schon in Rastadt ausgesprochen worden war, daß durch ein allgemeines Einverständniß der weltlichen Fürsten eine der leichtesten und nützlichsten Operationen auszuführen sei, um die zerrütteten Finanzen der Staaten wieder herzustellen, dem Reich neue Kräfte zu geben und die Fürsten in Wohlstand zu versetzen, weil es doch wahrlich besser sei, daß der Abt zu St. Blasius, als daß der brave Markgraf von Baden hungere — das wurde nun in Regensburg vollzogen, ohne Gewissensvorwurf wie ohne Ahnung, daß vor Ablauf der Hälfte des Jahrhunderts auch das Erbe der weltlichen Fürsten zur Vertheilung an stärkere Fäuste bestimmt werden sollte. Im protestan-

---

*) Würzburgisches Votum in Haller's Geschichte der Rastadter Friedensunterhandlungen, Th. 3. S. 95.

**) Ebendaselbst S. 113.

tischen Deutschland herrschten über die Regierungsweisen der geistlichen Fürsten die herkömmlichen Vorstellungen, die sich seit Jahrhunderten über katholische Verhältnisse gebildet und fortgepflanzt hatten. Daß im siebzehnten Jahrhunderte in Mainz die Kurfürsten-Erzbischöfe Johann Philipp und Lotharius Franz von Schönborn, im Anfange des achtzehnten der Chorbischof Philipp Wilhelm von Boineburg als Statthalter von Erfurt durch musterhafte Staatsverwaltung die meisten ihrer fürstlichen Zeitgenossen übertroffen, und was im achtzehnten die Erthale, Fürstenberge und Dalberge in Mainz, Würzburg, Münster und Erfurt für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen gewirkt hatten, war nach der Art, wie in Deutschland Geschichte gelehrt wurde, dem größten Theile, auch dem der Gebildeten, unbekannt, und nur Wenige, welche die Stiftsländer aus eigener Anschauung kannten und die freilich auch dort vorhandenen Mängel mit den Zuständen in den weltlichen Staaten zu vergleichen im Stande waren, setzten nicht als unzweifelhafte Gewißheit voraus, daß die Bewohner der erstern ihre Einverleibung in die letzteren als einen Aufschwung zu höherer Wohlfahrt und Bildung anzusehen hätten.

Den schneidendsten Gegensatz zu dieser Voraussetzung bildete das Hochstift Münster, dessen größter Theil mit der gleichnamigen Hauptstadt an Preußen gelangte. Seitdem daselbst im Zeitalter der Reformation der Thron des Wiedertäufer-Königs gestanden, hatten die Einwohner aller Neigung für kirchliche Neuerungen entsagt und stets die entschiedenste Anhänglichkeit an den Glauben und die Formen der alten Kirche kund gegeben. Dem staatlichen Freiheitsgeiste aber that dieselbe so wenig Abbruch, daß die Stadt bald nach dem westfälischen Frieden, der in ihren Mauern zwischen dem Kaiser und dem katholischen Theile der kriegführenden Mächte verhandelt und abgeschlossen worden war, in einer Zeit, wo in mehreren deutschen Ländern die alten Landesverfassungen von den Landesherren unterdrückt wurden, gegen einen neu erwählten Landesfürsten, den Bischof Bernhard von Galen, einen muthvollen Kampf unternahm, um das ihr bestrittene Besatzungsrecht zu behaupten und wo möglich bei diesem Anlaß sogar die Reichsunmittelbarkeit zu erringen. Sie zog zwar in diesem Kampfe

den Kürzern und Deutschland sah hierauf die eigenthümliche Erscheinung, daß ein katholischer Kirchenfürst zwanzigtausend Mann kriegsgeübter Truppen zu Roß und zu Fuß ins Feld führte, dieselben in den Sold protestantischer Fürsten gab und mit einem derselben — dem großen Kurfürsten von Brandenburg — nach mehrjährigen Zwisten, vertraute Freundschaft schloß, ohne hierdurch bei seiner Religionspartei Anstoß zu erregen und — was noch mehr in Verwunderung setzt — ohne in dieser Befreundung und im Besitze so großer Machtmittel Anreiz zu finden, das Recht des Siegers zur Unterdrückung der alten Landes- und Stadtverfassung zu benutzen.*) Bernhard's Nachfolger war der gelehrte Bischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, der in einer minder geräuschvollen Thätigkeit Befriedigung fand, und in der von ihm veranstalteten Sammlung und Herausgabe der Monumenta Paderbonensia seiner sachkundigen Theilnahme an der vaterländischen Geschichtsforschung ein rühmliches Zeugniß hinterlassen hat. Ein Abkömmling aus derselben Familie, Franz Freiherr von Fürstenberg, übte daselbst im achtzehnten Jahrhundert weit länger eine noch ersprießlichere Wirksamkeit. Der Kurfürst von Cöln, Maximilian Friedrich Graf von Königseck-Rothenfels, der im Jahre 1761 unter dem Einflusse von Holland und Hannover zugleich zum Fürstbischofe von Münster erwählt worden war, hatte ihm zuerst die weltliche, dann (im Jahre 1770) auch die geistliche Verwaltung des letzteren Hochstiftes als General-Vicar übertragen. Fürstenberg bethätigte in derselben seine Einsichten und seinen Eifer für die Förderung des Gemeinwohls als Staatszweck auch auf Punkten, von welchen sein Vorbild König Friedrich II. theils durch die höhere Politik, theils durch das von derselben herbeigeführte Uebergewicht des Kriegsstaates, theils durch die Macht der Vorurtheile, Gewohnheiten und Neigungen des Absolutismus abgezogen oder abgehalten wurde. Der geistliche Staatsmann leistete nicht nur dem Ackerbau, dem Gewerbe und dem Handel allen möglichen Vorschub, sorgte nicht nur für gute Polizei und Justiz, bewirkte

---

*) Das Nähere hierüber in meiner Neuern Geschichte der Deutschen, VIII. S. 370 u. flg., und Bd. IX. S. 90

nicht nur die Tilgung der Landesschulden und der Herstellung des Credits, widmete nicht nur dem Schulwesen die größte Aufmerksamkeit, unterhielt nicht nur ein wohlgeordnetes, der Volkszahl angemessenes Militär; er erhob sich auch über die Trugbilder der Staats- und Verwaltungskünste des Jahrhunderts zu dem Gedanken, daß der Staat ein von lebendigen Kräften getragenes Gemeinwesen sei und in der Geistesbildung, der Stärke und dem Ehrgefühl des Volkes — nicht blos eines einzigen bevorrechteten Standes — seine sicherste Stütze habe. Bei Einrichtung des Schulwesens ertheilte er daher Anweisung zu einem den Geist weckenden Lehrverfahren, vermehrte — sogar über das richtige Maaß hinaus — die Zahl der Lehrgegenstände, und fügte denselben auch für die unteren Schulen die Mathematik bei, in der Absicht und Hoffnung, einer andern Methode dieses Unterrichts, als der herkömmlichen, in der Regel wenig fruchtbaren Eingang zu verschaffen. Zugleich verordnete er, die Ergötzlichkeiten der Schüler sollten Leibesübungen sein, Spiele und Arbeiten, den Körper stark und biegsam zu machen; an bestimmten Tagen sollte jeder Lehrer seine Schüler hinaus ins Freie führen, und keinem ohne hinreichende Entschuldigung gestatten, den Spielplatz zu versäumen.*) Es war dies die Vorbereitung für das höhere Absehen, die Waffenübung, welche damals in Deutschland zur ärgsten Plage und schimpflichsten Herabwürdigung der Jünglinge und Männer entartet war, zur Festtagslust für das Volk, zum Träger und Bindungsmittel des Gemeingeistes zu machen, und den Kriegsdienst aus seiner Versunkenheit in Knechtschaft zu seiner ursprünglichen Ehre wieder empor zu bringen. Fürstenberg war auf diesen Gegenstand durch den Umgang mit dem Grafen Wilhelm von der Lippe und mit dem britischen General Lloyd, dem militärischen Geschichtsschreiber des siebenjährigen Krieges, der sich nach Hui in die Stille des Privatlebens zurückgezogen hatte, gelenkt worden. Diesen Männern erschien die Abrichtung der Soldaten zur Handhabung des Schießgewehres und zur Me-

---

*) Die Schulordnung des Hochstiftes Münster vom Jahre 1776, in Prof. Esser's Franz Fürstenberg, dessen Leben und Wirken. Münster 1842.

chanik der Stellung und Bewegung des Körpers ebenso wenig im Einzelnen, als die ganze Einrichtung der großen stehenden Heere im Ganzen dem Zwecke entsprechend; der Graf war der Meinung, daß ganz Deutschland für jeden äußern Feind unbezwinglich werden könne, wenn jeder Fürst, groß und klein, sein ganzes Volk in den Waffen übte, und nach seinen Kräften in seinem Gebiete die von der Natur dargebotenen Oertlichkeiten durch die Kunst zu unangreifbaren Plätzen erhöbe; er führte deshalb bei seinen Truppen eine von den üblichen Exercier- und Marschierkünsten ganz abweichende Taktik ein, ließ zu diesem Behufe seine Infanterie alljährlich kleine Läger beziehen und erbaute am Steinhuder See eine Musterfestung, den Wilhelmsstein, zum Waffenplatze und zur Niederlage für alle möglichen Kriegswerkzeuge. In einer daselbst errichteten Kriegsschule wurden die Zöglinge nicht nur in der Theorie und Praxis der Kriegswissenschaften unterrichtet und geübt, sondern auch unter persönlicher Einwirkung des Meisters durch Lehre und Beispiel zu edlen Grundsätzen und vaterländischen Gesinnungen angeleitet; einer dieser Zöglinge war Gebhard Scharnhorst, der im Jahre 1781 als hannöverscher Fähndrich nach dem im Jahre 1777 erfolgten Tode des Grafen als Vertheidiger seiner Einrichtungen gegen mancherlei darüber laut gewordenen Tadel auftrat, und denselben nachmals als Umbildner des preußischen Heerwesens eine so großartige Geltung verschafft hat. *)

---

*) Von den Militär-Anstalten des verstorbenen regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe, ein Schreiben des Herrn Fähndrichs G. Scharnhorst Kur-hannöverschen Dragoner-Regiments von Estorff, in Schlözers Briefwechsel, Th. X. Heft 56. S. 93. — „Man wird selten so viel unbedingliche Güte des Herzens, mit so vielen großen Eigenschaften des Geistes, wie bei dem Grafen, vereint finden. Seine Leutseligkeit, Menschenliebe und Gutthätigkeit machten ihn zum allgemeinen Vater und Versorger seines Landes. Er hat nie einen Nothleidenden ohne Hülfe gelassen, nie arme Wittwen und Waisen ohne Versorgung. Er ließ zuletzt allen Aufwand seines kleinen Hofes eingehen, und war allein dadurch glücklich, daß er Andere glücklich machte. In seiner Militärschule war er der Anordner, Aufseher und Gutthäter der Lehrer und Freund seiner Offiziere. Er wollte dieselben nach seinen Grundsätzen bilden. Dadurch setzte er sich in den Stand, einem Staate mehr als auf irgend eine andere

Als ein dem Grafen Wilhelm verwandter Geist, theilte Fürstenberg dessen Glauben an die moralische Kraft der Völker, und die Ueberzeugung, daß Deutschland bei einer geeigneten Kriegsverfassung durch Muth und Standhaftigkeit fremder Uebermacht widerstehen könne; er führte daher die griechische und die römische, vornehmlich aber die deutsche Geschiche auch in den Volksschulen ein, damit in den Herzen der Schüler die Liebe des Vaterlandes angefacht und genährt werde, und erzählte mit besonderm Wohlgefallen die Beispiele alter und neuer Zeit, welche für seine Ansicht zeugten. Er richtete aber sein Augenmerk für die Landesvertheidigung nicht auf Festungsbauten, vielmehr hatte er die Werke von Münster, wie die der Städte Meppen, Vechte und Wahrendorf bald nach dem hubertsburger Frieden abtragen und auf deren Stätten Baumreihen zum Lustwandeln pflanzen lassen, sondern er dachte auf Einführung einer Landwehrverfassung, die weniger kostspielig, als die stehende Heeresrüstung des Grafen sein und dem größeren Umfange des Hochstiftes mehr entsprechen sollte. Die Ausführung scheiterte jedoch an dem Widerspruche der Landstände, die auf dem Landtage, auf welchem Fürstenberg diese Einrichtung in Vorschlag brachte, derselben die Grundsätze Friedrichs entgegenstellten, der gleich zu Anfange des siebenjährigen Krieges befohlen, daß die Landleute sich ruhig auf ihrem Erbe halten und in den Krieg nicht im Geringsten sich mischen sollten, widrigenfalls er selbst sie als Rebellen ansehen werde. Und als nachmals die Ostfriesländer einem französischen Einfalle mit den Waffen sich widersetzt hätten und deshalb von den Franzosen hart mitgenommen worden, habe er auf die Klagen zum Bescheide ertheilt: Er würde in gleichem Falle ein Gleiches gethan haben. *)

Wie abweichend aber die Gedanken Fürstenbergs über Volks-

---

Art nützlich zu sein, einen schlecht eingerichteten und verwalteten Kriegs-Etat in kurzer Zeit in andern Stand zu setzen — die einzige Art, durch welche ein solcher Herr einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufhelfen kann."

*) Verhandlungen über die Münstersche Landmiliz vom 30. Juni 1780 in Schlözer's Briefwechsel, Th. VII. Heft 39. S. 151.

bewaffnung von den preußischen Militär-Einrichtungen waren, so wurde er doch im Allgemeinen als Anhänger Preußens betrachtet, und als im Jahre 1780 die Erwählung des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich zum Coadjutor von Cöln und Münster gegen die von Fürstenberg geleitete und von Friedrich unterstützte Minorität in beiden Domkapiteln durchgesetzt wurde, trat er in Folge von der Verwaltung der Staatsgeschäfte zurück, behielt aber nach dem Wunsche des Kurfürsten das General-Vicariat und die Leitung des Schulwesens bei. Als der Erzherzog Maximilian im Jahre 1784 die Regierung antrat, wurde hierin nichts geändert; der neue Regent ließ den Verdiensten Fürstenbergs volle Gerechtigkeit widerfahren und erwies sich den Bemühungen desselben um Vervollkommnung des Lehr- und Erziehungswesens in aller Weise förderlich. Fürstenberg widmete sich nun diesem Geschäft mit ganzer Seele. Für die Leitung des Volksschulwesens fand er einen trefflichen Gehülfen in einem Geistlichen, Namens Overberg, der sich der Bildung des Lehrerstandes mit begeisterter und erfolgreicher Thätigkeit annahm. Alljährlich wurden die schon angestellten Lehrer während der Ferienzeit der Reihe nach in die Normalschule einberufen und von Overberg selbst oder unter dessen Aufsicht zwei Monate lang theoretisch und praktisch unterwiesen. Die ganze Einrichtung des Seminarwesens war musterhaft, und gab derselben Betrachtung Raum, welche bei Erscheinung der Münsterschen Schulordnung vom Jahre 1776 ein Recensent desselben in der Berliner Allgemeinen deutschen Bibliothek ausgesprochen hatte: „Während unter den Protestanten hie und da ein einsichtsvoller Mann über die Mängel und Gebrechen der Erziehung und der öffentlichen Schulen stille oder laute Klagen führt, ein Menschenfreund Vorschläge zu Verbesserungen macht und selbst eifrigst Hand anlegt, das gute Werk zu fördern, ohne von den Herren der Erde so unterstützt zu werden, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert: erscheint in einem katholischen Lande zu unserer Beschämung, die wir uns für so viel klüger halten, eine der besten Schulordnungen, und diese ist bereits wirklich auf Befehl des Kurfürsten Maximilian Friedrich in die Schulen des

Hochstiftes Münster eingeführt." *) Ein eigenthümlicher Gedanke Overbergs, die Schulämter in ärmeren Dorfgemeinden mit Frauen zu besetzen und letztere zu Lehrerinnen auch für Knaben zu bilden, wurde mit Glück versucht. An den höheren Lehranstalten, dem Gymnasium und der auf seinen Betrieb im Jahre 1771 errichteten und auf die Güter des aufgehobenen Nonnenklosters Ueberwasser gegründeten Universität, bethätigte Fürstenberg selbst die unmittelbarste Theilnahme. Im ersteren besuchte er nicht nur die Lehrstunden, um zuzuhören, sondern übernahm zuweilen selbst das Lehrgeschäft mit solcher Gewandheit, daß sich Schüler und Lehrer begeistert und gehoben fühlten. Das Wohlwollen, welches er den letzteren in allen Amts- und Lebensverhältnissen erwies, wurde durch den rühmlichsten Wetteifer erwiedert und durch den erfreulichsten Zustand des Lehrbetriebes belohnt. **) Für die Universität erwirkte er sowohl zur Vervollständigung der Fakultäten, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beträchtliche Summen; blos zur ersten Anlegung der Bibliothek verlangte er von seinem Kurfürsten zwanzigtausend Thaler, was damals im Preußischen nur für Militärbedürfnisse statthaft erachtet und für Bücher als eine ganz maaßlose Verschwendung angesehen worden sein würde. ***) Mit den bedeutendsten deutschen Schriftstellern stand er in Bekanntschaft und Briefwechsel. Der katholischen Kirchen- und Lehrform war er aufrichtig zugethan, gewann auch für gleiche Ueberzeugung eine geistreiche Frau, die Gemahlin des russischen Gesandten im Haag, Fürsten Gallitzin, eine Tochter des preußischen Generals von Schmettau, die zwar im Religionsbekenntnisse ihrer Mutter katholisch erzogen, nachher aber durch Weltbildung und philosophische Studien dem Christenthum gänzlich entfremdet worden war, und erst in Münster, wohin sie der Ruf der pädagogischen Einrichtungen Fürstenbergs zog, um unter dessen

*) Esser a. a. O. S. 227.

**) Ebend. S. 237.

***) Nachdem der baiersche Erbfolgekrieg 29 Millionen Thaler verschlungen hatte, ließ Friedrich (am 19. Februar 1780) die Bezahlung für eine eingereichte Buchhändlerrechnung aussetzen. Preuß a. a. O. IV. S. 115. Anm. 6.

Anleitung ihren Kindern die beste Erziehung zu geben, in seinem näheren Umgange mit frommer Inbrunst für den Glauben der Kirche erfüllt wurde.

Nach der gegen den Willen des preußischen Hofes im September 1801 durchgesetzten Erwählung des Erzherzogs Anton hatte Dohm die Kapitel zu Münster mit der Ungnade seines Monarchen wegen seiner Unwillfährigkeit gegen dessen Anweisungen bedroht; diese Drohung wurde jedoch nach der Besitznahme von Münster nicht verwirklicht, vielmehr erfreute sich das Domkapitel unter der preußischen Hoheit einer sehr achtungsvollen Behandlung; der junge Domdechant, Freiherr von Spiegel, der die Bewegungen zu Gunsten des Erzherzogs geleitet hatte, wurde durch das Vertrauen des Königs ausgezeichnet und zu den höchsten Würden im Staate und in der Kirche befördert. Auch Fürstenbergs Stellung und Ansehen erlitt keine Veränderung, und wenngleich das Greisenalter, zu welchem er inzwischen gelangt war, es mit sich brachte, daß Manches in der neuen Ordnung der Dinge ihm nicht behagte, so nahm er doch an dem guten Fortgange der Studien noch lebhaften Antheil, besuchte zuweilen die Lehrstunden und wohnte den Prüfungen bei.*)

Nach den Bestimmungen des Reichsdeputationsschlusses sollte die politische Verfassung der säcularisirten Lande, insoweit solche auf gültigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch andern reichsgesetzlichen Normen beruhe, ungestört erhalten werden, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militärverwaltung gehöre, dem neuen Landesherrn freie Hand bleiben.**) Die Regalien, bischöflichen Domänen, domkapitlichen Besitzungen und Einkünfte sollten dem neuen Landesherrn zufallen, die erzbischöflichen und bischöflichen Diöcesen aber in ihrem bisherigen Zustande erhalten werden, bis eine andere Diöcesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein werde, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhangen werde. Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes sollte gegen Aufhe-

*) Esser a. a. O. S. 284.

**) Reichsdeputations-Hauptschluß §. LX.

bung und Kränkung aller Art geschützt sein, insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds, nach der Vorschrift des westfälischen Friedens ungestört verbleiben, dem Landesherrn jedoch freistehen, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß ihrer bürgerlichen Rechte zu gestatten. *)

Preußen aber hatte schon vor den Regensburger Deputationshandlungen den Besitz seiner Entschädigungsländer ergriffen, und in den unter dem 6. Juni 1802 zu Königsberg erlassenen Patenten erklärt, daß ihm diese Länder in Folge getroffener Vereinbarungen im säcularisirten Zustande dergestalt zugetheilt und zugeeignet worden, daß dieselben auf ewige Zeiten dem preußischen Scepter angehören und bei dem königlichen und kurfürstlichen Hause verbleiben, der König und seine Nachfolger darin alle solche landesherrliche und obrigkeitliche Gewalt, wie in seinen andern Staaten besitzen und ausüben sollen, wobei die geistlichen, wie weltlichen Stände und sämmtliche Einwohner angewiesen wurden, vollkommnen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue zu erweisen, sich alles und jedes Recurses an auswärtige Behörden unter Vermeidung der ernstlichsten Ahndung gänzlich zu enthalten und demnächst auf Erfordern die gewöhnliche Erbhuldigung zu leisten. Bald darauf, jedoch erst nach dem Abschlusse des Deputationsrecesses, erfolgte die neue Organisation der bisher geistlichen Territorien ganz nach dem Vorbilde der alten Provinzen, da die Regierung durch die Verwahrungsklausel in Betreff der alten Landesverfassungen sich nicht für gebunden achtete, sondern ihre Rechte lediglich auf die pariser Uebereinkunft gründete. Ein unter dem 2. April 1803 erlassenes Reglement zur Vertheilung der Geschäfte in den Entschädigungsländern überwies alle Justiz- und Prozeßsachen den Obergerichten, damals Regierungen genannt, den Kriegs- und Domänenkammern aber alle andern Landesverwaltungssachen, darunter auch alle Schul- und Erziehungsanstalten ohne Ausnahme, mithin sowohl die Aufsicht über die vorhandenen Universitäten, Gymnasien und Schulen mit den dabei

*) Ebend. §§. LXI. LXII. LXIII.

angestellten Lehrern, als auch die Besetzung der Stellen, ebenso alle geistlichen Angelegenheiten, sowohl der Römisch-Katholischen als der Protestanten, nebst der Aufsicht und Verwaltung über sämmtliche milde Stiftungen und Kirchen-Aerarien, die Besetzung der vom Könige als Patron abhangenden und die Bestätigung der von andern Patronen zu verleihenden geistlichen Stellen, die Wahrnehmung des geistlichen Rechts circa sacra und alles dessen, was dazu im weitläufigsten Sinne gerechnet werden könne; desgleichen die Aufsicht über die Amtsführung der Geistlichkeit, insofern dieselbe auf Staats- oder bürgerliche Angelegenheiten Beziehung habe; dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß die katholischen Geistlichen also zwar in ihren Amtsangelegenheiten und geistlichen Verrichtungen ihren rechtmäßigen geistlichen Obern subordinirt, zugleich aber auch den Kriegs- und Domänenkammern, vermöge der diesen übertragenen Ausübung des Rechts circa sacra, untergeordnet seien.*) Diese Unterordnung der katholischen Geistlichkeit, auch desjenigen Theils derselben, in dessen Händen bisher die Regierungsgewalt gelegen hatte, unter die neuen, größtentheils mit unkatholischen Beamten aus den ältern Provinzen besetzten Staatsbehörden, wurde in denjenigen Stiftsländern am schmerzlichsten empfunden, in welchen bisher die Evangelischen nicht einmal das Recht freier Religionsübung gehabt hatten.

Dafür traf in einem dieser katholischen Stiftsländer, dem Bisthum Hildesheim, die preußische Regierung auf das ganz unerwartete Verhältniß, daß die Städte, der größte Theil des Adels und die meisten Dörfer sich zur evangelischen Religion bekannten, daß das Land ein evangelisches Landesconsistorium, wie die Stadt Hildesheim ein besonderes evangelisches Stadtconsistorium hatte, daß in jenem der fürstbischöfliche Regierungskanzler zwar die erste Stelle und Stimme im Namen des Landes und Landesherrn einnahm und führte, sich aber nicht Consistorial-Präsident nennen und in Fällen, wo es auf den Religionsunterschied ankam, seiner

---

*) Dieses Reglement ist außer im Nov. Corpus Constitut. March. Tom. XI. p. 1573. auch in Häberlin's Staatsarchiv Band X. Heft 39. S. 207—226. abgedruckt.

Stimme sich enthalten mußte, und daß die Katholischen zwar die Klöster besaßen, im größern Theile des Stiftslandes aber keine Religionsübung hatten, weil im Normaljahre 1624 die Kirchen im Alleinbesitze der Evangelischen gewesen waren. *)

Wie die Güter der Bischöfe und der Domkapitel, wurden durch den Reichsdeputations-Hauptschluß auch alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster sowohl in den alten als in den neuen Besitzungen, sowohl protestantische als katholische, sowohl mittelbare als unmittelbare der freien und vollen Verfügung der Landesfürsten überlassen, sowohl zu den Kosten des Gottesdienstes, des Unterrichtes und anderer Anstalten des öffentlichen Wohls, als auch zum Vortheil der landesherrlichen Finanzen unter der Bedingung, die zu erhaltenden Kathedralen auszu-

*) Das Domkapitel hatte die päpstliche Curie über dieses auf den Festsetzungen des westfälischen Friedens und nachmaligen Recessen beruhende Verhältniß durch nachstehenden, in die bischöfliche Wahlcapitulation eingerückten Artikel zufrieden zu stellen gesucht: Wir werden die katholische Religion, als die einzige und seligmachende, nach unserm bischöflichen Amte und Vermögen nicht nur in dem kleinern Theile der Diöcese, sondern auch in dem größern, vom Lutherthume völlig angesteckten Theile ausbreiten, zu diesem Behufe einem oder zwei Missionarien einen angemessenen Unterhalt aus den Strafgeldern beim Landgericht anweisen und ganz darauf sehen, daß wenigstens das Simultaneum der Religionsübung daselbst eingeführt werde, weshalb wir auch die Amtswirthschaften und anderen Kammergüter nur an katholische Personen verpachten werden. Häberlin's Staatsarchiv Band VII. Heft 27. S. 392. Der Mittheilung wird die Frage vorangestellt, ob die protestantischen Einwohner des Hochstiftes Ursache haben könnten, die Säcularisation zu wünschen? Nach den auch sonst in diesem Staatsarchiv kund gegebenen Ansichten Häberlin's sollte diese Frage bejaht werden und das Mitgetheilte überhaupt Ungunst gegen die katholische Geistlichkeit erwecken. Die Protestanten in Hildesheim selbst aber waren anderer Meinung als der Professor in Helmstädt, welcher der zum Beweise katholischer Toleranz angeführten Thatsache, daß in den Hof- und Staatskalender des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg die lutherische Geistlichkeit in den zu diesen Hochstiftern gehörigen evangelischen Gemeinden mit aufgenommen worden war, sogleich die Bemerkung beifügte: diese Gemeinden seien die wenigen Ueberreste der vornehmlich im Würzburgischen so grausam ausgerotteten Protestanten, denen erst der westfälische Friede durch die Festsetzung des Normaljahres Ruhe und Freiheit verschafft habe. Staatsarchiv Band X. Heft 39. S. 300.

statten und die Pensionen an die Mitglieder der aufgehobenen Stifter zu zahlen. Nur bei Säcularisationen der geschlossenen Frauenklöster sollte Einverständniß mit den Kirchenobern nöthig, bei Mannsklöstern Aufhebung oder Fortbestand dem freien Belieben des Landesherrn anheimgestellt sein.*)

Dieser über das Entschädigungsbedürfniß weit hinausreichende Schlag gegen die Klöster war um so weniger erwartet worden, als Kursachsen und der Deutschmeister in der vierten Deputationssitzung erklärt hatten: „Es liege in den unabänderlichen Regeln des allgemeinen Rechts, wie auch in der Analogie des Friedensschlusses, daß durch die Bestimmung gewisser Reichslande zu jener Entschädigung die gegründeten Rechte eines Dritten nicht aufgehoben werden, und die Herbeiziehung von Mediatstiftern und Klöstern nur von denjenigen Ländern, welche jetzt zur Säcularisation bestimmt seien, nicht aber von den Besitzungen der weltlichen Fürsten, deren landeshoheitliche Rechte nicht gekränkt werden dürfen, am wenigsten aber von Stiftungen in evangelischen Landen zu verstehen sei, bei welchen ohnehin der Begriff von Säcularisation nicht anwendbar sei und wobei landesherrliche und landständische Gerechtsame eintreten." Dieser Ansicht waren Brandenburg, Baiern und Hessen-Cassel beigetreten. Dessenungeachtet wurden in dem zweiten von den Vermittelungsmächten vorgelegten Entschädigungsplane dem Herzoge von Würtemberg, dem der russische Gesandte, Baron von Bühler, ein geborener Würtemberger, besonders willfährig war, die sämmtlichen Stifter und Klöster sowohl in seinen neuen als alten Ländern angewiesen, und nachdem dieser Entschädigungsplan von der Reichsdeputation schon angenommen worden war, wurden, vermuthlich auf den Betrieb Baierns, welches einigen Ersatz für das an den Großherzog von Toskana verlorene Bisthum Eichstädt begehrte und seine Blicke auf die reichen in den altbaierschen Ländern befindlichen Klöster warf, durch Hinzufügung der Worte: sowohl in den alten als in den neuen Besitzungen, auch die in den ersteren liegenden Klöster für die sämmtlichen Theilnehmer an der Entschä-

*) Reichsdeputations-Hauptschluß §§. 35. u. 42.

digung zur Einziehung Preis gegeben, wobei endlich auch der Grundsatz der Gerechtigkeit in dieser Sache insoweit Anwendung erhielt, daß keine Religionspartei vor der andern begünstigt, sondern beiden gleichmäßig das Ihrige genommen wurde.*) Dies geschah zu einer Zeit, wo in Frankreich Chateaubriand's Génie du Christianisme einen großen Umschwung der öffentlichen Meinung über die katholischen Kirchenformen und Institute zu bewirken begann, im nördlichen Deutschland aber, vornehmlich in Sachsen und in der Mark, mehrere jüngere Dichter und Schöngeister protestantischer Herkunft und Bildung als begeisterte Freunde der katholischen Kirche die anziehenden Seiten des Klosterwesens mit großer Vorliebe darstellten. Einige Jahre zuvor, im Jahre 1800, hatte ein durch Geburt und Stellung ausgezeichneter protestantischer Schriftsteller, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, durch seinen Religionswechsel, bei welchem er an den Fürstenberg-Gallitzin'schen Gesellschaftskreis in Münster sich anschloß, ganz Deutschland in Erstaunen gesetzt, indem er das Kirchenthum, welches den Anhängern der Aufklärung vorlängst für einen abgelebten Schatten gegolten hatte, für den Inbegriff des wahrhaften Lebens, für den Träger und Pfleger aller Wahrheit und Weisheit erklärte. Diese Schätzung fand jedoch gerade im katholischen Deutschland den wenigsten Anschluß.

In Baiern, wo die Zöglinge des Illuminatismus am Steuerruder saßen, wurde bei Aufhebung der geistlichen Gestifte und Klöster mit der größten Schonungslosigkeit verfahren. Hunderte von Besitznahme- und Organisations-Commissarien zogen in allen Richtungen aus, um die Beute mit Beschlag zu belegen, den zeitherigen Besitzern wurden Küchen und Keller gesperrt, die Hof- und Hausdienerschaften abgedankt, hin und wieder sogar die Klei-

*) In einem Aufsatze im Häberlin'schen Staatsarchiv Bd. XIII. Heft 50. S. 186—213. ist eine Erklärung des letzteren Zusatzes gegeben, nach welcher die protestantischen Stifter und Klöster nur in dem Entschädigungsplane erwähnt worden waren, um von der Beitragsverpflichtung zur Dotation der Kathedralen freigesprochen zu werden; aus Versehen aber sei durch Auslassung einer Zeile der Reinschrift ein veränderter Sinn entstanden, der nachher in den Hauptschluß aufgenommen wurde.

derkammern versiegelt, die geistlichen Residenzen mit Werkleuten behufs schleunigen Umbaues zur Aufnahme von Regierungsbehörden gefüllt. Das Hauptaugenmerk der Commissarien war auf den Verkauf aller vorgefundenen Gegenstände gerichtet. Bei den öffentlichen Versteigerungen maskirten sich die Juden mit den Gewändern der Bischöfe und trieben Spott mit den heiligen Gefäßen; es wurden Kelche zerbrochen, Monstranzen ihrer kostbaren Steine beraubt, von den Meßbüchern die Beschläge abgerissen, die Pluvialien zu Stuhlpolsterüberzügen zerschnitten, die Leiber der Heiligen ihrer Hüllen entkleidet und unter den Dachtraufen verscharrt, Kirchen, darunter auch schöne, zerstört, wenn die Materialien im Aufstrich höher als die ganzen Gebäude auszubringen waren.*)

Preußen machte von dem Säcularisationsrechte einen weit beschränkteren Gebrauch, als der Reichsdeputations-Hauptschluß gestattet hätte. Zwar wurden durch einen Kabinetsbefehl vom 10. Januar die Klöster auch in den alten Reichslanden aufgehoben, aber auf die Frauenklöster wurde demselben keine Anwendung gegeben, und hinsichtlich der für Männer fundirten Stifter erklärte der König unter dem 21. Februar 1804 auf eine Eingabe des halberstädtischen Domkapitels: „Er sei entschlossen, sämmtliche Stifter in den alten Reichslanden als das beste Mittel, Verdienste um den Staat zu belohnen, bestehen zu lassen, und die darüber erlangte uneingeschränkte Disposition nur dazu anzuwenden, diesem Belohnungsmittel die größtmöglichste Ausdehnung zu geben." Zu diesem Behufe wurde, unter Verbot weiterer Exspectanz-Ertheilung, Revision der Statuten anbefohlen, um alle das landesherrliche Verleihungsrecht beschränkende Qualificationen zu beseitigen, dabei jedoch bestimmt, daß, wo bisher hoher oder alter Adel erforderlich gewesen, es dabei auch, mit Vorbehalt des landesherrlichen Dispensationsrechtes, bewenden, und nur bei den Frauenstiftern, wo Versorgung der Dürftigen Hauptzweck sei, der Standesunterschied

---

*) Baiern unter der Regierung des Ministers von Montgelas. S. 33. Auch Rückblicke auf die Säcularisation in Baiern in N. 48. 49—56. des Katholiken für 1847.

nicht beachtet werden solle.*) Die katholischen Mannsklöster im Magdeburgischen und Halberstädtischen hatten, sobald ihnen durch das Erscheinen von Abgeordneten des Finanzdepartements, welche über ihren Vermögensstand genaue Angaben verlangten, ihre bevorstehende Aufhebung angedeutet worden war, hierauf in einer an den Monarchen gerichteten Vorstellung die Anwendung des Reichsdeputations-Hauptschlusses auf die in den alten preußischen Reichsländern bestehenden, durch das Normaljahr des westfälischen Friedens und besondere Privilegien geschützten Stifter bestritten und die Entscheidung des geheimen Obertribunals beantragt, aber zum Bescheide erhalten: „Die Klöster in den alten deutschen Reichsländern hätten kein besseres Recht, als die in den Entschädigungsländern, und könnten vermöge des letzten Reichsschlusses nach Willkühr aufgehoben werden, ohne daß die ihnen ertheilten besonderen Privilegien hierbei eine Einschränkung machten, weil bei diesen Privilegien vorausgesetzt sei, daß durch die Reichsgesetze das Jus reformandi der deutschen Landesherren nicht verändert werden werde; eine solche Veränderung sei aber jetzt erfolgt, und damit müßten alle den Klöstern ertheilten Privilegien und Titel wegfallen." **) Hierauf suchten die Stifter in einer weitern Rechtsausführung darzuthun, daß durch den letzten Reichsschluß das Reformationsrecht der Fürsten nur von den Einschränkungen des westfälischen Friedens befreiet worden, im Uebrigen aber von den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechtes und der Fundamental-Verfassung eines jeden Landes abhängig geblieben sei, ob und in wie weit jeder Fürst dasselbe ausüben dürfe. Eine bis zur Aufhebung der Klöster und Einziehung ihres Vermögens gehende Veränderung oder Erweiterung des Reformationsrechts sei moralisch unmöglich, weil sie den ersten Gründen des allgemeinen Staatsrechtes, an welche auch Kaiser und Reich gebunden seien, und nach welchen jede erlaubte Religionsgesellschaft, wie jeder andere Unterthan Schutz und Erhaltung ihrer wohlerworbenen

---

*) Laspeyres' Geschichte und heutige Verfassung der kath. Kirche Preußens. Erster Band. S. 571. in der Anmerkung.

**) Häberlin's Staatsarchiv XII. Heft 47. S. 255.

Gerechtsame zu fordern habe, geradezu zuwider sein. „Außer der rechtlichen Seite sei auch die politische in Betrachtung zu ziehen. Man solle den Eindruck erwägen, den die Aufhebung bei den katholischen Unterthanen, die wenigstens die Hälfte der preußischen Einwohnerschaft bildeten, hervorbringen werde. Die Klöster gehören größtentheils zu den Orden der Benedictiner, Augustiner und Bernhardiner, welche in der ganzen katholischen Welt und auch außerhalb derselben geachtet seien; sie glaubten auch dieser Achtung nicht unwürdig zu sein, wovon die seltene Eintracht, in welcher Klöster mit allen protestantischen Einwohnern des Fürstenthums seit vielen Jahren leben, und die herzliche Theilnahme der letzteren bei dem Schicksale der Klöster gewiß ein merkwürdiger Beweis sei. Ihr Hauptgeschäft bestehe darin, gute Pfarrer und Schullehrer zu bilden. Dabei bestreben sie sich, die nützlichen Wissenschaften zu vervollkommnen und zu verbreiten; sie erziehen arme Waisen, sie unterstützen die Dürftigen nach ihren Kräften, und wenden alle Sorgfalt an, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Trieb zur Arbeitsamkeit und Ordnung und häusliche Eintracht zu befördern. Besonders haben die Klöster im Fürstenthum Halberstadt von jeher das Beispiel einer patriotischen Anhänglichkeit an die preußische Monarchie gegeben; sie haben dem Staate in öffentlichen Bedrängnissen ihr Vermögen willig geopfert; sie haben auf ihren Besitzungen Schulen angelegt, Muster einer guten Landwirthschaft aufgestellt, wüste Ländereien urbar gemacht, ausländische Kolonisten herbeigezogen, einen Theil ihrer Aecker und Wiesen an protestantische Dorfschaften verpachtet und denselben dadurch aufgeholfen.“ *)

Der über die Einziehung gefaßte Beschluß wurde aber durch alle diese Vorstellungen nicht geändert. Die Inhaber der Staatsgewalt sahen nicht voraus, daß das Recht des Stärkeren binnen Kurzem die Erträge der Säcularisation einem fremden Gebieter in die Hände liefern werde, und noch weniger ahnten die Gegner der kirchlichen Gerechtsame und Besitzthümer, daß dieselben Grundsätze, nach welchen jetzt wider die letzteren verfahren wurde,

---

*) Häberlin's Staatsarchiv XII. S. 253.

vor dem Ablaufe eines halben Jahrhunderts wider alles Eigenthumsrecht gerichtet werden sollten. *)

In Südpreußen waren schon unter Friedrich Wilhelm II., den Vorstellungen des Ministers Hoym entgegen, viele Klostergüter eingezogen und in der oben angegebenen Weise verschenkt worden. Nur in Schlesien blieben damals die Klöster noch unangetastet; sie hielten sich durch die Friedensschlüsse, in welchen Maria Theresia bei der Abtretung des Landes den Fortbestand des katholischen Kirchenwesens ausbedungen hatte, für immer gesichert.

---

*) Aus den Einkünften der eingezogenen Klöster erhielt die Universität Halle im Jahre 1803 einen jährlichen Zuschuß von 8000 Thlrn., der im folgenden noch mit 15000 Thlrn. theils zur Erhöhung der Gehalte, theils zur Anschaffung eines physikalischen Apparates und zur Erbauung eines chemischen Laboratoriums erhöht wurde. Die Universität Erlangen erhielt 18000 Gulden ein- für allemal, und ihre jährlichen Einkünfte, die bisher etwas über 30000 Gulden betragen hatten, wurden bis auf beinahe 60000 erhöht. Der Stadt Erfurt dagegen wurde angezeigt, daß die Erhaltung der dasigen Universität den Verhältnissen der preußischen Provinzen nicht angemessen sei. Bredow's Chronik des 18ten Jahrhunderts. Für 1803 S. 531. Für 1804 S. 370. Die Einseitigkeit jener Verwendungen im Verhältnisse zu den wirklichen Bedürfnissen der Volksschulen und der Gymnasien, welche dabei ganz außer Berücksichtigung blieben, bedarf keiner besondern Erwähnung.

# Siebenunddreißigstes Kapitel.

Das französische Staatsthum nach bonapartischem Zuschnitt. — Neue Verfeindung des ersten Consuls mit England und Wiederausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich. — Bonaparte beschließt die Besetzung Hannovers. — Voraussichtlichkeit dieses Verfahrens. — Gefährlichkeit desselben für Preußen. — Unheilvolle Zulassung. — Aeußerungen von Haugwitz und Lombard darüber. — Gründe des letzteren, aus der mangelhaften Beschaffenheit des Armeewesens entnommen. — Während das preußische Kabinet Unterhandlungsvorschläge macht, rückt eine französische Armee aus Holland in das Hannöversche ein. — Convention von Suhlingen, von Georg III. verworfen. — Der Consul entschlägt sich fortan aller zeither auf die deutschen Mächte noch genommenen Rücksichten. — Französische Sperre und englische Blokade der deutschen Strommündungen.

---

Die Umgestaltung des Staatsthums, welche die französische Revolution bei ihrem ersten Auftreten den Völkern verheißen hatte, kam in Deutschland dadurch zur Wirklichkeit, daß die geistlichen Wahlstaaten mit ihren Domkapiteln und Landständen, und die städtischen Republiken mit ihren erwählten Magistraten und Bürgerräthen verschwanden, um Ministern und Landesbehörden unumschränkter Fürsten Platz zu machen. In Frankreich aber gelangte durch die Revolution an die Spitze der Nation ein Feldherr, der bald nach seinem ersten Auftreten durch kriegerische Großthaten die Aufmerksamkeit der Nation, ja des ganzen Zeitalters auf sich gezogen, dann das Talent oder die Kunst, die Gemüther der Menge sich anhängig und unterwürfig zu machen, mit besonderem Erfolge geübt hatte. Nachdem er, durch den allgemeinen Widerwillen gegen die Herrschaft des Directoriums unterstützt, auf die erste Stelle gelangt war, stellte er sich, wie einst Cäsar Octavianus in Rom, die Aufgabe, eine militärische Monarchie anstatt der für Frankreich untauglichen Republik zu begründen, und offenbarte sich hierbei durch Wiederherstellung und Aufrechterhaltung einer geregelten Staatsordnung als Meister in der Kunst des Gebietens. Diese Staatsordnung wurde im Wesentlichen nichts Anderes, als eine Erneuerung des mechanisch-

absolutistischen Militärstaates des achtzehnten Jahrhunderts, nur mit vollständiger besetzten und besser geregelten Triebwerken, als der Militärstaat Friedrichs gehabt hatte. Der wesentliche Unterschied aber war, daß der freisinnige Absolutismus des preußischen Monarchen zu seiner Zeit als eine Erhebung des deutschen Staats- und Volksthums aus der Knechtschaft einer ganz maaßlosen militärischen Tyrannei und staatlichen Barbarei anzusehen gewesen war, hingegen der Consul Bonaparte die Elemente und Formen der von der Revolution bezweckten staatsbürgerlichen Freiheit zu verdrängen und selbst als Förderungsmittel des militärischen Despotismus zu gebrauchen beflissen war. Was Forster in der Zeit des Blutregiments vorausgesagt hatte, daß die Freiheit auf eine Zeitlang in einem Protectorate ganz verschwinden und nur in den Herzen der Menschen eine Stätte behaupten werde, traf nun ein. Die Preßfreiheit wurde aufgehoben, die Ausübung des Staatsbürgerrechtes der Mitwirkung an der Volksvertretung auf die Theilnahme an den Wahlen beschränkt, den großen Staatskörperschaften die Oeffentlichkeit ihrer Berathungen entzogen und dem gesetzgebenden Rathe schweigende Abstimmung über die Vorschläge der Regierung durch bloße Kugelung zur Pflicht gemacht, in der innern Verwaltung das zeitherige Getümmel der Departemental-, Distrikts- und Gemeindeversammlungen durch das strenge Regiment der Präfekten, Unterpräfekten und Maires, alle in der strengsten Unterordnung unter der Regierung und allein von ihrer Ernennung abhängig, ersetzt.

Die Monarchen hätten mit dieser Behandlung der Revolution zufrieden sein können, wenn nur Bonaparte seine Neigung und sein Talent zum Herrschen auf Frankreich beschränkt, die innere Wohlfahrt der französischen Nation zum vornehmsten Ziel seiner Thätigkeit gemacht, nicht, wie nur allzu bald geschah, sein Glück und seine Größe in steter Erweiterung der Macht Frankreichs nach Außen hin gesucht hätte. Nach seiner und seiner Vertheidiger Behauptung hat er den letzteren Weg nicht aus eigener Wahl eingeschlagen, sondern er ist durch die englische Regierung in denselben gedrängt worden, indem sie in der Absicht, die von ihm betriebene, ihrer Handelsherrschaft für gefährlich erachtete

Herstellung der französischen Seemacht zu verhindern, die unternommene Wiedereroberung der Insel San Domingo rückgängig zu machen und den begonnenen Aufschwung des französischen Handels und Gewerbfleißes zu hemmen, leere Vorwände zur Erneuerung eines Krieges ergriffen habe, in welchem Bonaparte zuerst behufs der Gegenwehr, dann von Siegen zu Siegen fortschreitend, Eroberer geworden. Gewiß ist es, daß einerseits Pitt und seine Anhänger im ersten Consul nur einen militärischen Träger der revolutionären Eroberungssucht erblickten, daß sie den Frieden zu Amiens, den sie bei der eingetretenen Entmuthigung der englischen Nation nicht abzuwenden im Stande gewesen waren, als ein nationales Unglück betrachteten und den baldigen Bruch desselben für nothwendig hielten, um dem Todfeinde Englands keine Zeit zu lassen, die Mittel zur Ausführung seiner allgemeinen, auch wider England gerichteten Unterjochungsplane vorzubereiten, und daß andererseits Bonaparte durch die Eigenmächtigkeiten, die er nach allen Seiten hin übte, der Kriegspartei in England genugsamen Stoff an die Hand gab, ihrer Meinung nach und nach die Oberhand über die Friedenspolitik des Addington'schen Ministeriums zu verschaffen.

Die leidenschaftliche Empfindlichkeit Bonaparte's gegen die Druckfreiheit kam ihnen hierbei zu Hülfe. Während nämlich in Frankreich die Presse wider ihn nicht laut werden durfte, machten in England einige ihm feindlich gesinnte ausgewanderte Franzosen, die als Anhänger des Königthums in ihren auf ihn gesetzten Erwartungen sich getäuscht fanden, ihrem Unwillen wider ihn unter dem Schutze der dasigen Preßfreiheit Luft. Bonaparte gerieth, bei gänzlicher Unkenntniß des englischen Preß- und Zeitungswesens, auf den unglücklichen Einfall, diese wider ihn gerichteten Angriffe den englischen Ministern zuzuschreiben und dieselben durch Artikel in den französischen Blättern zu erwiedern, in welchen er die maaßlosesten Schmähungen auf die engliche Politik zusammenhäufte. In Folge der hierdurch erregten Mißstimmung verweigerte das Ministerium die im Friedensvertrage zugesagte Uebergabe der Insel Malta in die Hände des Johanniterordens, mit Berufung auf die Thatsache, daß Frankreich seit jenem Frieden

mehrere Besitzverhältnisse in Italien verändert, namentlich das Herzogthum Parma durch Cession von Spanien, dem dasselbe eigentlich nicht gehörte, erworben, Piemont mit Frankreich vereinigt, und den Republiken Helvetien, Batavien und Cisalpinien, deren Unabhängigkeit in jenem Frieden verbürgt worden war, Verfassungen gegeben hatte, durch welche deren Abhängigkeit von Frankreich verstärkt wurde. In diesem Allen erblickte das englische Ministerium eine Verletzung des alten Grundsatzes, daß der zur Zeit des Friedens bestehende Besitzstand nicht willkührlich von einem Theile verändert werden dürfe, ohne den andern zu Entschädigungsforderungen zu berechtigen. Hiernach wollte England Malta behalten, und als von französischer Seite diese Folgerung nicht eingeräumt wurde, erklärte es am 18. Mai 1803 den Krieg.

Bonaparte, hierdurch auf das Aeußerste gereizt, beschloß sogleich, des dem Könige von England gehörigen Kurfürstenthums Hannover sich zu bemächtigen, um England von der Verbindung mit Deutschland abzuschneiden und den britischen Schiffen die Mündungen der Elbe, Ems und Weser zu versperren. Bei der unterwürfigen Stellung, in welcher Deutschland durch das Benehmen der Hauptmächte bei dem Entschädigungshandel zu Frankreich gerathen war, ließ sich nicht annehmen, daß Bonaparte ein als Anhängsel Englands betrachtetes deutsches Kurfürstenthum aus Rücksicht auf dessen Reichsstandschaft im Besitze seines Hauptfeindes würde lassen wollen; hatten doch auch Karl XII. und Friedrich II., welche selbst Reichsstände waren, ohne Rücksicht auf dieses Verhältniß Sachsen überzogen, und im Jahre 1755, vor dem Ausbruche des Seekrieges zwischen Frankreich und England, das Ministerium Ludwigs XV. die Besetzung Hannovers beabsichtigt, was Georg II. bewog, sich zum Schutze dieses seines Erblandes mit Preußen zu verbinden. Aber im Jahre darauf, im Jahre 1756, wurde Hannover dennoch von den Franzosen überzogen, jedoch von Reichswegen darüber keine Klage geführt, weil Frankreich, damals mit Oesterreich im Bunde, dieser Ueberziehung das Ansehen einer für den Kaiser und das Reich unternommenen Hülfsleistung gab. Dafür war nach dem Frieden zu Basel, wäh-

rend der Fortdauer des Reichskrieges und des Seekrieges zwischen Frankreich und England, Hannover durch die von Preußen gezogene und verwahrte Demarcationslinie gesichert gewesen.

Nachdem die zum Schutze dieser Linie aufgestellte Armee beim Reichsfrieden aufgelöst worden war, trat nun in Frage, ob der Consul im Besitze großer Uebermacht sich durch den Reichsfrieden für ebenso gebunden halten würde, als der Convent und das Directorium durch den Frieden zu Basel und die nachherige Convention sich gebunden gehalten hatten, um Preußens für Frankreich so äußerst vortheilhafte Neutralität nicht zu erschüttern. Unzweifelhaft war es, daß Preußen, welches das politische und militärische Interesse des deutschen Nordens vertrat, das Centrum desselben nicht von den Franzosen als Feindesland besetzen lassen durfte, ohne das ganze System, auf welchem seit dem Baseler Frieden sein Ansehen beruhte, dem Sturze Preis zu geben. Auch das materielle Interesse der Monarchie wurde hierdurch auf das Aeußerste gefährdet, da vorauszusehen war, daß nach dem Kurfürstenthume auch Bremen, Hamburg und Lübeck von den Franzosen besetzt, der Streit der beiden fremden Nationen nach Deutschland gezogen und die Handelswege, auf welchen Preußen seine Ausfuhr bewirkte, plötzlich verschlossen werden würden.

„Damals stand," sagt der neueste, einsichtsvolle französische Geschichtsschreiber der Kabinetspolitik dieses Zeitraums*), „dem Könige von Preußen ein kraftvoller Entschluß zu, nämlich bei dem ersten Kanonenschusse auf dem Meere kühn Truppen nach Hannover zu werfen und das Land während der ganzen Dauer des Krieges in Verwahrung zu nehmen, wie er es zwei Jahre vorher auf Verlangen Rußlands gethan hatte. Es fehlte ihm bei dieser Gelegenheit, welche eine der entscheidendsten in seinem Leben war, nicht an gutem Rathe. Der Graf von Haugwitz drang darauf, Preußen solle Frankreich an Schnelligkeit übertreffen. Der erste Consul würde sich sehr darüber erzürnt, er würde

---

*) Armand Lefebvre, Geschichte der Kabinette Europa's während des Consulats und des Kaiserthums 1800 — 1815. I. S. 273. (deutsche Uebersetzung von Diezmann).

gedroht haben, aber weiter würde sein Zorn nicht gegangen sein; er kannte die verwundbaren Seiten seiner Stellung zu wohl, und wußte zu gut, wie wichtig es für ihn war, Preußen zu schonen, als daß er dasselbe in die Arme seiner Feinde hätte treiben sollen. Durch diese kräftige Handlung würde sich Friedrich Wilhelm in der Meinung der Welt erhoben und allen Höfen gezeigt haben, daß er zugleich kräftig und stark zu sein verstehe, und daß er keinem, wie mächtig er auch sei, erlauben werde, über Staaten zu verfügen, die er einmal unter seinen Schutz genommen. Er würde Herr seines Schicksals geblieben sein und sich zwölf Jahre der Angst und des Unglücks erspart haben. Aber er unterließ eine Maaßregel, deren Zweckmäßigkeit sein Geist wohl erkannte, die für seinen Charakter aber zu kühn war. Er wollte das Ziel, dem er nicht gerade und mit emporgehobenen Händen entgegen zu gehen wagte, auf dem gewundenen und langsamen Wege der Unterhandlungen erreichen."

Haugwitz selbst hat versichert, daß er im Sinne der von ihm errichteten Demarcationslinie dem Könige gerathen habe, sich der Besetzung Hannovers mit gewaffneter Hand zu widersetzen.*) Lombard übergeht dies in der zur Vertheidigung dieses Ministers verfaßten Denkschrift, indem er die Gründe mittheilt, aus welchen die Besetzung zugelassen worden. „Man habe den Franzosen das Recht dazu nicht bestreiten können, ohne sich selbst zum Erröthen zu nöthigen, nachdem erst kurz vorher die preußischen Truppen das auf Andringen Rußlands wegen seiner Seehändel mit England besetzte Kurfürstenthum geräumt hatten. Man habe von dem Rechte der großen Mächte, eigene Interessen in die Hände zu nehmen und zu erklären, daß dieselben eine fremde Ueberziehung des Kurfürstenthums nicht gestatteten, keinen Gebrauch

---

*) Bei den Verhandlungen in Schönbrunn brachte Napoleon dies zur Sprache und suchte sich sogar auf den Namen des Familienguts zu besinnen, auf welchem Haugwitz das betreffende Gutachten an den König abgefaßt habe; er setzte aber hinzu: Ich habe deshalb nichts gegen Sie, denn Sie hatten Recht. Fragment de Mémoires inédits. p. 26.

machen können, ohne die Franzosen zu einer gleichen Erklärung zu veranlassen." *)

Der Grund aber, warum diese früher oder später doch eintretende Unvermeidlichkeit so sehr gefürchtet wurde, lag in der Ueberzeugung des Königs, daß der Staat nicht die Mittel besitze, sich auf einen Krieg einlassen zu können. **) Die Einrichtung des Armeewesens war veraltet und unbeholfen im Vergleich mit dem französischen. Friedrich Wilhelm erkannte alle ihre Gebrechen, ohne sich die Kraft zuzutrauen, die Macht der Vorurtheile und des Herkommens zu bekämpfen, die in diesen Gebrechen nichts als Vortrefflichkeiten erblickte. ***) Den Staatsmännern, welche die Schwäche Preußens auch ihrerseits einsahen, gereicht es aber zu desto größerem Vorwurfe, daß sie den nächsten und natürlichsten Weg, dieselbe durch Annäherung an Oesterreich zu ergänzen, völlig aus den Augen setzten, ja in den Verhandlungen über die Virilstimmen und die Reichsritterschaft neue Anlässe, die alte Gehässigkeit zu unterhalten und zu bestärken, recht geflissentlich hervorsuchten. Gegen Oesterreich konnte dieser Vorwurf nicht in gleichem Maaße erhoben werden; dem andern aber, daß es vor allen andern dem Kaiser des deutschen Reiches gebührt hätte, die Verletzung des deutschen Reichsgebietes abzuwehren, konnte entgegengehalten werden, daß Hannover, nachdem es durch Theilnahme an der Neutralität des Baseler Friedens von Kaiser und Reich sich gesondert und unter den Schutz Preußens sich gestellt

*) Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807. p. 96.

**) Lombard sagte dies in einer vertrauten Unterredung mit Gentz im Hauptquartier zu Erfurt, kurz vor der Schlacht bei Auerstädt. Schriften von Gentz, II. S. 249.

***) Man sehe die Schilderung in den Matériaux p. 85 u. flg. Als im Jahre 1801 Massenbach dem Könige ein französisches Werk über den Gebrauch der Artillerie im Felde mit Vorschlägen zur Verbesserung des preußischen Geschützwesens vorgelegt hatte, sagte ihm der König nachher: „Ich habe das Buch und den Brief des Herzogs von Braunschweig gelesen. Beide enthalten vortreffliche Ideen, die wohl verdienten, ausgeführt zu werden. Aber Sie glauben nicht, welche Hindernisse man mir entgegensetzt, wenn ich eine Veränderung machen will." Massenbach's Memoiren, III. S. 251.

habe, nun auch den Schutz des Kaisers weniger ansprechen dürfe. Zwar war dies nicht einzuräumen, so lange das Reich noch bestand; dennoch war der politische Fehler auf preußischer Seite weit größer, weil Oesterreich bei seiner räumlichen Lage weniger zu fürchten hatte und von den Folgen einer politischen Sünde, wie die Trennung von seinem natürlichen Bundesgenossen im Angesichte des beiderseitigen Feindes war, nicht so unausbleiblichen Untergang, wie Preußen zu gewärtigen hatte.

In dem entscheidenden Zeitpunkte, wo Preußen der französischen Ueberziehung Hannovers hätte zuvorkommen sollen, erbot es sich gegen England, das Kurfürstenthum in Verwahrung zu nehmen, wenn dafür der preußischen Flagge die Freiheit von dem Durchsuchungsrechte zugesichert würde, welchem das brittische Seerecht während eines Seekrieges die Schiffe der Neutralen unterwarf, was von Katharina und Kaiser Paul bestritten, von dem Nachfolger des letztern aber nach dem von Dänemark für diesen Zweck übernommenen vergeblichen Kampfe im Wesentlichen doch wieder zugestanden worden war. Nach der Angabe des preußischen Kabinetsraths hat Napoleon in der Absicht, unter dem Schutze der preußischen Flagge den französischen Handel ungestört forttreiben zu lassen, erklärt, die Besetzung Hannovers durch ein Corps Preußen gestatten zu wollen, wenn England die unbedingte Freiheit der preußischen Flagge zugestehe. *) Aber das englische Ministerium verweigerte das verlangte Zugeständniß. Darauf suchte Preußen den ersten Consul zu bewegen, auch ohne jene Bedingung Hannover als Pfand für Frankreich von Preußen in Beschlag nehmen zu lassen. Bonaparte zog es aber nun vor, sich seiner Beute selbst zu versichern, und ließ, ohne weiter auf den preußischen Vorschlag zu achten, in den letzten Tagen des Maimonats 1803 eine in Holland stehende französische Armee unter dem Befehl des Marschalls Mortier in das Hannöversche einrücken.

Er fand keinen Widerstand. Die hannöversche Armee war zwar stärker, als die einrückende französische, aber nicht auf dem

*) Matériaux de Lombard, p. 98.

Kriegsfuße. Vergebens hatte der Feldmarschall Graf Walmoden auf die schon im April aus London ertheilte Anweisung, die Armee unter dem Vorwande eines Uebungslagers zusammenzuziehen, um wenigstens für das ganze Corps eine billige Kapitulation zu erlangen, Maaßregeln zu kraftvoller Gegenwehr — Vermehrung der Truppen, Anschaffung von Pferden, vollständige Befestigung von Hameln — für nothwendig erklärt. Durch einen kräftigen Widerstand wären jedenfalls Wochen und Monate gewonnen worden, in welchen die bei Erhaltung Deutschlands interessirten Mächte sich besinnen und rüsten konnten. Aber das kurfürstliche Ministerium, von der in den höheren Regionen der deutschen Beamtenwelt damals vorherrschenden Furchtsamkeit und Schlaffheit erfüllt, rechnete darauf, daß, wo nicht der Schatten des ohnmächtigen deutschen Reichs, doch das ganz unvorbereitete Preußen das Kurfürstenthum schützen werde; es befahl daher dem Feldmarschall, alle Anstalten zu vermeiden, durch welche Ombrage gegeben werden könne, erließ am 16. Mai im Namen des Königs Georg III. eine Proklamation, durch welche derselbe als Kurfürst und Reichsstand sich für neutral erklärte, und entschloß sich erst am 21. Mai, Aushebungen zur Vermehrung der Infanterie-Regimenter und zur Ergänzung der Reiterei anzuordnen, als der nach Berlin geschickte Major von der Decken mit trostlosen Nachrichten zurückkam. Bei dem schnellen Anrücken der Franzosen blieben diese Anordnungen ohne Wirkung. Nach dem Wunsche des Ministeriums und der Landschaft, die Feinde nicht erst durch nutzlosen Widerstand zu erbittern und das Land der Verheerung auszusetzen, wurde die Armee an die Elbe abgeführt und vermöge einer am 3. Juni zu Suhlingen von Landesabgeordneten mit dem französischen Marschall abgeschlossenen Convention verpflichtet, über die Elbe in das Lauenburgische sich zu ziehen und sich dort unthätig zu verhalten, auch ihre Artillerie und Munition an die Franzosen abzugeben. Das ganze Kurfürstenthum wurde, mit Ausnahme des Lauenburgischen, wohin die Regierungsbehörden sich begeben durften, der Verfügung Frankreichs überlassen, welches durch diese leichte Eroberung einen Staat von vier Millionen Thalern jährlicher Einkünfte gewann. Als der

König Georg die Convention von Suhlingen nicht ratifizirte, wurde auch das Lauenburgische von den Franzosen besetzt, und die nunmehr für kriegsgefangen erklärte hannöversche Armee mußte ihr gesammtes Material und alle ihre Pferde überliefern.

Das Schlimmste aber war, daß der französische Herrscher seit dieser großen Unterlassungssünde der deutschen Mächte die wenigen Rücksichten, die er zeither noch auf dieselben genommen hatte, ganz aus den Augen setzte, den Frieden von Lüneville als gar nicht mehr gültig betrachtete, und sich zu den willkührlichsten Eingriffen in die deutschen Verhältnisse für befugt hielt. Curhaven und Rizzebüttel wurden von französischen Truppen besetzt, den Hansestädten Zwangsanleihen auferlegt und die Mündungen der Elbe und Weser den englischen Schiffen gesperrt, was die Engländer dadurch erwiederten, daß sie ihrerseits diese Flüsse in Blokadezustand erklärten und in Folge dessen die deutschen Schiffe, welche in die deutschen Strommündungen einfahren wollten, nach England führten und vor die dasigen Prisengerichte stellten.

---

# Achtunddreißigstes Kapitel.

Deutsche Zustände. — Streitigkeiten auf dem Reichstage und Angriffe auf die Reichsritterschaft. — Bonaparte bewirbt sich um ein Bündniß mit Preußen. — Sendung Lombard's nach Brüssel. — Bonaparte spendet Verheißungen und will Hannover behalten. — Ablehnung seiner Bedingungen. — Erneuerter Antrag. — Katastrophe des Herzogs von Enghien. — Abbruch der Unterhandlungen über das Bündniß. — Bonaparte's Kaiserwürde. — Wetteifer der Mächte in Anerkennung derselben. — Uebereinkunft Preußens mit Frankreich zur Sicherstellung der französischen Truppen in Hannover. — Haugwitz wird beurlaubt und Hardenberg mit Leitung des Kabinets beauftragt. — Förmliche Auflösung der erkalteten Freundschaft zwischen Frankreich und Rußland. — Verhaftung und Wegführung des brittischen Geschäftsträgers Rumbold in Hamburg. — Dessen Freilassung auf Verwendung des Königs.

---

Von dieser auf Deutschland lastenden Noth und Schmach wurde mit dem Reichstage nicht gehandelt: denn die von Hannover erhobenen Beschwerden kamen nicht zur Berathung, weil jeder Gesandte Mangel an Instruction vorschützte, die Hansestädte aber wagten es gar nicht, über Frankreich sich zu beklagen. Dafür wurde von beiden Hauptmächten ein Zank über das Religionsverhältniß der Virilstimmen angefangen und fortgesponnen, von Baiern aber und mehreren ihm gleichgesinnten süddeutschen Reichsfürsten ein Angriff auf die Reichsritter unternommen. Neben diesen Händeln hatte das österreichische Kabinet nur Italien vor Augen, wobei es sich durch den stillen Verdruß über die fortschreitende Ausdehnung, welche Bonaparte seiner Macht über dieses Land gab, mehr und mehr zu Rußland und England hingezogen fühlte, weil ihm allein in der Eifersucht des erstern und in der entschiedenen Feindschaft des andern eine Aussicht auf Veränderung des dermaligen, ihm höchst widerwärtigen Standes der Dinge sich darbot. Wie absichtlich, wurde von Zeit zu Zeit von französischer Seite dieser mißliebigen Stimmung Oesterreichs durch Aeußerungen und Handlungen, welche dessen Stolz kränken mußten, Zuwachs gegeben.

Dagegen wurde Preußen neben der thatsächlichen Verletzung, die ihm durch die Besetzung Hannovers und der norddeutschen Strommündungen zugefügt worden war, in aller Weise geschmeichelt. Bei jeder Gelegenheit sprach der französische Herrscher sein Wohlwollen für Preußen laut aus, und ließ durch seine Diplomaten die Absicht kund geben, daß es im Interesse, wie in den Absichten Frankreichs liege, dasselbe zu einer wirklichen Großmacht zu erheben. „Preußen ist zu schwach“, sagte er selbst zu dem österreichischen Botschafter Grafen Philipp Cobenzl, „ich will Preußen unterstützen, will es groß machen.“ *) Dies schien freilich nur darauf berechnet, die Eifersucht Oesterreichs gegen seinen Nebenbuhler rege zu erhalten; gewiß aber war dem Consul viel daran gelegen, Preußen, welches 200000 Mann ins Feld stellen konnte und über die gesammten Streitkräfte Norddeutschlands gebot, durch ein festes Bündniß an sich zu ziehen, um jeden Angriff zu Lande von Rußland und Oesterreich unthunlich und den vollen Gebrauch der französischen Macht wider England möglich zu machen. Nach der Meinung der französischen Geschichtschreiber hätte Preußen damals, wenn es sich ganz und aufrichtig an Frankreich angeschlossen hätte, Alles, was ihm zur Vervollständigung der von Friedrich gemachten Anlage auf den Bau einer Großmacht noch fehlte, erlangen können: — bessere Militärgrenzen, ein geschlossenes Gebiet und eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung und der Einkünfte. „War Preußen mit uns zu Glück und Unglück verbunden, so wuchs es mit uns. Wir hatten es bereits in der Entschädigungssache reichlich bedacht, ohne daß es dies durch irgend einen uns erwiesenen großen Dienst verdient hatte. Was würden wir erst für dasselbe gethan haben, wenn es sich aufrichtig unserer Politik angeschlossen, wenn es uns mit seinem Arme und seinem Geiste gedient hätte! Der Weg, dem Hause Oesterreich den Vorrang in Deutschland, vielleicht die Kaiserkrone abzugewinnen und sich zum ersten Range unter den großen Reichen emporzuschwingen, war geöffnet und man durfte

*) Bignon IV. Kap. 39. S. 23.

mit Recht hoffen, Preußen werde diese Aussicht auf Ruhm und Größe nicht von sich weisen." *)

Das nächste Jahrzehend sollte zeigen, wie wenig Bonarparte geneigt war, dienstbare Mächte zu Nebenbuhlern seiner Größe zu erheben, und wie spärlich solchen, die sich seinem Willen ergaben, ihr Lohn zugemessen, wie willkührlich ihnen derselbe nach augenblicklichen Launen verkürzt oder wieder abgenommen wurde. Die vorgeblichen Plane für Preußens Erhebung möchten daher schwerlich zur Ausführung gekommen sein; jedenfalls war der König selbst von so hochstrebenden Gedanken fern, und trug nur an solchen Vergrößerungen Gefallen, von welchen er keine Störung des Friedens besorgen durfte. Bis zur Besetzung Hannovers war er dem ersten Consul aufrichtig zugethan gewesen; seitdem hatte einiges Mißtrauen Zugang in seine Seele gefunden. Die Königin, bei dem Anblicke der an Deutschland verübten Unbill von vaterländischen Gefühlen bewegt, und seit der Zusammenkunft in Memel nicht ohne Vorliebe für Rußland, theilte und verstärkte dasselbe. Haugwitz dagegen und sein Organ, der Kabinetsrath Lombard, beharrten bei der Ueberzeugung, daß Preußen von Frankreichs Freundschaft Alles zu hoffen, von dessen Feindschaft Alles zu fürchten habe, daher es sich auf diese Macht stützen und sie zugleich im Zaume halten müsse. Der alte Feldmarschall Möllendorf, die Generale Kalkreuth und Zastrow, der Oberst von Köckritz waren derselben Ansicht. Dafür hegte Hardenberg, obwohl er im Sinne der Anhänger Frankreichs den Baseler Frieden geschlossen hatte, mehr Neigung für England, die jedoch bei der Unterordnung unter die Meinung des Königs mit keiner Entschiedenheit hervortrat.

Am 4. Juni 1803 ließ Bonaparte durch seinen Gesandten La Forest in Berlin dem Könige ein Bündniß antragen, zu derselben Zeit, wo in dem letztern die eben vollzogene Besetzung Hannovers die Besorgniß erregen mußte, durch Annahme des Antrags einen Bruch mit Rußland und Oesterreich, welche diese Besetzung mißbilligten, zunächst aber mit England selbst herbeizu-

---

*) Bignon a. a. O. Le Febvre. I. S. 314 u. flg.

führen. Um diesen verfänglichen Antrag abzulehnen, ohne den Zorn des Consuls zu reizen und um zugleich von dessen Zuvorkommniß für seine Unterthanen und ganz Norddeutschland Vortheil zu ziehen, benutzte er die damalige Anwesenheit Bonaparte's in Brüssel, im Juli 1803 den Kabinetsrath Lombard zu seiner Begrüßung mit einem eigenhändigen Schreiben dorthin zu senden, in welchem er dem Consul den Nothstand, den die Besetzung der Elbe- und Wesermündungen durch das Aufhören des Handels über ganz Norddeutschland gebracht hatte, vorstellte und ihn in den rührendsten Ausdrücken beschwor, durch die Zurückziehung der französischen Truppen dem Elende des Volkes ein Ende zu machen. Ueber die Bedingungen des angetragenen Bündnisses sollte Lombard mündlich nähere Erklärungen zu erlangen suchen. Bonaparte nahm diesen Abgesandten sehr freundlich auf. Er war freigebig mit verbindlichen Worten, sagte ihm, daß es sein liebster Wunsch sei, ein enges Bündniß mit Preußen zu schließen, und daß er großen Werth auf die Ehre lege, diese Monarchie zu erheben und zu vergrößern, und schloß mit der Erklärung, daß er bereit sei, den Wünschen des Königs zu willfahren, wenn derselbe seinerseits einwillige, sich durch bestimmte Verpflichtungen zu binden. *)

Entzückt von den Gesinnungen des ersten Consuls und voll Bewunderung für seinen Geist reiste Lombard von Brüssel ab; in Berlin aber fand man, daß die Verheißungen, welche er mitbrachte, außer Verhältniß zu den Nachtheilen eines Bruches mit England und Rußland standen, der als Folge des von Frankreich verlangten Bündnisses vorauszusehen war. Lombard selbst mußte nun dem französischen Gesandten erklären, daß nach genauer Prüfung, bei der Lage, in welcher sich Europa und Preußen insbesondere befänden, ein Bündniß mit Frankreich nicht nöthig sei; der König sei aber geneigt, einen Neutralitätsvertrag abzuschließen, welcher die streitigen Punkte ordne, und er zweifele nicht, auch Rußland zum Beitritte zu bewegen. **) Den Ent-

*) Le Febvre. I. S. 322.
**) Le Febvre. I. S. 324.

wurf eines solchen Vertrages hatte der König eigenhändig aufgesetzt und nach Paris geschickt; darnach sollte sich Preußen und Rußland verbürgen, daß Frankreich während des gegenwärtigen Krieges von keiner Macht des festen Landes angegriffen werde, der Consul dagegen sich verpflichten, die Rechte der Neutralen zu achten, in Hannover höchstens 20000 Mann zu unterhalten, auf der Elbe und Weser keine Flotte zu einem Angriff gegen England zu bilden und die Schifffahrt und den Handel auf diesen Flüssen frei zu lassen, dem zu Folge auch Ritzebüttel und Curhaven zu räumen und die Unabhängigkeit der Hansestädte zu achten.

Der vorgeschlagene Neutralitätsvertrag hätte ihm seine Angriffslinie gegen Oesterreich entzogen und die Befreiung der deutschen Flüsse dem englischen Verkehr die Wege wieder eröffnet. Bonaparte aber wollte das Bündniß mit Preußen, um diese Macht von ihren natürlichen Bundesgenossen zu trennen, ohne sich jedoch die Sache wenig mehr, als glatte Worte kosten zu lassen. Die wesentliche Bedingung, welche den König zur Annahme hätte bestimmen können, wäre die Uebergabe Hannovers an Preußen zur Verwahrung für die Dauer des Krieges gewesen; aber gerade an dieser Bedingung ließ es Bonaparte fehlen. In einer am 30. December 1803 von Talleyrand abgegebenen Erklärung machte er die Garantie des Reichsdeputationshauptschlusses, der von Frankreich (eigenmächtig) festgestellten Staatenverhältnisse in Italien und der Integrität der Pforte zum Zwecke des Bündnisses. In die verlangte Zurückziehung der französischen Truppen von den Ufern der Elbe und Weser könne er nicht willigen; Ritzebüttel und Curhaven sollten geräumt werden, wenn die Engländer ihrerseits die Blokade der deutschen Strommündungen aufheben und die Schifffahrt der Neutralen frei lassen würden. Endlich wollte er sich verpflichten, beim zukünftigen Frieden über das Kurfürstenthum Hannover nur im Einverständnisse mit Preußen zu verfügen. *)

Das letzte Anerbieten entsprach einer Anweisung, welche

---

*) Le Febvre a. a. O. I. S. 330.

Lucchesini'n vom Berliner Kabinet ertheilt worden war, auf Abfassung eines geheimen Artikels hinzuarbeiten, daß bei den künftigen Unterhandlungen über das Schicksal Hannovers vorzüglich auf das Interesse Preußens Rücksicht genommen werden solle. *) Der zur Vertheidigung Bonaparte's bestellte Geschichtschreiber zieht daraus die Folgerung, daß Preußen, welches sich gescheut hätte, eine wirkliche und öffentliche Abtretung Hannovers anzunehmen, gewünscht habe, sich ins Geheim dessen künftigen Besitz zu sichern. Dieser Wunsch war durch das Unheil, welches das zeitherige Besitzverhältniß Hannovers über Deutschland gebracht habe, völlig gerechtfertigt, — die Pflicht der Selbsterhaltung gebot, eine Aenderung dieses Verhältnisses zu bewirken; eine Scheu aber, die Abtretung anzunehmen, setzt das Anerbieten der letzteren von Seiten Bonaparte's voraus, und ein solches hat so wenig stattgefunden, daß vielmehr der wahrheitsliebende Geschichtschreiber der Kabinetspolitik zu dem ihm schwer eingehenden Bekenntniß sich genöthigt findet, Bonaparte habe gerade das Anerbieten, welches allein den König zur Annahme des Bündnisses hätte bestimmen können, unterlassen, was weder der Billigkeit, noch der Klugheit angemessen gewesen. **)

Der König ließ nun antworten: „Preußen könne die vom Kaiser noch nicht ratifizirten Punkte des Reichsdeputationshauptschlusses nicht verbürgen, ohne den Hof von Wien zu verletzen. Der gegenwärtige Zustand Europa's sei Gegenstand des Streits: wie könne man verbürgen, was nicht existire? Die geforderte

---

*) Bignon III. Kap. 32. S. 159.

**) Le Febvre I. S. 331. Nach einer Anmerkung, die in der deutschen Uebersetzung weggeblieben ist, hat derselbe weder in der Correspondenz von La Forest, noch in den Depeschen Talleyrands ein Wort gefunden, woraus man folgern könne, daß im Juli 1803 Bonaparte dem Könige Hannover angeboten habe. Wäre dies der Fall gewesen, bemerkt er, so würde das Berliner Kabinet die Sache gewiß in Erwägung gezogen haben und dieselbe jedenfalls in dem Schriftwechsel zwischen Haugwitz und La Forest zur Erwähnung gekommen sein. Die Angabe Bignon's müsse daher auf einem Irrthum beruhen; doch sei es möglich, daß Bonaparte im Gespräch mit Lombard eine dahin zielende Aeußerung hingeworfen habe.

Garantie für das türkische Reich sei nutzlos, weil dasselbe gar nicht bedroht sei. Den Kaiser Alexander halte seine natürliche Mäßigung von feindlichen Beschlüssen gegen die Pforte fern. Es sei klüger, diesem Fürsten die Ehre des eigenen Entschlusses zu lassen, als im Voraus Maaßregeln zu ergreifen, die ihn bestimmen könnten, denselben zu trotzen. Der König habe Frankreich nur Eines garantiren wollen, daß es von Norddeutschland nicht angegriffen werden solle. Die Zwecke der Politik des ersten Consuls seien für Preußen zu groß, und dem Vertrage, um dessen Abschluß es sich handele, zu fern liegend."

Dieser gesteigerte Ausdruck des gekränkten Selbstgefühls bewirkte, daß Bonaparte, dem Kunde von einer wachsenden Vertraulichkeit Oesterreichs und Rußlands und zunehmender Annäherung beider an England zugekommen war, (am 13. März 1804) dem Kabinet von Berlin einen andern Plan vorlegen ließ, nach welchem Ritzebüttel und Curhaven von französischen Truppen geräumt und die letztern ganz von den Ufern der Elbe und Weser zurückgezogen, in Hannover aber auf 6000 Mann beschränkt werden sollten, wenn Preußen für den gegenwärtigen Stand von Europa Gewähr leisten und sich verpflichten wolle, Frankreich gegen jeden Angriff von Norddeutschland her sicher zu stellen. *)

Die Unterhandlung hierüber war im Gange, als der verunglückte Versuch des verbannten Generals Pichegrü und des George Cadoudal, den Königsthron wieder herzustellen, den Consul veranlaßte, den Herzog von Enghien, einen bourbonischen Prinzen, den er der Mitwissenschaft an jenem Unternehmen schuldig hielt oder zu halten sich stellte, in Ettenheim, einer badischen Ortschaft, wo derselbe seinen Aufenthalt genommen hatte, durch ein über den Rhein gesandtes Militär-Commando in der Nacht vom 15. zum 16. März 1804 verhaften zu lassen. Der Prinz wurde nach dem Schlosse Vincennes bei Paris geführt und am 21. März auf die Anklage, die Waffen gegen Frankreich getragen zu haben, — er war im ersten Jünglingsalter mit seinem

---

*) Le Febvre I. S. 359.

Großvater und Vater, dem Prinzen von Condé und dem Herzoge von Bourbon, ausgewandert und hatte im Corps des erstern gedient — nach dem Spruche des zu seiner Verurtheilung niedergesetzten Kriegsgerichts erschossen.

Diese Gewaltthat, durch welche Bonaparte die von den Anhängern des Königthums gehegte Erwartung, daß er den Thron zum Vortheil der Bourbonen herzustellen beabsichtige, mit einem Schlage vernichten wollte, erregte in Berlin wie anderwärts den größten Unwillen wider ihren Urheber. In einem Hofzirkel, der an dem Abende, als die Nachricht sich verbreitete, versammelt war, sah sich der französische Gesandte von allen Seiten gemieden;*) die Königin zeigte ihre Gefühle unverholen durch Thränen. Der König behauptete zwar seine gewöhnliche Zurückhaltung, aber die Unterhandlung über das Bündniß stockte. Obwohl Haugwitz den Verzug entschuldigte, ersah doch der Consul auch hierin die Mißbilligung seiner Handlung, und gab nun auch seinerseits Empfindlichkeit zu erkennen, indem er durch Besetzung des dem Herzoge von Ahremberg gehörigen Gebiets von Meppen die preußische Kanalschifffahrt hemmen und eine Truppenverstärkung im Hannöverschen ankündigen ließ. Dies bewirkte, daß sich der König sogleich Mühe gab, ihn zu begütigen. Der preußische Gesandte in Regensburg stimmte nach dem Wunsche des Kurfürsten von Baden dahin, daß der von Rußland und Schweden am Reichstage erhobenen Beschwerde über Verletzung des Reichsgebietes keine Folge gegeben wurde, und als sich bald darauf Bonaparte unter dem Namen Napoleon I. zum erblichen Kaiser der Franzosen ausrufen ließ, beeilte sich Friedrich Wilhelm, diese Würde anzuerkennen.**) Wenige Tage darauf, am 4. Juni

*) Mémoires de Bourienne, VII. ch. 12. p. 163. Quand il s'agit d'organiser les parties, on ne trouva personne qui voulût s'assoir à la même table que l'ambassadeur de France et lui servir de partner. La personne qui arrangeoit les parties fut reduite à la necessité de lui faire faire ce que l'on appelle une partie de famille.

**) Das Schreiben des Königs an den neuen Kaiser vom 27. Mai 1804 ist abgedruckt im Juliheft des politischen Journals für 1805 unter Nummer 1. Es lautet: „Mein Herr Bruder! Der Wunsch, mit Ew. Kaiserlichen Majestät

1804, unterzeichnete er eine von Frankreich verlangte Uebereinkunft, durch welche er sich verpflichtete, keinen feindlichen Truppen den Durchzug durch das nördliche Deutschland nach Frankreich zu gestatten, wogegen das letztere sich verpflichtete, die Armee in Hannover nicht zu vermehren und dem übrigen Theile des nördlichen Deutschlands Neutralität zu gewähren. *)

Oesterreich blieb nur deshalb mit gleicher Anerkennung einige Monate im Verzuge, weil Kaiser Franz für die beschlossene Annahme des Titels eines Erbkaisers von Oesterreich, außer der Zustimmung Frankreichs, auch die Einräumung verlangte, daß diese Würde dem Hause Oesterreich den Rang vor dem französischen Kaiser geben sollte, im Fall die römische Kaiserkrone jemals von Oesterreich getrennt würde. Obwohl Frankreich über den letzteren Punkt keine befriedigende Erklärung gab, wurde doch in Wien die Anerkennung des französischen Kaiserthums am 14. August gleichzeitig mit der Bekanntmachung des neuen österreichischen Titels in feierlicher Weise veröffentlicht.

Haugwitz litt damals an einem Nervenübel und bat um Urlaub, um zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf seine

---

die Verhältnisse der Freundschaft und des vollkommenen Einverständnisses zu unterhalten und zu pflegen, in welchen ich bisher zu meinem Vergnügen mit der französischen Regierung mich befunden habe, und Ihnen zugleich meine hohe persönliche Achtung zu erkennen zu geben, hat mich bewogen, meinen Staatsminister, den Marquis von Lucchesini, unverweilt mit Gegenwärtigem zu versehen, um ihn bei Ihrer Person in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu beglaubigen. Ich ersuche Sie demnach, demjenigen Glauben beimessen zu wollen, was er die Ehre haben wird, Ihnen von meiner Seite zu sagen und vorzutragen. Besonders wird er meine Absichten erfüllen, indem er Ew. K. M. die Gesinnungen zu erkennen giebt, die ich beständig gegen Sie gehegt habe, den aufrichtigen Antheil, den ich nie aufgehört habe, an demjenigen zu nehmen, was Ihr Glück und das Wohl der Nation, die Sie beherrschen, vermehren und befestigen kann, und meine eifrigen Wünsche, daß dieses Wohl durch die glückliche Rückkehr der Ruhe und des Friedens in Europa bald noch erhöht werden möge. Sie werden in meiner Art zu denken und zu handeln stets dieselbe Offenheit und das Vertrauen auf die Ihrige wiederfinden, welche ich mir habe angelegen sein lassen, Ihnen zu beweisen."

*) Le Febvre a. a. O. I. S. 361. Bignon IV. Kap. 39. S. 22.

Güter in Schlesien zu gehen. Es wurde dem Einflusse der Königin zugeschrieben, daß dieses Gesuch in einer umfänglicheren Weise, als es gestellt worden war, Genehmigung erhielt. Unter dem 13. August 1804 machte Hardenberg dem diplomatischen Corps bekannt, daß der König dem Grafen Haugwitz auf sein Ansuchen und zur Anerkennung der treuen und ersprießlichen von ihm dem Staate geleisteten Dienste eine unbeschränkte Erlaubniß, sich auf seine Güter zu begeben und daselbst nach seinem Gefallen und nach dem Bedürfniß seiner Gesundheit und seiner Privatgeschäfte zu bleiben, bewilligt, für die Zukunft aber die Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten auf eine dauernde Weise in seine (Hardenberg's) Hände gelegt habe.*) Bei der Gesinnung der beiden Minister galt dieser Wechsel für den Anfang einer Verminderung der zeitherigen Vorneigung Preußens für Frankreich, welche durch die gleichzeitige Spannung Frankreichs mit Rußland größere Wichtigkeit erhielt.

In Folge der Beschwerden, welche der Kaiser Alexander wegen der gewaltsamen Aufhebung des Herzogs von Enghien auf deutschem Boden bei dem Reichstage in Regensburg erhoben hatte, war zwischen Rußland und Frankreich eine Bitterkeit entstanden, die an Anerkennung der neuen Kaiserwürde von russischer Seite nicht denken ließ, und im August 1804 zur Abberufung der beiderseitigen Geschäftsträger in Paris und St. Petersburg führte. In der Note, welche der russische Geschäftsträger Oubril am 28. August bei seiner Abreise übergab, war außer den willkürlichen Verfügungen Frankreichs in Italien die mit Verletzung des kurz vorher von beiden Mächten in gemeinschaftlichen Schutz übernommenen deutschen Reiches ausgeführte Besetzung Hannovers und der Elbmündungen und die auf dem kurbadischen Gebiete verübte Gewaltthat als Grund angegeben, durch welchen der Kaiser sich gezwungen sehe, allen weiteren Verkehr

---

*) Das Schreiben Hardenberg's vom 13. August 1804 an die Mitglieder des diplomatischen Corps wurde zwei Jahre darauf, als Hardenberg selbst in ähnlicher Weise außer Thätigkeit gesetzt worden war, im Politischen Journal, April 1806. S. 434., veröffentlicht.

mit einer Regierung aufzugeben, welche sich weigere, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und alle Rücksichten, welche Staaten einander schuldig sind, aus den Augen setze.*) Die hierauf in Petersburg abgegebene Abschiedsnote des französischen Geschäftsträgers Rayneval ließ erkennen, daß dem französischen Herrscher dieser Bruch mit Rußland sehr unangenehm war. „Die Gegenstände der Erörterungen gehören einer vergangenen Zeit an, und es stehe nicht mehr in der Macht Frankreichs oder Rußlands, zu verhindern, daß sie stattgefunden hätten. Es würde aber sehr leicht sein, sie in Vergessenheit zu stellen, denn die einzige wichtige Thatsache sei die, welche die Vollziehung der zwischen beiden Mächten bestehenden Verträge und ihren gegenseitigen Einfluß auf Erhaltung des Gleichgewichts und der Unabhängigkeit der benachbarten Staaten betreffe. Hierüber sei auf die von Rußland geführten Klagen bereits geantwortet worden, daß in allen Fällen, wo Rußland sich auf die natürlichen Grenzen seines Einflusses und seines Territoriums beschränken werde, es auch Frankreich zu allen Zusicherungen, welche man beiderseits mit Grunde verlangen könne, geneigt finden werde." **)

Hiernach war also dem deutschen Reiche von Seiten Napoleons dieselbe Behandlung zugedacht, welche die Türkei oder Persien von Seiten Rußlands erfahren würden. Er wartete aber nicht einmal die Wirkung dieser in Aussicht gestellten Bedingung ab, vielmehr wurde in der Nacht zum 25. October der am niedersächsischen Kreise beglaubigte englische Geschäftsträger Rumbold in seinem in einer hamburger Vorstadt gelegenen Landhause durch eine Abtheilung französischer Soldaten überfallen und gefangen nach Paris geführt. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens machte ein im Druck veröffentlichtes Schreiben des französischen Polizeiministers Fouché an den im Hannöverschen commandirenden Reichsmarschall Bernadotte bekannt: „In Folge der Entdeckung, daß englische, an deutschen Höfen beglaubigt gewesene Gesandtschaftspersonen an Complotten wider die französische Re-

---

*) Politisches Journal für 1804, S. 974—980.

**) Ebendaselbst S. 1063.

gierung sich betheiligt, erkenne der Kaiser Napoleon in englischen Agenten keinen diplomatischen Charakter mehr an; der Herr Rumbold solle daher in gleicher Weise, wie jede andere englische Person, die sich verbrecherischen Ränken überlassen, angesehen und, wenn es geschehen könne, ergriffen werden." *)

In einer Note, welche der brittische Staatssecretär am 5. November an alle Höfe und der brittische Gesandte in Berlin am 28. October an den preußischen Kabinetsminister über diesen Vorfall und die dem Völkerrecht Hohn sprechende Bekanntmachung des französischen Polizeichefs erließ, wurde besonders der Punkt hervorgehoben, daß diese abermalige Verletzung des Völkerrechts, außer der Stadt Hamburg selbst, zunächst den König von Preußen in seiner Eigenschaft als Director des niedersächsischen Kreises treffe. **) Hardenberg ließ sich diese mißliche Zuschiebung gefallen, und bezeugte in seiner Antwort vom 1. November die Ueberraschung und Bekümmerniß, womit der König diese Verletzung des Völkerrechts an der Person eines bei dem Kreise, dessen Director er sei, beglaubigten Gesandten erfahren habe. Seine Majestät habe daher keinen Anstand genommen, dem Antrage des Herrn Jackson zu entsprechen und durch einen bereits nach Paris abgegangenen Courier die sofortige Freilassung des Herrn Rumbold zu verlangen. Die Aufregung, welche sich dem Monarchen mitgetheilt hatte, wich bei ihm jedoch bald der Ueberlegung, daß die jetzige Verletzung des niedersächsischen Kreisdirectorats geringer sei, als die, welche dasselbe durch die französische Besetzung des Kurfürstenthums Hannover und der deutschen Strommündungen erlitten habe, und daß es folgewidrig sein werde, jener eine größere Wichtigkeit beizulegen. Er richtete daher am 2. November ein eigenhändiges vertrauliches Schreiben an den neuen Kaiser, welches den Gesandten der Verlegenheit, die durch den ersten Courier übersandte Note zu übergeben, enthob und die Wirkung hervorbrachte, daß Napoleon, der bei der eingetretenen Spannung mit Rußland einen Bruch mit Preußen nicht wünschte,

*) Politisches Journal für 1804. II. S. 1083.
**) Ebendaselbst S. 1114.

den Befehl ertheilte, den Gefangenen nach Cherbourg zu führen und ihn auf der Höhe des Meeres einer dort wachehaltenden englischen Fregatte zu übergeben. Das Antwortschreiben, in welchem der König von diesem Erfolge der eingelegten Verwendung benachrichtigt wurde, war in einem so freundschaftlichen Tone abgefaßt, daß es denselben mit der lebhaftesten Freude erfüllte. Lombard schrieb darauf an La Forest: „Das Uebel, das wir fürchteten, ist eine Quelle der reinsten Freude geworden, und der an Eroberungen gewöhnte Kaiser Napoleon hat eine neue mit einem Federstriche gemacht." *)

---

*) Le Febvre a. a. O. II. S. 22. Bignon IV. Kap. 39. S. 28.

# Neununddreißigstes Kapitel.

Neues Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland. — Concert-Tractat zwischen Rußland und England. — Neue Eigenmächtigkeiten Napoleons in Italien. — Einverleibung Genuas in das französische Reich. — Der für Paris bestimmte Friedensunterhändler Novosilzoff kehrt auf die Nachricht hiervon in Berlin um. — Oesterreich bietet seine Vermittelung an. — Frankreich lehnt dieselbe ab und verlangt, der Vermittler solle sich entwaffnen. — Die Weigerung führt den Ausbruch des Krieges von 1805 herbei. — Bernadotte zieht sich aus Hannover nach dem Oberrhein. — Duroc erscheint in Berlin, um im Auftrage Napoleons dem Könige Hannover als Preis des gewünschten Bündnisses anzubieten. — Ausweichende Antworten Hardenberg's. — Vorrücken der Oesterreicher gegen Baiern und unzeitiges Unterhandeln über den Beitritt Baierns zum gemeinsamen Kriege. — Gleichzeitiges Ansuchen Rußlands um Gestattung des Durchzugs der russischen Armee durch die preußischen Länder. — Unwille des Königs. — Er befiehlt, die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, und weiset jede gegen die Neutralität des nördlichen Deutschlands gerichtete Einmischung entschieden zurück. — Auftreten des Königs Gustav Adolf von Schweden. — Wunderlicher Charakter desselben. — Er dehnt seinen Haß wider den französischen Herrscher auf Preußen aus und schickt den schwarzen Adlerorden zurück. — Verträge Schwedens mit England und Rußland. — Durchmarsch der französischen Armee unter Bernadotte durch das Anspachsche. — In Folge dessen wird die österreichische Armee unter Mack in Schwaben früher gänzlich umzingelt und zur Uebergabe genöthigt. — Der König fühlt sich durch diese Verletzung der Neutralität tief gekränkt. — Er gewährt nun auch den Russen den Durchzug. — Kräftige Erklärung Hardenberg's vom 14. October an die französische Gesandtschaft.

---

Die schnelle Begütigung des preußischen Monarchen war für Pitt, der im Mai 1804 wieder an die Spitze des brittischen Ministeriums getreten war, äußerst unerwünscht, denn um dieselbe Zeit war es seinen Bemühungen gelungen, unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses ein Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland (am 4. November 1804) zu Stande zu bringen, durch welches beide Mächte sich verpflichteten, mit 350000 Mann die ferneren Anmaßungen Frankreichs zu hemmen, und zunächst die Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien, des Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Modena in ihre vormalige Länder, für Oesterreich aber den Besitz

von Salzburg mit Berchtesgaden und Passau, von Baiern bis an den Inn, von Italien bis an die Adda und den Po, zu bewirken. Am 11. April 1805 wurde ein Vertrag zwischen England und Rußland (der in der diplomatischen Geschichte den Namen Concert-Tractat führt) für den umfassenden Zweck geschlossen, an Errichtung eines großen Bundes zu arbeiten, der wenigstens 500000 Mann ins Feld stellen sollte, zunächst um die Räumung Hannovers zu bewirken, den Republiken Holland und Schweiz ihre Unabhängigkeit wieder zu geben, den König von Sardinien in seine Staaten zurückzuführen, Italien von den Franzosen zu befreien und überhaupt eine Ordnung der Dinge zu begründen, welche Europa gegen die Anmaßungen Frankreichs sicher zu stellen vermöge.

Die eigentliche Absicht Pitt's war, die Gefahr einer Landung, mit welcher England durch riesenmäßige Veranstaltungen des französischen Herrschers bedroht wurde, vermittelst eines neuen Landkrieges abzuleiten, und Napoleon selbst wurde dieser Absicht förderlich, indem er, durch die Zurückweisung eines nach seiner Krönung an den König von England gerichteten Friedensvertrages gereizt, es förmlich darauf anzulegen schien, die politische Empfindlichkeit Rußlands und Oesterreichs durch neue Eigenmächtigkeiten herauszufordern. Am 17. März ließ er sich durch eine Consulta von Abgeordneten der italienischen Republik zum Könige von Italien erklären und am 26. Mai setzte er sich im Dome zu Mailand die eiserne Krone auf, mit welcher vormals die deutschen Kaiser in Monza zu Königen der Lombardei gekrönt worden waren. Bald darauf verlieh er das Fürstenthum Piombino und die in ein erbliches Fürstenthum verwandelte Republik Lucca einem seiner Schwäger, vereinigte Genua, das seit dem Jahre 1798 den Namen ligurische Republik geführt hatte, mit Frankreich, und ließ die abgesonderte Verwaltung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla aufhören.

Nachdem Waffenunglück und Politik es einmal dahin gebracht hatten, daß Belgien, Holland, das überrheinische Deutschland und Italien Napoleons Händen überlassen worden waren, konnte es für das Wohl der Welt einerlei erscheinen, ob er die

in Mailand gestiftete Republik als Präsident oder als König beherrschte, ob Genua und Lucca mittelbar oder unmittelbar nach seinen Winken regiert wurden, und ob der sardinische Hof sein trübes Dasein in Parma unter den Kränkungen der französischen Vormundschaft oder anderswo unter den Sorgen der Entbehrung verlebte. Die hierbei vorgekommenen Rechtsverletzungen waren nicht stärker als die, welche in Deutschland, den Reichsgesetzen zum Trotze, mehrmals von mächtigeren Reichsgliedern gegen schwächere, dann bei der Säcularisation der geistlichen Stände ganz ungescheut verübt und auf Anlaß der von Baiern, Würtemberg, Nassau und andern der Reichsritterschaft zugefügten Gewaltthätigkeiten auf dem Reichstage auch von Preußen verfochten worden waren. Napoleon hielt daher die Empfindlichkeit der Kabinette für folgewidrig, und betrachtete das, was er sich jetzt herausnahm, als mit den von ihnen selbst angewandten Grundsätzen in Uebereinstimmung. Auch in Wien herrschte die Ansicht, daß deshalb kein Krieg anzufangen sei. Das Cobenzl-Kollenbachsche Ministerium hätte den Ausbruch des Krieges gern auf den Zeitpunkt größerer Reife verschoben. Aussicht hierzu, ja sogar auf die Möglichkeit einer allgemeinen Friedensstiftung, eröffnete das Erscheinen des russischen Staatsraths von Novosilzoff in Berlin, von wo er sich mit französischen Pässen, die ihm durch preußische Vermittelung ausgestellt worden waren, nach Paris begeben sollte, um daselbst mit dem Oberhaupte der französischen Regierung im Namen Rußlands und Englands mit Bezugnahme auf einen Friedensantrag, welchen Napoleon bald nach seiner Kaiserkrönung unmittelbar an den König von England gerichtet hatte, zu unterhandeln. Aber auf die Kunde von der Einverleibung Genua's schickte Novosilzoff am 10. Juli die von Preußen vermittelten Reisepässe an den Minister von Hardenberg zurück, mit der Erklärung, daß dieser neue Bruch der Verträge, zumal unter den vorhandenen Umständen, dem Kaiser alle Hoffnung benehme, daß die französische Regierung die Grundgesetze der bürgerlichen Gesellschaft und des Vertrauens civilisirter Völker gegen einander jemals achten werde.

Oesterreich nahm hiervon Anlaß, in Noten vom 5. und

7. August sowohl in Paris als in Petersburg sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die eingeleitete Unterhandlung durch die neuen Veränderungen in Betreff der Republiken Genua und Lucca aufgehalten worden sei. Da der Kaiser in diesen Veränderungen auch seinerseits dringende Beweggründe finde, die schleunige Wiedereröffnung der Ausgleichungswege zu wünschen und das Vertrauen nicht aufgeben wolle, das er bisher auf die von dem Beherrscher Frankreichs angekündigten und feierlich bekräftigten Grundsätze der Mäßigung gesetzt habe, so beeile er sich, den beiden Höfen seine guten Dienste zur Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unterhandlung anzubieten und schmeichele sich mit der Hoffnung, daß auch der Hof von Berlin nach Maaßgabe des lebhaften Interesses, welches derselbe stets an der Herstellung der öffentlichen Ruhe bezeigt habe, hierzu werde beitragen wollen. Die Antwort Talleyrand's vom 13. August lehnte diesen Antrag in höflichen Ausdrücken gegen Oesterreich, aber mit bittern Ausfällen auf Rußland ab; am 16ten folgte eine zweite Note, in welcher Einstellung der österreichischen Rüstungen und Truppenbewegungen (über welche inzwischen von den durch dieselben zunächst bedroheten Reichsfürsten in Paris fortgesetzte Anzeigen gemacht worden waren) verlangt wurde.

Dagegen enthielt die russische Antwort auf den österreichischen Vermittelungsantrag die Erklärung, daß der Kaiser zwar bereit sei, die abgebrochene Unterhandlung wieder anzuknüpfen, sobald das Oberhaupt der französischen Regierung ein gleiches Verlangen an den Tag lege, daß er aber beschlossen habe: 1. gleichzeitig zwei Armeen, jede von 50000 Mann, durch Galizien an die Donau rücken zu lassen, um die Friedensunterhandlung mit kräftigen Vermittelungs- und Beobachtungsmaaßregeln zu verbinden und weiteren Eingriffen, die während der Unterhandlung gemacht werden könnten, vorzubeugen; 2. die kaiserlich-königliche apostolische Majestät und noch andere Mächte zur Mitwirkung und Theilnahme an dieser heilsamen Maaßregel einzuladen, deren Angemessenheit die französische Regierung, wenn sie unparteiisch urtheilen wolle, selbst werde anerkennen müssen.

Hierdurch theils gedrängt, theils ermuthigt, wies das kaiser-

liche Kabinet am 3. September die von Frankreich geforderte Entwaffnung mit der ernsten Erklärung zurück, daß es den zeitherigen Verfahrungsweisen nicht länger zusehen könne, sondern bereit sei, in Gemeinschaft mit Rußland in eine Unterhandlung mit Frankreich über die Erhaltung des Continentalfriedens auf Bedingungen, die mit der allgemeinen Ruhe und Sicherheit irgend vereinbar wären, zu treten. Welches auch der Ausgang derselben sein möge, und sollte selbst der Ausbruch eines Krieges unvermeidlich sein, beide Mächte hätten sich gegen einander verpflichtet, jeder Unternehmung sich zu enthalten, die darauf abzwecken könnte, in die innern Angelegenheiten Frankreichs sich einzumischen oder den Stand der gegenwärtigen, im deutschen Reiche gesetzlich bestehenden Besitzungen und Verhältnisse zu ändern, oder — was sich auf die von Napoleon vorgeschobenen Erweiterungsplane Rußlands im Orient bezog — im allergeringsten die Rechte und Interessen der ottomannischen Pforte zu verletzen, deren Besitzungen und Integrität sie im Gegentheil beide, so weit es von ihnen abhange, zu vertheidigen bereit seien. Auch England habe ihnen ganz entsprechende Gesinnungen und ebenso gemäßigte Neigungen zur Wiederherstellung des Friedens mit Frankreich zu erkennen gegeben.

Napoleon hatte aber bereits am 27. August im Lager bei Boulogne einen Tagesbefehl erlassen, durch welchen er dem an der Nordküste gegen England versammelten und zum Theil schon eingeschifften Landungsheer den Namen: die große Armee, beilegte und sie gegen die deutschen Grenzen in Marsch setzte. In den ersten Tagen des Septembers verließ Bernadotte mit der französischen Armee Hannover, indem er nur eine Besatzung in Hameln zurückließ, und zog sich nach dem Oberrhein, wo er den Kurfürsten von Hessen durch sein Erscheinen überraschte.

Zu derselben Zeit traf Napoleons vertrautester Adjutant Duroc mit dem Auftrage in Berlin ein, das längst von Frankreich angetragene Bündniß mit Preußen durch das Anerbieten der förmlichen Abtretung Hannovers zum Abschlusse zu bringen. In einem Schreiben Napoleons an den König, welches Duroc übergab, waren die von Rußland drohenden Gefahren lebhaft

geschildert. „Nicht vor Frankreich sollte man sich fürchten, sondern vor jenem Reiche, dessen Arme von der Ostsee bis zum Mittelmeere reichen, das in Constantinopel herrscht und nur zu wollen braucht, um da zu regieren, das nur einiger Siege bedarf, um Europa eine neue Barbarenüberschwemmung erfahren zu lassen." Die Vorschläge selbst gingen auf Unterzeichnung zweier Verträge, eines öffentlichen und eines geheimen. Durch den ersten, zum Schein geschlossenen, sollte sich Preußen zur Neutralität verpflichten und Hannover nur in Verwahrung nehmen; nach dem zweiten, ernsthaft gemeinten, sollte es eintretenden Falles an dem von Frankreich zu führenden Kriege sich betheiligen und dafür Hannover als eigenes Besitzthum erhalten. *) Der König aber wollte von seiner Neutralität sich nicht trennen, und Hardenberg gab dem französischen Unterhändler ausweichende Antworten.

Während dieses Schwankens in Berlin war die österreichische Hauptarmee unter Mack an die baiersche Grenze gerückt, aber stehen geblieben, weil Kaiser Franz den Kurfürsten zur Theilnahme an dem bevorstehenden Kriege durch freundliche Zusprache zu bestimmen hoffte. Diese Unterhandlung hatte keinen anderen Sinn und konnte keinen anderen haben, als das Gebot an den Kurfürsten in ein höfliches Gewand einzukleiden, daß er seine Truppen mit den kaiserlichen vereinigen müsse, wenn er sie nicht als Feinde behandelt sehen wolle; die österreichische Armee verlor aber darüber eine kostbare Zeit, welche der französische Gesandte in München so gut zu benutzen wußte, daß der Kurfürst, anstatt des schon zugesagten Beitritts, in der Nacht vom 8. zum 9. September seine Hauptstadt verließ und sich mit seinem Hofe, seinen Ministern und seinen Truppen nach Würzburg begab. Dort erklärte er am 21. September seinen unabänderlichen Entschluß, die Neutralität in dem Kriege zu behaupten, dessen Ausbruch nunmehr durch das Vorrücken der Oesterreicher in Baiern, durch den Uebergang französischer Heere über den Rhein und durch den Einmarsch der Russen in Galizien entschieden wurde.

---

*) Le Febvre II. S. 102.

In diesen Tagen der größten Spannung (am 21. Sept.) richtete der russische Gesandte in Berlin an das Kabinet das Ersuchen, den Durchmarsch russischer Truppen nach Hannover und Mähren durch das preußische Gebiet stattfinden zu lassen. Dieses Ersuchen glich einer bloßen Anzeige, daß die Truppen an einem bestimmten Tage den Durchmarsch antreten würden; dasselbe schien sich auf eine ohne Zuthun Preußens getroffene Festsetzung zu beziehen, wie denn Preußen von den zwischen Rußland, Oesterreich und England geschlossenen Verträgen in der That nicht in Kenntniß gesetzt worden war. Der König erblickte hierin die Meinung, daß er von Seiten Rußlands auf denselben Fuß, wie Baiern von Seiten Oesterreichs behandelt werden solle. Ein an ihn gerichtetes Schreiben des Kaisers Alexander, in welchem das Verlangen um Verstattung des Durchzuges mit der vollkommensten Zuversicht auf dessen Gewährung ausgedrückt und eine persönliche Zusammenkunft in einer Grenzstadt in Vorschlag gebracht wurde, vollendete diese Uebereinstimmung: denn auch Kaiser Franz hatte die Forderung an den Kurfürsten von Baiern in eigenhändigen Briefen gestellt. Der Hauptmoment aber lag in dem Umstande, daß die am 4. Juni 1804 unterzeichnete Uebereinkunft mit Frankreich den König verpflichtete, keinen feindlichen Truppen den Durchzug durch das nördliche Deutschland gegen Frankreich zu gestatten.*) Unwillig über die vermuthete Nichtachtung und zugleich froh, durch eine äußere Veranlassung zu einem bestimmten Entschlusse getrieben zu sein, ertheilte nun der König sogleich Befehl, die Armee auf den Kriegsfuß und einen Theil derselben nach den Ufern der Weichsel in Bewegung zu setzen. Dem Kaiser Alexander erwiederte er, daß er weder durch Schlesien, noch durch Süd- oder Ostpreußen, noch durch irgend einen Theil des nördlichen Deutschlands irgend einer Abtheilung fremder Truppen einen Schritt über die Grenzen, deren Neutralität er verkündigt habe, gestatten könne. Zu der vorgeschlagenen Zusammenkunft erklärte er sich bereit, wenn der Kaiser die Absicht habe, dem Kriege zuvorzukommen, und die Staaten, welche

*) Siehe oben.

im Begriffe ständen, die Waffen zu ergreifen, wieder in den Stand der Neutralität zu versetzen.*)

Die letztere Aeußerung, so wie die Verwahrung jedes Theiles des nördlichen Deutschlands gegen einen dort zu bewirkenden Durchzug bezog sich auf die verlautbarte Absicht des Königs von Schweden, von Schwedisch-Pommern aus einen Angriff auf die Franzosen in Hannover zu unternehmen. Gustav Adolf, ein schwacher verworrener Kopf, in welchem Erinnerungen an die ehemalige politische Bedeutsamkeit Schwedens und Anflüge aus dem trocknen Gebiete der protestantischen Mystik die Meinung, zu einer großen Einwirkung auf die Geschicke Europa's berufen zu sein, erzeugt hatten, dem es aber zu einer solchen eben so sehr an Macht, als an staatsmännischen Einsichten und militärischen Talenten gebrach, hatte schon im zweiten Coalitionskriege durch die Erklärung, welche er den vorpommerschen Gesandten in Regensburg abgeben ließ, das vorpommersche Contingent von einigen hundert Mann zur Reichsarmee stellen zu wollen, einen ganz unerwarteten Eifer für den Reichskrieg gegen Frankreich an den Tag gelegt, an welchem bis dahin Schweden sich in keiner Weise betheiligt hatte. Vom Juli 1803 bis zum Februar 1805 hielt er sich unter dem Namen eines Grafen von Haga in Deutschland auf, vornehmlich an den Höfen von Karlsruhe und München, mit denen er durch seine Gemahlin, eine Enkeltochter des Kurfürsten von Baden und Schwester der Kaiserin von Rußland und Kurfürstin von Baiern, verwandt war, und erregte durch die lange Dauer dieser Besuche die Vermuthung, daß er mit denselben politische, gegen Frankreich gerichtete Plane verbinde. Die Erklärungen, welche er in dieser Zeit auf Anlaß der Wegführung des Herzogs von Enghien über die Verletzung des Reichsgebiets in Regensburg abgeben ließ, setzten diese Fürsten bei ihrem Verhältniß zu Frankreich in Verlegenheit und zogen ihm in einem Artikel des Moniteurs vom 14. August 1804, unter dem Ortszeichen: Regensburg, eine nachdrückliche Rüge zu, die sich sogleich

*) Bignon IV. Kap. 48. S. 216.

als ein Dictat des französischen Herrschers erkennen ließ.*) Der Widerwille Gustavs gegen den französischen Herrscher gestaltete sich nun zu unauslöschlichem Hasse. Er brach allen diplomatischen Verkehr mit Frankreich ab und schloß am 3. December 1804 einen Vertrag mit England, nach welchem Schwedisch-Pommern der Sammelplatz einer zur Wiedereroberung Hannovers bestimmten Armee sein sollte.**) Auf eine hiervon erhaltene Kunde, eröffnete Hardenberg am 24. December 1804 dem schwedischen Geschäftsträger Brinkmann in Berlin, daß Preußen nicht zugeben werde, von Schwedisch-Pommern aus die Ruhe des nördlichen Deutschlands stören zu lassen.***) Als nach der Krönung Napoleons zum Kaiser der Franzosen der König von Preußen den Empfang des französischen Ordens der Ehrenlegion durch Uebersendung des schwarzen Adlerordens erwiederte, schickte Gustav Adolf die Zeichen dieses Ordens, die er als Verwandter

---

*) Nichts würde auffallender sein, als das Planlose in den Unternehmungen des Königs von Schweden, wenn nicht das Lächerliche, wodurch dieselben sich auszeichnen, es noch in einem höheren Grade wäre. — Mit welchem Rechte und in welcher Absicht reizen Sie die deutschen Staaten gegen Frankreich? Als Deutschland mit auf Euer Anstiften sich in einen unglücklichen Krieg verwickelt fand, waret Ihr die Ersten, welche Frieden schlossen und einen Gesandten nach Paris schickten. Unter allen Erschütterungen haben die deutschen Staaten gar von Ihnen nicht reden hören; aber der Friede war nicht sobald abgeschlossen, als Sie dieselben von Ihrem Dasein benachrichtigten und auf ein Standbild für den Erzherzog Karl von Oesterreich antrugen. Dieser Fürst hat die Ehre und die Achtung, welche Deutschland ihm zollt, gar wohl verdient, und Frankreich zollt ihm selbige gern zuerst; aber hat er sie denn mit Ihren Truppen erworben? Wenn Sie ein Mitglied des deutschen Reichs sind, warum haben Sie demselben nicht beigestanden mit Ihren Armeen? Wenn Sie die Garantie des westfälischen Friedens übernommen haben, warum haben Sie Frieden geschlossen, ehe das deutsche Reich den seinigen schloß? — Sie sind noch jung; aber wenn Sie zu mehreren Jahren gekommen sein werden und dann die Noten lesen, die Ihnen jetzt auf dem Postwagen so beifallen, dann werden Sie es gewiß bereuen, den Rath Ihrer erfahrenen Minister nicht befolgt zu haben, dann werden Sie thun, was Sie immer hätten thun sollen, nie etwas Anderes bezwecken, als das Beste Ihres Vaterlandes rc.

**) Martens Supplement IV. p. 158.

***) Lucchesini, Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes. I. S. 268.

des preußischen Hauses von Friedrich Wilhelm II. empfangen hatte, mit der Erklärung zurück, daß, obwohl er den Werth und die Eigenschaften dieser aus den ältesten Zeiten herstammenden, aus den heiligen Verpflichtungen der Religion und des Ritterthums herstammenden Zeichen wohl kenne, er sich dennoch gegen seine Neigung genöthigt sehe, den gegenwärtigen traurigen Zeitumständen nachzugeben und einen Schritt zu thun, dessen nähere Erörterung ihm schmerzhaft sein würde, und bei welchem er sich nur als Ritter zu der Erklärung für verpflichtet halte, daß er diese Würde in Neapoleone Buonaparte und seines Gleichen nicht anerkenne. *) In Folge dessen schickte Friedrich Wilhelm den schwedischen Seraphinen-Orden zurück und rief seinen Gesandten aus Stockholm ab. Gustav aber, der inzwischen (am 14. Januar 1805) auch mit Rußland einen geheimen Bundesvertrag zur Erhaltung des Gleichgewichtes unter den Mächten und zur Herstellung der Unabhängigkeit des deutschen Reiches geschlossen hatte, nach welchem eine bestimmte Zahl russischer Truppen in Schwedisch-Pommern landen und unter seinen Oberbefehl gestellt werden sollte, befestigte seine Verbindung mit England durch einen neuen, am 31. August 1805 zu Helsingborg geschlossenen Vertrag, durch welchen er sich verpflichtete, gegen monatliche Hülfsgelder die Besatzung von Stralsund zu verstärken, und den russischen Truppen, welche dort landen würden, allen möglichen Vorschub zu leisten. Durch einen weiteren Vertrag vom 3. October 1805 zwischen England und Schweden wurde die Verpflichtung des letzteren auf eine nachdrückliche Mitwirkung zu dem Erfolge des gemeinschaftlichen Kriegsplanes erweitert, und die Zahl der schwedischen Truppen, welche vereint mit den Russen aus Pommern ins Feld rücken sollte, auf 12000 Mann bestimmt. **)

Die Aufmerksamkeit Preußens war aber nach Süddeutschland gewendet, wo der Feldzug der Oesterreicher in Folge der

---

*) Das Schreiben ist vom 22. April 1805. Historisches Gemälde der letzten Regierungsjahre Gustav Adolf IV. I. Beilage 3.

**) Martens Supplément. IV. p. 177. 183.

unbegreiflichen Bethörung ihres Anführers Mack in der Mitte des Octobers damit endigte, daß die Hauptarmee in Ulm mittelst einer schmachvollen Kapitulation gefangen und der Ueberrest bei dem Versuche, zu entkommen, zersprengt wurde. Bernadotte hatte hierzu mitgewirkt, indem er mit seiner, durch die Baiern bei Würzburg verstärkten Heeresabtheilung seinen Marsch nach der Donau dadurch um einige Tage verkürzte, daß er am 3. October auf Befehl Napoleons den Weg nach Eichstädt und Donauwörth durch das Fürstenthum Anspach nahm, ohne sich an die preußische Neutralität zu kehren, wie er sich früher nicht an die hessische gekehrt hatte. Die gänzliche Umzingelung der österreichischen Armee konnte nun um einige Tage früher bewerkstelligt werden, und später hat es Mack zum Hauptpunkte seiner Vertheidigung gemacht, daß hierdurch vornehmlich die für Oesterreich so unglückliche Wendung des Kriegs entschieden worden sei. Die Stimmung des Königs wurde durch diesen Vorgang plötzlich und gänzlich verändert. Mit richtiger Würdigung der Verlegenheiten, welche bei der abgesonderten Lage der fränkischen Fürstenthümer eine nur erklärte, aber durch keine Armee gedeckte Neutralität dieser Gebiete herbeiführen konnte, hatte er vor dem Ausbruche des Krieges das Kabinetsministerium beauftragt, eine Bekanntmachung zu erlassen, daß der Durchzug durch die fränkischen Fürstenthümer allen kriegführenden Parteien unter den beiden Bedingungen freistehen würde, daß keine dort eine feste Stellung nehmen dürfe und daß alle Lieferungen baar bezahlt würden. In dieser Weise war es in den Kriegsjahren 1796 und 1800 gehalten worden. Das Kabinetsministerium aber erklärte sich gegen diese Maaßregel, indem es dem Könige vorstellte, Preußen würde durch eine solche Bekanntmachung ohne alle Veranlassung die fremden Truppen gleichsam zum Einbruche in seine Provinzen auffordern und selbst seine Ohnmacht erklären. Haugwitz war zwar von seinem Urlaube zurückgerufen, befand sich aber damals in Wien; der Einwand kann daher nur von Hardenberg ausgegangen sein. Als ehemaliger Verwaltungschef von Anspach und Baireuth, wollte derselbe den Einwohnern einen Beweis seiner Zuneigung geben

und sie der Unannehmlichkeiten des Durchzugs überheben.*) Der König, der im Frühsommer mit der Königin diese Fürstenthümer besucht hatte und daselbst sehr freudig begrüßt worden war, ließ sich durch gleiches Wohlwollen endlich zum Nachgeben bestimmen.**) Hiernach hätte man um so eher eine gemäßigte Beurtheilung der stattgefundenen Gebietsverletzung erwarten sollen; auch beeilte sich der französische Gesandte in Berlin, dieselbe im Auftrage des Kaisers mit Berufung auf die zwischen Preußen und Frankreich schwebenden Verhandlungen zu entschuldigen. „Der eingeleitete Neutralitätsvertrag sei im Grunde nichts Anderes, als Erneuerung der Uebereinkunft vom 5. August 1796. Der Kaiser habe in Gemäßheit derselben verfahren zu dürfen geglaubt, ohne den Interessen Preußens entgegen zu sein. Außerdem habe auch ein baiersches Corps durch die preußischen Fürstenthümer seinen Rückzug bewerkstelligt, ebenso ein österreichisches; man habe sich daher nicht vorstellen können, daß der Durchmarsch durch diese Gegenden, der Jedermann offen gestanden, nur den französischen Truppen habe verschlossen sein sollen.“ ***) Der Hauptgrund aber, der freilich nicht angeführt wurde, lag in der Meinung,

*) Bignon IV, Kap. 28. S. 218.

**) Le Roi n'eut pas plutôt la certitude, que la guerre alloit recommencer entre l'Autriche et la France, que méditant sur ce qui pouvoit devenir l'écueil de sa neutralité, il prévit le sort des provinces de Franconie. — Il crut plus sage de ne pas vouloir ce qu'on n'auroit voulu qu'inutilement, et d'imiter sur ce point son père, qui, depuis 1795, tandis qu'un corps d'armée toujours sous les armes veilloit à ce que la neutralité de la masse de l'état fut respectée par les parties belligérantes, leur avoit permis à toutes le passage par la Franconie sous la seule condition de n'y point prendre de position stable et d'y payer tout comptant. Le Roi ordonna à son cabinet de déclarer que tels seroient ses principes dans cette guerre. Au lieu de remplir les ordres du Roi son cabinet lui représenta que faire une telle déclaration, sans que rien l'eût provoquée, seroit aller au devant des insultes et proclamer sa foiblesse. Le Roi insista long-tems, finit par céder et le mal fut irréparable. Haugwitz alors étoit absent. Il se trouvait à Vienne. Matériaux de Lombard, p. 113.

***) Bignon a. a. O.

daß, da Preußen die ihm so verderbliche französische Besetzung Hannovers geduldig ertragen habe, es auch den französischen Durchmarsch durch das Anspachsche, der ihm jedenfalls einen höchst unbedeutenden Schaden brachte, sich werde gefallen lassen. *)

Nach einer ihm eigenthümlichen Auffassung fand sich aber Friedrich Wilhelm III. gerade von diesem Vorgange mehr, als von allen andern Verfahrungsweisen Napoleons persönlich gekränkt, und noch später, bei seiner Zusammenkunft mit demselben in Tilsit, ließ er sich durch die Ungunst der Verhältnisse nicht abhalten, den Durchmarsch durch das Anspachsche als ein schweres ihm widerfahrenes Unrecht wiederholt zur Erwähnung zu bringen. **) Er faßte hierbei nur den Umstand ins Auge, daß der russische Kaiser, nachdem er dessen Gesuch um freien Durchmarsch durch die preußischen Länder so entschieden zurückgewiesen und deshalb sogar schon eine Armee wider ihn ins Feld gestellt hatte, durch den eigenmächtigen Durchmarsch der Franzosen gerechten Anlaß erhalten habe, sich über ein ungleichmäßiges Verfahren Preußens zu beklagen, wenn ihm fortdauernd gleiche Erlaubniß verweigert werde. Demnach wurde, um das Verhältniß auf den Fuß völliger Gleichheit zu stellen, Alexander von der Sachlage benachrichtigt und dem zweiten russischen Heere der Weg durch Polen und Schlesien geöffnet, der Marsch der Schweden und Russen aus Stralsund nach dem Hannöverschen nicht mehr gehindert und der französischen Gesandtschaft erklärt, daß

---

*) Es mag daher ganz richtig sein, was damals erzählt wurde, daß Napoleon, als ihm bei Ertheilung des Befehls an Bernadotte zum Durchmarsche durch das preußische Gebiet abgerathen worden, weil der König von Preußen die Waffen ergreifen würde, geantwortet habe: Ah pour cela il ne les prendra pas. Bredow's Chronik für 1805, S. 989.

**) Un autre poids à mon sujet qu'il n'a jamais pu ôter de dessus le coeur, c'étoit d'avois violé, disoit-il, son territoire d'Anspach dans notre guerre d'Austerlitz. Dans toutes nos rencontres depuis, quelques grands que fussent les interêts du moment, il les laissoit toutes de côté, pour revenir à me prouver, que j'avois bien réellement violé son territoire à Anspach. Il avoit tort; mais enfin il en étoit persuadé, et son ressentiment étoit celui d'un honnête homme. Las Cases Mémorial de St. Helène. IV. p. 263.

sich der König seiner zeitherigen mit Frankreich eingegangenen Verbindungen in Beziehung auf die Neutralität Norddeutschlands durch die Verletzung der Neutralität in Franken für enthoben ansehe.

Die letztere Erklärung erging in einem Schreiben, welches Hardenberg im eigenen Namen unter dem 14. October an Duroc und La Forest richtete. Der zankende Ton desselben schien eine Kriegserklärung anzukündigen. „Seine Majestät wisse nicht, ob sie sich mehr über die Gewaltthätigkeiten, welche sich die französischen Armeen in ihren Provinzen erlaubt haben, oder über die unbegreiflichen Gründe, mit denen man sie jetzt rechtfertigen wolle, wundern solle. — Man stützt sich auf das Beispiel der letzten Kriege und auf die Aehnlichkeit der Umstände, als wenn die Ausnahmen, welche man damals zuließ, nicht auf bestimmte Verhandlungen gegründet gewesen wären, die seitdem längst durch den Frieden aufgehoben worden, als wenn der Kaiser sich an jene Verhandlungen erinnert hätte, als er vom Hannöverschen Besitz nahm, welches durch dieselben Jahre hindurch unter den Schutz Preußens gestellt wurde. Man wendet Unbekanntschaft mit unsern Absichten vor, als wenn nicht die Absicht in der Natur der Sache lag, so lange das Gegentheil nicht festgesetzt war, und als wenn ich (Hardenberg) nicht selbst mit der Landcharte in der Hand dem Marschall Duroc und dem Herrn von La Forest längst vorher die Unzulässigkeit irgend eines Truppenmarsches durch die Markgrafthümer erklärt und ihnen die Verbindungsstraße gezeigt hätte, welche sich Baiern als die einzige ausbedungen, wo die Märsche ungehindert stattfinden können. Endlich schützt man Thatsachen vor, die nur in ungetreuen Berichten existirt haben, und indem man den Oesterreichern Dinge Schuld giebt, die sie sich nie haben zu Schulden kommen lassen, zieht man das Nachdenken des Königs auf den Contrast ihres Betragens und des Betragens der französischen Armee. Der König hätte aus diesem Contrast wichtigere Schlüsse über die Absichten des Kaisers folgern können. Er schränkt sich aber darauf ein, zu denken, daß in den Augen desselben die positiven, zwischen ihm und Preußen bestehenden Verpflichtungen keinen Werth mehr haben, und er

sieht sich daher auch seinerseits frei von diesen Verpflichtungen an. So wieder in den Zustand versetzt, in welchem man keine anderen Pflichten, als die eigene Sicherheit und die allgemeine Gerechtigkeit hat, wird der König nichtsdestoweniger dieselben Grundsätze beweisen, die ihn stets beseelen. Europa an dem Frieden Theil nehmen zu sehen, den er seinem Volke zu erhalten trachtet, wird sein einziger Wunsch sein. Aber von allen Seiten in dieser edlen Absicht gehemmt, kann der König sich selbst nur noch der Sorge überlassen, für die Sicherheit seiner Völker zu wachen. Hinführo ohne Verpflichtungen, aber auch ohne Garantie, sieht er sich genöthigt, seine Armeen diejenige Stellung einnehmen zu lassen, die für die Vertheidigung des Staats nothwendig werden wird." *)

---

*) Politisches Journal für 1805. Octoberheft. S. 1058—1060.

# Vierzigstes Kapitel.

Eintreffen der Unglücksnachrichten aus Schwaben. — Ankunft des Kaisers Alexander und des Erzherzogs Anton in Berlin. — Vertrag am 3. November zu Potsdam geschlossen. — Anrücken der russischen Hülfsheere. — Nächtliche Abschiedsscene am Sarge Friedrichs des Großen. — Haugwitz wird abgeschickt, um dem Kaiser Napoleon unter den Bedingungen des Potsdamer Vertrages Frieden zu gebieten. — Empfang desselben im Hauptquartier. — Verzögernde Unterhandlungen. — Schlacht bei Austerlitz und deren Folgen. — Zweiter Empfang des preußischen Abgesandten im Schlosse zu Schönbrunn. — Napoleon bietet abermals Hannover an. — Haugwitz'ens Gründe für die Annahme. — Vertrag vom 15. December 1805. — Hardenberg's Erklärung vom 22. December an den brittischen Gesandten Lord Harrowby. — Haugwitz'ens Zurückkunft. — Berathungen über die Annahme des Vertrages. — Abänderung der von Napoleon bestimmten definitiven Besitznahme in eine nur provisorische Verwahrung. — Schreiben des Königs an Napoleon. — Haugwitz wird mit der veränderten Ratification nach Paris geschickt. — Die Armee wird auf den Friedensfuß gesetzt. — Die Preußen besetzen Hannover. — Ein Patent vom 26. Januar 1806 verkündigt die provisorische Besitznahme. — Haugwitz'ens üble Aufnahme in Paris. — Napoleons geheuchelter Unwille. — Er läßt einen neuen, für Preußen ungünstigeren Vertrag abfassen, welcher den König verpflichtet, Hannover definitiv in Besitz zu nehmen.

---

Bald nach dem Abgange dieser Note trafen die Nachrichten aus Schwaben von der Gefangennehmung und Aufreibung des kaiserlichen Heeres ein, und die österreichischen oder österreichisch-gesinnten Berichterstatter beeiferten sich, als Hauptgrund aller dieser Unfälle den unverhinderten Durchmarsch Bernadotte's durch das Gebiet von Anspach zu bezeichnen. Den Gegnern Napoleons in der Nähe des Königs kamen die schmerzlichen Eindrücke dieser Aufstellung zu Gute. In der hierdurch hervorgebrachten düstern Stimmung erhielt Friedrich Wilhelm am 23. October durch den General Kalkreuth, den er an den in Polen weilenden Kaiser Alexander mit einem Schreiben abgeschickt hatte, in welchem er es mit dem Drange der politischen Geschäfte entschuldigte, daß er die vorgeschlagene Zusammenkunft nicht annehmen könne, die Antwort des russischen Monarchen, daß er selbst den König in dessen Hauptstadt besuchen wolle, und zwei Tage darauf, am

25sten, erschien Alexander bereits in Berlin. Das Königspaar empfing ihn mit einer Rührung, in der sich beim Wiedersehen des alten Freundes mit der Erinnerung an die glücklichen Tage in Memel das Gefühl nahender schwerer Verhängnisse verschmolz. Um den beobachtenden Augen der französischen Gesandtschaft zu entgehen, führte der Hof seinen Gast nach Potsdam. Vier Tage darauf traf daselbst der Erzherzog Anton von Oesterreich ein, um das Hülfsgesuch seines Bruders, des Kaisers, mit den Vorstellungen des russischen Monarchen zu vereinigen. Der König hatte einige Monate vorher, während seines Aufenthalts in den fränkischen Fürstenthümern, den Besuch dieses Prinzen empfangen und erwiedert, dessen Vorgänger im Hochmeisterthume des deutschen Ordens die Anerkennung der preußischen Königswürde verweigert und jedes Zusammenkommen mit einem preußischen Monarchen sorgfältig vermieden hatten, dem auch selbst erst wenige Jahre vorher die Hochstifter Cöln und Münster von Preußen entzogen worden waren. Jener Besuch hatte zu sehr freundlichen Bezeugungen Anlaß gegeben. Wie aufrichtig aber auch diese Freundschaftsgefühle Friedrich Wilhelms für den Erzherzog und für das Kaiserhaus waren, wie große Betrübniß er über die Unfälle des österreichischen Heeres empfand, und wie lebhaft Alexander in ihn drang, seine Theilnahme durch einen entschiedenen Beitritt zu den bereits bestehenden Bundesverträgen zu bethätigen; doch gelang es dem Grafen Haugwitz, dem nach seiner Rückkunft von Wien diese Unterhandlung übertragen worden war, das Ergebniß derselben auf eine Uebereinkunft zu beschränken, welche am 3. November in Potsdam von beiden Monarchen und dem Erzherzoge (dessen Unterschrift der Kaiser Franz nachher genehmigte) unterzeichnet wurde, daß Preußen als bewaffneter Vermittler zwischen Frankreich und die verbündeten Mächte tretend, dem Kaiser Napoleon die Bedingungen eines allgemeinen Friedens vorlegen und falls er dieselben bis zum 15. December nicht annehmen werde, ihm den Krieg erklären und seine Waffen mit den Verbündeten vereinigen werde. Diese Bedingungen sollen, außer denen des Concert-Tractats (Entschädigung des Königs von Sardinien, Räumung Hollands und der Schweiz, Trennung

der Kronen von Frankreich und Italien), darin bestanden haben, daß Preußen die Feststellung einer bessern Militärgrenze für Oesterreich — ungewiß, ob in Italien oder auf Kosten Baierns in Deutschland — genehmigte, für sich selbst aber den Eintausch des Kurfürstenthums Hannover gegen seine westfälischen Provinzen verlangte oder zu bewirken vorbehielt.*)

Unterdeß war die erste russische Hülfsarmee, unter Kutusow, an der Donau eingetroffen, aber durch das schnelle Vordringen der Franzosen gegen Wien in eine mißliche Lage versetzt worden, während eine zweite Armee unter Burhövden in Mähren nachrückte und eine dritte unter Benningsen den Weg durch Schlesien einschlug. Alexander beschloß, sich in Person zu seinen Truppen zu begeben. Die Abreise von Potsdam wurde auf den Abend des 4. Novembers bestimmt, verzögerte sich aber durch den Abschied, den der Kaiser von dem Königspaare nahm, bis nach Mitternacht. Im Drange der hierbei angeregten Gefühle, sprach Alexander den Wunsch aus, vor seinem Scheiden den Bund ihrer Herzen auf eine feierliche Weise am Sarge Friedrichs des Großen zu bekräftigen. Der König, obwohl kein Freund des Ungewöhnlichen, konnte sich diesem Wunsche seines Gastes nicht versagen. Er befahl, die Gruft in der Garnisonkirche, in welcher die Leiche Friedrichs ruht, zu öffen. Beide Monarchen, mit ihnen die Königin, traten an den Sarg, Alexander küßte denselben und reichte dann seinem Freunde die Hand mit dem Schwure immerwährender Treue. Darauf umarmte er den König und die Königin, und schied tief bewegt, um dem Schauplatze des Krieges zuzueilen.

Nach einer Klausel des am 3. November geschlossenen Vertrags sollte sich der König jeder thätigen Mitwirkung enthalten, bis sich Napoleon über die Annahme oder Verwerfung erklärt haben werde. Die Frist dafür wurde bis zum 15. December gesetzt; auch in der Absicht, innerhalb derselben die Truppen ihre

---

*) Bignon V. Kap. 52. S. 5. Le Febvre II. S. 161. (nach den unvollständigen Mittheilungen Schöll's). Der Vertrag selbst ist nie veröffentlicht worden.

Sammelplätze erreichen zu lassen. Am 14. November machte sich der Graf Haugwitz mit dem Kabinetsrath Lombard auf den Weg, um den französischen Kaiser in seinem Hauptquartier aufzusuchen und ihm die Enderklärung des Königs zu überbringen.

Napoleon hatte inzwischen Wien ohne Schwerdtstreich besetzt und sich von da ohne Aufenthalt zur Armee in Mähren begeben. Haugwitz reiste ihm nach, wurde aber unter mancherlei Vorwänden in Iglau aufgehalten und gelangte erst am 28. November in der Gegend von Brünn zur Audienz. Kaiser Franz hatte bereits in einer am 13. November erlassenen Bekanntmachung seine Völker auf die noch ungeschwächte Kraft seiner Freunde und Verbündeten, des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, hingewiesen. Napoleon aber, dem daran gelegen war, die preußische Entscheidung zu verzögern, weil er die ohnehin festgesetzte, ihm so vortheilhafte Frist nicht kannte, stellte sich, von dieser Bundesgenossenschaft nichts zu wissen. Er empfing den Grafen mit großer Freundlichkeit, ließ ihn aber sein Ultimatum nicht anbringen, sondern richtete das Gespräch auf Hannover und äußerte seine Bereitwilligkeit, die Vermittelung des Königs anzunehmen, wenn während der Unterhandlungen keine brittischen, russischen oder schwedischen Truppen in Holland einrückten und der französischen Besatzung in Hameln ein weiterer Umkreis für ihre Verproviantirung zugestanden würde. Unter wechselnden Gesprächen behielt er den Grafen vier Stunden bei sich, und entließ ihn, trotz aller Zeichen eigner Ermüdung, erst um Mitternacht, ohne Zweifel in der Absicht, ihn von Abfassung einer Depesche abzuhalten. *) Die Lage Napoleons war damals nicht gefahrlos. In Norddeutschland waren gegen 45000 Mann Engländer, Russen und Schweden versammelt, das

---

*) Haugwitz scheint dies dem Interesse zuzuschreiben, das Napoleon an seiner Person genommen habe. Introduit sur le champ son accueil fut tel qu'il l'attendoit de cet homme étonnant. Il resta quatre heures avec lui. C'étoit le moment où les armées en présence occupoient toute la pensée de Napoléon, et malgré qu'il se ressentoit de la fatigue du jour il ne congédia le ministre que vers minuit. Fragment des Mémoires inédits du Comte de Haugwitz.

vereinigte russisch-österreichische Heer, das ihm in Mähren gegenüber stand, war an Zahl dem seinigen schon überlegen, und der entschiedene Zutritt Preußens schien dem Kriege eine andere Wendung geben zu müssen. *) Aber Haugwitz, der auf die Kriegskünste des Herzogs von Braunschweig und des Kurfürsten von Hessen ebenso geringes Vertrauen, als auf die moralische Kraft der Gegner Napoleons setzte, zog es in der gewissen Voraussicht eines bevorstehenden großen Schlages vor, den Erfolg desselben abzuwarten, um nicht durch schleunige Abgabe der ihm aufgetragenen Erklärung seinen Gebieter an einem ungünstigen Ergebnisse des Kampfes zu betheiligen und sich dem Vorwurfe auszusetzen, daß er ohne Noth der ihm freigelassenen Frist vorausgeeilt sei. Deshalb ließ er sich die Verzögerungen, mit denen Napoleon ihn hinhielt, nicht ungern gefallen.

Dagegen ließ sich Alexander durch Ungeduld und Siegeshoffnungen hinreißen, vor dem Eintreffen der Corps von Essen und Benningsen am 2. December 1805 bei dem Dorfe Austerlitz in Mähren eine Schlacht zu wagen. Der Verlust, den das russisch-österreichische Heer in derselben erlitt, entmuthigte den Kaiser Franz dergestalt, daß er sich in das Bivouac Napoleons begab und um Waffenstillstand flehte. Als Napoleon den Rückmarsch der Russen zur ersten Bedingung stellte, verbürgte sich Franz für denselben. Alexander aber säumte nicht, nach dem Wunsche seines Bundesgenossen die Armee, die er ihm zu Hülfe gesandt hatte, in Eilmärschen nach Polen zurückgehen zu lassen; nur die in Schlesien und Mecklenburg befindlichen russischen Truppen stellte er zur Verfügung des Königs von Preußen, obwohl

*) Eine authentische Generalliste der mobil gemachten preußischen Armeen im Novemberheft des Politischen Journals für 1805 giebt an: 1. die Armee in Niedersachsen unter dem Commando des Herzogs von Braunschweig; 2. die Armee in Westfalen unter dem Kurfürsten von Hessen; 3. die fränkisch-thüringsche Armee unter dem Fürsten von Hohenlohe. Ferner drei Reserve-Armeen unter Möllendorf, dem Prinzen Eugen von Würtemberg und dem General Rüchel, und ein Observations-Corps bei Glatz unter dem General Grawert. Die Reiterei war 220 Escadrons, die Infanterie 133 Bataillons, die Artillerie 40 schwere Batterien und 12 reitende stark.

er ihn gleichzeitig seiner, durch den Vertrag von Potsdam übernommenen Verpflichtungen entband.

Während Talleyrand, der Fürst Lichtenstein und Giulay nach Preßburg abreisten, um dort den bei der persönlichen Zusammenkunft der beiden Kaiser im Bivouac zu Sarotschütz verheißenen Frieden zum Abschlusse zu bringen, nahm Napoleon gegen den preußischen Minister eine andere Haltung an: er ließ ihm sagen, sich nach Wien zu begeben und ihn daselbst zu erwarten. Von dort holte ihn Duroc nach Schönbrunn. Der Empfang war, nach Haugwitz'ens Erzählung, anfangs höflich, dann stürmisch. Sie — Sie haben den Tractat von Potsdam unterzeichnet! — Nach den französischen Berichten erwiederte Napoleon spöttisch, als ihn Haugwitz über den Sieg beglückwünschte: Dieser Glückwunsch war für Andere bestimmt, das Schicksal hat aber die Adressen verwechselt. *) Dann schalt er ohne Schonung über das Einverständniß, in welches der König wider ihn mit seinen Feinden getreten. Zuletzt erbot er sich, nach einer begütigenden Erklärung von Haugwitz, das Geschehene zu vergessen, wenn sich Preußen mit Frankreich durch unauflösliche Bande vereinige und als Pfand seiner Treue Hannover förmlich in Besitz nehme.

Der Zweck dieses Anerbietens war, Preußen zur Anerkennung und Aneignung des staatsrechtswidrigen Grundsatzes, daß die bloße Eroberung eines Landes ohne vertragsmäßige Abtretung schon ein Besitzrecht begründe, zu verleiten, und indem er den König durch gänzliche Verfeindung mit England des unentbehrlichen Stützpunktes für einen zu unternehmenden Landkrieg beraubte, ihm für immer gegen Frankreich die Hände zu binden; Haugwitz aber sahe in der Uebergabe Hannovers an Preußen nur die Wiederherstellung des im Jahre 1796 von ihm geschlossenen Vertrages über die Neutralität von Norddeutschland, dessen Bruch durch die französische Besetzung Hannovers, nach seiner

---

*) Haugwitz selbst (Fragment de Mémoires inédits p. 65.) scheint diese Antwort in Abrede stellen zu wollen, indem er gegen Walter Scott, der sie angeführt hat, sich ereifert, ohne daß recht klar wird, ob sein Unwille der Angabe über den Glückwunsch oder der über dessen Beantwortung gilt.

Meinung, nie hätte gestattet werden sollen, und er hat dies seinem Widersacher auf die Anklage, daß er damals sein Ultimatum nicht hervorgelangt habe, erwiedert. Nach seiner Kenntniß von der Sinnesart des Königs glaubte er sicherer zu gehen, wenn er durch Nichtvollziehung seines Auftrages den gefährlicheren und unmittelbar bevorstehenden Krieg beseitigte, jedenfalls die Entscheidung darüber in die eigenen Hände des Königs brächte, als wenn er dieselbe auf sich nähme, nachdem die Umstände, unter welchen ihm der Auftrag ertheilt worden war, sich so wesentlich verändert hatten. Nach den Gesinnungen, welche der Kaiser Franz im Bivouac zu Sarotschütz vor Napoleon kund gegeben hatte, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß Oesterreich um jeden Preis Frieden schließen werde. Haugwitz wußte, daß Schlesien von preußischen Truppen entblößt war, denn diese waren unter dem Fürsten Hohenlohe nach Sachsen und Thüringen gezogen, und das angebliche Observations-Corps unter Grawert bestand nur aus den Besatzungen der Festungen Glaz, Silberberg und Neiße. Das russische Corps unter Benningsen, welches zu Anfange des Decembers in Schlesien eingerückt war, schien ihm nicht hinreichend, diese Provinz zu vertheidigen; er hegte sogar die Besorgniß, daß, wenn Napoleon dieselbe dem Hause Oesterreich zur Entschädigung für die bevorstehenden Verluste anbieten sollte, dieses lockende Anerbieten um so weniger zurückgewiesen werden dürfte, als die österreichischen Staatsmänner den ersten und wesentlichsten Grund des erlittenen Unglücks der Handlungsweise Preußens zuschrieben.*)

Nachdem ihn diese Erwägungen aus der Stellung, ein Ultimatum zu übergeben, in die mißliche, ein solches zu empfangen, versetzt hatten, unterzeichnete Haugwitz am 15. December 1805 — an demselben Tage, an welchem sich der König gegen Frankreich

---

*) Das erste Unglück war, daß keine von den Hoffnungen, welche wir auf die Diversionen im Norden des festen Landes gesetzt hatten, und die den französischen Kaiser genöthigt haben würden, die von den Küsten zurückgezogenen Truppen zu theilen, erfüllt wurde; das zweite, daß die Verletzung der preußischen Neutralität unsere deutsche Armee in die Alternative versetzte, entweder sich sogleich nach dem Inn zurückzuziehen oder sich aufreiben und gefangen nehmen zu lassen. Nachdem durch den unbegreiflichen Fehler eines Generals,

hatte erklären wollen, wenn Napoleon das preußische Ultimatum nicht annähme — im Schlosse zu Schönbrunn einen von Duroc aufgesetzten Bundesvertrag zum Angriffe wie zur Vertheidigung, durch welchen Frankreich seine Rechte auf Hannover an Preußen übertrug, und Preußen dafür das Fürstenthum Neufchatel in der Schweiz und den ihm verbliebenen Theil des Herzogthums Cleve mit der Rheinfestung Wesel an Frankreich, das Fürstenthum Anspach in Franken an Baiern abtrat; Baiern sollte dafür ein Gebiet mit 20000 Einwohnern zum Fürstenthum Baireuth an Preußen und das Herzogthum Berg an Frankreich überlassen. Mit diesem Vertrage machte sich Haugwitz auf den Heimweg. Da dieses Ergebniß seiner Sendung ein von dem erhaltenen Auftrage so weit abweichendes war, so hielt er es für gerathen, dasselbe, um es gegen das vorauszusehende Mißfallen zu vertheidigen, in eigener Person dem Könige vorzulegen. Dieser blieb daher bis zur Ankunft des Grafen in Berlin ohne Nachricht von dem Ausgange der Wiener Unterhandlung.

In dieser Zeit peinlicher Ungewißheit beantwortete Hardenberg am 22. December 1805 eine Anfrage des brittischen Gesandten Lord Harrowby wegen Sicherheit der englischen Truppen, welche unterdeß im nördlichen Deutschland eingetroffen waren und Hannover besetzt hatten, mit der Eröffnung, daß unter den durch die unglückliche Schlacht bei Austerlitz und durch den Rückzug der großen russischen Armee herbeigeführten Umständen für Preußen die größte Vorsicht nöthig sei. „Es liege im eigenen Interesse desselben, wie in dem des Ganzen, zu verhindern, daß es in diesem Augenblicke angegriffen werde, wo es die ganze Last des Krieges auf sich fallen sehen würde; denn wenn seine Armee unglücklich wäre, würde auch der letzte Strahl von Hoffnung, die Sicherheit und Unabhängigkeit des festen Landes von Europa

---

welchen man wegen seines auf frühere glückliche Ereignisse sich gründenden Rufs erwählt hatte, das letztere geschehen war, wurde das Maaß der widrigen Zufälle dadurch voll gemacht, daß sich die Ankunft der zweiten russischen Armee über einen Monat wegen der ersten Rüstungen verzögerte, durch welche der Berliner Hof sich den Rüstungen des St. Petersburger Hofes zu widersetzen beabsichtigte. Memoire des Grafen Stahremberg am a. O. S. 240.

aufrecht zu erhalten, verschwinden müssen. Da nun Napoleon am 28. November gegen den Grafen Haugwitz sich geneigt gezeigt habe, die Vermittelung des Königs zuzulassen, wenn während der Unterhandlung keine fremden Truppen (Engländer, Russen, Schweden) vorrückten, um dort den Krieg anzufangen, und wenn die von den Franzosen besetzte Festung Hameln verproviantirt werde, so habe der König diese Bedingungen, die er damals nicht habe annehmen können, nunmehr, bei gänzlich veränderten Umständen, für zulässig erachtet, und, wofern der Kaiser Napoleon sich verpflichte, seinerseits kein Truppencorps in das nördliche Deutschland einrücken zu lassen, sogar für vortheilhaft befunden, weil dadurch Zeit gewonnen werde, Alles deutlicher zu durchschauen und sich auf jedes Ereigniß vorzubereiten, möge der Krieg nun ausbrechen oder dieser Zwischenzustand zu einer Definitiv-Unterhandlung führen. Seine Majestät habe deshalb den General von Phull in das französische Hauptquartier geschickt, um diese Uebereinkunft zu Stande zu bringen, auch den Grafen Haugwitz mit neuen Instructionen dahin versehen lassen, daß der König die Wiederbesetzung Hannovers durch französische Truppen als eine feindliche, gegen ihn gerichtete Maaßregel ansehen werde. Dagegen wolle der König die Sicherheit der brittischen und der russischen Truppen im Hannöverschen auf sich nehmen und ihnen völlige Freiheit ertheilen, sich im Nothfalle auf die preußische Armee und nach den Staaten des Königs zurückzuziehen, unter der Bedingung, ihre Stellung hinter den preußischen Truppen zu nehmen und für den Augenblick während der Vermittelungsunterhandlung sich jeder Bewegung und jedes Schrittes zu enthalten, welcher herausfordernd gegen Holland sein könnte, und daß, wenn die Preußen angegriffen werden sollten, der König mit völliger Gewißheit auf die Unterstützung und Mitwirkung des brittischen Truppencorps rechnen dürfe. Da die schwedischen und russischen Truppen in derselben Kategorie, wie die brittischen, sich befänden, sei zu wünschen, daß der König von Schweden dieser Verabredung beitrete." *)

---

*) Politisches Journal für 1806. Februarheft. S. 113—119.

Drei Tage nach dieser Erklärung, am 25. December, legte der endlich eingetroffene Haugwitz den Schönbrunner Vertrag vor. Der König wurde durch denselben schmerzlich überrascht. Obwohl er die Stimmung der Gegner Napoleons in seiner nähern Umgebung, wie in der Armee und im Volke, nicht theilte, so fand er es doch unerträglich, Provinzen, die er rechtmäßig besaß, darunter gerade Anspach, dessen Bewohner kurz vorher bei Anwesenheit des Königs und seiner Gemahlin in Bezeigungen ihrer Anhänglichkeit an das königliche Haus gewetteifert hatten, und über dessen Gebietsverletzung er so großen Unwillen geäußert hatte, hingeben zu sollen, um dafür ein Land aus Händen, denen dasselbe nicht gehörte, anzunehmen, und dies bei Anwesenheit der Gesandten des rechtmäßigen Besitzers, mit denen er noch wenige Tage vorher über die Vertheidigung eben dieses Landes gegen den unberechtigten Eindringer verhandelt hatte. Haugwitz bekam einen schweren Stand gegen diejenigen, welche aus Rechtssinn und patriotischem Ehrgefühl wider den Vertrag sich erklärten; als aber der Entschluß, denselben zu verwerfen, gefaßt werden sollte, traten eben die Gründe, welche in Wien den Minister zur Unterzeichnung bestimmt hatten, auch im Rathe des Königs um so mehr in den Vordergrund, als inzwischen (am 26. December 1805) der Friede zwischen Frankreich und Oesterreich zum Abschluß gekommen war. Derselbe nahm Alles, was Oesterreich in Leoben, Campo-Formio, Lüneville, Paris und Petersburg für den Verlust der Niederlande, der Lombardei und Toskana's für sich und seine Anverwandten mühsam erhandelt hatte, und dazu noch mehrere der ältesten Besitzthümer des Hauses Habsburg, mit wenigen Federstrichen hinweg: Venedig mit der Terraferma, Istrien und Dalmatien kam an das Königreich Italien; Burgau nebst Zubehör, die Gebiete von Eichstädt, Brixen, und Trient mit dem treuen Tyrol, die sieben Herrschaften von Voralberg, die Grafschaften Hohenembs, Königseck-Rothenfels, die Stadt und das Gebiet von Lindau an Baiern; die fünf Donaustädte nebst den Herrschaften Hohenberg, Nellenburg, Altorf und einem Theile des Breisgaus an Würtemberg; das übrige Breisgau nebst der Ortenau und der Stadt Constanz an Baden. Zur Entschädigung

erhielt Oesterreich Salzburg, dessen Fürst, der erst vor Kurzem dorthin als Kurfürst verpflanzte Erzherzog Ferdinand von Toskana, nunmehr nach dem von Baiern abgetretenen Würzburg versetzt wurde, abermals mit dem Titel: Kurfürst, da zwar Baiern, Würtemberg und Baden für ihre alten und neuen Staaten die volle Souveränetät mit allen davon abhängigen Rechten, die beiden ersteren auch den Königstitel erhielten, die Bestimmung jedoch, daß sie deshalb nicht aufhören sollten, dem deutschen Reichsverbande (confédération germanique) anzugehören, dem letztern noch Fortdauer zu verheißen schien. Es war klar, daß Deutschland unter den Händen Napoleons stand. Diese Lage der Sache war nicht geeignet, in Berlin die Entschlüsse, die daselbst so lange gefehlt hatten, ins Leben zu rufen. Haugwitz hat später versichert, in der Ueberzeugung, daß der Vertrag entweder angenommen oder verworfen werden müsse, habe er damals dem Könige gerathen, ihn zu entlassen und den Vertrag nicht anzuerkennen.*) Da er jedoch den auf ihn gemachten Angriffen mehrmals die Bemerkung entgegengestellt hatte, daß der Vertrag ja nur als ein Entwurf anzusehen sei, der erst durch die vorbehaltene Ratification volle Gültigkeit erhalten werde, so wurde zuletzt aus dieser Angabe der Mittelweg herausgefunden, den Vertrag zwar zu ratifiziren, die bei der Berathung erhobenen Einwendungen aber als Zusätze in einer erklärenden Denkschrift beizufügen und von deren Annahme die Gültigkeit der Ratification abhängig zu machen. Die wichtigste der hinzugefügten Bedingungen war die auf Hardenbergs Vortrag aufgenommene, daß, da der König von England dem Besitze Hannovers noch nicht förmlich entsagt habe, Preußen dasselbe gegen Länder, die ihm eigenthümlich gehörten, auch nicht eintauschen könne. Der König wollte daher Hannover nur vorläufig in Verwahrung und Verwaltung nehmen, bis Frankreich beim Frieden mit England die Abtretung bewirke, und hiernach auch die Vollziehung der preußischen Abtretungen vorbehalten. Außerdem wurde die Hinzufügung der

---

*) Kleinere politische Schriften von Gentz, herausgegeben von G. Schlesier. II. S. 209.

Hansestädte als nothwendige Vervollständigung des Besitzes von Hannover bezeichnet, die Uebertragung der Kurstimme an den Herzog von Braunschweig ausbedungen, endlich, statt des Angriffs- und Vertheidigungsbündnisses, ein einfaches Bündniß für hinreichend erklärt. *)

Der französische Gesandte La Forest trug Bedenken, eine Ratification in so ungewöhnlicher Form anzunehmen. Darauf erhielt und übernahm Haugwitz den mißlichen Auftrag, dieselbe in Paris dem Kaiser genehm zu machen. Ein ihm mitgegebenes eigenhändiges Schreiben des Königs an Napoleon lautete:

„Mein Herr Bruder! Der Graf von Haugwitz wird die Ehre haben, Ew. Majestät dieses Schreiben zu überreichen, und die Schuld des Vertrauens abtragen, welche unsere neuen Verhältnisse uns auflegen. Wer könnte besser, als er, die letzte Hand an sein Werk legen? Da er in Wien durch Ihre Güte geehrt wurde, so hoffe ich, daß ihm dieses Glück auch in Paris zu Theil werden wird. Er wird die letzten Wünsche überbringen, die ich noch habe, seit unsere Interessen dieselben sind. Er kennt meine Ansicht von allen Gegenständen, die unsere Verabredungen noch unerledigt gelassen haben. Ich bitte Ew. Majestät, ihn mit Vertrauen anzuhören, und ich zweifele nicht, daß seine Sendung die Bande, die uns vereinigen, noch enger knüpfen wird."

Haugwitz, der am 14. Januar 1806 von Berlin abgereist war, wurde in Paris freundlich aufgenommen. „Man ließ ihn sprechen, man hörte auf seine Worte, aber man erklärte sich nicht deutlicher." **) Er selbst glaubte, eingedenk der in Schönbrunn

---

*) Von preußischer Seite ist das betreffende Actenstück nie bekannt gemacht worden. Die Kenntniß des Inhalts beruht auf den Mittheilungen von Schöll und Lombard, die sich auf den Hauptpunkt, die Ablehnung der definitiven Annahme von Hannover, beschränken. Die anderen Angaben stehen bei Bignon und Le Febvre. In welcher Form das Verlangen nach den Hansestädten ausgedrückt war, muß dahin gestellt bleiben, so lange das Actenstück nicht vorliegt.

**) Bignon V. Kap. 57. S. 163. Lombard p. 145. Napoléon ne s'étoit pas pressé de s'expliquer sur nos modifications. et avoit même accepté avec des formes honnêtes la mission de Haugwitz à Paris. Den Kaiser selbst sprach er nicht.

ihm bezeigten Gunst, den Mann in der Tasche zu haben. „Sobald ich ihn gesehen, sagte er zu Lucchesini, ist Alles abgemacht. Ich weiß, was er in Schönbrunn zu mir gesagt hat.“ *) Diese Nachrichten, denen das Kabinet mit Spannung entgegengesehen hatte, erregten in Berlin die größte Freude. Man erblickte darin die Bürgschaft der wieder gewonnenen Freundschaft Napoleons, und rieth dem Könige, um auch seinerseits einen recht deutlichen Beweis zu geben, daß er die Annehmbarkeit des Vertrages in der veränderten Gestalt nicht im Mindesten bezweifele, die Armee auf den Friedensfuß zu setzen und die zu seiner Verfügung gestellten russischen Truppen in ihre Heimath zu entlassen. **) Der König sahe ein, daß diese Maaßregel der bevorstehenden Verhandlung nachtheilig werden könne, und sträubte sich, dieselbe zu genehmigen, gab aber widerwillig nach, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die damit verbundene Ersparniß. Am 24sten erging ein Parolebefehl an die Armee, daß der König, da es Sr. Majestät gelungen sei, den Frieden auf eine genugthuende Art zu erhalten und der größte Theil der Armee in die Friedensgarnisonen zurückkehren werde, die Veranlassung wahrnehme, ihr für die erwiesene Treue, Anhänglichkeit und Ausdauer zu danken; Hardenberg machte am 26sten den Aeltesten der berliner Kaufmannschaft die

---

*) Gentz a. a. O. S. 252.

**) Matériaux de Lombard, p. 145 u. 146. Wer diesen verderblichen Rath gab, wird nicht gesagt, sondern nur bemerkt, daß Haugwitz abwesend gewesen sei. Haugwitz selbst sagte am 5. October zu Gentz: Aus Gründen, die nur Gott weiß und vielleicht Herr von Hardenberg, hatte man den König ohne mein Wissen zu dieser Maaßregel bewogen. Gentz a. a. O. S. 210. Hierzu hat Herr von Boyen in der kritischen Beleuchtung des Gentzischen Aufsatzes im Märzheft der Minerva von 1833 bemerkt, daß, als Preußen den Kaiser Napoleon benachrichtigt, es wünsche vor Ratification des von Haugwitz in Wien abgeschlossenen Vertrages noch eine weitere Unterhandlung anzuknüpfen und Haugwitz werde deshalb nach Paris geschickt werden, der Kaiser anfangs ganz freundlich geantwortet habe, Haugwitz werde ihm angenehm sein. Darauf habe das Kabinet gemeint, der Kaiser werde die bedingte Ratification annehmen und der König beschlossen, den Tractat in Ausführung zu bringen und die in Sachsen versammelte Armee zu entlassen. Dieser verhängnißvolle Beschluß gehört zu den mehreren, als deren Urheber sich Niemand bekennen will.

völlige Herstellung des Friedens- und Freundschaftsverhältnisses mit Frankreich bekannt, damit sie ohne Besorgniß vor allgemeinen Störungen ihre Handelsgeschäfte nach andern Ländern fernerhin in gewöhnlicher völkerrechtsmäßiger Art treiben könne. *)

Hiernach schien auch keine Erneuerung der englischen, seit dem Abmarsche der Franzosen aus Hannover aufgehobenen Sperre der Elb- und Wesermündungen gefürchtet zu werden, obwohl ein preußisches Armeecorps unter dem Befehl des Grafen Schulenburg sich in Marsch setzte, um anstatt der englischen Truppen, welche nun ihren Transportschiffen zueilten, Hannover zu besetzen. Ein am 26. Januar in Berlin erlassenes Patent machte dies mit der Erklärung bekannt, daß nach den Begebenheiten, welche den Frieden zwischen Oesterreich und Frankreich zur Folge gehabt, der König sein ganzes Bestreben allein dahin gerichtet habe, das Kriegsfeuer vom nördlichen Deutschland abzuhalten, und daß in dieser Absicht mit dem Kaiser von Frankreich ein Abkommen getroffen worden sei, vermöge dessen die Staaten Sr. Großbrittanischen Majestät in Deutschland von französischen oder mit ihnen vereinigten Truppen nicht wieder besetzt, sondern von denselben gänzlich geräumt und bis zum Abschlusse des allgemeinen Friedens von Preußen allein in Verwahrung und Verwaltung genommen werden sollen. **)

Alle diese Schritte standen mit der wahren Absicht Napoleons bei der Ueberweisung Hannovers an Preußen viel zu sehr im Widerspruche, als daß der Gewaltige, den sein maaßloses Glück jeder Mäßigung entfremdet hatte, dem Schwächeren, in dessen freiwilliger Entwaffnung er nur Zaghaftigkeit erblickte, dieselben nachgesehen haben würde, wäre er auch nicht von der am preußischen Hofe wider ihn herrschenden Stimmung, von dem Mißgefühle der Königin über die gekränkte Staatsehre und von dem Widerwillen, mit welchem sich der König zur halben Annahme des Bündnisses entschlossen hatte, unterrichtet gewesen. Um die Entwaffnung der Armee sich vollenden zu lassen, verschob er die

---

*) Politisches Journal 1806. S. 120.

**) Ebendaselbst S. 122.

Audienz des preußischen Bevollmächtigten von einem Tage zum andern. Endlich, an einem der ersten Tage des Februar 1806, empfing er ihn. Er stellte sich auf das Höchste erzürnt, und sprach über die Unredlichkeit und Undankbarkeit, womit Preußen die Großmuth Frankreichs vergolten habe, so harte Worte aus, daß Haugwitz für nöthig hielt, ihn daran zu erinnern, daß die in Schönbrunn erhaltene Zusage und die dem Könige vorbehaltene Ratification des Vertrages ihn berechtigt hätten, einen andern Empfang zu erwarten. Hierauf erwiederte Napoleon etwas gemäßigter: „Sie, Graf Haugwitz, achte ich und werde Sie immer achten, aber ich will nicht mit mir spielen lassen. Wer hat je gesehen, daß man einem Vertrage bei der Ratification Zusätze anhängt, die ihn wesentlich verändern? Sie sind ein ehrlicher Mann, aber sie haben keinen Credit mehr in Berlin. Hardenberg, der sich an England verkauft hat, und Andere treiben ihr Spiel mit Ihnen. Einige Unsinnige treiben ihren König zum Kriege. Er selbst will den Frieden, läßt sich aber fortreißen. Ich sage es Ihnen, Graf Haugwitz, es nimmt noch ein schlechtes Ende." Er schloß damit, daß Talleyrand ihm seinen Willen eröffnen werde. *)

Diese Eröffnung, welche am 4. Februar, wenige Tage nach der stürmischen Audienz, erfolgte, lautete, daß, da der Vertrag vom 15. December in der bestimmten Frist nicht ratifizirt worden sei, der Ausdruck: Ratification, aber auf ein Verfahren keine Anwendung leide, welches wesentliche Punkte einer Uebereinkunft verletze und die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen dem Zufall überlasse, der Kaiser ihn als nicht vorhanden betrachte und einen andern auszuarbeiten befohlen habe. Bald darauf erschien Duroc mit diesem andern Vertrage. Die früher für Preußen zugestandenen Vortheile waren darin verringert, die Lasten vermehrt. Die Entschädigung für den Verlust des Fürstenthums Anspach, welche durch Abtretung eines Gebietes mit 20000 Einwohnern von Baiern bewirkt werden sollte, fiel weg; Preußen mußte sich gefallen lassen, daß das von ihm abgetretene Cleve mit

---

*) Gentz a. a. O. II. S. 252 u. 253. Le Febvre II. S. 246.

dem von Baiern abgetretenen Berg vereinigt und dem französischen Prinzen Murat, dem Schwager des Kaisers, gegeben werde; das Schlimmste aber war, daß Preußen nun erst — was in dem Vertrage vom 15. December nicht gestanden hatte — die Verbindlichkeit übernahm, dem Handel und der Flagge Englands die Mündungen der Elbe und Weser, so wie alle Häfen des Königreichs bis zum Frieden zu schließen, — eine Bestimmung, welche alles auf der See befindliche Eigenthum der preußischen Unterthanen den Engländern in die Hände lieferte. Dabei wurde dem Grafen erklärt, daß bei verweigerter Unterzeichnung die in Deutschland befindlichen französischen Armeen sogleich gegen Preußen marschiren würden. Haugwitz, von der inzwischen vollendeten Entwaffnung unterrichtet, unterzeichnete am 15. Februar, und Lucchesini übernahm es, das Actenstück nach Berlin zu bringen. Der eigenhändige, von Haugwitz übergebene Brief des Königs an Napoleon blieb ohne Antwort. Talleyrand schrieb an La Forest: „Der Graf von Haugwitz habe die Fehler seiner Regierung noch einmal gut gemacht; aber die 45000 Mann, welche der Marschall Augerau unter sich habe, und die Armee unter Bernadotte werden Deutschland nicht eher verlassen, als bis der Vertrag ratifizirt und vollständig zur Ausführung gebracht sei." Derselbe wurde, diesmal ohne Modificationen, am 9. März ratifizirt. Schon vorher hatte Bernadotte Anspach für Baiern in Besitz genommen; die preußische Besatzung in Wesel wurde dergestalt zur Räumung gedrängt, daß sie ihre Kriegs- und Mundvorräthe zurücklassen und auf den benachbarten Dörfern Quartier nehmen mußte, bis die Anstalten zum Marsche getroffen waren.

Damals, sagt der französische Geschichtschreiber der europäischen Kabinette, erlosch der Glanz jener Krone, die auf der Stirne Friedrichs II. so helle Strahlen geworfen hatte. Der Fürst, der sie trug, sank zu der bescheidenen Stellung eines Kurfürsten von Brandenburg herab. *)

Nach dem eigenen Geständnisse des französischen Schriftstellers, der diese Geschichten im Auftrage Napoleons und zur

*) Le Febvre II. S. 248.

Rechtfertigung seines Verfahrens geschrieben hat, legte es derselbe förmlich darauf an, Preußen Unwillen und Geringschätzung empfinden zu lassen. Das früher von ihm gewünschte Bündniß sei jetzt nur noch ein aus Lüge und Haß zusammengesetzter Vertrag gewesen. *)

---

## Einundvierzigstes Kapitel.

Verfeindung Preußens mit England. — Das hannöversche Ministerium protestirt gegen das Patent vom 26. Januar. — Nach Pitt's Tode tritt Fox an die Spitze des brittischen Kabinets. — Gemäßigte Erklärung desselben über das preußische Verfahren. — Anordnungen Preußens zur Sperrung der Nordseehäfen und Flüsse und zweites Patent vom 1. April 1806 zur förmlichen Besitzergreifung Hannovers auf Grund des von Frankreich ausgeübten Eroberungsrechtes. — Note des preußischen Gesandten in London. — Kriegserklärung Englands wider Preußen. — Fox im Unterhause über die preußische Politik. — Heftige hannöversche Erklärungen in Regensburg wider Preußen. — Was zu antworten gewesen wäre. — Verdrängung der schwedischen Truppen aus dem Lauenburgischen. — Schwedische Erklärung gegen Preußen und Wegnahme der preußischen Schiffe. — Mangel einer preußischen Seemacht.

---

Zu dem Schmerze und der Entrüstung über so viele Schmach von Seiten eines Gegners, der seinen Grimm unter dem Namen eines Verbündeten übte, gesellten sich die fühlbaren Folgen der offenen Feindschaft, zu welcher sich England durch die Handlungsweise Preußens berechtigt erachtete. Hardenberg hatte das Patent vom 26. Januar, durch welches Preußen Hannover nur in Verwahrung nahm, am 27sten mittelst eines unter der Firma des preußischen Kabinetsministeriums erlassenen Schreibens an das hannöversche Staatsministerium übersendet. Die mit Frankreich getroffene — nunmehr wirklich erfolgte und von beiden Theilen

*) Bignon V. Kap. 57.

ratifizirte — Uebereinkunft war darin in gleicher Weise, wie im Patente, mit dem Zusatze gerechtfertigt, daß der König sich vorbehalte, über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben sich gegen Seine brittische Majestät selbst zu erklären, da er von ihrer hohen Einsicht und Gerechtigkeitsliebe erwarten dürfe, daß sie den Drang der Umstände und die entscheidenden Gründe dieser Maaßregel billigen und unparteiisch würdigen werde. Zugleich wurde aber auch das hannöversche Ministerium im Namen des preußischen Monarchen aufgefordert, in Ueberzeugung der wohlwollenden Absichten des Königs der nothwendigen Veranstaltung und allen weiteren Anordnungen und Maaßregeln des Administrations-Commissarii und der ihm nachgesetzten Commission sich zu fügen. Die Absicht des Königs gehe dahin, in der Verfassung der innern Landesbehörden nichts abzuändern, und sie in ihren Functionen, jedoch vor der Hand unter der bloßen Benennung: „Hannöversche Behörden,“ bestehen zu lassen, weil dies eine unerläßliche Bedingung der mit dem Kaiser von Frankreich getroffenen Uebereinkunft seinerseits gewesen, dergestalt, daß sie, wie aus dem Begriff einer ausschließlichen Administration schon von selbst folge, lediglich dem Könige und seinem Administrations-Commissario, mit gänzlicher Ausschließung alles auswärtigen Bandes, in höchster Instanz verantwortlich bleibe. *)

Aber die Fügsamkeit, welche die hannöverschen Behörden im Jahre 1803 gegen die Franzosen bewiesen hatten, wurde der preußischen Aufforderung nicht gewährt. Der Minister Graf von Münster antwortete bereits unter dem 30. Januar mit der entschiedensten Weigerung, einem Ansinnen Folge zu leisten, welches eine Aufkündigung des Gehorsams gegen den Landesherrn voraussetze und den beschwornen Pflichten der ersten Landesbehörde bestimmt zuwider sei. „Da er schon früher durch Gerüchte, so wie durch Mittheilung des brittischen Gesandten in Berlin von der beabsichtigten Occupation Kenntniß erhalten habe und in den Stand gesetzt worden, von den Gesinnungen seines Herrn hierüber unterrichtet zu werden, so sehe er sich genöthigt, von seinem

*) Ebendaselbst S. 225—228.

Könige dazu beauftragt und bevollmächtigt, gegen die Publikation des Patentes auf das Feierlichste zu protestiren. Dasselbe überrasche um so mehr, als das hannöversche Ministerium erst wenige Monate vorher von Preußen eingeladen worden, seine Functionen wieder anzutreten, und als sich die im Lande stehende russische Armee unter königl. preußischen Befehlen mit den brittischen Truppen vereinigt finde." *) „Die Besetzung ging nichtsdestoweniger vor sich. Der Graf von Münster aber begab sich nach London, wo eben damals, nachdem am 23. Januar 1806 Pitt am Schmerze über die Tage von Ulm und Austerlitz gestorben war, dessen alter Widersacher Fox an die Spitze der auswärtigen Geschäfte trat, ein Mann, der als Haupt der Opposition schon oft gegen die Politik der Kabinette gedonnert hatte, und von dem für die klägliche Stellung, in welche Preußen sich hatte drängen lassen, um so weniger Schonung zu erwarten war, als ihn sein Charakter und seine frühere, der Revolution zugewandte Neigung zu dem Manne der Kraft hinzog, welcher aus der Revolution hervorgegangen war und ihre Elemente in starker Faust erfaßt hatte, um das Ansehen der Könige zu erdrücken und den Glanz der alten Kronen auszulöschen. Dennoch erwiederte Fox auf die erste Anzeige von der provisorischen Besetzung Hannovers mit größerer Mäßigung, als die hannöverschen Minister, deren einer, von Reden, in einer zu Regensburg übergebenen Protestation diese Besetzung geradezu eine constitutionswidrige Invasion nannte **), daß Seine brittische Majestät das größte Vertrauen in die Versicherung setze, nach welcher die Besetzung nur eine einstweilige sein solle, obwohl zu wünschen gewesen wäre, daß diese Versicherung feierlicher im Angesichte von Europa gegeben worden wäre. Zugleich erklärte er im Namen seines Monarchen — um allen etwaigen Hoffnungen ein Ende zu machen — daß derselbe sich

*) Politisches Journal für 1806, S. 229. Ebendaselbst S. 124 u. flg. die Bekanntmachung vom 3. Februar, welche Münster bei seiner Abreise zurückließ.

**) Politisches Journal für 1806, S. 342.

niemals werde bestimmen lassen, zu vergessen, was er seinen Rechten und der Treue und Anhänglichkeit seiner hannöverschen Unterthanen schuldig sei, um in eine Abtretung des Kurfürstenthums zu willigen. Seine Majestät erfahre mit Bekümmerniß, daß es im Werke sei, Anspach und andere Theile der preußischen Monarchie an Baiern abzutreten; sie maße sich kein Recht an, sich darein zu mischen oder eine Meinung über die Dienlichkeit der Maaßregeln zu äußern, welche Seine preußische Majestät für das Interesse ihrer Krone und ihres Volkes für rathsam erachte, aber sie bemerke, daß sie für die Folgen dieser Abtretungen nicht verantwortlich sei, und daß dieselben nie als Rechtfertigungsgrund werden angeführt werden können, ihr rechtmäßiges Eigenthum ihr zu nehmen. *)

Darauf verordnete am 28. März der in Hannover commandirende preußische General Graf Schulenburg die Sperrung der Nordseehäfen und Flüsse gegen die englische Handlung und Schifffahrt, mit Anlegung von Batterien in Cuxhaven zur Abwehr der letztern **), und am 1. April erging abermals ein königliches Patent, daß der König, da seit dem ersten Patente die wirkliche Besitzergreifung der hannöverschen Lande für einen dauerhaften Ruhestand der eigenen Unterthanen und der angrenzenden Staaten unumgänglich nothwendig geworden sei, mit dem Kaiser der Franzosen eine Convention geschlossen habe, vermöge welcher gegen Abtretung dreier Provinzen und kraft mehrerer gegenseitiger feierlicher Garantieen der rechtliche Besitz der Sr. kaiserlichen Majestät durch das Eroberungsrecht zuständigen Staaten des Kurhauses Braunschweig in Deutschland von ihm erworben worden sei, wonach diese Länder von nun an als in seinen Besitz übergegangen und seiner Macht allein unterworfen zu betrachten seien, und deren Regierung und Verwaltung lediglich und allein in seinem Namen statthaben werde. ***)

---

*) Pol. Journal für 1806, S. 451 – 452.

**) Ebendaselbst S. 371.

***) Ebendaselbst S. 371.

Am 4. April machte der preußische Gesandte Jacobi-Klöst in London dies dem brittischen Staatssecretair in einer Note bekannt. „Der König hätte bis zum Ausbruche des letzten Krieges die Ruhe der Monarchie und ihrer Nachbarn auf Grundlagen befestigen können, welchen alle Höfe ihren Beifall gegeben haben würden; er habe dies auch nach den Ereignissen des Krieges noch gewollt, aber dazu nicht mehr die Wahl der Mittel gehabt. Diese Sache koste dem Könige selbst empfindliche Opfer. Die Opfer des Hauses Hannover seien dem Gange des Königs fremd, und seit langer Zeit die unvermeidliche Folge eines Krieges, dessen Ausbruch durch seine versöhnliche Politik nicht zu verhindern gewesen, und welcher leicht noch schlimmere Folgen hätte nach sich ziehen können." *)

Zweckmäßiger als dieses wenig ehrenvolle Eingeständniß erlittenen Zwanges mit trotzigen Beifügungen, welche nur erbittern konnten, wäre es gewesen, nicht nur dem brittischen Kabinet zu Gemüthe zu führen, sondern auch in einer offenen Erklärung vor ganz Deutschland und Europa unumwunden auszusprechen, daß die Pflicht der Selbsterhaltung und der mit derselben untrennbar verflochtenen Erhaltung Norddeutschlands dem Könige von Preußen gebiete, die Verbindung Hannovers mit England zu lösen, um den sonst unversiegbaren Quell deutschen Elendes und deutscher Schmach zu verstopfen. Es hätte gezeigt werden müssen, wie durch diese Verbindung die Störung des Friedens, der seit dem lüneviller Vertrage zwischen Deutschland und Frankreich bestanden hatte, herbeigeführt worden, wie England von seinem Kriege mit Frankreich Anlaß genommen habe, denselben durch Verhängung der Blokade und Wegnahme der deutschen Schiffe auf das an seinen Händeln ganz unschuldige Deutschland auszudehnen, und wie es dadurch dem hierbei vorzüglich betheiligten Preußen das Recht, wie die Pflicht aufgedrungen habe, ein Verhältniß aus dem Wege zu schaffen, welches keine selbstständige Nation, am wenigsten die brittische, sich gefallen lassen würde.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß eine solche Erklärung

---

*) Pol. Journal für 1806. Aprilheft. S. 435.

auf die brittischen Staatsmänner bessere Eindrücke, als die mißliche Berufung auf das französische Eroberungsrecht hervorgebracht und die öffentliche Meinung in England günstiger für Preußen gestellt haben würde, wenn sie auch nicht verhindert hätte, was nunmehr geschah, daß die Regierung ihren Gesandten von Berlin abrief, die Mündungen der Elbe, Weser, Ems und Trave von Neuem in Blokadezustand erklärte; zugleich wurden Kaperbriefe gegen die preußischen Schiffe ertheilt, und alle, die in den brittischen Häfen sich befanden, unter Beschlag gelegt. Am 21. April 1806 erging eine königliche Botschaft an das Parlament auf Krieg wider Preußen, welcher demnach am 11. Juni in altherkömmlicher Weise durch einen Herold feierlich in London ausgerufen wurde. Bei dem Antrage auf die Dankadresse sprach Fox am 23. April im Unterhause über Preußen in den herbsten Worten sich aus. „Man könne die Handlungen dieser Macht, um sie richtig zu bezeichnen, nicht Handlungen des Königs nennen, denn man kenne die milde und friedliche Gesinnung dieses Fürsten; man könne sie auch nicht als das Werk seiner Minister betrachten; denn kein Minister werde aus eigenem Entschlusse ein Benehmen anrathen, welches dem Interesse seines Monarchen so sehr widerstreite. Diese Handlungen seien von der Beschaffenheit, daß sie nur den Rathschlägen des Feindes dieses Landes zugeschrieben werden könnten. Der Beschluß, sich Hannovers ohne die Einwilligung seines rechtmäßigen Herrn unter dem Vorwande einer Entschädigung für Anspach und die andern an Frankreich überlassenen Provinzen zu bemächtigen, könne auch nicht lediglich als Wirkung des Zwangs angesehen werden. Die bloße Nothwendigkeit, Anspach abzutreten, möge vorhanden gewesen sein, als Folge einer mißlichen Lage, aber sie rechtfertige die von jenem Hofe geltend gemachte Nothwendigkeit nicht, sich der Besitzungen eines Dritten zu bemächtigen, weil er selbst mehrere Provinzen verloren habe. Es wäre thöricht, zu leugnen, daß die Feindschaft Preußens eine Vermehrung unserer Uebel ist. Aber es giebt Augenblicke, wo ein Land sein untergeordnetes Interesse für die Darlegung von Grundsätzen aufopfern muß. Lassen wir ein so befremdendes Verfahren ungerügt, so müssen wir erwarten, daß

der Charakter des Landes eine vollkommene Erniedrigung leide, und daß das neue System immer weiter um sich greife. Kann man hingegen an jener Macht ein ausgezeichnetes Exempel aufstellen, so kann dies vielleicht zur Wiederherstellung eines gerechten Systems der allgemeinen Politik in Europa mehr beitragen, als irgend ein geknüpftes oder künftig zu errichtendes Bündniß wider Frankreich. Jener Hof trage die Folgen! Er täuscht sich, wenn er an dem Besitze Hannovers viel gewonnen zu haben glaubt. In einer andern Rücksicht hat jene Macht wirklich verloren; sie ist in eine schlimmere Lage gekommen, als Oesterreich, welches mit den Waffen besiegt wurde. Wie Alles dies enden werde, kann ich nicht sagen. Wenigstens wird das Land das größte mögliche Uebel vermeiden, wenn es einem der Wohlfahrt der Gesellschaft so widersprechenden Grundsatze seine Sanction verweigert; es wird das Uebel vermieden, bei den Gefühlen unsers Souverains gleichgültig zu scheinen und ohne Theinahme an der Erhaltung seiner Rechte. Tauscht ein Feld gegen das andere, Vieh gegen Vieh um; allein vertauscht nie eure Völker. Mit Recht haben die Philosophen, welche den gesellschaftlichen Vertrag untersucht, die gegenseitige Zuneigung der Regierung und der Unterthanen als einen Grundstein des Staatsvereines betrachtet. Nach meinem individuellen Gefühle empfand ich ein besonderes Vergnügen, als ich an den Baron Jacobi die Note abschickte, worin ich ihm von dem unwandelbaren Entschlusse Sr. Majestät, nie in eine Abtretung seiner getreuen hannöverschen Unterthanen zu willigen, benachrichtigte. Umstände können sich zutragen, welche eine Ausnahme von dieser politischen Maaßregel nothwendig machen; aber nie darf man dies zugeben, ohne vorher alle anderen Mittel vergebens angewandt zu haben." *)

Noch größere Bitterkeit enthielt eine vom 20. April datirte Declaration des Königs Georg als Kurfürsten von Hannover, welche der Graf von Münster verfaßt und gegengezeichnet hatte, und der hannöversche Gesandte von Reden in Regensburg dem

---

*) Pol. Journal für 1806, S. 523 – 527. Häberlin's Staatsarchiv XV. S. 321.

Reichstage mit dem wie aus einer andern Welt tönenden Ausdrucke der sichern Erwartung übergab, „daß die Römisch-Kaiserliche Majestät und die gesammten höchsten und hohen Mitstände diejenige Hülfe und Beistand gegen so beispiellose, alle Verfassung auflösende und sogar die politische Existenz aller ihrer Mitstände bedrohende Vergewaltigung eines Reichsstandes, welche die Königliche Majestät und Kurfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg mit Recht in Anspruch nehmen könne, zusichern werde."*) Die Leidenschaftlichkeit der hannöverschen Patrioten vergaß bei diesem Rufe nach verfassungsmäßiger Hülfe vom Kaiser und Reich, daß Hannover seit 1795 bei Fortdauer des Reichskrieges der Erfüllung seiner reichsverfassungsmäßigen Pflichten sich entzogen, bei der Säcularisation jedoch, obwohl es durch die Abtretung des linken Rheinufers nichts verloren, unter dem Einflusse der damaligen Befreundung Frankreichs mit England, das Bisthum Osnabrück ohne Bedenken sich hatte zutheilen lassen, so wie Fox in seiner Rede für die durch Abtretung und Ländertausch verletzten Rechte der Völker, außer den Verfahrungsweisen der Britten in Indien, die weit härtere, einem förmlichen Raube gleiche Rechtsverletzung vergaß, deren England durch Ertheilung von Kaperbriefen gegen das Privateigenthum der preußischen, an der Politik des berliner Kabinets ganz unschuldigen Unterthanen sich schuldig machte.

Indeß beruhigten sich nicht nur die Minister, die den preußischen Monarchen in dieser Angelegenheit berathen hatten, sondern auch andere hierbei unbetheiligte Männer, wie der Freiherr von Stein **), über den auf Preußen ausgeschütteten Zorn der englischen und hannöverschen Großen durch den Gedanken, daß die Zerklüftung Deutschlands in Kleinstaaten der Hauptgrund des politischen Elendes der deutschen Nation sei, und daß jede Maaßregel, welche dahin führe, diese Zerklüftung zu mindern und die

*) Pol. Journal für 1806, S. 500.

**) Nach dem Zeugniß von Gentz in dessen Beitrage zur geheimen Geschichte des Anfanges des Krieges von 1806. Gentz Kleinere Schriften. I. S. 305.

Herstellung der nationalen Einheit vorbereite, durch ihren Zweck in sich selber gerechtfertigt sei. In Frankreich hätten die englischen Könige vormals so große Landschaften, wie Georg III. jetzt in Deutschland, besessen, und die Nachwelt wäge die Mittel nicht, durch welche diese fremden Gebieter vom französischen Boden entfernt worden seien. England werde über den Verlust Hannovers sich trösten, wie es sich über den Verlust der Normandie, Guienne's und Poitou's getröstet habe; die Nachkommen aber der jetzt an England hangenden Hannoveraner würden dereinst ebenso wenig, als jetzt die Normannen und Limousins nach dem brittischen Könige sich sehnen. Was jetzt hierbei als Unrecht erscheine, sei Strafe des Unrechts, daß der Kurfürst von Hannover sich von seinem Volke getrennt habe, um jenseits des Meeres auf einem undeutschen Throne zu sitzen, und Aufhebung der nachtheiligen Folgen einer Verlassung, welche die Engländer, wenn sie ihnen widerfahren wäre, nimmer geduldet haben würden. Könne England verlangen, daß bei jedem Kriege, der zwischen ihm und Frankreich entstehe, Preußen die aus jener Verbindung für den deutschen Norden erwachsenden Nachtheile sich geduldig gefallen lasse? Würde nicht jeder Privatmann ein benachbartes Gebäude, durch welches die Sicherheit seines Hauses gefährdet sei, um jeden Preis in seine Hände zu bekommen suchen, wenn der Eigenthümer nicht vermocht werden könne, die bedrohlichen Zustände desselben zu ändern?

Noch auf einem andern Punkte machte sich fühlbar, wie übel Deutschland mit den fremden Herren, die auf seinem Boden sich angesiedelt hatten, berathen war. König Gustav Adolf von Schweden, dessen Wuth gegen Napoleon sich allmählig bis zum Wahnsinn steigerte, suchte, nachdem er im Herbste des vorigen Jahres mehrfache Gelegenheiten, den Franzosen wirklich zu schaden, aus Unentschlossenheit, Ungeschicklichkeit und Grillenhaftigkeit versäumt hatte, durch Behauptung des zu Hannover gehörigen Fürstenthums Lauenburg Händel mit Preußen, welches aus Rücksicht auf Rußland ihn schonen zu müssen glaubte, zuletzt aber doch nicht umhin konnte, die schwedischen Truppen im Lauenburgischen durch eine angriffartige Bewegung, bei welcher einige

Pistolenschüsse fielen, und ein preußischer Lieutenant eine Streifwunde am Beine erhielt, zum Abzuge nach Schwedisch-Pommern zu nöthigen. Hierauf erließ am 27. April der schwedische Reichsmarschall Graf von Fersen in Stralsund eine Erklärung, daß sein Monarch dies als eine Feindseligkeit von Seiten Preußens betrachten müsse, mit dem Befehl, das Embargo auf alle preußischen Schiffe zu legen und die preußischen Ostseehäfen in Blokadestand zu versetzen. *) Auch dieses nahm Preußen ohne Erwiederung hin, obwohl die Veranlassung dringend erschien, und der französische Gesandte am 16. Mai ausdrücklich darauf aufmerksam machte, wie nöthig es sei, durch Besetzung des schwedischen Antheils an Pommern sich dieses feindlichen Nachbarn zu entledigen. Dem General Kalkreuth, der abgeschickt wurde, um den König Gustav Adolf zu begütigen, gab derselbe zur Antwort: „Er werde mit Preußen versöhnt sein, sobald dasselbe wider Napoleon marschire."

Mehr als zwölfhundert preußische Handelsschiffe wurden damals die Beute brittischer und schwedischer Kaper: denn beide Regierungen trugen kein Bedenken, behufs ihres Kampfes für die Herrschaft des alten Rechtes das schlechte Gewerbe des Seeraubes unter staatlicher Vollmacht treiben zu lassen. Während Schweden und Dänemark trotz ihrer Armuth und Ohnmacht die Mittel gefunden hatten, große Kriegsflotten weit über ihren Bedarf hinaus zu erbauen, besaß das kriegsmächtige Preußen nicht ein bewaffnetes Fahrzeug, um seine Unterthanen gegen jene Räuber zu schützen Der große Kurfürst freilich hatte die Gründung einer brandenburgischen Seemacht beabsichtigt, und die ihm abgezwungene Zurückgabe des eroberten Pommern vornehmlich deshalb so schmerzlich empfunden, weil sie ihn nöthigte, auf diesen Plan zu verzichten; seine Nachfolger aber sorgten, obwohl sie endlich zum Besitze Pommerns gelangten, nur für das Landheer, und nachdem später auch Westpreußen, Danzig und das hinterliegende holzreiche Polen erworben wurde, warf zwar ein französischer Staatsschriftsteller auf Anlaß der Frage über Behauptung der

*) Die Actenstücke stehen im Polit. Journal für 1806, S. 479 u. flg.

Rheingrenze die Aeußerung hin, daß Frankreich berechtigt sei, sich bis an den Rhein zu vergrößern, weil Preußen und Oesterreich ein weit größeres Gebiet von Polen, und das erstere zugleich die Mittel zur Gründung einer neuen baltischen Seemacht erworben habe.*) In Berlin aber war damals für diesen Gedanken kein Boden. Geldgefüllte Tonnen in der Schatzkammer galten den Staatslenkern für die festesten Bollwerke; die Bedeutung der hölzernen Mauern, die daraus gebaut werden könnten, zu erkennen, blieb den Schulknaben überlassen.

---

*) La rive gauche du Rhin, limite de la république françoise, ou Recueil de plusieurs dissertations jugées dignes des prix proposés par un négociant de la rive gauche du Rhin. Paris an 4. Europäische Annalen für 1798. 2ter Band. S. 248.

# Zweiundvierzigstes Kapitel.

Verstärktes Mißtrauen Napoleons gegen Preußen. — Angriff des Moniteurs auf Hardenberg. — Dessen Entgegnung und Beurlaubung. — Kränkendes Schweigen Napoleons gegen Preußen bei fortgesetzten Eingriffen in die europäischen und deutschen Staatenverhältnisse. — Er läßt in Regensburg erklären, daß er das deutsche Reich nicht ferner anerkenne. — Errichtung des Rheinbundes. — Kaiser Franz legt die deutsche Kaiserkrone nieder. — Gleichgültigkeit des preußischen Volkes bei Auflösung des deutschen Reiches. — Kriegslustige Stimmung der Offiziere. — Der Prinz Ludwig Ferdinand. — Stimmung der Königin. — Das angebliche Fragment des Polybius vom Grafen d'Antraigues. — Die Bewunderer Napoleons: Buchholz und Woltmann. — Massenbach's Vorschläge, die Vergrößerung der preußischen Macht mit Hülfe Napoleons zu bewirken. — Vorherrschaft der kleinlichen Militärkünste. — Wiederkehr des Prügelsystems. — Richtiges Urtheil des Königs über die mangelhafte Beschaffenheit der Armee. — Heinrich von Bülow's Geist des neuen Kriegssystems liefert eine Kritik dieser Mängel. — In der Geschichte des Feldzugs von 1805 steigert er dieselbe zum verachtenden Hohne. — Herbe Beurtheilung der hannöverschen Sache. — Verletzende Charakterisirung des Königs in den Blicken auf zukünftige Begebenheiten. — Bülow's Verhaftung. — Bald erfüllte Weissagungen und später ausgeführte Verbesserungsvorschläge. — Arndt's Geist der Zeit hält strenges Gericht über Preußen, über die an Frankreich anhängigen deutschen Fürsten und über Napoleon selbst. — Anklang, den dieser Ton in der herrschenden Stimmung findet. — Flugschriften wider die Franzosen. — Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung. — Hinrichtung des Buchhändlers Palm. — Schweigen der preußischen Presse.

---

Die Geduld, mit welcher Preußen den Uebermuth des Schwedenkönigs ertrug, ohne sich, was es ohne Schwierigkeit thun konnte, von seiner unmittelbaren Nachbarschaft in Pommern zu befreien, bestärkte den französischen Kaiser in seinem Mißtrauen. In demselben hielt er sich für berechtigt, seine feindselige Stimmung immer schonungsloser an den Tag zu legen. Es gehörte dies zu seiner Berechnung, um den König zu den äußersten Schritten zu treiben. Zuerst benutzte er die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die englischen Minister das am 22. December 1805 von Hardenberg an Lord Harrowby gerichtete Schreiben*) bekannt machten, als Waffe

---

*) Siehe oben Kapitel 38.

zum Sturze dieses ihm verhaßten preußischen Ministers, indem er dasselbe am 21. März im Moniteur mit beleidigenden Anmerkungen abdrucken ließ. „Hardenberg habe gegen die Gewohnheit des preußischen Geschäftsganges dieses Schreiben im eigenen Namen, anstatt im Namen des Königs, erlassen; die darin enthaltene Ehrenkränkung für den Charakter dieses Monarchen, daß derselbe den zu Wien geschlossenen Tractat nur deshalb vor dem presburger Frieden unterzeichnet habe, um sich Mittel zu Täuschungen zu verschaffen, könne die Rechtlichkeit des Königs nicht treffen, sondern dieser Gedanke entehre einzig den Minister, welcher so niedrig denke. Es sei ohne Beispiel in der Geschichte der Nationen, daß eine Regierung ihre Freunde so aufopfere, wie jetzt die englische mit den Leuten mache, die ihr Gewissen und ihren Souverain verrathen hätten, um ihr zu dienen. Dergestalt sei Herr von Hardenberg wohl belohnt dafür, daß er sich den ewigen Feinden des Continents Preis gegeben habe." Hardenberg ließ dagegen in die berliner Zeitungen die Erklärung einrücken, daß jenes Schreiben auf Befehl des Königs geschrieben worden, daß am 22. December der Vertrag vom 15ten in Berlin noch nicht bekannt gewesen, und daß der Moniteur mitgetheilte Stellen verfälscht habe, um ihnen einen gehässigen Sinn beilegen zu können. *)

Der König konnte nun einen Minister, welchen der angebliche Verbündete als seinen Gegner bezeichnet hatte, nicht länger behalten und ertheilte ihm in gleicher Art einen unbeschränkten Urlaub, wie zwei Jahre vorher Haugwitz erhalten hatte, um auf seine Güter zu gehen, von denen derselbe nun auf seinen damals an Hardenberg überlassenen Platz im Kabinette zurückkehrte. **) Die Hoffnung des Königs, hierdurch seinen furchtbaren und argwöhnischen Verbündeten besänftigt zu haben, ging aber nicht in Erfüllung. Napoleon antwortete auf keinen seiner Briefe, er

---

*) Politisches Journal für 1806, S. 357.

**) Die Circularnote Hardenberg's vom 13. August 1804, die seinen Antritt als Chef des Kabinets den fremden Gesandten bekannt machte, und die andere vom 14. April 1806, die seinen Urlaub anzeigte, ebendaselbst S. 434.

machte ihm keine vorgängige Mittheilung von seinem Plane, die batavische Republik in ein Königreich für seinen Bruder Ludwig zu verwandeln und ließ ihn diese am 5. Juni vollzogene Regierungsveränderung zuerst durch den Moniteur, dann durch die gewöhnlichen amtlichen Schreiben erfahren. Dasselbe geringschätzige Schweigen beobachtete er in Bezug auf die Angelegenheiten Deutschlands. Der König wurde über die in Paris eingeleiteten, vom Gerüchte verkündigten Maaßregeln zur Umgestaltung des deutschen Reichs weder zu Rathe gezogen, noch in Kenntniß gesetzt. Ohne sich mit Preußen verständigt zu haben, ließ Napoleon die drei Abteien Elten, Essen und Werden, als zum Herzogthum Cleve gehörig, für den Großherzog von Berg in Besitz nehmen, obwohl von preußischer Seite dagegen protestirt wurde, weil die Abteien zwar in der Verwaltung zu Cleve geschlagen worden, aber darum nicht aufgehört hätten, besondere Gebiete zu sein; der König schlug vor, beide Theile sollten gleichzeitig ihre Truppen aus den streitigen Gebieten zurückziehen, bis die Sache auf diplomatischem Wege erörtert sein werde. Napoleon willigte anfangs ein, besann sich aber bald eines Andern und entschied gebieterisch für seinen Schwager Murat, dem er das neue Großherzogthum Berg und Cleve verliehen hatte.

Bald verwirklichten sich auch jene Gerüchte über eine ganz neue Ordnung der Dinge in Deutschland, gegen die Erwartung Oesterreichs, welches durch die im preßburger Friedensschlusse gebrachten Opfer Sicherstellung des darin nicht ausdrücklich geänderten Staatenverhältnisses erkauft zu haben glaubte, und nun zu seinem Erstaunen gewahr wurde, daß Napoleon sich für berechtigt hielt, als unumschränkter Gebieter über Deutschland zu schalten. Seine Armeen blieben diesseit des Rheins, weil der Friede nur bestimmt hatte, daß die Erbstaaten des Hauses Oesterreich geräumt werden sollten, und auch diese Bedingung ging nicht ganz in Erfüllung, indem er unter dem Vorwande, daß durch die von den Russen mit Hülfe der Montenegriner ausgeführte Besetzung der Festung Cattaro in Dalmatien ein wesentlicher Punkt des Friedens gebrochen worden sei, die österreichische Festung Braunau inne behielt. Die süddeutschen Fürsten, welche

der Friede zu Preßburg mit der Souveränetät und neuen Titeln beschenkt hatte, beeilten sich, für die Kriegslasten durch gewaltsame Unterdrückung der Schwächeren sich zu entschädigen. Der neue König von Würtemberg hob seine Landstände auf, und bemächtigte sich ebenso wie Baiern und Baden der reichsritterschaftlichen Güter; bei den Händeln, welche hierüber, wie unter den Besitzergreifern selbst entstanden, dachte Niemand mehr an die Reichsgerichte, sondern die französischen Gesandten und Generale entschieden. Hatte doch auch Preußen in dem Patente vom 1. April 1806 das vom Kaiser von Frankreich ihm abgetretene Kurfürstenthum Hannover mit Berufung auf das Eroberungsrecht Frankreichs in Besitz genommen.

Endlich, am 1. August 1806, übergab der französische Geschäftsträger Bacher in Regensburg dem Reichstage im Auftrage des Kaisers von Frankreich die Erklärung, daß die Könige von Baiern und Würtemberg, die souveränen Fürsten von Regensburg, Baden, Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau und andere größere Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands den Entschluß gefaßt hätten, unter einander einen Bund zu bilden, der sie gegen die Ungewißheiten der Zukunft sicher stelle; sie hätten demnach aufgehört, Reichsstaaten zu sein. Die Lage, in welche der Tractat von Presburg die mit Frankreich verbündeten Höfe und deren Nachbarn versetzt habe, sei unverträglich mit der Stellung eines Reichsstandes; der darin enthaltene Widerspruch würde eine beständige Quelle von Unruhe und Gefahr sein; er müsse verschwinden! Frankreich, an der Erhaltung des Friedens im südlichen Deutschland wesentlich betheiligt und überzeugt, daß in dem Augenblicke, wo es seine Armeen über den Rhein zurückziehen werde, die innere Zwietracht zum Ausbruche kommen würde, habe sich verpflichtet gefunden, für die Wohlfahrt seiner Verbündeten mitzuwirken, um sie alle Vortheile des presburger Vertrages genießen zu lassen; der Bund sei eigentlich nur eine natürliche Folge und wesentliche Vervollständigung dieses Vertrages. Seit langer Zeit hätten Uneinigkeiten, die von Jahrhundert zu Jahrhundert zugenommen, von der deutschen Constitution nur einen Schatten übrig gelassen. Die Zeit habe die ursprünglichen Ver-

hältnisse der Größe und Stärke zwischen den verschiedenen Gliedern der Gesammtheit verändert, der Reichstag habe aufgehört, einen eigenen Willen zu haben, die Sprüche der höchsten Gerichtshöfe hätten nicht mehr vollzogen werden können, Alles bezeuge eine so große Abschwächung, daß das Band der Einigung Niemandem mehr Sicherheit gewähre, und für die Mächtigen nur einen Anlaß der Zwietracht abgebe. Die Begebenheiten der drei letzten Coalitionen hätten diese Abschwächung auf den höchsten Grad gebracht. Der Kaiser und König erkläre daher, daß er das Dasein der deutschen Verfassung nicht mehr anerkenne, indem er gleichwohl die volle und unbedingte Souveränetät jedes der Fürsten, aus dessen Staaten jetzt Deutschland bestehe, anerkennen und mit ihnen dieselben Verhältnisse, wie mit anderen unabhängigen Mächten Europa's unterhalten wolle; er habe den Titel eines Protectors des rheinischen Bundes angenommen, lediglich in friedlichen Absichten, um durch beständige Vermittelung zwischen dem Schwächeren und Stärkeren jeder Art von Uneinigkeit und Unruhe vorzubeugen.

An demselben Tage übergaben die Gesandten der verbündeten Fürsten dem Reichstage eine Erklärung, die der Hauptsache nach mit der französischen übereinstimmte, außer daß darin ein bestimmter Tadel der von Preußen seit dem Frieden zu Basel eingeschlagenen Politik ausgesprochen war. „Die im Jahre 1795 im Reich sich hervorgethane Trennung habe eine Absonderung der Interessen des nördlichen und des südlichen Deutschlands zur Folge gehabt. Von diesem Augenblicke an seien alle Begriffe von gemeinschaftlichem Vaterlande und Interesse nothwendig verschwunden; die Ausdrücke: Reichskrieg und Reichsfrieden, seien Worte ohne Sinn geworden; vergeblich habe man Deutschland mitten im deutschen Reichskörper gesucht. Indem sich die verbündeten Fürsten durch gegenwärtige Erklörung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper lossagten, befolgten sie nur das durch frühere Vorgänge und selbst durch Erklärungen der mächtigeren Reichsstände aufgestellte System. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloschenen Verfassung beibehalten können; sie hätten es aber ihrer Würde und der Reinheit ihrer

Zwecke für angemessener gehalten, eine offene und freie Erklärung ihres Entschlusses und der Beweggründe, durch welche sie geleitet worden, abzugeben."

Die Conföderations-Acte des Rheinbundes war zu Paris am 12. Juli 1806 vollzogen. Dieselbe erklärte alle Reichsgesetze, welche bisher für die verbündeten Staaten gegolten hatten, für kraftlos und nichtig, mit Ausnahme der durch den Deputationsreceß von 1803 bestimmten Schuldverpflichtungen und der auf die Rheinschifffahrts-Octroy bezüglichen Rechte; jeder der verbündeten Fürsten entsagte denjenigen seiner Titel, die sich auf die Reichsverhältnisse bezogen; der Kur-Erzkanzler hieß fortan Fürst Primas, der Kurfürst von Baden Großherzog, ebenso der Landgraf von Hessen-Darmstadt. Streitigkeiten der Mitglieder unter einander sollte eine Bundesversammlung in Frankfurt entscheiden, und der Fürst Primas den Vorsitz führen. Derselbe sollte diese zeitherige Reichsstadt zum Eigenthum überkommen, bei seinem Ableben der Kaiser von Frankreich, als Protector des Bundes, dessen Nachfolger ernennen. Den Mitgliedern des Bundes wurde über eine große Anzahl anderer Fürsten, deren Gebiete zwischen den ihrigen lagen, und über die von ihren Ländern umschlossenen reichsritterschaftlichen Besitzungen die Souveränetät zugetheilt, und die letztere dahin bestimmt, daß sie die Gesetzgebung, oberste Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, Militärconscription und Abgabenwesen in sich begreife. Der König von Baiern durfte die Stadt und das Gebiet von Nürnberg mit seinen Staaten vereinigen; außerdem fanden, zur Abrundung der Bundesländer, mehrfache Täusche und Abtretungen unter den Bundesfürsten statt. Die Bundesglieder sollten von jeder fremden Macht unabhängig sein, keine Art von Dienst, als in den Staaten der Conföderation und ihrer Alliirten nehmen, dagegen aber sowohl im Ganzen, als alle Einzelnen mit Frankreich in einer Allianz stehen, kraft deren jeder Continentalkrieg gemeinschaftlich für alle werde, so daß, wenn eine fremde oder benachbarte Macht sich rüste, die Bundesglieder auf das Ansuchen eines ihrer Minister am Bundestage sich ebenfalls zu rüsten hätten, die wirkliche Bewaffnung jedoch erst in Folge einer vom Kaiser an jeden Einzelnen zu erlassenden Einla-

dung erfolgen dürfe. Die Continente zum Bundesheere waren in runden Summen (im schneidenden Gegensatze gegen die verwickelten Berechnungen des Reichsmatricularanschlages) angegeben: Frankreich stellte 200000 Mann, Baiern 20000, Würtemberg 12000, Baden 8000, Berg 5000, Darmstadt 4000, Nassau, Hohenzollern und andere 4000 Mann.

Sobald die Kunde von diesen Staatsschriften nach Wien gelangte, erließ der Kaiser Franz eine vom 6. August 1806 datirte Erklärung, daß die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des presburger Friedens gegeben worden, ihm die Ueberzeugung gewährt, die durch die Wahlcapitulation eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können, und daß er, nachdem jede desfallsige etwa noch gehegte Erwartung durch die am 12. Juli zu Paris unterzeichnete Uebereinkunft vernichtet worden, es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig sei, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen gehabt, als er dem von den Reichsständen ihm bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten Genüge zu leisten im Stande gewesen. Demnach sehe er das Band, das ihn selbst bisher an den deutschen Reichskörper gebunden, als gelöst an, lege die Kaiserkrone nieder, entbinde alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des ihm geleisteten Eides, zähle aber auch seine sämmtlichen deutschen Provinzen von allen Verpflichtungen gegen das deutsche Reich los, um sie in Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper als Kaiser von Oesterreich zu beherrschen. *) Den letzteren Titel hatte er bereits am 11. August 1804, gleichzeitig mit Anerkennung der neuen französischen Kaiserwürde, angenommen.

Das preußische Kabinet hatte durch seine Politik der Auflösung des deutschen Reiches so vielfach vorgearbeitet, es war so lange mit dem französischen Herrscher Hand in Hand gegangen, daß es nicht berechtigt schien, sich über das Ergebniß seiner eige-

---

*) Die Urkunden sind abgedruckt im Pol. Journal für 1806, in Häberlin's Staatsarchiv XIV. und im Corpus Juris Confoederationis Germanicae von Guido von Meyer. Frankfurt 1822.

nen Staatskünste zu beklagen. In den älteren Provinzen war das Volk dem Reichswesen gänzlich entfremdet; die Kunde von dem Sturze desselben würde daher mit Gleichgültigkeit aufgenommen worden sein, wären nicht aus andern Gründen viele Gemüther wider den Vollender dieses (vorlängst von Andern vorbereiteten) Sturzes in Aufregung gewesen.

Dem kriegslustigen Theile des hohen und niedern Offizierstandes war die Waffenruhe, welche die Friedensliebe des Königs und die Politik seines Kabinets geboten hatte, widerwärtig geworden; von Thaten und Ruhm träumend, ertrugen sie ungern die Langeweile der Friedensquartiere, und schalten auf den Grafen Haugwitz, der die preußischen Waffen verhindert habe, den Siegerstolz der Franzosen zu brechen. Wortführer dieser Partei waren die Generale Rüchel und Blücher, besonders aber der Prinz Ludwig Ferdinand, älterer Sohn des jüngsten damals noch lebenden Bruders Friedrichs II., ein junger Mann von heißem Blute und kühnem Sinne, der im wüsten Leben Ersatz für unbefriedigten Thatendrang suchte und seinem Verdrusse, daß der König mit einer Armee von zweimalhunderttausend Mann still saß und zusah, wie Napoleon Europa unter seine Füße brachte, in den zügellosesten Spottreden Luft machte.

In zarterer Form nährte die Königin Luise ein gleich schmerzliches Gefühl über die unrühmliche Stellung, in welche ihren Gemahl die Politik seiner Rathgeber versetzt hatte. Graf d'Antraigues, ein ausgewanderter Franzose, der als Mitglied der ersten Nationalversammlung durch Geist und Beredsamkeit Auszeichnung erworben hatte und vom Kaiser Alexander in den russischen Dienst gezogen, als Diplomat dem Usurpator des französischen Thrones seinen Haß fühlbar zu machen bemüht war, gab damals der Stimmung der preußischen Monarchin und des ihr gleichgesinnten Hofes einen mächtigen Zuwachs durch eine Flugschrift von ungewöhnlicher Art, die als ein angebliches Fragment aus einem der verlorenen Bücher des Geschichtschreibers Polybius, welches der Graf auf Reisen im Orient in einem Kloster entdeckt haben wollte, in französischer Sprache erschien, und ein strenges, durch die Namen des Königs Antiochus von Syrien

und seiner Minister wenig verschleiertes Strafgericht über die Neutralitätspolitik Friedrich Wilhelms III. und seines Kabinettes hielt. Der Fragmentist ließ im Staatsrathe des syrischen Königs die Frage verhandeln, ob dem Könige Philipp von Macedonien die von ihm nachgesuchte Hülfe gegen die Römer zu leisten sei, und zuerst den Hannibal, der an diesem Hofe eine Zuflucht gefunden hatte, seine Meinung abgeben: „Wenn ich die Anfänge dieses Reiches betrachte, so finde ich überall nichts als Tapferkeit und Heldenmuth, und ich begreife nicht, wie ein Reich, welches auf diese Art gestiftet und vergrößert worden, durch andere Mittel erhalten werden könne, als durch solche, die es gegründet haben. Es ist nur ein Band, daß die verschiedenen Theile dieses weitläuftigen Reiches zusammenhält, die Kriegsmacht und der Ruhm, der sie umgiebt. Wenn ihr dieses Band zerreißt, so entstehen gefährliche Erinnerungen und noch gefährlichere Vergleichungen. Rom weiß, daß der Thron in einer Monarchie der Vereinigungspunkt des Nationalruhmes ist. Rom weiß, daß die Ehre des Königs die Ehre des Staates ausmacht, daß von dem Augenblicke an, da das Volk sich vom Throne trennt und den Monarchen verläßt, der Staat aufgelöst ist. Der verlassene Monarch, obgleich er noch auf dem Throne sitzt, erwartet nur, um herabzusteigen, den Befehl eines Herrn oder seiner Unterthanen. Eine ehren- und machtvolle Monarchie unter einem entehrten Könige ist ein Unding, das die Geschichte noch nicht gezeigt hat und nie zeigen wird. Rom weiß, daß die öffentliche Meinung über die Könige herrscht, weil diese nur durch sie herrschen; Rom weiß aber auch, daß diese Weltherrscherin, welche die Paläste der Könige umschwebt, und bei freundlichem Einlaß den Thronen Schmuck, Erhebung und neue Bürgschaften der Dauer verleiht, wenn sie die Mauern gewaltsam durchbricht, mit schäumender Wuth und im wilden Getöse Alles niederwirft und vernichtet." Darauf sprach Polykrates-Haugwitz über die Vortheile der von dem Monarchen eingenommenen neutralen Stellung: „Antiochus, über alle Furcht erhaben und ohne Rücksicht auf fremden Einfluß, weiß, daß Monarchen nur zum Nutzen des Thrones herrschen, und daß das Gemeinwohl ihr Gesetz ist. Diesen Zweck ohne

Gefahr erreichen, diese Gefahr nur auf die Gegner wälzen, sich selbst eine glückliche Zukunft bereiten, mit allen Gewinnsten des Krieges im Frieden leben, in dem Augenblicke, wo Andern der Friede vorgeschrieben wird, bewaffnet dastehen — das war der Wunsch aller Könige früherer Zeiten. Aber nur dem großen Antiochus war es vorbehalten, diesen Traum der Staatskunst zu verwirklichen." Endlich ließ sich Kallisthenes, der Gegner der Neutralität, also vernehmen: „Wenn der große König, der Stifter dieses Reiches, den Sarg, der seine Asche enthält, durchbrechen und einen Augenblick unter euch erscheinen könnte, wer von euch würde das Feuer seines Blickes ertragen? Man beeinträchtigt, würde er sagen, die Unabhängigkeit der ganzen Welt, und ihr berathschlagt? Man vertilgt alle Nachbarn dieses Reiches, und ihr sehet ruhig zu! — Räuber durchstreifen die Welt mit dem Dolche und der Fackel in der Hand, und diese Räuber rühmen sich eurer Freundschaft! Arsaces bietet euch ein Schutzbündniß an, und ihr seid zweifelhaft, ob ihr es annehmen sollt? Haben meine Siege Syrien nur dazu berühmt gemacht, euch nur dazu mit so vielem Glanze umgeben, um jetzt eure niedrigen Plane und eure Schande desto sichtbarer zu machen? — Nicanor ist nicht mehr, aber ihr seid nicht würdig, sein Andenken durch euer Bedauern zu ehren; die Asche großer Könige ehrt man durch Ausübung ihrer Grundsätze, nicht durch unfruchtbare Thränen. Bringt eurem Herrn die letzte Huldigung; geht an das Grab, wo seine Gebeine ruhen; erspart ihnen die Schande, den Römern anzugehören, die Schande ihrer beschimpfenden Ehrenerweisungen, und wenn dies Reich untergehen soll, so laßt mein Grab nicht entehren, tragt meine Asche an einen, den römischen Legionen unzugänglichen Ort, und wenn ihr als Sklaven dienen wollt, so ehret wenigstens den, der euch einst unüberwindlich machte." Gemäßigter wurde von denjenigen Bewunderern und Anhängern Napoleons die Friedenspolitik des preußischen Kabinets getadelt, welche der Meinung waren, daß der König sich ohne Rückhalt mit Frankreich hätte verbinden, und als Preis dieses Bündnisses so große Länderbeute als möglich davon tragen sollen. Er selbst hatte in Schönbrunn vor dem Abschlusse des

presburger Friedens dem Grafen Haugwitz — was dieser erst später bekannt gemacht hat — auf einer Landkarte von Schlesien den Gedanken angedeutet, daß diese Provinz durch Wiedervereinigung des österreichischen Antheils und Hinzufügung eines Theils von Böhmen vervollständigt werden könne, wenn Preußen sich ihm ganz ergeben wolle. „Würde das Euch anstehen?" lauteten damals die Worte des Versuchers, indem er vor den Augen des preußischen Unterhändlers über den Raum vom Jablunkapaß bis an den Fuß der lausitzer Berge mit dem Finger hinfuhr, und dann, sich nähernd, mit vertraulichem Tone hinzusetzte: „Glaubt mir, man muß mächtig sein, man kann es nicht allzu sehr sein! Ihr solltet auch daran denken!" *)

Daß der König dies nicht wollte, war ein Gegenstand des stillen Aergers für die Staatsphilosophen Buchholz und Woltmann, die in dem Consul Bonaparte den Heros eines kunstgerecht republikanischen, auf eine allgemeine Weltbeglückung durch Völkerverschmelzung berechneten Staatsmechanismus bewundert hatten, und obwohl seine Umwandelung in einen Kaiser und sein Walten als solcher ihren Erwartungen wenig entsprach, doch mit deutscher Beharrlichkeit überzeugt blieben, daß alles kaiserliche Gebahren des vormaligen Bürgers Bonaparte nur eine Maske sei, um das neue republikanische Weltbürgerthum ungestörter seiner Vollendung zuzuführen.

Massenbach wollte, vom militärisch-politischen Standpunkte aus, Verstärkung Preußens an der Elbe; er hatte schon im Jahre 1801 in einer dem Könige überreichten Denkschrift vorgeschlagen, um den Widerspruch Oesterreichs zu beseitigen und zunächst zum Besitze der Lausitz durch sofortige Ausführung des früher vorbehaltenen Eintausches zu gelangen, sich förmlich mit Frankreich zu verbinden und dann mit dem Beweise hervorzutreten, daß das Haus Brandenburg ein größeres Recht auf Böhmen und auf alle zu Böhmen gehörige Länder, als das Haus Lothringen-Oesterreich habe. **) In einer andern von ihm abgefaßten, dem

*) Fragment des mémoires sécrets du Comte de Haugwitz, p. 21.

**) Zu Anfange des siebenjährigen Krieges erschien in Sachsen eine Druckschrift, in welcher der genealogische Beweis geführt war, daß das Königreich

Grafen Haugwitz übersandten Denkschrift war in Vorschlag gebracht, ganz Norddeutschland zu einem Bunde unter dem Vorsitze Preußens zu vereinigen. *)

Der Ergreifung solcher Gedanken stand der Charakter des Königs und seiner Umgebungen entgegen. Friedrich Wilhelm erkannte wohl mit richtigem Blicke und klarem Verstande die Mängel und Gebrechen in den Einrichtungen des preußischen Armeewesens, das, im Vergleich mit dem französischen, veraltet und unbeholfen war, und äußerte zuweilen den Willen, denselben abzuhelfen; aber diesem Willen fehlte die Kraft, die Macht der Vorurtheile und des Herkommens zu bekämpfen, die in diesen Gebrechen nichts als Vortrefflichkeiten erblickte. **) Dabei hatte das Ansehen

---

Böhmen dem Hause Brandenburg gehöre, weil dieses Haus von der älteren Tochter Kaiser Albrechts II., Anna, der Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Sachsen, deren Tochter Margarethe an den Kurfürsten Johann von Brandenburg vermählt war, abstamme, während Maria Theresia mit jenem Erbherrn von Böhmen nur durch dessen jüngere Tochter Elisabeth verwandt sei. Friedrich II. wollte aber damals, obwohl er früher die Besitznahme Schlesiens durch seine Verwandtschaft mit den schlesischen Piasten und die in Folge derselben geschlossene Erbverbrüderung hatte rechtfertigen lassen, von einem solchen genealogischen Beweise nichts wissen, und ließ am 16. Januar 1757 die gedachte Schrift in Dresden durch den Henker verbrennen. Danziger Beiträge, Bd. I. S. 702. Offenbar trug er Bedenken, dem gegen Oesterreich begonnenen Kriege weitere Consequenzen zu geben, als der nächste auf Abwehr des ihm zugedachten Angriffs gerichtete Zweck erforderte.

*) Massenbach a. a. O. III. S. 211.

**) Als im Jahre 1801 Massenbach dem Könige ein französisches Werk über den Gebrauch der Artillerie im Felde mit Vorschlägen zur Verbesserung des Geschützwesens vorgelegt hatte, sagte ihm der König nachher: „Ich habe das Buch und den Brief des Herzogs von Braunschweig gelesen. Beide enthalten vortreffliche Ideen, die wohl verdienten, ausgeführt zu werden. Aber Sie glauben nicht, welche Hindernisse man mir entgegensetzt, wenn ich eine Veränderung machen will." Den Schlüssel zu dieser Klage des Monarchen erhielt Massenbach einige Tage darauf von dem General-Adjutanten von Holzmann in der mit freundschaftlichem Tone gesprochenen Warnung: „Sie haben dem Könige ein Buch von so einem französischen General gegeben, der über Artillerie-Einrichtungen schreiben will. Mein Vater ist Artillerie-Oberster gewesen, er war ein alter Praktikus. Ich habe auch bei der Artillerie gestanden. Das Schreiben ist Nichts! Erfahrung! Erfahrung! Und dann, lieber Oberst,

Rüchel's seine Aufmerksamkeit auf zu kleinliche Dinge gelenkt. Die Bataillone auf den Exerzierplätzen als Lineale hin- und herzuschieben, galt für die höchste Aufgabe der Kriegskunst, und während die nothwendigsten Verbesserungen aus Scheu vor den Kosten unterblieben, wurden mehrere unnütze und kostspielige Veränderungen ausgeführt, die Infanterie-Regimenter durch Errichtung von Grenadier-Bataillonen aus einander gerissen, den Kleidungsstücken und Kopfbedeckungen der Soldaten wiederholt neue, überdies zweck- und geschmackwidrige Formen gegeben. Zugleich hatte das in den Anfängen der vorigen Regierung gemilderte militärische Prügelsystem seine frühere Praxis wiedergewonnen und übte dieselbe ungestört; die dawider erlassenen Verordnungen waren in Vergessenheit gefallen. Wenn ein Remontepferd dem Kommando nicht folgte und beim Manövriren durch seine Widerspenstigkeit die gerade Linie des Zuges verdarb, so mußte der Reiter absitzen und erhielt eine Anzahl Hiebe. *) Der Widerwille oder die Besorglichkeit des Königs, sich mit einer solchen Maschine auf große Unternehmungen einzulassen, beruhte hiernach freilich auf einem richtigen Urtheil; aber die Stellung, in welche ihn die Passivität dieses Urtheils versetzt hatte, war darum nicht weniger kläglich. Auch wiederfuhr ihm die Kränkung, daß sie, der bestehenden Büchercensur zum Trotze, von einem seiner Unterthanen in ihrer ganzen traurigen Gestalt ihm und der Welt vor Augen gestellt wurde.

Heinrich von Bülow, ein genialer Kavallerie-Offizier, hatte aus Ekel am Garnisondienste als Lieutenant seinen Abschied genommen, und nachdem er bei einer verunglückten Handelsspeculation in Nordamerika den größten Theil seines Vermögens eingebüßt, angeregt durch das im Jahre 1797 erschienene Buch des geistvollen Veteranen Bährenhorst in Dessau: Betrachtungen über die Kriegskunst, ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zu-

---

müssen Sie dem Könige nie auf der Parade von so Etwas sprechen. Er will es dann auch gleich so haben, und die Veränderung einer Radfelge kostet Hunderttausende." Massenbach III. S. 251 u. flg.

*) Der Preußische Staatsanzeiger. Berlin 1806. I. S. 694.

verlässigkeit, historische und kriegswissenschaftliche Studien getrieben und selbst ein Werk unter dem Titel: Geist des neuern Kriegssystems, verfaßt, in welchem er zuerst den Unterschied der bisher schwankenden Begriffe: Strategie und Taktik, entwickelte, jene als Vorbereitung und Einleitung, diese als die Kunst des Kampfes bestimmte, und durch die Form des Dreiecks den Begriff der Basis und deren Verhältniß zur Objectivlinie, den concentrischen Angriff und die excentrische Vertheidigung verdeutlichte. Diese mit geometrischer Schärfe vorgetragene Theorie erläuterte er durch eine kritische Geschichte der Feldzüge alter und neuer Zeit, in der sich reiche Belesenheit mit einer Fülle von Phantasie und Witz zu einer ebenso anziehenden als belehrenden Darstellung vereinigte, zugleich aber viel beißender Spott über die veralteten Heereseinrichtungen und die von Rüchel mit neuer Vorliebe gepflegten Exercitien und taktischen Künsteleien ausgegossen wurde. Bülow hielt sein Werk für das wichtigste aller Bücher dieses Faches; überzeugt, die Ursachen der im Revolutionskriege von den deutschen Armeen erlittenen Verluste enthüllt, die Fehler und Mißgriffe der Feldherren nachgewiesen und das untrügliche Mittel, die Siegesgöttin an eine Fahne zu fesseln, gefunden zu haben, sah er schon im Geiste die deutschen Regenten wetteifern, den Entdecker eines so großen Geheimnisses in ihren Dienst zu ziehen und ihre Heere nach seinen Vorschlägen zu reformiren. Aber diese Erwartung fand sich getäuscht. Keiner der Regierenden nahm von dem Buche Kenntniß, und die wenigen unter den höheren Kriegsbefehlshabern, die sich um die Literatur ihres Faches bekümmerten und den Werth des Buches zu schätzen wußten, empfanden keine Neigung, mit einem Reformator dieses Tones in nähere Berührung zu treten. Die weitern Werke desselben, (der Feldzug von 1800; die Feldzüge des Prinzen Heinrich; die Lehrsätze des neuern Krieges; die Taktik der Neuern), die in rascher Folge seiner Feder entströmten, mehrten zwar seinen Ruf und fanden stärkeren Absatz, da die darin enthaltenen Bitterkeiten über das deutsche Heerwesen sich zugleich auf die Staatenlenkung erstreckten; sie verschlossen aber auch dem Verfasser mehr und

mehr die Wege der Gunst und die Möglichkeit, in eine seinen Wünschen und Bedürfnissen genügende Stellung zu gelangen. Leidenschaftlich ergriff er nun für Bonaparte Partei, weissagte in mehreren Flugschriften im Jahre 1805, vor dem Ausbruche des österreichisch-russischen Krieges, dessen große Erfolge, und entlud endlich im Sommer 1806 seinen Unmuth auch auf den preußischen Monarchen und dessen Kabinet ganz rücksichtslos in einer Geschichte des Feldzugs von 1805, die in Leipzig gedruckt wurde und auf deren Titelblatt er sich als Verfasser bekannte. Der früher auf Preußen ausgeschüttete Spott wurde in diesem Buche zum verachtenden Hohne. „Man muß sich von dem Haufen der in den Staub Getretenen öffentlich lossagen, wenn man das Unglück hat, Mitglied einer unterjochten Nation zu sein. Man muß zeigen, daß man nicht zur Canaille gehört, welche gleichsam um Verachtung bittet und sie dankbar empfängt. Man muß zeigen, daß es anders gegangen wäre, wenn man mit Macht ausgerüstet war. Man handelt, wenn man unter einem ehrliebenden Volke lebt; man schreibt, wenn die Verworfenheit das Handeln verhindert; daher denn Bücher. — Die Sucht zu thesaurisiren erstreckt sich sowohl auf Armeen, als auf Geld. Wer aus Kriegsscheu seine Armee, das heißt sein Kapital, todt in den Garnisonen liegen läßt, wo es verrostet, verbastardet, zu einem furchtsamen Spießbürgerhaufen ausartet, von der Art, welche deutsche Studenten Philister nennen, die man mit Schneidern, Apothekern, Perückenmachern bei erster Gelegenheit in die Flucht jagen kann, der muß sehen, wie mehr muntere Speculanten um ihn herum Reichthümer, Macht und Ehre erwerben, während er verarmt, in Unthätigkeit verschmachtend seiner Kräfte beraubt wird. Napoleon scheint ein munterer Monarch zu sein, der sein Kapital lebendig erhält; die anderen, welche entweder schlecht berechnete Speculationen unternahmen oder der Trägheit des furchtsamen Blödsinnes sich hingeben, erstaunen, schmerzhaft erwachend aus einem dumpfen Traume hinbrütender Materialität, über die neue Lage der Abhängigkeit, in welche sie so plötzlich versetzt sind. Allein die crasse Ignoranz, Folge einer schlechten Erziehung, ver-

hindert, daß sie die Folgen einer solchen Situation in ihrem ganzen Umfange sich vorstellen können. Sie wissen nicht, worin die Dependenz und Indebendenz eigentlich besteht. Die Heerde asiatischer Könige, welche bei den Freigelassenen der römischen Imperatoren auf der Schwelle ihrer Thüre knieend um ihre unächten Theaterkronen bettelten, immer Verachtung, selten Mitleid einflößten; dieser feige und obscure Haufen mochte sich doch mächtig wähnen und selbstständig, wenn er in seine kleinen Provinzen wieder zurückgekehrt war. Hier hatte er Andern zu befehlen, welche die römische Politik nicht der Mühe werth hielt, seiner eingebildeten Herrschaft zu entziehen. — Das Faktum ist gewiß, Preußen hat seine Unabhängigkeit verloren, sobald es seine 200000 Mann nicht zu gebrauchen weiß. Von den Fehlern war die Aufhebung der Demarcation der enormste — als wenn Preußen sich unwürdig fühlte, im nördlichen Deutschland zu herrschen. Friedrich Wilhelm der Zweite war nicht ganz ohne Politik, denn die Demarcation war sein Werk, und die Besetzung des Hannöverschen, zweite Enormität, hätte er nimmer geduldet. Nach so vielen Fehlern ist nun der Minister Haugwitz noch zu loben, daß er erstens den Krieg vermieden, weil er ohne Geschick geführt worden sein würde, und daß er zweitens das Hannöversche an Preußen gebracht hat. Zwar ist der Besitz auch nur ein prekärer, da die ganze Unabhängigkeit prekär ist, und auf das Geheiß eines Andern zu stehlen, ist die tiefste aller Demüthigungen, die Rolle auch ganz neu und ohne Beispiel in der Geschichte. Der Vorwurf des Diebstahls ist aber dadurch zu entkräften, daß die Regierung kein Eigenthum ist und daß es nur darauf ankommt, ob Preußen das Hannöversche mehr nach dem wahren Interesse des Volkes zur Entwickelung seiner schlummernden Fakultäten regieren kann, als England, ob eine Verbindung mit Preußen mehr die Cultur des Landes und Volkes fördere, als eine mit England. Hier, wird man sagen, sei wohl das hannöversche Volk selbst Richter; es müssen folglich die Stimmen gesammelt werden. Allein das hannöversche Volk ist nicht hinlänglich aufgeklärt, um den Gegenstand nach allen seinen Verhältnissen überschauen zu

können; es bedarf eines Vormundes; man muß für dasselbe denken; es würde bei seinem Stimmengeben nur durch sinnliche Impulsionen, statt rationeller Motiven, bestimmt werden; also muß man sich seiner annehmen. Ihr wißt nicht, was euch gut ist, ihr guten Lüneburger und Kalenberger. Hiermit ist also der Vorwurf des Stehlens hinweggenommen. Die Domänen aber sind Familiengüter des Hauses Braunschweig; diese müssen als Privateigenthum heilig respectirt werden; man muß sie nicht antasten, das würde ein verruchter Diebstahl sein. Man darf sie höchstens während des Krieges mit England in Beschlag nehmen und sonderlich so lange, bis der Schade an den Schiffen der preußischen Unterthanen vergütet ist. Pufendorf könnte die Sache nicht besser auseinandersetzen, als ich hier gethan habe." —

„Bei den Verbindungen unserer größern und kleinern Staaten mit Frankreich fallen mir sehr oft die Bekenntnisse der Delinquenten aus den Herenprozessen der vorigen Jahrhunderte ein. Bevor sich das Individuum ergiebt und den Pakt unterzeichnet, werden ihm die schönsten Versprechungen gemacht; wenn er nun aber Gott und seinem Sohne (der Ehre und Redlichkeit) entsagt und sich dem Teufel hingegeben hat, dann folgen zwar, dem Anscheine nach, manche schöne Gaben; aber bald rückt der Böse mit Ansinnen und Forderungen hervor, denen die Verbündeten nicht mehr widerstreben dürfen, so bitter und schwer sie ihnen auch fallen, weil solche sie mit allen ihren Nachbarn in Zwiespalt bringen, mit deren Haß beladen und in Schande stürzen, bis endlich der Scheiterhaufen folgt. So ist es allerdings. Wer sich dem Teufel ergiebt, den holt am Ende der Teufel. — Warum läßt man sich so unterjochen, wenn man Truppen hat, sich zu vertheidigen? Woher diese politische Poltronnerie? Es wäre wirklich die Bestätigung eines moralischen Gesetzes, daß das Uebel auf den Urheber wieder zurückfällt, wenn Preußen von Frankreich dereinst seiner politischen Eristenz wenigstens beraubt werden sollte. Preußen hat schon blos durch seine Eristenz der National-Eristenz der Deutschen ein Ende gemacht: denn es machte eine Scission des Interesses in Deutschland, wodurch das Reich zu schwach

wurde, den Franzosen zu widerstehen. Die erste Schuld fällt auf Friedrich den Großen. Hätte Friedrich nicht Schlesien erobert, so zerriß er nicht das Band zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland. Nicht mächtig genug, um sich loszureißen, mußte Preußen immer vereint mit dem übrigen deutschen Staatskörper gegen Frankreich kämpfen. Hätte Friedrich wiederum auf der andern Seite im siebenjährigen Kriege verstanden, ganz Deutschland zu erobern, wäre er mit Karl Gustavs von Schweden oder Napoleons kriegerischem Genie begabt gewesen, hätte er, mit einem Worte, Winterfeldt's großen Plan zu realisiren gewußt, so war Deutschland in ein Reich vereint, fähig, Frankreich zu widerstehen. Die Weltregierung hat es anders gewollt."

In einer etwas früher erschienenen Flugschrift (Blicke auf zukünftige Begebenheiten) hatte Bülow den Satz aufgestellt: im Falle eines Krieges mit Frankreich sei es für die Erhaltung Preußens wichtig, daß Norddeutschland seiner Macht unterworfen werde. Hierbei werde es denn freilich nothwendig sein, die kleinen Herren ihrer Souveränetät zu entsetzen. Allein das Verbrechen wäre nicht groß; denn die Regierung sei kein Eigenthum, weil die Völker kein Eigenthum seien; ihres wirklichen Eigenthums würden die Fürsten des nördlichen Deutschlands dadurch keineswegs beraubt werden, nur über das Eigenthum ihrer bisherigen Unterthanen würden sie nicht mehr schalten und es verzehren, das ihrige aber, ihre Familiengüter, ihnen bleiben; sie wären dann den englischen Pairs zu vergleichen, deren Stelle sie in der alten deutschen Verfassung einnahmen. Ihr Souveränetätsrecht können die kleinen Herren aus der deutschen Constitution durchaus nicht ableiten; wenn sie sich ihres ehemaligen Verhältnisses zu Kaiser und Reich erinnerten, würden sie sich nicht beklagen dürfen, wenn Preußen die ursprünglich deutsche Verfassung in Norddeutschland wieder herstellte; die Unabhängigkeit der Fürsten gründe sich auf Mißbrauch; sie sei usurpirt, und dies hinreichend, das Gewissen des preußischen Monarchen und Kabinets zu beruhigen. Aber nichts sei unwahrscheinlicher, als diese wichtige Begebenheit. Es gehöre ein hoher Grad von Kühnheit, von Herrscherstärke, von politischer Einsicht, von militärischer Kunst dazu, um

so Großes zu unternehmen und sich im Besitze des Erlangten zu behaupten. „Der jetzige König von Preußen ist zu milde, zu gütig und zu sehr mit seiner gegenwärtigen Lage zufrieden, um sich wegen der Vergrößerung seines Staats, den er für hinlänglich groß hält, einer solchen thätigen Angelegenheit auszusetzen. Charaktere, welche für die häuslichen Freuden so sehr empfänglich sind, und die Umarmung einer holden Gattin den Anlockungen des Ruhmes vorziehen, sind nicht diejenigen, welche die Gestalt der Welt durch Revolutionen umwandeln. Der preußische Monarch wird keinen Fürsten seiner Länder berauben, und das gegenwärtige preußische Kabinet ist zu ehrlich, um wichtige Vergrößerungen zu rathen, und die Mittel dazu anzugeben, wenn selbst die Natur des gegenwärtigen, so wohlgesinnten Monarchen die Sache möglich machte."

Dieser auch nicht gerade schmeichelhaften Charakterisirung folgte, nachdem die darin enthaltene Vorherverkündigung durch die Besitznahme Hannovers widerlegt war, die oben mitgetheilte Bezeichnung der letztern als Diebstahl auf fremdes Geheiß. Dennoch würde auch dies, wie das Frühere, übersehen worden sein, weil der Hof von Bülow's Schriften keine Notiz nahm, hätten nicht die Gesandten von Oesterreich und Rußland wegen der noch stärkeren Scheltreden, welche der Feldzug von 1805 auf die Heere, Heerführer und Staatslenker dieser beiden Mächte schleuderte, dessen Verhaftung gefordert; dieselbe erfolgte in den ersten Tagen des Augusts 1806; die gerichtliche Untersuchung wider den Verfasser begann mit einer ärztlichen Untersuchung seines Gemüthszustandes, bei welcher er äußerte, daß er jetzt nicht verrückt sei, wohl aber es damals ein wenig gewesen, als seine Freunde ihm zur Flucht gerathen hätten und er ihnen nicht gefolgt sei. Und doch hätte er, wofern ihn das ärztliche Gutachten nicht rettete, ein sehr hartes Urtheil gewärtigen können, wenn geltend gemacht wurde, daß er den König von Schweden darauf aufmerksam gemacht habe, daß Preußen gar nicht die Mittel besitze, um nur Stralsund zu erobern, daß er daher diese Festung getrost seiner Landwehr überlassen und mit der Besatzung sich einschiffen könne, um Colberg oder Danzig — die er gewiß in einem höchst

vernachlässigten Zustande antreffen werde — von der Seeseite anzugreifen und zu erobern, oder den General Kalkreuth in seinen Quartieren zu überfallen, Stettin zu besetzen, dann nach Posen sich zu wenden und Polen zu insurgiren. *)

In der Kritik der österreichischen Staats- und Kriegsführung war besonders die halbe Entschließung herausgehoben, nach welcher man im August, als die französische Armee noch bei Boulogne gestanden, zwar nicht mehr geleugnet, daß man Krieg führen wolle, sich aber gescheut habe, ihn anzufangen, in Italien über den schwächern Massena herzufallen und mit gleichzeitiger Besetzung des verdächtigen Baierns dessen den Franzosen bereits zugesagte, noch zerstreuete Truppen zu entwaffnen. Man habe von der Wiedergeburt der österreichischen Armee gesprochen, von Kaskets und neu verzinnten Pfannen den künftigen Sieg erwartet. Als in den Zeitungen von Gewaltmärschen gesprochen worden, habe er (Bülow) die Armee schon auf dem Wege nach der Schweiz gesehen und selbst geglaubt, es werde jetzt glücklicher gehen. Wie er aber gehört, daß Mack eine schöne Position hinter der Iller genommen, habe er sogleich Alles verloren gegeben: denn eine schöne Armee nach neuerm Style und eine schöne Position führe gegen einen Feind, der den Krieg nicht als etwas so Anmuthiges behandle, zur sichern Niederlage. — Dennoch habe am Ende die Sache nur so gestanden, daß zwar Napoleon den Mack abgeschnitten, aber auch Mack den Napoleon abgeschnitten habe. Da die Kräfte gleich gewesen, wo habe das Unglück gelegen? Wer ganz umgehe, sei stets ganz umgangen. In diese Lage habe der Herzog Ferdinand von Braunschweig im siebenjährigen Kriege bei Vellinghausen sich absichtlich versetzt, um den Gegner zu schlagen, auch Melas bei Marengo eine Schlacht geliefert (die er auf dem Punkte gewesen war, zu gewinnen). Das Gewagte im Marsche des französischen Kaisers mache ihm als Feldherrn alle Ehre, weil es gegen diesen Gegner nichts Gewagtes gewesen: denn nach Kenntniß des Feindes seine Bewegungen einzurichten,

---

*) Der Feldzug von 1805. II. S. V — VII.

charakterisire das kriegerische Genie. Aber wie wäre es gewesen, wenn er einen andern Gegner vor sich gefunden, wenn er (Bülow) als Macher im Verborgenen gehalten worden, ohne daß Mack selbst etwas hiervon gewußt, und nun in der Nacht vom 13. zum 14. October zu operiren angefangen hätte! Welches wäre das Schicksal der französischen Armee gewesen? Mack aber habe mit einer Armee von 80000 Mann immer nur ans Ausreißen und Durchgehen gedacht, und so sei die politische Vernichtung des Hauses Oesterreich, die schon Friedrich im Jahre 1756 und 1757 hätte vollführen können, wenn er mehr Themistokles als Flötenspieler gewesen, durch eine Begebenheit entschieden worden, die man keinen Krieg nennen könne. Man habe 23800 Mann und 60 Kanonen den Siegern übergeben, ohne sich zu schlagen; bei den Franzosen hätten vielleicht zwei- bis dreihundert Mann Contusionen erhalten. Diese Begebenheit sei einzig in der Geschichte; sie charakterisire die gegenwärtige Generation, die vielleicht zu denen gehöre, von denen Rousseau verkündigt, daß Europa in seinem Schooße Rassen werde entstehen und vergehen sehen, die nicht werth seien, zu leben. Noch im siebenjährigen Kriege würde diese Begebenheit unmöglich gewesen sein. Man solle das Betragen der Besatzung von Prag mit der von Ulm vergleichen. Ein Feldzug ohne Gefecht, allein durch Strategie entschieden, der ganze Krieg mit den Beinen, nicht einmal mit dem Zeigefinger geführt. Es sei jetzt leichter, ganz Europa zu erobern, als eine Horde Kalmucken zu unterwerfen. Um dieser Entartung zu begegnen, sei es eine wichtige Aufgabe der innern Verwaltung, Tugenden und Talente zu erwecken, als das einzige Mittel, ein Volk zur wahren Macht, zu der der Wahrheit und des Wortes zu führen. Besonders seien dergleichen Anstalten der preußischen Monarchie anzurathen, welche bis jetzt so wenige Männer von Genie erzeugt habe. Die behagliche Mittelmäßigkeit, die Hausmannskost des Verstandes, mit welcher diese genügsame Monarchie sich behelfe, sei nicht zureichend, ein Volk in schwierigen Lagen zu retten, in welchen nur die Excentricität des Geistes einen Ausweg finde. Wenn die Politik und der Krieg unordentlich

gehen, werde der Geist der bürgerlichen Ordnung allein sie beherrschen können? Werden gewöhnliche Leute außerordentliche Mittel zu veranstalten wissen, wenn die öffentliche Wohlfahrt in außerordentlichen Lagen sie fordere? Man solle also bei Zeiten ein Sortiment Männer von Genie in allen Fächern sich anschaffen, einen Schatz, der im Nothfalle eine weit sichrere Reserve gebe, als ein Schatz von Thalern, zumal kluge Leute von Thalern den besten Gebrauch zu machen wissen. Man belohne die Tugenden, die Talente jeder Art, ohne Ansehen der Person: nur ihnen gebührt die Macht, das Ansehen, nur sie verstehen vom Reichthum würdigen Gebrauch zu machen. Zu diesem Behufe sollten drei Legionen ernannt werden, eine purpurne, eine weiße, eine grüne; die erste für solche Männer, welche das Gute oder das Wahre zur Ausübung bringen, und in irgend einem Fache Genie gezeigt oder ein Werk des Genies zum allgemeinen Nutzen hervorgebracht haben. Diese heilige thebanische Schaar solle der Monarch ernennen. Da er der Erste im Staate sei, so müsse er auch der Scharfsichtigste, der Weiseste, der Beste sein, weil das Wort Monarchie dieses besage und ein Ding nicht zugleich sein und nicht sein könne. Er lese Alles, er sehe Alles, wenn nicht durch seine Augen, doch durch die seiner vortrefflichen Minister, ihm bleibe kein Verdienst verborgen, er ernenne deshalb auch die Purpurlegion. Dieser Purpurzirkel bilde seinen Staatsrath, und jedes Gesetz werde in demselben berathen. Die Macht des Monarchen werde dadurch nicht eingeschränkt, sondern der Allmacht des höchsten Wesens ähnlich, welches auch nichts Böses thun, nicht gegen die Gesetze seiner Ordnung handeln könne, weil diese Gesetze der Ordnung dieses Wesen selbst sind. In Gott könne kein Widerspruch sein, er könne nicht gegen sein Wesen handeln, er könne also auch nicht das Böse thun. Um König zu bleiben, müsse der König im Rathe der Weisen sitzen und nicht im Rathe der Lakaien, oder in den Armen einer Mätresse liegend seine Befehle ertheilen. Diese Purpurlegion solle in der preußischen Monarchie die Stelle des schwarzen Adlerordens einnehmen und dieser abgeschafft werden, wie jene sich vervollständigt. Die

zweite Legion oder die weiße, das Symbol der Intelligenz, soll an die Stelle des rothen Adlerordens treten; die dritte oder die grüne aus Männern bestehen, die etwas Wissenschaftliches zum allgemeinen Nutzen geleistet haben. Verfasser wichtiger Werke, welche die zweite Auflage erleben, erhalten zu dem Ordenszeichen ein Jahrgehalt. Sittlicher Werth, Tugend, ist für alle drei Klassen wesentliche Bedingung. Auch die Mitglieder des untersten Grades sind Ritter und berechtigt, an Courtagen bei Hofe zu erscheinen und an des Königs Tafel zu speisen; der Stand kommt dabei nicht in Betracht. Die Schildwachen ziehen das Gewehr vor einem grünen Ritter, sie präsentiren vor einem weißen, die Wache tritt ins Gewehr vor einem mit Purpur. Auf diese Art wird dem Militär Achtung vor Civiltugenden eingeprägt und die Barbarei abgewehrt, welche die Disciplin untergräbt, indem sie dieselbe zu verstärken scheint. Man gebe dem Militär Bürgertugenden, weil sonst nur Laster statt Energie, Grobheit statt Tapferkeit verbleiben. — Wenn ich aber die Armeen nehme, wie sie sind, so wünschte ich doch, daß sie weite Hosen trügen, und nicht so dünne florartig bekleidet wären, um nicht auf dem Marsche sogleich zu purgiren und zu vomiren. Man hat sich falsche Begriffe vom Schönen gemacht, da doch allein das Nützliche schön sein kann. Wenn man gleich über den Geschmack nicht streiten darf, so ist doch ein falscher Geschmack im Soldatenwesen für die Unabhängigkeit der Staaten etwas sehr Gefährliches." — Dies bezog sich auf die elende Bekleidung der preußischen Truppen, die im October und November 1805 ohne Mäntel und Westen, statt deren Westentaschen an die spärlich zugeschnittenen Halbröcke angenäht waren, in engen Beinkleidern, die bei raschen Bewegungen platzten, in Kamaschenschuhen, die im Kothe stecken blieben, mit kleinen Hüten, die dem Kopfe gegen Wind und Wetter ebenso wenig Schutz, als die langen ganz zwecklosen Zöpfe gewährten, ins Feld gezogen waren. Erst beim Beginn des Herbstfeldzuges von 1806 wurden Sammlungen im Lande veranstaltet, um Tuch zu Mänteln für die Soldaten anzuschaffen. Bei der Umständlichkeit, mit welcher hierbei

zu Werke gegangen wurde, blieb jedoch der größte Theil dieses Tuches in den Magazinen und diente nachher zur Bekleidung der Feinde. Der Prophet aber wurde, als seine Weissagungen durch die Schlacht bei Jena ihre erste Erfüllung erhielten, von Berlin nach Colberg, von da weiter nach Königsberg, endlich nach Riga gebracht, wo er im Juli 1807 in einem Gefängnisse am Nervenfieber starb. Er mochte nicht ahnen, daß Friedrich Wilhelm III., der seine Bücher niemals hatte lesen wollen, das Wesentliche seiner Vorschläge, der militärischen ganz, der staatlichen theilweise, zur Ausführung bringen werde.

Noch herbere Worte, als Bülow, gab der Franzosenfeind Arndt in einem Buche kühner und volksverständlicher Rede, Geist der Zeit betitelt, über Preußen zu lesen. „Preußen ist durch die Entschädigungen, es ist durch Polens Theilung gewachsen; aber kein Staat steht gefahrvoller da, weil er kleinen Gewinn großer Gefahr vorgezogen hat. Die Russen liegen im Osten fürchterlich auf, und im Westen verbindet ihn kein Vertrauen und keine Liebe mit seinem Volke, den Deutschen, weil er wohl fühlt, daß er sie verlassen hat, als es galt, zu helfen. Eine Stützung auf Frankreich kann nur verderblich sein dem, welcher keiner Stütze bedurft hätte, wenn er Herr zu sein wagte. Aber Herr kann Preußen nur sein durch die Deutschen, durch einen tapferen, offnen, deutschen Sinn, der die Fremden und ihre Herrschaft auskehren hilft. So lange es aber Länder erobern, Grenzen runden und Schwache unterjochen will, steht es mit Größeren in Gemeinschaft der Beute. So erstarrt und stirbt ein Staat in Unbedeutsamkeit, Habsucht und Abhängigkeit von Schlechteren, dem es einst an edlem Leben nicht fehlte. — Preußischer Sinn? Er war in dem Einen Manne, es war der große Friedrich, der Alles beseelte und in frischem Treiben erhielt. Andere Zeiten bringen andere Gesetze. Auch er würde in der ganzen Staatseinrichtung und in den großen politischen Wendekreisen seiner Sonnenbahn jetzt das Meiste ändern. Der preußische Staat dankte dem Geiste der Kühnheit sein Leben; in einer Zeit, die das Aelteste und Stärkste niederreißt, ist er nicht stark genug, durch Mittelmäßigkeit, geschweige denn durch feiges Schwanken sich zu behaupten. Wenn Mäch-

tigere entscheiden, glaube er nicht unblutig die Beute des Kampfes schleppen zu wollen. Das Größte stirbt durch Ermattung und Geistlosigkeit, am schnellsten durch kleinen Geiz; wenn solches Unglück einriß, retteten die Thaten größerer Stifter, die weiteste Grenze entartete Nationen nicht. Preußen, es giebt einen schönern Grabgesang für euch, wenn je das Vaterland durch ein Verhängniß fallen müßte, als mit den Verwünschungen von Deutschen zu sterben!"

Auch die anderen deutschen, mit Napoleon haltenden Fürsten erhielten ihren reichen Antheil an dieser Philippika. „Ihr stehet wie die Krämer, nicht wie die Fürsten, wie die Juden mit ihrem Sekel, nicht wie die Richter mit der Waage, noch wie die Feldherren mit dem Schwerdte, und habt ihr ungerecht gekauft und ungerecht gewonnen, so werdet ihr es verlieren, vielleicht eher als ihr träumt. Als Knechte und Sclaven seid ihr neben den fremden Fürsten gestanden, als Sclaven habt ihr eure Nation hingestellt und geschändet. Aber der Tag der Rache wird kommen schnell und unvermeidlich, und ohne Thränen wird das Volk die unwürdigen Enkel besserer Väter vergehen sehen."

Ein ebenso strenges Gericht wurde über den „Emporgekommenen" gehalten, der aus den Trümmern der Republik ein Kunstwerk des Despotismus ohne Gleichen sich erbaut habe, und fürchterlich geworden sei durch die Kraft der großen Monarchie und den Kriegsgeist des Volkes, den einzigen, den die Republik erschaffen und die Regierung mit Sorgfalt erhalten habe, während sie alle anderen guten Geister verbannte. Alles, was des Guten hie und da unter den Gräueln der Revolution entstanden, habe Bonaparte mit dem Schlechten zugleich vernichtet, alle geistige und leibliche Freiheit getödtet; er wolle Knechte, nicht Bürger. Von den Schöpfungen der Revolution habe er beibehalten, was den Druck und die Bewegung der Regierung schneller und verderblicher mache, aber Alles in den Staub getreten, was durch Gesetze in dem Ganzen, was durch Freiheit in dem Einzelnen Hinderniß sein würde. *)

---

*) Arndt's Geist der Zeit, I. S. 415.

Dieser Ton fand in der Stimmung, welche der Druck der französischen, in Deutschland verbliebenen Heere und die von den eingetretenen Staatsveränderungen herbeigeführte Beeinträchtigung unzähliger Interessen hervorgebracht hatten, vielfachen Anklang; zugleich wurden von Frankfurt und Nürnberg aus Flugschriften verbreitet, welche das auf Deuschland lastende Joch mit den schwärzesten Farben schilderten und die Deutschen aufforderten, sich desselben zu entledigen. Es fehlte nicht an Leuten, welche den französischen Generalen hiervon Anzeige machten; in Folge dessen ließ der Marschall Berthier einen nürnberger Buchhändler, Namens Palm, welcher des Vertriebes einer solchen Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung," beschuldigt wurde, verhaften, und nach der von französischen Truppen noch besetzten Festung Braunau führen, wo er am 26. August nach dem Spruche eines daselbst niedergesetzten Kriegsgerichtes erschossen wurde. Die Franzosen behaupteten, es bestehe eine förmliche, auf englische und russische Kosten getroffene Veranstaltung für Abfassung, Druck und Vertrieb solcher Schriften, und das Kriegsgericht erkannte gegen Palm auf den Tod, weil Napoleon sich in einem Schreiben geäußert, daß an Orten, wo französische Armeen stünden, die Verbreitung von Schmähschriften, durch welche die Einwohner zu Gewaltthaten gegen diese Truppen aufgereizt werden sollten, als Hochverrath zu behandeln sei.

Der Unwille, zu welchem die Kunde von dieser Hinrichtung alle Gegner Napoleons in Deutschland entflammte, war auch im Preußischen sehr lebhaft, mußte sich aber auf das Privatgespräch und auf Betheiligung an den zu Gunsten der Familie Palms veranstalteten Sammlungen beschränken; denn die politische Schriftstellerei unterlag noch immer den alten Beschränkungen. Während Bücher, die außerhalb des Landes gedruckt und im Lande so lange gelesen wurden, bis ein spätes Verbot den öffentlichen Vertrieb derselben hemmte, schonungslosen Tadel über Preußen und dessen Politik ausschütteten, durfte im Inlande keine offne Erörterung der deutschen und preußischen Verhältnisse hervortreten, weil die Censoren Bedenken trugen, durch Genehmigung

solcher Erörterungen, welche bei den fremden Höfen Anstoß erregen und Nachfragen der Gesandten veranlassen konnten, das Mißfallen des Königs auf sich zu ziehen und dafür zu gelten, die Verlegenheiten und Bedrängnisse seiner politischen Stellung vermehrt zu haben. *)

---

*) Bülow erzählt (Feldzug von 1805. II. S. XXXVII.), daß ihm der Censor seiner Feldzüge des Prinzen Heinrich Alles gestrichen habe, was er über Rußland hinsichtlich der Ursachen des siebenjährigen Krieges gesagt. In einem andern Buche war ihm der Satz: „so wie Cäsar einen Anti-Cato, so schrieb ich einen Anti-Saldern, und wenn ich kein Cäsar bin, so sind auch meine Gegner keine Catone," gestrichen worden, mit Angabe des Grundes, weil die Frau von Saldern noch lebe. — Ein anderer Censor gestattete nicht, zu sagen, daß die Kosaken auf schlechten Pferden reiten; es durfte nur heißen: auf Pferden.

# Dreiundvierzigstes Kapitel.

Pariser Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England. — Napoleon erklärt sich zur Rückgabe Hannovers an England bereit. — Ankunft des russischen Unterhändlers Dubril in Paris und Abschluß eines Vertrages zwischen Rußland und Frankreich. — Aufforderung an den König, wegen Errichtung eines nordischen Kaiserthums. — Beabsichtigter Fürstencongreß in Dresden. — Meinungsveränderung und drohende Stellung Napoleons. — Abbruch der Friedensunterhandlung in Paris. — Lucchesini's unglückliche Mittheilung an das Kabinet über die von Napoleon angebotene Rückgabe Hannovers und andere Schreckbilder. — Plötzliche Aufregung in Berlin. — Die Kriegspartei gewinnt das Uebergewicht. — Haugwitz selbst tritt ihr bei. — Der Kaiser Alexander verwirft den von seinem Bevollmächtigten geschlossenen Vertrag. — Abberufung Lucchesini's und mündliche Eröffnungen Napoleons an dessen Nachfolger Knobelsdorf. — Peinliche Lage des Königs. — Hardenberg in Wien knüpft Unterhandlungen mit dem brittischen Gesandten Adair daselbst an. — Ankunft des Lord Morpeth. — Ablehnende Erklärung Oesterreichs. — Unzuverlässigkeit der Kurfürsten von Sachsen und Hessen. — Schwankende Entschlüsse im Gemüthe und im Rathe des Königs.

---

Unterdeß war Preußens Stellung dadurch noch peinlicher und schwieriger geworden, daß Fox sich hatte bestimmen lassen, auf eine nach Napoleons Befehl von Talleyrand eingeleitete Friedensunterhandlung zwischen England und Frankreich einzugehen. Dieselbe begann in der Mitte des Juni 1806 zu Paris, nachdem ein in französischer Gefangenschaft befindlicher Lord Yarmouth zur Führung derselben von brittischer Seite beauftragt worden war. Zur ersten Vorbedingung forderte derselbe die Zusage der reinen und einfachen Zurückgabe des Kurfürstenthums Hannover, dergestalt, daß dasselbe nicht zum Gegenstande irgend einer Entschädigung oder Ausgleichung gemacht werden dürfe, weil dieses Land außer dem Bereiche der Feindseligkeiten gestanden habe. Nachdem Talleyrand die Befehle des Kaisers hierüber eingeholt hatte, erklärte er, daß diese Rückgabe keine Schwierigkeit finden werde. *) Darauf willigte Napoleon ein, daß England Malta und das Vorgebirge der guten

---

*) Le Febvre. II. S. 294.

Hoffnung behalte; dagegen verlangte er mit Bestimmtheit die Räumung der Insel Sicilien, die von den Engländern für den aus Neapel vertriebenen König Ferdinand besetzt war, und erbot sich, diesem Fürsten dafür die Hansestädte zu überlassen, welche von England gleichzeitig mit Hannover besetzt werden könnten, wobei er durchblicken ließ, daß er nichts dagegen haben werde, wenn England mit dem gedachten Fürsten für diese Städte sich anderweit abfinden wolle. Während die Unterhandlung über diesen Punkt sich verzwickte, ließ Napoleon dem Grafen Haugwitz sagen: Seine Hoffnung auf Frieden habe sich sehr vermindert. England verlange die Rückgabe Hannovers, die er nie bewilligen werde. Nur durch einen kräftigen Krieg könne es vermocht werden, annehmlichere Bedingungen zu stellen. Preußen solle auf denselben sich vorbereiten. *)

England hatte die Zuziehung Rußlands zu den Unterhandlungen verlangt, Friedrich Wilhelm aber bereits im Mai den Herzog von Braunschweig nach Petersburg abgeschickt, um dem Kaiser seine gegenwärtigen Bedrängnisse und seine noch größeren Besorgnisse über die Zukunft mitzutheilen. Alexander erkannte die Gefahr, welche für Preußen entstehen würde, wenn es jetzt Krieg mit Napoleon anfangen müßte, und sandte, um dieselbe abzuwenden und die Räumung Deutschlands von den französischen Truppen zu erwirken, einen Staatsrath Oubril nach Frankreich, mit einer Vollmacht, durch deren Fassung er sich für berechtigt halten konnte, den Frieden auch abgesondert von England zu unterhandeln und abzuschließen. **) Hiernach wurde, als der Russe sich überzeugte, daß der gemeinschaftliche Friede an der Frage über Sicilien zu langen Aufenthalt erleiden werde, am 20. Juli in Paris ein Vertrag zwischen Rußland und Frankreich unter-

---

*) Le Febvre. II. S. 303.

**) Diese Vollmacht, welche später von Seiten Frankreichs bekannt gemacht wurde, lautete: Nommons et autorisons, d'entrer en pour parlers, de conclure et signer un acte ou conventions sur des bases propres à affermir la paix qui sera retablie entre la Russie et la France, comme à la préparer entre les autres puissances belligérantes de l'Europe. Polit. Journal für 1806. II. S. 946.

zeichnet, nach dessen Hauptbestimmungen die Russen Cattaro den Franzosen übergeben, beide Mächte für die Unabhängigkeit des türkischen Reichs Gewähr leisten, und die französischen Heere binnen drei Monaten aus Deutschland abgeführt werden sollten. Durch zwei geheime Artikel verpflichteten sich beide Mächte, wenn König Ferdinand die Insel Sicilien aufgeben müsse, dafür seinem Sohne, dem Kronprinzen, den Besitz der balearischen Inseln von Spanien mit dem Königstitel, ihm selbst aber anständigen Unterhalt zu verschaffen. Der Zwist zwischen Preußen und Schweden sollte vermittelt werden, ohne daß das letztere sein Pommern verlöre. *)

Diese Unterzeichnung erfolgte zwei Tage, nachdem die Rheinbundacte veröffentlicht worden war. Der englische Unterhändler, hierdurch erschreckt, wie über die Absonderung Rußlands betroffen, schien auch seinerseits sich fügen zu wollen. Frankreich verlangte nur, daß die Bewilligung der Zurückgabe Hannovers noch geheim bleibe, und daß Preußen eine Entschädigung erhalte. Als der Britte die Hansestädte gegen diese Bestimmung verwahrte, erklärte der General Clarke, den Napoleon mit dieser, wie mit der russischen Unterhandlung beauftragt hatte, daß diese Städte ihre Unabhängigkeit behalten und daß Fulda, Hoya und einige andere Gebiete von geringer Bedeutung zur Entschädigung Preußens verwendet werden sollten.

Damals hegte Napoleon die Erwartung, daß der allgemeine Friede zu Stande kommen werde. Um aus der Weigerung Preußens kein Hinderniß erwachsen zu lassen und den König in die, einer freiwilligen Zurückgabe Hannovers günstige Stimmung zu versetzen, hielt er es für gerathen, die freundschaftlichen Verhältnisse wieder anzuknüpfen. Die Errichtung des Rheinbundes bot hierzu eine schickliche Gelegenheit dar. Am 22. Juli schrieb deshalb Talleyrand an den Gesandten La Forest, indem er ihm die Rheinbundsacte mittheilte: „Es liegt nun an Preußen, eine so günstige Gelegenheit zu benutzen, um sein System zu vergrößern

---

*) Le Febvre. II. S. 309. Die öffentlichen Artikel im Polit. Journal für 1806. S. 934.

und zu befestigen. Es wird den Kaiser Napoleon geneigt finden, seine Absichten und Pläne zu unterstützen. Es kann unter einem neuen Bundesgesetze die Staaten vereinigen, welche noch zum deutschen Reiche gehören, um die Kaiserkrone an das Haus Brandenburg zu bringen. Es kann auch, wenn es dies vorzieht, einen Bund der norddeutschen Staaten bilden, welche mehr in seinem Wirkungskreise liegen. Der Kaiser billigt schon jetzt jede Anordnung dieser Art, welche Preußen für geeignet halten dürfte." *)

Friedrich Wilhelm, seit langer Zeit nicht mehr daran gewöhnt, Beweise der Achtung und des Vertrauens von dem Oberhaupte der französischen Regierung zu empfangen, wurde durch diese Mittheilung, welche die ihm so angelegene Erhaltung des Friedens zu verbürgen schien, auf das Höchste erfreut Die Wolken, welche seit langer Zeit seine Seele umdüsterten, schienen zerstreut, und er nahm den Gedanken, den ganzen Norden Deutschlands unter seinem Vorsitze zu vereinigen, mit Freudigkeit auf. **) Die Kaiserkrone wies er, nach seiner Sinnesart und aus Zartgefühl für Oesterreich, von sich; aber nach Dresden, nach Cassel, nach Mecklenburg ließ er Einladungen für den nordischen Bund ergehen, und auch über die Gesinnungen Dänemarks und die Stimmung in den Hansestädten Erkundigung einziehen. Es geschah dies um dieselbe Zeit, wo nach der in Regensburg abgegebenen Erklärung der Rheinbundgenossen der französische Geschäftsträger Bacher das deutsche Reich durch eine Note auflöste und Franz II. die römische Kaiserkrone niederlegte. Nach der schon vor dieser letzten Erklärung am 25. Juli an den Kurfürsten von Sachsen ergangenen Einladung Preußens sollten Sachsen und Hessen den Königstitel annehmen und mit Preußen die Schutzherrschaft über die kleineren Staaten theilen. Auf einem am 15. October in Dessau unter dem Vorsitze Preußens zu haltenden Congresse sollte ein im Auftrage Preußens abgefaßter Entwurf zu einer Bundesverfassung näher berathen werden; nach demselben zerfiel das Bundesgebiet in drei Kreise, den branden=

*) Le Febvre. II. S. 313.
**) Le Febvre. II. S. 314.

burgischen, sächsischen, hessischen, das Oberhaupt des Bundes trat an die Stelle des Kaisers, die Kriegsmacht bestand aus 240000 Mann, ein Bundestribunal nahm in einer der drei Hanseestädte seinen Sitz, die Urtheile wurden von den Bundeshauptleuten vollzogen. Aber während diese Projecte die Höfe beschäftigten und den Eindruck der Nachrichten von Regensburg und Wien verringerten, wurde Friedrich Wilhelm durch die Nachricht beunruhigt, daß der Marschall Bernadotte am 28. Juli Nürnberg besetzt habe und den Grenzen Preußens und Sachsens sich nähere, daß durch ein kaiserliches Decret vom 27. Juli die Festung Wesel mit Frankreich vereinigt worden, und daß zahlreiche französische Truppenmassen an der Ems und im Großherzogthum Berg sich sammelten. Von mehreren Seiten wurden Gerüchte verbreitet, daß außer den schon abgetretenen noch andere preußische Provinzen abgerissen werden sollten, Baireuth für Baiern, Ostfriesland für Holland, Münster für den Großherzog von Berg bestimmt sei. Es schien, als sei die preußische Monarchie ohne Thron und Oberhaupt, der Theilung Preis gegeben.

Der französische Geschichtschreiber, der sich die Vertheidigung Napoleons gegen dessen Ankläger zum besondern Zwecke gesetzt, bestreitet die Wahrheit dieser Gerüchte, und erklärt dieselben für das Ergebniß einer Verabredung der Feinde Frankreichs, welche den Kaiser Napoleon der blutigsten Absichten wider Preußen beschuldigt hätten, um den König aufzuregen und zu falschen Maaßregeln zu reizen.*) Der am unbefangensten urtheilende Geschichtschreiber der europäischen Kabinette aber räumt ein, daß damals Napoleon die freundliche Stimmung für Preußen, die er kurz vorher durch die Aufforderung zum nordischen Bunde an den Tag gelegt, schnell wieder aufgegeben habe, weil er von kriegerischen Veranstaltungen des Königs — die bisher nur zum Festungsdienste gebrauchten dritten Bataillone der Regimenter sollten nun auch für den Felddienst verfügbar gemacht werden — Kunde erhalten und dieselben dem steigenden Einflusse der Kriegspartei zugeschrieben**), auch damit den gleichzeitigen Rückgang der Friedens-

*) Bignon. V. Kap. 62.

**) Le Febvre. II. S. 317.

unterhandlung mit England in Verbindung gebracht habe. Die Nachgiebigkeit in Betreff Siciliens, welche Lord Yarmouth hatte erwarten lassen, wurde nämlich in London gemißbilligt und zu Anfange des August ein neuer Bevollmächtigter, Lord Lauderdale, nach Paris geschickt, welcher am 2. August die Erklärung abgab, daß das Kabinet zu St. James auf keiner andern Grundlage, als welche Sicilien für den König Ferdinand sicher stelle, unterhandeln wolle. Als dies von französischer Seite zurückgewiesen wurde, verlangten die Engländer am 9. August ihre Päſſe. *)

An demselben Tage, an welchem die Note des Lord Lauderdale den Abbruch der Friedensunterhandlung vorbereitete, ging in Berlin ein Schreiben Lucchesini's ein, in welchem derselbe meldete, Lord Yarmouth habe ihm bei einer fröhlichen Mahlzeit das Geheimniß offenbart, daß Napoleon als erste Friedensbedingung die Zurückgabe Hannovers an England zugestanden habe. Er stellte die Sache noch nicht als völlig gewiß dar. „Da nicht immer Wahrheit im Weine liegt, sagte er, so ist es möglich, daß der englische Bevollmächtigte nur Mißtrauen zwischen den Kabinetten von Berlin und Paris hat aussäen wollen." Während er aber die Hannover betreffende Mittheilung, welche richtig war, als zweifelhaft darstellte, nahm er die seltsamsten Gerüchte leichtgläubig auf. Es sei Frankreich gelungen, schrieb er, das russische Kabinet nach dem preußischen Polen lüstern zu machen. Die beiden Kaiser seien insgeheim übereingekommen, das Königreich Polen für den Großfürsten Constantin wieder herzustellen. Er habe sich zu Talleyrand begeben, um ihn zu fragen, was von diesen Gerüchten zu halten sei, und die kalte Antwort dieses Ministers habe ihn überzeugt, daß sie nur zu wohl begründet seien. Er rieth dem Könige, unmittelbar nach Petersburg zu reisen, um das Unwetter abzuwenden, welches seiner Krone drohe, und den Kaiser Alexander zu andern Ansichten zu bringen. **)

---

*) Le Febvre. II. S. 320.

**) Lucchesini hat nicht für gut gefunden, in seiner Geschichte des Rheinbundes dieses verhängnißvollen Schreibens zu erwähnen. Mit Recht macht ihm Bignon zum Vorwurfe, daß er, der seinem Hange zur List und zur Ver-

Den letzteren Schreckbildern gestattete freilich in dem Gemüthe des Königs sein Vertrauen in die Freundschaft Alexanders keinen Eingang; aber das Schmerzgefühl über das von Frankreich gemachte Zugeständniß der Zurückgabe Hannovers bedurfte keines Zusatzes, weil er in diesem Zugeständnisse die Absicht erblickte, ihn in die unwürdige Stellung eines willenlosen Werkzeuges der französischen Politik zu drängen, in welcher er ein ihm aufgedrungenes und mit eigenen Provinzen bezahltes Besitzthum nach dem Winke des Gebieters wieder zurückgeben müsse. Wäre Lucchesini's unglückliche Mittheilung ganz unterblieben, so hätte sich die Sache durch den Ausgang der Unterhandlung von selber erledigt; hätte Lucchesini das Geheimniß früher erspäht und anstatt den Monarchen durch Schreckbilder zu beunruhigen, ihm angerathen, seine Zuziehung zu der Friedensunterhandlung mit England, welches ja auch ihm den Krieg erklärt hatte, zu verlangen, hätte — was das Angemessenste gewesen wäre — Napoleon selbst gleich zu Anfange der Unterhandlung dem Könige mitgetheilt, daß das Interesse des Weltfriedens von ihm dieses Opfer erheischen könne, und daß Frankreich Sorge tragen und jedenfalls sich für verpflichtet erachten werde, ihm Ersatz zu verschaffen, so hätte dies einen willkommnen Ausweg nach der Ansicht geöffnet, daß die in Antrag gebrachte Zurückgabe Hannovers die erwünschte Gelegenheit darbiete, eines ungern angenommenen Geschenkes ledig zu werden, und diese Ansicht konnte um so leichter geltend gemacht werden, als die Besitznahme nicht aus dem höhern Gesichtspunkte des deutschen und preußischen, nationalen und staatlichen Interesses gerechtfertigt, sondern lediglich als Sache der Uebereinkunft behandelt und auf das französische Eroberungsrecht begründet worden war. Auf eine Erwerbung aus solchem Ursprunge konnte

stellung mit lächerlicher Leidenschaft gefolgt und in Erfindung von Hirngespinnsten aller Art seine Klugheit habe beweisen wollen, seit fast zwei Monaten des allergewöhnlichsten Scharfblicks ermangelt habe, indem er nicht errathen, daß eine der Hauptgrundlagen der Unterhandlung zwischen Frankreich und England die Rückgabe von Hannover sein mußte. — Talleyrand war besser bedient, und erhielt sogleich eine Abschrift der seltsamen Depesche Lucchesini's nach Berlin. Bignon V. Kap. 62.

sehr wohl ohne Beeinträchtigung der Staatsehre wieder verzichtet werden. Die geeignetste Form würde Preußens Theilnahme an der französisch-englischen Friedensunterhandlung an die Hand gegeben haben, und hierbei auch Zeit gewonnen worden sein, die leidenschaftliche Aufregung, welche plötzlich das Uebergewicht erhalten hatte, verrauchen zu lassen und für die Entscheidung über Krieg und Frieden mit Frankreich einer ruhigen Beurtheilung Raum zu verschaffen. Die preußischen Staatslenker aber hatten in der Stellung, in welche sie von der überlegenen Staatskunst Napoleons sich hatten herabdrücken lassen, dergestalt das Gefühl der Vertreter einer Großmacht verloren, daß sie es nicht wagten, Theilnahme an der Friedensunterhandlung zwischen den beiden Weltmächten zu verlangen.

Nach Haugwitz'ens Versicherung war das plötzliche Uebergewicht der Kriegspartei durch wenige Personen bewirkt worden, die er nicht nennen will, die sich aber aus der Angabe, die drei vornehmsten Häupter der Verschwörung gegen ihn seien auch die ersten gewesen, die auf dem Altare des verrathenen Vaterlandes geopfert worden, leicht als der Prinz Ludwig Ferdinand, der Herzog von Braunschweig und der General Rüchel errathen lassen.*) Ueber die Sprungfedern, deren sie sich bedient, erklärt er sich nicht näher; er bemerkt nur, daß die eigene Neigung des Königs dabei nicht betheiligt gewesen und daß der Monarch ihm nie größeres Vertrauen, als in jenen stürmischen Tagen erwiesen habe, insoweit derselbe nämlich in dem Falle gewesen, sich selbst folgen zu dürfen. Das Mittel, durch welches die Kriegspartei die der Erhaltung des Friedens zugewendete Neigung des Monarchen sich unterwürfig machte und den furchtsamen Minister zwang, seiner eigenen Ueberzeugung entgegen zu handeln, war tobender Lärm, welcher damals, nicht wie später vom berliner Pöbel, sondern zuerst von Offizieren der berliner Besatzung, die sich Abends vor der Wohnung des Ministers schaarten und ihre Degenklingen wetzten, erhoben wurde, und an welchen die Klagen hoher Frauen, die Zornreden der kriegerisch gesinnten Männer

---

*) Fragment de Mémoires de Haugwitz, p. 32.

sich anreihten, daß Preußen beschimpft sei und daß der König den seiner Krone zugefügten Schimpf einstecken und sich nicht schlagen wolle. Die Sprecher in den höheren und mittleren Bürgerklassen stimmten ein; im Parterre des Schauspielhauses machte sich die Volksmeinung laut in patriotischen Kriegsliedern und in Beifallsstürmen bei den Schillerschen Versen:

> Für seinen König muß das Volk sich opfern,
> Das ist das Schicksal und Gesetz der Welt.
> Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
> Ihr Alles setzt an ihre Ehre!

Diese Meinung erschien plötzlich auch den Urhebern und Vertheidigern des französischen Bündnisses als eine Macht, der man nicht widerstehen dürfe, wenn man nicht den Staat in die äußersten Gefahren stürzen wolle. Sie erschraken vor dem Gedanken, daß Fälle eintreten könnten, wo der König würde Strenge anwenden müssen, um die Wuth des empörten Nationalgefühls zu bändigen.*) Zu weichherzig, um dies zu wünschen und, bei der Herzensgüte des Königs, der Ausdauer eines kräftigen Entschlusses mißtrauend, rieth daher Haugwitz endlich selbst zum Kriege. Als der Moment, wenn dies geschah, wird von ihm der Zeitpunkt angegeben, wo in Berlin die Aeußerung Napoleons an den Lord Yarmouth über die Rückgabe Hannovers bekannt geworden sei. Damals habe er auf jede Hoffnung, den Frieden zu erhalten, verzichtet, und Alles, was seitdem noch unterhandelt worden sei, habe nur den Zweck gehabt, Zeit zu gewinnen, um die Armee aus ihren weit auseinander liegenden Garnisonen zusammen zu ziehen und auf die rechten Punkte zu führen. Am 9. August 1806 erging der Befehl des Königs, die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen. Wenige Tage darauf, am 17. August, machte die St. Petersburger Hofzeitung bekannt, daß der russische

---

*) L'opinion étoit enfin une puissance. — Il ne restoit plus au Roi qu'à sévir. La haine l'en auroit puni. L'esprit public auroit été perdu sans retour. Plus cette existence auroit été neuve chez nous et moins il étoit possible de prévoir où elle nous auroit conduits. Matériaux de Lombard, p. 161.

Kaiser den in Paris vom Staatsrathe Oubril geschlossenen Vertrag mit seiner Würde, den Verbindlichkeiten gegen seine Alliirten, der Sicherheit gegen seine eigenen Unterthanen und der allgemeinen Ruhe von Europa nicht in Uebereinstimmung gefunden und ihm Bestätigung versagt habe. *)

Fast gleichzeitig erscholl die Kunde von der Hinrichtung Palms. Damals riethen die Wortführer der Kriegspartei, vornehmlich Rüchel und Blücher, die Armee schleunigst ins Feld zu führen, bevor die Franzosen ihre volle Stärke gesammelt hätten und Napoleon an ihrer Spitze erschienen sei. Die erste Marschordre werde diesem ohnehin für eine Kriegserklärung gelten. Man müsse den Vortheil des ersten Angriffs ergreifen, das Ohr gegen die Rathschläge furchtsamer Klugheit verschließen, wie der Blitz auf Alles fallen, was in Deutschland von Franzosen sich finde, und weil man den Krieg aus Verzweiflung beginne, auch wie Verzweifelte kämpfen. Der König aber war inzwischen wiederum anderes Sinnes geworden. Ueberlegend, daß der Anlaß so großer Unruhe sich vielleicht von selbst schon behoben habe, und den übermächtigen Gegner zu beschwichtigen wünschend, rief er den Marquis Lucchesini, über dessen Benehmen der Kaiser Unzufriedenheit geäußert hatte, von seinem Gesandtschaftsposten ab und ernannte an dessen Stelle den General von Knobelsdorf, der stets für einen der eifrigsten Freunde des französischen Bündnisses gegolten hatte. Dieser fand auf der Hinreise ungeheure Streitkräfte in Bewegung. Als er am 7. September mit dem Marquis Lucchesini vor dem Kaiser erschien, um sein Beglaubigungsschreiben zu übergeben, redete ihn derselbe lebhaft an: Wenn für ihn die Nothwendigkeit eintrete, mit den preußischen Heeren zusammenzutreffen, so sei er entschlossen, aus Achtung für dieselben,

*) Die Actenstücke im Septemberhefte des Politischen Journals für 1806, S. 941. Nach einem von Le Febvre (II. S. 333) mitgetheilten Schreiben des russischen Ministers Budberg an Talleyrand war es das stillschweigende Zugeständniß des Vertrages zur Auflösung des deutschen Reiches, zur Aufgebung Siciliens und zur Versagung einer Entschädigung für den König von Sardinien, endlich die Absonderung von England, was den Entschluß des Kaisers bestimmte.

sie mit überlegenen Kräften anzugreifen. Er würde Alles aufbieten, um sich den Sieg zu sichern, ehe ihn die Vereinigung der russischen Armee und die Hülfsleistung Englands blutiger und die eben nicht aufrichtige Neutralität Oesterreichs zweifelhaft mache. Er gestehe ferner, daß er England wirklich versprochen habe, ihm die Rückgabe Hannovers zu verbürgen; er würde aber, bevor er den Frieden unterzeichnet, dem Könige seine Verlegenheit angezeigt und sich mit ihm verständigt haben, um ihn für seinen Verlust zu entschädigen. Er sei bereit, seine Bewegungen ganz nach denen Preußens zu richten. Wenn der König seine Truppen in die Friedensquartiere zurückkehren lasse, so wolle er auch die seinigen aus Westfalen und von den Grenzen Hollands zurückziehen. Am 11. September sprach er noch dringender in diesem Sinne zu Knobelsdorf, und am 12. schrieb Talleyrand an La Forest nach Berlin mit dem Auftrage, dem preußischen Kabinet die Versicherung zu geben: Wenn Preußen entwaffne, so werde der Kaiser durchaus keinen Groll über das Geschehene hegen, sondern dieselben Gefühle bewahren, die ihn bisher an Preußen gefesselt. Es müsse aber sofort entwaffnet werden. Jeder verlorene Tag sei ein Jahrhundert.*)

Napoleon wußte recht wohl, daß nach der in Preußen entstandenen Aufregung und nach der Erklärung, welche Rußland durch Verwerfung des Oubril'schen Vertrages abgegeben hatte, der König nicht im Stande war, auf die bloße Aufforderung Frankreichs die Armee zu entwaffnen, während die französische Armee in Süddeutschland ihre drohende Stellung behalten sollte. Wenn er eine Forderung stellte, die, wie er wohl wußte, nicht annehmbar war, so hatte er nur den Zweck, den König unentschlossen zu machen und Zeit zu gewinnen, um seine Truppen auf die entscheidenden Punkte zu bringen. Vom 15. bis 20. September waren die Corps, welche die große Armee bildeten, noch in Franken und Baiern zerstreut. Die Truppen aus dem Lager von Meudon hatten den Rhein noch nicht erreicht. Wenn die Preußen sich ungestüm auf Franken mitten unter die vereinzelten

---

*) Le Febvre II. S. 336.

französischen Corps stürzten, konnten sie den Kurfürsten von Hessen mit sich fortreißen, der eine Armee von 20000 Mann unter den Waffen hatte. Ein erster Sieg hätte wohl bei der Begeisterung, von welcher das preußische Heer ergriffen worden war, und bei der in Deutschland herrschenden Stimmung große Wirkungen hervorbringen können. Daher riethen die Generale Rüchel und Blücher, auch Phull und Kalkreuth, obwohl Letzterer sonst den Franzosen zugethan war, zum raschen Vordringen nach Franken. Dazu wünschte auch die heldenmüthige Königin ihren Gemahl bewegen zu können. Dieser aber, im stillen Glauben an die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens und den von Haugwitz dringend angerathenen Aufschub zu gewinnen bedacht, bemühte sich nur, den Eifer seiner Truppen zu zügeln und ließ dem Gegner Zeit, die seinigen am Fuße der thüringischen Berge zu sammeln.

Die Lage, in welche er sich versetzt sah, war aber auch ganz geeignet, ein ängstliches Gemüth mit den peinlichsten Besorgnissen vor dem Ausbruche des Krieges zu erfüllen. Mit England, welches allein die Mittel zur nachhaltigen Kriegführung an die Hand geben konnte, war Preußen nicht nur selbst im Kriegsstande, sondern der Grund, weshalb es gegen Napoleon ins Feld rückte, war kein anderer, als weil dieser England durch Zurückgabe Hannovers hatte zufrieden stellen wollen. So lange Preußen nicht selbst zu dieser Zurückgabe sich verstand, war auf keine Aussöhnung mit England zu rechnen, und wenn es sich dazu verstand, hatte der gegen Frankreich begonnene Krieg keinen wirklichen Zweck mehr; man setzte die Existenz der Monarchie auf das Spiel, um den Kampfpreis im Voraus an einen Dritten zu überlassen. Und in der That hatte Hardenberg, der mit einer geheimen Sendung nach Wien geschickt worden war, dem dortigen brittischen Gesandten Adair bereits Eröffnungen im unmittelbaren Auftrage des Königs gemacht, nach welchen Hannover nur als ein untergeordneter Gegenstand zu betrachten sein sollte, über welchen die zwei gegen Frankreich vereinigten Mächte sich leicht verständigen würden, da Preußen jetzt den Krieg unternehme, weil im Heere und im Volke nur *eine* Stimme sei, daß derselbe

unternommen und mit der äußersten Kraft geführt werden müsse, um die eigene Ehre zu retten und die Unterjochung von ganz Europa zu verhüten. Er verhehlte dabei jedoch nicht sein Mißtrauen gegen die Personen, die im Jahre vorher, als Preußen von ähnlichen Gesinnungen beseelt gewesen, dasselbe gezwungen hätten, Europa seine Treue zu brechen, sich den Befehlen Frankreichs zu unterwerfen und sich von demselben mißbrauchen zu lassen; er bemerkte in den bestimmtesten Ausdrücken, daß die, welche geneigt sein möchten, einen neuen Kampf mit Frankreich zu wagen, sich sorgfältig vorzusehen hätten, um von dem Einflusse sich loszumachen, der alles Mißgeschick und Unglück des letzten Krieges hervorgebracht habe, und versicherte endlich, daß über die deßfallsigen Mittheilungen das tiefste Geheimniß beobachtet werden solle, wie auch Graf Haugwitz in vollkommner Unkenntniß der Verhandlung sei. *) Der Britte nahm diese Eröffnung mit der größten Freude entgegen. Er verhieß die sofortige Absendung eines Couriers nach London, behufs der Einholung bestimmter Instructionen, da zwar der große Zweck des Widerstandes gegen den gemeinsamen Feind und die Nothwendigkeit, dessen Macht in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, ein geringeres Gewicht auf untergeordnete Gegenstände (Hannover) legen lasse, er selbst jedoch über die Artikel, welche zur Grundlage eines neuen Bündnisses gemacht werden könnten, in seinen letzten Depeschen keinen hinreichenden Anhalt finde. Indeß scheine es ihm, daß man nichts Besseres thun könne, als den Traktat von Potsdam (vom 3. November 1805) zur vorläufigen Basis anzunehmen, mit Vorbehalt der Veränderungen, welche die Umstände nöthig machen könnten. Er halte sich für völlig ermächtigt, auf dieser Grundlage sowohl über die nach dem damaligen status quo zu berechnenden Gebietsverhältnisse Preußens, als über die zur Erwähnung gebrachten Subsidien zu unterhandeln. **)

Inzwischen war Fox, an welchen Adair am 8. September

---

*) Denkschrift einer Sendung an den Wiener Hof im Jahre 1806 von Sir Robert Adair. Berlin 1806. S. 112.

**) Ebendaselbst S. 113—115.

dies berichtete, am 13. gestorben und Lord Spencer interimistisch mit den Kabinetsgeschäften betraut worden. Haugwitz selbst hatte, nach seiner Angabe, schon durch den in Hamburg befindlichen Jacobi-Klöst Unterhandlungen mit England angeknüpft, in deren Folge bereits am 25. September, ehe noch die Adair'sche Depesche aus Wien angekommen oder zur Berathung gezogen worden sein konnte, die Blokade der Elbe und Weser aufgehoben und ein brittischer Gesandter, Lord Morpeth, nach Berlin geschickt wurde, um die Versöhnung der beiden Kabinette zum Abschlusse zu bringen. Der Hof aber hatte bei Ankunft desselben sich schon zur Armee begeben, und die Aengstlichkeit, mit welcher daselbst der preußische Minister den brittischen Bevollmächtigten, welcher dorthin zu folgen sich beeilte, zu empfangen verschob, hat zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß jener den Erfolg der bevorstehenden Schlacht abwarten wollte, um als Sieger für den Besitz Hannovers ein anderes Ausgleichungsmittel anbieten zu können. *)

An den Kaiser von Rußland hatte der König an demselben Tage, an welchem der Befehl zur Mobilmachung des Heeres erlassen wurde, geschrieben und die freundschaftlichsten Zusicherungen erhalten. Doch wurde erst am 18. September, nachdem der Bericht Knobelsdorfs über die am 7. von Napoleon ausgesprochenen Aeußerungen eingegangen war, der General Krusemark mit bestimmten Anträgen nach St. Petersburg abgesendet, und obwohl Alexander sofort antwortete, daß er seinem Freunde, dem Könige, persönlich zu Hülfe ziehen und ihm sogleich ein auserlesenes Heer von 70000 Mann zur Verfügung stellen werde, so war es doch den Russen unmöglich, vor dem Ende des November auf dem Kriegsschauplatze anzukommen.

Schnelleren Beistand hätte Oesterreich gewähren können; aber dort war die vor der Schlacht bei Austerlitz verspätete Hülfe unvergessen und die jetzige Schilderhebung Preußens wurde als ein

*) Sehr Bitteres hierüber enthalten die Bemerkungen über des Herrn von Gentz Darstellung der Vorgänge im preußischen Hauptquartier, in der geschichtlichen Denkschrift des Engländers Adair über seine Sendung an den Wiener Hof im Jahre 1806, S. 435 der deutschen Uebersetzung.

unzeitiges und verwegenes Unternehmen betrachtet. Die Besitznahme Hannovers, deren Behauptung dasselbe bezweckte, war überdies in Wien niemals gebilligt worden. Die dringende Aufforderung des Königs, mit welcher der Graf Finkenstein an den Kaiser gesendet wurde, hatte daher keinen Erfolg; das Kabinet, damals von dem Grafen Stadion geleitet, antwortete, daß der erschöpfte Zustand seiner Finanzen ihm kein anderes System, als das der bewaffneten Neutralität gestatte. *) Auch der Erzherzog Karl hatte sich entschieden gegen die Erneuerung des Krieges mit Frankreich erklärt. Doch wurde die Allianz, welche Napoleon antrug, abgelehnt, weil dieselbe einen Krieg mit Rußland zur Folge haben würde. Napoleon, der dieses Bundesgenossen nicht bedurfte, und ihn nur nicht mit seinem Gegner verbündet sehen wollte, ließ sich diese Entschuldigung gern gefallen. Darauf machte am 6. October der Graf Stadion durch ein Umlaufschreiben an alle österreichischen Gesandtschaften im Auslande den Entschluß seines Kaisers bekannt, in der gegenwärtigen Conjunctur die strengste Neutralität gegen alle kriegführenden Mächte zu beobachten, und nur zur Aufrechterhaltung ein Armeecorps in Böhmen aufzustellen. *)

Von den großen Mächten sich selbst überlassen, sah sich Preußen in dem gegen Napoleon bevorstehenden Kampfe auf die zwei Hauptgenossen des noch nicht zum Abschlusse gebrachten nordischen Bundes, auf Kursachsen und Kurhessen, beschränkt, indem die andern zum Beitritte eingeladenen Fürsten aus Furcht vor Napoleon, die Hansestädte aber auf ein bestimmtes deshalb von ihm erhaltenes Verbot den Einladungen keine Folge geleistet hatten. Der Kurfürst von Hessen aber, obwohl er stets für einen eifrigen Anhänger Preußens gegolten hatte und auch preußischer Feldmarschall war, verweigerte plötzlich dem von seinem Minister geschlossenen Bundesvertrage die Ratification und erklärte sich für neutral, weil er sich mit seinen Truppen von der inzwischen vorgerückten französischen Armee schon umstellt sah und erst dann seiner Neigung für Preußen folgen wollte, wenn er es nach dem

*) Polit. Journal für 1806. S. 1087.

Siege Preußens mit Sicherheit thun könnte, — eine Politik, die ihm nach der Niederlage des preußischen Heeres den Verlust seines Kurfürstenthums zuzog. Auch der Kurfürst von Sachsen wäre dem von Preußen verlangten Bündnisse gern entgangen. Er konnte sich aber, da eine preußische Armee an seiner Grenze stand, demselben nicht entziehen und mußte seine Truppen dem Oberbefehl des Fürsten Hohenlohe untergeben. Er hatte jedoch in Paris Anzeige machen lassen, daß es nur unter der Bedingung geschehen solle, die sächsische Grenze nicht zu überschreiten und sich von den Preußen zu trennen, wenn diese angriffsweise gegen Frankreich verführen. Als er nachher die Weigerung des Kurfürsten von Hessen erfuhr, den Allianzvertrag mit Preußen zu unterzeichnen, nahm er auch den an seine Minister bereits ertheilten Befehl zur Unterzeichnung des seinigen zurück, obwohl die Truppen inzwischen bei den Preußen verblieben. *)

Dieselben Schwankungen fanden im Gemüthe, wie im Rathe des preußischen Monarchen statt; die fortwährende Friedenshoffnung war Ursache, daß ebenso wenig geschah, die Elbübergänge zu befestigen, als die in Berlin befindlichen Kriegsmittel in Sicherheit zu bringen. Die Zustände im preußischen Hauptquartier zu Erfurt sind von Gentz, der sich als Beobachter im österreichischen Auftrag dort eingefunden hatte und von den preußischen Ministern gern gesehen wurde, weil sie durch ihn auf die Entschlüsse des Kaisers Franz einzuwirken hofften, anschaulich dargestellt worden. Das Ergebniß seiner Beobachtung war, daß die ehrenwerthesten Männer diesen Krieg herbeigewünscht hatten, um den Fortschritten der französischen Macht Einhalt zu thun, die Ketten Deutschlands zu brechen und den preußischen Staat aus einer unwürdigen Stellung zu reißen; daß die Minister des Königs, obwohl von dem Hasse Napoleons wider Preußen überzeugt, ihnen doch nur aus Furcht vor der herrschenden Aufregung und aus dem Verlangen, den Besitz Hannovers zu behaupten, beigetreten waren; daß aber Niemand die große Bedeutung dieses Krieges

*) Pölitz, Regierung Friedrich Augusts, S. 285.

gehörig erwogen und die erforderlichen Mittel, einen günstigen Erfolg herbeizuführen, berechnet hatte. Das Ganze trug das Gepräge der Uebereilung, welche das allgemeine Gefühl des Unglücks wohl entschuldigen, die Absicht der Urheber sogar veredeln konnte, Klugheit und wahre Politik aber mißbilligen mußten. *)

---

*) Gentz a. a. O. S. 306 und 307.

# Inhalt.

Seite

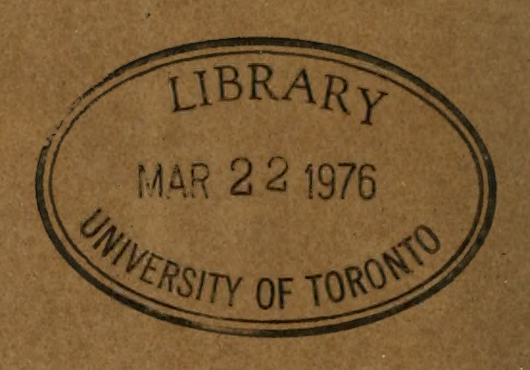
Seite

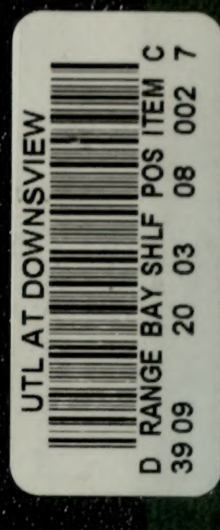
Seite

---

Gedruckt bei Trowitzsch und Sohn in Berlin.




LIBRARY
MAR 22 1976
UNIVERSITY OF TORONTO


UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 09 20 03 08 002 7